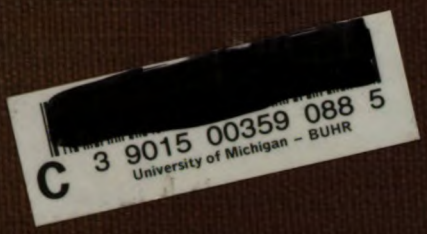
C 3 9015 00359 088 5
University of Michigan - BUHR

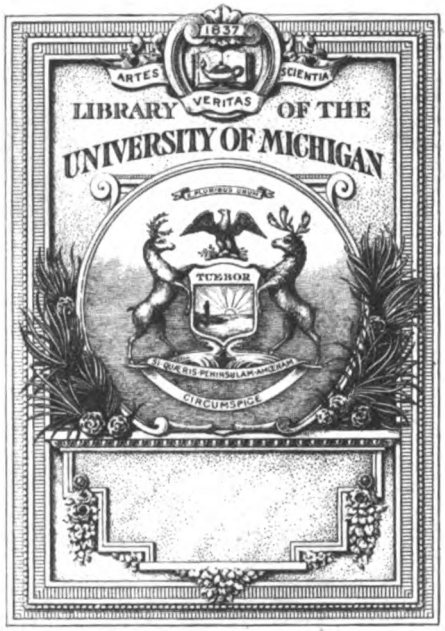
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

TR
1
.T99

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

BEIBLATT

ZU DAS ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Dr. **A. Miethe,**

o. Professor an der Techn. Hochschule zu Berlin

XXVI. Jahrgang 1919

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp

Halle (Saale) 1919

Verfasserverzeichnis.

Baumgartner, E., Zur Ausbildung als Porträtphotograph in Ateliers, Wohnräumen und im Freien 77.
— 10 Jahre seit der photographischen Weltausstellung in Dresden 268. 374.

Cobenzl, A., Der Winter 20.
— Wirtschaftliches 117.
— Kolloide und orthochromatische Photographie 131.
— Färben des Bilduntergrundes 345.

Ewald, Reg.-Baumeister, Die Photographie im Weltkriege 363. 371.

Florence, Ueber Entwicklungsschleier 1.
— Die Schnellfixiersalze in der Praxis 68.
Formstecher, Dr. Felix, Der Einfluss der Lichtstärke im Auskopierprozess 75.
— Der Einfluss des gelben Lichtes im Auskopierprozess 211.

Götz, Heinrich, Ueber die Zukunft in der Photographie 52.
— Die Malerei auf der Flucht vor der Photographie 311.
Grienwaldt, Eine Erinnerung 67.
— Ausklingende Gedanken 83.

Hanneke, Zur Praxis der Negativverstärkung 147.
— Farbenempfindliche Platten 195.
Hansen, Fritz, Vor der Kamera 109.
— Zur Wahrung der photographischen Urheberrechte 141.
— Das neue Verlagsrecht 165.
Hillert, W., Tintenfasstheorien 115. 236.
Hoenisch, F., Verwertung der Glasplatten 269.
Hübl, Dr. A., Die Helligkeit der Körperfarben 372.

Knoche, Dr. Paul, Die direkte Schwefeltonung 163. 174.
König, W., Die neue Zeit und die Innungen 99.
Kundt, Marie, Unsere Fachschule 237. 246.

Limmer, Prof. Dr. Fr., Silbergewinnung aus verbrauchten Fixierbädern 259.

Mente, O., Photographische Reliefs 172. 179.
Miethe, A., Die Photographie im Weltkriege 363. 371.

Ranft, Artur, Der Inhalt einer Photographie 3.
— Lichtstrahlen — Heimphotographie 116.
Rieder, Josef, Was brächte die Vergesellschaftung der Industrie dem Fachphotographen? 45.

Schlegel, R., Zukunftsfragen 8. 13.
— Die photographischen Materialien der Heeresverwaltung 91.
Schneickert, Dr. Hans, Geheimphotographie 219.

Photographisches Sachverzeichnis.

Ausbildung als Porträtphotograph in Ateliers, Wohnräumen und im Freien 77.
Ausklingende Gedanken 83.
Auskopierprozess, Der Einfluss des gelben Lichtes im 211.

Badeplatten, Zur Praxis der Herstellung von 35. 43.
Beleuchtungsstudien 388. 395.

Eine Erinnerung 67.
Entwicklungsschleier, Ueber 1.
Erwiderung 78.

Farbenempfindliche Platten 195.
Färben des Bilduntergrundes 345.

Geheimphotographie 219.
Grundner, Paul 51.
Grundner, Erinnerungen an Paul 61.

Hübl, Artur, Ehrendoktor 171.

Innungen, Die neue Zeit und die 99.

Kamera, Vor der 109.
Körperfarben, Die Helligkeit der 372.

Lichtstärke im Auskopierprozess, Der Einfluss der 75.
Lichtstrahlen — Heimphotographie 116.

Mahnung an alle, die es angeht, Eine 40.
Malerei auf der Flucht vor der Photographie, Die 311.

Negativverstärkung, Zur Praxis der 147.

Orthochromatische Photographie, Kolloide und 131.

Papiermarkt und die Fachphotographen, Der 69.
Photographie, Der Inhalt einer 3.
Photographie im Weltkriege, Die 363. 371.
Plattenschneiden im Dunkeln 28.
Preispolitik 46.

Reliefs, Photographische 172. 179.

Silbergewinnung aus verbrauchten Fixierbädern 259.
Schnellfixiersalze in der Praxis, Die 68.
Schwefeltonung, Die direkte 163. 174.

Tintenfasstheorien 115. 236.

Unsere Fachschule 237. 246.

Vergesellschaftung der Industrie, Was brächte die — dem Fachphotographen? 45.

Winter, Der 20.
Wirtschaftliches 117.

Zukunft in der Photographie, Ueber die 52.
Zukunftsfragen 7. 13.
Zukunfts- oder Gegenwartsfragen 29. 38.

Rechtssachen.

Das neue Verlagsrecht 165.
Die Sätze der Reichseinkommensteuer-Gesetzentwürfe 390.

Entwurf zum Arbeits- und Lohntarif zwischen der Photographen-Zwangsinnung des Handwerkskammerbezirks Dortmund und dem Verein Photographischer Angestellter von Westfalen 294.

Gerichtlicher Schutz für Kriegsteilnehmer 59.

Handwerkslehrlinge und Tarifvertrag 318.

Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag 364.
Luxussteuer für 9×12- und 10×15-Platten 19. 35.
Luxussteuer für Platten 10×15 398.

Sonntagsruhe 123.

Tarifverträge 203. 328. 355. 374.

Von der neuen Luxussteuer für photographische Artikel 303.

Zur Wahrung der photographischen Urheberrechte 141.

Verschiedenes.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft 101.
Aus der Industrie 81. 97. 105. 113. 121. 129. 137. 168. 225. 233. 241. 248. 257. 272. 290. 323. 333. 343. 351. 393. 401.
Aus der Praxis des Photographen 117. 309. 317. 397.
Auszeichnungen 4. 32.
Ateliernachrichten 4. 11. 17. 32. 42. 49. 58. 63. 72. 81. 88. 97. 113. 121. 129. 136. 145. 154. 161. 168. 177. 185. 192. 217. 225. 233. 241. 248. 256. 264. 272. 281. 315. 323. 333. 343. 351. 361. 369. 377. 386. 393. 401. 409.

Behördliche Bekanntmachungen 1.
Bücherschau 42. 65. 73. 82. 89. 249. 257. 266. 307. 352. 361. 370. 394.

Deutsche Photographische Archivgesellschaft 235.

Eingesandt 5. 33. 72. 142. 215. 221. 228. 239.
Einkaufsvergünstigungen durch Zahlungsgarantie 243.
Ein Mahnwort 175.

Fragekasten 6. 18. 34. 49. 58. 66. 74. 89. 98. 106. 122. 130. 137. 146. 154. 162. 169. 177. 185. 194. 202. 218. 226. 233. 242. 249. 258. 266. 273. 290. 298. 307. 316. 324. 334. 344. 352. 362. 378. 386. 394. 410.

Gebrauchsmuster 5. 12. 18. 34. 98. 106. 114. 122. 130. 137. 146. 177. 192. 249. 273. 282. 316. 324. 344. 362. 370.
Gerichtswesen und Verwaltung 18. 64. 73. 81. 89. 273. 281. 394. 402.
Gesellschaft Deutscher Lichtbildner 287.
Geschäftliches 17. 64. 72. 89. 97. 106. 114. 121. 130. 161. 168. 177. 210. 233. 265. 281. 290. 315. 343. 386. 393.

Handwerkswesen 298.

Kleine Mitteilungen 5. 12. 17. 26. 32. 49. 58. 73. 81. 105. 114. 122. 130. 137. 145. 154. 161. 169. 177. 192. 202. 210. 218. 226. 241. 249. 257. 265. 272. 281. 290. 315. 323. 333. 344. 351. 361. 369 377. 386. 393. 402. 409.
Kriegsnotspende deutscher Photographen 43. 107. 163. 235. 388.
Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe 11. 42.
Kriegsversicherung des Centrål-Verbandes 75.

Meisterprüfung 381.

Patente 12. 42. 65. 74. 89. 114. 146. 154. 161. 169. 242. 282. 352. 362. 370. 378. 402.
Personalien 4. 12. 17. 26. 42. 49. 64. 72. 81. 89. 97. 114. 130. 145. 161. 177. 185. 202. 210. 217. 225. 233. 241. 248. 257. 265. 272. 315. 343. 351. 361. 386.
Photographische Materialien der Heeresverwaltung 91.
Prüfungen im photographischen Gewerbe in Berlin 27. 241.

Rundschau 15. 28. 37. 44. 52. 60. 84. 96. 101. 107. 125. 133. 138. 149. 155. 181. 187. 213. 220. 231. 236. 244. 251. 261. 267. 325. 335. 347. 354. 364. 379. 398. 403.

Sonntagsruhe, In Sachen 85.
Sprechsaal 205. 330.

Versammlungsbesuch 189.
Verwertung alter Negative 325.
Verwertung der Glasplatten 269.

Was will werden 189.
Wirtschaftliches 136.

Zehn Jahre seit der photographischen Weltausstellung in Dresden 268. 374.
Zum 25jährigen Bestehen der N.P.G. 214.

Innungs- und Vereinsberichte.

Anhaltischer Photographen-Bund 254.
Arnsberg, Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer 232.
Augsburg, Pflichtinnung f. d. Photographengewerbe 16.

Bayerische Allgäu und Südschwaben, Photographen-Zwangsinnung für das 63. 79. 360.
Berlin, Photographischer Verein 4. 10. 17. 22. 30. 41. 48. 55. 62. 79. 96. 110. 126. 150. 167. 177. 184. 199. 205. 254. 270. 288. 296. 304. 315. 337. 347. 375. 391. 408.
Berlin, Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu 96. 177. 190. 215. 240. 248. 327.
Bielefeld, Photographische Innung der Kreise Bielefeld, Herford, Wiedenbrück, Halle i. W. und 57.
Braunschweig, Photographen-Zwangsinnung für das Land 288. 338.
Bremen, Verein Bremer Fachphotographen 4. 9. 24. 31. 49. 58. 80. 86. 105. 119. 158. 184. 262. 327. 392.

Casseler Photographen-Verein 112. 185.
Central-Verband 227.
Chemnitz, Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks 31. 41. 136. 201. 206. 253. 262. 321. 358. 382.

Danzig, Photographen-Zwangsinnung 111.
Dortmund, Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk 30. 41. 71. 87. 206. 270. 322. 399.
Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. R., Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise 327.

Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt, Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Kreise 111. 167. 376.
Erfurt und Mühlhausen, Photographen-Zwangsinnung der Stadt- und Landkreise, der Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee 16. 49. 71. 156. 278. 338.

Frankfurt a. O., Photographen-Zwangsinnung 134. 270. 366.
Fränkischer Photographen-Bund 70.

Halle a. S., Photographen-Zwangsinnung, und Kreis Merseburg 32. 296. 305. 407.
Hamburg-Altona, Photographen-Zwangsinnung 206.
Hannover, Photographischer Verein 61. 105. 144.
Hannover und Linden, Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen 24. 144. 207. 247. 279. 321.
Hessischer Photographen-Bund 71. 184. 231. 304.
Hildesheim, Photographen-Innung zu 254.

Karlsruhe i. B., Photographen des Handwerkskammerbezirks 96.
Karlsruhe, Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk 113. 127. 152. 199. 224. 263. 368. 383.
Kempten i. A., Photographen-Zwangsinnung 262 281. 375.
Kieler Photographen-Zwangsinnung 263.
Köln, Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in der Stadtgemeinde 280. 322.
Königsberg i. Pr., Photographen-Zwangsinnung 111. 150.

Leipzig, Photographen-Zwangsinnung zu 54. 127.

Magdeburg, Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk 71. 119. 327.
Mecklenburger Photographen-Verband 153.
Merseburg, Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk 207. 215
Münster i. W., Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk 209.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund 207. 240. 289. 342.
Nürnberg, Fürth und Erlangen, Photographen-Innung (Zwangsinnung) für die Städte 208. 255.

Oldenburg, Photographen-Zwangsinnung für den nördlichen Freistaat 288.

Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz 261. 341.
Plauen, Auerbach, Oelsnitz, Photographen-Zwangsinnung 201.

Rheinisch-Westfälischer Industrie-Bezirk, Photographische Genossenschaft des 86. 337. 359.
Rosenheim, Photographen-Zwangsinnung 86.
Rosenheim, Traunstein mit den Bezirksämtern Aibling, Miesbach, Tölz und Berchtesgaden, Photographen-Zwangsinnung 315.

Sachsen-Altenburg, Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum und die beiden Reuss 119. 305.
Sächsischer Photographen-Bund 4. 16. 79. 86. 96. 104. 110. 119. 127. 135. 143. 150. 156. 167. 177. 181. 190. 215. 222. 231. 240. 248. 254. 270. 279. 288. 296. 304. 314. 319. 326. 337. 350. 357. 366. 375. 382. 392.
Schlesischer Fachphotographen-Verein 26. 112 159. 200. 222. 232. 359. 404.
Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein 86. 168. 199. 215. 232. 240. 248. 255. 270. 288. 296. 305. 314. 326. 358. 384.
Stettin, Photographen-Vereinigung im Regierungsbezirk 49. 80. 305.
Stolp, Photographen-Zwangsinnung 111. 208. 382.
Stolp und Kreise Lauenburg, Schlawe, Bülow, Rummelsburg, Neustettin und Dramburg, Zwangsinnung für das Photographengewerbe zu 322. 408.

Thüringer Photographen-Bund 24. 48. 57. 63. 71. 127. 144. 156 197. 296. 336. 349.

Verbandstag des Central-Verbandes deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., in Breslau am 2.—4. September 1919 275. 283. 292. 299. 309.

Wiesbaden, Photographen-Vereinigung 289. 360.
Württembergischer Photographen-Bund 41. 223.

Zittau, Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft 30. 110. 248 336.
Zwickau i. S. und Schwarzenberg i. Erzgeb., Zwangsinnung für das Photographengewerbe der Amtshauptmannschaften 86.

Bestanerkannter Ersatz
für Platintonung

„Puck“
Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.
Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Verlangen Sie Preisblatt

durch

Chr. Harbers,

Leipzig,
Weststr. 39.

Hamburg,
Schröderstr. 11.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen“ mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 15 Pf., Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. (Teuerungszuschlag 20 %). Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a.S., Mühlweg 19 (Reichsbank-Girokonto, Postscheckkonto Leipzig 214).

Nr. 1/2 — 5. Januar. — 1919.

Behördliche Bekanntmachungen.

Die Reichsbekleidungsstelle — Verwaltungsvorhangabteilung —, Aktenzeichen: Q. 1969/18, teilt folgendes mit:

Im Anschluss an den bisherigen Schriftwechsel in der Angelegenheit der beantragten Freigabe von Beleuchtungsvorhängen in photographischen Ateliers nimmt die Reichsbekleidungsstelle Veranlassung, mitzuteilen, dass in der Vorhangserfassung gemäss der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. Juli 1918 infolge der veränderten politischen Verhältnisse eine Einschränkung vorgesehen ist. Es ist in Aussicht genommen, die Erfassung einstweilen nur auf die Behänge in den öffentlichen Gebäuden und behördlichen Betrieben zu erstrecken. Die Behänge in den privaten Unternehmen und Betrieben, also auch in den photographischen Ateliers, sollen vorerst von der Erfassung nicht betroffen werden; ihre Beschlagnahme bleibt jedoch weiter bestehen, so dass Verfügungen darüber nach wie vor unzulässig sind.

Die Reichsbekleidungsstelle glaubt annehmen zu dürfen, dass angesichts der veränderten Sachlage an der Weiterverfolgung des Freigabeantrages kein Interesse mehr besteht, und hat deshalb von weiteren Schritten in der Angelegenheit, insbesondere von der Einholung Sachverständigergutachten, Abstand genommen.

Reichsbekleidungsstelle. Vorhangabteilung.
(Unterschrift.)

Infolge der vielen Anfragen wegen Verkaufs von Heeresmaterial teilen wir mit, dass die Verhandlungen mit der Inspektion des Lichtbildwesens noch schweben. Der Verkauf ist noch nicht freigegeben; sobald die Verhandlungen zum Abschluss gelangen, wird es sofort durch die Fachzeitschriften mitgeteilt werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Ueber Entwicklungsschleier.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

In einem guten Negativ sollen die Details genügend durchgezeichnet, die Lichter entsprechend gedeckt, die tiefsten Schatten aber glasklar erscheinen. Letzteres ist aber bei den mittels der heutigen hochempfindlichen Platten erhaltenen Negativen nicht immer der Fall, sondern man findet sehr häufig das Gegenteil. Daher hat man sich vielfach daran gewöhnt, den Schleier, der diese Trübung der Schatten verursacht, als etwas Selbstverständliches anzunehmen, was mit den heutigen Platten unzertrennbar sei.

Diese Ansicht ist jedoch weder ganz irrig, noch ganz richtig, tatsächlich bedingen unsere hochempfindlichen Platten an und für sich eine Schleierbildung, dieselbe lässt sich aber durch Anwendung geeigneter Mittel praktisch vollkommen zurückhalten, und das Endresultat hängt hier nur von der geeigneten oder ungeeigneten Behandlungsweise, äusserst selten aber von dem Plattenmaterial selbst ab.

Schleier, d. h. Entwicklungsschleier, entsteht wie jeder andere Silberniederschlag im Negativ durch die Reduktion von Bromsilber. Man glaubt nun vielfach, dass nur belichtetes Bromsilber reduziert werden könne, da sich ja das Negativ auf der Belichtung des Bromsilbers in der Kamera aufbaue. Das ist indessen falsch. Bromsilber wird auch ohne Belichtung durch den Entwickler reduziert, und zwar um so leichter, je freier der Entwickler Zutritt zu demselben hat. In Gelatine eingebettetes Bromsilber wird daher schwerer reduziert als freies und setzt daher der Entwicklung einen gewissen

Widerstand entgegen. Dies gilt sowohl für unbelichtetes als auch für belichtetes Bromsilber. Da nun aber das belichtete innerhalb gewisser Grenzen um so leichter reduziert wird, je stärker es belichtet ist, wird der Aufbau eines regulären Negativs durch die Einbettung des Bromsilbers in Gelatine nicht nur verhindert, sondern günstig beeinflusst. Es verzögert nämlich hier die Gelatine die Reduktion des nicht oder doch äusserst schwach belichteten Bromsilbers, so dass das Negativ fertig entwickelt sein kann, bevor eine Reduktion der nicht belichteten Teile und somit ein störender Schleier eintreten kann.

Den grössten Widerstand gegen Reduktion durch den Entwickler wird natürlich das normale, ungereifte Bromsilber besitzen müssen. Daher ergeben Emulsionen, welche solches Bromsilber enthalten, auch in der Regel ohne weiteres schleierfreie Negative. Durch den Reifungsprozess erleidet das Bromsilber aber eine Veränderung, welche der durch Belichtung erzielten sehr ähnlich ist. Gereiftes Bromsilber ist also in seinem Verhalten gegenüber dem Entwickler ähnlich dem schwach belichteten, muss also unter günstigen Umständen zum Schleiern neigen. Dies ist denn auch tatsächlich der Fall, so dass man, wenn man keine besonderen Vorsichtsmassregeln trifft, auf hochempfindlichen Platten auch ohne jede aktinische Belichtung einen mehr oder weniger intensiven Schleier erhalten kann. Eigentümlich ist nun, dass wenn man eine Platte gleicher Herkunft und Empfindlichkeit regulär belichtet und unter den gleichen Bedingungen entwickelt, ein Schleier an den nicht (oder äusserst schwach) belichteten Stellen nicht auftritt.

Die Erscheinung, dass die Belichtung an und für sich schleierwidrig wirkt, erscheint im ersten Augenblick sonderbar, sogar widerspruchsvoll, lässt sich aber an der Hand der Chemie der Entwicklung sehr leicht aufklären.

Die Reduktion des Bromsilbers, also die Entwicklung, erfolgt stets um so rascher und intensiver, je stärker der Entwickler ist. Nun lässt sich aber die Energie der meisten Entwickler durch einen genügenden Zusatz von Bromkalium so weit herunterdrücken, dass bei genügender Expositionszeit die Entwicklung des Negativs beendet ist, bevor das unbelichtete Bromsilber reduziert wird. Bei der Belichtung von Bromsilber wird aber stets Brom abgespalten, welches sich mit dem Alkali des Entwicklers verbindet und alsdann seine verzögernde Wirkung genau so wie dem Entwickler zugesetztes Bromkalium ausübt. Bei einer nicht belichteten Platte ist das aber nicht der Fall und es kann diese daher viel leichter und auch einen viel stärkeren Entwickler zeigen als die belichtete.

Das einfachste und sicherste Mittel zur Bekämpfung von Entwicklungsschleier ist also augenscheinlich die Verwendung von Entwickler mit einem genügenden Gehalt an Bromsalz.

Wir sahen aber weiter, dass die Neigung zum Schleiern in bestimmten Grenzen abhängig ist von der Dauer der Entwicklung, indem die Gelatineschicht in dieser Zeit der allgemeinen Reduktion entgegenwirkt. Um nun ein gutes Negativ zu erhalten, müssen aber nicht nur alle Details praktisch genügend entwickelt sein, sondern es muss auch eine genügende Dichte erhalten sein. Daraus ergibt sich wieder, dass auch die Belichtungszeit eine genügende sein muss, um die genügende Entwicklung innerhalb einer Zeit ausführen zu können, in welcher eine Entwicklung des nicht belichteten Bromsilbers nicht zu befürchten ist. Aus diesem Grunde ist eine Schleierbildung bei unterexponierten Aufnahmen stets sehr viel leichter zu befürchten als bei solchen mit regulärer Belichtung, da hier im ersteren Falle eine längere Entwicklung unbedingt erforderlich ist.

Es ist bekannt, dass die verschiedenen Entwickler sich gegen Bromkaliumzusatz in bezug auf die Aenderung ihrer Wirkung sehr verschiedenartig verhalten. Bei einigen, so namentlich beim Hydrochinon, wird die Entwicklungsdauer sehr verlängert, die Kontraste werden gesteigert und die Dichte vermehrt, während gleichzeitig die sonst sehr merkliche Neigung zur Schleierbildung stark heruntergedrückt wird. Bei anderen Entwicklern, so beim Metol, wirkt ein auch sehr starker Bromkaliumzusatz nur schleierwidrig, ohne die sonstigen charakteristischen Eigenschaften des Entwicklers merkbar zu beeinflussen. Diese Tatsachen ermöglichen es, auch unter ungünstigeren Umständen eine Entwicklung zu erzielen, die den Anforderungen vollkommen genügt, ohne durch störende Schleierbildung beeinträchtigt zu werden.

Bei sehr alten Platten, Zelluloidfilms und namentlich bei Verwendung von bestimmten Farbstoffen usw., zur Herstellung von ortho- und panchromatischen Platten findet häufig eine Zersetzung der empfindlichen Schicht statt, welche in ihrem Charakter der einer Lichtwirkung ähnlich ist. Es findet hierbei eine allgemeine schwächere oder stärkere Schleierbildung statt, welche praktisch auch durch Bromkaliumzusatz nicht zu beseitigen ist und dadurch die Verwendung eines solchen Materials meist unmöglich macht.

Im allgemeinen wirkt ein schwacher Entwicklungsschleier durchaus nicht besonders störend, falls das Negativ nur die notwendige Dichte besitzt. Er verlängert alsdann nur die Kopierzeit, was bei Entwicklungsdrucken nicht von Belang ist. Ist aber die Dichte ungenügend,

so vermindert er die Kontraste, und das Negativ kopiert flau und ergibt zu tonige Drucke.

In den meisten Fällen empfiehlt es sich, falls sich ein Entwicklungsschleier frühzeitig zeigt, die Entwicklung nicht zu unterbrechen, sondern unbekümmert darum das Negativ dichter als erforderlich zu entwickeln. Man schwächt nachher das Negativ mit einem langsam und gleichmässig arbeitenden Abschwächer ab und erhält dann ein klares Negativ, welches nur in seltenen Fällen noch einer Verstärkung bedarf, namentlich, wenn es im Entwicklungsdruck benutzt werden soll.

Der Inhalt einer Photographie.

Von Artur Ranft.

Abbildungen, die anregen sollen, müssen daraufhin angelegt sein. Sei es in der Landschaft oder in einem Porträt, ein Miterleben ist sozusagen Bedingung. Wir sehen, wie sorgsam die grossen Maler aller Epochen gewählt haben, Hell und Dunkel in ihren Bildern zu verteilen, und darum darf auch die Photographie nicht der überlieferten Grundsätze entraten, sofern die Absicht, die mechanische Herstellung zu tilgen, zum Durchbruch kommen soll.

Der fein empfindende Photograph wird zuerst die Wahl des Objektives dementsprechend prüfen, er wird ferner die Bildeinstellung, mit Bezug auf Schärfeverteilung, leiten. Im weiteren Verlauf muss der Entwicklungsprozess abgestimmt werden, um die monochrome Wiedergabe zu beleben. Für die Abstimmung soll auch der Kopierprozess Mittel bereithalten, die die bildmässige Wirkung vollenden.

Wie ein schöner Körper mitunter wenig Seele birgt, ebensowenig ist die vollendete Darstellung in der Beobachtung technischer Feinheiten erschöpft, vielmehr verlangt sie nach Inhalt: „Dass alles sich zum Ganzen webt, eins in dem andern wirkt und lebt!“ Ist es in jenem Porträt der Reiz, der in den Augen ruht, oder in einem anderen die eigenwillige Bewegung des Körpers, mag es in der Landschaft die düstere Stimmung des Himmels sein, welche Ausdruck und Inhalt leihen, jedenfalls war es wichtig, dass von irgend einer Seite etwas einwirkte, was uns die empfindsame Teilnahme des Photographen an der Aufnahme bekundet.

Die meisten Photographien werden allerdings nicht nach solchen Gesichtspunkten hervorgebracht, sondern verfolgen den Grundsatz, korrekt zu reproduzieren. Bei Massenherstellungen ist das erklärlich. Tausende von Photographien, Landschaften oder Bildnisse, werden in einer kurzen Zeitspanne fertiggestellt, wobei keine Zeit für Erwägungen der erwähnten Art übrigbleibt; es darf uns das aber nicht entmutigen. Schliesslich zeitigt der wiederholte Hinweis auch bei den Durchschnittsphotographien einige Besserung und Abwechselung, so dass gar zu gedankenlose Abbildungen nach und nach verschwinden. Wir erleben das beispielsweise bei den landschaftlichen Motiven auf Postkarten, die sich in letzter Zeit in vieler Beziehung gebessert haben und mitunter prächtige photographische Darstellungen bieten. Wir haben vor einem Jahrzehnt darauf hingewiesen, und heute sehen wir die Früchte.

Die alten Meister der Malerei sind jedenfalls sichere Wegweiser, und beim Betrachten ihrer Werke wird uns immer wieder zum Bewusstsein kommen, nicht allein mit wieviel Sorgfalt und Eifer sie ihre Ideale und Eingebungen verkörpert haben, sondern auch wie konsequent sie ihre Wege gegangen sind, ohne sich zu überleben. Wir stossen bei Raffael, Botticelli, Tizian, Rembrandt, Leonardo, Ruisdael, Hobema und vielen anderen immer wieder auf so erfrischende Darstellungen, trotz ihrer im Grunde genommen einseitigen, aber charakteristischen Betätigung, wie sie z. B. unter den Neueren meines Erachtens Hodler erreicht hat.

Die photographische Technik, mag sie auch spröder Natur sein, trägt keine Schuld, wenn uns der Inhalt so vieler guter Photographien unserer Zeit enttäuscht. Wir müssen versuchen, tiefer einzudringen in die Eigenart, um Fähigkeiten zur Steigerung der vorhandenen Mittel zu ergründen. Wir dürfen uns nicht verführen lassen, die Eigentümlichkeit zu zerstören, wie wir es so oft, einem billigen Effekt zuliebe, erleben.

In der photographischen Wiedergabe wird viel zu wenig Wert auf Behandlung der Flächen gelegt. Das sog. Halblicht führt uns dahin und vermittelt dann den lichteren Partien bestimmte Kraft, es nimmt den Schattenmassen das undurchdringlich Unvermittelte, so dass es dadurch gelingt, das Charakteristische mit bewusster Absicht zu steigern. Wir Lichtbildner haben das Vorrecht, mit dem Lichte arbeiten zu dürfen, nun ist es aber ein sehr billiges Vergnügen, dasselbe jeder Einzelheit zuliebe, leichtherzig über das Bild zu verteilen, statt auf eine Beschränkung der Wirkung zu zielen und dadurch Ausdrucksmöglichkeit zu schaffen. Die Wolken, die über eine Landschaft streifen, lösen gleichsam Strahlenbündel auf, das Auge des Naturschilderers wird dies verfolgen und verwerten. Einer folgerichtigen Ausübung bleibt die photographische Technik nichts schuldig, die nach ihrem Gesetze die Reihenfolge der Töne speichert und Licht und Schatten, entsprechend der Abstimmbarkeit des Materials, in ihren Bildern wiedergibt. Ich erinnere mich, bei meinen Streifzügen in der Natur während der letzten Kriegsjahre vielfach solche Vorgänge beobachtet zu haben, und kann nicht verschweigen, wie erhaben sie auf das Empfinden einwirkten. Wieviel bleibt uns noch zu studieren übrig! Sehen wir uns eine Blume

an, wie sie unter der Beleuchtung erst auf dem Bilde „Leben" erhält. Wie wundersam berührten die Waldseen in Russland, aber auch die sonnenbedrückte Steppe in Galizien wirkt stimmungbannend. Können wir das im deutschen Lande nicht erleben? Und dann die Menschen im Freilicht zu verschiedenen Tageszeiten, umwoben von wechselndem Lichte; in solcher Atmosphäre wird der Lichtbildner erfassen, in welcher unergründlichen Fülle ihm Anregungen in der Natur geboten werden. Wir wollen ihrer nicht entbehren und immer lauschen auf diese Vorgänge, denn sie sind das A und das O der Photographie.

Es kommen Zeiten, wo wir im Getriebe des Alltags das übersehen; aber vergessen wir nicht, wo die Wurzeln unserer Kraft ruhen: im Dienste des Lichts und in der steten Beobachtung der Naturvorgänge. Sie wecken neue Lust an der Arbeit. Die Photographie, namentlich des Porträts, beginnt zur Einseitigkeit zu neigen, was vielleicht seinen Ursprung in dem Bemühen hat, unter allen Umständen modern wirken zu wollen. Diesen Trieb wollen wir nicht verurteilen, aber er muss unter individueller Arbeit sich auswachsen, sorgsam gepflegt werden, um inhaltslose Gewächse mit „wilden Trieben" zu vermeiden. Sonnenarme Jahreszeiten zeugen sauere Weine. Im Leben des Menschen bietet uns die Persönlichkeit vollwertige Erzeugnisse. Die Lage ist für den Rebstock von massgebendem Einfluss. Die Fähigkeiten der Persönlichkeit kennen Grenzen. Weise Beschränkungen bringen einen Stil in die Photographie. Sehen wir darin auch auf diesem Gebiete eine neue Epoche in der Kultur unserer Tage.

Notwendiger als in vergangenen Tagen muss sich jeder deutscher Lichtbildner auf seine Eigenart besinnen, die seiner Tätigkeit sowie seinen Werken Inhalt geben soll. Allzu grosse Vielseitigkeit schadet; sich selbst getreues Schaffen bleibt das Spiegelbild einer charaktervollen Persönlichkeit. Der Geschäftskundige handelt nach dem Grundsatze: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen." Den Inhalt einer Photographie erhöht diese Auffassung nicht. Die geistigen Arbeiter unter den Photographen werden uns immer den Wert zum Bewusstsein bringen, den individuelle Tätigkeit gibt, die aus der Seele dringt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hugo Dufressre, Inhaber der Firma Albert Grossmann, Berlin, Friedrichsgracht 31.

Berlin, den 31. Dezember 1918.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Otto Brandt, Photograph, Dresden-A., Marienstrasse 44

„ W. Greiner, Dresden, Hauptstrasse 24.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Jahres-Hauptversammlung

im Vereinslokal „Zum Senator", Fedelhören 7, oben, am Montag, den 6. Januar 1919.

Pünktlich 8 Uhr: Jahresbericht, Rechnungsablage.
Neuwahl des Vorstandes.
Wahl des Kassenprüfers für 1919.
„ „ Ehrenrats.
„ „ Prüfungsausschusses.

8½ Uhr: Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder.
(Anträge bis zum 3. Januar 1919 beim Vorsitzenden einzureichen.)

9 Uhr: Vortrag des Kollegen Grienwaldt: „Schärfe und Unschärfe und ihre praktische Anwendung."

Der Vorstand.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Paul Fischer in Breslau, Georg Seefelder in München, Gustav Brenner in Stuttgart, 42 Jahre alt, und Max Schwerdt in Karlsruhe; ferner starb Felix Göschl, Teilhaber der Firma Angerer & Göschl, photochemigraphische Kunstanstalt in Wien.

Auszeichnungen.

Der Central-Verband hat in Anerkennung ihrer Verdienste um den Verband nachfolgende Auszeichnungen verliehen: der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. die Goldene Medaille, sowie Herrn Paul Grundner, Hofphotograph in Berlin, Herrn Fr. Cornand in Berlin und Herrn Willibald Zehr in Elbing die Silberne Medaille.

Ateliernachrichten.

Albersdorf bei Heide (Holst.). Frau Georg Meyer führt das Photographische Atelier ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Altenburg. A. Kersten Sohn Nachf., J. Bernath, hat sein Photographisches Atelier nach Lindenaustrasse 4 verlegt.

Bremen. A. Büsing eröffnet am 1. Februar Ansgaritorstrasse 7 ein Atelier für bildmässige Photographie.

Cottbus. Die Firma Teicher & Schatz eröffnete Gymnasialstrasse 14 ein Atelier für moderne Photographie.

Leipzig. A. Mittelmann eröffnete Petersteinweg 15 eine Photohandlung.

Wurzen. Willy Bahn eröffnete am Markt ein Photographisches Atelier.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Bruno Adam, Photograph, Halberstadt, Martiniplan 19—21.

Muche, Photograph, Saalfeld, Saalstrasse 34, II.

Otto Bleich, Photographisches Atelier, Kolberg, Markt 26.

Max Sievert, Photograph, Geesthacht, Lauenburger Strasse 16.

F. W. Menzel, Photograph, Neuwied, Engerser Strasse 86.

Rud. Spach, Photographisches Atelier, Rostock, Langestrasse 67.

Kurt Oberst, Wolfenbüttel. Lange Herzogstrasse 38.

H. Hester, Photographisches Atelier, Cöthen.

Gustav Scherer, Photographisches Atelier, Esslingen, Bahnhofstrasse 5.

Rummel, Photograph, Landau, Kaiserstrasse 29.

Karl Wohlleben, Photograph, Oesau b. Koburg.

Paul Hauke, Photograph, Heimstedt, Südertor 10, I.

Wilh. Wollanke, Heimphotograph, Gotha, Schwabhäuser Strasse 28.

Albert Melzer, Photograph, Bonn, Bahnhofstrasse 22.

Kleine Mitteilungen.

— Die Vergrösserungsanstalt Eduard Blum in Berlin zahlte zum Weihnachtsfest an ihre sämtlichen etwa 50 Mitarbeiter in Anbetracht der jetzigen Teuerung eine Wirtschaftsbeihilfe, und zwar in Höhe von 200 Mk. an alle diejenigen Angestellten, die zurzeit wenigstens ein volles Jahr bei ihr tätig sind. Auch die jetzt wieder eingetretenen Kriegsteilnehmer, die vordem wenigstens ein Jahr bei der Firma gearbeitet haben, erhielten den gleichen Betrag. Bei kürzerer Beschäftigungsdauer fand die Verteilnng in entsprechendem Verhältnis statt. Gleichzeitig wurde allen Angestellten, ausser einigen anderen Vergünstigungen, nach einer wenigstens halbjährigen Tätigkeit ein Sommerurlaub von ein bis zwei Wochen zugesagt.

— Die Beschlagnahme von photographischen Objektiven und Ferngläsern aufgehoben. Nach einer Bekanntmachung der Kriegsrohstoff-Abteilung wird im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung folgendes angeordnet: „Die Bekanntmachung Nr. Bst. 200/10 18, KRA., betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion, vom 5. Oktober 1918, tritt ab 15. Dezember 1918 ausser Kraft."

Eingesandt.

Eine traurige Folgeerscheinung macht sich seit der Demobilmachung in unserem Spezialberuf der Retuscheure (Heimarbeiter) bemerkbar, und zwar stehen viele selbständige Geschäfte der Photographie auf dem Standpunkt, die schwere Uebergangswirtschaft in der Photographie noch dadurch schwerer zu machen, dass sie sich einbilden, jetzt, da nicht mehr so viel zu tun ist, noch Heimarbeit in Retusche übernehmen zu können, und damit so vielen heimkehrenden Kriegern (Retuscheuren) die Arbeit nehmen. Leider sind viele dieser Herren gar keine Fachleute in diesem Beruf. Mir persönlich sind Geschäfte bekannt, wo der Inhaber den ganzen Krieg in seinem Atelier zugebracht hat und den Leuten gar nicht einmal scharfe Bilder liefern konnte, da er kein Fachmann ist, er sich jetzt aber auf das Retuschieren gelegt hat, sonst aber gar nicht weiss, was Retusche ist. Durch Billigkeit und grosse Offerten werden so die Geschäfte herangezogen; wenn auch dann ein wirklicher Fachmann nur einmal dort arbeiten lässt, so werden dadurch die wirklichen Retuscheure mit Misstrauen behandelt, und die Folge ist, dass viele der heimkehrenden Krieger keine Arbeit finden.

Ich glaube im Interesse aller Kollegen (Retuscheure) zu handeln, wenn ich diese Missstände hier zur Sprache bringe. Solche Herren sollen ruhig beiseite bleiben und sich mit dem begnügen, was sie in den letzten 4 Jahren verdient haben.

A. Sp. W. B.

Zu Obigem ist noch zu bemerken, dass die erwähnten Uebelstände wohl zunächst ihre Ursache im Kriege hatten. Viele Geschäfte, die von Frauen weitergeführt wurden, hätten geschlossen werden müssen, wenn die Retuschier- und Kopieranstalten nicht die Bilder fertiggestellt hätten. Bei der Massenfabrikation hat dann die Ausführung manchmal zu wünschen übriggelassen. Auch scheinen Fälle vorgekommen zu sein, wo in den Retuschieranstalten keine Fachleute tätig waren. Es ist wohl anzunehmen, dass jetzt nach dem Friedensschluss diejenigen, deren Arbeit infolge mangelnder Beschaffenheit nicht konkurrenzfähig ist, ohnehin aufhören müssen. (Die Red.)

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57a, 633742. Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig. Auswechselbarer Schlitzverschluss. 29. 6. 15. V. 13225. 4. 6. 18.

Kl. 57c, 630565. Alfred Obersteiner, Graz; Vertr.: H. Neuendorf, Pat.-Anw., Berlin W 57. Schnellkopierapparat. 27. 4. 15. O. 9011. 27. 4. 18.

Kl. 57a, 633502. Dr. Georg Struth, Berlin-Lichtenberg, Rathausstr. 1. Vergrösserungsapparat usw. 14. 6. 15. St. 20298. 13. 6. 18.

Kl. 57a, 640749. Emil Englisch, Blasewitz-Dresden, Seidnitzer Strasse 13. Spiegelreflexkamera. 18. 5. 15. E. 21851. 13. 5. 18.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 1. Herr *O. K.* in W. Wie werden Blaupausen (Pläne) am besten so reproduziert, dass die Linien sich vom blaugrauen Fond möglichst deutlich loslösen? Zur Verwendung kommen photomechanische bzw. Diapositivplatten (künstliche Lichtquelle).

Antwort zu Frage 1. Auf gewöhnlichen Diapositivplatten gelingt die Wiedergabe von Blaupausen immer sehr schlecht, weil der blaugraue Grund und die weissen Striche sehr nahe dieselbe photochemische Wirkung besitzen. Will man eine gute und kräftige Platte nach einer Blaupause machen, so muss man farbenempfindliche Platten in Verbindung mit einem Gelbfilter benutzen, weil dadurch der blaue Grund der Blaupausen in seiner photochemischen Wirkung entsprechend herabgedrückt wird, so dass die weissen Linien kräftiger hervortreten. Ist die Verwendung farbenempfindlicher Platten ausgeschlossen, so kann man auch in folgender Weise verfahren, indem man die Blaupausen vor der Reproduktion schwarz färbt. Dies geschieht wie nachstehend beschrieben: Die Pause wird zunächst in reinem Wasser durchnetzt und dann mit einer Soda- oder Pottaschelösung so lange behandelt, bis das Bild nur noch ganz schwach gelblich sichtbar ist. Hierauf wird kurz ausgewaschen und mit einer Tanninlösung entwickelt, wodurch die Kopie in schwarzviolettem Ton mit weissen Linien hervortritt, So getonte Blaupausen lassen sich dann leicht auf gewöhnlichen Platten, wie beispielsweise auf den von ihnen gewählten photomechanischen Platten, reproduzieren. Das Tonen gelingt aber nur gut, wenn die Blaupausen schneeweisse Linien aufweisen.

Frage 2. Herr *R.* in L. Bei Versuchen mit stereoskopischer Photographie habe ich gefunden, dass man eine sehr starke räumliche Wirkung auch dann erhält, wenn die beiden im Stereoskop betrachteten Bilder von derselben Platte erzeugt wurden. So habe ich beispielsweise eine alte Visitenkartenaufnahme für diesen Zweck benutzt und erhalte damit eine so starke Plastik, dass sie nichts zu wünschen übrigässt. In anderen Fällen, besonders bei landschaftlichen Aufnahmen, ist die Plastik längst nicht so stark. Ich möchte nun gern wissen, worauf die beiden Tatsachen beruhen, nämlich die eine, dass zwei gleiche Porträtbilder einen räumlichen Effekt geben, dass dagegen bei einer Landschaft dieser scheinbar vollkommen ausbleibt.

Antwort zu Frage 2. Die Tatsache selbst ist nicht ganz richtig beobachtet worden. Zwei gleiche im Stereoskop vereinigte Bilder geben niemals einen wirklichen stereoskopischen Effekt, gleichgültig, um welche Art von Aufnahmen es sich handelt. Dass das Bild unter Umständen plastisch erscheint, ist eine Beobachtung, die man immer machen kann, wenn man ein kräftig beleuchtetes Original auch ohne Stereoskop am besten sogar mit einem Auge betrachtet. Licht und Schatten der Aufnahme nämlich geben dem Auge Anlass genug, die räumliche Verteilung der Gegenstände oder das Relief des Bildes wesentlich richtig zu beurteilen, und das Uebrige wird dann von der Phantasie oder besser gesagt vom Vorstellungsvermögen hinzugeliefert. Sobald jedoch infolge der Beleuchtungsverhältnisse die räumliche Deutung nicht ohne weiteres auf der Hand liegt, bleibt auch der räumliche Effekt aus und tritt erst mit aller Deutlichkeit hervor, wenn die wirklichen tatsächlichen Vorbedingungen des stereoskopischen Sehens mit beiden Augen durch die sog. parallaktischen Verschiedenheiten der beiden Bilder, die im Stereoskop vereinigt werden, erzwungen wird. Man muss in diesem Sinne also die manchmal durch die Beleuchtungseffekte sehr erleichterte unerzwungene räumliche Vorstellung von der in der richtigen Stereoskopie allein erreichbaren erzwungenen räumlichen Wahrnehmung unterscheiden. Hierzu kommt noch folgendes: Der wirkliche stereoskopische Effekt ist durchaus nicht allen Menschen zugänglich. Sehr zahlreiche Personen, besonders solche mit sehr ungleichen Augen oder bei verminderter Sehschärfe auf einem derselben, kennen den stereoskopischen Effekt überhaupt nicht, und ihnen bringt daher ein Stereoskop und ein dafür richtig aufgenommenes Bildpaar nichts Besonderes. Sie haben sich an die räumliche Deutung des einäugig Gesehenen so vollkommen gewöhnt, dass sie überhaupt nichts vermissen und dass ihnen daher jedes Bild, ob stereoskopisch oder nicht, mehr oder minder plastisch erscheint, weil sie durch ihr im allgemeinen einäugiges Sehen sich daran gewöhnt haben, aus dem einen Bilde sich eine richtige Raumvorstellung zu machen, was Normalzweiäugigen nicht in dem Masse gelingt. Wir werden übrigens in einer der nächsten Tagesfragen auf diese ganz allgemein wichtigen Dinge zurückkommen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 1. Herr *H. B.* in B.-St. Aus dem Felde zurückgekehrt, übernahm ich meinen früheren Posten als technischer Leiter einer photographischen Abteilung, die früher auch die Beiträge für die Angestellten-Versicherung für mich bezahlte, was sie aber jetzt nicht mehr tun will mit der Begründung, dass ich nicht in die Klasse der „Werkmeister" gehörte und daher auch später keine Rentenansprüche geltend machen könnte. Ist dies richtig?

Antwort zu Frage 1. Nach den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte (vom Jahre 1911) sind Sie, da in leitender Stellung, versicherungspflichtig, sofern der Jahresverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt. Arbeitgeber und Versicherter müssen je zu gleichen Teilen die Beiträge zahlen. (Der Rentenausschuss muss nach § 122 des Gesetzes in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft erteilen, was sich bei solchen Streitigkeiten im Einzelfalle empfiehlt) Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Das beste Aufnahmematerial
für Winterlandschaften:

„Chromo-Isolar“-Platten

resp.

„Chromo-Isorapid“-Platten

Hoch- bzw. höchstempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

Bezug durch Photohändler

Einwandfreie Resultate gewährleistet die
„Agfa“-Belichtungstabelle Mk. 1,25

„Agfa“-Entwickler

Substanz:

**Metol,
Amidol,
Glycin,
Eikonogen,
Ortol,
Hydrochinon,
Special-Entwickler**

Lösungen.

**Rodinal,
Metol,
Glycin,
Eikonogen,
Metol-Hydrochinon,
Hydrochinon,
Pyrosäure**

Glaspatronen:

**Metol,
Amidol,
Glycin,
Ortol,
Metol-Hydrochinon,
Eikonogen,
Hydrochinon,
Pyrosäure**

Ausführliche Gebrauchsanweisung bzw. erprobte : : Rezepte bei jeder Originalpackung : :

„Agfa“-Photohandbuch — 181. — 200. Tausend — 75 Pfg.
130 Textseiten — Bildeinlagen

„Agfa“-Preisliste kostenlos

Selbsttonende

Satrap-Celloidin-Papiere und -Postkarten

wieder **prompt** lieferbar.

Preise wie Dührkoop-Matt.

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering),
Photo-Abteilung.

Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 28/33. **Wien 6,** Köstlergasse 6/8.

Hauff-Metogen

Originalblechdose, enthaltend die Substanzen zur sehr vorteilhaften Selbstbereitung von 5 Liter konzentriertem

Hauff-Metol-Hydrochinon-Entwickler.

Eine Dose ergibt, da die konzentrierte Lösung zum Gebrauch mit 2 bis 4 Teilen Wasser verdünnt werden muss,

10—20 Liter ***gebrauchsfertigen Metol-Hydrochinon-Entwickler.***

Das Ansetzen des Entwicklers kann je nach Wunsch sowohl in einer, als auch in zwei Lösungen geschehen.

Bezug nur durch die Photohandlungen.

Name geschützt!

J. Hauff & Co., G. m. b. H., Feuerbach (Württemberg).

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 15 Pf., Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. (Teuerungszuschlag 20 %). Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a.S., Mühlweg 19 (Reichsbank-Girokonto, Postscheckkonto Leipzig 214).

Nr. 3/4 — 12. Januar. — 1919.

Zukunftsfragen.

Von R. Schlegel in Dresden.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten nur meine persönlichen Ansichten, sie sind, was ich ausdrücklich feststelle, keine Programmpunkte des Central-Verbandes, der durch die Veröffentlichung in keiner Weise beeinflusst oder gebunden wird. Sollte ich mich irren, lasse ich mich gern belehren; meine Absicht ist, die Anregung zu einem Meinungsaustausch zu geben.

In den Kreisen der Photographen besteht teilweise eine Stimmung, die nur mit der Kopflosigkeit verglichen werden kann, die in der ersten Zeit nach dem Kriegsausbruch 1914 herrschte. Leider wird der bevorstehende Friedensschluss ganz anders werden, als wir gewünscht und gehofft hatten. Auch die Umwälzung im Innern wird grosse und tiefeinschneidende Aenderungen bringen. Ist dies aber ein Grund, Kopf und Mut zu verlieren, alles, was wir bis jetzt erreicht haben, zu verlassen und uns der Verzweiflung hinzugeben? Nein und tausendmal nein! Jetzt heisst es erst recht zusammenzuhalten und unsere Pflicht zu erfüllen!

Warum ängstlich verzagen und fragen, ob wir unseren Verband und unsere Innungen aufrecht erhalten oder eingehen lassen sollen. Warten wir doch erst ab, was die Zukunft uns bringt, und treffen dann entsprechende Massnahmen. Lösen wir unsere Vereinigungen auf, so sind wir vollständig ohne Vertretungen. Nicht auflösen, sondern ausbauen und anpassen, heisst die Parole!

Der C.-V. ist keine starre unorganische Masse, sondern ein lebender und lebensfähiger Organismus, der sich nie auf eine einmal gefasste Meinung versteift, sondern sich stets angepasst und vermieden hat, Unmögliches zu verlangen oder zu erstreben. Sollten Aenderungen hier oder da nötig sein, so können sie jederzeit durchgeführt werden. Auf die Form kommt es weniger an, die Hauptsache ist sie nicht, sondern der Inhalt. Während des Krieges hat der Verband alles getan, was er bei seinen beschränkten Mitteln leisten konnte, stets ist er zielbewusst für die Interessen der deutschen Photographen eingetreten.

Der ungünstige Friedensschluss wirft alle menschlichen Berechnungen über den Haufen. Statt der allmählichen Rückkehr unserer Krieger in die Heimat muss die Entlassung schnell und in kurzer Zeit erfolgen. Als Fachvereinigung müssen wir uns auf den Boden der Tatsachen stellen und mit den gegebenen Verhältnissen rechnen und uns damit abfinden.

Die ersten Schwierigkeiten entstehen auf dem Arbeitsmarkt, dessen Bild sich in kurzer Zeit vollständig gewendet hat. Früher war trotz aller Bemühungen und hoher Gehälter kein Personal zu bekommen, jetzt sind die Stellengesuche grösser als die Nachfrage. Die Einführung des Achtstunden-Arbeitstages oder richtiger, die 48stündige Arbeitszeit in der Woche, wird auch grosse Schwierigkeiten verursachen, aber was sein muss, muss sein. Von seiten der Arbeiterschaft wird behauptet, dass in 8 Stunden so viel Arbeit fertiggestellt werden könnte wie in 10 Stunden, weil Körper und Geist weniger angestrengt würden. Auf die Richtigkeit der Behauptung wird jetzt in ganz Deutschland das Exempel gemacht. Trifft es nicht zu, so werden wir im Konkurrenzkampf mit den anderen Völkern unterliegen. Wir werden uns hier, wie alle anderen Betriebe, abfinden und einrichten müssen. Es wird wahrscheinlich, wie seinerzeit mit der Einführung der Sonntagsruhe gehen, die auch von vielen Seiten als undurchführbar und Ruin des Berufes bezeichnet wurde. Im vorigen Jahre mussten infolge des Kohlenmangels die Ladengeschäfte früher geschlossen werden, wodurch ganz von selbst ein zeitiger Schluss der photographischen Ateliers eintrat, trotzdem wurde das Weihnachtsgeschäft 1917 allgemein als sehr gut bezeichnet.

Der Verkürzung der Arbeitszeit müssen wir durch Einführung arbeitersparender Arbeitsmethoden begegnen. Hierzu gehört in erster

Linie, dass die farbenempfindlichen Platten infolge der Ersparung an Retusche viel mehr als bis jetzt in Anwendung gebracht werden. Ebenso können wir durch noch weitergehende Einführung des Kontaktdruckes die Arbeitsweise vereinfachen und verkürzen, aber die Drucke müssen unbedingt, worauf ich früher schon hingewiesen habe, bedeutend besser werden, denn die Zeit der Kriegsarbeit ist vorbei.

Die wenigsten photographischen Geschäfte sind so gross, dass sie, wie die Fabriken usw., Doppelschichten einführen und mehr Personal einstellen können, um ein längeres Offenhalten als 8 Stunden zu ermöglichen.

Wegen Einführung der beschränkten Arbeitszeit, auch Einstellung von militärentlassenen Gehilfen (siehe meinen Aufruf „An die Photographen Deutschlands") soll mit Vertretern der Gehilfen unterhandelt werden. Hier ist die erste Schwierigkeit. Wir können dieses nicht, da wir eine allgemeine Vertretung der deutschen Photographengehilfen überhaupt nicht haben. Die Vertretungen, mit denen verhandelt werden kann, sind die Gehilfenausschüsse bei den Innungen. Wo keine Innungen bestehen, sind keine Vertretungen der Gehilfen, denn die Photographische Abteilung im Senefelder-Bunde ist so schwach, dass sie nicht als Vertretung der deutschen Photographengehilfen angesehen werden kann. Nach der Arbeitslosenstatistik vom August 1914 in der „Graphischen Presse" waren nur 235 Mitglieder, nach einer Angabe an anderer Stelle vom 12. April 1918 304 Mitglieder, von denen die meisten auf die Abteilung Berlin kommen, die aber zum grössten Teil nicht in Porträtgeschäften tätig sind.

Die gewerkschaftliche Organisation ist, wie die Vergangenheit gelehrt hat, bei unseren Mitarbeitern nicht beliebt, da sich in den 10 Jahren, seit Anschluss des Gehilfenverbandes an die Gewerkschaft, die Zahl der Mitglieder nicht vermehrt, sondern trotz der grossen Agitation ganz bedeutend vermindert hat. Die neue Zeit stellt uns vor so viel neue Aufgaben, und haben wir uns mit vielen Sachen befreunden und hineinfinden müssen, die früher als undenkbar bezeichnet wurden, dass eine Umänderung der bis jetzt bestehenden Ansichten im Verhältnis zwischen Geschäftsinhaber und Mitarbeitern auch möglich gemacht werden muss. Ich bin stets für ein gedeihliches Verhältnis zwischen beiden Teilen eingetreten unter dem Gesichtspunkte, dass wir als Geschäftsinhaber nie vergessen sollen, dass wir früher selbst Gehilfen waren und wir in unseren Mitarbeitern stets die zukünftigen Nachfolger sehen müssen, im Gegensatz zur Verelendungstheorie, die im Arbeiter nur das Arbeitstier sieht, das niemals eine Möglichkeit hat, aus seiner Lohnsklaverei herauszukommen. Wie die Statistik zeigt, macht der allergrösste Teil unserer Mitarbeiter sich früher oder später selbständig, ältere Gehilfen gibt es nur in ganz verschwindend geringer Zahl. Die während der Gehilfenzeit gezahlten ausserordentlich hohen Beiträge von 78 Mk. jährlich sind dann verloren.

Mit welcher Vertretung sollen nun die Unterhandlungen geführt werden, wo keine Innungen sind? Können lebensfähige Gehilfenvertretungen geschaffen werden? Nach meiner Ansicht geht es, wenn Geschäftsinhaber und Mitarbeiter zusammengehen.

Meine Anregung geht dahin, dass in unseren Vereinigungen und Innungen die Gehilfen als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. Bei den Innungen muss erst eine Aenderung der Gewerbeordnung vorgenommen werden, da diese zurzeit auch weibliche Geschäftsinhaber nicht als stimmberechtigte Mitglieder aufnehmen können. Bis dieses erreicht ist, könnten die Mitarbeiter allerdings in den Innungen nur als Gäste an den Verhandlungen teilnehmen. Als ich das Amt des Vorsitzenden im C.-V. übernahm, brach ich sofort mit der Gepflogenheit der Verhandlungen hinter geschlossenen Türen, an denen nur die Abgeordneten teilnehmen durften. Das Verhandeln in der breitesten Oeffentlichkeit hat uns nicht geschadet, sondern nur genutzt. Ich frage nun: Welcher stichhaltige Grund besteht, unsere Mitarbeiter nicht an allen Verhandlungen teilnehmen zu lassen? Wir haben doch keine Geheimnisse, die verborgen bleiben müssen. Im Gegenteil. Ich würde die Teilnahme der Mitarbeiter an allen Versammlungen für einen grossen Vorteil halten. Sie bekommen dadurch einen ganz anderen Einblick, lernen die Geschäfte besser kennen, sehen, dass auch nicht alles Gold ist bei den Geschäftsinhabern, und werden jedenfalls davor bewahrt, dass sie, wenn sie sich selbständig machen, in der Preisdrückerei ihr Heil suchen. Der Besuch der Versammlungen würde durch die Teilnahme der Gehilfen — bei Vorführungen und Vorträgen könnten auch die Lehrlinge hinzugezogen werden — entschieden gewinnen.

Wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, könnten auch getrennte Versammlungen der Geschäftsinhaber und der Mitarbeiter stattfinden. Dieses würde der Fall sein bei Verhandlungen über Arbeits- und Gehaltsfragen. Jedoch würden derartige getrennte Sitzungen nur ausserordentlich selten nötig sein.

Eine besondere Regelung wäre nur nötig für die Unterstützungskassen bei Stellenlosigkeit und Umzug, auch, wenn gewünscht, Witwen- und Waisenkasse oder ähnliche Einrichtungen. Die Innungen in Berlin und Magdeburg haben schon eigene Krankenkassen, die zufriedenstellend und zum Nutzen von Arbeitnehmern

und Arbeitgebern arbeiten. Diese könnten weiter ausgebaut werden.

Die Mitarbeiter müssten das Recht haben, dass sie bei Stellenwechsel sofort die Mitgliedschaft in der Vereinigung ihres neuen Wohnortes haben. Der Vorschlag mag vielen unerwartet kommen und ich bin gefasst, dass er sowohl von seiten der Geschäftsinhaber, wie der Mitarbeiter Widerspruch finden wird, aber ich bitte, ihn vorurteilsfrei zu prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Haben wir eine Vertretung der Gehilfen des ganzen Deutschen Reiches, so könnten wir auch, falls es gewünscht wird, einen Tarifvertrag mit ihnen abschliessen. Vielleicht könnte man dann dahin kommen, was bei dem unter meiner Leitung 1905 in Dresden abgeschlossenen Tarifvertrage nicht erreicht worden ist, durch das Abkommen die Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen. Die damals von seiten der Gehilfenschaft in Aussicht gestellte Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz durch den Tarifabschluss erfüllte sich nicht. Dieses, sowie eine andere Begleiterscheinung veranlasste den Sächsischen Photographenbund 1907, die Einführung des Tarifvertrages für ganz Sachsen abzulehnen.

Wer uns die Möglichkeit bietet, die Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen, mit dem werden wir gern zusammengehen. Sollte mein Vorschlag keinen Beifall finden und die Mitarbeiter sich anders organisieren, können wir auch dann mit ihnen unterhandeln. Fachvereine sollen keine Politik treiben, sich auch nicht nur an eine einzelne Partei anlehnen; das Bedenken, welches man früher gegen die Freien Gewerkschaften hatte, Zusammengehen mit der Sozialdemokratischen Partei, kann heute nicht mehr bestehen, da die Partei nach Ausbruch des Krieges dem Vaterlande gegeben hat, was dem Vaterlande gebührt Meine Hoffnung, durch einen Tarifabschluss die Schleuderkonkurrenz bekämpfen zu können, ist zwar nicht gross, denn in unserem Nachbargebiet, dem Lichtdruck, bleibt trotz Tarifs üppige Preisschleuderei.

Würden die Mitarbeiter Mitglieder der photographischen Vereinigungen werden, so müssten sie eine unter ihrer eigenen Leitung stehende unabhängige Geschäftsstelle haben, die nur die Verwaltung der Sonderabteilungen der Gehilfen hat. Die Beiträge könnten bedeutend ermässigt werden, da ein grosser Teil der Eingänge der Gewerkschaften für Verwaltungszwecke, Streiks usw. aufgebraucht wird.

Durch das Zusammenarbeiten in den Vereinigungen erhalten die Mitarbeiter bessere Einblicke und werden keine undurchführbaren Forderungen stellen. Es wird dann nicht mehr vorkommen, wie mir der verstorbene Gehilfenführer Herr Reinhardt erklärte, dass man sich lächerlich gemacht habe, denn Herren, die s. Zt. bei den Tarifverhandlungen die radikalsten Forderungen gestellt hatten, seien jetzt, nachdem sie sich selbständig gemacht haben, die letzten, die ihren damals geäusserten Forderungen nachkämen.

Den Mitarbeitern müssen auskömmliche Gehälter gezahlt werden, damit sie auch froh und zufrieden ihre Tätigkeit ausführen können. Die Gehälter, wie wir sie vor Kriegsausbruch hatten, werden, da diese Zeiten nie mehr wiederkommen werden, nicht mehr gezahlt werden. Das schadet auch nichts; machen wir es, wie alle anderen Berufe und schlagen die höheren Unkosten auf die Preise unserer Erzeugnisse, was leider trotz meiner vielfachen Hinweise in den Fachzeitungen, in Versammlungen usw. immer noch nicht in dem Masse geschehen ist, wie es nötig ist. Dann ist es eine Ehrenpflicht, worauf ich in meinem Aufruf „An die Photographen Deutschlands" schon hingewiesen habe, die aus dem Felde zurückkehrenden Mitarbeiter in erster Linie wieder einzustellen. Wenn in den Kriegsjahren notgedrungen in den Anzeigen Mitarbeiter(in) gesucht wurden, so geschah dies unter dem Druck der Verhältnisse, da männliches Personal überhaupt nicht zu haben war. Es muss aber heute für unsere tapferen Kriegsteilnehmer verbitternd wirken, wenn in einer Anzeige gleich mehrere Gehilfinnen gesucht werden, deren Arbeit auch von Männern ausgeführt werden kann. Ich bin nicht gegen die Damen, denn ohne deren Hilfe hätten wir nicht durchkommen können, aber ich wiederhole es noch einmal, dass es die erste Pflicht ist, wenn es eben möglich ist, die zurückkehrenden tapferen Krieger wieder unterzubringen.

(Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Am Montag, den 9. Dezember v. Js., hatte der Verein seine Mitglieder zu einer Festversammlung zu Ehren der aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder und Kollegen in den „Bremer Ratskeller" geladen, wo sie im Kaiserzimmer der Vorsitzende Grienwaldt mit etwa folgenden Worten begrüsste:

Liebe Kollegen!

In ernster Zeit einige erhebende, mutige, ja, fröhliche Stunden zu pflegen, erfordert, dass wir unser

Herz auf das einstellen, was uns heute hier zusammenführt. Zu Ehren unserer aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen und Mitglieder, zehn an der Zahl: 1. Hans Bender, 2. Georg Brems, 3. Willy Brinker, 4. Fritz Fuchs, 5. Rudolf Gans, 6. Theod. Habeck, 7. Max Kaufmann, 8. Ernst Luers, 9. Rud. Stickelmann, 10. Karl Schick, hat es unser Verein sich nicht nehmen lassen, alle seine Mitglieder einzuladen, im festlich geschmückten Kaiserzimmer unseres altehrwürdigen Ratskellers dieselben wieder in unseren Kreis aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Feldgrauen!

In diesen Räumen ist vor Ihnen schon mancher Gast feierlichst begrüsst und gastlich bewirtet worden, so dass Ihnen das in diesem Augenblick ein schönes Zeichen unseres Wollens sein muss, aber was wir an Glanz und Pracht und gastlichen Genüssen notgedrungen meiden müssen, das wollen wir durch die Herzlichkeit ersetzen, mit der wir Sie hier aufnehmen. Wir wollen Ihnen zeigen, der Krieg hat uns gelehrt, der Einzelne ist nichts, erst im Ganzen liegt die volle Kraft, die wir nützen können, und der Krieg hat uns gelehrt, es anzuwenden auch im Beruf. Wir wissen heute besser denn je, die, die an einem Strange ziehen, gehören zueinander, und was bisher trennend zwischen Ihnen gestanden hat — es ist gewesen, wie grauer Nebel, den der Wind verweht. Aber was ich Ihnen hier sage, meine lieben Kollegen, können Sie uns besser und kräftiger bestätigen — wir haben nur von Ihnen gelernt, Sie haben es erlebt!! — Und was man tief innen erlebt, das nimmt man als seine Lebenserfahrungen auf, um es weiterzutragen, damit es Frucht bringe — tausendfältig! — Und so wollen wir Sie fragen, ob wir es recht gemacht, als wir in der grössten Kriegsmüdigkeit Ende 1917 noch einmal alle Kraft zusammennahmen und unsern alten Bremer Verein wieder fest auf die Füsse stellten unter der Devise: „Einigkeit macht stark!" — Und dann sind wir ein Jahr lang nicht untätig gewesen, haben ausgebaut und aufgebaut und geholfen, wo wir nur helfen konnten. Und in der rechten Stunde wurde uns ein Vermächtnis einer edlen Frau, die uns in ihrem Testament neben vielen andern mit 10000 Mk. bedachte. Das war ein Lichtblick in den trübsten Stunden.

Meine lieben Kollegen! Für tausend bittere Stunden sich mit einer einzigen trösten, welche schön ist, und aus Herz und Können immer das Beste geben, auch wenn man keinen Dank erfährt, wer das lernt und kann, der ist ein Glücklicher, Freier, Stolzer, und immer schön wird sein Leben sein. — An dieses weise Wort wollen wir uns heute halten, für tausend bittere Stunden uns mit einigen wenigen trösten, die Herzen öffnen und alles geben, was wir zu geben vermögen. Vor allem aber unseren aus dem Felde Zurückgekehrten sollen unsere Herzen in Dankbarkeit entgegenschlagen, wir wollen nicht lange fragen, was der Einzelne getan, wir wissen, dass jeder draussen auf dem Posten, auf den er gestellt war, seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Wir wollen auch hier beschliessen, zum Gedächtnis für alle Zeiten in unserem Verein ein Prachtalbum anzulegen mit bildlichen Erinnerungen aus den Jahren 1914—1918, in dem unsere Feldgrauen den ersten Platz, den Ehrenplatz, einnehmen sollen. Und nicht als Letztes erhoffen wir, dass sie nunmehr in unserem Vereinsleben ihre Plätze einnehmen, die ihnen zukommen, und zwar vor allem als diejenigen, die das Band innerer Zusammengehörigkeit festhalten für alle Zeit, und die zur rechten Zeit stets mahnend sich erheben: denkt an die Kriegsjahre, da wir einig waren und gegen eine Welt von Feinden wie eine Mauer vier Jahre standen, unbesiegt und ungebrochen. Das walte Gott!

Erheben Sie sich von den Plätzen, meine lieben Kollegen, und trinken mit mir das erste Glas deutschen Rebensaftes, den Wein vom deutschen Rhein, bis zur Neige als Willkommensgruss in der Heimat, als Dank, den wir Ihnen schulden, die für uns gekämpft!! — Sie leben hoch!

Von den Feldgrauen antwortete Kollege Karl Schieck in urkräftiger Rede und kernigen Worten, indem er auf die Kameradschaft im Felde hinwies, die die schwersten Stunden erträglich machte. Sein Hoch galt dem Verein. Der zweite Vorsitzende, Kollege Pundsack, widmete sein Glas den Frauen, die während der schweren Jahre ihren Männern die Geschäfte geführt und alle Sorgen, welche das mit sich bringt, getreulich getragen haben. Wahrlich, sie alle hatten mehr getan, als man je von ihnen erwarten konnte. Herr Karl Herzog wandte sich noch einmal an die Zurückgekehrten und stiftete freundlicherweise jedem derselben vier Dutzend Platten zu neuen Versuchen im friedlichen Wettbewerb. Drei Damen, Frau Koch, Frau Pundsack und Frau Grienwaldt, hatten es sich nicht nehmen lassen, bei aller Knappheit doch für einen wohlschmeckenden Imbiss zu sorgen, den sie persönlich herumreichten; damit wurde auch der Wein bekömmlicher, und als dann für jeden noch ein Bündelchen Bremer Zigarren erschien, hatte auch die Gemütlichkeit ihren Höhepunkt erreicht, und im angenehmsten Geplauder sass man an geschmückter Tafelrunde, bis um 10 Uhr die Glocke anzeigte: „Nun ist's genug des Feierns, morgen ist auch noch ein Tag, und zwar einer der Arbeit!!" — Grienwaldt-Bremen.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Gründner**, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Bericht über die Sitzung vom 17. Oktober 1918 im „Weihenstephan-Palast".

Der II. Vorsitzende, Herr Oskar Bettschneider, eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr und gibt davon Mitteilung, dass während der Ferien die Herren Ernst Sandau, Dr. Steinschneider und Hans Weinert

verstorben sind. Die Versammelten erheben sich zu deren Ehren von den Plätzen.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten erhält der Syndikus Herr Fritz Hansen-Berlin das Wort zu einem Vortrag über „Zeit- und Streitfragen". Der Redner gibt einleitend zunächst eine Schilderung der verschiedenen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen, die darauf abzielen, der Photographie eine bestimmte Stellung in der Kunst oder Technik anzuweisen, wobei er insbesondere auch hervorhebt, dass der Gegensatz, der vielfach in der Photographie betont werde, nicht zwischen Kunst und Handwerk bestände, sondern zwischen kaufmännischer Tätigkeit und Handwerk. Neuerdings sei jedoch auch die Photographie durch das neue Umsatzsteuergesetz teilweise als Luxus qualifiziert worden. Herr Hansen erörtert sodann eingehend die Anwendung der Luxussteuer für photographischen Bedarf, wobei er insbesondere auch die Schwierigkeit der Berechnung der Steuer namentlich in kleineren Geschäftsbetrieben hervorhebt. Auf Grund seiner Darlegungen kommt der Redner zu dem Schluss, dass es zweckmässig wäre, wenn die Fachphotographen ganz allgemein, soweit steuerpflichtige Platten für sie in Frage kommen, Befreiung von der Steuer nachsuchen, da sie ja doch die Platten zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen, d. h. sie innerhalb ihres Gewerbebetriebes bearbeiten bzw. verarbeiten. Des weiteren behandelt der Redner dann eine andere Streitfrage im Photographengewerbe, nämlich die Versicherung der Empfangsdamen nach der Angestelltenversicherung. Hier gibt Herr Hansen an der Hand einschlägiger Entscheidungen eine Darlegung der Rechtslage, die darauf hinausgeht, dass für Empfangsdamen ganz allgemein eine Versicherungspflicht nach der Angestelltenversicherung nicht besteht und dass dementsprechend auch die Versicherung der Empfangsdamen abgelehnt werden müsse. Den Schluss der Ausführungen des Redners bildet eine Darlegung der Stellung der Empfangsdamen zu den Sonntagsruhebestimmungen für Photographen. Hierbei kommt Herr Hansen bei Erörterung der einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zu dem Ergebnis, dass die Empfangsdamen zweifellos als Angestellte anzusehen seien, die bei der Aufnahme photographischer Porträts unentbehrlich sind und deren Beschäftigung demzufolge an Sonn- und Feiertagen zulässig sei.

An diesen Vortrag, dem man allseitig mit grossem Interesse folgte, schliesst sich eine lebhafte Diskussion. Es folgt ein Vortrag des Herrn Professor Mente über die Entwicklung der technischen Hilfsmittel in der Photographie.

Auch dieser Vortrag, der in Heft 1 in der Zeitschrift „Das Atelier des Photographen" zum Abdruck gelangt, findet sehr lebhaften Beifall.

Herr Cornand berichtet sodann über die Jahresversammlung des Central-Verbandes in Hamburg und teilt unter anderem mit, dass fast alle Vereinigungen jetzt dem C.-V. angeschlossen seien. Die Kasse des C.-V. befände sich in gutem Zustande und die Kriegsnotspende habe bis jetzt für über 44000 Mk. Zuwendungen erhalten.

Da inzwischen die Zeit sehr vorgerückt ist, so kann eine eingehendere Diskussion über die Central-Verbandsangelegenheiten nicht mehr stattfinden.

O. Brettschneider, II. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Hugo Dufresne, Inhaber der Firma Albert Grossmann, Berlin, Friedrichsgracht 31.

Berlin, den 30. Dezember 1918.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr Otto Brandt, Photograph, Dresden-A., Marienstrasse 44.
„ W. Greiner, Dresden, Hauptstrasse 24.

Wir bitten unsere Mitglieder, den im Januar fälligen Bundesbeitrag von 15 Mk. an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Otto-Schill-Strasse 10, Postscheckkonto Leipzig 50485, einzahlen zu wollen. Die bis Februar noch nicht eingezahlten Beiträge werden lt. Satzungen durch Postauftrag zuzüglich Erhebungskosten eingezogen.

Der Vorstand:
R. Schlegel, I. Vorsitzender.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Um den Kriegsteilnehmern zu erleichtern, Stellung zu finden, ist der Verlag unserer Zeitschrift bis auf weiteres bereit, Stellengesuche von Kriegsteilnehmern bis zum Umfang von 5 Zeilen kostenlos aufzunehmen. Weitere Zeilen werden mit 15 Pf. berechnet.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt:
Photograph Willy Wagner, Offenbach.

Ateliernachrichten.

Taucha. Hans Gursky eröffnete unter der Firma „Heimphotographie Hans Gursky" eine Werkstatt für moderne Bildnisse.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Otto Bleich, Photographisches Atelier, Kolberg, Markt 26.

Walter Kretschmer, Photograph, Magdeburg, Breiteweg 211.

Th. Waldmann, Hanau, Altstrasse 5.

Gust. Scherer, Photographisches Atelier, Esslingen, Bahnhofstrasse 5.

Rich. Schäfer, Esslingen, Adlerstrasse 2.

Herm. Bierögel, Photograph, Bernburg, Custrenaer Strasse 26.

Max Rakonz, Photograph, Frankfurt a. Oder, Regierungsstrasse 12.

Rudolf Schnaudigel, Photographisches Geschäft, Heidelberg, Hanptstrasse 146.

Karl Rübartsch, Halberstadt, Breiteweg 15.

Louis Schindhelm, Ebersbach i. Sa.

Martin Schulze, Photo-Kunstanstalt für Lichtdruckkarten-Verlag, Magdeburg, Landtorstrasse 37.

Personalien.

Aus dem Felde zurückgekehrt, hat Photograph A. Rudolph, Innungs-Obermeister, seine beiden Geschäfte in Erfurt wieder übernommen. Herr Rudolph wurde für seine Frontarbeiten bei der V. A. 26 mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Kleine Mitteilungen.

— Sein 25jähriges Berufsjubiläum im Dienste der photographischen Industrie beging am 1. Januar Herr Fritz Beckers. Der Jubilar wurde weiteren Kreisen der photographischen Industrie durch seine Tätigkeit als Prokurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter der früheren Kamerafabrik Emil Wünsche Akt.-Ges., Reick bei Dresden, bekannt, wo er seit dem 1. Januar 1894 eine äusserst erfolgreiche Wirksamkeit entfaltete. Seit dem 1. Januar 1907 ist Herr Beckers als Prokurist und Leiter der Papierabteilung bei der Neuen Photographischen Gesellschaft, A.-G., Berlin-Steglitz, tätig. Herr Beckers, der auch das Amt des 2. Vorsitzenden in der massgebenden Fabrikantenorganisation, dem Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, bekleidet, erfreut sich infolge seiner umfangreichen Kenntnisse unserer Industrie und des Handels und wegen seines liebenswürdigen entgegenkommenden Wesens allgemeiner Beliebtheit. Wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens im Dienste unserer Industrie. h.

— Der bisher von der Photographeninnung Dortmund-Bochum (Vorsitzender: Herr Aug. Arnold-Bochum) verwaltete Arbeitsnachweis für Photographen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist von dem „Städtischen allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis“ in Bochum, A-B-C-Strasse 10, übernommen worden und vermittelt Stellen innerhalb des Photographengewerbes von ganz Deutschland, so dass sich sowohl Arbeitskräfte suchende Geschäftsinhaber, als auch Stellung suchende Angestellte nach dort mit Rückfrage wenden können. Die Anschrift lautet, wie oben genannt, mit Zusatz: „Abteilung Photographen“.

— Die Bonner Photographen sollen Passbilder zu 80 Pf. für ein Bild und drei Bilder zu 1 Mk. anfertigen. Die Mehrzahl der Photographen findet diesen Preis zu niedrig und hat versucht, sich der Anfertigung von Passbildern zu entziehen. Damit freilich würden sie sich in Widerspruch mit den Bestimmungen der britischen Besatzungsbehörde setzen und ev. schwere Strafen zu gewärtigen haben. Vor einem Photographenstreik oder etwas Aehnlichem muss man also die Bonner Photographen im eigensten Interesse dringend warnen. Immerhin kann man den Wunsch der Photographen, vor der Festsetzung der Höchstpreise gehört zu werden, verstehen. Nichtsachverständige (wie man uns mitteilt) der Stadtverwaltung berücksichtigten nicht genug die durch den Krieg eingetretene Teuerung des photographischen Materials, die hohen Mieten und die Anstrengung der Tag- und Nachtarbeit, wenn die 64000 Aufnahmen innerhalb der festgesetzten ganz kurzen Frist fertiggestellt sein sollen. Amateurphotographen oder kleine Berufsphotographen ohne kostspielige Einrichtung können, bei ihren viel geringeren Geschäftsunkosten, die Bilder zu den festgesetzten Preisen liefern und vielleicht noch eine Kleinigkeit dabei verdienen. Für die grossen photographischen Ateliers aber, die nur mit bestem Material arbeiten und durch deren Leistungsfähigkeit wohl der grösste Teil der Passbilder bis zum festgesetzten Termin fertiggestellt wird, ist es so gut wie unmöglich. Einige von ihnen haben sich so zu helfen gesucht, indem sie eine einfache, unretuschierte Ausführung zu den angegebenen Höchstpreisen anfertigen, daneben aber auch ein retuschiertes, sauber ausgeführtes Bild zu etwas höherem Preis anbieten.

(„Deutsche Reichsztg.“, Bonn.)

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57b, 12. U. 6378. Paul Uhlmann, Gera, Reuss, Ziegelberg 2. Verfahren zur Erhöhung der Tonunterschiede bei photographischen Aufnahmen oder Kopien. 2. 5. 17.

Kl. 57a, 5. C. 26832. Otto Conditt, Königsberg i. Pr., Gr. Schlossteichstrasse 1. Beleuchtungseinrichtung für photographische Vergrösserungen. 27. 6. 17.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57c. 687090. Gerhard Sarges, Mühlhausen i. Th. Photographischer Arbeitskasten mit eingebautem Retuschierpult. 11. 6. 18. S. 40246.

Kl. 57c. 687110. Kurt Wernicke, Chemnitz, Mozartstrasse 19. Kopierrahmen für gleichzeitiges Kopieren mehrerer Negative. 2. 7. 18. W. 50444.

Kl. 57a. 687565. Drägerwerk Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck. Elektrischer Fernverschluss für Objektive von photographischen Apparaten. 6. 7. 18. D. 32104.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

Ausgabe A

1. Beilage. Halle a. S., 19. Januar 1919. Nr. 5/6.

Nachdem nunmehr unsere sämtlichen langjährigen früheren Mitarbeiter aus dem Felde zurückgekehrt sind und in Gemeinschaft mit unseren in der Kriegszeit bewährten Kräften ihre alte Tätigkeit wieder bei uns aufgenommen haben, sind wir in der Lage,

Vergrösserungen und Uebermalungen

in mustergültiger Ausführung wieder in kürzester Frist zu liefern. — Wir empfehlen, die während der Kriegszeit vielfach notgedrungen etwas vernachlässigten Auslagen jetzt zu erneuern, damit das Publikum zu Bestellungen angeregt wird. Eine alte Erfahrung lehrt, dass eine gute Ausstellung stets das beste Anlagekapital ist.

Berlin S.,
Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Anstalt für erstklassige Vergrösserungen und Malereien allen Genres.

Kunstmaler R. Rohr,
Leipzig, Elisenstrasse 47. Tel.: 15491.

Verkaufe 750 laufende Meter
Gaslichtpapier
von **Schleussner Typo, matt,** 64 cm breit. Laufend. Meter 2,20 Mk.
H. Klieme,
Berlin N 39, Gerichtstrasse 22.

Heimarbeit:
Negativ- u. Positiv-Retusche, Kolorieren von Diapositiven
zur Projektion, Gravüren usw. wird übernommen.
Lieferung und Versand durch Post umgehend. :: :: ::
Gefl. Anfragen unter **A. 67** an d. Verlag dieser Zeitschrift.

Vergrößerungen
in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen
LEIPZIG Dufourstr. 18 Fernspr. 14068
Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

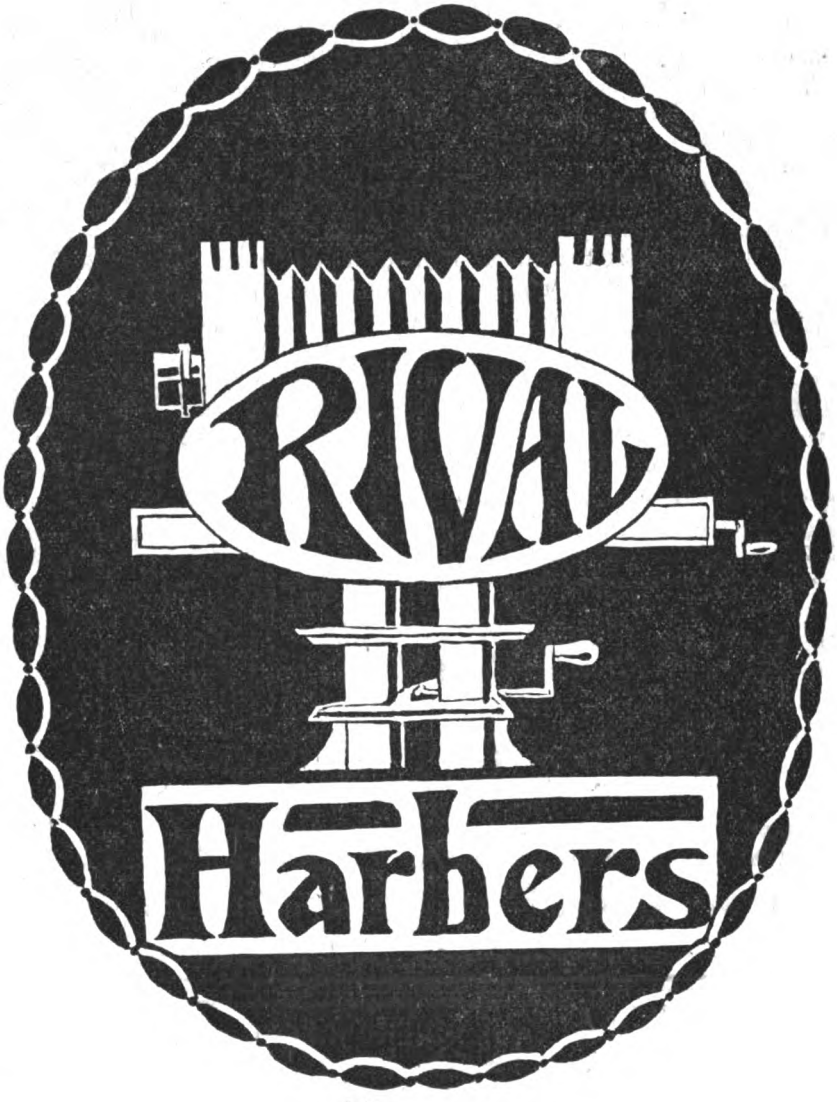

Verlangen Sie Preisblatt

durch

Chr. Harbers,

Leipzig,
Weststr. 39.

Hamburg,
Schröderstr. 11.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 15 Pf., Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. (Teuerungszuschlag 20 %). Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a.S., Mühlweg 19 (Reichsbank-Girokonto, Postscheckkonto Leipzig 214).

Nr. 5/6 — 19. Januar. — 1919.

Zukunftsfragen.

Von R. Schlegel in Dresden.

(Schluss.)

In den nächsten Jahren werden wir alle in Deutschland mit aller Macht daran arbeiten müssen, die Trümmer wieder aufzubauen und die Wunden zu heilen, die uns der Krieg geschlagen hat. Wir Photographen dürfen dabei auch nicht zurückstehen und müssen auch unseren Teil am Wiederaufbau haben. Unser Augenmerk müssen wir vor allen Dingen auf die Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses richten und auch an unserer eigenen Weiterbildung mitarbeiten. Vor allen Dingen müssen wir uns davon entwöhnen, zu verlangen, dass für uns Photographen eine Extra-Gesetzgebung gemacht wird. Wir wollen doch stets festhalten, dass bei 6000—7000 Photographen in Deutschland bei einem bald 70 Millionen-Volk erst auf jeden 10000. Einwohner ein Photograph kommt. Man kann so alt werden, wie man will, niemals hört man auf, zu lernen. Wer glaubt, es nicht mehr nötig zu haben, zeigt nur, dass er sich in grossem Irrtum befindet; denn niemand wird zu alt, um noch dazuzulernen. Ich hatte bei früherer Gelegenheit schon darauf hingewiesen, dass die Arbeiten während des Krieges wohl an Masse gewonnen, aber an Güte ausserordentlich verloren haben. Dieses darf nicht mehr sein. Mit Recht wurde auf die früheren Auswüchse, besonders durch übertriebene Retusche, hingewiesen, dieses hat sich zwar gebessert, aber es liegt noch sehr vieles im argen. Bei den modern arbeitenden Kollegen waren besonders im Anfang vielfach Uebertreibungen festzustellen. Mit selbstherrlicher Verachtung der Technik wurden schlecht entwickelte Platten, die unscharf eingestellt waren und wo ein Teil des Kopfes fehlte, nach moderner Aufmachung aufgeklebt und als Kunstwerke den Gläubigen oder Ungläubigen vorgelegt. Dieses hat sich auch gebessert, und wurde von berufenen Stellen auf die Gefahren hingewiesen, die dadurch entstanden und dass vor allen Dingen darauf gesehen werden muss, dass die Photographen die Technik vollständig beherrschen, denn sonst können keine Kunstbilder entstehen, sondern nur Zufallsprodukte. Der theoretischen Ausbildung muss viel mehr Wert als bisher beigelegt werden. Es geht nicht mehr, wie mir mal ein Photograph sagte, dass die Theorie vollständig überflüssig sei, die Hauptsache sei, dass der junge Mann mit dem Apparat arbeiten könnte. Wie wenig viele Photographen die Theorie beherrschen, beweist nachfolgendes Vorkommnis aus der allerletzten Zeit. Der Lehrer einer photographischen Fliegerabteilung wurde versetzt, doch war bei den vielen Photographen kein einziger, der imstande war, den so einfachen theoretischen Unterricht den Offizieren zu erteilen. Wenn die alten Photographen dieses leider schon nicht konnten, so ist es um so bedauerlicher, wenn bei den zahlreichen Gehilfen, die ihre Prüfung gemacht hatten, keiner war, der den Unterricht erteilen konnte. Ein Beweis, dass die Prüfungsbestimmungen viel zu niedrig gestellt sind. Auch von anderer militärischer Stelle wurde über die mangelhafte theoretische Ausbildung geklagt.

Neben der theoretischen Ausbildung muss auch viel mehr Wert als bisher auf die kaufmännische Ausbildung gelegt werden, denn diese liegt noch vollständig im argen. Es ist schwer, hier einen Ausweg zu finden, da die meisten Geschäftsinhaber in ihrer Jugend wohl eine gute praktische Ausbildung, aber keine theoretische und kaufmännische erhalten haben.

Hier können nur jahrelanges Arbeiten durch die Vereinigungen, Vorträge, Meisterkurse usw. Abhilfe schaffen.

In erster Linie sind unsere Innungen hierfür berufen, da diesen ganz andere Machtmittel als den freien Vereinigungen zur Verfügung stehen. Sie müssen allerdings ausgebaut und, wie auch in Hamburg ausgeführt wurde, den modernen Anschauungen angepasst werden, denn sie sind zurzeit das beste, was wir haben. Schon vor Jahren sagte Herr Sander, der Obermeister

der vorzüglich arbeitenden Leipziger Innung, dass Kollegen, die eine Innung gründen nur in der Absicht, Schleuderkonkurrenz zu bekämpfen, es lieber unterlassen sollten, da die Innung auch andere Aufgaben zu lösen hat.

Einige ängstliche Gemüter glauben, dass die jetzige Regierung die Innungen einfach auflösen würde, alte Innungsgegner erheben den Ruf, da die Zeit ihnen günstig scheint, die Innungen aufzulösen. Beides halte ich nicht für berechtigt. Warten wir doch erst mal ab, was die Zukunft uns bringen wird

Es wurden Vorschläge gemacht, dass alle deutschen Photographen sich freiwillig zu einem grossen Bunde zusammenschliessen sollten, dessen Spitze der Zentralverband sei. Die einzelnen Photographen sollten in Gauverbänden zusammengeschlossen werden. Die Vorschläge sind gut gemeint, aber die Herren, die sie machen, stehen nicht auf dem Boden der Wirklichkeit. Wir würden bald dasselbe Bild wie vor der Gründung der Innung wiederhaben. Nur ein kleiner Teil der Photographen würde mitarbeiten, die grösste Mehrzahl würde sich zurückhalten. Der beste Beweis, wie gering die Opferwilligkeit der weitaus meisten Photographen ist, ist die Sammlung der Kriegshilfsspende des Central-Verbandes. Als wir im August 1914 den Aufruf veröffentlichten, rechneten wir damit, dass von den 6000 — 7000 Photographen jeder schnell sein Scherflein von 5 Mk. beisteuern würde. Leider muss gesagt werden, dass, was die Opferwilligkeit der Photographen anbetrifft, wir eine furchtbare Enttäuschung erlebt haben. Es sind gegen 2000 Spenden eingegangen. Von den deutschen Photographen sind, da viele mehrfach gegeben, nur etwa 1200 in den vier Kriegsjahren den fortwährenden Bitten des Herrn Sander nachgekommen und haben beigetragen, die Not zu lindern. Also ungefähr nur $^1/_5$ — $^1/_6$, dabei haben die Photographen während des Krieges die vorzüglichsten Geschäfte gemacht. Es wird mir nach diesen Erfahrungen niemand verdenken, wenn ich die Vorschläge, dass die Photographen freiwillig geben oder mitarbeiten, für zwar gut gemeint, aber, von Idealisten gemacht, als undurchführbar betrachte.

Die Innungsbeiträge sind im Gegensatz zu den Leistungen der Innungen so gering, dass kein selbständiger Berufsphotograph die Entschuldigung hervorbringen darf, nicht in der Lage zu sein, sie zahlen zu können. Sie könnten sogar auf die Mitgliedschaft der nicht freiwillig beitretenden unter Umständen verzichten, wenn ihnen das Recht gegeben wird, ihre Beschlüsse durchzuführen und auch die Nichtmitglieder diesen nachkommen müssen. Ich sehe nicht ein, warum die jetzige Regierung den Innungen besonders feindlich gegenübertreten sollte, denn es besteht in Wirklichkeit zwischen ihnen und den freien Gewerkschaften ausserordentliche Aehnlichkeit. Im Gegenteil. Die Innungen sind noch gemässigter in ihren Forderungen, da sie nur das Veröffentlichen von Schleuderpreisen verbieten, während die Gewerkschaft durch ihre Tarife, wenn auch mit anderen Namen, tatsächlich Mindestpreise festsetzen. Der Beitrittszwang wird bei Gewerkschaften zum Teil durch „sanften Druck" ersetzt, der allgemein bekannt ist. Warum soll den Geschäftsinhabern von der Regierung verboten werden, was den noch nicht selbständigen Berufsangehörigen nicht nur erlaubt, sondern sogar regierungsseitig gefördert wird.

In den letzten Jahren wurden wiederholt Vorschläge gemacht, Einkaufsgenossenschaften zu gründen, und wurde darüber bei der C.-V.-Tagung in Nürnberg (C.-V.-Nachrichten Nr. 6, 1918) ausführlich gesprochen. Die Kollegen in den Grossstädten sind im Gegensatz zu denen in den Kleinstädten weniger dafür, da sie sich den erhofften Vorteil nicht versprechen und die Bestellung zu umständlich würde. Es sei denn, dass in jeder Stadt eine Filiale errichtet wird, wodurch der Betrieb zu teuer kommt.

Die Hauptschwierigkeit bei der Einführung der Genossenschaft ist das ablehnende Verhalten der Fabrikanten, die sich verpflichtet haben, den Einkaufsgenossenschaften keine höheren Rabatte als den Fachphotographen zu gewähren. Auch von den nicht dem Fabrikantenverein angehörenden Firmen sind keine Vorteile zu erwarten, da sie die Boykotterklärung der Händlervereinigungen befürchten müssen.

Ich hatte, um die Schwierigkeiten zu umgehen und den Kollegen trotzdem Vorteile wirtschaftlicher Art zu bieten, den Vorschlag gemacht, vom Verbande aus eine Einrichtung zu treffen, um den Händlern und Fabrikanten die Zahlung ihrer Rechnungen zu garantieren.

Wir könnten Uebereinkommen mit den Händlern treffen, um besonders günstige Bezugsbedingungen zu erlangen. Die Vereinsbeiträge könnten durch die Einrichtung eingezogen werden. Schleudergeschäfte würden nicht aufgenommen und müssten daher höhere Preise bezahlen. Wir könnten weiter auf einfache Weise Gelder für die Durchführung unserer Pläne bekommen. Wir würden dann eine derartig geschlossene wirtschaftliche Macht bilden und Verträge mit Fabrikanten abschliessen können, dass wir möglicherweise hierdurch eine Besserung unserer Preise erzielen könnten. Ich verweise auf die Erfolge des Verbandes der Amateurhändler, der nur gegen 250 Mitglieder hat, aber infolge seiner Geschlossenheit es erreicht hat, dass die Fabriken nicht mehr an private Einzelpersonen liefern, auch hat er durch die Drohung mit Bezugssperre das Abzahlungswesen auf photographische Apparate, das eine

Anzahl Versandgeschäfte eingeführt hatten, stark eingeschränkt. Wenn die Photographen zusammenhielten, könnten sie auch ähnliche wirtschaftliche Erfolge erzielen, wie die Amateurhändler sie gegen die Auswüchse in ihrem Berufe erzielt haben. Vor allen Dingen heisst es, die alte Gleichgültigkeit in allen Fach- und Erwerbszweigen abzulegen und tatkräftig mitzuarbeiten. Es geht nicht mehr, sich immer auf die „Anderen" zu verlassen, die es schon machen werden. Das Ende ist dann immer, dass die Anderen gerade so denken und durch die Bequemlichkeit der einzelnen Mitglieder dann nichts geschieht und alles hübsch beim alten bleibt.

Sollten weitere Vorschläge gemacht werden, wie unserem Berufe geholfen werden kann, würde ich mich ausserordentlich freuen, wenn die vorstehenden Zeilen hierzu die Veranlassung gegeben hätten.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Schleierbildungen bei der Entwicklung. Einige Entwickler vertragen geringeren oder stärkeren Fixiernatronzusatz, ohne hierdurch irgendwelchen Schaden zu nehmen, das Fixiernatron kann sogar zur Klärung des Bildes beitragen. Im allgemeinen darf jedoch das Fixiernatron nicht zu Entwicklerlösungen kommen, es kann zu den grössten Störungen Veranlassung geben. So machte schon vor Jahren Lüppo-Cramer[1]) darauf aufmerksam, dass durch Fixiernatron nicht nur die Reduktionsgeschwindigkeit geschwächt wird[2]), sondern auch dichroitische Schleier gefördert werden. Je verdünnter die Entwicklerlösung ist, desto eher treten erwähnte Mängel in Erscheinung, und bei der Standentwicklung können schon geringe Spuren von Fixiernatron verhängnisvoll werden. Bei Zusatz von Bromkali wird die Neigung verdünnter Entwickler mit Fixiernatrongehalt, Farbschleier zu bilden, noch beträchtlich gesteigert.

Allgemein zu Farbschleierentstehungen bei der Standentwicklung vermerkte noch Hauff, dass der Glycinentwickler hier nicht mit dem üblichen hohen Sulfitgehalt, wie bei der gewöhnlichen Entwicklung, zu nehmen sei, da sonst leicht Gelbschleier erzeugt wird. Denselben verursachen auch Spuren von Fixiernatron oder zu hohe Temperatur der Lösung oder übermässig langes Verbleiben der Platten in der Lösung. Hauff empfiehlt für die Standentwicklung die folgende Glycinformel:

Wasser	200 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiert .	1,5 „
Soda, kristallisiert . . .	25 g,
Glycin	1,5 „

Nachdem alle Substanzen gelöst sind, werden noch 800 ccm Wasser zugegeben.

Die letzterwähnten Gelbschleierbildungen dürften wohl besonders dann begünstigt werden, wenn knappe oder gar wesentliche Unterexpositionen vorliegen.

— Herstellung von Silberspiegeln. Die Selbstfertigung von Silberspiegeln wird in der Photographie des öfteren gewünscht, diesbezügliche Arbeitsvorschriften gibt es in Menge, aber das Resultat befriedigt selten. Lüppo-Cramer schreibt in der „Phot Industrie", Nr. 41, dass die Misserfolge wohl zum grossen Teile weniger der Spiegelpräparation als der nicht genügenden Reinigung der Glasfläche anzurechnen sind. Lüppo-Cramer empfiehlt bei Verwendung alter abgewaschener Negative, diese zunächst durch Einlegen in zehnprozentiger Natronlauge von Fettspuren zu befreien, dann mit Wasser abzuspülen, einige Stunden in konzentrierte Salpetersäure zu bringen und hiernach gründlich mit destilliertem Wasser nachzuspülen. Das Silbern kann unmittelbar, ohne die Platten erst trocken zu putzen, vorgenommen werden.

Für die Versilberung benutzte Lüppo-Cramer die folgende Formel. Es wird eine Vorratslösung von 10 g Silbernitrat in 60 ccm destilliertem Wasser bereitet, der langsam so viel Ammoniak zugegeben wird, bis die Lösung eben geklärt erscheint; ein Ueberschuss von Ammoniak ist zu vermeiden. Dann eine zweite Vorratslösung, bestehend aus einer fünfprozentigen Seignettesalzlösung.

Von der ersten Vorratslösung werden für jeden Versuch 12 ccm mit 200 ccm Wasser verdünnt. Von der zweiten Lösung werden 16 ccm mit 375 ccm Wasser verdünnt, bis zum Sieden erhitzt, dann 10 ccm zehnprozentige Silbernitratlösung zugegeben, worauf man noch 10 Minuten weiterkocht. Die trübe Lösung lässt man über Nacht stehen und filtriert, sie bleibt so etwa 2—3 Tage brauchbar.

Zum Versilbern dient eine Mischung gleicher Volumteile der verdünnten Lösung I und der filtrierten kalten Lösung II. Es werden 6—8 Glasplatten 9×12 cm in eine saubere Porzellan-

1) „Phot. Korresp." 1908.

2) Dieser Umstand machte sich schon bei den früher erwähnten sog. Fixierentwicklern geltend, die infolgedessen zum Ausgleich einen hohen Entwicklergehalt besassen. Das gewiss interessante Verfahren hat schon aus diesem Grunde für die Praxis keine Bedeutung gewinnen können.

schale (vorher mit konzentrierter Salpetersäure zu reinigen) gelegt, man giesst dann (bei vollem Tageslicht) 300—400 ccm der Versilberungsflüssigkeit in einem Schusse darüber und schaukelt gut. Die Temperatur des Bades usw. sei etwa 20°. — Die Spiegelbildung zeigt sich bald, und nach 4—6 Minuten hat die Schicht genügende Stärke. Die Flüssigkeit wird abgegossen, und die Platten werden mit destilliertem Wasser nachgespült. Auch die unteren Seiten der Platten empfangen dabei einen Silberniederschlag, der mit einem nassen Tuch abzureiben ist, ehe die Spiegel trocken sind.

Die Spiegel werden am besten mit weichen Seidenpapierumschlägen aufbewahrt. Zu äusserer Umhüllung benutzt man Filtrierpapier, das mit Bleiazetatlösung imprägniert wurde, um etwaige Schwefelwasserstoffeinwirkungen abzuhalten.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung der Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, der Kreise Langensalza, Weissensee und Schleusingen.

Aufruf an die Mitglieder!

Aus dem Felde zurück, rufe ich allen denen, die 4 Jahre und länger ihrem Geschäft entrissen wurden, ein „Herzlich Willkommen" zu. Mit dem 1. Januar habe ich die Geschäfte der Innung übernommen und bitte, Zuschriften wieder an meine Adresse zu richten.

Die satzungsgemässe Hauptversammlung wird voraussichtlich, den Verkehrsverhältnissen entsprechend, im Februar in Erfurt stattfinden, ebenso im März die Lehrlingsprüfungen. Die betreffenden Lehrherren bitte ich, schon jetzt die Prüflinge davon in Kenntnis zu setzen.

An sämtliche Mitglieder aber richte ich die Bitte um Mitarbeit, schwere Aufgaben harren ihrer Erledigung; wohl haben wir uns den Ausgang dieses über 4 Jahre dauernden schweren Ringens anders vorgestellt, doch müssen wir uns mit den bestehenden Tatsachen abfinden. Bei der Neugestaltung unserer engeren Heimat, des Thüringer Landes, haben wir das grösste Interesse. Keine Innung im deutschen Vaterlande hatte so wie wir unter der Kleinstaaterei zu leiden.

Dem Vergrösserungsschwindel in Gestalt von Inseraten oder Reisenden war Tür und Tor geöffnet; was in dem einen Ort verboten war, war in dem nächsten, wenige Stunden entfernten Ort erlaubt.

Hoffen wir, dass ein geschlossenes Thüringen aus der Zerfahrenheit entsteht, darum Mitarbeit eines jeden Kollegen. Zur Versammlung soll nicht der Zwang die Teilnehmerzahl erhöhen, sondern die bereitwillige, freudige Mitarbeit aller Mitglieder am Grossen und Ganzen zum Wohle unseres Standes, zum Besten unseres Berufes.

„Gut Licht 1919!"

A. Rudolph, Obermeister, Erfurt N, Poststrasse 11.

An dieser Stelle Dank denjenigen, die während der schweren Zeit die Geschäfte der Innung geführt haben, im besonderen Herrn P. Strnad, Hofphotograph, Erfurt.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Otto Brandt, Photograph, Dresden-A., Marienstrasse 44.

„ W. Greiner, Dresden, Hauptstrasse 24.

Pflichtinnung für das Photographengewerbe Augsburg.

Jahresbericht 1918.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen." Mit diesen Worten Schillers möchte ich hoffnungerweckend die heutige Lage kennzeichnen.

Kehren nunmehr unsere tapferen Krieger zwar nicht siegreich zurück, so ist ihr Ehrenschild doch blank. — Einer ganzen Welt von Feinden trotzend, haben sie es verstanden, unsere heimatlichen Gaue vor dem Einbrechen ungezählter Massen zu schützen und dadurch Handel und Wandel in der Heimat während voller 4 Jahre zu gewährleisten. — Auch unsere Innung, die mehr als 50 % ihrer Mitglieder zu den Fahnen stellte, konnte sich all' die Jahre her, wenn auch langsam, so doch immer in aufsteigender Richtung weiterentwickeln. In zwei Ausschusssitzungen und zwei Vollversammlungen wurden auch in diesem Jahre die Arbeiten erledigt, und sind als hauptsächlichste Vorkommnisse zu benennen:

1. Die Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern und die Neuwahl des Kassierers.

2. Die Aufstellung von zwei Mitarbeitern für die Berufsfortbildungsschule Augsburg.

3. Eine weitere Beitragsleistung von 50 Mk. für die Kriegshilfsspende Deutscher Photographen.

4. Die Regelung der Kassengeschäfte und die Anmeldung der Lehrlinge.

5. Das Einschreiten wegen Nichteinhaltens der gesetzlichen Sonntagsruhe.

6. Die Prüfung von einem weiblichen und drei männlichen Lehrlingen.

Sehr zu begrüssen ist, dass gemäss Ministerialerlass vom 22 Dezember 1918 künftig auch Berufsfortbildungsschulen durch Beiziehung tüchtiger Meister vom Fach sich noch mehr als bisher der Ausbildung der Lehrlinge widmen werden.

Vornehmste Aufgabe jeder Berufsorganisation muss sein: die Erziehung und Heranbildung eines durchaus tüchtigen Nachwuchses. Diese Forderung, von allen Fachvereinigungen aufs strengste durchgeführt, wird allein es ermöglichen, unser durch den unglücklichen Ausgang des Krieges so hartbedrängtes Vaterland auch ferner konkurrenzfähig zu erhalten und ihm eine, seiner ruhmvollen Vergangenheit würdige Zukunft im Rate der Völker zu sichern. Das walte Gott!

M. Alber, I. Vorsitzender und Obermeister.
Gg. Funk, II. Vorsitzender und stellvertr. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Am 10. Januar entschlief nach langen, schweren Leiden an den Folgen der Grippe unser wertgeschätztes Mitglied

Herr **Martin Balg,**

der unserm Verein seit dem Jahre 1906 angehörte.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Photographischer Verein zu Berlin.
Der Vorstand.
I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Königsberg. M. Naujock eröffnete Godriener Strasse 25 ein Photographisches Atelier.

Oldenburg. Hans Bourquin übernahm das Atelier von Anna Feilner.

Passau. A. Adolph hat sein Photographisches Porträt-, Reproduktions- und Vergrösserungsgeschäft seinem Sohn Georg Adolph übertragen.

Wismar. Frau Lina Schomacker hat ihr Geschäft dem Photographen Hans Prüss übergeben.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Wilhelm Wolf, Photographisches Atelier, Wurzen, Langestrasse 9 B.

Johann Maag, Photographisches Atelier, Langenfeld (Rhld.), Kölner Strasse 8.

Rich. Schäfer, Esslingen, Adlerstrasse 2.

Rud. Schnaudigel, Heidelberg, Hauptstrasse 146.

Classens, Photographisches Atelier, Magdeburg, Am alten Brücktor 3/4.

Alfred Thiele, Photographisches Atelier, Bodenbach, Jahnstrasse.

Eggert Hansen, Photographisches Atelier, Kiel, Holtenauer Strasse 31.

Oscar Brockshus, Werkstatt künstlerischer Photographien, Bremen, Am Wall 171.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Willy Wagner, Offenbach a. M.

Auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause des Photographen Stumm in Goslar blickte der Photographengehilfe Osw. Kleinert zurück.

Geschäftliches.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: Bromograph, Aktiengesellschaft, mit dem Sitze zu Berlin, früher Mannheim. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Apparaten zur Vervielfältigung von photographischen und anderen Drucken, sowie Betrieb anderer einschlägiger Geschäfte, hauptsächlich Vertrieb von Bromograph-Apparaten und Handel in photographischen Papieren, Chemikalien und sonstigen Bedarfsartikeln, sowie Beteiligung an solchen Unternehmungen. Grundkapital: 625000 Mk.

Dresden. Bei der Firma Klinkhardt & Eyssen, Photograph, wurde folgender handelsgerichtlicher Eintragungsvermerk gemacht: Die Photographenwitwe Karoline Aug. Luise Alma Eyssen, geb. Klinkhardt, ist ausgeschieden. Klara Irmgard, verehel. Hübel, verw. gewesene Francke, geb. Donath, in Dresden, ist Inhaberin.

Duisburg. In das Handelsregister ist die Firma Photohaus Drude, Inhaber Karl Kroke, Duisburg, und deren Inhaber Kaufmann Karl Kroke in Oberhausen eingetragen.

Barcelona. Zum Zwecke der Herstellung von photographischen Papieren wurde mit einem Kapital von 50000 Pesetas die Firma Arte fotografico gegründet.

London. Unter der Firma British Photographic Plates and Papers Ltd. bildete sich E. C., 17 Throgmorton Ave., eine Gesellschaft mit 10000 Lstr. Aktienkapital zur Herstellung von photographischen Papieren.

Kleine Mitteilungen.

— Vereinigung der Hersteller photographischer Karten. Am 4. Januar haben sich unter lebhafter Beteiligung des Faches in Berlin die Hersteller photographischer Karten und sonstiger Bildaufmachungen zu der „Vereinigung der Hersteller photographischer Karten" zusammengeschlossen, wodurch einem seit langem empfundenen Bedürfnis dieses Faches Rechnung getragen ist. Zweck der Vereinigung ist die Wahrung und Förderung der Interessen der Hersteller photographischer Karten und sonstiger Bildaufmachungen, insbesondere Vertretung der genannten Fabrikanten gegenüber den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden, den gesetzgebenden Körperschaften und der Oeffentlichkeit; die Festsetzung allgemein gültiger Geschäftsgrundsätze im Verkehr mit den Abnehmern und Lieferanten; Aufstellung allgemeiner Kalkulationsgrundsätze; Vereinheitlichung und Beschränkung der Masse für photographische

Karten; die Bekämpfung von Preisunterbietungen; Schutz der Mitglieder bei Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Direktor Fiedler, i. Fa. Carl Ernst & Co., A.-G., Berlin, zum Geschäftsführer Herr Dr. K. Richter, Berlin, gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W 9, Linkstrasse 22.

— Statistik der Lichtbildwerkstätte des Berliner Polizeipräsidiums. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden folgende Aufnahmen und photographische Arbeiten erledigt; die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 1917: a) Personen 4258 (1618), b) Leichen 61 (60), c) Tatorte 21 (14), d) Sonderaufnahmen (Spuren, Wunden, Fälschungen) 26 (150), e) Nachbildungen (von Bildern und Schriften) 425 (594), f) Gesamtzahl der angefertigten Abzüge 53286 (53434). Dr. Sch.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Inwieweit darf das Urteil von Laien bei der Feststellung der Invalidität eines Rentenbewerbers Berücksichtigung finden? [Nachdruck verboten.] Entgegen dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen hatte eine Versicherungsbehörde dahin erkannt, dass die Klägerin erst viel später, als der Arzt behauptete, erwerbsunfähig geworden wäre, da Zeugen bekundeten, dass die Klägerin zu jener Zeit den Haushalt geführt hätte.

Das Sächsische Landesversicherungsamt hat dieses Urteil nicht bestehen lassen. Die Versicherungsbehörde, so heisst es in den Gründen, darf sich in der Regel nicht ohne weiteres über ärztliche Gutachten hinwegsetzen und ihr Urteil auf Aeusserungen von Laien stützen, die gar nicht in der Lage sind, aus ihren Beobachtungen zuverlässige Schlüsse auf die Natur des Leidens und dessen Einfluss auf die Arbeitskraft des Versicherten zu ziehen. Nur wer die nötigen ärztlichen Kenntnisse besitzt, kann regelmässig in dieser Richtung zuverlässige Angaben machen und überzeugende Urteile abgeben. Gibt das Gutachten des gehörten Arztes zu Bedenken Anlass, scheint es sich mit den Beobachtungen, die Verwandte und andere Personen über den Zustand des Versicherten gemacht haben, nicht vereinigen zu lassen, dann hat das Gericht durch Einholung weiterer ärztlicher Gutachten eine zuverlässige Grundlage für seine Entscheidung zu erstreben, es kann aber in der Regel mangels eigener Sachkunde nicht selbst die ärztlichen Folgerungen aus den Beobachtungen der Nichtsachkundigen ziehen. Tut es das letztere, so beruht seine Entscheidung auf ungenügender Erörterung des Tatbestandes und unterliegt der Aufhebung. Das trifft auch im vorliegenden Falle zu. Zu Unrecht ist die Vorinstanz der Meinung, die Klägerin sei zu der fraglichen Zeit deshalb nicht invalide gewesen, weil sie den Haushalt besorgte. Denn es ist doch zu bedenken, dass einmal weibliche Personen, die invalide im Sinne des Gesetzes sind, sehr wohl noch die Fähigkeit besitzen können, mehr oder weniger umfangreiche Dienste in der Führung des Haushalts und in der Pflege der Kinder zu leisten, und dass weiterhin völlige Erwerbsunfähigkeit, die der Arzt festgestellt hat, nicht mit einem Male einzutreten, sondern sich allmählich heranszubilden pflegt. (Sächsisches Landesversicherungsamt, 20./4. 18.) rd.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57c. 687408. Albert Büchi, Klosters, Schweiz; Vertreter: K. Osius, Patentanwalt, Berlin SW 11. Verschlusseinrichtung an photographischen Kopierkasten für Massenarbeit, insbesondere zur Herstellung von Postkarten. 2. 8. 18. B. 80050. Schweiz, 2. 10. 17.

Kl. 57a. 687769. Ernst Hohmann, Berlin-Steglitz, Kniephofstrasse 8. Photoapparat aus Metall mit Metallbalgen. 16. 7. 18. H. 76338.

Kl. 57a. 687783. Karl Geyer, Maschinen- und Apparatebau-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Einstellupe für kinematographische Apparate. 29. 7. 18. G. 42109.

Kl. 57a. 687957. Robert Schinkel, Hamburg, Gurlittstrasse 47. Kamera-Kassetten-Indikator. 13. 7. 18. Sch. 60467.

Kl. 57c. 687780. Aug. Woop, Herrndorf bei Mülhausen, Ostpr. Blitzlichtapparat mit elektrischer Zündung. 27. 7. 18. W. 50559.

Kl. 57a. 688049. „Omfa" A. Steinhäuser, G. m. b. H., München. Gelbblende für Photoapparate. 18. 7. 18. O. 10191.

Kl. 57c. 688558. Dr.-Ing. W. Jaenichen, Dresden, Uhlandstrasse 7. Kopierrahmen. 25. 7. 18. J. 17906.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Nachtrag zu Frage 1. Durch Verordnung des Bundesrates vom August 1918 ist die Versicherungspflicht für Angestellte bis zur Höhe eines Jahreseinkommens von 7000 Mk. ausgedehnt worden. Danach bleiben Angestellte, die aus der Versicherungspflicht wegen Ueberschreitens der Gehaltsgrenze von 5000 Mk. ausscheiden würden, bis auf weiteres versicherungspflichtig, solange ihr Jahreseinkommen 7000 Mk. nicht übersteigt. Angestellte, die nach dem 1. August 1914 versicherungsfrei wurden, sind vom September 1918 ab wieder versicherungspflichtig, sofern ihr Jahresverdienst 7000 Mk. nicht übersteigt. Von dem Recht der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden, diese Beiträge können als Pflichtbeiträge angerechnet werden. Auch über die Grenze des Jahreseinkommens von 7000 Mk. hinaus bleibt das Recht der freiwilligen Versicherung der Angestellten bestehen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

Ausgabe B

1. Beilage. Halle a. S., 26. Januar 1919. Nr. 7/8.

BYK

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft

Berlin NW 7.

„Agfa"-Entwickler

Substanz:

Metol,
Amidol,
Glycin,
Eikonogen,
Ortol,
Hydrochinon,
Special-Entwickler

Lösungen:

Rodinal,
Metol,
Glycin,
Eikonogen,
Metol-Hydrochinon,
Hydrochinon,
Pyrosäure

Glaspatronen:

Metol,
Amidol,
Glycin,
Ortol,
Metol-Hydrochinon,
Eikonogen,
Hydrochinon,
Pyrosäure

Ausführliche Gebrauchsanweisung bzw. erprobte : : Rezepte bei jeder Originalpackung : :

Bezug durch Photohändler

„Agfa"-Photohandbuch — 181. — 200. Tausend — 75 Pfg.
130 Textseiten — Bildeinlagen

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Conrad & Schumacher,

Berlin-Schöneberg, Kaiser Wilhelm-Platz 2.

Fernsprecher: Amt Nollendorf 4480, für Lager und Expedition: Kurfürst 8087.

Abteilung I.

Eigene Anfertigung von photographischen Karten und Kartons,
in stark und Bütten.

Abteilung II.

Versand sämtlichen Bedarfs für die moderne Lichtbildnerei,
Trockenplatten, Papiere, Postkarten und Chemikalien.
Papierwaren und Einrichtungsgegenstände. Vertrieb massgebender Neuheiten!
Kopierapparat „Errelcht".
„Artofolin" zum Trockenaufziehen. „Karsonol" zum Nassaufziehen.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,
Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.
Ausarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.
Berechtigte Ankaufsstelle für Platin zum Preise von 8,— Mk. für das Gramm unter Abzug der handelsüblichen Verarbeitungskosten.

Stereo- Negative kauft A. Fuhrmann, Berlin W., Passage.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
ND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

ntlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier hotographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische k" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im markt 15 Pf., Gelegenheitsanzeigen 40 Pf., sonst 50 Pf. (Teuerungszuschlag 20 %). Anfragen und Aufträge an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a.S., Mühlweg 19 (Reichsbank-Girokonto, Postscheckkonto Leipzig 214).

r. 7/8 — 26. Januar. — . 1919.

Luxussteuer für 9:12- und 10:15-Platten.

er Central-Verband hatte das Reichsamt gebeten, dass den Fachphotographen uxussteuer, der sie nach unserer Ansicht Wortlaut und dem Sinne des Luxussteuerses nach nicht unterliegen, zurückerstattet . In der Eingabe war ausgeführt, dass hotographengewerbe kein Luxus sei und b die Steuer nicht auf die Fachphotoen angewendet werden könne, ausserdem in den Ausführungsbestimmungen des srats ausdrücklich bestimmt worden, dass rösseren Apparate der Fachphotographen uxussteuer nicht unterliegen, sondern nur apparate bis zur Grösse 10:15.

urch eine vom fachmännischen Standpunkt nrichtige Auslegung des Gesetzes wurden ubehör auch photographische Platten der ssteuer unterworfen, obgleich die Platten irklichkeit keine Gebrauchsteile der Kamera sondern nur Verbrauchsgegenstände.

ach § 19, Absatz 4, der Ausführungsbestimen wird die Luxussteuer gemäss § 28, 2, Gesetzes zurückerstattet bei Edelmetallen, nständen aus oder in Verbindung mit netallen und gefassten Steinen, wenn der rber nachweist, dass er sie zu technischen zu Heilzwecken, insbesondere im Betriebe ahnheilkunde verwendet. Die Verwendung chnischen Zwecken trifft bei Trockenplatten, denen salpetersaures Silber verwendet zu.

er Verband hatte das Reichsschatzamt f aufmerksam gemacht, dass, wenn die ssteuer den Fachphotographen nicht zurückt wird, diese sich dadurch helfen würden, sie grössere Platten zerschneiden. Eine 18:24 gebe 4 Stück 9:12, eine Platte 8 Stück 10:15, falls nicht die kleineren ate von den Fabriken hergestellt werden, 15:20 für 2 Stück 10:15. Der Preis für die Fachphotographen dadurch sogar billiger, als wenn sie kleinere Platten n. Eine weitere Möglichkeit wäre noch, die Photographen statt 10:15 ein etwas eres Format wählen, 10:15 1/2 oder 10 1/2 : 15, das in Amateurapparate, weil diese genau zugeschnittene Grössen haben, nicht verwendet werden kann; den Photographen bereite es keine Schwierigkeit, ihre Einlagen entsprechend umzuändern. Durch die Steuer ist der Preis der 10:15-Platte jetzt zum Teil höher geworden, als der Preis der nachfolgenden Grösse 12:16 1/2, statt der Platte 9:12 können in sehr vielen Fällen seitens der Fachphotographen 12:16 1/2-Platten für 2 Aufnahmen verwendet werden.

Auf unsere Eingaben erhielten wir jetzt nachfolgende Zuschrift:

Berlin, 31. Dezember 1918.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes.

III. Ptz. 9336.

An den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen in Dresden.

Auf die Eingabe vom 23. Oktober 1918 übersende ich ergebenst Abdruck eines Rundschreibens an die Bundesregierungen über die erhöhte Umsatzsteuerpflicht photographischer Artikel zur gefälligen Kenntnisnahme. Aus ihm ergibt sich meine Stellungnahme zu den von Ihnen behandelten Fragen.

I. A.: (Unterschrift.)

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes.

III. Ptz. 9336.

An die Bundesregierungen.

Wie ich aus mehreren Zuschriften von Bundesregierungen und aus schriftlichen und mündlichen Vorstellungen von Beteiligten entnehme, hat die Frage der erhöhten Umsatzsteuerpflicht (Luxussteuerpflicht) der photographischen Handapparate und ihrer Bestandteile und Zubehörteile zu verschiedenen Zweifeln Anlass gegeben.

1. Es ist offenbar von manchen Händlern mit photographischen Artikeln und auch von manchen Umsatzsteuerämtern angenommen worden, dass bei der Lieferung an solche Bewerber, die sich als Berufsphotographen ausweisen, auch solche Filme und Platten von der erhöhten Umsatzsteuer befreit seien, die zu Handapparaten im Sinne des § 11 Ausf.-Best., also mit einer Aufnahmefläche bis zu 10:15, gehören. Das ist unzutreffend. Weder kann § 20 U. St. G. angewandt werden, denn der Photograph ist nicht Wiederveräusserer

der erworbenen Gegenstände, die er vielmehr bei seiner Tätigkeit verbraucht, noch kommt eine Erstattung nach § 28 U. St. G. in Betracht, da die dort angegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. Auch der Umstand, dass der Berufsphotograph die kleinen Platten in seinen grossen Standapparaten verwenden kann, muss ausser Betracht bleiben. Massgebend ist allein die objektive Beschaffenheit der Platten, nicht ihre — ausnahmsweise — Bestimmung: die Platten mit der Aufnahmefläche von höchstens 10:15 dienen in erster Linie dem Gebrauch beim Photographieren mit Handapparaten im Sinne des § 11 Ausf.-Best.; daher ist ihr Verkauf stets erhöht umsatzsteuerpflichtig (luxussteuerpflichtig). Ich bemerke, dass der Preussische Herr Finanzminister das Umsatzsteueramt Berlin-Schöneberg zur Aufgabe seines abweichenden Standpunktes, der mehrfach in photographischen Fachzeitschriften behandelt worden ist, veranlasst hat.

2. Erhöht steuerpflichtig sind nach § 8, Nr. 5, U. St. G. nur Handapparate. Hieran ändert auch § 11 Ausf.-Best. nichts, wenn er als Handapparat diejenigen mit einer Aufnahmefläche von höchstens 10:15 bezeichnet. Die Worte „im allgemeinen" deuten vielmehr darauf hin, dass es auch kleinere Apparate geben kann, die keine Handapparate sind. Deutlich als Standapparat erkenntliche, ihrer Konstruktion nach zum Photographieren mit der Hand für den Regelfall ungeeignete Apparate (sog. Stativkameras, wie sie in der Grösse 9:12 vorkommen) unterliegen daher nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 5 %.

3. Die Aufzählung der Bestandteile und Zubehörstücke in § 11, Abs. 2, Ausf.-Best. ist, wie das Wort „insbesondere" zeigt, nicht erschöpfend, es können noch andere Gegenstände in Betracht kommen, z. B. Einlagen in die Kassetten, um die Aufnahmefläche zu verkleinern, Mattscheibenrahmen, Zubehörstücke zum Verschluss (z. B. Schlauchbälle, Drahtauslöser und ihre Verlängerung). Bei den Ergänzungsobjektiven entscheidet, für welche Apparatgrösse sie in erster Linie objektiv bestimmt sind; ein Objektiv für 10:15 ist also nicht deshalb von der erhöhten Umsatzsteuer frei, weil der einzelne Käufer es für einen Apparat 13:18 verwenden will und es dazu unter Umständen auch geeignet ist. Bei den Ständern (Stative) ist zu beachten, dass für Handapparate im allgemeinen nur Metallständer in Frage kommen, Holzständer kommen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur für die grösseren Apparate der Berufsphotographen in den Handel. Der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen nicht nur die Ständer selbst, sondern auch ihre Bestandteile und Zubehörstücke, wie Kugelgelenke, Stativteller, Stativköpfe, Kameraneiger u. a. Erhöht umsatzsteuerpflichtig sind auch die sog. Stativklammern (zum Aufstecken auf Skistöcke). Platten kommen selbstverständlich nur insoweit für die erhöhte Umsatzsteuer in Betracht, als sie zum Photographieren bestimmt sind, also nicht Röntgen- und Diapositivplatten.

Da nach § 11, Abs. 3, Ausf.-Best. Vorrichtungen zum Vergrössern nicht der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen, scheiden alle Projektionsgeräte aus.

Ich darf ergebenst anheimstellen, die Umsatzsteuerämter auf diese Grundsätze hinzuweisen.

I. A.: (Unterschrift.)

Da die wichtige Frage der Rückzahlung der Luxussteuer entsprechend den Ausführungsbestimmungen § 19, Abs. 4, nicht in Betracht gezogen worden ist, wurde eine neue Eingabe an das Reichsschatzamt gerichtet mit der Bitte, den Standpunkt des Reichsschatzamtes hierzu mitteilen zu wollen. Die Aussicht auf eine Aenderung der Bestimmungen ist sehr gering, und müssen die Fachphotographen sich den Bestimmungen fügen, falls sie nicht vorziehen, wie es dem Reichsschatzamt mitgeteilt worden ist, zur Selbsthilfe zu greifen und grössere Platten in kleinere zu zerschneiden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Der Winter.

Von Chemiker A. Cobenzl. [Nachdruck verboten.]

Nicht von den Naturschönheiten des Winters, die leider nur zu wenig von der Fachwelt bildlich festgehalten werden, soll hier die Rede sein, dagegen von dem störend Unangenehmen, das er uns im Laboratorium beim Arbeiten bringt. Leider ist das Laboratorium, die Dunkelkammer im photographischen Betriebe, der stiefmütterlichst behandelte Raum, obwohl gerade darin die vom Lichte gelegten Keime zum schönen Bilde entwickelt werden, die angewandte Kunst zur Entfaltung kommen, die Geister zur Wirklichkeit erscheinen sollen. Ueber das Laboratorium selbst und dessen Einrichtung spreche ich ein andermal; heute etwas von den Schäden der Kälte.

Jedermann trägt das chemische Laboratorium seines Ichs mit dem Magen in sich und weiss, wenn dieser nicht in Ordnung, dann leidet der ganze Mensch, ist ja gar mancher am kranken Magen zugrunde gegangen, sei's von aussen, sei's durch Zuführung zu kalter Speisen oder Getränke, gar in grösseren Mengen, womit die zur Verdauung nötige Wärme heruntergesetzt wird, führen zu mindest vorübergehenden, wenn nicht dauernden Schädigungen. Es soll damit besonders betont werden, dass zu jedem chemischen Vorgang ein gewisser Wärmegrad unbedingt erforderlich ist. Und wer hat nicht im Laufe der Zeiten erkannt, dass der Durchschnittsphotograph im Winter unter zu harten

(glasigen), im Sommer zu flauen Negativen zu leiden hat! Wenn irgend möglich, sei auch die Dunkelkammer mässig heizbar. Hierbei ist zu beachten: Etwaiger Feuerschein kann zu Schleierbildung führen, Brenngase von undichten Kohlenöfen (Kohlenoxyd), von Gas- oder Petroleumöfen können zur Verschleierung der Entwicklungs-, zum Vergilben der Auskopierpapiere führen, und sind ausserdem sehr gesundheitsschädlich.

Bei nicht heizbaren Räumen achte man auf die Wasserleitungen und Behälter, sowie Lösungen. Gegen etwaiges Einfrieren der Wasserleitung muss diese an einer dem Einfrieren nicht ausgesetzten Stelle abgestellt und der andere Teil leer laufen gelassen werden. Friert Wasser in geschlossener Leitung ein, so wird diese beim Erstarren des Wassers, welches sich bekanntlich hierbei ausdehnt, gesprengt. Beim gelegentlichen Auftauen, womöglich nachts eintretendem Tauwetter, kommt zum Schaden der beschädigten Leitung der einer Ueberschwemmung, Verderben der Böden, Decken und Teile untenliegender Räume, etwa gar Wohnungen. Bei leergelaufener Leitung sind alle Hähne offen zu lassen. Sollte eine Leitung dennoch eingefroren sein, dann taue man zunächst den tiefst und entferntest liegenden Hahn auf. Eine grössere Lötlampe, vorsichtig angewandt, tut die besten Dienste. In Ermangelung dieser werden mit heissem Wasser getränkte Tücher dicht an die Rohrteile gelegt. Mit dem Auftauen schreite man stückweise nur in dem Masse vor, als solches wirklich erfolgt ist. Erst wenn die Leitung handwarm geworden, darf man sie als eisfrei betrachten. In die Nähe des Absperrhahnes gelangt, öffne man diesen vorsichtig, schliesse nach Durchspülung der Leitung langsam die verschiedenen Ablaufhähne und prüfe genau, ob die Leitung noch unbeschädigt ist. Das gleiche Verfahren ist bei den Wasserbehältern, Schalen und anderen eingefrorenen Behältern anzuwenden.

Von Lösungen frieren nur ganz verdünnte ein, dagegen kristallisieren aus stärkeren zunächst die schwerer löslichen Substanzen aus. Würde man jetzt die überstehende Lösung benutzen, so wäre die Gefahr der Arbeitsschädigung eine doppelte. Bei Lösungen mit nur einem Bestandteil ist die überstehende eine verdünntere geworden. Diese leistet dann nicht mehr den erwarteten Erfolg. Dann aber, wenn bei später eintretender Wiedererwärmung die ausgeschiedenen Kristalle sich wieder gelöst haben, ist die Lösung eine stärkere geworden, gleichfalls wohl zum Schaden der Arbeit. Andererseits, und das ist der bei weitem gefährlichere Fall, ist die Lösung aus mehreren Substanzen zusammengesetzt, so scheidet sich bei eintretender Abkühlung zunächst die schwerer lösliche teilweise aus. Dann ist die überstehende Lösung gegenüber der ursprünglichen entmischt, d. h. ganz anders zusammengesetzt. Bei Verbrauch dieser Lösung geschieht dieses infolge falscher, unzuverlässiger Zusammensetzung zum Nachteile der Arbeit, während der übrige Teil, wenn durch Erwärmung wieder alles gelöst ist, erst recht unrichtig, irreführend im Erfolg geworden ist.

Ein hierfür sehr bekanntes Beispiel ist der Metol-Hydrochinon-Entwickler. Bei schon mässiger Abkühlung kristallisiert ein grosser Teil des Metols in langen Nadeln aus. Die überstehende Lösung enthält einerseits gegenüber dem Hydrochinon zu wenig Metol, andererseits auf die noch in Lösung befindliche Entwicklersubstanz zu viel Alkali. Man arbeitet demnach mit einem falsch zusammengesetzten Entwickler von ganz unbekannter Wirkungsweise, zudem auch zu kaltem. Angenommen nun, von etwa zwei Litern Entwickler, der durch erwähntes Auskristallisieren entmischt sei, hätten wir etwa ein halbes Liter verbraucht, der übrige Teil sei durch Erwärmung wieder voll in Lösung, so käme zur Arbeit im letzteren Falle ein Entwickler mit zu viel Metol, verhältnismässig zu wenig Hydrochinon, Sulfit und Alkali, auch Bromkalium. Kein Wunder, wenn die erst überstehende Lösung zu harte, die wieder klare zu weiche Negative gibt. Abgesehen davon, dass vom auskristallisierten Metol Teilchen beim Entwickeln auf die Platte kommen können und dort schwarze Pünktchen verursachen. Im Falle solcher Ausscheidungen müssen diese wieder in Lösung gebracht werden. Die Flasche wird nach Entfernung des Stopfens in ein Gefäss mit kaltem Wasser gestellt. Zur Meidung des Ueberhitzens sowie Springens des Flaschenbodens wird unter diesen ein Stückchen Holz oder Kork gelegt. Man erwärmt das Ganze langsam, schüttelt häufig, bis alles gelöst ist. Lösungen, die einfrieren, sprengen meist auch das Gefäss. Selbstverständlich ist auch zu beachten, dass kalte oder vorgewärmte Lösungen in kalten Schalen bei zu kalter Luft unzuverlässlich, geradezu schädlich in ihrer Wirkung sind. Wenn nicht anders möglich, stelle man die Schalen mit den Bädern in grössere, mit lauwarmem Wasser gefüllte, um so den Bädern die richtige Wärme zu erhalten.

Hier möchte ich noch eine üble Wirkung zu kalter Lösungen erwähnen, die auch zur wärmeren Jahreszeit oft genug das Entstehen von Blasen bewirkt. Beim Lösen von beliebiger Substanz in Wasser wird Wärme gebunden bzw. der Umgebung entzogen und damit die Wirkung von Kälte erzeugt. Je leichter löslich die Substanz, je rascher die Lösung etwa durch Schütteln erfolgt, desto grösser ist der Temperaturfall. Wie oft hat man es eilig, rasch

wird Fixiernatron in wenig Wasser gelöst, und hierdurch entsteht eine fast eisig kalte Lösung. In diese kommen die noch warmen Bilder, und die Blasenbildung ist da. Also entweder durch rechtzeitiges Vorsorgen die Lösungen bereit halten oder zum Lösen lauwarmes Wasser nehmen. Allzu rasches Einbringen von Glasgeräten in kalte Räume, das Einfüllen auch nur handwarmer Lösungen in kalte Gläser hat schon manches Springen verursacht. Also auch da ist Vorsicht geboten. Die Risse sind meist so haarfein, dass sie nicht gesehen werden und sich erst beim Füllen oder Gebrauch unliebsam bemerkbar machen.

Eine häufige Arbeitsstörung bedeutet das Beschlagen der Gegenstände mit Feuchtigkeit, indem sich Dämpfe als Flüssigkeit auf diese abgekühlten Gegenstände verdichten. Bilden sich in stark abgekühlten Räumen Wasserdämpfe durch kochendes Wasser auf frisch geheizten Oefen, Brenngase von Petroleum oder Gasöfen (auch langbrennende Leuchtflammen bilden viel Wasserdampf), so erhält man feuchte Wände, die dann versporen. Bekanntlich sind Schimmelpilze Schädlinge für Platten und Papiere, auch für die Gesundheit. Aufschriften auf Gläsern, sofern sie nicht lackiert waren, fallen ab. Verwechslungen von Lösungen sowie Chemikalien sind dann nicht ausgeschlossen, oder diese müssen im Zweifelsfalle fortgeworfen werden. Einzulegende kalte Platten in Kassetten, Negative und Papiere in Kopierrahmen werden feucht, was übrigens unversehens auch durch den eigenen warmen Hauch geschehen kann. Gleiche Gefahr droht, wenn sehr kalt gelagerte Gegenstände in warmfeuchte Räume gelangen, z. B. bei im Freien liegenden Kopierrahmen, die man in geheizten Räumen nachsieht.

Nicht jedem mag bekannt sein, dass der warme Hauch beim Entwickeln mit zu kalten Bädern bisweilen als Nachhilfe dienen kann, indem man die Platte zeitweise aus dem Entwickler hebt und anhaucht (vor zu viel Licht schützen!). Auch mit dem warmen Finger kann man durch vorsichtiges Bestreichen an einzelnen Stellen nachhelfen.

Sehr unter Kälte (auch unter unzweckmässiger Aufbewahrung) leiden sämtliche Gummiwaren, Schläuche, Stopfen, Gebläse, gar solche von minderer Beschaffenheit. Sie werden hart, brüchig. Einmal so weit, lege man sie in einen Behälter, dessen Luft durch gleichzeitiges Einlegen eines mit Petroleum getränkten Lappens mit solchen Kautschuk erweichenden Dämpfen geschwängert ist, und stelle das Ganze behufs langsamen Erwärmens an einen mässig warmen Ort. Bevor die Gegenstände nicht von selbst biegsam bzw. erweicht sind, darf man sie ja nicht gewaltsam biegen oder bewegen wollen. Risse und Brüche sind dann unvermeidlich. Kautschuk soll überhaupt, wie angedeutet, in geschlossenen Behältern mässig warm aufbewahrt werden, will man mit jederzeitiger Verwendbarkeit sowie langer Dauer desselben rechnen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Bericht über die Sitzung vom 21. November 1918 im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung, die dieses Mal wegen des allgemeinen früheren Lokalschlusses auf 7 Uhr abends festgesetzt war, wird durch den II. Vorsitzenden eröffnet, der zunächst einen Bericht über die Delegiertenversammlung des Hansa-Bundes, zu welcher die Vorstandsmitglieder eingeladen waren, gibt und gleichzeitig auf den Obermeistertag der Innungen am 22. November im „Lehrer-Vereinshaus" hinweist. — Da eine grössere Anzahl Photographischer Notizkalender des Jahres 1918 übriggeblieben ist, so wird beschlossen, die noch vorhandenen Exemplare an die Fachschule auszuhändigen. — Die Firma Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, hat der Fachschule reichliches Material kostenlos zur Verfügung gestellt, wofür ihr auch an dieser Stelle der herzliche Dank des Vereins ausgesprochen sei.

Zu Ehren des vor kurzem verstorbenen Mitgliedes Fräulein Förster erhebt sich die Versammlung von ihren Plätzen. — Das Wort erhält sodann Herr Professor Mente zu dem zweiten Teil seines Vortrages über die technischen Hilfsmittel für Bildnisphotographie. — Trotz körperlichen Unbehagens versteht es der Vortragende, wie stets, seinen Ausführungen das regste Interesse der Zuhörer abzugewinnen. Auch dieser zweite Teil seines Vortrages erscheint demnächst im „Atelier des Photographen", und wird daher von einer Wiedergabe an dieser Stelle Abstand genommen.

Die Firma C. P. Goerz in Friedenau hatte eine grössere Anzahl von Tabellen zur Bestimmung des jeweiligen Objektivabstandes und der notwendigen Brennweite für die verschiedenen Arten von Porträtaufnahmen gestiftet, die unter die Mitglieder verteilt werden. Zur Vorlage gelangt eine Anzahl von Bildern, die mit Hypar der Firma C. P. Goerz aufgenommen worden

sind. Herr Professor Mente gibt zu dieser Ausstellung nähere Erklärungen.

Von der Firma Chemische Fabrik auf Aktien vorm. G. Schering ist eine Anzahl von Bildern auf selbsttonendem Papier ausgestellt worden, zu welcher Herr Christensen nähere Erläuterungen in bezug auf die Verarbeitung gibt. Es schliesst sich hieran eine längere Besprechung, an der sich die Herren Brettschneider, Dr. Rehländer und Cornand beteiligten.

Der letzte Punkt der Tagesordnung wird eingeleitet durch ein Referat von Herrn Syndikus Fritz Hansen-Berlin über Gegenwart und Zukunft des Photographengewerbes. Der Vortragende führt aus:

Die Flutwelle der Revolution, die über Europa gestürzt, hat nicht nur politische, sondern mehr noch wirtschaftliche Folgen. Eine tiefgehende Umwälzung greift in die Wirtschaftsbetriebe ein, und ebenso wie durch Ausbruch des Krieges die Erwerbsverhältnisse beeinflusst wurden, so geschieht dies auch jetzt bei der revolutionären Umgestaltung. Nicht nur die grossen industriellen Betriebe werden davon betroffen, sondern auch das Kleingewerbe muss seine Produktion teilweise umstellen, insbesondere die Photographen Um aber darüber klar zu werden, sind zuerst die Verhältnisse, die der Krieg schuf, zu untersuchen.

Wie Herr Hansen eingehend darlegt, hat die Photographie nicht nur auf technischem Gebiete einen grossen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Millionen Soldaten, die ins Feld zogen, ebenso die Daheimgebliebenen liessen sich photographieren. Die Mehrzahl der Fachphotographen arbeitete direkt und indirekt für das Heer und war gewissermassen Kriegslieferant. Insbesondere profitierten die Geschäfte mit kleinerem und mittlerem Publikum. Auch die Kunstphotographen, die bildmässige Photographien herstellen, machten gute Geschäfte bei der im weiteren Verlauf des Krieges einsetzenden grossen Kaufkraft der Kriegsgewinnler. Der Krieg liess grosse Vermögen in den Händen einzelner entstehen, die Bedürfnisse wurden luxuriöser, und man legte für gute Photographien auch mehr an als früher. Alle Photographen konnten ihre Preise heraufsetzen, was ja auch schon durch erhöhte Materialpreise gerechtfertigt war.

Auch die Schwierigkeiten durch Einziehung männlicher Arbeiter konnten durch Einstellung weiblicher Angestellter ausgeglichen werden. Die Berufsphotographen hatten allmählich durch Krieg Verbesserung ihrer Position erfahren.

Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges werden aber die Verhältnisse eine Aenderung erfahren. Die Kaufkraft des Publikums wird abnehmen und die Photographie ist ja kein notwendiges Bedürfnis. Nach dem Kriege haben die Erzeugnisse der Photographen nicht mehr den Wert wie früher. Vor allem aber wird jetzt die Amateurphotographie zunehmen, denn viele, die im Felde eine Kamera handhabten, werden versuchen, die Photographie als Beruf auszuüben. Durch diese Aenderungen werden aber die bildmässig schaffenden Photographen und auch die kleinen und mittleren Ateliers betroffen. Nur der grosse Massenbetrieb, der billige Photographien herstellt, wird profitieren, weil er rein kaufmännisch arbeitet. Selbst wenn die Materialpreise sinken, wird der Ausfall an Aufträgen dadurch nicht wettgemacht.

Auch die Arbeitnehmer werden ihre Forderungen stellen, deren wichtigste ist, dass die männlichen Gehilfen, die aus dem Felde zurückkehren, wieder an ihre alten Plätze zurückgelangen. Diese Forderung ist auch durchaus berechtigt, und die Verpflichtung zum Schutze der Kriegsteilnehmer, die man zwang, ihre Arbeit zu verlassen und ins Feld zu gehen, ist ja auch im Gesetze festgelegt. Oberster Grundsatz der Demobilisation ist: jeden Mann auf den Platz zurück, den er vorher innehatte. Dieser Verpflichtung kann sich auch das Photographengewerbe nicht entziehen. Weiter ist mit einem Verbot der Heimarbeit, Beseitigung der Ausnahmebestimmungen in bezug auf die Sonntagsarbeit in photographischen Ateliers und eine wesentliche Beschränkung der gewöhnlichen Arbeitszeit mit Sicherheit und schon in allernächster Zeit zu rechnen. Rechnet man zu alledem noch die grosse steuerliche Belastung zur Deckung der Unkosten zur Heilung der Wunden, die der vierjährige Völkermord verursacht hat, so ergibt sich keine günstige Perspektive.

Nur durch eine rationelle Geschäftsführung dürfte sich hier ein teilweiser Ausgleich schaffen lassen. Denn „die Umwälzung der Produktionsweise in einer Sphäre bedingt ihre Umwälzung in der anderen", sagt Marx in seinem „Kapital". Daher wird es, wie Herr Hansen am Schlusse seiner Ausführungen hervorhebt, notwendig sein, die Produktion den neuen Zeitverhältnissen entsprechend umzugestalten.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit, mit der den Darlegungen des Herrn Hansen gefolgt wurde, beweist, welch ein grosses Interesse seinen Mitteilungen gezollt wird. Die Aussprache darüber gestaltet sich sehr lebhaft.

Herr Brettschneider ermahnt, sich durch augenblickliche Geschäftsflauheit nicht verleiten zu lassen, nun plötzlich die in den letzten Jahren den Verhältnissen entsprechend erhöhten Preise wieder herabzusetzen, da mit einem Sinken der Preise für alle Rohmaterialien in absehbarer Zeit kaum zu rechnen sei. Zum Schluss ergreift Herr Conrad das Wort, um in längerer Rede vielfache Missstände im Photographengewerbe zur Sprache zu bringen. Insbesondere gibt er den Rat, viel mehr, als bisher, auf die Ausstattung der Auslagen Wert zu legen, da er in seiner langjährigen Reisetätigkeit die Erfahrung gemacht habe, dass in mittleren und kleinen Städten der Ausstattung der Schaukästen und Fenster eine viel grössere Sorgfalt zugewandt würde, als dies gerade in Berlin ziemlich allgemein üblich sei. Niemand dürfe den Wert einer guten Ausstellung unterschätzen. Auch Herr Conrad fordert dringend auf, die Preise hochzuhalten und sich nicht dadurch beirren zu lassen, wenn dieser oder jener Konkurrent in der Nachbarschaft billigere Preise bekanntgebe, um dadurch die Kundschaft anzuziehen. Eine gute Arbeit sei stets ihres Lohnes wert, und man solle lieber einmal auf

eine Aufnahme verzichten, als sich von der Kundschaft dazu drängen zu lassen, die Preise so weit zu ermässigen, dass von einem Verdienst nicht mehr die Rede sein könne. Denn wenn man einmal eine Ausnahme hierin gemacht habe, so könne man sicher sein, dass alle Bekannten des betreffenden Kunden demnächst mit dem gleichen Ersuchen um Preisermässigung an den Photographen herantreten würden und dass dadurch in kürzester Zeit bald eine allgemeine Entwertung seiner Erzeugnisse stattfinden würde. Je mehr ein Photograph darauf sähe, dass eine gute Arbeit auch entsprechend bezahlt würde, desto mehr würde er dadurch zur Hebung seines Standes beitragen.

Den Ausführungen des Redners wird lebhafter Beifall zuteil und die Sitzung dann in später Stunde geschlossen.

O. Brettschneider, II. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hugo Dufresne, Inhaber der Firma Albert Grossmann, Berlin, Friedrichsgracht 31.

Berlin, den 14. Januar 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Unsern geehrten Mitgliedern zur Nachricht, dass durch die mangelnde Fahrgelegenheit mit der Bahn unsere sonst anfangs Februar stattfindende Generalversammlung verschoben werden muss. Sie wird sofort stattfinden, sobald wieder Bahnfreiheit gegeben ist.

Der Vorstand.

I. A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 29. Januar, abends 8 Uhr, im Hotel „Daseking", Georgstrasse 46, I. Etage.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen.
2. Vortrag über Umsatzsteuer.
3. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
4. Innungsangelegenheiten.

Die noch rückständigen Beiträge sind bis zum 27. Januar an den Kassenwart, Kollegen R. Berger, Schillerstrasse 34 A, einzusenden. Rückständige Beiträge, welche bis zum obigen Datum noch nicht bezahlt sind, werden amtlich eingezogen, und müssen die dadurch entstehenden Kosten die säumigen Mitglieder selbst tragen.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

E. Tremper, Obermeister, Alte Celler Heerstrasse 60. Jul. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Am 15. Januar verschied unser liebes Innungsmitglied

Kollege **Eugen Willenius**

im Alter von 53 Jahren.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied, und werden wir seinen aufrichtigen, guten Charakter nie vergessen. Der Vorstand.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Am Sonnabend, den 4. Januar d. J., hatte es sich der Verein nicht nehmen lassen, den 50. Geburtstag seines I. Vorsitzenden, Herrn Grienwaldt, in würdiger Weise zu feiern. Es war vom Vorstand ein vernünftiger Gedanke, hierzu wieder das Senatszimmer im alten ehrwürdigen Ratskeller zu wählen. Frauenhände hatten es verstanden, die Tafel und den Platz unseres Geburtstagskindes in kunstvoller Weise zu schmücken. Um 6½ Uhr, als etwa 20 Herren erschienen waren und uns die Damen mit einem kleinen, vorzüglichen Imbiss bedient hatten, nahm unser II. Vorsitzender, Herr Pundsack, das Wort:

Meine verehrten Festteilnehmer!
Liebe Kollegen!

Als wir vor kurzer Zeit hier am selben Ort unsere heimkehrenden Kollegen festlich empfingen, dachten Sie wohl noch nicht daran, dass uns sobald schon wieder ein Fest hier an demselben ehrwürdigen Orte des Ratskellers vereinigen würde. Manchem von Ihnen mag nach der Aufforderung zu einem abermaligen Feste der flüchtige Gedanke gekommen sein — was, schon wieder ein Fest im Keller, und noch dazu bei den teuren Zeiten? Aber wir haben uns die Sache im Vorstande reiflich überlegt. Meine Herren! Hätten Sie vielleicht etwas Besseres gewusst, einen 50jährigen Geburtstag anders zu feiern, als in diesen heiligen Hallen, wo es sich darum handelte, den 50jährigen Geburtstag unseres verehrten I. Vorsitzenden, unseres lieben Kollegen und Freundes August Grienwaldts würdig zu begehen?

Ich glaube, nach den Erfahrungen, welche wir zuletzt hier am 9. Dezember 1918 gemacht haben, durften wir hiermit wohl das Richtige getroffen haben. Dieselben haben uns gelehrt, dass es doch wohl mög-

lich ist, echte Kollegialität und Kameradschaft innerhalb unseres Vereins zu pflegen, namentlich wenn wir bei einer „guten Flasche" vereint sind, zwanglos ohne Verhandeln von Geschäfts- und Vereinsangelegenheiten. Der letzte Abend ist doch wirklich sehr nett gewesen, und das hat uns veranlasst, unseren lieben August Grienwaldt heute Abend hier in diesen Ehrensessel zu setzen. Dadurch, dass Sie so zahlreich erschienen sind, darf ich wohl annehmen, dass wir in Ihrer aller Einverständnis gehandelt haben.

Es war am ersten Weihnachtstage, als im Jahre 1868 unser Sonntagskind das Licht der Welt erblickte und sich anschickte, das Licht zu studieren. Dass es dieses in recht ergiebiger Weise tat, das beweist uns sein ferneres Leben. Namentlich von da ab, wo es sich zur Bildnerei des Lichtes wandte und nach Zurücklegung einer langjährigen Tätigkeit an vielen Orten, auch im Auslande, in unserem lieben Berufe sich schliesslich seinem väterlichen Geschäfte wieder zuwandte, um dasselbe dann bald selbst zu übernehmen. Dieses Lichtstudium — welches unserem Jubilar schon seit seiner Weihnachtsgeburt im Blute gelegen hat — hat ihn dann bald veranlasst, in seinem Geschäfte seine ureigensten Wege zu gehen. Sein Studium war das der lichten Mehrheit im menschlichen Bilde — sich zu befreien von der konventionellen Tradition der derzeitigen Zeit. Sein schöpferisches Schaffen gibt uns Aufschluss über den Geist, welcher ihn beseelte und seinen Idealen Ausdruck verlieh.

Er begnügte sich nicht nur damit, die Erfolge seines Studiums seiner eigenen Werkstatt zukommen zu lassen, sondern er hatte stets das Bedürfnis, mitteilsam auf seine Kollegenschaft zu wirken. Das haben wir erfahren an seinen vielen anregenden Vorträgen und Ausbildungskursen, seiner Liebe zum Verein Bremer Fachphotographen, dessen Gründer er im Jahre 1899 gewesen ist.

Nach dem Historienerzähler soll nämlich damals ein Spassvogel sich einen eigenartigen Scherz erlaubt haben, der aber schliesslich mit einer gerichtlichen Bestrafung für denselben endete. Es war einmal an einem schönen Sommertag, da erging an die hiesigen Photographen, welche sich damals gegenseitig kaum kannten, der Auftrag, eine grosse Gruppenaufnahme von etwa 300 Personen vorzunehmen. Das liess sich ein jeder nicht zweimal sagen. Geschäfts- und pflichteifrig lud sich ein jeder seine 50×60 cm-Reisekamera auf den Rücken — nicht ohne noch vorher die Provision an den Vermittler zu entrichten — und strebte seinem klingenden Erfolge winkenden Ziele zu. Aber, o weh, von einer 300 Personen zählenden Gruppe war nichts zu sehen. Auch unser Freund soll damals schwer beladen und bitter enttäuscht dagestanden und sich an dem Racheschwur beteiligt haben, bei welcher Gelegenheit die erste gegenseitige Beschnüffelung wohl stattgefunden haben mag. Was weiter geschah, war eine Gerichtsverhandlung, bei welcher sich die hiesigen Photographen als Zeugen einzufinden hatten und als Entschädigung für ihre Strapazen und Mühen Zeugengelder empfangen durften.

Man verständigte sich jedoch dahin, dass diese Gelder allein die Angelegenheit nicht aus der Welt schaffen konnten, sondern unbedingt in Alkohol umgesetzt werden mussten. Diese Gelegenheit fasste nun flugs unser Freund als tatkräftiger Mann beim Schopfe und führte seine Schar in ein nahegelegenes Restaurant und gründete den Verein — Bremer Fachphotographen, dessen Leiter und I. Vorsitzender er nun schon seit langen Jahren — allerdings mit einer Unterbrechung — als Kollege Novack und Schlötel die Geschäfte des Vereins leiteten — gewesen ist. Der Verein dankt Herrn Grienwaldt viel. Er war stets die Seele des Vereins. Darum freuen wir uns, heute Abend Gelegenheit zu finden, unseren Dank ihm gegenüber ausdrücken zu können.

Sein Werk war auch die Gründung des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes, in welchen leider der lange Krieg schliesslich störend eingegriffen hat.

Wir sehen bei Herrn Grienwaldt immer das Bedürfnis sowohl nach aussen wie nach innen hin, sich auszuleben. Dieses ideale Bedürfnis dürfte ihm schon bei der Geburt mit auf den Weg gegeben sein, denn er war ja ein Weihnachtskind. Dass wir eine solche Seele an der Spitze des Vereins sitzen haben, darüber dürfen wir stolz sein. Wir können unseren Dank jedoch noch am besten dadurch bekunden, indem wir alle kräftig mitarbeiten, den Anregungen derselben Folge leisten und uns an den Versammlungen zahlreich beteiligen, um gegenseitig anregend für einen engeren Zusammenschluss zu arbeiten. Die kommende Zeit wird ernst genug dafür sein und dürfte dieses ernstlich erfordern.

Lassen Sie uns nun, nachdem wir unseren Dank abgetragen haben, unserem lieben August Grienwaldt unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Ehrentage — dessen Feier wir ja leider bis heute verschieben mussten — aussprechen. Wie wir ihn hier sitzen sehen, voller Gesundheit, körperlicher und geistiger Frische, dürfen wir wohl die Hoffnung haben, dass er bis heute nur die Hälfte seines Lebens vollendet hat. Dass ihm noch viele Jahrzehnte künstlerischen Schaffens und organisatorischer Tätigkeit beschieden sein mögen, dass ihn auch fernerhin Gesundheit, Schaffenskraft und Familienglück begleiten mögen. Das ist der Geburtstagswunsch des Vereins Bremer Fachphotographen. —

Allseitiges Bravo unterstützte den Redner. Als das Hoch auf unser Geburtstagskind verklungen und die Gläser wieder mit dem köstlichen deutschen Rheinwein gefüllt waren, erhob sich Herr Grienwaldt und dankte, sichtlich erfreut, den Kollegen in seiner schlichten, sachlichen Art für alle diese Ueberraschungen.

An der nun folgenden Fidelitas beteiligten sich besonders durch gesangliche und humoristische Vorträge Frau Koch und Herr Schiek. Nur allzu früh, um 10 Uhr, mussten wir die Feier beenden und gingen mit dem Bewusstsein auseinander, den 50. Geburtstag unseres allverehrten Herrn Grienwaldt in würdiger Weise gefeiert zu haben.

Fritz Fuchs, protokoll. Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Hauptversammlung am 11. Juni 1918 im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Anfang der Versammlung war diesmal etwas früher, und zwar auf $4^1/_2$ Uhr angesetzt. Der Vorsitzende begrüsste die erschienenen Mitglieder und Gäste. Nach Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, und zwar des Photographen Curt Grammel-Breslau. Als weitere neue Mitglieder waren angemeldet: Frau Emma Schröder-Breslau, Fräulein Brömel-Breslau und Fritz Busse-Neisse.

Es folgte dann der Vortrag des Kollegen Reinhold Jänsch: „Die Flugzeugphotographie im Kriege". Herr Jänsch ist auf diesem Gebiete ein alter erfahrener Fachmann. Als Zeppeline noch recht unsichere Fahrzeuge waren und sich die Motorflugzeuge noch recht mühselig vom Erdenstaube befreien konnten, machte er auf dem damals viel sichereren Freiballon schon manche Fahrt mit seiner Kamera über unser Heimatland. In diesem Vortrage zeigte er uns, dass die Ballonphotographie fast ebenso alt ist wie unsere Trockenplatten, aber besonders in dem letzten Jahrzehnt durch Verbesserung der Kameratechnik und Optik eine grosse Vollkommenheit erfahren hat. Wer je vom Ballon aus das schöne Landschaftsbild beobachtet hat, das unterhalb des Ballons abrollt, hat natürlich auch das Bestreben, diesen grossartigen Eindruck im Bilde festzuhalten. Herr Jänsch zeigte uns zunächst eine grosse Anzahl Lichtbilder, die er vom Freiballon aufgenommen hat, und wir hatten Gelegenheit, bekannte Bilder aus der Residenzstadt sowie Landschafts- und Städtebilder aus der Provinz zu sehen. Bis in das einsame Wolkenmeer führten uns seine kühnen Luftzüge, und nicht minder reizvoll ist die Landung eines Freiballons, die sich oft unter schwierigen oder heiteren Begebenheiten auf dem ländlichen Gefilde vollzieht. Aber nicht nur aus dem Freiballon, sondern auch aus Flugzeugen konnte uns Herr Jänsch eine Serie eigner Aufnahmen zeigen. Auch standen ihm eine Anzahl Bilder von der Front zur Verfügung und, obwohl die Heeresverwaltung mit dem grossen Material noch zurückhält, so konnten wir schon daraus beurteilen, welche hohe Bedeutung der Flugzeugphotographie im jetzigen Weltkriege zur Verteidigung unseres Vaterlandes zukommt. Der Vorsitzende dankte Herrn Jänsch für seinen interessanten Vortrag, und es erfüllte wohl auch jedes Mitglied mit grosser Befriedigung, dass ein Vereinskollege über derartiges reichhaltiges Material verfügt.

Der Kassierer Fröhlich erstattete dann den Kassenbericht. Es geht daraus hervor, dass das Vermögen des Vereins sich etwas gebessert hat und mit einem Vermögensbestande von 2952,81 Mk. abschliesst. Nachdem die Kassenprüfer Steiner und Jänsch die Prüfung der Kasse vorgenommen hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der Schriftführer, Richard Zerner, gab in seinem Jahresbericht eine übersichtliche Tätigkeit über das verflossene Jahr, und damit war das Vereinsjahr zu Ende.

Der Vorsitzende dankte allen Mitgliedern für die Mitwirkung an der Vereinstätigkeit und übergab dem Alterspräsidenten, Herrn Johann Hartelt, den Vorsitz zur Neuwahl. Derselbe dankte dem Vorsitzenden für seine grosse Mühewaltung und empfahl die Neuwahl des alten Vorstandes. Derselbe setzt sich nunmehr wieder wie folgt zusammen: Heinrich Götz-Breslau als I. Vorsitzender; Max Volpert-Ohlau als II. Vorsitzender; Max Fröhlich als Kassierer, Richard Zerner als Schriftführer und Bibliothekar, Johann Hartelt und Gustav Fischer als Beisitzer sämtlich in Breslau. Neu zugewählt wurde: Reinhold Jänsch-Breslau als Beisitzer.

Soweit die gewählten Vorstandsmitglieder erschienen waren, nahmen sie die Wahl an und der Schriftführer, Richard Zerner, unter dem Vorbehalt, dass nach Wiederkehr von Herrn Stranch das Schriftführeramt an diesen übergeht.

Bei der nun folgenden Aussprache über die Sonntagsruhe fand eine lebhafte Beteiligung statt. Die Versammlung liess einstimmig erkennen, dass eine vollständige Sonntagsruhe in den photographischen Ateliers grosse Nachteile zeitigen würde. Dagegen wird aber die Einschränkung der bisherigen Sonntagsarbeit um 1—2 Stunden befürwortet, und wird der Vorsitzende ermächtigt, bei den Behörden auf eine einheitliche Arbeitszeit hinzuwirken.

Für alle weiteren Massnahmen, welche vom Kriegsamt wegen Einschränkung der Arbeitszeit an Wochentagen zu erwarten sind, ist zur Vertretung der Fachinteressen die vorige Kommission Götz, Fröhlich und Frau Bettauer beibehalten.

Nach Schluss der Tagesordnung vereinigte ein gemeinschaftliches Abendbrot die Mitglieder und Gäste noch zu längerem Beisammensein.

Der Vorsitzende: Heinrich Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Phil. Ludw. Krauss in Würzburg und Friedr. Jul. Hugo Delling in Meissen.

Kleine Mitteilungen.

Bochum. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Durch Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 27. November 1918 ist angeordnet worden, dass die Arbeitgeber jede offene Stelle bei einem allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis anmelden. Die Anmeldung bei dem städtischen, allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis, Abteilung Photographengewerbe, Bochum, genügt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

Ausgabe B

1. Beilage. Halle a. S., 2. Februar 1919. Nr. 9/10.

Das beste Aufnahmematerial

für Winterlandschaften:

„Chromo-Isolar“-Platten

resp.

„Chromo-Isorapid“-Platten

Hoch- bzw. höchstempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

Bezug durch Photohändler

Einwandfreie Resultate gewährleistet die

„Agfa“-Belichtungstabelle Mk. 1,25

„Agfa“-Entwickler

Substanz:

Metol,
Amidol,
Glycin,
Eikonogen,
Ortol,
Hydrochinon,
Special-Entwickler

Lösungen:

Rodinal,
Metol,
Glycin,
Eikonogen,
Metol-Hydrochinon,
Hydrochinon,
Pyrosäure

Glaspatronen:

Metol,
Amidol,
Glycin,
Ortol,
Metol-Hydrochinon,
Eikonogen,
Hydrochinon,
Pyrosäure

Ausführliche Gebrauchsanweisung bzw. erprobte Rezepte bei jeder Originalpackung

Bezug durch Photohändler

„Agfa“-Photohandbuch — 181. — 200. Tausend — 75 Pfg.

130 Textseiten — Bildeinlagen

„Agfa“-Preisliste kostenlos

Blum's Kunstdruck-Abteilung.

Für Ihre Ausstellung:

Kohle- und Bromöldrucke.
Freihand- und Photoskizzen.
Kunstblätter in Schabmanier.

Feder- und Tuschzeichnungen.
Malereien mit u. ohne phot. Unterlag.
Bromsilber, Schwarz und Sepia.

Berlin S.,
Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Anstalt für erstklassige Vergrösserungen und Malereien allen Genres.

Kunstmaler R. Rohr,
Leipzig, Elisenstrasse 47. Tel.: 15491.

Heimarbeit:
Negativ- u. Positiv-Retusche,
Kolorieren von Diapositiven
zur Projektion, Gravüren usw. wird übernommen.
Lieferung und Versand durch Post umgehend. :: :: ::
Gefl. Anfragen unter A. 67 an d. Verlag dieser Zeitschrift.

Verkaufe 750 laufende Meter
Gaslichtpapier
von Schleussner Typo, matt, 64 cm breit. Laufend. Meter 2,20 Mk.
H. Klieme,
Berlin N 39, Gerichtstrasse 22.

Vergrößerungen

in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

LEIPZIG Dufourstr. 19 Fernspr. 14048

Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 9/10 — 2. Februar. — 1919.

Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

Gehilfenprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Für die Mitte März d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin stattfindende Gehilfenprüfung sind die Gesuche um Zulassung an den Unterzeichneten bis spätestens 10. Februar d. J. zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings und der von der Handwerkskammer bezw. Innungsvorstand genehmigte Lehrvertrag;
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis[1]), welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- bzw. auch noch Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin W 50, im Januar 1919.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam und des Prüfungsausschusses der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

1) Dasselbe muss zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzis ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) Die Zeugnisse über den Besuch der Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.

Meisterprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. findet im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam eine Meisterprüfung für das Photographengewerbe statt.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich, bis spätestens 25. Februar d. J., an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;

3. das Prüfungszeugnis über das Bestehen einer Gehilfenprüfung, oder der Nachweis, dass der Prüfling zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist[1]);
4. der Nachweis, dass der Prüfling mindestens 3 Jahre als Gehilfe usw. in der Photographie praktisch tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mk. ist post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Auf Grund dieser Anmeldung unter gleichzeitiger Einsendung der selbständig hergestellten Arbeitsproben wird entschieden, ob der Prüfling zuzulassen ist oder nicht.

Berlin W 50, im Januar 1919.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungskommissionen für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam und der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

---

1) Die Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 30. Mai 1908 besagen, dass auch nach dem 1. Oktober 1913 alle diejenigen Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche am 1. Oktober 1908 mindestens 24 Jahre alt waren und ihr Handwerk mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt hatten, und diejenigen, welche am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre ihr Handwerk erlernt hatten.

Plattensehneiden im Dunkeln.

Mit gemischten Gefühlen werden die Leser dieser Zeitschrift von der Entscheidung des Reichsschatzsekretärs Kenntnis genommen haben, dass auch die Fachphotographen für die kleineren Platten Luxussteuer bezahlen müssen. Ob sie sich mit der Ausführung einverstanden erklären, ist Nebensache, die Hauptsache ist, dass sie die Steuer bezahlen, oder sich entsprechend einrichten.

Den alten Photographen war das Umgehen mit dem Diamanten, da sie ihre Platten zum grossen Teil selbst schnitten, geläufiger, als es der jetzigen Generation ist. Trotzdem sind die Photographen durch das Schneiden der Scheiben beim Bildereinrahmen auch gewöhnt, den Diamanten zu handhaben. Es ist nicht schwer, auch im Dunkeln Platten zu zerschneiden, und gebe ich die Beschreibung einer einfachen Einrichtung, wodurch es möglich ist, auch ohne Licht Platten ganz genau zu zerschneiden.

Die Haltung des Diamanten muss bei Tage eingeübt werden, und hört man sofort beim Schneiden, ob die Stellung richtig ist; er muss singen; wenn er kratzt, ist die Haltung falsch und wird kein guter Schnitt erzielt. Zum Schneiden im Dunkeln bedient man sich eines ungefähr 30—40 cm grossen Brettes, das vorher mit einer weichen Unterlage, Plüsch od. dgl., überspannt wurde. An der linken Seite wird eine Leiste aufgenagelt. Um 18:24-Platten in 9:12-Platten zu zerschneiden, lässt man zwei schmale Bretter anfertigen, die nicht ganz 9 bzw. 12 cm breit sind. Die Breite des Diamanten, die vorher durch Versuche festgestellt werden muss, ist abzuziehen. Um die Bretter im Dunkeln nicht zu verwechseln, wird das schmälere, welches für die längere Seite 18:24 benutzt wird, etwas grösser gemacht als das etwa 12 cm breite Brettchen, oder man macht sonst ein im Dunkeln sofort fühlbares Kennzeichen, Abschneiden einer Ecke oder ähnliches. Für Grösse 10:15 lässt man die entsprechende Schablone auch schneiden. Die Unterlage zum Schneiden muss immer peinlich sauber gehalten werden, damit nicht Glassplitter auf die Schichtseite der zu schneidenden Platten kommen. Wenn man sich erst an das Schneiden im Dunkeln gewöhnt hat, wird man finden, dass es ausserordentlich leicht ist, sofort nach dem Gehör festzustellen, ob der Diamant richtig schneidet, und dass es keine Schwierigkeiten bereitet, auch im Dunkeln oder bei sehr schwachem Licht Platten zu zerschneiden.

Infolge der Verfügungen der Behörden sparen die Photographen durch die kleine Arbeit des Selbstschneidens der Platten bei jedem Dutzend 18:24, das sie zerschneiden, 1—2 Mk., also kann auch eine sonst recht wenig erfreuliche Sache doch ihr Gutes haben, und bekommen die Photographen durch die Luxussteuer ihre Platten nicht verteuert, sondern im Gegenteil verbilligt. F. R.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Negativvergrösserung mit Flusssäure. Neuerdings kommt Reimar Neumann in der „Phot. Ind.“, Nr. 37, auf das Flusssäureverfahren zurück; er erwähnt, dass die Stärke der Vergrösserung einerseits von der Härte der Gelatineschicht, andererseits von der Temperatur des Flusssäurebades abhängt. Neumann nimmt auf 100 ccm Wasser 1 ccm Fluss-

säure. Bei einer Temperatur des Bades von etwa 12° C belief sich die Ausdehnung nur von 9×12 cm auf 10×13,5 cm. Geht die Temperatur über 15° hinaus, so wird die Ausdehnung wesentlich grösser, aber die Schicht erhält damit auch geringere Widerstandsfähigkeit, sie reisst beim Trocknen leicht ein. Nach der Flusssäurebehandlung ist die Schicht ungefähr 5 Minuten zu wässern und dann in richtiger Lage auf eine vorher gut gesäuberte Glasplatte zu bringen.

— **Pigmentdiapositive.** Für die Herstellung von Projektionsdiapositiven wird der Pigmentprozess verhältnismässig selten herangezogen, trotzdem er gewiss äusserst reizvolle Bildresultate darbietet und uns namentlich in Farbengebung freieste Hand lässt. Was nun die speziell für Diapositive geeigneten Pigmentpapierqualitäten betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Diapositiven um Bilder für Durchsichtsbetrachtung handelt, dass also ein intensiverer Bildausdruck bedingt wird. Wir haben daher sowohl in der Auswahl der Farben auf genügende Deckkraft zu sehen als auch beim Kopieren selbst die Belichtungsdauer entsprechend zu verlängern; es kann hier unter Umständen die doppelte und mehr Exposition nötig werden. Auch bei der Entwicklung haben wir besondere Obacht zu geben, nämlich, dass das Entwicklungswasser nicht zu warm genommen wird, da sonst zu starke Reliefbildungen auftreten können, welche die Schärfe des Bildes beeinträchtigen. Man entwickele bei möglichst mässiger Temperatur und gehe jedenfalls nicht über 40° C hinaus. Andererseits kann man bei einem langsamen Gang die Platten ruhig sich selbst überlassen, nur ab und zu ist die Bildschicht zu prüfen bzw. die Farbschicht abzuspülen. Auch kann man mehrere Platten auf einmal in die Entwicklungsschale bringen und so an Zeit wieder gewinnen.

Zukunfts- oder Gegenwartsfragen.

Von Fr. S—r.

Unter der Ueberschrift „Zukunftsfragen" hat Herr R. Schlegel-Dresden kürzlich in der photographischen Fachpresse Ausführungen veröffentlicht, die er gewissermassen mit dem Wunsche schloss, dass sich auch andere zu den verschiedenen Punkten, die er in den Kreis seiner Betrachtungen zog, äussern möchten. Vermutlich wird diesem Wunsche wohl auch von mehr oder weniger zahlreichen Seiten entsprochen werden, und man darf gespannt sein, wie sich die einzelnen Kreise der Berufsphotographie zu den erwähnten Vorschlägen stellen werden.

Um es vorweg zu bemerken, so gut gemeint offenbar diese Vorschläge sind, durchführbar erscheinen sie nicht, weil sie nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen. Nebenbei sei erwähnt, dass es sich doch wohl eigentlich auch nicht um „Zukunftsfragen" handelt, sondern dass man vielmehr versucht sein könnte, insbesondere die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die ja in den Vorschlägen von Herrn Schlegel besonders in den Vordergrund tritt, als eine der wichtigsten Gegenwartsfragen zu bezeichnen. Herr Schlegel macht in dieser Beziehung den Vorschlag, dass die Vereine und Organisationen der selbständigen Photographen auch die Mitarbeiter als vollberechtigte Mitglieder aufnehmen sollten. Abgesehen davon, dass in Innungen, die doch einen erheblichen Anteil an den fachlichen Organisationen der selbständigen Photographen ausmachen, einstweilen eine derartige gleichberechtigte Stellung der Mitarbeiterschaft vorläufig, und voraussichtlich auch für längere Zeit noch, nach den gesetzlichen Bestimmungen unmöglich ist, will es mir auch in anderer Beziehung nicht als zweckmässig erscheinen, dass die Mitarbeiter in die fachlichen Organisationen der Arbeitgeber eintreten. Wahrscheinlich würden die Mitarbeiter als der mangels einer eigenen und unabhängigen Organisation wirtschaftlich schwächere Teil dabei nicht besonders vorteilhaft gestellt sein. Zumal man doch auch berücksichtigen muss, dass gerade in den Kreisen der Berufsphotographen nur ein verhältnismässig kleiner Teil der selbständigen Fachleute gewillt und fähig sein wird, den Mitarbeitern in den fachlichen Organisationen wirklich volle Gleichberechtigung zuzuerkennen. Würde aber wiederum die Mitarbeiterschaft voll und rückhaltlos gleiche Mitgliedschaftsrechte in den fachlichen Organisationen geniessen, so würden die Arbeitgeber in ihren derart umgestalteten Vereinen unter Umständen sehr bald die Minderheit bilden, da es doch wohl in der Natur der Sache liegt, dass in sehr zahlreichen dieser Vereine, Verbände und Innungen dann mehr Gehilfenmitglieder vorhanden sein würden, als Prinzipalsmitglieder.

Selbst beiderseits den besten Willen vorausgesetzt, bleibt es doch unbestreitbare Tatsache, dass in manchen Beziehungen die Interessen der beiden Parteien einander entgegenstehen, wenigstens soweit die Praxis im wirtschaftlichen Leben in Frage kommt, obwohl es theoretisch möglich erscheinen kann, im Interesse der Gesamtheit des Faches solche Gegensätze ausser acht zu lassen. — In der Wirklichkeit kommt dies aber wohl schon deshalb nicht in Frage, weil nun doch einmal der überwiegenden Mehrzahl der Menschen und also auch der Photographen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eine mehr oder minder starke Dosis Egoismus innewohnt. Dafür bieten ja auch sogar die Ausführungen des Herrn Schlegel mehrfache Beweise. Wenn sich Herr Schlegel darauf bezieht, dass ihm der frühere Gehilfenführer, Herr Reinhardt, erklärte, diejenigen

Herren, welche seinerzeit bei den Tarifverhandlungen die radikalsten Forderungen gestellt hatten, wären — seit sie sich selbständig gemacht hätten — die letzten, welche diesen Forderungen nachkämen, so ist das doch eben absolut nichts anderes, als der Ausfluss des reinen Egoismus bei den betreffenden Herren. Solange sie Gehilfen waren, stellten und vertraten sie die radikalsten Forderungen der Gehilfenschaft (damals radikalsten; denn heute dürften die damaligen Forderungen wohl noch als „gemässigt" von zahlreichen Seiten angesprochen werden), als sie dann aber selbständig, d. h. ihrerseits Arbeitgeber, waren, dachten sie genau entgegengesetzt darüber!

Auch das, was Herr Schlegel über die (nicht vorhandene) Freudigkeit in den Kreisen der selbständigen Berufsphotographen, freiwillig zu geben und freiwillig mitzuarbeiten, sagt, bestätigt den — nicht nur bei den Herren Photographen — sich breitmachenden Egoismus. Offenbar gehört es zwar nach dem Willen des Gesetzgebers zu den Aufgaben der Innungen, den zu krass hervortretenden Egoismus des Einzelnen zu bekämpfen, denn den Innungen liegt es ob, den Gemeinschaftssinn zu stärken. Die Frage ist nur, ob dazu Machtmittel, auf die sich ja auch Herr Schlegel beruft, zweckmässigerweise anzuwenden sind. Ein altes Wort besagt: „Druck erzeugt Gegendruck", oder „hart auf hart mahlt schlecht". So ist es denn auch nur zu erklärlich, dass dort, wo in den Innungen versucht wird oder wurde (z. B. früher in der Innung Berlin) unter Entfaltung der vollen Machtmittel der Innungen die widerstrebenden Elemente zu „bekehren", überhaupt jegliche gedeihliche Tätigkeit der Innungen in Frage gestellt sein musste.

Nach der Ansicht des Verfassers dieser Zeilen würde es, im Gegensatz zu der von Herrn Schlegel vertretenen Ansicht, weit mehr im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer liegen, wenn beide Parteien, wenn ich es hier einmal so nennen darf, ihre eigenen Vereine oder Verbände bzw. Organisationen hätten, wobei es allerdings dann im allgemeinen Interesse auch durchaus zu wünschen wäre, dass auf beiden Seiten je eine einheitliche Organisation besteht. Auf seiten der Arbeitgeber ist dies, wenigstens annähernd, der Fall, wenn man den Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine als Vertretung der selbständigen Fachphotographen ansieht. Immerhin sind noch längst nicht alle selbständigen Fachphotographen, es gibt deren mindestens 6000, wahrscheinlich sogar nahe an 7000 in Deutschland, Mitglieder des C.-V. Denn nach den Berichten des C.-V. selbst sind ihm bisher etwa insgesamt 4000 Einzelmitglieder durch die angeschlossenen Vereine und Innungen zugeführt. Das sind, gegenüber der Zahl der selbständigen deutschen Berufsphotographen wenig mehr als die Hälfte! — Hinzu kommt noch, dass, bei der bekannten Teilnahmslosigkeit einer sehr grossen Zahl deutscher Kollegen, die auch schon häufig von der Leitung des C.-V. oder von anderen Seiten in der Fachpresse gerügt und bedauert worden ist, zahlreiche Fachleute lediglich in ihren Vereinen zahlende Mitglieder sind, die womöglich, trotzdem sie selbst Mitglieder des C.-V. durch ihren Lokalverein sind, keine Ahnung davon haben, dass sie Mitglieder dieser Arbeiterorganisation sind. Es sind das also gewissermassen nur auf dem Papier dem C.-V. angeschlossene Mitglieder. Gleichwohl mag der C.-V., als unstreitig grösste zurzeit bestehende Arbeitgeberorganisation, auch als berufene Vertretung der deutschen selbständigen Fachphotographen angesehen werden. (Schluss folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Otto Boldt, Adlershof, Arndtstrasse 4.

Berlin, den 16. Januar 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Der Vorstand hat in der am 22. Januar in Dortmund stattgefundenen Vorstandssitzung beschlossen, den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1918, sowie den Haushaltplan für das laufende Jahr 1919 im Innungslokal in Bochum, Mittelstandshaus, Kaiserstrasse 53, Zimmer 1, zur Einsichtnahme durch die Innungsmitglieder ab 23. Januar aufzulegen.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Mittwoch, den 12. Februar, nachmittags 5 Uhr, findet in Zittau, Hotel „Weintraube", eine Innungs-Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Kassierers.
3. Genehmigung des Haushaltplanes.
4. Wahl von Kassenprüfern.
5. Neuwahl des gesamten Innungsvorstandes.
6. Einziehung der fälligen Beiträge.
7. Verschiedenes.
8. Anträge.
9. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein. Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand:
H. Schröder, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 17. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse.

Es ergehen an alle Mitglieder noch besondere schriftliche Einladungen mit der Tagesordnung.

Im Gesamtinteresse unseres Gewerbes wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da über wichtige, in unser Gewerbe tief einschneidende Bestimmungen beraten werden muss.

Der Vorstand.
I. A.:

J. Niclou, Obermeister. — Paul Papesch, I. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Protokoll der Jahres-Hauptversammlung am Montag, den 6. Januar 1919, im Vereinslokal „Zum Senator", Fedelhören 7.

Kurz nach 8 Uhr, als 23 Mitglieder erschienen waren, eröffnete der I. Vorsitzende, Herr Grienwaldt, die ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlung und erstattete zunächst folgenden Bericht:

Nachdem ich die provisorische Leitung des Vereins im Oktober 1917 übernommen hatte, wählte die Jahreshauptversammlung den Vorstand, wie er im Jahre 1918 tätig gewesen ist, nämlich Grienwaldt und Pundsack zu Vorsitzern, Schlegel und Fuchs zu Schriftführern, Koch zum Kassenwart, Brinker zum Beisitzer. Wir glauben im Vorstand die übernommenen Pflichten nach Möglichkeit erfüllt zu haben. Unsere Kasse wies einen Bestand von 10888,25 Mk. auf, worunter das Vermächtnis der Frau Konsul Droste fällt. Wir errichteten eine Sterbekasse und setzten zur Verwaltung des Vermögens einen dauernden Ausschuss ein, bestehend aus den Herren: Grienwaldt, Pundsack, Koch, Brems, Fuchs, Renken, Brinker und Schlegel. Wie die neu aufgestellten Satzungen unter § 4 festlegen, gewinnen neu eintretende Fachleute in unserem Verein bereits nach dreijähriger Mitgliedschaft ein Anrecht auf diese Sterbekasse, und zwar ist der auszuzahlende Betrag an die Hinterbliebenen bei einem Sterbefall auf 200 Mk. festgesetzt. Mit dem Austritt aus dem Verein erlöschen die Ansprüche. Der Rest des Kapitals ist zinsbringend angelegt, und fallen die Zinsen in die Vereinskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben. Die Satzungen des Vereins und der Sterbekasse sind neu gedruckt und jetzt dem Amtsgericht Bremen zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bekämpfung unlauterer Machenschaften in unserem Gewerbe, besonders zu eventuellem sofortigen Eingreifen ist dem Vorstand ein Kredit von 500 Mk. bewilligt worden. Besonderes Augenmerk legten wir auf bessere Regelung der Ausbildung unserer Lehrlinge und des Prüfungswesens, und da das nicht von heute auf morgen geht, sind wir weiter eifrig bemüht. Mit der Einrichtung eines kleinen Befähigungsnachweises für Lehrlinge nach ein- und zweijähriger Lehrzeit hat uns leider die Gewerbekammer nicht genügend unterstützt, und ohne sie ist die Durchführung zum mindesten sehr erschwert.

Wir hörten Vorträge von Grienwaldt, Frank-Lilienthal und Rompel-Hamburg und hätten gern auswärtige Redner mehr zu Worte kommen lassen, wenn nicht das Reisen grosse Schwierigkeiten und erhöhte Kosten verursachte. Wir zeigten an den Vereinsabenden eine Serie Kriegsbilder vom Hofphotographen Kühlewindt-Königsberg, zur Gedächtnisfeier des verewigten Rudolf Dührkoop eine grosse Anzahl seiner besten Bilder. Ferner stimmungsvolle Bildnisse des Schweizer Meisters J. Meiner-Zürich und eine Kollektion Bilder von E. Birlo-Strassburg und der Hamburger Staatlichen Kunstgewerbeschule. Ferner etwa 20 Bildnisse von verschiedenen Mitgliedern gefertigt nach gleichem Modell einer alten Frau. Im Dezember empfingen wir unsere Kollegen aus dem Felde festlich. Fünf Vorstands- und zehn Vereinssitzungen fanden im ganzen statt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von etwa 9 auf die Zahl 35. —

Der Bericht fand allgemeine Zustimmung. Der Kassenbericht konnte, da erst im nächsten Monat mit der Bank abgerechnet werden kann, noch nicht erfolgen. Der Vorstand wurde auf Wunsch aller Anwesenden per Akklamation wiedergewählt und sei hier nochmals aufgeführt: Grienwaldt, I. Vorsitzender; Pundsack, II. Vorsitzender; Schlegel, korrespondierender Schriftführer; Fuchs, protokollierender Schriftführer; Koch, Kassenwart; Brinker, Beisitzer. Die Herren Gans und Proschl wurden zu Kassenprüfern gewählt. In den Ehrenrat: Brinker, Koch, Pundsack, Castens, Bender. Zu Lehrlingsprüfern als Arbeitgeber: Fräul. Wolfram, Frank und Schiek. Von der Wahl der Prüfer aus dem Kreise der Arbeitnehmer sah man ab und will in Zukunft diese erst kurz vor den Prüfungen ernennen. Die gewählten Herren wie auch Fräul. Wolfram nahmen ihre Aemter dankend an.

Betreffs Fachunterricht in einer behördlich eingerichteten Klasse konnte Herr Grienwaldt auf seine Bemühungen in dieser Angelegenheit noch nichts Positives bringen, auch müsse man sich darüber schlüssig werden, ob der Unterricht rein fachlich oder im allgemein kunstgewerblichen Sinne gehalten werden solle. Grienwaldt empfiehlt, der Sache wieder näherzutreten, wenn der geplante Bau einer Kunstgewerbeschule vorgeschritten sei. Die Anregung, mit den Kollegen der näheren Umgegend, wie Verden und Bremerhaven, Fühlung zu nehmen, fand allgemeine Zu-

stimmung. Der I. Vorsitzende macht den Vorschlag, als Erinnerung an die Kriegszeit eine Sammlung von Photographien anzulegen, da doch zehn Mitglieder im Felde waren, würde dies leicht zu bewerkstelligen sein, und wünscht die Anschaffung eines Albums hierzu. Herr Luers empfiehlt, erst eine Kommission einzusetzen, welche in dieser Sache Umschau hält und dann dem Verein berichtet. Der Antrag wird angenommen und in diese Kommission gewählt: Grienwaldt, Luers, Proschl.

Die nun folgende Diskussion über: Völlige Sonntagsruhe, Achtstundentag und Löhne, war recht lebhaft. Grienwaldt verliest eine diesbezügliche Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates und hatte auch auf eine Anfrage den Bescheid erhalten, dass der achtstündige Arbeitstag Gesetz sei! Herr Pundsack empfiehlt völlige Sonntagsruhe. Herr Luers ist der Meinung, dass die völlige Sonntagsruhe für viele Geschäfte nicht durchführbar sei, und glaubt die bisherigen Bestimmungen beibehalten zu müssen. Herr Proschl teilt mit, dass er persönlich beim Arbeiterrat war, um Auskunft zu erlangen, da wir Photographen doch betreffs der Sonntagsarbeit Ausnahmebestimmungen hätten. Darauf ist ihm der Bescheid geworden, dass die Bestimmungen über Sonntagsarbeit im photographischen Gewerbe selbstverständlich noch zu Recht beständen, und müsse darauf geachtet werden, dass die gesamte Arbeitszeit eines Arbeitnehmers in einer Woche nicht 48 Stunden überschreite. Herr Schlegel ist der Meinung, erst dann Stellung in dieser Sache zu nehmen, wenn sich die Lage im ganzen Reich gefestigt hätte. Herr Stickelmann ist der Ansicht, dass die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe doch ein Fortschritt unserer Zeit sei und früher oder später durchgeführt werde. Herr Ohrner-Blumenthal ist entschieden gegen völlige Sonntagsruhe. Herr Schlegel, obgleich selbst für Sonntagsruhe, glaubt aber, dass man unbedingt Rücksicht auf kleinere und mittlere Geschäfte nehmen müsse, und empfiehlt, eventuell weitere Bestimmungen abzuwarten. Da auch noch die Lohnfrage der Lehrlinge und Gehilfen besprochen werden soll, wird auf Vorschlag des Herrn Schlegel eine Kommission, welche dem Verein in der nächsten Sitzung berichten soll, gewählt. Gewählt in diese Kommission wurden: Pundsack, Schlegel und Proschl. Herr Schlegel macht dann noch aufmerksam auf das Volontärwesen und will dieses Unwesen scharf angefasst wissen. Herr Grienwaldt macht den Vorschlag, auch dieses der Kommission zur Bearbeitung zu geben. Herr Stickelmann bittet die Kollegen im Auftrage des Herrn Dr. Focke, dem historischen Museum geeignete Aufnahmen aus der Kriegszeit zur Verfügung zu stellen. Der angesagte Vortrag des Herrn Grienwaldt konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr stattfinden und wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss um 1/2 11 Uhr.

Fritz Fuchs, protokoll. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S. und Kreis Merseburg.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 18. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „St. Nikolaus", Nikolaistrasse.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Versammlung und der zurückgekehrten Kriegsteilnehmer.
2. Ergänzungswahlen für die Vorstandsmitglieder (Obermeister, Schriftführer).
3. Vortrag über die Buchführung des Photographen.
4. Tagesfragen über die neue Wirtschaftsordnung (Lehrlingsfrage).
5. Kurzer Bericht über die Kasse.
6. Luxussteuer für Semi-Emaille.

Der Vorstand bittet dringend, den rückständigen Beitrag an den Kassierer Herrn Hein, Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 33, oder Postscheckkonto 35667, Leipzig, einsenden zu wollen.

Es wird dringend um vollständige Beteiligung aller Mitglieder gebeten.

Der Vorstand:

gez.: Fritz Möller, stellvertretender Obermeister.
Hans Schellenberg, stellvertretender Schriftführer.

Atelliernachrichten.

Das Photographische Atelier von Rich. Schoch in Wittenberg, Heubnerstrasse 34, wurde von Frau Berta Schoch wieder eröffnet. Herr Schoch befindet sich noch in Gefangenschaft.

Auszeichnungen.

Herrn Fritz Hansen in Berlin wurde für seine literarischen Arbeiten im Jahre 1918 von der Photographischen Gesellschaft in Wien wiederum ein Ehrenpreis aus der Löwy-Stiftung zuerkannt.

Kleine Mitteilungen.

— Der Verein Schlesischer Fachphotographen hat in seiner letzten Sitzung am 22. Januar beschlossen, ein Archiv für photographische Werke zu gründen. Es sollen in der Hauptsache erstklassige Bildnisse darin aufbewahrt werden, doch auch Architektur-, Landschafts- und Luftaufnahmen sollen einverleibt werden. Der Verein wird dafür Sorge tragen, dass die Bilder in tadelloser Weise aufbewahrt werden, um kommenden Generationen die heutigen Leistungen in der Photographie im Original vorführen zu können. Es ist geplant, wenn eine grössere Sammlung zustande gekommen sein wird, diese evtl. einem Museum anzuschliessen, doch so, dass sie zu Ausstellungszwecken jederzeit zu haben ist. H. G.

— Der Verein Deutscher Trockenplattenfabriken weist zur Richtigstellung darauf hin, dass sein Beschluss zur Berechnung der Luxussteuer bei direkten Verkäufen zum Selbstverbrauch folgenden Wortlaut hat: „Es ist beschlossen worden, den Mitgliedern des

Vereins zu empfehlen, bis auf weiteres die Luxussteuer bei direkten Verkäufen zum Selbstverbrauch auf den Bruttopreis zu berechnen und ihnen zu empfehlen, neue Preislisten herauszugeben."

— Agfa-Photo-Handbuch. Der riesige Armeebedarf an Photoerzeugnissen brachte es mit sich, dass der Liebhaber in den heimischen Photohandlungen während des Krieges vielfach die gewohnten „Agfa"-Artikel vergeblich begehrte, obgleich die Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, wenn auch teilweise unter grossen Schwierigkeiten und Kosten, ihre Betriebe voll in Gang erhalten hatte. Seit dem Abbruch der Kriegshandlungen bzw. seit Einsetzen der Demobilmachung dürfte an keiner Verkaufsstelle ein Warenmangel festzustellen sein, wenigstens nicht durch Verschulden der Herstellerin, die ihre bekannten „Agfa"-Platten, -Filmpacks, -Rollfilme, -Belichtungstabellen, -Entwickler, -Hilfsmittel und -Blitzlichtartikel auf Anfordern prompt liefert, soweit nicht etwa Transportschwierigkeiten vorübergehend im Wege stehen. Wiewohl die auch in der letzten Zeit enorm weiter gestiegenen Herstellungskosten, namentlich durch gewaltige Lohnforderungen, eine Heraufsetzung der Verkaufspreise dringend erheischten, hat die „Agfa" von einer Aenderung derselben abgesehen und aus diesem Grunde sowohl, wie infolge der herrschenden Papiernot, abweichend von der vieljährigen Gewohnheit darauf verzichtet, am Jahresbeginn neue Listen mit Ladenpreisen für die Verbraucher zu verteilen. Dagegen ist das weltbekannte „Agfa"-Photohandbuch kürzlich wieder in 20000 Exemplaren gedruckt worden und hat damit die gewaltige Gesamtauflage von zweihunderttausend (200000) Exemplaren erreicht. Fürwahr ein schöner Erfolg, der am besten die Beliebtheit und das Ansehen der nunmehr seit etwa 30 Jahren existierenden „Agfa"-Photoartikel bekundet. Das Werkchen ist für 75 Pf. in jeder Photohandlung zu erwerben, also zu einem Preise, der unter den heutigen Verhältnissen nicht die Herstellungskosten deckt.

— Freising. Sein 60. Lebensjahr vollendete Herr Photograph und Magistratsrat Jakob Werkmeister. Er hat sich um die Gemeinde durch langjährige Tätigkeit hochverdient gemacht.

Eingesandt.

Preise der Trockenplatten. Manche Anzeichen deuten darauf hin, dass sowohl in Händler- wie Verbraucherkreisen die irrige Annahme besteht, die Plattenpreise müssten in absehbarer Zeit einen scharfen Rückgang erfahren. Wer die Produktionsverhältnisse einigermassen kennt, weiss, dass davon durchaus nicht die Rede sein kann, dass vielmehr ein weiteres Anziehen der Preise wahrscheinlich ist. Wenn daher heute Händler nicht nur mit der Erteilung von Aufträgen zurückhalten, sondern früher erteilte Aufträge annullieren, so dürften sie dies in nicht zu ferner Zeit voraussichtlich bitter bereuen. Wir wollen zunächst auf die Belastung hinweisen, welche den Fabrikanten entsteht durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Wiederaufnahme der aus dem Felde heimkehrenden Beamten und Arbeiter, ohne dass die während der Kriegszeit angenommenen Hilfskräfte entlassen werden dürfen, sowie durch gewaltige Erhöhung der Löhne. Rechnet man hinzu, dass keinerlei Anzeichen für Verbilligung der Rohmaterialien vorliegen, vieles aber dafür spricht, dass der Hauptbestandteil der Platten, das Glas, weiter im Preise heraufgesetzt werden muss, und denkt man an die bevorstehenden Neubelastungen durch ausserordentliche Steuern und Abgaben, so kann man leicht ermessen, dass eine Ermässigung der Plattenverkaufspreise für die nächsten Monate schlechterdings unmöglich ist, namentlich im Hinblick darauf, dass die Plattenpreise im Verlauf des Krieges nur Steigerungen erfahren haben, die mit dem Anwachsen der Herstellungskosten gleichen Schritt hielten. Es ist für jeden, der die Fabrikation einigermassen kennt, kein Geheimnis, dass die gegenwärtigen Verkaufspreise einen bemerkenswerten Nutzen nicht mehr lassen und dass die unbedingt notwendige Steigerung nur deshalb nicht stattfindet, weil die Fabriken bei dem nahezu gänzlichen Stocken des Exports und dem durch die politischen Wirren der letzten zwei Monate hervorgerufenen Tiefstand des Inlandgeschäftes sich scheuen, das derzeitige Minimalgeschäft noch aufs Spiel zu setzen. Diese Rücksichten werden aber bald schweigen müssen, wenn sich der Export nicht in Bälde wieder belebt, die hohen Unkosten auf das geringe Inlandgeschäft geschlagen werden sollen und durch Beibehaltung der jetzigen Preise an jedem verkauften Quadratmeter schwere Verluste entstehen. Die Frage kann dann nur lauten: Betriebe stillegen oder Preise erhöhen? Die vorn erwähnte Erhöhung des Glaspreises wird angesichts der Situation in der Kohlenindustrie gar nicht ausbleiben können, da Kohlen für die Glashütten das wichtigste Rohmaterial bilden. Auch die Beschaffung der nötigen Mengen Gelatine bereitet den Plattenfabriken die grösste Sorge, dabei sind die Preise dieses Rohmaterials bedeutend in die Höhe gesetzt worden. Desgleichen ist das Silber noch keineswegs reichlich vorhanden. Um es nochmals kurz zusammenzufassen: An eine Herabsetzung der Verkaufspreise für Platten kann erst gedacht werden, wenn eine völlige Aenderung der Marktlage eintritt, also wenn der Export erst wieder einsetzt und eine vernünftige Verteilung der Unkosten gestattet, wenn Rohmaterialien in reichlicher Menge zu wesentlich reduzierten Preisen zur Verfügung stehen, wenn die Spesen für Verpackungsmaterial, wie Kisten, Kartons usw., auf ein erschwingliches Mass zurückgehen, wenn die Arbeitsleistung wieder im richtigen Verhältnis zu den aufzuwendenden Löhnen steht, d. h. wenn die Arbeitszeit wieder auf die normale Dauer und das Personal auf die erforderliche Anzahl gebracht werden können. Bis dahin, und das wird eine Reihe von Monaten sein, besteht eine wesentlich grössere Wahrscheinlichkeit für weitere Preissteigerungen. Wenn an manchen Stellen die Hoffnung gehegt wird, dass in nicht gar zu ferner Zeit durch das Wiederhereinkommen

ausländischen Plattenmaterials die deutschen Fabriken gezwungen werden würden, ihre Preise ohne jede Rücksicht auf die Gestehungskosten zu ermässigen, so dürfte sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen, denn erstens haben die in Betracht kommenden fremdländischen Fabriken keineswegs Ueberfluss an Ware, und zweitens sind die Gestehungskosten vom Verlauf des Krieges auch nicht unberührt geblieben, so dass von jener Seite also nicht annähernd mit denjenigen Preisen gerechnet werden darf, die vor dem Kriege gang und gäbe waren. Es ist zudem bekannt, dass die englischen Fabriken schwere Sorge mit der Beschaffung des Glases gehabt haben, die nicht mit einem Schlage behoben werden kann.

Verein Deutscher Trockenplattenfabriken.

Der Syndikus: Dr. Ruhnau.

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57c, 631382. Otto Franze, Weissenfels. Photographischer Schnellkopierapparat, usw. 24. 4. 15. F. 33117. 30. 5. 18.

Kl. 57c, 636369. Fa. W. Pleyer, Zürich, Schweiz; Vertr.: E. W. Hopkins u. Heinrich Neubert, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Vorrichtung zur gleichzeitigen Behandlung einer Anzahl von photographischen Postkarten in Bädern. 9. 8. 15. P. 27395. 7. 8. 18.

Kl. 57a. 636652. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dosenlibelle usw. 2. 9. 15. Z. 10460. 23. 8. 18.

Kl. 57a. 636693. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dosenlibelle usw. 2. 9. 15. Z. 10461. 23. 8. 18.

Kl. 57a. 636694. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dosenlibelle usw. 2. 9. 15. Z. 10462. 23. 8. 18.

Kl. 57a. 636695. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dosenlibelle usw. 2. 9. 15. Z. 10463. 23. 8. 18.

Kl. 57a. 653284. Otto Thiemann, Görlitz, Löbauer Strasse 12. Visitanhang usw. 22. 10. 15. T. 18204. 2. 10. 18.

Kl. 57a. 636918. Paul Strigel, Sebnitz i. Sa. Fern-Drahtauslösevorrichtung für photographische Verschlüsse. 8. 9. 15. St. 20444. 21. 8. 18.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 3. Reproduktionsphotograph in M. Ich bitte um eine möglichst einfache Vorschrift zur Herstellung einer Jodierung für Strichreproduktion. Vorhanden sind an Jodsalzen: Jodkadmium, Jodnatrium und Jodammonium. Das Kollodium muss möglichst klar arbeiten, dagegen kann die Empfindlichkeit recht gering sein. Hauptsache bleibt, dass die Platten nicht so stark geätzt werden müssen.

Antwort zu Frage 3. Eine einfache, aber vortreffliche Jodierung für Reproduktionskollodien ist die folgende: In 200 ccm 96prozentigem Alkohol löst man 10 g Jodkalium und 4 g Jodammonium. Von dieser fertigen Jodierung fügt man dem zweiprozentigen Rohkollodium auf je drei Volumina ein Volumen zu und versetzt das kräftige Kollodium, wenn es sofort gebraucht werden soll, mit einigen Tropfen Jodtinktur, so dass es weingelb aussieht. Wenn das Silberbad reichlich mit Salpetersäure angesäuert wurde, so erhält man äusserst kräftige und vollständig klare Negative.

Frage 4. Photograph in Z. Ist es statthaft, Negative, die schnell trocken werden sollen, nach dem Fixieren und Auswaschen in einer zehnprozentigen Formalinlösung zu behandeln, wodurch sie befähigt werden, ohne zu schmelzen, bei künstlicher Wärme sich trocknen zu lassen.

Besteht die Gefahr, dass so behandelte Negative, wie ich befürchten muss, sich später vom Glas ablösen oder platzen?

Antwort zu Frage 4. Das Gerben der fertigen Negative mit Formalin ist ganz unbedenklich, doch darf man sich nicht der Meinung hingeben, dass so behandelte Negative jeden beliebigen Wärmegrad aushalten. Man muss daher beim Schnelltrocknen immer noch eine gewisse Vorsicht obwalten lassen.

Dass solche Negative später vom Glase sich loslösen oder dass sie rissig werden könnten, ist nicht zu befürchten, wenigstens haben wir von einer solchen Erfahrung nie etwas gehört.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 2. Herr *R. Sch.* in D. Ein Lehrling, der kurz vor dem Ende seiner Lehrzeit stand, wurde im Sommer 1915 zum Heere einberufen und kam jetzt zur Entlassung. Er hatte es versäumt, sich vor seiner Einberufung zur Gehilfenprüfung zu melden. Den Bestimmungen über die Wiedereinstellung in die bisherigen Stellen entsprechend, wollte er bei seinem früheren Lehrherrn wieder eintreten; der Lehrherr ist aber inzwischen verstorben, seine Witwe hat das Geschäft verkauft. Ist der jetzige Geschäftsinhaber verpflichtet, den Lehrling wieder einzustellen?

Antwort zu Frage 2. Die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Wiedereinstellung der zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten ist ein „Notgesetz", das also durch die Not der Verhältnisse entstanden ist und nicht alle die Ausnahmefälle, wie z. B. den vorliegenden, berücksichtigen konnte. Nach meiner Ansicht wäre nur der frühere Lehrherr zur Wiedereinstellung des Lehrlings verpflichtet, nicht aber sein Nachfolger, mit dem der Lehrvertrag nicht abgeschlossen worden ist. Da sich ähnliche Fälle leicht wiederholen werden, wäre es am zweckmässigsten, die zuständige Handwerkskammer um Vermittelung oder Entscheidung des Falles anzurufen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Blitzlicht-Photographie

mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln ein gefahrloses Vergnügen.

„Agfa"-Blitzlicht
„Agfa"-Blitzlampe
„Agfa"-Blitzlichttabelle
oder
„Agfa"-Kapselblitze

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

181.—200. Tausend

Durch Photohändler! **75 Pfg.**

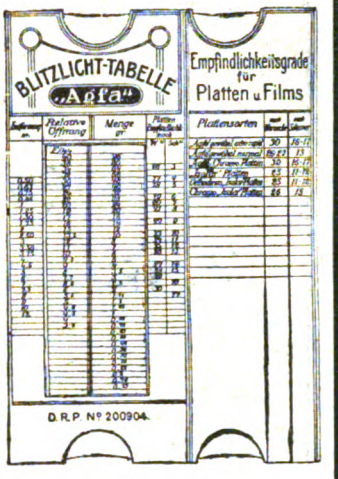

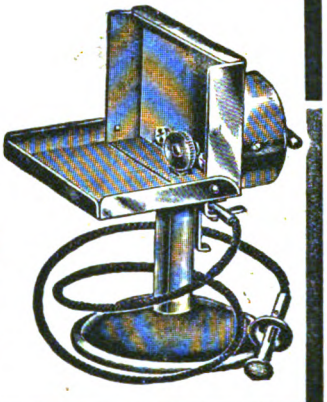

Ueber 275000 Stück verkauft

„Agfa"-Belichtungstabelle

für Tageslicht **und** Blitzlicht in **einem** Instrument

Preis Mk. 1,25 pro Stück durch Photohändler

Ermittelt durch einfache Schieberverstellung

ohne jede Berechnung

für Tageslichtaufnahmen
die richtige Belichtungszeit,
für Blitzlichtaufnahmen
die jeweilig nötige Menge „Agfa"-Blitzlicht

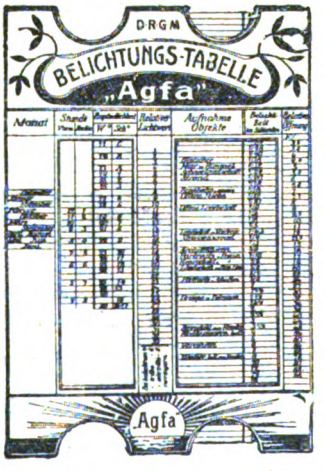

Vergrösserungen,

Schwarz und Sepia,

Uebermalungen, Skizzen, Zusammenstellungen usw.

wieder pünktlich lieferbar.

——— **Bitte Preisliste verlangen.** ———

Ernst Damm, Magdeburg-S.

Für künstlerische Bildaufmachung:

Esco=

Bütten=Kartons, Leinen=Kartons

Unterlage-Papiere

Leinen-Papiere und Bildschutz-Papiere

(Neues Musterbuch erschienen)

Ferner empfehlen:

Esco-Trockenklebefolien,

Escolin-Kleister, fertig und in Pulverform

Anfertigung vornehmer Bütten-Platin-Kartons

mit und ohne Büttenrand, in scharfeckig, oval und rund in allen Grössen.

Lieferung sämtlicher Papierwaren für Fachphotographen.

E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16,

Fabrik und Grosshandlung photographischer Artikel.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 11/12 9. Februar. **1919.**

Die Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp wählte die „Photographische Chronik" zum Innungsorgan.

Luxussteuer für 9:12- und 10:15-Platten.

Auf die Eingabe des Central-Verbandes an das Reichsschatzamt wegen Nichtberücksichtigung des § 19, Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz erhielt der Verband am 1. Februar nachfolgenden, am 30. Januar zur Post gegebenen Entscheid des Reichsschatzamtes:

Berlin W 66, 21. Januar 1919.
Wilhelmplatz 1.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes.
III. Ptz. 554.

Auf die Eingabe vom 15 d. Mts.

Die Annahme, dass die Erstattungsvorschrift des § 28, Abs. 2, Nr. 4, U.-St.-G., für den Bezug photographischer Platten in Betracht kommen könnte, findet im Gesetz keine Stütze; aus diesem Grunde wurde es nicht für erforderlich erachtet, in dem erwähnten Rundschreiben hierauf einzugehen.

Die erhöhte Steuerpflicht der Zubehörstücke photographischer Apparate beruht auf § 8, Nr. 5, und nicht auf § 8, Nr. 1, U.-St.-G. Nur auf die erhöhte Steuerpflicht im Falle des § 8, Nr. 1, bezieht sich aber die Erstattungsvorschrift des § 28, Abs. 2, Nr. 4. Im übrigen würde dadurch, dass bei der Herstellung photographischer Platten ein Stoff verwendet wird, der seiner chemischen Zusammensetzung nach ein Edelmetall in einer für die gewünschte Reaktion erforderlichen, meistens geringen Menge enthält, noch nicht die Voraussetzung des § 28, Abs. 2, Nr. 4, angegeben sein.

I. A.: (Unterschrift.)

Hierdurch sind die Bemühungen des C. V., für die Fachphotographen die Erstattung der bezahlten Luxussteuer zu erwirken, leider erfolglos geblieben. Ob die Ausführungen des Reichsschatzamtes in Fachkreisen als richtig anerkannt werden, ist eine Frage, die man nur verneinen kann. Der § 19, Abs. 4, der Ausführungs-Bestimmungen spricht nur von der Verwendung von Edelmetallen zu technischen Zwecken; ob viel oder wenig Silber in den Trockenplatten enthalten ist, ist Nebensache. Auf alle Fälle ist Silber der wichtigste Bestandteil der Platten; ohne Silber wäre eine Ausübung der Photographie unmöglich.

Im Absatz 2 des kürzlich veröffentlichten Rundschreibens des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamtes wird im Gegensatz zu den Ausführungsbestimmungen ausgeführt, dass es auch kleinere Apparate als 10:15 geben kann, die keine Hand-, sondern Stativapparate sind, die dann auch nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 5 % unterliegen. Hieraus kann man nur den Schluss ziehen, dass, wenn die Apparate selbst nicht der Luxussteuer unterliegen, auch ihr Zubehör nicht luxussteuerpflichtig sein darf.

Da es nicht möglich ist, eine andere Entscheidung zu erhalten, müssen die Photographen sich selbst helfen. Bei den nächsten Sitzungen der photographischen Vereinigungen möge festgestellt werden, ob zum Zerschneiden für Postkartenplatten die Grösse 15:20 oder 20:30 vorgezogen wird, um die Wünsche den Fabrikanten unterbreiten zu können.

Mitteilungen bitten wir, an die Geschäftsstelle des C V. zu richten.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Zur Praxis der Herstellung von Badeplatten. [Nachdruck verboten.]

Die eigene Herstellung von farbenempfindlichen Platten durch Baden der gewöhnlichen Platten in gewissen Farblösungen bietet mancherlei Vorteile. Man kann unter Umständen (nicht alle Emulsionen eignen sich gleich gut für diesen Prozess) bei den gewohnten Plattensorten verbleiben, man kann auch Films heranziehen; ferner haben wir die Annehmlichkeit, speziell

gewünschte Sonderempfindlichkeiten zu erzeugen. Auch ist nicht zu unterschätzen, dass wir bei geringerem Bedarf nicht mehr Platten zu sensibilisieren brauchen, als eben benötigt werden, während wir bei Bezug von Handelsware auf den Kauf voller Schachteln angewiesen sind. Im übrigen weisen die Badeplatten im allgemeinen eine wesentlich grössere Farbenempfindlichkeit (d. i. das Verhältnis der Rotgelbgrün-Empfindlichkeit zur Blauviolett-Empfindlichkeit) auf als die direkt in der Emulsion sensibilisierten Platten. Ueber den Stand der Allgemeinempfindlichkeit zur Farbenempfindlichkeit herrschen immer noch vielfach irrtümliche Ansichten, die zum Teil wohl darin ihre Begründung haben, dass in früheren Zeiten nicht so reine Farbstoffe in Anwendung kamen, wie uns jetzt zur Verfügung stehen, und dass hierdurch mancherlei Missstände auftraten. Dr. E. König, der sich um die Einführung und praktische Erprobung von Farbstoffen für die Plattensensibilisation besonders verdient gemacht hat, sprach schon aus, dass weder beim Sensibilisieren mit dem altbekannten Erythrosin noch mit den Cyaninen die Allgemeinempfindlichkeit gegen Tageslicht herabgesetzt wird. König konnte weder in einem für Tageslichtbeleuchtung eingerichteten Scheinerschen Sensitometer, noch durch Vergleichsaufnahmen in der Kamera irgend einen Empfindlichkeitsunterschied beobachten; vielleicht wird die Empfindlichkeit für blaues Licht etwas herabgedrückt, was sich aber durch die Erhöhung der Empfindlichkeit für die weniger brechbaren Lichtstrahlen wieder ausgleicht.

Wenn nun auch das Baden der Platten in Farbstofflösungen und die Bereitung der letzteren eine einfache Sache ist, so haben wir doch hinsichtlich des Trocknens der Schichten Bedingungen einzuhalten, deren Erfüllung zuweilen schwer fällt. Ein zu langsames Trocknen kann leicht die Qualität der Schicht beeinträchtigen, bzw. zur gänzlichen Verwerfung der Platte führen. Am sichersten fährt man, wenn eigens für diesen Zweck hergerichtete Trockenschränke benutzt werden, wie solche unter anderen die Atelierbauanstalt C. H. Ulrich, Berlin NW 87, liefert. Aber wir können bei guter Dunkelraumbeschaffenheit auch einfacher zum Ziele kommen, und zwar spielt hierbei die Qualität der Gelatineschicht sowie die Art der Farblösung eine wesentliche Rolle mit. Wir wissen ja aus der üblichen Verarbeitung der Platten, dass manche Marken ein sehr schnelles Trocknen der Schicht zeigen, andere dagegen wieder sehr langsam auftrocknen; es hängt dies mit der Dicke der Emulsionsschichten und ihren Gelatineeigenschaften zusammen. Wir werden mit schnell auftrocknenden Platten vorteilhafter fahren. Des weiteren ist klar, dass der Gebrauch alkoholisch-wässeriger Farbbäder, wie von Hübl zuerst anregte, eine kürzere Trockenzeit vermitteln wird, als es bei rein wässerigen Farblösungen der Fall ist. Aber in dem Zusatz von Alkohol sind gewisse Grenzen einzuhalten, andernfalls sich der Stand der Sensibilisierung ungünstiger gestalten kann. E. König machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass Alkohol tieferes Eindringen in die Schicht behindert. E. Valenta[1]) stellte durch Versuche fest, dass die Sensibilisierung mit Aethylrot, Pinachrom, Pinacyanol und Dicyanin bei Anwendung grösserer Mengen Alkohol trotz verlängerter Badezeit herabgedrückt wird; die Platten bewahrten jedoch vorzügliche Klarheit.

Bezüglich des Alkoholgehalts empfiehlt von Hübl, auf 1 Teil desselben 2 Teile Wasser zu nehmen, Valenta kommt zu einem ähnlichen Verhältnis, der Alkoholzusatz solle nicht über 40 % hinausgehen.

Sehr günstig in der Beschleunigung des Trocknens erwies sich nach Valenta auch das Azeton; gegenüber dem Alkohol erzeugt es nicht so leicht Schlierenbildungen, selbst nicht bei höherem Azetongehalt. Bei wässerigen Lösungen von Aethylrot, Pinachrom und Dicyanin empfiehlt sich ein Zusatz von 50 % Azeton. Bei Pinacyanol wirkte das Azeton weniger günstig.

Im Nachfolgenden seien die Vorschriften unserer gegenwärtig gebräuchlichsten Sensibilisierungsbäder nebst ihren wesentlichen Eigenschaften angegeben.

1. Erythrosinbad nach E. König:

Destilliertes Wasser . . .	100 ccm,
Alkohol, absoluter	50 „
Erythrosinlösung 1:1000 . .	3 „

Man belässt die Platten 4 Minuten in dem Bade und bringt sie dann sogleich zum Trocknen. Die obige Lösungsmenge reicht für etwa acht Platten 9×12 cm zu. Das Erythrosinbad macht die Schicht für Gelb und Grün empfindlich, die Platten sind lange Zeit haltbar.

Von H. W. und E. Vogel[2]) wurde ein Erythrosinbad mit Silbernitratzusatz empfohlen. Ueber derartige Badeplatten spricht sich neuerdings R. Defregger[3]) sehr günstig aus. Andererseits wurde darüber geklagt, dass die Platten in ihrer Zubereitung sehr penibel seien, dass hier auf eine sachgemässe schnelle Trocknung besonders Obacht zu geben sei. E. Obernetter half sich in letzter Hinsicht damit aus, dass er Erythrosinsilber-Badeplatten nass zur Exposition brachte, was allerdings wiederum eine Einbusse im Schärfegrad mit sich führt.

2 Von ähnlicher Wirkungsweise sind das Aethylrot und das Orthochrom, diese Farb-

1) „Phot. Korrespondenz" 1907. Nr. 564.
2) Vgl. Lainer, „Phot. Chemie" II, 2, S. 91.
3) „Phot. Rundschau" 1912, S. 72.

stoffe sensibilisieren fernerhin für Orangerot, und zwar geht darin das Orthochrom noch etwas weiter als das Aethylrot.

Aethylrotbad nach A. Miethe:

Wasser, destilliertes . . .	1000 ccm,
Alkohol, absoluter	50 „
einprozentige alkoholische Aethylrotlösung . . .	2 „
Ammoniak (Gew. 0,91) . .	2 „

Die Platten verbleiben 2 Minuten in dem Bade, werden dann einige Minuten gewässert und hiernach zum Trocknen gestellt.

Orthochrombad nach E. König: Man löst 1 g Orthochrom in 100 ccm Alkohol unter Erwärmen und gibt 600 ccm Alkohol und 300 ccm destilliertes Wasser zu. Diese Vorratslösung hält sich, in braunen Flaschen im Dunklen aufbewahrt, unbegrenzte Zeit. Für den Gebrauch mischt man: 500 ccm destilliertes Wasser, 250 ccm Alkohol und 15 ccm Orthochromlösung. Die Badedauer beträgt 3—4 Minuten, die Platten kommen ohne Nachwässerung auf den Plattenbock. Das angegebene Mischungsquantum reicht für etwa drei Dutzend Platten 9×12 cm aus.

3. Das Pinachrombad nach E. König. Das Pinachrom findet zur Herstellung panchromatischer Platten Verwendung, sein Sensibilisierungsband dehnt sich etwa bis zur b-Linie des Spektrums aus. Für Grün ist die Wirkung nicht ganz so gut wie beim Aethylrot und Orthochrom; bei Aufnahmen ohne Filter wird Chromgelb ebenso hell wiedergegeben wie Ultramarin. Die Bereitung der Farbstoff-Vorratslösung sowie des Sensibilisierungsbades geschieht genau in der gleichen Weise wie beim Orthochrom.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Schwefeltonung für Auskopierpapiere. Bei dem bestehenden Goldsalzmangel ist die Schwefeltonung auch für die Auskopierpapiere schon vielfach erfolgreich herangezogen worden. So geben Trapp & Münch für ihr Mattalbumin die folgende Arbeitsweise an.

Die wenig überkopierten Bilder werden gut ausgewässert, auf 20 Minuten in eine Fixiernatronlösung 1:10 eingelegt, dann wieder Wässerung von $^1/_2$—2 Stunden, worauf die Behandlung mit einem der nachstehenden Schwefelungsbäder folgt.

I. In 1 Liter Wasser werden 50 g Fixiernatron gelöst und dann 10—15 ccm einer Lösung von 1 g Schwefelnatrium oder Schwefelkalium in 100 ccm Wasser zugegeben. Oder II. 1 Liter Wasser wird mit 1 g Schwefelbarium geschüttelt. Nach einiger Zeit werden von der oberen klaren Flüssigkeit 100 ccm abgegossen und diese zu einer Lösung von 50 g Fixiernatron in 1 Liter Wasser gebracht.

Die Kopien tonen in diesen Bädern sehr schnell, in $^1/_4$—1 Minute ist der Prozess beendet. Der Ton der Bilder ist je nach der Dauer der Einwirkung des Bades rotbraun bis violett. Die Tonbäder sind wiederholt benutzbar. Zum Schluss werden die Bilder wieder reichlich gewässert.

— Verblichene Quecksilberverstärkung. Die mit Quecksilber-Ammoniakverstärker behandelten Negative erweisen sich leider nicht immer genügend beständig, sie bleichen bisweilen mit der Zeit aus. Zur Wiederherstellung derartiger Platten wurde von Debenham empfohlen, die Platten in einer Lösung von Schlippeschem Salz (1:50) zu baden. Die Negative nehmen hierin eine gelbrote Farbe an, die gut deckt.

Eder zieht für diese Zwecke die nachfolgende Formel vor, da sich diese Lösung länger gebrauchsfähig erhält; die obenerwähnte einfache Schlippesche Salzlösung trübt sich dagegen bald an der Luft.

Schlippesches Salz . . .	10 g,
Wasser	200—400 ccm,
Ammoniak	4 ccm.

Die Lösung ist vor dem Gebrauche zu filtrieren. Es ist beim Ankauf des Schlippeschen Salzes darauf zu achten, dass dasselbe nicht zersetzt ist, das Salz ist in gut verkorkter Flasche aufzubewahren.

Die mit obiger Lösung verstärkten Negative sind sehr beständig.

— Palladiumpapier. Dr. Richard Jacoby schreibt in der „Phot. Korrespondenz", Nr. 695, dass das Palladiumpapier im allgemeinen dem Platinpapier in Schönheit der Bildresultate nachsteht. Eine Verbesserung in Ton und Tiefen erzielt man durch eine kräftigere Vorleimung des Papiers, härtere Sensibilisierung des Papiers, Erhöhung des Bleigehalts der Eisenlösung, sowie Zusatz von einbasisch phosphorsaurem Ammon. Jacoby empfiehlt für die Präparation des Papiers die folgenden Lösungen:

I. Normalferrioxalatlösung nach von Hübl . . . . . 100 ccm,
Bleioxalat . . . . . 0,8 g,
Einbasisch phosphorsaures Natron . . . . . 2,5 „

II. Kaliumpalladiumchlorürlösung 1:10.

III. Natriumplatinchloridlösung 1:10.

Für einen Bogen 50×65 cm sind zu mischen:
Lösung I: 8 ccm,
„ II: 7 ccm,
„ III: 10—15 Tropfen (je nach dem Charakter des Negativs).

Im übrigen ist in der gleichen Weise zu verfahren wie bei der Bereitung des Platinpapiers.

— Fixiernatron-Zerstörung. Um die Befreiung des Negativs vom Fixiernatron zu beschleunigen, also eine längere Wässerung zu ersparen, bedient man sich bekanntlich gewisser Bäder, die das Fixiernatron vernichten. Von diesem Prozess wird in der Praxis nicht so ausgedehnt Gebrauch gemacht, als man eigentlich annehmen sollte. Man muss jedoch bedenken, dass bei sachgemässem Verfahren die Wässerung der Platten überhaupt nicht allzu lange Zeit in Anspruch nimmt, dass schliesslich auch bei der Benutzung von Bädern mit Fixiernatronzerstörungsmitteln eine gewisse Spüldauer der Platten bestehen bleibt. Der Fixiernatronzerstörer wird dagegen wohl angebracht, wenn die Negativschichten, sei es durch gewisse Dicke der Gelatineschicht oder andere Qualitäten, den Wässerungsprozess wesentlich verlangsamen.

Die gebräuchlichsten Mittel zur schnelleren Beseitigung des Fixiernatrons bestehen in Lösungen von Kaliumpermanganat, sowie von Kaliumperkarbonat und Ammoniumpersulfat nach den folgenden Formeln:

1. Kaliumpermanganat 1:100 2 ccm,
Wasser . . . . . 400 „
Schwefelsäure . . . . 1—2 Tropfen.

Die Platte ist vor dem Einlegen in die Lösung kurz abzuspülen. Das Bad ist so oft zu erneuern, bis das Negativ die Rosafärbung der Lösung nicht mehr zerstört.

2. Kaliumperkarbonat . . . 2 g,
Wasser . . . . . 100 ccm.

Die Negative werden nur kurze Zeit in das Bad getaucht. Die Perkarbonatlösung zersetzt sich sehr rasch, das Bad bedarf also steter Erneuerung. Vor- und Nachwässerung der Platte wie oben.

3. Ammoniumpersulfat . . . 2 g,
Wasser . . . . . 200 ccm,
Ammoniak . . . . 15—20 Tropfen.

Vor- und Nachwässerung wie oben.

Zukunfts- oder Gegenwartsfragen.

Von Fr. S—r.
(Schluss.)

Auf seiten der Arbeitnehmer besteht dagegen bisher, wie Herr Schlegel mit Recht ausführt, auch nicht annähernd eine gleichartige allgemeine Organisation. Notwendig erscheint aber die allgemeine Organisation der Mitarbeiterschaft in der Photographie ohne jede Frage. Wenn es auch richtig ist, was Herr Schlegel darüber ausführt, dass sich in der Photographie der grösste Teil der Mitarbeiter später selbständig macht, und dass deshalb bei der photographischen Mitarbeiterschaft ein nur sehr geringes Interesse für die gewerkschaftliche Organisation besteht, so schliesst das doch nicht aus, dass entweder anderweit eine geschlossene selbständige und eigene Organisation der Mitarbeiterschaft geschaffen wird, oder aber, dass die gewerkschaftliche Organisation es versteht, auch in den Kreisen der photographischen Mitarbeiter deren Interesse für den Anschluss an die gewerkschaftliche Organisation zu erwecken. Jedenfalls aber scheint es nicht richtig, wenn von seiten der Arbeitgeber Verhandlungen mit zweifellos bestehenden, nicht einflusslosen Gehilfenorganisationen abgelehnt werden, „weil diese keine allgemeine Vertretung der deutschen Photographengehilfen sind". Denn trotz seiner weitaus grössten Zahl an Mitgliedern unter allen deutschen selbständigen Fachphotographen ist auch der C.-V. selbst keine „allgemeine Vertretung" der deutschen selbständigen Fachphotographen.

Nach Ansicht des Verfassers würde es im beiderseitigen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen, wenn allgemein die Organisationsbestrebungen beider Teile möglichst gefördert würden. Das kann aber zweifellos auch gerade dadurch geschehen, dass beide Teile, soweit sie durch vorhandene fachliche Organisationen vertreten sind, sich als vertragsfähig gegenseitig anerkennen. Statt im einzelnen in allen vorhandenen fachlichen Vereinigungen gemeinsam Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder zu haben, wäre es dann, nach unmassgeblicher Ansicht des Verfassers, sehr viel richtiger, wenn die Organisationen beider Teile dann ihrerseits zu einem gemeinsam zu bildenden Ausschuss Vertreter entsenden, wobei der Vorsitz in einem solchen Ausschuss einer neutralen Stelle vorbehalten bleiben könnte. Als solche neutrale Stelle könnten beispielsweise Persönlichkeiten aus der Fachwelt in Frage kommen, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind. Es gibt doch eine nicht unerhebliche Zahl Wissenschaftler oder im Lehrfach und anderweit in der Photographie tätiger bekannter Personen, die für den Vorsitz eines solchen gemeinsamen Ausschusses von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Delegierten als Unparteiische in Frage kommen könnten.

Dadurch würde die Zusammenfassung aller in der Berufsphotographie erwerblich tätigen Kräfte erst in dieser letzten Instanz gegeben sein, nicht in den einzelnen lokalen Berufsvereinen. Die Mitarbeiterschaft würde nämlich auch vermutlich noch in anderer Be-

ziehung bei einer etwaigen Durchführung der von Herrn Schlegel gegebenen Anregung in letzter Linie ins Hintertreffen geraten. Jedenfalls soll nämlich doch wohl nach dem Vorschlage von Herrn Schlegel dann der C.-V. als leitende Zentralinstanz verbleiben. Dort aber besteht, und wird jedenfalls aus hier nicht näher zu erörternden Gründen auch fernerhin weiter bestehen, die Vorstandschaft nur aus Arbeitgebern. In der dann, nach dem Vorschlage des Herrn Schlegel, vorhandenen Zentralinstanz wäre also ein unmittelbar wirkender Einfluss der Mitarbeiterschaft nicht vorhanden. Schon deshalb würde dann von einer wirklichen „Gleichberechtigung" nicht gesprochen werden können. Es könnte, in der Theorie, zwar eingewendet werden, dass kein Hindernis bestehe, auch Mitarbeiter in den Vorstand des C.-V. zu delegieren. Dem stehen aber, wie erwähnt, verschiedene Gründe, auf die ich hier nicht einzugehen beabsichtige, in der Praxis entgegen. Einer dieser Gründe sei immerhin erwähnt: gerade die Mitarbeiter in der Photographie sind bekanntermassen sehr wenig sesshaft. Weiter müsste auch, bei wirklich zahlenmässiger Berücksichtigung der Mitarbeiterschaft im Vorstande des C.-V. (wenn eben solche Berücksichtigung nicht aus anderen Gründen schon unmöglich wäre) der Vorstand des C.-V. eine Mehrheit an Mitarbeitermitgliedern aufweisen. Ich glaube, durch vorstehende Ausführungen nachgewiesen zu haben, dass — falls man wirklich die Mitarbeiter als gleichberechtigte Fachinteressenten ansehen will — der Vorschlag von Herrn Schlegel in der Praxis unausführbar ist. Er würde in der Praxis wahrscheinlich nur darauf hinauslaufen, dass die Mitarbeiter in den Arbeiter-Organisationen ein verhältnismässig einflussloses Anhängsel sein würden.

In seinem Aufsatz, der mich zu den vorliegenden Ausführungen veranlasst hat, wendet sich Herr Schlegel dann der Frage des Nachwuchses und der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung zu. Er stellt, mit vollem Recht, fest, dass in dieser Beziehung noch sehr vieles im argen liege. Gerade diese Frage aber ist mit eine der allerwichtigsten für die Zukunft des Photographengewerbes überhaupt. Soweit man sich also auch mit Zukunftsfragen befassen will, muss man sich gerade damit besonders beschäftigen.

Soweit sich Herr Schlegel, verhältnismässig kurz, mit dieser Zukunftsfrage befasst, verweist er vor allem auf die Innungen und auf deren Machtmittel. Ob wirklich die Innungen berufen sein können, in der Frage der Ausbildung des Nachwuchses und der Weiterbildung (eigentlich müsste man in Ansehung der tatsächlichen Verhältnisse auch hier im allgemeinen von Ausbildung sprechen) der selbständigen Fachphotographen und deren Mitarbeiter grosszügige Arbeit zu leisten, erscheint recht fraglich. Denn eine Innung ist immerhin nur ein kleiner Verband von Berufsangehörigen. Ihr stehen doch, in Ansehung der hier zu leistenden gewaltigen Aufgabe, nur recht beschränkte Mittel zur Verfügung. Ganz anders läge die Sache, wenn ein mit reichen Mitteln (was zurzeit beim C.-V. ja nicht der Fall ist) arbeitender grosser Verband sich dieser Aufgabe widmen wollte. Für gewöhnlich wird dabei die Frage der Ausbildung des Nachwuchses in den Vordergrund gestellt. Das erscheint, wenigstens für die gegenwärtige Generation deshalb nicht richtig, weil eben die ordnungsmässige Ausbildung des Nachwuchses in der Photographie besonders deshalb so mangelhaft ist, weil die Lehrherren selbst noch nicht so weit in ihrer eigenen Ausbildung sind, dass sie eine wirklich sachgemässe fachliche Ausbildung des Nachwuchses gewährleisten könnten. Aus diesem Grunde will es mir richtiger und wichtiger erscheinen, ganz besonderen Nachdruck auf eine Förderung der Weiterbildung der selbständigen oder als Mitarbeiter tätigen Fachangehörigen zu legen.

Da an dieser Frage naturgemäss auch die Mitarbeiterschaft in hervorragendem Grade interessiert ist, so wäre die Bearbeitung dem oben erwähnten Ausschuss von Delegierten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Organisation zuzuweisen, wobei die entstehenden Kosten zu entsprechenden Teilen von den beiden Organisationen zu übernehmen sein würden. Dass hierfür auch die Mitarbeiter heranzuziehen sein würden, erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil ihnen das ja ebenso zugute kommen würde, wie den Arbeitgebern, vielleicht noch mehr, da sich ja der grösste Teil der Mitarbeiter in der Photographie doch später selbständig macht, wie auch Herr Schlegel vollkommen richtig ausführt. Die gewöhnlichen Meisterkurse aber, wie solche an einigen fachlichen Lehranstalten von Zeit zu Zeit abgehalten werden, können dem verfolgten Zweck durchaus nicht genügen. In Deutschland kommen bekanntlich dafür wohl eigentlich nur zwei Lehranstalten in Frage, Berlin und München. Nun bedarf es aber keines weiteren Beweises, dass der Besuch solcher in diesen beiden Städten stattfindender Meisterkurse nur einer verhältnismässig äusserst geringen Zahl von Arbeitgebern und noch viel mehr Arbeitnehmern möglich ist. Schon allein wegen der für den einzelnen entstehenden Kosten. Wenn also der Berg nicht zu Mohammed kommen kann, so ist es erforderlich, dass Mohammed zum Berge kommt. Mit anderen Worten, derartige Kurse, die aber auch in ganz anderer Weise einzurichten und auszugestalten wären, als die bisherigen Meisterkurse an den genannten Lehranstalten, müssten periodisch in den verschiedensten Gegenden regelmässig bis auf weiteres abgehalten werden, wobei für die Teilnehmer nur sehr geringe Unkosten erwachsen dürfen. Es würde zu weit führen, jetzt bereits an dieser Stelle auf die Einzelheiten für die Einrichtung und Abhaltung solcher Kurse einzugehen. Vorerst wäre alle Kraft dem bereits mehrfach erwähnten Zusammenschluss zu widmen, da erst nach einem solchen an das hier angeregte Projekt herangegangen werden kann.

Eine Mahnung an alle, die es angeht.

Bekanntlich hat das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung unterm 27. November 1918 eine Verordnung erlassen, wonach sämtliche Arbeitgeber verpflichtet werden, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei einem Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Dieser Arbeitsnachweis soll ein nichtgewerbsmässiger sein. Eine Folge dieser Verordnung ist das Bestreben der Städte, die nichtgewerbsmässigen Arbeitsnachweise zu zentralisieren, um auf diese Weise eine Uebersicht über die Zahl der Erwerbslosen zu erhalten. Bisher waren die erwerbslosen Arbeitsnachweise verpflichtet, wöchentlich zweimal, mittels vom Statistischen Amte in Berlin angelieferten Karten, ihren Bestand an offenen Stellen und arbeitsuchendem Personal an die nächste Hilfsdienststelle zu melden, von welcher die Meldung dann weitergegeben wurde, um beim Statistischen Amt in Berlin als Zentralstelle eingeordnet zu werden. Es ist nun klar, dass dadurch leicht eine Doppelzählung eintreten könnte, da ein Arbeitsuchender, wenn mehrere Arbeitsnachweise vorhanden sind, diese alle benutzen könnte und dann auf diese Art mehrere Male eingezählt würde. Da die eingeführte Erwerbslosenfürsorge eine genaue Zählung der wirklich Arbeitslosen erfordert und auf alle Fälle Doppelzählungen vermieden werden müssen, sind die Städte gezwungen, die Arbeitsnachweise, soweit sie erwerbslos sind, zusammenzufassen und zu zentralisieren.

Von diesem Geschicke ist auch der bisherige Nachweis der Bochumer Zwangsinnung betroffen worden, der sich nach und nach immer grösserer Beliebtheit erfreuen konnte. Die Stadt Bochum hat die Geschäfte des Nachweises übernommen und vermittelt Stellen in ganz Deutschland für beide Teile kostenlos. Es ist nun Sache der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, diese segensreiche Einrichtung zu benutzen; für die Geschäftsinhaber besteht sogar die Pflicht, eine offene Stelle bei einem solchen Nachweis zu melden, und sind hohe Strafen auf die Nichterfüllung dieser Pflicht gesetzt, denn es heisst in den Bestimmungen: „Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen können mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafen bis zu 100 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft werden."

Wenn die Bestimmungen sagen, dass die Meldung bei einem nicht gewerbsmässigen Arbeitsnachweis schnellstens zu erfolgen habe, so kann ohne weiteres daraus gefolgert werden, dass darunter jeder erwerbslose Nachweis zu verstehen ist; was würde es aber einem Photographen in einem kleinen Städtchen nützen, wenn er daselbst eine offene Stelle anmeldete. Er würde lange warten können, bis der Nachweis in der Lage wäre, ihm eine geeignete Kraft zuzuführen. Mit Erfolg kann ein Arbeitsnachweis nur dann arbeiten, wenn die Stellengesuche und auch die offenen Plätze an einer Stelle zusammenlaufen, d. h. wenn der Nachweis zentralisiert ist. In der Tat schweben auch Verhandlungen des städtischen Arbeitsnachweises in Bochum mit den massgebenden Stellen im Reiche, welche zum Ziele haben, eine Zentralisation für das Photographengewerbe herbeizuführen, und zwar in dem Sinne, dass die Arbeitgeber ihren Bedarf an Arbeitskräften ausschliesslich nur beim städtischen allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis zu Bochum zur Anmeldung bringen. Bei dem überaus reichen Angebot von stellensuchenden Gehilfen, welches jetzt schon beim genannten Nachweise vorliegt, ist es ein leichtes, den gestellten Wünschen nachzukommen.

Die Form des Nachweises bleibt in der von dem bisherigen Innungsnachweis geführten Art. Die einzelnen Beschäftigungszweige werden der Kürze halber mit Zahlen wie folgt bezeichnet: Geschäftsführer 1, Operateur 2, Retuscheur 3, Retuscheuse 4, Empfangsdame 5, Gehilfe für Alles 6, Gehilfin für Alles 7, Kopierer 8, Kopiererin 9, Lehrling 10. Wird z. B. ein Operateur gesucht, so ist die Zahl 2, beim Gehilfen für Alles 6 angeführt. Sucht ein Geschäftsführer, der retuschiert und in allen Arbeiten firm ist, Stelle, evtl. als Filialeleiter, so werden diese Eigenschaften durch 1, 3 und 6, bei Damen durch 1, 4 und 7 bezeichnet. Auf jeder Vermittelungszuschrift ist die eben angeführte Zahlenbezeichnung der Beschäftigungszweige im einzelnen angegeben.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass wer eine Hilfskraft sucht und sich nicht der Gefahr aussetzen will, bestraft zu werden, am besten seinen Bedarf schnellstens in Bochum anmeldet; es bleibt natürlich jedem unbenommen, nebenbei den Arbeitsmarkt der Fachzeitung auch noch zu benützen. Dass nach Besetzung der Arbeitsstelle, oder wenn ein perfektes Engagement vorliegt, eine dementsprechende Meldung der Vermittelungsstelle gemacht werden muss, ist nach meiner Auffasung etwas so Selbstverständliches, dass ich nicht darauf hinweisen würde, wenn es eben nicht anders wäre. Die jahrelange Leitung des Innungsnachweises hat mich gelehrt, dass in dieser Hinsicht bald alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer sündigen; die letzteren melden wenigstens noch öfters als die Geschäftsinhaber, von denen man doch Korrektheit erwarten könnte. Wo führt es hin, wenn eine Stelle die längst besetzt ist, arbeitsuchenden Gehilfen und Gehilfinnen immer wieder angegeben wird, dies sich die Finger wund schreiben und stets die Antwort zurückerhalten „Stelle besetzt!" Es ist dies eine Rücksichtslosigkeit, die nur von einer anderen übertroffen wird, auf Offerten überhaupt nicht zu antworten. Die Klagen darüber hören nicht auf, sowohl von seiten der Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer. Ist es schon nicht zu verzeihen, wenn Hilfskräfte, welche brieflich und telegraphisch gleichzeitig von mehreren Seiten engagiert wurden, die beste Stelle, d. h. die, welche ihnen am meisten zusagt, annehmen und den anderen Geschäftsinhabern weiterhin keine Nachricht mehr geben so ist es eine grobe Rücksichtslosigkeit, wenn Prinzipale ebenso handeln. Mit Schmerzen warten die in Not geratenen Arbeitskräfte umsonst auf Antwort, trotz Rückporto, manchmal werden selbst Arbeitsproben

zurückbehalten. Diese Fachgenossen, die so handeln, mögen sich doch selbst einmal in eine derartige Lage denken, denn der Arbeitnehmer ist immer der Geschädigtere, da in gleichen Fällen der Atelierbesitzer höchstens Arbeiten nicht rechtzeitig liefern kann, während der Arbeitnehmer oft mittellos dasteht. Die Photographen wollen doch so gern zu den gehobenen Handwerkszweigen gehören, doch scheint einem grossen Teile die Befähigung dazu zu fehlen, sonst müssten endlich diese Klagen aufhören. Daher für alle Zukunft: Jedem Bewerber endgültige Antwort, ebenso der Vermittelungsstelle! Aug. Arnold-Bochum.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Fräulein Else Friedrich, Spandau, Schönwalder Strasse 89.

Herr Erich Herter, Steglitz, Albrechtstrasse 16.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Otto Boldt, Adlershof, Arndtstrasse 4.

Berlin, den 23. Januar 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 17. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Chemnitz, Hotel „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse.

Es ergehen an alle Mitglieder noch besondere schriftliche Einladungen mit der Tagesordnung.

Im Gesamtinteresse unseres Gewerbes wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da über wichtige, in unser Gewerbe tief einschneidende Bestimmungen beraten werden muss.

Der Vorstand.

I. A.:

J. Niclou, Obermeister. — Paul Papesch, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung

zur 13. Innungsversammlung am Dienstag, den 11. Februar 1919, zu Dortmund in der „Industriehalle" (früher „Gildenbräu") rechts vis-à-vis vom Ausgange des Hauptbahnhofes.

Beginn nachmittags pünktlich 2½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Begrüssung der heimgekehrten Krieger.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Die Innungsverwaltungsstelle.
5. Kassenbericht.
6. Haushaltsplan.
7. Wahlen:
   a) Ersatzwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Es scheiden aus die Herren Richter, Kuhlmann, Lüdemann, Neuhaus.
   b) Ersatzwahlen für das Lehrlings- und Gehilfenwesen.
8. Vortrag des Herrn Nientimps, Syndikus des Mittelstandeshauses, über „Die Preiskalkulation im Photographengewerbe".
9. Der Achtstunden-Arbeitstag.
10. Die Wiedereinstellung der zurückkehrenden Gehilfen.
11. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

I. A.: August Arnold.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

Nicht so, wie der Zusammenbruch unseres Vaterlandes soll unsere Organisationsbestrebung gewesen sein. Nein! Aus den Ruinen der vergangenen Kriegsjahre soll und muss neues Leben im Württembergischen Photographen-Bund (E. V.) und damit des Central-Verbandes erstehen und blühen! Nach 5 Jahren zum erstenmal rufen wir die Kollegen der neuen Republik — in alter Frische — die „Feldgrauen" wie die „alten Herren", zur gemeinsamen Tagung. Wir bitten heute alle diejenigen Herren Kollegen, die gewillt sind, im Württembergischen Photographen-Bund (E. V.) mitzuwirken, sei es in sozial-wirtschaftlicher, organisatorischer, fördernder oder technisch-künstlerischer Beziehung, uns Mitteilung zugehen zu lassen, damit wir, gestützt auf allseitige Zustimmung, frische Kräfte schöpfend, zu neuen Zielen, neuen Taten schreiten können. So bitten wir denn, ohne heute selbst Richtlinien zu geben, Anträge zu dieser ersten Haupttagung umgehend an den unterzeichneten Beauftragten gelangen zu lassen, damit rechtzeitig die Tagesordnung versandt werden kann.

Allseitig zustimmende Antwort erwartend, gedenken wir derer, die redlich sich bemühten, den

Württembergischen Photographen-Bund und die damit verbundenen Interessen zu fördern, der Herren Klaiber, Stöckle, Reh usw., und freuen uns, mit manch wackeren „Feldgrauen" auf ein Wiedersehen in Stuttgart zu gemeinsamer Arbeit mit den „alten Herren" im Württembergischen Photographen-Bund (E.V.)

I. A.: Photograph Stadelmann-Leonberg.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Am 8. November v. Js. wurde dem Hof- und Kriegsphotographen Oscar Tellgmann, Eschwege, für seine hervorragenden Kriegsaufnahmen in vorderster Stellung das Eiserne Kreuz II. Klasse am schwarzweissen Bande verliehen. Es ist bemerkenswert, dass Herr O. Tellgmann im Alter von 60 Jahren diese anstrengenden Leistungen unter häufiger Anerkennung hoher Truppenführer vollbringen konnte.

Das Hanseatenkreuz wurde dem Photographen Ernst Cords in Sonderburg verliehen.

Personalien.

Herr P. Gericke, Berlin, begeht das Jubiläum der 25jährigen Mitgliedschaft des Photographischen Vereins zu Berlin.

Gestorben ist der Photograph Paul Richter in Erfurt.

Ateliernachrichten.

Buer (Westf.). Herm. Hilbert eröffnete Essener Strasse 49 eine Photographische Anstalt.

Mannheim. Jos. Rhein eröffnete ein Atelier für Photographische Vergrösserungen.

Meissen. Selma Delling und Kinder führen das Atelier für moderne Photographie der Firma Hugo Delling, Wettiner Strasse, in der bisherigen Weise weiter.

Prenzlau. Karl Steffen übernahm das Photographische Atelier des Herrn Leuchtert.

Tauchritz. Richard Chrobok jun. eröffnete ein Atelier für Photographie und Kunstmalerei.

Zittau. Das Photohaus Wernicke eröffnete Reichenberger Strasse 9 eine Photohandlung.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

V. Knollmüller, Photographisches Atelier Kempten, Bahnhofstrasse 44.

E. Struthoff, Atelier für künstlerische Photographie, Koburg, Seifartshof 36.

Richard Schulze, Stendal, Altedorfstrasse 5,

Wilhelm Hieke, Photograph, Bünauburg (Böhmen).

R Knöfel, Neustrelitz, Photograph.

Büchersehau.

Photographischer Notizkalender für das Jahr 1919. Begründet von Prof. Dr. A. Miethe und Prof. Dr. F. Stolze, neu bearbeitet von Paul Hanneke und W. König. 24. Jahrgang. Verlag Wilhelm Knapp, Halle a. S. (Preis geb. 2,60 Mk.) — Der neue Jahrgang hat eine umfassendere Umarbeitung erfahren, veraltete Tabellen sind abgesetzt worden, der Rezeptteil weist wesentliche Ergänzungen auf. Infolge des durch den langen Krieg verursachten Mangels an mancherlei Material sind verschiedentliche Ersatzprodukte, die früher eine geringere Rolle spielten, von Wichtigkeit geworden. So ist namentlich in den Tonungsverfahren eine Reihe für die gegenwärtige Zeit wichtiger Formeln hinzugekommen. Die Einteilung des Inhalts ist im wesentlichen verblieben, es bestehen die folgenden Hauptkapitel: Kalendarium, allgemeine, optische, chemische und photographische Tabellen, Praktische Winke zu Objektiven und Zubehör, Kameras, Stative, Ausrüstung zu Reisen, Kleinigkeiten fürs Glashaus, Aufnahmen bei künstlichem Licht, Das Dunkelzimmer und das Laboratorium, Winke für Spezialaufnahmen, Rezepte für das Negativ- und Positivverfahren, Farbenphotographie, Bilder in Schmelzfarben, Bilder auf Webstoffen, Verschiedenes, Ratschläge für die erste Hilfe bei Vergiftungen, Umsatzsteuergesetz, Gewerbliche Bestimmungen. Der Kalender ist für den Berufsphotographen ein unentbehrliches Nachschlagebüchlein in handlichem Notizbuchformat, da er ein Nachsuchen von allerlei wissenswerten, täglich aufstossenden Fragen aus der Praxis in den verschiedensten Büchern, in denen dieselben verstreut sind, überflüssig macht.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 10. Nr. 307881 vom 12. April 1914 (Zusatz zum Patent 285897).

Eastman Kodak Co. in Rochester, New York, V. St. A.

Vorrichtung zum Bezeichnen photographischer Aufnahmen nach Patent 285897, dadurch gekennzeichnet, dass gegenüber

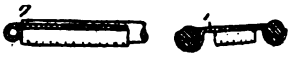

der Oeffnung zum Aufbringen der Zeichen auf den Film eine flache, der Grösse der Oeffnung entsprechende Unterlage (7) angebracht ist.

Anmeldungen:

Kl. 57d. 1. O. 9568. Louis A. Orans, New York; Vertr.: M. Schmetz, Pat.-Anw., Aachen. Film mit lichtempfindlicher Schicht auf reliefiertem Untergrund. 25. 11. 15.

Kl. 57c. 10. D. 33492. Max Drexler, München, Schmidtstrasse 2. Kopierrahmen. 30. 5. 17.

Kl. 57d. 2. Sch. 53253. Arthur Schulze, Cöpenick b. Berlin, Kurfürstenallee 7. Verfahren zur Herstellung von Druckformen für den Druck autotypisch zerlegter Halbtonbilder. 14. 6. 18.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

Ausgabe B.

1. Beilage. Halle a. S., 16. Februar 1919. Nr. 13/14.

Blitzlicht-Photographie

mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln ein gefahrloses Vergnügen.

„Agfa"-Blitzlicht
„Agfa"-Blitzlampe
„Agfa"-Blitzlichttabelle
oder
„Agfa"-Kapselblitze

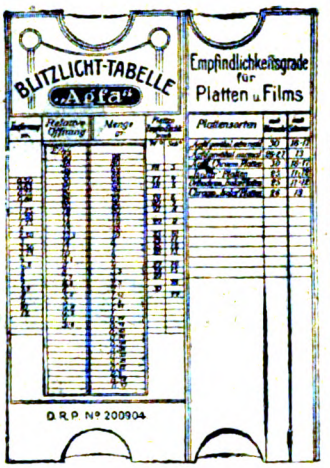

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

181. 200. Tausend

Durch Photohändler! **75 Pfg.**

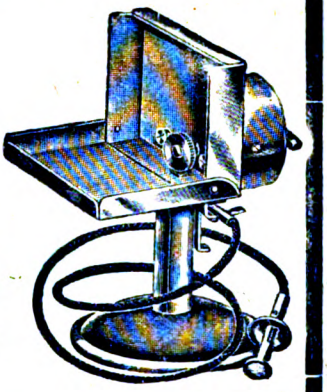

Ueber **275000** Stück verkauft

„Agfa"-Belichtungstabelle

für Tageslicht **und** Blitzlicht in **einem** Instrument

Preis Mk. 1,25 pro Stück durch Photohändler

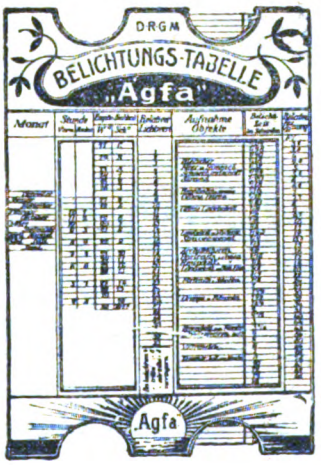

Ermittelt durch einfache Schieberverstellung

ohne jede Berechnung

für Tageslichtaufnahmen
die richtige Belichtungszeit,
für Blitzlichtaufnahmen
die jeweilig nötige Menge „Agfa"-Blitzlicht

Leonar-Auto-Blitz

arbeitet einfach, sicher und gefahrlos.

Leonar-Auto-Blitz

gibt starke Lichtwirkung und geringe Rauchentwicklung.

Leonar-Auto-Blitz

wird von den Lichtbildnern bevorzugt.

Die Leonar-Blitzlichtbroschüre wird unentgeltlich abgegeben. – Bezug durch die Photohandlungen.

Leonar-Werke, Wandsbek 44,
Arndt & Löwengard.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
ND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

entlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Haupthefte von „Das Atelier Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische ik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im tsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, g, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 13/14 16. Februar. 1919.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

olgende Spenden gingen ein: Max Bres-r-Leipzig 41. und 42. Monat je 10 Mk; lendieck-Kellinghusen 10 Mk.; Lange-els-Charlottenburg 50 Mk,; Dora Tarnke-nschweig 36—38. Monat 15 Mk.; George es-Frankfurt a. M. 36—38 Monat 15 Mk.; nz Müller-Böhlitz-Ehrenberg 5 Mk., zu-nen im Dezember und Januar 115 Mk. mit den bisher veröffentlichten Beträgen 5,06 Mk.

llen freundlichen Gebern herzlichsten !

Nach gründlicher Beratung hat sich der Vorstand entschlossen, die Sammlung noch nicht abzuschliessen, um auch den noch Ausstehenden Gelegenheit zu geben, unsere Sammlung zu unterstützen und damit die Not zu lindern. Auch unsere bisherigen Freunde und Gönner bitten wir, uns auch ferner zu unterstützen.

Weitere Gaben erbeten an

Stadtrat Adolf Sander, Photograph,
Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.
(Postscheck: Leipzig, 52346.)

Zur Praxis der Herstellung von Badeplatten.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

. Das Homokol der Bayerschen Farben-ken besteht aus einer Mischung von Iso-linrot mit einem Isocyanin und ist zur tellung panchromatischer Platten gut taug-Die Lösungen von Homokol in Alkohol n sich, vor Licht- und Lufteinwirkung ge-zt, sehr gut. Zur Sensibilisierung dient folgende Lösung:

koholische Homokollösung 1:1000 1—2 ccm,
asser, destilliertes . . . . . 100 „
mmoniak (Gew. 0,96) . . . . 5 „

adedauer 2 Minuten, hiernach Wässerung inuten in fliessendem Wasser oder in Schale fünfmaligem Wasserwechsel). Die Platten rasch zu trocknen. Die Homokolplatten n sich etwa 14 Tage brauchbar.

5. Das Pinacyanolbad nach E. König. Pinacyanol sensibilisiert vortrefflich für , Orange und auch Rot, lässt dagegen n aus; der Farbstoff dient daher vorteilhaft Aufnahmen von Gegenständen mit dunkel-n Farbenstellungen. Für die Wiedergabe Orange und Rot wird erforderlich, hinter m intensiven gelb oder orange gefärbten r zu exponieren. Bei gleichem Filter er-ht man im Rot stärkere Deckung als mit chromplatten, auch bei kürzerer Exposition. Für die Farbstoff-Vorratslösung wird 1 g Pinacyanol in 100 ccm Alkohol in der Wärme gelöst und 900 ccm Alkohol zugefügt. Zur Sensibilisierung nimmt man:

Wasser, destilliertes . . . 500 ccm,
Alkohol . . . . . 250 „
Pinacyanollösung . . . . 10 „

Badedauer 3—4 Minuten, Ansetzung der Lösung wie beim Orthochrom, die Platten halten sich bei sorgfältiger Präparation mindestens einen Monat.

6. Das Pinachromviolett sensibilisiert vortrefflich für Rot, der Farbstoff wird in gleichen Verhältnissen wie die Vorratslösung des Orthochroms angesetzt, das Sensibilisierungsbad selbst erhält folgende Zusammensetzung:

Wasser, destilliertes . . . 500 ccm,
Alkohol . . . . . 250 „
Pinachromviolettlösung . . 10 „

Das Trocknen der Platten hat in absolut finsterem Raume zu geschehen, die Ausgiebigkeit des Bades ist die gleiche wie beim Orthochrom.

Das Pinachromviolett eignet sich in Kombination mit Orthochrom oder Pinachrom bestens zur Erzeugung panchromatischer Platten; man benutzt dazu die folgende Mischung:

Wasser, destilliertes . . .	500 ccm,
Alkohol	250 „
Pinachromviolett-Vorratslösung	7 „
Orthochrom- oder Pinachrom-Vorratslösung	7 „

Die Gebrauchsweise schliesst sich den vorigen Bädern an.

7. Das Dicyanin und Dicyanin A sensibilisieren das Rot weitergehend als die bisherigen Farbstoffe, sie sind daher für Spektralaufnahmen besonders wertvoll, aber auch für andere Gebiete, bei denen es auf das äusserste Rot ankommt. Die Empfindlichkeit der Dicyaninplatten steht allerdings sehr zurück, auch sind solche nicht für Grün sensibilisiert, so dass der Farbstoff für allgemeine photographische Arbeiten nicht in Betracht kommt. Infolge der vorher angegebenen Qualitäten können die Platten bei dunkelgrünem Licht verarbeitet werden.

Das Dicyanin, bzw. Dicyanin A werden in Alkohol 1:1000 gelöst. Für den Gebrauch wird diese Lösung mit 50 Teilen Wasser verdünnt. Man badet die Platten etwa 3 Minuten, wäscht 2—3 Minuten und stellt dann die Platten zum Trocknen. Letzteres kann schneller bewirkt werden und das Wässern fällt fort, wenn das nachstehende alkoholische Bad benutzt wird:

Wasser, destilliertes . . .	500 ccm,
Alkohol	250 „
Dicyaninlösung 1:1000 . .	12 „

Badedauer 3—4 Minuten. Das Bad hält sich im Dunkeln längere Zeit. Das Quantum langt für drei Dutzend Platten 9×12 cm aus. Das Baden der Platten ist bei dunkelgrünem Licht vorzunehmen. —

Um die bei den farbenempfindlichen Platten immerhin noch überwiegende Blauempfindlichkeit zu dämpfen, werden bekanntlich Gelbfilter verschiedener Qualität benutzt. Man kann diese Dämpfung, wenn auch nicht in so hohem Masse, in die Plattenschicht selbst verlegen, und das auch bei Badeplatten, indem man dem Sensibilisierungs-Farbstoff einen geeigneten Schirmfarbstoff zusetzt. Von den Höchster Farbwerken werden diesbezüglich drei Präparate in den Handel gebracht, die nachfolgend geschildert seien.

1. Das Erythrosin-Filtergelb. 1 g dieses Farbstoffs wird in 120 ccm destilliertem Wasser gelöst und 60 ccm Alkohol (oder auch Methylalkohol) zugegeben. Die Lösung ist im Dunkeln unbegrenzt haltbar. Die Platten verbleiben 3 Minuten in dem Bade, man lässt sie dann abtropfen und stellt sie unmittelbar auf einen Bock zum Trocknen. Die Bademenge genügt für 24 Platten 9×12 cm. Bei der Aufnahme ohne Filter wird Gelb und Hellgrün heller als Blau wiedergegeben; Orange kommt ungefähr wie Blau, Rot gar nicht. Nicht bei allen Plattenmarken gibt das Erythrosin-Filtergelb gleich gute Resultate.

2. u 3. Das Pinorthol I u. II. Der erstere Farbstoff enthält das Pinachrom mit einem Schirmfarbstoff, der zweite das Pinacyanol mit einem Schirmfarbstoff, woraus sich auch die Wirkungsweise der Bäder ergibt. Während Pinorthol I eine vorzügliche Gelb-, Orange- und Grünempfindlichkeit neben mässiger Rotempfindlichkeit gibt, sensibilisiert Pinorthol II weniger für Grün, aber desto besser für Rot.

Für den Gebrauch werden 3 5 g Pinorthol I oder II in 15 ccm destilliertem Wasser gelöst und 50 ccm Alkohol zugefügt. Für den Gebrauch nimmt man:

Pinorthol-Vorratslösung . . .	6 ccm,
Wasser, destilliertes	80 „
Alkohol	40 „

Das Quantum genügt für 12 Platten 9×12 cm. Die Behandlungsweise ist dieselbe wie beim Erythrosin-Filtergelb. Die Gebrauchsdauer der Pinortholplatten ist meist grösser als die der Pinachrom- und Pinacyanolplatten. Bei der Verarbeitung der Pinorthol I-Platten ist nur rotes Licht von mehr als 670 $\mu\mu$ Wellenlänge zu benutzen (Dunkelrot für Dunkelkammerlicht der Höchster Farbwerke), die Pinorthol II-Platten sind möglichst ganz im Dunklen zu behandeln.

P. Hanneke.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Zur Abschwächung mit rotem Blutlaugensalz.** Das Arbeiten mit dem Blutlaugensalzabschwächer verlangt verschiedenerlei Beobachtung und kann durchaus nicht nach stets gleichmässiger Formel gehandhabt werden. Man findet dieses Kapitel in den kleinen Leitfäden nicht immer genügend erörtert. Ehe an die Abschwächung herangegangen wird, ist zunächst die Qualität des Negativs selbst zu kontrollieren; unter anderen gab Pizzighelli diesbezüglich die folgende Richtschnur.

Das Negativ ist im allgemeinen befriedigend, aber mit einem gleichmässigen Schleier belegt. In diesem Falle ist der oberflächliche Niederschlag zu entfernen, ohne dass das darunterliegende Bild Schaden nimmt. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen, erstens durch ein schwaches Lösungsmittel des Silbers, welches auch bei längerer Einwirkung nur die zarten Partikelchen, die den Schleier bilden, nicht jedoch die kräftigeren des Bildes selbst aufzulösen vermag. Dieses lässt sich vermittelst des

Lainerschen Abschwächers mit Kaliumjodid (1 g) und Fixiernatron (100 ccm einer Lösung 1:4) erreichen, die jedoch sehr langsam wirkt.

Man gelangt schneller zum Ziele, wenn man den zweiten Weg einschlägt, nämlich ein starkes Lösungsmittel benutzt, das man nur kurze Zeit wirken lässt, so dass ein tieferes Eindringen in die Bildschicht behindert wird. Diesfalls kommt der Blutlaugensalzabschwächer in Betracht. Um hier eine rasche Wirkung zu erzielen, ist dieser kräftig anzusetzen. Um andererseits kein zu tiefes Eindringen in das Innere der Schicht zu fördern, ist die Platte trocken in das Bad einzubringen. Die Lösung ist wie folgt zusammenzusetzen:

Fixiernatronlösung 1:5 . . .	50 ccm,
rote Blutlaugensalzlösung 1:10	5—10 ccm,
Wasser	50 ccm.

Die Platte wird unter fortwährendem Schaukeln nur so lange darin belassen, bis der Schleier eben verschwunden ist, dann rasch herausgenommen und zuerst unter dem Hahne und in der Folge wie gewöhnlich gewaschen.

Ist dagegen das Negativ beim Entwickeln zu dicht geworden, sonst aber in der Gradation richtig, so muss in diesem Falle das Silber des Bildes in allen Schichten gleichmässig angegriffen werden. Um dies zu erreichen, wird man eine schwache Lösung des Blutlaugensalzabschwächers, etwa 50 ccm Fixiernatronlösung, 5 ccm Blutlaugensalzlösung und 150—400 ccm Wasser, nehmen und das getrocknete Negativ vorher gut einweichen. Da der in die Schicht eingedrungene Abschwächer beim Waschen noch etwas nachwirkt, wird man die Operation des Abschwächens unterbrechen, bevor noch der gewünschte Effekt vollständig erreicht ist. Je grösser der Zusatz an rotem Blutlaugensalz, desto rascher wirkt der Abschwächer.

Der gemischte Abschwächer hält sich nur kurze Zeit; die ursprünglich weingelbe Lösung wird bei Einwirkung auf das Negativ allmählich heller und zuletzt farblos. Die Lösung des roten Blutlaugensalzes muss im Dunkeln aufbewahrt werden, damit sie längere Zeit haltbar bleibt. Durch den Blutlaugensalzabschwächer werden zumeist die Kontraste im Bilde erhöht, bei zu kräftiger Wirkungsweise mitunter auch die feineren Details in den Schatten vernichtet.

Was brächte die Vergesellschaftung der Industrie dem Fachphotographen?

Von Josef Rieder in Steglitz.

Wenn man vor einigen Jahren in einer ernsten Fachzeitschrift dieses Thema angeschnitten hätte, so würde man mit Recht gesagt haben: Was soll uns eine solche Frage? Um Träumereien zu pflegen, dazu sind die Spalten eines Fachblattes zu gut. Heute müssen wir in allem Ernst an die Frage herantreten. Wenn wir den Glauben an die Ausführbarkeit und Vorzüglichkeit der Verstaatlichungsidee haben, müssen wir es, um über die Folgen einer solchen Umgestaltung klar zu werden und die Sache so anzupacken, wie sie angepackt werden muss, wenn sie Erfolg haben soll; und sind wir Gegner, müssen wir uns erst recht rühren. Wir dürfen nicht warten, bis wir etwa vor einer vollendeten Tatsache stehen. Es gibt Leute, die das ganze wirtschaftliche Leben in eine Zwangsjacke stecken wollen. Mit ihnen ist natürlich nicht zu reden, aber es gibt andere, die nur diejenigen Industrien, die dafür reif geworden sind, zu vergesellschaften gedenken, und mit ihnen muss man rechnen, weil man nicht weiss, was als reif betrachtet werden könnte, und wer sich etwa dafür berufen fühlt, das Reifezeugnis auszustellen.

Nehmen wir einmal an, die photographische Industrie würde als würdig befunden, in den Staatsverband aufgenommen zu werden, wie würden sich dann die Verhältnisse für den Porträtphotographen gestalten? Dass er mit verstaatlicht werden könnte, ist höchst unwahrscheinlich. Wie wollte man einen Photographen, der in einem kleinen Nest sitzt, und um durchzukommen, noch einen oder den anderen Nebenerwerb suchen muss, wenn nicht vielleicht die Photographie selbst nur einen Nebenerwerb bildet — in das System einfügen? Vergesellschaftet könnte wohl nur die Erzeugung photographischer Bedarfsartikel werden, und auch da käme man wieder in grosse Verlegenheiten. Wir haben neben den grossen Aktiengesellschaften Kleinbetriebe, d. h. Liliputbetriebe, die manchmal nur aus dem Chef bestehen. Wir haben ausserdem Betriebe, die nur im Nebenbetriebe photographische Artikel herstellen. Leicht wäre es also nicht, wenn man sich nicht lediglich auf die grossen Spezialfabriken beschränken würde.

Nehmen wir also einmal diesen Fall an. Wir hätten dann neben ausländischen Fabrikaten, zwischen staatlichen Papieren, Trockenplatten, Apparate usw. einheimische Privaterzeugnisse. Für den Photographen würde also die Umwandlung zunächst keine einschneidenden Folgen haben. Sind die Staatsfabrikate gut und preiswert, warum nicht? Passen sie mir nicht, habe ich immer noch die Wahl zwischen Auslands- und einheimischer Privatware. Eigentlich müsste er natürlich aus nationalem Interesse anders denken, aber weder die Zeit vor dem Kriege, noch die Kriegszeit selbst hat irgend welche Anzeichen dafür gegeben, dass das Staatsinteresse freiwillig dem persönlichen Interesse vorgezogen wird. Nicht einmal das Bedenken,

dass unter Umständen ein Defizit der Staatsbetriebe später in Form irgend einer Steuer wieder in Vorschein kommt.

Der Staat müsste also bei einer partiellen Vergesellschaftung in Konkurrenz mit der einheimischen Privatindustrie und mit dem Auslande stehen, sollte dabei das Personal besser stellen, als das dem Privatunternehmer möglich ist, und noch eine runde Summe an den Staat abliefern. Ob das überhaupt möglich ist, sei dahingestellt. Jedenfalls wäre es nur zu ermöglichen, wenn einschneidende Betriebsverbesserungen vorgenommen werden könnten. Eine solche könnte darin bestehen, dass die Modelle und Sorten der Waren beschränkt würden. Wir kämen mehr und mehr zum Einheitstyp. Er gäbe nicht Papiere für alle möglichen Geschmäcker, sondern bestimmte Durchschnittsqualitäten. Da aber das liebe Publikum Freude an der Abwechselung und der Photograph in bezug auf das, was schön ist, auch eine eigene Meinung hat, so würden die „Staatspapiere" kaum allgemeinen Anklang finden, ebensowenig, wie das staatliche Hofbräu so allgemeinen Anklang in Bayern fand, dass es die anderen Bräus verdrängt hätte.

Einen durchschlagenden Erfolg könnte der Staat kaum erwarten; im Gegenteil stände zu befürchten, dass ihm die freie Konkurrenz und das Ausland den Rang ablaufen würde. Der Photograph hätte von der Verstaatlichung dieser Grossbetriebe keinen besonderen Nachteil noch Vorteil. Höchstens könnten sich seine anderen Steuern vermindern, wenn die Betriebe Geld abwerfen sollten, oder umgekehrt, wenn sie Defizit machen sollten.

Weit einschneidender für den Fachphotographen wäre eine Monopolisierung der photographischen Industrie. Eine solche müsste, wenn sie effektiv werden sollte, generell die Erzeugung photographischer Bedarfsartikel durch Private verbieten und die Einfuhr von Auslandsware sperren, resp. unter staatliche Kontrolle stellen. Der Fachphotograph wird dann wenigstens scheinbar gezwungen sein, nur die Staatsmaterialien zu verarbeiten oder aber für Auslandsfabrikate einen sehr hohen Aufschlag zu bezahlen. Es wäre dasselbe wie beim österreichischen Staatsmonopol auf Zigarren. Der Konsument müsste sich eben auf die Sorten beschränken, die der Staat herstellte. Wollte er etwas Spezielles, so müsste er entsprechend hohe Preise anlegen. Aber der Raucher könnte nicht ausweichen, wohl aber könnte dies der Fachphotograph. Er würde sich besinnen, dass man früher überhaupt keine fertigen Fabrikate kannte, sondern alles selbst präparieren musste. Er würde die alten Verfahren wieder hervorsuchen. Neue sind inzwischen erfunden worden und weitere würden erfunden werden, und so wäre er alsbald so weit, dass er Vater Staat nicht mehr nötig hätte, wenn dieser einesteils sein Monopol dazu ausnützen würde, um Geld zu machen, andernteils aber dafür nichts leisten, sondern auf seinen Lorbeeren ausruhen wollte.

Dazu käme noch der Umstand, dass bei einem Artikel, wie lichtempfindliches Papier, das Einschmuggeln schwer zu verhindern wäre, weil es in geschlossenen Briefen über die Grenze kommen könnte. Ueberhaupt wäre eine ganz rigorose Grenzwacht nötig, um eine Ueberschwemmung mit unverzollten Monopolwaren zu verhindern, und nebenbei gesagt sind erschwerter Grenzverkehr und Volksverbrüderung direkte Gegensätze.

Noch ein dritter Umstand kommt hinzu, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wir bekommen bei der Leichtigkeit, mit der verschiedene photographische Bedarfsartikel hergestellt werden können, eine wilde Produktion und einen Schleichhandel mit derartigen Fabrikaten, der sich sehen lassen könnte. Der Fachphotograph wäre also keineswegs gezwungen, staatliches Material zu beziehen. Allerdings könnte man das Gewerbe konzessionieren und ihm die Verpflichtung auferlegen, nur Monopolwaren zu beziehen. Damit würden erfahrungsgemäss auch die Preise für das Photographieren steigen. Man bekäme „Apothekerpreise", und die nächste Folge wäre, dass die Amateure das Geschäft an sich rissen. Wer wollte ihnen nachweisen, dass sie für die Dienste, die sie den Freunden leisten, Bezahlung nehmen? Wir kämen jedenfalls, wenn die Photographie und andere Gewerbe und Industrien, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, verstaatlicht würden, in eine Atmosphäre von Schmuggel und Schieberei hinein, gegen die die Verhältnisse der Kriegswirtschaft noch moralisch zu nennen wären. Oder sollte jemand gefunden haben, dass sich die Moral inzwischen gehoben hat?

Preispolitik.

(Eingesandt.)

Unter denjenigen Fragen, die gerade in jetziger Zeit für unsere Industrie von allergrösster Bedeutung sind, steht die nach einem Abbau der Preise obenan. Schon zu einer Zeit, als das Ende des Krieges noch nicht abzusehen war, wurde darauf hingewiesen, dass sofort nach Eintritt normaler Verhältnisse die Preise wieder herabgesetzt werden müssten. Nun ist ja in der Tat eine solche Preisherabsetzung schon verschiedentlich gefordert worden. Neuerdings wird auch in den Fachzeitschriften diese Forderung erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen hohen Preise es vielen unmöglich machen, die Photographie auszuüben, und dass in absehbarer Zeit unsere Fabrikanten auf den Inlandsmarkt angewiesen wären. Dieser Inlandskonsum könne aber nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Preise für die Materialien ihre jetzige Höhe halten oder gar noch eine steigende Tendenz zeigen. Ferner wäre aber auch mit der Aus-

landsproduktion zu rechnen, die, wenn sie erst wieder auf den deutschen Markt kommt, erheblich auf den Preis drücken würde.

Nun ist es allerdings, wie ich schon an anderer Stelle betonte, ein volkswirtschaftlicher Gemeinplatz, dass die Preise der Waren sich nach Angebot und Nachfrage richten. Die Vertreter der alten britischen und deutschen Preistheorie stellen den Kostenwert in den Mittelpunkt der Lehre vom Preis. Um diesen Wert schwankt nach ihrer Ansicht der Preis fortwährend. Die jeweilige Höhe des Preises lassen die Vertreter der klassischen Nationalökonomie bestimmt werden durch Angebot und Nachfrage, und dieser Formel haben die verschiedenen Vertreter einen sehr verschiedenen Inhalt gegeben. Die älteren, vorklassischen britischen Autoren verstanden, mit wenigen Ausnahmen, unter Angebot und Nachfrage ein rein quantitatives Verhältnis. Sie stellten den Satz auf, dass der Preis in demselben Verhältnis steige, wie die Quantität der nachgefragten Ware zunähme und der angebotenen abnähme, und in demselben Verhältnis fiele, wie die nachgefragte Ware abnähme und die Angebote zunähmen.

Aber die Richtigkeit dieses Satzes muss bestritten werden. Denn die Erfahrung lehrt, dass auch bei gleich grossem Angebot und gleich grosser Nachfrage die Preise sich verändern können. Sie können z. B. sogar steigen, wenn die nachgefragte Menge abnimmt und die angebotene Menge zunimmt. Infolge der Tatsache, dass eine Ware in kleiner Menge nachgefragt und in grösserer Menge angeboten wird, braucht der Preis noch nicht unbedingt zu fallen. Es kommt vor allem auf die Wertschätzung sowohl der Käufer als auch der Verkäufer an. Ist diese gestiegen, so braucht z. B. trotz eines grösseren Angebots der Preis einer Ware nicht zu fallen. Wenn nun Adam Smith behauptet, dass der Marktpreis einer jeden Ware durch das Verhältnis zwischen der Quantität, welche wirklich zu Markt gebracht, wird und der wirksamen Nachfrage bestimmt wird, so muss dies bestritten werden. Nimmt z. B. die wirksame Nachfrage zu und das Angebot ab, so ist sicher, dass der Preis steigen wird. In welchem Masse er aber steigen wird, wird vor allem von zwei Punkten abhängen. Erstens von der Höhe der Wertschätzung der Nachfragenden, zweitens von dem Ueberwiegen der hohen oder niederen Wertschätzung. Es müssen also noch andere Momente in den Begriff Angebot und Nachfrage aufgenommen werden, um die Grenzen festzustellen, zwischen denen der Preis zu schwanken pflegt. Ein solches Moment ist aber für unsere photographische Industrie unzweifelhaft der Preis der Herstellung, und deshalb muss betont werden, dass die wichtigste Voraussetzung für eine Herabsetzung der Preise, nämlich die Verringerung der Produktionskosten, nicht eingetreten ist, wenigstens nicht, soweit es sich um photographische Artikel handelt, deren Preise nach anderen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen, als etwa die Preise von Landesprodukten. Für die Preise photographischer Artikel kommen nicht das Ueberangebot von Arbeitskräften, die Vergrösserung der industriellen Produktion, die Weltlager an Rohstoffen und der Fortfall von Monopolpreisen in Betracht. Denn was die Preise photographischer Artikel bedingt, ist ja nicht der Materialwert in erster Linie, dieser spielt vielmehr bei der Preisgestaltung zumeist eine ganz untergeordnete Rolle. Denn einige Stücke Glas, eine ganz geringe Menge Metall, Leder, Holz repräsentieren eine photographische Kamera von oft sehr erheblichem Wert. Ebenso ist es mit den anderen photographischen Bedarfsartikeln, denn der Hauptwert, den diese in ihrer Gebrauchsfertigkeit darstellen, beruht auf dem darin niedergelegten Arbeitswert, ist die Bezahlung für die zu ihrer Herstellung aufgewandte Intelligenz und manuelle Geschicklichkeit.

Da es sich bei den Erzeugnissen der photographischen Industrie um eine Veredelungsindustrie im wahrsten Sinne des Wortes handelt, sind die Herstellungskosten für den Preis in erster Linie massgebend, und dass diese in absehbarer Zeit nach dem Kriege nicht niedriger werden können, ist ohne weiteres klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass für photographische Artikel niemals Monopolpreise gefordert wurden, sondern dass diese Preise genau nach den Herstellungskosten kalkuliert waren. Nun ist aber weder an eine Herabsetzung der Arbeitslöhne, noch an eine Verbilligung des Materials zu denken, und selbst wenn vereinzelt Material vorübergehend zu billigeren Preisen angeboten würde, so ist das kein Beweis des Gegenteils, weil es sich dabei nicht um reguläre Handelsangebote handeln dürfte. Das wichtigste, nämlich die Arbeitslöhne, weisen nicht eine fallende, sondern eine steigende Tendenz auf und schon aus diesem Grunde kann eine Herabsetzung der Preise nicht eintreten.

Nun wird allerdings geltend gemacht, dass die Photographie ja keine Notwendigkeit sei und dass hohe Preise leicht dahin führen können, dass sich viele von der Photographie abwenden. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Lebenshaltung ganz allgemein teurer geworden ist, dass die Wertschätzung der Photographie nicht abgenommen, sondern zugenommen hat, Umstände, die, wie oben dargelegt, nicht ein Fallen, sondern ein Steigen der Preise rechtfertigen würden. Wesentlich beeinflusst könnten die Preise unserer Industrie nur werden, wenn die ausländische Konkurrenz in der Lage wäre, den deutschen Markt mit mindestens gleichwertigem und billigerem Material zu versehen. Das ist aber, soweit man bisher den Markt übersehen kann, nicht der Fall, denn gerade die ausländische Konkurrenz kann zurzeit nicht billiger produzieren, als unsere deutsche Industrie, und der hohe Stand der ausländischen Valuta macht ausserdem ein niedriges Angebot in Deutschland unmöglich. Andererseits ermöglicht der niedrige Kursstand der deutschen Mark im Auslande unserer Industrie den Export nicht, soweit ein solcher überhaupt stattfinden kann. Die praktische Erfahrung hat diesen theoretischen Darlegungen Recht gegeben, denn der Konsum an photographischen Artikeln hat durch die hohen Preise keineswegs ab-

genommen. Man darf dabei nicht vergessen, dass, wenn der Preis aller Bedarfsartikel steigt, die ganze Lebenshaltung überhaupt wesentlich verteuert wird, auch höhere Preise für photographische Artikel gezahlt werden. Ein Umschwung könnte erst eintreten, wenn sich eine geringere Wertschätzung der Photographie bemerkbar macht, und diese wiederum wird nur Platz greifen, wenn die Löhne, Gehälter usw. eine sinkende Tendenz aufweisen. Was aber vor allem betont werden muss, ist der Umstand, dass die Preise der photographischen Industrie nicht willkürlich von den Fabrikanten festgesetzt und erhöht werden, sondern dass die Fabrikanten selbst ein Interesse daran haben, die Preise niedriger zu stellen, falls ihnen das durch die Verhältnisse, unter denen sie produzieren, möglich ist.

Fritz Hansen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Paul Grundner †.

Unser lieber und allverehrter Erster und Ehrenvorsitzender

Herr **Paul Grundner**

ist am 10. Februar nach langem, schwerem Leiden entschlafen.

Obwohl uns die Todesnachricht nicht unerwartet trifft, löst sie in aller Herzen aufrichtige Trauer und schmerzlichste Anteilnahme aus. Bis zu seinen letzten Lebenstagen hing der Verstorbene in seltener Treue mit Leib und Seele an seinem Verein, dessen Entwicklung er fast von seinem Bestehen an mitgemacht und dessen Geschick er lange Jahre hindurch tatkräftig geleitet hat. In wenigen Monaten wäre es dem Verewigten vergönnt gewesen, sein 50jähriges Mitgliedsjubiläum zu feiern.

Die höchsten Ehren, die unser Verein als solcher zu vergeben hat, die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrenvorsitz, hat er seinem langjährigen Führer verliehen, aber höher noch zu bewerten ist die treue Anhänglichkeit und die herzliche Verehrung, die alle Mitglieder dem Menschen Paul Grundner bewiesen haben und die noch vor wenigen Tagen in der Hauptversammlung allseitig zum Ausdruck gebracht wurden,

Lieber Freund Paul Grundner, wir werden Dein Andenken in unserer Mitte in hohen Ehren halten und in steter Dankbarkeit Deiner gedenken!

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand. I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Otto Boldt, Adlershof, Arndtstrasse 4.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Fräulein Else Friedrich, Spandau, Schönwalder Strasse 89.

Herr Erich Herter, Steglitz, Albrechtstrasse 16.

Berlin, den 31. Januar 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Laut Beschluss findet unsere diesjährige

Generalversammlung

am **Dienstag**, den **4. März**, in **Erfurt**,

in der Gastwirtschaft Steiniger, Predigerstrasse, statt.

Anträge und Anmeldungen zur Tagesordnung bitten wir baldmöglichst unserem Vorsitzenden, Hofphotograph Strnad in Erfurt, Arnstädter Strasse 5, zugehen zu lassen.

Der Vorstand.

I. A.: Louis Held, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Sehleusingen und Weissensee.

Unsere diesjährige ordentliche Versammlung findet am Mittwoch, den 5. März, vormittags 11 Uhr, im Gast- und Vereinshaus Steiniger in Erfurt, Predigerstrasse, statt.

Tagesordnung.

1. Begrüssung, insbesondere unserer aus dem Felde heimgekehrten Kollegen.
2. Berichterstattung über die Führung der Innung während des Krieges.
3. Aenderung des § 15, Abs. 2, der Statuten laut Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Vorschläge zum Meisterprüfungs-Ausschuss.
6. Wahl des Gehilfenprüfungs- und Gehilfen-Ausschusses.
7. Wahl von drei Beisitzern zum Innungsausschuss.
8. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Vortrag des Herrn Dr. Seemann, Syndikus der Handwerkskammer Erfurt. Thema: „Gross-Thüringen".
10. Erheben der Beiträge für 1919.
11. Verschiedenes.

Anträge zu dieser Versammlung bitte ich bis zum 24. Februar an meine Adresse zu richten. Nicht der Zwang, sondern das Interesse an unserer Berufsorganisation sollte den Besuch dieser Versammlung nach fast vierjähriger Pause zu einem vollzähligen gestalten.

Mittagsessen von 2,50 Mk. an. Fleischmarken nicht vergessen.

Der Obermeister: A. Rudolph, Erfurt.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Im März wird Herr Dr. med. Noltenius vier bis sechs Vorträge halten über den Körperbau des Menschen, die Muskeln in ihrer Verbindung, unter besonderer Berücksichtigung des Kopfes und Halses, das Auge, das Ohr usw. Zur Teilnahme an diesem Kursus für Mitglieder und deren Damen ersuche um baldige Anmeldung. Grienwaldt-Bremen.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die fälligen Innungs-, Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge bis zum 20. d. M. an unseren Kassierer, Herrn Franz Kasper-Stettin, Paradeplatz 24, oder auf Postscheckkonto Berlin, Nr. 34064 einzusenden. Bis zu dem Tage nicht eingegangene Beträge werden laut Innungsbeschluss zuzüglich der Kosten durch die Post eingezogen.

Des ferneren werden die Mitglieder gebeten, bis zum gleichen Tage die Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Tag des Eintritts der bei ihnen beschäftigten Hilfskräfte mitzuteilen.

Jede Aenderung ist laut § 46b unserer Statuten innerhalb 8 Tagen dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Unter Hinweis auf § 15, Abs. 5 der Statuten wegen Nichtbefolgung dieser Vorschriften bittet um vollzählige Einsendung der gewünschten Angaben

Der Vorstand.

I. A.: W. Wolff, Vorsitzender.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Adolf Gahler, Reichenberg; Karl Matzner, Graz; Karl Koch, Braunschweig, 46 Jahre alt.

Herr Jos. Müller blickte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma Trapp & Münch, Fabrik photographischer Papiere, Friedberg (Hessen), zurück.

Ateliernachrichten.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Walter Kretschmer, vorm. Willy Müller, Atelier für moderne Photographie und Malerei, Magdeburg, Breiteweg 21.

Oskar Ahron, Atelier Viktoria, Buer-Erle, Bismarckstrasse 185.

Krone, Heimatelier für Photographie, Dresden-N., Nürnberger Strasse 45.

Kleine Mitteilungen.

— Die Firma Kraft & Steudel, Fabrik photographischer Papiere, G. m. b. H., in Dresden wird am 20. Februar auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde 1894 von Heinrich Kraft sen. und Oscar Steudel begründet unter dem Namen „Chlorsilber-Zelloidinpapierfabrik Dresdensia". Nach Ueberwindung gewisser technischer Schwierigkeiten gewann das Fabrikat der Firma unter der Marke „Elephant"-Zelloidinpapier nach und nach an Boden, und es dauerte nicht lange, bis in massgebenden Fachphotographenkreisen die „Elephant"-Marke sich steigender Beliebtheit erfreute. Alle Faktoren waren deshalb für eine unbegrenzte Entwicklung der Firma gegeben, als plötzlich die Gründung des Rohpapiersyndikates diese Entwicklung behinderte, ohne sie allerdings verhindern zu können. Schon im Jahre 1902 sah sich die Firma zu dem Entschluss veranlasst, einen eigenen stattlichen Neubau für ihre Fabrikation zu errichten. Diese Planung wurde aber durch die Erkrankung und das Ableben des Seniorchefs, Herrn Heinrich Kraft, im Jahre 1902 noch verschoben. Der unermüdlichen Arbeitsfreudigkeit des Entschlafenen, seiner Geisteskraft, seiner gediegenen Bildung und seinem umfassen-

den kaufmännischen Wissen ist im Verein mit der ebenso rastlosen technischen Tätigkeit des noch an der Spitze des Unternehmens stehenden Herrn Steudel der grosse Erfolg zu verdanken, welcher bis dahin erzielt worden war.

Die in der Firma bereits tätigen Söhne des Entschlafenen, Heinrich Kraft jun. und Theodor Kraft, gelangten nun ebenfalls zur Leitung der Firma, und nachdem Anfang 1903 letztere in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden war, ward der geplante Neubau in Angriff genommen, um Ende des Jahres unter Dach und Fach zu sein. Inzwischen begann die Geschmacksrichtung der Fachphotographie in andere Bahnen gelenkt zu werden. Der Absatz von glänzendem Zelloidinpapier wurde hart bedrängt durch das immer beliebter werdende sog. Matt-Zelloidinpapier, welches mit Platinsalz getont wurde. Unter der Leitung des Herrn Steudel hat die Firma aus eigener Kraft die Fabrikation des Mattpapiers vortrefflich durchgesetzt und ihre Mattpapiere sind den allerbesten Marken mindestens ebenbürtig.

Ein weiteres Aufblühen war der Firma in den nächsten Jahren beschieden; die technische Leitung erachtete es als notwendig, das photographische Rohpapier, welches bis dahin von Barytieranstalten bezogen worden war, in eigener Anlage barytieren zu lassen, und es machte sich deshalb die Errichtung eines mehrstöckigen Flügelanbaues im Jahre 1904 nötig. Es gelang Herrn Steudel die Barytageschicht der Fabrikate mit der Emulsion auf das harmonischste in Abstimmung zu bringen. Nicht nur der Export, sondern auch der Absatz bei Amateurphotographen nahm schrittweise zu. Im Jahre 1907 wurde von der Firma ein Amateurpapier unter dem Wortzeichen: „Cellofix“ in den Handel gebracht, das sich über die ganze Welt verbreitete. Im Jahre 1909 beteiligte sich die Firma an der Internationalen photographischen Ausstellung in Dresden und erhielt die Goldene Medaille, nachdem ihr schon 1894 auf der Internationalen Ausstellung in Antwerpen die Silberne Medaille als höchste Auszeichnung der Branche verliehen war. Im selben Jahre begann die Firma die Fabrikation von Entwicklungspapieren, sog. Gaslichtpapieren und Bromsilberpapieren. Für diese neue Abteilung gewann sie einen Fachmann, Herrn Dr. phil. Paul Brockmann, ebenso wie seit einigen Jahren bereits der Auskopierpapierabteilung Herr Dr.-Ing. M. R. Zimmermann, neben Herrn Steudel, vorgestanden hatte. Auf der Internationalen photographischen Ausstellung in Riga 1910, auf welcher die Firma wiederum ausstellte, wurde ihr wieder die Goldene Medaille zu teil.

Inzwischen hatte die Firma ein neues Gaslichtpapier unter der Marke „Sidi-Papier“ geschaffen, welches seitens der Amateure Beifall fand, während das hochempfindliche „Puck-Papier“ in Fachphotographenkreisen auf das beste beurteilt wurde.

Diese Papiere fanden solchen Absatz, dass 1913 wiederum eine Vergrösserung der Betriebsanlagen notwendig erschien, und die Geschäftsleitung entschloss sich zur Verdoppelung der Gebäudeanlagen. So konnte die Firma während der Kriegsjahre 1914—1918 den unerwartet grossen Anforderungen seitens der Verbraucher gerecht werden. Es war ihr trotz vieler Hemmnisse bei den Bezügen der Rohstoffe und sonstige Schwierigkeiten technischer Art möglich, während der Kriegsjahre ihre Fabrikate auf der Höhe der Technik zu halten. Trotz allem Ungemach, welches das traurige Ende des Weltkrieges hervorruft, wird die technische und kaufmännische Leitung alles daransetzen, um die weitere günstige Entwicklung der Firma zu ermöglichen. Möge ihr der Erfolg beschieden sein.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 5. Herr *A. W. S.* in *M.* Wie ist die Oeffnung in einem Kameravorbau ihrer Grösse nach zu bestimmen, so dass sie weder das Plattenformat beschneidet noch unnützes falsches Licht in die Kamera eindringen lässt?

Antwort zu Frage 5. Will man eine richtige Oeffnung für einen Vorbau bestimmen, so verfährt man am besten folgendermassen: Man macht sich eine Zeichnung, auf der in irgend einem Massstabe der Abstand der Platte von der Blendenebene für mittlere Einstellung der Kamera und das benutzte Plattenformat in gleichem Massstab eingezeichnet wird. Man zieht dann von den beiden Rändern der Platte her gerade Linien, die sich in der Blendenebene schneiden, und verlängert diese Linien in der Richtung des Kameravorbaues. Für jeden Abstand des geplanten Kameravorbaues von der Blendenebene des Objektivs kann man dann die nötige Oeffnung des Kameravorbaues durch Abmessen ermitteln.

In der Praxis wird man mit Rücksicht auf die äussersten vier Ecken der Platte den Ausschnitt etwas grösser wählen und durch Einsetzen einer Blende in den Auszug der Kamera, oder noch besser im Kassettenansatz, dafür Sorge tragen, dass das letzte falsche Licht auch noch beseitigt wird.

Frage 6. Herr *A. H.* in L. Kann einer der Herren Kollegen ein Verfahren bekanntgeben, wie man Gaslichtkarten leicht in blaugrauen Ton überführt, so dass sich das Verfahren für rationellen Betrieb eignet?

Antwort zu Frage 6. Für satte blaue Töne löst man zuerst 10 g Molybdänsäure in 50 ccm Ammoniaklösung 1:1, giesst die Lösung zu 100 ccm verdünnter Salpetersäure (1,4 spez. Gew.) 1:1, nicht umgekehrt, und bewahrt die unbegrenzt haltbare Lösung auf. Dann mischt man:

Wasser	150 ccm,
Molybdänlösung	50 „
Kaliummetabisulfit	10 g.

Die Bilder werden bei gedämpftem Licht in die frische Lösung gelegt, bis der richtige Ton entsteht, und dann gut gewaschen. Sie sind sehr beständig.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 23. Februar 1919. Nr. 15/16.

BYK

Vergrösserungen

:: von plastisch wirkender Kraft und ::
grösstem Tonreichtum erzielt man auf

‚Skiobrom'

Vergrösserungspapier

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 101 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

SATRAP
GASLICHT.

Vergrösserungen,
Schwarz und Sepia,

Uebermalungen, Skizzen, Zusammenstellungen usw.

wieder pünktlich lieferbar.

Bitte Preisliste verlangen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.

Seit 1890 bestehende Vergrösserungsanstalt sucht nach nunmehr vollendeter Betriebserweiterung noch für einige gute Geschäfte laufende

Vergrösserungs-Aufträge

zu übernehmen unter Zusicherung vorzüglichster und promptester Bedienung bei kurzer Lieferfrist.

Feinste Ausführung in Schwarz und Sepia, sowie Malereien in allen Manieren. — Auch schwierige Aenderungen.

Herr **O. M. in H. schreibt am Schlusse seines Briefes:** „Nun möchte ich Ihnen aber auch noch danken für die guten Arbeiten, die Sie mir geliefert haben. Bisher war ich treuer Kunde von .... in Berlin, wo ich gut bedient wurde; aber bei Ihnen vollen Ersatz gefunden habe. Die Sepias sind schöne, kräftige Drucke und habe ich meine Freude daran."

MAX BURCHARD,
Magdeburg, Breiteweg 213.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., Mühlweg 19.

Die photographischen
Reproduktionsverfahren.

Herausgegeben von

Arthur Freiherrn von Hübl,

k. u. k. Oberlieutenant und Vorstand der technischen Gruppe im k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien.

Preis 5 Mark
(zuzüglich 20% Teuerungszuschlag).

Gegen Voreinsendung des vollen Betrags erfolgt postfreie Zusendung durch den Verlag.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 15/16 — 23. Februar. — 1919.

Paul Grundner †

Am 10. Februar verschied nach langem Leiden in Berlin einer der wärmsten und tatkräftigsten Freunde unserer Zeitschrift. Paul Grundner hat ihr seit ihrer Begründung seine treue Mitarbeiterschaft und seine Anteilnahme entgegengebracht.

Paul Grundner nahm unter den Lichtbildnern Berlins seit Menschenaltern eine hervorragende Stellung ein. Er war die Seele des Zusammenhangs der Berliner Berufsgenossen, zugleich ein Mann, der für die gemeinsamen Interessen des deutschen Photographenstandes stets ein warmes Herz und einen klugen, weltgewandten Blick zeigte, der ein warmer Freund und ein stets bereiter Förderer aller guten und vorwärtsstrebenden Kräfte in unserem Stande war, und dessen Hilfsbereitschaft ebenso allgemein bekannt war, wie sein versöhnlicher Geist, sein gutes Herz und sein gesundes Urteil.

Paul Grundner hat kaum einen Feind gehabt. In allen Kreisen unserer Berufsgenossen war er gleich beliebt und geachtet.

Lange Jahre war er Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender des ältesten deutschen Lichtbildnervereins, des Photographischen Vereins zu Berlin.

Solange er seinem Geschäft vorstand, hat er unermüdlich meist für andere, selten für sich gearbeitet, und als er sich später in den Ruhestand zurückzog, verlor er das warme Herz für seine Berufsgenossen, für deren wirtschaftliches und technisches Gedeihen niemals. Der Ausbildung des Nachwuchses wandte er seine Arbeitskraft zu und verfolgte bis in die letzten Tage seines arbeitsamen Lebens alle Neuerscheinungen und Ereignisse seines alten Wirkungskreises.

Dass ihn jetzt eine tückische, mit bewunderungswürdiger Geduld getragene Krankheit hinweggerafft hat, ist ein schwerer Verlust für uns alle. Unvergesslich wird es jedem sein, der mit ihm je zusammengekommen, wie er mit launiger Frische tiefen Ernst und warmes Herz zu vereinigen wusste. Mit ihm ist einer aus der Schar der Alten dahingegangen, die über das eigene Wohl hinaus die Gesamtheit nie aus dem Auge verlor. Sein Andenken werden die deutschen Lichtbildner stets in Ehren halten!

Redaktion und Verlag des „Atelier des Photographen".

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Direkte Herstellung von Duplikatnegativen.** Für die Herstellung von Duplikatnegativen haben wir verschiedene Wege, von denen wohl der Gang über ein Diapositiv der gebräuchlichste ist, da er uns in der Gestaltung des Resultats eine gute Kontrolle und einen gewissen Spielraum bietet. Andererseits hat die Methode der direkten Gewinnung des Duplikatnegatives auf ein und derselben Platte viel Verlockendes an sich, obschon wir hier nicht so sicher gehen wie bei dem indirekten Verfahren mit Diapositivzwischenschaltung. Wollen wir den direkten Weg mit Umkehrung des Positivs, wie es auch beim Autochromprozess geschieht, einschlagen, so ist unter anderem die folgende Arbeitsweise zu nehmen.

Man benutzt eine gute gewöhnliche Plattenmarke mittlerer Empfindlichkeit und exponiert nach dem Originalnegativ in ausreichendem, nicht knappem Masse. Man behandelt mit einem stark bromkalihaltigen, langsam wirkenden Entwickler so lange, bis die am stärksten belichteten Partien kräftig durchentwickelt sind. Die Platte wird dann gut abgespült und in die folgende Lösung gebracht:

Kaliumpermanganat	1 g,
Wasser	1 Liter,
Schwefelsäure, konzentrierte .	10 ccm.

Die Platte verbleibt so lange in dem Bade, bis das Bild vollkommen verschwunden ist. Man geht dann ans Tageslicht und beseitigt die gelbe Anfärbung der Gelatineschicht durch Einlegen in eine einprozentige Oxalsäurelösung, wäscht wiederum und ruft nunmehr das Negativ mit einem kräftigen Entwickler hervor. Namias empfiehlt dazu besonders:

Metol	5 g,
Wasser	500 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiert .	10 g,
Aetzkali	5 „

Hiernach wird das Negativ in üblicher Weise gewaschen.

Balagny empfiehlt für die zweite Hervorrufung einen Entwickler mit Natriumbisulfit wie folgt, um so die vorher erwähnte Einschaltung eines besonderen Klärbades zu ersparen.

Amidol	2 g,
Wasser	400 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiert . .	24 g,
konzentrierte Natriumbisulfitlösung	10 ccm.

Die Entwicklung hiermit geht langsam vonstatten. Balagny fixiert auch die Platte zum Schluss, da die Schicht immerhin Spuren von Bromsilber zurückhält.

Ueber die Zukunft in der Photographie.

Vortrag von Heinrich Götz-Breslau im Verein Schlesischer Fachphotographen am 22. Jan. 1919. (Gekürzt.)

„Auf dem Städtischen Arbeitsamt in Breslau sind zurzeit mehr als 8000 Arbeiter und männliche Angestellte und nahezu 2000 Arbeiterinnen und weibliche Angestellte gemeldet. Unverhältnismässig gross ist der Anteil der Angestellten: 1300 Männer, 400 Frauen.“ Diese kurze, trockene Zeitungsnotiz spricht eine nur zu deutliche Sprache. Sie zeigt, wo wir durch den unseligen Krieg schon angelangt sind, und wo wir hintreiben. Noch sind die Friedensbedingungen nicht bekannt, doch sie werden ebenso hart sein, wie die Waffenstillstandsbedingungen.

Noch ist Geld bei uns vorhanden. Doch eine einschneidende Vermögensabgabe droht und wird in verschiedener Weise verhängnisvoll wirken. Vor allem wird sie für die Zukunft ein weiteres Zurückgreifen auf die Vermögen bei unserem riesigen Steuerbedarf fast zur Unmöglichkeit machen; unser Volksvermögen wird einem ausgeschöpften Gefäss gleichen. Zweitens werden dem Unternehmertum die Flügel beschnitten sein, und ohne Unternehmertum werden wir neue Werte nur schwer schaffen können. Der Ertrag unserer Eisenbahnen, der Staatsforsten, der Bergwerke, der grossen industriellen Werke wird nicht mehr Deutschland zugute kommen, sondern sie werden einzig für unsere Feinde arbeiten. Unser ungeheurer Steuerbedarf wird dann überhaupt nicht mehr befriedigt werden können, und der Staatsbankrott steht vor der Tür.

Dass in einem verarmten Lande zuallererst die Luxusgeschäfte zu leiden haben werden, ist selbstverständlich, und zu den Luxusberufen gehört leider auch die Photographie. Man muss essen, man muss sich kleiden, aber photographieren lassen braucht man sich nicht. Man wird es also unterlassen, wenn man nicht die nötigen Mittel dazu hat, und es wird dies um so leichter werden, als zwei weitere Faktoren dazukommen, die einschränkend wirken. Der eine ist die Tatsache, dass während des Krieges ungeheuer viel photographiert wurde, so dass eine gewisse Uebersättigung vorhanden sein dürfte. Wir wissen, in welchen Mengen Photographien ins Feld gesandt wurden und wie oft Leute sich aufnehmen liessen, die dies früher vielleicht alle 5 Jahre oder in noch längeren Abständen besorgen liessen. Jetzt kamen sie im Jahre zweimal und öfter. So ist der Bedarf jetzt auf lange Zeit hinaus gedeckt.

Der zweite Faktor ist der, dass während des Krieges eine grosse Menge schlechter Bilder geliefert wurden Auch dies hat eine natürliche Begründung. Ungeschultes oder mangelndes Personal trägt zum grossen Teil die Schuld daran. Der Chef war überlastet, das

Personal bei seiner Minderwertigkeit oft noch unlustig. Da ist es kein Wunder, wenn häufig Bilder hinausgingen, die in normalen Zeiten nie abgeliefert, vom Publikum nie abgenommen worden wären. Dazu kam die Mangelhaftigkeit des Materials. Dies ist ungeheuer im Preise gestiegen und unglaublich schlecht geworden. Ich habe beispielsweise eine Plattensendung bekommen, von der auch nicht eine einzige Platte zu verwenden war. Ich mache diesen Vorwurf nicht der gesamten photographischen Industrie. Es gibt eine ganze Anzahl Fabriken, die unter allen Umständen ihren guten Ruf aufrecht zu halten verstanden, dies auch unter den schwierigsten Verhältnissen, doch auch sie werden unter den Machenschaften einer Minderzahl nach Eintritt einigermassen normaler Verhältnisse schwer zu leiden haben. Die ausserordentlich hohen Preise unserer Materialien und Chemikalien werden, trotz unserer überaus ungünstigen Valuta, für ausländische Konkurrenz die Eroberung des deutschen Marktes lohnend machen, und wir werden überschwemmt werden mit fremden Erzeugnissen, die billiger und besser sein werden, als unsere eigenen.

Meine dahingehenden Vermutungen wurden mir vor kurzem durch den Direktor einer unserer grössten Papierfabriken bestätigt, der mir sagte, dass ein riesiges Lager der Kodakgesellschaft schon jetzt in Antwerpen aufgestapelt sei, das in der Hauptsache zur Eroberung des deutschen Marktes in Deutschland selbst und den neutralen Staaten dienen solle. Es kommen gerade für die Papierfabrikation ausserdem noch andere Schwierigkeiten hinzu, und zwar die Tatsache, dass die deutschen Fabriken photographischer Rohpapiere leider, bis auf eine, in besetztem Gebiete liegen. Die Schöllerschen Fabriken in Düren haben bis jetzt den Hauptbedarf gedeckt. Steinbach und Rives kommen für die Zukunft wohl kaum noch für uns in Betracht und Düren dürfte vorderhand gleichfalls ausgeschaltet sein. Jedenfalls eine trübe Aussicht für die Papierfabrikation.

Es ist zwar gesagt worden, unsere Regierung wird einen hohen Schutzzoll auf ausländische Fabrikate aller Art legen, doch auch das dürfte kaum durchführbar sein, denn die Entente wird es sich kaum gefallen lassen. Auch ist es für uns unmöglich, uns mit einem Wall von Schutzzöllen zu umgeben, weil wir sonst Gefahr laufen würden, die geringe Absatzmöglichkeit im Auslande, die wir jetzt noch besitzen oder uns retten können, zu verlieren. So häufen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und nirgends ist der Ausblick in die Zukunft ein rosiger.

Während des Krieges hat die Photographie eine Entwicklung fortgesetzt, die schon lange vor dem Kriege begonnen hat, nämlich den Uebergang in weibliche Hände. Der Mangel an männlichem Personal brachte es schon mit sich, dass in der Hauptsache Frauen beschäftigt werden mussten, die, soweit sie sich zu diesem Berufe eignen, kaum Lust haben werden, sich jetzt einem neuen zuzuwenden. Der grosse Bedarf an Photographien brachte es mit sich, dass bedeutend mehr weibliches Personal zur Ausbildung kam, als bei Rückkehr normaler Zeiten gebraucht werden konnte. Ein grosser Teil dieses überschüssigen Personals wird in den nächsten Jahren eigene Geschäfte gründen, und da die Rentabilität der hohen Miete und der kommenden schlechten Zeiten wegen in Grossstädten grosse Schwierigkeiten mit sich bringen wird, werden auch kleine und Mittelstädte bald eine grosse Anzahl photographischer Geschäfte aufweisen, deren Besitzer Frauen sind. So wird ein Konkurrenzkampf entbrennen, in dem meiner Meinung nach in vielen Fällen die Frauen Sieger bleiben werden.

Die Gründe liegen auf der Hand. Die Frau ist bescheidener in ihren Ansprüchen als der Mann. Ihr Heim genügt ihr in der Regel zum Aufenthalt, während der Mann Geselligkeit gewohnt ist, die meistens gewisse Ausgaben mit sich bringt. Während der Mann Zerstreuung sucht, sitzt die Frau zu Hause mit Arbeiten beschäftigt, für die der Mann weder begabt ist, noch Neigung hat. So spart die Frau auch hier, während der Mann für diese notwendigen Arbeiten im Haushalt erneut Geld aufbringen muss. Kommt beim Manne noch eine Familiengründung hinzu, so wachsen die Ansprüche mit der Zahl der Kinder und der Arme wird bei schlechtem Geschäftsgang bald nicht mehr wissen, wo ihm der Kopf steht. Die Frau aber kommt mit bedeutend weniger Mitteln aus als der Mann, und schon aus diesem Grunde wird sie da noch ein Auskommen finden, wo der Mann schon die Flinte ins Korn werfen muss.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, was bis jetzt noch nicht genügend beachtet ist. Ich glaube nämlich, dass die Frau für die Photographie, wenigstens für die Art der Bildnisphotographie, wie wir sie heute pflegen, mehr begabt ist als der Mann. Ich will mich hier auf einen, dem man wirklich nicht den Vorwurf allzu grosser Zuneigung zum weiblichen Geschlecht machen kann, nämlich auf Schopenhauer berufen. Er sagt über das Weib: „Denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unserigen ganz verschieden, und zwar besonders dadurch, dass sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende ins Auge fasst, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen." Dann später: „Denn infolge ihrer schwachen Vernunft übt das Gegenwärtige, Anschauliche, unmittelbar Reale eine Gewalt über sie aus", und weiter: „Ein wahrhaftes unverstelltes Weib ist vielleicht unmöglich. Eben deshalb durchschauen sie fremde Verstellung so leicht, dass es nicht ratsam ist, ihnen gegenüber es damit zu versuchen."

Alles dies sind Eigenschaften, die es der Frau ermöglichen, schnell und geschickt das Natürliche zu erfassen, das Gemachte, Unnatürliche zu durchschauen. Meine Erfahrung als Lehrmeister hat mir die Richtigkeit dieser Annahme schon bewiesen. Alle weiblichen Lehrlinge, bis auf wenig Ausnahmen, haben in kürzerer Zeit gelernt, ein brauchbares, abgerundetes Bildnis zu schaffen, als dies bei männlichen Lehrlingen der Fall war. Dabei spricht die frühere geistige Reife des Weibes natürlich auch mit, jedoch hatte ich auch eine ganze Anzahl männlicher Lehrlinge in reiferen Jahren,

bei denen ich ähnliche Beobachtungen machen konnte, wie bei den jüngeren.

Es kommt bei den Frauen hinzu, dass sie im allgemeinen ehrgeiziger und fleissiger sind, als Männer, sich ihrer Aufgabe mehr hingeben, ja ganz in ihr aufgehen können. Erhalten sie bei diesen Eigenschaften eine gründliche technische Ausbildung, so ist es zu verstehen, wenn sie ihre männlichen Kollegen oft bald überholen. Und noch in anderer Beziehung sind sie von der Natur gerade für unseren Beruf bevorzugt, und zwar darin, dass das Kind sich der Frau viel eher und natürlicher gibt als dem Manne. Auch die Dame gibt sich einer Frau gegenüber natürlicher und deshalb anmutsvoller als dem Manne.

Die meisten von uns werden sich noch erinnern, welches Aufsehen seinerzeit die reizenden Kinder- und Damenbildnisse von Dührkoop machten, die seinen Ruf mit Recht schnell und fest begründeten. Durch einen Zufall erfuhr ich durch Dührkoop selbst, dass diese nicht seine Werke, sondern die seiner Tochter waren. Dührkoop exzellierte mehr in dem ruhigen, ernsten Männerporträt, wie er sie in seinen Hamburger Ratsherren so meisterlich schuf. Das Unmittelbare, Liebreizende aber in seinen Werken, das seinen Ruf begründete, war einzig das Verdienst seiner Tochter. Auch wir haben ja in Breslau eine solche Meisterin, deren Arbeiten immer aufs neue entzücken und deren Kinder- und Frauenbildnisse kaum in dieser Vollendung von einem Manne geschaffen werden können.

Das Gesamtbild des vorhin Gesagten ergibt, dass die Frau die Bildnisphotographie, wie wir sie heute üben, wohl nach und nach ganz in ihre Hände bekommen wird. Sie wird in nicht zu teuren Räumen allein oder mit wenig, leicht zu übersehenden Mitarbeitern, meistens wohl weiblichen Lehrlingen, arbeiten. Jedes Bild wird von ihr begonnen und fertiggestellt, und so wird in jedem Falle ein abgerundetes, ganzes Werk geschaffen, das wertvoller ist und einen besseren Preis erzielen kann, als dies in Grossbetrieben durch die bekannte, übliche Arbeitsteilung möglich ist. Dadurch wird die Photographin nicht nur existieren, sondern auch einen Notgroschen für ihr Alter zurücklegen können.

Für den Mann bleibt das kaufmännisch geleitete und kaufmännisch ausgebeutete Geschäft des Grossbetriebs mit seiner Arbeitsteilung, wie sie ja von jeher in unserem Beruf bestanden hat. Dies schon zu den Zeiten der seligen Hofphotographen, die die schönsten Kinder als Reklameobjekte sich einluden, die schönsten Frauen mit glattester Retusche überzogen und die bedeutendsten Männer an wahnsinnigen Stühlen in zierlicher Pose aufnahmen. Für die Leitung dieser Grossbetriebe kommen allerdings in der Hauptsache Kaufleute in Betracht, so dass wohl häufig unser männlicher Nachwuchs, wenn er nicht mehr kaufmännische Ausbildung als bisher sich aneignet, davon ausgeschlossen sein dürfte. Doch ihm bleibt das herbere, männliche Bildnis, für das die Frau weniger Anlage besitzt. Architektur- und Reproduktionsphotographie, die tiefergehende technische Kenntnisse und grössere körperliche Gewandtheit erfordern, kommt gleichfalls für die Frau weniger in Betracht. Diese würden dem Mann also bleiben.

Eine Sozialisierung unserer Betriebe kommt im grossen und ganzen nicht in Frage, wie ja handwerkliche Werkstätten davon überhaupt verschont bleiben müssen, da sie dafür viel zu unrentabel sind. Doch werden Einzelfälle auch bei uns darunterfallen, dann nämlich, wenn unsere grossen Warenhäuser sozialisiert werden.

So schwarz ich für die nächste Zukunft sehe, so sehe ich trotzdem lichtere Zeiten aufdämmern. Freilich, die drohenden Wolken, die sich immer mehr aufhäufen, werden sich erst entladen müssen. Das Gewitter, das sie bringen, wird nicht nur in unseren Reihen manchen zu Falle bringen, sondern es wird in allen Wirtschaftszweigen aufräumen. Doch nachher werden, wenn die neue Ordnung sich eingebürgert hat, auch wieder bessere Zeiten kommen. Die Eitelkeit stirbt ja nie aus, und sie wird auch in Zukunft die Triebfeder sein, die unseren Beruf nicht verderben lässt. Manches muss allerdings getan werden, um uns in bessere Zeiten zu retten. Nur dauernde Arbeit an uns selbst kann uns erheben und das, was uns noch fehlt, ergänzen und uns zu möglichster Vollkommenheit führen. Ein engerer Zusammenschluss, wie er im Central-Verband bereits angebahnt ist, soll fördernd dabei mithelfen. In wirtschaftlicher Beziehung kann auch durch Einkaufsgenossenschaften viel getan werden, um uns über schwere Verhältnisse hinwegzuhelfen. Und diese Genossenschaften werden kommen, wenn sich unsere Industrie auch noch so sehr dagegen sträubt. Denn was sie heute verhindern will, das wird die ausländische Konkurrenz morgen zustande bringen. Ein weiteres ablehnendes Verhalten wird ihr selbst auf die Dauer zum Unsegen gereichen. Ein fester Zusammenhalt unserer Berufsgenossen ist dazu aber die erste Bedingung, ein Zusammenschluss, in dem einer für alle, alle für einen arbeiten und in dem die Frauen, die sich im Kriege so sehr bewährt haben, mithelfen und mitarbeiten sollen. Dann werden wirklich wieder lichtere Zeiten für uns anbrechen, wir werden das Schwere der nächsten Zukunft überwinden lernen und überwinden können. Diese Hoffnung aber soll uns aufrecht erhalten!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Hierdurch werden die geehrten Mitglieder obiger Innung zu der nächsten **Dienstag, den 25. Februar,** abends 7½ Uhr, im Innungslokal Kitzing & Helbig, Petersstrasse 37 (Passagesaal) stattfindenden ersten Hauptversammlung ergebenst eingeladen.

Nichterscheinen oder Zuspätkommen zieht satzungsgemässe Strafen nach sich.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Erledigung der Eingänge.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Aufstellung des Haushaltungsplanes für 1920.
5. Lehrlings- und Gehilfen-Prüfungskommission.
6. Neuwahl des satzungsgemäss ausscheidenden Obermeisters und Ersatzwahl für den verstorbenen Kollegen Gäbler.
7. Wahl von drei Mitgliedern für die Vorbereitung zur Gründung einer photographischen Fachschule.
8. Antrag der Gehilfen auf Wahl eines Gehilfenausschusses lt. § 41 der Satzung.
9. Anträge und Fragekasten.

Anträge sind bis zum 25. Februar beim Obermeister einzureichen. Die Mitglieder wollen bis zum 25. Februar sämtliche bei ihnen beschäftigten Gehilfen — Vor- und Familiennamen nebst Wohnung — bei dem Obermeister schriftlich melden.

Nichtbeachtung wird mit 2,— Mk. Strafe belegt.

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Innungsvorstand:

Adolf Sander, Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Jahresbericht des I. Schriftführers über das Vereinsjahr 1918.

Das verflossene Vereinsjahr hatte unter den Wirkungen des Krieges nicht unerheblich zu leiden, da eine immer grössere Zahl von Mitgliedern zu den Fahnen einberufen wurde und dadurch manche fühlbare Lücke in unserem Kreise entstand. Es waren fast ausschliesslich mehr oder weniger bemooste Häupter, die „guten Fünfziger" und darüber, die regelmässig an den Sitzungen in treuer Anhänglichkeit an den Verein teilnahmen. Selbst die immer mehr auf die „Urstoffe" zurückgeführte Beschaffenheit der Flüssigkeiten (früher „geistige Getränke" genannt) und die immer mehr zusammenschrumpfenden Portiönchen konnten sie nicht abschrecken. Die Damen waren noch spärlicher vertreten. Je mehr ihr Geschäft blühte, desto seltener blühten sie selbst bei uns. Erfreulich das erstere für sie, bedauerlich das letztere für den Verein. Hierbei mag auch der Umstand mitsprechen, dass die Damen schon von jeher den „Zug nach dem Westen" in ihrer grossen Mehrzahl verspürt hatten, während es in den letzten Kriegsmonaten infolge der Verkehrsschwierigkeiten keinerlei Annehmlichkeit bedeutete, den Zug vom Westen zu benutzen. Jedenfalls hatte man an den Vereinsabenden den Eindruck, dass es mit dem letzten männlichen Photographen, den man schon in aller Kürze gleich dem ewigen letzten Azteken im Panoptikum zur Schau stellen zu können glaubte (oder soll ich sagen: fürchtete?), vorläufig noch gute Weile haben wird. Wiederholt aber hatten wir die Freude, eine grössere Anzahl feldgrauer Kollegen, die aus dem ganzen Deutschen Reich in Berlin zusammengezogen waren, um ihre photographischen Kenntnisse für den Kriegsdienst zu verwerten, als unsere Gäste zu begrüssen. Für Vorträge technischer Art hatte sich ausser Fräulein Marie Kundt, Herrn Richard Conrad und Herrn Dr. Oberländer in liebenswürdiger Bereitwilligkeit besonders Herr Professor Otto Mente zur Verfügung gestellt, denen allen auch an dieser Stelle der Dank des Vereins noch einmal ausgesprochen sei.

Wirtschaftliche Fragen, soweit diese für unser Fach von besonderem Interesse waren, erörterte in verschiedenen Sitzungen unser Syndikus, Herr Fritz Hansen. Er eröffnete einen grimmen Feldzug gegen unverbesserliche „Porträt-Piraten" und tummelte lustig sein besonderes Steckenpferd „Steuergesetze". Nachdem man in der letzten Zeit mit Steuern mannigfacher Art die Welt beglückt hat, soll nun endlich auch der wackere Photograph nicht länger voll Neid und Trübsal beiseite stehen, und so hat man denn auch ihm die Genugtuung gegeben, seinen Anteil an der Luxussteuer beitragen zu dürfen. In einem späteren Vortrage über die Aussichten unseres Berufes nach dem Kriege konnte Herr Hansen nicht allzuviel Erfreuliches berichten. Ein undankbares Amt ist's eigentlich, das unserem Syndikus zugefallen ist. Selten hat er uns etwas wirklich Angenehmes zu sagen. Immer kostet's Geld, seien es Steuern, Versicherungen oder sonstige Attentate auf unseren Beutel. Aber den Redner darf man das schliesslich nicht entgelten lassen, und man freut sich auch immer darüber, wie er das sagt, was er zu sagen hat. Und darum sei auch ihm aus voller Objektivität heraus, trotz des bitteren Beigeschmackes, den seine „Steuergerichte" haben, der Dank dafür abgestattet, dass er sie uns so mundgerecht wie möglich macht.

Leider hat der Verein auch im verflossenen Jahre eine grosse Zahl treuer Mitglieder, die ihm zum Teil seit langen Jahren angehörten, durch den Tod verloren. Es starben die Herren Henke, Zimmer, Fechner, Frisch, Dührkoop, Sandau, Dr. Steinschneider, Weinert jun., Pflanz-Marienbad und Fräul. Förster. Ein ehrendes Andenken in unserer Mitte ist ihnen allen gesichert.

Eine schwere Zeit liegt hinter uns, und noch hängen dicke, schwarze Wolkenfetzen über uns vom Himmel herab. Trotz allen guten Willens vermag man nicht mit rosiger Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Ernster, angestrengter Arbeit wird es bedürfen, nicht nur im eigenen Geschäft, sondern auch in allen Organisationen, um die Schäden des Krieges einigermassen auszugleichen. Es darf daher wohl der Wunsch ausgesprochen werden, dass alle Mitglieder unseres alten, seit nunmehr 55 Jahren bestehenden Vereins nach besten Kräften zu seiner weiteren Er-

haltung und Entwicklung beitragen mögen. In diesem Sinne „Gut Licht"! Wilh. Hoffschild.

Jahresbericht der Rechtsauskunftsstelle für 1918.

Das Jahr 1918 hat uns das langersehnte Ende des Weltkrieges gebracht. Freilich, es war kein friedlicher Abschluss, den das Völkermorden nach $4^1/_2$ Jahren fand. Der Zusammensturz des in den letzten Jahren nur künstlich aufrechterhaltenen alten Systems erfolgte unter wilden Stürmen, und die neue Zeit, die hereinbricht, findet ein vollkommen zerstörtes Wirtschaftsleben vor. Die unseligen Folgen des Krieges, die ungesunden Verhältnisse, die er im Wirtschaftsleben heraufbeschwor, traten jetzt, da kein Deckmantel sie mehr schützte, unverhüllt zutage. Ich erwähne das, weil die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle oder besser gesagt, die Gebiete ihrer Tätigkeit, gewöhnlich ein getreuer Spiegel der Vorgänge im Wirtschaftsleben der Mitglieder sind. So auch diesmal, alle Schwierigkeiten und Konflikte, die die plötzlich veränderte Lage heraufbeschwor, wurden ihr vorgetragen. Da waren ganz besonders die Fragen nach Kündigungszeit und Recht zur Entlassung. Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer in ihre alten Arbeitsstellen brachte die Photographen oft in Streit mit den Kräften, die während des Krieges engagiert worden waren und nun entlassen werden sollten. Während noch vorher der Streit um die Arbeitskräfte unter den Arbeitgebern zuweilen entbrannte, war es jetzt umgekehrt. Die Fragen des Rechts am eigenen Bilde, der Nachahmung fremder Bilder, machten in der letzten Zeit des Jahres immer mehr den Fragen nach den rechtlichen Verhältnissen bei Veröffentlichung in Zeitschriften Platz. Die überaus starke Nachfrage nach aktuellen Bildern der Zeitereignisse und Personen der Zeitgeschichte rief wiederum eine Unmenge von Urheberrechtsstreitigkeiten und Zweifeln hervor, die vor das Forum der Rechtsauskunftsstelle gebracht wurden. Die Luxussteuer ist immer noch das jüngste Schmerzenskind der Photographen. Die Unklarheit des Gesetzes und selbst der Ausführungsbestimmungen schafft Unsicherheit und Unzufriedenheit.

Alles in allem macht sich ein Zunehmen der Fragen des Gewerberechts gegenüber denen des Urheberrechts, die in der Kriegszeit vorherrschten, in letzter Zeit geltend, und die Rechtsauskunftsstelle war und ist bemüht, den Mitgliedern auch auf diesem Gebiete mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen.

Fritz Hansen.

Bericht des Bücherwarts.

Der Buchbestand hat im vergangenen Jahre eine wesentliche Bereicherung erfahren, teils durch Ankauf einiger noch nicht vorhandener älterer Lehrbücher, die mir gelegentlich angeboten wurden, teils durch Schenkungen verschiedener Zeitschriften. Herr Brettschneider schickte einige Jahrgänge „Das Atelier des Photographen", und Herr Gustav Kleffel stiftete 71 Bände photographischer Zeitschriften. Beiden Herren habe ich im Namen der Vereinsmitglieder gedankt. Wünschenswert wäre die Anschaffung neuer Fachwerke, die Anregung für eine fleissigere Benutzung der Bibliothek geben dürften, jedoch müssen wir wohl in Anbetracht der dadurch entstehenden Belastung der Kasse im gegenwärtigen Augenblick davon abstehen.

Martha Pflug.

Zentralverbandsbericht.

Das Jahr 1918 stellte dem Verbande vielerlei Aufgaben, die durch zielbewusste eifrige Arbeit des Vorstandes in Verbindung und Unterstützung der Mitgliederverbände und Innungen zufriedenstellend gelöst wurden. Wie fast in jedem Jahr, hat auch das vergangene Jahr dem Central-Verband neuen Zuwachs gebracht, so dass nun auch der Süddeutsche Photographen-Verein dem Verbande angehört und damit die Gesamtzahl der Mitglieder von 70 überschritten ist, wobei der Wunsch ausgedrückt sein mag, dass das neue Jahr auch neue Mitglieder bringen möge, wenngleich es sich ja nur noch um wenige Vereinigungen handeln kann. Dass die Kassenverhältnisse geordnete und gute sind, trotzdem durch den Abzug der Beiträge für die zur Fahne einberufenen Kollegen der Kasse ein starker Verlust zugefügt wurde, habe ich schon in meinem mündlichen Bericht im Verein hervorgehoben, so dass ich es an dieser Stelle nicht zahlenmässig zu wiederholen brauche. Einen wesentlichen gemeinnützigen Zweck nahm die Stärkung der Kriegshilfsspende ein, von der zu melden ist, dass sie dank der unermüdlichen Arbeit des Kollegen Sander-Leipzig das 44. Tausend erheblich überschritten hat und nun in der glücklichen Lage ist, helfend einzugreifen.

Wie alljährlich waren von der Rechtsauskunftstelle ernste Streitfragen zu behandeln und wurden meistens auf gütlichem Wege vermittelnd geschlichtet und eingehende Gutachten zweckdienlich ausgearbeitet.

In Verbindung mit dem „Verbande gegen unlauteren Wettbewerb in Lübeck" wurden verschiedene plötzlich auftauchende Schädlinge lahmgelegt und bei der Gelegenheit immer neue Schleichwege entdeckt.

Sehr intensiv war die Arbeit mit den verschiedenen Behörden, zu welcher sich zum Schluss des Jahres besonders die Bildzeugmeisterei hier in Berlin gesellte; die Arbeiten zur Auflösung der Bestände für den Heeresbedarf sind noch nicht endgültig erledigt, doch hofft der C.-V., auch hierbei den Mitgliedern des Verbandes Vorteile bieten zu können.

Wie ich in meinem Bericht von der letzten Delegiertenversammlung in Hamburg hervorhob, wurde aus der Mitte der Mitglieder der Antrag gestellt, den Verbandsbeitrag erheblich zu erhöhen, doch wurde beschlossen, es bei 3 Mk. pro Kopf und Jahr zu belassen, so dass bei der vorhandenen sparsamen Verwaltung ein Defizit nicht zu befürchten ist, doch soll die Frage erneut zur Beratung gelangen.

Zum Schluss der wohltätigen Wirksamkeit der Sterbekasse gedenkend, sei erwähnt, dass die Kasse weniger Sterbefälle zu berücksichtigen hatte als im Voranschlage vorgesehen war und wie bisher 250 Mk.

in jedem Sterbefalle ausgezahlt werden konnte, dass also auch hier eine Einrichtung besteht, die im C.-V. ihre wohltätige Wirkung von neuem bewiesen hat.

François Cornand.

Aus dem Kassenbericht des Schatzmeisters Herrn Richard Conrad geht hervor, dass sich die Mitgliederzahl am 1. Januar 1919 auf 242 stellt.

Der Kassenbestand in Wertpapieren, Bankguthaben und bar beträgt 5261,67 Mk. Der Kassenbestand der Fachschule beträgt in bar, Wertpapieren usw. 1706,63 Mk.

Die von Herrn Carl Günteritz verwaltete kleine Unterstützungskasse wurde im verflossenen Jahr nur einmal in Anspruch genommen. Der Bestand dieser kleinen Kasse beträgt 10,94 Mk.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 6. Februar ist der Beitrag für die Berliner Mitglieder auf **28,— Mk.** erhöht worden. Auswärtige zahlen den bisherigen Betrag. Wir werden uns gestatten, die Beiträge, die bis zum 5. März nicht eingegangen sind, wie bisher zu erheben.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Kurt Wolff, i. Fa.: Wolff & Leonhardt, Berlin-Wilmersdorf, Augustastrasse 1.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Fräulein Elae Friedrich, Spandau, Schönwalder Strasse 89.

Herr Erich Herter, Steglitz, Albrechtstrasse 16.

Berlin, den 14. Februar 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Unsere diesjährige

Generalversammlung,

die 22. unseres Bundes, findet laut Vorstandsbeschluss am **Dienstag, den 4. März, in Erfurt,** in der Gastwirtschaft Steiniger (gegenüber der Predigerkirche) statt.

Beginn der Mitgliederversammlung (unter weitestgehender Berücksichtigung der ankommenden Züge) um 11½ Uhr.

Auf unser Ansuchen bei der Eisenbahndirektion Erfurt ist Genehmigung eines Reiseurlaubscheines nach Erfurt und zurück zur Generalversammlung des Thüringer Photographen-Bundes am 4. März, in welcher wichtige Entscheidungen infolge der neuen Regierung zu treffen sind, erteilt.

Bei etwaiger Verweigerung bitte sofort und rechtzeitig um Nachricht, damit von obiger Direktion, hier, dies am dortigen Platze erwirkt wird.

Tagesordnung:

1. Willkommengruss unserer Feldgrauen.
2. **Durchgehende Neuerungen infolge der eingetretenen politischen Lage Deutschlands. Evtl. Stellungnahme unseres Bundes zu dem kommensollenden „Gross-Thüringen".**
3. Jahresbericht durch unseren Vorsitzenden, hieran anschliessend die Berichte des Kassierers und des Bibliothekars.
4. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassierers.
5. Zur Wiedereinführung in unser Vereinsleben, Verlesung der letzten Protokolle unseres Bundes.
6. Beratende Durchsprechung über das Unterbringen unserer aus dem Felde heimgekehrten Kollegen und Gehilfen in möglichst alte Verhältnisse.
7. Bericht über die Tagung des Central-Verbandes in Hamburg durch unseren Kollegen Tesch.
8. Besprechung über Neuregelung der Bilderpreise.
9. Wissenswertes in der Photo- und Kinematographie und über die praktische Verwendung derselben gelegentlich der Nationalversammlung in Weimar, mitgeteilt vom Kollegen Held.
10. Vorstandswahl.
11. Eingänge und Verschiedenes.
12. Aussprache unserer Feldgrauen über deren Erlebnisse und etwaige Wünsche.

Was wir seit langem erhofft, soll endlich Wirklichkeit werden, nach 5 Jahren ruft der Thüringer Bund all seine Getreuen wieder auf den Plan und ladet ein zu seiner Generalversammlung. Das alte Leben im alten Bund soll wieder zu neuem Leben erweckt werden. Möchte es eines jeden einzelnen Mitgliedes vornehmste Pflicht sein, durch persönliches Erscheinen dem Bunde seine Treue zu zeigen!

Erfurt, im Februar 1919.

Mit herzlich kollegialem Gruss

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Hofphotograph, Vorsitzender.

Photographische Innung der Kreise Bielefeld, Herford, Wiedenbrück und Halle i. W.

Mitgliederversammlung am Montag, den 3. März, im „Handwerkerhaus", Bielefeld, Papenmarkt.

Tagesordnung.

1. Begrüssung und Bericht.
2. Bericht des Kassierers, der Kassenprüfer und Entlastung.
3. Fachschule und Lehrlingswesen.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Allgemeine Aussprache.

Namens des Vorstandes:

Ernst Lohöfener.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Heyer, Bassum.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Ernst Hanke, Atelier für Photographie, Neisse, Königstrasse 6.

Jacob Hofmann, Photographisches Atelier und Vergrösserungsanstalt, Karlsruhe i. B.

W. Hellmund, Photographisches Atelier, Lüdenscheid, Kierspe-Bahnhof.

Weiss, Photographisches Atelier, Göppingen.

Otto Möcker, Photograph, Wildungen.

Adolf Frost, vorm. H. Wehlow, Photographisches Atelier, Neubrandenburg, Treptower Strasse 12.

A. Kurt Mauksch, Hoyerswerda, O.-L., Kirchstrasse 16.

Kleine Mitteilungen.

— Erfurt. Das 50jährige Berufsjubiläum beging der Photograph Herr Hugo Sontag.

— Furtwangen. Feuer brach im Photographischen Atelier Albert Ziegler Wwe. aus, das zwar ohne Inanspruchnahme der Feuerwehr unterdrückt wurde, aber doch genügend Schaden anrichtete.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 7. Herr *H. P.* in St. Ist es möglich, Gaslichtpapier in bräunlicherem Tone herzustellen, als eingesandte Karte zeigt? Dieselbe hat eine zu gelbliche Färbung. Es liegt mir daran, einen wirklich braunen Ton — nicht lehmig — zu erhalten. Das Ausbleichverfahren ist mir an und für sich sympathisch, vielleicht liegt der Misserfolg an der Zusammensetzung oder entsprechenden Behandlung.

Antwort zu Frage 7. Unmittelbare Entwicklung für Gaslichtpapiere im schönen braunen Ton gibt auf den meisten Fabrikaten der nachstehende Boraxentwickler: Wasser 900 ccm, Metol 3 g, Hydrochinon 10 g, kristallisiertes Natriumsulfit 25 g, Borax 40 g, vierprozentige Chromalaunlösung 50 ccm. Wie bei allen derartigen Entwicklern muss die Belichtung des Papiers gegenüber der schwarzen Entwicklung entsprechend länger gehalten werden.

Frage 8. Herr *L. B.* in W. Welches sind bewährte Farben zum Kolorieren von Diapositiven?

Antwort zu Frage 8. Bewährte Farben zum Kolorieren von Diapositiven können von Günther Wagner in Hannover bezogen werden und sind nach Gebrauchsanweisung zu verwenden.

Frage 9. Herr *A. D.* in L. Zwecks Silbergewinnung aus alten Fixierbädern bitte ich um eine einfache rationelle Vorschrift, da nun grössere Mengen Rückstände in Frage kommen. Ist Zinkstaub empfehlenswert, welche Menge kommt für 100 Liter in Frage und wie ist die weitere Verarbeitung?

Antwort zu Frage 9. Die bei weitem bequemste Fällung von Silber aus alten Fixierbädern ist die mit gewöhnlichem Zinkblech, die wir schon wiederholt hier empfohlen haben und die sich auch bei der Heeresverwaltung im Kriege stets bewährt hat. Das aufgesammelte Bad wird in einer Tonne oder in einem grossen Steintopf im Freien mit Zinkblechabfällen versetzt. Auf 100 Liter Bad rechnet man etwa ein halbes Kilo gewöhnlicher Zinkblechabfälle vom Klempner, die zweckmässig etwas krumm gebogen werden, damit sie sich nicht so glatt übereinanderlegen. Das Zinkblech bleibt einige Tage im Sammelgefäss liegen, wobei man den Inhalt desselben einige Male umrührt. Das erschöpfte Fixierbad wird dann klar abgegossen und durch eine neue Menge ersetzt. Der gebildete Niederschlag mitsamt den Zinkblechabfällen wird in eine geräumige Schale gespült, mehrmals mit Wasser ausgewaschen, von den übrigbleibenden Zinkblechabfällen der schwarze Niederschlag abgebürstet und letzterer mit verdünnter Schwefelsäure übergossen, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet, wiederholt auf einem Filter mit Wasser ausgewaschen und bei Vorhandensein einer genügenden Menge am besten der Scheideanstalt übergeben oder selbst verarbeitet, indem man ihn in einem hessischen Tiegel bei heller Glut unter Boraxbedeckung mit etwas Kohlepulver zusammen niederschmilzt. Das geschmolzene Metall wird in Wasser ausgegossen, gründlich gewaschen, in reiner Salpetersäure gelöst und so als Silbernitrat nach Abrauchen des Säureüberschusses gewonnen.

Frage 10. Herr *C. S.* in A. Bei Vergrösserungen einer 13×18 cm-Platte mit 22 cm Kondenser erhalte ich an den Ecken nie haarscharfe Zeichnung, nur Mittelschärfe, ganz gleich, ob ich mit 24 cm Brennweite Zeiss-Doppelprotar oder 27 cm Goerz-Doppelanastigmat selbst bei ziemlicher Abblendung arbeite, bei Tageslicht feinste Schärfe ohne Anstand. — Würde das Resultat besser sein, wenn der Kondenser grösseren Durchmesser, vielleicht 32 cm, hätte?

Antwort zu Frage 10. Der Grund der Erscheinung ist nicht erklärlich, ohne die Einrichtung zu sehen. Ein grösserer Kondenser dürfte kaum irgendwelche Vorteile darbieten. Die Lichtquelle muss gegen den Kondenser so justiert sein, dass die engste Einschnürung des Strahlenbündels ohne Verwendung einer Mattscheibe in die Blendenebene des richtig eingestellten Objektivs fällt. Nach Einschaltung der Mattscheibe muss das Objektiv ebenso wie bei Tageslicht arbeiten, meist sogar etwas besser.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, Fabrik photograph. Papiere
G. m. b. H. **Dresden-A. 21**

Vergrößerungen

in Schwarz und Sepia

MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Photographische Lehranstalt des Lette-Vereins, Berlin.

Mit Hilfe der Staatsregierung unterhaltene

Lehr- u. Versuchs-Anstalt

für Bildnisphotographie, wissenschaftliche Hilfsarbeit und photomechanische Verfahren.

Auszug aus dem Statut: Zweck und Ziel der Anstalt: Die Anstalt, die als **technische Mittelschule mit Tagesunterricht** Schülern **männlichen** und **weiblichen** Geschlechts geöffnet ist, bezweckt Ausbildung ihrer Schüler in allen Zweigen des photographischen Berufs, einbegriffen diejenigen Berufszweige, die sich der Photographie als Hilfsmittel bedienen.

Das Ziel des Unterrichts ist, dass die abgehenden Schüler befähigt werden, eine Berufsstellung als Gehilfen in photographischen Ateliers und Reproduktionsanstalten, als photographisch-wissenschaftliche Hilfskräfte an Krankenhäusern, Universitätskliniken und an wissenschaftlichen Instituten und Privatlaboratorien, als Leiter des metallographischen Laboratoriums von Hüttenwerken, als Gehilfen und Betriebsleiter in photomechanischen Anstalten anzunehmen.

Beginn des 29. Unterrichtsjahres: 1. April 1919.

Anfragen sind zu richten: An die Direktion der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, von der auch Unterrichts- und Schulordnung kostenlos zu beziehen ist.

Vergrösserungen,

Schwarz und Sepia,

Uebermalungen, Skizzen, Zusammenstellungen usw.

wieder pünktlich lieferbar.

Bitte Preisliste verlangen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 17/18 — 2. März — 1919.

Gerichtlicher Schutz für Kriegsteilnehmer.

[Nachdruck verboten.]

Durch das Gesetz vom 4. August 1914 – RGBl. S. 328 — wurden Kriegsteilnehmer gegen das Vorgehen ihrer Gläubiger geschützt, Rechtsstreitigkeiten wurden unterbrochen usw. Auch die zurückkehrenden Krieger geniessen noch gesetzlichen Schutz. Durch die Verordnung des Bundesrates vom 8. August 1916 – RGBl. S. 452 — ist dafür gesorgt, dass der heimkehrende Krieger Zeit erhält, seine wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung bringen zu können, und ihm die Möglichkeit gegeben wird, seine Gläubiger nach und nach zu befriedigen. Die Befürchtung, dass sie von ihren Gläubigern rücksichtslos sofort zur Bezahlung ihrer Schulden gezwungen werden können, ist unbegründet Beratungs- und Einigungsstellen zwischen Schuldnern und Gläubigern, die sowohl den Kriegern, als auch deren Frauen und Hinterbliebenen Rat und Auskunft in Rechtsangelegenheiten und geschäftlichen Schwierigkeiten erteilen, bestehen an vielen Orten zur Erwirkung von Zahlungsfristen und Einstellung von Zwangsversteigerungen, Anbahnung von Vergleichen usw.

Zur Verhütung von teueren Prozessen und drohenden Zwangsvollstreckungen können die Krieger beim Gericht einen Zahlungsaufschub beantragen. Der Antrag wird erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass durch die Teilnahme am Kriege die wirtschaftliche Lage sich verschlechtert hat und das Fortkommen gefährdet erscheint, was dem Gericht glaubhaft nachzuweisen ist. Verbindlichkeiten, die nach der Zeit der Entlassung gemacht worden sind, fallen nicht unter die Verordnung. Unter diese Bestimmungen fallen alle Geldforderungen, seien es Hypothekenschulden, Mietschulden, Warenschulden usw. Die Abzahlung der Schulden kann auch gegen den Willen des Gläubigers auf Anordnung des Gerichts nach und nach geschehen, ohne dass es erst eines teueren Prozesses bedarf. Auch wenn der Schuldner schon verklagt worden ist, kann er im Prozess eine Fristbestimmung beantragen. Es empfiehlt sich aber, wenn eine gütliche Einigung mit dem Gläubiger nicht zu erreichen ist, um Kosten zu sparen, vor der Erhebung der Klage ein Schreiben an das Amtsgericht zu richten und unter Anerkennung der Schulden und Vorlage von Belegen über die augenblickliche Zahlungsunfähigkeit um eine Zahlungsfrist zu bitten. Die Kosten hierfür sind ganz gering. Hat sich nach Ablauf der Zahlungsfrist von 6 Monaten die wirtschaftliche Lage noch nicht gebessert, so kann der Antrag erneut gestellt werden. Das Gericht kann auch Teilzahlungen anordnen und festsetzen, dass bei Nichterfüllung der Teilzahlungen der ganze Rest sofort fällig werden soll. Bei einem Urteil tritt an Stelle der Zwangsvollstreckung die Einstellung bis zur gleichen Dauer. Die Verordnung gilt für die Angehörigen der mobilen und der immobilen Truppenteile. Bei Hypotheken- und Grundschulden kann von Kriegsteilnehmern der gleiche Weg beschritten werden. Die Frist kann beim Hypothekenkapital auf ein Jahr und bei Zinsen auf 6 Monate festgesetzt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass der verlangte Beschluss dem Gläubiger keine unverhältnismässigen Nachteile bringt und die Lage des Schuldners den Antrag rechtfertigt.

Der Rat der Volksbeauftragten hat am 14. Dezember 1918 eine Verordnung erlassen, die am 17. Dezember in Kraft getreten ist, dass Zwangsvollstreckungen gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, bis zum 31. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts zulässig ist. Die Zwangsvollstreckung wird auch ohne Antrag des Schuldners eingestellt, ebenso ist die Einschränkung, dass die Schulden vor oder während der Teilnahme des Krieges entstanden sein müssen, in Wegfall gekommen. Der Schuldner muss, ehe eine gerichtliche Vollstreckungshandlung erklärt wird, gehört werden. Sie wird nur erteilt, wenn ihre Versagung unter den vorliegenden Umständen unbillig wäre. Anwaltsgebühren werden nur zwei Zehntel der Kostengebühren berechnet. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, wird die Festsetzung des Wertes des Streit-

gegenstandes dem freien Ermessen des Gerichtes überlassen. Als Höchstgrenze ist der 20. Teil des zur Vollstreckung stehenden Anspruchs festgesetzt.

Ist die Verschuldung derartig, dass an eine allmähliche Abzahlung nicht gedacht werden kann, so kann der vollständige wirtschaftliche Zusammenbruch durch die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses verhütet werden. Wo die Gefahr vorliegt, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen trotz der Zahlungsfrist nicht nachkommen kann, darf er sich nicht verklagen oder pfänden lassen, sondern muss die Geschäftsaufsicht beantragen. Hierdurch wird das Vermögen des Schuldners einer Aufsichtsperson unterstellt, wodurch vermieden werden soll, dass das Vermögen in unzuverlässiger Weise verwaltet oder verwirtschaftet wird. Durch die Geschäftsaufsicht soll ein angemessener Zwangsvergleich zwischen Gläubigern und Schuldnern geschaffen werden.

Ueberschuldung braucht nicht vorzuliegen, im Gegenteil, die Geschäftsaufsicht sieht die Behebung der Zahlungsunfähigkeit vor. Der Hauptvorteil ist, dass über das Vermögen des Schuldners kein Konkurs eröffnet werden darf und keine Zwangsvollstreckungen vorgenommen werden dürfen. Im Gegensatz zum Konkurs bleibt die wirtschaftliche Existenz erhalten. Der Schuldner behält innerhalb der Schranken einer ordnungsgemässen Wirtschaft das Verfügungsrecht. Das Verfahren ist billig und wird streng geheim durchgeführt.

Ist der zurückkehrende Kriegsteilnehmer selbst Gläubiger, so hat er, wenn der Schuldner auch aus dem Felde zurückkommt, damit zu rechnen, dass dieser von den gesetzlichen Schutzmassnahmen Gebrauch machen wird. Jedenfalls ist der Weg einer aussergerichtlichen Verständigung einem langwierigen und teueren Prozess vorzuziehen, dessen Ausgang niemand voraussehen kann. Oft kommt es auch vor, dass man den Prozess zwar gewinnt, aber trotzdem der verlierende Teil ist und man bei Unpfändbarkeit des Gläubigers nicht nur nichts bekommt, sondern auch die oft recht hohen Kosten bezahlen muss. F. R.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Vergleiche der verschiedenen Entwickler.** Man kann nicht gut eine bestimmte Entwicklerformel als die beste, als universell anwendbar hinstellen, da ja nicht nur der Charakter der vorliegenden Platte mitspricht, sondern auch die Art der Motive, die Forderung der besonderen Ausarbeitung des Bildes usw. Einen recht schätzenswerten Anhalt über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Entwickler gewähren uns die von Hüblschen Tabellen[1]). Er stellt zunächst für unsere gebräuchlicheren Entwickler die praktischen Lösungskonzentrationen auf, und zwar für 100 ccm Entwickler die nachstehenden Mengen Entwicklersubstanz in Grammen: Adurol 1, Amidol 0,4, Brenzkatechin 0,6, Edinol 0,6, Eikonogen 0,9, Glycin

1) von Hübl: Die Entwicklung der photographischen Bromsilbergelatineplatte (4. Aufl.).

	Entwicklungsdauer in Sek.	Relative Rapidität[1])	Relative Deckfähigkeit[2])
Adurol-Pottasche	30	50	0,6
Amidol	30	50	0,4
Brenzkatechin-Aetznatron .	15	100	0,6
Brenzkatechin-Pottasche .	60	25	0,5
Edinol-Pottasche	20	80	0 4
Eikonogen-Pottasche . .	50	30	0,5
Eisenoxalat	75	20	0,5
Glycin-Aetznatron	45	33	0,5
Glycin-Pottasche	75	20	0,5
Hydrochinon-Aetznatron .	25	60	1,0
Hydrochinon-Pottasche .	70	21	0,7
Metol-Pottasche	20	75	0,8
Paramidophenol-Pottasche	40	38	0,5
(Rodinal	40	38	0,5)
Pyrogallol-Pottasche. . .	40	38	0,5

1) Der am rapidesten arbeitende Entwickler (Brenzkatechin-Aetznatron) wurde hierbei mit 100 angesetzt.

2) Diese Zahlen entsprechen der relativen Dichte der untersten Skalastufe (es wurde bei diesen Versuchen eine Skala als Aufnahmeobjekt gewählt), wenn die Entwicklung bis zum Sichtbarwerden der obersten Stufe fortgesetzt wird.

	Verzögerung in Sekunden: bei 0,2 % Bromkali	bei Abkühlen auf 10 ° C	bei Verdünnen mit gleicher Wassermenge	Einfluss von Bromkali auf die Dichtigkeit
Adurol-Pottasche . . .	30	45	25	bedeutend
Amidol . . .	50	60	5	„
Brenzkatechin-Aetznatron .	5	10	20	gering
Brenzkatechin-Pottasche . .	140	60	70	sehr bedeutend
Edinol-Pottasche . . .	20	25	0	gering
Eikonogen-Pottasche . .	85	55	80	„
Eisenoxalat . .	280	90	80	„
Glycin-Aetznatron . . .	90	70	125	„
Glycin-Pottasche	210	130	115	sehr bedeutend
Hydrochinon-Aetznatron .	110	105	70	gering
Hydrochinon-Pottasche . .	95	80	120	sehr bedeutend
Metol-Pottasche	5	10	0	bedeutend
Paramidophenol-Pottasche	70	30	30	sehr gering
(Rodinal . . .	45	40	30	bedeutend gering)
Pyrogallol-Pottasche . .	35	55	40	bedeutend

0,5—1,7, Hydrochinon 0,6, Metol 0,6, Paramidophenol 0,5, Pyrogallol 0,5.

Was den Gehalt an Pottasche betrifft, so wurde derselbe dermassen zugeteilt, dass nach Absättigung der organischen Substanz noch 5 g jener in Lösung blieben. Bei Entwicklern mit Aetzalkalien wurden die zur Phenolatbildung nötigen Mengen Aetznatron genommen. Das Amidol wurde in der üblichen Form ohne Alkali benutzt. Der Eisenoxalatentwickler wurde nach Eders Formel angesetzt. Die Temperatur aller Entwickler betrug 20° C. Es stellten sich damit die aus nebenstehenden Uebersichten (siehe S. 60) sich ergebenden Resultate ein.

Erinnerungen an Paul Grundner.

Mit Paul Grundner ist ein Mann, ein Vorkämpfer dahingegangen, der, einzig in seiner Art, gewissermassen ein Typ für sich war. Von der Absicht durchdrungen, tunlichst die ganze Fachwelt zu einen, zu fördern und zu heben, kannte der Verstorbene keinen falschen Stolz, keine Voreingenommenheit. Er hatte auch die Genugtuung, dass, wenn auch nicht alle Pläne und Vorhaben sich erfüllten, doch so mancher Sieg sich an sein Banner heftete, ihm so mancher Erfolg beschieden war. Grosse Vorliebe und Neigung brachte Paul Grundner der Hebung des Lehrlingswesens und der fachlichen Bildung und Hebung des Mitarbeiterstandes entgegen. Und Grundner ist dieser Neigung bis zum letzten Atemzuge treu geblieben. Seiner näheren Bekanntschaft und Freundschaft, seinen Schülern und Hörern wird der Verstorbene noch lange in Erinnerung bleiben, denn alle werden ihn (mit dem geistigen Auge) sehen, wie er, die unvermeidliche Zigarre etwas nach oben in den feinen Mundwinkel geklemmt, seitwärts über den Klemmer blickend, seine Gedanken verfocht, lehrte und erzählte.

Dabei galt ihm mancher Mitarbeiter aus der Gehilfenschaft nicht weniger als so mancher Prinzipalvertreter, ja, er hatte und hegte so manche Beziehungen, die als schlagende Beweise gelten konnten, dass er den Kern jedes Menschen, sofern er ihn für gut erkannt, ungemein hochschätzte. Eine Lieblingsidee Paul Grundners war eine Erinnerungsschrift über die Entstehung und die Entwicklung der Berliner Fachschule. Leider ist dieser Wunsch nicht mehr in Erfüllung gegangen. Lediglich den Zweck verfolgte Paul Grundner, den Mitarbeiterstand zu eigenem Schaffen und Können zu erheben, ihn selbständig und geistig kräftig zu machen. Die Kandidaten der Gehilfen- und Meisterprüfungen für Gross-Berlin werden den bisherigen Vorsitzenden der Kommission nicht so schnell vergessen. Und wenn vielleicht auch so „mancher manches manchesmal" anders sich gedacht hat, so ist doch bekannt, dass Meister Grundner menschlich dachte, fühlte und handelte, wenigstens ist das aus seinen eigenen Worten zu entnehmen. Er lobte so manchen Lehrling und jungen Gehilfen, die für den im Felde stehenden Prinzipal wacker einsprangen und nach bestem Können ihren Mann standen. Nach Grundners Worten oft mit schönem Erfolge! Er erhoffte durch die Gehilfen ein zukünftiges Erblühen, ein Wachsen und Gedeihen der Berliner Fachschule. Die dafür gezogenen Grenzen waren Paul Grundner vollkommen klar, er trug sich mit keinem ehrgeizigen Plane, lediglich der Vorteil der Fachwelt lag ihm am Herzen. Auch seiner persönlichen Gegner gedachte Grundner mit tunlichster Sachlichkeit, und für seine Freunde hatte er oft eine schwärmerische Liebe. So war ihm seinerzeit der Tod Krones ungemein nahegegangen, und er bedauerte schmerzlich, dass das Hinscheiden dieses Mannes, dessen Leben eine Kette von strebsamer, angestrengter Arbeit war, von so manchem gleichgültig hingenommen wurde. Er ehrte und schätzte in Krone den Fachmann, der sich emporgearbeitet hatte, und schliesslich war das der Gleichklang der Seelen, des Strebens und Wollens. Und so könnte man Paul Grundner jene Worte seines Freundes Hermann Krones nachrufen, die dieser einem seiner Schüler einst zueignete:

„Das ist der beste Photograph,
Der im Moment sich selber traf.
Ihm ist es gleich, ob er 'ne Platte
Zu diesem Kunststück bei sich hatte."

Erdmannsdorf.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein Hannover (Fachverein).

Einladung zu der am 10. März im „Hofbräuhaus", Hinüberstrasse, pünktlich 8 Uhr, beginnenden Generalversammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Jahresbericht des I. Vorsitzenden.
2. Jahresbericht des Rechnungsführers.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Vorstandswahl.
5. Verschiedenes: Antrag Lüsaenhop usw.

Als neues Mitglied meldete sich: J. Drost, Marienstrasse.

Um pünktliches, zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird dringend ersucht.

Gäste herzlichst willkommen!

I. A.: Hans Meyer, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Bericht über die Hauptversammlung vom 6. Februar 1919 im „Weihenstephan-Palast".

In Abwesenheit des leider noch immer erkrankten I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, wird die Sitzung durch den II. Vorsitzenden, Herrn Oscar Brettschneider, eröffnet, der zunächst die aus dem Felde heimgekehrten Kollegen herzlichst begrüsst. Herr Brettschneider spricht sodann allen Damen und Herren, die im vergangenen Jahre die Bestrebungen des Vereins durch Vorträge unterstützt haben, insbesondere den Herren Professor Mente, Fritz Hansen, Hans Schmidt, ebenso auch Herrn Friede für seine wertvolle Mithilfe durch die Projektion den Dank des Vereins aus.

Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Herrn Ernst Pflanz in Marienbad und Herrn Hofphotograph Martin Balg in Berlin wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Hierauf erstattet der Schatzmeister, Herr Richard Conrad, den Kassenbericht über das verflossene Jahr. Es geht daraus hervor, dass 10 Mitglieder durch Tod oder Austritt ausgeschieden sind, während 14 neue Mitglieder hinzukamen, so dass der jetzige Mitgliedbestand 242 Personen beträgt. Der Kassenbestand, welcher sich aus Losen, Wertpapieren, Bankguthaben usw. zusammensetzt, beläuft sich auf 5261,67 Mk. Einen erfreulichen Abschluss zeigt diesmal die Kasse für die Fachschule, die einen Bestand von 1706,63 Mk. aufweist. Namhafte Firmen der Photo-Industrie haben hierzu Beiträge gespendet, denen der Dank dafür auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich ausgesprochen sei. Herr Lampe, welcher mit Herrn Schumann zusammen die Kasse geprüft hat, erstattet unter besonderer Anerkennung der musterhaften Kassenführung den Revisionsbericht, worauf dem Schatzmeister Entlastung erteilt wird.

Auf Veranlassung des Herrn Brettschneider wird Herrn Conrad für die rege Zuführung neuer Mitglieder und für seine Verdienste um die Zuführung von Beiträgen für die Fachschule und für seine Kassenverwaltung der Dank des Vereins durch Erheben von den Plätzen ausgesprochen.

Die Relief-Photogesellschaft in Berlin hatte eine Anzahl von Reliefbildern ausgestellt, wozu ihr Vertreter Herr Gehrmann nähere Erklärungen gibt. Für diese Bilder eignen sich am besten Vorlagen auf mattem, kartonstarkem Bromsilber- oder Gaslichtpapier, die unbeschnitten angeliefert werden müssen. Es lassen sich bei der Herstellung Erhöhungen bis zu 8 cm erzielen, die natürlich kaum für Bildnisse in Frage kommen werden, aber z. B. für Geländeabbildungen usw. von besonderem Werte sind. Am geeignetsten für die Herstellung von Reliefs sind Aufnahmen mit glattem hellen Fond.

An diese Ausführungen schliesst sich eine lebhafte Diskussion, an der sich besonders die Herren Lüpke, Dr. Franke, Conrad und Brettschneider beteiligen. Herr Conrad befürwortet, einen Versuch mit den Reliefbildern zu machen, da jede derartige Neuerung vom Publikum dankbar begrüsst zu werden pflegt. Er erinnert hierbei an die guten Erfolge, die vor längeren Jahren die Firma Pietzner-Berlin mit solchen Reliefbildern erzielt habe.

Hierauf erhält Herr Johannes Lüpke das Wort zu Anregungen über den weiteren Ausbau des Vereins. Der Redner geht von dem Standpunkt aus, dass man sich jetzt, wie in allem, auch in den Organisationen den neuen Verhältnissen anpassen müsse und, wenn auch in keiner Weise ein Grund vorläge, alles, was bisher bestanden habe, nun vollständig zu verwerfen und neu aufzubauen, so sei es doch von Wert, zu revidieren, was besser gemacht werden könne, als vorher. — Der Verein habe im Laufe der Jahre viel positive Arbeit geleistet, worunter auch die Ausarbeitung der Gehilfen- und Meister-Prüfungsordnung, die rege Mitwirkung bei der Fachschule und die Mithilfe an der Gründung des Central-Verbandes zu rechnen sei. — Es sei vor allem darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Mitglieder ständig gehoben und dass lehrreiche Vorträge und Vorlagen von Neuheiten auf photographischem Gebiet in noch reicherem Masse geboten würden.

Ganz besonders empfiehlt Redner die Wiedereinrichtung von Unterrichtskursen, wie sie bereits früher schon einmal abgehalten worden seien. Auch eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten aus den verschiedenen Lehrjahren dürfte als Ansporn für unsere Lehrlinge und gleichzeitig als Ueberblick über die Kenntnisse des Nachwuchses in unserem Beruf von Vorteil sein. — Auch die Gehilfenfrage verdiene besondere Beachtung. Da, wo es noch nicht der Fall sei, möge man den Achtstundenarbeitstag sofort einführen, ohne erst zu warten, bis die Angestellten an den Geschäftsinhaber herantreten. Auch auf eine auskömmliche Besoldung sei Wert zu legen, wenn man natürlich auch hierbei einen Vergleich mit den Lohnbewegungen der Kellner, Müllkutscher, Bergleute usw. nicht heranziehen könne, da niemals ausser acht gelassen werden dürfe, dass die Photographie schliesslich kein Lebensbedürfnis sei, und dass bei zu hohen Preisen, zu denen man durch übermässige Lohnforderungen gezwungen sein würde, jedes Geschäft stark zurückgehen würde, so dass die Gehilfenschaft in erster Linie dadurch den Schaden haben würde. — Zu begrüssen würde es sein, wenn auch Gehilfen in grösserer Zahl sich zum Verein hingezogen fühlen würden, da ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur für beide Teile zum Vorteil sein könnte.

In dem Verhältnis des Vereins zur Innung bestände seit neuerer Zeit innige Fühlung, und es wäre ratsam und wünschenswert, dass dieses Verhältnis auch in Zukunft so bliebe und sich noch weiter vertiefe. Zu

diesem Zwecke würde es sich empfehlen, wenn auch der Verein als solcher Stellung zu der bevorstehenden Neuwahl des gesamten Innungsvorstandes nehmen würde.

Um nun eine weitere Ausdehnung der Ziele und Zwecke des Vereins zu ermöglichen, würde es sich als unumgänglich notwendig erweisen, den bisherigen Mitgliedsbeitrag von 20 Mk., der für die jetzigen Verhältnisse in Anbetracht der erhöhten Unkosten nur ein sehr minimaler sei, zu erhöhen.

Die Versammlung, die den Ausführungen des Herrn Lüpke mit grossem Interesse gefolgt war, tritt nun in eine Diskussion über den letzten Punkt: „Die Erhöhung des Beitrages" ein. Herr Conrad empfiehlt für die Berliner Mitglieder eine Erhöhung auf 25 Mk., auch Herr Dr. Franke und Herr Brettschneider unterstützten diesen Antrag, während Herr Michelis für 24 Mk. plädiert. Da ein grösserer Teil des Mitgliedsbeitrages als Abonnementspreis für das Vereinsorgan erhoben wird, so wird auf Veranlassung des Herrn Hasse die Frage bezüglich des Nutzens, den die Beibehaltung des Blattes für die Mitglieder habe, erörtert. Herr Cornand tritt warm für die Erhaltung der Zeitung ein, die sozusagen der Kitt sei, durch den der Verein zusammengehalten wird. Ebenso betont Herr Brettschneider, dass gerade durch die Vereinszeitschrift der Zusammenhang des Vereins mit den auswärtigen Mitgliedern geschaffen werde. Allerdings wird von verschiedenen Seiten betont, dass es wünschenswert sei, wenn die Interessen der praktischen Photographie in der Zeitung in breiterem Umfange vertreten würden, während bisher in der Hauptsache auf wissenschaftliche Abhandlungen Wert gelegt worden sei. Herr Conrad befürwortet, dass die Mitglieder selbst dazu beitragen möchten, um das Vereinsorgan möglichst populär zu machen.

Nachdem Herr Oertel, unterstützt von Herrn Tiedemann, einen höheren Beitrag, nämlich 28 Mk., in Vorschlag gebracht hat, findet eine Abstimmung statt, die zugunsten des letzteren Antrages ausfällt, so dass also der Beitrag auf 28 Mk. erhöht wird.

Hierauf wird die Vorstandswahl unter dem Vorsitz des Herrn Cornand vorgenommen, die folgendes Resultat ergibt. Es wurden gewählt die Herren: Paul Grundner, I. Vorsitzender; Oscar Brettschneider, II. Vorsitzender; Johannes Lüpke, III. Vorsitzender; Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer; Adolf Quidde, II. Schriftführer; Kurt Oertel, III. Schriftführer; Richard Conrad, Schatzmeister. Als Beisitzer wurden gewählt: Fräulein Hanni Schwarz, sowie die Herren Walter Sahl, Karl Günteritz und Fritz Wirth. Bücherwart: Fräulein Martha Pflug. Technische Prüfungskommission: Vorsitzender Herr Professor Mente, als Beisitzer die Herren: Lüpke, Tiedemann, Dr. Franke und Dr. Wagner-Maass. Rechtsauskunftsstelle: Herr Fritz Hansen. Projektion: Herr E. Friede. Zentral-Verbandsvertreter: Herr François Cornand. In den Ehrenrat werden die Herren Tiedemann, Gericke, Schumann und Lampe gewählt.

Die Wahl des I. Vorsitzenden gestaltete sich zu einer besonders herzlichen Sympathiekundgebung für den leider schwer krank daniederliegenden Herrn Paul Grundner, für dessen Genesung allseitig die besten Wünsche zum Ausdruck gebracht werden.

Nach Schluss der Vorstandswahl ergreift noch Herr Oertel das Wort, um einen evtl. Anschluss der während ihrer Dienstzeit bei der „Idlicht" tätig gewesenen Herren an den Verein zu befürworten. Nach kurzer Diskussion wird jedoch beschlossen, eine nähere Besprechung darüber bis zur nächsten Vorstandssitzung zurückzustellen.

O. Brettschneider, II. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Hans Dumler, Vergrösserungsanstalt, Berlin W, Frobenstrasse 3.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Kurt Wolff, i. Fa.: Wolff & Leonhardt, Berlin-Wilmersdorf, Augustastrasse 1.

Berlin, den 24. Februar 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Fritz Kühn, Photograph, Erfurt.

Der Vorstand.
I A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für das bayr. Allgäu und Südschwaben.

Sitz: Kempten.

In der am 18. Februar stattgefundenen Vorstandssitzung wurde beschlossen, die Frühjahrs-Vollversammlung im kommenden Monat März abzuhalten. Versammlungslokal, Beginn und Tagesordnung werden rechtzeitig an dieser Stelle bekanntgegeben, worauf wir die Innungsmitglieder jetzt schon aufmerksam machen.

Kempten im Allgäu, den 20. Februar 1919.

Im Auftrage der Vorstandschaft:
E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Aachen. Carl Achenbach übernahm das Photographische Atelier des Herrn Max Feid.

Altenburg. Albert Noyer eröffnete Teichplan 8 eine Photographische Kunstanstalt.

Altena. Klostermann & Kelber eröffneten Bahnhofstrasse 59 ein Photographisches Atelier, verbunden mit Vergrösserungsanstalt.

Barmen. Das Atelier für moderne Photographie Kimmel wurde von Werterstrasse 13 nach Bahnhofstrasse 6 verlegt.

Berlin. Martin Badekow eröffnet Kurfürstendamm 11 ein Photographisches Atelier.

Bernburg. Ernst Ebel übergab sein Photographisches Geschäft seinem Sohn Georg Ebel. — Ferd. Zieglgänsberger übernahm das Photographische Atelier der Frau Minna Berteau.

Braunschweig. Frau Th. Koch führt das Photographische Geschäft ihres verstorbenen Mannes weiter.

Bromberg. Max Gebauer eröffnete Friedrichsplatz 10 ein Photo-Spezialgeschäft. — Unter dem Namen „Atelier Viktoria" wurde Theaterplatz 3 von K. Rödiger eine Anstalt für photographische Vergrösserungen und Malereien errichtet.

Chemnitz. Jos. Reinecke eröffnete Augustusburger Strasse 11 ein Atelier für Photographie und Vergrösserungen.

Coadjuthen (Kr. Tilsit). Das Photographische Atelier „Merkur" wurde eröffnet.

Duisburg. Carl Stein erwarb käuflich das Photographische Atelier des Herrn M. Achenbach.

Esslingen. Unter dem Namen Photo-Centrale, Inhaber: Wilh. Ade, wurde Pliensaustrasse 21 ein Spezialgeschäft für photographische Apparate und Bedarfsartikel eröffnet.

Gladbach. Hans Vogel übernahm das Photographische Atelier des Herrn A. Streif und führt es unter dem Namen „Elektra" weiter.

Greiz. Fritz Lindner hat sich hier als Photograph für moderne, künstlerische, bildgemässe Photographie niedergelassen.

Hamburg. A. Mocsigay eröffnete Eimsbütteler Chaussee 15 eine Filiale seines Photographischen Ateliers.

Heilbronn. Photograph Gust. Welk eröffnete Kieselmarkt 9 ein Photographisches Atelier.

Hindenburg, O.-S. Das Photohaus Hansa eröffnete Kronprinzenstrasse 92g eine Photozentrale.

Iserlohn. Die Firma Lang & Sohle eröffnete Grüner Weg 19 ein Porträtinstitut.

Königsberg. M. O. Zorger eröffnete Passage, Laden 5, eine Photographische Kopier- und Vergrösserungsanstalt.

Köslin. Gg. Blumenstein übernahm das Photographische Atelier des Herrn Otto Verra.

Lauban. Otto T. Roericht eröffnete Richterstrasse 7 eine Photohandlung.

Luzern. Die Firma Hirsbrunner & Cie., Photographie, Zentralschweiz. Vergrösserungsanstalt und Photo Hall, ist in den Besitz des Herrn Carl Dann übergegangen. Die Firma lautet jetzt: Carl Dann, vorm. C. Hirsbrunner & Cie.

Marienwerder, Westpr. B. Kwella eröffnete Marienburger Strasse 1 ein Spezialgeschäft für photographische Vergrösserungen.

Offenbach. Gg. Aulmann übergab sein Photographisches Atelier Herrn Hermann Hisgen.

Plochingen. Bahnhofstrasse 24 wurde ein Atelier für moderne Photographie eröffnet.

Sulz a. N. Ferd. Riedel eröffnete Horber Strasse eine Photoverkaufsstelle und photographische Werkstätte.

Wernigerode. Willi Kasig übernahm das Photographische Atelier des Herrn Hans Maesser, Burgstrasse 55.

Geschäftliches.

Elberfeld. In das Handelsregister wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft Westdeutsche Photographische Kunstanstalt Rüsing & Zander, Elberfeld, die am 1. Februar begonnen hat, und als deren persönlich haftende Gesellschafter Ewald Rüsing, Photograph in Barmen, und Adolf Zander, Lithograph in Elberfeld.

Zürich. Unter der Firma „Optikon", Aktiengesellschaft zur Verwertung technischer Erfindungen, wurde hier eine neue Aktiengesellschaft gegründet zwecks Erwerb und Verwendung technischer Erfindungen auf optischem, mechanischem und photomechanischem Gebiete. Das Aktienkapital beträgt 20000 Fr. Geschäftsführer ist Lothar R. Starcke in Zürich 60. Das Geschäftslokal befindet sich in Zürich, Bahnhof 17.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Carl Koch in Braunschweig.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Schädigung des Vermieters durch Kriegsmassnahmen. [Nachdruck verboten.] Die Beklagte hatte für die Zeit vom 1. Juni 1913 bis 1. November 1918 von dem Kläger einen Laden in Borkum gemietet. Als bei Beginn des jetzigen Krieges die zuständige Militärbehörde jeglichen Badebetrieb auf Borkum verbot und ferner ein Verbot an die Inselbewohner erliess, fremde Personen als Angestellte zu halten, musste die Beklagte, welche den Laden nur während des Sommerbadebetriebes zu Verkaufszwecken benutzte, ihr Geschäft schliessen. Die Beklagte stellte infolgedessen die Mietzahlungen ein und erklärte, dass sie das „Pachtverhältnis" seit dem 1. August 1914 als aufgehoben betrachte.

Der Kläger verlangte im Klagewege Bezahlung der Miete und beantragte ausserdem die Feststellung, dass der Vertrag noch bis 1. November 1918 zu Recht bestehe. Die Beklagte sei keineswegs genötigt gewesen, den Laden zu schliessen, denn — so machte der Kläger geltend — sie hätte mit der starken Kriegsgarnison auf Borkum ein gutes Geschäft machen

können. Hinzu komme, dass die Beklagte sowohl den Laden wie auch den Vorplatz desselben weiter benutzt habe, indem sie ihre Verkaufsgegenstände dort aufbewahrte.

Die Klage des Vermieters wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen. Der von beiden Vertragsteilen gewollte vertragsmässige Gebrauch des Ladens zu einem Geschäftsbetrieb während des alljährlich auf Borkum stattfindenden Sommerbadebetriebes konnte — so führte das Reichsgericht aus — nur vereinbart werden wegen der örtlichen Lage Borkums inmitten des alljährlichen Inselbadebetriebes. Durch diese örtliche Lage wurde die Tauglichkeit des Ladens zu dem vertragsmässigen Gebrauche erst begründet. Das Verbot dieses Badebetriebes betraf also die Mietsache, den Laden, wiederum eben wegen der örtlichen Lage auf der Insel, auf der nunmehr aus Kriegszwecken der gewöhnliche Badebetrieb nicht mehr geduldet werden durfte. Wie beim Pachtvertrage ein die Pachtsache selbst treffendes, die Möglichkeit vertragsmässiger Nutzung aufhebendes behördliches Verbot gemäss §§ 581, 537, BGB., zu Lasten des Vermieters geht, so hat es auch der Vermieter zu tragen, wenn die Mietsache wegen eben der örtlichen Lage, die den vertragsmässigen Gebrauch erst ermöglichte, von einem ihre Tauglichkeit zu dem vertragsmässigen Gebrauch aufhebenden Verbot betroffen wird.

Wenn der Kläger meint, die Beklagte könne mit der starken Kriegsgarnison auf Borkum ein gutes Geschäft machen, so ist zu erwägen, dass ein solcher Betrieb nach Gegenstand und Betriebsart ein völlig anderer wäre, als der beiderseits beim Vertragsabschlusse gemeinte und gewollte; denn ein Geschäftsbetrieb mit dem Badepublikum muss ganz anderen Bedürfnissen und Neigungen dienen und angepasst sein, als ein Geschäft mit der jetzigen Kriegsgarnison, an dessen Möglichkeit beim Vertragsschlusse weder Kläger noch Beklagte dachten.

Nun beruft der Kläger sich weiter darauf, dass die Beklagte den Laden sowie den Vorplatz dazu weiter zur Aufbewahrung ihrer Waren benutzte. Diese Benutzung ist jedoch nicht der von den Parteien gewollte vertragsmässige Gebrauch der Mietsache, denn der Laden ist ge- und vermietet zu fortgesetztem Verkauf der Gegenstände im lebendigen Geschäftsverkehr mit dem Badepublikum. Die Beklagte hat die Waren auch nur deshalb nicht nach Kriegsausbruch aus den Räumen entfernt, weil die Fortschaffung unmöglich war. (Reichsger. III, 212/17.) rd.

Büchersehau.

Vorträge über die photographischen Verfahren. Von Hans Schmidt. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterricht für Amateure, sowie zur Vorbereitung zur Gehilfen- und Meisterprüfung für Fachphotographen. Zweite, verbesserte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis geheftet 3,10 Mk., gebunden 4,20 Mk.

Das kleine Werk ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in einer Reihe von Jahren an photographischen Fachschulen hielt, und bürgt aus diesem Grunde dafür, dass es dem tatsächlichen Fassungsvermögen der Lernenden angepasst ist. In ganz allgemein verständlicher Form wird die wissenschaftliche Grundlage neben der Technik der einzelnen photographischen Verfahren behandelt. Die weite Verbreitung des Buches wird durch die schnell notwendig gewordene neue Auflage bezeugt. S.

Die photographische Retusche, mit besonderer Berücksichtigung der modernen, chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel. Nebst einer Anleitung zum Kolorieren von Photographien. Von G. Mercator. Vierte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis geheftet 2,60 Mk., gebunden 3,60 Mk.

Die neue Auflage ist im wesentlichen ein Abdruck der vorhergehenden Ausgabe, deren schneller Absatz auf die bewährte Brauchbarkeit dieses Leitfadens hinweist. Trotz des ablehnenden Standpunktes neuzeitlicher Lichtbildner wird die Retusche stets eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Negative und Positive bleiben, sei es, um Materialfehler oder mechanische Verletzungen zu verdecken oder um Kontraste zu verändern und zu erhöhen, oder um unnötige Einzelheiten zu entfernen, mehr noch bei technischen Aufnahmen, als in der Porträtphotographie, der wir die Lebenswahrheit nicht durch übertriebene Ueberarbeit rauben dürfen. So wird diese Anleitung auch in der neuen Auflage ein allseitig gebrauchter Helfer sein. S.

Patente.

Kl. 57d. Gruppe 3. Nr. 309784 vom 19. Oktober 1913. Boris Boubnoff in St. Petersburg. — Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Bildern in natürlichen Farben auf photomechanischem Wege.

1. Verfahren zur Erzeugung von Bildern in natürlichen Farben auf photomechanischem Wege, dadurch gekennzeichnet, dass von dem Original zunächst unter Verwendung eines aus sich wiederholenden, sehr feinen farbigen Streifengruppen bestehenden Lichtfilters ein Negativbild, alsdann von diesem Negativbild unter Anwendung einer lichtempfindlichen Schicht eine Reliefkopie hergestellt wird, darauf über diese auf einer festen Unterlage anzubringende Reliefkopie eine durch Federdruck od. dgl. belastete Nadelspitze derart bewegt wird, dass sie immer nur über einen der den einzelnen Farben entsprechenden Streifen fährt, wobei die durch die Unebenheiten des Reliefbildes bedingten Bewegungen der Nadel zur Aenderung der Stärke des das Aufspritzen einer bestimmten Farbe bewirkenden bzw. beeinflussenden Luftstromes dienen.

2. Einrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass über die auf einem Zylinder befestigte Reliefkopie eine an einem Hebel befestigte Nadel gleitet, die über dem Hebel mit einer den Vorschaltwiderstand im Strom-

kreis der Batterie regelnden Rolle leitend verbunden ist, so dass ein in den Stromkreis der Batterie geschalteter Elektromagnet mit einem Anker mittels Nadelventils od. dgl. die Austrittsöffnung einer Druckluftdüse nach Massgabe der Unebenheiten der Reliefkopie regelt, dass ferner die Nadel und die Aufspritzvorrichtungen längs der betreffenden Zylinder gleichmässig verschiebbar sind und zwischen der Aufspritzstelle und dem Aufspritzgerät eine an der Bewegung des Aufspritzgerätes teilnehmende Vorrichtung zur Einstellung der Aufspritzbreite angeordnet ist.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 11. Herr *C. B.* in Z. Ich habe Interesse für die Herstellung von Plaketten, Flachreliefs usw. aus Metall. Hierzu möchte ich sog. Chromogelatinereliefs benutzen, und interessieren mich folgende Fragen: Wer beschäftigt sich mit der Herstellung von Chromogelatinereliefs? Lassen sich nach diesem Verfahren auch Hochreliefs herstellen? Gibt es Spezialliteratur darüber?

Antwort zu Frage 11. Chromogelatinereliefs für die Ihnen offenbar vorschwebenden Zwecke werden unseres Wissens dauernd jetzt nirgends hergestellt. Früher erzeugte man solche besonders für den Woodburydruck. Der Versuch, hohe Reliefs auf diesem Wege herzustellen, hat scheinbar nie zu einem günstigen Resultat geführt, so einfach die Sache auch der Theorie nach aussieht. Es scheint so, als wenn die vielen Fehlresultate, die hierbei erfahrungsmässig infolge gewisser Eigenschaften der Gelatine auftreten, erfolgreiche Versuche stets verhindert hätten. Ueber Herstellung von Gelatinereliefs verschiedener Art finden Sie wohl die eingehendsten Angaben in Eders Handbuch der Photographie unter dem Kapitel „Pigmentprozess und Heliogravüre".

Frage 12. Herr *W. M.* in D. Durch die hohen Glaspreise werden viele Kollegen veranlasst, ihre alten Negative abzuwaschen. Bei dieser Arbeit bleibt eimerweise die Schicht der Negative zurück. Sollte es sich nicht lohnen, die Gelatine von Silber zu befreien und auch die Gelatine besonders zu gewinnen, um dieselbe nutzbringend zu verwerten?

Antwort zu Frage 12. Es dürfte sehr schwer sein, die Gelatine in brauchbarem Zustand auf irgend einem Wege zu gewinnen. Der einzige denkbare Weg wäre das Absetzenlassen des Silbers aus der Gelatinelösung. Zu diesem Zweck würde man am besten so verfahren, dass man die abgelösten Gelatineschichten im Wasserbade bis zu dem Schmelzpunkt derselben erwärmt und sie in diesem Zustand so lange belässt, bis sich das schwarze Silber vollkommen zu Boden gesetzt hat. Wie lange dies dauert, hängt von so vielen Umständen ab, dass man es nicht voraussagen kann. Wenn hierbei auch der Absatz des Silbers, wie eigene Erfahrungen gezeigt haben, ziemlich vollkommen geschieht, so bleibt die überstehende Gelatinelösung doch stark gefärbt, weil das sog. Farbstoffbild, das bei jeder entwickelten Platte mehr oder minder intensiv sich bildet, als solches in der Gelatine gelöst bleibt. Die Gelatine würde infolgedessen auf diesem Wege immer nur sehr unrein zu gewinnen sein und dürfte ferner wegen der starken Veränderung, die sie schon beim Emulsionieren, besonders aber durch die genannte Behandlung erfahren hat, keinen grossen Wert mehr besitzen. Höchstens könnte sie als stickstoffhaltiges Düngemittel in Hausgärten eine nutzbringende Anwendung finden. Zu einem Versuche könnte aber nur in kleinem Massstab geraten werden, weil sich nicht übersehen lässt, ob der wenn auch noch so geringfügige Silbergehalt der Gelatinelösung nicht den Pflanzenwuchs schädigt.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 3. Herr *B. B.* in K. Die Sonntagsruhebestimmungen für das photographische Gewerbe im hiesigen Regierungsbezirk lauten: „Gehilfen dürfen nur zum Zwecke der Aufnahmen im Winterhalbjahr von 11—2 Uhr und im Sommerhalbjahr von 10—2 Uhr beschäftigt werden. Die Sonntagsarbeit der selbständigen Gewerbetreibenden endigt nachmittags 4 Uhr." Eine Firma, die hier und ausserhalb mehrere Filialen unterhält, hat zur Leitung dieser Filialgeschäfte Personen als Stellvertreter im Sinne des § 45 Gew.-O. eingestellt und dadurch erreicht, dass für diese Filialen der Geschäftsschluss an Sonn- und Festtagen um 4 Uhr statt um 2 Uhr stattfinden darf, wodurch eine recht störende Benachteiligung für die übrigen, gleichen Geschäfte am Orte entsteht. Wie ist dieser offensichtlichen Umgehung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe mit Erfolg entgegenzutreten?

Antwort zu Frage 3. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden kann gemäss des § 41b Gew.-O. für eine Gemeinde (oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden) durch die höhere Verwaltungsbehörde den beteiligten selbständigen Gewerbetreibenden selbst untersagt werden, an Sonn- und Festtagen ausserhalb derjenigen Zeit, in welcher sie ausnahmsweise gemäss § 105b, Abs. 1, Gew.-O., Gehilfen beschäftigen dürfen, in Person in ihrem Gewerbebetrieb tätig zu sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden. Nur auf diesem Wege könnte es erreicht werden, dass auch die bezeichneten Filialgeschäfte nicht länger als die übrigen Geschäfte des gleichen Erwerbszweiges an Sonn- und Festtagen geöffnet sein dürfen. Dr. Sch.

An unsere Leser!

Durch den Generalstreik in Halle war unsere Druckerei stillgelegt. Infolgedessen kann diese Nummer unserer Zeitschrift erst heute erscheinen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe A

1. Beilage. Halle a. S., 16. März 1919. Nr. 19/20.

„Agfa"-Filme

**sind leistungsfähig
durchaus zuverlässig
ausgezeichnet haltbar**

Hochempfindlich: 26° W = 13° Sch.

Hervorragend gute Gradation
Sehr klar und brillant arbeitend

Farbenempfindlich — Lichthoffrei

— Bezug durch Photohändler —

„Agfa"-Rollfilme

Nicht rollend

4:6,5, 6:6, 6:9, 6,5:11, 8:10,5, 8:14, 9:9, 10:12,5, 12,5:10 cm

„Agfa"-Filmpacke Patentiert

4,5:6, 6:9, 8:10,5, 9:12, 10:15 cm

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal**

Der Universalentwickler

„Agfa"-Rodinal

Für Fachleute wie Amateure
Für Platten, Filme, Papiere
Für Negative wie Diapositive
Für Schalen- wie Zeit- und Tankentwicklung
Für richtige wie Ueber- und Unterexposition

Bequemste Anwendung,
nur nach Anweisung mit 10—30 Teilen Wasser zu verdünnen.

Leistungsfähig, zuverlässig
Ausserordentlich haltbar

1/20, 1/10, 1/4, 1/2 Liter Originalflaschen.

Näheres über sämtliche
„Agfa"-Photoartikel
im

„Agfa"-Photo-Handbuch
181.—200. Taus. 75 Pfg.
Durch Photohändler!

Agfa PHOTO-HANDBUCH

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, **Berlin SO 36**

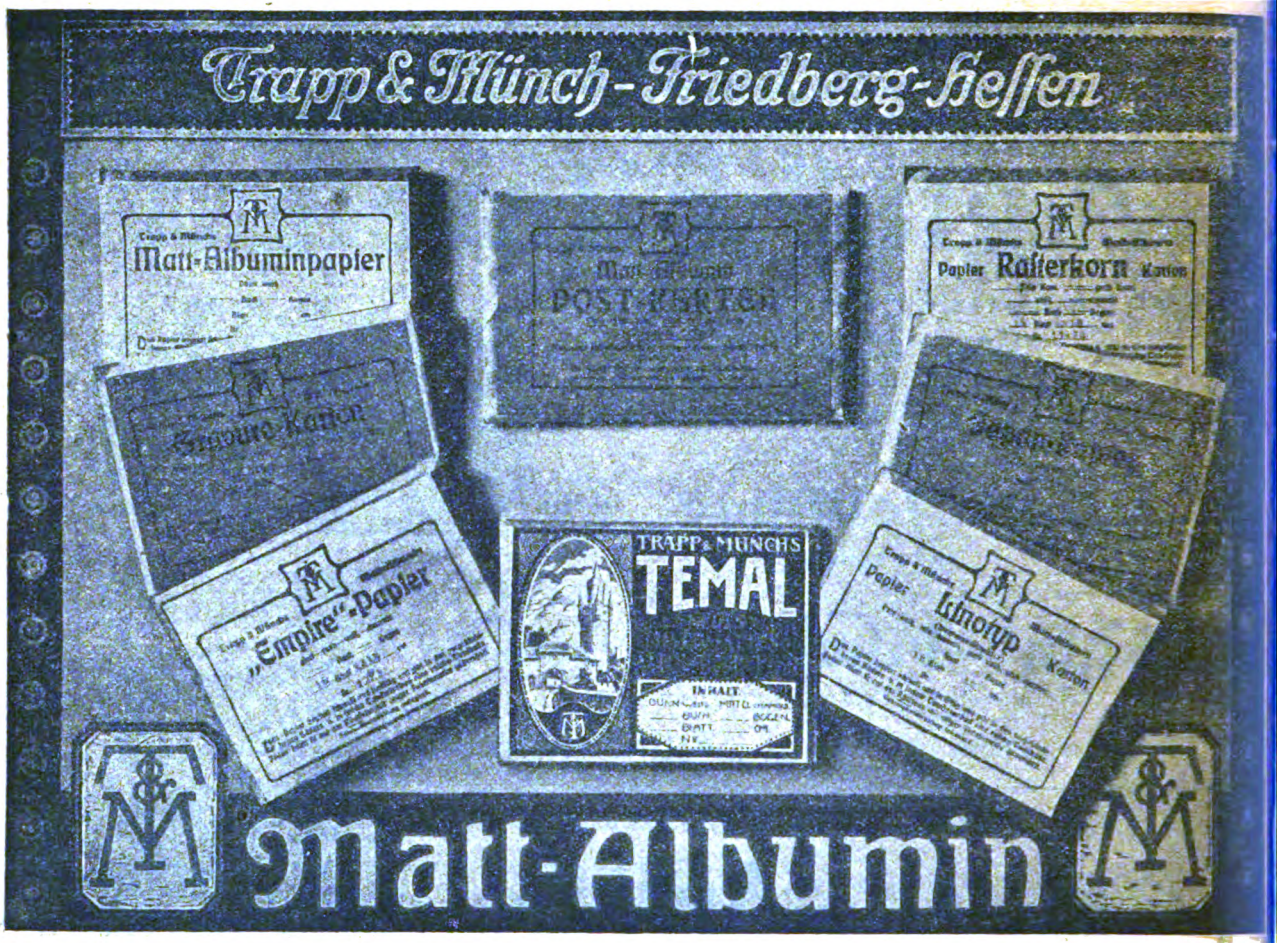

Bistre-Papiere,
Bistre-Postkarten
mit glattem oder Büttenrand. (51)
Platin-, Palladium-, Gold-Salze zum Tonen.
Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.

Photographiekarten, Platinkartons, Kartonpapiere,
Büttenkartons in grosser Auswahl,
Schutztaschen und Umschläge
liefern in bekannt erstklassiger Ausführung
Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Nerchau i. Sa.
Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.
Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Vergrösserungen
in allen Ausführungen
empfiehlt (100)
Fritz Berthelmann,
Görlitz, Moltkestrasse 12.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 19/20 — 16. März. — 1919.

Eine Erinnerung.

„Richte nie den Wert des Menschen,
Schnell nach einer kurzen Stunde.
Oben sind bewegte Wellen,
Doch die Perle liegt am Grunde!"

Es war, offen gestanden, stets etwas Hemmendes, wenn auf Fachausstellungen bei der Preisrichterarbeit der Name des Verfertigers der Bildnisse voranleuchtete, und auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 verleideten mir die Namen von hohem Klang das ganze ehrenvolle Preisrichteramt — es wurde zum Kuhhandel! Bei der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. war es vor dem Kriege einen Wettbewerb für gute Tagesarbeiten, der dadurch für die Preisrichter besonders reizvoll war, ja für mich war es einen der interessantesten Tage im Jahre bedeutete, dass man die Namen der Teilnehmer erst nach der Auszeichnung erfuhr. Es war das Sichten des Guten und minder Guten bei der grossen Anzahl der Einsendungen keine leichte Arbeit, bis endlich zu engerer Wahl geschritten werden konnte. Aber etwas anderes war nicht minder interessant und lehrreich zugleich, nämlich das Stündchen, das man sich nach der Prämiierung zu einer Allgemeinbesichtigung gönnte. Das bedeutete ein besonderes Studium für das Auge und die tieferliegenden Dinge. Vor allem lernte man die verschiedenen Techniken unseres Handwerks genau scheiden, man sah, was einer in der Jugend in seinem Fach erlernt, man unterschied, wie er sich von Jahr zu Jahr weiter entwickelte (denn viele waren jährlich vertreten), man merkte, ob er einseitig oder vielseitig, ob er mit angelernten Tricks, Effekthaschereien oder aus dem eigensten Gefühl heraus schaffte. Man fühlte, ob er mit seinem ganzen Können dabei und was er hiermit und damit zu besonderem Ausdruck hatte bringen wollen.

Ja, man lernte auch die Arbeit der Frau von der des Mannes deutlich scheiden. Man studierte nicht, was macht dieser oder jener dem Besten unseres Faches Gleichwertiges, nein, was macht, was schafft er selbst, was schafft er selbst aus sich heraus, woran erkennt man, dass er es selber ist. Dies ewige Vergleichen, wie auf Fachausstellungen nach Namen, Rang, Hof- oder Kammerphotograph, Orden und Ehrenzeichen, fiel fort. Etwas von der Persönlichkeit aus seinem eigensten Schaffen zu ergründen war der Zweck und das beste Mittel hier gegeben. Auf diese Weise verschaffte ich mir mit der Zeit eine Anzahl Fachfreunde, die ich zum Teil gar nicht persönlich kannte, aber schätzte, wertschätzte und hochschätzte und an ihren Arbeiten erkannte. Wenn ich nun heute einmal nach Jahren aus der Schule plaudere und einen Namen nenne, hat das seinen guten Grund.

Wie ich mir zutrauen würde, aus hunderten von Bildern die von Frauenhand gefertigten hervorzusuchen, so genau kenne ich die Arbeiten eines Mannes, der in seinem Empfinden kerndeutsch und von jener Einfachheit und Schlichtheit ist, dass man sie als eine Zierde bezeichnen darf. Und dafür sprechen seine Bildnisse eine deutliche Sprache. Sie wollen nicht mehr sein als wahr und echt, und die ganze Persönlichkeit des Schaffenden steht hinter ihnen. Johannes Meiner in Zürich feiert am 15. März d. J. das 25jährige Bestehen seines Ateliers. Viele werden den Mann mit mir aus seinen Arbeiten schätzen gelernt haben. Ich weiss (so von hinten herum), mit welch freudigem Stolz er an diesem Tage auf seine schönen Erfolge zurückblicken darf, und dass es stets nur die Lust und die Liebe an unserem schönen Berufe gewesen sind, die rastlos vorwärts drängten nach immerwährender Vervollkommnung. Und so wollen wir deutschen Fachleute unserem deutschen Kollegen in der Schweiz alles Gute für die fernere Zukunft wünschen und hoffen, dass, wenn unsere Zeit wieder gekommen ist und wir uns zusammenfinden zu grossen Dingen und zur Vorführung einer Auslese unserer besten Arbeiten, auch Johannes Meiner persönlich erscheine, damit wir ihm herzlich und kräftig die Hand schütteln können als einem der Unsrigen. Mir aber möge er es nicht übel deuten, dass ich ihn an die photographische Oeffentlichkeit

gezogen habe, ich verfolge damit lediglich den Zweck, ausser dass ich dem mir persönlich noch nicht bekannten Jubilar im Geiste die Hand reiche, unsere Jugend auf einen Fachmann aufmerksam zu machen, von dem sie vieles lernen kann. Grienwaldt-Bremen.

Die Schnellfixiersalze in der Praxis.

Von Florence. [Nachdruck verboten.]

Das unterschwefligsaure Natron ist bekanntlich seiner vielen guten Eigenschaften wegen das am meisten verwendete Fixiermittel für photographische Silberbilder geworden und geblieben. Seine Lösungsfähigkeit für Chlor-, Brom- und selbst für Jodsilber ist so gross, dass auch relativ schwache Lösungen, nämlich solche von etwa 10 %, in praktisch genügend kurzer Zeit eine vollkommene Lösung aller für die Praxis in Betracht kommenden Silbersalze bewirken kann. Dennoch ist es nicht ein ideales Fixiermittel und wird namentlich in bezug auf Schnelligkeit des Fixierungsprozesses von einer anderen Verbindung der unterschwefligen Säure, nämlich dem unterschwefligsauren Ammonium, ganz bedeutend übertroffen. Wenn dieses auch der einzige Vorzug gegenüber dem unterschwefligsauren Natrium ist, so ist er dennoch genügend, um unter verschiedenen Umständen von grosser Bedeutung werden zu können. Da aber diese Umstände heute mehr als je gegeben sind, ist es auch wohl zeitgemäss, sich eingehender damit zu befassen und Wesen und Wirkung dieser Substanz, die heute unter dem Namen „Schnellfixiersalz" in den Handel kommt, praktisch kennen zu lernen.

Das unterschwefligsaure Ammonium kann auf verschiedene Weise erhalten werden, etwa durch Umsetzung von unterschwefligsaurem Barium und Ammoniumkarbonat. Es bildet ein etwas hygroskopisches Salz, welches sich im Wasser jeder Temperatur leicht löst, weshalb man leicht und schnell gebrauchsfertige und ebenso auch konzentrierte Vorratslösungen herstellen kann. Um es vor dem Verderben durch Zerfliessen zu bewahren, kann man es indessen auch in der Weise herstellen, dass man passende Mengen von Fixiernatron und Chlorammonium mischt. Bei Auflösung dieses Gemisches in Wasser bildet sich alsdann Kochsalz und unterschwefligsaures Ammonium.

Das Auflösungsvermögen des unterschwefligsauren Ammoniums ist aber nicht wie man annehmen sollte, für die in Betracht kommenden Silbersalze ein grösseres als das des Fixiernatrons, sondern nur das gleiche, aber die Umwandlung der Silbersalze in die wasserlöslichen unterschwefligen Salze geht bedeutend rascher vor sich. Dies und der Umstand, dass das unzersetzte Ammonium sich eben wegen seiner grossen Wasserlöslichkeit viel leichter, rascher und sicherer als Fixiernatron auswaschen lässt, ist für seine praktische Verwendbarkeit ausschlaggebend.

Im allgemeinen fixiert eine Lösung von unterschwefligsaurem Ammonium etwa doppelt so rasch als eine Fixiernatronlösung gleicher Stärke und gleicher Temperatur, soweit es sich um Bromsilber handelt. Für Chlorsilbergelatine scheint das Verhältnis noch etwas günstiger zu sein.

Wenngleich nun bei dem erschöpften Fixierbad aus unterschwefligsaurem Ammonium das Ausfixieren naturgemäss etwas länger dauert als bei einem frischen Bade, so geschieht es dennach immer noch bemerkenswert rascher, als bei einem Bade aus Fixiernatronlösung. Man darf sich daher hierdurch nicht beeinflussen lassen, anzunehmen, dass das Bad eine grössere Fixierkraft besässe, und dementsprechend das Bad zu sehr ausnutzen. Die notwendige Folge davon würde sein, dass sich leicht die in Wasser unlösliche Verbindung bilden könnte, welche bekanntlich nach längerer Aufbewahrung das Negativ ein Braunwerden derselben durch Entsehung von Schwefelsilber verursacht. Da sich nun die Ausnutzungsgrenze eines Fixierbades stets nach dem Gehalt an der eigentlichen fixierenden Substanz richtet, ist zunächst die Stärke des Ammoniumthiosulfatlösung für die Bestimmung der Ausnutzungsgrenzen massgebend. In der Praxis wendet man bekanntlich meist nur 10 prozentige Bäder, höchstens aber solche von 20 % an. Erfahrungsgemäss und auf Grund exakter Untersuchungen kann man, wenn man auf ein tatsächlich gutes Ausfixieren rechnet, in einem Liter Ammoniumthiosulfat (unterschwefligsaures Ammonium) etwa 30 Platten 12 × 16 ausfixieren kann. Das Bad darf aber hierbei keine weiteren Zusätze, wie Natriumbisulfit oder Alaun, enthalten, weil diese Zusätze bekanntlich die Ausnutzungsgrenze bedeutend bis sehr bedeutend herunterdrücken. Ein Zusatz von $1\frac{1}{2}$ % Natriumbisulfit zur Herstellung eines sauren Bades würde nur das vollständige Ausfixieren von 15 Platten gestatten, während, wenn neben dem Bisulfit gleichzeitig auch noch $\frac{1}{2}$ % Alaun zugesetzt würde, die Ausnutzungsfähigkeit auf 22 Platten steigen würde. Diese Tatsachen sind ausserordentlich beachtenswert und dürfen keinesfalls übersehen werden, und empfiehlt es sich stets, wenn man ein saures Fixierbad verwenden will, demselben immer ein entsprechendes Quantum Alaun zuzusetzen, um

eine genügende Ausnutzung erzielen zu können. — Da das Ammoniumthiosulfat, wie schon gesagt, in Substanz zerfliesslich ist, gestaltet sich seine Aufbewahrung nicht gerade einfach. Es ist indessen sehr wenig wahrscheinlich, dass die im Handel befindlichen sogenannten „Schnellfixiersalze" fertiges Ammoniumthiosulfat enthalten, dieselben werden vielmehr aus einer Mischung von Substanzen bestehen, welche bei ihrer Lösung dieses Salz erst bilden. Diese Substanzen sind in der Regel Chlorammonium und Fixiernatron. Die Umsetzung der beiden ist nicht nur eine vollkommene, sondern es kommt hier noch der grosse Vorteil in Betracht, dass das bei der Umwandlung entstehende Kochsalz, wie weiter unten ausgeführt werden wird, den Auswaschungsprozess sehr günstig beeinflusst. Man kann sich also das Schnellfixiersalz selbst sehr leicht herstellen, indem man:

Fixiernatron, wasserfreies . . .	113 g,
Chlorammonium	75,5 g

mischt. Diese Mischung löst man in einem Liter Wasser und erhält dadurch ein gebrauchsfertiges Fixierbad. Die Mischung kann aber auch in trocknem Zustand, namentlich in gut verschlossenen Gefässen, lange aufbewahrt werden, ohne dass eine weitgehendere Zersetzung eintritt.

Die Ursache der raschen Wirkung des Ammoniumthiosulfats gegenüber der des Fixiernatrons beruht nur auf der Fähigkeit der Lösung des ersteren Salzes, die Gelatineschicht viel leichter zu durchdringen als diejenige des Fixiernatrons. Daraus folgert aber ohne weiteres, dass dieselbe Lösung sich aber auch ebensoviel besser aus Gelatineschichten auswaschen lassen muss als Fixiernatron, ein Punkt, der gleichfalls von hoher Bedeutung ist. Von der letzteren Tatsache kann man sich leicht auf folgende Weise überzeugen. Man fixiert eine Platte in gewöhnlicher Weise mit Fixiernatronlösung, spült sie oberflächlich ab und schneidet sie in zwei Teile. Der eine Teil wird sofort mit Hilfe von Schalen in gewöhnlicher Weise gewaschen, während der andere einige Minuten in eine 10 prozentige Ammoniumchloridlösung gelegt und nunmehr ebenfalls gewaschen wird. Durch Untersuchungen lässt sich hier festsellen, dass der mit Ammoniumchlorid behandelte Plattenteil, bei dem sich ja durch Umsetzung aus dem Fixiernatron Ammoniumthiosulfat und Kochsalz gebildet hat, nicht nur viel rascher, sondern auch viel intensiver ausgewaschen ist als der andere Plattenteil. Im Mittel genügt zur praktisch vollständigen Entfernung Ammoniumthiosulfat die Hälfte der Zeit, welche zur Entfernung von Fixiernatron erforderlich ist. Man kann auf diese Weise mit wenig Wasser und in kurzer Zeit ein gründliches Auswaschen erzielen.

Da der Diffusionsprozess leichter und glatter vonstatten geht, wird hier auch zweifelsohne die gefürchtete Erscheinung der Pockenbildung, die sehr wahrscheinlich auf Diffusionsverzögerung beruht, vermieden.

Die günstigen Eigenschaften des Schnellfixierbades lassen sich sowohl im Negativ- als auch im Positivprozess voll und ganz ausnutzen. Im ersteren wird man durch eine bedeutende Abkürzung der Auswaschzeit eine entsprechend raschere Heranziehung des Negativs für den Druckzweck bewirken können, was bei eiligen Aufträgen von grosser Wichtigkeit werden kann. Es genügen bei fünfmaligem Wasserwechsel etwa 20 Minuten, um ein praktisch genügendes Auswaschen zu erzielen.

Im Positivprozess dürfte das Schnellfixiersalz noch weit mehr am Platz sein. Die heute so vielfach angewendeten Gelatinepapiere besitzen oft eine relativ dicke Schicht und in vielen Fällen auch einen dicken Papierfilz. Hier wird dann bei Verwendung von Fixiernatron ein sehr langes Auswaschen zur Notwendigkeit, wenn man absolut fixiernatronfreie Bilder erhalten will, dass man diese durch Anwendung des Schnellfixiersalzes um die Hälfte abkürzen kann, wird sicherlich nur als grosser Vorteil allseitig anerkannt werden müssen.

Bei der Verwendung von Schnellfixiersalz im Tonfixierbad gibt das rasche Fixieren die Sicherheit, dass das Bild tatsächlich ausfixiert ist, wenn ein bestimmter Bildton erreicht ist, was bei einem langsam arbeitenden Tonfixierbad mit Fixiernatron durchaus nicht immer garantiert werden kann und die Ursache manchen Misserfolges gewesen ist.

Der Preisunterschied zwischen dem Schnellfixiersalz und dem gewöhnlichen Fixiernatron ist kein derartiger, dass er gegenüber den Vorzügen des ersteren überhaupt ins Gewicht fallen kann, und wird man dies bei bekannten Handelsfabrikaten leicht feststellen können.

Der Papiermarkt und die Fachphotographen.

(Eingesandt.)

Der Handelsteil der „Täglichen Rundschau" vom 20. Februar brachte unter der Bezeichnung „Papierknappheit am Papiermarkte" eine Notiz über einen in der Hauptversammlung des Verbandes der Fachpresse Deutschlands gehaltenen Vortrag des Direktor Krämer vom Reichsausschuss für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung, der auch für die Fachphotographen insofern besonders bemerkenswert ist, als auch in

diesem Kreise offenbar vielfach mit einer Preissenkung für Photographiekarten und sonstige Bildaufmachungen (Passepartouts u. dgl.) gerechnet wird. Diese Auffassung ist jedoch durch die Verhältnisse in keiner Weise gerechtfertigt.

Wie aus den Ausführungen des Direktor Krämer hervorgeht, war die Erzeugung an Zellstoff am Schlusse des Jahres 1918 auf fast $^1/_4$ der Friedenserzeugung zurückgegangen. Bei Kriegsschluss fiel zwar der erhebliche Heeresbedarf an Nitrierpapier, Spinnpapier, Sackpapier und für sonstige kriegswichtige Zwecke fort, so dass eine nicht unwesentliche Menge an Zellstoff, welche bisher für den ausschliesslichen Heeresbedarf vorbehalten war, freigegeben werden konnte, doch haben sich die Revolutionsereignisse all zu lähmend auf das gesamte Wirtschaftsleben gelegt, als dass von dieser Erleichterung etwas gespürt worden wäre. Im Gegenteil verfehlten der scharfe Rückgang in der Kohlenförderung sowie die Verkehrsnot ihre Rückwirkung auf die gesamte Papierindustrie nicht. Zahlreiche Papierfabriken sind infolge des Kohlenmangels zum Stillstand gekommen. Sowohl die Papierfabriken wie die Kartonfabriken haben unter dem Mangel an den verschiedenen Leimstoffen, wie Harz, Tierleim und Kartoffelmehl, zu leiden.

Man konnte zunächst die Erwartung hegen, dass der Kriegsschluss eine rückgängige Bewegung der Rohmaterialienpreise veranlassen würde, was alsdann ein Ausgleich für die in der Zwischenzeit erheblich gestiegenen Löhne gewesen wäre. Dieser Fall ist jedoch nicht eingetreten. Im Gegenteil ist, da sinnlose Streiks, verkürzte Arbeitszeit, übertriebene Lohnforderungen bei beständig sinkender Leistungsfähigkeit der Arbeiter auch nur annähernd normale Erzeugungsverhältnisse noch in vorläufig unabsehbarer Ferne erscheinen lassen, eher mit einer steigenden als fallenden Tendenz der Papierpreise zu rechnen.

Unter diesen Umständen können natürlich auch die Fabrikanten von Kartonpapier und damit deren Abnehmer, die Hersteller von Photographiekarten und sonstigen Bildaufmachungen an eine Herabsetzung der Preise nicht denken, zumal in Hinsicht auf die gerade für dieses Fach ständig steigenden Schwierigkeiten. Schon seit etwa Jahresfrist kämpfen die Kartonfabrikanten gegen die Schwierigkeiten bei der Beschaffung holzfreier Deckenpapiere an. Nur ihren vereinten Anstrengungen ist es gelungen, wenigstens einen Teil ihres Bedarfes in diesen Papieren sicherzustellen, wobei sie allerdings einen grossen Teil der bisher vielleicht allzu reichhaltigen Farbenskala zum Opfer zu bringen gezwungen waren, indem sie, um die Anzahl der Papieranfertigungen zu verringern, sich auf die Farben weiss, chamois, hellgrau, dunkelgrau, hellbraun und dunkelbraun beschränken mussten. Die gespannte Ernährungslage beschwört ferner immer wieder die Gefahr herauf, dass zur Herstellung von Photographiekarton als Luxuserzeugnis das zum Kleben unbedingt notwendige Kartoffelmehl nicht mehr freigegeben wird. Hierzu kommen die sonstigen Betriebsnöte, die an ein wirtschaftliches Arbeiten nicht denken lassen. Dazu legt die den Arbeitgebern obliegende Verpflichtung zur Wiedereinstellung der aus dem Heere Entlassenen und Beibehaltung der als Ersatz eingestellten Arbeiter weitere aussergewöhnliche Opfer auf. Weiter machen die Feinde — leider nicht erfolglos — die grössten Anstrengungen, die ausländischen Absatzgebiete an sich zu reissen. Falls nicht eine baldige Entlastung eintritt — was vorläufig noch nicht abzusehen ist —, sind daher weitere Preissteigerungen unausbleiblich.

Unter diesen Umständen würde es eine vollkommene Verkennung der Sachlage bedeuten, in Erwartung einer Preissenkung Aufträge zurückzuhalten. Im Gegenteil sollte jeder zu seinem Teile dazu beitragen, durch Auftragserteilung das erschlaffte Wirtschaftsleben nach Möglichkeit wiederzubeleben.

Dr. Karl Richter, Verbandssyndikus.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Fränkischer Photographen-Bund.

Sitz: Nürnberg.

Einladung.

Jahrelang hat der unheilvolle Krieg durch die Einberufung des grössten Teiles unserer Mitglieder auch unsere Bundesarbeit schwer gelähmt. Jetzt, nachdem unsere Mitglieder grösstenteils in die Heimat zurückgekehrt sind und ihren Beruf wieder aufgenommen haben, gilt es, die Kräfte im Bund von neuem zu sammeln und in altgewohnter Weise auch unsere Berufs- und Standesinteressen zu wahren. Mehr denn je tut jetzt ein enger Zusammenschluss zu gemeiner Arbeit not, um die Gefahren, die auch unserm Gewerbe durch die gänzlich veränderten wirtschaftspolitischen Verhältnisse drohen, mit gemeinsamer Kraft zu begegnen.

Wir nehmen unsere Wanderversammlungen wieder auf, und findet die diesjährige am Dienstag, den 1. April, in Bayreuth statt. Mit derselben wird auch diesmal eine umfangreiche Ausstellung von Tagesarbeiten verbunden sein und durch Demonstrationsvorträge für lehrreiche Unterhaltung Sorge getragen werden.

Indem wir unsere Mitglieder und Interessenten hierzu freundlichst einladen, bitten wir durch rege Beteiligung an der Ausstellung zum Gelingen unserer Veranstaltung nach Kräften beizutragen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand:

gez.: Carl Freytag, Bundesvorsitzender. gez.: C. Palm, Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Die angesetzte Generalversammlung wird bis auf weiteres verschoben.

Der Vorstand.
I A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee.

Infolge des Generalstreiks und der damit verbundenen Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs von und nach Erfurt konnte unsere diesjährige erste ordentliche Versammlung am 5. März nicht stattfinden.

Anderweitigen Verhältnissen entsprechend hat der Vorstand beschlossen, die Versammlung am Mittwoch, den 23. April (vierter Ostertag) neu einzuberufen. Die Tagesordnung bleibt wie bekanntgegeben.

Der Vorstand:
A. Rudolff, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Anfang April findet die Gehilfenprüfung statt. Die Anmeldungen hierzu müssen bis spätestens 1. April an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Heinrich Kuhlmann, Bochum, Bahnhofstrasse 18, eingesandt werden.

Dem Antrag sind beizufügen: 1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. ein Zeugnis der Fortbildungsschule, 3. ein Zeugnis des Lehrmeisters, 4. 10 Mk. Prüfungsgebühren.

Die Prüfungsgegenstände sind:

a) Praktische Prüfung, Arbeitsprobe:
1. Sechs Negative, mindestens in Kabinettgrösse;
2. je ein Rohabdruck von diesen Negativen;
3. je eine Kopie von den retuschierten Negativen, aufgeklebt und nach Bedarf retuschiert; bei diesen Kopien sind mindestens zwei Kopierverfahren anzuwenden, von denen eins ein Silberauskopierverfahren sein muss;
4. die Vergrösserung eines Visitbildes auf mindestens 18:24 cm Grösse.

b) Theoretische Prüfung:
1. Beurteilung und Verwendung der Apparate und Vorrichtungen;
2. Beurteilung und Verwendung der Materialien;
3. Art der Ausführung der praktischen Arbeiten, insbesondere Verbesserung von Fehlern;
4. Kenntnis der gebräuchlichsten photographischen Prozesse in ihren Umrissen.

Ort und Zeit der Prüfung wird jedem Angemeldeten noch näher bekanntgegeben.

H. Kuhlmann,
1. Vorsitzender des Prüfungsausschusses,
Bochum, Bahnhofstrasse 18.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Reg.-Bez. Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung
am Montag, den 24. März, nachmittags 2 Uhr,
in der „Kaiserhalle" in Magdeburg, Kaiserstrasse 100.

Tagesordnung:
1. Begrüssung der aus dem Felde heimgekehrten Mitglieder durch den Ehren-Obermeister Herrn Haertwig.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht.
   a) Wahl der Kassenprüfer.
   b) Haushaltsplan 1919/20.
4. Vorstands-Ersatzwahl.
   (Es scheiden aus die Kollegen Klee-Schönebeck und Kruse-Burg.)
5. Unterricht der Lehrlinge in der Kunstgewerbeschule.
6. Krankenkassen-Angelegenheiten. Berichterstatter: Herr Rendant Kersten.
7. Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise.
8. Fachvortrag des Herrn Haertwig.
9. Vorlage der Arbeiten zur Meisterprüfung.
10. Verschiedenes.

Anfragen sind an den Obermeister schriftlich zu richten.

Hugo Paulsen, Obermeister. — P. Kruse-Burg, Schriftführer.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Als neue Mitglieder sind angemeldet:
Herr Photograph Grassel (i. Fa.: Wolff), Worms.
„ „ Knauf, Worms.
„ „ Westenfelder, Worms.

An alle hessischen Kollegen richten wir die dringende Bitte, nicht abseits stehen zu bleiben, sondern sich unserer Vereinigung anzuschliessen. Die grossen Umwälzungen, von denen auch unser Beruf nicht verschont bleiben wird, erfordern unbedingt den Zusammenschluss und die Mitarbeit eines jeden einzelnen. Wir sehnen die Stunde herbei, in der es uns wieder möglich sein wird, mit den Kollegen in dem besetzten Gebiet zusammenzukommen und vereint mit denselben unsere Bundestätigkeit zum Nutzen unseres Berufes wieder voll und ganz aufnehmen zu können. Bedenke jeder, dass nur im Zusammenschluss die Stärke liegt, und dass es auch das eigenste Interesse gebietet, einer Fachvereinigung beizutreten.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Für das südöstliche Oberbayern, mit dem Sitze in Rosenheim, hat sich eine Fachphotographen-Innung gebildet, und findet die konstituierende Hauptversammlung am Montag, mittags 1 Uhr, im „Hotel Wendelstein" daselbst, statt. Bei der ausserordentlich wichtigen Tagung und einem Vortrage des Herrn Kollegen Einsiedel, München, über die derzeitige Lage, ist es für jeden Herrn Kollegen Pflicht, zu erscheinen, und ladet hierzu höflichst ein

I. A.: Wilhelm Knarr.

Ateliernachrichten.

Freiburg i. Breisgau. Ludwig Deimler hat das seit 1882 bestehende Atelier für Photographie, verbunden mit Handlung photographischer Artikel, des verstorbenen Hofphotographen Christoph Clare erworben und wird es nunmehr nach seiner Rückkehr aus dem Felde unter der Firma Christoph Clare Nachfolger, Spezialhaus für Photographie, Holzmarktplatz 10, selbst weiterführen.

Gera (Reuss). Otto Fölisch übernahm das Photographische Atelier Neuestrasse 4.

Giessen. C. Tewes übernahm das Photographische Atelier der Firma Gebr. Strauss, Seltersweg 44.

Neisse. Der Photograph Conrad Hübel hat sein Atelier, welches er seit 12 Jahren in der Neustädter Strasse innehatte, im vorigen Jahr nach der Berliner Strasse 13 verlegt. Eine Uebernahme seines Geschäfts durch einen anderen Photographen ist nicht erfolgt.

Aus dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Geschäfte wieder übernommen:

Heinr. Zabel, Photograph, Rostock i. M., Breitestrasse 21.

Geschäftliches.

Gg. Stritt & Co., Kunstanstalt, Frankfurt a. M. Der Kaufmann Paul Janke in Frankfurt a. M. ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter aufgenommen. Die Pirma heisst jetzt Stritt & Janke.

Die Lichttechnische Spezialfabrik Dr.-Ing. Schneider & Co. in Frankfurt a. M. hat den Herren Dr.-Ing. N. A. Halbertsma, Oberingenieur Helmholz und Benno Hoffmann Kollektivprokura in der Form erteilt, dass je zwei Herren berechtigt sind, die Firma zu vertreten.

Karlsruhe. Die Chemigraphische Anstalt Rudolf Mayer ist in den Besitz von Wilhelm Riegger übergegangen und wird unter der Firma Wilhelm Riegger, Rud. Mayer Nachf., unverändert weitergeführt. Die Firma betreibt Anfertigung von Klischees, reproduktionsphotographische und photolithographische Arbeiten jeder Art.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Oskar Michna in Gleiwitz und Jean Wilh. Binz in Nürnberg im 61. Lebensjahre.

Wittichenau. Herr Photograph F. Wels hat am 5. März seinen 80. Geburtstag gefeiert. Herr Wels kann noch stundenweit gehen und seinen Beruf ausüben. Bekannt ist er namentlich durch seine Aufnahmen wendischer Volkstrachten und wendischer Hochzeiten.

Eingesandt.

Ein erfreuliches Zeichen frischen inneren Lebens ist die Tatsache, dass die Organisationsfragen sowohl von seiten der Arbeitgeber, als auch von seiten der Arbeitnehmer in verschiedenen Fachblättern bereits ernsthaft erörtert werden. Weiter erfreulich ist es dabei, dass diese Erörterungen in sachlicher Weise geschehen und auf Erfahrungen zurückgegriffen wird. Hält man nun auf der einen Seite mehr an dem Central-Verband fest, so geschieht das von der andern Seite mit Hochheben des Senefelder-Bundes. Es entstehen aber insofern Zweifel, ob wir die alten Wege wieder verfolgen sollen, die wohl einige Erfolge brachten, aber doch nicht das erstrebbare Ziel, tunlichst viele Mannen um ein Banner zu scharen. Der Central-Verband hat sicher Gutes geschaffen, aber auch er scheint doch noch nicht so zugkräftig zu wirken, dass er als Schirm und Hort der Bedrängten und Bedrückten gelten kann und gelten muss, d. h. auch er könnte noch ausgebaut, verbessert und befestigt werden, um das zu sein, was seinen Gründern bei seiner Schaffung zweifellos vorschwebte. Und das ist gerade in der jetzigen Zeit vonnöten, wo so manches Alte dahinsinkt und die neue Zeit ihre Rechte fordert. Mögen die Männer, die seinerzeit den stattlichen Bau schufen, sich nicht verärgert und verbittert abwenden, denn „das sind die schlechtesten Früchte nicht, an den'n die Wespen nagen". Wir alle haben gelitten, wir alle müssen noch weiter leiden, streiten und streben, um unsern Stand, um die Porträtphotographie hochzuhalten und hochzubringen. Und in diesem Sinne ist auch ein teilweises Miteinandergehen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nötig. Ein teilweises, wo die Interessen ganz zweifellos in manchen nicht un wichtigen Punkten geteilte sind, geteilte sein müssen. Vom philanthropischen Standpunkte aus klingt es ja ganz nett, und viele haben es früher auch erstrebt und erhofft, dass „Meister und Geselle" Hand in Hand gehen sollen, aber die Wirklichkeit drängt oder zwingt uns nun einmal eine andere Ueberzeugung, ein anderes Bild auf. Vom rein menschlichen Standpunkte aus ist auch eine solche Spaltung oder Trennung wohl begreiflich, denn jeder Stand, jeder Mensch in seiner augenblicklichen Lage hat doch nun einmal seine Interessen, seinen eigenen Vorteil im Auge. Und vom diesem Standpunkte oder Gesichtspunkte aus ist es auch zu beurteilen, dass die Gehilfen, die im Porträtfache tätig sind, weniger Neigung zeigen, sich den

„Senefelder-Bunde" anzuschliessen. Um auch diese Gruppe der Fachleute unter einen Hut zu bringen, um sie zu einen, zusammenzuschliessen, ist es nicht damit getan, dass man einfach sagt: „jeder Gehilfe könnte oder kann sich dieser Organisation anschliessen", sondern es müssen eben Mittel und Wege gesucht werden, damit auch diese Mitarbeiter nutzbringend zusammenwirken. Es scheint daher nicht falsch zu sein, wenn man seitens der Gehilfenschaft einen zweiten Verband, und zwar den der Porträtphotographen, gründete, der mit dem Bruderverband, dem „Senefelder-Bund", zwar getrennt marschiert, aber doch in manchen Punkten sich mit dem „S.-B." einigen könnte. Darüber braucht man keineswegs entrüstet zu sein und zu meinen, dass das einem hinterhaltigen, hinterlistigen Angriffe auf den bestehenden Verband gleichkäme. Die einfache Tatsache hat es doch gelehrt, dass man auf dem bisherigen Wege seitens der Gehilfenschaft nicht recht vorwärts gekommen ist. Daher müssen eben die bisher gebotenen Vorteile nicht so zugkräftig und alle Werbungen nicht so überzeugend gewesen sein. Der ziemlich hohe Beitrag als solcher dürfte oder sollte er allein ausschlaggebend gewesen sein? Wenn ja, dann ist eben der Anschluss des ehemaligen D. Ph.-G.-V. an den Senefelder-Bund ein Trugschluss, ein Irrtum gewesen, und eine Einkehr bei sich selbst und eine Umkehr, teilweise oder im ganzen, dürfte dann wohl das Richtige sein.

Das sind Zeitfragen, die ernsthaft zu prüfen, ernsthaft zu erörtern und keineswegs als Quertreibereien zu betrachten sind, die man nur mit ein paar drastischen Worten zu behandeln und abzutun hat. Jedenfalls wäre das ein Unrecht, ein Fehlgriff, der sich spät oder früh rächen muss. Hier muss die Gehilfenschaft Hand anlegen und nicht bloss der Teil, der bisher organisiert ist, sondern auch alle Aussenstehenden, oder doch zunächst ein paar zielbewusste, tatkräftige Männer, die den Weg aus dem Irrgarten zeigen. Und dann — vorwärts zum Heile des Ganzen!

Erdmannsdorf.

Kleine Mitteilungen.

— In der ersten Hälfte des Monats März fand in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins die VII. staatlich genehmigte Prüfung für photographisch-technische Hilfsarbeiterinnen an wissenschaftlichen Instituten statt. Der Prüfung unterzogen sich 24 Prüflinge. Die Hauptfächer der Prüfung verteilten sich folgendermassen: 1 Bakteriologie, 1 wissenschaftliche Photographie, 10 Röntgenographie und 12 Histologie. Am 10. und 11. März schloss das Examen für Porträtphotographie, technische Photographie und Metallographie vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer an. Die Prüfungen schlossen mit einer Ausstellung der zur Prüfung vorgelegten und in der Prüfung angefertigten Arbeiten ab, die am 14. und 15. März von 9—5 Uhr in der Aula des Lette-Vereins zu besichtigen war.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Haftung des Ladeninhabers für einen verkehrssicheren Zustand des Eingangs. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Januar 1919.) [Nachdruck verboten.] Am 20. Mai 1916 hatte ein Fräulein Ke. in dem Ladengeschäft von Gebr. Ki. in Königsberg einen Einkauf besorgt und war beim Verlassen des Ladens die aus drei Stufen bestehende Freitreppe heruntergestürzt, wobei sie sich verletzte. Sie machte für den Unfall den Ladeninhaber verantwortlich sowie in zweiter Linie den Hausbesitzer, bei dem die Firma Ki. zur Miete wohnte. Die Ke. machte den beiden letzteren zum Vorwurf, dass die Freitreppe kein Geländer besessen habe und dass die Stufen zu schmal gewesen seien. Sie sei an der $3^1/_2$ cm über den Ladenboden hervorragenden Türschwelle mit dem Absatz hängen geblieben, habe keinen Halt gefunden und das Gleichgewicht verloren. Fräulein Ke. verlangte im Klagewege auf Grund des § 823 (unerlaubte Handlung) Schadenersatz in Höhe von 1300 Mk. und Feststellung der Pflicht der Beklagten, ihr den durch Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit — die Klägerin ist Blumenhändlerin — in Zukunft noch entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Firma Ki. wandte ein, ihre Angestellten hätten von dem ganzen Unfall überhaupt nichts gemerkt; sie bezweifele die ganzen Behauptungen der Klägerin. Im übrigen habe die Treppe den baupolizeilichen Anforderungen im Jahre 1891, als das Haus gebaut wurde, genügt, es sei auch nie ein Unfall vorgekommen. Das Landgericht zu Königsberg wies die Klage ab, da die Beklagte eine Gefahr in dem Zustand der Treppe nicht vermuten konnte. Das Oberlandesgericht Königsberg dagegen gab der Klage statt, und zwar aus nahestehenden Gründen: Wer mit den Verhältnissen im Laden der Beklagten nicht vertraut war, konnte sehr leicht über die Schwelle stolpern und fand dann auf der sehr schmalen obersten Stufe, die nur 15 cm breit war, in Ermangelung eines Geländers keinen Halt. Die Gefährlichkeit dieses Zustandes konnte der Beklagten nicht verborgen bleiben. Indem sie es unterliess, die nach dem Unfall vorgenommene Aenderung schon früher eintreten zu lassen, handelte sie fahrlässig und muss deshalb für den Schaden aufkommen. Daraus, dass die Klägerin etwa „Stöckelschuhe" getragen haben sollte, kann ihr im Sinne von § 254 (mitwirkendes Verschulden) kein Vorwurf gemacht werden.

Die gegen diese Entscheidung von der Beklagten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. (Aktenzeichen VI, 303/18.) sk.

Büchersehau.

Vorträge über Chemie und Chemikalienkunde für Photographierende. Von Hans Schmidt. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterricht für Amateure, sowie zur Vorbereitung zur Gehilfen- und Meisterprüfung für Fachphotographen. Zweiter, wesentlich erweiterter Abdruck. Verlag von Wilhelm

Knapp in Halle (Saale). Preis geheftet 2,80 Mk., gebunden 3,80 Mk.

Ein Lehrbuch der Chemie der photographischen Prozesse in leichtverständlicher Form, eine Aufgabe, die nicht leicht zu lösen ist, durch die praktische Erfahrung des Verfassers jedoch glücklich bewältigt wurde. Auch als Nachschlagebuch ist das kleine Werk bestens zu empfehlen. S.

Dr. Friedrich Syrup: Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Ladenpreis 2 Mk.

In dem vorliegenden Hefte sind die wichtigen neuen Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter zusammengestellt. Da es sich hier um Notverordnungen handelt, also Ausführungsbestimmungen fehlen, so macht sich noch mehr als bei anderen gesetzlichen Veröffentlichungen ein Wegweiser notwendig. Auch Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenzuschüsse sind aufgenommen. Alle diese Fragen haben für das Gewerbe grosse Bedeutung, so dass die Anschaffung des vorliegenden Heftes besonders den Vereinen und Innungen zu empfehlen ist. -g.

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 18. Nr. 308030 vom 10. Juli 1913.

The Hess-Ives-Company in Philadelphia, Penns., V. St. A.

Verfahren, lösliche Farben von photographischen Farbträgerkopien auf ein einziges mit einer Gelatineschicht versehenes Bildaufnehmerblatt registerhaltig aufzubringen, gekennzeichnet dadurch, dass man entweder die Einstellung mit einem trockenen Farbstoffüberträger auf dem ebenfalls trockenen Aufnehmerblatt vornimmt und die Farbübertragung danach mittels Durchfeuchtung im Anpresszustande bewerkstelligt, oder dass man die Einstellung zwar mit einer feuchten Farbträgerkopie bzw. gegen ein feuchtes Aufnehmerblatt vornimmt, diese Schichten aber während des Einstellvorganges durch Zwischenraumbelassung (Luftschicht) bzw. mittels einer besonderen, nachher entfernbaren Trennschicht getrennt hält.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 13. Herr *K. L.* in L. Bitte um Angabe eines sauren Fixierbades, in dem keine Weinsteinsäure verwendet wird, da dieselbe heute sehr hoch im Preise steht. Bisulfitlauge kann ich auch nicht anwenden, da dieselbe am Platze nicht erhältlich und der Transport sehr hoch kommt. Ich setzte das Bad bis jetzt zusammen aus: 1000 g Wasser, 30 g schwefligsaurem Natron, 10 g Weinsteinsäure, 250 g Fixiernatron.

Antwort zu Frage 13. Ohne saure Sulfitlauge und ohne eine organische Säure, wie Weinstein- oder Zitronensäure, kann ein wirklich brauchbares saures Fixierbad unserer Erfahrung nach nicht angesetzt werden. Natriumbisulfit ist aber überall zu haben.

Frage 14. Herr *A. W.* in K. Ich habe mir Aeskulingelatinescheiben als Filter für Porträtaufnahmen hergestellt, wie solche Scheiben im Felde an Fliegerkammern benutzt worden sind und mit deren Hilfe ich draussen ohne allzu lange Belichtungszeit sehr schöne Porträts hergestellt habe, bei denen auffallend wenig Retusche im Gesicht notwendig war. Die Gelatinelösung hat einen sehr schönen blauen Schillerton, so lange sie nass ist. Trocknet sie aber auf der Glasplatte auf, so verschwindet der blaue Schillerton fast vollständig und die Scheiben arbeiten auch nicht im gewünschten Sinne. Wie kann man derartige Aeskulinscheiben brauchbar herstellen, und welche Zusätze sind etwa erforderlich, um die gewünschte Wirkung zu erhalten?

Antwort zu Frage 14. Die blaue Fluoreszenz des Aeskulins und damit das Abschneiden der ultravioletten Strahlen ist tatsächlich nur erheblich, solange das Aeskulin in Lösung ist. Man erreicht aber für Porträtaufnahmen unbedingt dasselbe, wenn man schwache Filtergelblösungen in gleicher Weise wie die Aeskulinscheiben verwendet. Zu dem Zweck fügt man zu einer geklärten sechsprozentigen Gelatinelösung 1 % einer Filtergelblösung 1:100 und übergiesst damit in bekannter Weise die als Filter bestimmten Glasplatten. Die Aeskulinscheiben der Heeresverwaltung enthalten Gelatineschichten, die mit Glyzerin versetzt sind, doch sind sie trotz sehr sorgfältiger Verkittung im praktischen Gebrauch scheinbar nicht sehr haltbar.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 4. Herr *Sch.* in D. Ist ein Lehrherr berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen, wenn es sich nach etwa 4 Monaten herausgestellt hat, dass der Lehrling keine Anlagen zum Photographenberuf hat, auch zeitweise an Nervenziehen leidet, das ihn zwar nicht arbeitsunfähig, aber beim Lernen sehr schwerfällig macht?

Antwort zu Frage 4. Der Lehrherr kann einen Lehrling nur während der Probezeit wieder entlassen, die nach § 127b Gew.-O. die ersten 4 Wochen der Lehrzeit umfasst, vertragsmässig aber bis zu 3 Monaten ausgedehnt werden kann. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit nur entlassen werden, wenn einer der im § 123 Gew.-O. vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet, oder wenn er die ihm im § 127a Gew.-O. auferlegten Pflichten wiederholt verletzt oder den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt. Im § 123, Ziffer 8, ist als Entlassungsgrund angegeben: Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit; ob eine solche hier aber vorliegt, ist eine Tatfrage, keine Rechtsfrage. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheste von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 21/22 23. März. **1919.**

Die Kriegsversicherung des Central-Verbandes.

Der Vorstandsrat des Central-Verbandes hat beschlossen, da die Feindseligkeiten seit über 3 Monaten eingestellt sind, die Kriegsversicherung für beendet zu erklären.

Wir haben bis jetzt 33 Sterbefälle auf dem Felde der Ehre zu beklagen. In jedem Falle wurden, im Gegensatz zu den Landesversicherungen und ähnlichen Unternehmungen, die erst nach Friedensschluss auszahlen, sofort nach Einsendung der Sterbeurkunde 250 Mk. Sterbegeld ausgezahlt. Die Zahl der Verluste wird sich noch vermehren, da verschiedene Mitglieder vermisst werden.

Der Central-Verbandstag in Nürnberg beschloss, dass alle Kriegsversicherten ohne weitere Nachzahlung als Mitglieder der Sterbekasse aufgenommen werden können.

Kriegsversicherte Kollegen werden gebeten, ihre Wünsche mit Angabe der Geburtsdaten an die Geschäftsstelle des Central-Verbandes, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31, einzusenden.

Ein Bericht über die Tätigkeit unserer Kriegsversicherung wird später veröffentlicht werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Der Einfluss der Lichtstärke im Auskopierprozess.

Von Dr. Felix Formstecher.
(Mitteilung aus dem wissenschaftlichen Laboratorium der Fabrik photographischer Papiere Dr. C. Schleussner, Aktiengesellschaft, Zweigwerk Berlin-Friedenau.)

[Nachdruck verboten.]

Das von uns als weiss, d. h. farblos bezeichnete Tageslicht, sowohl das direkte Licht der Sonne als das im Auskopierprozess in der Regel angewandte diffuse Licht, beeinflusst bei gleichbleibender spektraler Zusammensetzung, aber wechselnder Lichtstärke nicht nur die Anlauffarbe, sondern auch die Tonabstufung der Kopien. Wenn wir, um gleiche Expositionen zu erzielen, bei schwachem Licht entsprechend länger kopieren, derart, dass das Produkt aus Lichtstärke und Belichtungszeit konstant bleibt, erhalten wir stets blauere und härtere Abzüge, als in starkem Licht bei entsprechend kürzerer Kopierzeit.

Um zunächst zu untersuchen, wie sich reines Chlorsilber dem Einfluss der Lichtstärke gegenüber verhält, benutzte ich eine ausgewaschene Chlorsilbergelatineemulsion, die natürlich keine genügend tiefe Schwärzung gibt, um damit Bilder vollkommen auskopieren zu können, aber eine Vergleichung der zarten Halbtöne im Skalenphotometer leicht ermöglicht. Die Anlauffarbe dieser Emulsion erwies sich als unabhängig von der Lichtstärke. Aber auch hier fielen die Kopien um so härter aus, je stärker das Licht gedämpft wurde. Bei gleicher Beschaffenheit des abgeschiedenen Silbermetalls ist die Schwärzung der Silberkonzentration proportional. Unter dieser Voraussetzung können wir uns die Wirkung des Lichts leicht erklären. Bei rasch einströmendem Licht werden die an der Oberfläche der Schicht liegenden Chlorsilberultramikronen so schnell unter Abscheidung des stark lichtabsorbierenden Silbermetalles geschwärzt, dass die tieferliegenden Teilchen zu wenig Licht erhalten, um durchgreifend zersetzt werden zu können. Bei langsam einströmendem Licht dagegen werden die Chlorsilberultramikronen der Oberflächenschicht in geringerem Grad zu Silbermetall reduziert, und es kann genügend Licht durch die Oberfläche hindurchgehen, um auch in tieferen Schichten die gleiche Reaktion hervorzurufen. Im zweiten Fall werden also bedeutend mehr Silberultramikronen unter Abscheidung von Silbermetall zersetzt. Da nun diese Silberreduktion auch in bezug auf jedes Korn eine Oberflächenreaktion ist, die wenig in die Tiefe geht, wird in diesem Fall pro Flächeneinheit bedeutend mehr Silber-

metall reduziert und eine entsprechend grössere Schwärzung erzeugt.

Bei der Lichtreaktion unserer Auskopierpapiere handelt es sich aber nicht um reines Chlorsilber, sondern sie enthalten neben diesem Salz ein lösliches Silbersalz, in der Regel Silberzitrat, das bedeutend weniger lichtempfindlich ist, aber als Krafterhöher eine unentbehrliche Rolle spielt. Dies molekulardisperse bzw. suspensoide Silberzitrat liefert sehr feines rotes Silber; das zwar immer noch kolloïde, aber viel grobkörnigere Chlorsilber liefert blaues Silber, um so weniger rotstichig, je grösser sein Korn, also je weiter der Reifungszustand der Emulsion fortgeschritten ist. Nun ist zur Aktivierung des Silberzitrats wegen dessen geringer Lichtempfindlichkeit eine erheblichere Lichtmenge nötig, als zur Aktivierung des Chlorsilbers.

In starkem Licht hergestellt, wird also die Kopie, soweit es die Zusammensetzung der Emulsion erlaubt, vorwiegend aus rotem und feinem Silber bestehen; wir erhalten „Photozitratbilder". In schwachem Licht dagegen wird sich eine „Photochloridkopie" bilden, die der Hauptsache nach aus blauem und grobem Silber besteht. Nun erscheint aber ein gefärbtes Pulver, das in einem farblosen Medium gleichmässig verteilt ist, um so heller und farbloser, je geringer seine Korngrösse ist; denn je feiner die Teilchen sind, um so mehr verschwindet die selektive Reflexion, die von einer selektiven Absorption des Lichts im Innern des Teilchens herrührt, gegenüber dem von der Oberfläche des Teilchens unzerlegt zurückgeworfenen Lichts. Demnach wird das feinere Silber, das sich aus Silberzitrat abgeschieden hat, stets weniger schwärzend wirken als das gröbere, das seine Entstehung dem Chlorsilber verdankt. Das bei gedämpftem Licht erhaltene Photochloridbild wird also in einer Photometerskala rascher zunehmende Schwärzung, eine grössere relative Spitzlichtkonstante aufweisen, also, wie der Photograph sagt, härter sein, als das bei verstärktem Licht erhaltene „Photozitratbild". Berücksichtigen wir nun ferner, dass Lichtdämpfung auf Chlorsilber allein im gleichen Sinne wirkt, wie wir oben gesehen haben, so können wir das Gesetz aufstellen, dass Verzögerung des Kopierprozesses (farbloses Licht vorausgesetzt) unter sonst gleichen Umständen stets tiefere Schwärzung bei gleicher Exposition zur Folge hat, also härtere Bilder liefert.

Dass die Lichtstärke den Kopierfarbenton im angegebenen Sinne beeinflusst, bestätigt der unmittelbare Augenschein. Die Verschiebung der Gradation lässt sich durch Versuche mittels des Papierskalenphotometers messend verfolgen, wenn wir die relative Spitzlichtkonstante einer bei gedämpftem Licht erhaltenen Skala auf die bei unmittelbarer Belichtung erhaltene beziehen.

In bezug auf Ausschaltung jeder selektiven Absorption können natürlich Versuche mit dem Skalenphotometer nie exakt sein. Denn wie Schrott[1]) nachgewiesen hat, besitzt jedes „weisse" Seidenpapier eine selektive Absorption für die den violetten Teil des Spektrums benachbarten Strahlen, ist also streng genommen gelb. Diese durch Messung der Absorptionskonstante des Photometers bei verschieden gefärbtem Licht nachgewiesene Erscheinung ist aber bei der Wahl eines geeigneten Photometerpapiers so schwach ausgebildet, dass sie praktisch kaum in Frage kommt, zumal bei der Bestimmung der relativen Spitzlichtkonstante, bei der wir ja nur wenige, etwa sechs Lagen, benutzen.

Wichtig ist die Anordnung der als Lichtschwächer benutzten Papierschichten. Diese dürfen keinesfalls zwischen den Photometerlagen und der lichtempfindlichen Schicht eingeschoben werden, da sonst der durch Lichtdiffusion entstehende Fehler eine genaue Ablesung unmöglich machen würde, sondern nur zwischen der dem lichtempfindlichen Papier abgewandten Seite des Terrassensystems (also dessen längster Lage) und dem Schutzglas des Kopierrahmens. Um ein bequemes Mass für die angewandte Lichtdämpfung zu haben, benutzen wir als Lichtfilter das gleiche Papier, aus dem das Photometer besteht, so dass wir aus dessen Absorptionskonstante ohne weiteres den Grad der Lichtschwächung berechnen können. Sei z. B. die Photometerkonstante 1,36, so bedeuten sechs Lagen eine Verringerung der Lichtstärke auf $\frac{1}{1{,}36^6} = \frac{1}{6}$.

Um die Konstanz der Beleuchtung während der Versuchsdauer zu sichern, wenden wir das Prinzip der simultanen Belichtung an, indem wir das Photometer halb verdecken und sowohl unter den freien, als unter den abgedeckten Teil je einen Streifen des zur Untersuchung benutzten Papiers einlegen. Belichtet wird am besten in möglichst hellem, diffusem Tageslicht und beide Streifen gleichzeitig dem Photometer entnommen. Eine Ablesung der Spitzlichtkonstante im direkt auskopierten Bild ist wegen der allzu verschiedenen Anlauffarbe nicht zulässig, da Blau aus physiologischen Gründen stets dunkler erscheint als Rot; daher kommt es auch, dass der Unterschied in bezug auf Härte im auskopierten Bild in der Regel grösser erscheint als im fertigen Bilde. Um den von der Menge und Korngrösse des ausgeschiedenen Silbers herrührenden Einfluss auf die Schwärzung möglichst einwandfrei bestimmen zu können, müssen wir daher beide Skalen im gleichen Ton-

1) Eder, Handbuch f. Photographie I, 3 (1912), 156, 629.

fixierbad durch entsprechende Wahl der Tonungszeit auf gleiche Farbe tonen. Dann kann im fertigen Bild die relative Spitzlichtkonstante abgelesen werden.

Bei einer grösseren Anzahl von Versuchen dieser Art fand ich ungefähr gleichen Rückgang in gedämpftem wie in direktem Licht, dagegen eine relative Spitzlichtkonstante = $1^1/_2$ bei einer Lichtdämpfung auf $^1/_6$, also eine wesentliche Erhöhung, die sich im Härterwerden der zarten Halbtöne ohne weiteres zu erkennen gibt.

Weniger geeignet ist das Papierskalenphotometer zur Untersuchung des Einflusses der Lichtdämpfung auf die tiefsten Schwärzen. Hier macht sich die obenerwähnte selektive Absorption des Papiers, seine Gelbfärbung, störend bemerkbar, da wir zur Darstellung der ganzen absoluten Gradation und zur Erzielung einer möglichst hohen Genauigkeit ungefähr 18 Lagen über dem Schwellenwert zur Anwendung bringen müssen. In der Nähe des Schwellenwertes herrscht in diesem Fall eine merkbar gelbe Beleuchtung. Gelbes Licht befördert aber die Entstehung von roten und weichen Photozitratbildern, wirkt also gerade umgekehrt wie eine Lichtdämpfung. Die bei diesem Versuch bestimmte Spitzlichtkonstante wird also nur wenig höher sein als normal, bei deutlich gelbem Papier überhaupt nicht merkbar höher. Wir können daher aus den bei solchen Versuchen für die absolute Gradation abgelesenen Werten keine Schlüsse darauf ziehen, ob hier eine reine Wirkung der Lichtdämpfung vorliegt, oder eine kombinierte Einwirkung von Gelbfärbung und Schwächung des vom Photometerpapier durchgelassenen Lichtes.

Dagegen bemerken wir bei direktem Anlaufen eines und desselben Papiers einmal in stärkstem Licht — etwa in direkter Sonne —, einmal in schwachem Licht — z. B. im Innern eines Zimmers — bis zum Endzustand, dass im zweiten Fall eine viel intensivere Schwärzung auftritt, die sich sowohl als stärkere Bronze im auffallenden Licht, als auch als dunklere Rotfärbung im durchfallenden Licht ohne weiteres zu erkennen gibt. Wir dürfen daher annehmen, dass die Lichtschwächung nicht nur auf die zarten Halbtöne, sondern auch auf die tiefen Schwärzen im theoretisch vorausgesehenen Sinne einwirkt.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich, dass Abnahme der Lichtstärke, also Verzögerung des Kopierprozesses, die relative Spitzlichtkonstante erhöht und die Intensität der tiefst erreichbaren Schwärzung steigert. Da diese Wirkungen in einem von dem praktischen Photographen in der Regel gewünschten Sinne liegen, wird uns jetzt ohne weiteres verständlich, weshalb zum Kopieren von jeher nicht das stärkste natürliche Licht — das direkte Sonnenlicht —, sondern das diffuse Tageslicht empfohlen worden ist, das stets genügend kontrastreiche Bilder erzeugt, auch von dünnen Negativen, die, in direkter Sonne kopiert, überweiche Abzüge liefern würden. Sind die Negative aber so flau, dass selbst diffuses Tageslicht keine genügenden Kontraste ergibt, so bringe man über dem Kopierrahmen ein oder mehrere Lagen farblosen Papiers an, und man wird dann meist noch in der Lage sein, brauchbare Kopien zu erhalten.

Zur Ausbildung als Porträtphotograph in Ateliers, Wohnräumen und im Freien.

Von E. Baumgartner in Freiburg i. B.

[Nachdruck verboten.]

Während der langen Kriegszeit hat so mancher Nichtphotograph zur Kamera gegriffen und das Photographieren gelernt, d. h. in den meisten Fällen wurde das scharfe Einstellen gelernt, wie man etwa ein Opernglas oder einen Feldstecher scharf einstellt, um das zu Betrachtende scharf zu sehen. Mit einiger Uebung wurden die Belichtungszeiten herausgebracht, und viele glauben, nun wären sie „Photograph". Nach meiner Meinung sollte aber jeder, der sich Photograph nennt, mindestens eine entsprechende Lehrzeit bei einem Fachmann oder an einer Photographenschule absolviert haben und in erster Linie eine einigermassen vernünftige Auffassung besitzen, wie man Menschen photographiert. Wo kann ein Photograph Notwendiges zur weiteren Ausbildung als Operateur lernen? In erster Linie durch Anschauungsunterricht, Besuchen von Gemäldesammlungen, Studieren von entsprechenden Fachbüchern und Fachzeitschriften, auch durch Besuch von Theaterstücken, selbst mancher Kinovorführungen. Das Wichtigste ist das Studium des Menschen in der Natur, im Verkehrsleben, bei der Arbeit usw. Das Leben des Kindes in seinen Bewegungen und Stellungen ist wohl das Natürlichste, weil das Kind noch keine Pose kennt. Der Grundsatz eines Operateurs muss sein: Kunst und Natur sei eines nur! Einzelstellungen kann man sehr viel beobachten in der Strassenbahn, im Eisenbahnwagen, in Wirtschaften, auf der Strasse, bei der Arbeit und überall im gesellschaftlichen Verkehr.

Einer unserer besten Porträtphotographen sagte in seinem alljährlich zur Weihnachtszeit versandten Almanach, dass man eine Person nicht mit einer Aufnahme erschöpfend photographieren könne und er daher ein sog. Sechs- und Acht-Plattensystem habe;

das wären Aufnahmen in ganzer Figur, Kniebild, Brustbild, mit und ohne Hut usw. Nicht immer kann man aber dieses System anwenden, und in den meisten Fällen wird aus Sparsamkeitsrücksichten nur eine Platte gemacht. Hauptpunkte beim Photographieren von Porträts sind die Wahl des Hintergrundes, Stellung, Beleuchtung und der Ausschnitt. Das Schwerste für den Operateur wird wohl das Gruppenbild sein, weniger schwierig das Kniebild, die ganze Figur, und das Leichteste das Brustbild.

Nun will ich einiges bemerken als praktischer Photograph, ohne Atelier und Aufnahmeraum. Das meiste Licht steht im Freien zur Verfügung, weniger Licht im Atelier und am spärlichsten ist das Licht bei Heimaufnahmen. Bei Aufnahmen in Wohnräumen bediene man sich eines weissen Reflektors für die Schattenseite und achte auf guten Gesichtsausdruck. Um einige Bewegung in die Haltung zu bringen, lasse man den Kopf eine andere Richtung nehmen als den Körper; es ist auch nicht Gesetz, dass die Augen immer die Nasenrichtung einnehmen müssen, im Gegenteil wird ein Kopf oft weit lebhafter durch Verstellen der Augen. Sehr oft werden bei Brustbildern auch zweckmässig die Hände mit aufgenommen. Der Hintergrund kann hell oder dunkel sein. Beim Kniebild und der ganzen Figur kommt naturgemäss mehr Hintergrund mit auf das Bild; es ist also sehr auf diesen zu achten, besonders, dass der Kopf auf ruhiger Fläche liegt, ferner, dass die Kleidung und Frisur in guter Ordnung, sowie gute Hand- und Beinstellungen gegeben sind. Es ist zu vermeiden, dass bei Herrenfiguren stehend die Beine nicht so gestellt werden, als ob nur ein Bein da wäre. Ein Soldat legt Wert darauf, dass der Rock nicht zu starke Falten macht, die Mütze gut sitzt, das Seitengewehr gut zu sehen ist usw. Bei Aufnahme mit Tornister hänge man eine Seite aus. Bei Gruppenaufnahmen sind Wiederholungen in der Stellung zu vermeiden, und es ist darauf zu achten, dass die Köpfe nicht direkt übereinander kommen, die vorderen Figuren müssen gute Fussstellungen haben, auch dürfen sie nicht grösser erscheinen, was durch richtige Brennweiten erzielt wird. Bei Familiengruppen müssen die Eltern das Schwergewicht in der Gruppe bilden. Ich wähle bei Aufnahmen im Freien möglichst absolut den Schatten und im Sommer den Morgen oder den Abend, des tieferen Sonnenstandes wegen. Hat man keinen passenden Hintergrund, so setze man die Personen gegen dunkle Räume, die als Hintergrund, weil zu kurz belichtet, sehr gut und dunkel erscheinen.

Es wird niemand behaupten wollen, dass der Krieg unserer Porträtphotographie besonders genützt hätte, im Gegenteil, unser Familien- und Seelenleben konnte weniger nach der künstlerisch-natürlichen Seite durch die Photographie wiedergegeben werden; es griff mehr eine Massenphotographie um sich. Diese Massenphotographie, bei der das Geld immer die Hauptrolle spielte, und vielfach betreffend Leistungen nach dem Grundsatz gehandelt wurde: „Nach mir die Sintflut"! hat uns viel geschadet. Es wäre wünschenswert, wenn dem Studium der Stellunggabe mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde. Ein strebsamer Photograph darf keinen Schaukasten eines Kollegen unbeachtet lassen, sammle gute photographische Aufnahmen aus Zeitschriften, halte Fachblätter, Kataloge mit Gemäldereproduktionen und arbeite dauernd daran, sich zu verbessern, dann wird auch der Fachmann seine Anerkennung finden und der Pfuscher immer mehr verschwinden. Ich kann mir fast kein besseres Vorlagematerial denken für das Einzelporträt und Gruppen, wie z. B. einige Jahrgänge von „Das Atelier des Photographen". Wenn man als Heimretuscheur arbeitet und Negative verschiedener Geschäfte täglich in die Hände bekommt, so muss man gestehen, dass in der Porträtphotographie noch viel gesündigt wird. Atelier und Wohnung legen dem Operateur Beschränkungen auf, in bezug auf Raum gegenüber Aufnahmen im Freien. Die Augen der Menschen sehen sehr verschieden aus, je nach dem Ort, an dem er photographiert wird. Der Wohnraum und das Freilicht sind natürliche, gewohnte Plätze, während das Atelier ein Zwischenglied bildet; daraus ergibt sich, dass man danach strebt, im Atelier Wohnungsbeleuchtung nachzumachen. Das Atelier ist für den Operateur sozusagen ein Notbehelf. In dem Masse, wie die Lichtstärke der Objektive und die Empfindlichkeit der Platten gesteigert werden, wird die Atelieraufnahme abnehmen und dort photographiert werden, wo die Menschen sich bewegen.

Erwiderung.

Zu dem offenen Brief des Herrn Koppmann an das Deutsche Luftamt.

Der Artikel des Herrn Koppmann ist sicher der besten Absicht entsprungen, aber teils durch die Ereignisse und Tatsachen überholt, teils infolge von Form und Inhalt nicht unbedenklich.

1. Eine Sammlung von Einzelexemplaren aller wichtigen Geräte ist in dem Museum der Idlicht zusammengestellt und bleibt in dieser Form erhalten. Insbesondere gilt dies auch von den Geräten der Luftbildmessabteilung, die Herr Koppmann offenbar nicht gekannt hat, da sie in seiner Aufzählung der Abteilungen der Idlicht fehlt.

2. Für Forschungszwecke und wissenschaftliche Arbeiten geeignetes Gerät wird überhaupt nicht verkauft, sondern laut Verfügung des Reichsverwertungsamtes den in Betracht kommenden wissenschaftlichen Instituten kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird erreicht, dass einerseits Kosten für die Ausstattung dieser Institute gespart und die Geräte zur Weiterarbeit benutzt werden, dass andererseits bei Bedarf der Heeresverwaltung für eigene Zwecke jederzeit die Zurückforderung erfolgen kann, also Sicherung des Besitzes bei gleichzeitiger, zweckmässiger Verwendung.

3. Die bei der Versuchs- und Luftbildmessabteilung begonnenen Versuche werden, soweit sie sich als zweckmässig erwiesen haben, an geeigneter Stelle fortgesetzt werden. In welcher Form dies geschehen wird, kann erst entschieden werden, wenn die künftige Form der Organisation des militärischen Luftfahrwesens feststeht. Inzwischen sind alle notwendigen Vorkehrungen getroffen worden, insbesondere Sicherstellung der Geräte und bisherigen Versuchsergebnisse.

4. Die auf dem Gesamtgebiet des Luftbildwesens gemachten Erfahrungen sind während der ganzen Kriegsdauer mit grösster Sorgfalt gesammelt und durch dauernden Erfahrungsaustausch mit allen in Betracht kommenden Dienststellen nutzbringend verwertet worden. Das sorgfältigst zusammengestellte Material befand sich bisher beim kommandierenden General der Luftstreitkräfte und bleibt in jedem Falle im Zusammenhang erhalten.

Der Zusammenstellung dieser Tatsachen dürfte zum Beweis genügen, dass unter den Anregungen des Herrn Koppmann nichts zu finden ist, was neu oder bisher übersehen wäre. Man könnte daher den Artikel als gut gemeint, aber überflüssig zu den Akten legen, wenn nicht darüber hinaus doch ernste Bedenken dagegen beständen. Der unbefangene Leser muss aus dem Artikel den Eindruck gewinnen, dass diejenigen Stellen, denen die Demobilisation und Verwertung des Heeresgutes obliegt, ihre Aufgabe nicht in zweckentsprechender Weise erfüllen. Die Begründung des Artikels mit der Unmöglichkeit, sich an jede einzelne Dienststelle zu wenden, ist nicht stichhaltig, da nur eine einzige Stelle in Betracht kommt, die Herr Koppmann schon allein durch Rückfrage bei dem Central-Verband hätte feststellen können, nämlich die Bildzeugmeisterei der Idlicht, die jetzt dem K.-M. direkt untersteht und bei der die Antwort auf alle Fragen, die in dem Artikel aufgeworfen sind, sofort zu erhalten war. Der Artikel erscheint daher geeignet, ein falsches Bild der Sachlage zu verbreiten. Eine Unterstützung der Bestrebungen des Herrn Koppmann in dem von ihm ausgeführten Sinne erscheint nicht angebracht.

Dr. Lehmann, Photochemiker der Idlicht.

Paul Walther, Photographische Verkaufskommission der Idlicht.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Kurt Wolff, i. Fa.: Wolff & Leonhardt, Berlin-Wilmersdorf, Augustastrasse 1.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Hans Dummler, Vergrösserungsanstalt, Berlin W, Frobenstrasse 3.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Walter Tobolewski, Inh. d. Fa.: Walter Ebert, Berlin, Königgrätzer Strasse 66.

Berlin, den 10. März 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Zwangsinnung für das bayr. Allgäu und Südschwaben.

Sitz: Kempten.

Einladung

zu der am 28. März, nachmittags Punkt 2 Uhr, im Lokal des Restaurant Roeck, am Bahnhofsplatz, stattfindenden Frühjahrs-Vollversammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüssung.
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Innungsversammlung.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Bericht des Kassenführers.
5. Genehmigung des Haushaltplanes für das Jahr 1919; derselbe liegt ab 15. März täglich von 9 bis 4 Uhr beim Vorsitzenden J. Zimmermann, R 94, zur Einsicht offen.
6. Wahlen. Laut Statuten scheiden aus und sind neu zu wählen:
   a) Vorstandschaft: 1. Stellvertreter des Vorsitzenden (Obermeister), 2. Schriftführer, 3. Kassenführer, 4. Beisitzer (4 Mitglieder).
   b) Ausschuss für die Gehilfenprüfung: 1. 2 Meisterbeisitzer, 2. 2 Gehilfen.
   c) Ausschuss für das Lehrlingswesen: 1. 2 Mitglieder, 2. 2 Gehilfen.
   d) Beauftragte: 2 Mitglieder.
7. Anträge. Dieselben müssen schriftlich bis längstens 25. März beim Vorsitzenden eingereicht sein.
8. Aussprache über Sonntagsruhe, Gehilfenorganisation u. a.
9. Anregungen, Wünsche, Verschiedenes, Schlusswort.

Wir erwarten möglichst zahlreiches Erscheinen und verweisen auf § 22 des Statuts.

Die Vorstandschaft.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Photograph G. F. Schilcke, i. Fa.: Bellach Nachfl., Leipzig, Gellertstrasse 12.

„ Kunstmaler Reinhold Rohr, Leipzig, Elisenstrasse 47.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Sitz: Stettin.

Montag, den 7. April, nachmittags 2½ Uhr, findet die satzungsmässige Innungsversammlung im „Königstor-Restaurant", Königstor 13, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüssung der aus dem Felde heimgekehrten Kollegen.
2. Genehmigung des Haushaltplanes (welcher beim Vorsitzenden jederzeit zur Einsicht ausliegt).
3. Bericht über die Hamburger Tagung des C. V.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Anträge (dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Tagung in Händen des Vorsitzenden sein).
6. Aussprache.

Unter Hinweis auf § 22 unserer Statuten wird um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
I. A.: W. Wolff, Vorsitzender.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Sitzung
am Montag, den 10. Februar 1919.

Um 8¼ Uhr eröffnete der I. Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Als neue Mitglieder werden gemeldet: Herr Heier-Bassum, Fräulein van Lingen-Bremen und Herr Rohse-Bremen. Herr Grienwaldt schlägt vor, ausser der üblichen monatlichen Sitzung, welche bekanntlich an jedem zweiten Montag im Monat im Vereinslokal „Zum Senator", Fedelhören 7, stattfinden, noch eine zwanglose Zusammenkunft im Monat in irgend einem zentral gelegenen Lokal zu veranstalten. Die Versammlung bestimmt hierzu versuchsweise jeden ersten Montag, und sollen hierzu, also für die erste Zusammenkunft; Einladungen an die Mitglieder und deren Frauen ergehen. Sodann macht der Vorsitzende bekannt, dass er für eine Reihe von Vorträgen über „künstlerische Anatomie" den Herrn Dr. Noltenius gewonnen habe, und bittet die Versammlung, zu beschliessen, ob das Honorar hierfür durch Eintrittsgeld erhoben werden soll oder damit die Vereinskasse zu belasten. Die Versammlung beschliesst, die Kosten dieser Vorträge aus der Vereinskasse zu bestreiten. Von der „Fürsorgestelle für Kriegswaisen" war ein Schreiben eingelaufen; es handelt sich um gute Unterbringung von Söhnen und Töchtern der Gefallenen, welche evtl. die Photographie erlernen wollen. Die Kommission für Regelung der Lohnfragen usw. konnte einen Entwurf vorlegen. Da aber inzwischen auf Vermittlung des Herrn Proschl ein Schreiben vom Gehilfenverband vorlag, wird die Kommission ersucht, an Hand dieses Schreibens den Entwurf noch einmal durchzuarbeiten und in nächster Sitzung zu berichten; der Kassenbericht musste auf die nächste Sitzung verschoben werden, da unser Kassierer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte. Herr Grienwaldt hält nun seinen angesagten Vortrag über den Wert der Schärfe und Unschärfe und ihre praktische Anwendung:

Redner ventiliert zunächst die Frage, ob die Haarschärfe im Bilde absolut notwendig sei; vom künstlerischen Standpunkt aus müsse man diese Frage verneinen. Redner vergleicht das Objektiv mit dem menschlichen Auge und kommt zu der Ueberzeugung, dass das photographische Objektiv sozusagen mit einem Auge ganz anders sieht als unsere Augen. Das Objektiv gibt einen Gegenstand oder Teile eines solchen in Haarschärfe wieder, eben nur dasjenige, was es erfasst. Die menschlichen Augen sind auf eine solche begrenzte Einstellung nicht angewiesen, sie können von einem Gegenstand zum anderen sehen und setzen das Bild aus einer Reihe von Teilbildern zusammen, dadurch, dass wir unseren Blick umherschweifen lassen, kommen uns auch nicht Einzelheiten in solch übertriebener Schärfe vor, wie es nun einmal eine Eigenschaft der Objektive ist. Redner gibt noch eine Anzahl praktischer Winke, um eine zarte Unschärfe ohne Verlust von Details zu erhalten. Z. B. könne man vor dem Objektiv einen dünnen, durchsichtigen Stoff spannen, oder während der Belichtung den Trieb der Kamera um eine Plattenstärke verstellen, so dass während der Belichtungszeit die Schärfe sich verlegt vom Auge auf die Nasenspitze und darüber hinaus. Oft genügt auch die Einlage einer geätzten dünnen Scheibe vor die Trockenplatte in der Kassette oder eine kurze Vorexposition auf eine Rapperwand (Hintergrund) u. dgl. mehr. Die Mittel zur Erreichung grösserer Weichheit beim Kopieren wurden gestreift. Betont wurde aber besonders, dass sich diese Dinge nicht verallgemeinern lassen und in gedankenloser Nachahmung eher Unheil anrichten können. Aber die Kollegen sollten zum Nachdenken angeregt werden, ob im Falle des Nichtgefallens von Aufnahmen (z. B. älterer Damen) nicht oft eine übermässige Schärfe der strittige Punkt ist. Und was lässt sich evtl., so schloss Redner seine interessanten Anregungen, für eine Ersparnis in der Retusche ermöglichen? Zeit ist Geld! das bitte zu bedenken, im Verkehr mit mir (dem Bleistift!!) sich möglichst einzuschränken!

Durch Herrn Schlegel konnten der Unterstützungskasse 20 Mk. überwiesen werden. Der Verein nimmt hiervon dankend Kenntnis. Eine Anzahl Exemplare der „Phot. Chronik" von Wilhelm Knapp in Halle a. S. konnten verteilt werden, und wird den werten Mitgliedern empfohlen, ein Abonnement einzugehen, da in dieser Zeitschrift unsere Protokolle in dankenswerter Weise veröffentlicht werden; auch ermässigt sich für Vereinsmitglieder das Abonnement auf 10 Mk. pro Jahr. Schluss der Sitzung um 10½ Uhr.

Fritz Fuchs, protokoll. Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Fräulein van Lingen, Bremen.
Herr Rohse, Bremen.
„ Heyer, Bassum.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Hannet, Bremerhaven.

Der Vorstand.

Ateliernachrichten.

Bunzlau. Hans Nicolai übernahm das bisher Herrn R. Heinrich gehörige Photographische Atelier.

Dillenburg. Ernst Naumann übernahm das Photographische Atelier des Buchhändlers M. Weidenbach, Marktstrasse 13.

Essen. Limbecker Strasse 110 wurde das Kunstlicht-Atelier „Mia" errichtet.

Freiburg i. Br. Jos. Schroedel eröffnete Kaiserstrasse 50 ein Photographisches Atelier.

Görlitz. Max Jeserich eröffnete Jakobstrasse 40 ein Spezialgeschäft für photographische Artikel und Apparate.

Heslach bei Stuttgart. Otto Ruffner übernahm das Photographische Atelier der Firma H. Hirrlinger, Vaihinger Strasse 4.

Konstanz. Schmidt & Moser eröffneten Passage 5 das Photographische Atelier „Elektrophot".

Langenöls bei Lauban. W. Langer hat sein Photographisches Atelier an Herrn A. Hein verpachtet.

Nürnberg. Heinrich Bosch eröffnete Tafelfeldstrasse 17 ein Photographisches Kunstlicht-Atelier.

Rastatt. Ludw. Kohm, Besitzer des Photoatelier Heid, Kriegstrasse 19, hat seine Tätigkeit wieder vollständig aufgenommen.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Paul Ross in Dortmund.

Darmstadt. Am 1. März waren es 25 Jahre, dass Herr Albert Fraatz sein Photographisches Atelier am Wilhelminenplatz eröffnete. In recht bescheidenem Umfange gegründet, gehört es heute zu den angesehensten der Stadt.

Aus der Industrie.

„Agfa"-Filme. Die Anfertigung von „Agfa"-Filmpacken war im Verlauf des Krieges leider meist nicht in dem Umfang möglich, wie es Bedarf und Nachfrage erfordert hätten, weil das zu den Gehäusen nötige Blech sich nicht in genügenden Mengen heranschaffen liess. Dieser Zustand hat sich erfreulicherweise seit einiger Zeit gebessert, so dass die Besitzer von Filmpack-Kameras und -Kassetten nicht mehr zu befürchten brauchen, in der Ausübung ihrer Kunst durch Filmmangel behindert zu werden. Sollten dennoch hier und da die bekannten Grössen 4,5:6, 6:9, 8:10,5, 9:12 und 10:15 bei einem Photo-Händler am Lager fehlen, so kann es sich nur um ein Uebersehen der Bestellung handeln, und es wird nur einer Anregung bedürfen, um die Ergänzung herbeizuführen Auf Wunsch gibt die Herstellerin, die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO 36, jedem Nachfrager bequem gelegene Bezugsquellen an. Die Herstellung von „Agfa"-Rollfilmen konnte ohne Störungen während der ganzen Kriegsdauer in Gang gehalten werden und wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft keine Behinderung erfahren. Wenn wider Erwarten doch Unterbrechungen vorkommen sollten, so ist durch jeweilige Ansammlung eines genügend grossen Fabriklagers Vorsorge getroffen, dass Photo-Händler und -Verbraucher davon nicht berührt werden. Da die Filme wegen ihres geringen Gewichtes, dem sie einen grossen Teil ihrer Beliebtheit verdanken, auch unter den Versandschwierigkeiten wenig zu leiden haben, so dürfen ihre Verarbeiter den kommenden Monaten mit Ruhe entgegensehen. Näheres über die „Agfa"-Filme wie über die anderen „Agfa"-Bedarfsmittel (Platten, Entwickler und Blitzlicht) usw., ist im „Agfa"-Photohandbuch enthalten, dessen 181. bis 200. Tausend zum Preise von 75 Pf. durch jede Photohandlung zu beziehen ist.

Kleine Mitteilungen.

— Achtung! Wir bitten, nachfolgende Notiz an die Tagespresse mit der Bitte um kostenfreie Veröffentlichung zu senden:

Das Unwesen der Photoschwindler war durch das energische Vorgehen der stellvertretenden Generalkommandos auf Grund des Belagerungszustandes einigermassen eingedämmt worden. Nachdem nunmehr aber der Belagerungszustand aufgehoben ist und die darauf beruhenden Verfügungen hinfällig geworden sind, machen sich auch die Photoschwindler wieder überaus unliebsam bemerkbar. Es ist unwahr, dass sie, wie sie immer wieder angeben, für wenige Groschen ein lebenswahres Bild liefern können. Es handelt sich um eine sog. Printe, eine Rohvergrösserung, die ohne weitere Ausarbeitung völlig wertlos ist. Sie arbeiten nach verschiedenen Systemen und bedienen sich hierbei besonderer Scheine, „Garantiescheine" oder „Bürgschaftsscheine" genannt. Die Scheine, die der Besteller zu unterzeichnen hat, sind klug ausgetüftelt und enthalten zahlreiche Fallstricke. Es kann also nur zur grössten Vorsicht gegenüber allen unbekannten Reisenden, die sich mit dem Sammeln von Bestellungen auf Photovergrösserungen befassen, geraten werden.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Mehr Rechtsschutz den Kriegsteilnehmern. (Ein Appell an die neue Regierung von Rechtsanwalt Dr. Starke in Halle a. S.) Um der Entscheidung dringend bedürftige Rechtsangelegenheiten von Kriegsteilnehmern nicht unerledigt liegen zu lassen, hat be-

kanntlich die Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 bestimmt, dass in den Fällen, in denen eine Verzögerung des Prozesses offenbare Unbilligkeiten mit sich bringen würde, den beteiligten Kriegsteilnehmern vom Gericht ein Vertreter bestellt werden kann, gegen den die Klage zu richten ist. Diese Verordnung ist unter Umständen geeignet, die Kriegsteilnehmer schwer zu schädigen, wie eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsgerichts zeigt. (Urteil vom 6. Dezember 1918.)

Einem Kriegsteilnehmer war auf Antrag seines angeblichen Gläubigers ein Kriegsvertreter bestellt und gegen diesen Klage erhoben worden. Durch ein Versehen des Gerichts war davon weder der Kriegsteilnehmer noch ein Angehöriger benachrichtigt worden. Der Kriegsvertreter bekümmerte sich nicht um den Prozess, so dass ein Versäumnisurteil erging. Als der Kriegsteilnehmer heimkehrte, fand er eine vollstreckbare, rechtskräftige Entscheidung vor, die ihn zur Zahlung von über 17000 Mk. verurteilte. Er beantragte nunmehr die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand". Das Reichsgericht wies indessen den Antrag zurück und beliess es bei der Verurteilung. Dieses Urteil ist nach den bestehenden Gesetzen zweifellos zutreffend, da der Erlass des Versäumnisurteils auf der Säumnis des Kriegsvertreters beruhte und jede Partei ein Verschulden ihres Vertreters als eigenes gelten lassen muss.

Aehnlich wird es manchen anderen Kriegsteilnehmer ergehen. Selbst wenn er von der Erhebung der Klage ordnungsmässig unterrichtet worden wäre, würde der im vordersten Schützengraben Stehende nicht die Möglichkeit gehabt haben, seinen Rechtsstreit so zu führen, wie es in seinem Interesse lag. Mancher heimkehrende Krieger wird es als grobe Unbilligkeit empfinden, wenn er ein Urteil gegen sich gelten lassen muss, das er durch seine Mitwirkung vielleicht hätte verhindern können. Soll der Kriegsteilnehmer dafür, dass er im Kriegsdienste schwere Opfer brachte, auch noch finanziell geschädigt werden? Es würde ein schwacher Trost für ihn sein, wollte man ihn auf den Rückgriff gegen seinen Kriegsvertreter verweisen. Gegen diesen würde ein Anspruch dann überhaupt nicht bestehen, wenn er den Prozess infolge mangelnder Information nicht besser führen konnte; der Anspruch würde aber wertlos sein, wenn der Kriegsvertreter nichts hat, oder wenn er — was die Regel bildet — die eigene Ehefrau des Kriegsteilnehmers ist.

Es dürfte durchaus der Billigkeit entsprechen, jedem, der in einem gegen seinen Kriegsvertreter gerichteten Prozess verurteilt ist, das Recht der Wiederaufnahme des Verfahrens unter der Voraussetzung zu gewähren, dass er durch neue Anführungen und Beweismittel zu einem ihm günstigeren Urteile gelangen kann, wie dies Recht schon jetzt jeder hat, der z. B. nach Erlass des ungünstigen Urteils eine ihm zum Siege verhelfende Urkunde auffindet. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit müsste dieser Antrag natürlich an eine bestimmte Frist gebunden sein, die aber nicht zu kurz zu bemessen wäre, da der heimkehrende Krieger sich begreiflicherweise zunächst seiner Familie und nicht seinen Prozessen widmen möchte. Es wäre sehr erwünscht, wenn die neue Regierung durch eine entsprechende Verordnung die berechtigten Interessen der Kriegsteilnehmer schützen wollte. (Nachdruck verboten.) sk.

Büchersehau.

Das Arbeiten mit Gaslicht- und Bromsilberpapieren, einschliesslich des Postkartendruckes, sowie einer kurzen Anleitung zur Herstellung vergrösserter Bilder. Von P. Hanneke. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis geheftet 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Das verflossene Jahrzehnt hat den Entwicklungspapieren unzählige Freunde zugeführt zum Schaden der Auskopierpapiere; bieten doch die Entwicklungspapiere tatsächlich zahlreiche Vorteile. Diese wirklich mit Verständnis auszunutzen und befriedigende Resultate zu verschaffen auf Schichten, bei welchen die Bildentstehung während des Kopierprozesses nicht wahrnehmbar ist, ist das, was Hannekes gründliche Arbeit den Lesern vermittelt. Der umfangreiche Stoff zerfällt in Abschnitte über die Bearbeitung der Gas- und Bromsilberpapiere, in eine Uebersicht der auftretenden Fehler und ihrer Vermeidung, in ein Kapitel über die nachträgliche Farbtonung der Bilder und in eine Abhandlung über den Postkartendruck und die Schnellkopierapparate. S.

Hochgebirgs- und Winterphotographie. Praktische Ratschläge für Ausrüstung und Arbeitsweise. Von Dr. Kuhfahl. Dritte Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis geheftet 3.50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Die Schwierigkeiten, welche der Landschaftsphotograph infolge der Eigenart des Hochgebirges und der winterlichen Natur zu überwinden hat, sind mannigfach und können nur durch gewissenhafte Vorbereitung, durch technisch vollendete Ausrüstung und durch erprobte Arbeitsweise gemeistert werden. Diese Erwägung hat den Verfasser bei der Abfassung seines Buches in allen seinen Teilen geleitet. So hat er in seinem seit Jahren bewährten, vorzüglichen Werke mehr der kritischen Betrachtung der Ausrüstung als den in allen Lehrbüchern wiederkehrenden allgemeinphotographischen Fragen Raum gewährt. Der Inhalt des Buches erhebt sich wesentlich über denjenigen meist anregungslos geschriebener Lehrbücher: frisches Leben und Liebe zur Natur spricht aus jeder Seite, eigener, fester Wille, die Grösse der Aufgabe zu bewältigen, der freien, ungezügelten Natur die Schönheiten abzuringen und im Bilde festzuhalten. Auch die historische Einleitung ist beachtenswert. Das Buch ist mit gutem Bildschmuck ausgestattet. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe A.

1. Beilage. Halle a. S., 30. März 1919. Nr. 23/24.

BYK

BYK-Postkarten

„Gapa-Telos"

„Speda-Gatos"

und „Bromobyk"

ein bevorzugtes Material

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 101 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Blitzlicht-Photographie

mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln ein gefahrloses Vergnügen.

„Agfa"-Blitzlicht „Agfa"-Blitzlichttabelle
oder
„Agfa"-Blitzlampe „Agfa"-Kapselblitze

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

181.—200. Tausend

Durch Photohändler! **75 Pfg.**

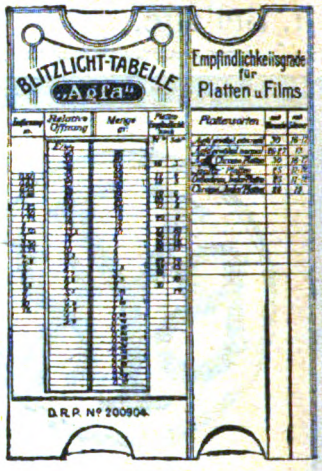

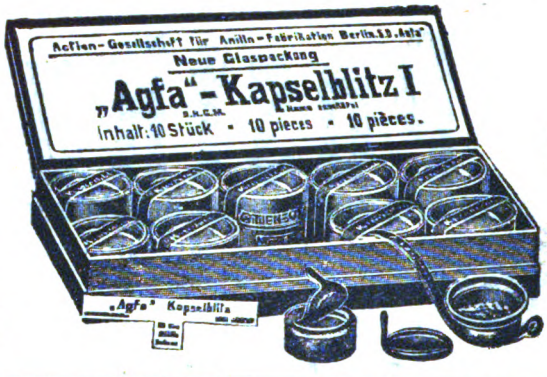

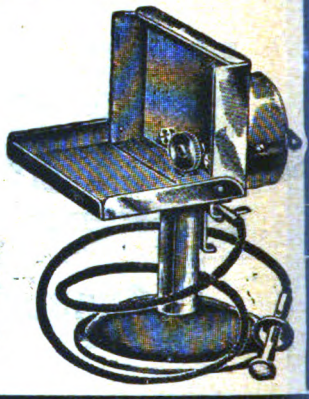

Reparaturen und Aenderungen
aller Art an **photogr. Apparaten, Objektiven, Momentversch., Stativen usw. usw.**
werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.
Franz Scharbert, Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel,
Berlin S., Ritterstrasse 15.

Platinabfälle, Platinrückstände, Quecksilber, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, Natronbäder, Ketten, Ringe, Schmucksachen, Uhren, Glühstrumpfasche,
sowie sämtliche edelmetallhaltigen Abfälle, deren Rückstände und Gekrätze
verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die **Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von**
M. Broh, Berlin SO.,
Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.
Streng reelle, schnelle Bedienung.
Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.
Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände, von salpetersaurem Silber und prima Quecksilber.
Verkauf von Platin und Goldchlorid.
Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896

Neuartige Künstler-: Sepias :

hervorragend vornehme Gemäldewirkung, grösste Tiefe u. Plastik, feine Töne,
etwas für das feine Atelier.
Kunstmaler **W. Uhlenbruck,**
Nürnberg, Rückertstrasse 12.

Ia. Bromsilber-Vergrösserungen

in Roh, Schwarz, Sepia, Photo-Skizz., Kolorit, Aquarell, Pastell, Oel, unter Garantie d. Aehnlichkeit, Haltbarkeit u. nur bester Ausführung, von erstklassigen künstlerischen Kräften, in jeder gewünschten Grösse zu mässigen Preisen in ca. 14 Tagen lieferbar. Rohbilder in einig. Tagen.
Pöllmann,
Dresden-A., Scheffelstrasse 30.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
ND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

tlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier tographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im arkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

. 23/24 30. März. 1919.

Die Photographen-Zwangsinnung Rosenheim wählte die „Photographische ik" zum Organ.

Ausklingende Gedanken.

Sieben Leitsätze von Grienwaldt-Bremen. [Nachdruck verboten.]

Der Durchschnittsphotograph der alten ist ein Sklave menschlicher Eitelkeit. Bildnisse bieten keine Einsicht in die Zeit, icht umsichtig, teils einfältig, teils ver- Er stagniert seit Jahrzehnten in einem , das ihm als Ausdruck der „Schönheit" t. Verstellung und Wahrheit sind ge, welche sich dem Porträtphotographen dig in die Wagschale werfen. Wie sehr h das Zünglein meist auf die Seite der n, der Verstellung geneigt. Baut sich unser Beruf nicht auf eine „gewissen- Verwirklichung" und auf ein ge- nes Können auf? Stolz sollten wir mit den uns gegebenen Mitteln unseres s eine so korrekte Abschrift der Natur warz-Weiss bringen zu dürfen. Welche ebung, welche Eitelkeit, sie verbessern, önern zu wollen.

Natur ist höchste Vollendung. Das Natür- t auch das Geschmackvollste. Die reiche erung unser „höchster" Trumpf. Auf- keit das Gesetz, das uns leiten soll und Die Wahrheit der Natur aber auszu- n im Bilde, heisst nicht nur ihre äussere, n vor allem ihre innere Wahrheit zum uck bringen. Es gibt eine Schönheit — hönheit der sich offenbarenden Wahrheit. Schönheit ist Charakter und Ausdruck. b darf die Wahrheit des Gesamtausdrucks photographischen Bildnisses nicht unnützen heiten untergeordnet sein.

Spiegelbilder schaffen, wie es den Wünschen ien entspricht, bedeutet keine Wahrheits- denn der Spiegel „lügt"! Eins frage ich oft und immer wieder, ob der Gebildete ich in der photographischen Wiedergabe h nichts anderes verlangt als die äussere und sein mehr oder weniger leuchtendes Wenn ich mir die Frage bejahen müsste, hinge ich meinen Beruf morgen als wertlos an den Nagel. Aber über die Art der Aehnlich- keit sich verständigen, ist unbedingt erforderlich und bietet auch einen erwünschten Gedanken- austausch unter Fachleuten. Es ist lange nicht alles ähnlich und naturwahr, was mittels der Kamera fixiert wird. Auch Karikaturen sind in gewissem Sinne ähnlich und manche Photos sind Karikaturen.

4. Das Auge schärfen für Ausdruck und Linienführung, die Vermeidung der Irreführung durch Aeusserlichkeiten und Farbe und das Einfühlen in die Gedankenwelt des zu Photo- graphierenden sind Ziele, die unsere Arbeiten über das rein Handwerksmässige zu erheben vermögen. Intelligenz und technische Ge- schicklichkeit reichen sich in diesen Zielen die Hand. Wir haben unsere Aufgabe nicht so zu fassen, uns mit der geschickten Ver- arbeitung des technischen Teils zu begnügen. Auf die geistige Verarbeitung können wir nicht verzichten.

5. Wir brauchten nicht immer unser beruf- liches Handwerkszeug mit uns zu tragen, wenn wir in die Natur hinauswandern; Zeiten des Schauens und innerlichen Betrachtens dürften uns oftmals wertvoller sein. Ein ge- dankenloser Frevel in unserem Beruf ist mit der Bezeichnung „Rembrandtbeleuchtung" ge- trieben worden. Der grosse Meister würde sich im Grabe herumdrehen, erführe er von der Pfuscharbeit unter diesem Namen.

6. Temperament, Charakter und Innenleben — diese drei zu einer Einheit verbunden, be- fähigen erst den Fachmann, etwas zu entdecken, was mehr Wert hat, als blosse Wiedergabe der äusseren Formen des Menschen. Dazu bedarf es, dass viele in dem „von sich überzeugt sein" bescheidener werden.

7. Das Wahre und das Falsche zusammenkleistern zu wollen, um daraus das Plausible zu fabrizieren, kann wohl ein vorübergehendes Gelingen in Form einer Farce, einer Aufmachung bedeuten, die Kraft der Ueberzeugung aber wird es trennen. Mehr Aufrichtigkeit in der photographischen Wiedergabe wird den Beruf adeln und Qualitätsarbeit von Ramschware deutlich scheiden, ein Vorgang, der sich unbedingt bald und merklich vollziehen muss.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Projektion von technischen Bildern. F. Paul Liesegang behandelt in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" die Mängel bei Lichtbildervorträgen. Wir entnehmen daraus die nachfolgenden praktischen Anweisungen für eine klare Bilddarstellung: Wie die Rede Wort für Wort, Silbe für Silbe im ganzen Saale vernehmbar sein soll, so muss auch das Bild mit jeder Einzelheit bis zum letzten Platze durchdringen. Und wie man von einem guten Vortrage verlangt, dass er klar und knapp gefasst ist, so kann das Bild nur dann als vollkommen bezeichnet werden, wenn es den Gegenstand übersichtlich darstellt und frei ist von allem unnötigen Beiwerk. Während diese letzte Forderung allgemein gilt, insbesondere auch für Buchabbildungen, sind die Ansprüche an das Durchdringungsvermögen der Einzelheiten von Fall zu Fall verschieden; sie hängen ab von der Länge des Saales und der Grösse des Schirmes. Ist man mit diesen Verhältnissen bekannt, so lässt sich eine Prüfung der in Aussicht genommenen Bilder leicht ausführen. Man rechnet folgendermassen: Bei einem 18 m langen Saale z. B., an dessen Kopfseite ein 3×3 m grosser Schirm steht, ist der Abstand des letzten Platzes sechsmal so gross wie die Seitenlänge des Schirmes. Wir müssen also, um den Standpunkt des letzten Platzes zu gewinnen, das Bild aus einem Augenabstand betrachten, der das Sechsfache der grössten Abmessung (Höhe oder Breite) des Bildes ist; eine 30×40 cm grosse Zeichnung z. B aus 240 cm Entfernung. Auf welches Glasbildmass das Bild bei der photographischen Wiedergabe gebracht werden soll, ist dabei an sich gleichgültig, wenn nur das vom Projektionsapparat aufgeworfene Lichtbild den Schirm nach einer Richtung hin ausfüllt.

In welcher Weise abzuhelfen ist, wenn das Bild der Prüfung nicht standhält, lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Es werden dabei vielfach Schwierigkeiten auftreten; sie zu überwinden, ist eben ein Teil der Kunst, welche die Ausarbeitung des Vortrages ausmacht. Im allgemeinen wird man eine Zerlegung des Bildes vornehmen, um die Einzelheiten in Teilbildern zu zeigen, während das Gesamtbild die grosse Uebersicht gibt. Dabei werden sich häufig Neuzeichnungen nicht umgehen lassen.

Das Prüfverfahren lässt sich auch für fertige Glasbilder anwenden, und zwar kann man auf Grund solcher Prüfungen feststellen, wie gross das Durchdringungsvermögen der Bilder ist. Findet man z. B. bei einem Bilde, dass die belangreichen Einzelheiten höchstens aus einem Abstande zu erkennen sind, der das Sechsfache des grössten Bildinnenmasses beträgt — wir haben dann ein Durchdringungsvermögen 6:1 —, so ist das Bild in allen Fällen tauglich, wo die Saallänge höchstens sechsmal grösser ist als der Projektionsschirm.

— Verarbeitung von altem Mattalbumin. Um älteres, vergilbtes Mattalbuminpapier wieder gebrauchsfähig zu machen und klare Bilder von gutem Ton zu erhalten, geben Trapp & Münch den nachfolgenden einfachen Weg an.

Das Bild wird etwas dunkler kopiert, als für die Goldtonung üblich ist, dann Vorwässerung in mehrmals gewechseltem Wasser und Baden in einer Lösung von

Kaliumbichromat	3 g[1]),
Wasser	500 ccm.

In dieser Lösung, die wiederholt zu benutzen ist, verbleiben die Bilder, unter Bewegen der Schale, $^1/_2$ bis 1 Minute, werden darauf gründlich unter wiederholtem Wasserwechsel gewaschen, bis das Wasser nicht mehr gelb erscheint, wonach das Tonen, Fixieren und Wässern in der üblichen Weise folgt.

Es resultiert ein schön brauner Ton. War das Wässern nach dem Chrombade nicht genügend durchgeführt, so gehen die Bilder im Fixierbade stärker zurück. Es bildet dieses andererseits ein Mittel, um zu kräftig kopierte Bilder auf den normalen Stand zurückzuführen.

— Verarbeitung alter Kopierpapiere. Der Photograph kommt zuweilen in die Lage, Restbestände von alten Papieren zu verarbeiten. Es ist anzuerkennen, dass unsere Industrie heutzutage Erzeugnisse bietet, die in Gebrauchsdauer weit über den früheren Produkten stehen, und dies gilt insbesondere von den Auskopierpapieren. Aber dennoch müssen wir in dem Befund unseres Positivmaterials gewisse Aufmerksamkeit walten lassen. Aelteres Papier beansprucht nicht nur eine längere Kopierzeit, sondern auch der Ton- und Fixierprozess verläuft langsamer, da ja die Schicht im Laufe

1) Bei stärkerer Vergilbung nehme man 5 g.

der Zeit verhärtet und somit das Eindringen der Lösungen, die chemischen Reaktionen, langsamer vonstatten gehen. Doch auch an Qualität der Bilder wird eine Einbusse sein. Die Bilder zeigen in ihrer Abstufung eine Verschiebung, so kopieren ältere Zelloidinpapiere vielfach etwas härter. Die Tonung der Bilder bewegt sich nicht mehr in so weiten Grenzen, bläuliche Tonstufen lassen sich schwieriger erreichen, jedenfalls erst nach wesentlich längerer Behandlung als bei frischerem Papier. Die Tiefen neigen bei alten Schichten eher zum Bronzieren. Diese Mängel lassen sich ja schliesslich bis zu einem gewissen Grade heben, aber die saftigen Töne, die Brillanz, die Bildern mit Papieren guter Verfassung eigen sind, erreichen wir bei älterem Material kaum. Und dann noch ein Kardinalpunkt: die Haltbarkeit der Bilder steht nicht auf der hohen Stufe, wie wir es bei regulärer Beschaffenheit des Papiers gewöhnt sind, natürlich immer gute, sachgemässe Ausführung der Kopien vorausgesetzt. Es ist von verschiedenen Seiten beobachtet worden, dass Bilderzeugnisse auf älteren Papieren eher zum Vergilben geneigt sind. Es mag daraus die Lehre gezogen werden, ältere Ware nicht für wichtige Bilddokumente zu verarbeiten.

— Rollfilmentwicklung. Zur Entwicklung der Rollfilms in langen, unzerschnittenen Bändern haben wir bekanntlich mancherlei Hilfswerkzeuge, so Schalen mit Rolleneinlage, Radentwicklungsapparate, tiefe Kästen zum Einhängen des Bandes für Standentwicklung u. a. m. Alle diese Behelfe besitzen ihre Vorzüge. Die Schalen stellen sich billig und sind leicht zu reinigen. Beim Radentwicklungsapparat ist das Durchziehen des Films durch die Entwicklerflüssigkeit nicht so ermüdend wie beim Auf- und Niederbewegen direkt mit Handgriff. Die Standentwicklung enthebt uns andererseits einer längeren, ununterbrochenen Kontrolle des Films. Bei allen diesen Methoden entfällt jedoch eine den einzelnen Aufnahmen entsprechende Abstimmung des Entwicklers, wir haben diesen auf einen gewissen Durchschnittsstand zu bringen und sind nötigenfalls auf Nachbehandlung einzelner Negative angewiesen. Sind dagegen die Aufnahmen ähnlichen Charakters, desgleichen die Beleuchtungsverhältnisse, so werden wir mit der gemeinsamen Entwicklung gut zurechtkommen können. Und letzteres wird oft in der Praxis der Fall sein, bzw. eine grössere Reihe hintereinander erfolgter Aufnahmen wird dem entsprechen, wenn auch nicht in dem Grade wie bei Kinoaufnahmen, die ja bekanntlich zur Entwicklung über grosse Radtrommeln gewunden werden.

Bei den Methoden der Filmbandentwicklung, wo das Band sich nicht dauernd in der Entwicklerlösung befindet, wie bei der Schale mit Rolle und beim Radapparat, ist besonders darauf zu sehen, dass der Entwickler von der Schicht gleichmässig angenommen wird. Man wässere das Band zuvor hinreichend und beobachte namentlich bei älteren Films, dass die Schicht vorher gut geweicht wird. Es ist bei solchen auch ratsam, das Fixieren in gewöhnlichen einfachen Fixiernatronlösungen vorzunehmen.

In Sachen Sonntagsruhe.

In einer so tief in das Geschäftsleben eingreifenden Sache, wie die Sonntagsruhe für den Photographenstand ist, kann es kein Wunder nehmen, wenn eine Einigung der widerstrebenden Parteien nicht zu erzielen ist. Da aber auch, wie Herr Meyer, Glatz, richtig betont, die Gefahr näherrückt, dass die Angelegenheit einseitig, ohne auf die Wünsche der Arbeitgeber Bezug zu nehmen, geregelt werden könnte, rufe ich hiermit allen Kollegen zu, ihre Wünsche zu äussern und an Herrn Schlegel zur Vertretung unserer Interessen das Material zu geben. Ich schlage vor, folgende Punkte festzulegen:

1. Es ist zur Aufrechterhaltung der Existenz des Berufsphotographen dringend erforderlich, dass demselben bei der Regelung der Sonntagsruhe eine Ausnahmestellung eingeräumt wird.

2. Deshalb ist es notwendig, dass es dem Berufsphotographen gestattet ist, Sonn- und Festtags eine beschränkte Stundenzahl, vielleicht wie bisher fünf Stunden, sein Geschäft offen zu halten. Die Festlegung dieser Geschäftsstunden soll mit den lokalen Behörden vereinbart werden und dem Bedürfnis Rechnung tragen.

3. Es unterliegt freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die Zwecke der Aufnahme Mitarbeiter des Sonntags zu beschäftigen. Ein Zwang hierzu darf nicht stattfinden.

4. Darüber hinaus muss es im freien Staat jedem Berufsphotographen und seinen Familienangehörigen Sonn- und Festtags freistehen, sich nach Belieben in seinem Beruf zu betätigen, denn es geht nicht an, ihm etwas zu verbieten, was jedem Menschen vom Kinde bis zum Greise erlaubt ist.

Diese vier Punkte dürften alles enthalten, was für die Berufsphotographie dringend gewahrt werden muss.

James Aurig, Blasewitz.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Richard Reisewitz, Atelier F. Lippold, Königstein a. Elbe, Grosse Amtsgasse 59b.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Photograph G. F. Schilcke, i. Fa.: Bellach Nachfl., Leipzig, Gellertstrasse 12.

„ Kunstmaler Reinhold Rohr, Leipzig, Elisenstrasse 47.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.

Am 7., 9. und 12. April finden die angekündigten Vortragsabende des Herrn Dr. med. Noltenius im Gewerbemuseum zu Bremen, Kaiserstr., 8¼ Uhr abends, statt.

Mitglieder und deren Damen haben zu den drei Vorträgen freien Zutritt. Gehilfen und Lehrlinge erhalten einen unentgeltlichen Eintrittsausweis durch den Vereinsvorsitzer.

Erster Abend, 7. April: Das Auge (vom subjektiven und objektiven Sehen).

Zweiter Abend, 9. April: Anatomie des menschlichen Körpers (Knochen- und Muskellehre am Modell).

Dritter Abend, 12. April: Körperformen (die für den Photographen wichtigsten Gesichtspunkte).

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand:

Grienwaldt. Pundsack. Schlegel. Fuchs. Koch. Brinker.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe der Amtshauptmannschaften Zwickau i. Sa. und Schwarzenberg i. Erzgeb.

Am 24. Februar hatte die Innung ihre Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen, welche in Anbetracht der wichtigen Bestimmungen, über welche verhandelt werden musste, sehr gut besucht war.

Unter anderem wurde auch beraten, wie man den Vergrösserungsschwindel energisch bekämpfen müsse. Ausser Annoncen in den Tageszeitungen, selbstverständlich auf Kosten der ansässigen Photographen, wurden für die Mitglieder Plakate gedruckt, auf welchen das Publikum vor den herumziehenden Vergrösserungsschwindlern gewarnt wird.

Diese Plakate, speziell für die Schaukästen berechnet, sind nunmehr fertiggestellt und können von unserem Obermeister, Herrn Scheithauer, jederzeit bezogen werden.

I. A.: Adolf Neumann, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Mit Bedauern erhielten wir Kenntnis von dem erfolgten Ableben unseres Kollegen

Herrn **H. Ketels** in Neumünster.

Der Verstorbene war uns allen ein lieber Kollege, sein Andenken wird stets von uns in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfäl. Industriebezirks.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Einladung zur Versammlung

am Montag, den 7. April, im Hotel „Vereinshaus" in Essen, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Beginn ½6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und kurzer Bericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Lichtbildervortrag des Herrn N. Becker-Essen: „Bilder aus dem Elsass".
5. Die beruflichen Erfahrungen während des Krieges. Aussprache über Platten, Entwickler, Chemikalien, Auskopierpapiere, Postkarten, Bromsilber- und Gaslichtpapiere, Kartonagen und andere Papierwaren, Klebemittel, Personal- und Lehrlingsfragen.
6. Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder, ganz besonders sich zu Punkt 5 vorbereiten zu wollen und im Interesse der Gesamtheit sich an der Aussprache mit ihren Erfahrungen zu beteiligen.

Ebenso bitten wir, die Damen mitzubringen.

Der Vorstand:
Aug. Arnold, I. Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim.

Am 17. März gründete sich in Rosenheim, O.-B., eine Fachphotographen-Innung, welche die Bezirke Rosenheim, Aibling, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden, Miesbach und Tölz umschliesst. In den Ausschuss wurden gewählt: Wilh. Knarr, Rosenheim, Obermeister; A. Grainer, Traunstein, Stellvertreter; H. Simson, Rosenheim, Kassierer; G. Frank, Rosenheim, Schriftführer, und H. A. Jooss, Bad Aibling, Beisitzer. Für das Lehrlingswesen wurden die Herren

Riedel und Preusser, Rosenheim, für das Gehilfenwesen die Herren H. Simson, Rosenheim, F. Donner, Prien, J. Hugel, Holzkirchen, und A. Grainer, Traunstein, letzterer als Stellvertreter des Vorsitzenden, bestimmt.

An die Gründungsversammlung schloss sich ein längerer Vortrag des Herrn Kollegen Einsiedel, München, an, mit dem Thema: „Was muss geschehen?", dessen wichtiger und lehrreicher Inhalt zu längerer Aussprache Anlass gab.

Die Innung ist dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Herm. Frank, Schriftführer.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Zum ersten Male in diesem Jahre versammelten sich heute in der „Industriehalle" (früher „Gildenbräu") in Dortmund die Mitglieder der Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund. Trotz der schlechten Zugverbindungen und trotz der grossen Unbequemlichkeiten, die das Reisen in der heutigen Zeit mit sich bringt, waren dem Rufe des Vorsitzenden eine grosse Anzahl von Kollegen gefolgt.

1. Gegen 3 Uhr eröffnete Herr Arnold die ordnungsmässig einberufene Versammlung und begrüsste die erschienenen Kollegen und Kolleginnen und besonders herzlich diejenigen Berufsgenossen, die, aus dem Heeresdienst entlassen, nunmehr wieder ihrem Beruf nachgehen könnten. Er sprach den im Heeresdienst gewesenen Innungsmitgliedern den Dank aus für ihre dem Vaterland und der Heimat in den langen Kriegsjahren geleisteten Dienste. Die Namen der Kriegsteilnehmer wurden verlesen. Der Toten wurde gleichfalls gedacht und zu Ehren der gefallenen und verstorbenen Kollegen Volk, Müller, Karp, Karmann erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Nachdem der neue Geschäftsführer des Innungsausschusses Bochum, der auch die Geschäfte der Photographeninnung verwaltet, der Versammlung vorgestellt war, wurde die Präsenzliste aufgestellt und über die eingegangenen Entschuldigungen entschieden. Auf die Vorlesung des Protokolls der letzten Innungsversammlung wurde verzichtet.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde der Bericht des Vorsitzenden entgegengenommen. Dieser Bericht, dessen einzelne Punkte in sofortiger Aussprache erörtert wurden, dauerte länger als eine Stunde und legte Zeugnis ab von der gewaltigen Arbeit, die die Innung im vergangenen Geschäftsjahr geleistet hat. Die Kollegen entnahmen aus dem Bericht, dass der Arbeitsnachweis der Innung in den paritätisch-städtischen Arbeitsnachweis übergegangen ist, dem in Zukunft alle offenen Stellen zu melden sind. Selbstverständlich bleibt es jedem Kollegen unbenommen, nach Erfüllung der Meldepflicht seine Lehrlinge und Gehilfen anderweitig zu suchen. Ueber den Gehilfenausschuss machte der Vorsitzende in seinem Bericht einige Mitteilungen und erwähnte besonders die Schwierigkeiten, die der Neubildung des Gehilfenausschusses sich entgegengestellt hätten. Die Lehrlingsfrage nahm im Bericht einen grossen Teil ein, ein Zeichen dafür, dass die Innung der Erziehung des Nachwuchses das grösste Augenmerk zuwendet. Die fachtheoretische Ausbildung der Photographenlehrlinge und infolgedessen auch der Gehilfen und Meister sei gerade unglaublich. Die Zwischenprüfungen für die Lehrlinge müssen wieder eingeführt werden. Des weiteren berichtete der Vorsitzende über den Stand der Heimarbeiterfrage, über die Arbeiten der Innung mit den Kommandanturen der Gefangenenlager — durch diese allein war es möglich, den Innungsmitgliedern das Aufnehmen in Gefangenenlagern voll und restlos zu gewährleisten — über den vielseitigen Briefwechsel, der unternommen wurde, um dem Unwesen der Bilderhausiererei und der erneuten Tätigkeit der Schwindelfirmen entgegenzutreten, über die Beschlagnahme der Gardinen in den photographischen Ateliers, wovon die Photographen vorerst und hoffentlich für immer befreit sind, über die Aufhebung der Sonntagsruhen an den Tagen der Erstkommunion, über Luxus- und Umsatzsteuer. Um im Anschluss an diesen umfangreichen Bericht die kommenden Aufgaben der Innung kurz zu erörtern, um ein altes Versprechen einzulösen, müsse die vor dem Kriege unter der Mitarbeit der Gehilfenvertreter vorbereitete Arbeitsordnung ausgearbeitet und die Gehilfenprüfungsordnung revidiert werden. Durch Umänderung der Innungssatzungen müsse sich die Innung den modernen Zeitverhältnissen anpassen. Die Beschaffung einer Fachbibliothek sowie die Anschaffung seltener Fachgeräte, geeignete Fachvorträge und wirtschaftliche Vorträge, kurz Veranstaltungen, die die Gewerbeordnung im § 100n zur Förderung gemeinschaftlicher, gewerblicher und wirtschaftlicher Interessen vorsieht, seien dringend zu empfehlen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen die betreffenden Mittel bereitgestellt werden. Eine Rückständigkeit auch nach dieser Seite hin sei nicht am Platze, um so weniger, als eine glänzende Geschäftszeit hinter uns liege. Vor allen Dingen müssten die Kollegen Preise halten, um in der kommenden Zeit die sichere Grundlage ihrer Existenz zu schaffen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung hielt der Syndikus des Mittelstandshauses in Bochum, Herr Nientimp, einen kurzen, äusserst beifällig aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit und die Aufgaben der Berufs- und Standesorganisation. Ausgehend von der Schilderung der gewaltigen Bedeutung des Handwerks für unser wirtschaftliches Leben, legte er dar, dass diese grosse Bedeutung auch zum Ausdruck kommen müsse in der Macht, die sich die Organisation des Handwerks zu verschaffen hätte. In die Organisation müsse der richtige Geist einziehen, damit in wahrhaft kollegialer und solidarischer Gemein-

schaftsarbeit nicht nur grosse ideelle Güter geschaffen würden, sondern den einzelnen Kollegen auch die Möglichkeit gegeben sei, sich gegenseitig zu unterstützen und zu fördern, anstatt sich in hoffentlich nunmehr der Geschichte angehörendem wilden Konkurrenzkampfe gegenseitig zu zerfleischen. Der angekündigte Vortrag des Herrn Nientimp über die Kalkulation im Photographengewerbe musste auf eine spätere Versammlung verschoben werden. Im Anschluss an diesen Vortrag sowie auch an den Bericht des Vorsitzenden wurde von vielen Kollegen die Notwendigkeit der fachlichen und wirtschaftlichen Weitererziehung der Innungsmitglieder erörtert.

Der dritte Punkt der Tagesordnung behandelte die Central-Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende gab einen kurzen Ueberblick über den Umfang und die Tätigkeit des C. V., in dem er besonders die gemeinnützige Tätigkeit desselben während des Krieges hervorhob. Die Kriegshilfsspende des Verbandes sei auf ungefähr 50000 Mk. angewachsen, weswegen sich Bedürftige melden sollten. Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt. Der Antrag auf Erhöhung der Beiträge für den C. V. stiess infolge des Berichts des Vorsitzenden auf keinen Widerspruch in der Versammlung. Besonders begründet wurde er durch die Verteuerung des Materials und Entwertung des Geldes. Es wurde dem Vorsitzenden anheimgestellt, auf der nächsten Central-Verbandstagung, je nach Lage der Dinge, für oder gegen Erhöhung zu stimmen.

Die Innungsverwaltungsstelle wurde als vierter Punkt der Tagesordnung zur Erörterung gestellt. Ueber die Arbeit derselben während des Krieges brauchte nicht mehr viel gesagt zu werden, nachdem der Bericht des Vorsitzenden hierüber mehr als genug erwähnt hatte. Herr Arnold betonte noch die Notwendigkeit der Schaffung von Innungsverwaltungsstellen. Es sei Tatsache, dass von den bestehenden Innungen nur diejenigen eine gewerbliche Bedeutung hätten, die zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt seien; besondere Unkosten entständen dadurch den Innungsmitgliedern kaum, weil die Entschädigung für Obermeister, Geschäftsführer und Kassenführer wegfielen. Auch der Innungsverwaltungsstelle wurde die erbetene Erhöhung der Umlage bewilligt.

Punkt 5. Der Kassenbericht wurde entgegengenommen und nach einem kurzen Bericht des Kassenprüfers der Kassenverwaltung Entlastung erteilt.

Punkt 6. Der Haushaltplan für das Jahr 1919 wurde aufgestellt und unter Berücksichtigung eines Zuschlages zu dem Beitrage von 25 % angenommen. Der Innungsverwaltungsstelle wird in Zukunft für jedes Bochumer Innungsmitglied 10 Mk. und für jedes auswärtige Mitglied 6 Mk. bezahlt.

Punkt 7. Bei den nunmehr stattfindenden Wahlen wurden die Herren Kuhlmann, Lüdemann, Richter und Neuhaus in den Vorstand wiedergewählt. Herr Hammerschlag, der aus dem Ausschuss für das Gehilfenwesen ausschied, wurde gleichfalls wiedergewählt und in den Ausschuss für das Lehrlingswesen Herr Jakob-Schwelm, der in dieses Amt vor dem Kriege gewählt worden war, es aber infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst während des Krieges nicht verwalten konnte.

Zu den Verhandlungen über den Achtstundenarbeitstag waren auch die Vertreter der Gehilfenschaft erschienen. Die Versammlung anerkannte die Notwendigkeit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages, um hierdurch anderen aus dem Felde zurückgekehrten Gehilfen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Bei der Festlegung der Zeit, über die sich die achtstündige Arbeitszeit erstrecken soll, entspann sich eine sehr angeregte Debatte, die dahin resultierte, dass die Arbeitszeit folgende Tageszeiten umfassen soll: Im Sommer von morgens 8—12 Uhr, nachmittags ½3—7 Uhr: im Winter morgens von 9—1 Uhr, nachmittags von ½3—7 Uhr. Im Winter sollen Kopierer eine durchgehende Arbeitszeit haben, und zwar von morgens 9 bis nachmittags ½5 Uhr. Der Vertreter der Gehilfenschaft bemerkte zu diesem Punkte, dass die Gehilfen die Festlegung der Arbeitszeit dem Prinzipal überlassen.

Die Wiedereinstellung der zurückkehrenden Gehilfen wurde den Innungsmitgliedern auf das dringlichste ans Herz gelegt. Zum Schluss der Versammlung wurden verschiedene Wünsche geäussert, besonders hinsichtlich der Preise. Die Folge davon war, dass mehrere Kollegen ihre Preise bekanntgaben, wodurch sie die aus dem Felde zurückgekehrten Innungsmitglieder in klarer Weise über die Preisveränderung im Photographengewerbe belehrten.

Mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmer für ihr Erscheinen und für das Interesse, mit dem sie den Verhandlungen gefolgt seien, schloss der Vorsitzende, Herr Arnold, gegen 8 Uhr die 13. Innungsversammlung, von der reicher Segen für das Photographengewerbe im westfälischen Industriegebiet ausgehen möge.

August Arnold, I. Vorsitzender. — Nientimp, Geschäftsführer.

Ateliernachrichten.

Borna i. S. Richard Pfefferkorn übernahm das Photographische Atelier seines gefallenen Vetters Richard Krasselt, Bahnhofstrasse 32.

Chemnitz. Innere Johannisstrasse 10 wurde das Photohaus „Elite" eröffnet.

Marienberg, Westerw. Emil Härster eröffnete hier ein Photographisches Atelier.

Pforzheim. Marktplatz 10 wurde das Photographische Atelier Keller & Herff eröffnet.

Regensburg. Karl Keidel übernahm das Photographische Atelier Schmidbauer, Marschallstrasse 10.

Sagan. Alfred Pförtner erwarb käuflich das Photographische Geschäft von früher R. Heidrich.

Swinemünde. Frau Margarete Schmidt übergab die von ihrem Manne begründete Kreuzdrogerie,

verbunden mit Photohandlung, an Herrn Drogist Springer.

Zittau. Paul Holzhäuser eröffnete Löbauer Platz 1 ein Photographisches Atelier und Vergrösserungsanstalt.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Hinrich Cornelius Ketels in Neumünster.

Geschäftliches.

Der Aufsichtsrat der Mimosa, A.-G., Dresden, beschloss, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 24 % (wie i. V.) auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Passbild-Höchstpreisüberschreitung. Wie schwer die Ueberschreitung der Höchstpreise bei Passbildern aufgefasst wird, geht daraus hervor, dass der Photograph F. M. aus Köln-Ehrenfeld wegen dieses Vergehens durch Strafbefehl mit 10000 Mk. Geldstrafe und 517,30 Mk. Nebenstrafen belegt worden ist. Das Schöffengericht, das sich mit dem Einspruch des Photographen zu befassen hatte, kam zu einer Vertagung der Sache. Für sechs Stück Bilder soll der Angeklagte 3,50 Mk. genommen haben.

Büchersehau.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Gehilfen- und Meisterprüfung in der Photographie. Von Emil Schönewald, unter Mitwirkung von Dr. H. Harting und Dr. A. Schönewald. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Verlag des „Photograph" (L. Fernbach), Bunzlau i. Schles. Preis geheftet 5,— Mk.

Es ist ein weites Ziel, welches sich die Verfasser gesteckt haben, das ganze photographische Gebiet in einem kleinen Leitfaden von 160 Seiten dem werdenden Photographen vorzuführen. Aus Hartings bewährter Feder stammt der optische Teil, während Dr. Schönewald den chemischen Teil verfasst hat. Selbstverständlich musste die ganze Darstellung volkstümlich gehalten werden, da keinerlei wissenschaftliche Voraussetzungen gemacht werden konnten. Dass eine solche Darstellung meist schwieriger ist, als eine exakt wissenschaftliche, ist bekannt. Die Autoren haben in gemeinsamer Arbeit alle Schwierigkeiten überwunden und der Fachwelt ein brauchbares Lehrbuch gegeben, von welchem nun die zweite verbesserte und wesentlich erweiterte Auflage vorliegt. S.

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 14. Nr. 310445 vom 17. Dezember 1916. Bernhard Ehrenberg in Elbing, Westpr.

Verfahren zur Herstellung von photographischen Kopien in Platinton auf Auskopierpapieren, dadurch gekennzeichnet, dass die stark kopierten, zweckmässig ausgechlorten Drucke zunächst in einer mindestens 15 % enthaltenden Kochsalzlösung ausgebleicht, sodann in einem ammoniakalischen oder basisch reagierende Ammoniaksalze enthaltenden Vorbad behandelt, dann in einem Goldbade getont und schliesslich in einem hochkonzentrierten, mindestens 15 % Thiosulfat enthaltenden Fixiernatronbade bis zur Zerstörung der blauen und roten Töne der Goldtonung behandelt werden.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 15. Herr *W. Z.* in Z. Auf eingesandten Matt-Albuminbildern befinden sich blaue Flecke, die nach meiner Beobachtung durch Wasser entstanden sind, z. B. beim Anfassen mit nassen Fingern. Ebenso ist es mit der Positivretusche, nach 2—3 Tagen tritt dieselbe blau hervor. Ein Wegwaschen der Retusche darf man nicht wagen, z. B. wenn ein Positivstrich zu scharf ausgefallen ist. Will ich ihn entfernen, so entstehen blaue Flecke. Da ich in grösster Verzweiflung bin, wäre ich Ihnen besonders dankbar, wenn Sie mir recht bald eine Aufklärung zukommen lassen könnten. Ich verwende zur Retusche die Güntherschen Farben.

Antwort zu Frage 15. Eine Untersuchung der vorgelegten Bilder hat ergeben, dass die blauen Flecke durch Benetzen mit Wasser und Retuschierfarbe hier nicht zu erzeugen sind. Es sind sowohl mit destilliertem wie mit stark kochsalzhaltigem Leitungswasser und mit verschiedenen Retuschierfarben Versuche gemacht worden, die vollständig ergebnislos verlaufen sind. Auch die Güntherschen Retuschierfarben ergaben keinen Befund. Dagegen zeigten sich Erscheinungen, die den Ihrigen ähnlich sind, wenn zum Anfeuchten der Pinsel Speichel verwendet wurde. Auch mit einer dünnen Stärkelösung und mit einer Spur Buttersäure konnte Aehnliches erreicht werden. Es besteht also die Wahrscheinlichkeit, dass die Entstehung der Flecke durch kleine Mengen irgendwelcher organischer Substanzen (Fingerschweiss oder ähnliches) verursacht worden ist. Allerdings zeigten auch Erfahrungen, die von anderer Seite gemacht worden sind, dass derartige Albuminpapiere ihre Fleckempfindlichkeit verlieren, wenn sie längere Zeit nach der Herstellung der Bilder bereits aufgetrocknet waren.

Frage 16. Herr *R.* in B. Ich habe Gelegenheit, einen grossen Posten Weizenstärke, vermischt mit Borax, zu kaufen. Können Sie mir mitteilen, ob irgendwelche Bedenken vorhanden sind, die Stärke für Aufklebezwecke (grosse Bilder) zu gebrauchen?

Antwort zu Frage 16. Unserer Ansicht nach kann eine kleine Menge Borax, die in der Weizenstärke

enthalten ist, keinen Schaden bringen. Es ist aber sehr leicht, die Stärke von dem Borax vollkommen zu befreien, indem man folgendermassen verfährt: Man rührt 1 kg der Stärke in einem emaillierten, genügend grossen Gefäss mit 10 Liter Wasser kalt kräftig durch, lässt die Stärke sich absetzen, was in wenigen Minuten geschieht, und setzt die Arbeit mit zwei- bis dreimaligem Wechsel des Wassers fort. Der Borax geht dabei selbstverständlich in Lösung und hinterlässt die Stärke in vollkommen reinem Zustand. Das Salz, das augenblicklich ziemlich teuer ist, kann hierbei übrigens durch Eindämpfen des ersten Waschwassers zum grössten Teil wiedergewonnen werden.

Frage 17. Herr *H. K.* in H. Erbitte Vorschrift zur Anfertigung eines äusserst schnell verbrennenden Papiers (ähnlich wie Schiessbaumwolle). Bei einer Blitzlichtaufnahme gab mir ein Herr ein Blatt, er nannte es Pyro- oder Zauberpapier, wie dünnes Pergament. Ich versuchte Fliesspapier in drei Teilen Schwefel- und einem Teil Salpetersäure, auch gleiche Teile beider Säuren, eine Stunde zu baden, jedoch ohne Erfolg. Das Fliesspapier wurde hornig, brannte schwer mit viel schwarzem Rückstand. Das Papier war nach dem Säurebad gut in warmem Wasser ausgewaschen.

Antwort zu Frage 17. Schiesswollpapier für Ihre Zwecke wird hergestellt, indem man Fliesspapier 3 bis 10 Minuten lang in ein kaltes Gemisch von einem Teil Salpetersäure mit zwei bis drei Teilen konzentrierter Schwefelsäure eintaucht. Wahrscheinlich ist ihr Misserfolg dadurch zustande gekommen, dass Sie das Säuregemisch zu lange haben einwirken lassen. Nach dem Nitrieren ist in bekannter Weise äusserst sorgfältig auszuwaschen, und zwar am besten zunächst in Sodalösung, dann in reinem Wasser, damit jede Spur der Säure entfernt wird.

Frage 18. Herr *F. R.* in N. Bitte Sie hiermit freundlichst um Angabe einer Anleitung zur Selbstanfertigung von Zeitlichtpatronen.

Antwort zu Frage 18. Zeitlichtpatronen kann man leicht selbst herstellen, indem man ein Gewichtsteil feines Magnesiumpulver mit einem Gewichtsteil Schlämmkreide sorgfältig mischt und das Gemisch in dünne Filtrierhülsen einstampft. An Stelle der Schlämmkreide kann auch kohlensaure Magnesia benutzt werden.

Ferner empfiehlt Eder folgende Mischung:

Magnesiumpulver	5 g,
Pernitrat (wasserfrei)	3 „
Strontium carbonat	2 „

Auch dieses Pulver wird in Papierhülsen gestampft und durch eine eingesteckte Lunte entzündet.

Frage 19. Herr *B. W.* in N. Kann man Kohlebilder, die nach vollkommener Entwicklung etwas zu dünn erscheinen und in den Schatten der nötigen Kraft ermangeln, weil sie nach einem weichen Negativ etwas kurz belichtet wurden, bei kupferdruckbrauner Farbe ohne erhebliche Aenderung des Farbtons auf einfachem Wege etwas verstärken?

Antwort zu Frage 19. Dies ist möglich mit einer verdünnten Lösung von Kaliumpermanganat. Man löst 8—10 g des Salzes in 1 1/2 Liter Wasser, bringt das Kohlebild in die wässerige Lösung und lässt es allmählich Kraft gewinnen. Nach kurzer Behandlung bemerkt man eine Zunahme der Kraft, die sich allerdings nicht bis zu einem beliebigen Grade steigern lässt, wobei sich der Ton aber nicht im mindesten ändert. Nach Erreichung des gewünschten Zieles wird ausgewässert.

Frage 20. Liebhaberphotograph in K. Ich besitze eine kleine Handkamera im Format 4 1/2 × 6 cm mit einem Doppelanastigmaten älterer Konstruktion mit 8 1/2—9 cm Brennweite. Die Einstellung macht hier immer grosse Schwierigkeiten und ich frage daher an, wie stark man abblenden muss, um von etwa 3 m Abstand an bis auf Unendlich Schärfe zu erhalten, und auf welchen Punkt bzw. welche Entfernung eingestellt werden muss, damit die beste Schärfenverteilung eintritt.

Antwort zu Frage 20. Da die Schärfenanforderungen bei so kleinen Formaten sehr hoch sind und ein Bild nur dann wirklich scharf erscheint bzw. etwa eine viermalige Vergrösserung verträgt, wenn der Durchmesser des grössten Zerstreuungskreises etwa 0,075 mm beträgt, so muss man ziemlich stark abblenden, um unter den genannten Umständen noch volle Schärfe zu erhalten. Da andererseits aber der Hintergrund bei so kleinen Brennweiten gewöhnlich im Bilde wenig spricht, so kann man dort noch am ersten die volle Haarschärfe entbehren. Die Rechnung ergibt dann folgendes: Man stellt das Objektiv auf einen Gegenstand von 4,9 m Entfernung scharf, blendet auf 12,5 und erhält dann die volle Schärfe, wie oben erwähnt, von 3 m Abstand bis fast zur Unendlichkeit, in Wirklichkeit bis etwa 30 m. Doch betragen die Zerstreuungskreisdurchmesser für den Hintergrund kaum 0,1 mm. Die Schärfe dürfte also vollkommen ausreichen. Man darf übrigens nicht vergessen, dass bei so kleinen Formaten und so kurzen Brennweiten unausbleibliche Zufälligkeiten in der Lage der Platte gegen ihre Auflage die Schärfe derartig beeinträchtigen, dass man nicht allzu streng in dieser Beziehung zu sein braucht.

Frage 21. Herr *K. K.* in F. Meine Frau ist Büglerin und verarbeitet den jetzigen Stärkeersatz, welcher natürlich sehr schlecht und die Kragen usw. nicht steif hält. Ich habe verschiedene Versuche schon gemacht mit Glyzerin, Gelatine usw., um der Stärke einen fetten Halt zu geben, aber das Resultat war bis jetzt gering. Ersuche Sie deshalb, ob Sie mir irgend etwas angeben können, was man in die Ersatzstärke hineintun kann, damit die Kragen schön steif und fest sind usw., oder können Sie mir irgend ein anderes Mittel angeben, was man ansetzen kann?

Antwort zu Frage 21. Leider vermögen wir in dieser Angelegenheit Ihnen keinen Rat zu geben. Vielleicht ist hierzu einer unserer Leser imstande.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe B.

1. Beilage. Halle a. S., 6. April 1919. Nr. 25/26.

Bestanerkannter Ersatz
für Platintonung

„Puck“
Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.
Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Künstlerische Aquarelle und Pastelle

Kunstmaler R. Rohr,

Leipzig, Elisenstrasse 47. Tel.: 15491.

Erstklassige Referenzen stehen zur Verfügung.

Eka-Gas **matt, mit sammetartiger Oberfläche, albumatähnlich,** in den Sorten:
mittelstark, glatt / kartonstark, glatt } in weiss und chamois,

Eka-Gas in auffallend schönem **halbmatt,** in den Sorten: weiss und chamois,

Eka-Gas **glänzend,**

hochempfindlich,

ferner: **Celoton Normal** (normal empfindlich) } beides in den Sorten matt und halbmatt in weiss und chamois; glänzend weiss,
Celoton Hart (hart arbeitend, gering empfindlich, für weiche Negative) }

empfehlen wir als **hervorragend schöne** und stets **gleichmässige** **Gaslichtpapiere** und laden zu einem Versuche ein, der zweifellos befriedigen wird.

Ausserdem machen wir auf unsere übrigen Fabrikate, als:

Bromsilber-Papier, matt, halbmatt und glänzend,
Christensen-Mattpapier, weiss und elfenbein, bestes Matt-Celloidinpapier,
van Bosch-Mattpapier „Spezial“, weiss,
van Bosch-Mattpapier „Elfenbein“,
Oroton-Papier (selbsttonendes Celloidin), matt und glänzend,
Platino-Mattpapier, weiss und chamois, und
Postkarten sämtlicher Sorten aufmerksam.

Bezug durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika“

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8,** Französische Strasse 16.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 25/26 6. April. **1919.**

Die Fachphotographen-Vereinigung Frankfurt a. Main hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Die photographischen Materialien der Heeresverwaltung.

In der ersten Nummer der diesjährigen Fachzeitschriften teilte ich mit, dass Verhandlungen wegen Verkaufs der photographischen Bestände der Heeresverwaltung stattfinden. Wenn die Verhandlungen zum Abschluss gelangen, würde er sofort bekanntgegeben werden.

Leider muss ich den Kollegen jetzt mitteilen, dass trotz des besten Willens und aller Bemühungen des Central-Verbandes infolge der Haltung der Behörden in Berlin die Verhandlungen als vergeblich bezeichnet werden müssen. Ich sehe mich gezwungen, die nachfolgenden Mitteilungen zu veröffentlichen, die gewiss das peinlichste Aufsehen erregen werden, und überlasse das Urteil den deutschen Photographen.

Zur Aufklärung schicke ich folgendes voraus: Die Einkäufe für die Heeresverwaltung wurden von der Inspektion des Lichtbildwesens, abgekürzt Idlicht, in Berlin besorgt. Man musste erwarten, dass, wo es sich um Millionenwerte bei den Einkäufen handelte, Fachleute an die Spitze gestellt wurden oder dass man den Rat von Fachleuten eingeholt hätte. Dieses ist nicht geschehen, und hat das Reich viel zu teuer eingekauft.

Die von der Heeresverwaltung gekauften Materialien wurden nicht in der Originalpackung an die einzelnen Heeresstellen geliefert, sondern in neutraler Verpackung, und wussten die Verarbeiter nicht, was für Platten und Papiere sie bekamen. Die Platten waren bezeichnet mit Hepla (Heeresplatte), die Papiere mit Adlershof 1—3. Hepla 1a waren Diapositivplatten, 1b photomechanische, 2 orthochromatische, 3b Bromsilberplatten, 3 rotempfindliche, 4 Fliegerplatten (farbenempfindlich). Die Papiere waren Adlershof 1 hart, 2 normal, 3 weich. Unter diesen Bezeichnungen wurden die verschiedenen Platten und Papiere untergebracht. Da die Photographen im Felde nie wussten, was für Platten sie verarbeiteten, entstanden viele Klagen, wenn verschiedene Sorten hintereinander belichtet und entwickelt wurden, ohne dass es der verarbeitende Photograph wusste. Die Bezeichnung rapid ist ein dehnbarer Begriff, die eine Platte arbeitet kräftig, die andere weich usw. Das gleiche gilt für die Papiere.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten musste das Riesenlager der Idlicht, es handelt sich um Millionenwerte, schnellstens zum Verkauf gebracht werden.

In der letzten Hälfte des November 1918 fragte Herr Kollege Walther, Mitglied des Soldatenrates der Idlicht, dem als Fachleute noch die Herren Lux und Treder angehörten, bei mir an, ob der C V. bereit sei, bei der Verwertung der Bestände der Idlicht mit zu arbeiten. Die von ihm gemachten Vorschläge seien vom Kriegsministerium genehmigt worden, das Material gleichmässig den Fachphotographen zuzuführen, unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschädigten Kollegen. Es seien Gegenströmungen vorhanden, die das Material den Grossfirmen zuwenden wollten. Natürlich habe ich mich sofort bereit erklärt und mich dann später von den Gegenströmungen überzeugt.

Den drei Herren spreche ich öffentlich hier unseren Dank aus, ganz besonders aber Herrn Walther, der sich in nicht hoch genug anzuerkennender Weise ständig bemüht hat, das Interesse der Fachphotographen neben dem der Heeresverwaltung zu vertreten.

Das Kriegsministerium hatte früher schon bestimmt, dass nicht nur den Grossabnehmern, sondern auch den kleineren Beziehern durch ihre Standesvertretungen, den Handwerkern durch die Innungen, das nicht mehr benötigte Heeresmaterial angeboten werden sollte.

Der Verkauf geschieht durch die Verkaufskommission der Idlicht, die dem Reichsverwertungsamt, abgekürzt R. Vw. A., untersteht.

Herr Walther teilte mir mit, dass demnächst eine Versammlung stattfinden sollte, zu der ich eine Einladung erhalten würde.

Am 2. Dezember 1918 bekam ich von Herrn Tiedemann die telegraphische Mitteilung, dass eine Versammlung aller Interessenten im Hause des Grosshandels in Berlin stattfinden würde. Wir sind aber, obgleich von der Idlicht unsere Adresse angegeben war, nicht eingeladen worden. Bei der Eröffnung hielt es der Vorsitzende, ein Herr vom R. Vw. A. für angebracht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass zu der Versammlung die Vertreter der Fabrikanten und der Händler eingeladen wären, er hätte aber gehört, dass auch Photographen anwesend seien. Ich empfand dieses als eine derartige Zurücksetzung, dass, wenn ich nicht im Interesse der deutschen Photographen anwesend gewesen wäre, ich sofort das Lokal verlassen hätte.

Die Fabrikanten waren sehr zahlreich vertreten, von den Händlern für Fachphotographenbedarf und von den Amateurhändlern je ein Herr, von den Photographen noch der Vertrauensmann des C. V., Herr Cornand, der Vorsitzende der Innung Berlin, Herr Tiedemann, und verschiedene Vorstandsmitglieder der Innung. Es wurde beantragt, dass das Material den Fabrikanten und den Händlern angeboten werden sollte, wogegen ich Einspruch erhob.

Die Fabrikanten führten aus, dass die Gefahr bestände, wenn unter den Vorräten verdorbene seien, dies auf sie zurückfiele und sie dadurch in ihrem Rufe Schaden erleiden könnten.

Bei den Verhandlungen kamen unglaubliche Tatsachen zum Vorschein. Es wurde berichtet, dass 30000 Dutzend verdorbene Platten den Fabrikanten von der Idlicht zurückgegeben worden seien. Die Zahl erschien mir so ungeheuerlich, dass ich frug, ob kein Hörfehler von mir vorläge und es sich um 30000 Stück handele. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn derartige ungeheuere Mengen verderben, da die Platten mit Ausnahme der farbenempfindlichen Platten sich halten müssen. Es wurde mir geantwortet, dass es farbenempfindliche Platten waren, und stellte es sich dann heraus, dass es noch bedeutend mehr als 30000 Dutzend Platten waren. Weiter wurden 6 Millionen Blatt verdorbenes Papier zurückgegeben. Die Zahlen sind so ungeheuerlich, dass man es nicht für möglich hält, wie derartiges vorkommen kann. Den Riesenschaden, der dem Reiche hierdurch erwächst, kann ich nicht feststellen, da ich die Grössen nicht kenne.

Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen und angenommen, den durch den Krieg geschädigten Photographen Material aus den Vorräten der Idlicht zu ermässigten Preisen abzulassen. Der Verband hatte die Absicht, solches Material zu kaufen und den durch den Krieg geschädigten Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Da ich nicht zu allen Sitzungen nach Berlin fahren konnte, beauftragte ich Herrn Cornand mit meiner Stellvertretung, für die Innung Berlin wurde Herr Tiedemann hinzugezogen. Ein Protokoll der Sitzung habe ich trotz wiederholter Aufforderung nicht erhalten.

Zu den Festsetzungen der Preise wurden die Fachleute nicht, wie ich als selbstverständlich vorausgesetzt hatte, herangezogen. Die Fabrikanten und die Händler sowohl für den Fachphotographenbedarf wie die Amateurhändler lehnten die weiteren Verhandlungen ab, da die Behörden in Berlin derartige Bedingungen stellten, dass es für sie unmöglich war, darauf einzugehen.

Am 6. Januar erhielten wir die Listen über Platten, Papiere und Chemikalien. Unsere Bitte, auch die anderen Materialien sofort mit anzugeben, wurde nicht beachtet. Die Preise waren derartig, dass ich nicht wusste, was ich dazu sagen sollte, und es mir unerklärlich war, wie man uns derartige Preise anbieten konnte. Ich fragte deshalb in Berlin an, ob kein Irrtum vorläge und ob man nicht vergessen habe, mir den Rabattschlüssel mit einzuschicken, da derartige Preise unmöglich sind.

Am 9. Januar wurden in einer Sitzung in Berlin die Preise mitgeteilt, und erklärte auch Herr Tiedemann, der den verhinderten Herrn Cornand mit vertrat, diese sofort als unannehmbar. Die Preise kamen teilweise fast an die Bruttopreise heran, die die Amateure bezahlen. In bürokratischer Art waren sie zum Teil auf Pfennige ausgerechnet, z. B. bei Platten, die brutto 105 Mk. kosteten, war der Preis auf 100 Mk. 15 Pf. festgesetzt. Die Chemikalien, Fixiernatron, schwefligsaures Natron usw. waren zum Teil doppelt so teuer, als man sie im Handel kauft. Auf meine Beschwerde, weshalb man die Fachleute nicht herangezogen habe, bekam ich die Antwort, dass dieses geschehen wäre, was aber nicht zutrifft.

Ich stellte dann Richtlinien für den Verkauf auf. In erster Linie musste das Lager, da es sich zum Teil um verderbliche Sachen handelt, allerschnellstens zum Verkauf gestellt werden, farbenempfindliche Platten sind nicht so haltbar wie die gewöhnlichen Trockenplatten. Die Papiere sind heute auch nicht mehr so haltbar wie früher, da die ausländischen Harze fehlen und die Ersatzstoffe nicht die gleiche Haltbarkeit verbürgen. Infolge der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung mussten die Photographen lange im voraus bestellen. Durch den Waffenstillstand und die Revolution ist das erhoffte gute Weihnachtsgeschäft vollständig ausgeblieben. Die Fabriken konnten infolge des Ausfalles der grossen Heeresbestellungen

wieder liefern, und haben die Photographen dadurch ein viel grösseres Lager als gewöhnlich. Der einzigste Weg, um sie zum Bestellen zu veranlassen, ist, ihnen das Material der Idlicht zu sehr günstigen Bedingungen anzubieten. Als selbstverständlich hatte ich vorausgesetzt, dass die Idlicht bei ihren Riesenbestellungen auch zu entsprechend billigen Preisen einkaufen würde, besonders da sie die Fabrikanten durch Ausgabe von Bezugsscheinen für Silber und Gelatine vollständig in der Hand hatte. Gegenüber einem Händlerrabatt von 40 + 5 % bei Platten hatte ich angenommen, dass die Idlicht mit 50 % eingekauft habe. Wäre hierauf ein Nachlass gewährt worden, so würde dieses wohl einen grossen Teil der Photographen veranlasst haben, Material auf Vorrat hinzulegen. Den Behörden machte ich ganz ausführliche Vorschläge und erbot mich, nach Berlin zu kommen, um bei der Preisfestsetzung behilflich zu sein. Auch dieser Vorschlag, wie alle anderen, blieb wieder unberücksichtigt.

Am 18. Januar schrieb das R. Vw. A., ich möchte angeben, wieviel Listen ich gebrauchen würde. Am 20. Januar bat ich um 1000 Stück Listen.

Am 27. Januar teilte mir die Idlicht mit, dass die Listen im Umdruck seien und ich sie demnächst bekommen würde.

Am 1. Februar teilte das R. Vw. A. mit, dass mir die Listen in der gleichen Woche zugehen würden.

Am 15. Februar wurde mir bei meiner Anwesenheit in Berlin versprochen, dass ich die Listen in den nächsten Tagen erhalten sollte.

Am 3. März schrieb das R. Vw. A., dass am gleichen Tage die Listen an mich abgehen würden. Wir hatten vorgeschlagen, von dem Einkaufspreis der Idlicht einen bestimmten Prozentsatz in Abzug zu bringen. Hierauf sind die Idlicht und das R. Vw. A. nicht eingegangen, und wurden uns die Einkaufspreise nicht mitgeteilt. Jetzt ist mir dieses erklärlich, da die Herren wohl eingesehen haben, dass sie viel zu teuer eingekauft haben, und uns dieses nicht wissen lassen wollten. Wenn die Idlicht zu teuer eingekauft hat, kann dieses nicht dadurch wieder gutgemacht werden, dass man den Fachphotographen zu hohe Preise abverlangt.

Die Idlicht hat nicht nur teuer eingekauft, sondern sie hat auch für die verschiedenen Arten Platten verschiedene Preise bezahlt. Vor dem Kriege hatten manche Fabriken gleiche Preise für die verschiedenen Plattensorten. Während des Krieges wurden an die Mitglieder einer Fliegerabteilung, die Platten für ihre Geschäfte zu ähnlichen Bedingungen wie für die Idlicht geliefert und hierbei im Gegensatz zur Idlicht die gleichen Preise für farbenempfindliche und gewöhnliche Platten berechnet.

Wiederholt habe ich in Berlin wegen der Preislisten angefragt und gebeten, dass mir dieselben zugeschickt würden. Es ist eine Arbeit, die man gut in 3 Tagen machen kann, nach 3 Monaten sind sie immer noch nicht fertig. Es liegt entweder am falschen System oder am Fehlen des guten Willens. Um die Probe zu machen, in welcher Zeit die Preise festgestellt werden können, habe ich einen Teil berechnet und festgestellt, dass es sehr gut in 3 Tagen geht. Dabei musste ich erst die Bruttopreise der verschiedenen Fabrikate heraussuchen und die Nettopreise berechnen, während in einem richtig geführten Betriebe als selbstverständlich eine Liste der Einkaufspreise erwartet wird.

Am 6. Februar schlug ich vor, dass die Prüfungskommission des Photographischen Vereins zu Berlin das Material untersuche und begutachte. In der Sitzung am 4. Dezember 1918 war zugesagt worden, dass die Käufer Stichproben von allen Sachen bekommen und Versuche machen könnten. Auch dieser Vorschlag blieb unberücksichtigt.

Fortwährend bekam ich aus Fachkreisen Zuschriften wegen Kauf von Heeresmaterial. Die Idlicht und auch in einem Falle das R. Vw. A. wiesen Käufer an mich mit der Angabe, dass der Verkauf nicht an Einzelpersonen stattfände, sondern durch die Standesvertretungen besorgt würde. Dabei handelt es sich vielfach um Anfragen wegen Apparaten und anderen Sachen, die überhaupt, wenigstens für uns, noch nicht freigegeben waren und wo beide Stellen genau wussten, dass es mir nicht möglich ist, eine Vermittlung zu übernehmen.

Anfang Februar eröffnete die Idlicht in der Oranienstrasse einen Laden, wo jedermann an Materialien kaufen kann, was ihm beliebt. Der Fachwelt wird also durch ihre Standesvertretungen der Kauf vorenthalten, während in dem Laden nicht nur Platten, Papiere und Chemikalien, sondern auch andere Sachen, Schalen, Ständer, Lampen usw., verkauft werden, die wir überhaupt noch nicht bekommen sollen.

In der Annonce in der Berliner Zeitung, in der der Ladenverkauf angezeigt wurde, war darauf hingewiesen, dass die Kriegsanleihe zum Nennwert angenommen wird. Bei einer früheren Gelegenheit war uns seitens der Idlicht die Annahme von Kriegsanleihe abgelehnt worden. Jetzt wollte man nur für die Hälfte Kriegsanleihe annehmen. Dieses steht im Widerspruch zu den behördlichen Verfügungen. Die Photographen hätten demnach für wenigstens 200 Mk. kaufen müssen, um Kriegsanleihen, deren kleinste Stücke 100 Mk. sind, anzubringen. Auf meinen Einspruch hat man sich jetzt bereit erklärt, den behördlichen Verfügungen nachzukommen.

Als ich am 15. Februar gelegentlich der Beisetzung unseres Ehrenmitgliedes und früheren 2. Vorsitzenden Paul Grundner in Berlin war, hatte ich gemeinsam mit Herrn Cornand eine längere Aussprache im R. Vw. A., an der verschiedene Herren der Verkaufskommission der Idlicht und vom R. Vw. A. Herr Dr. Markau und Herr Kiesel teilnahmen. Herr Kiesel kam mit Schreibblock und Bleistift herein. Bei der Vorstellung verstand ich seinen Namen nicht und nahm an, dass es ein Herr vom Stabe des Herrn Dr. Markau sei. Das R. Vw. A. hatte uns einen Rabatt von 25 + 15 % gleich 36 1/4 % auf die Bruttopreise angeboten. Dieses Angebot erklärte ich für viel zu gering, da die Fachphotographen offiziell auf ihre Platten einen Rabatt von 30 + 2 % bekämen und der kleine Vorteil von 6 % zu unbedeutend wäre, um sie zu veranlassen, Platten, sogenannte Hausmarken, zu kaufen, denn anders könnte ich das Material der Heeresverwaltung nicht bezeichnen. Ich wies darauf hin, dass die Photographen bestimmte Marken haben, die sie verarbeiten wollten; wenn sie billige, namenlose Platten wünschen, könnten sie die Hausmarken der Händler nehmen. Die Fabrikanten können in gewöhnlichen Zeiten mehr produzieren, als sie Bestellungen für ihre Markenwaren bekommen. Es werden deshalb Platten wie Papiere ohne Firma an Händler geliefert, die sie ohne Angabe des Fabrikates als Hausmarke zu bedeutend billigeren Preisen als die Markenwaren verkaufen. Die Idlicht hatte sich bereit erklärt, auf den Packungen die Fabriken anzugeben, die die Idlicht an Geheimzeichen erkennen konnte. Die Herren in Berlin, Herr Dr. Markau und Herr Kiesel, erklärten immer, dass es keine Hausmarken wären, da jetzt die Fabrik auf den Packungen angegeben sei, worauf ich erwiderte, dass dieses nichts mache, denn ein Photograph wollte nicht kaufen, ohne zu wissen, was er bekommt, und wenn er A-Platten bestellte, wollte er nicht B- oder C-Platten geschickt bekommen. Man sollte dann lieber für die Platten, die als Markenwaren verkauft würden, einen höheren Preis verlangen. Dieses wurde abgelehnt, da bestimmte Lieblingsmarken sehr stark verlangt, andere unter Umständen weniger oder gar nicht verlangt werden würden. Wenn ein Photograph 50 oder 100 Dtzd. Platten bestellt, kann er nicht A-, B- oder C-Platten bestellen, sondern er muss nehmen, was ihm zugeschickt wird. Es kann sein, dass die gewünschten Sorten dabei sind, es ist aber auch gerade so gut möglich, dass er kein einziges Dutzend der bestellten Sorten erhält.

Als ich Herrn Dr. Markau erklärte, zu welchen Preisen wir kauften, hatte ich den Eindruck, dass er meinen Worten nicht glaubte, und legte ihm deshalb die schriftlichen Belege vor, gleichzeitig bemerkend, dass Photographen bei grösseren Bestellungen noch bessere Vergünstigungen als die offiziellen Rabatte erhalten. Die Herren des R. Vw. A. erklärten, dass im Laden in der Oranienstrasse auch an Photographen verkauft würde, die die Preise sogar billig fänden, worauf ich sagte, dass dieses möglich wäre, da es Photographen gäbe, die nicht rechnen könnten und die Rabatte nicht kennen.

Die Verhandlungen wurden in der verbindlichsten Form geführt, aber ich kam keinen Schritt vorwärts. Nachdem ich alles vorgebracht und begründet hatte und wir vielleicht eine Stunde verhandelt hatten, wurde Herr Dr. Markau für einige Zeit zu einer anderen Besprechung herausgerufen. Dem zurückgebliebenen Herrn Kiesel trug ich noch einmal meine Bedenken zusammengefasst vor, worauf er antwortete, Herr Dr. Markau hielte einen Nachlass von 6 % für ganz bedeutend.

Weiter erhob ich auf das entschiedenste Einspruch gegen die Nichthaltung der Zusagen vom 4. Dezember 1918, den durch den Krieg geschädigten Photographen Material zu ganz besonders günstigen Bedingungen zu überweisen. Der Verband hatte Material für die aus dem Felde zurückkehrenden Krieger kaufen wollen, ist dazu aber nicht in der Lage, da wir noch nicht einmal die Listen erhalten haben. Es wurde mir versprochen, dass die Kriegsgeschädigten Material zum Einkaufspreise bekommen sollten. Die Preise habe ich ebensowenig wie die anderen erhalten.

Weiter wurde mir im R. Vw. A. mitgeteilt, dass der Drogistenverband sich um das Material bemühe. Ich sprach meinen Zweifel darüber aus, dass die Drogisten derartige Mengen kaufen würden, da sie sie nicht unterbringen könnten, weil ihre Kundschaft nur die kleinen Platten fordert und ich es für ausgeschlossen hielt, dass sie derartige ungünstige Bedingungen annehmen würden, da sie Markenwaren billiger bei ihren Fabrikanten bekommen könnten. Es mag eine ganz gute Politik sein, mehrere Bewerber gegeneinander auszuspielen, das R. Vw. A. hat aber gesehen, dass es nicht immer zutrifft, denn die Fabrikanten, die Grossbändler und die Amateurhändler haben schon abgesagt. Den Photographen wird es durch das ablehnende Verhalten des R. Vw. A. und der Idlicht unmöglich gemacht und die Drogisten werden auch nicht zugreifen können.

Ausdrücklich wies ich die Herren auf die leichte Verderblichkeit eines grossen Teiles des Lagers hin.

Trotzdem ich die Preise für zu ungünstig hielt, wollte ich doch alle Möglichkeiten versuchen, da vielleicht durch die Feststellung von

Durchschnittspreisen der verschiedenen Fabriken das Angebot sich etwas verbessern könnte, und erklärte ich den Herren, dass ich die Angelegenheit unserem Vorstandsrat unterbreiten würde. Die Zusendung der Listen wurde mir zugesichert.

Nachdem wir das Zimmer verlassen hatten, erfuhr ich, dass Herr Rittmeister Kiesel Fachphotograph ist. Hätte ich dieses gewusst, würde ich ihn in Gegenwart des Herrn Dr. Markau gefragt haben, ob er die Richtigkeit meiner Ausführungen zugibt oder bestreitet.

Da meine vielen Hinweise vergeblich waren, bat ich Herrn Geh. Regierungsrat Professor A. Miethe, der in Deutschland als erste Autorität angesehen wird, mir anzugeben, ob er meiner Ansicht beistimmt, dass die farbenempfindlichen Platten von kürzerer Dauer und ganz besonders die rotempfindlichen Platten nur von sehr beschränkter Haltbarkeit sind. Herr Professor Miethe stimmt mit mir überein und hat auch persönlich dieses der in Frage kommenden Stelle mitgeteilt, aber alles vergebens, die Herren in Berlin sind nicht zum schnelleren Arbeiten zu bringen.

Nach der Beisetzung unseres Herrn Grundner hatte ich Gelegenheit, einer gemeinsamen Sitzung der erweiterten Vorstände der Innung und des Vereins zu Berlin beizuwohnen. Herr Cornand und ich berichteten über die Verhandlungen im R. Vw. A. Die Vorschläge wurden als unannehmbar bezeichnet. Auch der Vorstandsrat des C. V., dem ich das Angebot unterbreitete, kann den Kollegen den Kauf nicht empfehlen, doch habe ich dieses nicht als endgültig angesehen, da ich die Preislisten noch nicht hatte.

Ein zufälliger Umstand kommt nun den Herren in Berlin zugute, wofür sie allerdings nichts können. Die vor kurzer Zeit erfolgte Preiserhöhung der Platten könnte jetzt die Preise günstiger erscheinen lassen.

Die Herren in Berlin haben alle unsere Ratschläge und Vorstellungen nicht beachtet, ihre Versprechungen nicht erfüllt und keine Lehre aus dem grossen Schaden gezogen, der der Heeresverwaltung schon durch das Verderben der Riesenmengen, weit über 30000 Dtzd. Platten und 6000000 Blatt Papier, entstanden ist.

Die erste Preisliste wurde Herrn Cornand am 6. Januar zugeschickt, von dem ich sie am 8. Januar erhielt. Sie war also in ungefähr einem Monat fertiggestellt. Dabei sind die Feiertage zu berücksichtigen und kann auch angenommen werden, dass Weihnachtsurlaub erteilt worden war. Es ist mir unverständlich, dass der grosse Stab in Berlin bis jetzt nicht in der Lage war, in fast 3 Monaten die Preislisten fertigzustellen.

Ausdrücklich bemerke ich, dass die von mir gemachten Mitteilungen nicht auf Indiskretionen beruhen und ich keine vertraulichen Mitteilungen veröffentlicht habe. Alle Ausführungen kann ich durch Schriftstücke oder Nennung der Namen belegen.

Ich habe Beschwerde beim Kriegsministerium eingereicht und unterbreite hiermit unsere Erfahrungen der Oeffentlichkeit.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Nachschrift. Im Anschluss an die vorstehenden Veröffentlichungen kann ich jetzt mitteilen, dass die Preislisten endlich eingetroffen sind. Ich sende sie an die Vorsitzenden der photographischen Vereinigungen mit der Bitte, mir ihre Ansicht mitzuteilen, ob sie wünschen, dass der C. V. auf Grund der Listen und der gestellten Bedingungen die Vermittlung übernehmen soll.

Ueber die in Berlin lagernden Riesenmengen an Platten und Papieren geben die Listen folgende Auskünfte:

Platten sind über 190000 Dutzend in allen Grössen von 9 × 12 bis 50 × 60 cm vorhanden, die weitaus überwiegende Mehrzahl, über 150000 Dutzend, Heeresplatten, in Originalpackung mit Firma 40000 Dutzend. Films in Rollen und Packen etwa 7000 Stück. Gaslicht- und Bromsilberpapiere in allen Grössen von 9 × 12 bis 50 × 70 cm etwa $10^1/_2$ Millionen Blatt, hiervon etwa $9^1/_2$ Millionen Blatt Adlershof. In Originalpackung über 900000 Stück.

Adlershof-Bromsilber- und Gaslichtpapier in Rollen 9—93 cm breit, 3670 Rollen. Pigmentpapier 166 Rollen.

Postkarten, Gaslicht- und Bromsilber-, über $^3/_4$ Million, Zelloidinpostkarten, matt und glänzend, über 180000 Stück. Zelloidin-Papiere, matt und glänzend, 6 × 9 bis 13 × 18 cm, in Originalpackungen über 200000 Blatt. Postkarten und Zelloidinpapiere in Originalpackungen.

Bei Chemikalien sind keine Mengen angegeben; nach der ersten Liste sind auch davon grosse Vorräte vorhanden.

R. Schlegel-Dresden.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Löslichkeit von Salzen u. dgl. Wenn man die Zahlen vergleicht, die für die Lösung der einzelnen Salze und anderer Verbindungen angegeben werden, so kann man hier recht beträchtliche Abweichungen entdecken. Diese Werte spielen jedoch nicht nur für Chemiker und Physiker, sondern auch für den Photographen eine wesentliche Rolle. Dies gilt namentlich für das Ansetzen konzentrierter Vorratslösungen, aber auch für die Bereitung gewöhnlicher gebrauchsfertiger Bäder, besonders wenn die Lösung vielerlei Körper enthält und nahe dem Punkte steht, wo weitere Aufnahme nicht mehr statthat bzw. eine Ausscheidung einer schwerer löslichen Verbindung leicht herbeigeführt werden kann. Und diese Umstände fallen noch mehr ins Gewicht, wenn die Lufttemperatur sinkt und hiermit für sich allgemein die Lösungsfähigkeit herabgedrückt, eine Ausscheidung leicht veranlasst wird.

Wir lesen in unseren Fachwerken vielfach nur die Ausdrücke „leicht löslich", „löslich" und „schwer löslich", von denen die beiden ersten recht weite Grenzen zulassen, und namentlich mit dem Ausdruck „leicht löslich" wird sehr sorglos umgegangen. Wir finden diesen bei Körpern vermerkt, die keineswegs dazuzählen. Es sollte endlich einmal allgemein festgelegt werden, welche Lösungsfähigkeit, d. h. welcher Betrag in Gramm bei einer Durchschnittstemperatur, sagen wir 15 ° C, der Begriff „leicht löslich" usw. zu gelten hat. Feste Zahlen für bestimmte Temperaturen, wie wir solche vielfach in den Chemie- und Photochemiebüchern vorfinden, sind noch rationeller. Natürlich müssen letztere auch wirklich stimmen, was leider bei näherer Prüfung dieser Zahlen in unserer Literatur nicht immer zutrifft; es sind hier die Werte häufig aus weniger zuverlässigen Quellen entnommen worden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hans Dummler, Vergrösserungsanstalt, Berlin W, Frobenstrasse 3.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Walter Tobolewski, Inh. d. Fa.: Walter Ebert, Berlin, Königgrätzer Strasse 66.

Berlin, den 28. März 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen des Handwerkskammerbezirks Karlsruhe i. Baden.

Einladung zu der am Dienstag, den 8. April, nachmittags 4 Uhr, in Karlsruhe, Restaurant „Prinz Karl", Lammstr. 1a, stattfindenden Zusammenkunft.

Tagesordnung:

1. Aussprache über die jetzige wirtschaftliche Lage.
2. Sonntagsruhe.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Einberufer.

I. A.: Photograph Hofmann, Karlsruhe, Kaiserallee 51.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 10. April, abends pünktlich 7 Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Wahl eines 1. Vorsitzenden. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die den Kriegsteilnehmern gestundeten rückständigen Beiträge.
4. Besprechung über ein Tarifvertragsmuster, welches seitens des Gehilfenausschusses dem Innungsvorstande zugesandt wurde.

Der Vorstand:

Lorenz Tiedemann, Vorsitzender. Hugo Kammer, 1. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Das Arbeitsministerium hat nachfolgende Bekanntmachung erlassen:

Nr. 197b III F.

Zur Frage einer Einrechnung der Zeit des Fortbildungsschul-Unterrichts in die laut Anordnung vom 23. November/17. Dezember v. J. über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (Reichsgesetzblatt S. 1334/1436) ganz allgemein und für Bäckereien und Konditoreien noch besonders durch die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und des Reichsarbeitsamtes vom 23. No-

vember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1329) vorgeschriebene achtstündige Arbeitszeit ist auf Befragen von der zuständigen Reichsstelle mitgeteilt worden, dass der Fortbildungsschul-Unterricht in die Achtstunden-Arbeitszeit nicht einzurechnen sei.

Im übrigen kann — schon nach dem Wortlaut von § 1, Absatz 1, der oben an zweiter Stelle erwähnten Verordnung — kein Zweifel darüber bestehen, dass die Vorschriften über den Achtstundentag auch für das Handwerk und seine Lehrlinge gelten, und gibt es ausserhalb der (hier kaum einschlagenden) Bestimmungen unter VII der Anordnung vom 23. November/17. Dezember 1918 keine Möglichkeit für Nichtanrechnung auf die Achtstundenzeit bei denjenigen Arbeitsstunden, die Lehrlinge zur Vorbereitung der Tagesarbeit in der Werkstätte und zur nachträglichen Wiederherstellung der Ordnung gebrauchen würden.

Wegen der noch angeregten Verlegung des Fortbildungsschul-Unterrichts in die Abendstunden oder gar Verlängerung der Lehrzeit um ein Jahr bleiben weitere Mitteilungen vorbehalten.

Im übrigen sind die beteiligten Kreise alsbald im Sinne von Absatz 1 und 2 oben mit der Mahnung zu verständigen, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag bei Lehrlingen auch mit Rücksicht auf die sonst zu gewärtigenden Strafen nicht länger mehr aufzuschieben.

Arbeitsministerium. I. Abteilung.
I. A. gez.: Dr. Morgenstern.

Auf Wunsch der Behörden bringen wir die vorstehende Verordnung zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Der Vorstand.
Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Fräulein Dora Vangerow, Werkstätte für photographische Bildnisse, Leipzig, Barfussgässchen 15.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Richard Reisewitz, Atelier F. Lippold, Königstein a. Elbe, Grosse Amtsgasse 59b.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Photograph G. F. Schilcke, i. Fa.: Bellach Nachfl., Leipzig, Gellertstrasse 12.

„ Kunstmaler Reinhold Rohr, Leipzig, Elisenstrasse 47.

Ateliernachrichten.

Altenburg. L. Lehmann führt das Photographische Atelier seiner verstorbenen Tochter unverändert weiter.

Dessau. Unter der Firma A. Dorn, Kunstphotographie- und Vergrösserungsanstalt, wurde Kavalierstrasse 20 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Göppingen. Frau Rosa Weiss, Witwe, betreibt das Photographische Atelier ihres verstorbenen Mannes allein weiter.

Hildesheim. K. Anderegg, Photograph, eröffnete Moltkestrasse 4 eine Kunstanstalt für Vergrösserungen.

Hirschberg (Schles.). R. Puschmann übernahm das Atelier für moderne Photographie des Herrn W. Lorenz.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen: Carl Goldammer in Berlin im Alter von 46 Jahren; Ernst Eberle in Ulm im Alter von 62 Jahren; Hinrich Cornelius Ketels in Rendsburg; Hermann Weiss in Göppingen; Joseph Manzenreiter, Inhaber der Firma B. Gunkel Nachf., Leipzig-Gohlis.

Geschäftliches.

Dresden. E. van Bosch (photographische Papiere), G. m. b. H. Der Fabrikdirektor Johannes Albin Fürchtegott Berner ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Direktor Otto Hankel in Dresden. — Die Aktiengesellschaft Ernemannwerke schlägt 18 % (i. V. 20 %) auf das erhöhte Aktienkapital von 21 Millionen Mark und die Aktiengesellschaft Vereinigte Fabriken photographischer Papiere wieder 8 % Dividende auf die Aktien und 20 Mk. auf die Genussscheine vor. — Mimosa, Aktiengesellschaft. Das Jahr 1918 brachte den stärksten Beschäftigungsgrad seit Bestehen der Firma; sie konnte trotz äusserster Anstrengung die geradezu stürmische Nachfrage nach ihren Fabrikaten bei weitem nicht decken und war genötigt, eine Zuteilung ihrer Produktion an die Kundschaft vorzunehmen. Nach Eintritt der politischen Umwälzung trat eine wesentliche Abschwächung ein, doch belebte sich gegen Ende des Jahres der Geschäftsgang wieder. Die Bilanz weist einschliesslich des Gewinnvortrages aus 1917 einen Bruttogewinn von 581694 (576378) Mk. auf, der wie folgt verteilt werden soll: Abschreibungen 86536 (25763) Mk., Zuweisung zur Reserve 30000 (100000 Mk. Sonderrücklage), zur Beamtenpensionskasse 26477 (25000) Mk., 24 % Dividende (wie i. V.) = 312000 Mk. (auf das erhöhte Aktienkapital), Tantiemen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 69119 (69912) Mk., Gratifikationen an die Arbeiter 30000 (20000) Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 27562 Mk.

Aus der Industrie.

Die neue „Agfa-Preisliste März 1919“ ist erschienen und durch alle Photo-Handlungen, sowie durch die Herstellerin der „Agfa“-Artikel, die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO 36, kostenfrei zu beziehen. Während man sich in den Kreisen der Fach- und Amateur-Photographen der Hoffnung hingab, dass in absehbarer Zeit durch Sinken der Preise für die photographischen Verbrauchsartikel eine Verbilligung des Photographierens eintreten würde,

hat die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Verlauf der letzten Monate leider das Gegenteil bewirkt, was den Anlass zur Ausgabe der neuen „Agfa"-Preisliste bot. Wenn auch im Vergleich mit anderen Warengattungen die photographischen Produkte in den letzten Jahren nur in erträglichem Masse im Preise heraufgesetzt wurden, entsprechend dem effektiven Anwachsen der Produktionskosten, so muss doch die jetzt notwendig gewordene Preiserhöhung als einigermassen ins Gewicht fallend bezeichnet werden. Den Grund boten einmal beträchtliche Mehrforderungen für die Rohstoffe, wie Glas, 25 % über den seitherigen Preis, für Silber, etwa 50 % über den aufgehobenen Höchstpreis, für Gelatine usw. Nächstdem sprechen erheblich mit die enorm gestiegenen Löhne bei verminderter Leistung infolge Kürzung der Arbeitszeit. Hinzu kommen die schweren Belastungen des Betriebes durch ungenügende und unregelmässige Kohlenversorgung, durch die fast unberechenbaren Kosten der Instandhaltung der Betriebseinrichtung, ferner die ständig anschwellenden Unkosten durch Teuerungszulagen für Beamte, vergrösserte ordentliche und zahllose ausserordentliche Abgaben und anderes mehr. Die „Agfa" hat sich zu der gegenwärtigen Preisregulierung nur schweren Herzens entschlossen, weil es nach der heutigen Lage der Dinge fast unvermeidlich erscheint, dass wiederum ein Teil der Photoliebhaber sich vorübergehend die Ausübung seiner Kunst als zu kostspielig versagen wird. Auf der anderen Seite hätte aber nur eine vorübergehende Stillegung der „Agfa"-Betriebe in Frage kommen können, mit welcher indes jenem Teil der Verbraucher von „Agfa"-Artikeln nicht gedient gewesen wäre, der auch unter Entbehrungen sich weiterhin zu betätigen wünscht. Die hohen Arbeitslöhne mussten naturgemäss in besonders ungünstiger Weise auf die Preise der Filmfabrikate einwirken, weil deren komplizierte Herstellung ungemein viel und sorgfältige Handarbeit erfordert, aber auch sonst waren in manchen Fällen starke Verteuerungen leider nicht zu umgehen. Hoffentlich wird die fernere Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur die Notwendigkeit noch weiterer Preiserhöhungen verhüten, sondern im Gegenteil eine baldige Zurückführung der Notierungen auf ein normales Niveau gestatten.

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 57b. 636687. Polyphos Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., München. Vorrichtung zur Herstellung stereoskopischer Röntgenbilder. 30. 8. 15. P. 27434. 8. 8. 18.

Kl. 57c. 636732. Hugo Schröder, Zittau. Verstellbarer Retuschierlupenhalter. 2. 9. 15. Sch. 55679. 16. 8. 18.

Kl. 57a. 636691. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dosenlibelle usw. 2. 9. 15. Z. 10459. 23. 8. 18.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 22. Herr *A. T.* in B. Können Sie mir eine gute elektrische Lampe empfehlen, die ich speziell zu Heimarbeiten benötige? Da ich kein Atelier besitze und nur Heim- und Architekturaufnahmen vornehme, so muss ich eine handliche, bequem mitzutragende Lampe haben, die andererseits eine reichliche Lichtmenge erzeugt. Ich weiss nun nicht, ob die Weinert-Handlampe genügt, oder ob eine Quecksilberdampflampe besser angebracht wäre. Expositionen von etwa $^1/_2$ — 1 Sekunde längstens sollten möglich sein.

Antwort zu Frage 22. Die Erfahrungen mit den Cooper-Hewitt-Lampen für Bildniszwecke sind nicht besonders zahlreich, und wir können Ihnen daher keine Auskunft über die Wirkungsweise derselben geben. In jedem Fall sind sie im Gebrauch erheblich viel unbequemer als Bogenlampen, und vor allen Dingen ist der Transport schwierig. Die Weinert-Lampe hat sich dagegen vielfach bewährt und wird gerade für Heimphotographie oft benutzt. Natürlich ist auch sie nicht besonders leicht transportabel, was ja allerdings auch bei einer so starken Lichtquelle nicht zu verlangen ist. Von Halbwattlampen wird unter diesen Umständen abgeraten.

Frage 23. Herr *R. H.* in N. Wie kann ich Negative färben und leicht Teile davon wieder von der Farbe befreien?

Antwort zu Frage 23. Das bequemste Mittel, um einzelne Stellen eines Negativs mit einer lasierenden Farbe, die später leicht wieder entfernt werden kann, zu überziehen, um die betreffende Stelle beim Kopieren undurchsichtiger zu machen, ist die Verwendung einer Lösung von Phenolphthalein in Wasser, der man eine ganz kleine Menge Soda bis zur dunkelroten Färbung zugesetzt hatte. Die Färbung verschwindet beim Auswaschen des Negativs mit schwach angesäuertem Wasser sofort.

Frage 24. Herr *F. K.* in M. Ist es möglich, ein zerkratztes Glasbild (Schnellphotographie) wieder herzustellen? Die Kratzer befinden sich im Gesicht, und legt der Ueberbringer grossen Wert auf die Wiederherstellung des Bildes.

Antwort zu Frage 24. Derartige Schnellphotographien sind Kollodiumbilder auf Glas, die entweder unmittelbar so entwickelt worden sind, dass der Silberniederschlag möglichst weiss auf dem später rückseitig dunkel lackierten Glas erscheint, oder bei denen der gleiche Effekt durch spätere Behandlung des Silberbildes mit Quecksilberchlorid erreicht wurde.

Es kann also, wenn die Schicht abgekratzt ist, nur durch eine äusserst vorsichtige Retusche der Schaden leidlich ausgebessert werden. Als Retuschiermittel dient eine Mischung von Neapelgelb, lichter Ocker und Weiss, eine Mischung, die nach richtiger Auffindung des Farbentones mit möglichst feinem Malerpinsel aufgetragen wird. Man wählt am besten hierzu Aquarelldeckfarben.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

Ausgabe A.

1. Beilage. Halle a. S., 13. April 1919. Nr. 27/28.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa"-Extrarapid-Platten Höchste Empfindlichkeit
Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa"-Spezial-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich — Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische
„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon Spezial-Entwickler Pyrosäure

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20- 1/10- 1/4- 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

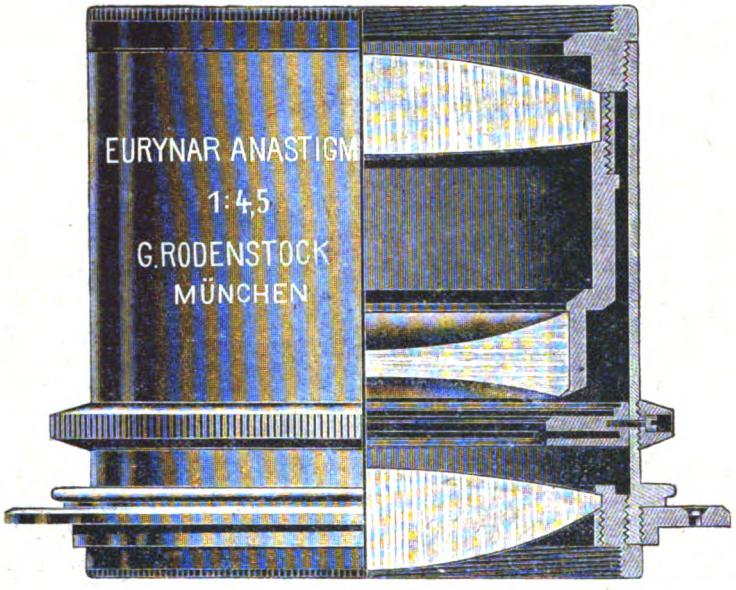

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock**
München, Isartalstrasse.

Geka

BLITZLICHT

KUGELBLITZE

ZEITLICHTPATRONEN

Handbuch und Liste Nr. 72 kostenlos.

GEKA-WERKE OFFENBACH
Dr. GOTTLIEB KREBS,
Offenbach (Main).

unsere
vorteilhaften Preise
für alle Photochemikalien und Utensilien.
Liste frei.

Stahlschlagstempel
mit Firma u. Jahreszahl, extra f. Photograph., empfehlen billig u. schön **Mulka & Peiniger,** Elberfeld, Neue Nordstr. 3b.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 27/28 — 13. April — 1919.

Die neue Zeit und die Innungen.

Als im November v. Js. unser politisches und wirtschaftliches System zusammenbrach, hat wohl mancher anfänglich gedacht, dass unter den Trümmern nichts erhalten zurückbliebe. Erst nach einiger Zeit, als eine ruhigere Beurteilung der Verhältnisse eintrat, zeigte es sich, dass neben vielem, was morsch und brüchig war, doch vieles erhalten geblieben war aus der alten Zeit, was auch unter den neuen Verhältnissen sich als lebensstark erwies, und das ist, wenn man näher zusieht, nicht wenig. Ja, es ist so viel, dass unser ganzes Leben als Volks- und als Wirtschaftskörper dadurch erhalten blieb. So konnte die Staatsmaschine nur weiterarbeiten, wenn auch mit vielen Hemmungen, weil unser Beamtentum auch unter den neuen Verhältnissen treu seine Pflicht tat. Auch unser Wirtschaftsleben konnte immer noch, trotz ganz ungeheuerlicher Hemmungen, einigermassen in Gang gehalten werden, weil die Zähigkeit und Anpassungsfähigkeit unserer Industrie, des Gewerbes und des Handels alles aufbot, um diese Hemmungen zu überwinden. Auch der gewerbliche Mittelstand hat trotz der ungeheuren Opfer, die er während des Krieges bringen musste, seinen Glauben an sich selbst und an seine Aufgabe zur Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeitern nicht verloren. Der schon so oft totgesagte selbständige Mittelstand zeigte auch in dieser Zeit der Umwälzung, wieviel kraftvolles Leben in ihm steckt. Wenn einzelne Glieder in dieser Zeit auch anfänglich fast den Glauben verlieren wollten, dass eine gesunde Fortentwicklung noch möglich sei, so wurde diese Mutlosigkeit doch bald überwunden, und zeigte sich auch hier wieder der Nutzen der Berufsverbände, die durch ihre Fachzeitungen wesentlich dazu beitrugen, wieder neue Hoffnungen und neuen Glauben zu wecken.

Auch heute noch wissen wir nicht, wohin der Weg geht und wie die Zukunft aussieht. Das sinnlose Streikfieber kann man nur verstehen, wenn man es als Krankheit auffasst. Wir hoffen, dass die Krisis überwunden ist, und dass endlich die Gesundung eintritt.

Auch unsere Innungen fühlten sich wohl in der ersten Zeit des Umsturzes als überholt, und manch einer wird daran gedacht haben, dass das Gewerbe eine neue Form suchen müsste, um seine Kraft zusammenfassen zu können. Ueberraschenderweise zeigt sich jetzt aber immer klarer, wieviel gesunder Sinn in dem Aufbau der Handwerker-Organisation liegt. Keine andere Zeit hat wohl jemals so nach Zusammenschluss geschrien, wie gerade die jetzige. Selbst die Gesetzgebung baut sich in den bis heute vorliegenden Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit usw. bewusst auf Organisationen auf. Schon dadurch wird die grosse Bedeutung der Berufsorganisationen anerkannt.

Was man früher unseren Innungen immer zum Vorwurf gemacht und womit man immer geschreckt hat, war die Ausübung eines Zwanges. Jetzt fühlt man sich frei, d. h. frei von der Pflicht dem Ganzen gegenüber und der Pflicht zur Arbeit. Man pocht auf seine Rechte und denkt nicht daran, dass Rechte ihre sittliche Begründung in Pflichten finden müssen. Die bittere Notwendigkeit wird hier auch wieder an die Ueberlieferungen unserer früheren Zeit anknüpfen müssen. In der Jetztzeit, die soviel von Freiheit redet, und wo man den Zwang der Pflicht, Verantwortung und der Unterordnung weit von sich weist, führt man den Zwang, allerdings in etwas verschleierter Form, wieder ein.

Bei der Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird der Organisation und deren Beschlüssen Gesetzeskraft beigelegt. So kann z. B. unter gewissen Bedingungen ein Tarifvertrag für ganz Deutschland für rechtsverbindlich erklärt werden, so dass auch alle die, die nicht in einem Verband sind, und bei dem Tarifvertragabschluss nicht beteiligt sind, zur Einhaltung der Beschlüsse dieser Verbände gesetzlich gezwungen werden können. Das ist, wenn man es richtig besieht, nichts weiter als eine Zwangsinnung für ganz Deutschland. Will ich irgend wie Einfluss auf die Beschlüsse gewinnen, denen ich mich unter-

werfen muss, so bleibt nur das einzige Mittel, mich der Organisation anzuschliessen. Die Innung verlangt diesen Anschluss vorher, was sicher praktisch viel zweckmässiger ist. So zeigt sich hier schon, dass die Innungen durchaus in die neue Zeit passen. Aber sie haben noch weitere wesentliche Vorzüge vor den Versuchen, die jetzt in der Organisation auf anderen Gebieten gemacht werden. Was uns zu einer so grossen Zerklüftung unseres Volkes kommen liess, war das Gefühl nicht füreinander, sondern gegeneinander zu arbeiten. Die Arbeitnehmer sehen ihren Feind im Arbeitgeber, und umgekehrt. Wie gefährlich eine derartige Auffassung für das ganze Volk sein kann, zeigt uns jeder Tag deutlich genug.

Der Aufbau unserer Innungen sollte diesen Gegensatz von vornherein ausschalten. Mit vollem Recht sind den Innungen Aufgaben gestellt, die sie nur im Zusammenwirken mit den Gehilfen lösen können. Die Gehilfen sollten mit vollem Recht an den Aufgaben der Innung mitarbeiten. (Gehilfenausschuss, Lehrlingsfrage, Lohnfrage, Arbeitszeit.) Wenn das früher in dem wünschenswerten Masse nicht geschehen ist, so liegt die Schuld sicher auf seiten der Innungen ebensosehr, wie auf seiten der Gehilfenschaft. Das Gefühl, dass Meister, Gehilfen und Lehrlinge eine Berufsfamilie sein müssen, dass alle Glieder dieser Berufsfamilie die Pflicht haben, an der Weiterführung des Gewerbes mitzuarbeiten und dass es jedem gut geht, wenn es dem Gewerbe als Ganzem gut geht, diese Auffassung stark vertieft, ist ein unerschöpflicher Kraftquell, der dem Gewerbe immer neue Möglichkeiten erschliessen kann, sich zu behaupten und seinen Gliedern Befriedigung und gutes Auskommen zu gewähren.

So wird die neue Zeit auch den Innungen gewaltige Aufgaben stellen, die sie nur lösen können, wenn sie in richtiger Erkenntnis die grossen Möglichkeiten ausnutzen, die in ihrer Organisation liegen.

Es wird heute die Aufgabe sein, zu prüfen, wie mit Erfolg eingegriffen werden kann. Soll ein Gewerbe gesund sein, so müssen seine Leistungen zunächst gut sein. Das Werk muss zeigen, dass die Seele beim Schaffen mit beteiligt war. Es muss der Unterschied zwischen dem, was man unter Fabrikware und Handwerkserzeugnis versteht, hervorleuchten. Das kann nur erreicht werden, wenn schon die Lehrlinge beim Eintritt in ihren Beruf zu diesem echten Handwerksgeist erzogen werden.

Was wir heute von unserer Jugend sehen, zeugt wenig von dem Willen und dem Streben nach weiterer Ausbildung. Aber mit müssigen Händen, leerem Kopf, grossem Munde und mit der Zigarette im Schnabel lässt sich auch in der heutigen Welt nichts Grosses erreichen. Heute wie früher wird nur ernste Arbeit Befriedigung geben, und der feste Wille zur vollkommenen Ausbildung einen ganzen Mann reifen lassen. Hier hat die Innung ihre ganze Kraft zusammenzunehmen und rücksichtslos gegen Grossmannssucht, Verflachung, Vergnügungssucht, Trägheit und Aufgeblasenheit einzuschreiten. Die Innung braucht sich nicht zu scheuen, alle ihre Kraft aufzubieten, um hier ihrer ersten grossen Aufgabe gerecht zu werden.

Auch beim Verkehr mit den Gehilfen soll sich die Innung nicht auf den Standpunkt stellen, dass sich hier unversöhnliche Gegensätze begegnen. Der Gehilfe gehört zu seinem Meister, wie dieser zu seinem Gehilfen gehört. Sie sind unzertrennlich verbunden und in ihrem Wohl und Wehe aufeinander angewiesen. Beide müssen sich bewusst sein, dass sie zu einer Berufsfamilie gehören und dass es nicht angeht, wenn es einem Glied dieser Familie schlecht geht. Von diesem Geiste ausgehend wird es immer möglich sein, die gegenseitigen Wünsche und Forderungen auf einer Mittellinie zu vereinigen, und beide Teile werden davon für jetzt und später Nutzen haben.

Schon früher war es ein unaufhörlicher Kampf, angemessene Preise für das Werk zu erhalten. Hier darf die Arbeit der Innung nicht ruhen, schon weil die Widerstände, die zu überwinden sind, zu gross sind und weil die Entwicklung nie zum Stillstand kommt. Es ist eine mühsame und manchmal mutlose Arbeit, die hier von der Innung geleistet werden muss, aber gerade deswegen muss sie immer wieder mit neuem frischen Mute aufgenommen werden. Die Innung muss durch fortwährendes Untersuchen über die Kosten des Lebensunterhaltes, über die Höhe der allgemeinen Geschäftsunkosten, über die Preise der benötigten Werkzeuge und Materialien usw. ihre Mitglieder unterrichten. Eine jede Innungsversammlung muss eine Schulstunde für die Mitglieder sein, in der sie immer wieder angeleitet werden, in einer sicheren Berechnung den gerechten Lohn für ihre Arbeit zu finden.

Aber auch der Gesetzesgebung muss die Innung unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmen und sich immer fragen, welche Wirkungen jede Gesetzesbestimmung auf das Gewerbe ausüben wird. Hier das Für und Gegen zu Worte kommen zu lassen, ist die vornehmste Aufgabe der Innungsversammlung. In ihr soll ohne Leidenschaft, aber mit warmer Anteilnahme und Liebe zum Berufe jede Massnahme geprüft werden, wie sie ihre Wirkungen auf die Weiterentwicklung des Gewerbes ausüben wird. Nicht der persönliche Vor- und Nachteil des einzelnen darf dabei in den Vordergrund treten, sondern nur immer wieder die Frage, wie es dabei dem ganzen Berufsstande ergeht. Das wird für den

einzelnen schwer sein, ist aber trotzdem notwendig und wird dem, der sein eigenes Ich dem Berufe gegenüber dabei zurückstellt, eine Befriedigung werden, die ihm das Wirken für den Beruf immer lieber machen wird.

So erkennen wir, dass die Form, in der sich das Handwerk zusammengeschlossen hat, gut ist, auch für die neue Zeit. Aber es muss vielfach ein neuer Geist einziehen in unsere Innungen. Sie müssen wach sein und hören und fühlen, was die neue Zeit von ihr verlangt und fordert. Tut sie das, so wird sie segensreiche Arbeit leisten, und ihre Mitglieder werden sich wohl und geborgen in ihrem starken Schutze fühlen.

W. König.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Montierung der Projektionsdiapositive. Es ist altbekannt, dass die Diapositive, bevor sie montiert werden, gut ausgetrocknet sein müssen. Ist in letzterer Beziehung flüchtig verfahren worden, so ist die Haltbarkeit der Bilder gefährdet. Wir werden ja bei allen photographischen Bilderprodukten angehalten, für einen trockenen Aufbewahrungsort Sorge zu tragen, und es ist klar, dass das Material selbst vor allem keinen Feuchtigkeitsgehalt bergen darf. Bei einem Diapositiv haben wir in letzterer Hinsicht doppelte Vorsicht walten zu lassen, da durch die Deckglasauflage und Randverklebung ein etwaiges Nachtrocknen, Verdunsten der Flüssigkeit, behindert wird. Auch die Erwärmung der Schicht im Projektionsapparat vermag dieserhalb keine Abhilfe zu schaffen, im Gegenteil, es können durch innere Feuchtigkeit und Hitzewirkung die Schädigungen der Bildschicht noch gefördert werden.

Es wird daher dringendes Erfordernis, die Diapositive vor der Einrahmung genügend austrocknen zu lassen, und wenn Eile geboten ist, künstliche Erwärmung zu Hilfe zu nehmen. Aber auch bei dem Deckglas ist gleiche Fürsorge zu treffen. Beim Säubern und Putzen der Gläser darf keine Feuchtigkeit zurückbleiben, die sich ja dann auf die Bildschicht übertragen könnte. Es ist dringend zu empfehlen, die Platte ordentlich trocken zu reiben, bzw. zum Schlusse eine Erwärmung folgen zu lassen.

Feucht montierte Bilder lassen meist nach kurzer Zeit ein allmähliches Verblassen wahrnehmen, und solches wird man namentlich bei mit Eisenblau und Uran getonten Diapositiven beobachten. Diese Färbungen sind ja an und für sich ziemlich empfindlich, so dass hier ein besonderer Lacküberzug vielfach beliebt wird; derselbe muss natürlich hitzebeständig sein.

— Libellen-Montierung. Die völlig horizontale Lage der Kamera ist namentlich bei Architekturaufnahmen von Wichtigkeit. Soll die Libelle von wirklichem Nutzen sein, so muss ihr Standort auch zweckentsprechend gewählt sein, und dies ist leider nicht immer der Fall. Aber es kommt bei der Aufstellung der Kamera nicht immer auf horizontale Ebene an, sondern auch häufig auf genaue senkrechte Ausrichtung der Mattscheibe, nämlich wenn wir die Kamera schräg nach oben oder unten richten und dabei ein Verzerren der vertikalen Linien im Bilde, ein Zusammen- oder Auseinanderfallen derselben, verhüten wollen. Letztere Kontrolle gestattet uns eine Montierung der Libelle am Objektivteil oder am Laufbrett der Kamera nicht. Man kann sich ja nun leicht helfen, indem man irgendeinen seitlich liegenden Gegenstand mit senkrechter Linienführung für die Kontrolle der Mattscheibenstellung zur Vergleichung zu Hilfe nimmt, aber nicht immer ist ein solcher Ausweg ermöglicht, und daher ist es für denjenigen Photographen, der mit gedachten Forderungen des öfteren zu rechnen hat, von Belang, auch am Hinterrahmen eine Libelle oder ein Lot zu besitzen.

Eine kleine Kamera gestattet ja nicht allzuviel Beiwerk, soll der Vorteil des geringen Volumens nicht illusorisch werden, andererseits dienen kleinere Apparaturen seltener den Zwecken von Architektur- und Innenaufnahmen, wo Linienführung eine Rolle spielt. Aber schon mit der 9×12 cm-Kamera beginnen im allgemeinen die Bildziele weiteren Umfang zu nehmen, doch bei dieser Grösse lässt es sich schliesslich leicht bewerkstelligen, dem Hinterrahmen eine der erwähnten Vorrichtungen zu verleihen bzw. eine besondere Libelle bei Bedarf aufzusetzen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft.

Von Lorenz Tiedemann, Vorsitzender der Photographeninnung zu Berlin.

Wie bisher, werde ich jederzeit im Interesse unseres ganzen Berufes für eine Besserstellung unserer Gehilfenschaft sowohl in materieller Beziehung als auch hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitseinteilung eintreten. Ich bin der letzte, der es leugnen würde, dass in vielen Betrieben unseres Berufes noch viele Missstände, herübergenommen aus früheren Jahrzehnten, bestehen, und würde froh sein, wenn sich unsere Be-

rufskollegen von diesen althergebrachten Sitten oder Unsitten losreissen könnten und so der Neuzeit Rechnung tragen würden. Wenn demgegenüber unsere Gehilfenschaft sich zu Organisationen zusammenschliesst, so bin ich der letzte, welcher derartigen Organisationen feindselig gegenübersteht. Wenn ich es bisher abgelehnt habe, mit der Zentralkommission der Photographen Deutschlands von Innungs wegen offiziell zu verhandeln, so geschah das auf Grund rein formaler gesetzlicher Bestimmung. Die photographische Mitarbeiterschaft, soweit sie in Innungsbetrieben beschäftigt ist, findet ihre Organisation und ihre Vertretung in dem aus ihr heraus gewählten Gehilfenausschuss. Dieser allein ist mir gegenüber der gesetzliche Vertreter der Gehilfenschaft, mit dem ich als Innungsvorstand zu verhandeln habe.

In der Zentralkommission ist meinem Wissen nach nur ein kleiner Prozentsatz, in letzter Zeit mögen es vielleicht mehr geworden sein, unserer in Innungsbetrieben beschäftigten Gehilfen organisiert. Bei Verhandlungen mit eben dieser Zentralkommission würde also nur ein kleiner Teil unserer Gehilfenschaft vertreten sein, während durch den aus ihrer Mitte heraus gewählten Gehilfenausschuss der Innung sämtliche Gehilfen unserer Innungsbetriebe vertreten sind.

Dem liegt natürlich nichts im Wege, dass der Gehilfenausschuss vor jedesmaligen Verhandlungen sich mit Herrn Hänlein ins Einvernehmen setzt, so dass dadurch gleichzeitig auch die Ansichten des Verbandes zum Ausdruck gebracht werden können. Dann kommt hinzu, dass die eigentlichen Anhänger des Verbandes sich zumeist aus denjenigen Kreisen rekrutieren, die durch ihren Uebertritt in die Fabriken, z. B. N. P. G., Rotophot, und die grösseren graphischen Kunstanstalten, jedwedes Interesse an der eigentlichen Porträtphotographie verloren haben und daher ihre in den Fabriken erworbenen Ansichten und die in den Fabriken vorgefundenen Verhältnisse nunmehr bestrebt sind, ohne weiteres auf die kleinen Gewerbebetriebe zu übertragen.

Meinem Erachten nach liegen aber die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbebetrieben ganz anders als in den Fabriken; auch die in den Gewerbebetrieben tätigen Mitarbeiter müssen meinem Erachten nach ganz andere Interessen haben als die in den Fabriken Beschäftigten. Wohl der grösste Teil unserer in Innungsbetrieben tätigen Mitarbeiter hat doch das Bestreben, vorwärtszukommen, sein Wissen zu erweitern und gegebenenfalls sich später einmal selbst eine eigene Existenz zu gründen und nicht auf etwaige Zeiten zum Lohnarbeiter zu werden. Und hier ist wohl der springende Punkt, wo die Brücke zwischen der Gehilfenschaft und der Meisterschaft geschlagen werden muss, denn so sehr ich auch für weitestes Entgegenkommen der Prinzipalität gegenüber der Mitarbeiterschaft bin, darf dieses Entgegenkommen nur bis zu dem Punkt gehen, wo die eigene Existenz des Betriebes in Gefahr gerät, und diesen Punkt werden unsere Mitarbeiter, die mit der Absicht umgehen, später selbst einmal einen eigenen Betrieb zu haben und wieder Angestellte zu beschäftigen, leichter erkennen als solche Angestellten, denen es weniger darauf ankommt, für die gesunde Entwicklung des ganzen Berufes mit tätig zu sein, als nur möglichst hohe Entlohnung zu erhalten.

Der Grund, warum die Zentralkommission der Photographen Deutschlands unter der Gehilfenschaft im Reiche bisher so wenig Anhänger gefunden hat, ist meinem Erachten nach der, dass die Leitung dieses Gehilfenverbandes der Photographen eine zu grosse politisch agitatorische Tätigkeit entfaltet hat, wodurch sie anders denkende Kreise ihrem Verbande fernhielt. Es ist ja natürlich ihr gutes Recht und sogar ihre Pflicht, als Kommission des Senefelder-Bundes ihre Agitation für die Sozialdemokratie zu betreiben, aber es muss andererseits auch bedacht werden, dass ein grosser Teil, wenn nicht der grösste Teil unserer photographischen Mitarbeiter politisch anders denken. Ebenso würde ich es für unrichtig finden, wenn unser Central-Verband oder die Innungen als solche ausser der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen Politik treiben würden, da auch unter den selbständigen Photographen die politischen Ansichten verschieden sein werden.

Ein weiterer Grund liegt in der Art und Weise, wie die Herren vom Verbande vorgehen. Ein Beispiel hierzu: Von seiten der Verwaltung des Photographengehilfen-Verbandes wurde eine Einladung zu einer Gehilfenversammlung versandt. Dieselbe wurde adressiert an das Personal der Firma X Y Z. Am Schluss der gedruckten Einladung stand wörtlich: „Diese Einladung geht in alle Betriebe und Ateliers; wo sie solche nicht erhalten, ist sie vom Unternehmer unterschlagen worden. Darum darf keine Kollegin, kein Kollege in der Versammlung fehlen."

Einmal ist der Firmeninhaber durchaus nicht verpflichtet, einen derartig adressierten Brief an das Personal weiter zu befördern und damit gleichzeitig die Propaganda des Gehilfenverbandes zu fördern. Zweitens ist doch bei den jetzigen unsicheren postalischen Verhältnissen die Möglichkeit gegeben, dass solche Briefe bzw. Drucksachen verlorengehen. Die Gehilfenschaft soll aber ohne weiteres annehmen, dass der Chef die Einladung unterschlagen hat, und ihn daher als Verbrecher betrachten. Ich kann mir nichts Verwerflicheres denken, als wenn mit solchen Mitteln gearbeitet wird, um Unfrieden statt Frieden zu säen. Mit solchen verwerflichen Mitteln und Schlagworten arbeitet man leider in politischen Massenversammlungen, um eine stumpfsinnige Menge zu elektrisieren und aus ihrer Gleichgültigkeit herauszureissen. Aber ich finde es geradezu beschämend, dass man es wagt, unserer Gehilfenschaft die gleiche geistige Kost vorzusetzen. Die Beschimpfung eines Gegners ist immer ein Beweis geistiger Unterlegenheit. Aus Hochachtung vor unserer Gehilfenschaft muss ich aber verlangen, dass diejenigen, die sich mir als Vertreter dieser Gehilfenschaft vorstellen, sich gesitteter Sprache und Umgangsformen bedienen. Eine grössere Anzahl Gehilfen haben mir denn auch aus freien Stücken ihren Unwillen über ein

derartiges Vorgehen kundgegeben. Ebenso wie ich jederzeit für die soziale Hebung unserer Gehilfenschaft eintreten werde, ebenso werde ich dergleichen Ungebühren geisseln.

Lediglich aus Gerechtigkeitsgefühl gegenüber Andersdenkende halte ich daher die Gründung eines Verbandes Deutscher Photographengehilfen für notwendig, der lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Gehilfenschaft vertritt und durch Ausschaltung jeglicher politischen Tätigkeit es einem jeden Gehilfen möglich macht, sich ihm anzuschliessen; nur ein solcher Gehilfenverband könnte das Recht für sich in Anspruch nehmen, als Vertretung der deutschen Photographengehilfen betrachtet zu werden. Die geeignetste Form denke ich mir ähnlich wie beim C. V. der Prinzipale. Ueberall in Deutschland bestehen jetzt Innungen und Vereine; die lokalen Gehilfenverbände senden ihre Delegierten zum Deutschen Photographengehilfen-Bund, der wiederum sich mit den Delegierten des C. V. zu gemeinsamen Besprechungen und Vereinbarungen zusammenfindet. Auf diese Weise könnten die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unbeeinflusst durch politische Gegensätze geregelt und gleichzeitig auch lokale Verhältnisse berücksichtigt werden.

Zu verurteilen sind jedenfalls die sogenannten Scharfmacher sowohl auf seiten der Gehilfenschaft als auch auf seiten der Prinzipale. Das Recht der Prinzipale, ihre Existenz so einträglich wie möglich zu gestalten, können wir den Angestellten nicht streitig machen, und die Mitarbeiter haben das gleiche Recht und die gleiche Pflicht, für ihre Zukunft zu sorgen. Jeder anständige Geschäftsmann, der sein eigenes Ansehen und dasjenige seines Berufsstandes wahren will, ist verpflichtet, seine Angestellten so zu entlohnen, dass ihnen eine dem Berufsstande entsprechende Lebensführung möglich ist. Ich schliesse mich entschieden der Ansicht an, dass es beschämend für den Geschäftsinhaber ist, wenn er heute noch seinen Angestellten ein Monatsgehalt von 150 Mk. und darunter bietet. Da es jedem denkenden Menschen klar ist, dass bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen eine derartige Entlohnung nicht einmal zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, viel weniger zu einer standesgemässen Lebensführung, so ist es klar, dass ein solcher Prinzipal unverantwortlich handelt und sich zum Mitschuldigen macht, wenn wir noch länger in solchen jeder Ordnung und Sicherheit entbehrenden Verhältnissen leben müssen. Wer da glaubt, dass es ihm nicht möglich ist, seinen Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen, der muss eben selbst mehr arbeiten und auf die Hilfskraft verzichten.

Andererseits müssen auch die Mitarbeiter bei ihren Gehaltsforderungen die Vernunft walten lassen. Sie müssen bedenken, dass in unserem Berufe keine grossen Umsätze und Gewinne erzielt werden können, dass der selbständige Photograph mit wenigen Ausnahmen durchschnittlich nur eine kleinbürgerliche Existenzmöglichkeit besitzt, dass sogar viele kleinere und mittlere Geschäftsleute sehr knapp zu leben haben. Zwar brachte den Porträtphotographen der Krieg gute Einnahmen und Gewinne. Es muss aber berücksichtigt werden, dass in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege im Photographengewerbe eine derartig schlechte Konjunktur bestand, dass viele selbständige Existenzen vernichtet wurden oder unmittelbar vor dem Zusammenbruch standen. Vielfach wurden diese Existenzen nur durch die Hilfe ihrer Lieferanten aufrechterhalten und gerieten dadurch in Abhängigkeit. Die besseren Einnahmen der Kriegsjahre ermöglichten es ihnen, ihre alten Verbindlichkeiten zu erfüllen, aber sogenannte Wohlhabenheit haben wohl die wenigsten von ihnen erreicht. Infolgedessen ist auch jetzt, wo die Einnahmen wieder geringer werden, ihre wirtschaftliche Stärke keineswegs gross, und viele gehen der Zukunft wieder mit banger Sorge entgegen. Dann auch muss die Mitarbeiterschaft berücksichtigen, dass die unerhörte Lebensverteuerung nicht nur sie trifft, sondern dass diese Teuerungsverhältnisse in gleicher Weise die Schultern der Arbeitgeber belasten, so dass auch ihre Lebensbedürfnisse höhere geworden sind.

Wenn also unsere Mitarbeiter Forderungen stellen würden, die ihnen momentanen pekuniären Vorteil bringen, aber von der grössten Mehrzahl der selbständigen Betriebe nicht getragen werden können, ohne die Existenz der Betriebe zu gefährden, dann schaden sie sich für die Zukunft selbst. Eine grössere Anzahl selbständiger Photographen würde es vorziehen, lieber selbst in gut bezahlte Stellung zu gehen, als mit grossen Sorgen eine Selbständigkeit zu erhalten, die ihm nicht einmal soviel einbringt, wie eine Anstellung; dadurch würde die Zahl der Arbeitsuchenden vergrössert, die der Arbeitgebenden verkleinert, und wenn unsere vorwärtsstrebenden Mitarbeiter in einigen Jahren sich selber eine selbständige Existenz gründen, werden sie es doppelt schwer empfinden müssen, wenn sie sehen, welch schwere Lasten den Betrieben auferlegt sind.

Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei den vormals niederen Gehältern es sich mancher Geschäftsmann aus Bequemlichkeitsrücksichten gestatten konnte, eine Hilfskraft mehr einzustellen, dass aber heute, wo die Lebensführung eine bedeutend teuere geworden und notwendigerweise auch die Entlohnung der Hilfskräfte eine höhere sein muss, die Frau Meisterin kommen und mit gutem Recht sagen wird: „So, Alter, nun musst Du selbst einmal wieder kräftiger mit zufassen, um eine Hilfskraft zu sparen, sonst reicht es für die Familie nicht mehr aus."

Ich spreche hier natürlich nur von unseren kleinen und mittleren Handwerksbetrieben. Ob die Verhältnisse für eine höhere Entlohnung in den Fabrik- und Grossbetrieben bessere sind, kann ich nicht beurteilen, muss es aber der Natur der Sache entsprechend annehmen. Ich bin auch der Ueberzeugung, dass durch höhere Entlohnung der Angestellten die Preisschleudereien hintangehalten werden können und dass unser Beruf nur an Ansehen gewinnen kann, wenn er für seine Erzeugnisse angemessene Preise fordert. Es sollte meinem Erachten nach dahin gestrebt werden,

nicht etwa hohe Phantasiepreise für sogenannte bessere Arbeitskräfte zu bewilligen, wohl aber für einfache Hilfskräfte einen entsprechend hohen Mindestlohn festzusetzen, dann wird es den kleinen Pfusch- und grossen Schleudergeschäften sicherlich schwerfallen, ihr unreelles Geschäftsgebaren weiter fortzusetzen, und wir werden bald wieder bessere Verhältnisse in unserem Berufe herbeiführen.

Wir Prinzipale dagegen müssen in unseren Mitarbeitern keine Untergebenen sehen, sondern wir müssen uns vergegenwärtigen, dass auch die kleinste Arbeit nötig ist zum Gelingen des Werkes, und dass diejenigen, welche diese Arbeit leisten, ebenfalls ihren Teil dazu beitragen, den guten Ruf des Geschäftes hochzuhalten. Aber ebenso wie ein selbständiger Geschäftsmann, der mit pekuniären Sorgen zu kämpfen hat, nicht im Vollbesitz seiner Leistungsfähigkeit ist, wird auch der Angestellte, wenn er durch ungenügende Entlohnung Not leidet, in seiner Leistungsfähigkeit als auch in seinem Interesse für das Geschäft behindert sein. Gleichfalls halte ich es für durchaus möglich und notwendig, auch hinsichtlich der Arbeitszeit und Arbeitseinteilung für unseren Beruf zweckmässige Vereinbarungen zu treffen, und zwar unter Zugrundelegung des achtstündigen Arbeitstages.

Bezüglich der Sonntagsruhe sind ja die Meinungen noch immer sehr geteilt. Die beiderseitigen Begründungen entbehren nicht einer gewissen Berechtigung; trotzdem meine ich, dass wir Photographen immer noch zu sehr am Althergebrachten festhalten, dass wir uns noch nicht freimachen können und uns der Neuzeit anpassen. Ich meinerseits kann den Grund nicht einsehen, warum bei uns deutschen Photographen nicht dasselbe möglich sein soll wie bei unseren Berufskollegen in England. Ich persönlich glaube kaum, dass unserem Berufe bei völliger Sonntagsruhe ein grösserer Schaden entstehen würde; doch es hat meinem Erachten nach gar keinen Wert, über die Frage selbst viel zu sprechen und zu schreiben. Bei den Ansichten der jetzt massgebenden Stellen im Reiche wird die Sonntagsruhe kommen, einerlei, ob wir Photographen dafür oder dagegen sind. Ich halte deshalb einen langsamen Abbau der Sonntagsarbeit im Interesse der kleineren Existenzen für notwendig, damit sie durch einen plötzlichen Sonntagsruheerlass nicht zu schwer geschädigt werden.

Ich fordere alle meine Berufskollegen auf, nach Kräften dahin zu wirken, dass die in unserem Berufe herrschenden Missstände beseitigt werden und unseren Angestellten in jeder Weise, den Erfordernissen der Neuzeit entsprechend, entgegenzukommen; gleichzeitig aber muss ich auch fordern von unserer Gehilfenschaft, dass sie sich gleichfalls tätig an der Besserung der Verhältnisse in unserem Berufe beteiligt, dass sie da, wo Missstände herrschen, auch offen und ehrlich zu Wege geht und dieselben ans Licht bringt, ohne Uebertreibung und Gehässigkeit.

Entgegen der Angaben des Gehilfenverbandes, dass sich die Berliner Innung um die Missstände und die Beschwerden der Gehilfenschaft nicht kümmere, stelle ich hiermit fest, dass vor etwa 2 Jahren durch den Gehilfenausschuss dem Innungsvorstande derartige Beschwerden unterbreitet wurden. Der Innungsvorstand hat daraufhin den Gehilfenausschuss gebeten, ihm Material zu unterbreiten, auf Grund dessen der Vorstand einschreiten könne. Trotz mehrfacher Anfragen ist aber dem Vorstand ein diesbezügliches Material nicht zugegangen. Dieses Beispiel beweist um so mehr die Notwendigkeit, dass nur durch gemeinsames Vorgehen von Meister- und Gehilfenschaft Besserung erreicht werden kann, und wenn es jetzt heisst, dass durch die stattgehabten Neuwahlen im Gehilfenausschuss zu Berlin eine regere Tätigkeit desselben erfolgen würde, so kann ich ein energisches Mitarbeiten unserer Gehilfenschaft nur mit Freude begrüssen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass der überwiegende Teil unserer Mitarbeiter sich durch Verhetzung nicht dazu hinreissen lassen wird, ein gutes Einvernehmen zwischen Mitarbeiter und Prinzipalen unmöglich zu machen, und ebenso, dass meine Berufskollegen jeglichen Kleingeist abstreifen mögen, ihre Mitarbeiter als Angehörige unseres Berufes betrachten und behandeln und dadurch sich selbst und ihren Berufstand ehren. Wir Prinzipale sollten uns stets daran erinnern, dass unsere Gehilfen dasselbe sind, was wir vor unserer Selbständigmachung selbst waren, und dass sie berufen sind, wenn wir Aelteren von der Schaubühne des Lebens verschwinden, unsere Nachfolger zu werden, und es dann ihnen obliegt, unseren Stand nach aussen hin zu vertreten. Wer das Ansehen seines Berufsstandes hochhalten und heben will, der muss auch ein Interesse haben am guten Ansehen des Nachwuchses.

Ein solches Beispiel dürfte auch auf andere Berufe seine Wirkung nicht verfehlen, und der Photographenstand würde das seine dazu beitragen, unserem schönen deutschen Vaterlande die Ruhe und Ordnung wieder zu verschaffen durch fleissiges Zusammenwirken aller schaffensfreudigen Hände.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fräulein Dora Vangerow, Werkstätte für photographische Bildnisse, Leipzig, Barfussgässchen 15.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Richard Reisewitz, Atelier F. Lippold, Königstein a. Elbe, Grosse Amtsgasse 59b.

Photographischer Verein Hannover (Fachverein).

Gegründet 1888.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Versammlung am Mittwoch, den 16. April, abends 8 Uhr, in Dasekings Hotel, I. Stock.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Sitzung.
2. Aufnahme der beiden Kollegen: Ernst Meyer, Vahrenwalder Strasse 48, und Hans Kuhlmann Lavestrasse 8.
3. Aussprache über eine weitere Beschränkung der Geschäftszeit an Sonn- und Festtagen, sowie über das Verhältnis der Bilderpreise zu den Geschäftsunkosten.
4. Ausstellung einer Bilderserie aus dem Atelier N. Perscheid.

Die Mitglieder werden freundlichst gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

O. Zurkirchen, I. Vorsitzender. — W. König, Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Sitzung am Montag, den 13. März, im „Senator".

Der 1. Vorsitzende eröffnet um 8½ Uhr die Sitzung und gibt bekannt, dass gegen die Aufnahme der in voriger Sitzung angemeldeten Kollegen: Herrn Heier-massum, Fräulein von Lingen-Bremen und Herrn Rohse-Bremen keine Einwendungen eingegangen seien, auch auf nochmalige Anfrage des Vorsitzenden erfolgt kein Einspruch; die Aufnahme der drei neuen Mitglieder erfolgt nun per Akklamation. In der letzten geselligen Zusammenkunft wurde der Wunsch geäussert, den Frauen unserer Mitglieder die Aufnahme in den Verein mit gleichen Pflichten und Rechten zu ermöglichen. Es wurden einige Bedenken geäussert, da ein solcher Fall in den Statuten nicht vorgesehen sei. Da man im Prinzip aber der Sache nicht abgeneigt ist, soll diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung eingehender besprochen werden. Auch die Zugehörigkeit unseres Vereins als Mitglied des Centralverbandes soll in der nächsten Sitzung besprochen und darüber abgestimmt werden. Die angesagte Ausstellung von Bildern des Schweizer Photographen Steiner konnte nicht stattfinden, da die Bilder augenblicklich nicht zur Stelle waren. Der Vorsitzende hatte aber Arbeiten einiger bedeutender Photographen ausgelegt, welche das rege Interesse der Mitglieder fanden. Anlässlich des Geschäftsjubiläums des Herrn Steiner-Zürich wurde ein Glückwunschschreiben mit den Unterschriften der anwesenden Mitglieder abgesandt. Zu Lehrlingsprüfern aus der Mitarbeiterschaft wurden die Herren Opfergeld und Brinker jun. vorgeschlagen. Betreffs Gesetz über die völlige Sonntagsruhe teilte der Vorsitzende mit, dass er sich schriftlich um Auskunft an die provisorische Regierung gewandt habe, aber bis heute noch ohne Nachricht sei. Alsdann gedenkt der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Paul Grundner-Berlin; zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Mitglieder von ihren Plätzen. Mit einer besonderen Ueberraschung konnte uns Kollege Stickelmann erfreuen. In der letzten Sitzung machte gelegentlich einer fachlichen Besprechung Herr Schieck darauf aufmerksam, dass man auf Zelloidinpapier kopierte Bilder vermittelst der Heisspresse auf irgendein passendes Papier übertragen könne. Herr Stickelmann hatte inzwischen die Sache praktisch ausprobiert und auf Aristopapier kopierte Bilder durch die Heisspresse auf Kupferdruck- und Japanpapier übertragen. Die hierdurch erzielte Wirkung war eine ganz vorzügliche, und fanden die Arbeiten allseitig das regste Interesse. Es sei Herrn Stickelmann an dieser Stelle nochmals der Dank des Vereins gesagt; auch möchten wir unsere Mitglieder ersuchen, wenn irgend möglich, recht oft durch solch praktische Versuche und Vorlegung von Arbeiten die Vereinssitzungen zu verschönern. Als neues Mitglied wurde gemeldet Herr Hannet-Bremerhaven. Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Aus der Industrie.

Wegen des starken Bedarfs der Heeresverwaltung an Satrappapieren war die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, während des Krieges vielfach gezwungen, fast ausschliesslich im vaterländischen Interesse tätig zu sein. Leider konnte dabei trotz eifrigen Bemühens der Geschäftsführung unter dem starken Drucke der militärischen Behörden die Privatkundschaft nicht in dem Masse und vor allen Dingen nicht so prompt bedient werden, wie es die Firma im Interesse ihrer alten treuen Kundschaft gern getan hätte. Jetzt haben sich jedoch erfreulicherweise die Verhältnisse wieder so gestaltet, dass die beliebten Satrappapiere jederzeit prompt erhältlich sind. Als angenehme Folge konnten daher die Lager wieder bei den Händlern mit diesem Fabrikat aufgefüllt werden, so dass auch die Verbraucher jetzt jederzeit die Satrapartikel ohne Verzug erhalten können.

Kleine Mitteilungen.

— Handbuch der Fliegerphotographie. Damit die wertvollen Erfahrungen, die während des Krieges auf dem Gebiete der Fliegerphotographie gewonnen wurden, nicht verloren gehen und ein Grundstock für die Weiterarbeit auf diesem Gebiete geschaffen wird, beabsichtigt Prof. Dr. Fritz Limmer (Vorstand des Photographischen Institutes der Technischen Hochschule Darmstadt, zurzeit Kulmbach, Bayern, Grünwehr 17), alle fliegerphotographischen Erfahrungen in einem „Handbuch der Fliegerphotographie" zu

sammeln. Selbstverständlich soll die Photographie aus anderen Luftfahrzeugen mit einbegriffen werden. Professor Limmer bittet alle Fachgenossen, die während des Krieges Gelegenheit hatten, sachdienliche Erfahrungen zu machen, ihn zu unterstützen. Gehofft wird auch auf die Mitarbeit aller ehemaligen Bildoffiziere, Bildunteroffiziere und Bildgehilfen der Flieger- und Luftschifferabteilungen.

— Am 11. März fand in Erfurt die Gehilfenprüfung der Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Schleusingen und Weissensee statt. Sechs weibliche, zwei männliche Lehrlinge unterzogen sich der Prüfung; die Leistungen waren zum Teil recht gute. Die Altersgrenze der Prüflinge schwankte von 17 bis 24 Jahren.

Geschäftliches.

Die mit photographischen Bedarfsartikeln handelnde Kreuz-Drogerie Willibald Habsch in Wittenberg Bez. Halle), Kollegienstrasse 76, ist am 1. April von Otto Odebrecht käuflich erworben worden. Das Geschäft wird unter der Firma Kreuz-Drogerie Willibald Habsch Nachf. in unveränderter Weise fortgeführt.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57c. 689320. Georg Sauter, Brombach b. Heidelberg. Kopierrahmen für Gas- und Bromsilberpapiere. 25. 7. 18. S. 40436.

Kl. 57a. 690584. Gustav Sticht, Leipzig, Kurprinzstrasse 11. Stativ für photographische Apparate. 21. 8. 18. St. 22338.

Kl. 57a. 690586. Johann Schuur, Hamburg, Mozartstrasse 1. Vorrichtung zum Markieren von Films einer Rollfilmkamera. 24. 8. 18. Sch. 60768.

Kl. 57a. 690713. Otto Martin, Rostock i. M., Wismarsche Strasse 29a. Elektrischer Fernauslöser. 6 8. 18. M. 59570.

Kl. 57a. 690714. Fa. Carl Zeiss, Jena. Filmrolle. 9. 8. 18. Z. 11839.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 13 in Nr. 19/20 dieser Zeitschrift. Es wird nach einer Säure gefragt, die Zitronenbzw. Weinsäure ob ihres hohen Preises ersetzen soll. Die darauf gegebene Antwort ist auch die richtige. Natriumbisulfit ist tatsächlich überall und zu verhältnismässig billigem Preise zu erhalten. Dagegen kann ich als Ersatz für die genannten Säuren aus eigener Erfahrung die im Handel zu billigem Preise erhältliche Glykolsäure (Hersteller: Byk-Guldenwerke, Oranienburg) empfehlen. Bezüglich der Säurewirkung trifft es sich gerade, dass diese bei gleichen Gewichtsteilen mit Zitronen- bzw. Weinsäure nahezu die gleiche Kraft (chemisch äquivalent) besitzt.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg.

Frage 25. Herr *A. J.* in F. Auf Kohlepapier, welches mehrere Jahre lagert, haben sich schimmelartige Flecke gebildet, trotzdem es trocken aufbewahrt war. Das Schimmelige lässt sich teilweise trocken abreiben, jedoch bleibt scheinbar etwas haften, das sich beim Uebertragen als weisse Flecken kennzeichnet. Lässt sich dagegen etwas machen?

Antwort zu Frage 25. Durch Lagern angeschimmeltes Kohlepapier verhält sich sehr verschieden. In manchen Fällen ist die Schimmelbildung ohne jeden Einfluss auf die Wirkung des Bildes; in anderen Fällen entstehen die von Ihnen beobachteten hellen Stellen bei der Entwicklung oder das Papier wird nach der Uebertragung teilweise abgelöst, so dass die Bildschicht sich stellenweise vom Papier wieder löst. Treten die letzteren beiden Fehler auf, so ist nichts zu machen. Aus ähnlichem Anlass angestellte Versuche haben ergeben, dass es auch nutzlos ist, wie gelegentlich empfohlen wurde, solch angeschimmeltes Papier nach dem Chromieren in feuchtem Zustand auf einer dicken Glasplatte zu erwärmen, bis die Schicht schmilzt und dann horizontal liegend wieder erstarren zu lassen. Das Papier wird zu verwerfen sein.

Frage 26. Herr *E. P.* in R. Ein Amateur brachte mir Bromsilberbilder, die in einem tiefdunkelblauen Ton getont waren und als Landschaftsbilder sehr schön wirkten. Er behauptete, dass die Bilder sehr einfach zu machen wären, wollte aber die Vorschrift nicht bekanntgeben. Ich frage hierdurch an, ob Sie ein Rezept liefern können, mit dessen Hilfe man diesen Ton auf blankem Bromsilberpapier so erzeugen kann, dass wirklich ein tiefdunkelblaues, kein scharf waschblaufarbiges Bild entsteht.

Antwort zu Frage 26. Wünscht man derartig dunkelblaue Töne zu erzielen, so tont man das Papier zunächst braunschwarz, indem man die mit Alaun gegerbten Bilder, die sehr gut durchgegerbt sein müssen, in lauwarmes Wasser bringt und sie darin so lange belässt, bis sie einen deutlich braunen Ton angenommen haben. Hierauf bringt man sie in das gewöhnliche Blaubad, welches man aus gleichen Teilen einer einprozentigen Ferrizitratammoniumlösung und einer einprozentigen roten Blutlaugensalzlösung unter Zusatz von etwas Eisessig frisch gemischt hat. Die Bilder müssen sehr kräftig kopiert sein und können ziemlich hart entwickelt werden, wobei natürlich die Weissen klar bleiben müssen. Das Blautonbad arbeitet unter diesen Umständen so langsam, dass man rechtzeitig unterbrechen kann, wenn der gewünschte schwarzblaue Ton erzielt ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

70.5
P579
(56

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe A.

1. Beilage. Halle a. S., 20. April 1919. Nr. 29/30.

BYK

„SPEDA"

Gaslicht-Papier verwendet der

Händler

vorzugsweise für Drucke von Amateurnegativen

Muster und ausführliche Liste Nr. 101 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Der Universalentwickler

„Agfa"-Rodinal!

Für Fachleute wie Amateure
Für Platten, Filme, Papiere
Für Negative wie Diapositive
Für Schalen- wie Zeit- und Tankentwicklung
Für richtige wie Ueber- und Unterexposition

Bequemste Anwendung,
nur nach Anweisung mit 10—30 Teilen Wasser zu verdünnen.

Leistungsfähig, zuverlässig
Ausserordentlich haltbar
1/20, 1/10, 1/4, 1/2 Liter Originalflaschen.

Näheres über sämtliche
„Agfa"-Photoartikel
im
„Agfa"-Photo-Handbuch
181.—200. Taus. 75 Pfg.
Durch Photohändler!

Agfa PHOTO-HANDBUCH

Reparaturen und Aenderungen
aller Art an photogr. Apparaten, Objektiven, Momentverschl., Stativen usw. usw. werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.
Franz Scharbert, Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel, Berlin S., Ritterstrasse 15.

Platinabfälle, Platinrückstände, Quecksilber, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, Natronbäder, Ketten, Ringe, Schmucksachen, Uhren, Glühstrumpfasche,
sowie sämtliche edelmetallhaltigen Abfälle, deren Rückstände und Gekrätze
verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von
M. Broh, Berlin SO.,
Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.
Streng reelle, schnelle Bedienung.
Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.
Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände, von salpetersaurem Silber und prima Quecksilber.
Verkauf von Platin und Goldchlorid.
Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Neuartige Künstler-: Sepias :
hervorragend vornehme Gemäldewirkung, grösste Tiefe u. Plastik, feine Töne,
etwas für das feine Atelier.
Kunstmaler **W. Uhlenbruck,**
Nürnberg, Rückertstrasse 12.

Photographische Platten,
gebrauchte, kauft (146)
Fr. Langenbeck, Prettin, Kr. Torgau.

Reparaturen
von **Kameras, Kassetten** für Atelier u. Reise, sowie **Anfertigung** von **Kassetten, Objektivbrett. u. Einlagen** nach Muster erledigt schnell und billig (128)
Phototischlerei **Gustav Haupt,**
Berlin W, Potsdamer Strasse 29.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 29/30 — 20. April. — 1919.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

An weiteren Beträgen gingen ein: Max Breslauer-Leipzig 43., 44. und 45. Monat 30 Mk.; Dora Tarnke-Braunschweig 38. bis 40. Monat 15 Mk.; Beckmann-Detmold 100 Mk.; Flasche & Sohn-Barmen 10 Mk.; Walter Munkwitz-Leipzig 150 Mk.; A. Dietrich-Glauchau 20 Mk; H. Warstat-Gumbinnen 20 Mk.; zusammen 345 Mk. und mit den bisher veröffentlichten Beträgen 47590 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank!

An alle Freunde, Gönner und Mitglieder des Central-Verbandes ergeht nochmals die dringende und herzliche Bitte, unsere Sammlung zu unterstützen und uns damit in die Lage zu versetzen, den Hilfesuchenden auch wirklich beistehen zu können. Noch haben die Kollegen guten Verdienst, daher ist jeder in der Lage, geben zu können.

Weitere Gaben erbeten an

Stadtrat Adolf Sander, Photograph,
Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.
(Postscheck: Leipzig, 52346.)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Bilder auf Glas mit auskopierbarer Schicht. Neben den Diapositivplatten mit Entwicklung (Chlorbromsilberplatten) haben wir auch noch solche mit auskopierbarer Schicht, die also in der gleichen Weise behandelt werden wie Aristobilder. Dergleichen Bildprodukte werden für Projektionszwecke wohl selten verwendet, wohl aber zur Herstellung von Bildern auf Milchglasunterlage (Opalglas), zu Staffeleibildern usw. Solche Platten sind auch im Handel käuflich, doch trifft man sie verhältnismässig wenig an, trotzdem die Resultate recht ansprechend sind. Aber auch die Selbstfertigung solcher Platten ist nicht allzu schwierig, und möge hier im nachstehenden eine diesbezügliche Arbeitsvorschrift gegeben sein.

Die Glasplatten bzw. Milchglasplatten werden zunächst ordentlich gesäubert, und zwar mindestens 6 Stunden in einer Mischung von gleichen Teilen roher Salpetersäure und Wasser, dann unter der Wasserleitung mittels einer Bürste geputzt und mit einem reinen Handtuch trockengerieben. Hierauf wird die zu präparierende Seite der Glasplatte unter Zuhilfenahme eines Wattebausches mit einer Lösung von 1 Teil Wasserglas in 100 Teilen Wasser eingerieben, so dass eine ganz dünne Schicht davon auf der Platte verbleibt. Hiernach kann das Auftragen der Emulsion geschehen.

Die Chlorsilbergelatineemulsion wird wie folgt bereitet: 12,5 g harte Emulsionsgelatine, in Streifen geschnitten, werden in eine Kochflasche (in allen chemischen Bedarfsartikelhandlungen zu kaufen) gebracht und mit 180 ccm destilliertem Wasser versetzt. Nachdem man die Gelatine etwa $^1/_2$ Stunde hat quellen lassen, erwärmt man gelinde (nicht höher als 60° C) durch Einstellen der Flasche in heisses Wasser, bis die Gelatine vollständig gelöst ist, fügt dann 1 g reines Chlornatrium hinzu und rührt mit einem Glasstabe um.

In einer zweiten Flasche löst man 7 g Silbernitrat in 35 ccm destilliertem Wasser und erwärmt diese Lösung auf etwa 50° C. — Ferner stellt man eine Lösung von 1,5 g Zitronensäure in 10 ccm Wasser her, welche gleichfalls erwärmt wird.

Die warmen Lösungen werden nun gemischt, und zwar setzt man zu der Chlornatriumgelatinelösung zunächst die Silberlösung unter Umrühren mit einem Glasstabe zu und dann die Zitronensäurelösung. Hierauf wird die Emulsion, welche immer auf einer Temperatur von 50° C zu halten ist, durch einen mit Flanell belegten Trichter filtriert; die Emulsion ist nun zum Vergiessen bereit.

Das Mischen der Emulsion und das Giessen der Platten darf nicht bei Tageslicht geschehen, dagegen können diese Arbeiten in einiger Entfernung von gewöhnlichem Lampenlicht (Petro-

leum-, Gaslicht, elektrischem Glühlicht) vorgenommen werden.

Die mit Wasserglas vorpräparierten Glasplatten werden unmittelbar vor dem Giessen mit einem Pinsel abgestäubt. Man giesst dann eine genügende Menge von der Gelatineemulsion auf; dieselbe fliesst sehr leicht und gleichmässig auf der mit Wasserglas abgeriebenen Platte. Nach dem Giessen werden die Platten auf ein Nivelliergestell gelegt, bis die Gelatineschicht erstarrt ist, und dann in einen dunkeln, mässig warmen (staubfreien) Raum auf einen Bock zum Trocknen gestellt.

Das Kopieren, Tonen und Fixieren der Platten geschieht in der gleichen Weise wie beim Aristopapier, doch ist das Bild, sofern es für Durchsichtsbetrachtung bestimmt ist, noch tiefer zu kopieren. Bei dem Kopieren in unseren gewöhnlichen Kopierrahmen ist es schwierig, die erforderliche Dauer des Belichtens zu kontrollieren, man muss sich hier daran gewöhnen, die Kopie bei aufgeklapptem Deckel des Kopierrahmens in der Durchsicht zu prüfen. P. H.

— Gebrauchsdauer der Entwickler. Die durch Einwirkung des Sauerstoffs der Luft sich einstellende bräunliche Färbung der Entwicklerlösung gewährt nur einen beschränkten Anhalt für den Stand der Gebrauchsfähigkeit jener. Manche Entwickler bräunen sich unter dem Einfluss des Sauerstoffs bald, so z. B. Hydrochinon und Pyrogallol in den üblichen Zusammensetzungen mit Soda und Pottasche, und wir wissen, wenn der Grad eine gewisse Intensität erreicht hat, ist die Reduktionskraft beträchtlich geschwächt bzw. nicht mehr ausreichend. Andere Entwickler, wie z. B. Brenzkatechin-Aetzalkali, können eine ziemliche Braunfärbung besitzen, ohne dass ihre Wirksamkeit wesentlich eingebüsst zu haben braucht. Manche Lösungen halten sich selbst bei Lufteinfluss recht lange klar und brauchbar, dazu zählt insbesondere Brenzkatechin-Soda. Diese Daten beziehen sich auf zur Hervorrufung noch nicht benutzte Lösungen bzw. für angebrauchte Flaschen mit Entwicklervorratslösungen. Haben die Lösungen bereits zur Hervorrufung gedient, so ist es selbstverständlich, dass sie in Kraft mehr oder weniger zurückgegangen sein müssen, je nachdem der Grad ihrer Ausgiebigkeit steht. Konzentrierte Lösungen pflegen sich in der Regel besser zu halten als solche in normalem, gebrauchsfertigem Zustande.

Jedenfalls halte man beim Ansetzen der Entwickler darauf, dass die Lösung tunlichst wenig mit der Luft in Berührung tritt. Man bereitet die Lösungen z. B. vorteilhaft in Flasche mit Korkenverschluss und lüftet diesen nur bei dringendem Bedarf, und zwar hat diese Vorsicht namentlich von dem Zeitpunkt an zu walten, wo die Entwicklersubstanz selbst hinzugetan wird. Des weiteren empfiehlt es sich, das Ansetzen mit etwas erwärmtem Wasser vorzunehmen, da hierdurch die Lösung schneller vonstatten geht und stärkeres und häufigeres Umschütteln weniger erforderlich wird. Ferner ist zu berücksichtigen, dass frisch abgekochtes Wasser an und für sich luftfreier ist, auch für destilliertes Wasser kann dieses in Betracht kommen.

— Postkartenbilder. Die lichtempfindlichen Postkarten dienen oft nicht ihrem eigentlichen Zwecke, dem Versand einer Bildkarte durch die Post, sondern allgemein der Herstellung handlicher Kopien. Einerseits ist hierbei ein besonderes Aufziehen des Bildes auf Karton zu umgehen, denn der Postkarton gewährt uns als Basis eine genügende Stärke und Festigkeit des Ganzen. Andererseits können wir so eine grössere Sammlung Bilder infolge des gleichmässigen Formates bequem in Packungen bringen, auch das Durchblättern einer solchen Kollektion macht sich leicht. Der grosse Umsatz in lichtempfindlichen Postkarten ist daher nicht allein dem Verbrauch an Postsendungen zuzuschreiben.

Das Format der Postkarte steht nun nicht immer in Einklang mit der Grösse unseres Kamerabildes. Eine Wiedergabe in Originalgrösse spielt namentlich bei Kopien von technischen und wissenschaftlichen Gegenständen eine Rolle. Hier soll der Bildgrund im allgemeinen nicht kleiner sein als die Originalaufnahme; ein etwaiger überstehender Rand dagegen kann vorteilhaft verbleiben, er lässt uns Aufschriften und textliche Erklärungen in übersichtlicher Weise anbringen. Anders liegt die Sache mit dem „Ansichtsbild", hier treten künstlerische Rücksichtnahmen hinzu. Es lassen sich nicht gut alle Aufnahmen auf gleiches Mass schneiden, wir müssen auch bei der Postkarte einen geschickten, dem jeweiligen Motiv angepassten Bildausschnitt suchen. Dabei müssen wir das Format der Postkarte im Auge halten, wir sind also hier in unseren Bildschaffungen, sollen sie ein höheres Niveau aufweisen, einem grösseren Zwange unterworfen als bei anderen photographischen Bildwerken. Meistenteils wird der Apparat des Amateurs eine Plattengrösse besitzen, die unter dem Postkartenmass steht. Das Beschneiden des Bildes steht daher in freiem Ermessen. Aber es sollen auch nicht zu winzige Bilder resultieren, die sich auf dem verhältnismässig weiten Postkartenfelde verlieren. Wir werden, um einen Bildausschnitt zur vollen Geltung zu bringen, zuweilen eine Vergrösserung desselben bewirken müssen, was ja mittels der Bromsilberkarte nicht schwierig ist. Des weiteren bietet uns gerade der Bromsilberprozess eine grosse Wahl in nachträglichen

Tönungen des Bildes und damit weitere Dehnungen in der Bildgestaltung.

— Verstärkung von Pigmentdiapositiven. Der Pigmentprozess findet bekanntlich auch Verwendung zur Herstellung von Duplikatnegativen sowie vergrösserten Negativen, wir haben hier das Pigmentbild auf Glasunterlage. Bei diesen Reproduktionen wird bisweilen eine Verstärkung des Bildes erforderlich, wozu vielfach eine Lösung von übermangansaurem Kali dient. Die Färbung, die hiermit das Bild annimmt, ist gerade keine angenehme, auch ist die Beurteilung der Dichte des Bildes nicht ganz leicht. Vorteilhafter ist darin die Verstärkung mit Eisensalz und Gallussäure. Zu diesem Verfahren veröffentlichte Professor H. Kessler neuerlich in der „Photogr. Korrespondenz" Nr. 697 Vorschriften, die von Professor G. Brandlmayer an der Wiener Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt ausgearbeitet wurden.

Man bereitet eine 1prozentige Lösung von Eisenchlorid und eine 1,5prozentige Lösung von Gallussäure. Das Pigmentdiapositiv wird trocken zunächst in die Eisenlösung gebracht und bis zur Sättigung darin belassen (etwa 1 Minute). Hiernach wird die Platte mit Wasser abgespült und in das Gallussäurebad übergeführt. Nach genügender Färbung wird die Platte wiederum gewässert. Erweist sich die Verstärkung zu schwach, so wird der Prozess nach Trocknung der Schicht ein- oder mehrmals wiederholt. Die resultierende violettschwarze Färbung bewirkt zugleich eine angenehme Farbenwandlung des ursprünglichen Bildtones, so dass das Verfahren auch für Diapositive, bei denen die allgemeine Bildwirkung in Geltung tritt, so für Projektionsbilder, brauchbar ist. Bei braunschwarzen Pigmentpapieren ist die violettschwarze Anfärbung besonders ansprechend. Bei Sepia-Pigmentpapier ergibt sich ein stärkeres Braunviolett, während bei Rötelpapier fast ein Rotviolett zustande kommt. Für Pigmentbilder auf Papier sind diese Färbungen nicht anwendbar, da sich diese auch auf den Papiergrund übertragen.

Vor der Kamera.

Von Fritz Hansen in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Das Bedürfnis des modernen Menschen nach dem Besitz eines lebensvollen Bildnisses der eigenen Persönlichkeit und der ihm nahestehenden Menschen ist ebenso notorisch wie die Tatsache, dass in dieser Hinsicht nur selten die berechtigten Ansprüche erfüllt werden. Zwar bringt es das Wesen der Photographie mit sich, dass auch ohne besondere Vorbereitungen zuweilen ein lebenswahres, wirkungsvolles Bildnis entsteht, aber das sind seltene Ausnahmen. Die photographische Linse gibt mechanisch auch das gleichgültigste Detail mit ebensolcher Gewissenhaftigkeit wieder wie die wichtigsten, den geistigen Ausdruck bestimmenden Züge. Trotzdem wäre der Schluss falsch, dass die Schwächen der photographischen Technik unverbesserlich seien. Die Schöpfer bildmässiger Photographien haben gezeigt, dass sehr wohl die Tätigkeit des Photographen zu einer Kunst oder, korrekter gesagt, zum Ausdrucksmittel künstlerischer Empfindungen gemacht werden kann. Nur gehört neben vollkommenster Beherrschung der photographischen Technik, der Licht- und Schattenwirkungen, ein tiefes Eindringen und Verständnis, eingehendes Studium der menschlichen Psyche dazu, um lebenswahre, beseelte Bildnisse zu schaffen.

Wie die Aristokratie und die vornehmen Bürgerhäuser früherer Zeiten die Wohnräume mit Gemälden der Ahnen schmückten, so kann auch unser Jahrhundert diese Sitte aufnehmen, jedoch an Stelle der Malerei die Photographie treten lassen. Nur muss es eine andere Photographie sein, als die früher üblichen Porträts, die wie Holzpuppen starr und leblos dreinschauten. Die moderne bildmässige Photographie macht es sich zur Aufgabe, photographische Porträts von packender Wirklichkeit zu schaffen. An Stelle der früheren Ueberladenheit tritt Einfachheit der Komposition, alles störende Beiwerk fällt fort und die körperliche Darstellung für sich allein wirkt. In der zeitgemässen Bildnisphotographie kommt es vor allem auf charakteristische Wiedergabe der Persönlichkeit an. Das Porträt muss psychologisch wirken, oder es ist unkünstlerisch.

Es wäre aber durchaus falsch, wenn man annehmen wollte, man müsse, um bildmässige Photographien zu schaffen, besondere Menschen als Modelle benutzen: schöne Frauen, reizende Kinder, möglichst pompös gekleidet, Männer mit sog. Charakterköpfen. Von jedem Menschen kann vielmehr eine bildmässig wirkende Photographie geschaffen werden, wenn der Photograph die Fähigkeit besitzt, jede Person in ihrer Individualität zu erfassen, er muss die geistige Aehnlichkeit zum Ausdruck bringen können und erkennen, welcher schnell vorübergehende Moment in der Haltung, im Ausdruck des Gesichts und in der Beleuchtung signifikant erscheint, kurz, das Wesen, das man an der betreffenden Person erkennt, auf die Platte zu bannen.

Solchen Anforderungen nachzukommen, ist aber der bildmässig schaffende Photograph nur in der Lage, wenn seine Modelle ihm in verständnisvoller Weise entgegenkommen, nicht gegen, sondern mit ihm dahin wirken, dass ein charaktervolles Bild ihrer Persönlichkeit entsteht. Denn nur das ist schön, was Charakter hat, und der grosse französische Bildhauer Rodin hat einmal erklärt, dass Schönheit Charakter und Ausdruck ist. „Hässlich ist das, was keinen Charakter hat, was

weder eine äussere noch eine innere Wahrheit besitzt, ferner das, was falsch und künstlich ist, was anstatt ausdrucksvoll zu sein, einnehmend oder schön sein möchte, was gekünstelt und gesucht ist, was ohne Grund lächelt, was ohne Ursache sich aufdrängt und sich spreizt, alles, was ohne Seele und Wahrheit ist, was sich nur mit Schönheit oder Anmut brüstet, alles, was lügt." Diese temperamentvolle Definition trifft ganz besonders auf das Bildnis des Menschen zu, auch auf das photographische. Aber der befähigteste Bildnisphotograph kann kein charakteristisches Kamerabildnis liefern, wenn die Menschen, die er photographiert, ihm seine Aufgabe dadurch erschweren, dass sie, anstatt wahr und durchaus „sie selber" zu sein, etwas scheinen wollen, das sie in Wirklichkeit nicht sind. Am meisten Verständnis wird der Lichtbildner natürlich bei denen finden, die gewohnt sind, das Wesen ihrer Erscheinung zum Ausdruck zu bringen, in erster Linie bei den Schauspielern und Schauspielerinnen.

Um aber das Gelingen einer charaktervollen Bildnisphotographie zu fördern, wird man gut tun, eine Anzahl technischer Winke zu beherzigen, die mit Rücksicht auf die Eigenart der Lichtbildkunst beachtet werden müssen und dann nicht wenig zum Gelingen der Aufnahme beitragen. Vor allem ist zu bemerken, dass man sich nicht in oder nach Gemütserregungen, im Zustande der Ermattung oder Erkrankung photographieren lassen soll. Der Gang zum Photographen soll auch nicht als unangenehme Pflichterfüllung erledigt werden. Es ist vielmehr sehr vorteilhaft, sich vorher beim Photographen anzumelden, damit dieser die nötigen Anordnungen treffen kann. Wesentlich ist auch, dass der Photograph Gelegenheit hat, sich mit der Persönlichkeit des zu Photographierenden vertraut zu machen und möglichst in der Unterhaltung dessen Individualität kennen zu lernen. Bei der Aufnahme selbst sehr intelligenter Menschen zeigt sich zum Beispiel oft, wenn sie auch nur kurze Zeit nicht sprechen, ein Herabsinken der Mundwinkel, und die Belebung des Gesichtsausdrucks ist nur durch Unterhaltung möglich. Und gerade die Belebung des Ausdrucks um den Mund ist wichtig, da das Bestreben des Photographen darauf gerichtet sein muss, die zu Porträtierenden in einem Moment geistiger Belebtheit wahrheitsgemäss wiederzugeben. Auch das Auge ist für den Ausdruck entscheidend, wie das Auge ist wesentlich der Bildeindruck, leblos oder beseelt, leer oder ausdrucksvoll, verträumt oder hell erwacht, schwermütig oder heiter.

Bei der Kleidung muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alles Steife, Gekünstelte fortfällt. Keine nagelneuen Kleider, Schuhe oder Hüte, die sich noch nicht der Persönlichkeit anpassen konnten, sondern möglichst ein Kleid, in dem man sich wohlfühlt, dessen Sitz und Schnitt einem vertraut und angenehm ist. Das gilt von Damen- und ganz besonders von Kinderkleidung. Man bedenke doch, dass zwar der edle Schnitt, das Anschmiegen des Stoffes an den Körper, der weiche oder starre Faltenwurf auf dem Bilde zur Wiedergabe kommt, nicht aber der „Glanz der Neuheit", und es wird ein gut sitzendes, der Persönlichkeit der Trägerin angepasstes alltägliches Kleid vorteilhafter sein, als das nagelneue, nie getragene. Das Photographiertwerden ist auch keine Haupt- und Staatsaktion, sondern kann eine sehr angenehme und interessante Unterhaltung werden, und als solche sollte man sie auch Kindern darzustellen bemüht sein.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Walter Tobolewski, Inh. d. Fa. Walter Ebert, Berlin, Königgrätzer Strasse 66.

Berlin, den 1. April 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Fräulein Dora Vangerow, Werkstätte für photographische Bildnisse, Leipzig, Barfussgässchen 15.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Ordentliche Innungsversammlung

am Mittwoch, den 30. April, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Hotel „Weintraube".

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Eingänge.
2. Genehmigung des Haushaltplanes.
3. Verschiedenes.
4. Anträge.
5. Fragekasten.

Vom 23. April an liegt der Haushaltplan bei Herrn Photograph Hauschild zur Einsicht aus. — Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand:

H. Hauschild, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung Danzig.

Sitz: Danzig.

Am Freitag, den 25. April d. Js., abends pünktlich 7 Uhr, findet im Restaurant „Artushof", Hundegasse 96, die satzungsmässige Innungsversammlung statt (§ 17). Sämtliche Mitglieder sind zum pünktlichen Erscheinen verpflichtet (§ 22).

Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Sitzungsberichts.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Jahresbericht des Kassierers.
4. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes.
5. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Gottheil und Blaschy) (§ 18).
6. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Gehilfenausschuss (Blaschy) (§ 18).
7. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Lehrlingsausschuss (Blaschy) (§ 18).
8. Feststellung und Genehmigung des Haushaltplans für 1918/19 (§ 18).
9. Sonntagsruhe! — Beschäftigung des Personals an den Sonntagen.
10. Achtstündige Arbeitszeit.

Die Rechnungslegung für 1918/19 liegt 14 Tage vorher beim Vorsitzenden Herrn Arke, Kohlenmarkt 12, zur Einsicht aus, ebenfalls der Haushaltplan für 1919/20.

Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder, den Beitrag für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1919 bis zum 1. Mai an unseren Kassierer, Herrn Photograph Sommer, Langfuhr, Hauptstrasse 102, einzusenden; nach diesem Termine erfolgt zuzüglich der Postspesen Einziehung durch Postauftrag.

Der Vorstand.

Arke, I. Vorsitzender. — Gottheil, I. Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Vorstandssitzung am 9. April in Husum.

Beschlossen wurde, dass die ordentliche Innungsversammlung am 13. Mai in Husum, Hotel „Stadt Hamburg", vormittags 9 Uhr, stattfinden soll. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablage des Kassierers.
3. Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Festsetzung des Haushaltplanes für das Jahr 1919.
5. Besprechung über Sonntagsruhe.
6. Massregeln gegen Reisephotographen und Vergrösserungsschwindel.
7. Vorführung von Brauntonung der Gaslichtpapiere.
8. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.

Ausdrücklich weisen wir auf § 22 unseres Statuts hin sowie auf den Beschluss der Versammlung vom 5. Juli 1915, wonach das Fernbleiben der Mitglieder von der Versammlung mit 3 Mk. Strafe geahndet wird.

H. Knittel, Vorsitzender. Eppler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Tagesordnung zur 1. Vollversammlung in Stolp am Donnerstag, den 15. Mai, vormittags 9 Uhr, in Kleins Hotel.

1. Verlesung des Protokolls der Vorstandssitzung am 4. April.
2. Anschluss an den Central-Verband und Bewilligung der Kosten zur Entsendung eines Vertreters zur C.-V.-Versammlung.
3. Besoldung des Kassierers.
4. Uebernahme des Vereinsorgans auf Kosten der Innungskasse.
5. Festsetzung des Haushaltungsplanes für 1919, § 47.
6. Erhebung eines Zuschlags zu den Beiträgen, § 15.
7. Beschlussfassung über die Regelung des Gehilfen- und Lehrlingswesens. Wahl von Gehilfen- und Lehrlingsausschüssen, §§ 2, 35, 36 und 41.
8. Wahl eines Prüfungsausschusses (Gewerbeordnung § 131, Abs. 2).
9. Festlegung der nächsten Versammlung.
10. Geschäftliche Aussprache.

Die Mitglieder werden auf § 22 der Satzungen aufmerksam gemacht.

Der Vorstand:
H. Scholtz, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Ordentliche Versammlung
Freitag, den 25. April 1919, nachmittags 4 Uhr, in Königsberg, Hotel „Mellin", Bergplatz 4 (Klubzimmer).

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Protokolls.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungslegung.
4. Genehmigung des Haushaltungsplanes für 1919.
5. Neuwahl der statutarisch alljährlich ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
6. Anträge.
7. Vortrag des Herrn Otto Liessmann, Inh. der Firma Schilling & Co., Königsberg, über Fern- und Luftphotographie während der Kriegszeit.
8. Vortrag des Herrn Porträtmaler Otto Ewel von der Kunstgewerbeschule Königsberg über Porträtbildnisse, insbesondere Aufnahmen im Zimmer.

Wir verweisen auf § 22 der Statuten und ersuchen um pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.
I. A.:
Kühlewindt, Obermeister. — Leitner, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Protokoll der Sitzung
am 22. Januar im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Vorsitzende begrüsst die erschienenen Mitglieder in der ersten Sitzung im neuen Jahre. Nach Vorlesung des Protokolls erfolgte die Anmeldung von zwei neuen Mitgliedern, und zwar: Conrad Kühn-Ohlau, Franz Hampel-Breslau. Herr Götz hielt dann den angekündigten Vortrag über: „Die Zukunft der Photographie." Der unglückliche Ausgang des Krieges hat uns alle vor eine ungewisse Zukunft gestellt, und besonders werden diejenigen Berufsarbeiten, welche nicht zur unbedingten Lebensnotwendigkeit gehören, am schwersten betroffen. Von diesen Betrachtungen ging Herr Götz aus und konnte uns deshalb auch von der weiteren Entwicklung der Berufsphotographie kein rosiges Bild entwerfen. Verminderte Arbeit, Ueberfluss an Arbeitskräften wird bald eine recht fühlbare Erscheinung in den photographischen Ateliers sein. Ebenso ungünstig denkt auch Herr Götz über die Zukunft der photographischen Industrie. Wir werden noch lange mit Ersatzstoffen rechnen müssen, und unsere Erzeugnisse werden nach dem Kriege einen schweren Kampf mit ausländischen Fabrikaten haben. Als gute Abwehr dagegen empfiehlt er hohe Leistungen und Organisation auch in unserem Berufe. Die Versammlung verfolgte mit grosser Aufmerksamkeit diese ernsten Ausführungen. Herr Bettauer, in Firma L. Klett, suchte insbesondere die geschilderte zukünftige Notlage zu entkräftigen und glaubt, dass nach dem Friedensschluss ein allgemeiner Warenaustausch die Völker auch wieder näher bringen wird.

Da der Vortrag auch über den Rahmen unseres Vereins Interesse hat, so wird derselbe in Kürze in der „Photogr. Chronik" im Druck erscheinen und sei den Mitgliedern nochmals zur Beachtung empfohlen.

Eine vollständige Ueberraschung in unserem Arbeitsprogramm ist der Vorschlag unseres Vorsitzenden, und zwar die Schaffung eines Archives mustergültiger Photographien, hauptsächlich Bildnisse, doch auch erstklassige Architekturen und Landschaften. Die angesammelten Bilder sollen nicht allein in unserem Verein zur gegenseitigen Belehrung dienen, sondern auch zeitweise zur Ausstellung anderen Vereinen überlassen werden. Herr Götz hofft auch auf namhafte Unterstützung seitens der Fabrikanten, und genehmigte die Versammlung zunächst für diesen Zweck 200 Mk.

Durch das Ableben des Hofphotographen Paul Fischer ist die Stellung eines Vorsitzenden für die Gehilfenprüfungskommission frei geworden. Die Handwerkskammer hat den Verein um geeignete Vorschläge ersucht, und wurde Herr Götz einstimmig in Vorschlag gebracht.

Unter Verschiedenem wurde bekanntgegeben, dass die hiesige Gehilfenschaft sich zu einer Organisation zusammengetan hat, welche dem Senefelder-Bund angeschlossen ist. Herr Katzbach, der Vorsitzende des Gehilfenverbandes, hat unserem Verein hierüber eine offizielle Mitteilung gemacht, welche in der Sitzung verlesen wurde.

In der nachfolgenden Debatte hält man auch in den Kreisen der hiesigen Arbeitgeber eine gemeinschaftliche Aussprache über verschiedene neue Zeitfragen für angebracht, und wird der Vorsitzende ermächtigt, sich in geeigneten Fällen mit dem Gehilfenverbande ins Einvernehmen zu setzen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und schloss der Vorsitzende die Sitzung gegen 9½ Uhr.

Der Vorsitzende: Heinrich Götz. — Der Schriftführer: Richard Zerner.

Casseler Photographen-Verein (E. V.).

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Märzversammlung.

Tagesordnung: 1. Sonntagsruhe. 2. Wirtschaftliche Lage der Photographie. 3 Die Gehilfenfrage. 4. Verschiedenes.

Herr Eberth begrüsst die Versammlung und besonders Herrn Handwerkskammer-Syndikus Tannheiser.

Zu Punkt 1 referiert Kollege Strauss ausführlich. Er erklärt unter anderem: Die jetzigen Sonntagsruhebestimmungen im Photographengewerbe entsprechen der Gesetzesordnung § 105a — 105c. In den Ausführungsbestimmungen hierzu ist ausdrücklich gesagt, dass die Photographengehilfen Sonntags mit Aufnahmen beschäftigt werden dürfen, im Sommer 6 Stunden bis 5 Uhr nachmittags und im Winter 5 Stunden bis 3 Uhr nachmittags, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes. Für die Sonntagsarbeit ist den Gehilfen usw. eine entsprechende Zeit in der Woche freizugeben. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten auch noch jetzt und werden durch die Verordnung der Regierung vom 5. Februar 1919 nicht aufgehoben. Diese Verordnung gilt nur für das Handelsgewerbe und die Apotheken. Der § 105b wird hierdurch nur geändert. Referent erklärt eingehend, dass die bisherigen Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung für das Photographengewerbe noch zu Recht bestehen.

Die Zukunft kann uns doch bald Ueberraschungen bringen. Die neue Regierung wird sicherlich die völlige Sonntagsruhe durchführen wollen, und da heisst es, auf dem Damme zu sein. Sie wird natürlich nicht nach der Ansicht einzelner fragen, sondern wird nur auf die Meinung der Berufsorganisationen hören. Eine grosse Berufsorganisation der Gehilfen kommt bald, deshalb ist es unerlässlich, dass sich auch sämtliche Arbeitgeber in allen Bezirken den Berufsvereinen angliedern, um ihrer Meinung in geeigneter Weise Gehör zu verschaffen.

Nach eingehender Aussprache wird der Vorstand beauftragt, bei Ankündigung der Vorlage zur Aenderung der jetzigen Sonntagsruhebestimmungen unverzüglich der Reichsregierung folgendes zu unterbreiten.

1. Eine Anzahl photographischer Geschäfte werden durch völlige Sonntagsruhe vernichtet.

2. Eine grosse Anzahl Photographengehilfen werden hierdurch brotlos.

3. Wir fordern mehrere Sonntagsstunden zu Aufnahmen.

Nach Verlesung der zahlreichen Zuschriften der Kollegen des Bezirks und Feststellung der Ansichten der Anwesenden wird festgestellt, dass die überwiegende Mehrzahl der Kollegen für die Sonntagsarbeitszeit von 11 bis 3 Uhr stimmen. Dieses soll in der Eingabe zum Ausdruck gebracht werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung spricht gleichfalls Kollege Strauss und schildert die Lage unseres Berufes vor und während des Krieges. Die Zukunft kann nur eine erträgliche werden durch Einigkeit der Kollegen in allen Berufsfragen, durch gute Arbeit und gute Preise. Die Feststellung von Mindestpreisen wird empfohlen.

Zu Punkt 3 erinnert Herr Syndikus Tannheiser, dass jetzt durch Verordnung der Regierung der Achtstundenarbeitstag eingeführt ist. Wenn dieser für das Photographengewerbe nicht durchführbar, muss dagegen protestiert werden unter genauer Angabe der Gründe. Nachdem eine rege Aussprache über die brennendsten Fach- und Tagesfragen die Versammlung beschäftigt, melden sich als neue Mitglieder: Hüttel-Kirchhain, Wachenfeld-Hofgeismar, Wesemann, Mai, Dörr, Huhn, Langhammer, Hohendorf, Blankhorn Nachf., Römer, sämtliche in Cassel; Huhn-Witzenhausen, Baum-Eschwege, Saal-Wildungen, Maus-Marburg, Neck-Wildungen, Jungmann-Melsungen.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, zu welcher besondere Einladungen ergehen, werden gesetzt: Aussprache über Bilderpreise (Mindestpreise), Vorstandswahl. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung unter Ermahnung zu festem Zusammenschluss der hessischen Kollegen, da nur hierdurch es möglich sein wird, unseren Beruf mehr zu schützen und hochzubringen. Ein vielversprechender Anfang ist heute schon gemacht.

Carl Eberth, Hofphotograph, Vorsitzender.

Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe.

Am 5. April 1919 erging an die selbständigen Berufsphotographen in Karlsruhe ein Schreiben von seiten der Photographengehilfen, in welchem die letzteren den Beschluss bekanntgaben, dass sämtliche Ateliers an Sonntagen nur noch 3 Stunden, und zwar von 10 bis 1 Uhr offengehalten werden dürfen. Diese Massnahme gab Veranlassung, auf den 8. April 1919 die selbständigen Photographen des gesamten Kammerbezirks in Karlsruhe zusammenzurufen.

Die Tagung des letzteren ergab folgende Beschlüsse: 1. Zusammenschluss unter der Bezeichnung: Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe. 2. Wahl einer Vorstandskommission, und zwar: I. Vorsitzender: Pester-Karlsruhe; II. Vorsitzender: Lohmüller-Bühl; Schriftführer: Schöntaler-Karlsruhe; Kassierer: Hofmann-Karlsruhe. 3. Stellungnahme gegen den Antrag der Gehilfen: Sonntagsruhe betreffend. Beschluss: Offenhaltung der Ateliers an Sonntagen von 10 bis 4 Uhr und Arbeitszeit des nötigen Personals von 10 bis 4 Uhr.

Um eine Verständigung zwischen Prinzipal und Gehilfen zu erzielen, wurde beschlossen, eine Aussprache herbeizuführen, an welcher sich eine gegenseitige Kommission von drei Chefs und drei Gehilfen beteiligen soll. Nach Besprechung verschiedener Angelegenheiten Schluss der Sitzung.

Ateliernachrichten.

Braunschweig. Hier wurde Marstall das Photohaus Mewes eröffnet.

Freiburg (Breisg.). Jos. Schroedel eröffnete Kaiserstrasse 50 ein Photographisches Atelier.

Hof (Bayern). Die Gebrüder Gahn übernahmen das Photographische Geschäft des Photographen Karl Klotz, Theaterstrasse 10.

Kleinheide. Haus und Geschäft des Photographen G. Schwedes ging in den Besitz von Avenziehausen, Photograph in Borkum, über.

Liegnitz. Hans Goczoll eröffnete Sophienstrasse 14 ein Photographisches Atelier.

Meissen. Otto Wauer eröffnete Hauptbahnhof Elbberg 1 ein Photographisches Atelier.

Aus der Industrie.

Gebrauchsanweisung für den Photoklebstoff „Silesia". Das trockene, unbeschnittene Bild wird, wie man dies mit Kleister gewohnt ist, auf der Rückseite mit dem Photoklebstoff „Silesia" nicht zu dick bestrichen und dann zum Trocknen gelegt, dann wird es beschnitten und wie üblich in der heissen Presse oder mit einem Plätteisen, wobei das Bild durch ein Stück Filtrierpapier geschützt wird, auf den Karton oder das Büttenpapier aufgesetzt. Das Bild kann auch beliebige Zeit vor dem Aufziehen liegen, ohne dass die Klebkraft zurückgeht oder das gefürchtete Brechen und Reissen der Klebeschicht eintritt. Das Bild haftet sofort fest und sauber auf der Unterlage. Infolge seiner Billigkeit auch sehr geeignet zum Aufziehen auf Karton, da keine Krümmung desselben eintritt. Sollte die Vorderseite des Bildes durch Unachtsamkeit verunreinigt werden, so können die entstandenen Flecken durch einfaches Abwaschen entfernt werden. Alleinvertrieb: H. Götz, Breslau V, Tauentzienstrasse 2.

Ernemann-Werke, Akt.-Ges., Dresden. Das Geschäftsjahr 1918 würde die Erwartungen eines günstigen Ergebnisses erfüllt haben, wenn nicht die Anfang November eingetretene Umwälzung und damit die Unterbindung des Verkehrs, die Einführung der verkürzten Arbeitszeit bei wesentlich erhöhten Löhnen die endgültige Gewinnziffer vermindert hätte. Anfang

des neuen Geschäftsjahres erfolgte die Auflösung der Zweigniederlassung in Görlitz, deren Betrieb dem Dresdner Werk angegliedert wurde; die Grundstücke und Gebäude in Görlitz sind zu einem zeitgemässen Preise verkauft worden. Gleichzeitig wurde eine neue Zweigfabrik in Bannewitz bei Dresden in ermieteten Räumen errichtet. Unter Hinzuziehung des Vortrages von 1917 ergibt sich für das mit dem 31. Dezember 1918 abgelaufene Geschäftsjahr ein Bruttogewinn von 931276 (1280294) Mk., der wie folgt verwendet werden soll: Abschreibungen 284396 (253603) Mk., Stiftungen 15000 (15000) Mk., Kriegsrücklage und Uebergangskonto 100000 (350000) Mk., 18 % Gewinnanteil (20 %) 378000 (300000) Mk., satzungsgemässe Vergütung 40723 (67849) Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 113157 (133841) Mk. — Im Jahre 1917 wurden ferner verwendet für Ernemann-Stiftung und Vergütung an Beamte und Arbeiter 150000 Mk. und für Kaufmannserholungsheim 10000 Mk.

Geschäftliches.

Oskar Bohr, Photo-Grosshandlung und Optische Anstalt, Dresden, hat dem Kaufmann Alfred Stadelmann in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste als Buchhaltungsvorstand, dem Kaufmann Walter Höhne, als Geschäftsleiter des Photographischen Detailgeschäftes, dem Optiker Fritz Fuljahn, als Geschäftsleiter des Optischen Institutes, Kollektivprokura erteilt.

Personalien.

Gestorben sind: Hofphotograph Otto Hoffmann in Weimar sowie der Photograph Willi Schlein in Halberstadt, der Photograph Fritz Otto in Mainz-Kastel im Alter von 70 Jahren und der Photograph Kurt Saemann in Görlitz im 52. Lebensjahre.

Kleine Mitteilungen.

— Sammlung von Kriegsphotographien durch das Kriegsarchiv. Das Kriegsarchiv München erlässt nachstehende Aufforderung: Die Photographie hat in diesem Kriege die Festhaltung einer Unmenge von Szenen, Ereignissen, Bauten usw. ermöglicht. Zahlreiche Kriegsteilnehmer haben sich der Liebhaberapparate für ihre eigenen Zwecke bedient. Viele für spätere Zeiten hochinteressante Momente sind auf diese Weise durch das Bild festgehalten worden. Für die Geschichtsforschung dieses Weltkrieges, die sich auf Jahrzehnte hinausziehen wird, werden solche Photographien von höchstem Werte sein. Sie sollten ihr und der Allgemeinheit daher dienstbar gemacht werden. Alle diejenigen, die in diesem Kriege photographiert haben, werden daher gebeten, Abzüge ihrer Bilder kostenlos dem Kriegsarchiv München zur Verfügung zu stellen. Das Kriegsarchiv wird die eingesandten Bilder nach Feldzugsabschnitten ordnen und den Kriegsakten beigeben. Zur entsprechenden Verwertung der Bilder ist es nötig, dass auf der Rückseite der Bilder vermerkt wird: Kriegsschauplatz, Ortsangabe, Datum, dargestellte Truppe, Namensangabe und Dienststelle der auf dem Bilde angegebenen Person. Die Namen der Spender werden in einem vom Kriegsarchiv besonders geführten Buch eingetragen. Vor- und Zuname sowie Dienststelle des Spenders, die er zur Zeit der Aufnahme des Bildes innehatte, sind daher mitanzugeben.

— Die Gehilfenprüfung im Photographen-Kunstgewerbe bestanden vor der Handwerkskammer in Kassel mit „Sehr gut“ Tilly Huhn und Gottlieb Huhn, Kinder des Photographen Heinrich Huhn in Witzenhausen.

— Am 27. März beging der Photograph John Thiele in Hamburg, Bismarckstrasse 11, die Feier seines 25jährigen Geschäftsjubiläums.

— Am 1. April konnte Herr Hofphotograph Alphons Schmidt in Insterburg, welcher seit Gründung der Innung I. Vorsitzender ist, auf eine erfolgreiche 25jährige Geschäftstätigkeit zurückblicken.

— Die Silberne Hochzeit feierte Herr Photograph Nathan in Kattowitz.

Patente.

Erteilungen:

Kl. 57d. 3. 309784. Boris Boubnoff, St. Petersburg; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz u. Dipl.-Ing. E. Biereth, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Bildern in natürlichen Farben auf photomechanischem Wege. 19. 10. 13. B. 74340.

Kl. 57c. 10. 309960. Jens Dragsbo, Kolding, Dänemark; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. C. Landeskroener, Pat.-Anwalt, Dresden-A. Kopiervorrichtung. 31. 3. 17. D. 33345.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57c. 690349. Gottfried Walter, München, Klenzestrasse 7. Probemaske zum Kopieren photographischer Negative. 3. 9. 18. W. 50765.

Kl. 57c. 690585. Ludwig Weber, Cöln, Hansaring 63, u. Hugo Ring, Cöln-Poll, Sandberg 63. Kopier-Entwickel- und Fixierapparat. 23. 8. 18. W. 50687.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 57c. 639235. Fa. Carl Zeiss, Jena. Belichtungsmesser. 25. 10. 15. Z. 10523. 25. 9. 18.

Kl. 57c. 640062. Adolf Tetteles, Berlin-Steglitz, Schönhauser Strasse 24. Spektral-Belichtungstafel. 30. 10. 15. T. 18217. 9. 10. 18.

Kl. 57c. 638965. Friedrich Conrad, Leipzig-Volkmarsdorf, Conradstrasse 56. Dunkelkammer 23. 9. 15. C. 12079. 18. 9. 18.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 27. April 1919. Nr. 31/32.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit
Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte
Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten
Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten
Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**
Hochempfindlich Extrarapid
Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten
Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische
„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20- 1/10- 1/4- 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

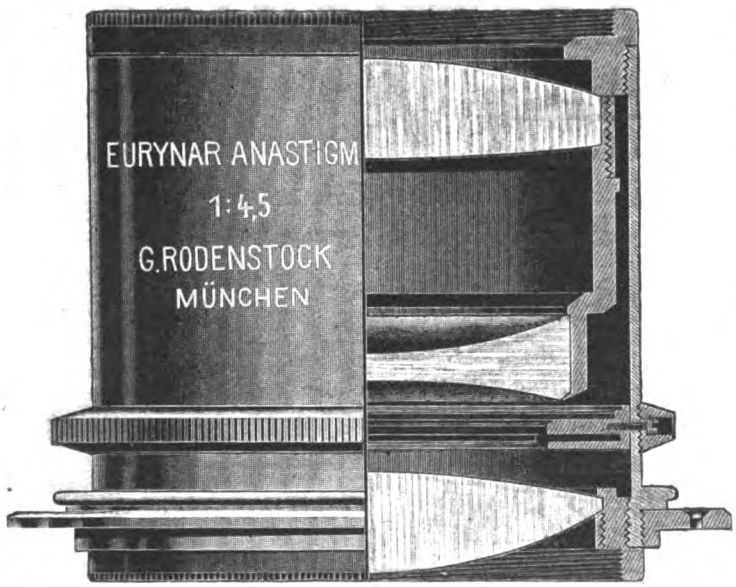

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke G. Rodenstock,
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 31/32 — 27. April. — 1919.

Tintenfasstheorien.

Von W. Hillert in Düsseldorf.

(Fortsetzung aus Nr. 73/74, Jahrg. 1918.)

[Nachdruck verboten.]

In einem Werk über Bromsilber- und Gaslichtpapierdruck wird sehr oft der Rat wiederholt: Wenn der Abzug zu weich, nehme man unempfindlicheres, ist er zu hart, empfindlicheres Papier. Die Regel: Wenn zu hart, nimm weich-, wenn zu weich, nimm härterkopierendes Papier, hätte wohl zu selbstverständlich geklungen. Der Autor setzt also empfindlich gleich weich und unempfindlich gleich hart. Das ist aber durchaus nicht so allgemein gültig, als es sein müsste, um obige Gleichsetzung zu rechtfertigen. Mir sind Bromsilberpapiere bekannt, die, obwohl 20mal längere Belichtung als andere erfordernd, dennoch weicher arbeiten. — Unter Gaslichtpapieren kenne ich Fabrikate, die zwei- bis dreimal unempfindlicher, doch weicher waren als das Vergleichspapier.

Ein anderer unterzog sich der sehr grossen Mühe, die Papiere des Handels auf ihre verhältnismässige Empfindlichkeit zu prüfen und danach in eine Reihe zu ordnen, ohne zu bedenken, dass sehr viele Fabrikate von Emulsion zu Emulsion um den vierfachen Betrag in der Empfindlichkeit schwanken. Mir ist es schon vorgekommen, dass in einem Pack Gaslichtkarten aus einer ersten Fabrik zwei verschiedene Emulsionen von ganz verschiedener Empfindlichkeit beisammen waren.

* * *

Ein Theoretiker sah einmal, dass der Pyroentwickler sich sehr braun färbt; nun orakelt er: Beim Pyroentwickler wende stets ein saures Fixierbad an, da sonst die Platten braun gefärbt werden. — Seit vielen Jahren entwickle ich mit Pyro und lasse das normale Fixierbad ruhig kaffeebraun werden, ohne auch nur die geringste Färbung der Gelatine eintreten zu sehen. Macht das aber jemand, der sein Bad unbenutzt lange Zeit stehen lässt, so bildet sich auf dem Fixierbad eine braune Haut — vermutlich Schwefelsilber —, die sich leicht auf der Schicht festsetzt und dann braune Flecke erzeugt. Eins schickt sich nicht für alle.

* * *

Bei Blitzlichtaufnahmen hat man manchmal mit Schleier zu kämpfen.

In der Zeit der Röntgenstrahlen war es sehr naheliegend, den Strahlen des Magnesiumlichtes ähnlich durchdringende Kraft beizulegen, wie es in verschiedenen Fachschriften tatsächlich geschehen ist. Ich habe zur Probe einen Agfa-Kapselblitz in 5 cm Abstand von einer gefüllten Plattenschachtel abgebrannt, während ich einen dicken Hammer aus Eisen an die Schachtel legte, um ein Schattenbild desselben zu erzeugen.

Resultat: Keine Spur von dem Hammer abgebildet und der eingetretene schwache Schleier nicht stärker, als er bei höchstempfindlichen Platten einzutreten pflegt, die ohne Belichtung der Einwirkung des Entwicklers ausgesetzt werden. Meines Erachtens ist das Auftreten von Schleier bei Blitzaufnahmen vielmehr darauf zurückzuführen, dass

1. sehr oft die Aufnahmen unterbelichtet werden;
2. das Objektiv nicht immer gegen direkte Strahlen der Lichtquelle geschützt wird;
3. der vom Blitz erhellte Staub der Luft (wie wenn ein Sonnenstrahl in ein Zimmer scheint) einen Schleier über das ganze Bild breitet.

Aus letzterem Grunde habe ich nicht nur die Lichtquelle selbst, sondern auch die nähere Umgebung derselben gegen das Objektiv abgeblendet und dann stets tadellos klare Platten erzielt, wenn nicht etwa von einem früheren Blitz der Raum noch Rauch enthielt, den man bei der gewöhnlichen Lampenbeleuchtung nicht so deutlich bemerkt, als er beim Blitz in Erscheinung tritt.

* * *

Bei den Vorschriften für Bleichlösungen zwecks Schwefeltonung erwähnt ein Autor, dass ein Dr. Carnegie die richtigen Gewichtsverhältnisse der Bleichlösung auf Grund der Reaktionsgleichung festgestellt habe.

Die Anwendung stöchiometrischer Gesetze schien mir zwar in diesem Falle sinnlos, weil dafür doch Voraussetzung wäre, dass auch eine genau bestimmte Menge Silber umgesetzt würde. Da aber ausdrücklich behauptet wird, man könne einen zu dunkel entwickelten Druck durch ein an Bromsalz reicheres Bleichbad aufhellen, so machte ich den Versuch, eine zu dunkel geratene Bromsilbervergrösserung auf diese Weise zu retten. Um nun die nötige Menge des Bromsalzes festzustellen, machte ich eine Probe, indem ich eine Hälfte eines Bildes in dem normalen Bleicher, die andere in einem an Bromkalium fünfmal reicheren bleichte. Nach dem Schwefeln waren beide Hälften völlig gleich!

Da ich aber doch nicht gut voraussetzen konnte, der Autor habe in Sperrdruck etwas hervorgehoben ohne eigene Erfahrung, nur weil ein Engländer diese Behauptung aufstellte, so vermutete ich, dass vielleicht gröberes Korn des Silbers in dem benutzten Bromsilberpapier die grössere Widerstandsfähigkeit verursachte, und wiederholte den Versuch mit einem Gaslichtdruck. Erfolg völlig gleich. Ob unsere reineren Chemikalien oder unsere Papiere das Hellerwerden des Bildes verhindern, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls liegt für uns kein Grund vor, diese englische Vorschrift zu befolgen, da ein an Bromsalz reicheres Bleichbad seine Wirkung viel länger behält. Da nun der Autor von alkalischen Bromsalzen spricht, so wiederholte ich nochmals den Versuch, indem ich zum bromsalzreichen Bleichbad Pottasche hinzufügte. Aber auch jetzt war nicht eine Spur eines Unterschiedes, weder im Ton, noch in der Helligkeit, gegenüber der in normalem Bleichbad gebleichten Hälfte zu entdecken.

(Schluss folgt.)

Lichtstrahlen. — Heimphotographie.

Flüchtige Gedanken aus „Tagebuchblätter". Von Artur Ranft[1]).

25. August 1917.

Und es ward Licht!

Wir stehen mitten im Lichtäther, verspüren den gewaltigen Einfluss, erleben es, dass auch die Pflanzenwelt ohne Lichtbestrahlung nicht bestehen kann . . . Die chemische Wirkung des Lichts hat letzten Endes erst die Existenz der Menschen auf der Erde herbeigeführt; und nützen wir Lichtbildner dies im höchsten Masse aus? Für uns schaffte die chemische Lichtintensität die Atmosphäre für einen Wirkungskreis. Das Suchen nach neuen, vielseitigen Existenzmöglichkeiten führt in die Arme der sogenannten Heimphotographie; hier schaut der Eindringling den Reichtum an Lichtwirkungen. Auf der Suche im grossen Revier überraschen den Eingeweihten die intimeren Reize. Der fest auf dem Boden der Heimphotographie Stehende kennt die Wirkungen und nutzt sie künstlerischen Zwecken.

22. Oktober 1917.

Photographische Aufnahmen der Menschen in ihrer alltäglichen Umgebung vorzunehmen, das ist ein Ziel moderner Bestrebungen. Darauf begründet sich die Heimphotographie. Im häuslichen Heim, dieser Welt im kleinen, entstehen die Aufnahmen unter Anpassung an die dort vorgefundene, individuelle Beleuchtung. Wie die Leuchtkraft eines mit dunklen Wolken behangenen Himmels gegenüber einem heiteren Himmel sich bedeutend verringert, oder wie sich auch die Unterschiede der Jahreszeiten geltend machen —, so finden wir im Heim helle, sonnige Stuben neben solchen, wo uns gedämpfte Lichtstrahlen empfangen. Das Licht lässt sich nach Stimmung und Gefühl abstimmen: Sonnenlicht und Schatten.

7. Mai 1918.

Nach neuen Ausdrucksmitteln sucht der Menschengeist. Ungeachtet der sich bekämpfenden Menschheit leuchtet's gleich einer Oriflamme am fernen Horizonte golden auf: Kultur und edelster Lebensgenuss für kommende Geschlechter. Auch unser Wirtschaftsleben muss sich nach solchen Gesichtspunkten reformieren und der neuen Gesellschaftsordnung anpassen.

Freiheit allein würde für unseren Lebensprozess ebenso schädlich wirken, wie etwa der Sauerstoff als einzige Gasart in der atmosphärischen Luft, wenn ihm nicht der Stickstoff beigemischt wäre; nun ist unser Leben im Angesicht der Sonne gesichert. Auch wir Lichtgeschöpfe können freiheitliche Lebensbedingungen nur mit Verstand und Moral geniessen. Köpfe mit freien, erhabenen Ideen tun not, um für das Neue „recht eigentlich" leben zu lernen.

1) Die vorliegende Veröffentlichung bietet Veranlassung, auf die im Verlage von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), erschienene vollständig umgearbeitete 2. Auflage des Werkes Heimphotographie von Artur Ranft hinzuweisen. Der bekannte Verfasser entwickelt darin eine Fülle interessanter Gedanken. Jeder Photograph, Liebhaber oder Fachmann, der moderne, eigenartige Auffassung schätzt, muss diese neueste Erscheinung auf dem Büchermarkte gelesen haben.

11. Juni 1918.

Das Lichtbild, von der Phantasie seines Bildners getragen und durchdrängt — wie klingt diese Verheissung doch so schön. Schilderungen! Die Natur zeugt so reiche, eigenartige menschliche Kreaturen. Lichtstrahlen, die gleichen, die vielfarbige Blumengebilde vorzaubern, sie mögen auch beitragen zur Veredelung und am Aufblühen der Bildnisphotographie, sie in ihrer Mannigfaltigkeit uns offenbaren.

10. August 1918.

Lichtstrahlen für Empfängliche! Ich habe wochenlang nichts niedergeschrieben, nur Gedanken — nicht Sätze gebaut. Eine Erinnerung über Frauenschönheit und Modetorheiten möchte ich verbuchen, weil gerade dem Lichtbildner während seiner Tätigkeit im Heim Gelegenheit geboten ist, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen. Die Bekleidungsfrage übt eine ausschlaggebende Wirkung aus, wenn im Bilde neben einem würdigen Ausdruck eine originelle Note erklingt. Der deutschen Frau fehlt vielleicht noch die Schulung und der Inspirator, um eigene Schöpfungen, entsprechend deutscher Sinnesrichtung, an den Tag zu fördern. Drum, Lichtbildner, hier ist ein dankbares Arbeitsfeld für dich, das persönliche Stilgefühl mit wecken zu helfen.

Aus der Praxis des Photographen.

Empfindlichkeit der Trockenplatten. Wenngleich ich selbst überall empfehle, sich nur an eine gute Plattensorte mit dem dazu gehörigen Entwickler zu gewöhnen und diese, einmal für gut befunden, d. h. für seine Arbeitsweise geeignet erkannt, beizubehalten, so mag es doch einmal vorkommen, dass man eine andere Plattensorte aus irgendwelcher unvorhergesehener Ursache nehmen muss.

Dass die Platten von verschiedener Herkunft besondere Eigenarten aufweisen, sei es in bezug auf weicheres oder härteres Arbeiten, reiche oder minderreiche Wiedergabe zarter Uebergänge, ist selbstverständlich, wird auch nicht anders erwartet. Dass jedoch die Empfindlichkeit trotz gleicher Bezeichnung auf den Schachteln mit „Ultra", „Ultra rapid", „hochempfindlich", „Porträt" usw. ganz verschieden bei verschiedenen Herstellern ist, führt gar zu leicht zu Ueberraschungen oft recht unangenehmer Art.

Warum wollen die Fabrikanten nicht darauf eingehen, die Grade der Empfindlichkeit, etwa nach Scheiner, auf jeder Schachtel zu bemerken? Manche tun es, andere führen die Empfindlichkeitsgrade nur in der Preisliste, in ihrem Handbuche an, die beide häufig gar nicht im Besitze der Verbraucher sind, noch andere versäumen jede Angabe. Und so muss es vielen gehen wie mir.

Zu einer grösseren Arbeit stelle ich Vergleichsversuche mit Trockenplatten verschiedener Herkunft, die man mir freundlichst zur Verfügung gestellt, an, habe aber manche Arbeit und Zeit unnütz vergeudet, nur weil ich bei gleicher Bezeichnung, wie etwa „hochempfindlich", den gleichen Empfindlichkeitsgrad annahm, d. h. von einer Plattensorte in Hinsicht auf die andere bei gleicher Bezeichnung schloss und entsprechend gleich lange belichtete, dabei einerseits Unterbelichtung, andererseits Ueberbelichtung erzielte. Wie leicht kann man sich dabei über die wahre Güte des Erzeugnisses täuschen, indem die richtige Belichtungszeit, nach Ausprobieren gefunden, einen tadellosen Erfolg zeitigt. Die sehr verdriesslichen Misserfolge würden bei sachgemässem Arbeiten vermieden, falls auf jeder Schachtel der Empfindlichkeitsgrad ähnlich der Emulsionsnummer verzeichnet wäre. Mit einer guten Kopieruhr an der Hand sind dann alle Fehler zu vermeiden.

Als Beispiel will ich nur einige einfache Fälle vorführen: Helles Atelier, März, 2 Uhr nachmittags, Sonnenschein, F:20, beansprucht bei 20° Sch. $^1/_4$ Sek., bei 16° Sch. $^3/_4$ Sek., also die dreifache Belichtungszeit. Offene Landschaft, Juli, 3 Uhr nachmittags, sehr trüb, F:40, bei 20° Sch. $^1/_{50}$ Sek., bei 17° Sch. $^1/_{25}$ Sek. Helles Zimmer, März, 4 Uhr nachmittags, Sonnenschein, F:18, bei 20° Sch. 6 Sek, bei 18° Sch. 10 Sek. Dasselbe bei trübem Wetter: F:10 bei 20° Sch. 3 Sek., bei 17° Sch. 12 Sek. Belichtungszeit.

A. Cobenzl, Nussloch bei Heidelberg.

Wirtschaftliches.

Von Chemiker A. Cobenzl, Nussloch bei Heidelberg. [Nachdruck verboten.]

Liesse man sich vom Vortrage des Herrn Heinrich Götz in Breslau „Ueber die Zukunft in der Photographie" leiten, möchte man ja gleich zum Revolver oder zur nächsten Zyankaliumflasche greifen ob des verzweifelt grauenhaften Elends, das uns der Redner, nahezu jede Hoffnung nehmend, mit den erschrecklichsten Farben des Missmutes ausmalt. Gewiss, wir leben in schweren Zeiten, niemand kennt, was uns

noch bevorsteht, und alles — wirklich alles — spricht zu uns nur mit drohendem Finger.

Aber ist es nicht jedes Verantwortlichen Pflicht, gerade in der schwersten Not, selbst aufrecht stehend, andere aufzurichten, hat nicht mancher Führer, mutig auf der Brücke stehend, durch ernste Worte, machtvolle Weisungen das anscheinend unrettbar dem Untergange geweihte Schiff aus dem Unheil schwersten Sturmes in den heimatlichen Hafen geführt? Sind nicht wir alle, die wir schreiben und sprechen, berufene Führer und Hüter unserer Leser und Zuhörer? Es ist unsere Pflicht, die Sachlage selbst klar beurteilend, jeden kleinsten Pfad aufzufinden, jeden geringsten Lichtstrahl zu erspähen, der zu neuen Zielen ans Licht eines hoffnungsfreudigen Lebens führt. Da sei die kleine Ameise unser Vorbild. Mancher mag sich seines kindlichen Uebermutes erinnern, wissend, man mag einen Ameisenhaufen noch so oft zerstören, immer wieder wird dieser mit gleichem Eifer und Mut, als wäre es das erste Mal, aufgebaut. So auch wir. Es ist alles noch da. Wir selbst, der Arbeitsgeist, das Material, nur den Willen dürfen wir uns nicht schmälern lassen, und ein neuer, stattlicher Bau wird aus den Trümmern erstehen zum Trotze der Feinde, mehr der im eigenen Hause als der äusseren.

Wir lebten ehedem in herrlichen Friedenszeiten, wahrlich, in der Hochflut des wirtschaftlichen sowie heiteren Lebens. Es kam der Krieg, und allmählich haben wir uns in alle seine hässlichen Folgen hineingelebt. Die Not stählt den Willen, bereichert die Erfindungsgabe, und das Anpassungsvermögen leistet Wunder. Und jetzt sind die Zeiten noch schwerer geworden und wir müssen eben noch elastischer werden, uns gegen den Druck stemmen, und er wird in dem Masse, wie wir uns wehren, nachlassen.

Photographieren lässt wohl etwas nach, dagegen sehe ich bei meinen Besuchen bei den Photographen immer noch mehr Arbeit, als diese vor dem Kriege hatten, und da heisst es allerdings fernerhin besser arbeiten, nicht mehr so saumselig wie in letzter Kriegszeit. Da war das Bild vielfach zum Klecks heruntergekommen. Das muss jetzt natürlich aufhören, und die Kundschaft wird trotz höherer Preise das Geld finden, sobald sie erkennt, das Gebotene seien auch wirklich Bildnisse, eine Freude für das Auge, eine Zierde für das eigene Heim. Das Drängen der Arbeitslosen nach den Städten und das Sich-dort-melden als solche zeigt erst recht den unwirtschaftlichen Sinn, denn in der Landwirtschaft, deren Erzeugnisse wir mehr denn je bedürfen, herrscht Arbeitermangel. Das Losungswort für die Folge ist „Werte schaffen“ und nicht „Werte vernichten“, wie es der wahnsinnige Krieg getan, wie es die Unbesonnenen, deren Geist leider vom Verstande sich unabhängig gemacht, noch tun, letzten Endes doch nur zum eigenen Schaden.

Dass das photographische Material ungeheuer teuer, unglaublich schlecht geworden sei, ist entschieden zu viel gesagt, und wenn Verfasser erwähnt, er habe eine verunglückte Plattensendung erhalten, nun ja, ist solches im Frieden noch nie vorgekommen? Damit ist doch noch lange nicht die gesamte deutsche photochemische Industrie verurteilt. Ich habe eine grosse literarische Arbeit im Gange, mir dazu von den mir bekannten grösseren Werken photochemischer Erzeugnisse vom Rohpapier an bis zum fertig emulsionierten Papiere bzw. Trockenplatte Muster erbeten. Was ich bei den erfreulich reichlichsten Eingängen bisher gefunden und noch erwarte, zeigt lediglich Gediegenstes, echt deutschen Fleiss und deutsches Können. Meine Ueberzeugung geht dahin, wer mit deutschen Erzeugnissen keinen Erfolg zu erzielen vermag, versteht entweder nicht zu arbeiten oder er verstand nicht, das für seine Arbeiten Geeignete zu finden.

Wir müssen viel mehr lernen, aufmerksamer sein, weniger verurteilen, uns selbst den Verhältnissen anpassen, uns mehr erziehen. Bekämpfen muss ich die Bemerkung, die fremden Erzeugnisse würden billiger und besser werden als die unsrigen! Ist das all unser Volksbewusstsein, ist unsere Volksseele bereits so verzagt? Dann allerdings wären wir verloren. Billiger! Soll sich da die Reichsregierung, die doch nach Geldquellen fahndet, nicht zu helfen wissen? Besser! Das darf man nicht zugeben, sondern muss mit deutscher Ware Gutes zu schaffen wissen. Wo bleibt sonst berechtigter Stolz, Vaterlandsliebe und der edle Wille, aufzubauen? Und wenn wir bereits hören, die Kodakgesellschaft warte darauf, Deutschlands Markt zu erobern. Traurig, wer den Feind bereits kennt und, sich im voraus zurückziehend, ihm das Feld räumt. Und warum verlangt der deutsche Verbraucher billige Inlandsware und zahlt freiwillig — entgegenkommend — ausländische wesentlich teurer? Sicherlich ist die Firma Hugo Albert Schöller in Düren von den Feinpapierfabriken der bedeutendsten eine. Gleichwohl scheint der Verfasser die Firma Felix Schöller jun., Osnabrück, ihrer Bedeutung nach zu unterschätzen. Aber auch da hilft jammern am wenigsten, sondern lediglich die Lage so zu nehmen, wie sie wirklich ist, und diese durch feste Führung sowie strenges Wollen so zu gestalten, wie sie uns zum Nutzen sein kann.

Was der Verfasser von der Frau in der Photographie spricht, gereicht ihr zur Wahrheit und zur Ehre. Sie hat im jetzigen Kriege in jeder Hinsicht gesiegt. Nur im grossen und ganzen wäre zu wünschen, sie würde mit ihren gewonnenen Schätzen an Wissen und Können mehr die Geschicke im häuslichen Leben als Fürsorgerin ihres Mannes, als Erzieherin des kommenden Geschlechtes leiten wollen, als neben dem Manne sich in dessen Arbeit und Verdienst zu drängen, damit, im Wettbewerbe mit ihm, die Löhne zu drücken.

Wissen und Können ist Kraft, Zusammenschluss und Einigkeit Macht; dann kann uns keiner was wollen!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr R. Schulze, Wallbreckers Nachfl., Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie.

Sitz: Gera, R.

Achte Innungsversammlung

am Dienstag, den 6. Mai, vormittags 10½ Uhr, im Gewerbehaus zu Gera-R., Hindenburgplatz 4.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht und Richtigsprechung.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltplan.
4. Ergänzungswahl zum Vorstand (satzungsgemäss scheiden aus die Herren Fuchs und König-Lobenstein).
5. Wahl zweier Kassenprüfer.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Nähere Aussprache über § 10, Abs. 1, 2, 3, unserer Satzungen und Beschlussfassung darüber.
8. Prozentuale Erhöhung der am 26. Februar 1914 festgelegten ortsüblichen Durchschnittspreise für photographische Arbeiten.
9. Verschiedenes.
10. Fragekasten.

Anträge sind bis zum 3. Mai an den Obermeister einzureichen.

Haushaltplan und Kassenbericht liegen vom 30. April ab bei unserem Kassierer, Herrn Hofphotograph Hermann König-Altenburg, zur Einsicht aus.

Beschlüsse, welche in der Innungsversammlung festgelegt, behalten ihre Gültigkeit.

§ 22 unserer Satzungen findet von jetzt ab wieder Anwendung, worauf wir besonders aufmerksam machen.

A. Lutz, Obermeister. — G. Fuchs, Schriftführer.

Nach so langer Trennung unserer lieben Mitglieder erwartet der Vorstand ganz bestimmt, dass sie mit Freude zur Versammlung pünktlichst erscheinen.

Mit Gruss und Gut Licht!

Der Vorstand.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

In der Vereinssitzung am 7. April im Gewerbemuseum zu Bremen wurde auf Antrag des Vorsitzers Herr Professor Carol Novack, Lehrer an der Lehr- und Versuchsanstalt in Wien (Vorsitzer obigen Vereins in den Jahren 1906—1908), zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Bremen, den 13. April 1919.

Grienwaldt, I. Vorsitzer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Reg.-Bez. Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung

am 24. März 1919.

Anwesend: 60 Mitglieder.

Tagesordnung. 1. Begrüssung der aus dem Felde heimgekehrten Mitglieder durch den Ehrenobermeister Herrn Haertwig. 2. Geschäftsbericht. 3. Kassenbericht: a) Wahl der Kassenprüfer, b) Haushaltplan 1919/20. 4. Vorstandsersatzwahl. 5. Unterricht der Lehrlinge in der Kunstgewerbeschule. 6. Krankenkassen-Angelegenheiten. 7. Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise. 8. Fachvortrag des Herrn Haertwig. 9. Vorlage der Arbeiten zur Meisterprüfung. 10. Verschiedenes.

Die heutige Innungsversammlung wird um 2½ Uhr durch den Obermeister eröffnet. Er erteilt Herrn Haertwig das Wort zur Begrüssung der aus dem Felde Heimgekehrten. Mit herzlichen Worten gedenkt dieser zunächst der trefflichen Leistungen unseres Heeres, von denen wir alle gehofft hatten, dass sie zu einem anderen Ende führen würden, als es uns nun leider beschieden ist. Ganz besonders begrüsst er die heute so zahlreich in unserer Mitte anwesenden Kriegsteilnehmer. Er bittet sie, der Innung die alte Treue zu bewahren und wieder mit allen Kräften für sie einzutreten, zum Wohle aller Berufsangehörigen. Die Versammelten ehren die Heimgekehrten durch Erheben von den Plätzen.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattet der Kassierer. Das verflossene Jahr ist für den Stand der Kasse sehr ungünstig verlaufen. Der weitaus grösste Teil der Mitglieder war zu den Fahnen einberufen. Die Beiträge sind leider nicht so eingekommen, wie erwartet werden durfte, zumal im Innungsbezirke nur ganz wenige Geschäfte ganz geschlossen werden mussten. Demgegenüber stehen bedeutend grössere Ausgaben für Drucksachen und Porto. Auch die Ausbildung der Lehrlinge hat höhere Ansprüche an die Kasse gestellt, als vorgesehen waren. Die Gesamteinnahmen betragen 1008,56 Mk. Die Ausgaben dagegen 1214,72 M., so dass ein Fehlbetrag von 206,16 Mk. zu verzeichnen ist. Der Kassenbestand beträgt zur Zeit 545,31 Mk.

Von einer Aufstellung des Haushaltplanes für das laufende Jahr soll vorläufig abgesehen werden, weil sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht voraussehen lässt, wie sich Einnahmen und Ausgaben zu-

einander verhalten werden. Es wird allen Mitgliedern dringend ans Herz gelegt, die geringen Beiträge pünktlich zu bezahlen, damit dem Kassierer unnötige Arbeit erspart bleibt. Gegen böswillige Nichtzahler soll rücksichtslos vorgegangen werden.

Zu Kassenprüfern werden die Herren Classens und Martini-Magdeburg und Hahn-Stendal gewählt.

Nach der Satzung scheiden aus dem Vorstande die Herren Klee-Schönebeck und Kruse-Burg. Beide werden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

Nach dem Innungsbeschlusse vom 26. März 1917 sollen die Lehrlinge der Kunstgewerbeschule zugeführt werden. Während des Krieges war die Ausführung dieses Beschlusses jedoch nicht möglich. Da die Hindernisse nun beseitigt sind, soll der Unterricht Mitte April d. J. beginnen. Der Obermeister wird dem Direktor die Wünsche der Lehrherren unterbreiten, die Kosten sind von diesen aufzubringen. Sie erklären sich einstimmig dazu bereit.

Der anwesende Rendant der Krankenkasse, Herr Kersten, gibt einen sehr erfreulichen Bericht über den Stand derselben. Während die grossen Ortskassen einen erheblichen Teil ihres Vermögens zugesetzt haben und gezwungen waren, die Beiträge zu erhöhen, konnten wir 900 Mk. dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefond zuführen.

Die Kosten für Arznei und Verbandstoffe sind erheblich gestiegen. Mit den Aerzten ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, die Vergütungen sind um 25 % erhöht worden. Dass wir trotz alledem einen so erheblichen Ueberschuss erzielen konnten, liegt vor allen Dingen daran, dass in unserem Berufe Simulanten überhaupt nicht vorhanden sind. 39 Krankheitsfälle und 2 Todesfälle waren im Jahre 1918 zu verzeichnen. Wenn sich die Kasse so weiter entwickelt, ist zu hoffen, dass in einigen Jahren die Rücklagen die vorgeschriebene Höhe erreicht haben und an die Herabsetzung der Beiträge oder an die Erhöhung des Krankengeldes gedacht werden kann. Die Beiträge sind heute schon erheblich geringer als in den meisten Ortskrankenkassen des Innungsbezirks. Der Obermeister stattet dem Rendanten den herzlichsten Dank für seine treue und gewissenhafte Verwaltung der Kasse ab. Die Mitglieder werden wiederholt dringend gebeten, An- und Abmeldung aller Angestellten stets sofort anzuzeigen, auch das dazu bestimmte Formular zu benutzen, da diese der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Der Rendant ist jederzeit bereit, solche zu übersenden, auch jede gewünschte Auskunft wird von ihm gern erteilt.

Im Jahre 1913 waren seitens der Innung Mindestpreise festgelegt worden. Da diese für die heutige Zeit gar nicht mehr in Betracht kommen können, unterbreitet der Vorstand eine neue Aufstellung zur Genehmigung. Diese Notwendigkeit wird einmütig anerkannt. Die nunmehr geltenden sind folgende:

1/8 Dtz. Visit = 8 Mk., 1 Dtz. Visit = 12 Mk.,
1/8 Dtz. Kabinett = 20 Mk., 1 Dtz. Kabinett = 36 Mk.,
1/8 Dtz. Promenad = 30 Mk., 1 Dtz. Promenad = 50 Mk.,
Grösse 18/24 1 Stck. = 15 Mk., 6 Stck. = 36 Mk., 12 St
= 48 Mk.,
Grösse 24/30 1 Stck. = 25 Mk., jedes weitere Stck. 10 M
„ 30/40 1 „ = 36 „ „ „ „ 20 M

Postkarten:

12 Stck. halbe Platte = 9 Mk.,
12 Stck. ganze Platte = 12 Mk.
Skizzen gelten als volle Platte,
Grössen unter Visitformat,
12 Stck. = 6 Mk.

Unter diesen Mindestpreisen dürfen keine Bil öffentlich angeboten werden.

Eine von zehn Mitgliedern eingebrachte E schliessung, die Veröffentlichung von Preisen vorläu zu unterlassen, findet allseitige Zustimmung.

Inzwischen haben die Kassenprüfer ihres Am gewaltet und lassen durch Herrn Classens erklär dass sie alle Belege geprüft und in Ordnung gefund hätten. Sie beantragen Entlastung des Kassierers. D Obermeister erteilt dieselbe unter Ausdruck des Dank

Die beiden nächsten Punkte müssen von d Tagesordnung abgesetzt werden, da noch wichti Entscheidungen zu treffen sind und die Zeit weg der Abreise der Kollegen, die die Bahn benutz müssen, beschränkt ist.

Die Neuregelung der Sonntagsruhe veranlasst ei allgemeine Aussprache. Man ist allseitig der Ansic dass eine völlige Sonntagsruhe für das Photographe gewerbe eine sehr schwere Schädigung bedeuten wür Eine ganze Anzahl von Geschäften wäre dem Ru preisgegeben. Die Zeit von 10 Uhr früh bis 3 U nachmittags würde dem Bedürfnis im diesseitig Innungsbezirke entsprechend sein. Der Vorstand wi nichts unversucht lassen, diese Zeit für die Offe haltung der Geschäfte freizubekommen.

Der Obermeister verliest ein Schreiben der Niede sächsischen Photographen-Genossenschaft. Die Grü dung einer Einkaufsgemeinschaft für die Mitglied der Innung ist wiederholt Gegenstand der Verhan lungen in den Vorstandsitzungen gewesen. Doch i während des Krieges die Ausführung immer wied hinausgeschoben. Die fortgesetzten Preiserhöhung unserer Rohmaterialien, besonders der Trockenplatte veranlasst eine lebhafte Aussprache. Von allen Seite wird Klage darüber geführt, dass die Preise sehr g stiegen sind, die Qualität dagegen sehr zurückgegange ist. Die sogenannten Grosshandlungen für Phot graphenbedarf unterhalten zum Teil überhaupt kei Lager oder aber in sehr geringem Umfange. Für di Ueberschreibung der Aufträge an die Fabriken habe die Photographen Provisionen in Höhe von 10—30 % zu zahlen. Bei direktem Bezuge von den Fabrike können zunächst diese Provisionen den Photographe erspart werden. Durch gemeinschaftlichen Bezug gege bar lassen sich auch grössere Ersparnisse erzielen. — Beschlossen wird die Gründung einer Einkaufsgemein schaft für die Innungsmitglieder. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird eine Kommission von neun Mitgliedern, bestehend aus den Kollegen Boesche Damm, Heinich, Diek, Pohle, Martini

ler, Röhr, sämtliche in Magdeburg, und dem eichneten Schriftführer, gewählt. Der nächsten gsversammlung sind Vorschläge zur Genehmigung terbreiten.

den Innungsausschuss werden die Kollegen Damm, en und Pohle in Magdeburg gewählt.

n Antrag aus der Mitte der Versammlung zur ung eines freiwilligen Unterstützungsfonds für die den Krieg geschädigten Mitglieder findet freudige mung. Eine sofort veranstaltete Sammlung er- m Betrag von 109 Mk. — Hierauf Schluss 6 Uhr ittags.

ugo Paulsen, Obermeister. C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

naberg i. S. Karl Edelmann übernahm otographische Geschäft von H. Föppel.

rmen. Kleeb & Steinmetz eröffneten nstrasse 13 ein Photohaus für moderne Photo-

rnburg a. S. Die in unserer Zeitschrift ge- Mitteilung, dass Richard Berteau sein raphisches Atelier Markt 15 an Ferdinand gänsberger verkauft habe, ist nicht zu- l. Richard Berteau hat vielmehr nur sein t von Markt 15 nach Lindenstrasse 18a in äsie, moderne Räume verlegt.

nn. Das Photoatelier von Fritz Kämpfer Meckenheimer Strasse 39 verlegt worden.

emnitz. Photograph Görner verlegte sein t nach Uferstrasse 30.

kernförde. Friedrich Baasch hat sein raphisches Geschäft seinem Sohne Walter en.

furt. Alfred Adam eröffnete Neuwerk- 26 eine Werkstätte für Amateurarbeiten, In- und Heimaufnahmen.

s dem Heeresdienst entlassen, haben ihre Ge- wieder eröffnet:

Hellmund, Photographisches Atelier, Kierspe- f i. Westf.

olf Schaletzky, Photographisches Atelier, burg, O.-Schles., Glückaufstrasse 2.

ul Moecke, Photographisches Atelier, Kolberg, ade 3.

ief Schroedel, Photographisches Atelier, Frei- Br., Kaiserstrasse 50, I.

inhold Bornstein, Atelier für Photographie, önau, Lindenweg 70.

itz Hartung, Photographisches Atelier, Bad a. H., Bismarckstrasse 13.

ilter Kaubowski, Jena, Sophienstrasse 17.

. Menzendorf, Ostswine (Swinemünde).

ul Holtmann, Warendorf, Borgforster Strasse 6.

anz Kuy, Photograph, Meissen, Mühlweg 31.

rl Reymann, Photograph, Freiberg, Park- ra

Geschäftliches.

Ernemann-Werke, Akt.-Ges. in Dresden. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 18 % festgesetzt und Direktor Minkwitz (Hille-Werke) neu in den Aufsichtsrat berufen. Wie die Verwaltung bemerkte, konnte die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft ohne Schwierigkeiten erfolgen.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden. Das Unternehmen, dessen Dividende bekanntlich mit wieder 8 % auf die Aktien und mit wieder 20 Mk. auf die Genussscheine vorgeschlagen ist, erzielte in 1918 einen Reingewinn von 179344 (380505) Mk. Hierzu kommt noch der Vortrag aus 1917 mit 35368 (40921) Mk. sowie ein aus der Kriegssteuerrücklage für 1914/16 freigewordener Betrag von 97709 Mk. Auf neue Rechnung werden 36311 Mk. vorgetragen. Wie die Verwaltung in ihrem Berichte mitteilt, konnten infolge der grossen Nachfrage, auch für Heereslieferungen, die Umsätze gesteigert werden. Wenn trotzdem die Gewinnziffer hinter der von 1917 zurückgeblieben ist, so kommt das daher, dass Ueberweisungen aus der überseeischen Beteiligung gänzlich ausblieben und das Unternehmen auf seinen Bestand an Aktien der Protalbinwerke und der Christensen-Aktiengesellschaft Abschreibungen machen musste.

Aus der Industrie.

Geschäftsjubiläum. Der nunmehr erfolgte Abbau der Kriegswirtschaft und die nun einsetzende ruhigere Uebergangszeit geben uns verspätet Gelegenheit, erst jetzt auf ein Jubiläum zurückzukommen, das eine unserer bekanntesten Firmen der photochemischen Industrie vorigen Herbst festlich beging. Am 2. September vorigen Jahres feierten die Gekawerke, Dr. G. Krebs-Offenbach a. M. das 25jährige Bestehen der Fabrik. Von dem vor 10 Jahren verstorbenen Herrn Dr. Gottlieb Krebs im Jahre 1893 als Photochemische Fabrik „Helios" gegründet, konnte das jetzt im Besitz des Sohnes, Herrn Direktor Kurt Krebs, befindliche Unternehmen auf ein reiches Arbeitsgebiet und auf die unbestrittene Anerkennung ihrer Leistungen in der photographischen Industrie, besonders in der Kunstlichtphotographie, zurückblicken. Von den anlässlich der Jubiläumsfeier geladenen Gästen waren neben den zum Heeresdienst einberufenen Mitarbeitern auch einige auswärtige Vertreter der Firma erschienen, unter anderen die Herren Granzow-Hamburg und Frommer-München. Telegraphische und briefliche Glückwünsche gingen in grosser Anzahl ein. Herr Adolf Lux hielt die Festrede. Sodann dankte Herr Direktor Krebs allen Angestellten für treue Mitarbeit und zeichnete einige ältere Mitarbeiter durch wertvolle Geschenke aus. Musikalische und gesangliche Darbietungen verschönten das Festmahl. Am Abend hielt ein geselliges Beisammensein das gesamte Personal und die Arbeiterschaft mit der Geschäftsleitung bei fröhlichem Schmause, Vorträgen und Tanz bis zum

Morgen beisammen. Der Verlauf der Feier bestätigte das gute Einvernehmen zwischen Chef und Angestellten aufs glänzendste.

Kleine Mitteilungen.

— In der ausserordentlichen Generalversammlung des Photographischen Vereins zu Berlin, am 3. April, wurde als Nachfolger Grundners Herr Johannes Lüpke, Berlin-Lichterfelde, zum I. Vorsitzenden des Vereins gewählt. Ferner haben die Vorstände der Berliner Photographen-Innung und des Photographischen Vereins Herrn Lüpke als Vorsitzenden der Meister- und Gehilfenprüfungskommissionen für Berlin und Regierungsbezirk Potsdam der Handwerkskammer zu Berlin in Vorschlag gebracht.

— Das Fest der silbernen Hochzeit feierte Herr Photograph Wilh. Phil. Boller in Lang-Gäns.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 691186. „Weeka", Kamera-Werk, Hainsberg i. S. Photographische Kamera. 17. 7. 18. W. 50520.

Kl. 57b. 691065. Otto Hoffmann, Magdeburg-B., Hallesche Strasse 11. Photographische Platte. 7. 9. 18. H. 76750.

Kl. 57c. 690975. Robert Triebel, Essen, Weber- u. Kirchstrassen-Ecke. Ersatz-Gardinenvorrichtung für photographische Ateliers. 17. 9. 18. T. 19825.

Kl. 57c. 690990. Stanislaus Pawlak, Dortmund, Königswall 12. Kopierrahmen für Films, insbesondere für sich leicht zusammenrollende Films. 20. 12. 17. P. 29397.

Kl. 57c. 691331. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Siemensstadt b. Berlin. Photometerbank mit Farbenausgleichvorrichtung. 3. 5. 18. S. 40054.

Kl. 57a. 691829. Dr. Kurt Urbanek, Rossberg, O.-S. Auslöser für den Momentverschluss photographischer Handapparate. 2. 10. 18. U. 5631.

Kl. 57a. 691879. Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, Braunschweig. Auslösevorrichtung für federnd sich schliessende Sektorenverschlüsse. 15. 6. 15. V. 13211.

Kl. 57c. 691823. Mono-Werk Rudolf Chasté, Magdeburg. Vorrichtung zur Bearbeitung von photographischen Plan-, Roll- oder Flachfilms in photographischen Bädern. 25. 9. 18. M. 59853.

Kl. 57c. 691826. Ernst Silbermann, Berlin, Andreasstrasse 27. Vorführungswand mit vasenförmigem Ausschnitt. 26. 9. 18. S. 40783.

Kl. 57c. 691929. Heinrich Rupprecht, Greifswald. Kontaktmaske. 3. 10. 18. R. 45832.

Kl. 57a. 693574. Paul Rischer, Dresden, Wormser Strasse 74. Metallkassetten aus Blech mit hochgezogenen, nicht offenen und gelöteten Ecken. 28. 9. 18. R. 45822.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 27. Herr *Th. H.* in B. Ich bitte um A kunft über die Herstellung der sogenannten Prin zwecks Vergrösserung von Zeichnungen.

Antwort zu Frage 27. Um Printen herzustel wird gutes Rohpapier, am besten das sogenar Printenpapier der Firma Steinbach & Co., Malm (Rheinland), mit einer Jodierungslösung überzogen, man entweder aus Molken oder aber in jetziger vielleicht zweckmässiger aus einer Aufkochung Leinsamen bereitet. Man kann z. B. in der W verfahren, dass man zu 2 Liter Wasser etwa 1, Leinsamen gibt und diese Mischung eine halbe Stu lang unter beständigem Umrühren kocht. Dann filtriert und dem Filtrat 170 g Milchzucker hi gesetzt; die Lösung muss vollständig klar sein das verdampfte Wasser wieder ergänzt werden, d der Aufstrich nicht zu dick wird. — Andererseits reitet man eine Lösung aus:

Bromkadmium	22 g,
Jodkadmium	22 „
Jodkalium	34 „
Wasser, destilliertes	800 ccm.

(Dazu kommt eine Lösung von 1,5 g Quecksil chlorid in 200 ccm Wasser, wenn man auf blauschw Töne besonderen Wert legt.)

Nachdem die Jodierungslösung mit der Leinsa lösung gemischt ist und diese selbst erkaltet war, pariert man das Papier durch Bestreichen mit di Produkt und trocknet bei etwa 25° C. Möglichst gleichen Tage nimmt man noch die Sensibilisie vor, die bei gelbem oder rotem Licht durch streichen einer Lösung von:

Silbernitrat	10 g,
Wasser, destilliertes	100 ccm
Salpetersäure, chem. reine . . .	2 Tropf

bewirkt wird.

Die Belichtung geschieht am besten in feuc Zustand, da dann die Empfindlichkeit grösser ist. Entwicklung kann entweder in einer Schale genommen werden oder aber, aus Gründen der Sa haltung der Papierrückseite, zweckmässig auf Glasplatte durch Aufstreichen der Entwicklungslö mit einem breiten Pinsel.

Von den zahlreichen Hervorrufungslösungen, man für das Printenverfahren empfohlen hat, ei sich vielleicht am besten der nachfolgend angege Entwickler:

Wasser, destilliertes	500 ccm,
Zitronensäure	15 g,
Pyrogallussäure , ...	25 „

Das Bild ist innerhalb kurzer Zeit in allen T erkennbar; die Erscheinungsform der Kopie hat durch grössere oder geringere Ausdehnung der wicklungsdauer in der Hand.

Dass Pinsel mit Metallfassungen gründsätzlich mieden werden müssen, versteht sich wohl von se

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.

Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — farbenempfindlich — lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — farbenempfindlich — lichthoffrei

„Isolar"-Platten Hochempfindlich **„Isorapid"-Platten** Extrarapid
Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika"

Fernruf: Amt Centrum 6700.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8,** Französische Strasse 16.

Vielfach prämiiert:
Paris 1900: Grand Prix.
St. Louis 1904: Grosser Preis.
Bordeaux 1907: Grand Prix.
Turin 1911: Grosser Preis.
Amsterdam 1913: Ehrendiplom.
Leipzig 1913: Staatspreis.
Malmö 1914: Königl. Medaille.
Leipzig 1914: Staatspreis.

Fabrikzeichen.

Kast & Ehinger, G. m. b. H.,
Druckfarbenfabrik, Stuttgart.

Alle Farben für die sämtlichen graphischen Gewerbe:

Buch-, Stein-, Licht-, Kupfer-, Blech-, Buchbinderdruck etc.

Firnisse, Walzenmasse, Autographiefarbe, Autographentinte, Lithographische Tusche, Autographische Tusche, Typenwaschlauge, Asphalt, Aetzfarbe, Andruckfarbe, Spezialkreide für Chemigraphie etc. (18)

Druckproben und Preisliste gratis und franko.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheste von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 33/34 . 4. Mai. 1919.

Sonntagsruhe.

Die Frage der Sonntagsruhe ist in der letzten Zeit in Fachkreisen viel besprochen worden, da man glaubte, dass sie jetzt auch bei uns eingeführt werden würde. Diese Annahme beruht auf einem Irrtum; für uns bestehen noch die alten Vorschriften, die den Photographen gestatten, soweit nicht durch bestimmte Vorschriften eine kürzere Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen eingeführt ist, dass sie selbst und ihre Familienangehörigen den ganzen Tag das Geschäft offenhalten und betreiben dürfen. Die Beschäftigung des Personales ist ebenfalls mit den bekannten gesetzlichen Beschränkungen gestattet.

Zuerst hörte ich im November v. Js., dass in Südbayern davon gesprochen wurde, die photographischen Geschäfte Sonntags zu schliessen. Trotz mehrfacher Nachfrage konnte ich nichts Genaues erfahren. Es handelte sich jedenfalls um die Absicht eines Arbeiter- und Soldatenrates, die aber nicht zur Ausführung gelangte. Auch an einigen anderen Stellen hatten die Arbeiter- und Sodatenräte ähnliche Absichten, die aber auf Einspruch der ortsansässigen Photographen wieder fallengelassen wurden.

Durch die Verordnung vom 5. Februar 1919 wurde die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und den Apotheken neu geregelt. Diese Verfügung ist vielfach, sogar auch von einigen Behörden, falsch verstanden worden; es wurde angenommen, dass auch die Photographen ihre Geschäfte Sonntags nicht mehr offenhalten dürfen. Als ich die erste Anfrage bekam, wendete ich mich, da mir hiervon nichts bekannt war und ich annahm, dass eine Verwechselung vorliege, an unsere Gewerbekammer in Dresden und an den Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover. Beiden Stellen war ebenfalls nichts davon bekannt, dass photographische Gesohäfte Sonntags geschlossen werden müssen. Um entscheidende Auskunft zu bekommen, schrieb ich an die Regierung nach Berlin und erhielt auf meine Anfragen nachfolgende Antworten:

Reichsarbeitsministerium I, 2989.

Hinsichtlich der Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an den Sonn- und Festtagen gelten nach wie vor die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Für das photographische Cewerbe kommt besonders der § 105e in Betracht. Danach können für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Ein Verbot der Sonntagsarbeit im photographischen Gewerbe ist zur Zeit nicht beabsichtigt, dagegen ist eine allgemeine Nachprüfung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Aussicht genommen, wobei den Berufsorganisationen Gelegenheit gegeben werden wird, ihre Wünsche geltend zu machen. I. V.: gez.: Caspar.

Reichsarbeitsministerium I, 3213.

Die Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 176) findet auf die Gewerbebetriebe der Photographen keine Anwendung. Die gemäss §§ 105b, Abs. 1, 105e, zugelassenen Ausnahmen für den Betrieb photographischer Anstalten bleiben bestehen, solange sie nicht ausdrücklich geändert werden. Zuständig ist die höhere Verwaltungsbehörde.

I. V.: gez.: Caspari.

Herr Inglstedt hatte im „Photograph" einen Artikel „Sonntagsruhe" veröffentlicht, in dem er dafür eintrat, zuerst eine beschränkte zweistündige Arbeitszeit an den Sonntagen für eine drei- bis sechsmonatige Uebergangszeit einzuführen, nachher Einführung der vollständigen Sonntagsruhe, ausserdem achtstündige Arbeitszeit bei zehnstündiger Geschäftszeit mit zwei-

stündiger Mittagszeit im Abwechslungsverfahren. — Der Artikel des Herrn Inglstedt im „Photograph" verursachte einen lebhaften Meinungsaustausch. Von beiden Seiten, die für und gegen den Vorschlag waren, wurde gewünscht, dass die Kollegen ihre Ansichten an mich, als Vorsitzenden des Central-Verbandes, einsenden möchten. Da die Einsendungen in den Zeitungen mehr gegen, als für den Vorschlag des Herrn Inglstedt waren, konnte man annehmen, dass auch die Abstimmungen das gleiche Verhältnis ergeben würden, was aber nicht der Fall ist.

Die Erfahrungen des C. V. 1912 bei seiner Rundfrage wegen Einführung der beschränkten Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen wiederholten sich. Damals waren von 380 Antworten nur 53 für unbeschränktes Offenhalten, 64 für eine sechsstündige Arbeitszeit, 106 für 5 Stunden und die anderen für kürzeres Offenhalten.

Infolge der Aufforderungen habe ich 522 Zusendungen bekommen. Für die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe stimmten 122 Geschäftsinhaber, von denen sich verschiedene ausdrücklich als Inhaber kleiner Ateliers oder Geschäfte in Landstädten bezeichneten. 13 wünschten die sofortige Einführung ohne Uebergangszeit. Für eine verkürzte Arbeitszeit unter Ablehnung des vollständigen Sonntagsschlusses sind 102 Einsendungen, hierunter 12 Vereinigungen. Gewünscht wurde eine Arbeitszeit von 2—5 Stunden. Gegen die Einführung einer Beschränkung der Sonntagsarbeit haben sich 66, darunter eine Vereinigung, ausgesprochen. Von Gehilfen haben 162 für und 19 dagegen gestimmt. Alle Abstimmenden, die ich nicht aus den Briefköpfen oder durch das Adressbuch als Geschäftsinhaber feststellen konnte, habe ich den Mitarbeitern zugezählt. Es ist möglich, dass noch einige selbständige Photographen hierunter sind. Bei den Mitarbeitern hat teilweise das ganze Personal abgestimmt, zum Teil, wie angegeben, Operateur, Retuscheur, Kopierer usw. Retuscheure und Kopierer haben sowieso schon die vollständige Sonntagsruhe.

Aus einigen Kleinstädten, wo nur wenige Photographen sind, und man annehmen muss, dass die Verhältnisse gleich liegen, habe ich direkt entgegengesetzte Zuschriften erhalten. Der eine sieht im Sonntagsschluss den vollständigen Untergang, der andere befürwortet den Sonntagsschluss. Man kann hier nicht annehmen, dass, wie in Grossstädten, wo es Photographen der oberen Zehntausend und kleine Vorstadtphotographen gibt, die Verhältnisse dort sehr verschieden sein können.

Die Gegner des Sonntagsschlusses führten an, dass die kleinen Leute, Angestellte, Dienstmädchen, Militär und besonders die Landbevölkerung in der Woche unmöglich kommen könnten. Die Mehrzahl ihrer Aufnahmen würde an Sonntagen gemacht. Die anderen waren der Ansicht, dass das Publikum sich daran gewöhnen wird, die photographischen Ateliers in der Woche aufzusuchen, wenn sie Sonntags nicht mehr geöffnet sind.

Mit Entschiedenheit wurde von beiden Seiten verlangt, dass der Verband sofort die nötigen Schritte in die Wege leiten sollte, um bei der Regierung die vollständige Sonntagsruhe, oder auch das Gegenteil, die unbeschränkte Arbeitsfreiheit, durchzusetzen.

Gewünscht wurde als Ausnahme, dass die vier Weihnachtssonntage, wie bisher, zum vollständigen Arbeiten freigegeben werden, ebenso, dass an Konfirmations- und Kommunionssonntagen die Ateliers für die Anfertigung der Aufnahmen geöffnet bleiben dürfen. Eine Anzahl Einsender wollte, dass auch das Photographieren gegen Entgelt Sonntags ausserhalb des Ateliers verboten würde. Verschiedene Reisephotographen sind genau der gegenteiligen Ansicht. Einige wünschen Ausnahmen für Festlichkeiten, Hochzeiten, Vereinsgruppen und ähnliche Sachen, auch ebenfalls für Badeorte. Andere wollen dieses nicht, damit nicht durch die Ausnahmen es mit der Zeit zur Regel wird, die Sonntagsbestimmung zu umgehen. Einige Einsender sind begeistert von dem Vorschlage, andere schicken, zum grössten Teil auf offenen Postkarten, ihre Meinungen, die an Deutlichkeit und Grobheit nichts zu wünschen übriglassen, z. B.: „Wen der Herr strafen will, dem nimmt er seinen Verstand", „Ueberlegt Euch, ehe Ihr diesen Unsinn begeht", und ähnliche Liebenswürdigkeiten.

Als im Jahre 1906 in Dresden die Schritte zur Einführung der verkürzten Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen unternommen wurden, wurde von den Kollegen, die nicht dafür waren, der Untergang der Geschäfte prophezeit. Nichts ist davon eingetreten. Man ist heute nach 13jähriger Erfahrung ausserordentlich zufrieden damit, und glaube ich nicht, dass, mit Ausnahme der Schleudergeschäfte, es in Dresden noch Photographen gibt, die das alte Verhältnis zurückwünschen Das Publikum hat sich sehr schnell an die verkürzte Arbeitszeit gewöhnt, und ist der befürchtete Schaden nicht eingetreten. Bei der Abstimmung stellte ich damals die Nebenfrage, wie sich die Kollegen zum vollständigen Sonntagsschluss stellen. 15, ungefähr ein Drittel unserer hiesigen Geschäftsinhaber, waren für vollständigen Sonntagsschluss.

Unser damaliger Antrag, die verkürzte Arbeitszeit in Dresden einzuführen, ging bis an die höchsten Regierungsbehörden. Auf Grund des Entscheides hätten wir in ganz Sachsen die verkürzte Arbeitszeit einführen können. Wir haben aber vom Bund aus keine derartigen Schritte getan, sondern dies jedesmal den Kollegen

in den einzelnen Plätzen überlassen, weil die Ansichten in städtischen und ländlichen Bezirken weit auseinandergehen und man mit der Gewohnheit der Landbevölkerung rechnen muss.

Die Frage wird sich, falls behördlich später nicht mehr der ganze Sonntag freigegeben werden sollte, jedenfalls viel leichter regeln, als man heute befürchtet. Wir haben das Vorbild an der unfreiwilligen Beschränkung der Geschäftszeit, und zwar in unserer Hochsaison erlebt. Im Winter 1917 mussten in vielen Städten, infolge der Kohlennot im November und Dezember, die Ladengeschäfte um 5 Uhr, teilweise auch um 4 Uhr geschlossen werden. Wenn für die Photographengeschäfte, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, die Beschränkungen nicht bestanden, so hörte aber, da das Publikum nach 5 bzw. 4 Uhr nicht mehr einkaufen konnte, ganz von selbst der geschäftliche Verkehr auch bei den Photographen auf. Trotz dieser Beschränkung habe ich aus allen Teilen Deutschlands die Mitteilung bekommen, dass das Weihnachtsgeschäft 1917 ganz vorzüglich war. Viele Kollegen haben berichtet, dass sie es sogar sehr angenehm empfunden haben, dass die Kundschaft nach 5 oder 4 Uhr nicht mehr kam und man in Ruhe die anderen Arbeiten ausführen konnte.

Die gleiche Erfahrung wird sich jedenfalls wiederholen, wenn die Läden auch in den Kleinstädten, wie es jetzt in den Grossstädten schon lange der Fall ist, Sonntags nicht mehr den ganzen Tag offenhalten dürfen. Je nachdem die Ausnahmen gestattet werden, wird die Landbevölkerung ihre Einkäufe in der kurzen Zeit des Offenhaltens oder in der Woche machen. Die Landarbeiter usw., denen es unmöglich ist, in der Woche zu kommen, können dann in der verkürzten Zeit des Offenhaltens die Aufnahmen anfertigen lassen. Alle Aufnahmen, die jetzt, zum Teil auch aus Bequemlichkeit, Sonntags kommen, gehen nicht verloren, denn ein Teil kann auch in der Woche kommen.

Dem Zuge der Zeit entsprechend, wird wohl, wenn eine Revision der jetzigen Bestimmungen vorgenommen wird, damit zu rechnen sein, dass unter Umständen nicht mehr der ganze Sonntag zum Arbeiten freigegeben wird. Wir haben uns seit der Kriegszeit an so vieles gewöhnt, was früher als unmöglich erklärt worden wäre, dass wir auch der neuen Regelung, besonders da die Fachvereinigungen Gelegenheit haben sollen, ihre Wünsche zu äussern, ohne zu grosse Besorgnisse entgegensehen können.

Die Vereinigungen müssen nun die Wünsche ihrer Mitglieder für oder gegen feststellen. Am besten ist es, wenn es möglichst durch Abstimmungen aller einzelnen Mitglieder geschieht und nicht einer Zufallsmehrheit oder einer vielleicht schlecht besuchten Versammlung überlassen bleibt. Kommt dann die Regierung und wünscht unsere Ansichten kennenzulernen, so kann der Verband an der Hand des Materiales die gewünschten Unterlagen geben.

Alles ist Gewohnheit. Die Landbevölkerung in der Nachbarschaft der Grossstädte hat sich mit Leichtigkeit daran gewöhnt, dass Sonntags die photographischen Geschäfte nicht mehr den ganzen Tag geöffnet sind. Sollte später im ganzen Reiche eine ähnliche Regelung kommen, so wird sie sich auch an allen anderen Plätzen gerade so schnell hineinfinden, und werden die Kollegen in den Landstädten sicher den Nutzen an Leib und Seele verspüren, dass sie nicht mehr den ganzen Sonntag gebunden sind, sondern auch freie Zeit zum Ausruhen und zum Erholen haben. R. Schlegel-Dresden.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Diapositive in warmen braunen Tönen.** Für die Entwicklung der Diapositive pflegen meist Lösungen benutzt zu werden, die zu einem reineren Schwarz führen, trotzdem eine wärmere, nach Braun zu neigende Tönung für viele Sujets mehr zuspricht. Eder empfiehlt dazu das Pyrogallol in folgender Zusammensetzung:

Lösung I.

Wasser	760 ccm,
Pyrogallol	12 g,
Zitronensäure	1,5 g.

Lösung II.

Wasser	760 ccm,
Ammoniak (0,91)	60 „
Bromammonium	36 g.

Man mischt unmittelbar vor dem Gebrauche gleiche Teile.

Es ist hierbei zu beachten, dass für die Platten die doppelte Belichtungszeit als sonst üblich zu nehmen ist. Der gemischte Entwickler ist nur kurze Zeit haltbar, muss also sofort verwendet werden. Der Ammoniakgehalt des Entwicklers darf nicht höher genommen werden, da sonst das Bild leicht einen lehmigen Schleier bekommt. Auch darf die Entwicklung nicht übermässig lange fortgesetzt werden.

Das Fixieren wirkt weiterhin auf den Ausfall des Tones ein, ein saures Fixierbad führt zu wärmeren Tönen als ein neutrales.

Bräunliche Töne liefert auch die folgende Brenzkatechinformel:

Lösung I.

Brenzkatechin	5 g,
Wasser	250 ccm.

Lösung II.

Pottasche . . . . . 25 g,
Wasser . . . . . 250 ccm.

Für den Gebrauch sind gleiche Teile dieser Lösungen zu mischen. Auch diese Mischung hält sich nur kurze Zeit. Die braune Tönung entsteht hier durch Kombination von grauschwarzem Silber mit bräunlichen Oxydationsprodukten des Brenzkatechins.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Bericht über die ausserordentliche Generalversammlung am Donnerstag, den 3. April 1919, im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung wird um 8 Uhr durch Herrn Brettschneider eröffnet, der unserem inzwischen verstorbenen I. Vorsitzenden Herrn Paul Grundner herzliche Gedenkworte nachruft und im Anschluss daran den Damen und Herren, die sich um die Veranstaltung der Gedächtnisfeier für den Verstorbenen verdient gemacht haben, den Dank des Vereins ausspricht. Die Wand über dem Platze, von dem aus der Verewigte lange Jahre hindurch die Versammlungen geleitet hat, schmückt sein lebensgrosses Bildnis, das nach einer Aufnahme der Firma C. Brasch hergestellt worden ist.

Noch eine weitere Todesnachricht gibt Herr Brettschneider bekannt: Unser langjähriges Mitglied Herr Photograph Kuntzemüller in Baden-Baden ist verstorben, zu seinen Ehren erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Die neue Fachzeitschrift „Photo-Börse", die in zahlreichen Exemplaren ausliegt, hat sich bereit erklärt, für die Mitglieder das Abonnement auf 4 Mk. zu ermässigen.

Von der Handwerkskammer ist eine Anfrage eingegangen, ob im photographischen Beruf Schwerbeschädigte für Heimarbeit in Frage kommen bzw. welche Aussichten die Heimarbeit den Kriegsverletzten zu bieten vermöge. Die Frage wird in dem Sinne beantwortet, dass sowohl Negativ- als Positivretusche hierfür in Betracht käme.

Nachdem das letzte Rundschreiben des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine zur Kenntnis genommen wurde, wird noch einmal über die Vorräte der Heeresbestände diskutiert und die Frage erörtert, ob es einen Zweck habe, bestimmte Vereinbarungen mit der Reichs-Verwertungsstelle über die Abnahme der Vorräte zu treffen. Da die Stimmung im allgemeinen aus verschiedenen Gründen dagegen ist, werden weitere Erörterungen abgelehnt.

Es findet alsdann die Neuwahl der drei Vorsitzenden statt, nachdem Herr Brettschneider eine Wiederwahl endgültig abgelehnt hat. Es werden gewählt zum I. Vorsitzenden Herr Johannes Lüpke, zum II. Vorsitzenden Herr Emil Hasse, zum III. Vorsitzenden Herr Waldemar Titzenthaler. Als Beisitzerin wird an Stelle des Fräulein Hanni Schwarz, die die Annahme der in der letzten Generalversammlung auf sie gefallenen Wahl abgelehnt hat, Fräulein Addie Kay gewählt.

Dem bisherigen II. Vorsitzenden, Herrn Oscar Brettschneider, wird der ganz besondere Dank des Vereins für seine aufopferungsvolle Tätigkeit während der Kriegsjahre ausgesprochen, und es wird lebhaft bedauert, dass er seine schon längst ausgesprochene Absicht, von der Leitung der Geschäfte zurückzutreten, zur Ausführung gebracht hat.

Der Punkt 3 der Tagesordnung: Vorschläge über die Besetzung des Postens eines Dirigenten der Fachschule kommt nicht zur Besprechung, da es inzwischen bekanntgeworden ist, dass zunächst nur eine provisorische Leitung der Fachschule durch Fräulein Marie Kundt ausgeübt werden soll.

Hieran schliesst sich ein Vortrag des Herrn Richard Conrad: „Die Handkamera in der Hand des Fachphotographen." Redner führt aus, dass die Handkamera im allgemeinen viel zu wenig vom Fachmann verwandt wird, trotzdem er sich dadurch eine sehr gute Einnahme schaffen könnte, da für Heimaufnahmen, wozu die Handkamera in erster Linie geeignet sei, hohe Preise bezahlt würden. — Die Verwendungsmöglichkeit der Handkamera sei eine sehr vielseitige, insbesondere eigneten sich die Grössen $12 \times 16^1/_2$ cm und 13×18 cm. — Der Vortragende bespricht an Hand einer Anzahl Modelle die Vorzüge der einzelnen Arten von Apparaten und Objektiven und kommt zu dem Schluss, dass es für jeden Photographen von grossem Vorteil sein würde, wenn er sich mit der von ihm bisher vielfach vernachlässigten Handkamera mehr befreunden würde.

In einer längeren Diskussion nehmen noch die Herren Professor Mente, Titzenthaler und der I. Vorsitzende das Wort. Hieran schliesst sich noch eine Besprechung über den weiteren Ausbau unseres Vereins.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr R. Schulze, Wallbreckers Nachfl., Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

I. Vorsitzender: Paul Strnad, Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Unsere diesjährige

Generalversammlung,

die 22. unseres Bundes, findet laut Vorstandsbeschluss

am Dienstag, den 20. Mai, in Erfurt,

in der Gastwirtschaft Steiniger (gegenüber der Predigerkirche) statt.

Beginn der Mitgliederversammlung (unter weitestgehender Berücksichtigung der ankommenden Züge) um 11½ Uhr.

Auf unser Ansuchen bei der Eisenbahndirektion Erfurt ist Genehmigung eines Reiseurlaubscheines nach Erfurt und zurück zur Generalversammlung des Thüringer Photographen-Bundes am 20. Mai, in welcher wichtige Entscheidungen infolge der neuen Regierung zu treffen sind, erteilt.

Bei etwaiger Verweigerung bitte sofort und rechtzeitig um Nachricht, damit von obiger Direktion, hier, dies am dortigen Platze erwirkt wird.

Tagesordnung:

1. Willkommengruss unserer Feldgrauen.
2. **Durchgehende Neuerungen infolge der eingetretenen politischen Lage Deutschlands. Evtl. Stellungnahme unseres Bundes zu dem kommensollenden „Gross-Thüringen".**
3. Jahresbericht durch unseren Vorsitzenden, hieran anschliessend die Berichte des Kassierers und des Bibliothekars.
4. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassierers.
5. Zur Wiedereinführung in unser Vereinsleben, Verlesung der letzten Protokolle unseres Bundes.
6. Beratende Durchsprechung über das Unterbringen unserer aus dem Felde heimgekehrten Kollegen und Gehilfen in möglichst alte Verhältnisse.
7. Bericht über die Tagung des Central-Verbandes in Hamburg durch unseren Kollegen Tesch.
8. Besprechung über Neuregelung der Bilderpreise.
9. Wissenswertes in der Photo- und Kinematographie und über die praktische Verwendung derselben gelegentlich der Nationalversammlung in Weimar, mitgeteilt vom Kollegen Held.
10. Vorstandswahl.
11. Eingänge und Verschiedenes.
12. Aussprache unserer Feldgrauen über deren Erlebnisse und etwaige Wünsche.

Was wir seit langem erhofft, soll endlich Wirklichkeit werden, nach 5 Jahren ruft der Thüringer Bund all seine Getreuen wieder auf den Plan und ladet ein zu seiner Generalversammlung. Das alte Leben im alten Bund soll wieder zu neuem Leben erweckt werden. Möchte es eines jeden einzelnen Mitgliedes vornehmste Pflicht sein, durch persönliches Erscheinen dem Bunde seine Treue zu zeigen!

Erfurt, im Mai 1919.

Mit herzlich kollegialem Gruss

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Hofphotograph, Vorsitzender.

Fachphotographen-Vereinigung des Kammerbezirks Karlsruhe i. Baden.

Einladung.

Nächste Versammlung am Dienstag, den 6. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Prinz Karl, Lammstrasse 1 a.

Tagesordnung:

1. Verhandlungsbericht mit dem Gehilfenausschuss betreffs Sonntagsruhe.
2. Verschiedene Angelegenheiten.

Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Berichterstattung

der ersten Innungs-Hauptversammlung am 25. Februar, abends 7½ Uhr, im Innungslokal „Kitzing & Helbig", Leipzig, Peterstrasse.

Tagesordnung: 1. Begrüssung und Erledigung der Eingänge. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Aufstellung des Haushaltungsplanes für 1920. 5. Lehrlings- und Gehilfenprüfungskommission. 6. Neuwahl des satzungsgemäss ausscheidenden Obermeisters und Ersatzwahl für den verstorbenen Kollegen Gäbler. 7. Wahl von drei Mitgliedern für die Vorbereitung zur Gründung einer photographischen Fachschule. 8. Antrag der Gehilfen auf Wahl eines Gehilfenausschusses lt. § 41 d. S. 9. Anträge und Fragekasten.

Punkt 1 u. 2. Um 8 Uhr eröffnete unser Herr Obermeister, Stadtrat Sander, mit einer herzlichen Begrüssung die Versammlung und entbot den aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen seinen Willkommengruss der Innung. Anschliessend gedachte unser Obermeister des so früh verstorbenen Kassierers, Kollegen Gäbler, ebenso Kollegen Blank und des Kollegen Grundner in Berlin, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen seitens der Anwesenden geehrt wurde. Ferner gedachte unser Herr Obermeister des im verflossenen Jahre stattgefundenen 50jährigen Geschäftsjubiläums der Kollegen Brüggemann und Ernst Schleicher. Beide Kollegen dankten darauf für die erhaltenen Gratulationen usw. Im weiteren berichtete unser Herr Obermeister über die Einstellung von Kriegsinvaliden, über Arbeitsnachweise, städtische oder private, über einige Eingänge der Gewerbekammer

Eingänge und Beantwortung über Achtstundentag usw. Vier verschiedene, in den Anlagen und Wäldern sogenannte wilde Photographen wurden wegen Sonntagsübertretung zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Haft verurteilt, welche Strafen aber auf dem Wege der allgemeinen Amnestie erlassen worden sind.

Punkt 3. Ueber den Kassenbericht gibt an Stelle des abwesenden stellvertretenden Kassierers, Kollegen Fritz Ludwig, unser Herr Emil Hoffmann einen kurzen Bericht. Derselbe schliesst mit einer Einnahme 971,70 Mk. und Ausgabe 623,20 Mk. ab. Da jedoch der Kassenbericht noch nicht vollständig zum Abschluss gelangen konnte, infolge des Wechsels der Kassierer, musste von einer Entlastung Abstand genommen werden.

Punkt 4. Der Haushaltplan wird wie im Vorjahr auf das neue Jahr 1920 mit 1565 Mk. Einnahme und Ausgabe festgelegt und genehmigt.

Punkt 5. Zur Lehrlings- und Gehilfenprüfungskommission tritt an Stelle des verstorbenen Kollegen Gäbler Kollege Ernst Schleicher, und wird derselbe seitens der Innung genehmigt.

Punkt 6. Infolge satzungsgemäss aus dem Vorstand ausscheidenden Herrn Obermeisters legt derselbe sein Amt in die Hände des Stellvertreters Kollegen Emil Hoffmann nieder und dankt für das ihm bewiesene Vertrauen und das entgegengebrachte Wohlwollen und wünscht der Innung auch ferner eine gedeihliche Fortentwicklung. Kollege Hoffmann spricht unserem Herrn Obermeister, Stadtrat Sander, im Namen der Innung für die viele Arbeit und Mühe seinen herzlichsten Dank aus und bittet die Versammlung, durch Erheben von den Plätzen ebenfalls ihren Dank auszudrücken. Nachdem dies geschehen, bittet Kollege Hoffmann, unseren Obermeister, Kollegen Stadtrat Sander, durch Zuruf einstimmig wiederzuwählen. Der Vorschlag wurde angenommen und Kollege Obermeister Stadtrat Sander einstimmig wiedergewählt. Kollege Hoffmann übergibt hierauf Herrn Obermeister Sander wieder den Vorsitz und bittet um Weiterannahme des Amtes. Kollege Obermeister Sander nimmt das Amt dankend wieder an und verspricht, auch fernerhin die Interessen unseres Photographenstandes weiterhin zu fördern und zu vertreten. Als Beisitzer für den verstorbenen Kollegen Gäbler wurden die Herren Kollegen Hönisch, Pieperhoff, Reinhardt und Petermann in Vorschlag gebracht. Herr Kollege Reinhardt und Pieperhoff lehnten von vornherein eine Wahl ab, doch ergibt die Abstimmung für Herrn Kollegen Reinhardt 14, Kollegen Pieperhoff 14, Kollegen Petermann 6 und Kollegen Hönisch 22 Stimmen, somit ist Kollege Hönisch gewählt, derselbe nimmt die Wahl dankend an.

Punkt 7. In den Wahlausschuss für die zu gründende Fachschule werden die Herren Kollegen Obermeister Sander, Hoffmann und Werner einstimmig gewählt.

Punkt 8. Ueber den Antrag Gründung eines Gehilfenausschusses gibt der Herr Obermeister einen längeren Bericht, und werden die weiteren Schritte dem Vorstand behufs Prüfung der in Frage kommenden Gehilfen überlassen.

Zu Punkt 9 liegt ein Antrag des Herrn Schilke über Revidierung ortsüblicher Mindestpreise vor. Der Antrag wird von den Kollegen Schmidt und Friedrich unterstützt, muss aber infolge vorgerückter Stunde zu einer möglichst baldigen neu einzuberufenden Versammlung vertagt werden. Der Vorstand wird mit den Vorarbeiten beauftragt. Anwesend 58 Mitglieder. Der Obermeister, Kollege Sander, schliesst mit Dankesworten 10¼ Uhr die Versammlung.

Adolf Sander, Obermeister. — Ernst Schleicher, Schriftführer.

Berichterstattung
zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 8. April, abends 7½ Uhr, im Innungslokal „Kitzing & Helbig".

Tagesordnung: 1. Wahl eines Kassierers. 2. Bekanntgabe über die Gründung eines Gehilfenausschusses. 3. Antrag des Herrn Schilke: Revidierung der ortsüblichen Mindestpreise. 4. Sonntagsruhe. 5. Anträge und Diverses.

Um 7¾ Uhr eröffnete unser Herr Obermeister Sander mit einer Begrüssung die Versammlung und gab verschiedene Eingänge kund. Als Beitrag für den Leipziger Innungsausschuss werden einstimmig 10 Mk. Jahresbeitrag bewilligt. Ein Antrag vom Innungsausschuss, Lehrlingsarbeiten mit auszustellen, wird abgelehnt und auf später verschoben. Ueber den Achtstundentag im Photographengewerbe gab der Obermeister nähere Auskunft. Vom Arbeitsnachweis seitens der Stadt sind uns 60 stellenlose Gehilfen gemeldet. Von der Innung soll angefragt werden, ob dieselben der Porträtphotographie oder der Reproduktionsphotographie, Chemigraphie, angehören, falls dies letztere der Fall ist, geht uns die Angelegenheit nichts an.

Punkt 1. Zum Kassierer der Innung wurde einstimmig Herr Kollege Hönisch gewählt.

Punkt 2. Ueber die Gründung des Gehilfenausschusses berichtete ebenfalls unser Herr Obermeister und die gewählten Herren Photographengehilfen Schellenberg, Apitz, Möritz und Näther. Herr Schellenberg als Altgehilfe ist bei Lehrlingsprüfungen hinzuzuziehen bzw. einzuladen.

Zu Punkt 3, Mindestpreise betreffend, begründet Herr Schilke seinen Antrag und schlägt zu den ortsüblichen Mindestpreisen einen Aufschlag von 100 % vor. Zu diesem Antrag sprechen Kollege Sander, Richter, Breslauer, Barthel, Berg, Friedrich Kabisch, Kunze, Ranft und Hoffmann. Die Umfrage ergibt, dass die Mindestpreise wie folgt ermittelt werden:

6 Visit 8 Mk., 12 Visit 12 Mk.
6 Prinzess 8 Mk., 12 Prinzess 12 Mk.
6 Grossvisit 10 Mk., 12 Grossvisit 14 Mk.
6 Kabinett oder Grieseldis 16 Mk., 12 Kabinett oder Griseldis 30 Mk.

3 Oblong oder Makart 19 Mk., 6 Oblong oder Makart 30 Mk., 12 Oblong oder Makart 48 Mk.

1 Boudoir oder 13×18 cm 14 Mk., 3 Boudoir oder 13×18 cm 24 Mk., 6 Boudoir oder 13×18 cm 40 Mk., 12 Boudoir oder 13×18 cm 60 Mk.

18×24-cm-Aufnahme und ein Bild 20 Mk., jedes weitere 6 Mk.

24×30-cm-Aufnahme und ein Bild 30 Mk., jedes weitere 10 Mk.

30×40-cm-Aufnahme und ein Bild 45 Mk., jedes weitere 15 Mk.

Medaillon, Briefmarken und Automatiks 3 Stück 3,30 Mk., 6 Stück 4,50 Mk., 12 Stück 6 Mk.

Postkarten 6 Stück 8 Mk., 12 Stück 12 Mk.

Bromsilbervergrösserungen 18×24 cm 20 Mk., 24×30 cm 28 Mk., 30×40 cm 45 Mk., 40×50 cm 60 Mk., 50×60 cm 70 Mk., weitere Grössen werden der Vereinbarung überlassen.

Für technische sowie Heimaufnahmen, Haus und Architekturaufnahmen erklärt man einen Zuschlag von 25 % als unbedingt erforderlich.

Die Versammlung beschliesst, jede Veröffentlichung unter den heute von der Innungsversammlung erörterten Mindestpreisen ab 8. April 1919 mit 20 Mk. für jeden Fall und Tag zu bestrafen.

Marktschreierische Reklame und Gratisangebote sollen mit der gleich hohen Strafe für jeden Tag und Fall der öffentlichen Bekanntgabe bestraft werden.

Punkt 4. Sonntagsruhe bringt wieder eine lebhafte Aussprache, an welcher sich eine grosse Zahl der Kollegen beteiligt, und ist man einstimmig der Ansicht, dass unbedingt an der Sonntagsarbeit festzuhalten sei, wobei anerkannt wird, dass sich die hierorts bestehende Einrichtung, die Ateliers von 11—3 Uhr geöffnet zu halten, als sehr gut bewährt habe. Dagegen begrüsst man die Freigabe des Totensonntags als Erfüllung längst gehegter Wünsche, will aber von der Freigabe der Bußtage, Karfreitag und ersten Feiertage keinen Gebrauch machen und diese Tage weiter geschlossen halten.

5. Anträge waren nicht gestellt, und so wurde mit Dankesworten für die einmütige Beratung die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Adolf Sander, Obermeister. Ernst Schleicher, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Eving bei Dortmund. Fr. Borghoff eröffnete Evinger Strasse 260 ein Photographisches Atelier.

Forst i. d. Lausitz. Gustav Keiler eröffnete Pförtnerstrasse 24 ein Photographisches Kunstlichtatelier.

Freiburg i. Br. Gebrüder Heringer eröffneten Herrenstrasse 35 eine Spezialanstalt für Reproduktionen und Vergrösserungen.

Ganderkesee. Fr. Alexander eröffnete am 1. Mai ein Photographisches Atelier.

Hadersleben. Andreas Andresen verlegte sein Central-Atelier nach dem Jungfernstieg 4. — Das Photographische Atelier Adolf Mittag, Hans Clausens Nachf., befindet sich Am Graben 4.

Hanau. J. Bürger übernahm das Photographische Atelier der Firma C. Hirtes Wwe.

Hooksiel. Photograph Pauls hat sich hier niedergelassen.

Ingolstadt. Karl Haug eröffnete neben seinem Photographischen Geschäft eine Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Kiel. Aug. Schütte eröffnete Dänische Strasse 43 ein Photographisches Atelier.

Kolberg in Pommern. Ernst Dobbrick eröffnete Promenade 14 ein Photographisches Atelier.

Leipzig-Lindenau. Hans Fritz Müller eröffnete Lindenauer Markt 22 ein Optisches Institut, verbunden mit Photographie.

Liegnitz. Max Winke übernahm das Photographische Geschäft von G. Hansen.

Meissen. Die Firma Liebschers Photohaus hat ihrer Photohandlung ein Kunstlicht-Photoatelier angeschlossen.

Naumburg a. S. Otto Ernst Roeder übernahm die Photographische Werkstatt von H. Löthe.

Neugersdorf (Oberlausitz). R. Halang eröffnete Georgswalder Strasse 72 ein Atelier für moderne Photographie.

Pforzheim. Fritz Wolf übernahm das Photographische Geschäft seines Vaters Max Wolf.

Plauen (Vogtl.). Max Henne verlegte sein Geschäft von Forsterstrasse 46 nach Bahnhofstrasse 16.

Regensburg. Franz Dallago eröffnete Residenzstrasse 4 ein Atelier für neuzeitliche Photographie.

Solingen. Otto Lorenz hat sein Porträtgeschäft Gustav Berger übergeben.

Straubing. H. Urban hat sein Photographisches Atelier Jos. Brunner übergeben.

Tangermünde. Ernst Marten übernahm das Photographische Atelier Langestrasse 15.

Weimar. Ferdinand Hahn verlegte sein Atelier nach Mecklenburger Strasse 14.

Wilhelmshaven. Die Firma Busse hat ihrer Kunstanstalt eine Handlung photographischer Bedarfsartikel angegliedert.

Wismar. Ferdinand Hahn hat sein Photographisches Geschäft nach seinem Haus, Mecklenburger Strasse 14, verlegt.

Aus der Industrie.

Wegen des starken Bedarfs der Heeresverwaltung an Satrappapieren war die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, während des Krieges vielfach gezwungen, fast ausschliesslich im vaterländischen Interesse tätig zu sein. Leider konnte dabei trotz eifrigen Bemühens der Geschäftsführung unter dem starke Drucke der militärischen Behörden die Privatkundschaft nicht in dem Masse und vor allen Dingen nicht sehr prompt bedient werden, wie es die Firma im Interesse ihrer alten treuen Kundschaft gern getan hätte. Jetzt haben sich jedoch

erfreulicherweise die Verhältnisse wieder so gestaltet, dass die beliebten Satrappapiere jederzeit prompt erhältlich sind. Als angenehme Folge konnten daher die Lager wieder bei den Händlern mit diesem Fabrikat aufgefüllt werden, so dass auch die Verbraucher jetzt jederzeit die Satrapartikel ohne Verzug erhalten können.

Geschäftliches.

Die beiden Firmen Contessa-Industrie-Werke Aug. Nagel in Stuttgart und Nettel-Camerawerk G. m. b. H. in Sontheim a. Neckar haben sich zu einem Betrieb unter der Firma Contessa-Nettel-Werke Aug. Nagel in Stuttgart vereinigt. Der gesamte Post- und Bahnverkehr ist an die Zentrale Stuttgart, Dornhaldenstrasse 5, zu richten, welche auch die Aufträge zur Erledigung bringt.

Greiz. Walther Hartstock übergab sein Optisch-photographisches Geschäft Herrn Optiker Paul Reuscher.

Dresden. Karl Plaul, Photographische Bedarfsartikel, erteilte dem Kaufmann Martin Richter Prokura.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Karl Huscher in Bamberg.

Kleine Mitteilungen.

— Zu unserer in Nr. 29/30 veröffentlichten Gebrauchsanweisung des von Herrn Götz (Ed. van Delden) in Breslau, Tauentzienstrasse 2, erfundenen Bilderklebemittels „Silesia" möchten wir nachtragen, dass die vorgelegten Probestücke von aufgezogenen Bildern sich besonders durch die Sauberkeit auszeichnen, womit die Klebearbeit verrichtet worden ist. Es wird dadurch das neue Mittel für die Lichtbildnerwerkstatt noch empfehlenswerter gemacht.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 693561. August Nagel, Stuttgart, Alte Weinsteige 14. Haltevorrichtung für photographische Kameras. 2. 5. 18. N. 16618.

Kl. 57a. 693721. Stanislaus Kucharski, Charlottenburg, Dernburgstr. 45. Transportvorrichtung für Reihenbildner. 29. 10. 18. K. 73575.

Kl. 57a. 693741. Ernemann-Werke, Akt.-Ges., Dresden. Filmvorschubwächter für Rollfilmladen (Kassetten). 11. 11. 18. E. 24280.

Kl. 57c. 693621. Hermann Schene, Hamburg, Steindamm 132. Träger zum Abrollen von Filmbandspulen. 11. 11. 18. Sch. 61219.

Kl. 57c. 693737. Ernemann-Werke, Akt.-Ges., Dresden. Bandfilmentwicklungsrahmen. 9. 11. 18. E. 24278.

Kl. 57a. 694191. Werkstätte für Feinmechanik, G.m.b.H., Berlin. Sucher für photographische Aufnahmeapparate. 15. 11. 18. W. 51130.

Kl. 57a. 694779. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Aufsichtsucher. 11. 12. 18. O. 10346.

Kl. 57a. 694834. Präzisionswerkstätten München, G. m. b. H., München. Biegsamer Fernübertrager. 28. 11. 18. P. 30347.

Kl. 57b. 694823. Prof. Dr. A. Hasselwander, München, Linprunnstrasse 59. Aufnahmekasten mit Ansteller zum Stereoskiagraph nach Prof. Dr. Hasselwander. 16. 11. 18. H. 77174.

Kl. 57c. 694514. Albert Büchi, Klosters, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. Arthur Kuhn, Patent-Anwalt, Berlin SW 61. Massenentwicklungsvorrichtung für photographische Gaslichtkopien. 26. 11. 18. B. 80897. Schweiz 14. 6. 18.

Kl. 57c. 694832. Julius Maier, München, Schäftlarnstrasse 96. Lichtpause- und Kopierrahmen. 28. 11. 18. M. 60242.

Kl. 57c. 694842. Georg Rahn & Co., Frankfurt a. M. Maske für photographische Abzüge. 6. 12. 18. R. 46100.

Kl. 57c. 694869. Emil Köhnen, Essen, Renatastr. 24. Belichtungszeitmesser. 23. 5. 17. K. 70084.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57c. 641551. Adolf Tetteles, Berlin-Steglitz, Schönhauser Strasse 24. Spektral-Aktinometer. 30. 11. 15. T. 18269. 25. 10. 18.

Kl. 57a. 691879. Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig. Auslösevorrichtung für Sektorenverschlüsse usw. 15. 6. 15. V. 13211. 1. 6. 18.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 5. Herr *F. H.* in T. und *R. H.* in St. In Nr. 23/24 dieser Zeitschrift ist mitgeteilt, dass ein Photograph in Köln wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für „Passbilder" zu einer sehr hohen Geldstrafe (durch Strafbefehl) verurteilt worden sei. Bestehen Höchstpreise für Passphotographien?

Antwort zu Frage 5. Passphotographien, die in der Kriegszeit nicht nur für In- und Auslandspässe, sondern auch für Passierscheine in besetzten Gebieten oder in streng bewachten Betrieben überall eingeführt worden sind und auch jetzt noch in den besetzten linksrheinischen Gebieten einen Massenverbrauch erfordern, unterliegen unseres Wissens keinen Höchstpreisen, wenigstens nicht auf Grund einer allgemein gültigen Vorschrift. Es ist aber wahrscheinlich, dass für den Kölner Regierungsbezirk solche Höchstpreise, vielleicht unter dem Einfluss der englischen Besatzungsmacht, eingeführt worden sind. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe A.

1. Beilage. Halle a. S., 11. Mai 1919. Nr. 35/36.

BYK

„Bromobyk“

(Bromsilberpapier)

„Telos“

(Gaslichtpapier)

ein vorzügliches Kopiermaterial für Kontaktdrucke

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 101 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Offeriere ab meinem Lager:

Assurfarben
Abstaubpinsel
Abschwächerpatronen
Abziehsteine
Agfa-Kapselblitz
Aquarellfarben, Günther Wagner
Aquarellfarben, Horadams Patent
Autochromlack
Autochromentwickler

Belichtungstabellen: Tell, Hauff, Agfa, Schleussner
Beschneidegläser
Bezeichnungsstreifen
Blautonung. Satrap
Bleiminen, Retuschierstifte
Blitzlicht „Excelsior", raucharmes
Blitzlicht-Patronen „Helios"
" " „Ideal"
" " rauchlos
Blitzpulver „Agfa"
" panchromatisch.
Brausen (Nickel)
Bromsilberlack
Bronzefarben „Lafond"
Broschen für Schnellphotographie
Buntonung f. Mattalbumin
Büttenkartons
Bromöldruckfarben

Chemikaliengläs. m. Schraubendeckel und Glasstöpsel
Cherrystoff-Laternen
Chlorgold
Couverts
Cylinder, rot und gelb

Dachsvertreiber
Deckgläser
Diapositivrahm. (altdeutsch)
" (Nickel)
Dosenlibellen
Drahtauslöser
Drahthalter
Drahtspanner
Draht-Spannschlüssel
Druckbälle Nr. 0
Dunkelkammergläser (rot, gelb und grün)
Dunkelkammerlampen

Einsteckkartons
Einstellscheiben
Eiweiss-Lasurfarben
Elektrische Glühbirnen
Emaillekasten, gebrauchsf., 40×50×20 cm, 32 Mk.
Email-Hochglanzplatten
Entwickler
Entwicklerpatronen

Etuis für Metallkassetten
Etuis (Leder) für Metallstative, 26 und 31 cm

Farben für Retusche
Färbetabletten, Satrap
Film-Entwicklungsschalen
Filmpacks-Agfa
Filmpack-Kassetten
Filmstoss-Nadeln
Film-Streckhalter
Filtrierpapier
Filz in Kopierrahmen
Fixativspritzen
Fixiersalz
Fixiertröge
Flaschen
Flexoidfilter

Gedenkblätt. f. Soldatenbild.
Gelbscheiben-Halter
Gelbscheiben
Gelbscheiben Lumière, 3×3, 6×6, 9×9
Glanzwachs (Cerat)
Goldbad-Patronen
Gruppenkartons
Gummidruck-Farben
Gummierte Papierstreifen
Gummierte Streifen „Rhaco"
Gummischlauch f. Grundner

Ham-Lack, weiss und rot, und Skizzenlack
Heydes Aktinometer
Hintergrundfolien (Feilners)
Hintergrundfüsse
Hydrochinon, weiss, chem. rein

Icaretten, Rollfilm-Kameras

Japanische Oelmappen
Japanpapier

Kameraneiger
Kartons in Visit, Kabinett etc.
" für Kommunion, Konfirmation, Firmung und Hochzeit
Kassetteneinlagen, Holz und Metall
Kasten-Kopierrahmen
Keilitz-Farben
Kleister (Pelikanol)
Kleisterpinsel
Kleisterpulver
Kopierapparate
Kopierbretter
Kopierklammern aus Metall „Schattenfrei"
Kopierklammern aus Holz
Kopierrahmen
Kreidehalter
Kugelblitz „Geka"
Kugelgelenke
Krieger-Passepartouts

Lackmuspapier
Lasurfarben (Glanz)
Leinenkartons
Leonar-Autoblitz
Lumière-Gelbacheiben und Halter
Lupen zum Retuschieren und Lesen

Magnesiumdraht
Malkasten für Pastell und Aquarell
Mattlack, weiss, gelb
Mattolein
Mattscheiben
Mattwachs
Mensuren (Glas)
Metallkassetten
Metallröhren-Stative
Metol
Metol-Ersatz
Monoma, Universalmasken, 9×12, 10×15, 13×18 und 18×24 cm

Negativ-Kaltlack
Negativ-Schutztaschen
Negativ-Warmlack

Objektivdeckel

Platin-Kalium-Chlorür
Palladium-Kalium-Chlorür
Paletten (Porzellan)
Passepartouts
Photographieständer, Holz und Metall
Pigmentlack
Piral
Plattenheber
Platinkartons
Postkarten-Pressen, Holz
" " „Rex" (Eisen)
Postkarten zum Einschieben von Miniaturphotograph.
Pyrogallussäure

Radiergummi
Radiermesser
Reisekameras
Reisestative
Reissbrett-Stifte
Reisskohle, sibir.
Retuschierbestecke
Retuschier-Bleistifte „Apollo"
" " „Kohinor"
Retuschierpinsel
Retuschierspiegel
Rollenquetscher
Rollfilms
Rollfilm-Kameras
Ruleauxverschlüsse, 38 bis 90 mm
Rohrstativ

Schalen in Glas, Steingut Papiermaché und Emaill
Schaukastenpapier
Schmirgelblocks
Schnappstative
Schnellfiltrierpapier
Schnellfixiersalz
Schulgruppen-Kart. 13×18 und 18×24
Schutztaschen für Bild- und Negative
Schwarzretusche-Stifte
Seidenpapier
Senol
Spiegelscheiben für Kopierrahmen
Standentwicklungs-Kasten aus Papiermaché
Extraeinsätze dazu
Stative
Strahlregler
Streichholzhülsen
Streifenquetscher
Sucher

Tondruck-Gruppenkartons
Tonfixierbad mit Gold
Tonfixiersalz mit Gold
Trichter (Glas, Email, Papiermaché)
Trockenbücher
Trockenständer für Negative
Tropfgläser
Tupfpinsel
Tutela-Lack (Nic. Persche

U-Form-Klebestreifen

Verdünnungslack für Negativlack
Verdünnungslack für Pigmentlack
Verdünnungslack für Zaponlack
Verstärkerpatronen
Vignettenhalt. (Sliwka).

Wagen, 350 g
Wassergläser f. Retuscheure und Maler
Watte
Wässerungskasten
Wischer in Papier, Leder und Kork
Wolkennegative

Zaponlack
Zeichenkreide
Zerstäuber
Zulu-Pencil (Negrostifte)
Zwischenlage-Papier

Sämtliche Chemikalien, photographische Papiere, Postkarten und Platten etc.

Karl Müller, Photogr. Industrie,
Memmingen (Bayern).

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 35/36 — 11. Mai. — 1919.

Kolloide und orthochromatische Photographie.

Von Chemiker A. Cobenzl. [Nachdruck verboten.]

Mit dem Wort Colla, der Leim, ist in der Chemie, eigentlich in der Physik, der Begriff eines besonderen Zustandes der Materie — ich möchte ihn den vierten Aggregatzustand derselben nennen — gegeben. Das Wort „Kolloid" war man lange geneigt, als Bezeichnung einer besonderen Klasse von Körpern, die chemisch gewissermassen eine eigene Art besässen, zuzuschreiben. Mit anderen Worten: der Begriff „Kolloid" war ein chemischer unter der Vorstellung chemisch gekennzeichneter Verbindungen, „Chemie der Kolloide". Bis das eindringende Studium der bis dahin gekannten Kolloide und immer mehr hinzukommender zeigte, dass man sich von der chemischen der physikalischen Auffassung zuwenden musste, indem die Erkenntnis aufleuchtete: Ausnahmslos alle Körper, ob chemisch Elemente oder deren Verbindungen, vermögen im kolloiden Zustande aufzutreten, der kolloide Zustand der Materie bedeutet lediglich einen bestimmten Grad ihrer Verteilung, der zwischen dem festen und flüssigen Zustand liegt. Und wenn wir ehedem sagten: „Corpora non agunt nisi soluta" (d. h. chemische Einwirkung kann nur in Lösung erfolgen), so darf dies füglich dahin umgedeutet werden: alle chemische Bewegung gehe über den kolloiden Zustand. Insbesondere das organische Leben in Pflanze und Tier ist einzig und allein durch den kolloiden Zustand der Materie ermöglicht, wird durch diesen vermittelt. Doch auch das anorganische kann dieses Zustandes nicht entbehren. Die uns bekannte elastische Leimgallerte, die zähen Säfte in Pflanzen und Tieren, das Biegsame und Bewegliche ohne zu brechen, andererseits die Ablagerungen mineralischer Lösungen als plastische Tone, Sinter, feste Kieselgallerten (Opale, Achate), das Elastische der Metalle, die Möglichkeit des Ineinanderschweissens sind sämtlich Bilder des kolloiden Zustandes der Materie. Ist ja sogar das Färben z. B. eines Gewebes mit Farbstofflösungen als kolloide Vereinigung des Festen mit dem Flüssigen zu betrachten. Der Farbstoff hat sich im Gewebe gelöst.

Der kolloide Zustand der Materie ist der einer Zerteilung derselben in einem bestimmten Masse. Beispiele mögen uns dies zeigen. Ein Stück Schwefel als solches oder noch so fein gepulvert auf ein Papierfilter geschüttet, bleibt darauf liegen. Die Körnchen sind zu gross, um durch die Filterporen zu gehen. In Schwefelkohlenstoff gelöst, entsteht eine klare, durch jedes Filter gehende Lösung. In dieser ist der Schwefel in molekularfeiner Verteilung. Durch Versetzen einer Natriumsulfid (Schwefelnatrium-) Lösung in Wasser mit etwas Säure scheidet sich Schwefel in derart feiner Verteilung aus (Schwefelmilch), dass beim Aufgiessen dieser auf ein Filter auch der ausgeschiedene Schwefel mit durch das Filter geht. Schwefel in kolloider Zerteilung! Beim Erwärmen dieser Mischung würden sich die Schwefelteilchen zu gröberem Korn zusammenballen, sowie diese sich von der klaren Flüssigkeit durch Filtrieren trennen lassen. Längeres Kochen lässt sogar die Teilchen zu grösseren Tropfen zusammenfliessen. Wir kennen auch einen knetbaren weichen Schwefel. Wenn in diesem die Teilchen bereits zusammenhängen, so befinden sich diese noch immer in kolloidfeinem Zustande. Aehnlich dem Schwefel kennen wir eine grosse Anzahl Körper chemisch einheitlicher sowie zusammengesetzter Art mit gleichem Auftreten, und soweit wir dieses an Körpern noch nicht gefunden haben, sind uns wohl bloss die Bedingungen für gleiches Auftreten noch nicht bekannt. Welchen Einfluss die Zerteilung einer Substanz auf ihr äusseres Erscheinen ausübt, zeigen uns z. B. ein Stück Zinnober oder ein Kristall Eosin. Beide lassen ihre Farbe kaum erkennen. Mit dem Zerteilen jedoch zu immer feinerem Pulver tritt auch die Färbeeigenschaft in lebhaftere Erscheinung.

Das sog. Feuer sonst unlöslicher Erdfarben hängt unmittelbar von der Feinheit ihres Kornes ab, und wenn wir von Erd- sowie Lackfarben

aus Erfahrung sprechen, die einen gäben mit Oel, die anderen mit Wasser abgerieben die geeigneten Anstrichfarben mit grösserem Feuer, mit grösserer Ausgiebigkeit (Deckkraft), so müssen wir uns nur davon überzeugen, dass einerseits die eine Flüssigkeit nicht nur eine bessere Zerteilung, sondern auch gewissermassen eine kolloide Lösung mit dem betreffenden Farbstoff gäbe. Pariserblauteig z. B., mit Wasser verdünnt und angerührt, zeigt eine blaugefärbte Mischung, die bald leicht abfiltrierbare blaue Flocken absetzt; darüber steht ungefärbtes Wasser. Der gleiche Teig, jedoch mit Weingeist angerührt, gibt eine rein blaue Flüssigkeit, die glatt und unverändert durch jedes Filter (bestes schwedisches Filtrierpapier) geht, den Farbstoff nicht absetzt, obwohl bekanntlich Pariserblau in Alkohol vollkommen unlöslich ist. Im letzteren Falle ist eben der Farbstoff kolloid verteilt. Bei löslichen Farbstoffen steigt ebenfalls die Kennzeichnung ihrer besonderen Eigenschaften (Schönheit und Feuer) mit dem Grade der Zerteilung. Starke Lösung z. B. von Fuchsin oder Rhodamin zeigen nahezu das gleiche braune Rot, desgleichen bronzieren dichte Färbungen damit auf Geweben und Papieren. Ihr Rot ist kaum erkenntlich, noch weniger die Art des Rot. Erst bei heller Färbung treten das Leuchten, die Sonderheit der Färbung, Fluoreszenz bei Rhodamin usw. auf, d. h. erst dann, wenn ihre Zerteilung eine kolloide ist, gewissermassen eine Lösung bedeutet.

Diesen Erwägungen folgend, ist es von Wert, die Grenzen der verschiedenen Zerteilungsstufen festzustellen, die obengenanntem Zustande der Materie zugrunde liegen. Ein Bild bietet nachstehende Betrachtung. Ein Würfel mit 1 cm Seitenlänge besitzt bekanntlich eine Oberfläche von 6 qcm. Bei Teilung dieses Würfels in solche von 1 mm Seitenlänge werden bereits 1000 Würfel mit insgesamt 60 qcm Oberfläche erhalten. Bei weiter fortgesetzter Teilung kommen wir zu ganz unfassbaren Begriffen. Die Zahl der Würfel bei Teilung bis zu ein Zehnmilliontel Millimeter Seitenlänge ist mit 24 Stellen ausgedrückt, und die Oberfläche dieser Würfel betrüge dann 60000 qcm. Nun haben Physikochemiker berechnet, dass mit letztgenannter Korngrösse die der Moleküle erreicht sei. Diese sind durch das Mikroskop nicht erkennbar, gehen durch jedes Filter, ebenso durch sämtliche Häute, diffundieren durch jede Membran. Korngrössen von ein Milliontel bis ein Zehntausendstel Millimeter laufen durch jedes Papierfilter, sind durch das Mikroskop nicht unterscheidbar, wandern jedoch nicht mehr durch Häute, sie diffundieren nicht durch Membranen. Zu diesem Grade der Zerteilung sämtlicher Körper gehört deren kolloider Zustand. Korngrössen darüber sind mikroskopisch unterscheidbar, lassen sich durch Filtrieren von der Flüssigkeit trennen und zeigen annähernd die Grenze auch der möglichen mechanischen Zerteilung gröberer Körner an.

Einige weitere Beispiele aus den bekannten Erscheinungen des täglichen Lebens mögen folgen. Tierische und Pflanzenmilch stellen die feinste Zerteilung von Fetten und Harzen in einer wässerigen Flüssigkeit dar. Durch das Schlagen solcher Verteilungen (Emulsionen) werden die Fetteilchen vereinigt — Abscheidung von Buttér aus Tiermilch, von Kautschuk z. B. aus Pflanzensäften. Eine Auflösung von Harz in Alkohol stellt eine klare, leicht filtrierbare Lösung dar — Harz in molekularer Verteilung. Durch vorsichtiges Versetzen, am besten mit wässerigem Alkohol, erhalten wir eine schillernde, noch durchscheinende Mischung, die unverändert durch jedes Filter geht, die Grenze zwischen molekularer und kolloider Verteilung. Bei weiterem Zusatze von verdünntem Alkohol erhält man eine noch filtrierbare Harzmilch. Grenze zwischen Kolloid und einer nächst gröberen Verteilung, die dann bei weiterem Zusatze von Wasser erhalten wird, wobei sich das Harz in Flocken ausscheidet. Der Grenzzustand zeigt sich durch die klebrige Beschaffenheit sowie Knetbarkeit der Harzteile. Erwärmt man die Mischung, dann schmilzt das Harz, und wir erhalten es beim Abkühlen in festen Körnern.

Auf photographischem Gebiete begegnen wir fast ausschliesslich Kolloiden, von dem bekannten Leim (Gelatine) über Stärke, Eiweiss, Kollodium bis in das Reich der verschiedenen Empfindlichkeit, der verschiedenfarbigen Tonungen. Auf Grund des bisher Gesagten dürfen wir auch bei kurzgefasster Wanderung auf das Verständnis der Einzelheiten rechnen. Dass aller Leim, alle Stärkearten, Pflanzenschleime, isländisch Moos, Eiweiss (tierisches), Protalbin, Kollodium, gelöste Schiessbaumwolle, Nitrozellulose zu den Kolloiden zählen, bezeugt sowohl ihr Auftreten (äussere Erscheinung) wie das Verhalten. Wesentlich ist jedoch die Tatsache, dass chemische Verbindungen im Entstehen innerhalb kolloider Mittel — in Gelatine-, Kollodium- u. dgl. Lösung — selbst leicht in kolloider Zerteilung auftreten. Chlor — oder Brom — sowie andere unlösliche Silbersalze und Verbindungen, in einfach wässeriger Lösung erhalten, scheiden sich als grobkörnige, durch Filtrieren leicht trennbare Verbindungen aus. Dagegen in kolloider Lösung einigermassen sachgemäss hergestellt, bilden sich auch selbst in kolloider Verteilung hierbei sämtliche den Kolloiden zukommende chemische sowie physikalische Eigenheiten zeigend. Empfindlichkeit gegen die kleinwelligen Lichtstrahlen mit grosser Schwingungs-

zahl, gegen schwache chemische Einwirkung im Sinne chemischer Spaltung, Belichtung, Entwickeln oder auch chemischer Umsetzung in Sinne des Tonens, Umtausch des Silbers gegen Gold, Platin, Schwefel, Selen. Optische Erscheinung in bezug auf ihre Farbe unmittelbar abhängig von der Grösse des Kornes; Farbe des Bildes. Das gleiche gilt in bezug auf die Empfindlichkeit gegen Licht, z. B. durch die der Trockenplatten. Je gröber das Korn des Halogensilbers (gereifter), desto empfindlicher wird es gegen Licht, gleichzeitig auch gegen chemische Einwirkung (leichtes Schleiern, leichtes Tonen). Es zeigt sich hierbei, dass nicht nur die Anlauffarben des Silberhalogens am Lichte mit dem gröberen Korne dunkler werden, auch das Entstehen der Tonungsfarben durch Umsetzung weist darauf hin. Ungereiftes Chlorsilber, als das feinkörnigste Silberhalogen, läuft am Lichte rosenrot an, wird ebenfalls nur zu hellen Tönen durch Edelmetalle umgesetzt. Halogensilber, in sehr verdünnter Lösung entwickelt, gibt helle Töne. Hochgereiftes grobkörniges Silberhalogen zeigt dunkle, schwarze Anlauffarben, desgleichen Tönungen, mit starkem Entwickler behandelt, dunkle Färbungen.

Nun soll noch die Orthochromasie des Silberhalogens in Beziehung zum kolloiden Zustande erörtert werden. Bekanntlich weist die gewöhnliche Trockenplatte gegen die Farben des Spektrums eine äussefst unterschiedliche Empfindlichkeit auf, und zwar steigend mit der Kleinwelligkeit sowie Schwingungszahl der Lichtstrahlen. Es lässt sich jedoch das Bromsilber durch geeignete Zusätze für jede gewünschte Lichtfarbe empfindlich gestalten. Aus den von Vogel aufgestellten Leitsätzen sind leicht die diesbezüglichen Verfahren ersichtlich. Vogel sagt: Nur jene Farben, die, von den Substanzen aufgenommen, von diesen verschluckt, nicht wieder zurückgeworfen werden, wirken auf diese ein. Das rote Licht bewirkt bei Metallverbindungen meist Sauerstoffaufnahme, dagegen das violette Sauerstoff abspaltend. Auf alle chemischen Spaltungen wirkt es fördernd, wenn die eine hierbei entstehende Substanz, von einer geeigneten anderen aufgenommen, unschädlich gemacht wird. Organische Substanzen nehmen unter dem Einflusse jener Lichtstrahlen Sauerstoff auf. Vogel haben wir ferner die Erkenntnis zu verdanken: wird zu einer Substanz, die gegen gewisse Lichtstrahlen unempfindlich ist, eine solche hinzugefügt, die jene Strahlen aufnimmt, so wirken diese auch auf die erstere Substanz ein, d. h. werden von dieser chemisch sowie physikalisch verarbeitet. Ein Beispiel: Bromsilber ist bekanntlich gegen rote Lichtstrahlen äusserst unempfindlich; fügen wir dem Bromsilber eine, rote Strahlen aufnehmende Substanz hinzu, so wird auch Bromsilber gegen rotes Licht empfänglich. Darauf baut sich die gesamte orthochromatische Photographie grundsätzlich auf.

Im Vorstehenden stellten wir die Bedingungen der kolloiden Zerteilung für die lichtempfindliche Substanz fest, bemerkten auch gelegentlich, das Färben sei ein kolloider Vorgang, eine Lösung des Farbstoffes in fester Substanz, feinst verteilt. Die Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte ergibt die Herstellung farbenempfindlicher Platten. Der kolloide Grundsatz fordert: je inniger, gleichmässiger zerteilt die Färbung, desto vollkommener die Orthochromasie. Gewöhnliche Trockenplatten, mit Farbstofflösungen gefärbt — Badeplatten —, besitzen nie diese Vollkommenheit des Farbenempfindlichen, sind bekanntlich auch nicht haltbar, schleiern bald; die Vereinigung des Farbstoffes mit dem Bromsilber ist eine mehr oberflächliche, wie die seitens der Fabriken hergestellten, bereits im Emulsionsverfahren gefärbten mit tiefgehender orthochromatischer Wirkung. Der Zeitfolge nach dürften wohl die Vogel-Obernetter-Silbereosinplatten die ersten technischen Erzeugnisse dieser Art sein. Diesen folgten rasch weitere nach, so dass wir jetzt über für alle Zwecke und Farbenempfindlichkeit geeignetes Material verfügen.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Sehen und Photographieren durch trübe Medien. Dieses Thema behandelt Professor W. Scheffer in dem Blatte „Die Naturwissenschaften“ 1918. Beobachtet man eine neblige Landschaft durch ein gelbes oder rotes Glas, so erscheint die Ferne deutlicher als nur im Tageslicht; andererseits verschwindet die Ferne beim Blicken durch ein blaues Glas. Der Grund ist darin zu suchen, dass langwellige Strahlen trübe Medien besser durchdringen als kurzwellige. Diese Unterschiede offenbaren sich auch beim Photographieren einer Landschaft in Nebel mittlerer Dichte, ohne und mit Einschaltung eines Rotfilters. Die Erscheinung wird durch Beigabe von Illustrationen trefflichst belegt. Zur genaueren Erforschung benutzte Scheffer künstliche Nebel, die durch einen Niederschlag von Bariumsulfat in Gelatinelösung oder durch Eingiessen von Harzlösung in Wasser erzeugt wurden. Diese trüben Lösungen, in planparallelen Küvetten vor das Objektiv geschaltet, verhielten sich wie natürliche Nebel. Hierbei wurde noch eine weitere Beobachtung gemacht, die auf medizinischem Gebiete von

grossem Werte sein kann, nämlich, dass Augenleidende mit Trübungen der durchsichtigen Medien des Auges im roten Lichte viel besser sehen als im weissen, da die roten Strahlen ungestört durch die Trübungen des Auges hindurchgehen (nach „Prometheus" Nr. 1536).

— Kallitypie. Wenn auch die Kallitypie als Basis einfachere Papiere zulässt, so geben doch bessere Qualitäten bei weitem überlegene Resultate, auch eine Vorpräparation ist meist am Platze. Sehr geeignet für den Prozess ist das Whatmanpapier. Man überstreicht dieses zunächst mit einem dünnen Stärkekleister (1 g Arrowroot auf 300—400 ccm Wasser) und lässt es trocknen. Für die Bereitung der lichtempfindlichen Schicht gewährt unter anderem die nachstehende Vorschrift gute Resultate[1]).

Man setzt die folgenden Lösungen an:

I. Oxalsaures Eisenoxyd . . . 30 g,
destilliertes Wasser . . . 150 ccm,
Gummiarabikum . . . . . 3 g.

Man löst zunächst das Eisensalz, und zwar in einer braunen Flasche, und fügt dann das Gummiarabikum zu.

II. Oxalsaures Eisenoxydkali . . 15 g,
destilliertes Wasser . . . 240 ccm.
III. Oxalsäure . . . . . 15 g,
destilliertes Wasser . . . 120 ccm.

Letztere Lösung soll eine Temperatur von etwa 27° C haben. Unmittelbar vor ihrem weiteren Gebrauch sind 6 ccm Ammoniak zuzufügen, dann filtrieren.

IV. Kaliumbichromat . . . . 8 g,
destilliertes Wasser . . . 120 ccm.

Es werden nun gemischt:

Lösung I . . . . . 30 ccm,
„ II . . . . . 15 „
„ III . . . . . 30 Tropfen,
„ IV . . . . . 4 „

Auf 6 ccm dieser Mischung kommen 3 ccm einer zehnprozentigen Silbernitratlösung; man rühre dabei mit einem Glasstab um.

Die Präparation selbst hat bei gelbem Dunkelkammerlicht oder auch bei gewöhnlicher schwacher Kunstlichtquelle zu geschehen. Die Schicht trocknet sehr schnell.

Was das Kopieren betrifft, so belichtet man so lange, bis das Bild in seinen Umrissen gerade klar heraus ist. Hierauf wird das Bild in

Vierprozentiger Lösung von
Natriumazetat . . . . 240 ccm,
Weinsäure . . . . . 12 g,
Lösung IV (siehe oben) . 20 ccm,

zur vollen Kraft hervorgerufen.

Das Entwicklungsbad arbeitet am besten, wenn es einen Tag vorher angesetzt wird. Der Prozess geht langsam, er ist in 5 bis 15 Minuten vollendet. Man wässert darauf die Bilder kurz und bringt sie in ein Klärbad von 30 g Kaliumoxalat in 250 ccm Wasser. Man spült hiernach wiederum kurz, legt die Blätter in eine Lösung von:

Natriumzitrat . . . . . 15 g,
Zitronensäure . . . . . 2,5 g,
Wasser . . . . . 500 ccm

und wässert zum Schluss eine Stunde.

Dr. Richard Jacoby empfiehlt neuerdings in der „Photogr. Korrespondenz" Nr. 697 die folgende Vorschrift. Ein Bogen 50×65 cm, in der bekannten Weise mit Stärke oder Gelatine vorpräpariert, wird mit einer Lösung von 2 g Silbernitrat und 1,5 g Zitronensäure in 14 ccm destilliertem Wasser überstrichen, im Trockenschrank getrocknet, dann mit 8 ccm Normalferrioxalatlösung nach von Hübl und 8 ccm Kaliumsulfatlösung 1:8 nachgestrichen und wiederum getrocknet (bei höchstens 50° C). Dieses Papier gibt warmbraune Töne. Wird in der Formel die Ferrioxalatlösung durch eine 40prozentige Ferrizitratlösung ersetzt, so resultieren Sepiabilder. Wird statt Ferrioxalat 8 ccm grüne Ferriammoniumzitratlösung von 40 % eingebracht, so gelangt man zu rötlichbraunen Tönen mit einem Stich nach Gelb.

Man kopiert so lange, bis die Mitteltöne deutlich heraus sind. Die Entwicklung geschieht am vorteilhaftesten im nachstehenden Bade:

Wasser . . . . . 1 Liter,
Kaliumoxalat . . . . . 125 g,
einbasisch phosphorsaures
Ammonium . . . . . 30 „
Kaliumbichromatlösung 1:25 einige Tropfen.

Die entwickelten Bilder werden unter fünf- bis sechsmaligem Wasserwechsel gewässert, den ersten zwei oder drei Bädern kann etwas Essigsäure zugegeben werden. Fixiert wird in einer Lösung von Fixiernatron 1:20.

1) Vgl. „La Revue de Photographie" II, S. 31.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Sitzungsbericht über die neunte Innungsversammlung am 12. März, nachmittags 3 Uhr, in Frankfurt a. O., Hotel „Prinz von Preussen".

Nachdem der Obermeister O. Heinrich die Sitzung eröffnet hatte, begrüsste er die Anwesenden und dankte den auswärtigen Kollegen, die trotz der grossen Verkehrsschwierigkeiten den Weg zur Innung fanden, die sie doch wohl schätzen müssten. Er berichtete dann über die Tätigkeit des Vorstandes im letzten Halbjahr. Wir waren bemüht, den aus dem Kriege zurückkehrenden Mitgliedern im Bedürfnisfalle Darlehen zu vermitteln, aber es war keiner in der schwierigen Lage,

davon Gebrauch machen zu müssen. Der Central-Verband bot uns Photomaterial aus Heeresbeständen an, eine Preisliste darüber war noch nicht eingetroffen. Der Prüfungsausschuss prüfte im Oktober v. J. sechs Lehrlinge und wird in Kürze wieder drei prüfen. Infolge des Kriegszustandes war die Ausbildung der Lehrlinge meist mangelhaft, das muss nun anders werden, die Prüfungen werden nun strenger sein. Die Fachklasse in Frankfurt a. O. ist nun wieder eröffnet worden und wird das ihrige zur Ausbildung unseres Nachwuchses beitragen. Zum Schluss seiner Ausführungen empfahl der Obermeister den Kollegen, die Bilderpreise vorläufig hochzuhalten, auch dann, wenn die Geschäfte anfangen sollten, schlechter zu gehen als jetzt, keinesfalls aber dürfte zu Schleuderpreisen gearbeitet werden.

Der Bericht über die vorige Sitzung am 15. März 1918 in Küstrin wurde verlesen und genehmigt, auch der Kassenbericht des Kassierers Mellenthin wurde, nachdem die Kassenprüfer ihm Entlastung erteilt hatten, genehmigt.

Der Haushaltplan balanciert mit 1413 Mk. und wurde genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, auf Kosten der Innung im ganzen Innungsbezirk gegen den Vergrösserungsschwindel zu inserieren.

Das nach dem Statut in diesem Jahre ausscheidende Vorstandsmitglied wurde wiedergewählt.

Die Kollegen Gürschner-Zielenzig, Kurth-Drossen und Rosner-Landsberg prüften die eingereichten Lehrlingsarbeiten, das Resultat war befriedigend.

Der Kollege Schoppmeyer-Küstrin hielt einen wertvollen Vortrag über Dichtung von Atelierdächern, der ihm den Dank der Versammlung eintrug.

Zum II. Lehrer an der Fachklasse wurde Kollege Brauer-Frankfurt a. O. gewählt, auch wurden für diese Lehrmittel bewilligt.

Zum Vorschlag Inglstedt verhielt sich die Versammlung ablehnend.

Die Versammlung beschloss, die von der Innung aufgestellten Mindestpreise um 100 % zu erhöhen.

Bei der Neuwahl des Lehrlingsprüfungs-Ausschusses wurden die Kollegen Heinrich als I. Vorsitzender, Brauer als Stellvertreter, Kindermann als I. Meisterbeisitzer und Richter als Stellvertreter gewählt.

Für die Sterbekasse des Central-Verbandes meldeten sich vier neue Mitglieder.

Nach dem Muster anderer Vereinigungen beschloss die Versammlung auf Antrag des Kollegen Kindermann-Frankfurt a. O., eine Inkognito-Ausstellung zu veranstalten.

Die Mimosa-Gesellschaft Dresden erfreute uns mit einer Kollektion schöner Gaslichtdrucke, welche sehr gefielen, auch stiftete sie für die Fachklasse zu Lehrzwecken Papiere ihres Fabrikats, wofür wir an dieser Stelle bestens danken.

Oskar Brauer, Schriftführer. — Otto Heinrich, Obermeister.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Kurt Rehbein, Neukölln, Alleestrasse 6.

Berlin, den 1. Mai 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Bundesvorstand hält es trotz der Reiseschwierigkeiten für erwünscht, die Bundesmitglieder zu einer Versammlung zusammenzuberufen, da die letzte Zeit uns eine grosse Anzahl wichtiger Fragen gebracht hat.

Die nächste Versammlung findet am 22. Mai in den „Drei Raben“ in Dresden statt.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bücherwarts.
5. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
6. Aussprache über die neuen Gesetze und Vorschriften.
7. Photographisches Material der Heeresverwaltung.
8. Central-Verbandsangelegenheiten.
9. Anträge und Verschiedenes.

Neben den Beratungen soll auch wieder durch belehrende Vorträge und Vorführungen den Mitgliedern Neues und Anregendes geboten werden.

Das Programm wird allen Mitgliedern durch die Post zugeschickt.

Der Bundesvorstand hat bei der Wichtigkeit der zur Verhandlung kommenden Gegenstände eine Eingabe an die Eisenbahndirektion gerichtet und gebeten, dass den Mitgliedern Reiseerlaubnisscheine ausgestellt werden. Von der Eisenbahndirektion ist jetzt eine zusagende Antwort eingelaufen, und erhalten alle Bundesmitglieder Postkarten, die sie ausgefüllt an den Vorsitzenden senden wollen, auf Grund derer ihnen die Reiseerlaubnisscheine ausgestellt werden. Sollte ein Bundesmitglied die Zusendung der Einladung bis 15. Mai nicht bekommen haben, so bitten wir, es sofort dem Vorstand mitzuteilen.

Fabrikanten und Händler, die ihre Artikel auszustellen beabsichtigen, wollen sich gefl. an den Vorstand wenden.

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel, Vorsitzender, Dresden-A. 27,
Plauenscher Ring 31.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr R. Schulze, Wallbreckers Nachfl., Dresden-N., Leipziger Strasse 58.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung

zu der am Montag, den 12. Mai 1919, nachmittags 3 Uhr, im „Bayrischen Hof", Chemnitz, Wiesenstrasse, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Anträge. (Antrag des Gesamtvorstandes auf Erhöhung der Durchschnittspreise.)
4. Lehrlingsfragen.
5. Verschiedenes.

Auf § 22 der Statuten wird besonders hingewiesen.

Anträge müssen bis 8. Mai im Besitze des Obermeisters sein.

Der Vorstand.

Joh. Niclou, Obermeister. — I. A.: Paul Papesch, I. Schriftführer.

Wirtschaftliches.

Ich habe niemals eine „Photogr. Chronik", die einen Beitrag des Herrn Cobenzl enthielt, ungelesen zur Seite gelegt. Man kann immer aus seinen Ausführungen etwas lernen, und sie sind dabei, was nicht so häufig ist, gut geschrieben. Ich bin infolgedessen furchtbar erschrocken, als ich die Wirkung erfuhr, die mein Vortrag über die Zukunft in der Photographie auf ihn hervorgebracht hat. Nun muss ich ihn mir immer vorstellen, verzweifelten Blickes vor sich hinstarrend, in der einen Hand den Revolver, in der anderen die Zyankaliumflasche. Das ist ja ein grässliches Bild, für das ich nicht verantwortlich sein möchte. Ich tue deshalb Busse in Sack und Asche und verspreche feierlich: Ich will's nicht wieder tun. Ich will ganz gewiss nicht mehr die Leute graulich machen.

Was die Ausführungen des Herrn Cobenzl anbelangt, so kann man sie im grossen und ganzen nur gutheissen. Ich wäre übrigens der erste, der sich freuen würde, wenn ich unrecht hätte in meiner Schwarzseherei, doch trotz dieser arbeite ich weiter, ohne Revolver und ohne Zyankaliumflasche. Ich glaube nicht daran, dass wir nicht grössten Wettbewerb vom Ausland in der photographischen Industrie zu erwarten haben, und dass unsere Photographen sich nicht auf die fremden Erzeugnisse stürzen werden. Ich würde dies für ebenso bedauerlich halten wie Herr Cobenzl, bin jedoch überzeugt, dass es so kommen wird, wie ich es voraussagte. — Unsere Ausländerei war vor dem Krieg schon gross. Ich selbst habe dagegen des öfteren Stellung genommen und auch die „Photogr. Chronik" hat seiner Zeit einen solchen Artikel von mir veröffentlicht. Gebessert ist aber nichts dadurch worden. Auch der Krieg hat uns das Rückgrat in der Beziehung nicht gestärkt. Ich selbst verarbeite deutsches Material, und habe auch nicht die Absicht, darin Wandel zu schaffen, vorausgesetzt, dass ich es nicht höher bezahlen muss als fremde Erzeugnisse. Sollte ich diese billiger erhalten, so werde ich zwar mit Bedauern, doch ohne Zögern dazu übergehen, und so werden es alle machen.

Man kann aus dem Artikel des Herrn Cobenzl an einer Stelle herauslesen, ich hätte die gesamte photographische Industrie verurteilen wollen. Ich weiss nicht, ob Herr Cobenzl dies meint, seine Ausführungen darüber lassen eine doppelte Deutung zu, sind also hier etwas unklar. Um zur Klärung dieser Stelle beizutragen, möchte ich feststellen, dass mir etwas Derartiges vollständig ferngelegen hat. Ich habe sogar ausdrücklich gesagt, es sei bedauerlich, wenn unter den Machenschaften einzelner die ganze Industrie leiden sollte usw. Hier weiter darauf einzugehen, erübrigt sich. Mein Vortrag war übrigens gekürzt wiedergegeben, was aus der Aufschrift hervorging. Ich wundere mich, dass Herr Cobenzl, wenn er eine so ausführliche Kritik darüber bringen wollte, ihn nicht in seiner eigentlichen Fassung von mir eingefordert hat. Ein fertiges Ding ist doch leichter verständlich als ein Fragment. Heinrich Götz.

Ateliernachrichten.

Altenburg, Sa.-A. M. Groschupp eröffnete Pauritzer Gasse 59 ein Photographisches Atelier.

Bremen. J. Becker & Co. haben ihre Photographische Kunstwerkstätte von der Obernstrasse 39 nach Obernstrasse 8, gegenüber der Sögestrasse, verlegt.

Chemnitz. Photograph Görner verlegte sein Geschäft nach Uferstrasse 30.

Gernsbach. Ernst Schultheiss hat sein Photographisches Geschäft wieder eröffnet.

Göppingen. Max Zeller jun. hat „Württemberger Hof" das zweite Photographische Atelier seines Vaters eröffnet.

Grossschönau. Reinhold Bornstein hat sein Atelier für Photographie Lindenweg 70 wieder eröffnet.

Hannover. Adolf Nöthel hat sein Photographisches Atelier wieder eröffnet und in sein Haus Falkenstrasse 8 verlegt.

Heidelberg. Hugo Peisker hat sein Photographisches Atelier nach Rohrbacher Strasse 14 verlegt.

Königshütte, O.-Schl. Cläre Stahr eröffnete Ring 1 ein Photographisches Atelier.

Köslin, Pommern. Aug. Obersteller eröffnete Bergstrasse 19 ein Photographisches Kunstlichtatelier.

Marienwerder. B. Kwelle eröffnete Marienburger Strasse 1 ein Spezialgeschäft für Vergrösserungen.

Neumünster. Emil Fräse übernahm das Photographische Atelier des Herrn Ketels, Kasernenstrasse 40.

Offenbach. Frankfurter Strasse 19 wurde das Photohaus R. Zimmermann eröffnet.

Plauen i. Vogtl. Walter Ziemann eröffnete Goethestrasse 103 eine Photographische Lichtbild-Werkstätte und Vergrösserungsanstalt.

Reichenberg, Böhmen. Emil Henninger eröffnete in der Eisengasse 18 ein Photographisches Atelier und Vergrösserungsanstalt.

Aus der Industrie.

Ueber schlechtes Material und ungleichmässige Belieferung wird in der heutigen Zeit der Rohstoffknappheit fortwährend geklagt. Reklamationen bleiben meist ohne Erfolg, da eben alles noch Kriegsware ist und die Qualität der Rohstoffe unter den derzeitigen Verhältnissen infolge Fabrikationsschwierigkeiten aller Art notgedrungen leiden musste.

In diesem Sinne geben auch die selbstangesetzten Entwickler jetzt vielfach Anlass zu Verdruss und Zeitverlusten; Sulfit und Pottasche sind häufig so verunreinigt und qualitätsverschieden, dass ein gleichmässiges Arbeiten beim besten Willen nicht möglich ist. Wer aber möchte seine Aufnahmen, seine Erwerbsquelle, der Minderwertigkeit aussetzen? In dieser Zeit der Uebergangswirtschaft raten wir deshalb den Berufsphotographen, im Interesse der Güte ihrer Leistungen einen Versuch mit dem bewährten Geka konz. Metol-Hydrochinon-Entwickler zu machen; sie sparen Geld, Zeit und Aerger. Fabrikmässig im grossen aus reinsten Chemikalien hergestellt, ist derselbe vom Verbraucher nur mit vier bis sechs Teilen Wasser zu verdünnen, gut abstimmbar und sehr ausgiebig. Ein Versuch damit wird die Vorteile des käuflichen Bezuges — sei dieser auch nur vorübergehend gedacht — beweisen. Geka-Saures Fixiersalz und Geka-Schnellfixiersalz geben kräftige, die Platten klärende Fixierbäder ohne Bodensatz. Geka-„Palloxal" ist in der gold- und platinfreien Zeit als Tonbad genugsam bekanntgeworden.

Zur Fertigstellung der Negative findet man ebenfalls einige heute unentbehrliche Hilfsmittel. Ganz ohne Retusche und ohne jedes Abdecken kommt kein Porträtgeschäft aus; Geka-Retuschierlack ermöglicht es, die stärkste Deckung mit dem Bleistift spielend leicht auszuführen. Geka-Mattlack, hell sowie farbig, erleichtern dem Kopierer die Arbeit. Geka-Negativlacke sichern die Negative vor späterem Verfall. Bei grellen Lichtkontrasten, bei Brautbildern mit weissen Kleidern neben schwarzen Anzügen, bei Gegenlicht-Porträts verhindert ein einfacher Aufstrich mit Geka-„Solarin" jede Ueberstrahlung und gibt mit jeder Plattensorte absolut lichthoffreie, brillante Negative mit allen erhaltenen Feinheiten in den Lichtern. Für Kunstlichtaufnahmen bilden die bekannten Geka-Kugelblitze und Geka-Zeitlichtpatronen die bequemste in der Tasche bei sich zu führende und überall sofort anwendbare Lichtquelle. — Ueber weitere technische Hilfsmittel sei auf die Preisliste Nr. 82 aufmerksam gemacht, die von den Geka-Werken Offenbach, Dr. Gottlieb Krebs, Offenbach a. M., kostenlos zugesandt wird. Ein illustriertes Geka-Handbuch mit zahlreichen Neuerscheinungen ist in Vorbereitung.

Kleine Mitteilungen.

— Herr Hofphotograph Glauer in Oppeln feierte die silberne Hochzeit.

— Die nicht nur in den Niederlanden, sondern auf dem ganzen Kontinent bekannte Photohandlung von Ivens & Co. in Nijmegen, welche auch in Amsterdam, Groningen und dem Haag bedeutende Filialen unterhält, feiert am 17. Mai d. J. den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Zu dieser Jubiläumsfeier schreibt die Firma Ivens einen photographischen Wettbewerb aus, der sich auf ein ganz besonderes Gebiet bezieht, und zwar auf Aufnahmen, die in den kritischen Zeiten seit dem 1. August 1914 angefertigt sind. Es werden Projektionsbilder gewünscht, welche kulturhistorisch von einigem Interesse für diese Zeit sind; nähere Angaben über die Art der Aufnahmen, über die Bedingungen an der Teilnahme zum Wettbewerb und sonstige wissenswerte Dinge sind in einem besonderen Werbeschreiben niedergelegt, das die genannte Firma auf Wunsch versendet. Me.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 694982. Woldemar Siewerssen, Berlin, Potsdamer Strasse 99. Filmwechselvorrichtung an photographischen Apparaten mit Fingerdruckauslösung und automatischer Arretierung. 11. 12. 18. S. 41109.

Kl. 57a. 695698. Werkstätte für Feinmechanik, G. m. b. H., Berlin. Vorrichtung zum Befestigen einer Einstellupe an photographischen Apparaten. 19. 12. 18. W. 51246.

Kl. 57c. 695694. Heinz Rosenberger, Berlin, Hallesches Ufer 9. Schrankförmiger, photographischer Kopier- und Wiedergabeapparat. 18. 12. 18. R. 46125.

Kl. 57c. 695701. Karl Fiedler und Heinrich Bauer, Freudenstadt. Kopierrahmen mit vielteiligem Anpressdeckel. 21. 12. 18. F. 37084.

Kl. 57c. 695717. Kurt Männicke, Offenburg i. B. Kopierrahmen für Films mit Filmhalter. 28. 12. 18. M. 60423.

Kl. 57a. 695922. Heinrich Bohrmann, Hockenheim, Baden. Einfacher photographischer Vergrösserungsapparat, welcher unter Benutzung einer beliebigen hängenden Lichtquelle und fast jeder photographischen Kamera eine beliebige Vergrösserung zulässt. 8. 11. 16. B. 75985.

Kl. 57b. 695941. Otto Kuhl, Köln-Deutz, Taunusstrasse 3. Rollfilm. 20. 8. 18. K. 73034.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 28. Herr *Fr. B.* in G. (Schl.) Ich beabsichtige, mir ein Atelier auszubauen, welches früher schon im Gebrauch war. Die Lage ist Nord-Süd, mit der Glasseite nach Westen. Auf welcher Seite sind zweckmässig die Hintergründe anzuordnen? Wie verfährt man bei den heutigen Verhältnissen am besten beim Mattieren von Glas, um die Sonnenstrahlen abzuhalten?

Antwort zu Frage 28. Je nach der Tageszeit wird in einem solchen Atelier entweder vormittags oder nachmittags das nördliche oder südliche Ende zu bevorzugen sein. Man muss daher, wenn man zu dieser Bauart gezwungen ist, beiderseits Vorrichtungen anordnen, um jeweils die günstigste Beleuchtung zu erzielen. Um das unmittelbare Sonnenlicht abzuhalten, verwendet man am besten sogenanntes Lichtpapier, das bei einfacher Herstellung und sehr leichter Befestigung auf den Scheiben gewöhnlich zwei bis drei Sommer aushält, wenn nicht Rauch und Staub eine frühere Erneuerung notwendig machen. Das Lichtpapier stellt man sich sehr gut selber her, indem man folgendermassen verfährt: Festes, schneeweisses Seidenpapier wird bogenweise auf eine ebene Unterlage gelegt und nicht zu sparsam mit Paraffinöl überstrichen. Auf den ersten Bogen wird ein zweiter gelegt und ebenso verfahren, bis die genügende Menge Papier so behandelt ist. Man hebt dann, nachdem die Papiere 1—2 Tage gründlich durchzogen sind, den obersten Bogen ab und streicht ihn mit einem Lappenbausch fest und faltenlos an die zu deckende Scheibe, wobei natürlich vorteilhaft die Bogen vorher richtig beschnitten werden. Wurde das Paraffinöl nicht zu knapp aufgestrichen, so legt der Bogen sich vollkommen fest an die Scheibe an und bedarf keiner weiteren Befestigung. Sind die Bogen glatt aufgestrichen worden, so können sie auch gelegentlich durch Ueberreiben mit etwas frischem Paraffinöl gereinigt und auf diese Weise durchlässig gehalten werden. Nachdem sämtliche Bogen befestigt sind, reibt man den Rest des überschüssigen Paraffinöls mit einem trockenen Lappen von den Papieren ab. Die Durchlässigkeit ist eine sehr gute. Ist Paraffinöl nicht zu haben, so kann man sich auch dadurch helfen, dass man sich einen steifen Kleister aus Weizenstärke kocht und auf je einen Liter des Kleisters, solange er noch warm ist, etwa 5 g Chlorbarium löst und die Lösung dann mit verdünnter Schwefelsäure versetzt, bis sich eine dichte weisse Färbung vollkommen ausgebildet hat. Mit diesem Kleister, dem man zweckmässig etwas Sublimatlösung zur Konservierung zusetzt, überstreicht man die Innenseite der Gläser bei trockenem Wetter reichlich und diese sind dann nach dem Auftrocknen milchig durchscheinend.

Frage 29. Herr *A. D.* in G. Ich möchte mir ein neues Objektiv zulegen. Selbiges muss sehr lichtstark sein, grosse Tiefe haben, die Schatten gut durchzeichnen, bei mittlerer Abblendung einen Kabinettkopf, bei geringer Abblendung eine ganze Figur 13:18 cm scharf auszeichnen und möglichst plastisch arbeiten. Zu welchem Objektiv und zu welcher Grösse würden Sie mir raten? Die Länge meines Ateliers beträgt 8 m.

Antwort zu Frage 29. Bei einer Länge des Ateliers von 8 m und mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Leistung würde ein neuzeitliches anastigmatisches Objektiv vom Oeffnungsverhältnis 1:4.5 mit 36 cm Brennweite am meisten zu empfehlen sein. Welches Fabrikat Sie wählen, ist Ansichtssache, da die Unterschiede in der Leistung der Objektive der einzelnen Firmen für diesen Zweck zum mindesten geringfügig sind. Alle modernen Objektive liefern bei der genannten Brennweite die erforderlichen Bilder scharf und bei genügender Abblendung auch tief genug, geben alle sehr gute Plastik und liefern klare, gut durchgezeichnete Negative.

Frage 30. Herr *T. H. V.* in H. 1. Wie schlägt man am vorteilhaftesten Platintonbäder nieder, um die darin enthaltenen Platinrückstände zu erhalten?

2. Gibt es ein Verfahren, um auf echtem Platinpapier (Dr. Jacoby) Rötelbilder zu erzielen?

3. Lohnt es sich, die Salzsäure-Fixierbäder (beim Platindruck gebraucht) aufzubewahren und wie werden diese niedergeschlagen bzw. gefällt?

Antwort zu Frage 30. 1. Platinbäder werden am besten mit Eisensulfatlösung gefällt.

Antwort 2. Wirkliche Röteltöne können auf Platin nicht erzielt werden; durch passende Massnahmen lässt sich zwar ein braunschwarzer Ton erzielen, der aber immer viel mehr ins Grünlichschwarze als ins Rötliche nuanciert. Die leuchtendsten Röteltöne lassen sich durch Urantonung oder Kupferbäder auf Bromsilber und Gaslicht erzeugen.

Antwort 3. Der Platingehalt der Salzsäurebäder ist so gering, dass sich die Wiedergewinnung wohl kaum lohnen dürfte.

Antwort zu Frage 31. Fräul. *P. B.* in A. Auf Ihre Anfrage kann nur kurz folgendes erwidert werden: Lehrlinge dürfen nur solche Personen ausbilden bzw. zur Gehilfenprüfung vorweisen, die nach § 133 der Gewerbeordnung sich über die abgelegte Meisterprüfung ausweisen können, und die ferner den Beweis erbringen können, dass sie von der Verwaltungsbehörde eine Bescheinigung besitzen, die zur Haltung von Lehrlingen berechtigt. Es ist nicht zu erwarten, dass Ihnen ein Erlass dieser beiden Bestimmungen gewährt wird, doch steht Ihnen natürlich frei, in Ihrem Betrieb Personen aufzunehmen, die das Photographengewerbe erlernen wollen, wenn sie später nicht die Gehilfenprüfung bestehen wollen. Sie müssten also eine aufzunehmende Person auf diese Bestimmung hinweisen. Solche Person würde demgemäss bei Ihnen nicht als Lehrling in gesetzlichem Sinne zu betrachten sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10

„Agfa"-Filmpacke Patentiert. 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
181.—200. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **75 Pf.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Zirka 300000 Stück verkauft!

„Agfa"-Belichtungstabelle

in einem Instrument

für Tageslicht und Blitzlicht

Ermittelt durch blosse Schieberstellung ohne jede Berechnung:
für Tageslicht: die richtige Belichtungszeit
für Blitzlicht: die „Agfa"-Blitzlicht-Menge
zu jeder Aufnahme

M. 1,25 pro Stück. **Bezug durch Photohändler.**

Keine Fehlaufnahmen!
Grosse Ersparnis im Platten- und Filmverbrauch!

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

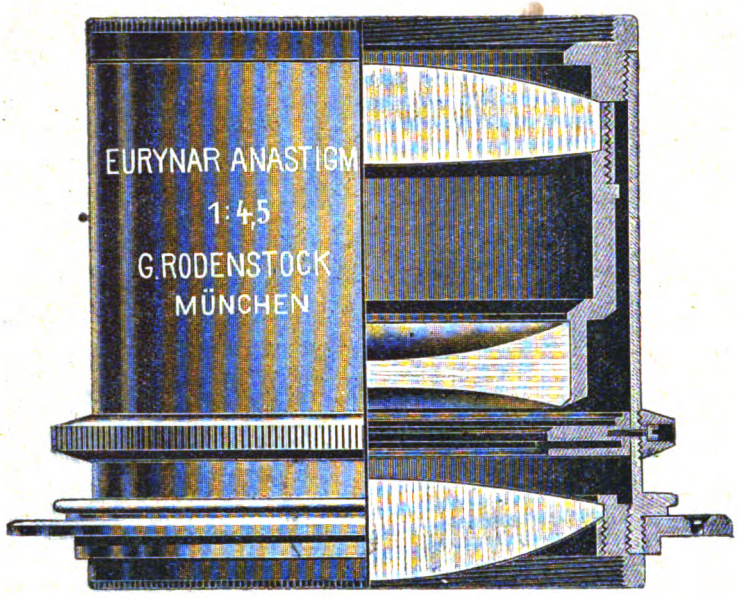

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Das neue gesetzlich geschützte Warenzeichen

FOTO
BAYER

der photographischen Abteilung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Leverkusen b. Cöln a. Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 37/38 — 18. Mai. — 1919.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Das Graukeilphotometer im Dienste der Pflanzenkultur.** Eder legte der Wiener Akademie der Wissenschaften eine Arbeit über eine neue Methode zur kontinuierlichen Messung der Lichtintensität von Walter Hecht (aus der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt und dem pflanzenphysiologischen Institute der Universität in Wien) vor.

Die Arbeit führt eine Methode zur kontinuierlichen Messung der Lichtintensität ein. Diese besteht in der Verwendung aus Tuschgelatine hergestellter stetig verlaufender Graukeile (Methode Goldberg-Hübl) als lichtabsorbierender Medien und daruntergelegten Normalpapieres als Indikator. Bestimmt man ein für allemal die Keilkonstante k = die Dichtezunahme des Keiles pro 1 cm mit Martens' Polarisationsphotometer und die Papierkonstante p = die Empfindlichkeit des Papieres, bezogen auf Bunsen-Roscoesche Einheiten, so lässt sich aus der Distanz d einer ebenfalls in Bunsen-Roscoeschen Einheiten ausgedrückten Schwärzung von der Keilspitze bei genauer Feststellung der Belichtungszeit t jede beliebige i nach der Formel berechnen: $i = \frac{p \cdot 10^{k \cdot d}}{t}$. Durch Eichung dieses Graukeilphotometers aus tieferen Schwärzungen (Bestimmung der p für höhere Töne) wird der Messbereich unmittelbar auf das sichtbare Spektrum ausgedehnt, entsprechend der Tatsache, dass bereits vorbelichtetes Chlorsilber (Photochlorid des Silbers) auch für die kurzwelligen Strahlen empfindlich ist. Bei Bestimmung der p für fünf verschiedene Töne und die Kopierung von Millimetern einer unter den Keil gelegten Skala erweisen sich Schwärzungen zwischen Ton 2 und 5 am meisten geeignet und ergeben als Fehlerweite der Methode bei einmaliger Ablesung für die Kopierung von Millimeter bis zum Schwellenwert ± 12 %, für Schwärzungen ± 6 %. Gegenüberstellung des durchschnittlichen Fehlers bei Bestimmung von Tagesmitteln ergibt den zehnten Teil des durchschnittlichen Fehlers des Normalfarbenphotometers, Berechnung der möglichen Belichtungszeit bei einer i = 1 in Bunsen-Roscoeschen Einheiten der sich für den allgemeinen Gebrauch am besten geeignet erweisenden Keile einer k von 0,200 bis 0,300 (herzustellen mit einer 12—16 prozentigen Tuschgelatinelösung) über $5\frac{1}{2}$ Stunden bis $9\frac{1}{2}$ Tage, für k = 0,400 sogar mehrere Monate!

Die Arbeit ergänzt Wiesners geschichtlichen Ueberblick über die bisher in der Botanik üblichen Lichtmessmethoden, prüft die Reduktionszahlen Kisslings für die Vogelschen Einheiten auf Bunsen-Roscoesche Einheiten nach und findet in Uebereinstimmung mit ihm, dass mit den Monochromatpapieren 1 Einheit nach Vogel = 30,9 Einheiten nach Bunsen-Roscoe sind (31 bei Kissling), so dass Kissling als der erste betrachtet werden muss, der innerhalb der Fehlerweite der Methode exakte kontinuierliche Lichtmessungen in der Botanik einführte.

Die Arbeit gelangt durch gleichzeitige Messungen des Lichtgenusses = L von Pflanzen im Freien, in Wohnräumen und in Gewächshäusern mit beiden Photometern zu einer sachlichen Kritik beider Methoden. Die tatsächlichen Lichtverhältnisse eines Standortes können nur kontinuierliche Messungen wiedergeben, da die entsprechenden Tageskurven selbst an wolkenlosen Tagen im Freien nur ausnahmsweise gleichsinnig verlaufen, die Tagesmittel nur an wolkenlosen Tagen bei frei einstrahlendem Himmel sich nähern (z. B. mit dem Normalphotometer im Freien 0,452, mit dem Graukeilphotometer 0,492, hingegen in einem NO-Zimmer mit dem Normalphotometer 0,134 gegen 0,075 mit dem Graukeilphotometer) und der L bestimmt mit dem Normalfarbenphotometer die Weite desselben nicht erschöpft oder erst auf Grund unverhältnismässig vieler Messungen erschöpfen kann (z. B. bei Helianthus annus eines Bestandes mit dem Normalfarbenphotometer 1/0,625 —

1/174 gegen 1/0,621—1/90,5 mit dem Graukeilphotometer).

Das Normalfarbenphotometer dürfte demnach nur mehr für erste rasch orientierende Versuche in Betracht kommen; hingegen entspricht das Graukeilphotometer gegenwärtig am besten den Forderungen exakter vergleichender Lichtintensitätsbestimmungen infolge der Vereinigung von Handlichkeit und Genauigkeit bei der Möglichkeit gleichzeitiger Messungen beliebiger Dauer an beliebig vielen Orten. („Akadem. Anzeiger" Nr. 24.)

— Zur Fernphotographie. Man achte vor allem auf eine gute Beleuchtung, klares, sonniges Wetter. Es ist ja auch bei ungünstigerem Himmel ein Arbeiten mit Teleobjektiv möglich, aber gewisse Einbussen werden nicht ausbleiben. In der Vergrösserung halte man Mass und vergrössere etwaigenfalls die Aufnahme lieber nachträglich noch auf Bromsilberpapier.

Um uns praktisch über die Wirkung der Balgenlänge ein Bild zu verschaffen, braucht man nur einige Aufnahmen von demselben Gegenstande bei verschiedenem Auszuge anzustellen. Wählen wir für eine solche Versuchsreihe ein entfernteres Objekt, etwa 1500 m, so wird sich ergeben, dass sich bei einem grösseren Kamera-Auszug die Atmosphäre in unserem Klima, selbst bei günstiger Witterung, stark geltend macht. Die Expositionszeit verlängert sich dazu bedeutend. Die unter solchen Umständen erhaltenen Bilder sind etwas verschwommen und zeigen durchaus nicht mehr Details als die mit kürzerem Balgenauszuge aufgenommenen. Hanneke hat beobachtet, dass sich in unserer Ebene für grössere Entfernungen (über 1 km hinaus) eine Balgenlänge von 40—60 cm am vorteilhaftesten erweist.

In südlicheren Gegenden, wie Schweiz, Italien usw., herrscht eine viel klarere Luft, und dort ist ein längerer Balg zur Erzielung grösserer und auch detailvoller Bilder angebracht. Handelt es sich um Aufnahmen in kleineren Entfernungen, bis etwa 500 m, so kann auch in unseren Gegenden eine grössere Balgenlänge Gewinn bringen. Geeignete Optik vorausgesetzt.

Um der Kamera eine feste Unterlage zu geben und zugleich die Möglichkeit zu haben, den Apparat nicht nur horizontal, sondern auch nach oben und unten neigen zu können, wie es sowohl bei Architektur- als bei Fernaufnahmen so oft erforderlich wird, empfiehlt es sich, ein „verstellbares Dreieck", wie es von A. Stegemann-Berlin fabriziert wird, zu benutzen. Ferner ist bei stark ausgezogenen Kameras zur Erzielung eines grösseren Haltes die Anwendung eines Stativfeststellers geraten.

Neben der Stabilität einer Kamera für Fernaufnahmen ist aber auch auf deren bequeme Transportierung Gewicht zu legen. Das Umherziehen mit Kameras von Balgenlänge eines Meters oder gar noch mehr wird stets Schwierigkeiten bereiten und das Aufstellen an manchen Standorten, wie auf Türmen usw., zur Unmöglichkeit machen.

Bei grosser Balgenlänge wird natürlich infolge der starken Abnahme der Helligkeit des Bildes auch das Einstellen auf der Mattscheibe schwieriger. Emerson hat für ein leichteres Einstellen die Benutzung einer gewöhnlichen durchsichtigen Scheibe mit Lupe vorgeschlagen. Bis zu einem Balgenauszug von etwa 75 cm ist jedoch eine fein mattierte, mit gutem frischen Oel gleichmässig dünn abgeriebene Mattscheibe vorzuziehen. Ein durchsichtiges Glas gewährt ja entschieden ein helleres Bild, lässt aber leichter einen Fehler in der Scharfeinstellung zu als eine Mattscheibe.

Infolge unserer Atmosphärenverhältnisse ist es nicht möglich, Teleaufnahmen in solch grossen Entfernungen zu machen, wie sie bereits von den Italienern und Schweizern geliefert worden sind. Das Maximum der Entfernung, in welcher sich z. B. in der Umgegend Berlins noch brauchbare Bilder mit schwachen Details in den Gebäuden usw. erhalten lassen, ist etwa 15 km. Bei einer Entfernung von 20 km liessen die Aufnahmen von Ortschaften meist nur die Umrisse einzelner Häuser und Kirchen erkennen. Diese Daten gelten für günstigeres Wetter und die gewöhnlich angewendeten Instrumentarien.

Schon Waterhouse hatte erkannt, dass sich für Teleaufnahmen die farbenempfindlichen Platten vorzüglich bewähren, und dass deren Resultate den mit gewöhnlichen Bromsilberplatten erreichten weit überlegen sind. Das liegt ja auch in der Natur der Sache, wie uns von der allgemeinen Landschaftsphotographie her bekannt ist.

Handelt es sich um geringe Distanzen, wie es z. B. bei Architekturaufnahmen der Fall ist so lassen sich auch gewöhnliche Bromsilber, platten verwenden, vorausgesetzt, dass wir es nicht mit Originalen von gewissen Farben zu tun haben, wo ja stets die farbenempfindliche Platte im Vorteil ist.

Bei grösseren Entfernungen, bei unseren klimatischen Verhältnissen von etwa 7 km an, lässt der meistens herrschende Dunst die Details der Gegenstände schwieriger wiedergeben. Hier erweist sich die Anwendung einer Gelbscheibe von besonderem Nutzen.

Ueber die Expositionszeit lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, hierin wird jeder, wie es ja auch bei gewöhnlichen Aufnahmen der Fall ist, durch Uebung Erfahrung sammeln. Aufnahmen weiterer Entfernung sowie grössere Bildeinstellung mache man nur bei günstigsten Witterungsverhältnissen, bei Sonnenschein und ruhiger, klarer Luft.

Zur Wahrung der photographischen Urheberrechte.

Von Syndikus Fritz Hansen in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Seit Inkrafttreten des neuen photographischen Urheberrechts ist jetzt mehr als ein Dezennium vergangen, und man sollte demzufolge annehmen, dass diese Zeit genügt hätte, um denjenigen, für die das Gesetz von grösster Wichtigkeit ist, Gelegenheit zu geben, sich damit vertraut zu machen, nämlich den Redaktionen der illustrierten Zeitschriften. Dass diese aber auch heute noch nicht begriffen haben, worauf es beim photographischen Urheberrecht ankommt, dafür erhalte ich fortgesetzt neue Beweise. So hat z. B. kürzlich eine bekannte illustrierte Wochenschrift das Bild eines Grossindustriellen aus Aschersleben veröffentlicht, ohne die Genehmigung des Photographen einzuholen. Auf die Vorstellungen des Urhebers antwortete die Redaktion der Wochenschrift wörtlich: „Das Bild von Herrn .... wurde uns von diesem selbst eingesandt und trug keine Bezeichnung, so dass wir nicht eruieren konnten, wer der Hersteller des Bildes ist, sonst hätten wir Ihren Namen gewiss darunter gedruckt. Wegen des Reproduktionsrechtes bitten wir Sie, sich gefl. gleichfalls an den genannten Herrn wenden zu wollen, da die Veröffentlichung auf seinen Wunsch erfolgte."

Es ist also immer die alte Geschichte: Die Zeitschriften erhalten die Bilder von den Abgebildeten bzw. Bestellern und glauben nun berechtigt zu sein, diese Bilder auch ohne weiteres zu veröffentlichen. Das ist natürlich ein grosser Irrtum, der nur darin seine Erklärung findet, dass nach dem alten Photographieschutzgesetz vom 10. Januar 1876 bei bestellten Porträts das Urheberrecht auf den Besteller überging. Nach dem Gesetze vom 9. Januar 1907 existiert zwar auch ein Bestellerrecht, es wird aber dem Urheber das ausschliessliche Recht der gewerbsmässigen Ausnutzung der von ihm hergestellten Aufnahmen zugesprochen. Für den Besteller von Porträts kommt nur die Bestimmung des § 18, Abs. 2, in Betracht, nach der er berechtigt ist, soweit nicht ein anderes vereinbart wurde, das Werk zu vervielfältigen, bzw. vervielfältigen zu lassen. Dadurch aber wird das ausschliessliche Recht des Urhebers zur gewerbsmässigen Verbreitung nicht berührt. Das geht für einen jeden klar hervor, der die Verhandlungen der Reichstagskommission über das Gesetz kennt. Auch in der Begründung zu § 18 ist ausdrücklich gesagt, dass die gewerbsmässige Verbreitung des Bildnisses von der Einwilligung des Urhebers abhängig ist. Also nur das Recht zur Vervielfältigung, nicht zur gewerbsmässigen Verbreitung, würde bei bestellten Bildnissen dem Besteller zustehen. (Näheres in meinen Büchern „Photographisches Urheberrecht", S. 33 ff., und „Das Urheber-, Verlags- und Pressrecht für das gesamte Druckgewerbe", I. Teil).

Auch Prof. Dr. Osterrieth weist in „Kunst und Recht" darauf hin, dass der Besteller die Photographie wohl verbreiten, aber nicht gewerbsmässig verbreiten darf. Jede Verbreitung, die einen gewerblichen Charakter trägt, so allgemein jede entgeltliche Veräusserung, ist dem Besteller untersagt, ebenso aber auch eine unentgeltliche Verbreitung, wenn sie gewerblichen Zwecken dient.

Die Veröffentlichung in einer Zeitschrift ist aber eine gewerbsmässige Verbreitung; allerdings nicht durch den Abgebildeten, sondern durch die betreffende Zeitung, denn die Herausgabe illustrierter Zeitschriften ist ja doch zweifellos ein gewerbliches Unternehmen. Wenn daher die Zeitschriften von den Personen, deren Bilder sie veröffentlichen wollen, zu gleicher Zeit eine Erklärung verlangen, nach der diese Personen den Zeitschriften das Reproduktionsrecht an den Bildern übertragen, so handelt es sich um die Uebertragung eines Rechtes, das die Abgebildeten in den weitaus meisten Fällen gar nicht besitzen. Dem Besteller bleibt im wesentlichen nur die Verbreitung, die privaten Zwecken dient. Er ist also durchaus berechtigt, einer Zeitschriftenredaktion sein Porträt zu schenken, diese aber macht sich eines Verstosses gegen das Urheberrecht schuldig, wenn sie das Bildnis ohne Erlaubnis des Urhebers gewerbsmässig verbreitet.

Wenn es sich nun um nicht bestellte Bilder handelt, d. h. wenn die Abgebildeten von dem Photographen zu einer Sitzung gebeten wurden und für die Aufnahme nichts zahlten, sondern, im Gegenteil, von dem Photographen noch Bilder erhielten, so sind sie natürlich nicht Besteller, und das Bestellerrecht, wie es im § 18, Abs. 2, zum Ausdruck kommt, kann natürlich in solchen Fällen keine Anwendung finden. Die auf Ersuchen des Photographen abgebildeten Personen sind daher, da sie nicht als Besteller angesehen werden können, nicht berechtigt, ihr Bild ohne Genehmigung des Urhebers auch nur vervielfältigen zu lassen. Darüber lässt die Begründung des § 22 nicht den geringsten Zweifel. Ebenso kommt auch in der Begründung deutlich zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber zwischen Vervielfältigung und Verbreitung unterscheidet.

Die fortgesetzten Differenzen, die aus der Nichtbeachtung des photographischen Urheberrechts seitens der Zeitschriftenredaktionen und -Verleger entstehen, haben auch bereits vor längerer Zeit dem Verband deutscher Illustrationsphotographen Anlass dazu gegeben, eine prinzipielle Gerichtsentscheidung herbeizuführen. Diese ist von der 19. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin gefällt. In dem Urteil (Aktenzeichen: 36, S. 50, 13/24, wird unter anderem ausgeführt:

„Der Besteller kann also das Bild in beliebig grosser Anzahl herstellen und herstellen lassen und zu seinen Privatzwecken verwenden. Eine über seine Privatsphäre hinausgehende Verbreitung darf er aber nicht vornehmen, denn dadurch würde er eine gewerbsmässige Verbreitung begehen und die Rechte des Urhebers verletzen. Wenn der Besteller sein Recht auf Vervielfältigung auch durch Dritte ausüben lassen kann, so darf der Dritte naturgemäss kein weiteres Recht ausüben als der Besteller selbst. Die Beklagte durfte daher die Bilder auch nur vervielfältigen. Im vor-

liegenden Falle hat aber die Beklagte, wie der Vorderrichter mit Recht ausführte, eine gewerbsmässige Verbreitung des Werkes eines fremden Urhebers ohne dessen Einwilligung durch das Erscheinenlassen der Bilder in der „Leipziger Illustrierten Zeitung" bewirkt. Denn eine Zeitschrift, die frei verkäuflich angeboten wird, verlässt ohne weiteres die Privatsphäre des Herstellers. Durch die Möglichkeit des Erwerbes der Bilder für jedermann durch Ankauf der betreffenden Nummer der Zeitung ist von vornherein indirekt die Grenze des Privatgebrauchs der Beklagten durchbrochen. Die Bilder sind ein Teil der betreffenden Nummer der Zeitung und tragen somit zu dem Verkaufswerte der betreffenden Nummer bei: erfahrungsgemäss veranlasst oft gerade das Bild einer bekannten Persönlichkeit das Publikum zum Ankauf der betreffenden Nummer der Zeitschrift. Dass letztere dem Erwerbe der Beklagten dient, unterliegt keinem Zweifel. Es ist auch nicht angängig, von Erfüllung einer publizistischen Schrift schlechthin durch die Verbreitung von Bildern von Personen der Zeitgeschichte, wie die Beklagte ausführt, zu sprechen. Wenn die Beklagte auch durch ihre Zeitschrift dem Bedürfnis des Publikums nachkommt, bekannte Persönlichkeiten im Bilde kennenzulernen, und die Erfüllung dieses Wunsches als eine „publizistische Pflicht" ansieht, so kann sie daraus dennoch kein Recht herleiten, durch Gesetz geschützte Rechte des Urhebers zu verletzen. Das öffentliche Interesse findet an diesen Rechten seine Grenze. Die Beklagte hat daher die sich aus § 18 a. a. O. ergebenden Rechte der Klägerin verletzt und haftet aus § 31 a. a. O."

Das Gericht ist mit diesem Urteil meinem in dieser Sache damals erstatteten Gutachten beigetreten. Das Urteil deckt sich im übrigen auch mit einer Entscheidung, die die 4. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf am 22. März 1912 fällte.

Eingesandt.

Ein Wort an alle Kollegen — Meister wie Gehilfen beiderlei Geschlechts.

Die grosse revolutionäre Welle hat, wie es zu erwarten stand, auch unseren Beruf ergriffen; es tat ihm not, und es wird niemand leugnen, dass auch auf dem Gebiet der Berufsphotographie unhaltbare Zustände eingerissen waren. Wir stehen heute vor wichtigen Entscheidungen und haben gemeinsam dafür zu sorgen, dass die neu zu schaffenden Zustände nicht nur andere, sondern in der Tat auch bessere werden. Man kann sich der Tatsache nicht verschliessen, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur noch geregelt werden kann durch gesetzmässige Bestimmungen, welche imstande sind, die egoistischen Bestrebungen einzelner Personen oder Personengruppen einzudämmen. In den letzten Jahrzehnten hat auch das deutsche Volk der Dichter und Denker, der Handwerker und Künstler sich der allgemeinen Jagd nach dem Reichtum angeschlossen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer huldigen in gleichem Masse der Auffassung, dass möglichst rasches und müheloses Geldmachen das erstrebenswerte Ideal der Menschen bedeute. In diesem Wettlauf ist zwischen den beiden Parteien keine Interessengemeinschaft mehr möglich, denn das Moment, das früher Meister und Gehilfen verband — die gemeinsame Freude an der Arbeit und am Gelingen des Werkes — ist verlorengegangen. Man ist durch die Entwicklung vom alten Handwerk zum modernen Grossbetrieb naturgemäss auf den Standpunkt gekommen, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer feindlich gegenüberstehen mit der Gesinnung, für welche der Vorsitzende unserer Gehilfenschaft die Bezeichnung fand: „Misstrauen gegen Misstrauen." Von diesem Standpunkte aus ist ein Tarif die einzig richtige und notwendige Lösung der Schwierigkeiten. So ist denn auch dem Vorstand der Photographenzwangsinnung ein Tarifmustervertrag vorgelegt worden von dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, welchem ein Teil der Photographengehilfen angeschlossen ist.

Eine aus der Innung gewählte Kommission wurde beauftragt, sofort zur Prüfung und Beratung des vorgelegten Musters zusammenzutreten. In drei rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde Punkt für Punkt erwogen, und es wurden bei fraglichen Punkten Gegenvorschläge ausgearbeitet. Darin allerdings war sich die ganze Kommission klar, dass ein Abschluss eines Tarifs, durch welchen unser Photographenhandwerk gefördert und gehoben werden soll, nur möglich sei mit den in der Innung organisierten Photographengehilfen, deren Vertretung der Gehilfenausschuss ist, nicht aber mit dem Verbande der Lithographen und Steindrucker, welcher in erster Linie politische Ziele verfolgt und eingestandenermassen die wirtschaftlichen Interessen des kleinen Handwerkers opfert. Jeder Gehilfe, der mit Verstand das Tarifmuster des Verbandes durchliest, wird erkennen können, dass darin ganz einseitig die Interessen der jetzigen Gehilfenschaft vertreten sind, dass aber der Beruf selbst sowie der Nachwuchs, der doch dazu bestimmt ist, neues Leben zu schaffen, in seiner Entwicklung durchaus gehindert wird. Die Kommission handelte also sowohl im Interesse des Berufs und der Gehilfenschaft, wie im eigenen, wenn sie beschloss, mit der photographischen Gehilfenschaft selbst zu unterhandeln durch den Gehilfenausschuss und möglichst bald einen Tarif abzuschliessen. So traten am 2. Mai die Parteien zusammen, um zu verhandeln. Wenn diese ersten Beratungen scheiterten, so lag es nicht im Wunsche der Prinzipalität. Sie scheiterten an von beiden Seiten gemachten Formfehlern. Vom Innungsvorstand und von der Kommission aus war es offenbar dem Gehilfenausschuss gegenüber nicht genügend betont worden, dass nur mit ihm verhandelt werden sollte und nicht mit den Vertretern

des Verbandes. Von der Gegenpartei waren, entgegen der vorherigen Abmachung, ausser dem Gehilfenausschuss mehrere Vertreter des Verbandes erschienen, die nach Meinung der Innungsmitglieder nicht dazu berechtigt waren, den Verhandlungen beizuwohnen. Der Gehilfenausschuss erklärte sich nicht zuständig zu Verhandlungen ohne die Vertreter des Verbandes, die Innungsvertreter ihrerseits konnten nicht eigenmächtig von den Weisungen ihrer Kommission abweichen, und so ging man unverhandelt auseinander. Wenn dieser Verlauf der Sache vom Vorsitzenden des Gehilfenausschusses als Verschleppungsmethode von seiten der Meister hingestellt wird, so ist dies ein trauriger Beweis für die Mittel, mit welchen auf die Gehilfenschaft eingewirkt wird. Der einzige positive Erfolg jener Sitzung war der Beschluss, nochmals eine Versammlung der photographischen Gehilfen zusammenzuberufen. Es sollten beide Parteien Gelegenheit haben, der gesamten Gehilfenschaft ihre Ansichten klarzulegen, damit sich dieselbe ihr eigenes Urteil bilde darüber, mit wem der Tarif abgeschlossen werden sollte. Der Erfolg der Versammlung war der, dass der Gehilfenausschuss das von ihm gewünschte Resultat erreichte, ohne dass man von einer Klärung der Sache sprechen könnte. Nach wie vor stehen sich Misstrauen gegen Misstrauen gegenüber, und so treiben wir denn mit unseren Berufsangelegenheiten mit in den allgemeinen Wellentanz hinein. Ein Versuch, sich entgegenzustemmen, wäre aussichtslos und zwecklos. Wer mit offenem Sinne den Lauf des Weltgeschehens erfasst, wird längst erkannt haben, dass es stets die grossen Massen sind, die, einmal in Bewegung geraten, die faulgewordenen Zustände aufwirbeln und die Schäden der Zeit bloslegen. Gleichzeitig wird man aber feststellen müssen, dass stets, abseits von der grossen Masse, einzelne Menschen und kleine Menschengruppen es sind, welche, die aufgedeckten Schäden erkennend, ihre ganze Kraft einsetzen, um wirkliche Besserungen, wirkliche Reformationen zu schaffen. Es ist noch keine Reformation durch die Masse gemacht. So wird auch unser Beruf nicht gesunden an irgendeinem für die Menge festgelegten Gesetz, das wohl imstande ist, äussere Umstände zu regeln, niemals aber die Gesinnung zu ändern, sondern nur durch einen Zusammenschluss derjenigen Elemente, welchen die Arbeit nicht nur Mittel zum Zweck ist und die bereit sind, in gemeinsamem Schaffen — Meister und Mitarbeiter Hand in Hand — den Beruf als solchen durch das Chaos hindurch zu retten. Nicht allein unter den Meistern, sondern auch unter den Gehilfen gibt es noch genug, die den Sinn des Wortes erkennen, dass das Leben köstlich wird durch Mühe und Arbeit und das wohlgelungene Werk der beste Lohn ist. Sollten sich alle in dieser Richtung Gleichgesinnten zusammenschliessen, so werden sich auch Mittel und Wege finden, den photographischen Beruf vor dem Untergang in der Brandung zu retten.

Hanni Schwarz-Berlin.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Bundesversammlung

am Donnerstag, den 22. Mai, in Dresden, „Drei Raben", Marienstrasse.

Die letzte Bundesversammlung in Zwickau hat es dem Vorstand überlassen, ob die Frühjahrsversammlung abgehalten oder ausfallen soll. Infolge der ausserordentlich wichtigen Vorkommnisse in der letzten Zeit hält es der Vorstand für erwünscht, die Bundesmitglieder zu einer Versammlung einzuladen.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. „ „ Schatzmeisters.
4. „ „ Bücherwarts.
5. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
6. Aussprache über die neuen Gesetze und Vorschriften.
7. Photographisches Material der Heeresverwaltung.
8. Central-Verbands-Angelegenheiten.
9. Anträge und Verschiedenes.

Programm:

Mittwoch, den 21. Mai, abends 8 Uhr: Begrüssungsabend im Viktoriahaus, Zimmer Nr. 3, Ecke See- und Waisenhausstrasse.

Donnerstag, den 22. Mai, vormittags 9 Uhr, Beginn der Verhandlungen.

12½ Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Direktor Hans Schmidt: „Technischer Kommentar zu den Verkäufen (Apparate, Objektive, Platten, Papiere usw.) der Heeresverwaltung."

1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen nach der Karte. Kein Weinzwang.

3½ Uhr: Gemeinsame Besichtigung der Fabrikanlagen der Mimosa, A.-G. für Papierfabrikation, Bärensteiner Strasse.

Abends je nach Wunsch gemeinsamer Besuch des Viktoriasalons oder Winter-Thymian.

Der Vorstand hat sich an die Eisenbahndirektion in Dresden gewendet und gebeten, dass bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Verhandlungen den Bundesmitgliedern Reise-Erlaubnisscheine ausgestellt werden. Die Eisenbahndirektion hat unsere Gründe anerkannt und sich bereit erklärt, die Reise-Erlaubnisscheine auszustellen. Der Einladung, die an alle Mitglieder durch die Post geschickt wird, liegt eine Postkarte bei, die wir bitten, umgehend zurückzusenden, damit auf Grund dieser Karte die Reiseerlaubnis hier in Dresden ausgestellt werden kann.

Auch dieses Mal können Fabrikanten und Händler, wie es bei unseren Bundesversammlungen immer geschehen ist, ihre Waren und Erzeugnisse kostenlos ausstellen und vorführen. Nur wenn Wände zum Aufstellen gewünscht werden, sind die Selbstkosten zu bezahlen. Um vorherige Mitteilung an den Vorsitzenden wird gebeten.

Die jetzige Versammlung wird voraussichtlich eine der wichtigsten Tagungen unseres Bundes werden, da tiefeinschneidende Gegenstände zur Beratung kommen: Austausch der Erfahrungen über den Einfluss der Ereignisse der letzten Zeit auf unseren Beruf und die neuen gesetzlichen Vorschriften. Aussprache über die Zeit der Sonntagsarbeiten, Gehilfen, Materialien usw.

Unsere Bundesversammlungen waren erfreulicherweise auch während des Krieges gut besucht, und dürfen wir wohl darauf rechnen, dass sie jetzt noch stärker besucht sein wird. Ganz besonders freuen wir uns darauf, unsere einberufenen Mitglieder wieder in unserer Mitte begrüssen zu können.

Wir hoffen, dass trotz der Reiseschwierigkeiten recht viele Bundesmitglieder an der Versammlung teilnehmen werden.

Auf Wiedersehen in Dresden!

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel, Vorsitzender, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Alwin Schurig, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Hermann Wiesberger, Schlotheim.

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Vorsitzender.

Photographischer Verein Hannover (Fachverein).

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 21. Mai, abends 8 Uhr, im „Haus der Väter", Langelaube.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Als Hauptpunkt: Vortrag vom Kollegen L. O. Grienwaldt, Bremen.
3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden hierdurch gebeten, auch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzuladen.

O. Zurkirchen, I. Vorsitzender. — W. König, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Sitz: Hannover.

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 28. Mai, abends 7 Uhr, im Hotel Daseking, Am Steintor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Beitrages und der Strafgelder.
3. Jahresbericht 1918/19.
4. Wahl von zwei Kassenprüfern, Prüfung der Kasse und Kassenbericht.
5. Genehmigung des aufgestellten Haushaltplanes.
6. Neuwahl und Ergänzung des Vorstandes in den verschiedenen Nebenämtern.
7. Innungsangelegenheiten.
8. Verschiedenes.

Aufstellung des vorgesehenen Haushaltplanes 1919/20.

Einnahme.

Ueberschuss aus dem Rechnungsjahre 1918/19	37,28 Mk.,
Innungsbeiträge für 68 Mitglieder	1088,— „
Beiträge für 50 Gehilfen	50,— „
„ „ 7 Lehrlinge	4,20 „
„ „ den Central-Verband	204,— „
Strafgelder durch versäumte Versammlungen	100,— „
Voraussichtliche Einnahme von rückständigen Beiträgen	150,— „
Summa	1633,48 Mk.

Ausgaben.

Drucksachen, Schreibmaterialien, Porto usw.	250,— Mk.,
Beiträge für den Central-Verband	204,— „
Rechnung Innungsorgan („Photogr. Chronik")	204,— „
Inserate	100,— „
Entschädigung für den Obermeister	100,— „
„ „ Schreib- und Kassenführung	120,— „
Vorträge, Ausstellungen usw.	200,— „
Uneinbringliche Beiträge	100,— „
Unvorhergesehene Ausgaben	300,— „
Summa	1578,— Mk.
Ergibt einen Ueberschuss von	55,48 „

An- und Abmeldungen der Gehilfen und Lehrlinge müssen stets schriftlich eingereicht werden.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

E. Tremper, Obermeister, Alte Celler Heerstrasse 60. — Jul. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Ateliernachrichten.

Aachen. Alfred Queck übernahm das Photographische Atelier von August Classens, Hindenburgstrasse.

Arnstadt. Irma Stamm eröffnete das Atelier „Moderne Photographie", Erfurter Strasse 22, früherer Besitzer Rud. Kubly.

Bad Berka. Otto Hillebrand hat sich Glockenhausplatz 28/29 als Photograph niedergelassen.

Bad Kolberg (Pommern). Arthur Schreiber übernahm das Photographische Geschäft und Vergrösserungsanstalt von Siegmund Trapp.

Bamberg. Hans Schug errichtete in der Oberen Sandstrasse 31 ein Photographisches Atelier.

Biberach. Jos. Lerner eröffnete Saulgauerstrasse 28 ein Atelier für moderne Photographie.

Bonn. Fritz Kämpfer verlegte sein Photographisches Atelier nach Meckenheimer Strasse 39.

Bromberg. Arthur Herzberg eröffnete Danziger Strasse 25 eine Vergrösserungsanstalt und photographische Werkstätte.

Darmstadt. C. & H. Stockhausen eröffneten Grafenstrasse 20 eine Photographische Kunstwerkstätte.

Ganderkosse bei Delmenhorst. Friedrich Alexander eröffnete Bockhorner Strasse ein Photographisches Atelier.

Gelsenkirchen. Arthur Kreklow eröffnete Luitpolderstrasse 51 eine Spezialkunstanstalt für Vergrösserungen aller Art.

Hof. Martin Jahreiss eröffnete Luitpoldstrasse 37 ein Atelier für moderne Photographie.

Oberndorf bei Schweinfurt. Am Hauptbahnhof eröffneten Benkert & Dütsch ein Photographisches Atelier.

Nürnberg. Die Photo-Zentrale Schöffer wurde nach Karolinenstrasse 29 verlegt.

Reutlingen. Gebr. Rödelsheimer eröffneten Wilhelmstrasse 52 ein Atelier für moderne künstlerische Photographie.

Selb. A. Lochschmidt eröffnete neben seinem Porträt-Vergrösserungsgeschäft ein Photographisches Atelier.

Villingen. Das an den Hofphotographen Schuhmann verpachtet gewesene Photographische Atelier Hugo Schönbucher wurde von dessen Eigentümer wieder übernommen.

Wiedereröffnung.

Otto Schönwald, Photographische Werkstatt in Elbing, Junkerstrasse 6.

Hugo Kühn, Werkstätte für künstlerische Bildnisse, Baden-Baden, Langestrasse 130.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Alfred Schwanke aus Kennenburg, 43 Jahre alt, in Medan (Sumatra, Ostindien).

Kleine Mitteilungen.

— Neue Vertretungen der NPG. Die wiedererwachende Funktion der Industrie in bezug auf Lieferungsfähigkeit wirft ihre Schatten voraus. Die Neue Photographische Gesellschaft A.-G., Berlin-Steglitz, hat, um ihre Kunden tunlichst rasch bedienen zu können, neue Vertreter aufgestellt. Es sind das: für Sachsen: Herr Paul Finsterbusch, Dresden, Stephanienstrasse 26; für Schlesien: Herr Gregor Krühner, Breslau VI, Frankfurter Strasse 60. Die Genannten führen ständiges Lager in allen NPG-Papieren.

— Englische Furcht vor dem deutschen Wettbewerb in photographischen und optischen Artikeln. „Westminster Gazette" vom 2. April d. Js. schreibt im Londoner Brief: Die englische photographische Branche ist sehr besorgt darüber, dass deutsche photographische Artikel und optische Waren bereits nach England kommen. Dieselben scheinen in Köln und anderwärts zu etwas höheren als den Friedenpreisen verkauft zu werden. Der Valutaunterschied erlaubt ferner dem britischen Offizier, einen Apparat für ungefähr 6 £ nach englischem Gelde zu kaufen gegen 13 £ in Friedenszeiten. Einige dieser Apparate gelangten nach England und beeinträchtigten die Zwischenhändler ernstlich, die bisher mehr als den neuen Wert für deutsche Linsen und Apparate verlangt und viel daran verdient haben. Man kann verstehen und bedauern, dass die englischen Fabrikanten ihre neuen Fabrikate nicht auf den Markt bringen können, wenn deutsche Waren dank des Valutaunterschiedes hereinkommen. Dagegen verdienen die Zwischenhändler kein Mitleid, dieselben haben keine Abneigung gegen deutsche Waren und verdienten an deutschen Waren — besonders in den letzten zwei Kriegsjahren — sehr viel; sie verkauften deutsche Linsen zu höheren Preisen als englische. Jetzt sehen sie sich der Aussicht auf grosse Verluste hinsichtlich ihrer Bestände gegenüber. Dass die Zwischenhändler sich jetzt unter dem Namen der Vaterlandsliebe entrüsten, ist eine Unverschämtheit, wenn man bedenkt, was ihre Kataloge enthüllen.

— Nerchau. Kürzlich verabschiedeten sich die seitherigen Gesellschafter der Firma Oskar Rommel & Co., G. m. b. H., die Herren Carl Oelschlaegel und Hermann Hessel sen., im Beisein ihrer Nachfolger, der Herren Hermann Hessel jun. und Ernst Reissig, von den Angestellten und Arbeitern der Firma. In seinen Abschiedsworten dankte Herr Oelschlaegel dem Personal für die der Firma geleisteten treuen Dienste, wobei er der im Kriege gefallenen und während des Krieges verstorbenen Arbeiter in Ehren gedachte. Auf Veranlassung der ausscheidenden Herren wurde ein ansehnlicher Betrag in Form einer besonderen Zuweisung an das Personal und an die Witwen der während des Krieges verstorbenen Arbeiter verteilt und der unter der Bezeichnung „Carl Oelschlaegel-Stiftung" bestehenden Angestellten- und Arbeiter-Pensionskasse eine erhebliche Summe

zugeführt. Mit herzlichen Dankesworten und mit den besten Wünschen der Arbeitnehmer für die scheidenden Herren und ihre Nachfolger schloss die einfache und würdige Feier.

— Itzehoe. Am 1. Mai konnte das Photographische Geschäft von Karl Wittmaack auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde im Jahre 1869 von dem Vater des jetzigen Inhabers gegründet.

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57a. 10. S. 48581. Dipl.-Ing. Wilhelm Seeberger, Brieg, Schles. Kamera mit Vorrichtung zum Aufzeichnen der Zeit. 3. 7. 18.

Kl. 57a. 37. G. 46822. Karl Geyer, Maschinen- u. Apparatebau G. m. b. H., Berlin. Feuerfester Schrank für Filme. 24. 6. 18.

Kl. 57a. St. 31013. Nicola Stefani, Calprino, Schweiz; Vertr.: Meffert u. Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 68. Achsenkreuz für photogrammetrische Kameras. 19. 2. 18. Schweiz 22. 12. 17.

Kl. 57b. 12. R. 45202. Josef Rieder, Berlin-Steglitz, Martinstrasse 2. Verfahren zur Erzeugung photographischer Bilder. 28. 11. 17.

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57a. 640625. Willy Poppitz, Dortmund, Redtenbacher Strasse 15. Vorrichtung zum Auslösen des Verschlusses usw. 16. 11. 15. P. 27598. 18. 11. 18.

Kl. 57c. 642682. Dr. Karl Kieser, Beuel a. Rh. Rolle aus photographischem Papier usw. 30. 12. 15. K 67387. 9. 12. 18.

Kl. 57a. 643304. Fa. Karl Neithold, Frankfurt a. M. Filmpackung. 12. 1. 16. N. 15482. 23. 12. 18.

Kl. 57c. 643305. Fa. Karl Neithold, Frankfurt a. M. Trockengestell für photographische Platten. 13. 1. 16. N. 15485. 30. 12. 18.

Kl. 57c. 643203. L. Gevaert & Co., Vieux-Dieulez-Anverz; Vertr.: Dipl.-Ing. J. Tenenbaum u. Dipl.-Ing. Dr. H. Heimann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Neuerung an photographischen Kopierrahmen usw. 26. 11. 15. G. 38824. 16. 10. 18.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 32. *Abonnent* in G. Ich habe einige alte photographische Silberkopien erhalten, die ich für einen Kunden in grosser Auflage zu reproduzieren habe. Die Bilder sind ausserordentlich stark verblichen, gelblich gefärbt und geben weder mit gewöhnlichen noch mit Farbenplatten ein gutes Negativ. Es soll Verfahren geben, um solche alten Bilder wieder herzustellen, so dass sie besser reproduzierbar sind. Können Sie mir ein solches Verfahren empfehlen? Ich kann einige Versuche machen, da ich von jedem Original drei etwa gleich schlechte Exemplare besitze.

Antwort zu Frage 32. Wenn es sich um Chlorsilberbilder handelt, so ist die Behandlung durch Chlorieren am meisten zu empfehlen. Zu diesem Zweck löst man in 120 ccm Wasser 4 g Kaliumbichromat, 1 ccm Salzsäure und 1 Teelöffel voll Kochsalz. In diesem Bade bleibt das vom Karton abgeweichte Bild so lange, bis es fast vollkommen verschwunden ist. Es schadet nichts, wenn das Bild länger darin bleibt, und wäscht es dann äusserst sorgfältig so lange aus, bis jede Spur des Bichromats verschwunden ist. Das Bild wird dann mit irgendeinem stark verdünnten Trockenplattenentwickler, z. B. Rodinal 1:100, wieder hervorgerufen und tritt meist nach dieser Behandlung in kräftig schwarzblauem Ton hervor, so dass man gute Reproduktionen gewinnt. Ist die alte Bildschicht sehr fettig, so empfiehlt es sich, die Bilder vor dem Behandeln der Bichromatlösung eine halbe Stunde in starken Spiritus zu legen.

Frage 33. Herr *P. W.* in St. Ich habe unter meinen Beständen einen grösseren Posten scheinbar vollkommen tadellos erhaltenen Albuminpapiers gefunden, den ich bei der jetzigen Knappheit für Kopierzwecke verwenden möchte. Wie kann man dies Papier haltbar silbern, und welches Goldbad ist für dasselbe zweckmässig anzuwenden, um schöne, kräftige Töne zu erhalten?

Antwort zu Frage 33. Das Papier muss zunächst einige Stunden feuchtgelegt werden, indem man es in einem feuchten Raum, am besten zwischen vorher in diesem aufbewahrten Filtrierpapier schichtet. Ist auf diese Weise nicht zu erreichen, dass das Silberbad gleichmässig angenommen wird, so ist das Papier nicht mehr brauchbar. Das Silberbad für haltbares Papier wird folgendermassen zusammengesetzt: In 1 Liter Wasser (destilliert) werden 90 g Silbernitrat und 90 g Zitronensäure gelöst und 100 ccm Alkohol hinzugefügt. Man lässt jeden Papierbogen einzeln auf das vorher sorgfältig filtrierte Bad herauf, so dass es glatt auf der Oberfläche liegt, lässt das Bad 3 Minuten einwirken und zieht das Papier über den Rand der Schale weg um das überschüssige Bad abzustreifen, worauf es zum Trocknen frei aufgehängt wird. Ein gutes Goldbad für ein derartiges, einige Wochen haltbares Papier ist das Boraxbad. Dies setzt man folgendermassen an: Wasser 200 ccm, Borax 3 g, Chlorgoldlösung 1:100 4—6 ccm. Das Bad wird sofort benutzt, da es sich nicht länger hält. Sobald das Bad erschöpft ist, wird es durch neu und frisch angesetztes ersetzt. Bei so altem Albuminpapier gibt es leicht Blasen, es muss daher beim Wässern der fixierten Bilder wenigstens für die ersten Waschwässer abgekochtes Wasser benutzt werden. Auch kann man das Wässern zuerst in reichlich handwarmem Wasser vornehmen, wodurch die Blasenbildung ebenfalls eingeschränkt wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10

„Agfa"-Filmpacke Patentiert 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
181.—200. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **75 Pf.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Zirka 300000 Stück verkauft!

„Agfa"-Belichtungstabelle

in einem Instrument

für Tageslicht und Blitzlicht

Ermittelt durch blosse Schieberstellung ohne jede Berechnung:
für Tageslicht: die richtige Belichtungszeit
für Blitzlicht: die „Agfa"-Blitzlicht-Menge
zu jeder Aufnahme

M. 1,25 pro Stück. Bezug durch Photohändler.

Keine Fehlaufnahmen!
Grosse Ersparnis im Platten- und Filmverbrauch!

Photographische „Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa"-Photohandbuch
181.—200. Tausend
130 Textseiten. Bildeinlagen. Preis 75 Pf.

„Agfa"-Preisliste
kostenlos

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

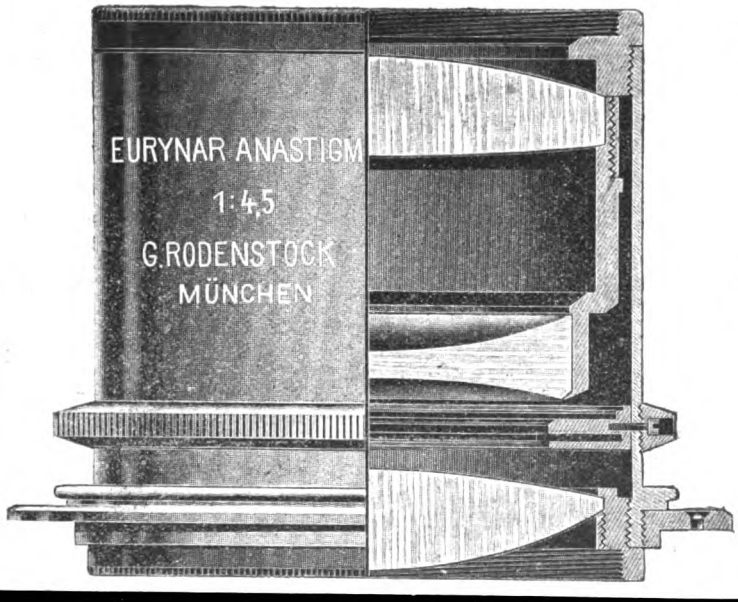

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 39/40 — 25. Mai. — 1919.

Zur Praxis der Negativverstärkung.

[Nachdruck verboten.]

Da das Negativ die Grundlage für die photographische Bilddarstellung bedeutet, so ist selbstverständlich im vornherein besonderer Wert auf dessen Ausgestaltung zu legen, es ist durch zielbewusste Exposition und Entwicklung das Bestmöglichste herauszuholen. Eine Nachbehandlung des Negativs soll tunlichst umgangen werden, aber wir werden doch dazu bisweilen gezwungen sein, und das namentlich im Landschaftsfach, da hier bei den Aufnahmen vielfach mit stark wechselnden Helligkeitsverhältnissen zu rechnen ist, ferner stehen in den Motiven die Einzelteile in der Beleuchtung oft sehr ungünstig zueinander, Schatten und Lichtpartien weisen zu grosse Gegensätze auf. Andererseits kann auch die Beleuchtung im ganzen eine zu flaue sein, das resultierende Negativ ist dann in den Kontrasten unzureichend. Für die Verstärkung der Negative von allgemein zu dünnem Qualitätsstand wird vornehmlich das Quecksilber in verschiedenen Verbindungen benutzt; über die diesbezüglich gebräuchlichsten Vorschriften unterrichtet jedes Lehrbuch. Hinsichtlich der Wirkungsweise der einzelnen Formeln ist nicht nur der Schwärzungsgrad in Rücksicht zu ziehen, sondern auch die Beständigkeit der resultierenden Bildschichten. Es ist bekannt, dass die mit Quecksilberchlorid gebleichten und dann mit Ammoniak geschwärzten Negative nicht so lichtbeständig sind wie die mit Natriumsulfit oder Entwickler nachbehandelten Platten. Auch die Verstärkung mit Jodquecksilber erzielt keine haltbaren Produkte, sofern nicht zum Schluss ein Entwickler herangezogen wird.

Sind die kraftlosen Negative noch mit einem Schleier belegt, so wird bei der Verstärkung auch dieser intensiver, und es ist daher zu empfehlen, zunächst die Platte zu klären, wozu meist der Blutlaugensalzabschwächer benutzt wird. Aber bei der an und für sich dünnen Platte läuft man leicht Gefahr, an zarten Details einzubüssen. Man muss daher hier sehr vorsichtig zuwege gehen, man nehme eine verdünntere Lösung und breche bei Zeiten den Prozess ab. H. Kessler hat, wie auch schon früher von anderen Seiten angeraten, die Klärung an den Schluss der Behandlung verlegt, er empfiehlt speziell die folgende Handhabung: Nach dem Quecksilberchloridbade wird die Platte etwa 15 Minuten gewässert und dann in eine einfache Metolsulfitlösung gebracht.

Wasser, destilliertes . . .	500 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiertes	50 g,
Metol	5 „

Die Platte verbleibt so lange in dem Entwickler, bis die Schwärzung auch auf die Rückseite durchgedrungen ist; danach ausreichende Abspülung und Behandlung mit dem Blutlaugensalzabschwächer bis zur genügenden Klarheit. Zum Schluss wieder gründliche Wässerung.

Was allgemein die Nachbehandlung der mit Quecksilberchlorid gebleichten Negative anbetrifft, so führt auch der von G. Hauberrisser[1]) empfohlene Brenzkatechin - Pottascheentwickler zu recht guten Resultaten. Die Lösung erhält nachstehende Zusammensetzung:

2prozentige Brenzkatechinlösung	5 ccm,
20prozentige Pottaschelösung .	5 „
Wasser	50 „

Man kann damit eine sehr ausgiebige Verstärkung erreichen. — Der Verstärkungsprozess kann bei Bedarf wiederholt werden, man kann auch eine Abschwächung wie oben erwähnt anschliessen. Es ist jedenfalls bei dem Verstärkungsmodus mit Entwicklernachbehandlung ein weiter Spielraum in dem Endresultat belassen.

Auch die Schwärzung mit Natriumsulfit gestattet einen Anschluss mit Entwicklerbehandlung, wie schon von R. Namias[2]) angegeben wurde, doch ist diesfalls zu beachten, dass das Natriumsulfitbad nicht zu stark genommen werden darf, nicht über 5 %. Für etwaige tiefere

1) „Photogr. Chronik" 1902, Nr. 27.
2) „Progresso Fotografico" 1912, Nr. 11.

Schwärzung empfiehlt Namias einen gewöhnlichen verdünnten Metol-Hydrochinonentwickler.

Für die Verstärkung sehr dünner Negative und Förderung stärkerer Kontraste ist der Uranverstärker gewiss sehr geeignet, aber seine Handhabung ist nicht ganz so einfach, als es bei seiner einzigen Lösung den Anschein hat. Schon die gelbrötliche Färbung der Negativbilder stellt uns eine andere Basis in der Dichteschätzung als die übliche grauschwarze Schicht. Die Art der Zusammensetzung des Uranbades und die Dauer seiner Einwirkung können zu ganz unterschiedlichen Resultaten hinsichtlich Abstufung und Deckung leiten. Der Prozess bedarf jedenfalls reicher Erfahrung, soll er uns zu sicheren Resultaten führen. Die älteste und auch heute noch gebräuchliche Formel für den Uranverstärker ist die folgende:

Rote Blutlaugensalzlösung 1:100	50 ccm,
Urannitratlösung 1:100 . . .	50 „
Eisessig	10 „

Aenderungen in den Mengen von Blutlaugensalz und Urannitrat bewirken auch eine Wandlung in der Färbung[1]). Nimmt man z. B. eine Mischung von:

Roter Blutlaugensalzlösung 1:5	5 ccm,
Urannitratlösung 1:10	5 „
Wasser	78 „
Eisessig	12 „

so entsteht eine rote Färbung. Vermindert man den Blutlaugensalzgehalt wie folgt, so geht die Tönung mehr nach Braun zu:

Rote Blutlaugensalzlösung 1:5	1 ccm,
Urannitratlösung 1:10 . . .	5 „
Wasser	86 „
Eisessig	8 „

Dabei ist zu erwähnen, dass auch die Stärke des ursprünglichen Negativbildes, die Dauer des Verweilens im Bade für die chemische Umwandlung mitsprechen. Die rote Tönung nach vorletzter Formel verstärkt ausgiebiger. Wie Hauberrisser untersucht hat, entsteht bei der roten Färbung Otterbergs Verbindung $K_4(UO_2)_4(FeCy_6)_4$, während bei der Brauntönung die Verbindung $(UO_2)_3\ K\ (FeCy_6)_2\ 6\ H_2O$ zustande kommt.

Bei diesen Formeln mit Eisessigzusatz wird angegeben, die Negative zum Schluss so lange zu wässern, bis das Wasser von der Schicht nicht mehr fettartig abgestossen wird. Das Wässern darf aber nicht zu lange währen, da sonst die Verstärkung zurückgeht und schliesslich scheinbar die graue Färbung des Negativs zurückkehrt. Dennoch ist die Negativschicht nicht in ihren Urzustand zurückgeführt worden; ein erneuter Versuch mit Uranverstärkung wird nicht angenommen.

1) Eders Jahrbuch 1902, S. 560.

Von manchen Seiten wird vorgezogen, statt des Eisessigs die Zitronen- oder Oxalsäure zu verwenden, so empfahl L. J. Bunel[1]) die nachstehende Zusammensetzung:

Wasser	50—60 ccm,
Urannitratlösung 1:20 . .	20 ccm,
rote Blutlaugensalzlösung 1:100	8 „
Zitronensäurelösung 1:10 .	25 „
(oder Oxalsäurelösung 1:10	15 „)

Nach genügender Verstärkung sind die Negative in Wasser, das mit einigen Tropfen Zitronen- oder Oxalsäure versetzt wurde, kurze Zeit zu wässern. Diese Vorsichtsmassregel ist aus dem Grunde anempfohlen, da das gewöhnliche Wasser alkalihaltig sein könnte und die Uranfärbungen hiergegen äusserst empfindlich sind. Sie trifft daher allgemein für die Uranverstärkungen zu.

Von Trivelli[2]) wurde ein Zusatz von Wasserstoffsuperoxyd angegeben, wodurch eine längere Haltbarkeit der Lösung sowie Zurückhaltung von Fleckenbildungen bewirkt werden soll. Trivelli gab dazu die folgende Formel:

Lösung I.

Zitronensäure	5 g,
Wasser	100 ccm,
Urannitrat	2 g.

Lösung II.

Rotes Blutlaugensalz . . .	6 g,
Wasser	100 ccm,
Wasserstoffsuperoxyd, dreiprozentig	5 „

Für den Gebrauch sind gleiche Teile zu mischen.

Wenn über Unregelmässigkeiten im Gange der Verstärkungen geklagt wird, so haben diese zum Teil ihren Grund darin, dass derartige Prozesse nicht immer mit der frischen Platte, sondern erst mehr oder minder lange Zeit nach der Fertigstellung des Negativs vorgenommen werden. Es kann nicht genug betont werden, dringliche Operationen am Negativ nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst unmittelbar der Negativentwicklung anzuschliessen. Je älter das Negativ wird, desto mehr verhornt die Schicht und erschwert eine gleichmässige Reaktion. Auch ist zu bedenken, dass mancher Entwickler an und für sich eine gewisse Gerbung des Negativbildes mit sich bringt. Ferner wird es für eine gute Beständigkeit der verstärkten Negative immer ratsam bleiben, die Negative zu lackieren.

Für eine intensive Deckung wird in jüngerer Zeit auch die Kupfer-Blutlaugensalzverstärkung herangezogen, wie solche zuerst von Eder und Toth für Kollodiumplatten angegeben wurde.

1) „Bullet. Société Française" 1903.
2) „Photogr. Korrespondenz" 1909, Nr. 581.

Für unser Negativmaterial erhält das Bad die nachstehende Zusammensetzung:

Kupfersulfatlösung 1:10 . . 15 ccm,
Kaliumzitratlösung 1:10 . . 170 „
rote Blutlaugensalzlösung 1:10 13 „

Die rotbraune Färbung dieser Verstärkung deckt leicht zu kräftig und führt dann zu ausgeprägten Härten, weshalb dieser Modus mehr bei Ausnahmefällen in Frage tritt, zumal die Uranverstärkung ebenfalls zu starken Kontrasten dehnbar ist, dabei aber den Vorteil bietet, dass eine zu weitgehende Färbung durch Wässerung beliebig zu schwächen ist.

Jedenfalls sind, sofern nicht besondere Effekte beabsichtigt werden, diejenigen Verstärkungsmethoden vorzuziehen, die uns in der Gestaltung des Negativcharakters freieren Spielraum lassen, die weiterhin bei nichtbefriedigendem Ausfall eine Fortsetzung der Verstärkung bzw. eine Abschwächung gestatten und die ferner die Negativschicht in Haltbarkeit nicht gefährden. Wenn ein Prozess in zwei Phasen auch eine Abschätzung des Endresultats erschwert, so bleibt andererseits die Möglichkeit einer nachträglichen Aenderung sehr schätzenswert. Bisweilen wird man auch wünschen, zunächst erst eine Vorprobe anzustellen, wie das verstärkte Negativ auf vorliegendem Positivpapier kopiert, und von diesem Ergebnis eine weitere Behandlung abhängig machen. Wenn wir die Qualität eines Negativs heben wollen, so muss dies auch nach bestem Vermögen geschehen; eine oberflächliche Behandlungsweise könnte sogar leicht zu einem schlechteren statt besseren Negativstand führen. P. Hanneke.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Dauerhaftigkeit der Papierskalenphotometer.** Unsere Skalenphotometer, wie wir sie zur Bestimmung der Expositionszeit von Pigmendrucken usw. benutzen, stehen nicht immer auf gleicher Qualitätsstufe. Es ist klar, dass ein Instrument, das der Lichtwirkung stark ausgesetzt wird, auch in seinem Material selbst möglichst lichtfest beschaffen sein muss. Bei den Photometern mit Papierskala hat in dieser Hinsicht besondere Obacht zu walten. Es ist bekannt, dass unsere besten Rohpapiere sich mit der Zeit, wenn auch langsam, verändern (verschiessen, vergilben); aber wir haben bei unseren Lichtmessinstrumenten nicht immer mit derartigen Papieren zu tun, sondern es sind darin auch häufig paraffinierte Papiere usw. benutzt; solche Papiere sind, sofern ihre Qualität an und für sich gediegener Art ist, gegen Lichteinwirkung ziemlich widerstandsfähig. Auch die gelblichen Pflanzenpapiere haben sich recht bewährt. Im allgemeinen wird man finden, dass sich unsere solideren Papierskalenphotometer sehr lange Zeit auf praktischer Gleichwertigkeit halten. Eine Dunkelung des Papierstoffes wird sich dem Auge allerdings auch nicht so leicht offenbaren, da ja der Prozess ganz allmählich vor sich geht, wir müssten denn ein Instrument jüngeren Datums zum Vergleiche haben. Eher werden wir an unseren Bildern merken, dass die Expositionen zu ausgedehnt erscheinen, und damit eine Verminderung der Lichtdurchlässigkeit unserer Skala verbunden sein möchte. Die Anstellung neuer Versuche über die erforderlichen Kopierzeiten wird uns allein darüber Gewissheit verschaffen.

— **Ueber die optische Industrie im feindlichen Ausland** berichtet die „Photogr. Industrie“ (2. April) in einem Aufsatz von W. Frerk vieles, was recht tröstlich erscheint. Das feindliche Ausland benutzte im Anfang des Krieges die deutschen optischen Gläser, die ihm zur Verfügung standen. Dann aber musste notgedrungen versucht werden, selbst den deutschen Vorsprung auf diesem Gebiet einzuholen. Berthiot in Paris baute hauptsächlich Instrumente nach Art der Zeiss-Tessare, wobei die Doppellinse des letzteren ohne jeden optischen Zweck durch eine dreifache ersetzt wurde. Das Objektiv hatte ungefähr F: 6, besass eine gute Mittelschärfe, jedoch schlechte Eigenschaften des Randes.

England benutzte hauptsächlich Cook-Linsen, die Nachahmungen von Goerzschen Dogmars waren, jedoch das Vorbild keineswegs erreichten. Die Gelbscheibe bestand aus einem Stück Gelbfolie, welches zwischen die Linsen gesetzt war. Ein anderes Cook-Objektiv wurde als wenig randscharf befunden. Auch Ross baute ein Anastigmat, welches sich an das Tessar anlehnte und im allgemeinen gut gewesen sein soll, während andere Linsen von Ross und Dallmeyer recht minderwertig waren. Das angewandte Glas war sehr blasig.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die vorstehenden Betrachtungen, die gewiss an sich sachverständig sind, ein wirkliches Bild der feindlichen optischen Industrie gäben, doch wird dies jedenfalls nicht für alle Erzeugnisse zutreffen. Referent hat jedenfalls andere optische Erzeugnisse des Feindes gesehen, die darauf hindeuteten, dass man im feindlichen Ausland wenigstens auf gewissen Gebieten auch Hervorragendes leistete. Allerdings gilt dies nicht von Fliegerobjektiven und auch vielfach nicht von Erkundungsfernrohren, die häufig noch nach uralten Typen gebaut wurden und

mit Terrestreschen Okularen versehen waren. Andererseits wurde aber beispielsweise ein Handgitterspektroskop erbeutet, welches äusserst sinnreich durchgebildet und von vorzüglicher Wirkung war.

Immerhin steht zu hoffen, dass es der deutschen Industrie in Zukunft gelingen wird, den verlorenen Weltmarkt wieder zu erobern, wenn sie die augenblicklichen riesigen Schwierigkeiten der Arbeiterfrage zu überwinden weiss, denn sie besitzt eine feste Grundlage in ihrem Stabe wissenschaftlicher Mitarbeiter, die sie befähigt, jederzeit wieder an die Spitze der Entwicklung zu treten, wie dies im Frieden der Fall war.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Reinh. Lissner, Berlin W, Potsdamer Strasse 116, durch Herrn Lüpke.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Kurt Rehbein, Neukölln, Alleestrasse 6.

Berlin, den 14. Mai 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Johann Hertrich, Wilkau i. Sa., Hermannstrasse 86,

„ August Seyfarth, Hofphotograph, Crimmitschau i. Sa.

„ Max Voigt, Zwickau i. Sa., Aeussere Plauensche Strasse 17.

„ Karl Edelmann, Annaberg, Erzgebirge.

„ Alfred Fritzsching, Löbau i. Sa.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Alwin Schurig, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Photographen-Zwangsinnung zu Königsberg i. Pr.

Ordentliche Innungsversammlung am Freitag, den 26. April, in „Mellins Hotel".

Der Obermeister, Herr Kühlewindt, eröffnet die Versammlung um 5 Uhr, begrüsst dieselbe und besonders die Herren, welche aus dem Felde zurückgekehrt sind. Hiernach wird durch den Protokollführer die Anwesenheitsliste verlesen, hieran anschliesend das Verlesen des letzten Protokolls, welches von der Versammlung genehmigt wird. Herr Kühlewindt gibt nun Bericht über die Innungsgeschäfte im verflossenen Jahre, erwähnt, dass während der Kriegszeit viele neue Mitglieder zur Innung herangezogen wurden (die aber leider grösstenteils die Photographie nur kaufmännisch betreiben), so dass die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 73 beträgt. Der Obermeister rügt sodann die oft mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge. Im verflossenen Jahre wäre die Innung sogar gezwungen gewesen, Lehrlinge aus Geschäften entfernen zu lassen, weil den Inhabern die Qualifikation zur Ausbildung von Lehrlingen fehlte, und betonte, wenn gegen die kaufmännische Ausnutzung des Berufes durch das Bestehen der Gewerbefreiheit nichts eingewendet werden könnte, so müssen wir doch energisch Front dafür nehmen, dass gegen unerhörte Eingriffe in der Ausbildung von Lehrlingen unbedingt eingeschritten werden muss, und bittet, alle derartigen Uebertretungen sofort zu melden. Weiter berichtet Herr Kühlewindt, dass die Reichsverwertungsstelle durch den Central-Verband das Heeresmaterial, wie Platten, Papier usw., zum Kaufe anbietet, die Preise wären jedoch vor der Hand hoch, auch sei die Tauglichkeit des Materials noch nicht einwandfrei festgestellt, so dass ein Erwerb desselben zur Zeit noch nicht empfehlenswert wäre. Wie der Obermeister erfahren hat, haben sich unsere Mitarbeiter dem Senefelder-Bund angeschlossen. An der Spitze stehe ein ehemaliger selbständiger Photograph, Herr Hänlein-Berlin. Die Gehilfen würden wohl bald die absolute Sonntagsruhe und noch mehr verlangen. Ein absoluter Sonntagsschluss wäre natürlich ein Ruin für viele Kollegen, ganz besonders derjenigen, die in kleinen Städten wohnen, die nur am Sonntag ihre Geschäfte machen, zumal die Lohnverhältnisse auch sehr in die Höhe geschnellt sind und die Produktion durch die achtstündige Arbeitsdauer erheblich beeinträchtigt wird. Der Obermeister hält ein Zusammenstehen der Kollegen mehr denn je für nötig, und wird der Innungsvorstand das möglichste tun, auch in der Angelegenheit des Sonntagsschlusses Durchgreifendes zu erzielen. Die Behörde hat die Einrichtung einer Fachschule für Königsberg in Aussicht gestellt, was sehr zu begrüssen ist. Der Kassierer, Herr Kiby, berichtet zur Rechnungslegung über die einzelnen Positionen. Der Etat balanciert mit 1418,72 Mk., der Haushaltungsplan für 1919 schliesst mit 882 Mk. ab. Er ist dem Magistrat eingereicht worden. Die Versammlung genehmigt den Haushaltungsplan. Nach Entlastung des Kassierers durch die Rechnungsführer Herrn Flach und Janson bittet Herr Kiby die Versammlung, ihn des Kassiererpostens entheben zu wollen, da seine angegriffene Gesundheit es ihm nicht

gestattet, seine Amtszeit, welche erst 1920 abläuft, innezuhalten. Der Obermeister empfiehlt, einen stellvertretenden Kassierer zu wählen, jedoch lehnt Herr Kiby aus angeführten Gründen die Beibehaltung des Postens als I. Kassierer entschieden ab. Herr Janson bittet, von der durch die Innung gezeichneten Kriegsanleihe im Betrage von 300 Mk. 33 1/3 % in Abrechnung zu bringen. Herr Haak erbietet sich jedoch, dieselbe für den vollen Betrag käuflich zu übernehmen, wofür ihm seitens des Vorstandes der Dank ausgesprochen wird.

Für die in diesem Jahre ausscheidenden Vorstandsmitglieder, der Herren Stoff, I. Schriftführer, Leitner, II. Schriftführer, Haak, Beisitzer, werden per Akklamation gewählt: Die Herren Otto Liesmann, I. Kassierer, Max Leitner, I. Schriftführer, Fritz Krauskopf, II. Schriftführer, Willy Haak, Beisitzer. Die Herren nehmen die Wahl an. Herr Theodor Müller beantragt die Aufhebung der Zwangsinnung und Umwandlung in eine freie Innung, Herrn Müllers Antrag muss abgewiesen werden, da er denselben nicht rechtzeitig und vorschriftsmässig gestellt hat. Vom Vorstand und auch von der Versammlung wird ihm jedoch eine Begründung gestattet. Herr Müller führt darauf in seiner Rede aus, dass in einer freien Innung der Zusammenschluss der Fachleute, welche bei dieser Innung als Mitglieder nur in Frage kämen, ein intensiverer wäre, und die Fachleute mehr leisten würden, wenn nur solche zugegen wären, auch würden die Vorträge dann nur für Fachleute sein und trügen nicht dazu bei, für Nichtfachleute Belehrung zum Schaden der Fachleute, jedoch zum Nutzen der anderen zu geben. Im übrigen hätte er absolut nichts gegen die Zwangsinnung einzuwenden, er sähe nur gern das Wörtchen Zwang gestrichen, da diese Bezeichnung hässlich und nicht mehr zeitgemäss wäre. Herr Perling schliesst sich der Aeusserung des Herrn Müller an und ist der Meinung, dass die Stellung der Nichtfachleute in der Zwangsinnung eine zurückgesetzte wäre, trotzdem würden sie zwangsweise zur Innung herangezogen. Bei einer freien Innung könnten aber auch Nichtfachleute, welche interessiert sind, zugelassen werden und mit die Interessengemeinschaft fördern. Herr Weihnacht äussert sich auch gegen das Wort Zwangsinnung und hält die Bezeichnung ebenfalls für nicht zeitgemäss. Zu den Ausführungen der drei Herren entgegen nimmt nun Herr Kiby das Wort und hebt hervor, dass es gerade einer Zwangsinnung möglich wäre, die Kollegen zusammenzubringen, und lernten sich diese dadurch als Kollegen und Mensch kennen, während in einer freien Vereinigung ein vollständiger Zusammenschluss der Kollegen nicht erzielt werden würde. Wer aber einer Vereinigung beitritt, welche kollegiale Interessen verfolgt, stösst sich auch nicht an dem Wort Zwangsinnung und findet keine Freiheitsberaubung darin enthalten. Es gäbe Menschen, welche selbst in einer freien Innung nichts lernten. Herr Kiby erblickt nur eine Gemeinschaft der Kollegen in dem Worte Zwang, und das Wort Zwang darf und müsste bleiben. Nun stellt Herr Müller noch die Frage an den Vorstand, warum nicht alle Kollegen dem Verein selbständiger Photographen angehören, sondern sich die Mitgliedschaft nur auf einige, womöglich Bevorzugte, ausbreitet? Der Obermeister, Herr Kühlewindt, erwidert dazu, dass der Verein selbständiger Berufsphotographen bereits vor der Zwangsinnung bestand und es jedem selbständigen Fachphotographen überlassen bleibt, dem Verein beizutreten. Bezüglich des Antrages des Herrn Müller wäre die Einrichtung von Zwangsinnungen unbedingt notwendig, da dieselben wirtschaftliche Interessen verfolgen. Dass die Nichtfachleute, welche der Innung angehören müssen, diese Einrichtung lieber heute wie morgen verschwinden sehen, ist zu verstehen, aber Deutschlands Fachphotographen sind stolz darauf, in der Organisation eine Handhabung zu haben, um der Unlauterkeiten gesetzlich entgegentreten zu können, den Nachwuchs zu überwachen und ganz besonders in der jetzigen Zeit ihre Interessen bei dem Neuaufbau der Gesetze zu vertreten. Uebernatürlichen Ansprüchen der Mitarbeiter könne nur durch einen festen Zusammenschluss der Arbeitgeber Einhalt geboten werden, wie gleichfalls gerechte Ansprüche derselben gewährt werden müssten, und dieses sei nur in einer Zwangsinnung möglich. Das einigen Herren störende Wörtchen Zwang könne man ja in das Wort Pflicht umwandeln, wodurch natürlich eine Statutenänderung notwendig werden würde. Herr Janson empfiehlt, jährlich wieder zwei Innungsversammlungen tagen zu lassen, da die wenigen Stunden einer Versammlung nicht ausreichten, alle Themen, welche noch vielleicht der Erledigung wert wären, aufzunehmen. Der Obermeister erwiderte darauf, dass es selbstverständlich wäre, dass in Zukunft wieder zwei ordentliche Jahresversammlungen wie vor dem Kriege stattfinden würden. Auch empfiehlt Herr Janson, eine Anwesenheitsliste anzulegen, um schneller rückwirkend feststellen zu können, wer den Versammlungen dauernd fernbleibt, um diese Mitglieder in höhere Abwesenheitsstrafe nehmen zu können. Herr Horn beklagt sich, dass ihm Lehrlinge zu halten verboten ist und er dieselben habe entlassen müssen, daraufhin erwidert ihm der Obermeister, dass dieses ganz in der Ordnung wäre, dass es in unserem Fache keine Helferinnen gebe, die nur eine Verschleierung des Lehrverhältnisses darstellen, und er sich ja Gehilfen halten könne, dass Herr Janson, welcher dem Lehrlingswesen vorsteht, verpflichtet ist, darüber zu wachen, dass Lehrlinge nur von gelernten Fachleuten ausgebildet werden, widrigenfalls die Handwerkskammer benachrichtigt werden muss, welche die Entfernung der Lehrlinge bewirkt.

Herr Perling hält sich für berechtigt, Lehrlinge auszubilden, da er bereits 20 Jahre die Photographie ausübt und sich in dieser Zeit anerkennenswerte Kenntnisse darin erworben hat. Herr Horn legt hiergegen Protest ein und verwahrt sich gegen jede etwaige Bevorzugung anderer in dieser Angelegenheit. Hierzu meldete sich noch Fräulein Michelau zum Wort und erklärte, dass sie bei der Handwerkskammer, bevor sie noch ihre Meisterprüfung ablegte, um die Erlaubnis

zur Ausbildung von Lehrlingen eingekommen ist. Die Erlaubnis wurde ihr, nachdem die Handwerkskammer mit der Zwangsinnung Aussprache gepflogen und zur Ueberzeugung gelangte, dass Fräulein Michelau befähigt ist, Lehrlinge auszubilden, da sie doch ihrer Selbständigmachung erst eine bestimmte abgeschlossene Lehrzeit in dem Letteverein-Berlin vorangehen liess, erteilt. Hierauf erhielt der offizielle Teil durch den Obermeister, Herrn Kühlewindt, unter Dank an die Versammlung seinen Abschluss, und finden nach einer Pause von 10 Minuten die angekündigten Vorträge statt. Herr Porträtmaler Otto Ewel von der Kunstgewerbeschule zu Königsberg nahm nun freundlichst Gelegenheit, mit seinem Vortrag über „Porträtbildnisse, insbesondere Aufnahmen im Zimmer" zu beginnen. Er sprach über die künstlerische Verteilung des Bildes im Format, ging sodann in seinem Vortrag über auf die Anfertigung von Porträts im eigenen Heim, indem er die Schwierigkeiten dieser Aufnahmen in bezug auf Distanz, Beleuchtung usw. erörterte und gab wertvolle Fingerzeige, wie zahlreiche Widerstände doch gehoben und in vielen Fällen befriedigende Resultate erzielt werden könnten. Am Ende seines Vortrages liess Herr Ewel eine Serie von ihm gefertigter Heimaufnahmen zur Ansicht zirkulieren, auch einige Lichtbilder sollten den Versammelten Herrn Ewels Ausführung bestätigen, dass gerade Heimaufnahmen, wenn mit Umsicht gefertigt, vom Publikum vorgezogen werden und der klingende höhere Lohn für aufgewandte Mühe und Liebe zu dieser Arbeit nicht ausbleiben wird. Glücklich kann sich jedoch der Fachphotograph schätzen, der die Gabe und Befähigung besitzt, dass er imstande ist, neben künstlerischen Heimaufnahmen auch in seinem Atelier, mittels verschiedener Lichtquellen, Künstlerisches zu leisten. Herr Obermeister Kühlewindt dankte Herrn Ewel herzlich für den der Versammlung liebenswürdigst gehaltenen Vortrag, der hoffentlich die Mitglieder anspornen wird, die während der Kriegszeit vernachlässigte künstlerische Richtung wieder mit voller Kraft aufzunehmen. Die Versammlung dankte Herrn Ewel durch Erheben von den Plätzen.

Der hierauf folgende Vortrag des Herrn Otto Lissmann, Inhaber der Firma Schilling & Co., Königsberg, bezog sich auf die „Fern- und Luftphotographie während des Krieges". Was Herr Lissmann in seinem mehr als einstündigen hochinteressanten Vortrage den Versammelten bot, wäre nicht möglich, durch die Feder eines in der Fern- und Luftphotographie uneingeweihten Schreibers erschöpfend wiederzugeben. Herr Lissmann bot in angenehmem Vortrage seines reichen Wissens und des vollständig Neuen so viel, dass die Versammelten ihr Ohr und Auge demselben gern noch länger geliehen hätten, und beschränken wir uns daher auf einen auszugsweisen Bericht seines Vortrages. Herr Lissmann sprach über neue phänomenale Errungenschaften in der Optik, besonders die der Firma Zeiss zum Zwecke der Fernphotographie, worin uns die Feinde bedeutend unterlegen wären, sowie über die zur Fernphotographie nötigen neuen farbenempfindlichen Platten, über Papiere usw., schilderte das Entwickeln und Trocknen der Platten und Drucke, welches alles mit grosser Sorgfalt und doch in so kurz gegebener Zeit, oft hunderte in zweistündiger Arbeitszeit im Felde hergestellt werden mussten, erklärte die zur Fern- und Luftphotographie gebräuchlichen Apparate und zeigte ihnen die nachteiligen Wirkungen der Höhentemperatur und des Lichtes auf Apparate und Menschen. Er erwähnte auch die Schwierigkeiten, mit welchen Luftphotographen anfänglich hinsichtlich der unzulänglichen Bauart der Apparate und Beschaffenheit der Platten zu kämpfen hatten, bis es gelungen war, sichere Abhilfe zu finden. Die stattliche Serie von Aufnahmen des Kriegsgeländes aus der Luft, die Aufnahmen des oft meilenweit entfernten Gebirges, welches im Bilde dem Auge dank der verwendeten Fernobjektive und farbenempfindlichen Platten und Filter in greifbarer Nähe und präziser Schärfe erschienen, die Wolken- und Gasfelderaufnahmen, vorgeführt in vorzüglichen, von Herrn Lissmann nach eigenen Aufnahmen hergestellten Lichtbildern, fesselten das regste Interesse der Zuschauenden, und konnte man aus ihren Reihen Bedauern hören, dass auch dieser schöne Vertrag, wie eben alles andere, seinem Ende zuschritt. Mit herzlichem Dank drückte unser Obermeister, Herr Kühlewindt, dem Vortragenden, Herrn Lissmann, die Hand; die Versammelten erwiesen auch hier ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. Gegen 10 Uhr schloss der Obermeister die Versammlung, und fand darauf noch ein gemütliches Beisammensein im Gesellschaftszimmer unseres Hotels („Mellin") statt.

Max Leitner, I. Schriftführer.

Fachphotographen-Vereinigung des Kammerbezirks Karlsruhe i. Baden.

Bericht über die am Dienstag, den 6. Mai, stattgefundene Versammlung im Restaurant „Prinz Karl", Karlsruhe.

Der provisorische Vorstand, Kollege Pester-Karlsruhe, eröffnete und begrüsste nach 3 Uhr die Versammlung, gab die Tagesordnung bekannt und verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Kollege Pester teilte mit, dass inzwischen die in letzter Sitzung beschlossene Aussprache mit den Gehilfenvertretern bezüglich der Sonntagsruhe im Photographengewerbe stattgefunden habe. Als Vertreter von uns waren zugegen Kollege Luger, Pester und Hoffmann-Karlsruhe. Bekanntlich ist die Gehilfenschaft mit einer Forderung zur Offenhaltung der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen von nur 10—1 Uhr hervorgetreten, und wollen dieselben sich nun mit dem bisherigen Zustand begnügen, bis die Regierung andere diesbezügliche Massnahmen trifft. Ferner hatte Kollege Pester mit Amtmann Reebstein vom Bezirksamt Karlsruhe sowie mit Herrn Regierungsrat Ritzmann vom Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit eine eingehende Besprechung. Beide Herren vertraten den Standpunkt

der Regierung dahin, dass dieselbe eine vollständige Sonntagsruhe anstrebe, und versucht werden soll, auch durchzuführen. Die Bezirksämter haben seitens der Regierung in diesem Sinne Aufforderung erhalten. In den grösseren Städten soll begonnen und im übrigen bezirksweise der Geschäftsschluss geregelt werden.

Kollege Luger-Karlsruhe bedauerte die Interesselosigkeit der Photographen dem Vorgehen des Gehilfenverbandes gegenüber, was auch die heutige mässig besuchte Versammlung (22 Kollegen) beweist, und schlägt vor, sich an die übrigen Kammerbezirke zu wenden, um auch in weiteren Fachkreisen die Aufmerksamkeit auf diese neuen Massnahmen zu lenken. Kollege Lohmüller weist ebenfalls auf die Organisation der Gehilfen hin und wünscht und verlangt, dass die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit heraustreten und sich wieder neu in Bezirks-, Landes- und Reichsverband organisieren, d. h. die alten bestehenden Vereine und Verbände wieder neu beleben durch Aufnahme neuer junger Mitglieder und, sofern die alten Vorstände versagen und nicht mehr für allgemeine Standesinteressen arbeiten können oder wollen, durch neue tatkräftige und arbeitsfreudige Männer zu ersetzen, und verlangt innerhalb 4 Wochen eine Generalversammlung der seitherigen Fachvereinigung des Kammerbezirks sowie des Badischen Photographen-Bundes mit Rechenschaftsbericht und deren Tätigkeitsbericht in den verflossenen Jahren. Dieser Antrag wurde allgemein unterstützt. Kollege Pester verliest ein Schreiben von unserem verehrten Kollegen Schlegel-Dresden, worin dieser die Interesselosigkeit des Badischen Bundes lebhaft bedauert und den Vorschlag macht, in Baden Sektionen zu bilden: Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz, und diese Mitglieder der Sektionen sind zugleich auch Bundes- und Verbandsmitglieder. Kollege Umhauer-Karlsruhe empfiehlt und wünscht ebenfalls sektionsweisen Zusammenschluss und Einigung unter den Kollegen, worauf Kollege Schuhmann-Karlsruhe erklärte, dass zur Zeit überhaupt keine Kammerbezirke existieren und der Badische Photographenbund schlafe, obgleich er die Vorstände aufgefordert habe, den Landesverband unverzüglich wieder zu organisieren, derselbe habe versagt. Kollege Schuhmann wünscht und erstrebt die Zwangsinnung, da dieselbe bessere Fühlungnahme mit den Gehilfen habe usw., worauf die Kollegen Luger, Schönthaler und Pester und andere sich gegen eine Zwangsinnung aussprachen, da dieselbe ein alter Zopf sei und nicht mehr ins Programm der neuen Zeit passe. Um der Diskussion ein Ende zu machen, wurde durch Handerheben abgestimmt. Resultat: 1 für Zwangsinnung, 20 dagegen.

Kollege Lohmüller meint, wo Zwangsinnungen bestehen und funktionieren, soll man sie nur arbeiten lassen, und wünscht, dass man jetzt hauptsächlich hier auf Neuorganisation in vorgeschlagener Weise sich einigen möge, so dass die gutgemeinten Bestrebungen mit schönen Worten nicht abgetan sind, und verlangt, dass der Punkt Sonntagsruhe auch auf die Tagesordnung der kommenden Generalversammlung gesetzt werde.

Kollege Ohler-Bruchsal und Luger-Karlsruhe unterstützen diesen Antrag, ebenso Kollege Pester, welcher auch die Revision der Statuten zur Beratung und Beschlussfassung für die kommende Generalversammlung vorschlägt. Eventuelle Anträge zur Beschlussfassung in der Generalversammlung sollen 8 Tage vor derselben eingereicht werden.

Kollege Ohler schlägt ebenfalls für die Generalversammlung die Bestimmung des Vereinsorgans vor sowie Festsetzung des Jahresbeitrages. Vorgeschlagen ist die „Photogr. Chronik“ (Halle).

Kollege Umhauer-Karlsruhe wünscht auch, dass bei dieser Gelegenheit Richtpreise für unsere Arbeiten festgesetzt werden, unter welchen nicht gearbeitet werden darf. Seine Ausführungen betreffs Preiskalkulationen in unserem Berufe im Verhältnis zu anderen Gewerbetreibenden fanden allgemeine Anerkennung und Beifall, und wird Kollege Umhauer von verschiedenen Seiten aufgefordert, demnächst zu diesem Punkt nochmals Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

Nach reger Aussprache der wichtigsten Berufs- und Tagesfragen melden sich folgende Kollegen als neue Mitglieder: Koch, Schmeiser, Schuhmann, Umhauer-Karlsruhe, Wiedemann, Baden-Baden, Mühlich-Bretten. Nachdem der Vorsitzende nochmals den festen Zusammenschluss aller badischen Kollegen wünscht und im beruflichen Interesse verlangt, schliesst er die Versammlung.

Die Generalversammlung wurde hierauf auf Dienstag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr, nach Karlsruhe, Restaurant Ziegler, Baumeisterstrasse 18, beschlossen.

Tagesordnung.

1. Bericht über die verflossene Tätigkeit mit Kassenbericht des Karlsruher Vereins (evtl. des Badischen Bundes).
2. Wahl des Gesamtvorstandes.
3. Besprechung von Berufsinteressen, unter anderem Sonntagsruhe.
4. Entgegennahme von Anträgen, welche 5 Tage vor der Versammlung eingereicht worden sind.
5. Festsetzung von Mindestpreisen.
6. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Für guten Mittags- und Abendtisch wird gesorgt. Hierzu Anmeldung auswärtiger Kollegen sehr erwünscht. Georg Pester, Vorsitzender.

Verband Mecklenburger Photographen.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Robert Pankow, Wismar.

„ Friedrich Rakow, Böhms Nachfolger, Gadebusch.

Der Vorstand.

I. A.: F. Heuschkel, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altona-Ottensen. Matthias und Adolf Kruse führen ihr Photographisches Geschäft jetzt gemeinsam unter der Firma Photohaus Matthias Kruse & Sohn, Photographen, Altona-Ottensen, Papenstrasse 16.

Kleine Mitteilungen.

— Deutsche Photohändlerschule zu Dresden. Auf Anregung des „Deutschen Photohändler-Bundes (E. V.)" wurde kürzlich unter lebhafter Beteiligung der photographischen Industrie die Gründung einer „Deutschen Photohändlerschule in Dresden" beschlossen, die der Ausbildung junger Kaufleute, die sich dem Handel mit photographischen Artikeln widmen wollen, dienen soll. Auch sind Fortbildungskurse für Geschäftsinhaber in Aussicht genommen. Es ist besonders zu begrüssen, dass die Schule in Dresden, dem Hauptsitz der deutschen photographischen Industrie, errichtet wird. Die dort ansässigen Fabriken haben ihrem lebhaften Interesse an dem Unternehmen, das für Handel und Industrie von gleich hervorragender Bedeutung ist, durch eine sehr bedeutende finanzielle Unterstützung Ausdruck gegeben. Auch mit einer Beteiligung der sächsischen Regierung und der Stadtgemeinde Dresden wird gerechnet. Die Eröffnung wird am 1. Oktober d. Js. erfolgen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Berlin-Friedenau, Homuthstrasse 9.

— Die andauernde Steigerung der Produktionskosten durch verteuerte Rohmaterialien, durch erhöhte Löhne bei verminderter Leistung, durch vermehrte Unkosten usw. zwingt die Mitglieder des Vereins Deutscher Trockenplattenfabriken (E. V.), ihre Preise für Trockenplatten von Mitte Mai d. Js. ab um ungefähr 25 % heraufzusetzen.

Patente.

Kl. 57c. Gruppe 13. Nr. 308040 vom 21. Sept. 1917. Paul Hermann Uhlmann in Gera, Reuss.

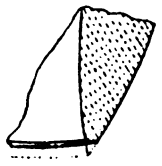

Schabe-, Radier- od. dgl. Messer, dadurch gekennzeichnet, dass an Stelle der Schneide eine oder mehrere prismatische Flächen angebracht sind.

Anmeldungen:

Kl. 57c. 4. J. 18359. Arthur Jacoby, Kassel, Friedrichstr. 25. Photographischer Belichtungsmesser. 7. 9. 17.

Kl. 57c. 10. V. 14281. Tieleman Pieter Vlaskamp, Rotterdam, Holl., Vertr.: Dr. H. Göller, Pat.-Anw., Stuttgart. Zylinderkopiervorrichtung. 2. 8. 18. Holland 14. 5. 18

Kl. 57b. 18. C. 27485. Jens Hermann Christensen, Söllerød b. Holte, Dänemark; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW. 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines farbigen Bildes. 23. 7. 18. Dänemark 13. 8. 17.

Kl. 57a. 36. H. 74681. Ludwig Horst, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 156. Verfahren und Vorrichtung zur Aufnahme und Wiedergabe farbiger Filme. 28. 6. 18.

Kl. 57a. 9. R. 45163. Ernst Rimpler, Berlin, Dreibundstrasse 13. Zusammenlegbare Reflexkamera. 15. 11. 17.

Kl. 57c. 4. D. 32558. Fabrique d'Horlogerie Recta S. A., Biel, Schweiz; Vertreter: R. Korn, Patentanwalt, Berlin SW 11. Photographischer Belichtungsmesser. 27. 4. 16.

Kl. 57c. 4. D. 33118. Fabrique d'Horlogerie Recta S. A., Biel, Schweiz: Vertreter: R. Korn, Patentanwalt, Berlin SW 11. Photographischer Belichtungsmesser: Zus. z. Anm. D. 32558. 15. 12. 16.

Kl. 57b. 8. M. 63822. Horst Müller, Düren, Rhld., Gartenstrasse 27. Reifungsverfahren für photographische Halogensilber-Emulsionen. 21. 8. 18.

Kl. 57c. 14. P. 36752. Severin Pilzer, Berlin, Kronenstrasse 57. Als Dunkelkammer ausgebildeter Schrank. 18. 5. 18.

Kl. 57c. 14. P. 36753. Severin Pilzer, Berlin, Kronenstrasse 57. Mit Vergrösserungsvorrichtung ausgestattete Dunkelkammer. 18. 5. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen:

Kl. 57c. U. 6467. Kopiermaschine, photographische. 29. 8. 18.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Antwort zu Frage 31. Die auf S. 138 gegebene Antwort lässt sich nicht in Einklang mit den bestehenden Verhältnissen bringen. Die Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk steht solchen Personen zu, die entweder die Meisterprüfung bestanden haben, oder die von der Aufsichtsbehörde eine Bescheinigung besitzen, dass sie das Recht zur Lehrlingsanleitung haben. Es darf niemand Personen in seinem Betriebe zur Ausbildung annehmen, der nicht das Recht zur Lehrlingsausbildung besitzt. Dabei ist es gleichgültig, ob die Betreffenden die Absicht haben, ihre Gehilfenprüfung abzulegen oder nicht. Dazu zwingen kann sie ohnehin niemand. Der Ausbildende übernimmt aber die Verpflichtung, seine Lehrlinge zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten. Es ist niemand befugt, Lehrlinge auszubilden, wenn er die Befugnis dazu nicht besitzt. Auch dann nicht, wenn er die aufzunehmenden Personen darauf aufmerksam macht, dass sie später die Gehilfenprüfung nicht ablegen können. Durch eine derartige Umgehung des Gesetzes würde die Absicht, die Heranbildung von Lehrlingen berufenen Kräften vorzubehalten, hinfällig. W. König.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.

Fabrik photograph. Papiere

Dresden-A. 21

Blum's Kunstdruck-Abteilung.

Für Ihre Ausstellung:

Kohle- und Bromöldrucke.
Freihand- und Photoskizzen.
Kunstblätter in Schabmanier.

Feder- und Tuschzeichnungen.
Malereien mit u. ohne phot. Unterlag.
Bromsilber, Schwarz und Sepia.

Berlin S.,
Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Kollodiumwolle,

für sämtliche technischen Zwecke:

Zaponlacke,
Tauchfluid,
Kunstleder,

Photographie,
Filme,
Klebstoffe,

liefert die älteste Fabrik der Branche

Wolff & Co., Walsrode.

Vertreter und fachmännischer Berater:

Dipl.-Ing. R. Löbel, Charlottenburg,
Witzlebenstrasse 13.

Stahlschlagstempel
mit Firma u. Jahreszahl, extra f. Photograph., empfehlen billig u. schön **Mulka & Peiniger,** Elberfeld, Neue Nordstr. 3b.

Reparaturen
von **Kameras, Kassetten** für Atelier u. Reise, sowie **Anfertigung** von **Kassetten, Objektivbrett. u. Einlagen** nach Muster erledigt schnell und billig (128)
Phototischlerei **Gustav Haupt,** Berlin W, Potsdamer Strasse 29.

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz
Vorzügliche Vergrößerungen
Retuschen
Malerei
Skizzen
Leipzig
Dufourstr. 18
Tel. 4068.
Verlangen Sie illustrierte Preisliste!

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
ND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 41/42 — 1. Juni. — 1919.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Herstellung stark verkleinerter Bilder.** Das Interesse für die Herstellung stark verkleinerter Bilder ist durch den Krieg wieder neu belebt worden. Wollen wir Originalaufnahmen auf ein sehr verkleinertes Mass überführen, so ist es einleuchtend, dass, sollen alle Zeichnungen und Abstufungen möglichst erhalten bleiben, die Schicht möglichst feines Korn, grösste Bildschärfe zulassen muss. Hierzu reichen unsere üblichen Aufnahmeplatten nicht aus, auch das alte Kollodiumverfahren genügt nicht, in diesem Falle ist auf das Trockenkollodiumverfahren (Tanninverfahren) zurückzugreifen. Prof. Dr. E. Goldberg hat sich neuerdings mit diesem Prozess beschäftigt und empfiehlt in der „Sonne" Nr. 23/24 den nachstehenden Arbeitsgang.

Alte Negativplatten werden durch Einlegen in heisses Wasser von der Gelatineschicht befreit und mit Schlämmkreidebrei geputzt, gut gewässert und dann mit Gelatinelösung übergossen:

Gelatine	1 g,
Wasser (warm)	250 ccm,
Alaunlösung 1:10 . . .	einige Tropfen

Die so vorpräparierten Platten kommen auf einen Bock zum Trocknen. Sie sind unbegrenzt haltbar. Die trockenen Platten werden nun mit einem jodierten Kollodium überzogen, wozu z. B. die folgende Vorschrift dienen kann:

Zweiprozentiges Rohkollodium		3 Volumteile,
destilliertes Wasser .	40 ccm	1 Volumteil.
Alkohol 96 % . .	160 „	
Jodammonium . . .	20 g	
Jodkadmium . . .	32 „	
Chlorcalcium . . .	6 „	

Die so kollodionierte Platte wird in zehnprozentiger Silbernitratlösung sensibilisiert (etwa 3 Minuten), unter fliessendem Wasser gespült, bis das Wasser nicht mehr fettig abläuft, und mit einer zehnprozentigen Tanninlösung einige Male übergossen. Die Platten sind dann schnell und staubfrei zu trocknen, am besten in einem Trockenschrank. Die fertigen Platten sind nicht lange haltbar, am besten werden sie am gleichen Tage verbraucht.

Für die verkleinerte Aufnahme kann eine Kameraeinrichtung benutzt werden, wie sie unter anderen von P. Thieme[1]) beschrieben wurde.

Die Entwicklung der Platten geschieht in einer Lösung von:

I. Pyrogallol	0,5 g	Für den Gebrauch gleiche Teile zu mischen.
dest. Wasser . .	125 ccm	
Eisessig	10 „	
II. Silbernitratlösung	1:300	

Hiernach kurze Abspülung der Platte, Fixieren in einprozentiger Zyankalilösung (oder fünfprozentiger Fixiernatronlösung, mit letzterer wird der Ton bräunlicher), Wässern (1 Minute) und Verstärkung mit frisch bereiteter Entwicklerlösung (sobald die Lösung braun geworden ist, muss sie durch frische ersetzt werden; zu weit gehende Verstärkung vergröbert das Korn).

Man kann nach diesem Verfahren ohne besondere Schwierigkeiten Verkleinerungen bis auf ein Dreissigstel erzielen.

Werden nur mittelstarke Verkleinerungen beabsichtigt, so kann man direkt vom Original eine Aufnahme machen. Es hat sich jedoch eine negative Zwischenverkleinerung als sehr praktisch ergeben, wozu nasse Kollodiumplatten oder feinkörnige Trockenplatten (photomechanische Platten) ausreichen.

— **Projektionsdiapositive.** Mit der allmählichen Wiederaufnahme der Vereinssitzungen beginnen auch die Projektionsabende wiederzukehren. Während der Kriegszeit hatte eine weitgehende Zensur des Bildermaterials stattgefunden, und mancherlei Gebiete waren völlig ausgeschlossen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir von den vielen Aufnahmen draussen im Felde verhältnismässig wenig zu sehen bekamen. In gleicher Weise erging es auch unseren Fachzeitschriften. Manches hat inzwischen an Interesse eingebüsst, und das ist

1) „Phot. Rundschau" 1915, S. 3 u. 50.

schon des Mühe- und Kostenaufwandes wegen zu bedauern.

Einige neuerliche Projektionsabende, die wir besuchten, zeigten uns, dass sich das allgemeine Niveau der Bilder in den letzten Jahren nicht gehoben hat, was ja zur Kriegszeit keine Verwunderung nimmt. Man gewahrt bei der Vorführung von Reise- und Ansichtsbildern immer noch die schlimmsten Mängel. Man findet allzu häufig unsaubere Herstellung der Diapositive, Bestehenlassen störender Flecke, Löcher und Kratzer, die durch Retusche und Abdecken leicht zu beseitigen bzw. wesentlich zu mildern wären. Dann das schieflinige Einfassen der Bilder oder gar die schiefe Uebertragung des Bildes auf die Diapositivplatte beim Kopieren. Solche Sachen sollte der Autor überhaupt nicht durchgehen lassen.

Die Aushilfe mit fremden Bildern wird bei Reiseschilderungen häufig in Anspruch genommen, und namentlich Reproduktionen aus Büchern und von Ansichtskarten werden rege benutzt. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn sachgemäss verfahren wird. Nun aber wird nicht nur in der praktischen Handhabung des Prozesses gefehlt, sondern es werden ganz unzweckmässige Postkarten zu Vorlagen gewählt, so harte, kreidige Lichtdrucke oder Bromsilberkarten mangelhafter Qualität. Nun könnte man einwenden, es war nichts Besseres am Orte zu haben. Das ist möglich, bietet aber meist noch keine ausreichende Entschuldigung, indem der Vertrieb von Ansichtskarten in der Regel von grösseren Reproduktionsanstalten bzw. Verlagsfirmen ausgeht und von diesen Bilder aller wesentlicheren Punkte direkt beziehbar sind. Ist das Objekt nicht in guter Verfassung beschaffbar, so lasse man lieber einmal ein Stück ausfallen, ehe man den Gesamteindruck einer Bilderserie beträchtlich schmälert. Dann sei noch gesagt, dass sich Postkarten in Autotypiedruck für unsere Diapositivzwecke selten eignen; sie sind oft mit gröberem Raster aufgenommen, und bei der späteren starken Bildvergrösserung in Projektion erhalten wir dann ganz zerrissene Bilderscheinungen. Am besten geeignet zur Reproduktion sind gute Kopien auf Auskopierpapieren, aber diese findet man in Ansichtskarten spärlich vertreten.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass die photographischen Vereine mehr bedacht sein müssten, nicht nur Projektionsvorträge zur allgemeinen Unterhaltung zu veranstalten, sondern die Bildqualitäten auch später in engerer Mitgliedersitzung durchzusprechen. Solche regelmässigen Kritiken würden sicher sehr nutzbringend wirken und die immer wiederkehrenden Fehler auf ein Mindermass herabdrücken. Die Vorführung ganz sorglos angefertigter Bilderreihen sollte im übrigen ein photographischer Verein im vornherein ablehnen bzw. ein Angebot der Vorführung weiterer Arbeiten des betreffenden Autors mit Vorsicht prüfen. P. H.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr H. Petersen, Dresden-A., Altenberger Strasse 19, Vertreter der Firmen Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden, und Chem. Fabrik auf Aktien, vorm. Schering, Charlottenburg.

„ Martin Schumann, Porträtmaler, Boxdorf bei Dresden.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Johann Hertrich, Wilkau i. Sa., Hermannstrasse 86,

„ August Seyfarth, Hofphotograph, Crimmitschau i. Sa.

„ Max Voigt, Zwickau i. Sa., Aeussere Plauensche Strasse 17.

„ Karl Edelmann, Annaberg, Erzgebirge.

„ Alfred Fritzsching, Löbau i. Sa.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Alwin Schurig, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Orschel, Photograph, Mühlhausen i. Thür.

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Sehleusingen und Weissensee.

Ordentliche Sitzung
vom 23. April im „Restaurant Steiniger"
in Erfurt.

Die Sitzung wurde um 11 Uhr vormittags durch den Obermeister, Kollegen Rudolph-Erfurt, eröffnet; anwesend waren 24 Mitglieder. Herr Rudolph begrüsste die Anwesenden und besonders die aus dem Felde zurückgekehrten Krieger; er gedachte der gefallenen und verstorbenen Mitglieder, die durch Erheben

von den Plätzen geehrt werden. Kollege Gogler-Erfurt dankt im Namen der zurückgekehrten Kriegsteilnehmer für die Begrüssungsworte des Obermeisters und betonte, dass durch die gegenseitige Unterstützung manchem Kollegen die Existenz erhalten geblieben ist.

Nun erstattete Obermeister Kollege Rudolph Bericht über die Führung der Innung und gedachte hierbei des 50jährigen Berufsjubiläums unseres Kollegen Hofphotograph Hugo Sontag-Erfurt. Der Jubilar dankt für die Gratulation der Innung. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Statutenänderung § 15, Abs. 3, laut Verfügung der Verwaltungsbehörden kommt ein Antrag Schulz-Mühlhausen, welcher lautet: „Amateure können bloss als freiwillige Mitglieder in die Innung aufgenommen werden", zur Verhandlung. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Herr Schulz steht auf dem Standpunkt, dass Amateure nicht in die Innung gehörten, demgegenüber betonten Obermeister Rudolph, Kollege Gogler und die Kollegen Hofphotographen Hugo Sontag und Tellgmann-Mühlhausen, ebenso der Herr Oberstadtsekretär Kästner von der Aufsichtsbehörde, dass Herr Schulz als Amateur, da er die Photographie mit als Erwerb betreibt, innungspflichtig ist. Herr Sontag gab Herrn Schulz den Rat, nicht mehr gegen Entgelt zu photographieren, da hört seine Innungspflicht von selbst auf. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt dass gegen Entgelt photographierende Amateure innungspflichtig sind, und lehnt den Antrag Schulz ab. Gleichzeitig beschliesst die Versammlung, den Innungsbeitrag für Herrn Schulz, der der Aufsichtsbehörde angegeben hat, dass er im Jahre noch keine 100 Mk. in der Photographie umsetzt, gemäss Verfügung der Aufsichtsbehörde auf jährlich 0,50 Mk. herabzusetzen und keine Statutenänderung vorzunehmen.

Vorstandswahl: Bei der Obermeisterwahl wurden 25 Stimmen abgegeben. Kollege A. Rudolph-Erfurt erhielt 22 Stimmen und ist somit zum Obermeister gewählt. Er nimmt mit Dank an. Ferner wurden Kollege Th. Gogler-Erfurt als korresp. Schriftführer und Kollege F. Kühn-Erfurt als protokoll. Schriftführer gewählt. Kollege J. Mexer-Erfurt und Minge-Mühlhausen werden als I. bzw. II. Kassierer gewählt. — In die Meisterprüfungskommission wurden Hofphotograph Sontag als Vorsitzender, Obermeister Rudolph, Hofphotograph Hofmann und die Kollegen Bissinger, Meinhardt und Schöllhammer-Erfurt sowie Kollege Schieweck-Nordhausen und Hofbauer-Suhl als Beisitzer gewählt. — In den Gehilfenprüfungsausschuss wurde als Vorsitzender Obermeister Rudolph und als Beisitzer die Kollegen Hofphotograph Sontag, Mexer und Schäck, sämtlich in Erfurt, gewählt. Stellvertreter sind Kollege Hoffmann und Jorwitz. — In den Innungsausschuss wurden Kollege Gogler und Jorwitz und als Stellvertreter Kollege Kühn gewählt. — Das Innungsschiedsgericht besteht auf Grund der Wahl aus: Hofphotograph Hofmann, Vorsitzender; Kollege Rabe und Photohändler Giebner, Beisitzer. — Herr Syndikus Dr. Seemann-Erfurt hält einen Vortrag über „Gross-Thüringen", der mit Beifall aufgenommen wird. — Für die Augustversammlung wurde Erfurt als Tagungsort gewählt. Obermeister Rudolph spricht sodann von einer Regelung der Mitgliedsbeiträge der Kriegsteilnehmer. Es sind zum Teil von denselben Beiträge für das Jahr 1918 erhoben worden. Diese Beiträge sollen gemäss eines Innungsbeschlusses vom Jahr 1915 den Mitgliedern auf Antrag zurückgezahlt werden. Ausserdem sind seit 3 Jahren keine Gehilfen- und Lehrlingsbeiträge bezahlt worden. Der Vorstand soll die noch restierenden Beiträge einziehen. — Bei der Genehmigung des Haushaltplans werden für den Obermeister 50 Mk. und für den Kassierer 25 Mk. jährlich für Zeitversäumnis bewilligt. Kollege Jorwitz beantragt, als Innungsbeitrag zum Innungsausschuss 30 Mk. zu bewilligen. Obermeister Rudolph beantragt, hierfür 20 Mk. zu bewilligen. Antrag Rudolph wird angenommen. — Als Vertreter der Innung zum Central-Verbandstag wird Obermeister Rudolph gewählt. — Beim Punkt Lehrlingsangelegenheiten wurde beschlossen, eine Fachklasse für die Photographen an der Erfurter Fortbildungsschule einzurichten.

Der Obermeister Rudolph hat sich bereits mit dem Stadtschulrat in Verbindung gesetzt. Den Unterricht erteilen Erfurter Kollegen. Ebenso wird vorgeschlagen, auch in Mühlhausen eine Fachklasse an der dortigen Fortbildungsschule einzurichten, und soll sich Kollege Rudolph mit dem Leiter der Schule in Verbindung setzen. Ferner erinnert der Obermeister daran, dass bei Annahme eines Lehrlings die Lehrverträge sofort an die Innung einzureichen sind. Ueber die Sonntagsruhe entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Es war von dem Deutschen Handwerkskammer- und Gewerbetag zu Hannover durch die Handwerkskammer Erfurt das Ersuchen gerichtet worden, die Photographen sollten sich zur Sonntagsruhe äussern. Die Innung fasste nun einen Beschluss, die Geschäfte Sonntags bloss 4 Stunden zu öffnen. Dieser Beschluss deckt sich mit dem der Kollegen von Nordhausen und Schmalkalden, und erfolgt in diesem Sinne eine Eingabe an die Erfurter Handwerkskammer mit folgendem Wortlaut:

Erfurt, den 26. April 1919.

An die Handwerkskammer

Erfurt, Kasinostrasse 3.

Auf das Ersuchen vom 11. April 1919, 7 B. Nr. 1616, betreffend Sonntagsruhe des Photographengewerbes, erwidern wir, dass die Innungsversammlung der Photographen der Ansicht ist, dass die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für die Photographen keine Gültigkeit hat. Das Photographengewerbe ist im Sinne des Gesetzes kein Handelsgewerbe, sondern ein Handwerksunternehmen, das als solches der Gewerbeordnung und der Handwerkskammer unterstellt ist. Ausserdem liesse es sich nicht praktisch durchführen, da gerade Sonntags mit der Hauptgeschäftstag ist, an dem die meisten Aufnahmen gemacht werden. Aus diesem Grunde haben zur Zeit die Photographen

bereits an Sonntagen ganz oder teilweise geöffnet. Hier in Erfurt von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Um aber den berechtigten Wünschen der Gehilfenschaft entgegenzukommen, erklären sich die Photographen bereit, an Sonntagen eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Diese verkürzte Arbeitszeit lässt sich jedoch nicht allgemein für den ganzen Bezirk einheitlich regeln, sondern sie ist von örtlichen und sonstigen Verhältnissen abhängig. Die Arbeitszeit wäre daher zweckmässig für die einzelnen Bezirke von der Ortsbehörde im Einvernehmen mit den örtlichen Fachorganisationen zu regeln. Für Erfurt selbst erscheint eine Geschäftszeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags am zweckmässigsten.

Die Photographen-Zwangsinnung
für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza, Schleusingen und Weissensee und die Fachphotographen von Nordhausen und Schmalkalden.

Es wird nun noch über Einkaufsgenossenschaften gesprochen. Kollege Gogler spricht dagegen und Kollege Kühn dafür. Der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Dr. Seemann, schlägt vor, die Angelegenheit im Vorstand zu besprechen. Den Ankauf von Heeresmaterial lehnt die Versammlung ab. — Schluss der Sitzung 6 Uhr abends.

Alex. Rudolph, Obermeister. — Theodor Gogler, korresp. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Sitzung am Freitag, den 2. Mai.

Um 8¼ Uhr eröffnet der I. Vorsitzende die gut besuchte Versammlung und bringt zunächst einen Brief unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Carol Novak-Wien zur Verlesung. Da gegen die Aufnahme des Kollegen Hannet-Bremerhaven keine Einwendungen vorliegen, wird derselbe als Mitglied aufgenommen. Herr Koch erstattet den Kassenbericht 1918.

Kassenbestand 1917 . . .	150,73	Mk.
Mitgliederbeitrag 1918 . . .	326,—	„
Bankkonto erhoben	700,—	„
Summa	1176,73	Mk.
Ausgaben 1918	969,75	„
Kassenbestand 1918	206,98	Mk.
Bankkonto am 1. Januar 1919	2658,53	„
Unterstützungskasse	411,10	„
Sparkassenbuch	68,45	„
Kriegsanleihen	7300,—	„
Summa	10645,06	Mk.

Die Kassenprüfer Schlegel und Schmidt haben nach Prüfung alles für richtig befunden, und konnte somit dem Kassierer Entlastung erteilt werden. Herr Schlegel macht auf unhaltbare Zustände im Rahmengeschäft aufmerksam. Es werden von einigen hiesigen Rahmenfabriken an das Publikum Rahmen verkauft zu denselben Preisen, wie wir sie beziehen, oder mit einem ganz unwesentlichen Aufschlag. Herr Schlegel hatte sich inzwischen schon an die hiesige Glaserinnung gewandt, um evtl. gemeinsame Schritte zu unternehmen. Die Glaserinnung teilt uns nun schriftlich mit, dass sie gern bereit ist, mit uns diese Angelegenheit gemeinsam zu regeln, und ernannte hierzu eine besondere Kommission. Auch unsererseits wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Schlegel, Luers und Pundsack.

Es kam nun der Antrag Grienwaldt zur Verhandlung: Ich beantrage, in den Geschäften Bremens die Dutzend- und Halbdutzendpreise in Fortfall zu bringen und die Berechnung so zu stellen, dass das erste oder die zwei ersten Bildnisse für sich berechnet und weitere Nachbestellungen stückweise in Rechnung gestellt werden; auf diese Weise ist es jedem Mitgliede möglich, seine Preise zu verbessern, und man lässt die Dutzendpreise nur in der Postkartenlieferung bestehen.

Begründung des Antrages: In allen Vereinen liest man von dem Versuch der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch Erhöhung der Preise, und auch wir haben vor Monaten die Frage nach Preiserhöhung hier angeschnitten. Es darf nicht bei dem Versuch bleiben, wir müssen unbedingt gemeinsam vorwärtskommen und endlich einen Vereinsbeschluss, der auf alle Fälle heute herbeigeführt werden muss, konsequent durchführen.

Da in diesem Punkte ziemlich unbegründete Zaghaftigkeit herrscht, habe ich einen Antrag eingebracht, den Sie auf der Tagesordnung finden, und ich will ihn begründen:

In dem Vorwärts- und Aufwärtsstreben haben wir vor allem dafür zu sorgen, die Aufnahme mit dem ersten oder mit den beiden ersten Bildern, gegenüber der in Bausch- und Bogenberechnung, wie bei Postkarten, von der Nachbestellung zu trennen. Das heisst, den Wert der ureigensten Arbeit des Fachmannes heben. Photographien sind nicht nur Massenartikel, das Einzelbild zu gutem Preis, auf gutem Papier, in bester Durchführung muss sich wieder durchsetzen. So kann jeder seine Preise verbessern, ohne auf eine Höhe gepresst zu werden, die der eine oder andere nicht durchhalten kann. Der eine kann auch seine Aufnahmen und die Bilder verschieden bewerten von denen seines Nachbarn, dieser eventuell wieder seine Nachbestellungen anders. Jeder schätze seine Arbeit ein. Da aber heute so manche Dutzendwaren des täglichen Lebens einzeln ausgezeichnet werden, nur um bessere Preise zu erzielen, sollten wir den Anschluss nicht verpassen. Die Einzelberechnung ist entschieden vorzuziehen.

Ueber den Antrag wurde man sich nach reiflicher Aussprache so weit einig, den Versuch zu machen und die Erfahrungen in nächster Sitzung auszutauschen. Ein dementsprechendes Rundschreiben an alle Kollegen Bremens wurde beschlossen.

Vorsitzender kommt nun noch auf unsere drei Vortragsabende im Monat April zurück: Meine Absicht,

im letzten Wintersemester eine Anzahl bekannter Fachleute und Wissenschaftler im Verein zu Worte kommen zu lassen, war durch die Reiseeinschränkungen und Verkehrsschwierigkeiten unmöglich. Ich suchte daher am Platze Ersatz und bot Ihnen die drei aufeinanderfolgenden Vorträge des Herrn Dr. med. Noltenius über das Wissenswerteste des menschlichen Körpers. Redner hatte sich viel Mühe gegeben, uns die Vorträge sozusagen mundgerecht zu machen, und ein jeder Zuhörer hat es wohl empfunden, dass er dasjenige zu unterstreichen wusste, was in engerer Beziehung zu unserem Beruf stand. Ich erinnere dabei nur an den ersten Vortrag und die lehrreichen Ausführungen über den Ausdruck des Auges, und den dritten über die Muskulatur des Gesichts und die verschiedensten Ausdrucksmöglichkeiten im menschlichen Antlitz.

In den Jahren, wo sie mir die Arbeiten der Vereinsleitung übertragen haben, versuchte ich stets nach Können und Vermögen die Sitzungen durch Anträge, Vorträge, Ausstellungen, Gedankenaustausch, wirtschaftliche Fragen zu beleben, und ich quittierte gern über einen guten Besuch, wie mich aber auch bei Aufwendung vieler Mühe ein schlechter enttäuschen konnte. Das ist heute anders geworden, und wenn solch interessante Darbietungen, wie die von Dr. Noltenius, von denen ein jedes Mitglied des Vereins zum mindesten „ein wenig" hätte profitieren können, kein allseitiges Interesse im Verein finden, so habe ich nur ein stilles Bedauern für diejenigen, denen was entgangen ist. Aber fragen wir, woran die Interesselosigkeit in den meisten Fällen liegt — so haben wir als ehrliche Antwort nur ein Wort: Einbildung! — Es ist auch von anderen Stellen so oft betont, mit welcher Gleichgültigkeit manche Fachleute gemeinsamer Fortbildung im Beruf gegenüberstehen, und man ist zu den sonderbarsten Schlüssen gelangt. Aber dass Einbildung eine Rolle dabei spielt, wer wagt das aus Erfahrung zu behaupten? Mit Verlaub — ich bin so frei und sage: Dadurch, dass der Photograph, mehr oder weniger gezwungen, seine stille Werkstatt verlässt und mit seinen Werken an Strassenecken, Häuserfassaden, Vestibülen, in Schaukästen an die Oeffentlichkeit tritt, zeigt er sich der grossen Menge, die ein Urteil über den Wert des Ausgestellten weder abgeben kann noch versucht, sondern nur mehr oder weniger, zumeist alles in Bausch und Bogen bewundert. In einer grossen Auslage von Bildnissen fällt weder unter Gutem einzeln Schlechtes, noch unter vielem Mangelhaften ein gutes Bild auf. Dem Aussteller, wenn er nicht ein ganz scharfer Kritiker an sich selber ist, entgeht aber jedwede feinere Uebersicht und Durchsicht eigener Arbeit in den Auslagen, wie Hunderte von Schaukästen schlagend beweisen, und die Einbildung mit einer rein oberflächlichen Behandlung der Materie bringt mit den Jahren das Gefühl jenes Selbstbewusstseins, das zu einem Krebsschaden unseres Berufes geworden ist. Es fehlt eben das, was bei Ausstellungen wirklicher Kunstwerke in offenen Räumen das Fördernde ist — die Kritik. Und es wäre zeitgemäss, photographische Schaukästen eingehender sachlicher Kritik durch geeignete Persönlichkeiten unterziehen zu lassen. Es würde die Einbildung mancher Aussteller wesentlich dämpfen und könnte nur fördernd wirken. Weiter wäre auch zu empfehlen, beim Wechsel der Auslagebilder jedesmal die ausgestellt gewesenen Bilder in einem Pack, mit Jahreszahl versehen, aufzubewahren. Wenige Jahre werden oftmals genügen, um bei erneuter Durchsicht die Bildnisse, von denen man einst in der Einbildung so sehr entzückt war, mit kritisch ehrlicheren Augen zu sortieren. Das eine ist gewiss: unseren Auslagen in der Oeffentlichkeit muss eine weit bessere Aufsicht zugewandt werden. Und ob es sich um einen kleinen Schaukasten oder ein grosses Ladenfenster handelt, es gibt da vieles in Abstimmung und Anordnung zu bessern, was zur Hebung des Geschmackes sehr beitragen könnte. —

Herr Stickelmann konnte wieder mit einigen interessanten Arbeiten aufwarten. Nach einer Farbenskala hatte er auf orthochromatischen Platten verschiedener Fabrikation Aufnahmen gemacht, man konnte sehen, dass die orthochromatischen Platten, richtig angewandt, von grossem Vorteil sind. Andererseits war auch festzustellen, dass einige Plattensorten die Bezeichnung „farbenempfindlich" kaum verdienen. Ganz besonderes Interesse erregten seine Aufnahmen in natürlichen Farben.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Hauptversammlung

am 7. März im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Vorstand hatte diesmal die Mitglieder zu einer Hauptversammlung eingeladen, da bei der vorliegenden Tagesordnung eine Aenderung der Statuten notwendig ist. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung pünktlich und begrüsste die zahlreich erschienenen Mitglieder, ebenso die anwesenden Gehilfen, da der Vorstand des Gehilfenverbandes zu einer gemeinschaftlichen Aussprache über die Sonntagsruhe und Lehrlingsausbildung geladen war. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern, und zwar: Conrad Kühn-Ohlau, Franz Hampel-Breslau. Neu angemeldet haben sich ferner: Margarete Walter-Münsterberg, Erich Auerswald-Breslau, Gregor Krühner-Breslau, Willy Pachaly-Breslau.

Hierauf nahm der Vorsitzende das Wort zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Einführung der allgemeinen gänzlichen Sonntagsruhe." Er bemerkte zunächst, dass bei Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe, welche nun seit 25 Jahren besteht, der Photographie eine Ausnahmestellung eingeräumt wurde. Ein einheitliches Interesse für die Sonntagsarbeit besteht bei den photographischen Ateliers nicht, und würden schliesslich Geschäftsinhaber mit der sogenannten besseren Kundschaft auf die Sonntagsarbeit verzichten. Da-

gegen aber ist anzunehmen, dass die photographischen Ateliers in den Vorstädten, welche auch viel Landkundschaft haben, bei Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe einen grösseren Verlust erleiden. Mit Rücksicht darauf hält er es für angebracht, die bisherige Arbeitszeit am Sonntag zu empfehlen oder um 1—2 Stunden zu verkürzen. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, hierüber in eine sachliche Aussprache einzutreten und erteilte zunächst das Wort dem Vorsitzenden des Gehilfenverbandes, Herrn Katzbach. Herr Katzbach schilderte zunächst die allgemeine menschliche Regung, welche in der Gehilfenschaft nach einer gänzlichen Sonntagsruhe besteht, und glaubt, dass die Arbeitsfreudigkeit an den Wochentagen eine um so grössere sein wird, wenn der Gehilfe seinen freien Sonntag hat. Er verschliesst sich allerdings dabei auch nicht den Befürchtungen, dass bei einem schroffen Wechsel Nachteile für die Prinzipale entstehen können, und wenn sich eine gänzliche Einführung der Sonntagsruhe jetzt noch nicht ermöglichen lässt, so bittet er um eine Verkürzung der Sonntagsarbeit während der Uebergangszeit. Herr Kutschmann und Herr Schmidt vom Gehilfenverbande forderten jetzt schon die Einführung der Sonntagsruhe. Hierauf fand eine lebhafte Entgegnung von seiten der erschienenen Arbeitgeber statt, welche wohl im Prinzip alle an der Sonntagsarbeit in den photographischen Ateliers festhalten, aber mit verschiedenen Einschränkungen. Die Herren Pichler und Scholz glauben, dass wohl auch mit einer etwas kürzeren Arbeitszeit auszukommen sei und Herr Gustav Fischer regte an, an Sonntagen evtl. ohne Gehilfen zu arbeiten oder den Gehilfen dann die Sonntagsarbeit von den Wochentagen abzurechnen. Kollege Meier-Glatz als Abgesandter der dortigen Photographeninnung, vertrat besonders den Standpunkt der Provinzphotographen und führte aus, dass die Sonntagsarbeit für diese Geschäfte geradezu eine Existenzfrage sei, da der Landmann oft meilenweit von einem photographischen Atelier entfernt wohnt, und würden zahlreiche Aufnahmen gänzlich fernbleiben. Es beteiligten sich ausserdem noch eine Anzahl Mitglieder an der Diskussion, welche sich alle in ähnlichem Sinne äusserten. Der Vorsitzende schritt dann zur Abstimmung; nach Ablehnung aller gegenteiligen Vorschläge wurde einstimmig beschlossen, an der bestehenden Sonntagsarbeit, also von 10—3 Uhr, festzuhalten.

Hierauf ging der Vorsitzende zu Punkt 4 der Tagesordnung über: „Stellungnahme zur Lehrlingsausbildung." Er begründet dieses Thema mit der mangelhaften Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte. Es bestand die Notlage, in vielen Geschäften Ersatzkräfte anzustellen, welche sich auch für die Kriegszeit wohl bewährt haben, aber jetzt, da wieder höhere Ansprüche gestellt werden und eine Anzahl Gehilfen aus dem Felde zurückgekehrt sind, die wieder Anspruch auf Anstellung machen, so muss darauf Bedacht genommen werden, den Kriegszustand auf diesem Gebiet wieder allmählich abzubauen und eine geordnete Ausbildung herbeizuführen. Herr Katzbach vom Gehilfenverband nahm im Interesse der Gehilfen gegen die mangelhafte Ausbildung Stellung. Er bemerkte, dass die halbfertigen Leistungen, welche dem Publikum geliefert werden und auch in Auslagen zu finden sind, dem Photographengewerbe nicht zur Zierde gereichen, und letzten Endes dienen die mangelhaften Arbeitskräfte zur Lohndrückerei den Gehilfen gegenüber, die 3—4 Jahre gelernt und sich der Prüfung unterzogen haben. Sollte die Gehilfenschaft bei den Arbeitgebern hier keinen Schutz finden, so müsste für die Folge ein Zusammenarbeiten mit ungeprüften Gehilfen in Frage gezogen werden. Kollege Meier, welcher zu gleicher Zeit auch Mitglied der Handwerkskammer ist, konnte die Mitteilung machen, dass die Handwerkskammer nunmehr auch Ausnahmen nicht mehr zulässt und jeder Arbeitgeber jetzt wieder zur ordnungsmässigen Ausbildung angehalten ist. Die Versammlung ermächtigte den Vorsitzenden neue derartige Fälle, welche bekannt werden, der Handwerkskammer zur weiteren Verfolgung mitzuteilen.

Punkt 5: „Erhöhung der Vereinsbeiträge." Der Kassierer Fröhlich begründete den Antrag mit der allgemeinen Teuerung, denn auch unser Vereinsleben ist davon nicht verschont geblieben. Porto und Drucksachen für die Verschickung der Einladungen sind teurer geworden. Saalmiete und sonstige Veranstaltungen, welche zur Belehrung und Unterhaltung beitragen, steigen auch in demselben Verhältnis. Die Erhöhung der Beiträge wurde wie folgt vorgeschlagen: Allgemeine Mitgliederbeiträge 20 Mk. Für auswärtige Mitglieder, die einer Innung angeschlossen sind, 10 Mk. Ein Widerspruch erfolgte dagegen nicht, und wurde der Erhöhung einmütig zugestimmt.

Punkt 6: „Richtlinien für das photographische Archiv." In der letzten Sitzung hatte die Versammlung dem Vorschlage des Vorsitzenden zugestimmt und sich mit einer Beihilfe von 200 Mk. an der Gründung eines photographischen Archivs beteiligt. Hierauf konnte Herr Götz weitere günstige Fortschritte mitteilen. Infolge seiner guten Beziehungen zu der Verwaltung des hiesigen Kunstgewerbemuseums ist es ihm gelungen, einen geeigneten Platz zur Ausstellung des Photoarchivs zu erhalten. Zur Aufbringung der nötigen Mittel hat er bereits die Werbetrommel gerührt, um Industrie und Handel für eine einmalige oder laufende Unterstützung zu gewinnen. Er konnte auch bereits einen Erfolg verzeichnen, indem der Schriftführer unseres Vereins die Stiftung mit 3000 Mk. eröffnet hat, und werden andere hoffentlich bald folgen.

Nicht nur für die Mitglieder unseres Vereins, sondern auch für alle Freunde der Photographie wird es eine hohe Befriedigung sein, dass die Lichtbildkunst eine dauernde Heimstätte im Kunstgewerbemuseum finden kann. Unsere Bilder und sonstigen Anschauungsmittel, welche dort ausgestellt werden, befinden sich in guter Gesellschaft; denn in unserem Kunstgewerbemuseum befinden sich wertvolle Sammlungen des heimatlichen Gewerbefleisses und dies dürfte dem Ansehen der Lichtbildkunst sicher nicht zum Nachteil gereichen. So mancher Meister und Gehilfe wird da-

durch veranlasst, ein Stündchen der Erbauung und Belehrung zuzubringen, und das wird sich immer wiederholen, wenn eine neue Kollektion ankommt oder das Archiv durch eine Stiftung bereichert wird. Nicht nur der Unterhaltung, sondern auch dem eignen Schaffensdrange soll das Archiv dienen. Auch der Schaffende findet oft nicht seine Befriedigung bei der nüchternen Tagesarbeit; er sucht nach einem edleren Genusse in seinem Beruf, und der kann ihm hier in reichem Masse geboten werden. Die Tätigkeit in der Photographie ist nun einmal unser Lebenselement, in ihr müssen wir stets das Schöne suchen und unseren Mitmenschen dienstbar machen. Wenn dann das photographische Archiv das Gemeingut der grossen Photographenfamilie in Breslau und Schlesien geworden ist, so wird dies die schönste Anerkennung sein für alle, die dieses Werk haben fördern helfen.

Unter Verschiedenem ermahnte der Vorsitzende, darüber zu wachen, dass das unlautere Reisegeschäft mit Vergrösserungen nicht wieder überhand nimmt. Verschiedene Uebertretungen sind leider auch unter den Amnestieerlass gefallen, aber das darf natürlich niemand abhalten, neue Schädigungen des Publikums zur Anzeige zu bringen.

Damit war die reichhaltige Tagesordnung zu Ende. Der Vorsitzende dankte für den zahlreichen Besuch und für die sachliche Aussprache in den verschiedenen kritischen Fragen.

Der Vorsitzende: Heinrich Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Ateliernachrichten.

Hannover. Georg Eggers eröffnete Breitestrasse 4 ein Photohaus.

Zittau. Zirkusallee 4 wurde das Photographische Atelier Säuberlich eröffnet.

Personalien.

Gestorben sind: Photograph Ernst Lichtenthäler, 31 Jahre alt, in Windhuk (Südwest-Afrika), und Photograph Friedrich Brüggemann, 66 Jahre alt, in Leipzig-N.

Geschäftliches.

Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz in Wernigerode i. H. Der Aufsichtsrat schlägt vor, auf die Aktien eine Dividende von wieder 10 Prozent zu verteilen und auf jeden Genussschein eine Vergütung von 1,50 (4,90) Mk. zu gewähren.

Kleine Mitteilungen.

— Die seit 10 Jahren bestehende Vereinigung Deutscher Vergrösserungsanstalten hielt am Sonntag, den 18. Mai, in Berlin ihre Jahresversammlung in Berlin ab. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, infolge der allgemeinen Preissteigerung sämtlicher Materialien sowie der Erhöhung der Arbeitslöhne und aller Betriebsspesen vom 1. Juni ab einen Teuerungszuschlag von 20 v. H. auf die seit dem Oktober 1918 bestehenden Preise zu erheben. Neu aufgenommen wurden die Herren Walter Vorpahl in Frankfurt a. M. und Walter Munkwitz in Leipzig.

— Preisausschreiben des Verkehrsverbands „Masuren" für das südliche Ostpreussen. Wie im Vorjahre veranstaltet auch jetzt wieder der Verkehrsverband für das südliche Ostpreussen ein Preisausschreiben für Photographien masurischer, ermländischer Stadtbilder, Landschaften und Sehenswürdigkeiten. Es handelt sich um ein rein gemeinnütziges Unternehmen, das die Liebe der Bewohner des Ostweichsellandes zu ihrer Heimat und das Interesse Innerdeutschlands für dieses schöne und in letzter Zeit in seiner Zugehörigkeit zum Vaterlande so gefährdete Stück deutscher Erde wecken und beleben will. Dabei wird jedem geschickten Berufs- und Liebhaberphotographen reichlich Gelegenheit geboten, sich einen Namen zu machen und Geschick und Mühe durch einen Geldpreis belohnt zu sehen. Die Gesamtsumme der drei ersten Preisgruppen beträgt 1250 Mk. Ausserdem werden sämtliche Einsendungen in einigen grösseren Städten unter voller Namens- und Anschriftsnennung ausgestellt, die Ausstellungsbesucher auf den Ankauf von Abzügen der ausgestellten Bilder hingewiesen und nach der Preiskrönung Ehrenurkunden verteilt. Die näheren Wettbewerbsbedingungen sind auf Verlangen vom Verkehrsverbande, Geschäftsstelle Allenstein, Neues Rathaus, und von den Magistraten und Verkehrsvereinen der Städte im südlichen Ostpreussen zu beziehen.

Patente.

Erteilungen:

Kl. 57a. 28. 312209. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Verschluss für photographische Zwecke. 6. 4. 18. M. 62936.

Kl. 57a. 5. 311472. Otto Conditt, Königsberg i. Pr. Beleuchtungseinrichtung für photographische Vergrösserungen. 28. 6. 17. C. 26832.

Kl. 57b. 19. 301269 „K". Fa. Carl Zeiss, Jena. Vorrichtung zum Kopieren der aus einem Photostereogramm zu entnehmenden Oberfläche eines räumlichen Gebildes oder von linearen bzw. punktuellen Elementen derselben entweder im Raum oder auf einer ebenen (oder in eine Ebene abwickelbaren) Fläche; Zus. z. Pat. 281369. 24. 6. 16. Z. 9663.

Kl. 57b. 19. 301289 „K". Fa. Carl Zeiss, Jena. Vorrichtung zum Kopieren der aus einem Photostereogramm zu entnehmenden Oberfläche eines räumlichen Gebildes oder von linearen bzw. punktuellen Elementen derselben entweder im Raum oder auf einer ebenen (oder in eine Ebene abwickelbaren) Fläche; Zus. z. Pat. 281369. 26. 5. 14. Z. 9054.

Kl. 57d. 2. 311535. Arthur Schulze, Cöpenick b. Berlin. Verfahren zur Herstellung von Druckformen für den Druck autotypisch zerlegter Halbtonbilder. 15. 6. 18. Sch. 53253.

Kl. 57c. 10. 311841. Max Drexler, München, Schmidstrasse 2. Kopierrahmen. 31. 5. 17. D. 33492.

Kl. 57b. 14. 310445. Bernhard Ehrenberg, Elbing, Westpr. Verfahren zur Herstellung von photographischen Kopien in Platinton auf Auskopierpapieren. 17. 12. 16. E. 22037.

Eintragungen:

Kl. 57a. 660162. Fa. Carl Zeiss, Jena. Zum Photographieren dienende Vorrichtung. 6. 5. 16. Z. 10753.

Kl. 57a. 660163. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera mit Wechselkassette. 3. 6. 16. Z. 10796.

Kl. 57a. 660164. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera. 3. 6. 16. Z. 10797.

Kl. 57a. 660165. Fa. Carl Zeiss, Jena. Magazinkamera. 24. 6. 16. Z. 10824.

Kl. 57a. 660166. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera, die um eine Achse drehbar gelagert ist. 24. 6. 16. Z. 10825.

Kl. 57a. 660304. Fa. Walter Talbot, Berlin. Photographische Geheimkamera. 11. 10. 16. T. 18749.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 34. Herr *W. U.* in N. 1. Wie photographiert man am besten glänzende Geschirre aus Emaille usw., welche verschiedene Grundfarben haben und in verschiedenen Farben bemalt sind, in einem Zimmer mit 3—4 Fenstern Vorderlicht und 1—2 Fenstern Seitenlicht, um dabei die Reflexe möglichst zu vermeiden, welche die Zeichnung beeinflussen? Es kommt ein ganzes Regal in Betracht mit vielen Gegenständen und in verschiedenen Formen.

2. Wer liefert praktische Kopierapparate für Berufszwecke mit Starkstromanschluss für Bromsilber- und Gaslichtkopien mit roter und weisser Beleuchtung sowie roter Scheibe an einer Seite?

3. Können Panorama-Aufnahmen mit einem gewöhnlichen Apparat ohne weitere Vorrichtung einwandfrei hergestellt werden?

Antwort zu Frage 34. 1. Es wird kaum möglich sein, auf derartigen Geschirren die Reflexlichter vollständig zu vermeiden. Das bei Silbergefässen und in ähnlichen Fällen anwendbare Verfahren, die Gegenstände vorher abzukühlen und in beschlagenem Zustande abzubilden, lässt sich hier nicht anwenden. Auch durch entsprechende Beleuchtung wird das gewünschte Ziel nicht zu erreichen sein. Man wird daher die Glanzlichter mit in den Kauf nehmen und durch reichliche Belichtungszeit dahin streben müssen, möglichst die Glanzlichter bei der Entwicklung nicht hart kommen zu lassen. Selbstverständlich kann man einen Einzelgegenstand fast immer so stellen, dass die Glanzlichter nicht stören, was natürlich bei einer grösseren Zahl von Gegenständen unausführbar ist.

Antwort 2. Derartige Kopierapparate, die, mit starken Glühlampen ausgerüstet, ein schnelles und bequemes Herstellen von Bromsilber- und Gaslichtkopien ermöglichen, liefern zahlreiche Firmen, u. a. die Ica-Gesellschaft.

Antwort 3. Panoramenaufnahmen, die mit einfachen Apparaten dadurch hergestellt werden, dass man eine Reihe von Aufnahmen, die durch Drehen der Kamera gewonnen sind, zusammenpasst, sind um so vollständiger und fehlerfreier, je kleiner der benutzte Bildwinkel ist. Vereinigt man beispielsweise neun bis zehn Einzelaufnahmen zu einer Rundblickaufnahme, so lassen sie sich unter gewissen Umständen ziemlich fehlerfrei zusammenpassen. Die Vorbedingung dafür ist, dass die Kamera um eine genau senkrechte Achse gedreht wird, und dass die Einzelaufnahmen sich etwas überschneiden, um sie später restlos zusammenpassen zu können.

Ein absolutes Passen der Einzelaufnahmen aneinander ist auch dann naturgemäss nicht zu erreichen, sondern kann nur durch eine wirkliche Rundblickkamera gewährleistet werden, bei der die Aufnahme mit einem drehbaren Objektiv auf einem kreiszylinderförmig gebogenen Film hergestellt wird. Auch hier ist die Bedingung zu erfüllen, dass das Objektiv während der Arbeit sich um seinen hinteren Hauptpunkt dreht, weil sonst im Vordergrund Verzerrungen eintreten, die die Schärfe beeinträchtigen. Auch wenn man mit einer gewöhnlichen Kamera arbeitet, muss der Drehpunkt der Kamera im Objektiv sitzen, wenigstens wenn unmittelbarer Vordergrund mit aufgenommen wird, sonst passen doch die Einzelaufnahmen nicht zusammen.

Frage 35. Herr *G. K.* in St. Meine Gardinen sind nach langem Gebrauch sehr morsch geworden, neue zu beschaffen ist jetzt unmöglich. Könnte mir einer der Herren Kollegen eine Adresse für den Bezug von lichtbeständigem Papier zum Bekleben der Scheiben bzw. einen Farbanstrich empfehlen?

Antwort zu Frage 35. Verfahren zur Herstellung eines haltbaren Lichtpapiers sind in einem der letzten Fragekasten gegeben. Das Lichtpapier kann aber naturgemäss niemals als voller Ersatz für fehlende Beleuchtungsgardinen verwendet werden. In Ermangelung der letzteren kann man sich aber zweckmässig eingerichteter Beleuchtungsschirme bedienen, durch deren Verwendung man wenigstens beim Einzelporträt Beleuchtungen erzielen kann, wie mit Gardinen.

Im Handel sind übrigens Papierstoffe zu allerdings recht hohem Preis erhältlich, die, wie die Erfahrung hier zeigt, wider Erwarten, sich als ganz lichtbeständig erwiesen haben, und zwar etwas starr, aber immerhin für den Zweck brauchbar sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit
Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte
Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten
Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten
Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**
Hochempfindlich — Extrarapid
Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten
Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische
„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

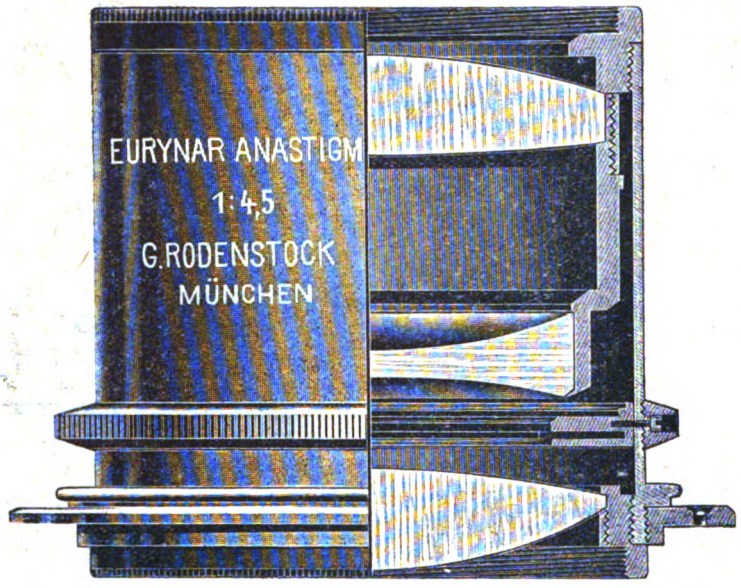

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

Porträt-Bayer
Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier
für den
Fachphotographen

hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

№ 43/44 8. Juni. **1919.**

Als 75. Vereinigung hat die **Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke des Kreises Steinburg, Sitz Itzehoe,** sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

50000 Mk. überschritten!

Mit ehrlicher Freude kann ich heute mitteilen, dass durch die hochherzigen Entschliessungen der beiden Firmen Mimosa, Aktiengesellschaft, und Unger & Hoffmann, Aktiengesellschaft, Dresden, die Sammlung auf über 50000 Mk. gestiegen ist. Die Versammlung des Sächsischen Photographen-Bundes in Dresden war am 23. Mai ausserordentlich gut besucht und folgte einer Einladung zum Besuche der Mimosa-Fabrik, um dort die Herstellung der weltberühmten Fabrikate kennenzulernen. Die weiten Empfangsräume fassten die zahlreichen Mitglieder des Sächsischen Photographen-Bundes nicht, es wurden die angrenzenden Privatkontore zu Hilfe genommen, und stifteten die Aufsichtsräte und Vorstände beider Firmen aus Anlass des Besuches, die Mimosa 2000 Mk. und Unger & Hoffmann 1000 Mk. in 5 % Deutscher Reichsanleihe! Beiden Firmen nochmals auch an dieser Stelle herzlichsten Dank!

Weiter gingen noch im April und Mai ein: Sammlung der Innung Stettin 129 Mk.; Max Breslauer-Leipzig 46. Monat 10 Mk.; Kleffel & Sohn-Berlin 100 Mk.; Bernh. Gunkel-Leipzig 10 Mk., zusammen also 3249 Mk. Dazu die bisher veröffentlichten Beträge ergibt die Summe von 50839 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzinnigen Dank!

Die vorstehende Quittung gibt wieder die Namen altbekannter Geber bekannt, alle haben wiederholt sich zu Gaben entschlossen, daher bitte ich herzlich und dringend alle diejenigen, welche sich unseres Liebeswerkes noch nicht widmeten, es baldigst zu tun, da die Absicht besteht, in absehbarer Zeit die Sammlung zu schliessen, und Ehrenpflicht jedes deutschen Photographen muss es sein, in der Liste der Geber seinen Namen zu finden.

Stadtrat Adolf Sander, Photograph,
Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse 53.
(Postscheck: Leipzig, 52346.)

Die direkte Schwefeltonung.

Von Dr. Paul Knoche in Berlin-Wilmersdorf. [Nachdruck verboten.]

Vor dem Kriege beherrschten die Auskopierpapiere bei weitem den Markt, da sie sich durch den wärmeren Ton vor dem kalten Schwarz der Kunstlichtverfahren vorteilhaft auszeichnen. Die grosse Not an Edelmetallsalzen hat es nun zuwege gebracht, dass der Fach- und Liebhaberphotograph in Deutschland während dieser ziemlich langen Zeitspanne fast ausschliesslich Chlor- und Chlorbromsilbergelatine mit Entwicklung verarbeiteten, denen durch Tonungen, meist mit Schwefelverbindungen, ein angenehmeres Aussehen verliehen wurde. Wegen der mehrfachen Entwicklungs- und Tonbäder hat man dann zwar den alten Weg vorgeschlagen, schon beim Hervorrufen des Bildes ein wärmeres Braun zu erzielen, aber alle dazu bisher betretenen Pfade haben sich als unsicher erwiesen, weil sie nur schwer zu derselben Nuance führen, was bei grösseren Auflagen für Fachphotographen unbedingt nötig ist.

Bei Ausführung derartiger Aufträge bleibt dann nur als einziges Mittel die Schwefeltonung, von der zwei wesentlich verschiedene Wege bekannt sind. Entweder wird das schwarze Silber durch Behandlung mit Alkalisulfiden meist in Verbindung mit oxydierenden Substanzen in seine Schwefelverbindung verwandelt (direkte Tonung) oder aber erst durch eins der üblichen

Bleichmittel in sein Haloid überführt und in einem zweiten Bade braun gefärbt (indirekte Tonung). Den direkten Tonungen wird im allgemeinen ein wärmerer, dem Auge angenehmerer Ton nachgerühmt als den indirekten, die kältere Bilder und weniger reine Weissen ergeben sollen.

Allen Tonungen muss ein sehr gut durchentwickeltes Bild zugrunde gelegt werden, da das Schwefeln eine optisch zu deutende Abschwächung mit sich bringt, welche sich unschwer aus dem Farbenumschlag erklären lässt, muss doch das schwarze Bild eine bessere Deckung aufweisen als das hellere aus Schwefelsilber. Am meisten wird von der Intensität also verlorengehen bei Bildern mit helleren Tönen, weniger bei solchen mit braunschwarzen. Daher ist es, wie gesagt, unbedingt nötig, die Kopien völlig auszuentwickeln, was man am besten in der Durchsicht beurteilt. Nur wenn wir genügend viel Silber in der Schicht haben, können wir ein kräftiges endgültiges Bild erwarten.

Ein besonders hervorzuhebender Vorzug der direkten Tonungen vor den indirekten besteht nun noch darin, dass dem Wässern nicht die grosse Bedeutung zukommt, wie es ihm sonst in der Photographie gebührt. Die Gefahr, braune Flecke zu erhalten, ist hier ausgeschaltet, hat doch das fertige Bild dieselbe Farbe. Man spart also viel Zeit, selbst bei Berücksichtigung des Umstandes, dass stets vorher zu härten ist, was am besten mit Chromalaun oder aber auch mit Formalin geschehen kann. Weil nach der Formalinhärtung noch einmal gründlich gewässert werden muss, um eine Reduktion der Tonbäder zu verhindern, empfiehlt sich das Alaunbad im allgemeinen mehr. Zu diesem Zweck löst man 20 g Chromalaun in 100 ccm Wasser und gibt Ammoniak bis zur schwach alkalischen Reaktion hinzu. Gut brauchbar ist aber auch das einfache Alaunbad. Bei Verwendung des Formalins muss man sich vor grosser Konzentration hüten, da dieser Körper die Neigung der Schicht befördert, sich vom Grunde zu lösen.

Wohl die älteste direkte Brauntonungsmethode ist die sogenannte heisse Schwefeltonung. Hierbei wirkt eine Mischung von Alaun und Thiosulfat, welche beim Erwärmen Schwefel und Schwefelwasserstoff abscheidet, die das Silber des Bildes in Silbersulfid verwandelt. Leider hat die nötige Anwendung erhöhter Temperatur den Nachteil im Gefolge, die Gelatine leicht zu schmelzen, so dass das Härten unbedingt geschehen muss. Ein anderer wesentlicher Uebelstand ist der unangenehme Geruch des frei werdenden Schwefelwasserstoffes, weswegen in einem gut gelüfteten Raume, am besten in der Nähe eines Ventilators, gearbeitet wird. Da nun ausserdem noch das gleichmässige Erwärmen während längerer Zeit gewisse Schwierigkeiten bereitet, so ist es leicht erklärlich, dass trotz des überaus angenehmen Farbentons diese Arbeitsweise keinen rechten Eingang in die Praxis gefunden hat.

Als eine brauchbare Vorschrift gibt z. B. Sedlaczek an[1]):

Wasser	300 ccm,
Natriumthiosulfat . . .	50 g, dem
Alaun	5 „

unter Umrühren zugefügt werden. Bei frisch angesetzten Bädern muss Zugabe von 1 g Silbernitrat erfolgen, um, wie Sedlaczek in seinem Buche sagt, das Bad abzustumpfen. Man arbeitet am sichersten bei 40—50 ° C, wobei sich milchiger Schwefel abscheidet, der aber nicht filtriert, sondern erst nach beendetem Tonen vom Bilde abgewischt wird. Etwas rötlichere Töne erhält man durch Einschalten eines Kochsalzbades (1 Teil Kochsalz auf 5 Teile Wasser) bei Zimmertemperatur. Die gebrauchte Lösung kann mehrfach verwendet werden, ist aber bei beginnender Erschöpfung mit neuer Vorratslösung aufzufrischen. Während des ganzen Prozesses soll dauernd dieselbe Temperatur innegehalten werden, wozu ein unter die benutzte Blechschale gestellter Bunsenbrenner dient.

Ein einfacheres heisses Verfahren (nach Woodman) beschreibt A. W. Vero[2]) mit der gleichzeitigen Angabe, dass es lange Zeit als Geheimmittel in photographischen Betrieben angewandt wurde. Man härtet zunächst stark mit einem Vorbad von:

Wasser	20 Teile,
Alaun	1 Teil,
Chromalaun	1/2 „

wäscht dann 5 Minuten in fliessendem Wasser, worauf das Tonen mit ammoniakalischer Schwefelleber erfolgt.

Wasser	570 ccm,
Schwefelleber	4 g,
Ammoniak . . .	einige Tropfen.

Als Temperatur wird 50 ° C vorgeschrieben, die aber nur kurze Zeit innegehalten werden müssen, da das Tonen fast augenblicklich erfolgt.

Es ist leicht verständlich, dass das Bestreben der Photochemiker ständig dahin gerichtet war, die vielen Uebelstände, wie das Erwärmen und den unangenehmen Geruch nach Schwefelwasserstoff zu vermeiden und geruchlose, kalte Brauntonungen auf direktem Wege zu ermöglichen, lange vergeblich war, bis 1910

1) Sedlaczek, Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren, S. 103 u. 104. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

2) „Photographische Korrespondenz“ 1913, S. 156.

Milton B. Punnett[1]) vorschlug, ein Gemisch aus Rhodanammonium und Natriumthiosulfat zu nehmen. Er musste aber selbst zugeben, dass der Ton nicht den des alten Alaunbades erreichte. Bald darauf fand F. Kropf[2]), dass durch Zusammenwirken von oxydierenden Substanzen, wie Kaliumpersulfat und Ammoniumbikarbonat mit Thiosulfaten, sich angenehme Töne erzielen lassen, die denen der heissen Alaunbäder nahekommen, fand aber nicht gleich die richtige theoretische Erklärung. Er nahm nämlich erst eine Oxydation des Silbers an und dann als zweiten Prozess die Schwefelung. Blake Smith[3]) stellte dies dahin richtig, dass sich das Gemisch in der Lösung zersetze, wobei Polysulfide als tonendes Mittel frei würden. Als eine gute Vorschrift gab Kropf an:

200 ccm käufliches Ammoniumsulfid auf 8 Liter Wasser verdünnt,
30 g Ammoniumbikarbonat auf 1 Liter Wasser verdünnt,
10 g Kaliumpersulfat auf 1 Liter Wasser verdünnt.

Beim Mischen tritt Erwärmen auf. Man lässt nachher eine halbe Stunde stehen, bis die Farbe goldgelb wird. Auch hier wirkt Erwärmen beschleunigend auf den Tonungsvorgang.

Wesentlich anderer Art ist die äusserst praktische, patentierte Schwefeltonung von Dr. Triepel, das durch die Scheringsche Fabrik in den Handel gebracht wird. Es ist ein in Wasser leicht lösliches Pulver, das aus einem Bleichmittel, einer Mischung von rotem Blutlaugensalz und Bromkalium sowie Schwefelharnstoff, einem organischen Schwefelsalz, bestehen soll[1]). Ueber seine Anwendung, die höchst einfach ist, gibt die Gebrauchsanweisung Auskunft.

Ein ganz ähnliches Verfahren gab O. Mente[2]) an. Zu einer Lösung von:

Ammoniumsulfid (10proz.) . 25 ccm,
Wasser . . . . . 100 „

gibt man

Rotes Blutlaugensalz . . . 2 g,
Bromkalium . . . . . 4 „
Wasser . . . . . 100 ccm

unter Umschütteln, wobei sich zu Beginn etwa ausscheidender Schwefel wieder löst und eine klare Flüssigkeit zurückbleibt. Auch dieses Bad, in welchem die Bilder ebenfalls bis zum Austonen verbleiben, ist lange haltbar und lässt sich häufig verwenden.

Der chemische Vorgang bei diesen Tonungen ist wohl dadurch gekennzeichnet, dass zuerst durch das Bleichmittel auf das metallische Silber eingewirkt und das dabei entstandene Bromsilber geschwefelt wird. Daneben muss aber auch der oxydierende Einfluss des Blutlaugensalzes oder des Bichromates Polysulfide bilden, die den direkten Tonungsprozess ermöglichen. Bei dem Triepelschen Patent ist noch die Zugabe von Schwefelharnstoff von Wichtigkeit für die Farbe des endgültigen Bildes.

(Schluss folgt.)

1) Nach Eders Jahrbuch 1910, S. 510.
2) „Photogr. Rundschau" 1910, S. 245.
3) Nach Eders Jahrbuch 1910, S. 510.

1) Nach Eders Jahrbuch 1912, S. 508.
2) „Das Atelier des Photographen" 1911, S. 60.

Das neue Verlagsrecht.

Von Syndikus Fritz Hansen in Berlin. [Nachdruck verboten.]

Zu den zahlreichen Gesetzesvorlagen, mit denen sich die Nationalversammlung zu beschäftigen haben wird, gehört auch der Entwurf eines Gesetzes, das als Künstlerschutzgesetz bezeichnet wird und eine wesentliche Verbesserung der Stellung der Künstler zu den Kunsthändlern bezwecken soll. Gesetztechnisch betrachtet, kann es sich dabei nur um das Verlagsrecht handeln, das als Ergänzung zu dem bestehenden Urheberrecht schon seit Jahren geplant und dringend notwendig ist. Denn während das Verlagsrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst das Verhältnis der Schriftsteller und Komponisten zu den Verlegern regelt, hat es bisher in bezug auf Werke der bildenden Kunst und der Photographie an einem solchen Verlagsrecht immer noch gefehlt.

Gleich beim Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Januar 1907 habe ich darauf hingewiesen, dass die Reform des künstlerischen und photographischen Urheberrechts nicht eher als abgeschlossen gelten darf, ehe nicht auch das Verlagsrecht geschaffen sei, das, wie schon in der Begründung des Entwurfs zum Urheberrechtsgesetz gesagt wurde, in engem Zusammenhang mit diesem steht. Wer nun Gelegenheit hatte, in der Praxis alle die zahlreichen Streitigkeiten verlagsrechtlicher Natur kennenzulernen, in denen die Beteiligten um ihre Rechte kämpfen, der wird zugestehen müssen, dass es die vornehmste Sorge sein müsste, die notwendige gesetzgeberische Ergänzung des Urheberrechts auf das energischste zu betreiben. Aber dazu hat man sich bisher nicht aufschwingen können, und über kleinliche Palliativmittelchen ist man nicht hinausgekommen.

Die Grundlage jedes Verlagsvertrages ist eine wechselseitige Verpflichtung des Verlegers und des Urhebers. Der Urheber ist verpflichtet, dem Verleger das Werk zur Vervielfältigung und Verbreitung zu überlassen, der Verleger ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Also die Uebertragung des Urheberrechts oder eines Teils desselben allein schafft noch keinen Verlagsvertrag. Erst wenn

derjenige, dem das Urheberrecht ganz oder teilweise vom Urheber übertragen wird, auch zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes verpflichtet ist, entsteht ein Verlagsvertrag. Wegen dieser Feststellung allein bedürfte es natürlich gar keines Verlagsrechtsgesetzes über Werke der bildenden Künste und der Photographie. Aber es fehlt an allgemein gültigen Bestimmungen für alle die vielen Fälle, in denen unzweifelhaft ein Verlagsvertrag abgeschlossen ist, jedoch verabsäumt wurde, über allerlei wichtige Nebenpunkte eindeutige Abrede zu treffen.

Einer der wichtigsten dieser Punkte ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Auflage und Ausgabe. Es ist unzweifelhaft möglich, eine Reihe von Zeichnungen gleichzeitig als Serie von Postkarten und als grosses Mappenprachtwerk herauszubringen. Jede dieser Ausgaben hat naturgemäss ihr besonderes Publikum, und es ist nicht anzunehmen, dass diese Publikumskreise einander stören. Es ist daher auf ein Verlagsrechtsgesetz für Werke der bildenden Künste und der Photographie der § 2 des Verlagsrechtsgesetzes für Werke der Literatur und der Tonkunst ohne weiteres nicht übertragbar. Wenn also seinerzeit beabsichtigt worden ist, das literarische Verlagsrecht streng analog auf Werke der bildenden Künste und der Photographie anzuwenden, so würde die gesetzliche Bestimmung, dass der Verfasser sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses jeder Vervielfältigung und Verbreitung seines Werkes zu enthalten habe, die einem Dritten während der Dauer seiner Urheberrechte untersagt ist, zu den grössten Ungeheuerlichkeiten und zum mindesten zu Unzuträglichkeiten führen. Bei dem jetzigen Stande des Buchgewerbes ist mit Recht auf eine Unterscheidung von Ausgabe und Auflage verzichtet worden. Wie schon angedeutet, wird aber für Kunstwerke und Photographien die Ausgabe als selbständiger Begriff nicht zu umgehen sein.

Man stelle sich vor, dass eine in Marmor ausgeführte lebensgrosse Gruppe nachgebildet werde. Einmal in Bronze, etwa 30—40 cm hoch, ein anderes Mal in Gips, Elfenbeinmasse, weiter durch Photographie, die ihrerseits dann wiederum als Autotypie oder Lichtdruck oder Gravüre verbreitet wird, dann durch die verschiedenen künstlerischen graphischen Verfahren, als Radierung, Holzschnitt, Bleistiftzeichnung, die ihrerseits wieder photographisch und photomechanisch reproduziert werden usw. Eine unbegrenzte Fülle von verschiedenen Nachbildungsmöglichkeiten ist gegeben, von denen jede die andere nicht berührt. Der § 2 des literarischen Verlagsrechtes bedürfte somit für Werke der bildenden Künste und der Photographie einer durchgreifenden Umgestaltung. Es wäre vielleicht möglich, eine Klausel in der Form zu schaffen, dass das Gesetz vorschreibt:

„Der Urheber hat sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses jeder Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes zu enthalten, durch die eine Verbreitung beeinträchtigt werden würde, die Gegenstand des jeweils vorliegenden Verlagsvertrages ist."

Wesentlich ist ferner, dass eine ausdrückliche Bestimmung im künstlerischen und photographischen Verlagsrecht geschaffen wird, die den sogenannten Klischeehandel regelt. Um gleich an die Ereignisse neuerer Zeit anzuknüpfen: Beim Verschwinden der Mona Lisa wurde seinerzeit eine Unmenge von Reproduktionen des Bildes in allen möglichen illustrierten Zeitschriften gebracht. Die damals hergestellten Klischees sind dann von den Verlegern aus dem Lager wieder hervorgeholt und neu abgedruckt worden, ein Verfahren, das im vorliegenden Falle urheberrechtlich und verlagsrechtlich zu Bedenken kaum Anlass geben dürfte, andererseits aber, wenn es sich um noch geschützte Kunstwerke oder Photographien gehandelt hätte, zu erheblichen Streitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung Anlass geben könnte.

Eine andere Seite derselben Sache ist die Frage, ob und inwieweit der Verleger berechtigt sein soll, das von ihm benutzte Klischee an Dritte zur Benutzung abzugeben. Es ist selbstverständlich hier nicht der Fall ins Auge gefasst, wo ein Urheber einer ausgesprochenen Klischeehandlung oder -Anstalt für Herstellung von Druckgalvanos ein Reproduktionsrecht seines Werkes einräumt. Denn dieses Reproduktionsrecht hat für die Klischeehandlung oder galvanoplastische Anstalt nur dann Sinn, wenn diese Unternehmen die Klischees an Dritte zur Benutzung abgeben können. Sie treten also bis zu einem gewissen Grade in die Rolle der Zeitungskorrespondenzen.

In engem Zusammenhange mit dieser Frage der Verwendung von Klischees steht die Frage, inwieweit der § 11 des Kunst- und Photographieschutzgesetzes für die Praxis ausreicht. Wie aus dem Mona-Lisabeispiel hervorgeht, fehlt ihm eine zeitliche Beschränkung des übertragenen Vervielfältigungsrechtes, denn der Paragraph macht keine Ausnahme darin, wann und wie oft ein Beitrag, der für eine Zeitung oder Zeitschrift oder sonst ein periodisches Sammelwerk zur Veröffentlichung angenommen ist, vom Verleger in der Zeitung oder Zeitschrift verwandt werden darf, und gerade in diesem Punkte versagen auch die Vereinbarungen zwischen Urheber und Verleger regelmässig.

Ich habe hier nur einige besonders wichtige Punkte herausgegriffen, die bei der Schaffung eines Verlagsrechtes für Werke der bildenden Künste und der Photographie unbedingt besonders berücksichtigt werden müssen. Andere Fragen, die seinerzeit bei Schaffung des Urheberrechtsgesetzes im Vordergrunde standen, z. B. der Uebergang des Urheberrechts im Falle des Dienst- und Werkvertrages, sind inzwischen durch die Praxis genügend geklärt worden, und es haben sich dort praeter legem bereits feste Normen herausgebildet. Sie passen ausserdem nicht in ein Gesetz über den Verlagsvertrag, da es sich dort eben nicht um ein Verlagsverhältnis, sondern um den Uebergang des Urheberrechts evtl. ohne die Verpflichtung der Vervielfältigung und Verbreitung handelt. Auch Kommissions- und Selbstverlag bedürfen der Regelung nicht, da sie anderwärts bereits geregelt sind.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

1. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: **Fräul. Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 12. Juni, **pünktlich 7 Uhr abends**, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/77, im I. Stock, II. Saal.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Unsere Fachschule, Vortrag von Frl. M. Kundt.
3. Das neue Bayer-Porträt-Papier, Vortrag von Herrn Floss.
4. Besprechungen von Tagesfragen.
5. Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Reinh. Lissner, Berlin W, Potsdamer Strasse 116, durch Herrn Lüpke.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Kurt Rehbein, Neukölln, Allerstrasse 6.

Berlin, den 28. Mai 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Bernhard Gunkel, Leipzig-Reudnitz, Böhlitzer Strasse 7.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:
Herr H. Petersen, Dresden-A., Altenberger Strasse 19, Vertreter der Firmen Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden, und Chem. Fabrik auf Aktien, vorm. Schering, Charlottenburg.
„ Martin Schumann, Porträtmaler, Boxdorf bei Dresden.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Johann Hertrich, Wilkau i. Sa., Hermannstrasse 86,
„ August Seyfarth, Hofphotograph, Crimmitschau i. Sa.
Herr Max Voigt, Zwickau i. Sa., Aeussere Plauensche Strasse 17.
„ Karl Edelmann, Annaberg, Erzgebirge.
„ Alfred Fritzsching, Löbau i. Sa.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Dritte Innungsversammlung in Husum am 13. Mai 1919.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablage. 3. Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern. 4. Haushaltungsplan 1919. 5. Besprechung betreffs Sonntagsruhe. 6. Reisephotograph und Vergrösserungsschwindel. 7. Vorführung von Brauntonung von Gaslichtpapieren. 8. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern. 9. Eingänge.

1. Der Obermeister Knittel eröffnete 9¼ Uhr die Versammlung und begrüsste zunächst die aus dem Felde heimgekehrten Kollegen. Weiter hob der Vorsitzende hervor, dass in der schweren Zeit des Krieges eine rechte Freude am Innungswesen fehlte, bittet aber nunmehr die Kollegen, recht fest und energisch die Innungsinteressen zu pflegen und zu fördern.

2. Kassierer Timm erstattete den Rechnungsbericht; nach dem ist der Kassenbestand 125,95 Mk. Weiter wurde beschlossen, dass die Kollegen, welche im Felde waren und deren Geschäfte stillagen, vom Beitrag befreit sein sollen. Die Kasse wurde revidiert und dem Kassierer Entlastung erteilt.

3. Es scheiden aus: Kassierer Timm und Schriftführer Eppler. An Stelle des Kassierers Timm wird Kollege Reinhardt-Husum neugewählt. Kollege Eppler wird wiedergewählt.

4. Haushaltplan für 1919.

A) Einnahmen:

Kassenbestand vom Jahre 1918 .	125,95 Mk.
Mitgliedsbeiträge 24 × 10 . . .	240,— „
Strafgelder	48,— „
Lehrlingsrolle	50,— „
Mehrbeiträge für Lehrlinge und Gehilfen	5,— „
Summa	468,95 Mk.

B) Ausgaben:

Drucksachen und Porto	80,— Mk.
Reisespesen für Vorstandsmitglieder	100,— „
Zuschuss zu den Lehrlingsprüfungen	80,— „
Innungsorgan 24 × 3	72,— „
Unvorhergesehenes	136,95 „
Summa	468,95 Mk.

5. Bei diesem Punkt entspann sich eine längere Debatte; es wurde ein Schreiben vom Vorsitzenden des

Central-Verbandes, Herrn Schlegel, verlesen, worin er mitteilt, dass das neue Gesetz betreffs Sonntagsruhe für das Photographengewerbe vorläufig nicht in Anwendung kommt. Die Kollegen Müller und Lind-Wyk (Föhr) teilten mit, dass dieselben in ihrem Bezirk bereits die vollständige Sonntagsruhe haben, für Husum haben die Kollegen eine Geschäftszeit von 9—12 Uhr an Sonntagen eingeführt. Den Kollegen wurde dieses zur Nachahmung empfohlen.

6. Den Kollegen wurde empfohlen, durch Aufklärung der Kundschaft dem Vergrösserungsschwindel nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Nach Berichten anwesender Kollegen wird bereits in verschiedenen Orten von reisenden Häuser- und Strandphotographen eine besondere Steuer behördlicherseits erhoben, die dieselben vor Beginn ihrer Tätigkeit zu entrichten haben.

7. Kollege Knittel hielt einen erläuternden Vortrag über direkte und indirekte Tonung der Entwicklungspapiere. Im Anschluss daran entspann sich eine längere Debatte, in welcher die Kollegen ihre eigenen Erfahrungen austauschten.

8. Beschlossen wurde, dahin zu streben, dass unsere Lehrlinge beim Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule unserem Beruf entsprechende Vorlagen erhalten.

9. Eingegangen waren: 1. Von der Firma Heckmann & Eickert, Köln-Sülz, sehr sauber gearbeitete Aufklebekartons in verschiedenen Ausführungen. 2. Von Dr. Orywall-Heilbronn waren Proben von Regeneratorsalz zum Fällen des Silbersalzes aus Fixierbädern zur Verteilung eingetroffen. Mehrere Kollegen hatten bereits Versuche mit dem Salz angestellt und gute Resultate erzielt.

Von der Idlicht lagen Preislisten vor über die photographischen Materialienbestände der Heeresverwaltung. Diese waren durchaus nicht geeignet, die Kauflust der Kollegen anzuregen.

H. Knittel, Vorsitzender. Eppler, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph Henning, Plön.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler.

Ateliernachrichten.

Breslau. Karl Gloger übernahm das Photographische Atelier des verstorbenen Herrn Paul Fischer, Kaiser-Wilhelm-Strasse 64.

Bromberg. M. Dietrich und C. Moldenhauer übernahmen das Photographische Atelier Elisabethstrasse 13/14.

Buer i. Westf. Karl Gastreich der Jüngere hat das Photographische Atelier von Herrn Karl Haarfeld, Essener Strasse 10, übernommen.

Erlangen. Photograph Simon Katz beabsichtigt die Errichtung eines Photographischen Ateliers am Nürnberger Tor.

Gablonz a. N. C. G. Springer, Hofphotograph, eröffnete Neubaugasse 1 ein Zweiggeschäft seines Ateliers.

Gleiwitz. In Antonienhütte wurde das Atelier Janotzky, Kunstanstalt für moderne Photographie und Malerei, eröffnet.

Heidelberg. Rud. Schnausigel verlegte sein Photographisches Atelier von Hauptstrasse 146 nach Anlage 23a.

Rauschen. Photograph Otto Krauskopf aus Königsberg hat vom Kurhausbesitzer Kämpf das Grundstück Promenade mit photographischem Atelier käuflich erworben.

Geschäftliches.

Ernemann-Werke, A.-G., Dresden. Die Gesellschaft hat die Aufnahme einer an erster Stelle hypothekarisch sichergestellten Obligationsanleihe in Höhe von einer Million Mark beschlossen, welche vorbehaltlich der in den nächsten Tagen zu erwartenden staatlichen Genehmigung durch die Deutsche Bank, Filiale Dresden, und die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Filiale Dresden, übernommen worden ist. Es werden Teilschuldverschreibungen über je 1000 Mk., rückzahlbar von 1924 ab, zu 103 % bei den genannten Banken zum Kurse von 99 ¾ % zum freihändigen Verkauf gestellt.

Aus der Industrie.

Zeitgemässe Lichtbildkunst. Das Ziel, das heute in der Fachwelt angestrebt wird, malerische Wirkungen beim fertigen Bild zu erreichen, muss allzu oft an den verschiedenen Mängeln des zu verarbeitenden Materials scheitern. Nicht zuletzt ist es die Frage nach einem geeigneten Papier, das in bezug auf einfache und leichte Behandlung, Wiedergabe der richtigen Töne, klare und weiche Durcharbeitung usw. eine fachmännische Verarbeitung zulässt. Die Unmenge der im Handel befindlichen Sorten geben den besten Beweis dafür, dass wohl für besondere Fälle das geeignete Mittel jeweils zur Verfügung steht, aber ein Papier gleich gut für alle Zwecke zu verwenden, gab es bisher nicht. Den bekannten Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh., ist es nun gelungen, ein Papier herzustellen, das in glücklicher Weise die Vorzüge der Auskopierpapiere: gleichmässige, weiche Abstufungen unter Wahrung kräftiger Tiefen, reine Weissen, feinste Durchzeichnung der Schatten, wundervollen Bildton mit der leichten und raschen Verarbeitung der Entwicklungspapiere vereinigt. Keine störenden, zerrissenen Bildtöne, sondern geschlossene, eindrucksvolle Tongruppen sowie Unterdrückung alles Nebensächlichen und Unwichtigen geben dem neuen

Papier eine malerische Weichheit, das es für den zeitgemässen Lichtbildner unschätzbar macht. Geringe Belichtungsschwankungen, wie sie immer vorkommen werden, lassen sich leicht durch entsprechend längere Entwicklung ausgleichen, so dass Fehlergebnisse so gut wie ausgeschlossen sind. Unter dem Namen „Porträt Bayer" wird dieses neueste Erzeugnis wissenschaftlichen Forschergeistes auf den Markt gebracht und in den Oberflächen: matt-, das so sehr beliebte stumpfmattglänzend und mattglanz in jeder gewünschten Grösse und als Postkarte geliefert. Zum Entwickeln lassen sich alle bekannten Entwickler verwenden; bei Benutzung von „Bayer"-Entwicklerlösung werden sofort ohne irgendwelche umständliche Vor- oder Nachbehandlung angenehm warmbraune Töne erzielt, die der Platintönung matter Auskopierpapiere entsprechen und je nach der Stärke der Lösung eine mehr oder weniger grosse Weichheit der Bilder ergeben. Muster werden auf Wunsch durch die Bayer-Vertreter oder ab Werk Leverkusen zur Verfügung gestellt, so dass jeder Fachmann Gelegenheit findet, das Papier selbst auszuprobieren, worauf er es sicher stets bevorzugen wird.

Kleine Mitteilungen.

— Der Abschluss eines Tarifvertrages im Photographengewerbe. Nach wochenlanger Beratung kam es in Frankfurt a. M. am 21. Mai im Handwerksamt zu einem Tarifvertrag. Unternehmer wie Gehilfen sind am Orte restlos organisiert. Der Tarif setzt die wöchentliche Arbeitszeit auf 47 Stunden fest. An Sonntagen darf diese nur 3 Stunden betragen. Die Gehilfen erhalten dafür 4 Stunden an einem Wochentagnachmittag frei. Der abgeschlossene Tarif sieht als Mindestlöhne vor: nach einer dreijährigen Lehrzeit 35 Mk., nach 1 Jahr 40 Mk., nach 2 Jahren 50 Mk., nach 5 Jahren 60 Mk. und nach 10 Jahren 75 Mk. Dazu tritt eine Teuerungszulage von 30 %. Ebenso sind die Bezahlung der Ueberstunden und das Lehrlingswesen geregelt worden. Die Gehilfen erhalten nach einjähriger Beschäftigung eine Woche und nach 3 Jahren 14 Tage Ferien unter Fortzahlung des Gehaltes. Alle anderen Punkte, wie Entschädigung nach § 616, Lohnzahlung, Kündigung, Arbeitsnachweis, Arbeitsmuster, sind geregelt. Bessere Bedingungen dürfen durch diesen Vertrag nicht aufgehoben werden. Der Tarif gilt ab 15. Mai 1919 bis 31. März 1920. Ebenso wurde die gegenseitige Verpflichtung getroffen, nur mit tariftreuen Kontrahenten zu arbeiten.

— Ein neuer Prozess zur Herstellung parabolischer Spiegel hat in Amerika grosses Aufsehen erregt. Eine der grossen Fabriken in den Vereinigten Staaten, die ausschliesslich Kriegsmaterial herstellten, hat es fertiggebracht, befriedigende parabolische Spiegel unter Zeit- und Gewichtsersparnis nach einem chemischen Verfahren zu erzeugen. Ein hochpolierter Glasspiegel bildete hierfür das Muster. Ueber das angewandte Verfahren lässt sich zunächst folgendes mitteilen: Silber wurde chemisch niedergeschlagen, indem man die Schicht elektrolytisch vermehrte und einen Millimeter Kupfer durch ein besonderes Plattierungsverfahren hinzufügte. Diese Schicht im Rücken wurde durch ein geeignetes Bindemittel befestigt. Der Unterschied in der Ausdehnung zwischen Glas und Metall diente dazu, den Metallteil von der Glasform zu trennen. Hiernach wurde die Silberoberfläche mit einem wasserfesten, chemisch bereiteten Lack, der die nötige Temperatur aushalten kann, geschützt. Spiegel dieser Art haben befriedigt und lassen sich sehr schnell im Vergleich zum Schleifen und Polieren von Glas herstellen. Die Amerikaner behaupten, dass die erforderlichen Montierungen auch viel leichter durchführbar sind. („Optische Wochenschrift.")

Patente.

Eintragungen:

Kl. 57 a. 660787. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Reihenbilder-Aufnahmeapparat für Flugzeuge und Luftschiffe. 10. 8. 16. E. 22633.

Kl. 57a. 660791. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Fliegerkamera mit vor dem Objektiv beweglich angebrachter Gelbscheibe. 16. 10. 16. E. 22783.

Kl. 57a. 660866. Fa. Carl Zeiss, Jena. Winkelanzeiger für Kameras. 17. 9. 15. Z. 10483.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 36. Herr *H. B.* in H. In meinem Geschäft hat sich ein ziemlicher Vorrat alter Gaslicht- und Bromsilberentwicklungspapiere angesammelt, der sich nicht mehr verarbeiten lässt. Das Papier hat starken Randschleier und schwarze Flecke. Ich möchte aber gern das Silber daraus gewinnen und habe versucht, die Schichten in heissem Wasser abzuweichen. Die gewonnene Lösung liess sich aber auf Silber nicht verarbeiten, da sie zu viel Baryt und Stärke enthält und daher alle Versuche, das Silber rein zu gewinnen, scheiterten. Auch nach dem Veraschen gelang die Wiedergewinnung des Silbers nicht. Ich möchte die Wiedergewinnung selber vornehmen und bitte um Anweisung dazu.

Antwort zu Frage 36. Das einzige bequeme Verfahren ist das folgende: Die Papierblätter werden einzeln in eine Fixiernatronlösung 1:10 eingetaucht und bleiben in diesem Bade so lange, bis sie vollkommen ausfixiert sind. Man überträgt sie dann in wenig reines Wasser und vereinigt dieses Waschwasser mit dem ziemlich erschöpften Fixierbade. Die Lösung wird dann mit Zinkblech oder Aluminiumabfällen reduziert, das schwarze pulverförmige Silber von den übrigen Metallresten getrennt, mit Salzsäure wiederholt ausgewaschen und unmittelbar auf Silbernitrat verarbeitet oder mit etwas Salpeter, Borax und Pott-

asche im Tiegel eingeschmolzen. Das gewonnene Silber ist vollständig rein.

Frage 37. Herr *W. v. F.* in W. Wo finde ich die nötige Anleitung zum Verarbeiten von Blechplatten für Schnellphotographie? Gibt es darüber ein Buch mit Beschreibung und wo kann ich dasselbe beziehen?

Antwort zu Frage 37. Sie finden eingehende Beschreibung des ganzen Verfahrens bei Mercator: „Die Ferrotypie", Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Die Verarbeitung der mit Emulsion überzogenen Blechplatten ist übrigens sehr einfach. Man exponiert sie genau wie Negativplatten und entwickelt nach verhältnismässig kurzer Belichtung mit beliebigem, durch Bromkalium etwas abgeschwächtem Entwickler, bis die tiefsten Schatten eben noch vollkommen klar sind, also etwa wie man ein Bromsilberbild entwickeln würde. Das Bild wird gewaschen und fixiert, sorgfältig gewässert und mit dreiprozentiger Quecksilbersublimatlösung bis zum vollen Ausbleichen behandelt und noch einmal ausgewaschen. Vielfach sieht das Bild auch ohne nachträgliche Behandlung mit Quecksilber schon genügend weiss aus.

Frage 38. Herr *W. M.* in B. Welches Verfahren lässt sich am besten anwenden, um Inschriften vom Negativ auf das Positiv zu übertragen, besonders auf Landschaftsbildern?

Antwort zu Frage 38. Das Verfahren zur Anbringung von leidlich guten Beschriftungen ohne Uebung in der Herstellung von Spiegelschrift ist das folgende: Man verwendet glattes, dünnes Pergamentpapier, schreibt mit Kopiertinte und einer spitzen Feder die Beschriftung auf das Papier in der richtigen Grösse und schneidet das Zettelchen aus. Vorher wurde das Negativ 10 Minuten in Wasser eingelegt und dann so weit getrocknet, dass die Schicht kein überstehendes Wasser mehr hat, aber noch feucht genug ist, so dass das Pergamentpapier an der richtigen Stelle durch leises Streichen angedrückt anklebt. Nach wenigen Minuten zieht man das Papier vorsichtig ab, worauf die Schrift auf dem Negativ spiegelverkehrt abgedruckt ist. Damit die Schrift gut photographisch deckt, setzt man der Kopiertinte eine kleine Menge eines kräftigen gelben Farbstoffs, z. B. Tartrazin, zu. Etwaige Fehlstellen in der Schrift werden nach dem Trocknen des Negativs mit einer feinen weichen Zeichenfeder nachgebessert. Wo sich am Ort ein Lithograph befindet, übernimmt dieser gewöhnlich gegen eine kleine Entschädigung die Arbeit und macht sie natürlich besser und sauberer, als man sie sich selbst herstellen kann.

Frage 39. Herr *F. R. S.* in H. Ich habe häufig Innenaufnahmen grossen Formates zu machen, doch gelingt es mir nicht, Solarisation in allen Fällen genügend zu vermeiden. Natürlich verwende ich lichthoffreies Material. Nun las ich in einer Ihrer Zeitschriften von einem englischen Produkt, der Hydraplatte, die solarisationsfrei sein soll. Da ich diese Platte jetzt nicht erhalten kann, so bitte ich um Rat, auf welchem Wege ich der Erscheinung am besten beikommen kann.

Antwort zu Frage 39. Zu Ihrer Anfrage ist zunächst zu bemerken, dass Solarisation und Lichthof durchaus nicht das gleiche sind.

Unter Solarisation versteht man Bildumkehrung bei übertrieben langer Belichtungszeit, während die Erscheinung des Lichthofs im wesentlichen auf Reflexionserscheinungen von der Rückseite des Schichtträgers beruht.

Die Solarisation oder Bildumkehrung lässt sich einmal durch passende Zusätze zur Entwicklerflüssigkeit, wie z. B. Natriumnitrit, vermeiden, andererseits hat man auch bestimmte Emulsionen herausgebracht, bei denen das sog. geradlinige Stück der charakteristischen Kurve möglichst lang ausgebildet ist, so dass selbst erhebliche Ueberlichtungen immer noch durch Zunahme der Schwärzung und nicht durch Abnahme derselben, wie bei leicht solarisierenden Platten, dargestellt werden.

Nach der ganzen Form Ihrer Anfrage muss angenommen werden, dass es Ihnen weniger darum zu tun ist, eine solarisationsfreie Platte zu bekommen, als eine lichthoffreie, und dass Ihnen das im Handel käufliche lichthoffreie Plattenmaterial in dieser Beziehung noch nicht genügt.

Es ist nun Grund zu der Annahme vorhanden, dass in Ihrem besonderen Falle der Lichthof überhaupt nicht so sehr durch ungenügende Lichthoffreiheit der verwendeten Plattensorte hervorgerufen wird, als vielmehr durch optische Erscheinungen. Ein beschlagenes, verstaubtes oder leicht verkratztes Objektiv kann z. B. sehr wohl die Veranlassung für eine derartige unkorrekte Strahlenvereinigung darstellen, und die Fälle sind durchaus nicht selten, in denen bei Austausch des fehlerhaften Objektivs gegen ein anderes die gleiche Plattensorte sofort befriedigende Ergebnisse lieferte.

Andererseits ist es sehr wohl möglich, lichthoffreie Platten des Handels, die nach dem System des inaktinisch gefärbten Zwischengusses hergestellt sind, dadurch noch vollkommener zu gestalten, dass man sie mit einem der bekannten Schutzmittel hinterstreicht. Da Sie orthochromatische Platten verwenden, so darf es natürlich kein gelb gefärbter Schutzlack sein, sondern er muss zum mindesten rote Farbe besitzen, kann aber auch schwarz gefärbt sein.

Die von Ihnen erwähnte Hydraplatte, welche nicht lichthof-, sondern nur solarisationsfrei ist, kann durch die noch weit vollkommener solarisationsfreie Agfa-Spezialplatte ersetzt werden, doch sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die letztgenannte an sich ebensowenig wie die Hydraplatte lichthoffrei ist, also erst durch Hinterstreichen mit einem Lichthofschutzmittel lichthoffrei gemacht werden muss.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 45/46 15. Juni. 1919.

Die Vereinigung Karlsruher Fachphotographen (E. V.), Karlsruhe, wählte „Das Atelier des Photographen" zum Organ.

Artur Hübl — Ehrendoktor.

Am 31. Mai fand im Festsaale der Technischen Hochschule in Wien die feierliche Promotion des gewesenen Kommandanten des Militärgeographischen Institutes, Feldmarschallleutnant Artur Hübl, zum Doktor h. c. der technischen Wissenschaften statt.

Dr. Artur Hübl ist 1853 geboren und wurde 1872 aus der Technischen Militärakademie in Wien als Leutnant zu einem Feldartillerieregimente ausgemustert, absolvierte nach fünfjährigem Truppendienst den höheren Artilleriekurs und studierte dann 3 Jahre Chemie und Physik an der Technischen Hochschule in Wien.

Bereits als junger Chemiker im Artilleriearsenale schuf er dann zwei Verfahren zur Untersuchung der Fettkörper und Wachsarten — die Jodations- und Verseifungsmethode —, die sich bald als die wichtigsten Methoden der technischen Fettanalyse einbürgerten und noch jetzt allgemein in Uebung stehen. Ende 1884 zum Militärgeographischen Institut kommandiert, widmete er sich fast ausschliesslich und mit einzig dastehendem Eifer und Geschick der Verbesserung der graphischen Reproduktionsmethoden, fand daneben aber noch Zeit, auch anderen Anwendungsgebieten der Photographie mit Interesse zu folgen. Als es sich Anfang der 90er Jahre darum handelte, die Brauchbarkeit der Photogrammetrie für die Landesvermessung zu erproben, war es ausschliesslich seinem Eingreifen zu danken, dass das Militärgeographische Institut bald die führende Rolle auf diesem Gebiete einnahm. Sein Weitblick liess ihn bei Betrachtung des Zeissschen Distanzmessers sofort die Ausgestaltungsmöglichkeit für Vermessungszwecke erkennen und gab Dr. Pulfrich die Anregung zur Konstruktion des ersten Stereokomparators und damit zur Schaffung der heute ganz unentbehrlichen Stereophotogrammetrie.

Diese Leistungen machten ihn bald zur führenden Persönlichkeit auf dem Gebiete der Photogrammetrie in Oesterreich und Deutschland, und die nach seinen Angaben getroffene Einrichtung am Marineschiessplatz bei Pola zur stereophotogrammetrischen Bestimmung der Schussweiten war der erste vollkommen gelungene Versuch, diese Messmethode auch für ballistische Zwecke auszunutzen.

Als Leiter der Technischen Gruppe im Militärgeographischen Institut schuf er das Dunkelkammeratelier an Stelle der früheren Reproduktionskamera — eine Einrichtung, die sich bestens bewährte und für alle grösseren Reproduktionsanstalten des In- und Auslandes vorbildlich wurde. Die vollkommene Neueinrichtung der Galvanoplastik, die Schaffung einer Kollodiumemulsion für Halbtonaufnahmen, des Platinverfahrens für Kopierzwecke, die theoretischen Grundlagen für den Dreifarbendruck, Verbesserung des photolithographischen und heliographischen Prozesses, des Pressendruckes mit besonderer Berücksichtigung des Druckes von Farbenkarten, kennzeichnen seine Tätigkeit. Dabei wurde jede in Aussicht genommene Aenderung zuerst experimentell überprüft, und weit über 100 Aufsätze in verschiedenen Fachzeitschriften sowie mehrere, zum Teil in italienischer, französischer und englischer Sprache nachgedruckte Broschüren, die in den Fachkreisen der ganzen Kulturwelt verbreitet und geschätzt sind, geben ein Bild seiner Laboratoriumstätigkeit. Das im Jahre 1905/07 für die technischen Abteilungen des Instituts erbaute Haus am Hamerlingplatz ist sein eigenstes Werk, das in seiner inneren Raumverteilung ganz nach seinen Angaben ausgeführt wurde und als Muster einer graphischen Anstalt gelten kann.

In den letzten Jahren beschäftigte sich Dr. Artur Hübl hauptsächlich mit experimentellen Untersuchungen über Farben und veröffentlichte zahlreiche Aufsätze über Farbenwahrnehmung, Grundfarben, Mischen und Messen der Farben.

Aus diesen Studien ergaben sich wertvolle Nutzanwendungen für die Praxis des Farbendruckes, der Photographie in natürlichen Farben, für die Technik des Dreifarbendruckes usw. Durch die vieljährigen wissenschaftlichen Arbeiten Dr. Hübls, betreffend die photographischen Lichtfilter und deren spektrales Verhalten gegenüber farbenempfindlichen Platten, wurden grundlegende neue Bahnen geschaffen und solche Erfolge erzielt, dass heute wohl kein Photograph die Hüblschen Lichtfilter in der Praxis entbehren kann, wenn er erfolgreich arbeiten und das Besterreichbare erzielen will.

Zahlreiche Auszeichnungen, Anerkennungen und Ehrenmitgliedschaften wissenschaftlicher und fachlicher Vereinigungen bilden den Lohn für sein verdienstvolles und erfolgreiches Wirken, das nun durch die Verleihung des Doktortitels seine würdevolle Krönung findet.

Photographische Reliefs.

Von O. Mente. [Nachdruck verboten.]

In neuerer Zeit machen Reliefs und Vollplastiken, die mit Hilfe der Photographie hergestellt worden sind, mehr und mehr von sich reden. Man wird sich erinnern, dass schon seit einer Reihe von Jahrzehnten das Projekt immer wieder auftauchte, der flächigen Photographie durch Verleihung der dritten Dimension eine ausdrucksvollere Wirkung zu verschaffen.

Die ersten Versuche, welche auf diesem Gebiet vorgenommen wurden, sind rein manueller Art. Obwohl wirklich zuverlässige Nachrichten über die Anfertigung dieser Photoreliefs aus naheliegenden Gründen meist nicht in die Oeffentlichkeit gelangen, erkennt man doch aus einer einfachen Betrachtung solcher Erzeugnisse, dass der Kern des Verfahrens darin liegt, das photographische Papier bzw. eine ganz bestimmte Sorte desselben durch passende Vorbehandlung sehr dehnbar zu gestalten. Die verschiedenen Erfinder gehen dann in der plastischen Bearbeitung der Photographien, die, wie schon erwähnt, durchweg von Hand erfolgt, in unterschiedlicher Weise vor. Während in einem durch Patent geschützten Verfahren das photographische Papier mit Hilfe eines wasserunlöslichen Klebmittels auf mässig starken Zinnfolien befestigt wird, die man später in einen Rahmen einspannt und dann nach Fertigstellung des photographischen Abzuges (Kopieren, Tonen, Fixieren, Wässern usw.) von der Rückseite mit Modellierhölzern, Kugeln usw. bearbeitet, gehen andere Praktiker den Weg, den photographischen Abzug auf eine bildsame Masse nachträglich zu legen, darauf von der Bildseite her die Reliefwirkung anzubringen und dann das Ganze der freiwilligen Trocknung zu überlassen. Das letzte dieser manuellen Verfahren, welches von Gehrmann ausgearbeitet wurde und in Berliner photographischen Vereinen kürzlich zur Vorlage gelangte, ergibt in der Hand eines wirklichen Künstlers (Bildhauers) immerhin durchaus beachtenswerte Resultate. Nach einer persönlichen Angabe des Letztgenannten soll es mit Hilfe der vorherigen Bearbeitung des photographischen Abzugs durch gewisse Lösungen möglich sein, unvermittelte Erhöhungen bis zu 8 cm ohne ein Reissen der Bildschicht zu erzeugen.

Im allgemeinen darf man aber wohl annehmen, dass alle photographischen Reliefs ohne die Licht- und Schattenwerte des Silberbildes kaum eine einigermassen getreue Wiedergabe der Natur darstellen würden. Wenn man also aus einem derart manuell angefertigten Photorelief das Silber durch Farmerabschwächer oder andere Silberlösungsmittel entfernen würde, so dürfte nur ein ziemlich unwahrscheinliches weisses Relief zurückbleiben, das keinesfalls irgendwelchen Anspruch auf Naturwahrheit erheben kann.

Grosse Hoffnung setzte man im Anfang auf die Benutzung der Chromatgelatine für eine automatische Herstellung von Photoreliefs. Chromatgelatine gibt bekanntlich nach Belichtung unter einem Negativ ein Bild aus mehr oder weniger gehärteter Gelatine, welches man nach erfolgter Auswässerung des überschüssigen Chromsalzes in verschiedener Weise weiter bearbeiten kann. Allgemein bekannt ist es, dass die unbelichteten Teile der Chromatschicht in kaltem Wasser aufquellen, so dass man also nach dem Kopieren eines Negativs ein Bild erhält, bei dem die hohen Lichter in der Natur durch stark gequollene Gelatine charakterisiert sind, während die tiefen Schatten umgekehrt durch gegerbte Gelatine dargestellt werden, deren Oberfläche je nach der Dicke der verwendeten Kolloidschicht tiefer liegt.

An Stelle der Behandlung mit kaltem Wasser kann auch eine solche mit heissem Wasser bzw. mit in der Kälte wirksamen Gelatinelösungsmitteln treten, wodurch die gegenteilige Wirkung hervorgerufen wird. In diesem Falle würde nämlich die gequollene Gelatine mehr oder weniger vollständig aufgelöst werden, während die gehärtete Gelatine stehen bleibt; in einem solchen Auswaschrelief sind demnach — umgekehrt wie oben — die höchsten Lichter der

Natur durch Vertiefungen dargestellt, während die tiefen Schatten erhöht liegen. Grundbedingung für die erfolgreiche Herstellung solcher Auswaschreliefs ist die Kopierung von der Rückseite, die auch durch eine Uebertragung des in normaler Weise von der Vorderseite kopierten Bildes auf eine zweite Schicht (nach Art des Pigmentverfahrens) ersetzt werden kann.

Es ist wohl selbstverständlich, dass die durch Herauslösen der unbelichteten Chromatgelatine erzeugten Reliefs eine wesentlich grössere Widerstandsfähigkeit besitzen als die Quellbilder, da die durch Licht gehärtete Chromatgelatine ja viel härter ist als das gequollene Kolloid. Da man im allgemeinen sehr dicke Chromatgelatineschichten benutzen muss, um eine ausreichende Reliefwirkung erzeugen zu können, so ist es begreiflich, dass bei normalem Kopieren die seitliche Ausbreitung des Lichtes in der Schicht erhebliche Abweichungen (Verbreiterungen) herbeiführen würde; diesen versucht man dadurch zu begegnen, dass man entweder mit senkrecht auffallendem Sonnenlicht (auch elektrischem Licht) oder auch unter Verwendung genügend hoher, innen geschwärzter Holzkästen, die oben offen sind, sogenannter Schornsteine, kopiert.

Im Woodbury-Druck, der noch heute als Ersatz für den Pigmentdruck ausgeübt wird und der namentlich durch die Arbeiten von Kolbe in Dresden sowie Charles und Faujeat in Frankfurt a. M. lebhaft gefördert worden ist, spielen diese Chromatreliefs eine sehr bedeutende Rolle. Husnik hat auch ein Verfahren angegeben, das bereits in Eders Jahrbuch 1888 beschrieben wurde, nach dem man in der Kälte mittels konzentrierter Kaliumbichromatlösung und einer weichen Bürste das Relief entwickeln kann. Nicht allein gesättigte Bichromatlösung, sondern auch Rhodankalium- bzw. Rhodanammonium oder auch Essigsäure wirken bekanntlich in der Kälte als Lösungsmittel für Gelatine, und es gelingt deshalb, nach Husniks Vorgang, ein Chromatgelatinerelief derart hervorzurufen, dass man die reichlich belichtete Kopie in eines dieser Lösungsmittel legt, bis sich die ganze Schicht vollgesogen hat, und dann auf einer starken Glas- oder Metallplatte mit einer weichen Bürste während 2—3 Minuten durch leichtes Reiben die unbelichteten Stellen auflöst. Hinterher pflegt man ein derart entwickeltes Relief noch einige Zeit zu belichten, um einige grössere Festigkeit herbeizuführen. Die Chromatgelatinemischung wird hierbei 4—6 mm hoch auf Papier aufgetragen, so dass die getrocknete Schicht später $^1/_2$—1 mm hoch bleibt.

In Italien hat sich namentlich Namias viel mit dem Photoreliefverfahren beschäftigt und in italienischen Zeitschriften ausgedehnte Abhandlungen über die „Photoskulptur" erscheinen lassen. Das von ihm angewendete Verfahren wird im vierten Band des ausführlichen Handbuchs der Photographie von Professor Eder eingehender beschrieben, und wir lassen einen kurzen Auszug daraus hier folgen: Man bereitet zunächst eine möglichst konzentrierte Lösung aus weicher Lichtdruckgelatine, die beispielsweise folgende Zusammensetzung zeigen kann:

Gelatine	30 g,
Wasser	100 ccm,
Glyzerin	1 g.

Nach dem üblichen Aufquellen der Gelatine in kaltem Wasser wird die vollständige Lösung im Wasserbade bewirkt und hiernach eine Filtrierung durch Musselin vorgenommen, worauf man noch 1$^1/_2$ % Essigsäure zusetzt. Die blasenfreie Gelatine wird nun auf horizontal nivellierte Glasplatten aufgegossen, die man zuvor mit einem stearinisierten Papierrand versehen hat; auf eine Platte 18×24 cm kommen etwa 200 ccm Lösung. Nach erfolgtem Trocknen wird die Schicht oberflächlich mit Talkum abgerieben, um ein Kleben am Negativ zu verhindern. Das Lichtempfindlichmachen erfolgt nachträglich durch Baden in einer Lösung von 8 g Ammoniumbichromat und 2 g Natriumzitrat (oder Kaliumzitrat) in 100 ccm Wasser. Der Zusatz des letztgenannten Salzes hat den Zweck, die Haltbarkeit der sensibilisierten Lösung wesentlich zu verlängern und ist ja auch vom Pigmentverfahren durch die Arbeiten von Namias bereits längere Zeit bekannt.

Die Belichtung dauert unter einem Negativ in der Sonne etwa 10—15 Minuten. Nach Beendigung derselben werden die Ränder des Bildes mit Kautschuklösung, dickem Zaponlack oder einer anderen wasserfesten Lösung bestrichen, um das Ablösen der Schicht im Wasser zu verhindern. Nun legt man die Platten auf 5—6 Stunden in kaltes Wasser, dem man auch $^1/_4$—1 % Schwefelsäure hinzufügen kann, um das Quellen des Reliefs zu beschleunigen. Ein allzu rasches Eintrocknen der so erzielten Reliefs kann man dadurch hindern, dass man sie in eine gesättigte, mit wenig Essigsäure angesäuerte Alaunlösung eintaucht und dadurch oberflächlich gerbt. Die spätere Abformung kann in Gips, Wachs usw. erfolgen.

In Frankreich beschäftigte sich Charles Gravier im Anfang dieses Jahrhunderts viel mit der Herstellung hoher Reliefs nach dem Chromatgelatineverfahren. Er hat 1909 im „Bull. de la Soc. Franc. de Phot.", S. 70, sein schwierig zu handhabendes Verfahren beschrieben, bei dem er aus dem Originalnegativ und einer zweiten, gleich grossen Glasplatte eine Küvette von 8 mm Tiefe bildete, die mit dickflüssiger

gelatinöser Ammoniumbichromatlösung gefüllt wurde.

Die Verwendbarkeit aller Chromat-Kolloidverfahren ist indessen eine beschränkte. Das Relief ist stets verhältnismässig gering, wenn man nicht dicke Schichten verwendet, die wiederum andere Uebelstände im Gefolge haben. Am ausgeprägtesten ist vielleicht immer noch das Quellrelief, das aber wegen seiner Empfindlichkeit nur für wenige Zwecke Benutzung finden kann. Die Auswaschmethode gibt in mancher Beziehung bessere Resultate, doch sind auch diese mit Mängeln behaftet, unter denen vor allem die geringe Reliefhöhe zu nennen ist.

(Schluss folgt.)

Die direkte Schwefeltonung.

Von Dr. Paul Knoche in Berlin-Wilmersdorf.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Die Chemischen Werke vormals H. Byk gehen einen anderen Weg [1]). Sie baden das Bild erst in Schwefelalkalien, um dann die mit Schwefelsalzen getränkte Schicht durch Behandlung mit Oxydationsmitteln in Silbersufid zu verwandeln. Der Ton schwankt, je nach der Dauer des ersten Bades, vom kalten Sepia bis zum satten Braun. Als Vorbad dient:

Wasser	100 ccm,
Natriumsulfid	2 g,

worauf man einwirken lässt:

Wasser	100 ccm,
Ammoniumpersulfat . . .	2 g,
Ammoniak bis zur deutlichen alkalischen Reaktion.	

Alle diese Vorgänge spielen sich bei Zimmertemperatur ab. Das Byksche Bad leidet aber unter dem Nachteil, dass sich beim Behandeln mit der Persulfatlösung die Schicht sehr stark erwärmt, so dass die Gelatine leicht schmilzt, wenn nicht genügend mit Eis gekühlt wird, wie Désalme [2]) anführt.

Désalme [3]) kam nun auf den Gedanken, die Polysulfide allein zum Tonen zu benutzen, die er durch Einwirken von Schwefel auf Monosulfide erzeugt. Fügt man nämlich zu einer kochenden Natriumsulfidlösung (50 g Na_2S in 50 ccm Wasser) einmal 6 g, das andere Mal 12 g Schwefel hinzu, so erhält man das Di- bzw. das Trisulfid des Natriums. Nunmehr wird mit Wasser auf ein Volumen von 1000 ccm aufgefüllt. In dieser Lösung verbleibt das Bild ungefähr 30 Minuten, bis zur Erzielung des gewünschten Tones. Es ist zu beachten, dass das Bild beim Wässern den Ton noch etwas verändert. Diesen Verfahren rühmt der Erfinder besonders reine Weissen nach.

Noch längere Zeit beansprucht die Lumièresche Tonung mit kollodialem Schwefel [4]). Zu einer Lösung von:

Wasser	1000 ccm,
Natriumthiosulfat	125 g,
Dextrinlösung (50proz.) .	250 „

setzt man kurz vor Gebrauch 50 ccm gewöhnliche Salzsäure zu, wobei der ausgeschiedene Schwefel nicht zu Boden sinkt, sondern in der Schwebe bleibt. In dieser Lösung verbleiben die Kopien 20—25 Minuten, ohne eine sichtbare Veränderung zu erleiden. Die Färbung tritt erst beim Waschen hervor, das allerdings sehr lange, gegen 2 Stunden, dauert. Der Ton der Bilder ähnelt sehr denen der heissen Schwefeltonung bei klar bleibenden Weissen.

Eine etwas andere Methode gaben die Brüder Lumière nur wenig später an [1]). Man bringt das ungewaschene Bild unmittelbar aus dem Fixierbad in einprozentige Salzsäure, ungefähr für die Dauer von 20—40 Minuten, und wäscht dann 1 1/2 Stunden, bis die der Alauntonung ähnliche Farbe erreicht ist.

Aehnlich verläuft die Schwefeltonung von Henry Soar [2]), der die Kopien in eine Lösung von

Wasser	600 ccm,
Natriumthiosulfat . . .	15 g, dazu
Schwefelsäure	20 Tropfen

bringt und darin 20—30 Minuten belässt, worauf mehrere Stunden gewässert wird. Es ist auch möglich, die Kopien aus dem Fixierbad direkt in das Tonbad zu bringen. Soar empfiehlt Erwärmen des Waschwassers auf 38° C, wodurch das Tonen auf 8—10 Minuten verkürzt wird.

Als letztes Verfahren sei das englische Patent von Fenske erwähnt [3]).

Wasser	450 ccm,
Schwefelleber	8 g,
Gesättigte Hyposulfitlösung	300 ccm

werden mit Wasser auf 600 ccm aufgefüllt und filtriert und bilden so das Tonungsmittel. Ein-

1) D. R. P. Nr. 252337 nach Eders Jahrbuch 1913, S. 421.
2) „Photogr. Rundschau" 1913, S. 113.
3) Ebenda a. a. O.
4) Ebenda 1913, S. 34.

1) „Photogr. Rundschau" 1913, S. 319.
2) Ebenda 1913, S. 129.
3) Ebenda 1913, S. 351.

schränkend muss aber bemerkt werden, dass unter Schwefelleber Körper verschiedener chemischer Zusammensetzung verstanden werden, so dass die Resultate nicht immer gleichmässig ausfallen und die erhaltenen Farben zuweilen stark differieren.

Für alle derartigen Schwefeltonungen gilt natürlich, dass nach Beendigung wiederum gut zu wässern ist, um die in der Gelatineschicht und der Papierfaser befindlichen löslichen Salze restlos zu entfernen, da nur in diesem Falle für ausreichende Haltbarkeit Bürgschaft geleistet werden kann. Weil nun ja das Schwefelsilber eine äusserst beständige Verbindung ist, so sind derartig hergestellte Bilder von vorzüglicher Haltbarkeit und für gewerbliche Aufträge durchaus verwendbar, sicherlich mit mehr Recht, als ein unecht getontes Silberauskopierpapier ohne Gold oder Platin.

Von all den vielen angeführten Wegen können nur verhältnismässig wenig Anspruch auf praktische Durchführbarkeit machen, vermöge der Einfachheit und Sicherheit ihrer Ausführung. Von den heissen Tonungen ist als ganz besonders zu empfehlen die von Woodman und A. W. Vero, wobei aber auch der älteren Alauntonung ihr Recht gelassen werden muss. Nur dauert sie entsprechend länger und greift die Schicht mehr an. Von den kalten Verfahren ist die Triepelsche Tonung sehr bequem, aber auch die Vorschriften von Kropf und Mente sind durchaus sicher. Die meisten anderen Tonungen dürften, soweit sie ansprechende Töne geben, zu umständlich sein, um sich allgemein einzuführen.

Ueber die indirekte Tonung und die farbige Entwicklung wird vielleicht in einem weiteren Aufsatz zu sprechen sein.

Ein Mahnwort.

In allen Berufszweigen, allen Werkstätten, Betrieben, ja selbst Beamtenkörpern zeigt sich nicht nur der Trieb zum Zusammenschluss, sondern vor allen Dingen, auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch Forderung entsprechender, den Zeitverhältnissen angepassten Forderungen höherer Entlohnungen herbeizuführen. Nach dem alten Grundsatz: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert" soll und muss verfahren werden, auch in der Porträtphotographie müssen Verhältnisse vorhanden sein, die eine Befriedigung auf beiden Seiten, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, zeitigen.

Wohl niemand hätte es früher für möglich gehalten, dass ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 75—100 Mk. nicht nur verlangten, sondern auch erhalten könnten, und man schüttelt unwillkürlich den Kopf, wenn man die jetzige Lohnschraube sieht. Dass die jetzigen Verhältnisse gesund wären, wird niemand behaupten können, und viele, früher blühende Unternehmungen und Gemeindewesen werden durch die verminderten Arbeitszeiten, Minderleistungen bei gewaltig gesteigerten Lohnsätzen dem unbedingten Ruin entgegengeführt.

Wie stehen nun die Verhältnisse in unserem Berufe, der Porträtphotographie? Die Kriegsjahre brachten zahlreiche Aufträge, lohnend wurden sie aber erst in der letzten Zeit gestaltet, da man sich schwer entschloss, höhere Preise zu verlangen. Im Durchschnitt muss man doch sagen, ist die Photographie doch nur Gemeingut durch eine gewisse Wohlfeilheit geworden. Ateliers mit grossen Preisen haben meist nur ein wenig beneidenswertes Dasein geführt, während das Mittelgeschäft seinen Mann wirklich nährte. Ein deutlicher Beweis, dass es in allen Dingen gewisse Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen, will man nicht zu ungesunden Zuständen kommen.

So erfreulich nun in neuerer Zeit das Bestreben der Gehilfenschaft zu einem engen Zusammenschluss zu begrüssen ist, da im Falle, dass auch beide Seiten, Arbeitgeber wie -nehmer fest geschlossen zusammenstehen, viele Vorteile für den Beruf zu erzielen sind, so muss doch leider, im Gegensatz zu den Zeitungsberichten, mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die gelernten Porträtphotographengehilfen und -gehilfinnen der Organisation ziemlich kühl gegenüberstehen.

Der Senefelder-Bund wird die Frage kaum lösen und er kann sie auch nicht lösen, weil den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung getragen wird. Geschehe es, so würde man den „Tarif" wohl sorgfältiger abgewogen haben. Absatz 4 des Tarifentwurfes, der den Leipziger Photographen vorgelegt worden ist, lautet:

4. Mindestlohn.

Der Lohn gelangt wöchentlich Freitags vor Schluss der Arbeitszeit zur Auszahlung und beträgt ohne Unterschied für Gehilfen und Gehilfinnen mindestens

im ersten	Gehilfenjahre	55	Mk. wöchentlich,
„ zweiten	„	60	„ „
„ dritten	„	65	„ „
für ältere Arbeitnehmer		75	„ „

Technische Leiter und Operateure erhalten mindestens 100 Mk. wöchentlich.

Für die Zeit der Teuerung tritt auf vorstehende Löhne ein Zuschlag ein, der vierteljährlich von der Tarifkommission festgesetzt wird und gegenwärtig 20 Mk. die Woche beträgt.

Im Absatz 5 werden die Pflichten im Lehrlingsverhältnis festgelegt und als Kostgeldentschädigung verlangt, im ersten Lehrjahre 6 Mk., im zweiten Lehrjahre 12 Mk. und endlich im dritten Lehrjahre 20 Mk. die Woche.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Lohnforderungen sich also bei der Umrechnung oder Ver-

gleich zu der jetzigen Monatslohnzahlung auf 24 Arbeitstage beziehen, da nach Absatz 2 des Vertrages die Sonntagsarbeit nicht zulässig sein soll oder wenn sie notwendig sein sollte, dann die doppelte Zeit an einem Wochentage freizugeben wäre, natürlich wäre diese Zeit auch zu zahlen. Alles bei einer achtstündigen Arbeitszeit, wobei dann jede Ueberstunde mit besonderen Aufschlägen zu zahlen wäre, und zwar beträgt der Aufschlag bis 10 Uhr 50 %, nach 10 Uhr 100 %.

Nach Absatz 12 dürfen Entlassungen wegen Arbeitsmangels erst dann erfolgen, wenn die reine Arbeitszeit auf 24 Stunden herabgemindert ist.

Weiter bindet der Entwurf die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, dass nur Angehörige der beiden Kontrahenten angenommen werden dürfen. Mit anderen Worten, man zwingt also die Gehilfen, sich unbedingt dem Senefelder-Bund anzuschliessen, da sie sonst keine Arbeit erhalten dürfen. Die Zwangsinnungen mit ihrer Einrichtung der Gehilfenausschüsse schiebt man einfach beiseite.

Man vergleiche nun diese Forderungen mit den Forderungen in Köln, auch dort wie hier, möglichst hohe Forderungen, wahrscheinlich nach dem alten Rezept: nur viel verlangen, abgehandelt wird ja doch.

Unwillkürlich drängt sich aber doch die Frage auf, ob die jetzige Zeit zu einer derartigen Agitation nicht so ungünstig wie möglich gewählt wurde. Sind die Photographen nicht im Kriege bei sehr starker Arbeitsgelegenheit auch durchgekommen, wo doch tatsächlich grosser Mangel an Hilfskräften bestand, und jetzt bei geringerer Arbeitsmöglichkeit und dem grossen Angebot von Gehilfen soll man sich auf 2 Jahre zu solchen Bedingungen binden? Mögen sich doch die Führer vor Augen halten, dass es nicht immer glatt gehen kann, und allzusehr den Bogen gespannt, zerspringt er; die Folgen kommen denn aber auf alle.

Wer die Tarife gelesen hat — eigentlich handelt es sich nur um einen Tarif, aufgestellt vom Senefelder-Bund —, der wird erkannt haben, dass er für Fabrikbetriebe passen kann, nicht aber für unseren Beruf. Die Forderungen gehen nach dem Lebens- bzw. Gehilfenalter, von den Leistungen wird geschwiegen. Die Rechte der Arbeitnehmer sind genau aufgeführt, von den Pflichten aber schweigt man sich aus.

Wie sieht es aber jetzt in unserem Berufe aus und was wird ihm die Zukunft bringen? Hoffentlich sehe ich nicht zu schwarz, aber ich fürchte für unser Gewerbe sehr, denn schon jetzt zeigt sich ein gewisser Rückgang, und ich fürchte, er wird noch schlimmer, wenn erst die erheblichen Steuer- und Vermögensverluste die allergrössten Einschränkungen bedingen werden, dann wird man die Photographie, als nicht unbedingt zum Leben gehörig, vernachlässigen, die Aufträge sich mindern und damit Arbeitslosigkeit einsetzen. Durch Tarifvertrag sollen sich die Organisationen auf 2 Jahre festlegen. Ja, die Frist nützt doch nichts für den Gehilfen, wenn er entlassen werden muss, weil das Geschäft den hohen Lohn nicht tragen kann, und was dem Gehilfen jetzt als Segen der Organisation geschildert wird, gereicht ihm dann zum Fluch.

Wie aber verhalten sich die Porträtphotographengehilfen, wenn sie in dem Senefelder-Bund organisiert sind und die Lithographen oder Steindrucker in einen Streik treten und vom Senefelder-Bund der Sympathiestreik ausgerufen wird, wollen dann die Photographen mitstreiken? Warum organisieren sich die Gehilfen nicht in ihren eigenen Reihen? Passen sie wirklich in die Organisation der Fabrikbetriebe, wo der einzelne fast zur Maschine wird?

Die Vereine und Innungen der Photographen werden gern mit ihren Vollmitarbeitern, als gelernten Gehilfen, Hand in Hand gehen, wo Schäden und Missstände vorhanden sind, bereit sein, sie zu beseitigen, ihre Interessen fördern, aber leider vermisst man bis jetzt, bis auf Westfalen, diese Erkenntnis der Gehilfen. Auch die Gehilfen der Kinobranche haben sich allerdings dem Senefelder-Bunde ferngehalten. Hat man denn nicht auch daran gedacht, wenn es eine Organisation im Rahmen einer Gewerkschaft sein muss, dass es ausser dem Senefelder-Bund, also der freien Gewerkschaft, noch die Hirsch-Dunkerschen und die christlichen Gewerkschaften gibt?

Da sich aber bereits Photographengehilfen dem Senefelder-Bunde fernhalten, können wir als Arbeitgeber doch nicht einseitig Partei nehmen und uns für den Senefelder-Bund festlegen, wo andere sich abseits halten und vielleicht zu den anderen Gewerkschaften hingezogen fühlen. Für die Zwangsinnungen besteht unbedingt die Pflicht, satzungsgemäss die Gehilfenausschüsse zuberücksichtigen, dort ist zu verhandeln und zu beraten, wie dem Berufe zu nützen ist.

Ob es sich in der jetzigen Zeit wirklich noch um ungenügende Entlohnungen handeln kann, lasse ich dahingestellt, das mir bekannte Material lässt starken Zweifel bei mir aufkommen, natürlich darf man nicht mit Wahnsinnslöhnen vergleichen, sondern sich auf den Boden von Tatsachen stellen.

Gewerkschaft ist Trumpf!

Hat man sich noch nicht überlegt, dass der Steindrucker, der Lithograph, Chemigraph und Reproduktionsphotograph nur in den seltensten Fällen vom Gehilfen zu einem eigenen Betriebsinhaber gelangt? Ist aber nicht jeder tüchtige Photographengehilfe in der Lage, sich zu einer Selbständigkeit emporzuarbeiten?

Nach meiner Ansicht sollten sich daher Gehilfen wie Chefs die Frage, wie sind Missstände zu beseitigen und wie ist für ein gedeihliches Zusammengehen zu wirken, in anderer Weise zu lösen suchen, als durch Tarifabschlüsse mit einer Gewerkschaft von Fabrikbetrieben. Ich trage der neuen Zeit und den veränderten Verhältnissen voll und ganz Rechnung, darum will ich noch zur rechten Stunde warnen. Unsere Gehilfen sollen unsere Freunde sein, wie wir die ihrigen, aber der Weg durch die Gewerkschaften ist in diesem Falle ein Abweg! — Nach einer Auslassung des Handwerks- und Gewerbekammertages wird meine Auffassung, dass die Innungen nicht gezwungen werden können, mit dem Senefelder-Bund einen Tarifabschluss herbeizuführen, bestätigt; der Demobilmachungs-Ausschuss habe dazu kein Recht; für die Innungen kommen lediglich die Gehilfenausschüsse in Frage.

Adolf Sander-Leipzig.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung

im Donnerstag, den 19. Juni, abends pünktlich 7 Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung des ausgearbeiteten Tarifvertrages. (Die Tarifvereinbarungen gehen jedem Innungsmitglied mit der persönlichen Einladungskarte gedruckt zu.)
3. Gehaltserhöhung der Sekretärin.

Der Vorstand:

Lorenz Tiedemann, Vorsitzender. Hugo Kammer, 1. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Paul Lepper, Freienwalde a. O.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Reinh. Lissner, Berlin W, Potsdamer Strasse 116, durch Herrn Lüpke.

Berlin, den 6. Juni 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A., Blumenstrasse 80.

Herr Walther Herold, Photograph, Freiberg i. Sa., Fischerstrasse 29.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Bernhard Gunkel, Leipzig-Reudnitz, Böhlitzer Strasse 7.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr H. Petersen, Dresden-A., Altenberger Strasse 19, Vertreter der Firmen Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Dresden, und Chem. Fabrik auf Akfien, vorm. Schering, Charlottenburg.

„ Martin Schumann, Porträtmaler, Boxdorf bei Dresden.

Ateliernachrichten.

Allenstein. S. Pfeifel, Photographisches Atelier, Jakobstrasse, eröffnete Zeppelinstrasse 2 ein zweites Geschäft.

Ansbach. G. Hemmer eröffnete Karolinenstr. 22 eine Werkstätte für Vergrösserungen und Reproduktionen.

Gelsenkirchen. Riedel & Hilgers haben Schalker Strasse 194 ein Photographisches Atelier eröffnet.

Jena. W. Gehricke verlegte sein Geschäft von Saalstrasse 19 nach Johannisstrasse 15.

Köslin. Unter der Firma Foto-Stuker wurde im Ostseebad Sorenbohm ein Photographisches Atelier eröffnet.

Neuhaldensleben. Willi Hebekerl übernahm das Photographische Geschäft seines Vaters.

Weissenfels. E. Schuppe hat das Photographische Atelier Ed. Wolleschak käuflich erworben.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen: Theodor Grotius in Waldenburg, 40 Jahre alt; Alfred Schmidt in Bromberg, 25 Jahre alt, und Karl Berberich in Ludwigshafen.

Geschäftliches.

Düsseldorf. Alfred Hesselbein eröffnete Wehrhahn 45 ein Spezialhaus für Optik.

Merseburg. Herbert Fischer eröffnete Markt 24 ein optisches Spezialgeschäft.

Die Optischen Werke der Firma Zeiss-Jena, die in Mill Hill, London, gelegen sind, wurden kürzlich von einer englischen Firma übernommen, von der nun der englische und koloniale Markt bedient werden soll.

Kleine Mitteilungen.

— Geschäftspiraten. Aus Frankfurt a. M. gehen uns Anzeigen zu, wo die von früher sattsam bekannten „Vergrösserungen als Geschenk" angeboten werden. „Jeder, der sich bei uns photographieren lässt, erhält bis auf weiteres eine Vergrösserung seiner eigenen Aufnahme als Geschenk!" Es ist anzunehmen, dass das „Photographierenlassen" hier so eine Qual ist, dass als Ausgleich ein Geschenk gegeben werden muss — besser noch würde das Verschenken einer Knackwurst ziehen. — Wir haben hier wieder einen Auswuchs der Geschäftsreklame vor uns, der uns Deutsche auch im Auslande so beliebt gemacht hat. Können denn diese Herren nicht begreifen, dass auch der Geschäftsmann Geschäftsmoral besitzen muss?

—g.

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57a. 661270. Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau. Sucher für photographische Kameras. 12. 1. 16. O. 9273.

Kl. 57a. 661284. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera, verbunden mit einem Halter. 19. 8. 16. Z. 10899.

Kl. 57a. 661285. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera in Verbindung mit einem Halter. 26. 8. 16. Z. 10917.

Kl. 57a. 661298. Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau. Objektiv-Schutzklappe. 23. 11. 16. O. 9597.

Kl. 57a. 661726. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Fliegerkamera. 17. 6. 16. M. 55460.

Kl. 57a. 661729. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Fliegerkamera. 25. 7. 16. M. 55677.

Kl. 57a. 661732. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Bewegungsübertragungsvorrichtung an Fliegerkameras. 16. 9. 16. M. 56004.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 40. Herr *H. P.* in Sch. Welcher Aufschlag auf durchschnittliche Normalpreise für photographische Arbeiten ist zur Zeit angemessen?

Antwort zu Frage 40. Ueber die augenblicklich angemessenen Aufschläge auf photographische Arbeiten wird man allgemein wohl nichts sagen können. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Preise für Verbrauchsstoffe und Chemikalien erscheint ein Aufschlag von 80 % angemessen, auf Arbeitslöhne ein solcher von 100 %. Setzt man demgemäss für Material und Arbeit diese beiden Aufschläge ein, so ergeben sich die Aufwendungen für diese Ausgaben und man pflegt nach folgender Formel zu rechnen: Zu dem Wert für Materialaufwand (einschliesslich von Ausschuss, Fehlaufnahmen usw.) wird der um 50 % vergrösserte Arbeitslohn addiert und die Summe mit $1^1/_3$ multipliziert. Hieraus dürfte sich unter den augenblicklichen Verhältnissen der Erstehungspreis einschliesslich der allgemeinen Unkosten ergeben. Daraus errechnet sich der Verkaufspreis unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Aufwendungen für Allgemeinkosten sich erheblich gegen früher erhöht haben. Ein Aufschlag von 60—70 % auf die reinen Selbstkosten dürfte den als genügend lohnenden Verkaufspreis darstellen. Natürlich hängt diese gesamte Berechnung mit den in jedem Geschäft besonders liegenden und allgemein gar nicht festsetzbaren Nebenkosten zusammen. Es ist zweckmässig, wenn man zu einer guten Berechnung kommen will, ein für allemal einen derartigen Ansatz zugrunde zu legen und nur die für jedes einzelne Geschäft geltenden, selbstverständlich stets abweichenden Zahlenwerte in Rechnung zu setzen.

Frage 41. *Abonnent* in N. Es wird um Angabe einer Kältemischung gebeten, die unter Verwendung jetzt erhältlicher billiger Chemikalien Leitungswasser so weit abkühlt, dass in einer Thermosflasche ein Kältegemisch entsteht, dessen Temperatur unter o Grad liegt.

Antwort zu Frage 41. Für den Photographen ist die bequemste Kältemischung eine Lösung von gewöhnlichem Fixiernatron in Wasser. Man nimmt auf 100 ccm möglichst kalten Wassers, das in die Thermosflasche geschüttet wurde, 110 g Fixiernatron. Das Salz wird vorher möglichst fein pulverisiert, die ganze Salzmenge dann auf einmal in die Flasche gegossen, diese verschlossen und kräftig einige Minuten geschüttelt. Konnte man Wasser von + 11 Grad C anwenden, so hat nach der Lösung des Salzes die Lauge eine Temperatur von — 6 bis — 7 Grad C. Verfügt man über Rhodanammonium und nimmt auf 3 Teile Wasser 4 Teile dieses Salzes, so sinkt die Temperatur um etwa 30 Grad C und man erhält eine Lauge von 15—18 Grad Kälte.

Frage 42. Herr *R. Z.* in G. Ich bitte um Angabe eines Hervorrufers, der bei hoher Temperatur im Sommer sich zur Entwicklung von klaren und kräftigen Diapositivplatten nach Strichoriginalen eignet. Verwendung von Hydrochinon wäre angenehm.

Antwort zu Frage 42. Für diesen Zweck ist der gewöhnliche Hydrochinon-Pottascheentwickler sehr geeignet. Folgende Vorschrift dürfte die beste sein: In einem halben Liter Wasser werden zuerst 50 g kristallisiertes Natriumsulfit und dann 5 g Hydrochinon gelöst. Andererseits wird eine zehnprozentige Pottaschelösung angesetzt und beide Flüssigkeiten zum Gebrauch zu gleichen Teilen benutzt. Da die Mischung sich sehr lange hält, klar und reaktionsfähig bleibt, kann in einer grösseren Entwicklermenge eine entsprechende Anzahl von Platten nacheinander entwickelt werden.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 6. Herr *Sch.* in D. Lässt sich gegen öffentliche Ankündigungen (Annoncen) nichtgelernter Photographen etwas unternehmen, da sie (vielleicht als frühere Kaufleute oder Amateurphotographen) in ihren Zeitungsankündigungen im Publikum doch den Anschein erwecken, dass sie gelernte Photographen (also mit bestandener Gehilfenprüfung) seien?

Antwort zu Frage 6. Gegen solche Ankündigungen lässt sich nichts unternehmen, da einmal das photographische Gewerbe frei ist, seine Ausübung also nicht an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, da ferner der Meistertitel im Photographengewerbe nicht, wie z. B. im Handwerk, besteht, der als solcher geschützt wäre. Er darf nur z. B. keine Lehrlinge ausbilden. Wäre aber selbst der Titel „Photograph" geschützt, so könnte der nicht gelernte Photograph einfach annoncieren, dass er ein photographisches Geschäft (Atelier) eröffnet habe, wogegen sich wieder nichts mit gesetzlicher Begründung einwenden liesse. Bei der jetzigen Zeit übergrosser Erwerbslosigkeit werden manche Berufe von nicht gelernten Arbeitern als Erwerbsquelle aufgesucht werden, und der Konkurrenzkampf wird stärker als früher werden, so dass schliesslich die persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit den Ausschlag geben wird. Mit gesetzlichen Zwangsmitteln lässt sich da nichts ausrichten.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.

Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10

„Agfa"-Filmpacke Patentiert 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
181.—200. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **75 Pf.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

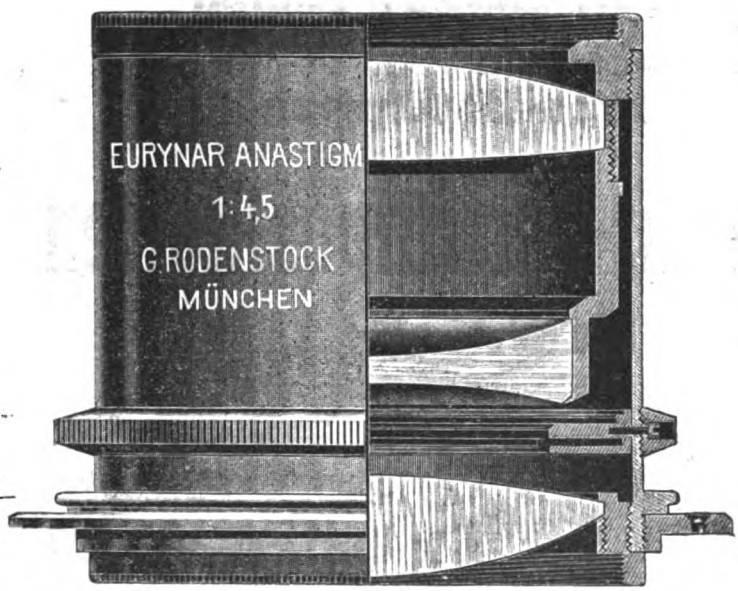

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 47/48 — 22. Juni. — 1919.

Photographische Reliefs.

Von O. Mente.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass beim Versuch, plastische Körper wiederum mit Hilfe der Photographie plastisch darzustellen, die Farbe des photographierten Objektes grosse Schwierigkeiten bereitet. Wenn man auch durch Weisspudern und ähnliche Hilfsgriffe die Wirkung der Farben bei manchen Objekten ausschalten kann, so bleibt es immerhin ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, selbst einfach gestaltete Körper, wie eine weisse Kugel, so zu beleuchten, dass das photographische Relief auch nur einigermassen bei erheblich reduzierten Dimensionen die Form richtig wiedergibt. Die Schwierigkeiten lauern an allen Ecken und Enden, und sie konnten auch durch geniale Aufnahmemethoden und Kopiertricks, wie sie Carlo Baese in Florenz, Namias und andere, die sich besonders viel mit diesen Dingen beschäftigt haben, nicht vollkommen gemeistert werden.

An dieser Stelle muss vielleicht noch das Zenardosche Verfahren erwähnt werden, nach dem man einen Pseudo-Reliefeffekt dadurch erzielt, dass man nach dem Porträtnegativ ein Diapositiv anfertigt und mit ersterem unter geringer Verschiebung der Konturen, so nämlich, dass eine helle „Lichtkante" entsteht, zur Deckung bringt. Eine Aufnahme (Negativ) nach einer derartigen Kombination kann natürlich zum Kopieren auf Chromatgelatineschichten sehr wohl gebraucht werden.

Am besten eignen sich indessen für die Herstellung von Reliefs speziell für den Zweck hergestellte Zeichnungen. Diese müssen entweder in passenden Strichlagen oder besser noch in homogenen Tönen einer und derselben Farbe angefertigt sein, und man kann dann Negative erhalten, die für flach reliefierte Schilder, Plaketten, Medaillons usw., Gussformen bzw. Matrizen dazu zu liefern vermögen. Selbstverständlich wird auch hier eine Nacharbeit in irgendeiner Form notwendig sein, doch ist die Hilfe, welche das photographische Verfahren zu liefern vermag, immerhin von Wert.

Vor fast einem Jahre gingen Notizen durch die Tages- und Fachpresse, nach denen ein Herr Frey in Kilchberg bei Zürich ein neues Reliefverfahren ausgearbeitet habe, das frei von den Fehlern der bisher bekannten Chromat-Kolloidverfahren sein sollte; Näheres über die dabei angewandte Technik ist jedoch nicht bekanntgeworden, auch ein ausführlicherer Artikel in der „Basler National-Zeitung" gab keine irgendwie verwertbaren Aufschlüsse über die Prinzipien der von Frey benutzten Methode.

Auf ganz anderem Wege als die bisher genannten Erfinder suchten François Willème in Paris und nach ihm Selke in Berlin zum Ziele zu kommen. Willème arbeitete in der Weise, dass er mit einer Reihe von Apparaten, die im Kreise um das aufzunehmende Modell angeordnet waren, Aufnahmen machte und die verschiedenen erhaltenen Profile mittels eines speziell konstruierten Pantographen direkt auf den Modellierblock durch Punktieren übertrug. Selbstverständlich blieb für den Bildhauer noch viel zu tun übrig, da ja selbst eine grössere Reihe von Aufnahmen immer noch nicht annähernd lückenlos aneinanderschliesst und eine starke Ueberarbeitung des roh modellierten Blocks stattfinden musste.

Selke in Berlin ging bei seinem Verfahren der Photoskulptur, das eine Reihe von Jahren in einem Atelier an der Leipziger Strasse praktisch ausgeübt wurde, derart vor, dass er mit Hilfe einer ingeniösen Beleuchtungsvorrichtung und einer Art kinematographischem Aufnahmeapparat eine ganze Reihe von Aufnahmen hintereinander machte, die sich dadurch unterschieden, dass das Modell bei jeder Aufnahme anders beleuchtet war. Es bewegte sich nämlich eine Wand mit domförmigem Ausschnitt langsam an dem Modell vorbei, und zwei zu beiden Seiten von der aufzunehmenden Figur angebrachte Beleuchtungsvorrichtungen sorgten dafür, dass gewissermassen die aufzunehmende Figur durch ein System von Schichtlinien abgetastet wurde. Bei

der ersten Aufnahme wurde beispielsweise — bei einer Aufnahme von vorn — nur die Nasenspitze beleuchtet, die nächste Aufnahme beleuchtete bereits einen etwas weiter zurückliegenden Teil der Nase und in dieser Weise wurde das ganze Modell gleichzeitig abgeleuchtet und photographiert. Wenn man nun alle diese einzelnen Aufnahmen auf kartonstarkem Bromsilberpapier vergrössert und dann in passender Weise aufeinanderklebt, so muss man natürlich ein, wenn auch noch nicht mit allen Feinheiten ausgestattetes, aber doch massrichtiges Relief erhalten. Es ist dann nur notwendig, die Zwischenräume zwischen den aufeinandergeklebten treppenartigen Umrandungen durch Nacharbeit (Ausfüllen) zu beseitigen, worauf man einen Abguss von dem bearbeiteten Relief machen kann und hiernach in Bronze oder beliebig anderem Material die gewünschte Anzahl von Abzügen herstellt. Wie ausserordentlich vollkommene Resultate das Selkesche Verfahren der Photoskulptur zu liefern vermag, beweisen die zahlreichen fertigen Skulpturen, die nach dieser Methode angefertigt sind und die man hier und dort noch in Privatbesitz wie auch in Lehranstalten, z. B. der photographischen Lehranstalt des Lettevereins, findet.

Im Dezember 1918 machte zum ersten Male ein Dr. Stur in Wien Mitteilung von seinem „chemoplastischen Verfahren", das berufen sein soll, Reliefs von höchster Naturwahrheit zu geben. Obwohl die „erste Mitteilung" Dr. Sturs, die sich in dem Besitz des Verfassers in Gestalt eines grossen, zweiseitig bedruckten Blattes befindet, unter Nennung zahlreicher Ueberschriften Aufklärung über den Arbeitsvorgang selbst, über die dabei benötigten Reproduktionsmaterialien und die Unterschiede gegenüber den bisherigen Verfahren zur Herstellung plastischer Photographien zu geben verspricht, ist es doch unmöglich, sich ein einigermassen vernünftiges Bild von der ganzen Methode zu machen. Der Autor sagt, dass es mit Hilfe seines chemoplastischen Verfahrens möglich sein soll, alle Körper vollkommen räumlich, also als Vollplastiken wiederzugeben. An anderer Stelle wird allerdings erwähnt, dass bisher nur die Herstellung von Flach- und Hochreliefs beliebiger Erhabenheit restlos gelöst sei und die Erzielung von Vollplastiken eine Frage „nur mehr kurzer Zeit" sei. Auch im übrigen weist dieser Prospekt mancherlei Widersprüche auf. So ist z. B. bei der Erklärung des Arbeitsvorgangs gesagt, dass von der plastisch wiederzugebenden Person „innerhalb einer Minute mehrere photographische Aufnahmen" gemacht werden, wobei „wechselnde Beleuchtung" angewendet wird; „scharfe, harte Bilder auf orthochromatischen Platten" sollen notwendig sein. An anderer Stelle heisst es wiederum, dass Porträtphotographien beliebiger Provenienz zur Reproduktion als chemoplastische Reliefs am besten geeignet sind, wenn sie durch Amateuraufnahmen, die gar nicht oder wenig retuschiert wurden, dargestellt werden. Wenn Dr. Stur von seinem Verfahren sagt, es sei ein Kristallisationsverfahren, so kann man sich unter dieser Bezeichnung kaum mehr vorstellen, als unter der Angabe, dass die „Negative auf eine besonders präparierte Platte kopiert werden, von der aus die plastisch empfindliche Masse beeinflusst wird". Man merkt dem ganzen Erguss an, dass offenbar nichts gesagt werden soll, was irgendwelche Rückschlüsse auf die wirkliche Ausübung der Methode gestattet, und diese Vorsicht erscheint ja auch begründet, wenn man erfährt, dass der Erfinder sein Verfahren patentlich nicht hat schützen lassen.

Da es uns also unmöglich ist, irgendwelche brauchbare Angaben über die Natur des chemoplastischen Verfahrens sowie über Wert und Unwert desselben zu machen, geben wir hier die Adresse des Erfinders an: Dr. I. Stur, Wien IX/2, Prechtlgasse 3.

Wie photographische Zeitschriften zu berichten wissen, sind Plastiken, die nach dem genannten Verfahren hergestellt sind, in einem Schaufenster einer viel begangenen Strasse Wiens ausgestellt und finden den lebhaften Beifall der Beschauer.

Zum Schluss wollen wir das neueste Verfahren auf photographisch-plastischem Gebiet noch kurz behandeln, von dem die „Photographischen Notizen" 1919, S. 5, einiges zu berichten wissen. Ein Herr Hugo Rosen zeichnet als Erfinder dieser Methode zur Herstellung von Plaketten auf photographischem Wege; über seine Arbeiten die in gewissem Sinne als Vereinfachung der Selkeschen Photoskulptur mit Schichtlinien aufzufassen sind, hat er in der März-Versammlung der „Photographischen Gesellschaft in Wien" einen Vortrag gehalten.

Das Wesen des Rosenschen Verfahrens besteht im wesentlichen darin, dass mittels des Projektionsapparates ein aus parallelen Strichen verschiedener, aber genau festgelegter Breite bestehender Raster auf die zu reproduzierende unebene Auffangfläche, eben das plastisch wiederzugebende Original, geworfen wird.

Neben dem Projektionsapparat steht der Aufnahmeapparat, dessen Objektiv ebenso wie derjenige der Projektionskamera offenbar stark abgeblendet werden muss, damit die Rasterlinien über die ganze Tiefe der Vorlage scharf abgebildet werden.

Was bei der nun folgenden Aufnahme entsteht, ist wohl ohne weiteres klar: wir erhalten ähnlich wie bei der Selkeschen Photoskulptur Schichtlinien, und wenn wir nun eine Brom

silbervergrösserung von dem durch Schichtlinien gewissermassen analysierten Modell anfertigen und diese mannigfach gewundenen Linien durch ein Pantographensystem auf die bildsame Masse übertragen, so müssen wir nach Entfernung der entstandenen Grate ein fertiges, plastisches Bild erhalten.

Um die Arbeit der Uebertragungsmaschine zu erleichtern, wird man natürlich der bildsamen Masse zuvor die ungefähre Gestalt geben, so dass der Pantographenstichel nur die Oberfläche zu bearbeiten hat.

Der Erfinder dieser, nicht sehr glücklich als „Stereoplastik" bezeichneten Methode hatte Proben seines zweifellos recht ingeniösen Verfahrens in der März-Zeitung der „Photographischen Gesellschaft in Wien" ausgestellt, die recht gut gefielen.

Wie man aus dieser Aufzählung ersehen kann, ist gerade zur Zeit die Betätigung auf dem Gebiete der photographischen Reliefverfahren sehr lebhaft, und es steht zu hoffen, dass auch die Bildnisphotographie aus diesem oder jenem Verfahren praktischen Nutzen ziehen wird.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Abschwächung mit Ferriammoniumsulfat.** Dr. Hugo Krause hat das Ferriammoniumsulfat zum Abschwächen von Negativen benutzt und berichtet über seine diesbezüglichen Versuche in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie", Heft 9:

Eisenammoniumalaun, $NH_4Fe(SO_4)_2+12H_2O$, wirkt in etwa zweiprozentiger neutraler Lösung bei Zimmertemperatur nur langsam auf das Silber der Platte ein; arbeitet man bei etwa 25°, geht der Angriff etwas rascher vor sich, ebenso bei Anwendung erheblich konzentrierterer, z. B. zehnprozentiger, Lösung. Die Reaktion wird durch Zusatz von etwas freier Schwefelsäure ganz ungemein beschleunigt, und ein solcher Säurezusatz ist auch zur sicheren Vermeidung von Gelbschleier notwendig.

Versuche haben gezeigt, dass ein Gehalt von 0,5 % der Lösung an freier Schwefelsäure am ratsamsten ist. Der Gehalt der Lösung an Ferriammoniumsulfat ist ohne wesentlichen Einfluss auf die Gradation; zweiprozentige Lösungen haben sich gut bewährt, so dass diese Konzentration wohl am ehesten zu empfehlen ist; stärkere Lösungen beschleunigen den Abschwächungsvorgang noch beträchtlich; eine zehnprozentige Lösung mit 0,5 % freier Schwefelsäure wirkt bereits so rasch, dass der Prozess sich nicht mehr bequem verfolgen lässt. Mit einer Lösung, die 20 g kristallisiertes Ferriammoniumsulfat ($NH_4Fe(SO_4)_2 + 12\,H_2O$) sowie 5 g freie Schwefelsäure im Liter enthält und die sozusagen unbegrenzt haltbar ist, wird man in praktisch vorkommenden Fällen in 2—4 Minuten die erforderliche Abschwächung erzielen. Nach raschem Abspülen unter der Wasserleitung legt man dann die Platte noch einige Minuten in 0,5prozentige Schwefelsäure und wäscht dann mit Wasser kurze Zeit aus. Am besten ist es, zum Ansetzen der Lösung, wie auch für das nach der Abschwächung gebrauchte Schwefelsäurebad, destilliertes Wasser zu benutzen.

Die Platte muss, nachdem man sie aus dem schwefelsäurehaltigen Bade entfernt und kurz abgespült hat, einige Minuten lang in Fixiernatronlösung gelegt und kann dann erst ausgewaschen werden. Diese Komplikation wird durch Benutzung destillierten Wassers vermieden.

Die Temperatur wirkt in dem Bereich von 10—25° nicht auf die Gradation, die wärmere Lösung arbeitet nur etwas rascher.

Die Wirkung des Abschwächers ist bei frischen und alten Platten gleich zuverlässig, ebenso ob feucht oder trocken in die Lösung gebracht.

Bezüglich des Charakters der Abschwächung ist zu erwähnen, dass sie in der oben angegebenen Zusammensetzung fast rein proportional wirkt.

Die neutrale Lösung des Ferriammoniumsulfats führt das Silber teils in lösliches Silbersulfat, teils in eine fast wasserunlösliche Verbindung über; die Bildung der letzteren wird beim Arbeiten mit einer etwas freie Schwefelsäure enthaltenden Lösung vermieden, wodurch sich die raschere Wirkung der schwachsauren Lösung teilweise erklärt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Frühjahrsversammlung

am 22. Mai, in Dresden, Hotel „Drei Raben".

Im Zeichen der grössten Einschränkung des Eisenbahnverkehrs, wodurch schon verschiedene Versammlungen anderer Vereinigungen verschoben werden mussten, eine Bundesversammlung einzuberufen, war ein schwerer Entschluss für den Vorstand.

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass die Erwartungen des Vorstandes sich glänzend erfüllt haben;

die Versammlung hätte auch im Frieden nicht besser besucht sein können.

Der Vorsitzende Schlegel eröffnete um 9 Uhr 20 Minuten die Versammlung. Er hiess alle Anwesenden herzlich willkommen, er widmete einen ganz besonderen Willkommengruss und den Dank des Bundes den Kollegen, die im Felde gewesen waren und das Vaterland mit verteidigen halfen. Im ganzen waren 97 Mitglieder des Sächsischen Photographen-Bundes, 40% der Mitglieder, einberufen, von denen fünf ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben.

Er gedachte der grossen Opfer, die das deutsche Volk gebracht hat. Wir müssen die schweren Zeiten, denen wir entgegengehen, ertragen, uns danach einrichten, den Mut nicht verlieren, soweit es an uns liegt, mit arbeiten und unsere Entschlüsse entsprechend fassen.

Die Eingänge werden bekanntgegeben und verteilt: Preislisten und Prospekte der Firmen Schleussner A.-G., Unger & Hoffmann, A.-G., Pech, Photobörse, Sozialer Freiheitsbund und verschiedene Anschreiben von Wohlfahrtsvereinigungen wegen Zuwendung von Unterstützung.

Unsere Mitgliederzahl ist erfreulicherweise seit der letzten Bundesversammlung im Herbst 1918 wieder gestiegen. Angeschlossen haben sich 24 neue Mitglieder, ausgetreten sind 5, davon 1 verstorben und 4 wegen Geschäftsaufgabe.

Herr Schleicher-Leipzig feierte das 50jährige Bestehen seines Geschäftes, die Firma Kraft & Steudel das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Unser liebes Vorstandsmitglied der Sektion Leipzig, Herr Paul Gäbler, ist leider wenige Wochen nach der Bundesversammlung in Zwickau, der er noch in bester Gesundheit beigewohnt hat, gestorben. Die Versammlung ehrt das Andenken des lieben Heimgegangenen durch Erheben von den Plätzen.

Die Geschäftslage hat sich seit der letzten Bundesversammlung vollständig geändert, die starke Beschäftigung während der Kriegszeit hat sehr nachgelassen. Infolge der durch die Verhältnisse eingetretenen überstürzten Demobilmachung war im Gegensatz zu sonst, wo man trotz der höchsten Gehälter keine Gehilfen bekommen konnte, jetzt ein starkes Ueberangebot eingetreten. Jedoch hat, wie die Statistik zeigt, in der letzten Zeit das Ueberangebot nachgelassen, und sind jetzt wieder mehr offene Stellen als Stellengesuche.

Der Bitte des Demobilmachungsausschusses, die kriegsentlassenen Mitarbeiter möglichst wieder einzustellen, ist der Vorstand durch entsprechende Aufforderung in dem Bundesorgan gern nachgekommen und sind nach Möglichkeit die entlassenen Gehilfen wieder eingestellt worden.

Die Materialknappheit, entstanden durch die Riesenbestellungen der Militärverwaltung, worüber während des Krieges sehr geklagt wurde, ist behoben. Leider sind die Preise unserer Materialien infolge der ausserordentlich gestiegenen Arbeitslöhne und Preise für Rohmaterial gewaltig gestiegen.

Herr Hoffmann erstattete den Kassenbericht. Der Kassenbestand beträgt ausser dem eisernen Bestand 1243,75 Mk. Herr Hoffmann bittet, wegen Ueberlastung an seine Stelle einen anderen Kassierer wählen zu wollen.

Der Vorsitzende Schlegel wurde aus dem Saale gerufen, und beantragte Kollege Sander-Leipzig, ihn für seine Verdienste und viele Arbeit für den Bund zum Ehrenmitglied zu ernennen, gleichzeitig eine Erhöhung der Vergütung um 200 Mk., welche Vorschläge einstimmig angenommen wurden. Unter herzlicher Beglückwünschung teilte Herr Sander dieses Herrn Schlegel mit und sprach dabei die Hoffnung aus, dass er noch recht lange in Gesundheit und Zufriedenheit sich der ihm heute übertragenen Ehre erfreuen möge. Ueberrascht und hocherfreut dankte Herr Schlegel den lieben Kollegen für die ihm erwiesene ausserordentliche Ehrung, die er um so höher bewerte, als er das einzige Ehrenmitglied sei und es hoch schätze, dass er nach zwei so bedeutenden, um die Photographie hochverdienten Männern, wie unsere beiden verstorbenen Ehrenmitglieder Altmeister Hofrat Professor Krone und Rudolf Dührkoop waren, durch die Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet zu werden. Es war stets eine Freude für ihn, für den Sächsischen Photographen-Bund, dessen Vorsitz ihm der liebste all seiner Ehrenposten stets gewesen ist, zu arbeiten, und wird er es auch gern weiter tun. Herr Schlegel bittet, die Erhöhung des Beitrages ablehnen zu dürfen, da die bisher vom Bund gewährte Entschädigung genügend sei, wogegen sich aber einstimmiger Widerspruch erhebt.

Herr Erfurth berichtet über die Benutzung der Bibliothek und bittet die Mitglieder, Wünsche zwecks Anschaffung neuer Bücher zu äussern. Es werden verschiedene Werke vorgeschlagen. Das Verzeichnis soll neu gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden.

Anträge zur Gewährung von Beihilfen aus der Kronestiftung, die Herr Erfurth ebenfalls verwaltet, sind nicht gestellt worden.

Als Ort der nächsten Bundesversammlung wird Bautzen gewählt, den Tag der Versammlung soll der Vorstand bestimmen.

Einen sehr regen Meinungsaustausch verursacht der nächste Punkt der Tagesordnung, Aussprache über die neuen Gesetze und Verordnungen. Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift der Gewerbekammer Dresden, dass die Kreishauptmannschaft die bisherigen Ausnahmen von der Sonntagsruhe, auch für das Photographengewerbe, einer strengen Nachprüfung unterziehen werde, und künftig die Beschäftigungszeit auf das Allernotwendigste beschränkt werden soll. Die selbständigen Photographen sollen mitteilen, welche Ausnahmen sie für unbedingt notwendig erachten. Der Vorsitzende verweist auf die Aussprache in den Fachzeitungen und auf die ihm infolge der Aufforderungen zugegangenen Wünsche der Kollegen, worüber er in den Fachzeitungen berichtet hat. Wie aus dem Briefe der Gewerbekammer hervorgeht und nach Mitteilungen anderer Stellen auch erwartet werden muss,

können wir nicht mehr darauf rechnen, dass den Photographen, soweit sie nicht selbst eine Einschränkung beantragt haben, der ganze Sonntag zum Arbeiten für sich und ihre Angehörigen freigegeben wird. Nachdem die Ladengeschäfte in den Kleinstädten auch nicht mehr Sonntags offenhalten dürfen, wird sich jedenfalls die Einschränkung der Sonntagsarbeit leichter einführen lassen, als befürchtet worden ist. Sämtliche sächsischen Vereinigungen haben zu der Frage Stellung genommen. Gegen vollständigen Sonntagsschluss haben sich, da viele Geschäfte dadurch geschädigt werden, alle ausgesprochen. — Als Geschäftszeit wird gewünscht:

Chemnitz, für Stadt und Landkreise Chemnitz 11—4 Uhr (ein Innungsbeschluss für den ganzen Innungsbezirk liegt noch nicht vor).
Sektion Dresden 11—4 Uhr oder, wenn nicht anders zu bekommen, 11—3 Uhr.
Leipzig 11—3 Uhr.
Innung Plauen wenigstens 5 Stunden, 10—3 Uhr.
Innung Zittau 11—4 Uhr.
Innung Zwickau 11—4 Uhr.
Sämtliche Bautzener Kollegen 5 Stunden.

Herr Scheithauer wünscht, dass die Sonntagsbestimmungen, wenn nicht im ganzen Lande, so doch wenigstens in den betreffenden Kreisen einheitlich durchgeführt werden sollen. Es beteiligten sich weiter an der Aussprache die Herren Hauschild, Sander und Winzer. Der Vorstand wird beauftragt, von der Regierung die Freigabe von wenigstens 5 Stunden zu fordern, und dass darauf gesehen werden muss, dass nach Ende der Atelierarbeitszeit auch das Photographieren im Freien gegen Entgelt verboten wird, da sonst den ansässigen Photographen schwere Schädigungen erwachsen würden. Die Ansichten, ob die Gehilfen mit den bisherigen Einschränkungen Sonntags tätig sein sollen, sind geteilt. Durch das Verbot der Gehilfenarbeit würde den Warenhausgeschäften Abbruch getan. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass im Falle von Erkrankungen oder wo der Geschäftsinhaber verstorben ist (auch die Unmöglichkeit, Filialen zu führen), durch das Verbot der Gehilfenarbeit auch Schädigungen entstehen. Gegen eine ziemlich starke Minderheit ist die Mehrheit für weitere Tätigkeit der Gehilfen an Sonntagen zur Anfertigung von Aufnahmen. Ferner wird gewünscht, dass die vier Adventsonntage zur Anfertigung sämtlicher Arbeiten im bisherigen Umfange freigegeben werden.

Die achtstündige Arbeitszeit ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingeführt worden. Auf die Anfrage der Gewerbekammer, ob, wie bei anderen Berufen, Ausnahmen gewünscht werden (die Barbiere dürfen 54 Stunden arbeiten), werden sie teilweise gewünscht, teilweise abgelehnt. Erwünscht ist, dass, wie bei den Gärtnern, die von Mitte November bis Mitte Februar 8 Stunden arbeiten, die übrige Zeit 10 Stunden, die beiden Ueberstunden werden aber als gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt, die Arbeitsdauer für die Hauptgeschäftszeit vor den drei hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten verlängert werden kann.

Herr Aurig tritt warm für die Einführung der durchgehenden Arbeits- und Geschäftszeit ein. Der 5-Uhr-Geschäftsschluss hat sich bei ihm sehr gut bewährt. Herr Schlegel erinnert daran, dass schon zu Beginn der achtziger Jahre vielfach die grossen photographischen Geschäfte um 6 Uhr schlossen.

Herr Sander berichtet hierauf über die bisherigen Verhandlungen wegen Abschlusses eines Tarifvertrages. Die Innung steht auf dem Standpunkt, dass sie nach ihrem Statut nur mit dem Gehilfenausschuss der Innung und nicht mit dem Senefelder-Bund zu verhandeln hat. Er bringt den Tarifvertrag, dessen Forderungen er zum Teil für viel zu weitgehend hält, zur Kenntnis der Versammlung. Herr Schlegel meint, dass bei Aufstellung des Leipziger Vertragsentwurfes die Forderungen höher gestellt wurden, da man weiss, dass nicht alles bewilligt wird. In Kiel hätten die Gehilfen zuerst auch ähnliche Forderungen aufgestellt und sich mit weniger zufrieden gegeben. Die Innung Kiel, deren Verhandlungen allerdings vor Zusammentritt der Nationalversammlung begonnen hätten, sei vom Demobilmachungsausschuss und der Kieler Lohnkommission gezwungen worden, nicht mit dem Gehilfenausschuss der Innung, sondern mit dem Senefelder-Bund zu verhandeln. Nach der Gewerbeordnung und den Satzungen sei der Gehilfenausschuss die gegebene Stelle[1]). Sollte in einzelnen Städten die Mehrzahl der Gehilfen sich dem Senefelder-Bund anschliessen, so würde er kein Bedenken tragen, wenn dort die freien Vereine mit dem Bunde verhandeln. Er verweist darauf, dass nach den Berichten in „Der Photograph" die Gehilfen in Westfalen sich selbständig organisiert haben und dem Senefelder-Bund nicht beigetreten sind, ebenso wie die Gehilfen der Kinophotographie. Es erfolgte eine längere Aussprache, an der sich unter anderen die Herren Winzer, Hauschild und Richter beteiligen.

Nach einer kleinen Erholungspause hält zu Punkt 7 Herr Dipl.-Ing. Direktor Hans Schmidt einen Vortrag: „Technischer Kommentar zu den Verkäufen (Apparate, Objektive, Platten, Papiere usw.) der Heeresverwaltung." Der als Lehrer und Fachschriftsteller in Photographenkreisen rühmlichst bekannte Vortragende gibt ausserordentlich anschauliche und wissenswerte Erläuterungen über die Materialien und die Richtlinien, die beim Verkauf zu berücksichtigen sind, da Objektive, Platten und Papiere teilweise für die Spezialzwecke der Heeresverwaltung angefertigt wurden. Leider können wir wegen Raummangels die lehrreichen Ausführungen nicht wiedergeben.

Lebhafter Beifall der Versammlung folgte den wertvollen, hochinteressanten Ausführungen des geschätzten

1) Vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag haben wir jetzt die Mitteilung bekommen, dass nach seiner Ansicht das Vorgehen der Lohnkommission in Kiel nicht richtig war. Die Verhandlungen mussten, wie die Kieler Innung wollte, mit dem Gehilfenausschuss geführt werden.

Herrn Redners. Der Vorsitzende spricht ihm den Dank der Versammlung aus.

Herr Schlegel berichtet nun über seine Erfahrungen mit der Idlicht und dem Reichsverwertungsamt. Er verweist auf die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften. Die Idlicht hatte telegraphisch anfragen lassen, ob ein Vertreter der Idlicht an den Verhandlungen teilnehmen könnte, was sofort telegraphisch bejaht war; jedoch ist der Herr nicht gekommen, was bedauert wurde, da dann die Behörden in Berlin selbst sehen könnten, wie die Stimmung in Fachphotographenkreisen ist.

Die Listen über die zum Verkauf gelangenden Gebrauchsgegenstände, Platten, Chemikalien und Papiere waren zu Beginn der Versammlung an sämtliche Teilnehmer verteilt worden, und hatten sie schon Gelegenheit, Einblicke zu nehmen. Die Schwierigkeiten mit dem Reichsverwertungsamt haben sich nicht behoben, sondern noch verschärft. Chemikalien und Gebrauchsgegenstände werden nur verkauft, wenn eine „entsprechende" Menge Platten und Papiere gleichzeitig bestellt wird. Eine Aufklärung darüber, was unter dem kautschukartigen Begriff „entsprechend" zu verstehen ist, haben wir noch nicht bekommen. Markenwaren werden nur abgegeben, wenn die doppelte Menge Heerespackungen an Platten und Papieren bestellt wird.

Die versprochene Ergänzung der unvollständigen Objektivliste vom 4. Dezember 1918, die über 700 Stück enthielt, haben wir noch nicht bekommen.

Jetzt schreibt das Reichsverwertungsamt, dass die nur in beschränkter Anzahl vorrätigen Objektive als Lockmittel für Käufer von Platten und Papier dienen müssten. Diese Mitteilung, die auf dem Prinzip der Warenhäuser beruht, erwecken den schärfsten Widerspruch.

Nicht nur wir Fachphotographen sind mit dem Vorgehen des Reichsverwertungsamtes und der Idlicht unzufrieden. In der „Photowoche" und in der „Photographischen Industrie" wird den Berliner Behörden der Vorwurf gemacht, dass sie kein Interesse zeigen, die Sachen schnellstens zu verkaufen, da sie ihre guten Stellen möglichst lange behalten wollen.

Herr Hauschild berichtet über seine Erfahrungen bei einem Besuch im Laden der Idlicht und den Mangel an Entgegenkommen. Verschiedene Redner bezeichnen das Vorgehen des Reichsverwertungsamtes als unglaublich. Einstimmig wird folgende Entschliessung angenommen:

„Die zur Bundesversammlung des Sächsischen Photographen-Bundes zahlreich versammelten Photographen Sachsens sprechen über die bisherige Behandlung des Verkaufs photographischer Materialien der Heeresverwaltung ihre schärfste Missbilligung aus und erwarten, dass durch entsprechende Aenderung der Bezugsbedingungen und Preissätze die Verwertung schleunigst ermöglicht wird."

Ueber die letzten Erschwerungen hatte der Vorsitzende durch Rundschreiben, aber noch nicht durch die Fachpresse berichtet, da er hoffte, dass unser Bundesmitglied, Kollege Pinkau-Leipzig, Mitglied der Nationalversammlung, an der Versammlung teilnehmen würde.

Leider ist Herr Pinkau infolge seiner Arbeiten für die Nationalversammlung zu seinem Bedauern nicht in der Lage, der Versammlung beizuwohnen; er hat gebeten, ihm die Unterlagen zu schicken, damit er die nötigen Schritte unternehmen kann. (Schluss folgt.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A., Blumenstrasse 80.

Herr Walther Herold, Photograph, Freiberg i. Sa., Fischerstrasse 29.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Bernhard Gunkel, Leipzig-Reudnitz, Böhlitzer Strasse 7.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Simeon Steinberg, Berlin, Brunnenstrasse 24.

„ Modrow, Berlin, Holsteiner Ufer 12.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Paul Lepper, Freienwalde a. O.

Berlin, den 13. Juni 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph K. Stadelmann, Leonberg.

Für den Vorstand:

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Gegründet 1899.)

Protokoll der Sitzung
am Montag, den 2. Juni, im „Senator".

Die gut besuchte Versammlung wird vom I. Vorsitzenden um 8 1/4 Uhr eröffnet. Vom Bremer Fachphotographen-Verein von 1911 war ein Schreiben eingegangen und kommt zur Verlesung. Betreffs Sonntagsruhe soll die Gewerbekammer ersucht werden, eine Zusammenkunft sämtlicher selbständiger Fachphotographen einzuberufen, um für oder gegen den völligen Sonntagsschluss Stellung zu nehmen. Herr Pundsack und Herr Schlegel hatten einer Sitzung, welche von der Kammer für Kleinhandel einberufen war, beigewohnt. Es war hier den verschiedenen Interessenten Gelegenheit gegeben, sich über den Sonntagsschluss auszusprechen. Vertreter der Behörde liessen durchblicken, dass einigen Berufen eine begrenzte Zeit wohl

zugebilligt werden müsse, doch könnte es sich nur um einige Stunden und möglichst die frühen Morgenstunden handeln. Die Kommission unseres Vereins, welche mit der Kommission der hiesigen Glaserinnung betreffs Rahmenberechnung eine Zusammenkunft hatte, konnte mitteilen, dass die Glaserinnung beabsichtigt, eine eigene Rahmenfabrik zu gründen, und wird es den Mitgliedern sowie dem Verein anheimgegeben, sich finanziell daran zu beteiligen. Sodann hielt Kollege Luers seinen äusserst interessanten Vortrag über seine berufliche Tätigkeit im Felde. Durch zahlreiche Photographien konnte Herr Luers seine Ausführungen noch verständlicher machen, es sei ihm an dieser Stelle nochmals gedankt. Das neue Vereins-Kriegsalbum konnte noch nicht vorgelegt werden, da es erst zur nächsten Sitzung fertig sein wird. Der Verein beschliesst, auch in den Sommermonaten die Sitzungen beizubehalten. Herr Stickelmann konnte einige gut gelungene Abzüge auf einem neuen Gaslichtpapier vorlegen. Für den Entwurf eines Diploms der Ehrenmitgliedschaft werden 50 Mk. bewilligt.

Schluss der Sitzung 11½ Uhr.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

Kasseler Photographen-Verein (E. V.).

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 16. Mai 1919.

Wie überall, soweit die deutsche Zunge reicht, so auch im Kasseler Bezirk ernstes Streben zum Zusammenschluss. Die Zeit gebietet Arbeit und Organisation. Die gemeinsame Regelung der Preisfragen war ein Hauptberatungsstoff der Mai-Versammlung. Die von einer Kommission vorbereiteten Mindestpreissätze wurden mit geringer Aenderung angenommen:

Postkarten,	1 Dutzend	. . .	12,— Mk.
Visit,	1 „	. . .	12,— „
Prinzess,	1 „	. . .	12,— „
Prinzen,	1 „	. . .	18,— „
Griseldis,	1 „	. . .	30,— „
Kabinett,	1 „	. . .	30,— „
18×24-Aufnahme mit	1 Bild	.	20,— „
	6 Bilder		40,— „
24×30- „	„ 1 Bild	.	30,— „
jedes weitere	Bild	.	8,— „
30×40-Aufnahme mit	1 Bild	.	40,— „
jedes weitere	Bild	.	12,— „
Medaillon,	3 Stück	. . . .	3.50 „
„	6 „	. . . .	5,— „
Passbilder,	2 „	. . . .	6,— „

Bei Vereinsbildern der Gesamtzahl entsprechende Berechnung.

Es wird ausdrücklich bemerkt, dass dieses Mindestpreise und keine Richtpreise sind. Für bessere Ausführung natürlich weit höhere Berechnung.

Zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels sind wirkungsvolle Warnungsinserate in den Hauptzeitungen des Bezirks veröffentlicht worden. Die Beträge hierfür sind durch freiwillige Leistungen der Mitglieder aufgebracht. Die weitere Notwendigkeit dieser Abwehr wird eingehend erörtert und dem Vorstand das Weitere anheimgegeben.

Die sich anschliessende Vorstandswahl ergab folgendes Resultat der Herren: Strauss, Vorsitzender, Tellgmann, Kassierer, May, Schriftführer, sämtlich in Kassel.

Die zahlreich besuchte Versammlung bekundete im weiteren Verlauf derselben den festen Entschluss, durch einmütiges Zusammenwirken den ferneren Ausbau des Vereins zum Wohle des Ganzen zu fördern.

C. Strauss.

Ateliernachrichten.

Bückeburg. W. Menze hat sich hier als Photograph niedergelassen.

Dillenburg. Hch. Apel eröffnete in Driedorf ein Photographisches Atelier. — Ernst Theis eröffnete eine Handlung photographischer Bedarfsartikel, verbunden mit Stereoverlag.

Kassel. A. M. Kellermann übernahm käuflich am 15. Mai das von Herrn Fr. Hahn, vormals O. Zienert, innegehabte Atelier.

Tetschen a. E. Alfred Kraus eröffnete in Bodenbach, Gutenbergstrasse 850, ein Kunstlichtatelier für moderne Photographie.

Personalien.

Gestorben ist Herr Franz Appel, Chef der Firma Carl Appel, Optische Industrieanstalt, Rathenow.

Hannover. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte am 9. Juni der Photograph Ernst Tremper, Alte Celler Heerstrasse 60. Selbiger ist seit Jahren Obermeister der dortigen Photographeninnung.

Meiningen. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging Hofphotograph L. O. Weber, dessen geschäftlicher Ruf nicht nur in Meiningen selbst wohlbegründet ist. 1874 ist das Geschäft in der heutigen Bismarckstrasse vom Hofphotograph Schmidt gegründet worden. 1894 im Juni hat es der jetzige Besitzer übernommen.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Antwort zu Frage 35. Herr J. Lüdemann, Photographische Anstalt, Dortmund, teilt mit, dass er eine grössere Menge blauer Gardinen, fertig zur Benutzung, abzugeben in der Lage ist.

Frage 43. Herr *Z. W.* in D. In dem Geschäft, in dem ich früher tätig war, wurde ein Verfahren gehandhabt, um Negative in nassem Zustand mit einer lackartigen Schicht zu überziehen, die mit kaum merkbarem Glanz auftrocknete, Bleistiftretusche vorzüglich annahm und den Negativen eine gute Wasserfestigkeit gab. Können Sie ein solches Verfahren mir angeben? Bei der Herstellung der Lösung wurde eine gelbe, durchsichtige, harzige Masse, die in kleinen Plättchen

mit blanker Oberfläche gekauft wurde, längere Zeit gekocht.

Antwort zu Frage 43. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Boraxlack, der tatsächlich in dieser Weise verwendet werden kann. Um die Tränkungsflüssigkeit herzustellen, wird gebleichter Schellack, am besten mit etwas Glaspulver zusammen, in einer Reibschale verrieben und dann 10 g dieses Pulvers in eine heiss gesättigte Boraxlösung in Wasser eingetragen, so dass etwa 10 g Schellack auf 100 ccm dieser Lösung kommen. Man kocht so lange, bis das Harz zum grössten Teil eine trübe Lösung gebildet hat, giesst die abgekühlte Flüssigkeit in eine weithalsige Flasche und lässt sie so lange absetzen, bis man die überstehende, klare Lösung vom milchigen Bodensatz trennen kann. Die Platten werden in nicht zu nassem Zustand in diese Lösung einige Minuten eingetaucht und dann unabgespült zum Trocknen gestellt. Sollte die Lösung zu stark sein, d. h. die Schicht zu blank auftrocknen und infolgedessen die Retusche nicht gut annehmen, so erwärmt man sie und versetzt sie mit einer entsprechenden Menge verdünnter Boraxlösung, es bildet sich dann gewöhnlich von neuem ein schwacher Niederschlag, den man am besten abfiltriert.

Frage 44. Abonnent in B. Wie werden Schwefeltonungen auf Zelloidinpapier ausgeführt, welche Töne kann man erhalten und sind die Bilder tatsächlich, wie angegeben wird, genügend haltbar?

Antwort zu Frage 44. Schwefeltonungen liefern Töne, die je nach der Behandlung zwischen Sepiabraun und bräunlichem Purpur liegen. Die Bilder sind unbedingt haltbar, wenigstens haben wir uralte schweflig getonte Bilder freihängend wiederholt unverändert gesehen. Die Kopie wird wie gewöhnlich ausgechlort, in der üblichen Weise fixiert und entweder ohne jede Wässerung oder nach kurzem Abspülen in eine Schwefelkaliumlösung gebracht. Die Tonungslösung besteht aus 1 Liter Wasser, in welchem 0,5—0,8 g Schwefelkalium gelöst waren. Der Tonprozess verläuft je nach der Natur des Papiers langsam oder schneller, meist aber in wenigen Sekunden, so dass man rechtzeitig unterbrechen muss, um nicht unangenehm flaue, hässlich braune Töne zu erhalten, die sich bei zu langer Tonung bilden.

Frage 45. Herr *H. R.* in C. Da mein Geschäft hauptsächlich Militärpersonen zur Kundschaft zählt, bin ich durch die Auflösung unseres stehenden Heeres geschäftlich sehr in Mitleidenschaft gezogen. Ich sehe mich daher gezwungen, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, und möchte es als Reisephotograph versuchen. Wie sind die Aussichten? Ich glaube, dass ich durch Aufnahmen von Schulbildern, Fabrikgruppenbildern, evtl. auch Ansichtskarten von Dörfern und kleinen Städten ausreichende Einnahmen werde erhalten können. Ist hierzu ein Gewerbeschein vorgeschrieben?

Antwort zu Frage 45. Es ist wohl sehr schwer, unter den augenblicklichen Verhältnissen anzugeben, ob Sie sich in der angedeuteten Weise einen geeigneten Lebensunterhalt schaffen können. Dies hängt in so hohem Grade von der Persönlichkeit und von zahlreichen anderen Umständen ab, dass es sich der Beurteilung Dritter vollkommen entzieht. In jedem Fall aber haben viele Leute auf diesem Gebiet sich im letzten Jahrzehnt sehr vorteilhaft betätigt, und was früher möglich war, muss auch jetzt möglich sein, um so mehr, als die Nachfrage nach Lichtbildern offenbar auch in der letzten Zeit nicht zurückgegangen ist. Ein Wandergewerbeschein wurde früher in solchem Fall verlangt, der bei der zuständigen Polizeibehörde, bzw. dem städtischen Magistrat ausgestellt wird.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 7. Herr *K.* in K. Kann die Innung beschliessen, dass die Arbeitszeit an Sonntagen durch Plakate im Schaukasten bekanntgegeben werden muss, und dass bei Nichtachtung dieses Beschlusses 20 Mk. Ordnungsstrafe zu zahlen sind? Um die rechtzeitige Geschäftsschliessung an Sonntagen zu kontrollieren, sind die Innungsmitglieder abwechselnd zu gegenseitiger Kontrolle verpflichtet. Kann eine solche Verpflichtung den Innungsmitgliedern auferlegt werden oder muss die Kontrolle nicht durch behördliche Organe erfolgen?

Antwort zu Frage 7. Nach § 88 der Gewerbeordnung darf den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit der Aufgabe der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Zu den Aufgaben der Innung gehört nach § 83, Ziff. 10, die Ueberwachung der Beobachtung der für die Beschäftigung der Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter erlassenen Bestimmungen. Der Vorstand ist berechtigt, nach § 92c über Innungsmitglieder bei Verstössen gegen statutarische Vorschriften Ordnungsstrafen (Geldstrafen bis zu 20 Mk.) zu verhängen, wogegen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig ist. Das Anbringen von Plakaten im Schaukasten müsste demnach durch statutarische Bestimmung vorgeschrieben sein, wenn ihre Nichtbeachtung unter Strafandrohung gestellt wird. Ob und inwiefern dieser Innungsbeschluss mit dem Innungsstatut im Einklang steht, kann nur an der Hand des Innungsstatuts nachgeprüft werden. Wird die Berechtigung zu einem solchen Innungsbeschluss danach bezweifelt, dann empfiehlt sich im Falle einer Ordnungsstrafe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Nach § 94c der G.-O. sind die Innungen befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen. Die Bestellung der Beauftragten, welche Beamte der Innung sind, ist nach § 83, Ziff. 10, der G.-O. im Statut zu regeln. Daraus könnte gefolgert werden, dass der Innungsbeschluss eine Geschäftskontrolle durch Innungsmitglieder nicht regeln und mit Strafe bedrohen kann. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit
Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte
Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten
Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten
Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**
Hochempfindlich Extrarapid
Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten
Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische

„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ∘ Amidol ∘ Glycin ∘ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ∘ Glycin ∘ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ∘ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

BLUM'S Vergrösserungen
in Schwarz und Sepia.

BLUM'S Uebermalungen
in Oel, Pastell, Aquarell.

BLUM'S Kohledrucke
in reicher Farbenskala.

Berlin S.,
Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Das Neueste!

Platten-Beschneidebrett

Gesetzlich geschützt! **„FIX".** Gesetzlich geschützt!

Ca. 25 Prozent Geldersparnis.

Unentbehrlich für Photographen und Photohandlungen.

Durch einfache Vorrichtung ist jeder Photograph imstande, in der Dunkelkammer (263)
ohne vorheriges Messen blitzschnell, sogar ohne Licht,
seine grösseren Formate auf — alle — mit Luxussteuer betroffenen kleineren Platten zu schneiden, womit bei den heutigen **teuren Plattenpreisen und der hohen Luxussteuer** enorm viel Geld erspart wird. Einmaliger Anschaffungspreis Mk. 15.—.

Zu beziehen gegen Nachnahme durch:

„Wuhag", Württembergische Handelsgesellschaft,
Stuttgart, Augustenstrasse 91.
Telegramm-Adresse: „Wuhag" Stuttgart.

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz
Vorzügliche Vergrößerungen
Retuschen
Malerei
Skizzen
Leipzig
Dufourstr 18
Tel. 14068.
Verlangen Sie illustrierte Preisliste!

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 49/50 — 29. Juni. — 1919.

Rundschau.

(Nachdruck verboten.)

— **Entwicklungsschalen.** Zur Entwicklung der Negative sind Papiermachéschalen namentlich beliebt. Diese Schalen sind bekanntlich zu verhältnismässig geringen Preisen im Handel käuflich, aber man fährt durchaus nicht vorteilhaft bei Anschaffung der billigsten Ware. Diese ist wohl in ihrem Aeusseren und meist auch in der Widerstandsfähigkeit der Lackschicht augenscheinlich gut beschaffen, aber das Material im ganzen ist zu schwach. Die Schalen brechen gar zu leicht an den Ecken aus, und dann sind jene einfach zu verwerfen. Das Ausbrechen der Ecken wird um so mehr begünstigt, als die Schalen in Grösse steigen, indem eben die Wandungen und der Boden im Verhältnis zu der Schwere der Entwicklerflüssigkeit viel zu schwach gehalten sind. Nun könnte man ja die Ecken mit Draht wieder zusammenfassen und die Rinnen mit einem passenden Lack dichten. Aber diese Arbeit wird kaum lohnen, denn bald wird der gleiche Schaden an anderer Stelle ausbrechen. Hat man aber einmal so empfindliche dünne Schalen, so schont man sie bestens dadurch, dass man die Schale nicht längere Zeit ausschliesslich an den Rändern hält und so nur einseitig stützt, sondern man lasse die Schale möglichst auf ebener Unterlage, auf Tischplatte und dergleichen, ruhen; das Schaukeln der Schale zum Bewegen der Entwicklerflüssigkeit bewirke man durch Anheben des Bodens bzw. durch Angreifen der unteren Wandungsteile.

— **Fliegerphotographie in den Alpen.** W. Mittelholzer gibt in dem Schweizer Blatte „Die Photographie", Nr. 5, eine Reihe trefflicher Fliegeraufnahmen vom Alpengebiet und schliesst hieran einige Notizen aus seiner Praxis. Mittelholzer benutzt im Gebirge ausschliesslich einen guten Schlitzverschlussapparat 13×18 cm mit bester Optik, der zum Schutze gegen heftigen Wind mit einer Holzverschalung und festen Handgriffen sowie mit einer Visiervorrichtung und Auslösung versehen ist. Selbstverständlich sind farbenempfindliche Platten in Verbindung mit geeigneten Gelbfiltern für eine gute Wiedergabe der Tonwerte bedingt.

Die Belichtungszeit ist von der Flughöhe abhängig. Mit zunehmender Höhe verlangsamt sich scheinbar die Fortbewegung über der Erdoberfläche. Die Expositionen können mit steigendem Fluge kürzer genommen werden. Mittelholzer operiert durchschnittlich mit $^1/_{80}$ bis $^1/_{200}$ Sekunde; diese verhältnismässig langen Belichtungszeiten gestatten im Alpengelände bei guter Beleuchtung in grosser Höhe noch bis F:16 abzublenden. Um trotz des starken Vibrierens des Flugzeuges infolge des Motorganges und trotz des reissenden Zugwindes eine gute Bildschärfe zu erzielen, hat sich der Photograph während der Aufnahme aufs äusserste zu konzentrieren, ruhig zu zielen und den Verschluss auszulösen.

Die Schweizer Aero-Gesellschaft in Zürich will nicht nur dem Passagierflug dienen, sondern speziell auch photographische sowie kinematographische Aufnahmen pflegen.

— **Vergrösserte Pigmentbilder.** Der Pigmentprozess besitzt nicht die genügende Empfindlichkeit, um damit im Vergrösserungsapparat arbeiten zu können. Man hat nun bekanntlich den Pigmentdruck mit dem Bromsilberverfahren kombiniert, um so direkte Vergrösserungen zu vermitteln. Diesen Forderungen entspricht der von Manly stammende Ozobromdruck, aber derselbe hat, so einfach dessen Ausführung erscheint, bis jetzt keinen Eingang in die Praxis finden können. Die Ursachen sind wohl in der etwas diffizilen Handhabung zu suchen. Die einzelnen Phasen der Behandlung stehen in grosser Abhängigkeit zueinander. Ebenso hat sich auch der Bromsilberpigmentprozess, bei dem eine Farbgelatineschicht direkt mit der Bromsilberemulsion verbunden ist, nicht behaupten können. Derartige Papiere waren im Handel, werden aber wegen zu geringer Nachfrage nicht mehr fabriziert. Die Entwicklung des Bromsilberbildes bei übersliegender Farbschicht wird schwieriger

kontrollierbar. Der Kunstphotograph ist für die Herstellung vergrösserter Pigmentbilder bei dem alten Wege verblieben, nämlich von dem kleinen Originalnegativ ein grösseres Negativ herzustellen und von diesem dann in gewöhnlicher Weise die Pigmentkopie zu fertigen. Da bei diesen Bildprodukten im allgemeinen keine kleinlichen Detaildarstellungen statthaben, im Gegenteil, alles Nebensächliche unterdrückt werden soll, so werden hier wie beim Gummidruck für das grosse Negativ mit Vorteil Negativpapiere benutzt, auf denen dann auch etwaige Nachbearbeitung und Retusche leicht fällt. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei derartigen Bildvorwürfen gar nicht daran gelegen ist, eine direkte Pigmentvergrösserung mit minutiöser Wiedergabe zu erhalten. Man wählt lieber den für die Bearbeitung des Bildes freieren Weg über ein Zwischennegativ.

— Herstellung eines Vergrösserungspapiers (Solarprinten). Für die Herstellung von Vergrösserungen, namentlich wenn es deren Ueberzeichnung und Uebermalung gilt, wird in amerikanischen Ateliers vielfach die Selbstpräparation eines diesen Zwecken entsprechenden Papiers gepflogen. Diese sog. Solarprinten finden auch bei uns jetzt regeres Interesse, und seien hier nachstehend einige Vorschriften wiedergegeben.

Der Name Solarprinten ist darin begründet, dass die Drucke mit der sog. Solarkamera, dem Urtyp der Tagesalichtvergrösserungs- bzw. Reproduktionskamera, hergestellt werden. Bei den Printen selbst handelt es sich um ein Jodbromsilberpapier, das in feuchtem Zustande belichtet und physikalisch entwickelt wird (analog dem alten Kollodiumprozess). Trotz der umständlichen Manipulationen hat das Verfahren gegenüber den modernen empfindlichen Bromsilberpapieren infolge seiner Billigkeit Wert behalten.

Bedingung für die Unterlage ist ein gutes Rohpapier (Steinbach, Rives usw.). Nach William Hildebrand wird das Papier mit folgender Schicht versehen: 40 ccm Eisessig und 1 Liter abgerahmte Milch werden bis zum Kochen erhitzt, die geronnene Milch wird filtriert und mit 14,5 Jodkalium und 3,5 Bromkalium versetzt. Das Papier ist in einem warmen Raume möglichst schnell zu trocknen, damit die Schicht nicht zu tief in die Papierfaser einsinkt und hierdurch schwache, flaue Bilder veranlassen würde. Das Sensibilisieren des Papiers geschieht durch Schwimmenlassen auf einer Lösung von Silbernitrat 50 g, destilliertem Wasser 500 ccm, Eisessig 50 ccm.

Die Exposition erfolgt bei noch feuchtem Zustande der Schicht, sie erfordert etwa das Fünffache an Zeit wie mit unseren gewöhnlichen Bromsilberpapieren.

Der Entwickler besteht aus: Pyrogallol 6 g, Wasser 1 Liter, Eisessig 80 ccm, Zitronensäurelösung 1:10 8 Tropfen. Fixiert wird in einer Lösung von Fixiernatron 1:8.

Eine andere ähnliche Vorschrift wurde von A. J. Jarman in „British Journal" (1909, S. 950) veröffentlicht. Zur Bereitung der Molken wird 1 Liter Milch stehengelassen, bis die Sahne sich vollkommen getrennt hat. Zu der gewöhnlichen Flüssigkeit werden 30 ccm Eisessig gegeben, dann wird gut umgerührt und das Gefäss 24 Stunden in Ruhe gelassen. Die klaren Molken werden filtriert. Man löst dann in 900 ccm Molken 9 g Jodkalium und 10 g Bromkalium und überstreicht mit dieser Lösung das Papier oder lässt es 3 Minuten darauf schwimmen. Sensibilisiert wird auf einem Bade von destilliertem Wasser 900 ccm, Silbernitrat 60 g, Eisessig 45 ccm; man lässt das Papier etwa 3 Minuten schwimmen.

Die Entwicklung des Bildes geschieht in einer Lösung von destilliertem Wasser 900 ccm, Zitronensäure 6,5 g, Pyrogallol 4 g. Nach der Hervorrufung wird das Bild kurze Zeit unter der Wasserleitung abgespült und schliesslich in Wasser 900 ccm, Fixiernatron 180 g, einprozentiger Chlorgoldlösung 20 ccm (letzterer Zusatz zur Tonverschönerung) fixiert. Zur Entwicklung kann auch ein Eisenentwickler folgender Zusammensetzung genommen werden: Destilliertes Wasser 900 ccm, Eisessig 45 ccm, Eisensulfat 45 g, Alkohol 45 ccm.

— Klammergebrauch. Die Klammern, die in früheren Zeiten für photographische Arbeiten, für das Aufhängen von Papierbildern und Films benutzt wurden, waren meist aus Holz. Die neuere Zeit brachte ferner kleine Klammern aus Korken, die namentlich bei der Wässerung von Films zur Planhaltung Verwendung finden. Jüngeren Datums für photographischen Gebrauch sind Klammern aus Eisenblech, zum Trocknen von Papierkopien und Films, auch zur Handhabe bei Entwicklung von Filmbändern. Wenn auch diese Klammern zum Teil dünn vernickelt oder lackiert sind, so tritt doch bei Abnutzung das Eisenmetall zum Vorschein, und in Berührung mit Wasser erhalten wir Rostbildung. In der Folge können sich Rostpartikel auf die Papiere und Films übertragen, wenn auch nur auf die Randteile. Aber weitere Verschleppungen sind nicht ausgeschlossen. Die praktischen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass diese Metallklammern weitgehende Verwendung finden können, sofern eben dafür Sorge getragen wird, dass Rostbildungen nicht überhandnehmen, dass man die Klammern von etwaigen stärkeren Belegen reinigt, etwaigenfalls neu poliert oder lackiert, andernfalls könnten namentlich auf Papierbildern leicht Rostübertragungen auch das Bild selbst treffen.

Was will werden?

Der Durchbruch aller und jeder Schranke im öffentlichen, politischen und Wirtschaftsleben der Gegenwart hat auch die Arbeitnehmer unseres schönen Berufes, angestachelt durch die Mitarbeiter verwandter Berufe, veranlasst, wenn auch nur zögernd, sich der Bewegung anzuschliessen, die angeblich zur höchsten Höhe wirtschaftlicher Stellung führen soll! Mit grosser Freude haben wir gesehen, dass aus den Kreisen der Arbeitgeber (Hanni Schwarz und Adolph Sander) warnende Stimmen lautgeworden sind, und so möchte auch ich als Berufsveteran in letzter Stunde, denn die Entscheidung drängt, unsere Mitarbeiter vor Uebereilung warnen, denn, was soll werden? Es soll sich das Einkommen von nun an nicht mehr danach richten, was der Mitarbeiter leistet, sondern es geht danach, wann hast du ausgelernt und wie alt bist du, was du leistest, ist Nebensache. Ja, mit Verlaub, ist das nicht eine Prämie für die Interesselosigkeit und, seien wir doch offen, für die Faulheit? Auf allen Gassen hört man heute und mit vollkommenem Recht rufen: „Freie Bahn der Tüchtigkeit", und wenn von jeher der Grundsatz galt (wenigstens als wir Alten noch Arbeitnehmer waren), wer etwas Tüchtiges leistet, der hat immer Arbeit, so sollte er unter der obigen, jetzt so beliebten Devise doch erst recht seine Gültigkeit behaupten? Aber nein, die neue Zeit treibt wunderbare Blüten der Volksbeglückung! Ein „Bund für inneren Frieden" wird vorgeschlagen, das Geld als Zahlmittel überhaupt auszuschalten, damit sich niemand dann veranlasst fühlt, es zu sammeln, denn das Kapital soll sich eben nicht ansammeln, es soll sich von selbst verteilen, und zwar auf die Allgemeinheit. Wer hat denn da noch Lust, viel Geld zu verdienen?

Also auch hier soll Interesselosigkeit die Parole sein. Man fragt sich nun, ja, wo soll denn das nun schliesslich hin? Nun, die Antwort liegt dicht dabei und heisst: „Ins Elend, Arbeitslosigkeit, Hungersnot!" Es ist doch sonnenklar, dass wohl kurze Zeit die abnorm hohen Gehälter bezahlt werden können, denn schliesslich sagt sich doch auch der entgegenkommendste Arbeitgeber, ich möchte doch auch gern von meinem Geschäft leben, und entlässt eben einfach die teure Kraft! Wir alle wissen, dass die kleineren und Mittelgeschäfte nicht nur in Berlin die überwiegende Mehrzahl aller Porträtateliers darstellt und das Personal sich aus dem Besitzer, seiner Frau einem Gehilfen nebst einem Lehrling zusammensetzt, und was kann und wird von ihnen hergestellt? Ist es denn da nun sonderlich auffallend, wenn zunächst bei zu hohem Gehalt der Gehilfe entlassen wird, denn der Lehrling ist ja auf 3 oder 4 Jahre gebunden! Was ist nun die Folge? Das Angebot von Arbeitskräften wird immer grösser, und man müsste blind und taub sein, um nicht zu erkennen, was dann geschieht, trotz Tarif. Hunger tut weh, und es ist nicht jedermanns Sache, Arbeitslosenunterstützung anzunehmen. Es ist ja sehr unangenehm, dass die Wahrheit so aussieht, aber sie will angesehen sein, ehe es zu spät ist.

Soeben lese ich in der Zeitung eine Erklärung der Grossbanken, die sich an ihre Arbeitnehmer „zur Aufklärung" wenden, und möchte nicht verfehlen, trotzdem ich mir bewusst bin, dass mancherlei, nicht unwichtige Unterschiede zwischen den Angestellten der Banken und unseren Arbeitnehmern bestehen, hier einiges davon einzufügen, was auch bei uns zutrifft. Zunächst ist von den Alterszulagen die Rede, die von 10 zu 10 Jahren erfolgen und sich nur auf nicht geistig arbeitende Angestellte bis zum 50. Lebensjahre erstrecken sollen (Wächter, Pförtner, Hauspersonal). Bei den übrigen überwiegend oder völlig geistig arbeitenden Angestellten muss aber jeder seines Glückes Schmied selber bleiben, d. h. sein Arbeitseinkommen muss nach diesem Zeitpunkt wieder Gegenstand freier Vereinbarung werden. Der Tüchtige und Fleissige wird alsdann wie bisher schneller vorwärtskommen als derjenige, der diese Eigenschaften vermissen lässt. Und weiter ..... Wir sehen uns ausserstande, diese Forderung zu erfüllen, weil damit eine Prämie auf die Untüchtigkeit und Lässigkeit, und weil jeder Anreiz, durch Erweiterung der Kenntnisse und Steigerung der Leistungen die wirtschaftliche Lage zu verbessern, ertötet wird, und weil sie naturgemäss unsere tüchtigen Mitarbeiter aufs äusserste erbittern und von ihnen als schweres Unrecht empfunden werden muss.

Darum sei hierdurch den Mitarbeitern unseres Berufes der uralte deutsche Spruch ins Gedächtnis gerufen:

Langsam gehe dir die Freundin „Entschliessung" zur Seite,
Eilt sie voran, so holt auch bald die Reue sie ein.

François Cornand.

Versammlungsbesuch.

Durch fast alle Berichte über Innungsversammlungen zieht sich wie ein roter Faden die Klage über den mangelhaften Besuch derselben. Die in den Satzungen vorgesehenen Strafen erfüllen ihren Zweck nicht. Was liegt einer grossen Zahl von Kollegen daran, ob sie den immerhin bescheidenen Betrag von einigen Mark zahlen müssen. Eine derartige Erhöhung der Ordnungsstrafen für Versäumnis der Innungsversammlungen, dass sie für den einzelnen wirklich empfindlich wäre, dürfte wohl von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigt werden. Es ist daher angebracht, den Ursachen dieser überaus bedauerlichen Teilnahmslosigkeit nachzuforschen. Die meisten Innungen haben wohl, wie auch wir in unserer Darmstädter Innung, jährlich nur ein oder zwei pflichtmässige Versammlungen. Diese sind nun durch verwaltungs-

technische Angelegenheiten und die Berichte der einzelnen Aemter so ausgefüllt, dass zu irgendeinem persönlichen Meinungsaustausch der Mitglieder keine Zeit übrigbleibt. Nun ist es aber gerade diese persönliche Aussprache, die das meiste Interesse erweckt, von der die Mitglieder in sehr vielen Fällen greifbare geschäftliche Vorteile haben und durch die sie ihre Kenntnisse sowohl in praktischer wie theoretischer Beziehung erweitern können. Um nun das Interesse unserer Mitglieder an der Innung zu wecken bzw. zu verstärken, hatten wir beschlossen, ausser den satzungsgemäss abzuhaltenden Versammlungen von Zeit zu Zeit zwanglose Zusammenkünfte, deren Versäumnis also nicht unter Strafe gestellt sind, abzuhalten.

Bei denselben wird von der Aufstellung einer eigentlichen Tagesordnung abgesehen, es soll vielmehr der persönliche Meinungsaustausch gefördert, durch Veranstaltung von kleineren Ausstellungen und Abhaltung von Vorträgen berufener Kräfte der Gemeingeist gefördert und das Standesbewusstsein gehoben werden. Wir haben bei uns recht gute Resultate erzielt, der Besuch der zwanglosen Versammlungen war besser als der der pflichtmässigen. Nun drängt sich allerdings die Frage auf, ob alle Vereinigungen in der Lage sind, sich z. B. Vorträge von berufenen Vertretern leisten zu können.

Wir hatten das Glück durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe, zwei unserer Versammlungen zu überaus anziehenden gestalten zu können. Nun wären wir, trotzdem unsere Innung ziemlich wohlhabend ist, doch nicht in der Lage, einen Herrn aus weiterer Entfernung kommen zu lassen. Es drängt sich daher der Gedanke auf, sollte es nicht möglich sein, entweder sogenannte Vortragsverbände zu bilden oder aber den C. V. als geeignete Stelle zur Vermittlung von geeigneten Vortragskräften zu bestimmen?

Die Sache ist so gedacht, dass sich der C. V. mit den Herren in Verbindung setzt und nun, wenn z. B. der Herr Professor X aus Berlin in Frankfurt a. M. einen Vortrag halten soll, die in nicht allzu grosser Entfernung davon ihren Sitz habenden Vereinigungen benachrichtigt, die nun ihrerseits den Vortragenden billiger bei sich haben könnten, da sich ja die Unkosten durch Verringerung der Reisespesen bedeutend ermässigen würden. Man hat ja sogenannte Vortragsverbände bei den Volksbildungs-, Musikvereinen usw. Sollte es darum in unserem Berufe nicht auch durchführbar sein? Eines Versuches dürfte es immerhin wert sein, denn letzten Endes ist es doch die theoretische und praktische Fortbildung, die den Fachmann leistungsfähig macht. Die gesetzlichen Massnahmen kommen erst in zweiter Linie. Es ist ja schon früher die Anregung gegeben worden, Wandermeisterkurse zu veranstalten. Jetzt ist es an der Zeit und dringend geboten, unsere Arbeiten wieder auf eine höhere Stufe zu bringen, und soll der hier zum Ausdruck gebrachte Gedanke hierzu beitragen, als bestes Mittel gegen unlautere Konkurrenz, die am sichersten durch bessere Leistungen bekämpft werden kann. Alb. Fraatz.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin gibt hiermit bekannt, dass die am 19. Juni 1919 getagte Innungsversammlung mit grosser Majorität es abgelehnt hat, den von den Verhandlungskommissionen ausgearbeiteten Tarifvertrag mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Sektion Photographen, abzuschliessen. Dagegen wurde gleichfalls mit grosser Majorität der Antrag unseres Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, angenommen, welcher lautet, unserer Gehilfenschaft zu erklären, dass die Innung bereit ist, die in dem vorliegenden Vertrag festgesetzten Löhne nebst Teuerungszuschlägen zu bewilligen und durch einen provisorischen Tarifvertrag mit unseren Innungsgehilfen, vertreten durch den Gehilfenausschuss, für uns bindend zu machen, ferner unsere Gehilfenschaft aufzufordern, über die weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages bezüglich anderer Punkte nochmals mit uns in Verbindung zu treten.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Frühjahrsversammlung

am 22. Mai, in Dresden, Hotel „Drei Raben".

(Schluss.)

Herr Schlegel berichtet dann über die Arbeiten des Central-Verbandes. Die Kriegsversicherung ist nach Einstellung der Feindseligkeiten aufgehoben. 36 kriegsversicherte Mitglieder sind für das Vaterland gestorben. Die Zahl wird sich noch erhöhen, da verschiedene vermisst sind und später voraussichtlich als tot erklärt werden. Den kriegsversicherten Mitgliedern ist das Recht eingeräumt worden, ohne weitere Nachzahlung Mitglieder der Sterbekasse zu werden. Vom Sächsischen Photographen-Bund haben bis jetzt 34 hiervon Gebrauch gemacht. Ueber 100 Bundesmitglieder gehören der Sterbekasse an.

Die Sammlung für die Kriegshilfsspende, für die unser II. Vorsitzender, Kollege Sander, als Schatzmeister des Central-Verbandes unermüdlich tätig ist, hat jetzt über 47600 Mk. ergeben, wovon Sachsen mit dem Beitrage von etwa 9500 Mk. an erster Stelle steht. Der Vorsitzende dankt allen, die zur Kriegshilfsspende beigetragen haben.

Berichtet wird weiter über die Bemühungen in Sachen der Luxussteuer, Beschlagnahme der Ateliergardinen, Extraseife für Photographen, Versuch, die Empfangsdamen zur Angestelltenversicherung heranzuziehen usw.

Von einem Vorschlage, durch Kurse für die Hebung des Berufes zu sorgen, wird Kenntnis genommen. Herr Direktor Schmidt erbietet sich in liebenswürdiger Weise, Vorträge zu übernehmen.

Auf die Anregung des Herrn Winzer, eine Lehrlingsfachklasse in Dresden zu errichten, bemerkt Herr Schlegel, dass er schon im vorigen Jahre den Unterricht kostenlos erteilen wollte und den Rat zu Dresden gebeten habe, sämtliche fortbildungsschulpflichtigen Lehrlinge in einer Klasse zu vereinigen.

Das Gesuch wurde damals abgeschlagen, da in Dresden nicht genug fortbildungsschulpflichtige Lehrlinge sind, um eine Fachklasse zu gründen. In diesem Jahre wurde vom Vorsitzenden das Gesuch wieder erneuert, was er um so lieber tat, da Herr Dipl.-Ing. Schmidt sich angeboten hatte, den Unterricht zu übernehmen. Es scheiterte auch dieses Mal wieder daran, weil nicht genügend Lehrlinge vorhanden sind; die Bemühungen werden aber fortgesetzt.

Herr Sander berichtet über das Vorgehen der Innung Leipzig in der Schulangelegenheit, wo Kollege Hoffmann den Unterricht übernommen hat.

Ein Antrag, vom Bund öffentlich bekanntzugeben, dass die Photographen gezwungen sind, eine Preiserhöhung ihrer Erzeugnisse vorzunehmen, findet nicht die nötige Unterstützung. Zur Nachahmung wird das Vorgehen der Sektion Dresden empfohlen, die schon im Jahre 1915 durch Plakate für die Empfangszimmer die Teuerungszuschläge bekanntgegeben hat, womit die besten Erfahrungen gemacht wurden. Festgestellt wird, dass die nötigen Preiserhöhungen von der Kundschaft anstandslos bezahlt werden.

Herr Scheithauer berichtet über das Vorgehen seiner Innung gegen die Schwindelangebote der Vergrösserungsreisenden. Leider sind seit der Revolution die Einschränkungen der stellvertretenden Generalkommandos gefallen.

Der Beitritt zum Landesausschuss des Sächsischen Handwerks wurde abgelehnt.

¾2 Uhr schliesst der Vorsitzende mit Dank für die zahlreiche Beteiligung und mit Wunsch auf zahlreiches Wiedersehen in Bautzen die Versammlung.

Ausserordentlich interessante Ausstellungen ihrer Erzeugnisse und Waren, die rege Beachtung der Teilnehmer fanden, hatten die Firmen Neue Photographische Gesellschaft-Berlin, Schering-Berlin, Erichson-Dresden und Sommer-Leipzig veranstaltet.

Nach dem Mittagessen folgten die Teilnehmer der liebenswürdigen Einladung der Mimosa, A.-G. für photographische Papiere, Dresden-A., Bärensteiner Strasse 31.

Nach der Begrüssung durch Herrn Direktor Wiener wurden die Teilnehmer unter sachkundiger Leitung in verschiedenen Abteilungen durch die grossen Fabrikanlagen geführt. Wir hatten Gelegenheit, alle Räume im Betrieb zu besichtigen, die Herstellung der Emulsion, die Giessmaschinen, die Kilometer nach Kilometer das Rohpapier mit Emulsion überziehen, wie es dann durch Maschinenkraft weiterbefördert wird in die Räume zum Erstarren und nachher auf langen Bahnen zum Trocknen aufgehängt wird, ferner das Aufrollen, Schneiden, Sortieren, Verpackung, bis zum Aufkleben der Etiketten. Gleichfalls konnten wir die Herstellung des Zelloïdinpapieres besichtigen. Im photographischen Laboratorium wurde gezeigt, wie alle Emulsionen einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Nach der Besichtigung wurden die Teilnehmer mit echtem Kaffee und Kuchen gelabt und durch das Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Dr. Arnhold begrüsst. Herr Dr. Arnhold sagte, dass die Fabrikation der photographischen Papiere zwar im Dunkeln stattfände, aber da die Photographen gewöhnt seien, auch im Dunkeln zu arbeiten, hätten sie wohl Einblick gewonnen, wie die von ihnen verarbeiteten Papiere angefertigt würden. Die Mimosa stellt die Fabrikate her, die durch die Arbeit der Photographen, Herstellen der Bilder auf den Papieren, zu Kunstwerken würden. Gleichzeitig machte er die Mitteilung, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, der Kriegshilfsspende des Central-Verbandes 2000 Mk. in Kriegsanleihe zu stiften, und schloss mit einem Hoch auf den Sächsischen Photographen-Bund, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

Unser Bundesvorsitzender Schlegel dankte als Vorsitzender des Central-Verbandes für die erneute hochherzige Stiftung der Mimosa. Er erinnert an die schweren Zeiten der Materialknappheit, die wir durch die grossen Bestellungen der Heeresverwaltung durchmachen mussten, doch habe die deutsche Industrie sich stets bemüht, den Bedarf ihrer Kunden zu decken, und sei ihr dies, wenn auch mit grossen Schwierigkeiten, gelungen. Wir müssen der photographischen Industrie Dank sagen, dass sie es ermöglicht hat, trotz der manchmal fast unüberwindlich erscheinenden schweren Lage den Bedarf der Fachphotographen zu decken. In das Hoch auf die Mimosa stimmten alle Teilnehmer kräftigst ein. Zum Schluss wurde zur Erinnerung an den Besuch noch eine Gruppenaufnahme angefertigt, die sicher allen Teilnehmern ein liebes Andenken sein wird.

Dann bekamen wir noch die Mitteilung, allerdings zu spät, um es der ganzen Gesellschaft noch mitteilen zu können, dass auch die Firma Unger & Hoffmann der Kriegshilfsspende des Central-Verbandes 1000 Mk. in Kriegsanleihe überweisen wird. Auch für diese liebenswürdige, hochherzige Unterstützung unserer Bestrebungen unseren herzlichsten Dank.

Die Kollegen, die länger weilen konnten, waren am Abend zusammen im „Viktoriasalon“, wo bei der leichtgeschürzten Muse einige Stunden die Lasten der Zeit vergessen wurden. Die anderen, die wegen der schlechten Zugverbindungen nicht mitgehen konnten, machten einen Ausflug auf die nicht weit entfernte Loschwitzhöhe, um den wunderbaren Anblick von Dresden und des Elbpanoramas zu geniessen.

Mit Freude und Stolz können wir feststellen, dass die Bundesmitglieder während des ganzen Krieges ihr Interesse am Beruf gezeigt und dem Bunde die Liebe bewahrt haben, und auch jetzt nach Einstellung der Feindseligkeiten die alte Treue sich wieder glänzend bewährt hat. Möge es immer so bleiben!

R. Schlegel, Vorsitzender. Otto Werner, Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A., Blumenstrasse 80.

Herr Walther Herold, Photograph, Freiberg i. Sa., Fischerstrasse 29.

Ateliernachrichten.

Braunau a. I. Frau Luise F. Dreier hat ihr Photographisches Atelier in der Lerchenfelderstrasse 10 an Herrn August Kreutz um 25000 Kronen verkauft.

Gleiwitz. Magda Kalisch übernahm das Photographische Atelier von Fräulein Stümer.

Rostock. Wilhelm Heiland hat sein Photographisches Geschäft an Herrn Amandus Erdmann abgetreten.

Siemensstadt b. Spandau. Photograph Mettern eröffnete Rohrdamm 24a ein Photographisches Atelier.

Treuen. Herr Photograph Pagels hat sein Geschäft an Herrn Heide aus Kötzschenbroda verkauft, welcher es am 1. Juli übernimmt.

Wolfenbüttel. Der Wiederaufbau des photographischen Geschäfts der Wwe. S. Wohlgemuth, Bahnhofstrasse 1, ist vollendet.

Kleine Mitteilungen.

— Deutsche Schule für Optik und Phototechnik in Berlin. Die Deutsche Schule für Optik und Phototechnik in Berlin, deren Eröffnung als Vollanstalt mit Rücksicht auf die Ungunst der Verhältnisse vor Schluss der diesjährigen Sommerferien nicht erfolgen kann, hat, um die Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, ihre Tätigkeit durch die Abhaltung eines Optiker-Chefkursus eingeleitet, der am 6. Juni mit einer Abgangsprüfung zu Ende gegangen ist. Mit dem Examen ist die Verleihung einer Urkunde als staatlich geprüfter Optiker verbunden. Die rege Beteiligung an dem Chefkursus spricht deutlich für den Wissensdrang und die Berufsfreude der Optiker und lässt Erspriessliches für die Zukunft erhoffen. Es wird uns auch berichtet, dass die Teilnehmer des Kurses mit dem Gebotenen in jeder Hinsicht zufrieden gewesen sind, was in den anlässlich eines geselligen Beisammenseins des Schulkuratoriums, des Lehrkörpers und der Schüler gehaltenen Ansprachen in beredten Worten zum Ausdruck kam. Wie zufrieden die Schulbesucher gewesen sind, geht auch daraus hervor, dass sie nach Beendigung des Kurses der Schule einen grösseren Betrag für besondere Zwecke gespendet haben, über dessen Verwendung der Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung Beschluss fassen wird. Ein zweiter abgekürzter Lehrgang für selbständige Optiker findet in der Zeit vom 16.—28. Juni und vom 14.—26. Juli statt. In Anbetracht des regen Zuspruchs, dessen sich diese abgekürzten Kurse für selbständige Optiker zu erfreuen haben, ist angeregt worden, derartige Kurse auch für selbständige Photohändler einzurichten, und man hat bereits mit den nötigen Vorarbeiten begonnen. Wir werden zur gegebenen Zeit Näheres darüber berichten. Inzwischen ist die Direktion der Deutschen Schule für Optik und Phototechnik, Berlin SW 68, Lindenstrasse 97—98, gern bereit, in Schulangelegenheiten jede gewünschte Auskunft zu geben.

— Die Hamburger Kriegs-Bürgerschaft. Von dem verstorbenen Herrn Edmund J. A. Siemers wurde 1897 bei Einweihung des neuen Rathauses ein photographisches Kolossalbild der Bürgerschaft gestiftet. Diese Arbeit wurde von der Firma Benque & Kindermann ausgeführt und zeigte die letzte Sitzung der Bürgerschaft im Patriotischen Hause. Auf Anregung seiner Freunde hat Herr Siemers vor seinem Hinscheiden wieder ein solches Bürgerschaftsbild gestiftet, das gleichfalls von genannter Firma fertiggestellt wurde. Von der Schwierigkeit einer solchen Arbeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass über 200 Personen einzeln im Atelier aufgenommen sind und dann zur Gesamtgruppe zusammengesetzt werden mussten. Die Verfertiger, Herr Conr. Kindermann und sein Geschäftsführer, Herr Weinreich, haben mit dieser Leistung hohe Ehre eingelegt.

— Die Sonntagsruhe in den kleinen Städten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf den Gewerbebetrieb der Photographen, enthalten aber doch sehr beachtenswerte Gedanken, so dass sich der Abdruck rechtfertigt. Ueber kurz oder lang wird doch eine Neuregelung der Sonntagsruhe für die Photographen kommen, so dass die einheitliche Stellungnahme zu dieser Frage vorbereitet werden muss. Der Inhaber eines Detailgeschäftes in einer deutschen Kleinstadt schreibt im „Konfektionär“: „Die soziale Fürsorge, die die Welt beherrscht, hat auch in die Tätigkeit des Handels eingegriffen. Wie aber so manch neue Einrichtung noch verschiedene Abänderungen durch die Praxis als erforderlich zeigt, so auch hier, bei der neu eingeführten völligen Sonntagsruhe. Diese Neuerung, die hauptsächlich den Zweck verfolgt, den Angestellten den freien Sonntag zu verschaffen, hat bedauerlicherweise keinen Unterschied zwischen der Gross- und Kleinstadt gemacht. Hierin liegt ein Irrtum. Wenn auch durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll, dass den Angestellten die gleichen Rechte und der gleiche gesetzliche Schutz gebührt, so ist doch im Betriebe dieser beiden Städte ein bedeutender Unterschied. Bei der löblichen Fürsorge für die Angestellten sollte doch auch an die so schwere Lage von Handel und Ge-

werbe gedacht und dabei der Geschäftsinhaber berücksichtigt werden. Dass ein Unterschied im Geschäftsbetrieb zwischen Gross- und Kleinstadt besteht, geht schon daraus hervor, dass viele der ersteren die gänzliche Sonntagsruhe schon sehr lange freiwillig einführten, weil sie auf das Sonntagsgeschäft nicht angewiesen sind und ihr Kundenkreis aus Leuten besteht, die auch an Werktagen ihre Einkäufe leicht besorgen können. — Anders aber in den kleinen Provinzstädten. Hier hat man grösstenteils mit Kundschaft aus der umgebenden Landbevölkerung zu rechnen, mit Handwerkern und Landwirten, denen man ja ohnedies und mit vollem Recht jede staatliche Unterstützung zur Ausübung ihres Berufes angedeihen lässt. Diese wären aber gezwungen, der Neuerung ihre kostbare Zeit zu opfern oder man würde sie dem Hausierhandel und Detailreisenden ausliefern.

Es liegt demnach im Interesse des Staates, der Kleinhändler und nicht zuletzt der Konsumenten, das fragliche Gesetz dahin abzuändern, dass Städten mit weniger als 10000 oder 20000 Einwohnern eine mehrstündige Geschäftszeit an allen Sonntagen bewilligt wird. Die hierdurch den Angestellten entgangene freie Zeit liesse sich auf irgendeine Weise gesetzlich regeln oder ein diesbezüglicher Ausgleich wäre durch entsprechende Uebereinkommen der Beteiligten herbeizuführen."

— Der Fachphotograph, dem seine Tätigkeit ans Herz gewachsen ist, kann auch auf seinen Ausflügen und während der meist leider nur knappen Erholungstage die Handkamera nicht vermissen. Man macht sich wohl nach Möglichkeit frei von allem, was Bildnisaufnahmen heisst, pflegt dafür aber um so fleissiger das Landschafts-, Architektur- und Genrebild.

Wer einmal Gelegenheit hatte, einem der vorbildlichen Projektionsvorträge des bekannten Berliner Photographen und Schriftstellers Waldemar Titzenthaler beizuwohnen, der weiss, welchen erlesenen Kunstgenuss ihm ein solcher Abend bedeutet. Und wenn nun der Genannte zur Feder greift, so kann man sich schon vorher denken, dass das Ergebnis solcher Tätigkeit von Bedeutung sein muss.

Ein derartiges Werk liegt jetzt vor in Gestalt des ersten Bandes der von der Optischen Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau, herausgegebenen „Photographischen Wanderbücher". In der Tat ein vorzüglicher Gedanke, Reiseführer mit ganz besonderer Betonung der photographischen Tätigkeit herauszugeben und dabei ein nicht zu umfangreiches Gebiet zu behandeln. In diesem ersten Bande plaudert Titzenthaler in der ihm eigenen, unterhaltenden und dabei belehrenden Art über Berlin und die Mark. Wie er das anstellt, lässt sich mit wenigen Worten schwer beschreiben, aber dass er seine Aufgabe in jeder Beziehung vorzüglich löst, wird jeder Leser des Buches schon nach wenigen Seiten bemerken.

In der Tat ist alles an dieser etwa 60 Seiten starken Broschüre wertvoll; Wort und Bild wetteifern miteinander, um das Thema in spannendster Form zu erschöpfen. In 31, meist ganzseitigen Abbildungen nach Aufnahmen des Verfassers lernen wir intime Winkel Berlins kennen, deren wirkliches Vorhandensein mancher anzuzweifeln geneigt sein wird. Solche Schönheiten vermutet der seinen Geschäften nachjagende Fachmann, der ja auch wohl vielfach nicht mit überflüssiger Zeit gesegnet ist, nicht in der viel verschrienen Reichshauptstadt. Dass die Mark vielerlei landschaftliche Schönheiten birgt, weiss man ja schliesslich schon eher. Aber auch hier lässt man sich gern vom Verfasser führen und nimmt vor allem die Vorschläge über zweckmässige Aufnahmestandpunkte, Wahl des Motivs, richtige Benutzung der Kamera, des Objektivs und Negativmaterials dankbar entgegen. Der Verfasser, der seit etwa 20 Jahren auf seinen weiten Reisen ausschliesslich mit ein und derselben 9×12-cm-Goerz-Anschütz-Kamera, die noch den gleichen Dagor wie damals besitzt, photographiert, ist gewiss ein besonders berufener Zeuge für die Leistungsfähigkeit der Goerz-Erzeugnisse (Kameras, Objektive und Filme), doch ist zu erwarten, dass auch andere Fachleute unter so gewissenhafter Anweisung, wie sie in diesem ersten Band der photographischen Wanderbücher geboten wird, zu ähnlich guten Resultaten gelangen werden.

Zumal in jetziger Zeit, wo jeder in ausgeprägtem Masse das Bedürfnis empfindet, sich einmal für kürzere oder längere Zeit von den Sorgen und Geschäften des Alltags freizumachen, kann jedem Lichtbildner nur dringend empfohlen werden, sich die reich illustrierte Titzenthaler-Broschüre über Berlin und die Mark in einer Photohandlung zu dem billigen Preis von 1 Mk. zu kaufen und dem Autor in seinen Leistungen nachzueifern. Me.

— Pommersche Provinziallichtbilderstelle Der Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern (Geschäftsstelle Stettin, Deutsche Strasse 13), ist dabei, mit Unterstützung interessierter Kreise, seine bereits vorhandene Sammlung von Lichtbildern zu einer zentralen Lichtbilderei auszubauen. Es soll damit die Möglichkeit gegeben werden, allen bildungspfleglichen Bestrebungen ein möglichst umfassendes Material an heimatkundlichen Lichtbildern zur Verfügung zu stellen. Die Sammlung wird neben Negativen und sachlich geordneten Papierkopien vor allem Diapositive enthalten, die auf Grund des am 1. Oktober d. J. erscheinenden Kataloges entweder einzeln oder in Gestalt von Lichtbilderfolgen mit Text an jedermann zu den billigsten Bedingungen abgegeben werden können. Auch der Verkauf zu Zwecken der Schul- und Volksbildung ist vorgesehen. An alle Photographen und Amateure der Provinz ergeht die Bitte um Mitarbeit! Der Landesverein ist bereit, Aufnahmen gegebenenfalls auch käuflich zu erwerben. („Köslíner Ztg.")

Gebrauchsmuster.

Verlängerung der Schutzfrist.

Kl. 57a. 696936. Max Heinrich Fich, Berlin, Stephanstrasse 63. Vorrichtung zum ruckweisen Fort-

schalten besonders ungelochter kinematographischer Bildbänder.

Kl. 57a. 661733. Emil Robert Mayer, Heilbronn a. N. Verstellvorrichtung für die Blende an photographischen Apparaten. 16. 9. 16. M. 56005.

Kl. 57c. 660305. G. A. Krauss, Stuttgart, Königstrasse 58. Selbsttätiger photographischer Kopierapparat mit durch Vorschaltwiderstand regulierbarer Belichtung. 29. 12. 16. K. 69393.

Kl. 57c. 696893. Kindermann & Co., Photo-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Dunkelkammerlaterne mit Lichtdose für flüssige Brennstoffe. 16. 1. 19. K. 74067.

Kl. 57a. 645294. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation in Dresden, Dresden. Wechselmagazin usw. 29. 2. 16. E. 22317. 13. 11. 18.

Kl. 57c. 642683. Gustav Adolf Krauss, Stuttgart, Königstrasse 58. Entwicklungsapparat usw. 31. 12. 15. F. 33729. 18. 11. 18.

Kl. 57a. 673847. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Packung für Films usw. 22. 12. 15. O. 9253. 10. 12. 18.

Kl. 57a. 661262. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Schlitzverschluss für Doppelbildkameras. 21. 12. 14. O. 8887. 14. 12. 17.

Kl. 57a. 661266. Fa. Carl Zeiss, Jena. Photographische Kamera. 16. 8. 15. Z. 10438. 8. 7. 18.

Kl. 57a. 661267. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera. 6. 11. 15. Z. 10535. 23. 10. 18.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 46. Herr *K. A.* in K. Ich bitte um Angabe eines geeigneten Lacküberzuges für ungerahmte matte Photos, der dieselben speziell vor Fliegenschmutz schützt. Ich habe schon verschiedene Versuche angestellt, bekomme aber immer eine zu stark glänzende Oberfläche. Gerade Fliegenschmutz lässt sich durch Abreiben mit Spiritus nicht vollkommen entfernen, sondern hinterlässt gelbe Flecke.

Antwort zu Frage 46. Abwaschbare Lacküberzüge von geringem Glanz auf matten Papieren ergibt der gewöhnliche käufliche Zaponlack. Man mache eine Probe mit dem Lack, wie er unmittelbar geliefert wird, indem man in bekannter Weise eine Kopie damit überzieht und trocknen lässt. Gewöhnlich wird die Schicht dann zu glänzend ausfallen. Man kann aber jederzeit den Lack so weit mit einer Mischung von Azeton und Amylazetat verdünnen, dass er kaum merkbaren Glanz gibt und trotzdem das Bild gegen Verstauben und Verschmutzen schützt, so dass dasselbe mit einem angefeuchteten Läppchen jederzeit abgewaschen werden kann. Das Abwaschen kann auch mit verdünntem Alkohol geschehen.

Frage 47. Abonnent in K. Ich habe den Auftrag gehabt, die Fernsicht von dem flachen Dach eines hohen Gebäudes aufzunehmen, und zwar sollte das Format 18×24 cm sein und das Bild genau so gross, wie es mit blossem Auge vom gleichen Standpunkt aus gesehen wird. Der Besteller lehnt die Abnahme des Bildes ab, weil er behauptet, dass man auf dem Bilde nicht alles sehen könnte, was er mit blossem Auge sähe, und da meiner Ansicht nach bei der Aufnahme alles richtig gemacht worden ist, da ich mit einem Weitwinkel von 18 cm Brennweite arbeiten musste, um das Bild, soweit es der Besteller wünschte, auf der Platte zu erhalten, so frage ich an, wie man arbeiten muss, um ein Bild zu erhalten, welches der Forderung des Bestellers entspricht, und ob das gelieferte tatsächlich technisch bemängelt werden kann. Was heisst überhaupt, ein Bild so aufzunehmen, dass es dem mit blossem Auge Gesehenen der Grösse nach entspricht?

Antwort zu Frage 47. Die Sache liegt folgendermassen: Die Grösse, unter der eine photographische Kopie im Verhältnis zur Wirklichkeit erscheint, hängt von der Entfernung ab, aus der man sie betrachtet. Nimmt man an, dass die mittlere Sehweite beim Betrachten von Bildern durch normale Augen 20 cm beträgt, so ist leicht einzusehen, dass das Aufnahmeobjektiv auch 20 cm Brennweite haben muss, wenn in bezug auf die Winkelgrösse die Gegenstände in der Natur und auf dem Bilde gleich gross erscheinen sollen. Will man das Bild aus grösserer Entfernung betrachten, so muss natürlich eine entsprechend grössere Objektivbrennweite gewählt werden, wenn das gleiche Ziel erreicht werden soll. Aus der gleichen Betrachtung folgt, dass eine zweimalige Vergrösserung dann erreicht wird, wenn die Linse die doppelte Brennweite des Betrachtungsabstandes für das Bild besitzt. Hat aber Besteller zugleich die Anforderung gestellt, dass das Bild das Format 18×24 cm haben soll und dass dasselbe bis zu gewissen Winkelentfernungen von der Hauptblickrichtung sich ausdehnen soll, d. h. also gefordert, dass ein ganz bestimmter Bildabschnitt wirklich dargestellt wird, so besteht die Möglichkeit, die Objektivbrennweite nach den obigen Gesichtspunkten zu wählen, überhaupt nicht. Wenn Sie daher die Arbeit mit einer Linse von 18 cm gemacht haben, so haben Sie alles ausgeführt, was nach Lage der Aufgabe zu machen war, und können vom Besteller verlangen, dass er die Arbeit abnimmt. Er braucht das Bild ja nur aus 18 cm Entfernung zu betrachten, wozu ein normales Auge vollkommen imstande ist, und hat dann genaue natürliche Grössen. Ihre Sache war es nicht, den Besteller bei der Auftragserteilung in dem vorstehenden Sinne zu belehren, da solche Betrachtungen unserer Ansicht nach über die Grenze dessen hinausgehen, was der Fachphotograph in wissenschaftlicher Beziehung von seiner Arbeit zu wissen braucht. Wir glauben wenigstens nicht, dass sich der Durchschnittsphotograph über diese Frage ohne weiteres im klaren befinden wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karuth in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 6. Juli 1919. Nr. 51/52.

LEIPZIGER KUNSTANSTALT

WALTHER MUNKWITZ,

DUFOURSTRASSE 18, LEIPZIG, DUFOURSTRASSE 18.

Qualitätsarbeit!

Vergrösserungen

feinste Tuschausführung
für erste Ateliers
Schwarz und Sepia

Malerei

Künstler-Aquarelle
Oel und Pastell

Skizzen

für verwöhnteste Ansprüche
Stift-, Wisch-, Tuschtechnik
Federzeichnungen
Aquarell- und Pastellskizzen
auf Tongrund usw.

Verlangen Sie Preisliste!

Eka-Gas **matt,** mit sammetartiger Oberfläche, albumatähnlich, in den Sorten:

mittelstark, glatt
kartonstark, glatt } in weiss und chamois,

Eka-Gas in auffallend schönem **halbmatt,** in den Sorten: weiss und chamois,

Eka-Gas **glänzend,**

hochempfindlich,

ferner: **Celoton** **Normal** (normal empfindlich) } beides in den Sorten matt und halbmatt in weiss und chamois; glänzend weiss.
Celoton **Hart** (hart arbeitend, gering empfindlich, für weiche Negative) }

empfehlen wir als **hervorragend schöne** und stets **gleichmässige** **Gaslichtpapiere** und laden zu einem Versuche ein der zweifellos befriedigen wird.

Ausserdem machen wir auf unsere übrigen Fabrikate, als:

Bromsilber-Papier, matt, halbmatt und glänzend,
Christensen-Mattpapier, weiss und elfenbein, bestes Matt-Celloidinpapier,
van Bosch-Mattpapier „Spezial“, weiss,
van Bosch-Mattpapier „Elfenbein“,
Oroton-Papier (selbsttonendes Celloidin), matt und glänzend,
Platino-Mattpapier, weiss und chamois, und
Postkarten sämtlicher Sorten aufmerksam.

Bezug durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Bromid-Bayer

Für Vergrößerungen und Kontaktabdrücke

Lieferbar je nach Wunsch kontrastreich und weich arbeitend, in verschiedenen Körnungen u. Oberflächen in weiß u. chamois

BAYER

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Haupthefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 51/52 — 6. Juli. — 1919.

Die **Photographeninnung** zu **Stolp i. Pomm.** und die **Photographeninnung** zu **Hildesheim** haben sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Farbenempfindliche Platten.

[Nachdruck verboten.]

Man müsste eigentlich denken, dass bei der verhältnismässig geringen Zahl von Farbstoffen, die zur Sensibilisierung der Platten empfohlen und in der Tat auch in der Praxis bevorzugt werden, die Arten und der Charakter der Handelsplatten eine gewisse Uebereinstimmung zeigen sollten, doch ist dem nicht so. Abgesehen von den zwei Hauptklassen, den sog. orthochromatischen Platten, die gegenüber den gewöhnlichen Emulsionen noch Empfindlichkeit für Gelb und Grün zeigen, und den sog. panchromatischen Platten, die weiterhin für Orange bis Rot empfindlich sind, finden wir bei fernerer Sondierung der einzelnen Fabrikate sehr erhebliche Abweichungen, die sich einerseits auf die mehr oder minder grosse Empfindlichkeitsausdehnung in diesen Farbenregionen, auf die besondere Stärke der Reaktion in einzelnen Farben beziehen. Dazu treten Unterschiede in der Allgemeinempfindlichkeit der Emulsion, in der Beschaffenheit der Tongradation und Klarheit des resultierenden Negativbildes. Wir werden beobachten, dass mancher hervorragenden Sondereigenschaft bisweilen gewisse Einschränkungen gegenüberstehen, dass manche farbenempfindliche Plattensorte mehr gewissen Spezialaufnahmegebieten zukommt. Die Markentitel bzw. die Prospekte der Fabrikanten unterrichten uns wohl über Grundcharakter der Schichten, jedoch nicht ausreichend über den gesamten Befund der vorliegenden Platte. Dass die farbenempfindlichen Platten so mannigfacher Natur sind, darf uns schliesslich nicht in Erstaunen setzen. Finden wir doch schon bei den gewöhnlichen Platten ein reiches Mass ganz unterschiedlicher Emulsionen vor, und wenn wir weiterhin überlegen, dass die Art der Emulsion auf die Wirkung der Farbensensibilisatoren wesentlichen Einfluss haben kann, so begründet sich von selbst die grosse Steigerung der auf dem Markte erschienenen Sorten in farbenempfindlichen Platten. Dabei möchte aber nicht unerwähnt bleiben, dass man mitunter in Aufsätzen über allgemeine Landschafts- und Naturobjekte-Photographie einseitig bestimmte Marken orthochromatischer Platten empfohlen findet, trotzdem derartigen Durchschnittsaufgaben viele Fabrikate in gleich guter Weise gerecht werden.

Die Prüfung der Platten auf ihre Farbenempfindlichkeit wird oft genug nicht unter den erforderlichen Rücksichten vorgenommen. Man glaubt schon genug getan zu haben, wenn man ein entsprechendes Aufnahmeobjekt beschafft hat, aber in weiteren wichtigen Punkten wird stark gefehlt. Da ist vor allem die Exposition und die Entwicklung, die nicht immer den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Man gelangt so zu ganz falschen Schlüssen. Es sei diesbezüglich auf die am Ende des Artikels erwähnten Hüblschen Darlegungen verwiesen. Selbstverständlich kann auch ein höheres Alter einer Platte zu mangelhafter Beurteilung der Platte gegenüber dem ursprünglichen, eigentlichen Charakter beitragen. Bei Vergleichsaufnahmen verschiedener Plattensorten lasse man jeder Marke die ihr zukommenden Masse in Exposition und Entwicklung zuteil werden. Andere Gesichtspunkte treten auf, wenn die Allgemeinempfindlichkeit der Platte sowie ihr Verhalten zu bestimmten Entwicklern untersucht werden soll. Bei der Farbenempfindlichkeit ist das Verhältnis der Rot-, Gelb- und Grünempfindlichkeit zur Blauviolettempfindlichkeit zu berücksichtigen.

Was speziell den Befund der Farbenempfindlichkeit betrifft, so haben u. a. Eder in seinem grossen Handbuche, Bd. III, und E. König in seinem Leitfaden über „Das Arbeiten mit farbenempfindlichen Platten" sehr wertvolle praktische Winke gegeben. Callier hat eine Reihe Platten

nach der von Eder aufgestellten Methode untersucht, und seien aus dessen Tabelle hier einige Zahlen wiedergegeben.

	Allgemeinempfindlichkeit	Verhältnis der Blauempfindlichkeit zur Rotempfindlichkeit
Agfa-Chromo-Isolar . .	12—13° Scheiner	4,3—5,5/1
Perutz-Perorto	13—14° „	3,4/1
Apollo orthochromat. .	13° „	8,9/1
Perutz-Perxantho . . .	12° „	2,1—2,6/1
Westendorp-Color . . .	10—11° „	2,6/1
Perutz-Perchromo . . .	10° „	2,6—3,4/1
Perutz-Silbereosin . . .	8° „	2,1/1

Recht umfassende Untersuchungen nach Eders Methode wurden an der Wiener Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt von Franz Novak angestellt. Für die Messungen diente einerseits ein Blaufilter, bestehend aus 25 g krist. Kupfersulfat, Ammoniak und Wasser im Gesamtvolumen von 1 Liter gelöst, welche Lösung hauptsächlich diejenigen Lichtstrahlen durchlässt, die der Eigenempfindlichkeit der gewöhnlichen Platte entsprechen. Dann wurde ein Gelbfilter benutzt, das aus einer Lösung von 40 g Kaliummonochromat in Wasser bis zum Gesamtvolumen von 1 Liter bestand. Dieses Filter verschluckt die blauen und violetten Strahlen und lässt nur diejenigen Strahlen durch, bezüglich deren das Sensibilisierungsvermögen bestimmt werden soll. Die Platten wurden so bei Benzinlicht und bei Tageslicht geprüft, wozu im ersteren Falle das Scheiner-Sensitometer, im letzteren Falle das Eder-Röhrenphotometer herangezogen wurde. Weitere Einzelheiten über diese höchst interessanten Versuche mögen in der Originalabhandlung („Phot. Correspondenz" 1910, Nr. 598) nachgelesen werden, wir wollen hier nur aus den sorgfältigst zusammengestellten Tabellen Novaks die Daten einiger bekannterer deutscher farbenempfindlicher Plattenmarken wiedergeben (siehe untenstehende Tabelle).

Es ist bekannt, dass der Ausfall der Emulsionen nicht immer gleichen Befund aufweist, und schon aus diesem Grunde sind die in den Tabellen angeführten Zahlen nicht als absolute Masse zu betrachten, aber sie geben uns immerhin sehr nützliche Anhaltspunkte. Ausser den in jeder Fabrikation auftretenden engeren Schwankungen könnten aber auch wesentlichere Differenzen eintreten, wenn der Fabrikant beträchtliche Aenderungen in der Emulsion vornimmt; dieser Fall dürfte aber bei eingeführten Marken, die sich bereits lange Jahre der Gunst der photographierenden Kreise erfreuen, kaum vorkommen; eher wird der Fabrikant geneigt sein, diese modifizierte farbenempfindliche Emulsion als weitere neue Marke neben den bewährten Beständen einzureihen.

Für die allgemeine praktische Prüfung der Farbenempfindlichkeit der Platten ist u. a. die Aufnahme von einer Reihe Farbenfelder, also Körperfarben, die natürlich in Qualität entsprechend auszuwählen sind, vielfach gebräuchlich. Neuerdings werden von den Höchster Farbwerken in dieser Art zweckmässig ausgeführte Farbentafeln in den Handel gebracht. Zu diesem Thema mögen die Ausführungen von Hübls über die Schwärzlichkeit der Körperfarben und ihr Einfluss auf die Photographie, die jüngst in der „Phot. Correspondenz"[1]) erschienen

1) „Phot. Correspondenz" 1919, Seite 71.

	Schwellenwert in Scheinergraden	Relative Lichtempfindlichkeit in bezug auf den Schwellenwert	Verhältnis der Blau- zur Gelbempfindlichkeit	
			bei Benzinlicht	bei diffusem Tageslicht
Agfa-Chromoplatten	18	61,6	1/3,33	1/0,3
Hauff-Orthochromatisch	13	18,3	1/1,7	1/0,22
Hauff-Flavin	13	18,3	1/5,48	1/0,3
Hauff-Orthochromatisch, lichthoffrei .	11	11,3	1/1,42	1/0,12
Herzka-Orthochromatisch	13	18,3	1/0,91	1/0,06
Perutz-Silbereosin	9	7	1/6,92	1/0,4
Perutz-Perorto	12,5	37,9	1/3,62	1/0,26
Schleussner, Viridin	11	11,3	1/2,64	1/0,25
Schüler & Günther-Orthochromatisch	10	8,9	1/1,32	1/0,10
Unger & Hoffmann-Invicta	17	48,3	1/3,74	1/0,35
Eisenberger Farbenplatten	11	11,3	1/6,94	1/0,5
Kranz-Orthochromatisch	10	8,9	1/4,27	1/0,3
Kranz-Orthochromatisch, lichthoffrei	16,5	43,1	1/2	1/0,18
Kranz-Orthochromatisch-Moment . .	16	37,9	1/2,12	1/0,15
Lomberg-Panchromatisch	14	23,4	1/3,34	1/0,38
Lainer-Ala-Farbenplatten	16,5	43,1	1/5,5	1/0,4
Lainer-Orthochromatisch	18	61,1	1/4,27	1/0,35
Langer-Farbenempfindlich-Ultrarapid	10	8,9	1/1,77	1/0,26

sind, von besonderem Interesse sein. Von Hübl erwähnt, dass wir mit reinen Körperfarben wohl selten zu tun haben, meist enthalten diese eine grössere Menge Weiss und Schwarz; diesbezügliche quantitative Analysen lassen sich mit dem von ihm angegebenen Farbenmessapparat[1]) anstellen. Es wurde so konstatiert, dass nur gelbe Körper existieren, die rein und satt gefärbt sind, während die roten Pigmente (auch die der Teerfarbstoffgruppe angehörigen) mit zunehmender Sättigung schwärzlicher werden, dass ferner die blauen und grünen Pigmente mindestens 60% Schwarz enthalten. Hieraus erklärt sich z. B., weshalb grüne Objekte oft nicht genügend hell wiedergegeben werden; wir können keine Sensibilisierung der Platte schaffen, die grüne Objekte heller abbildet als Grauflächen aus etwa gleichen Teilen Schwarz und Weiss. Von Hübl hat in dieser Richtung die oben erwähnte Höchster Farbentafel untersucht und bezüglich der Anteile in Schwarz und Weiss zur Farbe die nachfolgenden Verhältnisse gefunden (siehe nebenstehende Tabelle).

	Farbe	Weiss	Schwarz
Dunkelrot	17	5	78
Rot	30	3	67
	40	3	57
Zinnober	61	4	35
Orange	88	2	10
Gelb	96	4	0
Grün	18	7	75
Blaugrün	40	3	57
Blau	38	2	60
	29	3	68
Violett	22	4	74
	19	5	76

Aus seinen Beobachtungen zieht von Hübl den Schluss, dass die Annahme berechtigt erscheine, dass reine Pigmente nicht existieren, dass jeder Körperfarbe eine von ihrem Farbenton abhängige Mindestmenge von Schwarz und Weiss zukommt. Keine Pigmentfarbe von augenscheinlicher Reinheit ist völlig gesättigt, d. h. frei von Weiss, und daher wird jede Farbe auf der photographischen Platte eine gewisse Schwärzung hervorbringen; Gelb ist die einzige Ausnahme, alle anderen enthalten auch Schwarz. Das Grün der Höchster Farbentafel ist im günstigsten Falle nur so hell abzubilden, wie ein Grau von der Helligkeit 0,25. Man kann allerdings farbige Papiere mit orthochromatischer Emulsion ebenso hell wie ein weisses Papier abbilden, wenn man überexponiert, jedoch bei richtig bemessener Exposition, d. i. bei einer Dauer, die gleich der ist, dass eine gleichzeitig mitphotographierte Grauskala richtig erscheint, werden sämtliche Farben, mit Ausnahme von Gelb, dunkler als Weiss abgebildet.

Diese Betrachtungen sind auch für die allgemeine Aufnahmepraxis von Interesse.

P. Hanneke.

1) „Phot. Correspondenz" 1918, Seite 40.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Thüringer Photographen-Bund.

Sitz: Erfurt.

Durchdrungen von der Pflicht, einer Organisation angehören zu müssen, meldete sich in letzter Generalversammlung als Mitglied unseres Bundes der Kollege

Herr Arthur Orschel
aus Mühlhausen i. Thür.

Leider ist derselbe infolge einer Operation verschieden.

Sein Andenken stets in Ehren halten wird

Der Thüringer Photographen-Bund.
I. A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Max Lotz, Photograph, Langensalza.

Der Vorstand.
I. A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Protokoll der am 20. Mai in Erfurt, „Gasthaus Steiniger", stattgefundenen 22. Generalversammlung.

Beginn vormittags 11 Uhr.

„Und neues Leben wächst aus den Ruinen", an dieses Zitat musste ich denken beim Anblick der überaus stattlichen Versammlung, die unser Vorsitzender Strnad-Erfurt zum Beginn unserer diesjährigen Generalversammlung mit herzlichen Worten begrüsste und allen Erschienenen dankte für gezeigte alte Treue an unserem Bund. Mit besonders freudig erregten Worten bewillkommnete er die in grosser Anzahl herbeigeeilten Kriegsteilnehmer und gab seiner ehrlichen Freude beredtem Ausdruck, sie endlich nach langen schweren Kriegsjahren wieder unter uns sehen zu dürfen, und bat sie, nun auch wieder mit altgewohntem Eifer und Frische für die Interessen unseres Bundes und ihrer selbst tätig sein zu wollen. Von 27 eingezogen gewesenen Mitgliedern sind 25 wieder zurückgekehrt. Zu Ehren der beiden Gefallenen, Paul Schüler-Steinbach-Hallenberg und Walter Nagel-Gera, erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Kollege Rudolph-Erfurt dankte dem Vorsitzenden im Namen aller Feldgrauen für den herzlichen Willkommensgruss und für die reichlichen Liebesgaben in Gestalt von Zigarren und Zigaretten, die vom Bunde aus den Teilnehmern ins Feld gesandt wurden.

Zwei glückliche Momente im Leben der Mitglieder unseres Bundes waren zwei Erinnerungstage: Die Firma Franz Tellgmann-Mühlhausen erlebte ihr 75jähriges Geschäfts- und unser Kollege Hugo Sontag-Erfurt sein 50jähriges Berufsjubiläum. Neu aufgenommen wurde Kollege Orschel-Mühlhausen, wiedereingetreten war Sontag-Erfurt. Der Bericht unseres Kassierers Lutz ergab folgende Daten:

Bestand der Kasse am 1. Februar 1918		1242,20 Mk.
Eingänge im verflossenen Geschäftsjahr	1124,48 „	
zusammen	2366,68 Mk.	
Die Ausgabe beträgt	1259,40 „	
es verbleiben somit	1107,28 Mk.	

Die Kassenrevisoren Grass und Schüllhammer fanden, wie wir es nicht anders von Lutzscher Führung gewohnt sind, alles in vorzüglichster Ordnung und verlangten und erhielten Entlastung des Kassierers. Der Bericht des Bibliothekars Rudolph war kurz und bündig, er selber war im Feld, die Kollegen daheim hatten so viel im Geschäft zu tun, dass sie für Fachlektüre keine Zeit fanden, über eine Stiftung der N. P. G. und der Bibliothek übermittelt, deren Handbuch, Teil 123, wurde dankend quittiert.

Kollege Sontag stellte uns für die Zukunft einige seiner verschiedenen Vorträge in Aussicht und Held versprach für seinen heute ausfallen müssenden Vortrag: „Wissenswertes in der Photo- und Kinematographie und über die praktische Verwendung derselben", gelegentlich der Nationalversammlung in Weimar, diesen in Weimar selbst zu halten, wo ihm im eignen Lichtspielhaus alles Dazugehörige besser zur Verfügung steht. Zur Wiedereinführung in unser Vereinsleben verlas der unterzeichnete Schriftführer die beiden zuletzt erschienenen Protokolle und entledigte sich damit zugleich seiner Pflicht über seinen Bericht der Tagung des C. V. in Hamburg. Hierauf hielt Kollege Rudolph einen interessanten Vortrag über verschiedene zur Zeit recht brennende Fragen, über die neuerlich wieder aktuell gewordene weitergehensollende Beschränkung der Offenhaltung unserer Ateliers, über Gehilfen- und Lehrlingsfragen, über den Verkauf von Heeresmaterial usw. Der Inhalt dieser Gedankengänge ist so umfangreich, dass es unmöglich ist, sie im Rahmen eines Protokolls so zum Ausdruck zu bringen, wie sie es verdient hätten. Rudolph stellte evtl. eine Drucklegung in Aussicht und erntete reichen Beifall der Versammlung, an der sich hieran entwickelnden Diskussion beteiligten sich lebhaft eine grosse Anzahl der Anwesenden. Das gleiche ist über den Vortrag zu sagen, den der erschienene Syndikus der Erfurter Handwerkskammer, Herr Dr. Seemann, über das zur Zeit jetzt hochaktuelle Thema: „Gross-Thüringen" in liebenswürdigster Weise übernommen hatte, er entledigte sich derselben in vornehmster Weise, die ihm den lauten Beifall aller Hörer einbrachte. Gross war — nach einigem Zögern, man musste sich erst in die Materie einarbeiten — die Beteiligung fast aller Anwesenden bei der Aussprache hierüber, die ganz den Charakter einer politischen Versammlung annahm, doch das Thema rechtfertigte dies ja auch voll und ganz. Strnad dankte beiden Rednern und allen Beteiligten, ein Ent- oder Beschluss konnte ja selbstverständlich in diesen noch völlig schwebenden Verhandlungen nicht gefasst werden.

Nach Mittagspause und Gruppenaufnahme besichtigte man die auf 40:50 vergrösserten, ganz vorzüglichen Momentaufnahmen unseres Kollegen Oskar Tellgmann-Eschwege, die derselbe in seiner Eigenschaft als Kriegsphotograph im Felde gemacht hatte und die allgemein Bewunderung erregten. Nach diesem hielt Kollege Sontag einen eingeschobenen Vortrag, worin er in idealen Zügen Zweck und Ziele des Central-Verbandes beleuchtete. Ueber Aufgabe und Zwecke des Central-Verbandes sei sich wohl jedermann klar, die Ziele aber wünschte Redner sich höher gestellt; mit viel Mühe und Fleiss hatte er neue Paragraphen zusammengestellt, die er an Ort und Stelle zur rechten Zeit in Vorschlag bringen würde. Unser Vorsitzender erklärte, auf eine Debatte nicht eingehen zu können, da er als II. Vorsitzender des Central-Verbandes auf die Hamburger Abmachung hinwies, daher verzichteten die Anwesenden auf Anfrage auf weitere Aussprache. Entsprechend dem Beschluss der letzten Central-Verbandsversammlung in Hamburg, dahingehend, dass die betreffenden Vorsitzenden der dem Central-Verband angeschlossenen Vereine und Innungen Stimmung machen sollen für eine Erhöhung der Beiträge, wurde auf warm empfohlenen Antrag Strnads, und zwar einstimmig, der Beschluss gefasst, den Beitrag von 3 bis auf 6 Mk. zu erhöhen; analog diesem Beschlusse steigert sich selbstverständlich dadurch auch der Beitrag zum Thüringer Bund um die gleiche Summe. Der Vorstand dankte für diese Einstimmigkeit, freute sich, hierüber in der kommenden Central-Verbandssitzung berichten zu können und spricht die Hoffnung aus, dass auch andere Vereine die Konsequenzen hieraus ziehen werden. Zu Punkt 8 der Tagesordnung, über Neuregelung der Bilderpreise, begründete Strnad die Selbstverständlichkeit dieser Forderungen und fand nicht nur die Zustimmung aller Diskussionsredner, sondern auch die aller Anwesenden; neue Preislisten zirkulierten und Kollege Held versprach, eine solche neutrale Liste unseren sich hierfür interessierenden Mitgliedern zur Orientierung zusenden zu wollen; im allgemeinen entschied man sich für eine Erhöhung der Preise um etwa 100 %, analog den Preisen unserer Händler und Fabrikanten.

Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte folgende Resultate: Nach den Bestimmungen schieden statutengemäss aus der I. Vorsitzende Strnad-Erfurt und der Schriftführer Held-Weimar; beide Kollegen wurden einstimmig wiedergewählt. Für den freiwillig ausscheidenden Bibliothekar Rudolph-Erfurt wurde

Kollege Hartmann-Ilmenau gewählt und tritt somit als neues Mitglied in den Vorstand ein. — Für die kommende Generalversammlung des Central-Verbandes in Breslau wurde einstimmig als Delegierter des Thüringer Bundes der unterzeichnete protokollierende Schriftführer Tesch-Jena wiedergewählt.

Weiter wurde beschlossen, in diesem Jahr und möglichst Anfang September noch eine Versammlung unseres Bundes abzuhalten, und zwar wurde als Ort Eisenach bestimmt. An Eingängen lagen vor und gelangten zur Verteilung: Von den Leonar-Werken in Wandsbek eine grosse Anzahl Musterpakete ihrer als vorzüglich bekannten und vom Vorsitzenden selbst erprobten und empfohlenen Leonar-Papiere, viele Exemplare ihrer mit vielerlei Gebrauchsanweisungen und neuen Winken ausgestatteten Handbücher und fertige Sachen, die die Güte ihrer Erzeugnisse aufs vortrefflichste illustrierten. Unser Vorsitzender dankte in besonders anerkennenden Worten für diese reichhaltige Sendung. Ferner sandten Hukmann & Eickert-Köln-Sülz eine Musterkollektion ihrer Photographiekarten, die allseitigen Anklang fanden, und die Eirma W. Pech-Berlin hatte ihre neuesten Preislisten gesandt; weiter lagen vor eine Nummer der „Photobörse" aus dem Verlag Röhn-Berlin-Neukölln, und ein Exemplar der Zeitschrift „Freie Wirtschaft", Berlin-Friedenau, für die freie Entfaltung des deutschen Erwerbslebens. Ein Anschreiben des Vereins Bremer Fachphotographen, dahingehend, für die Abschaffung der Dutzend- und Halbdutzendpreise zu wirken, dafür bei Anfrage die Preise für ein erstes bzw. die beiden ersten Bilder (nicht Probebilder) zu nennen und die Nachbestellungen immer nur stückweise zu berechnen, wurde zur Kenntnis genommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und Strnad schloss mit dankenden Worten an alle Anwesenden für ihre treue Mitarbeit die Sitzung. Entsprechend der ernsten, schweren Zeit, in der wir leben, war von einem sich sonst für den Abend anschliessenden Erholungsprogramm abgesehen worden, aber — einmal muss sich ja alles wenden, und dann werden unsere Versammlungen auch in dieser Hinsicht wieder das werden, was sie früher waren, leuchtende Vorbilder für andere Vereine, wo nach getaner Arbeit auch die früher viel gerühmte kollegialische Fidelitas ihr Heim wieder finden wird.

Auf Wiedersehen in Eisenach!

P. Strnad-Erfurt, Vorsitzender. — Emil Tesch-Jena, protokoll. Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 21. Juli, nachmittags 3½ Uhr in Horns Hotel.

Tagesordnung.

1. Bericht des Geschäftsführers.
2. Bericht des Schatzmeisters und Rechnungsablegung.
3. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder. (Der Vorstand ist diesmal ganz neu zu wählen.)
4. Wahl von zwei Rechnungsprüfern.
5. Aussprache über Sonntagsruhe.
6. Aussprache über die Preiserhöhungen der Materialien und notwendig werdende Erhöhung der Bilderpreise.
7. Central-Verbandsangelegenheiten.
8. Sonstiges.

In Anbetracht der wichtigen Punkte der Tagesordnung bittet der Vorstand um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Mit kollegialem Gruss

f. d. Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Photographen-Vereins:

Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Paul Lepper, Freienwalde a. O.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Simeon Steinberg, Berlin, Brunnenstrasse 24.

„ Modrow, Berlin, Holsteiner Ufer 12.

Berlin, den 13. Juni 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Postscheckkonto: Berlin 20087.

Vereinigung Karlsruher Fachphotographen (E. V.).

Sitzungsbericht der Generalversammlung vom 3. Juni.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr in Anwesenheit von 31 Kollegen unter Vorsitz von Kollegen Pester eröffnet. Wegen Abwesenheit des Schriftführers wird Kollege Schuhmann zum Protokollführer gewählt, der gleich den an erster Stelle der Tagesordnung stehenden Bericht über die alte Vereinigung Karlsruher Fachphotographen (E. V.) erstattete, als deren Vorsitzender er bis heute figurierte und deren Geschäfte er bisher erledigte. Er macht dabei den Vorschlag, dass die neugebildete Vereinigung vorerst in die Firma der alten eintrete, deren Vermögen übernehme und dann in der nächsten Generalversammlung den heutigen Verhältnissen entsprechend Namens- und Statutenänderung vorgenommen werden soll. Nachdem sich die Kollegen Luger, Meess und Isidor Hirsch-München, der in Vertretung seines Bruders an der Sitzung teilnimmt, für und wider geäussert, wird im Sinne des Schuhmannschen Vorschlags beschlossen.

Um etwas von der Tätigkeit des Badischen Bundes zu hören, war Kollege Gottmann speziell eingeladen, der aber leider nichts von sich hören liess.

Unter der Rubrik Berufsinteresse — Sonntagsruhe — hält Kollege Hirsch einen Vortrag über die Münchner Verhältnisse und den den dortigen Kollegen von den Gehilfen aufgedrungenen Tarifvertrag und entrollt ein düsteres Bild für die Zukunft. Seine Mahnung, dass heute mehr denn je eine straffe Organisation der Arbeitgeber vonnöten sei, findet allseitig Anklang. Seine Ausführungen gaben aber auch Kollegen Schuhmann erneut Gelegenheit, für die Zwangsinnung einzutreten.

Eine Anfrage des Vorsitzenden des Demobilmachungsausschusses Karlsruhe, ob und welche Tarifverträge mit den Arbeitnehmern abgeschlagen worden seien, soll beantwortet werden.

Ueber das Bedürfnis des Offenhaltens der Geschäftsbetriebe an Sonntagen entspinnt sich eine lebhafte Aussprache, an der sich die Kollegen Kühn, Schultheis, Lohmüller, Meess und Hirsch beteiligen. Besonders Schultheis hat beobachtet, dass die Bauernkundschaft recht wohl auch den Werktag benützt, um sich photographieren zu lassen. Kollege Meess dagegen ist gegen Einschränkung des Offenhaltens an Sonntagen und stellt den Antrag, abzuwarten, bis die Behörden mit diesbezüglichen Forderungen an uns herantreten. Dieser Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Ein erfreuliches Bild bot die Nachmittagssitzung, indem sich alle Anwesenden einmütig in dem Bestreben zusammenfanden, rückständige, zu niedere Preise zu beseitigen und angesichts der fortwährend steigenden Materialpreise und höheren Löhne entsprechende Minimalpreise einzuführen.

Die Kollegen Pester, Grimm-Offenburg, Schultheis-Gernsbach, Wiedemann, Baden-Baden, Friesländer (Fa.: Samson & Co.), Hardock, geben ihre Preise für Postkarten: Visit, Kabinett 18×24 cm, 24×30 cm, 30×40 cm bekannt. Eine Umfrage stellt fest, dass von den Anwesenden keiner 1/2 Dutzend Postkarten unter 6 Mk. anfertigt. Lohmüller schlägt vor, die festzusetzenden Preise als Richtpreise zu betrachten, die aber von allen als Mindestpreise eingehalten werden sollen. Dementsprechend versprechen sämtliche Anwesenden, nicht unter folgenden Preisen zu arbeiten.

Postkarten einfachster Ausführung, Figur oder Kniebild: 1/2 Dutzend 8 Mk., 1 Dutzend 12 Mk.

Visit, Figur oder Kniebild auf kleinen Firmenkarton: 1/2 Dutzend 8 Mk., 1 Dutzend 12 Mk.

Griseldis und Kabinett, Figur oder Kniebild, auf kleinen Firmenkarton: 1/2 Dutzend 18 Mk., 1 Dutzend 30 Mk.

18×24 cm, eine Person oder Familiengruppen: 1 Stück 20 Mk., 1/2 Dutzend 40 Mk., 1 Dutzend 70 Mk.

24×30 cm, eine Person oder Familie: 1 Stück 30 Mk. Kopien je 10 Mk.

Da sich der gegenwärtige Gesamtvorstand nur als interimistisch betrachtet, wird zur Neuwahl desselben geschritten. Zum I. Vorsitzenden wurden die Kollegen Pester und Schuhmann vorgeschlagen, die aber beide erklärten, eine Wahl nicht anzunehmen. Die von Kollegen Schuhmann vorgebrachten Gründe wurden von der Versammlung anerkannt, so dass Kollege Pester einstimmig zum I. Vorsitzenden gewählt wurde. Zum II. Vorsitzenden wurde ebenfalls einstimmig Kollege Lohmüller-Bühl gewählt. Zum Schriftführer ebenfalls einstimmig Kollege Schuhmann, der sich jedoch vorbehält, das Amt nur vorläufig zu übernehmen. Auf Kollegen Hoffmann als Kassierer fallen 22 von 27 Stimmen. Ferner werden zu Beisitzern Pfefferle-Offenburg mit 24 Stimmen, Kühn, Baden-Baden und Herf-Pforzheim mit 25 Stimmen gewählt.

Um die Vereinigung zu finanzieren, wird der Beschluss gefasst, dass ein einmaliger ausserordentlicher Beitrag von 5 Mk. und ausserdem der statutengemässe Beitrag für das erste Halbjahr mit 8 Mk. sofort erhoben werden soll.

Zum Vereinsorgan wird sowohl die „Photogr. Chronik" als auch „Der Photograph" bestimmt.

Zum Schluss empfiehlt noch Kollege Hirsch den korporativen Anschluss an den Süddeutschen Photographen-Verein und begründet seinen Vorschlag damit, dass, falls sich der Süden, was nicht unwahrscheinlich wäre, politisch vom Norden loslösen würde, der Süddeutsche Photographen-Verein berufen wäre, wie jetzt der Central-Verband alle deutschen, jener alle süddeutschen Berufsgruppen in sich aufzunehmen und zu vertreten. Trotzdem mehrere Mitglieder unserer Vereinigung Mitglieder des Süddeutschen Photographen-Vereins sind, konnte der Vorschlag des Kollegen Hirsch keinen Anklang finden. Die Kollegen Pester sowohl als auch Kollege Schuhmann lehnen das Eingehen auf diesen Vorschlag ab.

Wegen der in Aussicht genommenen Namensänderung und Statutenänderung ist es nötig, die auf Mittwoch, den 2. Juli, festgesetzte Versammlung wieder als Generalversammlung einzuberufen.

Die Anwesenheitsliste zeigt 31 Namen. Neueingetreten sind die Kollegen Becker-Ettlingen, Ziegler-Gaggenau, W. Herff, Keller-Pforzheim, M. Hirsch-Karlsruhe, Pfefferle, Hörtel und Grimm-Offenburg und Ammann-Rastatt.

Der Schriftführer: Schuhmann. Der I. Vorsitzende: Pester.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Versammlung am 2. Mai im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüsste die Mitglieder und Gäste. Nach Vorlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern, und zwar: Fräulein Margarete Walter-Münsterberg; Erich Auerswald-Breslau; Willy Pachaly-Breslau; Gregor Krühner, Vertreter der N. P. G. Der Vorsitzende hiess die neu aufgenommenen Mitglieder zu recht reger Vereinstätigkeit willkommen. Neu angemeldet haben sich ferner: Hermann Thielscher-

Hirschberg; Alex Stock-Reichenbach; Felix Thiele, Fritz Krapp, August Telloke, Georg Thiée, Johannes Radomski, sämtlich in Breslau; Richard Mimietz-Leobschütz; Max Peukert-Neustadt, Th. Axmann-Neustadt.

Der folgende Teil der Tagesordnung brachte den angekündigten Vortrag: „Fachphotographie und Industrie." Der Vorsitzende erteilte hierzu das Wort dem Kollegen Pichler; derselbe hatte viel berechtigte Wünsche an die Fabrikanten der Photobranche auf dem Herzen und glaubt, dass das Bestreben nach deutscher Einheit sich auch auf dem Gebiete der Photoindustrie bei gutem Willen zur grösseren Geltung bringen lässt. Als zweckmässiger für den Konsumenten und billiger für die Fabrikation hält er die Herstellung von einheitlichen Atelier- und Reiseapparaten für die Berufsphotographie. Viel annehmlicher für beide Teile würde es sein, wenn sich eine Einigung über die Herstellung einheitlicher Kassetten und Objektivbretter erzielen liesse. Weiter werden die notwendigen Lichtschutzvorrichtungen entweder nur auf besondere Bestellung geliefert oder sind von manchen Fabrikanten gar nicht zu haben. Der Vorsitzende fragt deshalb auch mit vollem Recht, warum sich die Fabrikanten nicht dazu entschliessen können, diese Vorrichtungen bei jedem Apparat bald mitzuliefern. Dasselbe gilt auch für die Sonnenblenden an den Objektiven. Die optischen Anstalten haben neuerdings das Bestreben, den Rohrstutzen immer kürzer anzufertigen, was aber als Vorteil nicht betrachtet werden kann. Die verschiedenen Blendeneinteilungen hält der Vortragende ebenfalls für überflüssig und fordert Einheitsblenden.

Ferner glaubt Herr Pichler, dass sich die einheimischen Platten- und Papierfabriken gegen die Auslandsfabrikation nur dann werden behaupten können, wenn auch hier eine Spezialisierung eintritt, da die Güte und Gleichmässigkeit wohl in erster Reihe in der grösseren Emulsionsmenge gegründet ist. Die Fabrikanten wollen bedenken, dass die Fachphotographen nur absolut zuverlässiges Material zu erschwinglichen Preisen haben müssen. Die ewigen Preissteigerungen lassen sich auch nicht ohne weiteres auf die Kundschaft abwälzen, denn die wenigsten Leute müssen sich photographieren lassen. Viele werden es sein lassen, denen die Preise zu hoch erscheinen, und das wäre nicht nur zum Schaden der Photographen, sondern auch den Fabrikanten nachteilig.

Der Vorsitzende dankte Herrn Pichler für diese Anregungen, und damit dieselben auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden können, empfiehlt er den Abdruck in einer Fachzeitung und hofft, dass diese praktischen Vorschläge auch bei den Fabrikanten ein offenes Ohr finden werden. Ein ausführlicher Bericht über diesen Vortrag ist inzwischen auch im „Photograph" Nr. 38 erfolgt.

Weiter wurde dann über einen Antrag des Vorstandes verhandelt, welcher eine allgemeine Preiserhöhung betrifft. Da eine einheitliche Preisliste aus praktischen Gründen nicht möglich ist, so wurde eine Erhöhung sämtlicher photographischen Arbeiten um 25 % beschlossen. Damit diese Erhöhungen auch beim Publikum Beachtung und Verständnis finden, werden auf Kosten des Vereins entsprechende Plakate angefertigt und an die Mitglieder verteilt.

Gleichzeitig beschloss die Versammlung, auch gegen den Vergrösserungsschwindel und die unsoliden Geschäfte der Reisephotographen Stellung zu nehmen durch Einrückung von Inseraten in die hiesige Presse und in einigen Provinzzeitungen. Die Kosten hierfür sollen durch Umlagen gedeckt werden, und ergab die Sammlung der Sitzung bereits den Betrag von 245 Mk.

Das Angebot des Reichsverwertungsamtes von Photomaterial aus den Heeresbeständen fand wegen der ungünstigen Verkaufsbedingungen wenig Beachtung, und lehnt es deshalb auch die Versammlung ab, einen gemeinschaftlichen Einkauf zu machen. Nur einige Mitglieder verlangten die Ueberlassung einer Liste.

Die Tagesordnung war dadurch erschöpft, und schloss der Vorsitzende gegen 10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende: Heinrich Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung zu der am Montag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Chemnitz, „Bayerischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden Generalversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer.
5. Genehmigung des Haushaltplans 1919/20.
6. Anträge.
7. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
8. Allgemeine Innungsangelegenheiten.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten (§ 22).

Anträge müssen bis 17. Juli im Besitze des Obermeisters sein, auch liegt daselbst der Haushaltplan zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand.
I. A.:
Johann Niclou, Obermeister. Paul Papesch, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Plauen, Auerbach, Oelsnitz.

Innungsversammlung am Freitag, den 11. Juli, nachm. 2 Uhr, im Innungshause zu Plauen.

Tagesordnung: 1. Begrüssung. 2. Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift. 3. Eingänge. 4. Festsetzung von Mindestpreisen. 5. Erhöhung der

Strafgelder für Nichterscheinen zur Innungsversammlung. 6. Massnahmen gegen Häuser- und Reisephotographen. 7. Anträge.

Anträge sind 24 Stunden vor der Versammlung schriftlich an den unterzeichneten Obermeister einzureichen. Wilh. Bruckner, Obermeister, Auerbach i. V.

Personalien.

Photograph A. Steffen in Japenzen (Kr. Anklam) übt seinen Beruf noch immer aus, obwohl er Weihnachten 80 Jahre alt wird. Er ist schon seit 1862 Photograph; sein Vater war schon seit 1852 Photograph. Herr Steffen ist also einer der ältesten Photographen, und wir wünschen, dass ihm seine geistige und körperliche Frische noch recht lange erhalten bleiben möge.

Hch. Junior in Frankfurt a. M. wurde als Vertreter der Fachphotographen in den Hauptausschuss der Frankfurter Handwerkerverbände gewählt.

Kleine Mitteilungen.

— In die Vereinigung Deutscher Vergrösserungsanstalten wurde die Firma Heinrich Callsen in München, Hirtenstrasse 16, neu aufgenommen.

— Zur Sonntagsruhe. Die Photographen-Innung (Zwangsinnung) für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen beschloss in ihrer ausserordentlichen Sitzung am 17. Juni die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in allen photographischen Geschäften ab 1. Juli. Bisher bestand eine beschränkte Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen von 9—2 Uhr.

— Wilhelm Hoffschild — 50 Jahre. Unter den Männern, deren Wirken im Dienste der photographischen Fachwelt weit über die Grenzen Deutschlands bekannt ist, zählt mit in erster Linie Wilhelm Hoffschild, der Mitinhaber der Firma Eduard Blum in Berlin, der vor einigen Tagen seinen 50. Geburtstag begehen konnte. Wo immer es galt, die Interessen der Photographen zu vertreten, konnten diese auf die Hilfe Hoffschilds rechnen. Als Vorstandsmitglied des Photographischen Vereins zu Berlin, der Berliner Photographen-Zwangsinnung, der Ortskrankenkasse und auch als Geschäftsführer des Verbandes deutscher Vergrösserungsanstalten und in verschiedenen städtischen Ehrenämtern hat Hoffschild eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet und sich durch sein verbindliches Wesen, seinen feinen Takt und klug abwägendes Urteil viele Freunde erworben. Wie beliebt Hoffschild auch als Arbeitgeber ist, davon legt eine Adresse Zeugnis ab, die ihm die Angestellten seiner Firma überreichten. Wir wünschen dem verdienstvollen Manne noch eine lange Reihe Jahre erfolgreichen Wirkens. fh.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 48. Herr *P. W.* in L. Ein Kunde brachte mir ein älteres, rückseitig auf Glas aufgezogenes farbiges Porträt mit dem Auftrag, eine neu gemachte Aufnahme in genau derselben Weise herzurichten. Beim vorsichtigen Ablösen des Rahmens fand ich, dass das Kolorieren des Vorlagebildes mit dick aufgetragenen Farben in leuchtenden Tönen von der Rückseite her geschehen war, und frage hierdurch an, wie man technisch zu verfahren hat, um Aehnliches zu machen.

Antwort zu Frage 48. Derartige auf Glas aufgezogene kolorierte Bilder kann man ohne besondere Vorbildung recht gut auf folgende Weise herstellen: Zunächst wird ein passendes Glas geschnitten, das in beiden Richtungen etwa 1 cm grösser ist als das Bild. Vielfach werden hierzu Hohlgläser benutzt, die man in grösseren Glashandlungen erhalten kann. Die fertige Kopie, die nicht zu dunkel sein darf, wird in kaltem Wasser eingewässert und dann in eine fünfprozentige Gelatinelösung mit dem Glase zusammen übertragen und durch Herausheben mit der Bildseite auf dem Glas befestigt. Nachdem das Bild etwas angetrocknet ist, wird die Papierseite durch Ueberfahren mit einem nassen, recht warmen Schwamm von aller anhängenden Gelatine sorgfältig befreit und das Ganze getrocknet. Das Aufziehen der Bilder kann auch ebensogut mit gewöhnlichem Kleister erfolgen, dessen Ueberschuss in der gleichen Weise restlos von der Papierseite entfernt wird. Das Bild muss jetzt durchsichtig gemacht werden, indem man es mit reinem Paraffinöl (Paraffinum liquidum) reichlich überstreicht und an einem warmen Ort 1—2 Tage liegen lässt. Wird hierbei die Schicht nicht vollkommen durchscheinend, so wiederholt man die Operation noch einmal. Das überschüssige Paraffinöl wird darauf abgewischt und das Bild ist zum Kolorieren fertig. Hierzu dienen gewöhnliche Tubenölfarben, wobei man die betreffenden Lokaltöne mit viel Deckweiss mischt und zunächst unter Kontrolle der Arbeit von der Glasseite her die Körperteile des Modells in den Lokaltönen roh bemalt. Man findet hierbei, dass die beste Wirkung immer dann eintritt, wenn die Farben sehr viel Weiss enthalten. Man kann natürlich auch so verfahren, dass man zunächst mit zarten Lasurfarben koloriert und nach dem Trocknen mit reinem Weiss hinterlegt. Schliesslich wird der Hintergrund je nach Wunsch dick und gleichmässig entweder mit reinem Weiss oder mit einem entsprechenden, sehr lichten, weisslichen Ton überstrichen und das Bild ist nach dem Trocknen fertig. Nach kurzer Uebung wird man Ergebnisse erhalten, die in technischer Beziehung voll befriedigen, künstlerisch allerdings keinen Anspruch auf hohen Wert machen können, da durch die Lokaltöne immer der Photographieton durchwirkt und die Schattenpartien des Bildes dadurch mindestens langweilig werden. Besonders künstlerische Anforderungen pflegen aber an derartige Bilder sowieso nicht gestellt zu werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19. (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 53/54 — 13. Juli. — 1919.

Tarifverträge.

[Nachdruck verboten.]

Die vielen Anfragen wegen Tarifverträgen veranlassen mich, eine vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Forderungen, die alle von den Photographengehilfen-Mitgliedschaften des Senefelder-Bundes eingereicht wurden, zu geben.

Bis jetzt wurden zwei Tarifverträge abgeschlossen, in Kiel und in Frankfurt a. M. Einige Tarifvorschläge enthalten 13—16 Paragraphen, die teilweise den Fabriktarifen entnommen wurden, aber für unsere Verhältnisse nicht verwendbar sind. Der Kieler Tarif, der sich durch Klarheit und Kürze auszeichnet, hat nur 6 Paragraphen: 1. Arbeitszeit, 2. Gehalt, 3. Ueberstunden, 4. Ferien, 5. Schiedsamt, 6. Dauer.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist gesetzlich auf 8 Stunden täglich festgelegt. Durch Uebereinkommen mit den Gehilfen kann, wie in anderen Berufen, z. B. Gärtner und Barbiere, auch eine längere Arbeitszeit festgesetzt werden. In der Saison arbeiten die Gärtner 10 Stunden. Die 9. und 10. Stunde wird als einfache Arbeitszeit bezahlt.

Ueber die Frage der Sonntagsarbeit gehen die Ansichten sehr auseinander. Teilweise soll sie verboten werden, teilweise wird den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen, dass das mit den Aufnahmen beschäftigte Personal Sonntags weiter arbeitet, wofür dann die gesetzlich vorgesehene Zeit in der Woche freizugeben ist. Die Arbeiten an den auch für Kopieren und Retuschieren freigegebenen vier Adventssonntagen sind nach den bisherigen Entscheidungen der Gerichte als einfache Arbeiten und nicht als Ueberstundenzeiten zu bezahlen. Drei Entwürfe sehen Zuschläge von $33\frac{1}{3}$—50% für die vier Adventssonntage vor.

Gehalt.

Die gestellten Forderungen sind ausserordentlich voneinander abweichend, teilweise so hoch, dass man den Grundsatz erkennt, dass vorgeschlagen wurde, weil man im voraus weiss, dass nicht alles bewilligt wird.

Die höchste Forderung war wöchentlich:

bis zum 21. Jahre 75 Mk. und 25 Mk. Zuschlag,
21—24 „ 90 „ „ 20 „ „
über 24 „ 100 „ „ 15 „ „

In Kiel sollte gezahlt werden:

im 1. Jahre nach der Lehrzeit 70,56 Mk. wöchentlich,
„ 2. „ „ „ „ 72,48 „ „
„ 3. „ „ „ „ 74,40 „ „

für Gehilfinnen:

im 1. Jahre nach der Lehrzeit 58,56 Mk. wöchentlich,
„ 2. „ „ „ „ 60,48 „ „
„ 3. „ „ „ „ 62,40 „ „

Der abgeschlossene Kieler Tarif sieht vor:

für Gehilfen nach beendeter Lehrzeit 200 Mk., dann 250 Mk. monatlich;
für Gehilfinnen nach beendeter Lehrzeit 170 Mk., dann 210 Mk. monatlich.

Die Forderungen der Breslauer Gehilfen sind zum Teil nicht unberechtigt:

Für Gehilfinnen monatlich
nach dreijähriger Lehrzeit 125 Mk. und 20 Mk. Zuschl.
im 2. Jahre n. d. Lehrzeit 150 „ „ 25 „ „
„ 3. „ „ „ „ 170 „ „ 30 „ „
von Jahr zu Jahr um 10 Mk. steigend, bis 250 Mk., von 200 Mk. an 35 Mk. Zuschlag.

Für männliche Gehilfen:

im 1. Jahre 140 Mk. und 25 Mk. Zuschlag monatl.,
„ 2. „ 160 „ „ 30 „ „ „
„ 3. „ 180 „ „ 35 „ „ „
jährlich um 10 Mk. steigend bis zu 280 Mk., von 200 Mk. an 40 Mk. Zuschlag monatlich.

1. Retuscheure und 1. Kopierer nach mindestens 10jähriger Tätigkeit 280—350 Mk. und 40 Mk. Zuschlag monatlich;
1. Operateure und Bromsilberretuscheure nach mindestens 10jähriger Tätigkeit 425—600 Mk. und 40 Mk. Zuschlag monatlich;
Betriebsleiter bei mehr als 10 Angestellten und 10jähriger Berufstätigkeit 600—800 Mk. und 40 Mk. Zuschlag monatlich.

In Frankfurt a. M. war verlangt worden:

im 1. Jahre nach der Auslehre . . . . 50 Mk.,
„ 2. „ „ „ „ . . . . 55 „
dann mindestens 80 Mk. die Woche, ausserdem noch 30 Mk. Teuerungszuschlag.

Man einigte sich auf:

nach der Auslehre	35	Mk. wöchentlich,
im 2. Jahre	40	„ „
dann , ...	50	„ „
nach 5 Jahren	60	„ „
„ 10 „	75	„ „

Teuerungszuschlag 30 Mk.

Die Gehilfen in Magdeburg haben mit Ausnahme des letzten Punktes, nach 10 Jahren 80 Mk. statt 75 Mk., die gleichen Forderungen gestellt, die in Frankfurt a. M. angenommen wurden.

Abbau der Teuerungszulagen ist an einer Stelle vorgesehen.

Das Bedenklichste bei allen schematischen Tarifvorschlägen ist, dass das Gehalt wie bei den Beamten automatisch nach dem Alter steigt, ohne auf die Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Es gibt vorzügliche junge Kräfte und ältere Leute, die recht wenig leisten.

Besser ist es, wenn nicht so viel Unterabteilungen gemacht werden, sondern wie in den früheren Tarifen und in Kiel nur 2 Stufen, einige Gehilfenvorschläge sehen auch nur 3 Stufen vor.

Ueberstunden.

Gefordert wird von einer Stelle 25 % Zuschlag, von anderen 25 — 50 % Zuschlag bis 10 Uhr abends, nach 10 Uhr 50 — 100 %. Der Kieler Tarif bezahlt bis abends 10 Uhr Ueberstunden mit 25 %, nach 10 Uhr mit 50 %, Frankfurt a. M. bis 12 Uhr nachts $33\frac{1}{3}$ %, nach 12 Uhr mit 50 % Zuschlag. Für Sonntagsarbeit in drei Vorschlägen 75 — 100 % Zuschlag.

Ferien.

Der Wunsch nach Ferien ist berechtigt. Die Forderungen sind verschieden. Bei allen gleich nach einjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach längerer Tätigkeit steigend von 8 — 14, einer bis 20 Arbeitstage. Der Kieler Tarif sieht 8 Tage Ferien vor, Frankfurt a M. ebenfalls und nach dreijähriger Tätigkeit 2 Wochen.

Lehrlinge.

Die meisten Handwerks- und Gewerbekammern haben über die Zahl der Lehrlinge schon Bestimmungen getroffen. Einige Vorschläge, wie auch der angenommene Kieler Tarif, machen keine Bestimmungen hierüber. Die anderen Entwürfe sehen in jedem Geschäft nur 1 oder 2 Lehrlinge, oder auf eine bestimmte Anzahl Gehilfen 1 Lehrling vor.

Verschiedentlich wird für die Lehrlinge eine wöchentliche Entschädigung verlangt, im 1. Jahre wöchentlich 6 — 10 Mk, im 2. Jahre 10 — 20 Mk., im 3. Jahre 15 — 30 Mk. Weiter wird in zwei Tarifentwürfen das Fordern von Lehrgeld verboten.

In keinen der beiden angenommenen Tarife ist eine Bezahlung der Lehrlinge aufgenommen. Auf die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung am Ende der Lehrzeit muss strengstens gesehen werden.

Arbeitsnachweis.

Teilweise ist in den Tarifentwürfen der Gehilfenarbeitsnachweis, meistens der paritätische Arbeitsnachweis vorgesehen, jedoch bestehen Nachweise nur an wenigen Stellen. Oertliche Arbeitsnachweise können im allgemeinen den Bedarf nicht decken, besonders da unsere Gehilfen den Wunsch haben, zur Ausbildung verschiedene Geschäfte und die Welt kennenzulernen.

Kündigung.

Die Kündigung ist durch die Gewerbeordnung geregelt. Einige Tarife untersagen eine längere Abmachung. Bei Kündigung von seiten des Arbeitgebers werden bei vorheriger Anfrage als angemessene Zeit zum Aufsuchen einer neuen Stellung 5 — 14 Stunden verlangt.

Verschiedenes.

Verschiedene Bestimmungen, wie z. B. Stellung des Handwerkszeuges, Freigabe bei Musterung, Kontrollversammlungen usw. sind überflüssig und veraltet. Auch die Bestimmung in einem Tarifvorschlag, dass bei Zuspätkommen von 10 Minuten $\frac{1}{2}$ Stunde abgezogen werden kann, ist aus Fabriktarifen.

Selbstverständlich ist es, dass die Arbeit nach bestem Können in angemessener Zeit ausgeführt, das Arbeitsmaterial schonend behandelt wird usw.

Vertrauensleute.

In den meisten Tarifen wird auf 3 Angestellte ein Vertrauensmann verlangt. Frankfurt a. M. sieht auf 10 Angestellte einen Vertrauensmann vor. Kiel hat keine Bestimmungen hierüber.

Schiedsgerichte.

Bei den Innungen, die die weitaus grösste Mehrzahl der photographischen Vereinigungen bilden, bestehen Vorschriften über die Schiedsgerichte.

Tarifdauer.

Bei den augenblicklichen, vollständig ungeklärten Verhältnissen empfiehlt es sich nicht, Tarife von zu langer Dauer abzuschliessen.

Einen Zwang, wie es in einigen Tarifentwürfen vorgesehen ist, nur Mitglieder des Senefelder-Bundes anzustellen, können wir nicht ausüben. Wir überlassen es unseren Mitarbeitern, wie sie sich organisieren wollen, sei es durch Beitritt zum Senefelder-Bund, in eine christliche oder Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft, oder, wie es in Westfalen und in der Kinophotographie

geschehen ist, dass sie eine selbständige Organisation bilden.

Bei den jetzigen Tarifverhandlungen und ebenso bei dem Tarifabschluss 1906 in Dresden wurde von den Gehilfen darauf hingewiesen, durch den Tarifabschluss die Schleuderei zu bekämpfen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn ein neuer Weg gezeigt werden könnte, diesen Krebsschaden unseres Berufes auszurotten, Ich bin überzeugt, dass alle Photographen dann freudig Tarifabschlüssen näher treten werden.

Seit Jahren habe ich stets darauf hingewiesen, die berechtigten Wünsche unserer Mitarbeiter zu erfüllen und sie für ihre Leistungen auskömmlich zu bezahlen, denn dadurch sichern wir uns eine zufriedene und arbeitsfreudige Mitarbeiterschaft. R. Schlegel, Dresden.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

1. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — 1. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Kurfürstenstrasse 8087. — Bibliothek: Fräul. **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen für die Dauer des Krieges an die Diplomskommission **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779.

Bericht über die Sitzung am Donnerstag, den 12. Juni, im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung wird vom 1. Vorsitzenden, Herrn Lüpke, mit einer Begrüssung der Anwesenden sowie Bekanntgabe geschäftlicher Mitteilungen eröffnet. Der Vertreter der Gehilfenschaft im Kuratorium der Fachschule, Herr Strobel, ist leider verstorben. Die Versammlung erhebt sich zu seinen Ehren von ihren Plätzen. Sodann erhält Fräulein Marie Kundt, Direktorin des Lettehauses, das Wort zu einem Vortrag: „Unsere Fachschule". In der Voraussetzung, dass dieser Vortrag weitere Kreise lebhaft interessieren wird, erscheint derselbe demnächst in einem Sonderartikel in dieser Fachzeitschrift, und es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen. Sämtliche Anwesenden folgten den sehr interessanten Ausführungen mit lebhaftester Teilnahme und brachten diese am Schlusse des Vortrages durch starken Beifall zum Ausdruck. Es schliesst sich hieran eine längere Aussprache, an der sich die Herren Quidde, Hasse, Bowe, Trieb, Brettschneider, Spohr und der Vorsitzende beteiligen. Insbesondere findet die Bitte des Fräulein Kundt um Ueberlassung von Material für die Uebungen in der Fachschule lebhafte Unterstützung von sämtlichen Rednern. Im übrigen wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Lehrherren die Fortschritte ihrer Lehrlinge zu Hause eingehend prüfen möchten, während ein anderer Vorschlag, der dahingeht, den Chefs den Besuch der Fachschule während der Unterrichtsstunden zu gestatten, von den meisten Rednern wegen der dadurch entstehenden Störungen verworfen wird.

Es folgt ein Vortrag des Herrn Floss von der Firma Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. über das neue Bayer-Porträtpapier. Redner betont dass die Notwendigkeit, neue Gaslichtpapiere an Stelle der Auskopierpapiere herzustellen, im allgemeinen bejaht würde, und zwar deswegen, weil die Haltbarkeit eines guten Gaslichtpapieres zweifellos eine bessere sei als die des Auskopierpapieres, weil ferner der Anschaffungspreis ein niedrigerer sei und weil schliesslich besonders die schnellere Verarbeitungsmöglichkeit berücksichtigt werden müsse. Von verschiedenen hiesigen und auswärtigen Künstlern auf photographischem Gebiet sei das neue Porträtpapier als eine wirkliche Neuheit und als ein ausgezeichnetes Papier empfohlen worden. Es ergebe in der Schwefeltonung reinbraune Sepiatöne und weise im übrigen die Vorzüge des Auskopierpapieres, wie gleichmässig weiche Abstufung, feinste Durchzeichnung der Schatten, sowie einen sehr schönen Bildton auf. Redner lässt einige Musterbilder in der Versammlung herumgehen, deren Beschaffenheit die Worte des Vortragenden unterstützen. Auch hieran schliesst sich eine Aussprache, zu der als erster Herr Professor Mente das Wort ergreift.

Herr Tiedemann macht die Mitteilung, dass laut Angaben der Kohlenstelle auch für den kommenden Winter für die Photographen Kokskarten bis zu 20 Zentner ausgegeben würden, jedoch müssten diese Karten entweder abgeholt oder unter Beilegung einer Legitimation schriftlich eingefordert werden. Die Anforderung des Koks müsste jedoch unbedingt in den Monaten Juli bis August erfolgen, da eine spätere Lieferung nicht stattfinden könne und dann die etwa noch vorhandenen Karten für ungültig erklärt würden.

Im Anschluss hieran gibt Herr Tiedemann davon Kenntnis, dass nach einer Auskunft des Demobilmachungs-Ausschusses auch heute Gehilfen in kleineren Betrieben ohne weiteres gekündigt werden könnten, sofern sie nicht bereits am 1. August 1914 bei der betreffenden Firma tätig gewesen und dann Kriegsteilnehmer geworden seien. In Betrieben, bei denen mehr als 20 Angestellte beschäftigt sind, seien zwar auch Kündigungen zulässig, jedoch müssten anstatt der entlassenen Mitarbeiter neue Kräfte eingestellt werden. Bei starkem Arbeitsmangel könne evtl. die Arbeitszeit bis auf die Hälfte verkürzt werden, natürlich unter gleichzeitiger Kürzung des Gehaltes.

Eine Anfrage des Herrn Skladanowski über die Verwertung der Silberrückstände gibt Veranlassung zu einem lebhaften Meinungsaustausch. Herr Müller empfiehlt, sich wegen der Rückstände an die Sächsischen Hüttenwerke in Freiberg i. Sa. zu wenden. Einsendung der Rückstände selbst solle man jedoch an die gleiche Firma nach dem Orte Halsbrücke in Sa. vornehmen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Simeon Steinberg, Berlin, Brunnenstrasse 24.
„ Modrow, Berlin, Holsteiner Ufer 12.

Berlin, den 7. Juli 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Bekanntmachung.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Photographischen Zwangsinnung Berlin in Nr. 49/50 dieser Zeitschrift teilen wir allen Innungen und Vereinigungen mit, dass die Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.), unabhängig von dem Beschluss der Berliner Innung, zu dem Ergebnis gekommen ist, nicht mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe zu verhandeln, sondern mit unseren Gehilfen direkt eine Verständigung auf der Grundlage eines von der Lohnkommission ausgearbeiteten provisorischen Tarifs zu bewirken.

G. Paatzsch, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Einladung zu der am Montag, den 28. Juli 1919, stattfindenden ausserordentlichen Innungsversammlung zu Dortmund, Restaurant „Industriehalle", rechts gegenüber vom Hauptbahnhof. Beginn 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Central-Verbandsangelegenheiten.
3. Wahl einer Kommission zur Vorbereitung der Statutenänderungen.
4. Aussprache und Stellungnahme zur Regelung der Sonntagsruhe.
5. Vortrag des Herrn Richard Germann über die Herstellung der Reliefphotographien.
6. Lehrlingsangelegenheiten.
   a) Antrag des Herrn Herrmann-Dortmund auf Vorprüfung der Lehrlinge.
   b) Revision der Gehilfenprüfungsordnung.
   c) Neuwahl des Vorsitzenden und der Meisterbeisitzer der Gehilfenprüfungskommission.
   d) Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder der Gehilfenprüfungskommission.
7. Gehilfenangelegenheiten.
   a) Bericht über die Wahlen zum Gehilfenausschusse und der übrigen Innungsausschüsse.
   b) Anträge des Vereins photographischer Angestellter der Provinz Westfalen auf Einführung der 48stündigen Arbeitszeit, auf Vergütung der Ueberstunden und Einführung der vollkommenen Sonntagsruhe für das Personal, ausser der gesetzlichen freigegebenen Sonntage vor Weihnachten.
   c) Wahl eines Meisterbeisitzers zum Ausschuss für das Gehilfenwesen.
8. Verschiedenes.

Zur Versammlung wird uns von den Firmen Trapp & Münch-Friedberg, Mimosa-Dresden und der Relief-Photogesellschaft-Berlin Bildermaterial zur Verfügung gestellt.

Da die Ausstellung sehr reichhaltig sein wird, empfiehlt es sich, recht frühzeitig und zahlreich zur Versammlung zu kommen.

Die Frage der Einschränkung der Sonntagsarbeiten ist eine ungemein wichtige, und liegt es im Interesse eines jeden Mitgliedes, seiner Meinung Ausdruck zu geben.

Der Vorstand.
I. A.: Arnold, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung zu der am Montag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Chemnitz, „Bayerischer Hof", Wiesenstrasse, stattfindenden Generalversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht des Obermeisters.
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer.
5. Genehmigung des Haushaltplans 1919/20.
6. Anträge.
7. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
8. Allgemeine Innungsangelegenheiten.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten (§ 22).

Anträge müssen bis 17. Juli im Besitze des Obermeisters sein, auch liegt daselbst der Haushaltplan zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand.
I. A.:
Johann Niclou, Obermeister. Paul Papesch, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung

zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Donnerstag, den 31. Juli, abends punkt 8 Uhr, im „Hotel Daseking", Am Steintor.

Tagesordnung.

Beschlussfassung über Abänderung der §§ 15, Abs. 1, und 22, Abs. 2/3, des Innungsstatuts. Darauf:

Innungsversammlung.

Tagesordnung.

I. Verlesen der Niederschrift voriger Sitzung.
II. Beschlussfassung über Annahme der von der Kommission vorgelegten Mindestpreise.
III. Wahl eines Delegierten für den Verbandstag in Breslau.
IV. Anträge dafür.
V. Beratung über einen uns vorgelegten Lohntarif.
VI. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22, Abs. 2/3, wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Im Namen des Vorstandes:

R. Tremper, Obermeister, Alte Cellerheerstrasse 60. J. Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Bekanntmachung.

Die Herren Kollegen werden hierdurch verpflichtet, ihre Gehilfen und Gehilfinnen auf die am 7. August, abends 8 Uhr, stattfindende Wahl des Gehilfenausschusses aufmerksam zu machen.

Laut § 41 des Innungsstatuts findet die Ergänzungswahl des Gehilfenausschusses am 7. August, abends 8 Uhr, im „Hotel Daseking", am Steintor, statt.

Der Vorstand.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Sitz: Bremen.

Versammlung am 21. Juli 1919, nachmittags 5 Uhr, im Hause Rembertistrasse 89, Bremen.

Tagesordnung: Auflösung des Bundes.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg.

Sitz: Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 3. Juni im „St. Nicolaus".

Um 4 Uhr 20 Minuten eröffnet der Obermeister i. V., Herr Fritz Möller, die Sitzung und begrüsst mit herzlichen Worten die Anwesenden.

Erschienen sind 35 Mitglieder. Die Beteiligung ist verhältnismässig gering, da zahlreiche Entschuldigungen wegen Krankheit eingelaufen sind.

Zunächst kommt Punkt 4 der Tagesordnung: „Revision der Mitgliederliste" zur Erledigung. Daran anschliessend gibt der Kassierer, Herr Hein, einen kurzen Bericht über den Stand der Kasse.

Punkt 1 der Tagesordnung: „Wahl eines Obermeisters und Schriftführers." Es werden die Herren Fritz Möller, Franz Bethmann und Karl Wachenfeld vorgeschlagen. Der Wahlgang erfolgt durch Stimmzettel. Es wurden 34 gültige Stimmen abgegeben. Herr Bethmann erhielt 20 Stimmen und ist somit zum Obermeister gewählt. Herr Bethmann dankt den Kollegen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und spricht den Wunsch aus, dass das Innungsleben durch gemeinsame tatkräftige Arbeit nach so langer Kriegszeit wieder aufblühen möge.

Alle wissen ja, dass sich während des langen Krieges im Innungsleben eine Stockung bemerkbar gemacht habe. Ausserdem hat die kurz vor dem Kriege gegründete Innung bis jetzt zwei Obermeister durch den Tod verloren.

Herr Bethmann dankt mit warmen Worten Herrn Fritz Möller, welcher als stellvertretender Obermeister die Geschäfte der Innung bis jetzt geführt hat, und bittet die Versammlung, zum Dankeszeichen sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Zum Schriftführer wird durch Zuruf Herr Wachenfeld einstimmig gewählt. Im Anschluss hieran werden auf Antrag vier Beisitzer gewählt: Herr Lucke für den Bezirk Weissenfels-Naumburg-Zeitz; Herr Ette für den Bezirk Eisleben; Herr Schindler für den Bezirk Wittenberg; Herr Heinrich für den Bezirk Torgau.

Zur Erledigung des Punktes 2: „Sonntagsruhe" wurde folgendes festgesetzt: Die Landkreise von den Stadtkreisen zu trennen, um beiden Teilen gerecht zu werden. Ein Beschluss über gleichmässige Geschäftszeit konnte nicht gefasst werden.

Zu Punkt 3: Petition an die Regierung zwecks Angliederung der G. m. b. H. an die Zwangsinnungen, soll dem Central-Verband überwiesen werden.

Punkt 5: Festsetzung von Mindestpreisen, soll, wie im Punkt 2, den Stadt- und Landkreisen jedem selbst überlassen und dafür Kommissionen eingesetzt werden. Unter wirtschaftlichen Fragen wird einstimmig beschlossen, den Mitgliedern der Zwangsinnung, die während des Krieges ihre Geschäfte geöffnet hatten und Verbandszeitungen bezogen, die rückständigen Beiträge auf 50 % zu ermässigen, den Rest per Post einzuziehen.

Von den Weissenfelser Herren Kollegen wird gebeten, bei der Regierung vorstellig zu werden, dass die Landphotographen, die zum Regierungsbezirk Merseburg gehören, auch mit zur Zwangsinnung heranzuziehen.

Die nächste Vollversammlung soll um 2 Uhr nachmittags beginnen, um den auswärtigen Kollegen die rechtzeitige Heimreise zu ermöglichen.

Herr Bethmann schliesst um 7 Uhr die Versammlung.

F. Bethmann, Obermeister. H. Schellenberg, stellv. Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Stolp.

Berichterstattung über die erste Innungs-Hauptversammlung am 16. Juni, vormittags 11 Uhr, in Stolp, Hotel Klein.

Tagesordnung. Verlesung des Protokolls der Vorstandssitzung am 4. April 1919. 1. Neuwahl des Obermeisters. 1a) Anschluss an den Central-Verband und Bewilligung der Kosten zur Entsendung eines Vertreters zur Central-Verbandsversammlung. 2. Besoldung des Kassierers. 3. Uebernahme des Vereinsorgans auf Kosten der Innungskasse. 4. Festsetzung des Haushaltplans für 1919. 5. Erhebung eines Zuschlags zu den Beiträgen. 6. Beschluss über die Regelung des Gehilfen- und Lehrlingswesens. Wahl von Gehilfen- und Lehrlingsausschüssen. 7. Wahl eines Prüfungsausschusses. 8. Festlegung der nächsten Versammlung. 9. Geschäftliche Aussprache.

Die erste Vollversammlung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Ooermeister, Herrn Scholtz, mit einer Begrüssung der erschienenen Mitglieder eröffnet. Hierauf wird das Protokoll der Vorstandssitzung am 4. April durch den Schriftführer verlesen. Für den aus unserer Innung scheidenden Obermeister wird Kollege Hark-Stolp gewählt und für den durch diese Wahl freiwerdenden Beisitzerposten Kollege Finck, Neu-Stettin. Beide nehmen die Wahl an.

Zu Punkt 1a. Der Anschluss an den C. V. wird genehmigt, von der Entsendung eines Vertreters zum Verbandstage für dieses Jahr Abstand genommen.

Zu Punkt 2. Dem Kassierer wird eine Entschädigung von 50 Mk. pro Jahr bewilligt.

Zu Punkt 3. Die Vereinskasse übernimmt die Kosten für die „Photogr. Chronik" und zieht den Betrag von den Mitgliedern ein.

Zu Punkt 4 u. 5. Der Haushaltungsplan wird genehmigt und die Erhebung eines Zuschlages von 50 % des Jahresbeitrages bewilligt.

Zu Punkt 6 u. 7. In den Gehilfen- und Lehrlingsausschuss werden die Kollegen Malek und Vogelsang gewählt, die Herren nehmen die Wahl an. Die Wahl der Gehilfen soll im Juli stattfinden, da bis heute nicht festzustellen war, wer von den Innungsmitgliedern Gehilfen und wieviel beschäftigt.

Zu Punkt 8. Für die nächste Versammlung wird Rummelsburg vorgeschlagen und angenommen.

Zu Punkt 9. Von Kollege Newiger wird angeregt, die Innungsbeiträge 8 Tage nach jedem Quartalsersten, wenn dieselben bis dahin nicht eingegangen sind, ohne vorherige Aufforderung durch Postnachnahme einzuziehen.

Anwesend waren 14 Mitglieder, ein durchaus ungenügender Besuch der Versammlung. Der Vorstand sieht sich daher genötigt, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass er in Zukunft jedes unentschuldigte Fehlen mit den im Statut angedrohten Strafen unnachsichtlich ahnden wird.

Schluss der Sitzung 1½ Uhr.

Hermann Scholtz, Obermeister. — Paul Finck, Schriftführer.

Photographeninnung (Zwangsinnung) für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Sitz: Nürnberg.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Die Zwangsinnung Nürnberg, Fürth und Erlangen hatte ihre Mitglieder zu einer ausserordentlichen Versammlung am 18. d. M., nachmittags 4 Uhr, im „Krokodil" eingeladen. Anwesend waren 47 Mitglieder, 3 entschuldigt. Tagesordnung war: 1. Neuwahl des Schriftführers, 2. verkürzter Sonntagsschluss, 3. Lohnbewegung der Mitarbeiter, 4. Verschiedenes.

Um 4¼ Uhr eröffnete der Obermeister, Herr Freytag, die Sitzung und erläuterte die Tagesordnung. Während der Bekanntgabe der Einläufe wurde vom Magistrat telephonisch das Abstimmungsresultat über den Sonntagsschluss raschestens erbeten, so dass sofort in die Beratung dieses Punktes eingetreten wird. Herr Kollege Nastvogel begründet in längerer, gut durchdachter Rede seinen Antrag, die Geschäfte im Innungsbezirk Sonntags ganz zu schliessen, evtl. für eine Uebergangszeit ein zweistündiges Offenhalten, etwa von 10—12 Uhr, begutachtend. Hierauf setzte eine sehr lebhafte Debatte ein, an der sich mindestens zwölf Herren beteiligten. Ueberraschenderweise erklärte sich gleich der erste Diskussionsredner und nach ihm fast alle anderen übereinstimmend dahin, Sonntags die Ateliers ganz geschlossen zu halten. Bei der Abstimmung wurde dies mit 36 gegen 10 Stimmen angenommen, und wird der Beschluss ab 1. Juli in Kraft gesetzt. Auf telephonische Mitteilung an den Magistrat kam die Antwort, dass dieses Resultat vollständig den Ansichten des Magistrats entspricht. Der langjährige Schriftführer, Herr Palm, ist von hier verzogen, an seine Stelle wurde durch Zuruf einstimmig Kollege Wiemer gewählt.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung bedauert der Obermeister, dass der zur Sitzung eingeladene Altgehilfe, Herr Kaul, nicht erschienen ist. Ein Innungsmitglied kann das damit erklären, dass die Gehilfen am gleichen Tage eine Versammlung anberaumt hätten, nachdem ihre Versammlung in der Vorwoche wegen zu schwacher Beteiligung ergebnislos war. Es wird trotzdem dieser Punkt behandelt. Die Debatte, an der sich zahlreiche Kollegen beteiligen, zeigt viel soziales Verständnis. Als vorläufige Unterlage dienten die uns vorliegenden Tarifabschlüsse von Frankfurt und München. Auf Vorschlag des Obermeisters wird der Innungsausschuss durch vier Mitglieder erweitert, die dann die zu erwartenden Verhandlungen mit der Gehilfenschaft führen sollen. Nachdem verschiedene der vorgeschlagenen Herren abgelehnt hatten, wurde durch Zuruf bestimmt: Fräulein Wend, die Herren Kallenbach & Blanckmeister-Nürnberg und Bischoff-Fürth, welche sich auch bereit erklärten. Unter Punkt „Verschiedenes" brachte Herr Katz-Erlangen eine Preistabelle zur Verlesung, auf die sich die Erlanger Kollegen als Mindestpreise geeinigt hatten. Trotzdem der Obermeister das für die Grossstadt schwierigere Problem wegen des bekannten § 100qu für aussichts-

los hielt, wurde nach einiger Debatte beschlossen, wenigstens Richtpreise aufzustellen und zur Ausarbeitung derselben die vorher gewählte Lohnkommission gleichfalls beauftragt.

I. A.: D. Wiemer, Schriftführer.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Münster i. W.

Ordentliche Generalversammlung
am 13. Mai, vormittags 9 Uhr, bei Küpper-Fechtrup, Münster i. W.

Anwesend: 21 Mitglieder, ausserdem als Gäste: Der Vorsitzende der Photographeninnung im Handwerkskammerbezirk Dortmund, Herr Obermeister Arnold-Bochum, der Syndikus der Handwerkskammer Münster, Herr Rechtsanwalt Schürmann, und der Geschäftsführer des Innungsausschusses, Herr Dr. Engelmeier.

Der Obermeister Gausselmann eröffnete gegen 10 Uhr die Versammlung und hiess die erschienenen Kollegen, Kolleginnen und Gäste mit herzlichen Begrüssungsworten willkommen. Besonders gedachte er auch der Kriegsteilnehmer, die jetzt wieder aus dem Heeresdienst entlassen sind und sich nunmehr wieder dem Innungsleben widmen können. Er sprach den Kriegsteilnehmern besonders den Dank der Innung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste aus. Der dem Obermeister bis jetzt bekanntgewordenen, im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder der Innung, Herr Photograph Hagemann-Münster i. W., Frau Schleipen-Coesfeld, wurde in ehrenden Worten gedacht; ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Bericht des Vorstandes über Eingänge. Der Obermeister berichtete über die eingelaufenen Eingänge; unter anderen ist eine Anfrage des Magistrats der Stadt Münster betreffs Einkommensteuer der photographischen Betriebe zu beantworten. Es soll angegeben werden, welches Einkommen ein Durchschnitts-Photographenbetrieb aufzubringen hat. Die Versammlung war der Ansicht, dass ein Viertel des gesamten Umsatzes sich als steuerbares Einkommen darstellt. Der Vorstand wird mit näherer Beantwortung des Schreibens beauftragt.

Auf Antrag mehrerer Mitglieder wurde beschlossen, in Zukunft sollen die Versammlungen bis auf weiteres Montags stattfinden.

Punkt 2. Haushaltplan. Von einer genauen Aufstellung des Haushaltplans wurde vorläufig noch Abstand genommen, weil sich unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht voraussehen lässt, wie sich im einzelnen die Einnahmen und Ausgaben zueinander verhalten. Die wesentlichsten Einnahmen bilden die Mitgliederbeiträge. Diese genügen zur Zeit nicht mehr den heutigen Teuerungsverhältnissen und der durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten Entwertung des Geldes. Es wurde einstimmig beschlossen, der bisher gemäss § 15 des Statuts halbjährlich auf 5 Mk. bestimmte feste Beitrag wird auf 15 Mk. halbjährlich erhöht. Die im § 15, Abs. 2, des Statuts verzeichneten Zusatzbeiträge für die einzelnen beschäftigten Hilfskräfte bleiben unverändert bestehen.

Aus diesen Beiträgen sollen die Beträge, welche die Innung an den Innungsausschuss zu leisten hat, gezahlt werden. Ausserdem soll den Innungsmitgliedern kostenlos die Fachzeitschrift überwiesen werden. Es wurde angeregt, einen Fonds zu bilden für die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels und der Schwindelfirmen. Häufige Annoncen sollen zur Aufklärung des Publikums veröffentlicht werden.

Aus der Versammlung wurde beantragt, die gemäss § 22 des Statuts bestimmte, von der Generalversammlung festzusetzende Versäumnisgebühr bei unentschuldigtem Fehlen an den Innungsversammlungen auf 10 Mk. zu erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 3. Stellung von Anträgen. Der Geschäftsführer des Innungsausschusses hielt einen Vortrag über die Aufgaben und Ziele der Zwangsinnung für das Photographengewerbe für den Regierungsbezirk Münster und über die Vorteile, welche der Innung durch den Beitritt zum Innungsausschuss erwachsen. Ein von der Geschäftsstelle des Innungsausschusses ausgearbeitetes Merkblatt über die Einrichtungen und Ziele der Geschäftsstelle des Innungsausschusses sowie eine Geschäftsordnung über das beim Innungsausschuss bestehende Einziehungsamt wurden an die Anwesenden verteilt.

Besonders wurde auf die Einrichtung der Rechtsauskunftsstelle hingewiesen. Die Innungsmitglieder können hier jederzeit kostenlos Rechtsauskunft in allen Rechtsfragen erhalten. Die Rechtsauskunftsstelle soll den einzelnen Mitgliedern nicht nur in Fragen rein rechtlicher Natur, sondern auch in solchen, die sich auf Wahrnehmung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen des Gewerbes beziehen, zur Seite stehen. Die Rechtsauskunftsstelle kann sowohl mündlich als auch von auswärtigen Mitgliedern telephonisch oder schriftlich in Anspruch genommen werden. Als besondere Aufgabe bezeichnet die Geschäftsstelle die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und des Borgunwesens. Die Geschäftsstelle wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen diesen Krebsschaden im Photographengewerbe vorgehen. Sie bittet dringend alle Innungsmitglieder, ihr das notwendige Material zur Verfügung zu stellen und überall da, wo sich der Vergrösserungsschwindel breit macht, auf der Hut zu sein und sofort diese Fälle der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu bringen. Durch den Beitritt der Photographeninnung zum Innungsausschuss der Stadt Münster sollte der Geschäftsführer des Innungsausschusses zugleich der Geschäftsführer der Photographeninnung werden. Durch Beschluss der Versammlung werden ihm die Verwaltungsgeschäfte nunmehr offiziell übertragen. Der Geschäftsführer wird in engster Fühlungnahme mit dem Vorstande die Verwaltungsangelegenheiten der Innung bearbeiten.

Punkt 4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen gegen Reisephotographen betreffs Vergrösserungsschwindel. Die Versammlung war sich nach eingehender Aussprache darüber einig, dass umfangreiche Massnahmen zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels ergriffen werden müssen. Als wirksamstes Mittel wird eine häufige Aufklärung in den Tageszeitungen bezeichnet. Die Geschäftsstelle soll in Verbindung mit dem Vorstande rege Aufklärungsarbeit leisten. Mittel hierfür sollen aus den eingehenden Beiträgen und sonstigen freiwilligen Zuschüssen einzelner Mitglieder genommen werden.

Als ortsübliche Mindestpreise wurden die Richtlinien der von der Photographeninnung Leipzig in der „Photogr. Chronik" 1919, Nr. 33/34 vom 4. Mai 1919, S. 128/129, aufgestellten Preise besprochen. Diese Sätze wurden im allgemeinen als für die heutigen Zeitverhältnisse noch zu niedrig bezeichnet. Bei Anfragen von Behörden soll der Vorstand auf Grund dieser Unterlagen Auskünfte erteilen.

Punkt 5. Besprechung über Sonntagsruhe von 11—2 Uhr. Sodann fand eine eingehende Aussprache über die Sonntagsruhe im Photographengewerbe statt. Herr Obermeister Arnold-Bochum führte aus, dass die Sonntagsruhe in absehbarer Zeit unter allen Umständen für das Photographengewerbe kommen würde. Es wird zunächst für die Uebergangszeit eine Sonntagsarbeitszeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags mit 19 gegen 3 Stimmen beschlossen.

Es wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Verhältnisse schon jetzt neun Anwesende sich für völlige Sonntagsruhe auch im Photographengewerbe aussprachen.

Punkt 6. Gründung des Fachphotographenvereins. Auf Antrag des Vorstandes wurde einstimmig die Gründung eines Fachphotographenvereins beschlossen. Die hauptsächlichsten Aufgaben des Vereins sollen zunächst sein: a) Pflege der Kollegialität; b) Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs; c) einheitliche Preisregulierung.

Punkt 7. Aufnahme neuer Mitglieder. Dem Vorstande sind folgende neue Mitglieder bekannt geworden: Farwick, Holtmeyer-Hagemann und Krahn zu Münster i. W., Dalhaus-Nottuln, Franz Rosenstengel-Warendorf, Florenz Schulte-Selm-Beifang.

Punkt 8. Verschiedenes. Nach Vortrag und Bericht des Geschäftsführers wurden die infolge Gründung der Geschäftsstelle erforderlichen Aenderungen der Innungsausschussatzung einstimmig genehmigt und auch für die Photographeninnung für verbindlich erklärt.

Als Bevollmächtigte der Photographeninnung für den Innungsausschuss wurden gewählt: Elsner, Arnemann und Lange, letzterer als Ersatzmann. Der Obermeister bleibt Bevollmächtigter.

Ueber das seiner Zeit zur Verfügung stehende photochemische Material wurde eine angeregte Aussprache herbeigeführt. Hierzu nahm auch der anwesende Vertreter der photographischen Firma Schleussner in einem Vortrage Stellung. Die deutschen Erzeugnisse wurden auch jetzt noch als gut bezeichnet. Es ist nicht anzunehmen, dass die fremden ausländischen Erzeugnisse billiger und besser werden als die Einheimischen.

Der Obermeister Gausselmann konnte gegen 1 Uhr nachmittags die anregend verlaufene Versammlung schliessen.

Personalien.

Gestorben sind: Herr Privatier und ehemaliger Hofphotograph Jacob Seiling, München, im Alter von 74 Jahren; Herr Reproduktionsphotograph Aurel Kiessling, Leipzig, und Herr Photograph Heinrich Koch, Weimar, im 65. Lebensjahre.

Geschäftliches.

Die Vertretung der bekannten Satrapartikel (Chemische Fabrik auf Aktien [vorm. E. Schering], Charlottenburg) für Hamburg, Schleswig-Holstein und den nördlichen Teil von Mecklenburg hat die Firma A. Gräger & Co., Hamburg, Armbruststrasse 9, übernommen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Leonarwerke Wandsbek senden uns ihre neueste Preisliste über Leonarphotopapiere und Postkarten. Dieselbe enthält übersichtlich geordnet ein Verzeichnis der von der Firma hergestellten bekannten photographischen Leonarpapiere und Postkarten. Als Neuheit sehen wir in dieser Liste aufgenommen Leonar-Büttenpostkarten in den Sorten Celloidin, Auto selbsttonend, Rano, Gaslicht und Bromsilber, welche sich speziell in letzter Zeit grosser Beliebtheit erfreuen. Die Preisliste steht allen Interessenten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

— Meisterprüfung. Am 27. Juni bestand bei der Handwerkskammer in Breslau die Meisterprüfung als Photograph Herr H. Susemihl.

— Bern. Der Schweizer Photographenverband hielt unter dem Vorsitz von Kling (Basel) seine Generalversammlung ab. Die laufenden Verbandsgeschäfte wurden erledigt und der Vorstand neu bestellt. Der Verband erklärt sich bereit, die wöchentliche Arbeitszeit, die die 48-Stundenwoche nicht wesentlich überschreitet, entsprechend zu verkürzen, ist jedoch, da er den Sonntagsladenschluss anstrebt, auf die Offenhaltung der Ateliers an Samstagsnachmittagen angewiesen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 20. Juli 1919. Nr. 55/56.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Muster kostenlos

Bezug durch jeden Händler

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

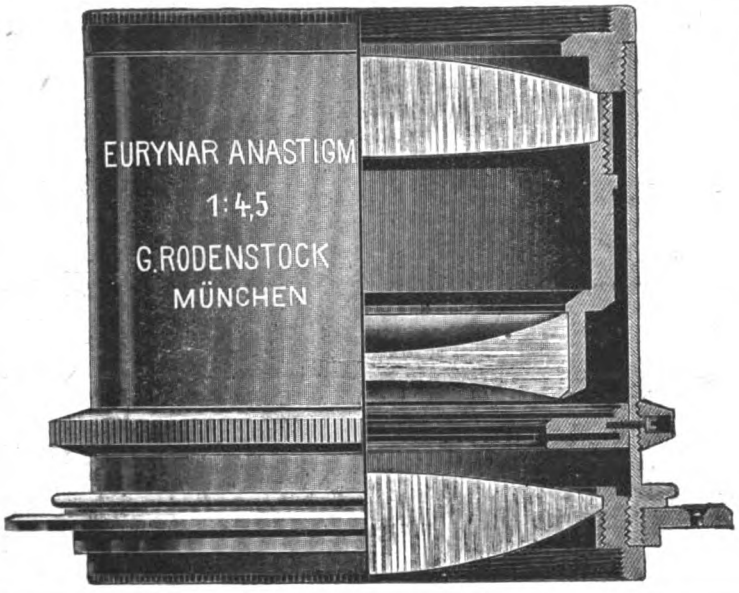

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3.— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 55/56 — 20. Juli. — 1919.

Der Einfluss des gelben Lichtes im Auskopierprozess.

Von Dr. Felix Formstecher.

(Mitteilung aus dem wissenschaftlichen Laboratorium der Fabrik photographischer Papiere Dr. C. Schleussner, Aktiengesellschaft, Zweigwerk Berlin-Friedenau.)

[Nachdruck verboten.]

Zur Erzielung kontrastreicherer Kopien wird seit jeher empfohlen, das Negativ unter einem Gelbfilter zu kopieren. Wer aber bei den modernen Auskopierpapieren dieses Mittel anzuwenden versucht, wird in vielen Fällen gar keinen Effekt erzielen; unter Umständen kann sogar die entgegengesetzte Wirkung eintreten, indem statt der gewünschten härteren weichere Kopien als normal entstehen.

Zur Erklärung dieses widerspruchsvollen Verhaltens der gelben Beleuchtung müssen wir im Auge behalten, dass die handelsüblichen Auskopierpapiere stets im wesentlichen zwei lichtempfindliche Silbersalze enthalten, Chlorsilber und Silberzitrat, deren Empfindlichkeitsmaximum in sehr weit voneinander abliegende Teile des Spektrums fallen. Reines Chlorsilber hat seine grösste Empfindlichkeit im Violett (Linie *H*). Hier wirkt also ein gelbes Lichtfilter, oder mit anderen Worten die Entziehung des wirksamen violetten Lichtes unter allen Umständen verlangsamend auf die Lichtreaktion ein. Da nun bei gleicher Exposition (Lichtstärke × Zeit) im Auskopierprozess um so mehr Silber reduziert wird, je langsamer das Licht einströmt, so dass es Zeit hat, auch die tieferen Schichten zu zersetzen, bevor es von der oberen vollkommen verschluckt wird, wirkt ein Gelbfilter hier kontrastverschärfend: es entstehen härtere Kopien mit schärfer abgesetzten Halbtönen. — Silberzitrat dagegen scheint, wie aus spektralen Empfindlichkeitskurven hervorgeht[1]), ein Empfindlichkeitsmaximum im Blaugrün (Linie *F*) zu haben. Es wird daher durch gelbes Licht viel stärker affiziert als Chlorsilber. Darauf beruht z. B., dass im Winter, wenn das Tageslicht durch den niedrigen Stand der Sonne gelber ist als im Sommer, ein modernes Auskopierpapier bedeutend rascher kopiert als reines Chlorsilberalbuminpapier. Trifft nämlich gelbes Licht auf ein Gemenge von Chlorsilber und Silberzitrat, so tritt nicht eine Verzögerung, sondern eine Verschiebung der Lichtwirkung ein. Während sich im weissen Licht ein blaues und hartes Photochloridbild ausbildet, entsteht im gelben Licht ein rotes und weiches Photozitratbild. Dies können wir deutlich beobachten, wenn wir das gleiche Papier einmal im weissen, einmal im gelben Licht simultan anlaufen lassen, indem wir durch entsprechende Lichtdämpfung mit einem farblosen Filter im ersteren Fall dafür sorgen, dass die korrekte Exposition beider Kopien die gleiche ist, d. h. dass sie gleich lange Zeit zur Erreichung des tiefsten Tons gebrauchen.

Die spezifische Wirkung des gelben Lichts auf alle Chlorzitratpapiere besteht also in der Begünstigung des Entstehens röterer und weicherer Bilder. Dass man normalerweise beim Kopieren unter einer Gelbscheibe meist härtere Kopien erhält, liegt nur daran, dass jede Gelbscheibe auch eine Dämpfung des gesamten wirksamen Lichts bewirkt, und wenn die Wirkung der Lichtdämpfung überwiegt, entstehen eben — trotz der Gelbscheibe — Photochloridbilder, die blauer und härter sind als normal.

In der Tat bemerken wir auch in allen Fällen, wo unter der Gelbscheibe härtere Kopien entstehen, eine Verschiebung der Anlauffarbe nach Blau: in diesem Fall ist also das Chlorsilber stärker aktiviert worden als das Silberzitrat. Beim Fixieren zeigt sich allerdings auch in diesem Fall eine gelbere Färbung als normal. Es handelt sich hier offenbar um eine spezifische Wirkung des gelben Lichts, das aus dem Chlorsilber kleinere und daher rote Silberultramikronen ausscheidet, statt der normalerweise gebildeten grösstmöglichen blauen Silberteilchen, um eine sog. Farbenanpassung[1]).

1) Eder, Handbuch der Photographie, IV (1898), S. 42.

1) Eder, Handbuch der Photogr., I, 3 (1912), S. 288.

Um einwandfrei die Frage zu entscheiden, ob es ratsamer ist, statt eines farblosen Lichtfilters (z. B. Seidenpapier) eine Gelbscheibe zur Erzielung harter Kopien zu verwenden, wurde untersucht, in welchem Fall eine geringere Lichtschwächung, also eine kürzere Kopierzeit genügt, um gleich harte Bilder zu erzeugen; dabei wurde in Uebereinstimmung mit der Theorie gefunden, dass ein farbloses Filter einem Gelbfilter weit überlegen ist.

Die zu diesen Versuchen benutzten Gelbscheiben wurden hergestellt durch Ueberziehen von Glasplatten mit einem Gelbkollodium folgender Zusammensetzung:

Kollodium, sechsprozentig .	50 ccm,
Lösung von 1 g Spezialgelb S. G. (Agfa) in 100 ccm Alkohol (filtriert)	50 ccm,
Alkohol	50 „

Eine so hergestellte Gelbscheibe dämpft das einfallende Licht etwa auf den zehnten Teil. Durch Uebereinanderlegen mehrerer lässt sich eine willkürlich regelbare Zunahme der gelben Beleuchtung erzielen.

Es zeigte sich nun, dass bei Verwendung von Zelloidinpapier zu einer Steigerung der relativen Spitzlichtkonstante auf $1\,^1/_2$ eine Lichtschwärzung von $^1/_{100}$ bei Anwendung von Gelbscheiben erforderlich war, während der gleiche Effekt im Simultanversuch mittels Seidenpapier schon bei einer Lichtdämpfung auf $^1/_{10}$ erzielt wurde, also im zehnten Teil der Kopierzeit.

Nicht zu verwechseln mit der Anwendung der Gelbscheibe während des Kopierens unter einem Negativ ist ihre Benutzung zur Hervorbringung des sog. Becquerel-Effekts[1]). Darunter versteht man die Erscheinung, dass ein im direkten Tageslicht kurz exponiertes, aber noch nicht sichtbar geschwärztes Auskopierpapier sich durch nachträgliche Belichtung unter einer Gelbscheibe entwickeln lässt, d. h. es tritt eine sichtbare Schwärzung ein, wobei die Lichtwirkung proportional der Anfangsbelichtung im weissen Licht fortschreitet (action continuatrice nach Becquerel). Diese zunächst verblüffende Wirkung beruht auf einer dem Chlorsilber eigentümlichen Reaktion. Während nämlich das violettempfindliche Chlorsilber im gelben Licht so gut wie gar nicht verändert wird, ist das bei der kurzen Anfangsbelichtung aus reinem Chlorsilber entstandene, wenn auch noch nicht sichtbar gefärbte Photochlorid in hohem Grad gelbempfindlich, und das durch das Photochlorid sensibilisierte Chlorsilber schwärzt sich bei Bestrahlung mit gelbem Licht um so intensiver, je grösser sein Gehalt an Photochlorid oder, exakter ausgedrückt, an blauen Silberultramikronen ist, infolge einer ähnlichen Keimwirkung, wie sie uns vom Entwickeln des latenten Bildes mit chemischen Reagenzien her geläufig ist.

Diese Erscheinung lässt sich daher am besten an Schichten studieren, die als lichtempfindlichen Bestandteil nur Chlorsilber enthalten, z. B. an einer ausgewaschenen Chlorsilbergelatineemulsion. Auf solchem Chlorsilberpapier liefert uns der Becquerel-Effekt infolge der verlangsamten Bildentstehung härtere Kopien als die normal direkte Belichtung. Für die Zwecke der Praxis sind sie aber immer noch nicht kontrastreich genug, da ihnen eine genügend tiefe Schwärzung in den dunklen Partien fehlt. Die Kopierfarbe wird nicht beeinflusst, sie bleibt ebenso blau wie beim Anlaufen in weissem Licht, woraus hervorzugehen scheint, dass reines Chlorsilber nicht der Wirkung der obenerwähnten Farbenanpassung unterliegt, sondern sich bei seiner Belichtung stets die grösstmöglichen Silberultramikronen bilden, einerlei, welche Farbe das reagierende Licht besitzt.

Ganz anders liegt der Fall bei den modernen Auskopierpapieren, die stets neben Chlorsilber Silberzitrat enthalten. Hier bemerken wir immer eine Verschiebung der Anlauffarbe nach Rot. Dies kann, wie aus dem eben geschilderten Verhalten des reinen Chlorsilbers hervorgeht, nur auf einer Mitwirkung des Silberzitrats beruhen, das infolge seiner höheren Empfindlichkeit für gelbes Licht in stärkerem Mass bei der Lichtentwicklung herangezogen wird als das Chlorsilber; es entstehen also rote und weiche Photozitratbilder. Andererseits läuft aber auch das unbelichtete Silberzitrat (im Gegensatz zum unbelichteten Chlorsilber) im gelben Licht ziemlich rasch an und führt deshalb zu einer Verschleierung des Bildes, wenn die Gelbscheibe hell ist. Sucht man dieser Verschleierung durch eine möglichst stark gefärbte Gelbscheibe vorzubeugen, so kann man zwar dunkler kopieren, ohne dass die Weissen zugehen: infolge des zunehmenden Gehalts an Photozitrat in den einzelnen Halbtönen werden aber die Kopien überweich, „sosig", und es ist unmöglich, brauchbare Kopien mittels des Becquerel-Effekts zu erzielen.

Bei der praktischen Ausführung der Lichtentwicklung muss man sich ja hüten, durch Aufklappen des Kopierrahmens den Kopiergrad zu kontrollieren, wie man es gewohnt ist, denn diese Manipulation würde einer Neubelichtung gleichkommen und stets verschleierte Bilder liefern. Der Fortgang der Schwärzung darf hier nur durch die Gelbscheibe hindurch kontrolliert werden, was bei einiger Uebung leicht gelingt, wenn man nicht vorzieht, den Rahmen

1) Eder, Handbuch der Photographie, I, 3 (1918), S. 314, 317.

beim schwachen Licht einer elektrischen Glühlampe zu öffnen, um das eingelegte Papier direkt beobachten zu können.

Bei glänzendem Zelloidinpapier erzielte ich mit einer Gelbscheibe, die das einfallende Licht auf $^1/_{10}$ dämpfte, eine Gradation von 9 im Skalenphotometer, ohne dass die Weissen im fertigen Bild zugingen. Da die absolute Gradation des angewandten Papiers 450 betrug, waren also nur 2 % der Gradation ausgenutzt worden. Wurde eine dunklere Gelbscheibe angewandt, die das einfallende Licht auf $^1/_{100}$ dämpfte, so erzielte ich eine Gradation = 73. Es konnten also 16 % der absoluten Gradation erreicht werden; das Bild war zwar dunkler als vorher, aber gleichzeitig auch derart weicher, dass es jeder Fachphotograph als „sosig" verworfen hätte.

Die wiederholt ausgesprochene Hoffnung, die Lichtentwicklung praktisch verwerten zu können, dürfte sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach nie erfüllen. Auf reinen Chlorsilberschichten, wo der Becquerel-Effekt am deutlichsten in Erscheinung tritt, lassen sich prinzipiell keine genügend geschwärzte Kopien erzielen. Auf zitrathaltigen Chlorsilberschichten dagegen erhalten wir entweder Bilder mit guten Spitzlichtern, aber ohne tiefe Schwärzen, oder Abzüge, die zwar an Dunkelheit den direkt kopierten gleichkommen, denen es aber vollkommen an deutlich unterscheidbaren Abstufungen in den zarten Halbtönen fehlt. Man darf es deshalb als ausgeschlossen bezeichnen, dass es mit den handelsüblichen Auskopierpapieren je gelingen wird, mittels des Becquerel-Effekts Abzüge herzustellen, die in bezug auf Kraft und Tonabstufung den berechtigten Ansprüchen genügen.

Aus den hier geschilderten Wirkungen des gelben Lichts auf die handelsüblichen Auskopierpapiere folgt also, dass die Anwendung von Gelbscheiben praktisch stets überflüssig ist. Zur Erzielung kontrastreicher Kopien steht uns in der Lichtdämpfung mit Medien ohne selektive Absorption (z. B. Seidenpapier) ein viel rascher und sicherer wirkendes Mittel zur Verfügung, das wir in allen solchen Fällen anwenden werden, wo die einfachste Hilfsmassregel, das Verlegen des Kopierens vom Freien ins Zimmer, noch nicht den gewünschten Effekt in bezug auf grössere Härte zu erzielen gestattet.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Härten von Gelatineschichten. Von der Eastman Co. wurde beobachtet, dass äquivalente Mengen von Kalialaun und Aluminiumsulfat die gleiche Härtewirkung auf Gelatine ausüben; 2 Gewichtsteile Aluminiumsulfat entsprechen 3 Gewichtsteilen Kalialaun. Das reine Aluminiumsulfat des Handels arbeitet zufriedenstellend, sofern es nicht zuviel Eisen enthält. Ist das Produkt sauer, so neutralisiere man mit Ammoniak, bis ein schwacher Niederschlag verbleibt. Bei Verwendung des Aluminiumsulfats des Handels bildet sich zunächst in der Lösung eine milchige Suspension, die unschädlich ist und sich bei längerem Stehen absetzt.

Gleiche Wirkungsweise zeigt der Ammoniakalaun. Wenn die Praxis Unterschiede im Härtegrad ergibt, so besteht die Ursache in Unreinheit des Ammoniakalauns (nach „Phot. Industrie" Nr. 6).

— Kolorieren von Diapositiven. Man wird bei unseren Projektionsbildern beobachten, dass das Kolorieren in Zunahme begriffen ist. Ueber dieses Zwitterding der Bildform ist schon genügend diskutiert worden. Mit dieser Farbengebung soll ja nicht der Anspruch erhoben werden, etwa Kunstprodukte zu gestalten, sondern man will das Gegenständliche auch in seiner Farbenstellung näher klären. Diese Klärung, soll sie wirklich unseren Zielen entsprechen, verlangt nicht nur eine gewisse Technik im Tuschen, sondern auch ein gutes Gedächtnis für den Originalbefund der Farben des Gegenstandes. Da werden auf Reisen bei der Aufnahme diesbezügliche Notizen gemacht, die dann in viel späterer Zeit bei der Kolorierung der Diapositive eine Grundlage bilden sollen. Dass unter diesen Umständen nur gewisse mässige Anhalte gegeben werden können und der Phantasie in vielen Dingen grosser Raum verbleibt, ist einleuchtend. Man hat bei dem Verfahren weiterhin mit mancherlei Mängeln zu rechnen und nicht zum mindesten damit, dass durch die Projektionslichtquellen wesentliche Wandlungen in der Farbe entstehen. Es ist daher unter starkem Vorbehalt zu nehmen, wenn von den Tuschmeistern gesagt wird, die Farben der übermalten Diapositive entsprächen genau denen der Natur.

Bei den übertuschten Diapositiven ist häufig zu bemängeln, dass die Gewässer ein zu leuchtendes Blau erhalten haben. Dann wird auch mit dem Grün lässig umgegangen. Ganz verfehlt ist es, ein dünnes, flaues Diapositiv durch kräftigen Farbenauftrag günstiger gestalten zu wollen. Man verkennt hier ganz die Fähigkeiten und Ziele des Verfahrens. Das Schwarz-Weissbild muss immer den wesentlicheren Bestand ausmachen, es muss daher in seiner Qualität bestehen können. Wilde Farbenklecksereien sollten in Projektionsbildern ausdrücklichst abgelehnt werden.

Zum 25jährigen Bestehen der N. P. G.

In schwerer Zeit, der schwersten, die Deutschland seit Jahrhunderten erlebt, vollendet eine geachtete deutsche Firma, die N. P. G., ihr 25jähriges Bestehen. Durch Arthur Schwarz mit einem Kapital von 75000 Mk. am 5. Juli 1894 als G. m. b. H. begründet, hatte diese, heute über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte und geachtete Firma die Herstellung photographischer Bilder auf Bromsilberpapier in Rollen, die sogenannte Kilometerphotographie, in Deutschland zuerst eingeführt. Und zwar brachte Arthur Schwarz diese Neuheit aus Amerika herüber. Unter den ersten Mitarbeitern und Helfern sind unter anderen die im Fache hochgeachteten Namen, wie Hofphotograph Paul Grundner und Professor Dr. B. Meyer, beide inzwischen verstorben, zu nennen. Direktor Ernst Brinkmann, bis 1914 bei der N. P. G., jetzt Leiter der photographischen Abteilung der Chemischen Fabrik auf Aktien, vorm. E. Schering, zählte in seiner Eigenschaft als Ingenieur gleichfalls zu den ersten Helfern der N. P. G. Die Zahl der Mitarbeiter des Unternehmens war in den ersten Jahren, als die Niederlassung der Firma noch in der Hauptstrasse in Schöneberg sich befand, naturgemäss beschränkt (zehn Arbeiter), doch bereits im Frühjahre 1899 belief sich die Zahl der technischen und kaufmännischen Angestellten auf über 170 Personen. Die Höchstgesamtzahl während des Aufblühens dürfte das Unternehmen wohl Ende 1905 erreicht haben, wo im Betriebe Steglitz bereits über 1000 Personen tätig waren. Dem Begründer Arthur Schwarz stand seit 1897 als kaufmännischer Leiter Hermann Stein zur Seite, der am 1. Oktober 1909 freiwillig ausschied. Als sein Vertreter ist Prokurist Ernst Seikel zu nennen, welcher am 30. Juli 1905, nach fast zehnjähriger Tätigkeit, plötzlich verstarb. Dr. phil. Franz Stativs war der erste Chemiker der N. P. G. und leitete während einer Reihe von Jahren die Emulsionsabteilung bzw. die Fabrikation photographischer Papiere der Firma, d. h. die Abteilung, die auch jetzt noch als das Rückgrat des Unternehmens anzusprechen ist. Der Begründer der N. P. G. hatte sich die Eastman-Gesellschaft als Vorbild genommen und versuchte, die N. P. G. dem bekannten amerikanischen Grossbetriebe gleichzustellen oder die Eastman Co. tunlichst zu erreichen. Um der N. P. G. grosse und weite Absatzgebiete zu beschaffen, wurden in mehreren grösseren Städten, besonders Hauptstädten des Auslandes, Tochteranstalten errichtet. Dieser Entschluss, so grosszügig er war und gewinnbringend er bei Erfolg sein konnte, stellte sich aber schliesslich als Fehlschlag heraus und als Grund mit, dass die Firma schwere Krisen durchleben musste.

Bereits 1896 (Berlin), 1899 (Baden-Baden), 1900 (Berlin) usw. erregte die N. P. G. grosses Aufsehen durch ihre erstklassigen, grosszügigen Ausstellungen. Ungefähr von 1898 an vermehrte die Firma durch die Anfertigung und den Vertrieb photographischer Papiere, insbesondere Bromsilberpapiere, ihren Ruf. Um seine gesteckten Ziele zu erreichen, erachtete es Arthur Schwarz für angebracht, seinen Mitarbeitern mancherlei soziale Einrichtungen zu beschaffen. Zu nennen wären: Betriebskrankenkasse, Werkfeuerwehr, Werkzeitung, Lebensversicherungen, Sparkassenbücher u. a. m. Wenngleich diese nicht immer und völlig den Beifall der Angestellten fanden und von mancher Seite als Reklame bezeichnet wurden, so kann man dem Begründer doch nicht eine gewollte Fürsorge und einen grosszügigen Blick absprechen. Die als G. m. b. H. 1894 begründete Firma wurde 1899 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, ein Entschluss, der dem Unternehmen und seinem Gründer keine allzu reiche Ernte gebracht hat. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auch ist es nicht der richtige Zeitpunkt, hier kritische Betrachtungen anzustellen und ein abschliessendes Urteil zu fällen, aber es muss doch als höchst tragisch bezeichnet werden, dass mit dem 1. Januar 1913 Arthur Schwarz das Unternehmen, das er selbst und teilweise auch mit seinem Gelde geschaffen, die Firma, die er zu hohem Ansehen gebracht, dadurch sich Titel und Ruhm errungen, verlassen musste. Nachdem hierauf L. Wyneken kürzere Zeit als kaufmännischer Direktor gewirkt, trat dann gegen Ende des Jahres 1913 Herr Marschner als kaufmännischer und erster Direktor ein, und zwar zugleich als Vertrauensmann der Dresdner Bank, die eine der Hauptaktionäre der N. P. G. ist. An Stelle des bisherigen technischen Leiters, Direktors Ernst Brinkmann, wurde dann der Diplomingenieur Dr. Otto Prelinger aus Wien berufen. Diesen beiden Herren, Marschner und Dr. Prelinger, war das nicht leichte Amt beschieden, das durch die Stürme der vorangegangenen Zeit und durch die Wirren des Krieges bedrängte Unternehmen durch alle Brandungen zu steuern. Seit dem Jahre 1905 gibt die N. P. G. eine Monatsschrift unter dem Titel „Das Bild" heraus, Ursprünglich mit der ausgesprochenen Absicht begründet, für die Erzeugnisse der Firma werbend zu wirken, hat der Inhalt des Blattes nach und nach eine streng objektive Färbung angenommen. Für die Beliebtheit, deren es sich in photographischen Liebhaberkreisen erfreut, zeugt der Umstand, dass es die Auflagehöhe von 7500 Abzügen erreichen konnte. Infolge der Kriegsnöte ging letztere allerdings etwas zurück, nimmt aber jetzt wieder zu.

Es bleibt die Hoffnung bestehen, dass nach den schweren Zeiten, die Deutschland durchlebt, auch die früheren trüben Tage der N. P. G. einem kommenden lichten Morgen weichen, dass allgemein wieder Friede wird und mit ihm Ruhe und Aufbau einsetzen. In fleissiger, angestrengter Arbeit soll und wird sich letzteres vollziehen und damit auch der schöne Spruch verwirklichen: „Durch Nacht zum Licht!" Die Mitwelt jedoch und wohl auch mancher ehemalige N. P. Giste, der die schöne Zeit des Aufschwunges miterlebte, rufen der N. P. G. zu ihrer Silberfeier ein wohlgemeintes „Gut Licht!" zu.

Erdmannsdorf.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 31. Juli 1919, abends pünktlich 6¼ Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Satzungsänderung § 15, Abs. 1: Jedes Mitglied, welches der Innung auf Grund der §§ 4 und 5 angehört, hat vierteljährlich einen festen Beitrag von 9 Mk. zu zahlen, und zwar im voraus. Absatz 2 wird gestrichen.
3. Satzungsänderung § 5. Als Schlusssatz ist zu setzen: Ferner sind berechtigt, der Innung beizutreten, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften.
4. Sonntagsruhe: Vorschläge für die Behörden.
5. Bericht über die Tariffrage und Stellungnahme zum Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses.

Der Vorstand:

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, 1. Schriftführer.

Diese Sitzung beginnt ohne Rücksicht auf die Zahl der Nichterschienenen um 6¼ Uhr.

Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg.

Sitz: Halle a. S.

Einladung

zu der am **Dienstag, den 29. Juli, nachmittags 2 Uhr,** im „St. Nikolaus", Halle a. S., Nikolaistrasse, stattfindenden **Vierteljahrs-Versammlung.**

Gilt es doch, in diesen schweren Zeiten auch unseren Beruf hochzuhalten, zusammen zu arbeiten und sich gemeinsam auszusprechen, um die Ziele zu erreichen, wo uns andere Berufe voraus sind. Keiner darf fehlen, es ist jedem Kollegen seine Pflicht, an den Tagesordnungen unserer Versammlungen mit zu arbeiten. Wir richten deshalb diese Bitte besonders an diejenigen Herren Kollegen, welche in letzter Zeit unseren Versammlungen ferngeblieben sind. Auf Wunsch ist der Beginn der Sitzung um 2 Uhr nachmittags festgesetzt, um den auswärtigen Mitgliedern eine rechtzeitige Heimreise zu ermöglichen. Wegen der umfangreichen Tagesordnung wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht.
5. Haushaltplan 1919—1920.
6. Antrag des Vorstandes: Reisevergütung für auswärtige Vorstandsmitglieder.
7. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag des C. V.
8. Wahl eines Obmannes für den Bezirk Merseburg-Querfurt.
9. Einteilung der Innung in Bezirke.
10. Anträge.
11. Verschiedenes.
12. Gruppenaufnahme.

Anträge sind schriftlich, mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung, an den Obermeister, Herrn Fr. Bethmann-Halle a. S., Poststrasse 15, zu richten.

Wir möchten nicht verfehlen, nochmals auf § 22 unserer Satzung hinzuweisen, und sind nur solche Entschuldigungen gültig, die diesen entsprechen.

Rückständige Beiträge wollen Sie bitte bald an unseren Kassierer, Herrn Hugo Hein, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 36, gefälligst einsenden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, 1. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Frau Hübel, Inhaberin der Firma Klinkhardt & Eyssen, Dresden-A., Prager Strasse 56.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Herm. Böhm, Photograph, Neumünster.

Otto Stiegler, Schriftführer.

Eingesandt.

Einkaufsgenossenschaften.

Von Syndikus Fritz Hansen in Berlin.

I.

„Das Genossenschaftswesen wird und muss kommen für die Fachphotographen." Das waren die Schlussworte im Vortrage eines Innungsobermeisters, und die darin ausgesprochene Ueberzeugung kommt — nur noch drastischer — auch in zahlreichen Zuschriften zum Ausdruck, die in letzter Zeit an die Fabrikanten gerichtet wurden. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass

die gegenwärtige Zeit dem Gedanken genossenschaftlicher Organisation ausserordentlich günstig ist. Bildet doch die Genossenschaft gewissermassen nur eine Vorortstation auf dem weiten verschlungenen Wege der Sozialisierung. Wie aber bei allen für die Allgemeinheit wichtigen Fragen, so kann man auch hier die Beobachtung machen, dass bisher die Beantwortung immer vom Standpunkt einseitiger persönlicher Interessen geschah oder mit irgend einem Parteistandpunkt verquickt wurde, sehr zum Schaden der Sache, über die Klarheit zu schaffen von Wichtigkeit wäre. Dabei muss gerade die Frage der Einkaufsgenossenschaften nur vom Standpunkte der Zweckmässigkeit beurteilt werden, nicht aber durch die Brille einer Partei, und von den vielen, die heute für und wider die Einkaufsgenossenschaften Stellung nehmen, dürften es nur wenige sein, die sich über deren Einrichtung, Bedeutung und Existenzmöglichkeit ein klares Bild machen. Es soll daher Aufgabe dieser Zeilen sein, einmal ganz objektiv zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Gründung von Einkaufsgenossenschaften der Photographen bestehen, welche Versuche in dieser Richtung bisher gemacht wurden, welche Bedenken entgegenstehen und welche Zukunftsaussichten sich bieten.

Die deutsche Reichsregierung hat den Genossenschaftsgedanken sich schon früher nutzbar gemacht, indem sie in § 81b, 5, der neuen Gewerbeordnung empfiehlt (oder doch freistellt) . . . . . „zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten." Das ist auch bereits seitens einer Anzahl Innungen geschehen. Für Zwangsinnungen bestimmt allerdings § 100n, Ziff. 2, Gew.-Ord., dass sie gemeinsame Geschäftsbetriebe, wie § 81b, Ziff. 5, vorsieht, nicht errichten dürfen. Dagegen sollen die Zwangsinnungen befugt sein, „Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, wie die Errichtung von Vorschusskassen, gemeinsamen Ein- und Verkaufsgeschäften u. dgl., anzuregen und aus dem angesammelten Vermögen zu unterstützen. Beiträge dürfen zu diesem Zwecke nicht erhoben werden." In der Praxis läuft also die Sache auf dasselbe hinaus. Denn ob man derartige Einrichtungen errichtet oder nur „angeregt" hat, ist, wenn der Betrieb einmal besteht, gleichgültig. Nur dass gemäss § 100n die Zwangsinnungen ihre Mitglieder nicht verpflichten können, sich an solchen Vereinigungen zu beteiligen oder dafür besondere Beiträge zu erheben. Der Grundgedanke, den der Gesetzgeber hier verfolgt, ist genau der gleiche, wie bei den Bestimmungen des § 100q, der die Vorschrift enthält, dass die Zwangsinnungen ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren und Leistungen nicht beschränken dürfen. Es soll vermieden werden, dass die Zwangsinnungen ihre Mitglieder in bezug auf die Produktion selbst beeinflussen, wie dies naturgemäss durch gemeinsame Geschäftsbetriebe geschieht.

Die Genossenschaft hat den ausschliesslichen Zweck, den wirtschaftlich Schwachen zu stützen, indem sie ihren Mitgliedern die Vorteile des Grossbetriebes bietet. Es liegt ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung, auf alle Systeme und Unterabteilungen des Genossenschaftswesens einzugehen. Vor allem aber müssen zwei Arten von Genossenschaften bei einer solchen Betrachtung streng auseinandergehalten werden: die Produktivgenossenschaft und die Konsumgenossenschaft. Bei der ersteren handelt es sich um gemeinsame Produktion, bei der letzteren um gemeinsamen Einkauf von Materialien, die dann an die Mitglieder der Genossenschaft zum Einkaufspreise abgegeben werden.

Lassen wir zunächst einmal die Produktivgenossenschaften ausser acht und prüfen wir die Frage, welche Gründe zu der Errichtung der Einkaufsgenossenschaften Veranlassung gaben, welche wirtschaftlichen und ideellen Wirkungen man sich von ihrer Gründung verspricht.

Da wird zunächst von den Anhängern der Einkaufsgenossenschaften geltend gemacht, dass die Photographen schon allein deshalb berechtigt wären, den Einkauf ihrer Materialien durch eine Genossenschaft zu bewirken, weil sie im Gegensatz zum Amateur nicht als Konsumenten, sondern als Verarbeiter in Betracht kommen. Die photographischen Materialien, die der Berufsphotograph verbraucht, werden von ihm gewissermassen als Halbfabrikate angesehen, die dadurch, dass er mit ihnen bzw. auf ihnen Bilder erzeugt, erst zu Fertigfabrikaten werden, so dass es sich also um eine Art Veredelungsprozess handelt. Der Photograph betrachtet sich also gewissermassen selbst als Händler und begründet damit seinen Anspruch auf Ausschaltung des Zwischenhandels beim Bezuge der für ihn notwendigen Materialien. Gestützt wird diese Anschauung auf die Entwicklung der Berufsphotographie. Denn in der Anfangszeit der Fachphotographie, als die Schwierigkeiten des nassen Verfahrens noch nicht oder wenigstens nur in bescheidenstem Masse Amateurphotographen aufkommen liessen, waren die Photographen teilweise selbst die Hersteller der von ihnen verarbeiteten Materialien, und soweit das nicht der Fall war, bezogen sie die erforderlichen Rohstoffe direkt vom Fabrikanten. Erst allmählich entwickelte sich durch die immer grössere Ausdehnung, die die Berufsphotographie nahm, ein Zwischenhandel. Denn in dem Masse, wie die Berufsphotographie zunahm, andererseits die Fabrikation an Ausdehnung gewann und zur Grossindustrie wurde, konnte sich der Fabrikant nicht mehr darauf einlassen, jedem einzelnen Photographen direkt zu liefern, weil dadurch der Geschäftsbetrieb zu umfangreich wurde. Der Händler bildete für den Fabrikanten ein willkommenes Zwischenglied im Verkehr mit den Abnehmern. Aber auch für diese brachte die Einschaltung des Zwischenhandels gewisse Vorteile, die zum Teil auch darin bestanden, dass der Händler als Kreditgeber auftrat und vielen Photographen erst dadurch, dass er die gesamte Einrichtung auf Kredit lieferte, die Möglichkeit gab, sich selbständig zu machen. Diese weitgehende Kreditgewährung hat nun während des Krieges glücklicherweise eine erhebliche Einschränkung erfahren, und da namentlich grosse photographische Betriebe ihre Ver-

brauchsmaterialien, also hauptsächlich Platten und Papier, vielfach auch direkt beim Fabrikanten kaufen und darauf sogenannten Fachphotographenrabatt erhalten, war es naheliegend, dass der Gedanke auftauchte, den Zwischenhandel ganz auszuschalten und durch Gründung der Einkaufsgenossenschaften den Händlerrabatt den Konsumenten zugutekommen zu lassen, bzw. ihm die Materialien entsprechend billiger zu liefern. Den Einwand, dass der Zwischenhandel dadurch in seiner Existenz schwer geschädigt, wenn nicht vernichtet werden würde, begegnet man in Photographenkreisen vielfach mit dem Hinweis, dass die Händler ja auch den Photographen Konkurrenz machen, indem sie die Ausführung photographischer Arbeiten übernehmen. Das trifft aber, wie hier gleich bemerkt sein mag, auf die Händler für Fachphotographenbedarf wohl in den allerseltensten Fällen zu. Denn diese beschränken sich durchgängig auf den Absatz der Artikel an die Fachphotographen.

Die Bewegung nach Gründung von Einkaufsgenossenschaften stützt sich in letzter Zeit aber auch auf die durch Erhöhung der Preise für die Materialien erheblich gestiegenen Geschäftsunkosten der Photographen. Da diese nicht auch mit einer entsprechenden Zunahme ihrer Aufträge zu rechnen haben, ist es erklärlich, dass die Idee, durch Einkaufsgenossenschaften die Materialien billiger zu beziehen, weil der Händlerrabatt in Wegfall käme und dadurch die Geschäftsunkosten niedriger würden, in immer weiteren Kreisen der Fachphotographen Eingang findet. Bevor nun aber die Aussichten dieser Einkaufsgenossenschaften und die Stellungnahme der Fabrikanten dazu erörtert wird, erscheint es angebracht, zunächst einmal festzustellen, welche Photographen-Einkaufsgenossenschaften bisher gegründet wurden. Denn über deren Existenz herrscht, obgleich man sich schon seit Jahren damit beschäftigt, eine auffällige Unklarheit.

Der Photographische Verein zu Berlin, die älteste, schon 1863 gegründete deutsche Fachphotographen-Vereinigung, unternahm bereits im März 1911 den Versuch, eine solche Einkaufsgenossenschaft zu gründen, nachdem frühere Unternehmungen dieser Art glatt gescheitert waren. Auch die damals vom Photographischen Verein eingeleitete Aktion führte zu keinem Resultat. Ein später von der Photographischen Vereinigung Saturn im Jahre 1913 unternommener Versuch blieb gleichfalls erfolglos. Auch der Badische Photographen-Bund beschloss in einer Sitzung im Mai 1913 die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft. Zu gleicher Zeit auch der Elsass-Lothringische Photographen-Bund, bei dem die Gründung eine festere Form annahm und die Eintragung als Genossenschaft m. b. H. erfolgte. Man nahm sich hierbei offenbar die Handelsgesellschaft deutscher Apotheker und die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zum Vorbild, welch letztere übrigens gleichfalls den Versuch machte, den Handel mit photographischen Artikeln aufzunehmen. Von der Wirksamkeit aller dieser Genossenschaften war jedoch sehr wenig zu verspüren, bis im Jahre 1916 das Projekt einer Ostdeutschen Photographengenossenschaft mit dem Sitz in Thorn auftauchte. Zu gleicher Zeit wurde auch bekannt, dass eine Bayrische Einkaufsgenossenschaft gegründet werden sollte. Auch in Oesterreich machte sich das Bestreben nach Gründung von Einkaufsgenossenschaften geltend. So wurde eine solche für Mähren angeregt, und allmählich nahmen auch die Innungen zu dieser Frage Stellung, so z. B. die Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss, Sitz Gera. Die Innungen wurden hauptsächlich durch die Handwerkskammern dazu angeregt, doch nach Möglichkeit Genossenschaften zu gründen, um das Material in der Kriegszeit billiger zu erhalten. In diesem Jahre sind es vor allem die Photographen-Zwangsinnung in Nürnberg, die Photographen-Genossenschaft für Ost-Thüringen, eine Prager Photographen-Genossenschaft, die Niedersächsische Photographen-Gesellschaft in Hildesheim und in allerletzter Zeit die Fachphotographen-Vereinigung Frankfurt a. M., die sich mit der Gründung der Einkaufsgenossenschaften beschäftigen und das Projekt auch teilweise schon verwirklichten.

(Schluss folgt.)

Ateliernachrichten.

Apenrade. Das Photographische Atelier Grosse Strasse 9 wird jetzt von Herrn Photograph Th. Ryland aus Korsor (Dänemark) geleitet.

Chemnitz. Neu eröffnet wurde die Firma Gebr. Selmann, Vergrösserungsanstalt für vornehme Vergrösserungen und Malereien, Chemnitz, Theaterstr. 2. Inhaber sind Josef und Maurus Selmann.

Dresden. Die Firma Vergrösserungsanstalt und Porträtmalerei „Isis" übernahm die Kopier- und Vergrösserungsanstalt des Herrn Karl Pöllmann.

Eisenach. Georg Späth verlegte sein Photographisches Atelier nach Johannisstrasse 10/12.

Emden. H. Regendorp hat sein Photographisches Atelier, Neuer Markt 34, wieder eröffnet.

Esslingen a. Neckar. Mittlere Beutau 9 ist das Atelier Lünig, künstlerische Photobildnisse, eröffnet worden.

Hermsdorf u. K. L. Salbach eröffnete das von Herrn Damerau käuflich erworbene Atelier als Photographische Kunstanstalt.

Personalien.

Gestorben ist Herr Photograph Paul Kriegel-Hain i. R. im Alter von 48 Jahren.

Fräulein Marie Kupsch war am 15. Juni in dem Geschäft des Herrn Franz Tellgmann in Mühlhausen i. Thür 15 Jahre als Mitarbeiterin tätig.

Am 1. August ist Fräulein Klara Westphal, Prokuristin der Firma Alexander Möhlen in Hannover, 25 Jahre bei genannter Firma tätig.

Kleine Mitteilungen.

— Die Meisterprüfung hat Herr Photograph Albert Ring in Wilhelmshaven abgelegt.

— Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Als Nachfolger des Wirkl. Rates Prof. Emmerich wurde der seitherige Direktionsverweser, Fachlehrer Hans Spörl, zum Direktor der vorgenannten Anstalt ernannt.

— St. Bureaukratius' Ritt am Rhein. Der Deutsche Photohändler-Bund wendet sich in einer Eingabe an die Deutsche Waffenstillstandskommission gegen das Vorgehen des deutschen Kommissars für den Warenverkehr im besetzten Gebiet, der die Alliierten ersucht haben soll, zu veranlassen, dass die Besatzungsarmee für die Folge Waren, die einer Reichsverbrauchsabgabe unterliegen, nicht mehr bei den Händlern, sondern nur unmittelbar bei den Fabrikanten entnehmen soll, um auf diese Weise Steuerhinterziehungen für das Deutsche Reich zu vermeiden.

Man muss tatsächlich, wie der Photohändler-Bund es tut, annehmen, dass dem Antragsteller gar nicht die schädlichen Folgen seines Vorgehens bewusst waren, obschon diese so auf der Hand liegen, dass eine genügende Portion von verknöchertem Bureaukratismus dazu gehört, um überhaupt einen solchen Schritt zu unternehmen.

Es dürfte bekannt sein, dass optische und photographische Artikel sehr viel und zu guten Preisen von der feindlichen Besatzungsarmee gekauft werden. Aber das ist schliesslich kein Grund, um von deutscher Regierungsseite aus Deutschen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, nur um mögliche Steuerhinterziehungen zu verhindern. Denn es handelt sich ganz offensichtlich darum, dass der Herr Kommissar befürchtet, die Luxussteuer könne beim direkten Handel mit Truppenangehörigen der Entente im besetzten Gebiet, wo der Arm der Staatsgewalt gelähmt ist, ins Wasser fallen, weshalb der Herr Geheimrat es für ratsam hält, einen Antrag zu stellen, direkt von den Fabriken einzukaufen.

Fabriken für photographische Artikel gibt es im besetzten Gebiet zwar nur eine; da die Ententesoldaten zum Einkaufen ihrer Photoapparate und Platten kaum ins unbesetzte Deutschland kommen werden, so müssten die Fabriken besondere Verkaufsniederlassungen im besetzten Gebiet eröffnen, die dann ohne Zweifel die Erzeugnisse auch zu Fabrikpreisen den Besatzungstruppen überlassen müssten. Dass auf diese Weise die Umsatzsteuer für diese Gegenstände dem Reich verlorengeht, scheint der Antragsteller sich nicht vergegenwärtigt zu haben. Und doch könnte dieser Ritt St. Bureaukratius' am Ende Erfolg haben: Zahlten wir in der Folge auch einige Erwerbslosenunterstützungen mehr (Hunderte von Läden müssten schliessen), die „Herren am Rhein" führen vielleicht besser dabei.

Fragekasten.

Technische Fragen

Frage 49. *Abonnent* in R. In der Not der Zeit habe ich mir an Stelle eines Wässerungstrogs aus Steingut aus gutem alten Holz vom Tischler einen Wässerungskasten mit Zu- und Abfluss herstellen lassen, der, mit Oelfarbe gestrichen, eine Zeitlang auch ganz gut arbeitete. Später stellte sich dann heraus, dass der Trog zu lecken anfing und dass es nicht mehr gelang, die Fixiernatronreste und Aehnliches restlos auszuwaschen. Womit können solche Holztröge gedichtet werden, so dass sie auch alkalischen Flüssigkeiten, wie Entwicklern und dgl., einigermassen widerstehen?

Antwort zu Frage 49. Holztröge für Entwicklungs- und ähnliche Zwecke dürfen niemals mit Oelfarbe gestrichen werden, weil selbst der beste Farbanstrich den photographischen Lösungen nicht widersteht und schon durch dauernde Benetzung mit Wasser stark angegriffen wird. Man tut am besten, das frische und vollkommen ausgetrocknete Holz durch einen Anstrich mit heissem Hartparaffin zu schützen. Dieser Anstrich muss dann gelegentlich erneuert werden. Zu diesem Zweck verfährt man folgendermassen: Die vollständig ausgetrocknete Holzschale wird mit möglichst stark erhitztem, schon etwas dampfendem Hartparaffin mit einem steifen Pinsel mehreremals möglichst dünn überstrichen und dann mit einem heissen Eisen alle Fugen übergangen, damit das Paraffin möglichst tief eindringt. Vor jedem Neuanstrich muss, wenn die Schale vorher längere Zeit in Gebrauch gewesen ist, das Holz erst tagelang austrocknen, und dann wird, wie oben beschrieben, verfahren. Gelegentlich empfohlene Anstriche mit Asphaltlack sind nicht zu empfehlen. Derartige Holzschalen sind lange Zeit haltbar und besonders zum Wässern von Papierbildern im Gebrauch durchaus bewährt.

Frage 50. *Photograph* in E. Die Blenden meines Porträtobjektivs sind im Gebrauch blank geworden und ich erhalte bei kleiner Abblendung oft recht verschleierte Platten, was ich hierauf zurückführen möchte. Wie können die Blenden gut und matt geschwärzt werden?

Antwort zu Frage 50. Die Blenden werden mit etwas Schmirgelpapier abgerieben, so dass sie möglichst metallrein sind. Man biegt sich aus Messingdraht einen Haken, mit dessen Hilfe man jede Blende einzeln in starke Salpetersäure taucht, bis reichliche Gasentwicklung stattfindet. Man nimmt jetzt die Blende aus der Säure heraus und glüht sie, ohne sie abzutrocknen, über einem starken Brenner so lange, bis ein schwarzer kohliger Ueberzug entstanden ist. Das Metall wird dann mit einem etwas öligen Lappen vollständig abgewischt. Am schönsten fällt die Schwärzung aus, wenn man in der Salpetersäure vorher eine kleine Menge Silber gelöst hatte.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

1710.2
J 519 (56

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 27. Juli 1919. Nr. 57/58.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich | Extrarapid
Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische

„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

BLUM'S Vergrösserungen
in Schwarz und Sepia.
BLUM'S Uebermalungen
in Oel, Pastell, Aquarell.
BLUM'S Kohledrucke
in reicher Farbenskala.

Berlin S., Wallstrasse 81.
Eduard Blum, Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.
Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Das Neueste!
Platten-Beschneidebrett
„FIX".
Gesetzlich geschützt! Gesetzlich geschützt!

Ca. 25 Prozent Geldersparnis.
Unentbehrlich für Photographen und Photohandlungen.
Durch einfache Vorrichtung ist jeder Photograph imstande, in der Dunkelkammer (263)
ohne vorheriges Messen blitzschnell, sogar ohne Licht,
seine grösseren Formate auf — alle — mit Luxussteuer betroffenen kleineren Platten zu schneiden, womit bei den heutigen **teuren Plattenpreisen und der hohen Luxussteuer** enorm viel Geld erspart wird. Einmaliger Anschaffungspreis Mk. 15,—.
Zu beziehen gegen Nachnahme durch:
„Wuhag", Württembergische Handelsgesellschaft,
Stuttgart, Augustenstrasse 91.
Telegramm-Adresse: „Wuhag" Stuttgart.

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz
Vorzügliche Vergrößerungen
Retuschen
Malerei
Skizzen
Leipzig
Dufourstr. 18
Tel. 14068.
Verlangen Sie illustrierte Preisliste!

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptbefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 57/58 — 27. Juli. — 1919.

Geheimphotographie.

Von Dr. Hans Schneickert in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Das Bedürfnis, einen Menschen ganz unauffällig im Bilde festzuhalten, hat sich schon seit langem, namentlich beim Polizeiberuf, bei manchen Gelegenheiten geltend gemacht und zur Konstruktion von Detektivkameras geführt, die mehr oder weniger zu dem gedachten Zweck nutzbar gemacht werden konnten. Dem Zwecke nach kann man zwei Hauptarten von Geheimaufnahmen unterscheiden: einmal die Aufnahme des Täters bei Ausführung der strafbaren Handlung zum Nachweis der Tat, sodann die Aufnahme einer Person, die sich der ordnungsmässigen polizeilichen Aufnahme widersetzt oder die zu Rekognitionszwecken unbemerkt aufgenommen werden soll. Im ersteren Falle hat man schon Versuche gemacht, Polizeibeamte mit Detektivkameras auszurüsten, um sie in die Lage zu versetzen, bei ihrem Beobachtungsdienst geeignete Aufnahmen zu machen, z B. zwecks Ueberführung von Buchmachern auf Rennbahnen, von Taschendieben bei Menschenansammlungen (z. B. vor Theaterkassen, bei öffentlichen Schaustellungen u. dgl.). Paul hat in seinem „Handbuch der kriminalistischen Photographie" (Berlin 1900, S. 17) eine solche Aufnahme veröffentlicht. An gleicher Stelle sind auch zwei Detektivkameras abgebildet: der Stirnsche Dosenapparat (Durchmesser 22 cm), der unter dem Rock oder Mantel verborgen getragen wird und Aufnahmen (Grösse 3:4 cm) durch das Knopfloch ermöglicht. Dieser Apparat wurde im Jahre 1885 zuerst in Amerika patentiert. Ungefähr um die gleiche Zeit konstruierte Dr. R. Krügener (Frankfurt a. M.) die Taschenbuchkamera und bald danach die Simplexkamera Die zu Geheimaufnahmen zu verwendenden Handkameras nahmen, durch die neue Idee einmal angeregt, die sonderbarsten Formen an. Es erschien 1887 der „Photochapeau" von J. de Nech, 1893 Dallonds Opernglaskamera und Talbots Krimstecherkamera, Schaeffners Photo-Album und Carpentiers Photo-Jumelle, eine buchförmige Handkamera, ferner 1895 die Photo-Uhrenkamera, 1904 eine Stockgriffkamera, 1907 eine Pompadourkamera. Aber schon seit dem Jahre 1860 hatte man sich mit derlei Plänen befasst und ähnliche Modelle erfunden, z. B. eine Pistolenkamera, 1862 eine Revolverkamera und Anfang der achtziger Jahre die „photographische Flinte". Aber die meisten dieser Modelle sind nicht ernst genommen worden und bald nach ihrem Auftauchen wieder verschwunden. Gewiss sind auch ganz brauchbare Detektivkameras in den Handel gekommen. Ich habe einen einglasigen, einem Fernrohr ähnlichen Geheimaufnahmeapparat in Gebrauch gesehen, der insofern eine Verbesserung der Opernglaskamera darstellt, als das Bild nicht in der Richtung der Sehachse, sondern seitlich aufgenommen werden kann, wobei der Aufzunehmende um so weniger Verdacht schöpfen wird, als der Aufnehmende einen in einer ganz anderen Richtung liegenden Gegenstand zu betrachten scheint.

Man hat auch schon Versuche angestellt, durch eine sicher verwahrte Geheimkamera (z. B. in einem Kassenraum) den Geldschrankeinbrecher beim Beginn seiner Tätigkeit (infolge Auslösung eines Magnesiumblitzes) automatisch bildlich zu fixieren; das System entspricht etwa den Photographieautomaten, die bei Einwurf eines Geldstückes in Tätigkeit treten.

Zur Aufnahme von verhafteten Personen, die sich, was übrigens nur selten vorkommt, der photographischen Aufnahme widersetzen, hat man auch Abhilfe zu schaffen gesucht. Der bekannte Kriminalist Prof. Dr. Hans Gross hat schon 1903 in seinem „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik", Band 10, S. 140, über eine geheime Photographenapparatur berichtet, mit deren Hilfe der überlistete Verhaftete doch photographiert werden kann. Bei einer grösseren deutschen Polizeidirektion habe ich vor einigen Jahren zu solchen Auf-

nahmen eine Detektivkamera in Form eines auf dem Schreibtische stehenden „Bürgerlichen Gesetzbuches" vorgefunden.

Alle diese Detektivkameras können nur in engbegrenzten Fällen und unter mehr oder weniger grossen Schwierigkeiten nutzbar gemacht werden, insbesondere scheint mir keiner der bisher in den Handel gebrachten Apparate geeignet zu sein, eine Einzelperson unbemerkt aus unmittelbarer Nähe zuverlässig aufzunehmen. Wie ich aus einer ganz neuen Patentschrift ersehe, ist ein Erfinder auf die Idee gekommen, die Aufnahme einer in Freiheit sich bewegenden Person beim Grüssen durch eine im Boden eines (schwarzen steifen Filz-) Hutes verborgene Kamera aufzunehmen. Der Momentverschluss wird durch Druck beim Anfassen des Hutes an der Krempe im geeigneten Augenblick ausgelöst, kann auch durch Neigung des Hutes bis zu 90° automatisch ausgelöst werden. Die Einstellung des Apparates (das Visieren) kann bei einiger Uebung nicht schwer sein, wie auch die Aufnahmeoperation selbst in ganz unauffälliger Weise durch Grüssen und Ansprechen der aufzunehmenden Person (unter der alltäglichen Entschuldigung der Personenverwechslung) erfolgen kann. Die Anwendungsmöglichkeiten können hier weiter ausgedehnt sein, als bei den bisher bekanntgewordenen Detektivkameras, denen ein leichtes, bequemes und unauffälliges Visieren bei Aufnahme von Einzelpersonen aus nächster Nähe im freien Verkehr jedenfalls mangelt. Insofern könnte die Einführung der Hut-Detektivkamera in den Handel eine fühlbare Lücke ausfüllen [1]).

1) Herr Otto Linnekogel in Berlin-Südende, Langestrasse 14, ist zu näherer Auskunft bereit.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Klebemittel für photographische Zwecke. Die lange Dauer des Krieges hat ja unseren Vorrat in verschiedenerlei Rohprodukten erschöpfen lassen, bzw. die Bestände sind sehr gering geworden, und schon seit geraumer Zeit tauchen allerlei Ersatzstoffe auf. E. Valenta hat jüngst einige Klebemittel einer näheren Prüfung auf ihren Bestand unterzogen.

Der dickflüssige Klebestoff „Artika" besteht in der Hauptmenge aus Leim und ist der Schimmelbildung zugänglich. Das Präparat reagiert neutral, besitzt gute Klebekraft und erwies bei aufgezogenen Bildern keinerlei störende Einwirkung, doch dürfte sich bei dünnen Papieren von weisser Farbe die braune Färbung des Klebemittels unangenehm bemerkbar machen.

Die gelbbraune Klebeflüssigkeit „Primissima" hat gleichen Bestandteil, ist jedoch von saurer Reaktion. Die Klebekraft ist eine ziemlich gute und ergab bei Anwendungen, wo die Wirkung feuchter Luft ausgeschlossen war, keinen schädlichen Einfluss auf die Bilder, trotz der sauren Reaktion. Auch dieses Fabrikat dürfte infolge seiner braunen Farbe für dünne Papiere und zarte Farbentöne störende Wirkung geben.

Die dickflüssige gelbliche Klebemasse „Artifolin" für den Trockenaufziehprozess reagiert stark alkalisch, sie enthält Natriumaluminat. Ihr Klebvermögen ist sehr gross. Damit aufgezogene Silberbilder liessen nach Verlauf von mehreren Wochen, in einem trockenen Raum aufbewahrt, keine Veränderung erkennen, was sich durch den geringen Wassergehalt erklären lässt, infolgedessen kein Eindringen in das Bild statthatt. („Phot. Korrespondenz" Nr. 701.)

— Schlitzverschluss-Montierung. Wer sich zu einer Landschaftskamera einen Schlitzverschluss beschafft, wählt meist einen solchen zum Aufstecken am Objektiv. Die Befestigung an dieser Stätte ist sehr bequem, aber führt andererseits den Nachteil mit sich, dass wir mit dem Anbringen eines etwaigen Gelbfilters in Ungelegenheiten kommen. Wir müssen uns damit oft einem anderen System der Gelbfilterfassung zuwenden, oder wir müssen dem Schlitzverschluss von vornherein einen anderen Platz anweisen. Die Schlitzverschlüsse in Art der Thornton-Pickard-Modelle lässt man vorteilhaft zwischen Objektiv und Kamerastirnwand anbringen, und zwar erhält hierbei die Vorderwand des Schlitzverschlusses ein Lochbrett für die Aufschraubung des Objektivs. Hat man verschiedene Objektive, so ist für jedes ein besonderes Brettchen zuzurichten, wie wir es ja auch bei dem Gebrauch der Objektive direkt an der Stirnwand der Kamera benötigen. Wir haben bei vorbeschriebener Art das Objektiv für jedwede Filterbenutzung völlig frei liegen.

Ein Filter liesse sich auch am Schlitzverschluss bewerkstelligen, aber eine rationelle Anbringung würde hier schwieriger fallen als am Objektiv. Andererseits bleibt eine Filtereinfügung im Innern der Kamera umständlich, und bei Vorschaltung unmittelbar vor der Platte benötigen wir grössere Scheibenformate; auch ist hier die Gebrauchsweise nicht so bequem. Von den Gelbfilterringen, am Objektiv aufzusetzen, hat sich die Buschsche Klemmfassung recht bewährt.

Eingesandt.

Einkaufsgenossenschaften.

Von Syndikus Fritz Hansen in Berlin.

(Schluss.)

II.

In einer Reihe anderer Städte gab die politische Umwälzung und die Aussicht auf die durchgreifende Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens gleichfalls Anlass, dem Projekt näherzutreten.

Auch die umfassende Organisation der Photographen, der Central-Verband deutscher Photographenvereine und Innungen, konnte natürlich an diesen Bestrebungen nicht achtlos vorübergehen. Man hat vielmehr in diesem Kreise der Idee der Begründung von Einkaufsgenossenschaften aufmerksame Beachtung geschenkt und dazu auch verschiedentlich Stellung genommen. Allerdings geschah das in einer Zeit, in der die tiefgehenden wirtschaftlichen Umwälzungen, die jetzt in Deutschland zu verzeichnen sind, noch nicht in die Erscheinung getreten waren. Aber schon bei diesen Beratungen im C. V. zeigte es sich, dass man die Schwierigkeiten, die der Begründung von Einkaufsgenossenschaften der Photographen entgegenstehen, durchaus zu würdigen wusste. Vor allem war es der Zweifel an der Rentabilität derartiger Unternehmungen. Denn man sagte sich, wenn heute schon der Photograph bei direktem Bezuge seiner Materialien vom Fabrikanten Vorzugspreise, also Rabatte, eingeräumt erhält, die bis zu 25 und mehr Prozent betragen, so kann eine Genossenschaft, wenn sie mit dem üblichen Händlerrabatt von etwa $33\,^1/_3$—40 % arbeitet, nicht bestehen. Denn eine Einkaufsgenossenschaft muss ja doch ebenso wie jeder Händler mit Geschäftsunkosten rechnen, und die Ausgaben der Genossenschaft für Mieten, Gehälter usw. dürften erheblich mehr als die Differenz ausmachen, die zwischen dem Rabatt besteht, der den Fachphotographen schon jetzt eingeräumt wird, und dem, den die Händler erhalten. Die Rentabilität einer solchen Einkaufsgenossenschaft ist also von vornherein zweifelhaft. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Bei der jetzigen individuellen Arbeitsweise der Photographen bevorzugt der eine dieses, der andere jenes Fabrikat, und die Genossenschaft müsste, um allen Wünschen zu entsprechen, alle Fabrikate am Lager halten. Denn kann sie das nicht und ist sie nur in der Lage, einzelne Erzeugnisse ihren Mitgliedern zu liefern, so werden diese den Händler doch nicht ganz entbehren können, der sich natürlich dann dafür bedanken wird, den Photographen lediglich mit dem Material zu beliefern, das dieser bei seiner Genossenschaft nicht bekommt. Dem Händler ist es wesentlich leichter gemacht, die verschiedensten Fabrikate am Lager zu halten, weil er ja doch bei der grossen Zahl seiner Kunden dafür immer Abnehmer findet. Ausserdem hat der Händler natürlich ein grösseres persönliches Interesse, seine Waren immer in guter Qualität am Lager zu haben und an seine Kunden weiterzugeben, als dies bei einer Genossenschaft, die doch immerhin eine unpersönliche Organisation ist; der Fall sein dürfte. Gerade die Resultate, welche die Kriegsgesellschaften zeitigten, sind ein Beweis dafür, welche Vorteile der persönliche Handel bietet. Allerdings sollen ja die Kriegsgesellschaften, wenn auch in anderer Form, in Zukunft erhalten bleiben. Da die ganze Tendenz unserer Zeit darauf hinausgeht, solche Genossenschaftsgründungen zu fördern, werden sich immer wieder Anhänger finden, die Propaganda dafür machen, ganz zu schweigen von den vielen unreellen Unternehmungen, die unter dem Mantel der Gemeinnützigkeit lediglich die persönlichen Vorteile ihrer Gründer suchen.

Eine der wichtigsten Fragen ist natürlich nun, wie sich die Fabrikanten als Lieferanten zu diesen Einkaufsgenossenschaften der Photographen stellen. Dabei muss von vornherein gesagt werden, dass die Fabrikanten sich in ihrer Stellungnahme zu den Einkaufsgenossenschaften von rein praktischen Erwägungen leiten lassen. Bereits am 5. Juni 1914 wurde vom Verein der Fabrikanten photographischer Artikel (E. V.), dem fast alle deutschen Fabriken photographischer Bedarfsartikel angehören, in der Frage der Einkaufsgenossenschaften der folgende Beschluss gefasst: „Einkaufsgenossenschaften der Fachphotographen sind wie einzelne Fachphotographen zu behandeln.“ Daraus geht hervor, dass die Fabrikanten nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, die Lieferung an Einkaufsgenossenschaften überhaupt ablehnen, sie weigern sich vielmehr nur, Ihnen zu anderen Bedingungen zu liefern als den einzelnen Fachphotographen, also keine höheren Rabatte einzuräumen als diese sie erhalten. Den Einkaufsgenossenschaften schlankweg Händlerrabatt zu gewähren, würde gleichbedeutend sein mit der Ausschaltung der Händler, wenigstens an den Orten bzw. in den Bezirken, für die Einkaufsgenossenschaften bestehen. Nun haben aber die Einkaufsgenossenschaften, die bisher ins Leben gerufen wurden, ihre Lebensfähigkeit durchaus nicht erwiesen. Ganz im Gegenteil, verschiedene dieser Gründungen sind über die erste Gründungsversammlung nicht hinausgekommen, vor allem, weil es an dem notwendigen Kapital und der Einigkeit unter den Genossenschaftern fehlte. Man kann also den Fabrikanten nicht zumuten, dass sie auf jede Aufforderung, an eine zu gründende Einkaufsgenossenschaft zu liefern, ohne weiteres zustimmend antworten. Bisher ist noch keine einzige derartige Gründung so hervorgetreten, dass man annehmen konnte, sie mache den Händler als verbindendes Zwischenglied zwischen den Fabrikanten und den Fachphotographen überflüssig. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass, trotzdem einzelne Einkaufsgenossenschaften ins Leben gerufen wurden, die Photographen doch die Vermittlung des Händlers nicht entbehren konnten. Auch der Fabrikant ist dazu zur Zeit nicht in der Lage, schon allein weil die Tätigkeit

des Händlers ihm das Geschäft vereinfacht und erleichtert. Anders wäre die Sache, wenn eine wirklich leistungsfähige, mit hinreichendem Kapital ausgestattete Einkaufsgenossenschaft gegründet werden würde, die in der Lage wäre, alle Materialbedürfnisse der Photographen voll zu befriedigen. Bisher aber ist das nicht der Fall, und die für die deutschen Photographen massgebende Organisation, der Central-Verband deutscher Photographen-Vereine und Innungen, hat sich auch meines Wissens dem Genossenschaftsgedanken gegenüber bisher ablehnend verhalten. Das geschah zweifellos nur aus der rein praktischen Erwägung heraus, dass eine solche Genossenschaft auch mit mehr oder weniger erheblichen Unkosten arbeitet und demzufolge nicht in der Lage ist, ihren Mitgliedern billiger zu liefern als der Händler.

Weiter kommt aber auch für die Fabrikanten noch in Betracht, dass, wenn wirklich eine leistungsfähige Einkaufsgenossenschaft gegründet wird, diese eine Zeit besteht und Geschäfte macht, sie dann dazu übergeht, auch selbst zu produzieren, so dass aus der Konsumgenossenschaft eine Produktivgenossenschaft wird, die in diesem Falle sich nicht auf die Produktion innerhalb des Gewerbes beschränken, sondern den Fabrikanten Konkurrenz machen würde. Auch aus diesem Grunde haben die Fabrikanten zunächst keinen Anlass, die Genossenschaftsidee besonders zu fördern oder auch nur zu unterstützen. Den Fabrikanten ist nun vielfach damit gedroht worden, dass, wenn sie die Lieferungen an Einkaufsgenossenschaften verweigern, man sich an die ausländische Konkurrenz wenden würde, die keine Bedenken haben dürfte, die Genossenschaften zu beliefern. Dabei vergisst man nur, dass die ausländischen Fabriken auch nicht billiger liefern können als die deutschen Fabrikanten, und dass sie auch Wert darauf legen müssen, sich die Händlerkundschaft zu erhalten, aus den gleichen Gründen wie die deutschen Fabrikanten. Es könnte sogar der Fall eintreten, dass, wenn die Fabrikanten sich ohne weiteres bereit erklärten, den Einkaufsgenossenschaften zu liefern, die Händler vorwiegend ausländische Artikel zu vertreiben versuchen werden. Dass übrigens der oben wiedergegebene und in den Satzungen festgelegte Beschluss des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel nicht für alle Zeiten feststehend sein kann, wurde schon des öfteren zum Ausdruck gebracht. Eine Aenderung in der Stellungnahme der Fabrikanten würde aber nur dann eintreten, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu zwingen. Anhänger und Gegner der Einkaufsgenossenschaften mögen aber endlich einsehen, dass die ganze Frage nicht vom Standpunkt irgendeiner Partei, auch nicht mit Sympathie oder Antipathie allein behandelt werden kann, sondern dass nur rein kaufmännische Erwägungen hier ausschlaggebend sein müssen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Frau Hübel, Inhaberin der Firma Klinkhardt & Eyssen, Dresden-A., Prager Strasse 56.

Verein Schlesischer Fachphotographen.

Jahresbericht
über die Tätigkeit im Vereinsjahr 1918/1919.

Im vergangenen Vereinsjahr wurden zwei Hauptversammlungen und fünf Versammlungen abgehalten; ausserdem sieben Vorstandssitzungen. In der ersten Hälfte des Vereinsjahres beherrschte der grosse Weltkrieg noch das gesamte wirtschaftliche Leben, und da wegen der geringen Kohlenförderung auch wieder Einschränkungen in der Arbeitszeit zu befürchten waren, so hatte unser Vorsitzender rechtzeitig mit dem Kriegsamt Verhandlungen geführt, so dass unser Beruf dadurch von grösseren Nachteilen verschont blieb. — Zur Wahrung gemeinsamer Interessen hatten sich die Mitglieder auch noch öfters zusammengefunden, und es fanden wiederholt Aussprachen statt, um über die notwendigen Erhöhungen der Bilderpreise aufklärend zu wirken. Auch ist es ein Erfolg des gemeinsamen Handelns, wenn die Sonntagsarbeit, die für eine grosse Anzahl Betriebe unbedingt nötig ist, bis jetzt aufrecht erhalten werden konnte. Der Verein hat auch das Bestreben, für einen guten Nachwuchs zu sorgen, und will nach besten Kräften die mangelhafte Ausbildung von Lehrlingen verhindern. Der Vorsitzende, welcher inzwischen als Prüfungsmeister bei der Handwerkskammer wieder ernannt ist, wurde auch noch ermächtigt, besonders die vorschriftsmässige Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte zu überwachen, da hier die Vorschriften der Handwerkskammer nicht immer beachtet werden.

Auch zur Belehrung und Unterhaltung hat der Vorstand stets für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt. Kollege Reinhold Jaensch erfreute uns durch Vorführung eigener Lichtbilder aus dem Freiballon und dem Flugzeug. Aus berufenem Munde konnten wir hören, welche hohe Bedeutung der Photographie auf wissenschaftlichem Gebiet und zur Aufklärung für militärische Zwecke zukommt. Der Verein erwarb zur Erinnerung an diesen Vortrag ein zusammengesetztes Bild von Fliegeraufnahmen aus Breslau und Umgegend, das in unserem Vereinszimmer als Anschauungsmittel einen bleibenden Platz finden soll. — Der Vorsitzende hatte persönlich an der Jahresversammlung des Central-Verbandes in Hamburg teilgenommen und gab einen eingehenden Bericht hierüber. Ferner hatte er es sich angelegen sein lassen, in einem langen Vortrag Zukunftsfragen über die

photographische Industrie zu entwickeln, und verschloss sich dabei auch nicht besorgten Blicken über das künftige Erwerbsleben der Berufsphotographen.

Ein weiteres Verdienst des Vorsitzenden ist die Gründung eines Photoarchives, welches im Kunstgewerbemuseum Aufstellung finden soll. Der Verein hatte zunächst 200 Mk. bewilligt, und soll der weitere Ausbau und Unterhaltung durch freiwillige Zuwendungen der Mitglieder und Stiftungen aus Händler- und Fabrikantenkreisen gedeckt werden. Herr Richard Zerner, i. Fa.: Fischer & Co., hat als erster dazu 3000 Mk. gestiftet.

Grosse Verwirrung brachten die unklaren Bestimmungen über die Umsatz- und Luxussteuer. Der Schriftführer gab hierüber die nötigen Erläuterungen, soweit die Steuer für die Photographen in Betracht kommt. Praktische Vorschläge in einem Vortrag für die gesamte photographische Industrie brachte Kollege Pichler zum Ausdruck, und dürfte dadurch auch mancher Vorteil für die Allgemeinheit entstehen.

Das Vermögen des Vereins wurde vom Kollegen Fröhlich in gewissenhafter Weise verwaltet, und trotz der erhöhten Mehrausgaben hat sich der Kassenbestand ungefähr auf der alten Höhe gehalten und beträgt 3000 Mk.

Der bisherige Jahresbeitrag von 10 Mk. entsprach wohl nicht mehr der gegenwärtigen Entwertung des Geldes, zumal für jedes Mitglied noch eine Abgabe von 3 Mk. an den Central-Verband zu erfolgen hat und die Unkosten für Porto und Drucksachen auch erheblich teurer geworden sind. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. März ist die Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 20 Mk. erfolgt. Auswärtige Innungsmitglieder zahlen dagegen nur die Hälfte. Infolge der besseren Einnahmen wird der Vereinskassierer seinem Jubiläum wohl noch freudiger entgegensehen, notabene, wenn ihm die Mitglieder das Einziehen der erhöhten Beiträge nicht gar zu schwer machen.

Die Mitgliederbewegung war nach Beendigung des Krieges dauernd eine recht günstige, denn es verging keine Sitzung, wo nicht neue Aufnahmen erfolgen konnten, und die hohe Ziffer von Mitgliedern bietet gute Aussichten auch für das neue Vereinsjahr.

So mancher Photograph klagt über die Teilnahmslosigkeit in Berufsinteressen oder ist verärgert über die listige Taktik seines Konkurrenten, aber er denkt oft nicht daran, dass er selbst in der Lage ist, durch sein eigenes Wirken im Fachverein seinen Beruf auf eine höhere Stufe zu leiten. — Wie der kurze Abriss aus der letzten Vereinstätigkeit zeigt, hat der Vorstand zu den wichtigen Tagesfragen immer Stellung genommen, und fachliche Anregungen waren von allen Seiten stets willkommen und in den Sitzungen ist den Mitgliedern durch persönliche Aussprache untereinander Gelegenheit gegeben, manch schädliches Vorurteil zu bekämpfen und engherzige Ansichten zu beseitigen.

Unsere Zusammenkünfte sollen nach der Tagesarbeit, neben der Erreichung praktischer Ziele, Feierstunden sein, wo jeder zur eigenen Freude und zum Genuss der anderen von seinen Erfahrungen gern etwas zum besten gibt, und wer das Herz hat, für die Allgemeinheit ein kleines Opfer zu bringen, der wird dann am nächsten Tage seine Berufspflicht um so freudiger erfüllen.

Und darum helfe jeder, ob altes oder junges Mitglied, an der weiteren Fortentwicklung unseres Vereins.

Heinrich Götz, Vorsitzender. Richard Zerner, Schriftführer.

Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).

(Mitglied des Central-Verbandes deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Bericht über die Hauptversammlung vom 3. März

im Hotel „Königshof", Stuttgart, Königstrasse 18.

Tagesordnung: 1. Begrüssung der ehemaligen Feldgrauen; 2. Bericht des Vorstandes; 3. Kassenbericht; 4. Neuwahl des Ausschusses; 5. Anträge aus der Versammlung; 6. Verschiedenes; 7. Ausstellung von Kriegsphotographien, sowie Autochromaufnahmen von Hans Hildenbrand. Gemütlicher Teil.

Um 3 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Kleiber, die Versammlung, begrüsste die Anwesenden, besonders die im Felde gewesenen Kollegen aufs herzlichste; leider musste er bedauern, dass die Stuttgarter Kollegen, wie gewöhnlich, wieder sehr schwach vertreten waren; anschliessend erlaubte sich unser altbekannter Kollege Wetzig aus Ludwigsburg folgendes selbstverfasstes Gedicht unseren feldgrauen Kollegen vorzutragen:

Nun können wir nach mehr als tausend Tagen
Den alten Freunden heut' die Hände drücken,
Aus tiefstem Herzen ein „Seid Willkommen!" sagen
Und freudig wieder in die Augen blicken.

Ja, seid willkommen in den heim'schen Gauen,
Die Ihr gewiss oft schmerzlich habt entbehrt,
Und stolz dürft Ihr auf Eure Dienste schauen,
Was Ihr geleistet, war des Ruhmes und Dankes wert.

Ja, heissen Dank, dass Ihr den Feind gehalten
Von unseres lieben Vaterlandes Grenzen,
Und wenn auch heut' viel finstre Mächte walten,
Wie dunkelt Euch doch nicht, der Krieger Ruhm wird glänzen.

In später Zeit, wenn andere Geschlechter
Von unserem „Jetzt" und seinen Toten sprechen,
Dann wird das Urteil sein wohl meinen und gerechten,
Den Lug und Trug der Feinde sich noch rächen.

O möchte Euch die Heimat nunmehr bieten,
Was Ihr verdient durch jahrelangen Fleiss,
Sei Euch in Eurem Heim ein freundlich Los beschieden,
Für Eure Opfer blüh' Euch der Vergeltung Preis.

All den Kollegen, die in diesen Jahren
Des Vaterlandes treue Schutzwehr waren,
Soll unser tausendfacher Dank erklingen,
Lasst freudig hell ein lautes Hoch uns bringen.

Doch heben sich die Gläser in der Runde,
So würde es von uns ein Unrecht sein,
Zugleich ein Hoch dem Photographenbunde,
Er mög' aufs neue blühen und gedeihen.

(Zum 3. März 1919.)

Für die ergreifenden Worte dankte der Vorsitzende dem lieben Kollegen Wetzig herzlich und schritt zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Vorsitzende, Kollege Kleiber, gab hierauf einen Bericht über die Tätigkeit des Bundes während des Krieges, anschliessend machte Kollege Möhle noch einen kurzen Protokollauszug von der Zeit 1914—1918 bekannt, daraus zu ersehen war, dass der Ausschuss sich bemühte, auch während des Krieges seinen Pflichten nachzukommen.

Kollege E. Stöckle gab nun seinen Kassenbericht bekannt (bis 3. März 1919):

Gesamteinnahmen	4640,74 Mk.,
Gesamtausgaben	3630,38 „
Kassenbestand	1010,36 Mk.

Die Kassenrevisoren, Kollegen Schittenhelm und Hils, bestätigten obige Angaben als richtig und lobten die musterhafte Führung der Kasse, worauf dem altbewährten Kassierer von der Versammlung warmer Dank gezollt wurde. — Nun ging man zur Neuwahl des Ausschusses über, welche nach längerer Debatte erfreulicherweise zu folgendem Ergebnis führte: I. Vorsitzender: W. Mayer-Esslingen, II. Vorsitzender: R. Vollmar-Stuttgart, I. Schriftführer: L. Möhle-Stuttgart, II. Schriftführer: W. Schittenhelm-Stuttgart, Kassierer: E. Stöckle-Stuttgart, Bibliothekar: A. Kurtz-Stuttgart.

Zu weiteren Ausschussmitgliedern wurden gewählt: H. Kleiber-Cannstatt, K. Braun-Ludwigsburg, G. Wurster-Reutlingen, K. Mönstädt-Kirchheim u. T., K. Traunecker-Ulm a. D., A. Wendnagel-Heilbronn, G. Günther-Stuttgart.

Der Vorsitzende, Kollege Kleiber, dankte den gewählten Kollegen für die Annahme ihres Amtes und erinnerte sie zugleich an die Pflichten, welche sie hiermit im Interesse des Bundes übernommen, und geht nun zu Punkt 5 über, zu welchem Kollege Klöss den Antrag betreffs Gründung einer Innung stellte. Er schilderte die Vorteile, die nach seinem Wissen sehr viel Gutes bringen sollen, auch dass sich dann die Stuttgarter Kollegen mehr zusammenfinden müssten. Es entfaltete sich hierauf eine sehr lebhafte und weitgehende Debatte, an welcher sich speziell die Kollegen Wurster, Vollmar, Kleiber, Wetzig und Mönstädt beteiligten und man manche gewünschte Vorteile, aber auch gewisse Nachteile zu hören bekam, doch zu einer Abstimmung über den Antrag wurde keine Einigkeit erzielt.

Kollege Möhle stellte somit den Antrag, die Angelegenheit dem Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen und bei der nächsten Versammlung dann einen ausgearbeiteten Bericht hierüber vorzulegen.

Kollege Mönstädt berichtet nun über die zur Zeit wieder auftauchenden Reklamen gewisser Vergrösserungsanstalten, worauf Kollege Wurster auch seine letzten Erfahrungen in dieser Angelegenheit mit dem Bemerken geltend machte, man müsse gegen solche Schmutzkonkurrenz vom Verbande aus öffentlich vorgehen, dem im allgemeinen zugestimmt wurde. Des weiteren kam noch Kollege Mönstädt auf seine Erfahrung betreffs Gewinnung der Edelmetallabfälle zu sprechen, worauf Kollege Schittenhelm einige gute Winke in der Angelegenheit den Anwesenden zugute kommen liess.

Kollege Hirrlinger zeigte noch seinen mit Drahtauslösung montierten Grundner-Verschluss vor und erklärte, dass diese Konstruktion sehr zu empfehlen ist.

Zum Schluss stellte Kollege Möhle den Antrag, dass vom Bunde künftig für das allgemeine Wohl jedes einzelnen Mitgliedes mehr getan werden müsse, damit die in den kleinen Städten einzeln stehenden Kollegen, wenn sie in die Versammlungen kommen, auch gewisse Vorteile mit nach Hause nehmen, und zwar dachte sich Kollege Möhle die Sache in folgender Weise:

I. Durch wissenschaftliche und fachliche Vorträge durch geeignete Personen.

II. Anregungen und Beratungen fachlicher sowie technisch-wirtschaftlicher Fragen usw., und um den Kollegen in Anführung II diskret behilflich sein zu können, stellte sich bereitwilligst eine Vertrauenskommission aus folgenden drei Kollegen: Möhle, Vollmar und Hirrlinger zusammen. Somit können nun manchem Kollegen im Angeführten gute Dienste geleistet werden, und mögen sich die Mitglieder mit ihrem Anliegen vertrauensvoll an diese Kommission wenden.

Der Antrag wurde freudig begrüsst und angenommen.

Kollege Mayer richtete noch warme Worte an die Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen zur Wahl als I. Vorsitzenden, mit dem Wunsche, dass die Mitglieder in der gemeinsamen Sache ihn jederzeit unterstützen möchten, damit der Württembergische Photographenbund wachse und gedeihe. Hierauf wandte sich Kollege Mayer noch an unsern altbekannten Kollegen Hildebrand, welcher sich heute wieder bemühte, um mit einer Serie Kriegsphotographien sowie seinen schönen Autochromaufnahmen zu erfreuen; auch ihm sei unser warmer Dank gezollt. Kollege Hildebrand gab hierauf bekannt, dass er uns bei der nächsten Versammlung mit einem Autochromlichtbild-Vortrag unterhalten wolle, was natürlich mit Freuden aufgenommen wurde.

Schluss der Versammlung: 7 Uhr 15 Minuten, um dann zum gemütlichen Teil überzugehen, wo uns Kollege Wetzig noch mit seinen heiteren Vorträgen lange gemütlich zusammenhielt; als die Polizeistunde um 10 Uhr mahnte, trennten sich die Kollegen mit dem Wunsche auf ein baldiges Wiedersehen.

W. Mayer, I. Vorsitzender. L. Möhle-Stuttgart, Schriftführer.

Fachphotographen-Vereinigung des Kammerbezirks Karlsruhe i. Baden.

Generalversammlungsbericht vom 2. Juli, Hotel „Friedrichshof".

In Anwesenheit von 27 Kollegen eröffnet der I. Vorsitzende Pester um 10 Uhr die Tagung und

gibt dabei bekannt, dass Plakate mit den in letzter Sitzung beschlossenen Mindestpreisen zum Aufhängen im Empfangszimmer und in Schaukästen beim Kassierer erhältlich seien. Gleiche Plakate sollen auf Anregung mehrerer Mitglieder gedruckt werden, die ankündigen, dass Amateurarbeiten angenommen werden. Für Amateurarbeiten soll ebenfalls Preiseinigung durchgeführt werden.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird in seiner Fassung angenommen.

Die Beratung der Statutenänderung eröffnet Kollege Pester damit, dass er vorschlägt, die Statuten des Badischen Bundes als Grundlage anzunehmen. Kollege Schuhmann hat dagegen die alten Statuten der Karlsruher Vereinigung umgearbeitet und bringt diese zur Vorlesung. Diese Statutenveränderung wird nach dem Schuhmannschen Vorschlag einstimmig angenommen. Es ist daraus die Namensänderung in „Fachphotographen-Vereinigung des Kammerbezirks Karlsruhe" und Korporative Mitgliedschaft des Zentralverbandes, J. P., hervorzuheben.

Veranlasst durch die Aufforderung der diesseitigen Handwerkskammer, an der Aufstellung einer neuen Meister- und Lehrlingsrolle mitzuwirken, gibt der Vorsitzende Erläuterungen über die Berechtigung, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge auszubilden. Er weist auf den Missstand hin, dass während des Krieges von vielen Unberufenen, um billige Hilfskräfte zu haben, „Lehrlinge" gehalten wurden, die jetzt zum Tei mit nur ein- oder zweijähriger „Ausbildung in der Photographie", aber auch mit zeitgemässen Lohnforderungen Stellen suchen, und warnt vor deren Anstellung. Er empfiehlt, nur Mitarbeiter einzustellen, die eine ordnungsmässige dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben. Als Vorsitzender der Prüfungsausschüsse gibt Kollege Schuhmann Anregung, zur Vorbereitung für die Prüfungen das neue Werk von Schönwald und das Professor Schmidtsche Kompendium zu benutzen. Kollege Luger legt bei der Ausbildung hauptsächlich Gewicht auf praktische Ausbildung, ohne aber die Theorie zu verwerfen, wie Kollege Meess. Bei dieser Gelegenheit macht Kollege Kühn kurze Bemerkungen über seine Lehrtätigkeit bei der Idlicht. Dem von den Kollegen Wiedemann und Kühn geäusserte Wunsch, die nächste Versammlung nicht in Karlsruhe abzuhalten, wird entsprochen und der Beschluss gefasst, dieselbe nach Gernsbach für Montag, den 4. August, einzuberufen, Abfahrt Karlsruhe 8 Uhr 10 Minuten.

Zum Schluss der Vormittagssitzung werden noch Schriften und Zeitmesser der Firma Unger & Hoffmann zur Verteilung gebracht.

Die Nachmittagssitzung war von einem ausserordentlich interessanten und belehrenden Vortrag des Herrn Professor Fr. Schmidt von der hiesigen Hochschule ausgefüllt. Durch fleissige und exakte Prüfung aller Gaslichtpapiere konnte der Redner aus dem Schatze seines reichen Wissens viele Anregungen und Unterweisungen über die allgemeine Behandlung und besonders die Tonverfahren dieses jetzt fast allgemein verarbeitenden Papiers geben und erntete dadurch reichen Dank und Anerkennung von den zahlreichen Zuhörern. In liebenswürdigem Entgegenkommen stellte Herr Professor Schmidt die praktische Vorführung der heute besprochenen Tonungsverfahren in seinen Räumen in Aussicht.

Als neue Mitglieder haben sich angemeldet: Wiesener, Fr. Wolf, Hans Herff, Kaplansky-Pforzheim, K. Obrist-Karlsruhe, Höpfner-Ettlingen und Rummel-Bruchsal.

Der Schriftführer: gez. Schuhmann. Der I. Vorsitzende: gez. Pester.

Ateliernachrichten.

Geislingen. Fräulein Berta Gauger hat hier Bahnhofstrasse 22 das Atelier „Germania" eröffnet.

Karlsruhe. H. Schneider verlegte sein Photographisches Atelier von Amalienstrasse 85 nach Rüppurrer Strasse 16.

Liegnitz. Photograph Willi Wolf eröffnete Haynauer Strasse 23, I, eine Photographische Kunstanstalt.

Minden. Das Atelier Karl Zinne, Kaiserstrasse 10, wurde von Hans Pape käuflich erworben, der es unter der Firma Karl Zinne Nachf. weiterführen wird.

Naumburg am Queis. Das Photographische Atelier von Herrn Hans Nicolai, Bunzlauer Strasse, hat Gustav Habermann käuflich übernommen.

Osnabrück. Matthias Grundt verlegte sein Photographisches Atelier von Bierstrasse 40 nach Hasestrasse 63.

Politz a. E. Heinrich Grünwald erwarb käuflich das Photographische Atelier des Herrn Deutschmann.

Rostock. Wilhelm Heiland verkaufte sein Photographisches Geschäft Breitestrasse 24 an den Photographen Amandus Erdmann.

Stuttgart. Die Photographische Werkstätte von Hermann Koch befindet sich jetzt Tübinger Strasse 25, I.

Varel i. O. H. Wilhelm hat das hiesige Photographische Atelier von G. Kahlmeyer übernommen.

Personalien.

Gestorben sind: Photograph Franz Dähling in Danzig im 56. Lebensjahr, sowie Photograph Fritz Schneider aus Guben im Garnisonlazarett zu Frankfurt a. O., 46 Jahre alt.

Aus der Industrie.

Neuer „Agfa"-Prospekt. Dass „Agfa" noch immer das Symbol für Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Haltbarkeit ist, beweist der uns vorliegende Prospekt, den die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO 36, neuerdings über ihre renommierten

„Agfa"-Photoartikel durch die photographischen Handlungen kostenlos verbreitet. Die darin enthaltenen Gutachten aus der jüngsten Vergangenheit lassen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, dass dieses Fabrikat unter den Einwirkungen und Folgen des Krieges keine Einbusse an Qualität erlitten hat, sondern in bekannter Güte auf den Markt kommt. Was das bedeutet, kann wohl nur derjenige seinem wahren Werte nach würdigen, der weiss, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, heute Rohmaterialien in leidlich brauchbarer Beschaffenheit bei nennenswerten Mengen heranzuschaffen, und was dazu gehört, einen so komplizierten Betrieb vom Umfange der „Agfa"-Werke in einwandfreier Art funktionieren zu lassen, wo es jetzt häufig nahezu unmöglich ist, selbst einfache Reparaturen ausgeführt zu erhalten. Wenn man dies berücksichtigt und die gewaltigen Preissteigerungen sämtlicher Ausgangsmaterialien sowie die enormen Lohnerhöhungen bei wesentlich verringerter Arbeitszeit usw. in Betracht zieht, so darf man sich füglich über die in der Drucksache verzeichneten, derzeit gültigen Ladenpreise wundern, die zwar gegenüber der Friedenszeit eine beträchtliche Aufwärtsbewegung zeigen, im Vergleich zu der Preisbemessung fast aller sonstigen Waren aber als durchweg bescheiden bezeichnet werden müssen. Wir glauben übrigens, Interessenten anraten zu sollen, sich das jetzt im 201.—220. Tausend erschienene „Agfa"-Photohandbuch zu beschaffen, das bei 130 Seiten Text und zahlreichen Bildern zum Preise von 1,20 Mk. in den Photo Handlungen erhältlich ist, ein Preis, der in Anbetracht des heutigen Papierwertes schwerlich die Herstellungskosten decken wird.

Kleine Mitteilungen.

— Schulausstellung. In ihrem Heim an der Clemensstrasse veranstaltete vom 6. — 12. Juli die Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie usw. in München ihre alljährliche Ausstellung von Schülerarbeiten. Zwei Drittel der Besucher der Schule waren Schülerinnen, da des Kriegsende heuer in der männlichen Schülerzahl noch nicht zur Wirkung kam. Man muss dies hervorheben, denn aus der Qualität der Arbeiten vermochte man diesbezüglich keinen Schluss zu ziehen. Die Ausstellung (Klassenvorstand stellvertretender Direktor H. Spörl) bot im Porträt, auf dessen Veredelung es in erster Linie ankommt, aber auch in Landschaft wie in Architekturen vortreffliche Leistungen. Ohne dem Grundcharakter des Lichtbildes Zwang anzutun, wurde auf bildmässige Wirkung (Lehrer hierfür Photograph F. Grainer im Ehrenamt) hingearbeitet. In der Wiedergabe des Persönlichen kam oft erstaunliches Können, im Linearen wie in der Raumeinteilung, in der Auffassung wie in der Anordnung viel flotte Eigenart und frischer Wagemut zum Ausdruck. Die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Motive verriet viel malerischen Sinn Eine gute Vorschule bildete der in Proben vertretene Zeichenunterricht (Lehrer Schildknecht). Die Handhabung der Retusche (Lehrer Ochsenkiel) hatte ihr redlich Teil an dem Gelingen der Bilder, ebenso wie die Lehrzweige der Theorie (Lehrer Photochemiker W. Urban) und der Reproduktionstechnik (Lehrer Rothmeier). Die Ausstellung sprach mit erfreulicher Deutlichkeit für den Geist gediegener Sachlichkeit, der unter der neuen Leitung die Anstalt beherrscht.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 51. Herr *A. B.* in M. In Kollegenkreisen wurde neulich die Frage erörtert, was man unter einer zehnprozentigen Lösung zu verstehen habe. Ob eine Lösung zehnprozentig sei, wenn sie aus 100 Teilen Wasser und 10 Teilen des gelösten Körpers besteht, oder ob sie als zehnprozentig zu bezeichnen ist, wenn sie aus 90 Teilen Wasser und 10 Teilen des gelösten Körpers zusammengesetzt ist.

Antwort zu Frage 51. Der Sprachgebrauch ist hier tatsächlich leider recht schwankend. In wissenschaftlichen Büchern aber besteht kein Zweifel, dass man unter einer zehnprozentigen Lösung eine solche zu verstehen hat, die in 100 Teilen derselben 10 Teile des gelösten Körpers enthält. Sind also Gewichtsprozente gemeint, so würde die betreffende Lösung in 100 g 10 g des gelösten Körpers enthalten. Wenn also Lösungsmittel und gelöster Körper das gleiche Gewicht haben, so würde eine zehnprozentige Lösung 90 g Wasser und 10 g des gelösten Körpers enthalten.

Frage 52. Abonnent in W. Wie kann man aus farblosem Leim, von dem ich eine grössere Menge besitze, ein gutes und die Haltbarkeit der Bilder nicht beeinträchtigendes, bequem anzuwendendes Mittel herstellen, welches als Ersatz für Kleister dienen kann und sich längere Zeit unverändert hält?

Antwort zu Frage 52. Dies geschieht am besten durch Verwendung von Chloralhydrat, und zwar verfährt man folgendermassen: 20 g Gelatine oder Leim werden in 70—80 ccm kaltem Wasser eingeweicht und durch Erwärmen gelöst. Zu der heissen Lösung setzt man 10 g Chloralhydrat, rührt gut um und lässt erkalten. Es entsteht eine dickflüssige, lange Zeit haltbare, unschädliche Klebemasse, die ausserordentlich stark haftet und die man am besten so verwendet, dass man den Karton vor dem Aufziehen des Bildes mittels eines Schwammes leicht mit Wasser netzt. An Stelle des Chloralhydrats kann man auch Amylalkohol benutzen, von dem man zu je 50 ccm Gelatinelösung 1—2 ccm hinzufügt. Abgesehen vom unangenehmen Geruch, der sich übrigens schnell verzieht, ist dieses Klebemittel ebenfalls sehr zu empfehlen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, Fabrik photograph. Papiere
G. m. b. H.
Dresden-A. 21

BLUM'S Vergrösserungen
in Schwarz und Sepia.

BLUM'S Uebermalungen
in Oel, Pastell, Aquarell.

BLUM'S Kohledrucke
in reicher Farbenskala.

Berlin S.,
Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Das Neueste!

Platten-Beschneidebrett

Gesetzlich geschützt! **„FIX".** **Gesetzlich geschützt!**

Ca. 25 Prozent Geldersparnis.

Unentbehrlich für Photographen und Photohandlungen.

Durch einfache Vorrichtung ist jeder Photograph imstande, in der Dunkelkammer (263)
ohne vorheriges Messen blitzschnell, sogar ohne Licht,
seine grösseren Formate auf — alle — mit Luxussteuer betroffenen kleineren Platten zu schneiden, womit bei den heutigen **teuren Plattenpreisen und der hohen Luxussteuer** enorm viel Geld erspart wird. Einmaliger Anschaffungspreis Mk. 15,—.

Zu beziehen gegen Nachnahme durch:

„Wuhag", Württembergische Handelsgesellschaft,
Stuttgart, Augustenstrasse 91.
Telegramm-Adresse: **„Wuhag" Stuttgart.**

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz
Vorzügliche Vergrößerungen
Retuschen
Malerei
Skizzen
Leipzig
Dufourstr. 18
Tel. 14068.
Verlangen Sie illustrierte Preisliste!

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln: — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 59/60 — 3. August. — 1919.

Central-Verbandstag.

Der nächste Verbandstag des C. V., der, wie üblich, wieder mit dem Obermeistertag der deutschen Photographeninnungen (die sowieso dem Verband fast alle angehören) verbunden ist,

findet am Mittwoch, den 3., und Donnerstag, den 4. September, in Breslau, im „Konzerthaus", Gartenstrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Bericht über die Darlehns- und Unterstützungskasse.
4. Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Festsetzung der Beiträge.
7. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
8. Innungsangelegenheiten.
9. Eröffnung des Archives für hervorragende photographische Arbeiten.
10. Einkaufsgenossenschaften.
11. Tarif.
12. Unlauterer Wettbewerb.
13. Uebergangswirtschaft.
14. Sonntagsruhe.
15. Verschiedenes.

Programm:

Dienstag, den 2. September: Begrüssungsabend im „Konzerthaus", Gartenstrasse 39/41, als Gäste des Vereins Schlesischer Fachphotographen.

Mittwoch, den 3. September, vormittags 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen im „Konzerthaus". Nachmittags 2 Uhr: gemeinsames Mittagessen. — Fahrt nach Scheitnig. In der Schweizerei Bohnenkaffee und Kuchen, gespendet vom Verein Schlesischer Fachphotographen. — Spaziergang durch den Scheitniger Park.
Abendschoppen auf der Terrasse des Hauptrestaurants.

Donnerstag, den 4. September, vormittags 9 Uhr: Verhandlungen bis Schluss. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen Dampferausflug nach dem Oderschlösschen. — Vortrag des Herrn H. Götz-Breslau: „Die Malerei auf der Flucht vor der Photographie."

Freitag, den 5. September: bei genügender Beteiligung Ausflug nach dem Riesengebirge.

Aenderung der Tagesordnung und des Programms vorbehalten!

Von Breslauer Kollegen empfohlene Hotels (Preise ohne Frühstück):

„Dresdner Hof",	Taschenstrasse,	von 4 Mk. an.	„Residenzhotel",	Tauentzienplatz,	von 6 Mk. an.
„Reichshof",	Neue „	„ 4 „ „	„Savoy-Hotel",	„ „	„ 6 „ „
„Germania",	Gartenstrasse,	„ 4 „ „	„Schlesischer Hof",	Bischofstrasse,	„ 5 „ „
„Habsburger Hof",	Teichstrasse,	„ 5 „ „	„Deutsches Haus",	Albrechtstrasse,	„ 5 „ „
Logierhaus Hermann,	„	„ 4 „ „	„Bayrischer Hof",	Zwingerplatz,	„ 6 „ „
„Vier Jahreszeiten",	Gartenstrasse,	„ 6 „ „			

Die Hotels liegen, mit Ausnahme der drei letzten, die aber auch leicht zu erreichen sind, in der Nähe des Hauptbahnhofes und des Versammlungslokales.

Anfragen wegen Unterkunft bitten wir nicht nach Dresden, sondern an den Vorsitzenden des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herrn H. Götz, Breslau, Tauentzienstrasse 2, zu richten.

Reiseerlaubnisscheine sind nach der Mitteilung der Eisenbahn-Direktion Breslau in Preussen nicht nötig. Wo sie gefordert werden, muss die Erteilung unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Tagung rechtzeitig beantragt werden.

Unsere diesjährige Tagung bringt uns Fragen von solch tief einschneidender Bedeutung, dass wir mit Sicherheit auf eine sehr zahlreiche Beteiligung rechnen müssen. Beschlüsse müssen gefasst werden, die auf Jahre hinaus sich fühlbar machen werden.

Auf Wiedersehen in Breslau!

Mit kollegialem Gruss

Central Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P. Schlegel, Vorsitzender.

Eingesandt.

„Ein Rückblick zur Berliner Tarifbewegung!"

Unter diesem Titel brachte „Der Photograph" in Nr. 57 einen eingesandten Artikel.

Der Inhalt des Artikels zeigt, wie alle bisherigen Berichte seitens der Vertreter der Gehilfenschaft, immer das gleiche Bild: es wird die Wahrheit verschwiegen oder die Tatsachen werden entstellt wiedergegeben. Warum? Aus dem sehr einfachen Grunde: Wenn die Herren die Wahrheit schreiben würden, würden sie keine Anhänger finden.

Dass ich als Vorsitzender der Innung vor dem Schlichtungsausschuss einen solchen Blödsinn gesprochen haben soll, wie der Einsender des Artikels mir zuschreibt, wird wohl von keinem vernünftigen Menschen geglaubt werden. Von der Bescheidenheit der Gehilfenschaft in ihren Lohnforderungen habe ich vor dem Schlichtungsausschuss überhaupt nicht gesprochen, sondern ich habe den Vertretern der Gehilfenschaft vorgeworfen, dass sie bei der Vertretung der Interessen der Gehilfenschaft bei den Tarifverhandlungen viel zu lappig gewesen wären, und ich habe diese Behauptung bereits in der Innungsversammlung vom 19. Juni 1919 aufgestellt. Ich habe dort wörtlich gesagt:

„War ich schon früher der Ueberzeugung, dass die Leiter des Verbandes weniger die Interessen der Gehilfenschaft fördern wollen als vielmehr lediglich ihre eigene Macht stärken, so hat sich diese meine Ueberzeugung während der Tarifverhandlungen nur noch befestigt.

Dadurch, dass die Vertreter der Gehilfenschaft sich bereitfanden, prinzipielle Forderungen gänzlich fallen zu lassen, ja Forderungen, die spezielle Prinzipien ihrer Machtausdehnung vorstellen, einstweilen zurückstellten, ihr Nachgeben in den Lohnforderungen usw. waren mir ein Beweis, dass der Verband, welcher in den etwa 10 Jahren seines Bestehens absolut keine Erfolge aufzuweisen hat, nunmehr lediglich das Bestreben hatte, einen Tarifvertrag mit uns, der Berliner Photographen-Innung auf alle Fälle zustandezubringen und sei er für die Gehilfenschaft noch so schlecht, nur um sagen zu können: Jetzt haben wir wenigstens etwas erreicht und ein Abschluss mit der Berliner Photographen Innung wird unser Machtverhältnis im übrigen Deutschen Reich bedeutend stärken; die anderen Städte werden dem Beispiel der Berliner Photographen-Innung folgen und gleichfalls mit dem Verbande ihre Tarife abschliessen und somit wird die Stellung des Verbandes gekräftigt, und haben wir einmal erst einen Tarifvertrag unter Dach und Fach gebracht, dann werden wir später durch immer neue Forderungen, wodurch unsere Macht gekräftigt wird, auch das erreichen, was wir jetzt auf einen Hieb nicht erreichen konnten.

Ich habe sogar die Ueberzeugung gewonnen, dass, falls es im Willen der Prinzipalität gelegen hätte, die angeforderten Löhne der Gehilfenschaft weiter herunterzudrücken, auch dieses gelungen wäre, und dass auch seitens der Gehilfenvertreter bedeutend niedrigere Lohnsätze angenommen worden wären, nur um den Tarif nicht scheitern zu lassen.

Die ganzen Ausführungen, die die Vertreter der Gehilfenschaft in den Kommissionssitzungen machten, zeigten immer dasselbe Bild, dass es ihnen weniger darauf ankam, die Interessen der Gehilfenschaft zu vertreten als sich eine Machtposition zu schaffen.

Der Verband will lediglich einen Tarifvertrag mit der Berliner Photographen-Innung als Reklameschild für seine Verhandlungen in anderen Städten aushängen.

Hinsichtlich der pekuniären Forderungen unserer Gehilfenschaft habe ich meine Ansicht in der Innungsversammlung mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: Dass wir Prinzipale ein Verständnis für die derzeitige wirtschaftliche Notlage unserer Gehilfenschaft haben müssen, ist selbstverständlich. Dass die Wünsche bzw. Forderungen unserer Gehilfenschaft hinsichtlich der Entlohnung nicht das Mass überschreiten, sondern nur als ein Mindestmass anzusehen sind, das sie berechtigt sind, angesichts der heutigen teuren Verhältnisse zu beanspruchen, muss jedem einleuchten; wenn wir, die wir die teuren Lebensbedingungen am eigenen Leibe verspüren, gerecht sein wollen, müssen wir sagen, dass die gewünschten Löhne zur Jetztzeit tatsächlich nur eine bescheidene Existenz ermöglichen. Das Bedauerliche bei der

Sache ist nur, dass die Verdienstmöglichkeit in unserem Berufe in der nächsten Zeit noch gewaltig vermindert werden wird, so dass die Möglichkeit einer höheren Entlohnung der Angestellten ohne bedeutende Einschränkung der Angestelltenzahl starkem Zweifel begegnet.

Ich halte es als Vorsitzender der Innung für meine vornehmste Pflicht, nicht nur die Interessen der in der Innung vereinigten Prinzipale, sondern auch die Interessen der in Innungsbetrieben beschäftigten Gehilfen zu vertreten und glaube, dass ein Hand-in-Hand-Gehen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft unbedingt erforderlich ist zum Wohle unseres ganzen Berufes.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass der sogenannte Unternehmerstandpunkt allein heute nicht mehr ausschlaggebend sein kann und dass die Mitarbeiter, welche ebenfalls wie die Prinzipale selbst zu den produktiven Kräften des Volkes gehören, ein Anrecht an der Mitwirkung der Ausgestaltung unseres Berufes haben, und hier wäre gerade die Innung berufen, Einrichtungen zu treffen, welche das gleichberechtigte Miteinanderarbeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft in Fragen zur Besserung unseres Berufes ermöglichen.

Wenn ich es als Vorsitzender der Innung ablehne, mit dem Verbande einen Tarifvertrag abzuschliessen, so lediglich aus dem Grunde, weil ich einen Tarifvertrag abschliessen will mit unseren sämtlichen Gehilfen, aus deren Mitte der Gehilfenausschuss zur Vertretung ihrer Interessen gewählt ist. Dem Verbande dagegen gehört nur ein Teil unserer Innungsgehilfen an; ausserdem aber muss ich die Rechte derjenigen Gehilfen wahren, welche dem Verbande nicht angehören und nicht angehören wollen. Bei einem Tarifabschluss mit dem Verbande würden die übrigen Gehilfen durch die Druckmittel des Verbandes gezwungen werden, sich diesem Verbande gleichfalls anzuschliessen, da sie durch die Verbandsmitglieder oder deren Vertrauensmänner in den Betrieben derartig schikaniert würden, dass ihnen keine andere Wahl übrigbleibt. Wir haben derartige Fälle hier in Berlin bereits zu verzeichnen, trotzdem wir dem Verbande die Macht, die ihm durch einen Tarifabschluss eingeräumt würde, noch nicht gegeben haben. Was ich will, ist ein gutes, einiges Zusammenarbeiten von Prinzipalen und Mitarbeitern. Nur Einigkeit zwischen beiden kann unseren Berufsstand heben; ich will also beide Teile zusammenführen, während der Verband das Bestreben zeigt, beide Teile auseinanderzusprengen. Nach der Ansicht des Verbandes muss die Gehilfenschaft unbedingt die Prinzipalität bekämpfen. Die Leiter des Verbandes sind unfähig zu eigenen Gedanken. Sie haben nur gelernt, ihre abgedroschenen Parteischlagwörter wiederzukäuen, ohne dabei zu denken, wie wenig angebracht dieselben im Hinblick auf die Verhältnisse in unserem Beruf sind. Sie sind ungeschickte Vertreter der sogenannten Sozialdemokratie, denn die Doktrin des Sozialismus will Gegensätze ausgleichen, nicht aber Gegensätze künstlich erzeugen. Der Sozialismus will in seiner Doktrin die Menschheit einigen, nicht aber trennen.

Und wenn der Artikelschreiber am Ende des Artikels zum Kampf auffordert, so nimmt sich das seltsam aus bei Leuten, die behaupten, einer Partei anzugehören, welche die Weltverbrüderung auf ihre Fahnen geschrieben hat. — Wahn und Wirklichkeit.

Solche Leute erscheinen mir wirklich wenig geeignet, den Posten als Führer der Gehilfenschaft einzunehmen. Die Berliner Prinzipalität weist es weit von sich ab, einen Kampf mit der Gehilfenschaft zu führen. Sie hat gezeigt, dass sie der Gehilfenschaft in den wirtschaftlichen Nöten bis zur Grenze der Möglichkeit behilflich gewesen ist, indem sie ohne weiteres die Löhne und auch die Ferien bewilligt hat und ihr die Teuerungszulagen ab 31. März 1919 nachbezahlt. Einen Kampf möchten also die Herren Wortführer der Gehilfenschaft nur deshalb inszenieren, weil ihr persönlicher Ehrgeiz, nämlich eine Statistenrolle auf der Bühne des politischen Theaters zu spielen, nicht ganz befriedigt wird.

Zur Sache des Tarifabschlusses selbst sei folgendes klargestellt:

Die Vertreter der Gehilfenschaft haben beim Schlichtungsausschuss Gross-Berlins Beschwerde gegen den ablehnenden Standpunkt der Innung erhoben, unter Hinweis auf die Verordnung vom 23. Dezember 1918, wonach der Gehilfenausschuss bei Abschluss von Tarifverträgen nicht in Frage kommen könne. Der Schlichtungsausschuss zu Berlin hat ohne weiteres erklärt, dass diese Ansicht der Gehilfenvertreter falsch ist und dass die Innungen ohne weiteres berechtigt sind, mit ihren Gehilfenausschüssen Tarifverträge abzuschliessen.

Da es nun Pflicht des Schlichtungsausschusses ist, möglichst eine Einigung unter Nachgeben beider Parteien zu erzielen, so hat derselbe dahin Beschluss gefasst, dass der Tarifvertrag mit dem Gehilfenausschuss stattfinden soll, aber vertreten durch den Verband.

Ich habe selbstverständlich gegen diesen Schiedsspruch sofort Verwahrung eingelegt, vorbehaltlich der Genehmigung der Innungsversammlung. Ich habe auch dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses erklärt, seine Ausführungen und die Verhandlung hätten mich nicht dahin belehrt, dass ich im Unrecht sei, eine derartige Belehrung könne er nur bei mir erzielen, wenn sie auf Grund bestehender Ge-

setze erfolgte. Da dies nicht der Fall sei, müsste ich selbstverständlich gegen den Schiedsspruch protestieren. Ich habe auch sofort entsprechende Schritte getan, um den Spruch des Schlichtungsausschusses nicht rechtskräftig werden zu lassen. Ich habe zunächst gegen die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses grundsätzlich Protest eingelegt. Auch sachlich geht das Urteil von falschen Voraussetzungen aus, denn erstens kann eine Organisation überhaupt nicht gezwungen werden, einen Tarifvertrag abzuschliessen, und zweitens ist man laut Begründung des Urteils von der Ansicht ausgegangen, dass, weil die Innung sich zu Verhandlungen mit dem Verbande bereit gefunden hat, die Absicht auf beiden Seiten bestanden hat, den Vertrag mit dem Verbande abzuschliessen.

Es gibt aber kein Gesetz, welches bestimmt, dass, wenn man mit jemanden über einen Vertragsabschluss verhandelt, man nun auch gezwungen ist, auf alle Fälle einen Vertrag abzuschliessen. Im übrigen hat darüber lediglich die Innungsversammlung zu bestimmen, ob sie den Vertrag abschliessen will oder nicht.

Wenn nebenbei in der Begründung des Urteils gesagt wird, dass auch während der ganzen Zeit der Verhandlungen von seiten der Unternehmerschaft kein Protest gegen den Abschluss mit dem Verbande erhoben sei, so ist auch dies sachlich falsch, denn als Vorsitzender der Innung habe ich nicht nur vor, sondern auch während der Verhandlungen stets zum Ausdruck gebracht, dass ich damit nicht einverstanden bin, und hatte auch dementsprechend den Vorsitz in der Verhandlungskommission an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lüpke, abgegeben, weil ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, in einer Sache zu amtieren, die ich für ungesund halte. Ich habe mich an den Verhandlungen nur insoweit beteiligt, als ich es im Interesse der Innung für nötig hielt, meine Bedenken zu äussern und den Standpunkt der Innung zu vertreten für den Fall, dass dieser Tarif wider Erwarten von der Versammlung angenommen werden sollte.

Die Rechtslage ist nun folgende: Ohne weiteres sind die Innungen berechtigt, mit den Gehilfenausschüssen den Tarifvertrag abzuschliessen. Der Spruch des Schlichtungsausschusses ist für unsere Innung nicht rechtsverbindlich. Er steht ausserdem im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Laut Innungsstatuten ist der Gehilfenausschuss von der Gehilfenschaft gewählt zur Vertretung ihrer Interessen. Eine Uebertragung dieser Befugnisse an andere, ausserhalb der Innung stehende Personen oder Organisationen ist in der Gewerbeordnung nicht vorgesehen.

Sollte der Gehilfenausschuss erklären, dass er nicht in der Lage sei, die Interessen der Gehilfenschaft zu vertreten, so würde er damit zum Ausdruck bringen, dass er geistig impotent sei, und müsste in diesem Fall die Gehilfenschaft einen neuen Gehilfenausschuss wählen, und zwar dann in diesen Gehilfenausschuss solche Männer, welche geistig befähigt sind, die Gehilfeninteressen zu vertreten, ohne den Gehilfenverband als Vormund zu haben.

Wenn der Schreiber des letzten Artikels zum Schlusse schreibt, dass ich die Organisation des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe als solche nicht anerkennen will, so ist das auch wieder bewusst falsch gesagt. Ich habe vor dem Schlichtungsausschuss ausdrücklich erwähnt, dass ich sogar bereit wäre, mit dem Verbande gleichfalls als dritten Kontrahenten denselben Tarifvertrag abzuschliessen. Dies wurde seitens des Verbandes abgelehnt, welches wieder ein Zeichen ist, dass es ihm lediglich um seine eigene Machtposition zu tun ist. Würde unsere Gehilfenschaft nicht so falsch berichtet werden, so würde sie ganz anders denken!

Bisher ist behauptet, dass der Abschluss eines Tarifvertrages zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft in unserem Berufe von der grössten Wichtigkeit für die Arbeitnehmer sei. Nun, wo dieser Tarifabschluss erfolgen soll und erfolgen kann, wo die Innung ohne weiteres die wirtschaftlichen Forderungen der Gehilfenschaft bewilligt hat, nun ist auf einmal der Abschluss eines Tarifvertrages nicht mehr von Wichtigkeit, lediglich deshalb, weil die Gehilfenschaft die Vorzüge eines solchen Tarifvertrages geniessen soll, ohne dass die Herren vom Verband ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen.

Euch Prinzipalen rufe ich zu: Reicht unserer Gehilfenschaft die Hand zum gemeinsamen Arbeiten für die Ausgestaltung und Besserung unseres Berufes und betrachtet sie als Euresgleichen.

Und euch Gehilfen rufe ich zu: Wacht auf und nehmt die Vertretung eurer Interessen und die Interessen eurer Zukunft selbst in die Hand, lasst euch nicht blenden durch grosse agitatorische Worte. Bedenkt, dass ihr über kurz oder lang selbst eigene Geschäfte haben werdet und dass ihr deshalb verpflichtet seid, für die Zukunft eurer eigenen Existenz selbst mitzuwirken an der gedeihlichen Entwicklung des Berufes.

Nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft kann die wirtschaftliche Nöte unseres Berufes und damit auch ein Teil der wirtschaftlichen Nöte unseres deutschen Vaterlandes wieder gehoben werden.

Deshalb lasst uns einig sein und nicht hören auf den, von welcher Seite er auch kommt, der das friedliche Ziel unserer gemeinsamen Arbeit stört. Den Verbandsvertretern aber rufe ich zu: Wenn ihr es ehrlich meint mit den Interessen des gesamten Berufes, die auch gleichzeitig die Interessen der Gehilfenschaft bilden, dann sollt ihr mir zur gemeinsamen Arbeit für das Wohl unseres Berufes jederzeit willkommen sein, wenn ihr aber nur eure eigenen und die politischen Interessen im Auge habt, dann müsst ihr euren Weg allein gehen.

Lorenz Tiedemann,
Vorsitzender der Berliner Photographen-Innung.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Kopierrahmen. Die mangelhafte Beschaffenheit von Kopierrahmen ist oft die Ursache von Fehlkopien, sei es, dass einzelne Bildpartien infolge nicht gleichmässiger Anpressung der gesamten Papierfläche geringere Schärfe zeigen, sei es, dass infolge Verschiebung des Blattes Doppelkonturen auftreten. Gerade bei solchen Werkzeugen sollte man im Kostenaufwande nicht allzu sparsam sein, zumal es sich hier um photographische Gebrauchsgegenstände handelt, deren Kostenpunkt an und für sich nicht so bedeutend ist. Selbst wer eine grössere Anzahl von Kopierrahmen benötigt, wird mit gediegener Ausstattung schon deshalb vorteilhafter fahren, da hier die Handhabung der Rahmen bequemer und schneller erfolgen kann.

Zunächst darf sich das Holz nicht werfen, es muss in dieser Hinsicht sowohl in Qualität als in Zusammensetzung der Leisten gebührende Rücksicht genommen sein. Der Falz für die Auflage der Negativplatte muss mit Gummi oder dergleichen belegt sein, denn wenn selbst diese Flächen äusserst plan bearbeitet sind, so bleibt doch immer der Umstand bestehen, dass zugewehte Staubkörner uns die Ebenheit stören können und beim Schliessen der Rahmen ein Springen des Glases veranlassen. Aber auch die Glasplatte selbst könnte in Form einmal Mängel aufweisen und bei zu hartem Druck direkt gegen den Holzfalz zum Springen gebracht werden.

Die Innenflächen der Klappen finden wir wohl stets mit Tuch oder Filz beschlagen, aber die Qualität und Ausführung lässt hier bei billiger Ware oft genug zu wünschen übrig. Es werden zu diesen Zwecken häufig winzige Abfallstückchen verwendet, und ihre Aneinanderfügung ist nicht mit genügender Sorgfalt geschehen oder das Tuch ist im ganzen zu dünn und bietet keine genügende Polsterung.

Einen sehr wunden Punkt bieten gewöhnlich die Federn zum Andrücken der Klappendeckel. Bei billiger Ware findet man Messingbleche von geringer Breite und Stärke vor, die nicht die geringste Federkraft besitzen und ein inniges Anpressen von Negativ und Papier nur dann einigermassen erfüllen, wenn man die Messingstreifen ab und zu aufbiegt, damit ihre Druckspannung gegen die Deckel vermehrt wird. Dann sollen diese Spangen beim Schliessen des Rahmens nicht gegen die Oberfläche der Deckel reiben, da hierdurch allzu leicht ein Verschieben der ursprünglichen Lage des Papiers zum Negativ eintreten kann. Die Spangen sollen sich über den Deckelbrettern bewegen und erst durch das Niederdrücken beim Bügel ihre Pressung gegen den Deckel ausüben.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Frau Hübel, Inhaberin der Firma Klinkhardt & Eyssen, Dresden-A., Prager Strasse 56.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Bundesversammlung
am Montag, den 11. August, nachmittags 4 Uhr, im „Kaisersaal" in Darmstadt.

Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Erstattung des Jahresberichtes.
3. Bericht des Kassierers.
4. Wahl der Beisitzenden.
5. Reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe.
6. Lohntarife und Arbeitszeit.
7. Verschiedenes.

Wir bitten die Herren Kollegen, vollzählig zu erscheinen, um so mehr, da wir voraussichtlich die Freude haben werden, eine Anzahl der Kollegen aus dem besetzten Gebiet und ebenso einige neue Mitglieder begrüssen zu können. Eine Ausstellung wird zur Bereicherung der Sitzung beitragen.

Für den Vorstand:
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Wir richten an unsere Mitglieder die Bitte, uns Anzahl und Namen der in ihren Betrieben beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge mitzuteilen, um evtl. einen Gehilfenausschuss demnächst bilden zu können.

Ferner ersuchen wir, uns genaue Angaben über evtl. innungspflichtige Betriebe zu machen, damit wir wieder eine richtige Mitgliederliste aufstellen können.

Wegen der schlechten Zugverbindung konnte die Innungsversammlung in Arnsberg nicht stattfinden und musste diese daher nach Altena verlegt werden.

Innungsversammlung
am Montag, den 4. August 1919, nachmittags 3½ Uhr, im „Märkischen Hof" in Altena.

Tagesordnung.

1. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltplans.
2. Besprechung über die Meister- und Gehilfenprüfungsordnung.
3. Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer zu den Prüfungskommissionen.
4. Festsetzung einer Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge.
6. Zahlung der Beiträge für 1919.
7. Besprechung der Bilderpreise.
8. Verschiedenes.

Wir machen auf § 22 der Statuten aufmerksam, welcher nach der neuen Fassung lautet: „Jedes Mitglied der Innung ist verpflichtet, in den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen, sofern es nicht durch Krankheit oder unvermeidliche Abhaltungen verhindert ist. Nichterscheinen zieht eine Strafe von 2,50 Mk. nach sich, die sich für am Sitzungsorte wohnende Mitglieder auf 5 Mk. erhöht. Jedes weitere Fehlen zieht eine Zustrafe von 1 Mk. nach sich, bis zur Höhe von 20 Mk. Verspätetes Erscheinen sowie zu frühes Verlassen der Sitzungen zieht eine Strafe von 1 Mk. nach sich.

Ueber die Bestrafung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand.
Paul Müsse, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:
Herr Photograph Albert Renziehausen, Heide.
„ Kaufmann Bickert, in Firma: Heckmann & Bickert, Köln-Sülz.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Geschäftsführer.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitz: Breslau.

Sitzung am 28. Mai im „Konzerthaus" zu Breslau.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüsste die erschienenen Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern, und zwar den Herren: Richard Mimietz-Leobschütz, Max Peukert-Neustadt, Th. Axmann-Neustadt, Herm. Thielscher-Hirschberg, Alex. Stock-Reichenbach, Felix Thiele, Fritz Krapp, Georg Thiée, August Telloke, Joh. Radomsky, sämtlich in Breslau. Der Zuwachs von neuen Mitgliedern ist in den letzten Monaten eine recht erfreuliche Erscheinung gewesen, und der Vorsitzende sprach bei der Begrüssung auch die Erwartung aus, dass das Interesse in der gegenwärtigen ernsten Zeit, wo alle Stände zusammenhalten müssen, auch in unserem Verein erhalten bleiben möge. Neu gemeldet sind: Photograph Paul Uhr-Breslau; Kunstmaler Scholz, Deutsch-Lissa.

Die Regelung der sozialen Fragen steht jetzt in allen Berufszweigen im Vordergrund, und die hiesige Gehilfenorganisation hat ebenfalls einen Entwurf eingereicht, der als Grundlage für die Gehaltsverhältnisse sowie die Arbeits- und Urlaubszeit dienen soll. Der Vorsitzende erkannte in der Einleitung die materielle Berechtigung an, aber da unser Verein keinen amtlichen Charakter hat und deshalb nicht in der Lage ist, die Mitglieder und die aussenstehenden selbständigen Photographen an die Beschlüsse des Vereins zu binden, so hielt er mit seinem Bedenken nicht zurück.

Nun sind aber in Ermanglung von Innungen in einer Anzahl anderer Berufsstände auch auf derselben losen Grundlage neue Verträge abgeschlossen worden, und die Versammlung fasste deshalb auch den Beschluss, um die Sache nicht aufzuhalten, in Verhandlungen zu treten. Der Vorsitzende verlas den eingereichten Entwurf, der auch sehr eingehend durchgesprochen wurde. Alle Mitglieder waren darin einig, dass die gezahlten niedrigen Gehälter für den gegenwärtigen Lebensunterhalt zu gering sind. Es wurden jedoch einige Forderungen beanstandet und zu den Verhandlungen mit der Gehilfenschaft ein Ausschuss gewählt, und zwar ausser dem Vorsitzenden die Kollegen Max Fröhlich, Willy Pachaly, Anton Pichler, Photograph Scholz, Frau Bettauer, und es ist wohl auch Aussicht vorhanden, dass es zu einer gegenseitigen Verständigung kommt, da ja auch schliesslich die Forderungen der hiesigen Gehilfen im Vergleich zu den Ansprüchen in anderen Grossstädten als mässig bezeichnet werden können.

Dagegen aber überraschte es, dass die Gehilfen weitere Anstrengungen machen, die Sonntagsarbeit gänzlich abzuschaffen. Es ist von denselben eine neue Eingabe an den Regierungspräsidenten gemacht worden, der den Vorsitzenden mit noch drei anderen

Photographen zu einer Begutachtung aufforderte. In der Versammlung vom Monat April ist über diese Frage eine eingehende Erörterung erfolgt, und die damals angeführten Gründe für die Beibehaltung der Sonntagsruhe bestehen noch unverändert fort. Der Vorsitzende hat deshalb eine sehr eingehende Entgegnung verfasst, worin nochmals ausdrücklich alle Bedenken zur Geltung kamen. Diese Eingabe fand auch in der Versammlung volle Zustimmung.

Es erfolgte dann die Verteilung der kleinen Plakate, welche als Aufklärung für das Publikum gegen die unreellen Vergrösserungsgeschäfte dienen sollen. Die Abgabe erfolgte an die Mitglieder kostenlos, wogegen die grösseren Plakate, über die beschlossene allgemeine Erhöhung von 25 %, zum Selbstkostenpreise von 80 Pf. abgegeben werden. Die Verteilung hat die Firma Fischer & Comp. übernommen.

Zu Kassenprüfern für die nächste Hauptversammlung wurden die Kollegen Richard Fischer und Anton Pichler bestimmt.

Da weiteres Material nicht mehr vorlag, schloss der Vorsitzende die Versammlung gegen 10 Uhr.

Der Vorsitzende: Heinrich Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Personalien.

Fräulein Helene Schmidt war am 1. Juli in dem Photographischen Geschäft des Herrn Paul Höfer in Berlin O 27 24 Jahre als Mitarbeiterin bis zu dem Verkauf desselben tätig.

Ateliernachrichten.

Aachen. Adalbertsteinweg 1 wurde das Photographische Atelier Fraenkel eröffnet.

Apenrade. H. Nedell verlegte sein Photographisches Geschäft in sein neuerbautes Atelier Grossestrasse 11.

Arneburg. W. Rümcke hat sein Photographisches Geschäft nach Elbufer 6 verlegt.

Bad Berka a. Ilm. Fritz Haase hat das Photographische Atelier des Fräulein Johanna Bandt, Tannrodaer Strasse C 18a, käuflich erworben und dasselbe nebst einem Zweiggeschäft in Blankenhain eröffnet.

Düsseldorf. Graf-Adolf-Strasse 44, II, wurde das Photographische Atelier Photographie Hammerschlag eröffnet.

Eisleben. Herbert Artmann hat das Photographische Atelier von P. Köhnke, Lindenstrasse 4, übernommen.

Elberfeld. Kaiserstrasse 36 wurde das Photohaus Hermann Wieynk eröffnet.

Gelsenkirchen. Photograph Arthur Kreklow eröffnete Roonstrasse 8 ein Heimatelier nebst Vergrösserungsanstalt für moderne Bildniskunst.

Geschäftliches.

Fabrik photographischer Papiere, A.-G. vorm. Karl Christensen, Dresden. Die Gesellschaft, die früher bis zu 56 % Dividende verteilen konnte, bleibt in diesem Jahre dividendenlos, da sich der Rohgewinn nur auf 16063 (31565 i. V.) Mk. stellt und demnach nach wieder 10000 Mk. Abbuchungen auf Geschäftsanlagen nur ein Reingewinn von 1648 (16480) Mk. verbleibt.

Aus der Industrie.

„H.-B."-Entwickler für Platten und Films von C. Pflanz, Linz a. D. (Vortrag im Oesterreichischen Photographenverein am 28. Januar 1919.) Bei vielen photographischen Aufnahmen ist es nicht immer möglich, Unter- und Ueberbelichtungen zu vermeiden, schon aus dem Grunde, weil die Empfindlichkeit der Platte stets schwankt. Durch die Standentwicklung hat man ein vorzügliches Mittel, um Fehlbelichtungen gleich zu Beginn der Entwicklung günstig zu beeinflussen. Trotz der ausgezeichneten Erfolge hat sich dieses Verfahren nicht allgemein eingeführt, es ist dies wohl der langen Entwicklungsdauer zuzuschreiben. Meinem Entwicklungsverfahren liegt ebenfalls der Gedanke zugrunde, schon bei Beginn der Entwicklung ausgleichend einzugreifen, nur suche ich mein Ziel durch rasche Entwicklung zu erreichen. Eingehende Beobachtungen und Versuche haben es mir ermöglicht, durch Beimengung neuer Substanzen jedem guten gebräuchlichen Entwickler die Eigenschaft zu verleihen, von nur halbbelichteten bis zu doppelt überlichteten Aufnahmen Negative zu erzielen, welche sich vorteilhaft unterscheiden von solchen ohne diese Behandlung. Die Anwendung dieses Entwicklungszusatzes „H. B." ist folgende: Entweder man löst den Inhalt der Packung in ein Liter gebrauchsfertigen Entwickler und schüttelt vor Gebrauch gut durch oder man löst den Inhalt der Packung in 100 ccm Wasser und schüttelt vor Gebrauch gut durch und setzt auf 100 ccm eines gebrauchsfertigen Entwicklers 10 ccm dieses Zusatzes zu. Aeusserst wichtig ist die Temperatur des Entwicklers, diese muss zu jeder Jahreszeit 14—16° R betragen. Jeder mit „H.-B."-Zusatz vermengte Entwickler ist sehr ausgiebig, sehr haltbar und behält seine Wirksamkeit, in verschlossener Flasche aufbewahrt, auch wenn er sich etwas bräunt. Bei der Anfertigung von Kontaktdrucken auf Gaslichtpapieren und Vergrösserungen auf Bromsilberpapieren kommen öfters Negative in Betracht, deren Beschaffenheit entweder die Wahl eines kräftiger oder weicher arbeitenden Papieres oder die Abstimmung des Entwicklers zur Bedingung machen. Durch die Anwendung des „H.-B."-Entwicklers für Gaslicht- und Bromsilberpapiere fallen diese zeitraubenden Umstände weg. Es ist nur die Belichtungszeit zu ändern, um von den flauesten bis zu den härtesten Negativen Bilder zu erzeugen, die hohen Anforderungen vollkommen entsprechen. Die Verstärkung und Abschwächung der

Negative fällt in vielen Fällen fort. Es ist die Eigenschaft dieses Entwicklers, dass die Drucke sich langsam anentwickeln, um dann rasch die gewünschte Kraft anzunehmen. Besonders bei Bromsilbervergrösserungen lasse man sich durch das langsame Erscheinen der Bilder nicht täuschen; selbst bei längerer Entwicklungszeit tritt weder Schleier noch Gelbfärbung der Bilder auf. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass bei diesem „H.-B." - Entwickler jedes Gaslichtpapier die Senol-Tönung sehr gut annimmt. Ausserdem behält der Entwickler, in Flaschen gut verschlossen, sehr lange seine Wirksamkeit. Die Anwendung ist folgende: Man löse in $^1/_4$ Liter Wasser den Inhalt der Packung und schüttle vor Gebrauch gut durch. Temperatur des Entwicklers 14—16° R. Sehr wichtig!

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 53. *Abonnent* in W. Bei der Uebernahme eines Geschäfts mit Inventar sind mir für zwei alte Porträtlinsen („Darlot", 75 mm Linsendurchmesser, und „Busch" Schnellarbeiter, 3 Zoll) 950 Mk. in Rechnung gesetzt worden. Das scheint mir viel zu hoch, da ich gehört habe, dass solche älteren Linsen nicht mehr sehr hoch bezahlt werden. Welchen Wert haben die genannten Objektive (beide ohne Blenden und Deckel, sonst gut erhalten)?

Antwort zu Frage 53. Alte Porträtlinsen werden im allgemeinen nur sehr niedrig bewertet. Der alte „Darlot" ist mit 25 Mk. reichlich bezahlt und das Buschobjektiv ist höchstens 50 Mk. wert. Nur ganz ausnahmsweise können höhere Preise (jedenfalls aber nicht 100 Mk. für den „Dreizöller" übersteigend) angenommen werden, wenn das alte Instrument für kleinere Köpfe und Kinderaufnahmen bei besonders schlechtem Licht noch Verwendung finden soll.

Frage 54. Herr *S. K.* in R. Ist es berechtigt, gewöhnliches Fixiernatron als „saueres Fixiersalz" zu bezeichnen und zu verkaufen? Ist das gewöhnliche Natron überhaupt sauer, oder versteht man unter sauerem Fixiersalz Mischungen, die neben Fixiernatron Sulfit usw. enthalten?

Antwort zu Frage 54. Gewöhnliches Fixiersalz ist nicht sauer, und unter sauerem Fixiersalz sind stets Salzgemische zu verstehen, die Bisulfit oder Sulfit und eine Säure enthalten und die ganz bestimmte photographische Eigenschaften besitzen.

Frage 55. Herr *B. G.* in T. Ich habe ein altes Barometer mit englischer Beschriftung. Die Zahlen gehen von 26—30 und die Hauptteile sind in zwölf Unterabteilungen jedesmal geteilt. Bitte um Auskunft, wie diese Teilung in Millimeter umzurechnen ist.

Antwort zu Frage 55. Die Teilung ist in englischen Zollen und Linien erfolgt. Ein Zoll englisch ist gleich 25,4 mm, eine Linie gleich $^1/_{12}$ Zoll, also gleich 2,12 mm. Wenn also der Barometer 30 Zoll 9 Linien steht, so hat man 762 mm + 19,08 mm = 781,08 mm.

Frage 56. *Amateur* in R. Ich habe gefunden, dass der Saft vieler roter Früchte und Wurzeln (Fliederbeeren, Beeren des wilden Weins, rote Rüben usw.) beim Versetzen mit Ammoniak oder Soda grün bzw. blau wird und auf Zusatz von Säure (Zitronensäure) wieder so rot wie vorher. Kann man solche Pflanzenfarbstoffe nicht an Stelle des Lackmusfarbstoffes in der Chemie verwenden?

Antwort zu Frage 56. Zahlreiche rote Pflanzenteile, auch besonders Blüten, enthalten Farbstoffe, die sich dem Lackmus sehr ähnlich verhalten und daher Lacmoïde genannt werden. Sie färben sich genau wie das erstere auf Säurezusatz rot, sind dagegen in basischer Lösung grün bzw. blau. Man kann beobachten, dass dieser Farbenumschlag sehr empfindlich ist; schon durch den ammoniakalischen Zigarrenrauch beim Nähern einer brennenden Zigarre an solche rote Blüten tritt der Farbenumschlag augenblicklich ein. Sie können daher an Stelle von Lackmus wohl verwendet werden, doch hat dies kein Interesse, da Lackmus sehr wohlfeil und die Reindarstellung der Pflanzenfarben mühsam ist.

Frage 57. Herr *W. H.* in P. Nach dem Verfahren der Höchster Farbwerke habe ich mir Filter für den Autochromprozess gegossen, die auch ganz gut geworden sind. Beim Verkitten der Filterscheibe mit der planparallelen Glasplatte unter Zuhilfenahme von Kanadabalsam, der mit Xylol verdünnt ist, erhalte ich jedoch stets Luftblasen, trotzdem ich die Platten vorher angewärmt habe und unter Druck die Vereinigung der Scheiben vornehme. Was kann ich tun, um diesem Uebel zu begegnen?

Antwort zu Frage 57. Es ist anzunehmen, dass die Kanadabalsamlösung entweder zu dünnflüssig war oder aber keine genügend hohe Temperatur beim Verkitten der Platten angewendet wurde. Man geht praktisch in der Weise vor, dass man irgend eine Heizplatte, also eine Eisenplatte, unter der sich kleine Gasflämmchen befinden, mit einigen Lagen Fliesspapier bedeckt, darauf die gegossene Filterscheibe legt und nun in die Mitte der Scheibe einen genügend grossen Klecks vorher angewärmten, zähflüssigen Kanadabalsams bringt. Nun legt man die Klarplatte darauf und drückt mit der Hand fortdauernd und unter allmählicher Verstärkung des Drucks so lange auf die Kombination beider Scheiben, bis alle Luftblasen seitlich vollkommen ausgetreten sind. Dieser Vorgang lässt sich genau kontrollieren, und man hat nur nötig, die beiden vereinigten Scheiben auch nach der Entfernung von der Heizplatte, die bei dieser Arbeit übrigens eine recht hohe Temperatur erreichen darf, noch einige Zeit unter Beschwerung zu lassen, um ein vollkommen einwandfreies, luftblasenfreies Filter zu erhalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 10. August 1919. Nr. 61/62.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 185 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft

Berlin NW 7.

Vergrösserungen,

Schwarz und Sepia,

Uebermalungen, Skizzen, Zusammenstellungen usw.

wieder pünktlich lieferbar.

Bitte Preisliste verlangen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.

RODENSTOCK-

Porträt-Anastigmate

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 61/62 — 10. August. — 1919.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Erfreulicherweise sind uns wieder einige erhebliche Zuwendungen zugegangen. Seit der letzten Quittung wurden nachstehende Summen überwiesen: Max Breslauer, Leipzig, 47. und 48. Monat je 10 Mk., zusammen 20 Mk.; Fischer & Co., Breslau, 100 Mk.; Trapp & Münch, Friedberg, 2000 Mk.; Walter Herold, Freiberg, 5 Mk., zusammen bis 31. Juli 2125 Mk. und mit den bisher veröffentlichten: 52164 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank. Besonderen Dank auch an dieser Stelle nochmals der Firma Trapp & Münch, welche uns wiederholt mit namhaften Spenden unterstützte.

Der Verbandstag in Breslau am 3. September wird voraussichtlich den Schluss der Sammlung beschliessen, und bitte ich daher, wer noch die Absicht auf Zuwendung haben sollte, es ungesäumt zu tun.

Stadtrat Adolf Sander, Photograph,
Leipzig-Gohlis, Gohliser Strasse.
(Postscheck: Leipzig, 52346.)

Deutsche photographische Archiv-Gesellschaft.

Mit dem Sitz in Breslau und unter der Patenschaft des Vereins Schlesischer Fachphotographen hat sich eine Deutsche photographische Archiv-Gesellschaft gebildet, die den Zweck verfolgt, hervorragende photographische Arbeiten, in der Hauptsache jedoch Bildnisse, zu sammeln und so aufzubewahren, dass sie in Schönheit und Frische kommenden Photographengeschlechtern erhalten bleiben. Diese Gründung ist in verschiedener Weise zu begrüssen. Vor allem dadurch, dass Werke bedeutender Photographen im Original in kommende Zeiten hinübergerettet werden, so dass die Sammlung im Laufe der Jahre eine lebendige Geschichte der Photographie in sich selbst darbieten wird.

Dann handelt es sich dabei um die Betonung des einzigen, das uns aus unserer tiefen Not lichteren Zeiten entgegenführen kann — um die Arbeit, denn die beste Arbeit der tüchtigsten Männer und Frauen in unserem Berufe soll darin gezeigt werden. Und da es sich um deutsche Arbeit handelt, wird sicher zugleich das Deutschtum bei uns dadurch gestärkt werden, — und das ist notwendig, weil Breslau jetzt ein vorgeschobener deutscher Posten geworden ist.

Es ist der Hochherzigkeit einer Anzahl Händler und Fabrikanten photographischer Artikel zu verdanken, dass die erforderlichen erheblichen Geldmittel für die Gründung aufgebracht wurden, so dass bereits der erste Schrank, für den allein 3500 Mk. bezahlt werden mussten, aufgestellt werden konnte.

Der erste Direktor des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, Herr Professor Dr. Karl Masner, hat sich damit einverstanden erklärt, dass das Archiv dem Museum angeschlossen wird, so dass es sich in guter Obhut befindet. Zu Eigentum bleibt es allerdings der Archiv-Gesellschaft.

Die Einrichtung für die Aufbewahrung der Bilder ist folgendermassen gedacht: Sämtliche Bilder werden unter Glas gelegt, auf der Rückseite durch entsprechenden Karton und eine dazwischengelegte Zinnfolie vor Feuchtigkeit geschützt. So werden sie nach Nummern geordnet in die Nuten des Schrankes gestellt und katalogisiert. Die Schubladen für den Zettelkatalog befinden sich unten im Schrank. Auf diese Weise ist es möglich, an die in den Schränken verteilten Bilder jederzeit Hand zu legen, so dass, beispielsweise für Gedächtnisausstellungen, das Lebenswerk führender Männer und Frauen unseres Berufes jederzeit zu haben ist.

Der Deutschen photographischen Archiv-Gesellschaft können sowohl Einzelpersonen als auch Gesellschaften und Vereine als Mitglieder beitreten. Der Beitrag wird nach Selbstein-

schätzung erhoben. Die Ausarbeitung der Statuten hat Herr Geheimer Justizrat Dr. Freund, Breslau, eine Autorität in diesem Fache, in liebenswürdiger Weise zugesagt. Bis zur Bestellung des gesetzmässigen Vorstandes werden die Geschäfte durch H. Götz, Breslau V, und die Kassengeschäfte durch Herrn Richard Zerner, i. Fa.: Fischer & Co., Breslau, geführt, an die auch Anmeldungen betreffs Stiftungen und Beitrittserklärungen zu richten sind. H. G.

Tintenfasstheorien.

Von W. Hillert in Düsseldorf.

(Schluss aus Nr. 31/32.) [Nachdruck verboten.]

Als Steinheil seinen Antiplanet herausbrachte, gab er die Vorschrift, bei Vergrösserungen das Objektiv umzudrehen. Von mir wurde das so aufgefasst, als sei das Vergrössern in der Kamera gemeint; so dass also die Vorderlinse dem grösseren Bilde zugewendet sein müsse. — Wie ja auch bei gewöhnlichen Aufnahmen, wenn man den abzubildenden Gegenstand (was vom optischen Standpunkt doch wohl zulässig ist) als Bild auffasst, die Vorderlinse dem grösseren Bilde zugekehrt ist. Beim Vergrössern im Projektionsapparat ist nun bei normal befestigtem Objektiv die Vorderlinse dem grösseren Bilde zugekehrt und daher, wenn obige Voraussetzung richtig, ein Umkehren des Objektives nicht erforderlich.

In einem Werk sagt aber der Autor: „Hinsichtlich der Bauart des Objektivs ist es gleichgültig, ob es symmetrisch oder unsymmetrisch gebaut ist. In letzterem Falle ist jedoch das Objektiv anders am Apparat, d. h. umgekehrt anzubringen, es muss mit seiner Vorderlinse immer dem aufzunehmenden Objekte zugewandt sein."

Ist dies richtig, so braucht ein unsymmetrisches Objektiv beim Vergrössern in der Kamera nicht umgedreht zu werden, wohl aber am Projektionsapparat.

Da meine Kenntnisse der optischen Gesetze für die Entscheidung der Frage, welche von beiden Auffassungen die richtige ist, nicht ausreichen, so machte ich mit meinem Tessar folgenden Versuch. Ein scharfer Rasterdruck wurde möglichst scharf reproduziert, das Negativ im Vergrösserungsapparat mit Kondensator vierfach linear vergrössert. Dabei zeigte sich, dass bei umgedrehtem Objektiv, d. h. die Vorderlinse dem Negativ zugewandt, die Randpartien einer 13×18 cm-Platte überhaupt nicht ganz scharf einzustellen waren, während bei normal befestigtem Objektiv (Tessar $f/6{,}3$, 30 cm Br) die völlig scharfe Randzone wohl 1 cm näher lag, d. h. eine schwache Bildfeldwölbung festgestellt werden konnte, aber selbst bei Einstellung auf die Mitte waren die Ränder noch schärfer, als wenn bei umgedrehtem Objektiv auf den Rand eingestellt wurde.

Die Schärfe in der Mitte war in beiden Fällen gut und nicht merklich verschieden. Dass nun diese Erscheinung der mangelnden Randschärfe bei umgedrehtem Objektiv nur bei dem in meinen Händen befindlichen Exemplar vorhanden, bei anderen Tessaren aber umgekehrt sein sollte, will mich sehr unwahrscheinlich dünken. Ob für andere unsymmetrische Objektive ein Umkehren in diesem Falle vorteilhaft ist, erscheint mir auch sehr fraglich, da meines Wissens für Kinoprojektion verwendete Petzvalobjektive auch nicht umgekehrt werden.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Grüntonung. In „Lechners Mitteilungen" (Dezember) wird nach „Lux" eine Tonungsvorschrift für Grüntonung in einem Bade, das direkt aus einer Mischung von Urannitrat und Ferrizitrat besteht, wiedergegeben. In diesem Rezept liegt keine neue Kombination vor, genau die gleiche Formel in einer Lösung wurde bereits von E. Vogel in den „Phot. Mitteil." 1898, S. 297, gegeben und ist auch in verschiedene photographische Literaturwerke übergegangen. Es ist noch vorteilhafter, nicht ein Gemisch von gleichen Teilen einprozentiger Urannitrat- und Ammoniumferrizitratlösung zu nehmen, da bei diesen Verhältnissen das Grün sehr stark nach Blau gestimmt wird und ein krasses Blaugrün resultiert, sondern von der Urannitratlösung doppelt so viel als von der Ferrizitratlösung zu nehmen. P. Hanneke empfahl die folgende Formel[1]):

Einprozentige Urannitratlösung	40 ccm,
einprozentige Ferriammoniumzitratlösung	20 „
fünfprozentige Zitronensäurelösung	15 „
einprozentige rote Blutlaugensalzlösung	60 „

1) P. Hanneke: Die Herstellung von Diapositiven (3. Aufl.), S. 51.

Im übrigen sei die alte Warnung wiederholt, die Bilder nicht zu stark durchzutonen, da die Färbungen zu krass wirken und nur für wenige Motive geeignet erscheinen. Angenehmer erscheinen leichte Antönungen des Schwarz-Weissbildes, also die Benutzung gebrochener Farben.

— Abschwächung von zu dunkel kopierten Bildern. Bei den jetzigen höheren Preisen der photographischen Papiere wird man vielleicht eher dazu geneigt sein, versehentlich überkopierte Bilder nicht einfach zu verwerfen, sondern durch Abschwächung zu retten. Allerdings darf die Ueberlichtung nicht zu weit gegangen sein; die dunkelsten Partien dürfen nicht einen Grad erreicht haben, bei dem die Abstufungen völlig verlorengegangen sind und nur einförmige patzige Massen zurückblieben. Rud. Namias empfahl zur Abschwächung überkopierter Silberbilder die folgende Lösung:

Kochsalz	100 g,
Wasser	980 ccm,
Salzsäure	20 „

Die Kopien verbleiben etwa 5—10 Minuten in dem Bade, sie werden dann unter der Wasserleitung abgespült und mit Tonfixierbad in der bekannten Weise behandelt.

Waren die Bilder stärker überkopiert, so sind dem angeführten Bade 0,5—2 g Kupfersulfat zuzufügen. Die Abschwächung ist um so kräftiger, je mehr Kupfersulfat genommen wird. Das mit Kupfersulfat versetzte Bad erschöpft sich jedoch sehr schnell, es ist dann durch weitere Zugabe von Kupfersulfat zu verstärken.

Es ist noch zu bemerken, dass der Grad der Abschwächung erst nach Anwendung des Tonfixierbades markant hervortritt. Im übrigen ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Bilder, selbst wenn sie nicht in erheblichem Masse überkopiert waren, dennoch bei der Abschwächung nicht die Tonabstufung erhalten werden, die ihnen bei normalem Kopierprozess eigen wäre.

— Ueber Negativqualitäten. Wenn auch nicht im allgemeinen anzuraten ist, in dem Plattenfabrikat vielerlei zu wechseln, sondern zunächst bei einer renommierten Marke mittlerer Empfindlichkeit zu verbleiben, so wird es doch gelegentlich eine recht dankbare Aufgabe sein, einmal verschiedene Plattensorten auf das gleiche Motiv in Parallelaufnahmen zu versuchen. Sehen wir ab von dem verschiedenen Empfindlichkeitsgrad, so werden uns vor allem die Tonabstufungsvermögen interessieren. Wir können hier unter Umständen ziemliche Differenzen beobachten, wenn wir die Tonübergänge in den hohen Lichtern und tiefen Schatten prüfen. Natürlich müssen wir bei solchen Versuchsreihen einen guten, normalen Entwickler benutzen, und das Aufnahmeobjekt selbst muss uns auch Gelegenheit für derartige Qualitätsbefunde bieten können. H. W. Vogel beliebte zu diesen Studien die Aufnahme einer Apollo-Gipsbüste in treffender Beleuchtung; um auch über die Ausdrucksweise in den äussersten Tiefen unterrichtet zu werden, wurde der Gipsbüste ein schwarzes Wolltuch in reichem Faltenwurf übergelegt.

Manche Plattensorten halten sich nach reichlicher Ausentwicklung noch weiterhin im Entwickler klar, schleiern also bei etwaiger Ueberentwicklung nur langsam. Andere Plattenmarken dagegen neigen bei zu langer Entwicklerbehandlung leicht zum Schleiern. Wenn ein Schleier allgemein das ganze Bild trifft, so geht der Schaden nur dahin, dass die allgemeine Dichte sich vergrössert und damit die Kopierzeit verlängert wird. Doch kann eine Schleierung die Bildqualität auch beeinträchtigen, obschon ein geringer Grad für viele Bilderarten praktisch keine wesentliche Rolle spielt. Von besonderer Wichtigkeit wird die Klarheit des Negativs in den meisten Zweigen der Reproduktionsphotographie.

Unsere Fachschule.

Vortrag von Fräulein Marie Kundt, gehalten im Photographischen Verein zu Berlin.

20jährige gemeinschaftliche Arbeit mit Schultz-Hencke liess mich die Fachschule in ihren Kinderschuhen sehen und deren Wachsen verfolgen.

Die ersten Jahre führen zurück in die Auguststrasse, wo Direktor Schultz-Hencke den theoretischen Unterricht in Chemie und Optik erteilte. Das zu diesem Zweck notwendige Instrumentarium brachten wir zu dem grössten Teil aus der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins mit dorthin, und manches liebe Mal haben wir das Erstaunen und auch den Unwillen der Mitfahrenden im Omnibus und elektrischer Bahn erfahren, wenn wir eine elektrische Batterie, oder den Hoffmannschen Endiometer oder ähnliche, nicht gerade sehr bequeme kleine Objekte in der Bahn mit uns führten.

Jetzt ist die Fachschule seit Jahren in der Friedrichstrasse 126, in der 9. Pflichtfortbildungsschule und in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins untergebracht.

Die Fachschule untersteht der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen, deren Leiter Herr Direktor Grundscheid ist, mit der Massgabe, dass Leitung und Verwaltung der Schule selbst einem Kuratorium übertragen ist, welchem ausser den Dezernenten der städtischen Fach- und Fortbildungsschule Fachphotographen angehören. Ausserdem können Ver-

eine von Interessenten der Photographie für je 100 Mk. jährlichen Beitrages ein Mitglied in das Kuratorium wählen. Das Kuratorium wählt den Dirigenten der Schule und die Lehrer. Die Wahlen bedürfen der Genehmigung der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen.

Das Regulativ sagt: Der Zweck der Fachschule ist, Lehrlinge und Gehilfen des Photographengewerbes sollen in den Wissenschaften und Fertigkeiten unterrichtet werden, welche sie für ihren Beruf nötig haben, aber nicht in der Betriebsstätte finden. Durch diese Bestimmung ist eine schwere Aufgabe gestellt, denn man kann fast sagen, soviel verschiedene Betriebe im Photographengewerbe, soviel verschiedene Wünsche hinsichtlich des Unterrichts, und es ist nicht ganz leicht, einen Plan aufzustellen, der jedem etwas gibt. Schon dadurch, dass der Besuch der Schule für den Lehrling und für den Gehilfen gedacht, aber auch für den Meister möglich ist, wird eine Schwierigkeit in den ganzen Plan getragen, der man dadurch begegnete, dass man einen bestimmten Plan aufbaute und jedenfalls für den Lehrling einen bestimmten Werdegang vorschrieb.

Der Unterricht, der zur Zeit in der Fachschule gegeben wird, umfasst: Zeichnen, Positiv- und Negativretusche, photographische Uebungen, Optik und anorganische Chemie und Photochemie. Augenblicklich ist nicht in den Plan aufgenommen: Reproduktionsretusche und Buchführung, welche Unterrichtsstunden durchaus wünschenswert wären und für das nächste Halbjahr vorgesehen sind, auch Hintergrundretusche wird gewünscht.

Der Lehrling soll nun im ersten Lehrjahre an dem Zeichenunterricht und dem Retuscheunterricht teilnehmen, im zweiten Lehrjahre an der Optik und anorganischen Chemie, im dritten Lehrjahre an der Photochemie und den photographischen Uebungen. Das würde eine Inanspruchnahme des Lehrlings durch die Fachschule an je zwei Wochennachmittagen bedeuten und die Durchführung dieses Planes würde gleichzeitig eine etwas gleichmässige Verteilung der Schüler in den verschiedenen Klassen ermöglichen. In der Kriegszeit ist diese Einteilung nicht durchgeführt worden, zumeist zum Schaden des Schülers, was ich bei Betrachtung der einzelnen Unterrichtsstunden begründen werde. Dem Gehilfen sowie dem Prinzipal steht die Wahl der Stunden frei.

Es möchte von Interesse sein, den augenblicklichen Stand des Schulbesuchs zu wissen. Lehrlinge 107, männlich davon 51. Von denen besuchen die Schule im ersten Lehrjahre 47, im zweiten 27, im dritten 33 Schüler. Gehilfen sind zur Zeit 12 in der Schule, Prinzipale 3. Der Besuch verteilt sich folgendermassen: Positivretuscheure 26, Negativretuscheure 37, organische Chemie 40, Photochemie 48, Zeichnen 29, photographische Uebungen 39, Optik 34, Aquarellieren 9, so dass von 107 Schülern 266 Kurse im ganzen belegt sind. Ausserdem nehmen an den beiden Chemiestunden insgesamt 40 Schüler der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins teil. Diese Einrichtung stammt noch aus der Zeit, da Schultz-Hencke den Unterricht in der Fachschule erteilte. Herr Grundner bat mich, als er die Fachschule übernahm, dafür Sorge zu tragen, dass Schüler der Lehranstalt den Unterricht auch ferner benutzten, damit die Schülerzahl nicht so rapide sänke und der Etat nicht plötzlich verringert würde.

Der Unterricht selbst wird von Persönlichkeiten erteilt, die im Fache tätig sind, die engste Fühlung mit den Bedürfnissen der Praxis haben. Lediglich der Unterricht in Optik und Chemie wird nicht von einem Fachphotographen erteilt, sondern nach Herrn Dipl.-Ing. Schmidts Ausscheiden seit 1. April d. J. durch Herrn Dr. Lehmann, Photochemiker und Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Es liegt mir am Herzen, an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen, dass, seitdem ich Einblick in die Arbeit der Fachschule habe, ich immer nur wieder erfuhr, mit welchem Eifer, mit welcher Pflichttreue und welcher Gewissenhaftigkeit die Lehrer der Fachschule sich ihrer nicht leichten Aufgabe unterziehen, und da die heutige Aussprache wohl gerade dazu dienen soll, unserer Fachschule tätige Freunde zu erwerben und darum auch die Schattenseiten der Schule zu Gehör zu bringen, möchte ich in erster Linie eine Lanze für die Lehrkräfte brechen, die die Schattenseiten am ersten kennen und unter denselben leiden.

Wir wollen mit dem Zeichenunterricht beginnen. Für den Zeichenunterricht ist ein Plan aufgestellt, der für jeden Schultag festgelegt ist und der von dem Grundsatz ausgeht, dass das Zeichnen einerseits das beste Mittel ist, um Sehen zu lernen, das Sehen zu lernen, was der Lichtbildner gebraucht, d. h. das Charakteristische in Linie, Form und Tonart. Andererseits erhält der Zeichnende eine manuelle Fertigkeit, die in der Retusche wieder günstig wirkt. Wir beginnen mit dem Zeichnen des Gipsornamentes, welches mittels Hilfslinien aufgezeichnet in Kohleumriss hergestellt wird, dann durch Licht und Schatten ausgeführt wird. Es folgt Gipskopf, die Gesichtsproportionen und die einzelnen Gesichtsteile an Hand grosser Vorlagetafeln, die von dem Zeichenlehrer selbst zu dem Zwecke gefertigt sind. Das Auge von vorn gesehen, von der Seite gesehen, geschlossen, halboffen, Mund, Nase, Ohr desgleichen.

Hieran schliesst sich an die Behandlung des Stoffes, Rock, Bluse, usw. Die Zeichenstunde endet mit Perspektive. Je nach 4 Stunden wird ein neues Modell genommen. Dieser Plan ist von uns zur Nachahmung von Dresden und von Duisburg aus gefordert worden und ist in diesem ganzen Aufbau wohl geeignet, die beste Grundlage dem Jüngling der Lichtkunst für Aufnahme sowohl wie für Retuschearbeit zu übermitteln. Welchen Wert man dem Zeichnen in allen Gewerkschaften beimisst, mag daraus zu ersehen sein, dass die Pflichtfortbildungsschule Zeichnen als obligatorisch mit in ihren Plan aufgenommen hat.

Der Retuscheunterricht teilt sich in drei Abteilungen: Einfache Positivretusche, Retusche von Vergrösserungen, farbige Retusche gleich Uebermalen. Der Positiv-

retuscheunterricht ist ganz nach dem Unterrichtsplan der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins aufgebaut. Die Schüler erhalten zunächst Fleckenkarten, dann grössere Köpfe und zuletzt für die grosse Retusche Bromsilbervergrösserungen. Die Hintergrundretusche, die jetzt viel verlangt wird und der ohne Frage eine Berechtigung zugesprochen werden muss, ist nicht in dem Retuscheunterricht vorgesehen, da der Schulbesuch zu kurz ist und dafür eine Sonderklasse nötig wäre.

Der Unterricht im Uebermalen ermöglicht es dem jüngsten Anfänger auf dem Gebiete der Farbenretusche, das Uebermalen von Bildern zu erlernen. Es wird mit dem Anlegen farbiger Flächen begonnen, zunächst mit ungemischter Farbe gearbeitet und dann mit gemischten Farbtönen. Es schliesst an das Kopieren einfacher Vorlagen, das Kopieren nach der Natur. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schüler das erstere, nämlich das Uebermalen nach Vorlagen, sehr gern vornehmen, jedoch nicht so gern nach der Natur kopieren, noch dazu, wenn sie zuvor nicht am Zeichenunterricht teilgenommen haben.

Der Unterricht in der Negativretusche erstreckt sich auf gleichmässiges Ueberlegen einer abgegrenzten Fläche im Negativ, Besprechung der Retusche an Hand von retuschierten Negativen mit Vorlage der Abzüge vor und nach der Retusche, Retuschieren des Kopfes, Behandlung grösserer Flächen, Hilfsmittel in der Retusche, Schaben, Decken. Gerade für diese Retuschestunde möchte ich aber an die Anwesenden und die Mitglieder des Photographischen Vereins und der Innung die Bitte richten, diese Stunde zu unterstützen durch Hergabe von Material, sei es Negativ- oder Positivbild. Gerade die Retuschestunden erfordern die besondere Hingabe der Lehrkräfte. Es ist viel leichter, eine Klasse durch Vortrag zu interessieren und geistig am Zügel zu behalten, als diese jungen Kinder, denn etwas anderes sind die Schüler der Retuscheklasse noch nicht, unter dem Dunkeltuch am Negativpult oder hinter dem Zeichenbrett bei der Positivretusche zu achtsamer Arbeit anzuhalten. Man muss alles versuchen, um die Arbeit so verlockend wie nur möglich zu machen, damit die Schüler selbst Erfolg sehen und dadurch wieder angeregt werden. Sind aber Negative schon x mal abgewaschen und nehmen überhaupt nicht mehr den Bleistift an, so ermüdet der Schüler, wird verdriesslich und die Stunde ist erfolglos. Herbeischaffen von Negativmaterial ist eine grosse Sorge, und ein jeder, der irgendwelches Interesse am Fach hat, sei gebeten, Negativmaterial, welches er selbst nicht mehr benötigt, der Fachschule zur Verfügung zu stellen.

Ablackieren, Waschen der Platte usw. wird mit den Schülern in der Unterrichtsstunde vorgenommen, so dass wir Negative ohne jede weitere Mühe von seiten der Stifter uns selbst für die Retusche zurechtmachen.

Das gleiche Bedürfnis liegt in der Positivretusche vor, und hier noch besonders nach Positivmaterial auf moderneren Papieren, Gaslichtpapieren usw. Es ist den Schülern nicht immer möglich, Bilder aus der Praxis mitzubringen, und das Material, welches zur Verfügung steht und welches zum grössten Teil aus dem Lette-Hause stammt, reicht nicht aus, wenn die Klassen gut besetzt sind.

Der Erfolg des Retuscheunterrichts ist natürlich ein ganz verschiedener, und leider bleiben die Schüler selten länger als zwei Semester in einem solchen Unterricht, wie der Fachschüler überhaupt in diese Stunden nur gezwungenermassen geht, während er Optik- und Chemieunterricht im grossen und ganzen gern besucht, da diese ihm Neues geben. In der Optik fühlt der Lehrling, der im zweiten Jahre in der Praxis steht, sich hin und wieder schon etwas mehr zu Hause, und den Aufgeweckteren interessiert es, den Werdegang der Optik kennenzulernen. In dieser Stunde begegnet man verhältnismässig guter Aufmerksamkeit, jedenfalls unter den älteren Schülern. Der Unterricht in der Optik baut vollständig, zur Zeit wenigstens, auf der Schrift auf, in welcher Herr Schmidt seinerzeit seine und Herrn Direktor Schultz-Henckes Erfahrungen auf dem Gebiete der Optik im Unterrichtswesen niedergelegt hat. (Schluss folgt.)

Eingesandt.

Einkaufsgenossenschaften.

Unter diesem Titel hat Herr Fritz Hansen in Nr. 22 der „Photogr. Industrie“ wieder einmal gesammeltes Material über Einkaufsgenossenschaften veröffentlicht und versucht, damit die Bewegung in Fachphotographenkreisen, die zur Zeit sich dafür geltend macht, zu dämpfen. Nicht vom Parteistandpunkte, auch nicht von einseitigen persönlichen Interessen geleitet, sondern nur aus Zweckmässigkeit für unseren Beruf darf dieser Artikel keinesfalls unwidersprochen bleiben. Zunächst möchte ich feststellen, dass der Verfasser dieser Artikel auf keinem neutralen Boden steht, sondern als Geschäftsführer für den Verein der Fabrikanten photographischer Artikel doch nur Artikel in die Presse lancieren kann, die zugunsten seines Vereins das Publikum beeinflussen sollen, was auch aus den veröffentlichten Zeilen hervorgeht. Herr Hansen zitiert zunächst die einzelnen Paragraphen der Gewerbeordnung, welche sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigen und den Innungen, auch Zwangsinnungen, das Recht geben, solche Genossenschaften direkt oder indirekt zu gründen. Ueber Zwecke und Ziele spricht Artikelschreiber auch manches; auf den Kern der Sache geht er aber wohlbewusst mit Absicht nicht ein, sondern sagt nur: „Bevor ich nun aber die Aussichten dieser Einkaufsgenossenschaften erörtere, scheint es angebracht usw.“ Die Aussichten, die eine solche heute und für die Zukunft hat, ihre Rentabilität, das ist doch die Hauptsache; hierüber schweigt aber des Sängers Höflichkeit. Wichtiger für den Verfasser des Artikels ist, festzustellen, welche Ein-

kaufsgenossenschaften bisher gegründet wurden. Dazu sei gesagt, wenn solche Gründungen nicht lebensfähig geworden sind, dies heute Nebensache ist. Wir leben in anderen Zeiten als 1911—1918, dass die nach und nach gegründeten Genossenschaften nicht aufblühten, lag an dem Kriege und den dadurch hervorgerufenen Notgesetzen usw. Seit der Krieg verloren ging, der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch alles über den Haufen warf, seit dieser Zeit ist auch die Bahn frei und die wirkliche Stunde für die Genossenschaftsgründungen herangerückt. Selbstzerfleischung, unnütz, die heutigen Verhältnisse missachtend, heisst es, wenn Herr Hansen sich auf Früheres beruft, was vor der Revolution war. So auch seine weitschweifige Wiedergabe seiner Ansicht des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, welche vor Jahren am Verbandstag in Nürnberg zustande kam. Es ist Herrn Hansen scheinbar eine besondere Genugtuung, dass er Fachphotographen selbst heranziehen kann und sogar auch noch den C. V., der sich gegen das Genossenschaftswesen damals leider ausgesprochen hat. Die nächste C. V.-Tagung wird sich mit diesem Punkte eingehend beschäftigen, und es ist mir hoffentlich persönlich vergönnt, Material vorzulegen, woraus einwandfrei hervorgeht, dass Einkaufsgenossenschaften wirklich nutzbringend und rentabel sind, Vorteil bringen sowohl den kleinsten als auch den grössten Fachbetrieben. Dort soll auch der Platz sein, wo über Aussichten der Einkaufsgenossenschaften diskutiert werden kann. Aber nicht in der Presse, nicht mit Herrn Hansen, sondern es ist eine ureigene Sache vorerst der Fachphotographen ganz allein, dass sie Stellung nehmen zu Organisationen, welche ihrem Berufe Nutzen bringen können. Heute schon bin ich überzeugt, dass diese kommende Tagung Herrn Hansen die Waffe aus der Hand nimmt, mit der er eifrig gegen das Genossenschaftswesen wirkt. Die Leistungsfähigkeit einer Einkaufsgenossenschaft gibt Herr Hansen übrigens selbst zu, indem er sagt, sie muss nur mit hinreichendem Kapital ausgestattet sein, was bisher noch nicht der Fall gewesen ist. Herrn Hansen ist jedenfalls unbekannt, wieviel die Niedersächsische Einkaufsgenossenschaft eigenes Betriebskapital besitzt und welcher Bankkredit ihr zur Verfügung steht. Er stützt sich dabei lediglich auf Mutmassungen. — Warum die Fabrikanten die Genossenschaft nicht wollen, ist nicht neu. Herr Hansen spricht es aber offen aus; denn die Fabrikanten fürchten, dass eine Einkaufsgenossenschaft gute Geschäfte machen könnte und schliesslich zur Produktivgenossenschaft übergehen würde. Also, Michel, merkst du was? Aeusserlich redet man davon, dass die Genossenschaften eine Unmöglichkeit seien, innerlich bangt man vor ihnen. Auf den gefassten Beschluss der Fabrikanten, Genossenschaften nur wie einzelne Fachphotographen zu beliefern, hat Herr Hansen auch schon öfter hingewiesen. Zur Aenderung sollen aber nur rein kaufmännische Erwägungen führen. Gut, der Photograph ist endlich auch ein Kaufmann geworden, und aus kaufmännischen Erwägungen heraus gründet er Einkaufsgenossenschaften, um seinen Ausgabe-Etat zu entlasten. Herr Hansen und seine Interessenten, deren Sache er vertritt, werden als tüchtige Kaufleute ihr Steuer schon herumlegen, wenn der geeignete Zeitpunkt da ist, der Wind nach der nächsten C. V.-Tagung hoffentlich anders weht, aber auch kräftig dann.

L. Mend,
Geschäftsführer der Niedersächsischen Photographen-Genossenschaft, E. G. m. b. H. (Sitz Hildesheim).

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Otto Kühn, Chemnitz i. Sa., Planitzer Strasse 90.
„ Willy Stolte, Photograph, Dresden-A., Waisenhausstrasse 32.
„ Guido Schubert, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph A. Kreutzfeldt, Sonderburg.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Hauptversammlung in Bielefeld am Sonnabend, den 16. August 1919, im „Handwerkerhaus", um 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung: Auflösung des Bundes.

Der Vorstand.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Beschlussfassung.

Die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin lehnt den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gross-Berlin ab, da derselbe durchaus nicht im Interesse des Gesamtberufes liegt. Der Schiedsspruch geht in seiner Begründung von falschen Voraussetzungen aus und verstösst auch gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Der Innungsversammlung steht allein das Recht zu, darüber zu bestimmen, ob und mit wem sie einen Vertrag abschliessen will. Die Innungsversammlung erklärt sich nach wie vor bereit, einen Tarifvertrag mit ihren in der Innung organisierten Gehilfen, vertreten durch den Gehilfenausschuss, abzuschliessen.

Die Innungsversammlung erklärt sich ferner bereit, den gleichen Tarifvertrag mit dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe als dritten Kontrahenten abzuschliessen.

Die Innungsversammlung beauftragt den Vorsitzenden, die geeigneten Schritte zu unternehmen, die verhindern, dass der Schiedsspruch Rechtskraft erhält, bzw. genehmigt die vom Vorsitzenden zu diesem Zweck bereits ausgeführten Handlungen.

Berlin, den 31. Juli 1919.

Lorenz Tiedemann.

Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

Ende September d. J. findet im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin eine Gehilfenprüfung, desgleichen Anfang Oktober d. J. eine Meisterprüfung statt.

Gesuche um Zulassung sind umgehend an den Unterzeichneten einzusenden. Die Prüfungsgebühr beträgt bei der Gehilfenprüfung 9 Mk., bei der Meisterprüfung 45 Mk. und ist post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Johannes Lüpke,

Vorsitzender der Ausschüsse der Handwerkskammer für die Meister- und Gehilfenprüfungen im Photographengewerbe zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstrasse 1a.

Ateliernachrichten.

Göttingen. Das seit 1886 von dem Photographen Adolf Kolle, Prinzenstrasse 18, innegehabte Photographische Atelier ist am 1. Juli an den Photographen und Kunstmaler Theddy Herold aus Hannover übergegangen.

Graz. Johann Silling hat das Photographische Geschäft von Carl Pietzner, Glacisstrasse 49, übernommen.

Heide (Holstein). Albert Renziehausen übernahm das Photographische Geschäft G. Schwedes.

Kottbus. Fritz Unger übernahm das Photographische Geschäft Aug. Spitzer, Kaiser-Friedrich-Strasse 26.

Mannheim. Heinrich Bechtel eröffnete am Strohmarkt ein Photographisches Atelier, genannt Zentral-Atelier.

Meiningen. Das von Adolf Jacobi, Bismarckstrasse 15, betriebene Photographengeschäft wurde von Otto Hensgen übernommen.

Meissen. Artur Tietzner eröffnete Neugasse 47 eine Kunstwerkstätte moderner, erstklassiger photographischer Vergrösserungen.

Nürnberg. Innerer Laufer Platz 2/4 wurde das Photohaus Post eröffnet.

Pforzheim. Hans Herff verlegte seine Photographische Kunst- und Vergrösserungsanstalt von Weiherstrasse 1 nach Leopoldstrasse 14.

Rendsburg. Fritz Wegener eröffnete Prinzessinstrasse 12 ein modernes Atelier und eigene Vergrösserungsanstalt.

Treuen. Karl Pagels, Inh. E. Heide, übernahm die Ateliers für Photographie von C. Pagels.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Friedrich Vesterling, Schierke i. H., im 53. Lebensjahre.

Aus der Industrie.

Die Vertretung der bekannten Satrap-Artikel, Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, für Schlesien hat die Firma Walter Umbach, Breslau, Palmstrasse 27, übernommen.

Der „Verein deutscher Trockenplatten-Fabriken (E. V.)“, Berlin, macht durch eine ganzseitige Anzeige in dieser Nummer bekannt, dass noch einmal eine Preiserhöhung der Erzeugnisse seiner Mitglieder um 10 % Platz greifen müsse, mit Wirkung vom 1. August an, da die Glaspreise und alle anderen Herstellungskosten aufs neue gestiegen seien.

Kleine Mitteilungen.

— Herr E. Wasow in München, der sicher alle unsere Leser durch seine kürzlich in Heft 7 des „Das Atelier des Photographen“ wiedergegebenen Bildnisaufnahmen erfreut hat, wird einen mit der Ausstellung von photographischen Bildnissen verbundenen Meisterlehrgang vom 3.—5. September d. J. in München abhalten, mit dem auch noch die sachkundige Führung durch die alte Pinakothek, die Vorführung von Trockenapparaten verbunden sein wird. Anmeldungen sind zufolge der in dieser Nummer befindlichen Anzeige, die noch nähere Angaben macht, bis 25. August an Herrn E. Wasow in München, Franz-Josef-Strasse 28, zu richten. Die Kosten für jeden Teilnehmer sollen 50 Mk. betragen.

— Meisterprüfung. Der Photograph M. Kiesche, Inhaber des Ateliers Hermann Kapps in Hildesheim, Bernwardstrasse 5, hat vor der zuständigen Prüfungskommission der Handwerkskammer Hannover die Meisterprüfung bestanden.

— Auf einen Trockenrahmen für photographische Zwecke erhielt Herr Photograph Eggert Hansen in Kiel einen Gebrauchsmusterschutz unter Nr. 707519.

Patente.

Anmeldungen:

Kl. 57b. 9. E. 20689. Eastman Kodak Company, Rochester, N. Y.; Vertr.: A. du Bois-Reymond, M. Wagner u. G. Lemke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Lichtempfindliches Element zur Erzeugung photographischer Positive. 4. 8. 14.

Kl. 57b. 13. B. 83642. Alfred de Brayer, Bern, Schweiz; Vertr.: Bernhard Petersen, Patent-Anwalt, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von chemischen Stoffen für photographische Verfahren. 19. 4. 17. Frankreich. 25. 4. 16.

Kl. 57b. 18. S. 48430. Emmerich Sommavilla, Berlin-Schöneberg, Landshuter Strasse 29. Verfahren zur Herstellung von farbigen photographischen Aufnahmen; Zus. z. Anm. S. 47676. 5. 6. 18.

Kl. 57a. 9. R. 45750. Heinrich Reiter, Graz; Vertr.: H. Nähler, F. Seemann u. C. Vorwerk, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Einstellsucher für photographische Kameras. 6. 4. 18.

Kl. 57c. 14. J. 18760. Abraham Josefovics, Budapest; Vertr.: Dr. S. Hamburger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Transportable Dunkelkammer. 31. 5. 18.

Erteilungen:

Kl. 57a. 37. 312356. Werkstätte für Feinmechanik, G. m. b. H., Berlin. Photographische Reihenbilderkamera. 19. 5. 18. W. 50825.

Kl. 57a. 8. 312556. Herm. Diernhofer, Zittau i. Sa., u. Max W. Holfert, Reichenberg, Böhmen; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Kameraansatz für mehrfarbige oder Reihenaufnahmen. 23. 2. 18. D. 34225.

Kl. 57a. 30. 312656. Friedel Hühnlein, Leipzig, Schenkendorffstr. 51. Verschluss für photographische Kameras. 9. 7. 18. H. 74737.

Kl. 57b. 18. 312752. Eastman Kodak Company, Rochesterstrasse, New York, V. St. A.; Vertr.: A. du Bois Reymond, M. Wagner u. G. Lemke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von farbigen photographischen Bildern. 22. 9. 15. E. 21257. V. St. A. 21. 9. 14.

Kl. 57c. 4. 312805. Emil Köhnen, Essen, Ruhr, Renatastr. 24. Vorrichtung zur Bestimmung der Belichtungszeit. 24. 5. 17. K. 64170.

Kl. 57c. 4. 312806. Nicola Stefani, Calprino, Schweiz; Vertr.: A. Daumas, Pat.-Anw., Barmen. Verfahren und Vorrichtung zur optischen Belichtungsmessung. 2. 3. 18. St. 31042. Schweiz 15. 12. 17.

Kl. 57c. 11. 302518 „K". H. Rosenberger, Berlin, Hallesches Ufer 9. Schrankförmiger, photographischer Kopier- und Wiedergabeapparat. 27. 2. 17. R. 44256.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 58. Herr *M. M.* in Stralsund. Bei der Verarbeitung des gleichen Zelloidinpapiers mit dem gleichen Klebemittel und demselben Karton bekomme ich zeitweise immer Pinselflecke und Streifen, während dann wieder die Flecke vollkommen wegbleiben. Ich habe gefunden, dass die Pinselstreifen besonders bei warmem, nassem Wetter auftreten, dagegen im Winter sich fast nie zeigen. Es müssen Erscheinungen sein, welche durch Fäulnis bedingt sind. Wie kann der Fehler, der mir viel Verluste bringt, vermieden werden?

Antwort zu Frage 58. Tatsächlich zeigt sehr lange Erfahrung, dass das Entstehen der „Kleisterstreifen" mit der Luftfeuchtigkeit zusammenhängt. Je langsamer die Papiere nach dem Aufziehen trocknen, d. h. je feuchter die Luft, und je dicker der Kleisteraufstrich ist, desto mehr tritt bei vielen Auskopierpapieren die Neigung zur Fleckenbildung auf. Unter ungünstigen Umständen entstehen auch die „Fingerflecke" besonders leicht. Die Abhilfe ergibt sich daraus von selbst. Man muss den Kleister möglichst dünn aufstreichen und das Trocknen durch künstliche Wärme und mindestens durch Auslegen der einzelnen Bilder auf Netzhürden oder ausgespannten dünnen Stoffflächen möglichst beschleunigen, vor allem aber vermeiden, dass die noch etwas „klammen" Bilder aufgestapelt oder in undurchlässige Schutzhüllen gesteckt werden. Man findet auch leicht, dass schnell getrocknete Bilder einen kräftigeren, satteren Ton zeigen, während langsam getrocknete „lehmig" aussehen und noch nachträglich ziemlich stark nachbleichen. Wie die Wirkung des langsamen Trocknens zu erklären ist, steht nicht fest; auch langes Wässern, das bei Zelloidinpapier auch aus anderen Gründen zu vermeiden ist, wirkt schädlich auf die Haltbarkeit der Bilder und auf den Ton. Bilder, die „trocken" aufgezogen werden, sind aus gleichem Grunde brillanter und schöner im Ton und halten sich unbedingt besser.

Frage 59. Photoatelier in H. Wie werden am zweckmässigsten alte Trockenplatten gesäubert, um sie zum Neubegiessen vorzubereiten? Hat man bei der Verwendung von altem Glas Fehlplatten zu erwarten?

Antwort zu Frage 59. Sollen Platten zum Neuguss vorbereitet werden, so scheidet man zunächst die verstärkt gewesenen aus, denn diese geben häufig auch bei ganz sauberer Reinigung zu späteren Fehlern Veranlassung. Die alten Negative werden einzeln in heisses Wasser gelegt, am besten indem man sie in sogenannten Wässerungsgestellen in das heisse Wasser einsenkt. Der Guss schmilzt nach einigen Minuten herunter; wenn dies erreicht, spült man die Platte noch einmal in frischem heissen Wasser, überträgt sie in sauberes kaltes Wasser und putzt sie einzeln mit einem Schwamme ab. Nach dem Trocknen auf einem Ständer können sie zum Begiessen genommen werden, doch empfiehlt es sich, wenn kein Unterguss verwendet wird, sie vorher mit einem Lappen, den man mit einer Mischung von Spiritus und Schlämmkreide schwach befeuchtet hatte, abzuputzen, oder mit Salpetersäure (1:3) zu behandeln und noch einmal zu spülen. Das erste heisse Wasser, in dem man viele Platten abgewaschen hatte, lässt man absetzen und sammelt den Silberniederschlag zur Abgabe an eine Scheideanstalt. Etwas Sodazusatz zu diesem Wasser erleichtert das Absitzen des Silbers sehr.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 17. August 1919. Nr. 63/64.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10, $7^1/_4/12^1/_2$

„Agfa"-Filmpacke Patentiert 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
201.—220. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **1,20 Mk.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Zirka 300000 Stück verkauft!

„Agfa"-Belichtungstabelle

in einem Instrument

für Tageslicht und Blitzlicht

Ermittelt durch blosse Schieberstellung ohne jede Berechnung:
für Tageslicht: die richtige Belichtungszeit
für Blitzlicht: die „Agfa"-Blitzlicht-Menge
zu jeder Aufnahme

M. 1,25 pro Stück. Bezug durch Photohändl.

Keine Fehlaufnahmen!
Grosse Ersparnis im Platten- und Filmverbrauch!

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Porträt-Bayer
Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier
für den
Fachphotographen

hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 63|64 — 17. August. — 1919.

Einkaufsvergünstigungen durch Zahlungsgarantie.

[Nachdruck verboten.]

Der Wunsch, für die Photographen möglichst nutzbringende Einrichtungen zu schaffen, veranlasst mich, den Kollegen folgenden Vorschlag zu unterbreiten und um ihre Ansicht zu bitten. Ausdrücklich bemerke ich, dass es nur meine persönliche Ansicht ist und der Verband dadurch in keiner Weise berührt wird.

Für die nächste Tagung des Central-Verbandes liegen verschiedene Anträge vor, Einkaufsgenossenschaften zu gründen. Der Erfüllung dieses Wunsches stellen sich ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen. Sollten sie sich beseitigen lassen, so würde ich mich mit Freuden der Arbeit unterziehen und alle Kräfte einsetzen, um die gewünschte Einrichtung ins Leben zu rufen.

Die Hauptschwierigkeit ist der ablehnende Standpunkt der Fabrikanten, den Einkaufsgenossenschaften Händlerrabatte zu gewähren. Bis jetzt wurde noch kein gangbarer Weg gezeigt, eine Aenderung herbeizuführen. Was nützt uns die Gründung von Einkaufsgenossenschaften, wenn wir nicht bedeutende Vorteile bieten können?

Ausländische Fabrikate zu beziehen, ist zur Zeit bei dem schlechten Stand unserer Valuta nicht möglich. Ausserdem ist es fraglich, ob die ausländischen Fabrikanten den Einkaufsgenossenschaften die gewünschten Händlerrabatte einräumen werden. Nach einer Mitteilung der Photo-Industrie, deren Richtigkeit zur Zeit noch nicht nachzuprüfen ist, sollen englische Fabrikanten einer holländischen Einkaufsgenossenschaft die Gewährung von Händlerrabatten abgeschlagen haben. Auch die Fabrikanten, die nicht dem Verein angehören, können nicht liefern, da sie sonst sofort von der gesamten Händlerschaft boykottiert werden würden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Ansichten in Photographenkreisen über die Zweckmässigkeit der Einkaufsgenossenschaften sehr geteilt sind. Die grossen Städte, die alles benötigte durch Fernsprecher von ihrem Händler sofort bekommen können, sind, da durch die Versendungs- und Verpackungskosten die Materialien sehr verteuert werden, nicht dafür, während die Kollegen in den Kleinstädten, die gewohnt sind, alles von auswärts zu beziehen, dafür eintreten. Sonst wünschen die Kollegen in den Grossstädten, dass dort eine Filiale errichtet wird, wodurch der Betrieb viel zu teuer würde.

Sollte sich die Gründung von Einkaufsgenossenschaften nicht ermöglichen lassen, so unterbreite ich zur Nachprüfung den Kollegen nachfolgenden Vorschlag:

Der C V. gründet eine Bankabteilung, der sich die einzelnen Mitglieder in Form einer Genossenschaft anschliessen. Die „Photobank", der Name kann auch anders lauten, garantiert den Lieferanten für ihre Mitglieder die Zahlungen und erwartet von den Lieferanten ein höheres Kassenskonto und Umsatzprämie. Ueber die Höhe der Anteile, Einzahlung usw., müssen Bestimmungen getroffen werden, ebenso auch, ob man sich nur auf die Zahlungsvermittlung beschränken oder noch andere Geschäfte erledigen soll. Die Einzahlungen würden in der gleichen Art geschehen wie bei den Einkaufsgenossenschaften, die ihren Mitgliedern auch nicht auf Kredit liefern, sondern nur bis zur Höhe ihres Geschäftsanteiles.

Jeder Teilnehmer müsste so viel Anteile erwerben, als er in 2 Monaten Material bezieht. Der Teilnehmer bezeichnet der Photobank den oder die Händler, mit denen er zu arbeiten wünscht. Am Ende des Monates schickt der Händler die Rechnung dem Photographen und der Geschäftsstelle des C. V. eine Postkarte, worauf nur der Gesamtbetrag der Rechnung angegeben ist. Hierdurch entfällt einer der Haupteinwände gegen die Einkaufsgenossenschaften, dass aus den Rechnungen die Geschäftsleitung einen genauen Ueberblick über den Geschäftsumsatz des betreffenden Photographen erhält. Erhebt der Bezieher der Waren nach spätestens 6 Tagen keinen Einspruch gegen die Höhe der Endsumme, so gilt

sie als genehmigt und erfolgt die Zahlung seitens der Photobank. Die Mitglieder haben dann in 8—14 Tagen den Betrag an den C. V. wieder einzusenden. Durch die monatlichen Zahlungen laufen die Verpflichtungen nicht mehr wie früher auf, wo Rechnungen 3, 6 und mehr Monate zusammenkamen.

Während des Krieges ist zwar das langsame Bezahlen, wodurch den Händlern grosse Ausfälle an Zinsen und uneinbringlichen Forderungen entstanden sind, zum grossen Teil verschwunden. Das langsame Zahlen soll aber, wie mir mitgeteilt wurde, jetzt schon wieder anfangen. Die Verluste müssen natürlich in die Verkaufspreise mit eingerechnet werden. Von einzelnen Händlern habe ich schon die Mitteilung bekommen, dass sie bereit sind, bei einem grösseren Abnehmerkreise und garantierter Zahlung zu ganz besonders günstigen Bedingungen zu liefern.

Als Mitglieder werden nur solche Photographen aufgenommen, die sich verpflichten, zu soliden Preisen zu arbeiten. Schleudergeschäfte und solche, die zweifelhafte Mittel anwenden, werden von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Kriegsgeschädigte Photographen können besonders berücksichtigt werden. Sie hätten beim Zahlen der Rechnungen einen bestimmten Zuschlag, vielleicht 10 %, mehr zu entrichten, um die dargeliehene Summe möglichst bald zurückzuzahlen. Alle Zahlungen erfolgen durch Postscheck. Die Einlagen werden verzinst, Kassenskonto und Umsatzprovision gutgeschrieben.

Ausser den Verwaltungskosten wäre ein bestimmter Betrag, vielleicht 1 % zur Verfolgung unserer Ziele in Abzug zu bringen.

Wenn sich viele Photographen hieran beteiligen, würden neben den Vorteilen, die jeder Einzelne hätte, uns bedeutende Gelder zufliessen, die wir zur Verfolgung unserer Ziele in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung verwenden könnten. Wir bekämen einen viel geschlosseneren Zusammenhalt, als er jetzt besteht. Was durch festen Zusammenschluss erreicht werden kann, sieht man an den Photohändlern, die durch gemeinsames Eintreten verschiedene Wünsche den Fabrikanten gegenüber durchgesetzt haben, z. B. Einstellung der Lieferung an Private, an Abzahlungsgeschäfte, Verhinderung der Lieferung an Einkaufsgenossenschaften zu Händlerpreisen.

Die Errichtung der Photobank würde folgende Vorteile bieten:

a) Fester Zusammenhalt für die Mitglieder.

b) Pekuniären Nutzen.

c) Durch die monatlichen Zahlungen besseres Rechnen und Bewahrung vor zu grossen Einkäufen.

d) Das Kreditsystem, worunter Photographen, Händler und Fabrikanten gleichmässig leiden, würde zum Nutzen aller Beteiligten aufhören.

e) Durch Abzug von 1 oder 2 % käme bei grosser Beteiligung genügend Geld zusammen für Ausstellung, Schulen, Bildungszwecke usw.

f) Die Schwierigkeiten aller Vereinigungen mit dem Einkassieren fallen fort, da die Beiträge von der Bank gezahlt werden.

g) Die Bankabteilung könnte auch noch weitere Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben rufen bzw. vermitteln, wie z. B. Sterbekasse und die Abrechnungen mit den verschiedenen Versicherungsgesellschaften, mit denen wir Vergünstigungsverträge abgeschlossen haben.

Alle Arbeiten würden vom Verband aus geleistet werden, ohne Händler oder Fabrikanten in Anspruch zu nehmen. Für die Beschaffung der ersten Gelder werden sich Wege finden lassen, ohne andere Stellen darum angehen zu müssen.

Ich bitte die Kollegen, meinen Vorschlag zu prüfen, er sieht nicht so glänzend aus wie die Einkaufsgenossenschaften, wo vielfach nur die 33 % verlocken, aber dabei oft nicht beachtet wird, dass auch hohe Unkosten zu decken sind. Wie sich auch die Kollegenschaft entscheiden möge, auf alle Fälle bitte ich, den Gedanken festzuhalten, dass bei den Einkaufsgenossenschaften, wenn ihre Gründung sich ermöglichen lässt, auch ein bestimmter Prozentsatz zur Verfolgung der gemeinsamen Ziele von jeder Rechnung zurückgehalten wird.

R. Schlegel-Dresden.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Ueber das Tonen mit Ferrizyaniden und die Verstärkung von Platten und Papieren mittels dieser Salze. Bekanntlich macht das Verstärken mit Uransalzen in Verbindung mit Ferrizyanverbindungen mancherlei Schwierigkeiten. Besonders gelingt es nicht leicht, vollkommen klare Platten zu erhalten. Die durchsichtigen Stellen des Negativs, besonders aber die Lichter in den Papierbildern, färben sich nach diesem Verfahren leicht unerwünscht gelb. Bothamley („Brit. Journal", 1918) hat jetzt eine längere Untersuchung über die günstigsten Verhältnisse angestellt und gibt folgende Vorschriften:

Man geht von vollkommen reinem Urannitrat aus und verwendet dasselbe in Verbindung mit einer gewissen Menge Bromkalium, wobei aus chemischen Gründen ein Ueberschuss von Bromkalium vermieden werden muss. Und deswegen empfiehlt der Verfasser für den Fall, dass da

Uranitrat nicht vollwertig ist (dasselbe enthält häufig Kaliumnitrat), den Bromkaliumgehalt noch entsprechend zu vermindern. Folgende Lösungen werden angesetzt:

Lösung a.

Ferrizyankalium (rotes Blutlaugensalz)	5 g,
Wasser	100 ccm.

Lösung b.

Reines Urannitrat	5 g,
Bromkalium	$1\frac{1}{2}$—2 „
Wasser	100 ccm.

Die gut fixierten und gewaschenen Negative oder Abzüge kommen zunächst in die Blutlaugensalzlösung, bis sie vollkommen durchgebleicht sind, und werden dann sehr gründlich gewaschen. Dann wird in der Lösung b getont bzw. verstärkt. (Der Verdacht, der heute geäussert wird, dass derartige, mit Uran getonte Platten oder Papiere nicht haltbar sein könnten, ist vollkommen unbegründet und lässt sich leicht dadurch widerlegen, dass urangetonte Bilder oft nach mehr als einem Vierteljahrhundert noch unverändert frisch aussehen.)

Wenn also das oben geschilderte Verfahren das Gelbwerden der Weissen auf photographischen Kopien, das sonst bei der Uranverstärkung leicht befürchtet werden muss, vermeiden lässt, so wäre dasselbe wegen der Schönheit der Töne manchen anderen Brauntonungsverfahren immer vorzuziehen.

— Ueber den Fotol-Druck berichtet Prof. A. Albert in der „Photographischen Korrespondenz“ und gibt ein verbessertes Verfahren an, was sehr leicht ausführbar erscheint. An der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien wurde folgendermassen gearbeitet: Eine gereinigte, mit Schmirgelpapier geschliffene Zinkplatte wurde dick mit folgender Lösung überzogen:

Gelatine	40 g,
Wasser	200 ccm,
Glyzerin	4 „
Ochsengalle	6 „
Eisensulfat	0,5 g.

Das Eisensulfat wurde vorher etwas wassergelöst und dann der warmen Gelatinemasse hinzugefügt.

Die Schicht soll möglichst 2 mm hoch sein. Man lässt sie auf der horizontalen Platte erstarren und quetscht dann eine nach einer Zeichnung kopierte ungewässerte Blaukopie an die Schicht an. Nach einer $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Minute wird die Blaukopie abgezogen und dann mit einer glatten Walze passende Druckfarbe aufgewalzt. Die Auflage, die sich erreichen lässt, beträgt ungefähr 30 Natürlich muss nach jedem Abzug mit Farbe von neuem eingewalzt werden.

An gleicher Stelle wird dann noch eine englische Vorschrift für die Leimmasse mitgeteilt, die nach diesem Rezept aus 40—50 Teilen Leim, 2 Teilen Karbolsäure, 4 Teilen Glyzerin und 100 Teilen Wasser besteht. Zu dieser Mischung wird etwas Eisensulfat oder Ammoniumferrosulfat zugegeben.

— Lotosbilder. Von Walter Stockinger wurden in Wien sog. Lotosbilder zur Ausstellung gebracht. Stockinger hat über das Verfahren in einem Vortrage der Märzversammlung der Wiener Photographischen Gesellschaft nähere Aufschlüsse gegeben. Das vom Objektiv auf die Platte projizierte Lichtbild passiert ein Raster, wodurch belichtete neben unbelichteten Streifen abwechseln. Wird das Raster bei neuerlich geschlossenem Objektiv um eine Linienbreite oder aliquoten Teil derselben verschoben und die nächste Bewegungsphase aufgenommen, so werden die bei der ersten Aufnahme unbelichtet gebliebenen Teile nunmehr betroffen. Sollen mehr als zwei Bewegungsphasen festgehalten werden, so ist ausschliesslich der ersten Aufnahme dieser Vorgang so oft zu wiederholen, als Unterteilungen der Rasterlinienbreite vorgesehen wurden.

Wird von einem solchen Negativ ein Positiv hergestellt und unter einem, dem Aufnahmeraster vollkommen kongruenten Raster betrachtet, so wird bei jeder Rasterstellung nur eine der aufgenommenen Bewegungsphasen dem Beschauer sichtbar.

Die Aufnahme solcher Bilder kann mit jeder stabileren photographischen Kamera vorgenommen werden, doch ist an Stelle der gewöhnlichen Kassette ein besonderer Anhang anzubringen. Dieser muss derart eingerichtet sein, dass die Rasterplatte eine Verschiebung um die Breite einer Rasterlinie oder einen aliquoten Teil derselben erhalten kann. Zu diesem Zwecke muss entweder die Platte oder der Raster gegeneinander verschiebbar sein; die Schicht der Platte muss plan an den Raster zu liegen kommen. Ein solcher Anhang liefert Aufnahmen, die nur für bewegliche Bilder verwendbar sind. Stockinger hat sich nun bemüht, einen derartigen Anhang auszuschalten, so dass die Aufnahme mit jedem gewöhnlichen Apparat geschehen kann und die Negative nicht nur für die beweglichen Bilder, sondern auch für Kopien, Vergrösserungen usw. benutzbar bleiben. („Phot. Korrespondenz“ Nr. 703.)

Unsere Fachschule.

Vortrag von Fräulein Marie Kundt, gehalten im Photographischen Verein zu Berlin.

(Schluss.)

Die gleiche Grundlage nimmt der Chemieunterricht für sich in Anspruch. Hier soll die anorganische Chemie der Photochemie vorangehen. Es sind zwei Wege, die nebeneinander hergegangen sind. Die anorganische Chemie wurde in früheren Jahren in einem Jahreskursus sehr weitgehend ausgebaut, zu weitgehend, sagten damals die Fachleute, und der Unterricht wurde vereinfacht und durch Herrn Schmidt in Halbjahrskursen als Chemikalienkunde gegeben.

Die anorganische Chemie sagt: Eisensulfat $FeSO_4 + 7\ H_2O$ = schwefelsaures Eisenoxydul sieht hellgrün aus, geht der Entstehung des Salzes auf den Grund, bespricht seine verschiedenen Umwandlungsformen, sagt, dass es leicht sein Kristallwasser abgibt, leicht verwittert und dann seine schöne grüne Farbe verliert und weisslich aussehend wird, dass es sich aber auch mit der Länge der Zeit durch Zutritt von Feuchtigkeit und Sauerstoff der Luft in ein bräunliches schnudliges Etwas verwandelt, welches, basisches Salz enthaltend, nicht mehr zum Entwickeln gut zu gebrauchen ist, darum ist vorsichtige Aufbewahrung geboten.

Die Chemikalienkunde stellt verschiedene Gefässe mit Salzen auf den Tisch und sagt, was hier grün aussieht, ist Eisenvitriol. Das brauchen wir in der Photographie zum Entwickeln. Wenn es an einzelnen Stellen weisslich aussieht, so schadet es noch nichts, das ist nur etwas verwittert. Wenn es aber sich in eine bräunliche Farbe umwandelt, dann ist es zum Entwickeln nicht mehr gut möglich. Die gleiche Form, aber blau aussehend, ist Kupfervitriol. In der letzten Zeit sind wir doch wieder zu der reineren Chemie übergegangen, da in der Schule gerade das geboten werden soll, was der Betrieb nicht bietet, und wir haben die anorganische Chemie wieder auf ein Jahr ausgedehnt.

Die Photochemie, auf unserem Stundenplan heisst es auch photographische Prozesse, baut auf allgemeinen Kenntnissen der Chemie und gibt als Knochengerüst, möchte ich sagen, die Theorie der Prozesse zur Praxis. Auch hier ist die Grundlage Schmidts chemisches Lehrbuch, mit der Massgabe, dass dem Lehrer Freiheit gelassen ist, in dem Unterrichtsplan eine oder die andere Materie stärker zu betonen oder weniger zu beachten. Wir geben uns die grösste Mühe, hier den Anforderungen der Praxis zu entsprechen. So ist z. B. geradezu jetzt die Kurvenberechnung bei der Sensitometrie besonders durchgesprochen worden, um dadurch die Aufschriften unserer modernen Trockenplattenumhüllungen den Schülern klarzumachen. Ich habe als Probe mir einmal vorlesen lassen, was auf solchen Plattenkästen daraufstand, und gefragt, was die einzelnen Sachen bedeuten. Die Worte waren leerer Schall für die Betreffenden, während sie jetzt schon Emulsionsnummer und Plattensorte beachten.

Dass in beiden Chemiestunden sowohl wie in der Optik durch Experiment das Gesagte erläutert wird, ist selbstverständlich. Es bleibt nun der letzte Unterricht, der zur Zeit gegeben wird, die photographischen Uebungen. Auch dieser Unterricht hat nach Schultz-Henckes Tode durch Jahre eine Umwandlung erfahren, in der Gestalt, dass das Sommersemester lediglich für Aufnahme gedacht war. Es wurden drei Viertel der Stunden des Halbjahres zur reinen Porträtaufnahme gebraucht im Atelier, während ein Viertel der Architektur und Aussenaufnahme vorbehalten blieb. Im Winter wurden Kontaktkopien hergestellt, auch Reproduktionen gemacht und zum Schluss der Pigmentprozess durchgenommen.

Wir sind im letzten Jahre, und zwar noch mit Einwilligung von Herrn Grundner, zu einem Kompromiss gekommen, und zwar derart, dass eine ganz bestimmte Anzahl von Stunden für Aufnahme festgesetzt worden ist für Porträt, für Architektur, für gewerbliche Gegenstände, für Reproduktionen. Alle diese Aufnahmen werden im Sommer bei Tageslicht, im Wintersemester bei künstlichem Licht durchgeführt, aber nur als Unterrichtssache, nicht, wie es zwischendurch üblich war, dass wochenlang von den Schülern Porträtaufnahmen hergestellt wurden. Es stellte sich heraus, dass schliesslich ein Teil der Schüler fortblieb mit der Begründung, an Porträt habe er kein Interesse. Interesse um zwei bzw. drei Unterrichtsstunden in jedem Spezialgebiet bringt aber unserer Erfahrung nach jeder Schüler mit. Selbstverständlich werden die Aufnahmen hergestellt: 1. Mit einer gewöhnlichen Platte, 2. Farbenplatte, 3. lichthoffreien Platte. Sie werden ferner hergestellt mit Objektiven verschiedener Brennweite, so dass der theoretische Unterricht der Optik und Chemiestunde hier praktisch erhärtet wird. An den Aufnahmeprozess schliesst sich der Positivprozess, Gaslichtkopien, Auskopierprozesse, Eisenblauprozess, von den Chromverfahren Pigmentdruck und Höchheimer Gummidruck. Es geht auch in diesem Unterricht das Streben dahin, Schüler zu gewinnen, wie es vor dem Kriege war, die durch mehrere Semester hindurch den gleichen Unterricht besuchen und dadurch auch praktisch im Verfahren weiterkommen und Fertigkeiten erlangen, die sie in dem Spezialgebiet ihres Ateliers nicht haben können. Wir haben Schüler gehabt, die 8—10 Semester hindurch die Fachschule besuchten, mit denen wir heute noch in Fühlung stehen und deren Lebensweg wir heute noch verfolgen.

Wo ist dieser Unterricht? Friedrichstrasse 126 und Viktoria-Luise-Platz 6, haben wir bereits gehört. In der 9. Pflichtfortbildungsschule ist zur Zeit in einem sehr günstigen, luftigen Zeichensaal der Zeichenunterricht und der Retuscheunterricht für Positiv nebst Uebermalen, und war bisher in einem wenig günstigen Raume der Negativretusche-Unterricht. Da es nun im letzten Winter unmöglich war, dort eine Beleuchtung zu bekommen, denn als ich nach

vieler Mühe vom Magistrat Petroleummarken erhielt, war damit noch nicht vermacht, dass ich auch nur einen Tropfen Petroleum zu sehen bekam, nahm ich den ganzen Negativretuscheunterricht probeweise herüber ins Lette-Haus. Auf Bitten der Schüler ist dann der Unterricht auch in diesem Halbjahr bei uns geblieben, und wie auch der Lehrer mir sagte, ist es möglich, denselben bei uns ordnungsgemässer durchzuführen. Die Unzuträglichkeiten in der Pflichtfortbildungsschule sind gross, auch hat die Disziplin der Schüler im letzten Jahre sehr nachgelassen.

Auch in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins haben wir uns naturgemäss bescheiden müssen und nicht mit Licht und Heizung so verschwenderisch sein können wie vor der Kriegszeit, doch ist der Unterricht im Hörsaal und in den Retuscheräumen und in den Ateliers mit den Möglichkeiten, die Inventar und Utensilien bieten, ein ganz anderer, als ein solcher je in der Pflichtfortbildungsschule für Photographen durchgeführt werden konnte, und der Lette-Verein erhält für Inanspruchnahme der Schulräume an vier Nachmittagen der Woche 240 Mk. das ganze Jahr. Diese Summe sowohl wie die Entschädigungssumme für die Reinemachearbeit in der Fachschule führt zu dem Etat der Fachschule, dem Etat, der sich zusammensetzt aus Schulgeldeinnahmen (wechselnd Schulgeld halbjährlich 1 Mk. für die Wochenstunde), aus dem Beitrag, des Photographischen Vereins zu Berlin von 300 Mk. und aus dem Beitrag der Photographeninnung von 400 Mk. Die Ausgaben betragen im Voranschlag für 1919: Lehrerhonorar, einschliesslich der Beträge für die Versicherung, 4290 Mk.; Entschädigung für den Direktor 500 Mk.; Entschädigung für die Hauswarte 300 Mk.; Lehrmittel, Geschäftsbedürfnisse und sonstige Ausgaben 900 Mk., d. h. es müsste von der Stadt zugezahlt werden, um den Etat balanzieren zu lassen, 3650 Mk. Dabei sind unter Lehrmittel, Geschäftsbedürfnisse und sonstige Ausgaben, miteinbegriffen die 240 Mk. für den Lette-Verein, die sämtlichen Drucksachen, die die Fachschule gebraucht, Porto, Zeugnisangelegenheit, Stundenplandruck usw., so dass für das Fachliche herzlich wenig übrigbleibt. Es ist im Jahre 1918, ausser Modellgeld für die Zeichenstunde so gut wie gar nichts ausgegeben worden für die Fachschule, ein Zugang im Inventar nicht verzeichnet.

Das Mobilar steht mit 1150 Mk. zu Buch, was bei dem sehr verbesserungsbedürftigen Inventar schon eine verhältnismässig hohe Summe ist, noch höher erschienen mir die Lehrmittel mit 2935 Mk. gebucht.

So stellt sich zur Zeit unsere Fachschule. Eine Schule, in der viel gearbeitet wird, eine Schule, die auf bester Grundlage aufbaut, eine Schule, deren Lehrkräfte unter schwierigen Verhältnissen ihr Möglichstes geben aus lebendigem Interesse an der Arbeit ihres eigenen Berufes, eine Schule, die nicht aufwärtsgehen kann, wenn sie vom Fach nicht volle Unterstützung findet. Es ist nicht hierbei in erster Linie an Geldunterstützung gedacht, sondern es ist gedacht an eine Mithilfe durch Bereitstellung von Material, wie ich es für die Retuschestunden schilderte, und eine Mithilfe durch Beeinflussung des Nachwuchses zum Besuch der Fachschule durch Ermunterung von Schülern, sowie durch Belohnung solcher Schüler, die ein gutes Zeugnis aus der Fachschule mitbringen. In dieser Hinsicht ist Herrn Professor Berlins Name manchem dankbaren Schüler der Fachschule wohl bekannt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung

zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Donnerstag, den 28. August, abends Punkt 8 Uhr, im Hotel Daseking, Am Steintor.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über Abänderung der §§ 15, Abs. 1, und 22, Abs. 2/3, des Innungsstatuts.

Die Beschlussfassung erfolgt unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Innungsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Lohntarif.
3. Innungsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 22, Abs. 2/3, wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

In der Innungsversammlung vom 31. Juli sind nachfolgende Mindestpreise festgelegt worden. Ein öffentliches Anbieten unter diesen Preisen ist verboten.

Mindestpreise.

	6 St. Mk.	12 St. Mk.	Grösse cm	
Visit	10,—	15,—	18:24	1 St. 20,— Mk., jede weitere 10,— Mk.
Prinzess	10,—	15,—	18:24	
Kabinett	25,—	40,—	24:30	1 St. 30,— Mk., jede weitere 15,— Mk.
Promenad	30,—	50,—	24:30	
Boudoir	40,—	60,—		
Postkarten-Porträts	10,—	15,—	Für technische, Architektur- und Heimaufnahmen 50 % Zuschlag.	
Medaillon u. Automatiks	4,50	6,—		

Bromsilbervergrösserungen.

Grösse		Grösse	
18:24 cm	20,— Mk.,	40:50 cm	50,— Mk.,
24:30 „	30,— „	50:60 „	60,— „
30:40 „	40,— „		

Im Namen des Vorstandes:

Ernst Tremper, Obermeister, Alte Celler Heerstrasse 60.

Julius Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung
am Mittwoch, den 27. August 1919, abends 7 Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Satzungsänderung § 15, Absatz 1: Jedes Mitglied, welches der Innung auf Grund der §§ 4 und 5 angehört, hat vierteljährlich einen festen Beitrag von 9 Mk. zu zahlen, und zwar im voraus. Absatz 2 wird gestrichen.
3. Satzungsänderung § 5: Als Schlusssatz ist zu setzen: Ferner sind berechtigt, der Innung beizutreten: Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften.
4. Verschiedenes.

Die Abstimmung erfolgt ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Der Vorstand:

Johannes Lüpke, II. Vorsitzender. — Hugo Kammer, 1. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Otto Kühn, Chemnitz i. Sa., Planitzer Strasse 90.
„ Willy Stolte, Photograph, Dresden-A., Waisenhausstrasse 32.
„ Guido Schubert, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Mittwoch, den 20. August 1919, nachmittags 1/2 6 Uhr, findet in Zittau „Hotel Weintraube" eine ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über die Eingänge.
2. Sonntagsruhe.
3. Tarifangelegenheit.
4. Verschiedenes.
5. Anträge.
6. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.
H. Hauschild, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Heinrich Krumminga, Lunden.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Geschäftsführer.

Ateliernachrichten.

Bad Salzuflen. A. Titgenmeyer eröffnete nach vollendetem Umbau Osterstrasse 5 ein Photographisches Atelier, verbunden mit Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Glogau. Joseph Seidel übernahm das Photographische Atelier Mühlstrasse 3.

Göttingen. Leo Bartsch eröffnete Plankstrasse 1 ein Atelier für photographische Porträts.

Schweinfurt. Joseph Schaap eröffnete Spitalstrasse 21 eine Werkstätte für Photographie, ausserdem einen Verkauf photographischer Bedarfsartikel.

St. Moritz (Schweiz). Arnold Walter Kielinger ist Inhaber des Photomagazins „Zur Post", Posthotel.

Schweidnitz. Heilgeiststrasse 9, II, ist das Photographische Atelier, verbunden mit Handlung photographischer Bedarfsartikel, Photo-Pers eröffnet.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Theodor Liebert in Verden im Alter von 50 Jahren.

Aus der Industrie.

Tonfixiermittel. Die gewaltige Preissteigerung für metallisches Gold zwang die Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, die Preise ihrer goldhaltigen „Agfa"-Tonfixiermittel wesentlich heraufzusetzen. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Möglichkeit, dass über kurz oder lang wegen völligen Mangels an Feingold für diese Zwecke die Herstellung goldhaltiger Tonmittel gänzlich wird eingestellt werden müssen, lässt es angezeigt erscheinen, das photographierende Publikum angelegentlich auf die Tonfixiermittel der „Agfa" ohne Gold aufmerksam zu machen, die in der Kriegszeit, als auch Gold nicht zu beschaffen war, eingeführt wurden, und zwar mit bestem Erfolg. Diese goldfreien Tonmittel werden von der „Agfa" in denselben Formen in den Handel gebracht, wie die goldhaltigen Mittel, d. h. als Patronen, als neutrales Salz sowie als fertiges Bad; sie unterscheiden sich von diesen auch weder in der Art der Verpackung noch in der Verwendung und in der Wirkungsweise. Sie erfordern also keineswegs einen Zusatz an Gold, im Gegenteil, sie erfüllen den gleichen Zweck wie goldhaltige Tonungsmittel, ohne einen Zusatz dieses Mittels zu erfordern. Dabei sind sie in der Fabrikation und naturgemäss im Verkaufe beträchtlich billiger, was bei den heutigen hohen Preisen aller photographischen Materialien ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

Bekanntlich gelingt es, mittels ein und desselben Auskopierpapieres von Negativen verschiedenen Charakters brauchbare Bilder zu erzeugen. Dieser Ausgleich wird in erster Linie durch die bekannte „Selbstregulierung" der Lichtzuführung ermöglicht, welche auf der chemischen bzw. photochemischen Beschaffen-

heit der Schicht beruht. Ferner kann man durch Verwendung geeigneter Filter und geeigneter Lichtquellen die Tonabstufung des Bildes in weitestgehendem Masse beeinflussen. Endlich bleibt noch der Weg, durch Entwicklung des ankopierten Bildes (besonders bei Aristo) in gewünschtem Sinne auf die Tonabstufung einzuwirken. Bei Entwicklungspapieren fallen, wie ebenfalls bekannt, diese Mittel fort, und die im Handel befindlichen Emulsionen besitzen einen nur innerhalb enger Grenzen durch Belichtung und Entwicklung modifizierbaren Charakter. Man sah sich daher genötigt, für die verschiedenen Arten von Negativen (ächte, dünne, weiche, harte, flaue, kräftige) auch verschiedene Emulsionen bereitzustellen, um Bilder in einer den natürlichen Lichtverhältnissen entsprechenden und dem Auge wohltuenden Tonabstufung zu erzeugen. Diese Beschränkung in der Verwendbarkeit von Entwicklungspapieren ist gewiss ein Nachteil, der aber durch den heutigentags wohl aller Welt geläufigen Vorteil einer raschen und bequemen, von der Jahreszeit völlig unabhängigen Bilderzeugung mehr wie wettgemacht wird. Die Unbequemlichkeit, sich für alle vorkommenden Fälle mehrere Sorten Papier von verschiedener Gradation und Empfindlichkeit vorrätig halten zu müssen, ist damit allerdings noch nicht aus der Welt geschafft. Sie wird aber ohne Zweifel viel leichter überwunden werden, wenn man seinen ganzen Bedarf bei ein und derselben Firma decken kann, deren Fabrikate in ihrer Gesamtheit untereinander ausgeglichen und so gegeneinander abgestimmt sind, dass die Lösung jeder Aufgabe ermöglicht wird. Die Byk-Guldenwerke bringen — wie auch aus der kürzlich erschienenen neuesten Preisliste Nr. 185 dieser Firma zu ersehen ist — die verschiedensten Sorten von Entwicklungspapieren auf den Markt, welche zusammen genommen ein einheitliches Ganzes bilden, so dass wohl alle in der Fach- und Amateurphotographie vorkommenden Fälle berücksichtigt werden. Ausser den in einem grossen Kundenkreis seit Jahren schon eingeführten und besonders für Vergrösserungen und Schnelldruck bestbewährten Bromsilberpapieren — Skiobrom und Bromobyk — liefern die Byk-Guldenwerke unter dem Namen Gatos in drei Tonabstufungen und diesen entsprechend angepassten Empfindlichkeiten (weich Spezial, hart Tardo und normal Normal) arbeitende Zelloidinpapiere, welche infolge sorgfältigster Herstellung in technischer und photographischer Beziehung unter die besten deutschen Erzeugnisse zu rechnen sind. Für die Bewältigung ganz besonders flauer und dünner Negative eignet sich das Speda-Papier, ein verhältnismässig unempfindliches und überaus kräftige, stark gedeckte Tiefen gebendes Gaslichtpapier, während Gapa die Bezeichnung für ein Fabrikat ist, das gewissermassen als Antipode des Speda von technisch vollkommenen Negativen Bilder von wunderbar zarter, aber dennoch brillanter Durchzeichnung herzustellen erlaubt. In der Mitte zwischen den Bromsilber- und den Gaslichtpapieren steht das Telos-Papier, sowohl was die chemische Zusammensetzung als auch was die Empfindlichkeit anbelangt. Es vereinigt also das Telos-Papier die schnelle Kopierfähigkeit des Bromsilberpapiers mit der Brillanz der Gaslichtpapiere und eignet sich infolge seiner Tonabstufung, wie von bewährten Fachleuten wiederholt betont worden ist, ganz besonders als feines Bildmaterial für den Lichtbildner vom Fach und den Amateur von Geschmack. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass die aufgeführten Entwicklungspapiere in allen möglichen Stärken und mit jeder gewünschten Oberfläche geliefert werden, so dass eigentlich gar kein Anspruch unberücksichtigt bleibt.

Kleine Mitteilungen.

— Die Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz gibt bekannt, dass laut Verfügung der Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 30. Juli 1919 die photographischen Ateliers Sonn- und Festtags in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ununterbrochen geöffnet sind. Das gewerbsmässige Photographieren im Umherziehen und auf Strassen, Plätzen, Wegen ist an Sonn- und Festtagen bei Strafe (bis 600 Mk. oder Haft) verboten

— Vor der vierten Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer der Pfalz fand am 6. August zu St. Ingbert eine Meisterprüfung statt, wobei die Herren Heinr. Hönemann und Emil Krause, beide Atelierinhaber in St. Ingbert, dieselbe sehr gut bestanden haben.

Büchersehau.

„Die Photographie, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre Anwendung" von Dipl.-Ing. Dr. Otto Prelinger aus der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt".

Die vorliegende zweite Auflage des hübschen Werkes von Otto Prelinger wird ebenso willkommen wie die erste sein.

Es ist selten, dass ein so wenig umfangreiches Büchlein soviel Wissenswertes und Richtiges enthält. Besonders erfreulich sind die Ausführungen des Verfassers über die photographische Optik, die zu keinerlei Ausstellungen Anlass geben. Ebenso lehrreich und anregend sind die übrigen Kapitel, so dass das Werkchen jedem Gebildeten Gelegenheit gibt, sich über das interessante Gebiet der Photographie einen Ueberblick zu verschaffen, und jedem Liebhaber eine Reihe von wertvollen und zuverlässigen Erklärungen verschafft.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 660999. Friedrich Rönsch, Dresden, Ermelstrasse 7. Aufzugvorrichtung in Verbindung mit Auslösevorrichtung an Zentralverschlüssen. 2. 1. 17. R. 43479.

Kl 57a. 661262. Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau. Schlitzverschluss für Doppelbildkameras. 21. 12. 14. O. 8887.

Kl. 57a. 661266. Fa. Carl Zeiss, Jena. Photographische Kamera. 16. 8. 15. Z. 10438.

Kl 57a. 661267. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera. 6. 11. 15. Z. 10535.

Kl. 57a. 697567. Fritz Schnaubert, Charlottenburg, Saldernstrasse 2. Ansatztasche für photographische Handapparate. 30. 10. 18. Sch. 61 167.

Kl. 57a. 697574. Rudolf König, Berlin, Fontane-Promenade 1. Vorrichtung zum Befestigen von photographischen Apparaten an beliebigen Holzteilen. 13. 12. 18. K. 73838.

Kl. 57c. 697252. Dipl.-Ing. Fritz Suchanek, Frankfurt a. M., Günthersburgallee 45. Blitzlichtlampe mit elektrisch betätigter Zündpatrone. 14. 1. 19. S. 41215.

Kl. 57c. 697365. Erich Zieger, Chemnitz, Schüffnerstrasse 20. Entwicklungsschale. 7. 1. 19. Z. 12051.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 60. Herr *W. G.* in M. Ich habe irgendwo gelesen, dass man das Chlorsilber aus dem Waschwasser der Zelloidinbilder auf bequemem Wege — ohne Schmelzen — in reines Silber verwandeln kann, wodurch man bei der Verwertung Vorteile haben soll. Wie ist dies wohl zu machen und ist die Arbeit lohnend?

Antwort zu Frage 60. Wenn wirklich eine Scheideanstalt den Silbergehalt in gut gesammeltem Chlorsilber erheblich viel minder bewerten sollte als die entsprechende Menge metallischen Silbers — was bezweifelt werden muss —, so ist folgender Weg zur Erzeugung von metallischem Silber höchst einfach für einen Photographen: Das abgesetzte Chlorsilber wird mit Fixiernatronlösung (1:5) übergossen und vollkommen in Lösung gebracht, was bei feuchtem Chlorsilber sehr leicht, bei aufgetrocknetem etwas langsamer geschieht. Die Lösung wird mit Zinkblech- oder Aluminiumspänen versetzt und gelegentlich umgerührt, bis sicher alles Silber ausgefällt ist (24 Stunden). Das Metall wird als schwarzes Pulver gesammelt, ausgewaschen und in diesem Zustand — es ist vollkommen rein — an die Scheideanstalt verkauft oder auf Silbernitrat in bekannter Weise verarbeitet.

Frage 61. Herr *Pr.* Wie kann das Anlaufen der Schaukastenfenster bei kaltem Wetter verhindert und das Schwitzen der Bilder in demselben unter gleichen Umständen vermieden werden?

Antwort zu Frage 61. Das ist kaum ausführbar. Jedenfalls hilft aber ausgiebige Durchlüftung des Schaukastens immerhin etwas. Man bringt oben und unten im Kasten Luftklappen und Löcher an, die zweckmässig so angeordnet werden, dass das Miteindringen von Staub erschwert wird. Wenn auf diese Weise der Temperaturausgleich zwischen innen und aussen tunlichst gefördert wird, findet das Beschlagen der Scheibe und der Bilder nur noch in Ausnahmefällen statt. Ein anderer, radikalerer, aber viel schwerer zu verwirklichender Weg ist der luftdichte Abschluss des Kastens, in dem man dann ein Trockenmittel (Schale mit gebranntem Kalk, Chlorkalzium usw.) aufstellt, das alle Feuchtigkeit der Kastenluft entzieht.

Frage 62. Herr *X 110.* Beim Ansetzen frischer Fixiersalzlösung beobachte ich immer, dass die Platten zunächst sehr langsam fixieren, ja, dass oft die letzte Spur Bromsilber nicht weichen will und in der Durchsicht ein rötlicher Farbton, in der Aufsicht eine grünliche Färbung zurückbleibt. Am nächsten Tage ist das Bad dann stets in Ordnung. Wie ist dem Fehler abzuhelfen?

Antwort zu Frage 62. Beim Auflösen von Fixiernatron in Wasser wird viel Wärme verbraucht, wovon man sich leicht durch den Versuch überzeugen kann. Die frische Lösung ist um so kälter, je schneller das Salz sich auflöst; kalte Lösungen arbeiten aber bekanntlich immer langsamer als warme; ja die Wirkung einer kalten Lösung kann ganz ausbleiben. So ist es auch mit der fixierenden Kraft einer Lösung von unterschwefligsaurem Natrium. Der Lösungsvorgang des Bromsilbers geht sehr langsam vonstatten, ja, wie Sie richtig beobachtet haben, unter Umständen nicht ganz vollständig. Es ist nichts weiter nötig, um die Lösung schnell und richtig arbeitend zu machen, als sie anzuwärmen oder zur Lösung des Salzes warmes Wasser (40—50°) zu nehmen.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 8. Herr *K. F.* in B. Kürzlich hat mein Hauswirt im Haustor ein neues Schloss anbringen lassen, wobei offenbar durch eine Unvorsichtigkeit des Schlossers beim Arbeiten die grosse Spiegelscheibe dieser Tür einen Sprung erhielt. Der Hauswirt verlangt nunmehr von mir eine neue Scheibe, da ich diese Spiegelscheibe zu Ausstellungszwecken verwende, und da laut Mietvertrag die Kosten der Versicherung und Instandhaltung der Verglasung der Atelier- und Torspiegelscheiben der Ateliermieter zu tragen hat. An den Wänden des Glasdaches läuft das Wasser herab, da die Eisenkonstruktion durch Rost gelitten hat und ein Anstrich dauernd fehlt. Einmal liess der Vermieter das Glasdach ausbessern, jetzt überlässt er es mir.

Antwort zu Frage 8. Der Wirt beruft sich auf Sie, da Sie nach dem Vertrag die Scheiben hätten versichern lassen müssen, so dass jetzt die Versicherung den Schaden zu tragen hätte. Der Wirt ist berechtigt, nach seinem Vertrag sich bei Beschädigungen der Scheiben an Sie zu halten. Ob und inwieweit Sie den Schlosser für sein Verschulden schadenersatzpflichtig machen können, ist eine Tatfrage, die hier nicht ohne weiteres zu entscheiden ist. Das gleiche gilt für die Schäden des Glasdaches. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.

Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Photographische „Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa"-Photohandbuch
181.—200. Tausend
130 Textseiten. Bildeinlagen. Preis 75 Pf.

„Agfa"-Preisliste
kostenlos

Vergrösserungen,

Schwarz und Sepia,

Uebermalungen, Skizzen, Zusammenstellungen usw.

wieder pünktlich lieferbar.

Bitte Preisliste verlangen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 65/66 — 24. August. — 1919.

Die Vereinigung Oldenburger Fachphotographen hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen und wählte „Das Atelier des Photographen" zum Vereinsorgan.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Eisensilberdruck für Postkartenbilder. Für die Selbstpräparation von Postkarten ist neben dem Eisenblaudruck der Eisensilberdruck (Kallitypie) das am einfachsten auszuübende Verfahren. Im letzteren Prozesse besitzen wir bekanntlich eine äusserst grosse Zahl von Vorschriften, da in der Präparation vielerlei Variationen möglich sind. Speziell für Postkarten wurde von Thorne Baker die nachfolgende Formel empfohlen. Man bereitet zwei Lösungen:

I. Zitronensaures Eisenoxydammoniak . . . . . 1 g,
destilliertes Wasser . . 15 ccm.

II. Silbernitrat . . . . . 1,2 g,
destilliertes Wasser . . 15 g.

Zu der Lösung II bringt man tropfenweise so viel starkes Ammoniak hinzu, bis der anfänglich entstandene braune Niederschlag verschwunden ist. Dann fügt man II zu I und bestreicht mit diesem Gemisch unter Zuhilfenahme eines weichen Pinsels die Postkarten. Die Karten sind dann im Dunkeln zu trocknen.

Das Kopieren der Karten kann im Sonnenlicht geschehen. Nach genügender Exposition werden die Bilder nur in einer Lösung von

Fixiernatron . . . . . 15 g,
Wasser . . . . . 200 ccm

fixiert und gewässert.

Bei allen Präparationen mit Silbersalzen ist geraten, zunächst eine Vorpräparation mit Gelatinechromalaun oder Stärke zu geben, andernfalls es mit der Beständigkeit der Bilder schlecht bestellt ist.

Sehr gefällige braune Töne gibt die folgende Präparation:

Zitronensaures Eisenoxydammoniak 20 g,
destilliertes Wasser . . . . . 100 ccm,
oxalsaures Kali . . . . . 5 g.

Die Kopien auf solchem Papier erhalten durch Behandlung mit nachstehender Entwicklerlösung eine kräftige braune Tönung.

Borax . . . . . 14 g,
Wasser . . . . . 200 ccm,
Silbernitrat . . . . . 3 g.
Ammoniakzusatz, bis der anfangs entstandene Niederschlag wieder verschwunden ist.

Zum Schluss Abspülen, Fixieren (wie oben) und Wässern.

— Photographien in Glasätzung. Für mancherlei gewerbliche Zwecke kann die Uebertragung von Bildern auf Glas dienen, und zwar derart, dass das Bild im blanken Glase auf mattiertem Grunde erhalten wird. Anweisungen hierzu gab unter anderen Duchochois. Man geht hierbei von einem Strichdiapositiv aus: Die Glasplatte, auf welcher von solchem Strichbild eine Aetzkopie genommen werden soll, ist wie folgt zu präparieren:

Man bereitet eine Lösung von

Eiweiss . . . . . 60 g,
Ammoniak . . . . . 2 ccm,
flüssiger chinesischer Tusche 4 „
Ammoniumbichromat . . . 1 g,
Wasser . . . . . 10 ccm.

Hiermit wird eine gut gereinigte Glasplatte überzogen und im Dunkeln getrocknet Man belichtet dann diese Platte unter dem Strichdiapositiv in der Sonne 2—3 Minuten. Die Kopie wird auf etwa 10 Minuten in kaltes Wasser gebracht, worin sich die unbelichteten Teile der Schicht lösen (evtl. leichte Nachhilfe unter sanfter Reibung). Die Platte wird hierauf getrocknet, was vorsichtig über einem Bunsenbrenner geschehen kann.

Man umgibt nunmehr die Platte mit einem erhabenen Rand von Modellierwachs, so dass

die Aetzflüssigkeit wie in eine Schale daraufgegossen werden kann. Das Aetzbad besteht aus:

Fluornatrium	3 g,
Alkohol	30 ccm,
Wasser	90 „
Essigsäure	2 „

Die Aetzung ist in wenigen Minuten vollendet. Man spült danach die Platte unter der Wasserleitung ab, entfernt den Wachsrand, bringt die Platte in eine Pottaschelösung, worin sich das Albumin löst, und spült wiederum mit Wasser.

— Schwärzlichkeit der Körperfarben und ihr Einfluss auf die Photographie. A. von Hübl bespricht in der „Phot. Korrespondenz" Nr. 702 den Gehalt der Körperfarben an Weiss und Schwarz. Messungen mit Hübls Apparat ergaben, dass nur gelbe Körper existieren, die rein und satt gefärbt sind, während die roten Pigmente mit zunehmender Sättigung schwärzlich werden, und dass alle blauen und besonders grünen Pigmente mit mindestens 60 % Schwarz verunreinigt sind. Dass grüne Objekte oft nicht genügend hell wiedergegeben werden, hat darin seine Ursache, dass jedes Körpergrün eben mindestens 60 % Schwarz enthält, und kein Sensibilisator kann eine Platte schaffen, die grüne Objekte heller abbildet als Grauflächen aus etwa gleichen Teilen Schwarz und Weiss.

Von Hübl hat daraufhin auch die von den Höchster Farbwerken herausgegebene Farbentafel zur Prüfung farbenempfindlicher Platten untersucht und folgende Resultate gefunden:

Farbe	Weiss	Schwarz
Dunkelrot	17	5	78
Rot	30	3	67
	40	3	57
Zinnober	61	4	35
Orange	88	2	10
Gelb	96	4	0
Grün	18	7	75
Blaugrün	40	3	57
Blau	38	2	60
	29	3	68
Violett	22	4	74
	19	5	76

Von Hübl zieht aus all seinen Beobachtungen den Schluss, dass man wohl annehmen kann, dass es reine Pigmente nicht gibt, dass jeder Körperfarbe eine von ihrem Farbenton abhängige Mindestmenge von Schwarz und Weiss unbedingt zugehört. Keine Pigmentfarbe, die den Eindruck ziemlicher Reinheit macht, ist vollkommen gesättigt, d. h. frei von Weiss, und es wird daher jede Farbe auf jeder photographischen Platte eine gewisse Schwärzung hervorbringen. Mit Ausnahme von Gelb gibt es keine reine Körperfarbe, immer enthalten sie Schwarz. Das Grün der Höchster Tafel lässt sich z. B. im besten Falle nur so hell abbilden, wie ein Grau von der Helligkeit 0,25, also ein Grau, das nur ein Viertel jener Lichtstrahlen reflektiert, die eine weisse Fläche zurückwirft.

Es ist wohl möglich, farbige Papiere mit einer orthochromatischen Platte ebenso hell wie ein weisses abzubilden, indem man reichlich überexponiert. Bei richtiger Exposition, d. h. bei einer Dauer, die gleich ist der, dass eine gleichzeitig mitphotographierte Grauskala richtig erscheint, werden alle Farben, mit Ausnahme des Gelb, dunkler als Weiss abgebildet.

— Zur Negativentwicklung. Bekanntlich sind die Platten, sobald sie in der Entwicklerlösung liegen, gegen Lichtwirkung nicht mehr so empfindlich als vordem bei trockener Schicht, so dass in der Laternenbetrachtung grössere Freiheit gewonnen wird. Es sei diesbezüglich an Lüppo Cramers Beobachtungen[1]) hinsichtlich der Abnahme der Empfindlichkeit der Bromsilberemulsion bei Benetzung durch den Entwickler erinnert. Die Empfindlichkeitsverringerung kann so beträchtlich sein, dass eine Plattensorte, die in trockenem Zustande dem Lichte einer hellen roten Scheibe in geringer Entfernung eine Minute lang ausgesetzt war, total verschleierte, nach der Benetzung mit Entwickler, gleicher Beleuchtung ausgesetzt, glasklar verbleibt. Bei Hydrochinon und Adurol ist jedoch diese Wirkung äusserst gering, so dass sie praktisch belanglos ist, dagegen ist die Dämpfung bei Eisenoxalat, Pyrogallol, Paramidophenol, Glyzin und Amidol ausserordentlich kräftig. Lüppo-Cramer kam zu dem Resultat, dass man unter der Vorsichtnahme, die Platte vor dem Uebergiessen mit dem Entwickler möglichst im Schatten zu halten, nach dem Uebergiessen mit letztgenannten Lösungen ruhig, ohne Lichtschleier befürchten zu müssen, auch bei einer Beleuchtung arbeiten kann, die für die übliche Vorstellung nichts weniger als spektroskopisch geprüft ist. Diese Verhältnisse sind auch für das Entwickeln auf Reisen von Bedeutung.

---

1) „Phot. Korrespondenz" 1901, S. 421; „Phot. Mitteil." 1901, S. 318.

Eingesandt.

Bedauerlicherweise sind in letzter Zeit des öfteren durch Veröffentlichungen in den Fachblättern die Verbraucher zu der Annahme verleitet worden, es müsste über kurz oder lang eine Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Plattenerzeugnissen erfolgen, die wegen ihrer billigeren Herstellung zweifellos auch billiger angeboten werden würden, als die heimischen Produkte, und dadurch ein allgemeines Sinken des Preisniveaus herbeiführen würden. Die Veröffentlichungen beweisen einen erschreckenden Mangel an Sachkenntnis, denn für absehbare Zeit ist ein Preisabbau nicht nur völlig ausgeschlossen, sondern es ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit weiteren Erhöhungen der Verkaufspreise zu rechnen, auf Grund neuerdings gestiegener Notierungen des Rohglases. Die Verteuerung des Glases, welche ebensoviel beträgt, wie das Plattenglas in Friedenszeit überhaupt kostete, kann unmöglich von den Plattenfabriken getragen werden, um so mehr, als auch wieder beträchtliche Lohnerhöhungen stattgefunden haben. Andernfalls müssten die Plattenfabriken nicht nur ohne jeden Nutzen arbeiten, sondern auch noch Geld zusetzen. Die Glasverteuerung wiederum steht im engsten Zusammenhange mit der Kohlennot, und da in dieser Hinsicht für die nächsten Monate an eine Besserung auch nicht im entferntesten zu denken ist, so darf man auf lange Zeit noch nicht mit einem Heruntergehen der Glaspreise, mithin auch nicht mit einem solchen der Plattenpreise rechnen. Selbstverständlich wird es heute keinem Plattenfabrikanten leicht, seine Preise noch mehr zu erhöhen, denn jede Verteuerung des Negativmaterials hat zur Folge, dass ein Teil der Verbraucher seine Tätigkeit einstellt, oder mindestens seinen Bedarf stark einschränkt. Dadurch entstehen dem Fabrikanten ohnehin schon Verluste. Die Preissteigerungen tragen jeweils nur der Erhöhung des Einstandspreises aus Material und Löhnen Rechnung. Die Geschäftsunkosten bleiben aber gleich, und wenn der Absatz zurückgeht, muss der verringerte Absatz die vollen Spesen tragen und ergibt dann notwendigerweise ein geringeres Reinerträgnis. Bei der gespannten Lage des Marktes kann keinem Fabrikanten zugemutet werden, die erhöhten Produktionskosten selbst zu tragen, sondern er muss sie auf die Abnehmer abwälzen, wenn er nicht mit Unterbilanz arbeiten oder die Produktion ganz einstellen will. Angesichts dieser Sachlage ist es unverantwortlich, wenn durch Publikationen ungenügend informierter Stellen bei Verbrauchern und Händlern Hoffnungen erweckt werden, die vorerst noch unerfüllbar sind und nur unnötige Beunruhigung in das Geschäft tragen.

Die gleichen Umstände, welche die deutschen Platten verteuern, verhindern aber auch die ausländischen Fabriken, billig zu arbeiten; Glas ist beispielsweise dort eher noch teurer als in Deutschland. Wurde doch kürzlich belgisches Glas über Holland doppelt so teuer angeboten, als deutsches Glas, mit dem Hinweis darauf, dass die Glasarbeiterlöhne in Belgien wesentlich höher seien, als bei uns. Dass die Löhne im Ausland ganz allgemein enorm gestiegen sind, dürfte bekannt sein. Hinzu kommt für den ausländischen Fabrikanten der schlechte Stand der deutschen Valuta. Wie man unter solchen Verhältnissen vermuten kann, dass in absehbarer Zeit durch fremdländische Erzeugnisse ein Preisdruck auf den heimischen Markt stattfinden könnte, bleibt unverständlich. Wäre ein solcher denkbar, so müsste er sich zunächst in den neutralen Ländern bemerkbar machen, was aber durchaus nicht der Fall ist.

Wenn in einer der jüngsten Veröffentlichungen den Plattenfabrikanten nahegelegt wurde, auf weitere Preiserhöhungen zu verzichten, vielmehr möglichst bald an einen Preisabbau zu denken, weil infolge des andauernden Rückgangs im Plattenverbrauch die übrigen deutschen Industrien, z. B. die Papierfabriken, benachteiligt werden würden, so heisst das doch wirklich zu grosse Selbstlosigkeit von den Plattenfabrikanten fordern, denn es muss nochmals ausdrücklich betont werden, dass jede Preiserhöhung der Trockenplattenfabriken einzig und allein den jeweilig gestiegenen Herstellungskosten Rechnung getragen hat. Es kann den Plattenfabriken nicht zugemutet werden, ihrerseits auf Nutzen im Geschäft zu verzichten, damit die andere Photoindustrie nicht zu Schaden kommt.

Dr. Ruhnau, Syndikus
des Vereins Deutscher Trockenplattenfabriken, E. V.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Paul Papesch, Chemnitz, Brückenstrasse 31, Obermeister und I. Vorsitzender.

Eli Härtel, Limbach, Helenenstrasse, stellvertretender Obermeister und II. Vorsitzender.

Paul Hartmann, Niederwiesa, Kassierer, Postscheck Leipzig 21038.

Otto Kühn, Chemnitz, Planitzstrasse 90, I. Schriftführer.

Paul Tschapke, Chemnitz, Zschopauer Strasse II. Schriftführer.

Fritz Hacker, Luxberg i. E., Beisitzer.

Adolf Zierold, Zschopau, Beisitzer.

Hugo Lasch, Hohenstein i. E., Beisitzer.

Hermann Förster, Stollberg i. E., Beisitzer.

Bei Zahlungen an die Innung bitten wir Postscheck Leipzig 21038 zu benutzen.

In allen anderen Innungsangelegenheiten ist der Obermeister P. Papesch zuständig. Die Innung selbst wird in Kreise eingeteilt, für diese wieder wird je ein Vertrauensmann gewählt. Die Schriftstücke hierüber gehen den Mitgliedern in Kürze zu.

Wir bitten die Mitglieder, die fälligen Steuern abzuführen. Wiederholt bitten wir, sämtliches Personal sofort dem Obermeister zu melden. Unterlassungen werden bestraft.

Der Vorstand:
I. A.: Paul Papesch, Obermeister.

Photographischer Verein zu Berlin.
(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Arthur Reinhardt, Charlottenburg, Pestalozzistrasse 26.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Fräulein Gertrud Blaschy, Berlin, Dresdener Strasse 11.

Berlin, den 7. August 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:
Herr Otto Kühn, Chemnitz i. Sa., Planitzstrasse 90.
„ Willy Stolte, Photograph, Dresden-A., Waisenhausstrasse 32.
„ Guido Schubert, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 93.

Photographeninnung zu Hildesheim für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Die Innung schloss mit dem bei der Innung bestehenden Gehilfenausschuss am 2. Juli d. Js. einen Tarif ab, welcher sich auf einer mittleren Linie bewegt. Betreffs Lohnzahlung wurde vereinbart: für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre wöchentlich 35,— Mk., im zweiten Jahre 40,— Mk., im dritten Jahre 45,— Mk., vom vierten Jahre ab 50,— Mk. Hierzu kommt ein Teuerungszuschlag von $33\frac{1}{3}$ % für Hildesheim und von 25 % für alle anderen Orte des Bezirks.

Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden unter Einbeziehung der Sonntagsarbeit, welche von 11—2 Uhr festgesetzt wurde. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 6,— Mk., im zweiten 12,— Mk. und im dritten 18,— Mk. Lehrlinge, welche beim Lehrherrn Kost und Wohnung bekommen, erhalten keine Vergütung. Für die Zahl der Lehrlinge und Dauer der Lehrzeit gelten die Bestimmungen der Lehrlingsordnung der Innung. Als Tarifamt gilt der Ausschuss für das Gehilfenwesen der Innung unter einem Gewerbemeister als Vorsitzender.

Anhaltischer Photographen-Bund (E. V.).

Nach mehrjähriger Pause war es uns vergönnt, unsere diesjährige Wanderversammlung in Bernburg am Montag, den 4. August, stattfinden zu lassen. In grosser Anzahl waren unsere Mitglieder, teils mit ihren Damen, der Einladung gefolgt.

Im Hotel „Stadt Leipzig" wurde die Versammlung um 10 Uhr durch eine herzliche Begrüssung des Kollegen Hartmann eröffnet.

Ganz besonders erfreute es, dass Kollege Sander-Leipzig als lieber Gast bei uns erschienen war.

Nach Verlesung des Geschäftsberichtes nahm Kollege Sander das Wort, um in ausführlicher Weise die wirtschaftlichen Berufsfragen im neuen Deutschland darzulegen. Tarifabschlüsse, Sonntagsruhe, Mindestpreise, Central-Verband usw., dem eine ergiebige Aussprache folgte.

In der Frage der Tarifabschlüsse machten sich schwere Bedenken gegen die schematischen Entlohnung nach Altersklassen geltend. Andererseits wurde betont, dass der tüchtige Mitarbeiter, ob mit oder ohne Tarif, stets besser bezahlt sein wird, nur solle man mit rein wirtschaftlichen Gehilfenverbänden verhandeln und nicht mit politischen. Die Interessen der Prinzipale und Gehilfenschaft in unserem Beruf sind so eng verknüpft, dass ein gutes Verhältnis auch ferner erhalten bleiben muss.

Es folgte eine Anzahl Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Besonders instruktiv wirkte eine Aufnahme eines farbigen Ehrendiploms mittels gewöhnlicher und orthochromatischer Platte, die die Notwendigkeit orthochromatischer Platten für dergleichen Arbeiten erwies. Besprechung über die Verwertung unserer alten Negative, bequeme Ausbeutung alter Fixierbäder, Berechnung von Passbildern usw.

Ausgestellt waren eine Anzahl Autochromaufnahmen, sowie photographische Kunstblätter und von der Firma Sommer & Co., Leipzig, Büttenkartons und Albums. Schluss der fachlichen Sitzung 1 Uhr.

Nach einem preiswerten, guten Mittagsmahl wurde unter der liebenswürdigen Führung der Bernburger Kollegen die Stadt und das sehr malerisch gelegene Schloss besichtigt. Vom Fusse des Schlossberges wurden die Teilnehmer über die Saale gerudert, und es begann eine herrliche Wanderung durch prächtige Waldungen der Saale entlang zum hochgelegenen Restaurant „Bellevue" mit entzückender Aussicht auf das Saaletal. An geschmückter Tafel wurde der Kaffee eingenommen und die Teilnehmer durch die Liebenswürdigkeit der Bernburger Kollegen durch musikalische Unterhaltung erfreut.

Nachdem Kollege Ebel eine Gruppenaufnahme gemacht hatte, musste der Rückweg angetreten werden. Der Weg führte wieder durch lieblichen Wald; da die Zeit im Fluge verrauschte, konnte das neuerbaute, sehr

schöne Kurhaus des Soolbades Bernburg nur flüchtig besichtigt werden.

Im Hotel „Stadt Leipzig" wurde der Abendimbis eingenommen, dann hiess es Abschied von den liebenswürdigen Bernburger Kollegen nehmen. Der Tag wird allen eine liebe und freundliche Erinnerung bleiben.

Ad. Hartmann. Karl Will.

Photographeninnung (Zwangsinnung) für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Der zwischen den im Senefelder-Bund organisierten Gehilfen und der hiesigen Photographen-Zwangsinnung abgeschlossene Tarifvertrag ist im Druck erschienen. Der Tarifentwurf kam am 23. Juni in Einlauf, die Sache verzögerte sich aber anfangs, so dass die Gehilfen am 11. Juli fast vollzählig in den Streik traten und darin verharrten, bis zum Abschluss der Verhandlungen. Nach genau einer Woche, am 18. Juli d. J., wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem über alle Punkte der eingereichten Forderungen in drei gemeinschaftlichen Kommissionssitzungen eine Einigung erzielt war. Weitestes Entgegenkommen seitens der Innungsmeister ermöglichte einen verhältnismässig glatten Verlauf der Verhandlungen.

Zusammenfassend seien die hauptsächlichsten Punkte des Tarifs erwähnt: Vereinbart wurde eine 48stündige Arbeitswoche (6 Tage zu je 8 Arbeitsstunden), freier Sonntag, Urlaub mit Lohnbezug (1 bzw. 2 Wochen nach 1 bzw. mehrjähriger Stellung im gleichen Geschäft), dann Bezahlung von Ueberstunden mit steigendem Aufschlag je nach deren Zeit, und gleiche Bezahlung für männliches und weibliches Personal sowie 20 % Teuerungszuschlag für folgende Mindestlöhne:

Im 1. Gehilfenjahr	wöchentlich	35 Mk.	(45 Mk.),
„ 2. „	„	45 „	(56 „),
„ 3. „	„	55 „	(63 „),
„ 6. „	„	65 „	(— „).

(Die in Klammer beigefügten Zahlen sind die ursprüngliche Forderung; als 4. Stufe enthielt diese: im 10. Gehilfenjahr wöchentlich 75 Mk.).

In der Lehrlingsfrage, die ebenfalls als reformbedürftig anerkannt worden war, wurden Abmachungen getroffen, die so gedacht und auch geeignet sind, mit der Zeit eine Gesundung unseres Berufes herbeizuführen. D. Wiemer, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung
am Montag, den 21. Juli 1919, in Neumünster, Horns Hotel.

Um 3½ Uhr wurde die Versammlung von unserem Vorsitzenden, Kollegen Mertens, eröffnet. Derselbe gab seiner Freude Ausdruck, eine so stattliche Zahl Erschienener begrüssen zu können, und begrüsst Herrn Eickert, i. Fa.: Heckmann & Eickert, Köln-Sülz, welcher sich als Mitglied vorschlagen lässt. Der Vorsitzende erinnert daran, dass unser Verein im letzten Jahre den Tod von drei Mitgliedern zu beklagen habe, unser Ehrenmitglied R. Dührkoop, Herrn Adolf Kleffel und Kollegen H. Ketels. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Mitglieder von den Sitzen.

Der unterzeichnete Protokollführer erstattet den Jahresbericht, auf diesen einzugehen, wollen wir uns an dieser Stelle erübrigen.

Unser Schatzmeister ist bis jetzt noch nicht eingetroffen, deshalb wird in die Beratung über die Sonntagsruhe eingetreten. Kollege Knittel-Husum spricht über die in Husum gemachten Erfahrungen, die dort seit Einführung einer beschränkten Offenhaltung der Geschäfte an den Sonntagen gemacht. Er ist der festen Ueberzeugung, dass die Einführung der beschränkten Geschäftszeit den Geschäften keinen Schaden bringt. Er ist des weiteren der Ueberzeugung, dass nur dann, wenn die Photographen sich allgemein für die Einführung einer beschränkten Offenhaltung der Geschäfte entschliessen würden, die Reichsbehörden von der Einführung der gänzlichen Sonntagsruhe absehen würden. Mehrere Redner äussern sich in gleichem Sinne. Paulsen-Kiel spricht über die schlechten Erfahrungen, die durch die beschränkte Arbeitszeit an den Sonntagen in Kiel gemacht wurden. Zum Schluss aber einigt sich die Versammlung und beauftragt den Vorstand, gegebenenfalls von der Reichsbehörde eine Offenhaltung der Geschäfte an den Sonntagen bis 1 Uhr zu erbitten.

Inzwischen ist unser Schatzmeister Giesler angelangt, sein Zug hatte eine einstündige Verspätung. Aus seinem Kassenbericht entnehmen wir, dass unser Verein zur Zeit 2 Ehren- und 57 zahlende Mitglieder hat. Die Kasse schliesst mit 1906,23 Mk. in Einnahme und Ausgabe ab. Anschliessend an seinen Bericht verliest Kollege Giesler einen Brief unseres Mitgliedes Henkel, der uns seine Ernennung zum Direktor der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere mitteilt, gleichzeitig aber auch, dass er Mitglied unseres Vereins zu bleiben gedenkt, um dadurch in einer engeren Verbindung mit dem Verein und seiner Heimat zu bleiben. Dem Verein wünscht er weiteres Gedeihen und die Mitglieder desselben begrüsst er herzlichst. Die Versammlung nahm mit Freuden Kenntnis von dem Schreiben und wünscht Herrn Direktor Henkel ferneres Wohlergehen.

Als Kassenprüfer werden die Kollegen Knittel und H. Mehlert gewählt, dieselben nehmen die Wahl an.

Vor Eintritt in Punkt 3 der Tagesordnung gibt Kollege Mertens bekannt, dass dem Geschäftsführer unseres Vereins in den früheren Jahren eine Entschädigung von jährlich 100 Mk. zugebilligt sei, die aber während der Kriegsjahre in Wegfall gekommen. Nun aber sei es notwendig, dem Geschäftsführer diese Entschädigung wieder zu bewilligen; die Versammlung beschliesst die Bewilligung.

Der Geschäftsführer verliest noch einmal aus dem Jahresbericht die Gründe, weshalb der jetzige Vorstand sein Amt niederzulegen wünscht; drei desselben verwalten ihre Aemter 27 Jahre, der Schriftführer 20 Jahre. Die Versammlung will nicht einsehen, dass die Wahl anderer Vorstandsmitglieder notwendig sei, muss sich aber doch zur Wahl neuer Mitglieder entschliessen. Gewählt werden als I. Vorsitzender Kollege Vahlendick-Kellinghusen, als II. Vorsitzender Kollege Schölermann-Heide und als Kassenführer Kollege Haltermann-Eckernförde. Nach einem Vorschlag unseres Vorsitzenden, welcher auch im Namen seiner beiden Vorstandskollegen spricht, empfiehlt derselbe die Wiederwahl des bisherigen Protokoll- und Geschäftsführers, damit im neuen Vorstand einer vorhanden sei, der über alles unterrichtet sei. Stiegler bittet, von seiner Wahl absehen zu wollen, entschliesst sich aber zum Schluss, den Posten für 1 Jahr wieder zu übernehmen. Nach den Satzungen werden der I. Vorsitzende und der Kassenführer auf 2 Jahre, der II. Vorsitzende und Protokollführer für 1 Jahr gewählt. Die Kollegen, mit Ausnahme von Schölermann, welcher abwesend ist, nehmen die Wahl an.

Zu Punkt 6 bittet Kollege Mehlert-Neumünster, seitens des Vereins Richtpreise festsetzen zu wollen. Zum Schluss einer lebhaften Besprechung empfiehlt Kollege Giesler, die Preise der Neumünsteraner Kollegen sämtlichen Kollegen Schleswig-Holsteins zugänglich zu machen und denselben zu empfehlen, die Preise als Richtpreise bei der Festsetzung ihrer Preise zu nehmen. Der Schriftführer wird beauftragt, die Drucklegung der Preise nebst Begleitschreiben zu veranlassen.

Inzwischen hatten die Rechnungsprüfer ihres Amtes gewaltet, sie haben die Kasse, wie auch nicht anders zu erwarten war, in bester Ordnung gefunden, sie bitten, dem Kassenführer und dem Vorstand Entlastung zu erteilen, was geschieht. Hieran anschliessend nimmt Kollege Mertens im Namen der bisherigen Vorstandsmitglieder Abschied als solche von dem Verein, welchem er Blühen und Gedeihen wünscht. Kollege Vahlendick dankt den abgegangenen Vorstandsmitgliedern für alle in den langen Jahren dem Verein geleisteten Dienste, er bittet dieselben, das Interesse, welches sie bisher für den Verein gehabt, demselben auch fernerhin erhalten zu wollen.

Schon in seinem Jahresbericht hat der Schriftführer darauf hingewiesen, dass der Central-Verband gelegentlich seiner diesjährigen Tagung sicherlich eine Erhöhung des Beitrages beschliessen wird, da es ausgeschlossen sei, mit einem so geringen Beitrag die Ziele zu verwirklichen, die sich der C. V. gesetzt. Wenn der C. V. wirklich unsere Interessen vertreten soll, dann müssen ihm grössere Mittel als bisher zufliessen. Kollege Mertens führt den Gedanken weiter aus, die Versammlung stimmt den Ausführungen zu und ermächtigt den evtl. Vertreter unseres Vereins, gelegentlich der C. V.-Tagung für eine Erhöhung des Beitrages bis auf 6 anstatt 3 Mk. zu stimmen. Die Versammlung beschliesst gleichzeitig, den Vereinsbeitrag gegebenenfalls um den gleichen Betrag zu erhöhen. Weiter beschliesst die Versammlung, in Zukunft von Mitgliedern des Vereins, die einer Innung angehören, welche dem C. V. angeschlossen ist und durch die Innung das „Atelier des Photographen" mit der „Photogr. Chronik" erhalten, einen um C. V.- und Zeitungsbetrag niedrigeren Beitrag einzuziehen.

Von der Entsendung eines eigenen Vertreters zur C. V.-Tagung soll abgesehen werden, dagegen wird beschlossen, dem Kollegen Stiegler, falls er zur Tagung fährt, einen Zuschuss bis 100 Mk. zu bewilligen.

Unter Verschiedenes gibt der Schriftführer noch Eingänge bekannt. Er legt Nr. 1 der Monatsschrift „Die Buchführungspflicht" vor, gleichzeitig auch das von Herrn Bücherrevisor H. Eichhorst-Düsseldorf herausgegebene Universal-„Geschäftsbuch", betitelt: „Der Geschäftsspiegel", und empfiehlt den Kollegen das nach seiner Ansicht vorzügliche Buch zur Anschaffung; verschiedene Kollegen bestellten das Buch.

Der Verlag Berthold Köhn, Berlin-Neukölln, sandte eine Anzahl Nummern der „Photo-Börse" umsonst. Die Firma Heckmann & Eickert, Köln-Sülz, sandte eine Musterkollektion verschiedener Kartons, welche den Beifall der Versammlung fand. Ein von Herrn Direktor Henkel eingegangenes Telegramm wird verlesen.

Kollege Giesler fragt an, welche Erfahrungen die Kollegen mit den Fortbildungsschulen hinsichtlich ihrer Lehrlinge gemacht hätten. Die sich hierzu äussernden Kollegen sind mit Kollegen Giesler einer Meinung, dass die Fortbildungsschulen für unseren Beruf ohne grossen Wert seien. Bedauerlich sei es, dass nicht an allen Orten Fachschulen eingerichtet werden könnten, die ohne Frage einen grösseren Wert haben würden.

Um 6 Uhr schliesst der Vorsitzende, nochmals allen Gekommenen dankend, die Versammlung.

L. Mertens, I. Vorsitzender. — Otto Stiegler, Protokollführer.

Ateliernachrichten.

Apenrade. Das Photographische Atelier Grosse Strasse 9 wird vom 1. Juli ab von Herrn Th. Ryland geleitet.

Arneburg. W. Rümcke verlegte sein Photographisches Geschäft nach Elbufer 6.

Bromberg. Samson & Co., Photographisches Atelier, eröffneten Bismarckstrasse 1 eine Handlung photographischer Bedarfsartikel.

Düren. Jos. Schmidt eröffnete Kölnplatz 11 eine Werkstätte für Lichtbildnisse.

Eberswalde. Luise Rosenberg eröffnete Eisenbahnstrasse 25 ein Photographisches Atelier.

Gleiwitz. Erich Gruschke eröffnete Kreidelstrasse 9 ein Photographisches Kunstlichtatelier.

Görlitz. Unter der Firma Otto Immisch, Inhaber Alfred Lünig, wurde Berliner Strasse 3 eine Photohandlung eröffnet. Das Geschäft Obermarkt 28 bleibt in unveränderter Weise bestehen.

Hildesheim. Das seit 1890 bestehende Geschäft von Hermann Kapps ging durch Kauf in den Besitz von Max Kiesche aus Hannover über, der dasselbe unter der Bezeichnung Max Kiesche, vormals Hermann Kapps, Hildesheim, Bernwardstrasse 5, weiterführt. Bei dem Verkauf ist die Uebernahme von Aktiven und Passiven ausgeschlossen. Hermann Kapps hat laut Vertrag die Berechtigung, technische und kunstgewerbliche Aufnahmen anzufertigen, seine Wohnung ist Hildesheim, Sedanstrasse 17.

Kassel. Georg Naumann eröffnete Fünffensterstrasse 9 ein Institut für Optik und photographischen Bedarf.

Kaiserslautern. Artur Reichrath eröffnete Alleestrasse 20 ein Atelier für moderne künstlerische Photographie.

Liegnitz. Georg Hansen Nachfolger verlegte sein Photographisches Atelier nach Hanauer Strasse 17.

Straubing. F. A. Berthold hat sich Ludwigsplatz 170 als Photograph niedergelassen.

Personalien.

Einem Herzschlag erlegen ist Herr Photograph Ulrich, Mitinhaber der Firma Ramme & Ulrich zu Bayreuth.

Aus der Industrie.

Die Westendorp & Wehner-Aktiengesellschaft in Köln bringt ihre Atelierplatte „Rot-Etikett" und die Marken „Grün-Etikett" und „Celor-Platte" mit Hinweis darauf bei unsern Fachleuten und Händlern in Erinnerung, dass „der ungehinderte Verkehr aus dem besetzten in das unbesetzte Deutschland" jetzt wieder ohne jede Vorschriften möglich sei. Dabei weist die Firma auf ihre seit 1. August gültige Preisliste Nr. 105 hin, die an Stelle aller früheren Preislisten tritt. Da die Erzeugnisse der Firma Westendorp & Wehner seit Jahren sich eines vortrefflichen Rufes erfreuen, so wird diese Nachricht gewiss überall begrüsst und das neue Preisverzeichnis sowie alle seine Gegenstände selbst viel verlangt werden.

Polyentwickler. Unter den vielen in den Handel kommenden Entwicklern, die zum Gebrauche nur mit Wasser zu verdünnen sind, darf mit Fug und Recht der Polyentwickler der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin-Steglitz besonders hervorgehoben werden. Wenn wir die Frage stellen, welche Eigenschaften ein Universalentwickler haben soll, so nennen wir: Grosse Haltbarkeit, grosse Ausgiebigkeit, grosse Abstimmbarkeit bzw. Anpassungsfähigkeit. Diese Eigenschaften treffen alle auf den Polyentwickler zu. Andere gute Eigenschaften, die ihm ausserdem eigen sind, erhöhen nur noch weiter seinen Wert. Der Entwickler bleibt auch in angebrochenen Flaschen längere Zeit vollständig klar, so dass er besonders auch in der Hand der Liebhaber, die oft mit grösseren Unterbrechungen ihrer Arbeiten rechnen müssen, sich als bewährtes Material darstellt.

Wird der Polyentwickler nur wenig verdünnt, so arbeitet er rasch und kräftig. Bei stärkerer Verdünnung ruft er langsamer, deckt aber dann trotzdem bis zu jeder Kraft, während andere Entwickler dann beim Hervorrufen von Negativen, besonders bei Verwendung von weich arbeitenden Platten und Filmen, leicht versagen. Bei zweifelhafter Belichtungszeit wird man sonach stets die Entwicklung mit verdünnterer Entwicklungslösung beginnen, um je nach Bedarf Bromkali- oder Stammlösung zuzusetzen.

Auch bei der Verarbeitung von Entwicklungspapieren bewährt sich der Polyentwickler gleich vorzüglich. Bei etwa dreifacher Verdünnung erzielt man Schwarztöne, während bei 10—15facher Verdünnung bräunliche Töne erreicht werden, ohne dass sich die Entwicklungszeit erheblich verlängert. Letzteres gilt hauptsächlich für Chlorbromsilber (Gaslicht)papiere, während Bromsilberpapier, zur Erzielung schwarzer Töne, immer mit geringerer Verdünnung des Entwicklers behandelt werden soll. Da sich die Reduktionskraft des Polyentwicklers nur langsam verliert, so können reichlich viel Abzüge in einer bestimmten Entwicklermenge hervorgerufen werden, ohne dass sich der Bildcharakter wesentlich ändert, um so mehr, als auch die durch die Entwicklung gesetzmässig bedingte automatische Bromzufuhr einen merkbaren Einfluss nicht so leicht in Erscheinung treten lässt. Polyentwickler ist in allen photographischen Handlungen erhältlich. Die Verwendung kann wärmstens empfohlen werden. -ö-

Kleine Mitteilungen.

—Tarifabschluss im Photographengewerbe. Zwischen dem Verein Schlesischer Fachphotographen und der Angestelltengruppe der Photographen im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe ist nunmehr ein Tarif abgeschlossen worden, in welchem die Gehälter mit Rückwirkung ab 1. Mai der Zeit entsprechend geregelt sind. Ebenso sind die Ferien festgelegt. Neu ist die Vereinbarung, dass Lehrlinge seitens der Arbeitgeber dem Angestelltenverband anzumelden sind. Diese Massnahme soll im gegenseitigen Interesse die Schaffung eines vollwertigen Nachwuchses im Fach garantieren. Zwecks Einführung der völligen Sonntagsruhe in der Photographie ist eine Eingabe an den Regierungspräsidenten gerichtet worden.

Büchersehau.

A. Lassally, Bild und Film im Dienste der Technik, I. Teil: Betriebsphotographie. Enzyklopädie der Photographie, Heft 90. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) 1919. Preis geheftet 5,30 Mk., gebunden 6,30 Mk.

Die umfangreiche deutsche photographische Literatur ist neben ihren rein wissenschaftlichen Teilen nur für den Gebrauch der Fach-, d. h. Porträtphotographen und Amateurphotographen zugeschnitten, während die „Industrie-Photographie" noch keine

Heimstätte gefunden hat. Heute besitzt jedes grosse industrielle Unternehmen seinen Betriebsphotographen, welcher in besonderer Werkstatt oder im technischen Betriebe selbst die Erzeugnisse der Fabrik in ihrem Werdegang und nach ihrer Vollendung bildmässig festhalten muss und unzählige andere Bildaufträge zu statistischen, Lehr-, Propaganda-, Forschungs- und anderen Zwecken auszuführen hat. Lassally, welcher mit Recht auf das Fehlen einer Zeitschrift für technische Photographie hinweist, hat in seinem Buche: „Bild und Film im Dienste der Technik", die zahlreichen Seiten der „Betriebsphotographie" einer eingehenden kritischen Betrachtung unterzogen und gibt eine Fülle von Anregungen, teils in beachtenswert guten, prägnanten Hinweisen, teils, wenn es die Materie erfordert, in sachlich kritischer Ausführlichkeit, entsprechend seinen in der Technik gesammelten Erfahrungen. Wenn er sich mit seinen Ausführungen auch hauptsächlich an den Techniker, den Fabrikbesitzer oder Fabrikleiter wendet, um ihnen die photographischen Möglichkeiten vor Augen zu führen, und zum ersten Male dem Industriephotographen eine zusammenhängende Schilderung seiner vielseitigen Tätigkeit gibt, so stimme ich mit dem Verfasser doch darin nicht überein, dass sich seine Ausführungen an den Fachphotographen der alten Schule weniger wenden; denn abgesehen davon, dass man aus der Kenntnis der Nachbargebiete der eigenen Tätigkeit stets Nutzen im eigenen Betriebe ziehen kann, wird der Porträtphotograph besonders an kleineren Orten oft technische Aufnahmen sowohl im Atelier, als auch im technischen Betriebe selbst zu machen haben. Für ihn ist Lassallys Betriebsphotographie ein nützlicher Wegweiser, besonders die Abschnitte: Die Werkstattaufnahme, Personal, Beleuchtung, bildmässige Ausstattung sind für ihn beachtenswert, und aus den Ausführungen über Normen und Verwaltung kann er manche Verbesserung des eigenen Betriebes ableiten.

Das Buch hat vor vielen anderen den Vorteil, dass es ausführlich nur die Gebiete schildert, die wirklich zum Thema gehören, dass jedoch alle auch an anderer Stelle ausführlich behandelten Gebiete kurz erledigt werden unter entsprechenden Literaturangaben.

Dr. E. Stenger.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Zur Frage 49 dieser Zeitschrift, S. 218, möchte ich, soweit es sich um mit widerstandsfestem Lack übergossene bzw. getränkte Holzkästen handelt, auf meine sich stets bei mir bewährten Angaben in Nr. 87/88 dieser Zeitschrift 1918, S. 277, hinweisen. Genannter Lack, auf gutem harten Holze angewandt, ist vollkommen widerstandsfest. Immerhin würde ich in solchen Fällen unbedingt dazu raten, Kästen in gewünschter Grösse, die in diesem Falle aus billigstem Tannenholze herzustellen wären und auch nicht dicht zu sein brauchen, mit dünnem Blei auszukleiden. Solche Kästen haben sich auch im Grossbetriebe sowie im Gebrauche als die billigste Einrichtung bewährt.

Chemiker A. Cobenzl, Nussloch b. Heidelberg.

Frage 63. Herr *F. & L.* in L. Seit einem Jahre ziehen wir Photographien auf beiliegenden grünlichen Karton, welche wir nur an den Rändern anheften, und haben bis heute noch keine Nachteile bemerkt, auch haben wir Bilder schon mit der ganzen Fläche trocken darauf aufgezogen, ohne bisher eine Reklamation über Flecke zu erhalten (mit Trockenleim). Ein Kunde sandte uns nun an den Rändern aufgezogene Bilder auf beiliegenden Karton zurück. Er hatte den daran befindlichen breiten Rand ganz schmal abgeschnitten und ersuchte uns, die Bilder in ein Album kleben zu lassen. Die Buchbinderei, welcher wir dieselben zu diesem Zwecke zustellten, hat nun die Bilder abgeweicht, mit der am Bilde befindlichen Unterklebung versehen und uns in dem Zustande, wie beiliegendes Bild zeigt, zugestellt, indem sie behauptet, dass die auf dem Bilde befindlichen Flecke von dem grünen Karton seien, welcher säurehaltig wäre. Der betreffende Abteilungsleiter gab zu, dass während des Krieges überhaupt kaum säurefreier Karton zu haben wäre. Meine Meinung ist nun, dass die Buchbinderei, wenn sie wusste, dass der Karton nicht säurefrei ist, das Abweichen überhaupt hätte ablehnen sollen oder mich auf ein evtl. Fleckigwerden aufmerksam machen. Ich selbst habe aber schon von diesem Karton durch Einweichen Bilder abgelöst, ohne ein Fleckigwerden bemerkt zu haben. Die Buchbinderei weigert sich nun, die Bilder zu bezahlen. Ich erbitte nun Ihr Urteil in dieser Angelegenheit und bin gern bereit, entstehende Kosten zu ersetzen.

Antwort zu Frage 63. Es handelt sich hier, da das Bild seiner Zeit nur vom Rande auf den „säurehaltigen" Karton aufgezogen worden war, offenbar nicht um Flecke, die durch Unreinheit des Kartons entstanden sein können. Die Fleckumrisse lassen vielmehr den Schluss zu, dass es sich hier um die bekannten Feuchtigkeitswirkungen handelt, die oft beobachtet werden, wenn an sich sauber und ordnungsmässig behandelte Kopien später längere Zeit in feuchtem Zustand lagern (z. B. in Schutztaschen usw.) oder lange mit Wasser in Berührung bleiben. Ein Beweis nach der einen oder anderen Richtung würde natürlich sehr schwer zu führen sein; von dem Buchbinder kann auch nicht verlangt werden, dass er solche Dinge kennt oder übersieht. So würde wahrscheinlich wenigstens das Gericht die Sachen ansehen, so dass der Ausgang eines Prozesses zweifelhaft erscheint.

Aussergewöhnliche Beilage in dieser Nummer: Bekanntmachung der Aktiengesellschaft Westendorp & Wehner in Köln über den Wegfall der Beschränkungen im Versand ihrer Erzeugnisse und Ausgabe der neuen Preisliste Nr. 105.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10, $7\frac{1}{4}/12\frac{1}{2}$

„Agfa"-Filmpacke Patentiert 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
201.—220. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **1,20 Mk.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Zirka 300000 Stück verkauft!

„Agfa"-Belichtungstabelle

in einem Instrument

M. 1,25 pro Stück. Bezug durch Photohändl.

für Tageslicht und Blitzlicht

Ermittelt durch blosse Schieberstellung ohne jede Berechnung:
für Tageslicht: die richtige Belichtungszeit
für Blitzlicht: die „Agfa"-Blitzlicht-Menge
zu jeder Aufnahme

Keine Fehlaufnahmen!
Grosse Ersparnis im Platten- und Filmverbrauch!

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

Bromid-Bayer

Für Vergrößerungen und Kontaktabdrücke

Lieferbar je nach Wunsch kontrastreich und weich arbeitend, in verschiedenen Körnungen u. Oberflächen in weiß u. chamois

BAYER

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 67/68 31. August. **1919.**

Silbergewinnung aus verbrauchten Fixierbädern.

[Nachdruck verboten.]

(Mitteilung aus dem photographischen Institut der Technischen Hochschule Darmstadt.)

1. Silber-Fällgerät.

Als Fällgerät dient z B. ein Akkumulatorenglas mittlerer Grösse, das mit einem Fuss aus Holz und einem Deckel versehen ist.

Das Glas ist zur Kontrolle der verarbeiteten Lösungsmengen in Liter geeicht. (Abb. 1.)

Zur Abscheidung des Silbers dient ein Messingblech von ungefähr 1 mm Stärke und etwa 15 : 25 cm Fläche. Dieses Blech kann so lange verwendet werden, bis es nahezu aufgebraucht ist. (Anmerkung 1.)

[Zur Gewinnung des Silbers aus kleineren Mengen verbrauchten Fixierbades benutzt man am besten ein Halbliterglas von der Art, in denen an den Bahnhöfen das Bier angeboten wird.

Zum Niederschlagen des Silbers verwendet man dann einen Messingblechstreifen von etwa 1 mm Stärke, 25 cm Länge und 4 cm Breite.]

2. Arbeitsgang.

a) Abscheiden des Silbers auf dem Messingblech.

Das auf Silber zu verarbeitende verbrauchte Fixierbad wird in das Akkumulatorenglas gegossen. Am besten lässt man etwa 5 Liter Fixierbad (nicht mehr!) zusammenkommen. Dann legt man das Messingblech auf den Boden des Glases. Das Blech wird an einem Draht befestigt, damit man es leicht herausholen kann. Das freie Ende des Drahtes wird am Rande des Fällglases eingehakt. (Abb. 1) Man lässt 24 Stunden stehen, wendet dann das Blech um und lässt nochmals 24 Stunden stehen. Das Silber scheidet sich am Messingblech ab.

Die Lösung muss von Zeit zu Zeit mit einem Glasstab umgerührt werden. Die Silberabscheidung auf dem Messingblech darf bei dem Umrühren nicht verletzt werden. Die zu verarbeitende Lösung muss mindestens Zimmertemperatur besitzen. Nach 48 Stunden ist im allgemeinen sämtliches Silber abgeschieden. (Anmerkung 2.)

b) Waschen und Trocknen des silberbeschlagenen Messingbleches.

Das Blech wird vorsichtig aus der Lösung genommen und in eine Schale mit reinem Wasser gebracht. Durch wiederholten Wasserwechsel und vorsichtiges Schaukeln der Schale wird das Blech von dem anhaftenden Fixierbad befreit. (Anm. 3.)

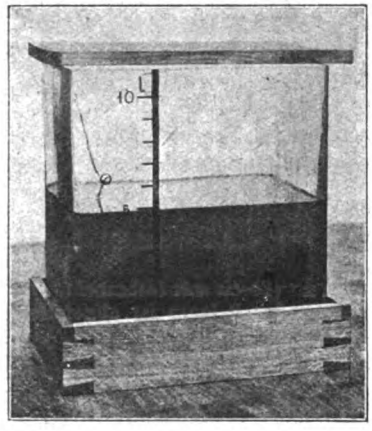

Abb. 1. (Beispiel eines Fällgerätes.)

Das gut abgespülte Blech lässt man trocknen. Die Trocknung kann durch Aufblasen von heisser Luft (Föhn) beschleunigt werden.

c) Entfernen des Silberniederschlages vom Messingblech.

Nach dem Auftrocknen wird der Silberniederschlag mechanisch entfernt. Meist genügt ein geringes Hin- und Herbiegen des Bleches, um die Silberschicht zum Abfallen zu bringen. (Abb. 2.) Durch vorsichtiges Schaben mit einer Messerspitze oder einer Nagelfeile lässt sich die Silberschicht leicht vollständig von dem Messingblech abheben. (Abb. 3.)

Das Entfernen des Silberniederschlages geht in den meisten Fällen glatt vonstatten. Je stärker der Silberniederschlag ist, desto leichter springt er von dem Bleche ab.

d) Nochmaliges Zurückbringen des Messingbleches in das verbrauchte Fixierbad.

Nachdem der Silberniederschlag von dem Blech entfernt ist, gibt man das Blech nochmals für 24 Stunden in die auf Silber zu verarbeitende Lösung zurück. Es scheiden sich dann die letzten praktisch nutzbar zu machenden Silberspuren ab. Ist der nun erhaltene Niederschlag sehr dünn und springt er nicht leicht ab, so belässt man ihn zunächst auf dem Blech. Das (mit einer leichten Silberschicht überzogene) Blech hebt man auf und verwendet es für die nächste Silberausfällung. Hier wird der Niederschlag wieder so stark, dass er sich leicht mechanisch entfernen lässt.

Abb. 2. (Blech mit Silberbelag. Ein Stück des Belages ist abgefallen.)

e) Aufsammeln des Silberniederschlages.

Zum Aufsammeln des Silbers beim Entfernen vom Messingblech benutzt man einen grossen Bogen reinen Papieres. Das von dem Messingblech entfernte Silber schüttet man in ein trockenes, etwa 100 g fassendes Pulverglas.

3. Ausbeute.

Nach dem angegebenen Verfahren können pro Liter verbrauchten Fixierbades $2^1/_2$—4 g ziemlich reines, metallisches Silber gewonnen werden. (Anmerkung 4.)

Anmerkungen.

Anmerkung 1. Man vermeide, das Blech bei der erstmaligen Benutzung vor dem Einbringen in die Fixiernatronlösung zu gründlich zu reinigen. Einfaches Abreiben mit einem weichen Lappen genügt, das Blech darf nicht blank sein. Blankputzen (z. B. mit Ammoniak) ist sogar schädlich. Der Silberniederschlag haftet dann meistens so fest, dass man ihn mechanisch nicht mehr entfernen kann.

Anmerkung 2. Für das spätere Entfernen der Silberschicht vom Messingblech ist es durchaus nicht gleichgültig, in welcher Form sich das Silber ausscheidet.

Auf ganz reinem, poliertem, mit Ammoniak abgewaschenem Messingblech erfolgt die Ausscheidung meist in einer sehr dichten, sehr festsitzenden Schicht von hellem Silber. Auf einem gewöhnlichen, leicht oxydierten Messingblech scheidet sich das Silber fast immer in einer grobkristallinischen, schmutzig-silbergrauen Schicht aus. Dieser Niederschlag springt leicht ab, es ist dies die für die Silbergewinnung erwünschteste Form. (Abb. 2.)

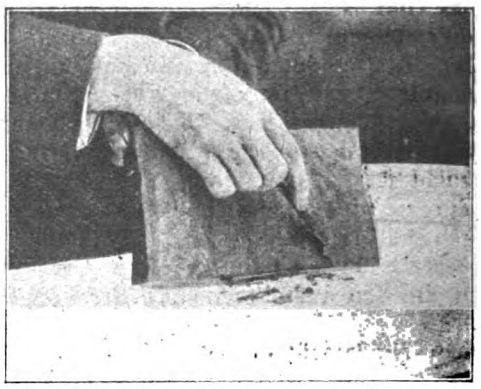

Abb. 3. (Der Silberbelag wird abgeschabt.)

Sind nur geringe Spuren von Silber in der Lösung, dann tritt die Ausscheidung in Form einer dünnen schwarzen, festsitzenden Schicht ein. Mitunter erfolgt dann die Ausscheidung aber auch als lose sitzender, schwarzer Staub oder als dünne, festsitzende Silberhaut.

Anmerkung 3. Ein Abspülen des Bleches unter dem Wasserhahn muss man vermeiden, weil das Silber manchmal so lose am Bleche haftet, dass es von dem auftreffenden Wasserstrahl abgerissen wird und dann leicht verlorengeht.

Anmerkung 4. In einem Liter Fixierbad können bis zu 100 Abzüge oder Platten 9 : 12 cm fixiert werden. Ein derartiges Bad kann man als normal ausgenutzt bezeichnen.

Die angegebene Methode zur Gewinnung von Silber aus den verbrauchten Fixierbädern hat sich in dreijähriger Praxis ausserordentlich bewährt. Ich bitte die Herren Fachgenossen um Mitteilung der diesbezüglichen Erfahrungen.

Prof. Dr. Fr. Limmer.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Kameraauszugslänge bei Teleaufnahmen.** Die folgende Tabelle von Steinheil gibt uns die Masse für Kameraauszug, Aequivalentbrennweite und Bilddurchmesser für gewisse Vergrösserungen, und zwar sind die gegebenen Zahlenwerte durch Kombination von Objektiven normaler Helligkeit (Orthostigmat 1:6,8 usw.) mit den betreffenden Steinheilschen Vergrösserungssystemen gefunden; die Werte sind nur als annähernd zu betrachten, durch Wahl anderer Negativ- oder Positivelemente entstehen natürlich auch andere Werte.

Brennweiten		dreimalige Vergrösserung			fünfmalige Vergrösserung			achtmalige Vergrösserung		
Positivelement	Negativelement	Kameraauszug	Aequivalente Brennweite	Bilddurchmesser	Kameraauszug	Aequivalente Brennweite	Bilddurchmesser	Kameraauszug	Aequivalente Brennweite	Bilddurchmesser
12	4,5	10	36	6	18	60	11	29	96	18
15	5,6	14	45	8	23	75	15	36	120	26
18	6,75	18	54	11	31	90	21	47	144	33
21	7,5	22	63	13	36	105	23	55	168	40
24	9	26	72	14	42	120	25	64	192	45
28	9	30	84	16	46	140	27	73	224	55
36	13,5	38	108	24	63	180	42	108	288	70

Für alle Zahlen gilt Zentimetermass.

— **Färben des Bilduntergrunds.** Das Färben des Untergrunds bei Kopien wird schon seit den ältesten Zeiten des photographischen Bildes angewandt, und zwar stehen darin zwei Wege offen: Das Papier oder der aufliegende Bildträger (Albumin, Gelatine usw.) ist an und für sich gefärbt oder das Bild wird nachträglich mit zweckmässigen Farbstofflösungen behandelt. Die erstere Weise wurde früher häufiger ausgeübt, und namentlich wurden bei den Albuminpapieren mannigfache Färbungen angewandt; in jüngerer Zeit beschränkt man sich vorzugsweise auf gelbliche, rosa und violette Antönungen des Untergrunds. Der Grund mag teilweise darin zu suchen sein, dass der Pigment- und Gummidruck sowie verwandte Verfahren immer mehr Boden gewonnen haben und bei diesen Prozessen die Wahl des Untergrundpapieres weitesten Spielraum zulässt. Natürlich sind auch hierin gewisse Beschränkungen geboten, die vorliegende Farbsubstanz muss dem Verfahren standhalten, sie darf auch nicht auf den Bildkörper selbst irgendwelche nachteilige Wirkungen offenbaren.

Bei den Silberkopien ist es andererseits ein leichtes, nachträgliche Tönungen des Grundes anzubringen, indem man die Bilder in zweckmässigen Farblösungen badet. Auch hierbei ist auf Eignung des Farbstoffs zu achten, sowohl hinsichtlich des vorliegenden Bildträgers als der resultierenden Färbung selbst, namentlich auf seine Lichtbeständigkeit. Wohl geeignete Farbstoffe für die verschiedensten photographischen Gebiete sind unter anderem von den Farbwerken vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., zu beziehen, wobei natürlich anzugeben ist, welchen speziellen Zwecken der Farbstoff dienen soll. Einen beschränkten Anhalt gewähren die für das Kolorieren von Diapositiven benutzten Farbstoffe, da hier nicht immer auf genügende Lichtechtheit gesehen ist, indem das Projektionsbild nicht allzulange Zeit der Lichtquelle ausgesetzt wird.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Pfälzischer Photographenbund, Zwangsinnung für die Pfalz.

Bekanntmachung.

Die für Montag, den 25. August 1919, einberufene 9. Ordentliche-Innungsversammlung findet wegen formaler Hindernisse auf Veranlassung des Bezirksamts Kaiserslautern nicht statt, dafür ergeht hiermit

Einladung

zu einer am Montag, den 8. September 1919, nachmittags 3 Uhr, im hinteren Sälchen der „Grünen Laterne" zu Kaiserslautern, Riesenstr. 9, stattfindenden

1. Ausserordentlichen Innungsversammlung

gemäss § 55 des Innungsstatuts.

Tagesordnung: Statutenänderungen.

§ 1. In der Einleitung, sowie in § 1 ist bei dem Namen der Innung nach „Zwangsinnung" der Zusatz „für die Pfalz" zu streichen.

§ 15 soll folgende Fassung erhalten: Abs. I. Alle Mitglieder (§ 4 u. 5) haben halbjährlich einen von der Innungsversammlung zu bestimmenden Beitrag im voraus zu zahlen. Abs. II: Mitglieder, welche mehrere gewerbliche Niederlassungen (Filialen) haben, zahlen diese Beiträge für jede Niederlassung. Abs. III. Ausser den Grundbeiträgen (Abs. I) haben die Mitglieder für die im letzten Vierteljahr durchschnittlich im Betriebe beschäftigten Personen (Gehilfen, Lehrlinge usw.) von der Innungsversammlung festzusetzende Zusatzbeiträge zu entrichten. Abs. IV. Ueber die An- und Abmeldung der von den Mitgliedern beschäftigten Personen hat der Innungsvorstand Bestimmungen zu treffen. Verstösse gegen dieselben können mit Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. für jeden Fall geahndet werden.

§ 21, Abs. I, Zeile 1: Nach „hat" wird eingefügt „in der Regel". Das Wort „spätestens" wird ersetzt durch „tunlichst". Satz 2: Das Wort „muss" wird ersetzt durch „soll".

§ 49 soll in Abs. I lauten: Zur Unterstützung des Vorstandes bei der Verwaltung der Innung und zur Beratung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen kann vom Innungsvorstand ein Geschäftsführer (Syndikus) angestellt werden, welcher nicht Mitglied der Innung zu sein braucht.

§ 55, Abs. II, Satz 1. Nach Mitglieder ist einzufügen: „in der Regel". Abs. III lautet künftig: Die Innung kann über die Anträge nur im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde mit einfacher Stimmenmehrheit beschliessen. Abs. IV wird gestrichen.

In § 58, Zeile 2, wird nach Innungsversammlung eingefügt: „Durch Rundschreiben oder".

Die Bezeichnung „Obermeister" wird ersetzt durch „Vorsitzender" in den §§ 21, 23, 27, 28, 30, 31, 36, 51, 53.

Dieser 1. Ausserordentlichen Innungsversammlung wohnt ein Vertreter der Aufsichtsbehörde bei.

Für den Fall, dass Dreiviertel der stimmberechtigten Mitglieder nicht erscheinen sollten, muss binnen 4 Wochen eine zweite Versammlung stattfinden. Für diesen Fall ergeht hiermit

Einladung

zu einer am Montag, den 8. September 1919, nachmittags 4 Uhr, im gleichen Lokale stattfindenden

2. Ausserordentlichen Innungsversammlung

mit gleicher, vorstehender Tagesordnung, welche endgültig mit Zweidrittelmehrheit beschliessen wird. Auch dieser Versammlung wohnt der Vertreter der Aufsichtsbehörde bei.

Nach Schluss derselben findet sodann die bereits angekündigte

9. Ordentliche Innungsversammlung

statt.

Tagesordnung.

Erledigung der für den 25. August vorgesehen gewesenen Punkte 3 und 4.

Die Einladung ergeht unter Hinweis auf die §§ 22 bzw. 55, Abs. 3, des Innungsstatuts.

Um allseitige Teilnahme ersucht höflichst

Kaiserslautern, den 22. August 1919.

Der Vorstand.

Karl Schmidt, Vorsitzender. — E. Renéry, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographen-Gewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Paul Papesch, Chemnitz, Brückenstrasse 31, Obermeister und I. Vorsitzender.

Eli Härtel, Limbach, Helenenstrasse, stellvertretender Obermeister und II. Vorsitzender.

Paul Hartmann, Niederwiesa, Kassierer, Postscheck Leipzig 21038.

Otto Kühn, Chemnitz, Planitzstrasse 90, I. Schriftführer.

Paul Tschapke, Chemnitz, Zschopauer Strasse II. Schriftführer.

Fritz Hacker, Luxberg i. E., Beisitzer.

Adolf Zierold, Zschopau, Beisitzer.

Hugo Lasch, Hohenstein i. E., Beisitzer.

Hermann Förster, Stollberg i. E., Beisitzer.

Bei Zahlungen an die Innung bitten wir Postscheck Leipzig 21038 zu benutzen.

In allen anderen Innungsangelegenheiten ist der Obermeister P. Papesch zuständig. Die Innung selbst wird in Kreise eingeteilt, für diese wieder wird je ein Vertrauensmann gewählt. Die Schriftstücke hierüber gehen den Mitgliedern in Kürze zu.

Wir bitten die Mitglieder, die fälligen Steuern abzuführen. Wiederholt bitten wir, sämtliches Personal sofort dem Obermeister zu melden. Unterlassungen werden bestraft.

Der Vorstand:
I. A.: Paul Papesch, Obermeister.

Verein Bremer Fachphotographen, E. V.

Zur Mitgliedschaft gemeldet:

Herr Walter Grahlke, Photograph, Wunsdorf, Langestrasse 51.

Der Vorstand: Grienwaldt.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A.

Einladung

zu der am Freitag, den 19. September 1919, stattfindenden Herbst-Vollversammlung. Beginn nachm. Punkt 2 Uhr im Restaurant „Röck" in Kempten, Bahnhofplatz.

Tagesordnung.

Geschäftlicher Teil: 1. Begrüssung. 2. Verlesen der Niederschrift der letzten Frühjahrsversammlung. 3. Kurzer Bericht des Vorsitzenden. 4. Genehmigung des Haushaltplanes für das Jahr 1920 (derselbe liegt ab 1. September zur Einsichtnahme beim Vorsitzenden [K 94] auf). 5. Verschiedenes: Anträge, Sonstiges (Anträge, die nicht schriftlich bis längstens 17. September bei der unterzeichneten Vorstandschaft eingereicht sind, können nur mit Zustimmung der Innungsversammlung zur Erledigung gelangen).

b) Unterhaltender und belehrender Teil: 1. Gratisverlosung. 2. Vortrag des Herrn Jul. Einsiedel, München, über: „Lehrlingswesen, Kalkulation, Sonntagsruhe". 3. Meinungsaustausch, Schlusswort.

Den auswärtigen teilnehmenden Mitgliedern wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Innungsversammlung, volle Fahrt 4. Klasse vergütet. Zur Gratisverlosung gelangen 10 Gewinne, teils Literatur, teils Materialien.

Am gleichen Tage finden vormittags Gehilfenprüfungen statt; Anmeldungen hierzu müssen möglichst

umgehend erfolgen. Wir erwarten tunlichst zahlreichen Besuch und verweisen auf § 22 des Statuts, wozu wir ergänzend bemerken, dass ungenügend entschuldigtes Fernbleiben laut Innungsbeschluss vom 28. März d. J. mit 6 Mk. bestraft wird.

Die Vorstandschaft.

Der Vorsitzende: Jos. Zimmermann. Der Schriftführer: E. von Zabuesnig.

Fachphotographen-Vereinigung des Kammerbezirks Karlsruhe (E. V.).

Sitzungsbericht.

Herrlich warme Sommersonne lachte auf der Fahrt ins liebliche Murgtal. Und welche Photographenseele ist nicht für Sonne, für gut Licht empfänglich? So konnte die Tagung in Gernsbach im „Badischen Hof" um 11 Uhr von Kollege Pester mit Aussicht auf guten Verlauf eröffnet werden. Der Bericht der letzten Sitzung wird ohne Widerspruch in seiner Fassung gutgeheissen.

Das in letzter Sitzung in Aussicht gestellte kleine Plakat, das ankündet, dass die Ausführung aller Art Amateurarbeiten angenommen werden, wird vorgelegt und ist vom Kassierer zu je 25 Pf. zu beziehen. Ueber die Verhandlung mit dem Gehilfenausschuss von Karlsruhe berichtet Kollege Schuhmann, der als Vorsitzender gewählt war, dass mit den Gehilfen eine Einigung über 10 % Teuerungszulage zu den jetzigen Gehältern für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. zustande gekommen sei.

Kollege Wiedemann wünscht, unterstützt von mehreren anderen Kollegen, dass der in der Junitagung von Kollegen Schuhmann gestellte und damals verworfene Antrag auf Errichtung der früher beschlossenen Zwangsinnung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden möge. Trotzdem Kollege Pester noch nicht überzeugter Freund des Innungsgedankens ist und er in dieser Einrichtung durchaus nicht das Allheilmittel zur Bekämpfung der Missstände und Uebel unserer Zeit erblicken kann, glaubt er doch den Uebergang zur Zwangsinnung empfehlen zu müssen und stellt in Aussicht, dass die Besprechung dieses Themas in der nächsten Sitzung stattfinden soll. Der Vorsitzende ersucht auch, Unstimmigkeiten wegen unkollegialer Preisunterbietungen usw. dem Vorstande mitzuteilen, dass dieser aufklärend und schlichtend eingreifen könne. In Rheinsheim benötigten einige 800 Bauern Passbilder, um zur Feldbebauung in das besetzte Gebiet gelangen zu können. Trotz der unverschämten Preise, die die Bauern für Lebensmittel den Städtern bzw. uns Gewerbetreibenden abwuchern, waren ihnen die Preise reeller Geschäfte zu teuer. Das Bürgermeisteramt dieses Ortes erklärte, nicht mehr als 1 Mk. für zwei Passbilder bezahlen zu wollen. Dabei sind die Aufnahmen an Ort und Stelle vorzunehmen, in ziemlicher Entfernung von der Bahnlinie. Wilde Photographen erhielten den Auftrag; der Fall soll durch die Handwerkskammer dem Bezirksamt angezeigt werden. Infolge der Ankündigung, dass Amateurarbeiten übernommen werden, wird auch das Bedürfnis empfunden, Richtpreise für diese Arbeiten zu haben. Der Vorstand stellt in Aussicht, bis zur nächsten Sitzung an der Hand vorhandener Listen eine Preisberechnung auszuarbeiten.

Ein Vorschlag des Kollegen Pester, eine Vereinsauskunftstelle einzurichten, durch die Rechtsfragen und Fragen allgemein beruflicher Art, Auskünfte über Personal, Lohn, unreelle Preise und Vergrösserungsgeschäfte u. dgl., über technische und wissenschaftliche Fragen Antwort erteilt werden soll, findet einstimmig Annahme.

Ebenso findet ein weiterer Vorschlag des Kollegen Pester allgemeines Interesse, dass an Kollegen zur Benutzung für Vergrösserungen die gewünschten Negative gegen Vergütung (etwa 5 Mk.) überlassen werden sollen. Trotzdem dieser Vorschlag ungeteilte Zustimmung fand, wird Beschlussfassung auf nächste Sitzung verschoben, ebenso der Zusatzantrag des Kollegen Schuhmann, Abgabe von Negativen an Amateure unbedingt zu verbieten. Auf eine Rundfrage des Badischen Arbeitsministeriums betreffs „Stillegung von Betrieben durch Unternehmer", bei der auch auf die Kohlenknappheit hingewiesen wird, hat Kollege Schuhmann ein Antwortschreiben verfasst, das zur Verlesung gebracht wird. Auf das Wahlausschreiben für die Handwerkskammerwahl wurde rechtzeitig die Liste der Wahlberechtigten unserer Vereinigung eingereicht.

Zur diesjährigen Central-Verbandstagung nach Breslau kann in Anbetracht der erschwerten Reiseverhältnisse kein Vertreter unserer Vereinigung geschickt werden, um aber doch vertreten zu sein, wird beschlossen, unser Mandat in die vertrauenswürdigen Hände des Kollegen Schlegel zu legen, unter dem Hinweis, dass auch wir den Antrag 2 des Frankfurter Vereins unterstützen.

Nachdem noch der Beschluss gefasst wurde, die nächste Versammlung für 1. September, vormittags 1/2 10 Uhr, nach Karlsruhe, Friedrichshof, einzuberufen, wurde die heutige Tagung geschlossen.

Gestärkt durch ein friedensmässiges Mittagsmahl und erquickt durch einen echten Tropfen badischen Weines, unternahm die ganze Schar, unter Führung des Kollegen Schultheis-Gernsbach, einen Marsch über das reizend gelegene Ebersteiner Schloss nach dem wieder an der Murg zu gelegenen Orte Obertsrot. In fröhlicher Stimmung verrannen die Stunden kollegialfreundschaftlichen Beisammenseins, leider nur zu rasch und — leider fuhr das letzte Zügle schon um 7 Uhr!

Der Schriftführer: Th. Schuhmann. Der I. Vorsitzende: Gg. Pester.

Kieler Photographen-Zwangsinnung.

Nachdem während des Krieges die Tätigkeit der Innung fast geruht hat, weil schon die meisten Mitglieder eingezogen waren, hat sich nun wieder reges Interesse in den monatlichen ordentlichen und ausser-

ordentlichen Versammlungen gezeigt. Die Schäden des Krieges, Uebertretung der Innungsvorschriften im Geschäftsgebaren, wollen noch immer nicht zur Ruhe kommen, und da die Hochkonjunktur mit dem Verschwinden der Marine schwand, hat jetzt mancher Zeit, seinem Nachbarn und Kollegen in die Fenster zu gucken. Wenige Kollegen nur waren länger oder direkt an der Front, und die Innung hat zum Glück keines ihrer Mitglieder im Felde verloren. Gesund und heil, wenn auch verändert, konnte der Obermeister, Herr Urbahns, die Heimgekehrten froh begrüssen.

Am 27. Februar schon wurden vor der Kieler Lohnkommission die Forderungen der Gehilfen geregelt und ein Tarif auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Arbeitszeit 8 Stunden. Sonntagsarbeit nur für Aufnahme; jeder zweite Sonntag für Gehilfen und Lehrlinge frei. Mindestlohn für gelerntes Personal: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 200 Mk., sodann 250 Mk., Gehilfinnen 170 resp. 210 Mk., ebenso Empfangsdamen. Bestehende bessere Verhältnisse bleiben unberührt. Für Ueberstunden Zuschlag zum Stundenlohn: bis 10 Uhr 25 %, nach 10 Uhr 50 %. Der Monat ist zu 220 Arbeitsstunden gerechnet. Ferien nach einjähriger Beschäftigung eine Woche im Jahr bei Gehaltszahlung. Für Streitigkeiten wurde eine Schlichtungskommission von je drei Mitgliedern eingesetzt. Gefordert waren ursprünglich unter 21 Jahren 270 Mk., über 21 Jahre 370—380 Mk.

In der Versammlung vom 12. Mai wurde Herr Urbahns dringend gebeten, unser Obermeister zu bleiben. Als Kassierer ist Herr Bartz, wiedergewählt, als Schriftführer Herr Esenwein, als II. Schriftführer Herr Paulsen, als II. Kassierer Herr Hansen gewählt. Kassenbestand war 688,54 Mk. Voranschlag für 1919/20 ist auf 770 Mk. festgesetzt.

In zwei ausserordentlichen Versammlungen, am 19. Mai und 2. Juni, wurde lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe gearbeitet, aber ohne Ergebnis. Nur die Hälfte, nicht zwei Drittel Stimmenzahl war aufzubringen. Darauf wurde ein Sonntagsausschuss ins Leben gerufen, der den Uebertretungen auch rücksichtslos zu Leibe gegangen ist. Der gute Erfolg und seine Arbeitsleistung haben dem Ausschuss den unumwundenen Dank der Innung eingetragen. Die wirksamsten Mittel waren: Die Aufklärung des Publikums durch Annonce und hauptsächlich Schilder im Schaufenster; bleibt die Kundschaft nach der gesetzlichen Zeit weg, dann gibt's auch keine Uebertretung mehr.

Zeitgemässe Mindestpreise wurden festgesetzt durch Erhöhung der alten um 100 %, ebenso am 4. August nun „ortsübliche Preise für Amateurarbeiten, die bei Mitgliedern der Innung in Auftrag gegeben werden": Entwickeln, Verstärken, Abschwächen von Platten und Flachfilms bis 9×12 cm = 25 Pf., 10×15 cm = 35 Pf., 13×18 cm = 50 Pf. Rollfilms bis 6×9 cm = 1,50 Mk., bis 10×12 cm = 2 Mk. bei 6 Aufnahmen, 12 Aufnahmen 50 % mehr. Reproduktion auf Platten sowie Diapositive bis 9×12 cm = 3,50 Mk., 10×15 cm = 4 Mk., 13×18 cm = 5 Mk., 18×24 cm = 7 Mk. Gaslichtabzüge bis 9×12 cm = 50 Pf., 10×15 cm = 75 Pf., 13×18 cm = 1,25 Mk. Postkarten 60 Pf. bis 1 Mk. Vergrösserungen, roh unaufgezogen 13×18 cm = 4 Mk., 18×24 cm = 6 Mk., 24×30 cm = 8 Mk., 30×40 cm = 10 Mk., 40×50 cm = 15 Mk., 50×60 cm = 20 Mk. Braun 25 % mehr.

Beschlossen wurde die Erhöhung des Mitgliedbeitrags auf 18 Mk. und der Versäumnisstrafen bis zu 5 Mk.

Da kein Vertreter zum Bundestag entsandt werden soll, sollen dem Central-Verband schriftlich folgende drei Punkte vorgelegt werden: 1. Stellungnahme zu G. m. b. H. und die Angelegenheit nie aus dem Auge lassen. 2. Anregung zu unseren Amateurarbeitspreisen. 3. Die Fabriken zu veranlassen, dass auf den einzelnen Packungen der Materialien Datum und Verkaufspreis angebracht wird.

Nicht rosig sehen wir in die Zukunft unseres Gewerbes. Aber energische Mahnung zur Hebung des Standes fand allseitig Zustimmung. Ganz originell sprach Kollege Maier am 2. Juni über Skizzen. Es ist unsinnig und unschön, ein photographisch weiches Gesicht in ein Gitter von harten Strichen hineinzuversetzen. Schauerliches Zeug bekommt man zu sehen, z. B. ein Gesicht, mutig lächelnd, im zickzackblitzenden Gewitter. Um ein anderes herum hängt das reine Tropfsteingebilde, oder der Kopf klebt an einem Eisberg. Im Hintergrund winden sich dressierte Regenwürmer. Bei einer Dame sind aus der Kleidung ganze Fetzen mit Gewalt herausgerissen, und als Schlusseffekt ist über die Brust ein Schlachterhaken hineingekratzt. Auch sieht man Gesichter, weich und glatt, die Figur aber, Haar oder Zöpfe bestehen aus gezogenen Drahtgeflechten, dass es aussieht wie eine ausgebrannte Ruine, oder man meint, das Schreckgespenst eines Burggeistes zu sehen. Bei Vergrösserungen ist das Gesicht braun getont; die Kleidung aber in Schwarz gearbeitet und mit polypenartigen Gebilden bedeckt, und das weich gewellte Haar einer Blondine wurde — mit wirkungsvollen Strichen durchzogen — zum Bindfadengeflecht.

Man soll mit dem gesunden vollen oder auch abgetönten Bild wieder Vernunft und Geschmack ins Geschäft einziehen lassen.

F. Esenwein, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bayreuth. Hermann Höhn eröffnete Maxstrasse 38 ein Photographisches Atelier.

Berlin. Die Firma Hadler & Hilgenberg eröffnete Potsdamer Strasse 32 eine Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel, Röntgen- und Kinophotographie, Kleinhandel und Grosshandel.

Bremen. Julius Frank hat Rembertistrasse 99 eine Photographische Werkstatt eröffnet.

Bromberg. Titus Piechocki übernahm das Photographische Atelier Samson & Co., verbunden mit Handlung photographischer Artikel und Zubehörteile, Danziger Strasse 143.

Chemnitz. Gartenstrasse 25 wurde ein neues Photographisches Atelier eröffnet.

Cöthen. Gertrud Volkmann eröffnete Dr. Krause-Strasse 61/62 ein Photographisches Atelier.

Greiz. Fischer & Voigtländer eröffneten Kermannstrasse 3 ein Photographisches Atelier.

Heidelberg. Die Firma Gebr. Strauss Hauptstrasse 37 eröffnete wieder ihr Photographisches Atelier.

Jena. Curt Bischoff hat auf seinem Grundstück Bürgelsche Strasse 10 eine photographische Kunstwerkstätte eröffnet.

Leipzig. Eva Lähne eröffnete Lindenau, Markt 19, ein Photographisches Atelier.

Marienwerder. O. Bablitz eröffnete wieder das Photographische Atelier als Zweiggeschäft.

Mühlhausen (Westpreussen). Frau Margarete David eröffnete Ordonnanzstrasse 12 ein Photographisches Atelier.

Schweidnitz. Adolf Walter verkaufte sein Photographisches Atelier an Photograph und Kunstmaler Alfred Wiesner.

Torgau. Willy Tasche aus Leipzig übernahm das Photographische Atelier von Max Siebert, Uferstrasse 1.

Wilhelmshaven. Schröder & Heinze eröffneten Markt, Ecke Parkstrasse, ein Atelier für neuzeitliche Porträtphotographie.

Wien, VIII. Konrad Heller, Josefstädter Strasse 87, Landschafts-, Architektur- und Interieur-Photograph, hat seinen während der Kriegszeit gesperrten Betrieb nunmehr wieder aufgenommen. Seine Tätigkeit erstreckt sich ebenso wie früher auf künstlerische Landschaftsstudien sowie Vergrösserungen von eigenen Aufnahmen. Ebenso übernimmt er von Architekten und Privaten Aufträge für Aufnahmen von Gebäuden und Innenräumen.

Zweibrücken. J. Wagenblatt hat seine bisher betriebene Photographische Anstalt an Herrn B. Diez käuflich abgetreten.

Geschäftliches.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurden die Firmen: Wiener Lichtbildnerei, G. m. b. H., VII, Neubaugasse 38. Stammkapital 160000 Kronen. Geschäftsführer: Petrus Rumler, Eduard Binder und Raimund Fürlinger. — „Apollo", Kunstanstalt für Photographie und Vergrösserungen, Reischer, Ehrenbrod & Co., II, Taborstrasse 8b. Gesellschafter: Samuel Reischer, Abraham Ehrenbrod und Johann Franz Pfaff.

Emil Busch, Aktiengesellschaft, Optische Industrie, Rathenow. Wie wir dem Geschäftsbericht der Gesellschaft entnehmen, konnte bis zum November v. J. ein beträchtlicher Mehrumsatz erzielt werden, der jedoch in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs infolge der Umstellung der Fabrik auf Friedensarbeit zurückging. Das Gewinnergebnis wurde hierdurch sowie durch die erhöhten Preise für Rohstoffe, die gestiegenen Gehälter, Löhne und allgemeinen Unkosten beeinflusst und blieb mit 887269 Mk. gegenüber dem Vorjahr (1120569 Mk.) zurück. Abschreibungen und Rückstellungen auf Häuser, Maschinen und Werkzeuge erfolgten auch diesmal in reichlichem Masse. In der Generalversammlung vom 4. August d. J. wurde wiederum die Verteilung einer Dividende von 20 % beschlossen, auch wurde die vorgeschlagene Rückstellung von 125000 Mk. für Kriegsfürsorge genehmigt, 103807 Mk. wurden vorgetragen. Die Umstellung in des Betriebes in die Friedenswirtschaft hat sich ohne Schwierigkeit vollzogen, und es liegen umfangreiche Aufträge seitens der in- und ausländischen Geschäftsfreunde vor. Erinnert sei daran, dass die Gesellschaft im März d. J. in einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen hatte, einen Teil ihrer Reserven aufzulösen. 300000 Mk. verwandte sie zur Errichtung einer Emil-Busch-Heimstätten-Siedlungsgesellschaft. Ein ungefähr gleicher Betrag wurde den Beamten, Arbeitern und Aktionären überwiesen, und zwar erhielten die letzteren für je 600 Mk. Aktien 100 Mk. 5prozentige Deutsche Kriegsanleihe, während die Angestellten und Arbeiter eine gleichwertige Vergütung auf ihre bezugsberechtigten Spareinlagen bzw. nach Massgabe der Anstellungsverträge erhielten. Der Duncker-Busch-Stiftung, Rathenow, welche seit dem Jahre 1879 die Rechte einer juristischen Person besitzt, wurden 655600 Mk. als Ergänzungsstiftung überwiesen.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Joseph Stadlmair in Nürnberg.

Kleine Mitteilungen.

— Paderborn. Ab 1. Oktober tritt in dem Bezirk der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, mit dem Sitze in Paderborn, eine Photographen-Zwangsinnung in Kraft.

— Die Photographie im Dienste des Städtebaues. Die amerikanische Regierung hat damit begonnen, Flieger für die Herstellung einer photographischen Karte des ganzen Gebietes der Vereinigten Staaten anzustellen. Das grosse Unternehmen wird natürlich Jahre zu seiner Vollendung erfordern, aber wenn diese Riesenkarte einmal fertiggestellt sein wird, so wird sie von unschätzbarem Werte vom wirtschaftlichen nicht weniger wie vom militärischen Standpunkt sein. Ein englischer Baumeister, der während des Krieges als Flieger gedient hat, lenkt die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf dieses Werk und fordert dringend, dass man auch in England eine topographische Landkarte dieser Art herstellt. Er weist darauf hin, dass eine solche Karte besonders für die Anlage neuer Siedlungen wichtig werden kann. Die alte Art beim Planen neuer Städte oder Stadtteile, das Zerschneiden des Geländes in eine Anzahl von Stücken von ungefähr gleicher Grösse mit geraden

Strassen, war sicher nicht die schönste, aber nicht einmal die billigste Methode. Die hohen Kosten des Strassenbaues können durchaus verbilligt werden, wenn die Strassenführung sich genau der Geländegestaltung anpasst. Hier kann die neue Art der photographierten Karte sehr wirksam herangezogen werden, wenn das Bodenrelief, das sie zeigt, genau mit in Rechnung gezogen wird und der Anlageplan sich den natürlichen Hebungen und Senkungen und allen Einzelheiten des Geländes anpasst. Dass dabei auch die künstlerische Gestaltung des Städtebaues gewinnen würde, ist besonders erfreulich; die verschiedensten malerischen Bilder würden zwanglos erzielt werden, wenn der Strassenzug sich der natürlichen Lage anpasst, wenn die Häusergruppen der Bodengestaltung entsprechend verteilt werden, wenn etwa auch auf wertvolle alte Bäume, die in dem Gelände stehen, schon beim ersten Plan gebührende Rücksicht genommen wird. Die Schwierigkeit der photographischen Aufnahme liegt darin, dass die wagerechte Lage des Apparates im Fluge schwer zu sichern ist; es ist entweder eine völlig stabilisierte Aeroplankamera oder eine Vorrichtung, die in jedem Augenblick die Abweichung der Stellung der Linse von der Senkrechten aufzeigt, erforderlich. („Deutsche Warte", Berlin.)

Büchersehau.

Emil Schönewald, die Technik der Retusche in der Photographie. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage, 1919. Verlag des Photograph, L. Fernbach, Bunzlau in Schlesien. Preis geheftet 6 Mk.

Photographische Retusche in Worten und nicht in der Praxis zu lehren, ist ein schwieriges Unterfangen. Der Verfasser, welcher eine wohl erschöpfende Beschreibung der photographischen Porträtretusche gibt, ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst; da er jedoch in den allermeisten Fällen zum ausübenden Photographen spricht, bezweckt sein Buch mehr die Fortbildung und Verbesserung des Könnens als die Ausbildung; das erleichtert die Aufgabe des Autors, der das geschriebene Wort durch gute Bildbeispiele unterstützt. Dass diese, wie er selbst sagt, nicht restlos das zu Beweisende darstellen können, liegt an der autotypischen Wiedergabe der Bilder. Da es sich um Bildtafeln ausserhalb des Textes handelt, wäre eine gute Lichtdruckwiedergabe bei einer Neuauflage wünschenswert und möglich, die erhöhten Kosten würden von den Lesern zum Nutzen der Sache wohl gern getragen werden. Die neue Auflage, reich an einzelnen Ergänzungen und Verbesserungen, enthält als völlig neuen Abschnitt die Luftpinselretusche. Das ganze Werk wendet sich in erster Linie an den Porträtphotographen; eine Behandlung der Retusche technischer Aufnahmen würde bei einer Neuauflage den grossen Interessentenkreis noch wesentlich erweitern. dest.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 64. Magdeburg. Wie werden die sog. Rauchbilder hergestellt, die, in Zigarrenspitzen eingerollt, nach einigen Minuten ein braunes Bild entwickeln, während vorher nichts zu sehen war? Ist das Verfahren patentiert oder darf ich einem Auftraggeber solche Bilder liefern?

Antwort zu Frage 64. Das Verfahren ist nicht patentiert, so dass Sie jederzeit solche Bilder liefern können, zudem ist es äusserst einfach. Man stellt nach dem betreffenden Negativ in üblicher Weise Kopien auf Gaslicht- oder anderem Entwicklungspapier her, hält aber das Bild in der Entwicklung ein wenig flau, aber ja nicht schleierig. Die fixierten, gewaschenen Bilder werden dann mit einer Quecksilbersublimatlösung ausgebleicht (4 g Quecksilberchlorid auf 100 ccm fünfprozentiges Salzwasser) und gut gewaschen. Das Bild, das vollkommen oder doch fast vollkommen unsichtbar geworden war, tritt durch den Ammoniakgehalt des Tabakrauches braunschwarz hervor. Blanke Papiere geben schneller kräftige Rauchbilder als matte.

Frage 65. Herr *Rudolf* in W. Welche Brennweite muss eine Linse haben, um in 4 m Abstand von einer Zeitung im Format 82×56 cm ein Bild von 5 cm Längsweite zu ergeben? Ist ein solches Bild scharf genug, um mit einer Lupe lesbar zu sein, wenn man gewöhnliche Trockenplatten benutzt?

Antwort zu Frage 65. Die Brennweite der Linse muss etwa 24 cm betragen. Auf gewöhnlichen Trockenplatten wird das Negativ nicht scharf genug, um mit der Lupe die übliche Zeitungsdurchsicht lesen zu können. Doch dürfte eine gute photomechanische Platte für diesen Zweck schon ausreichen; noch besser geht die Arbeit mit nassen Platten.

Frage 66. Maler *W. A.* in Schles. Ich will mir jetzt ein Glashaus für meine photographischen Arbeiten bauen; ich denke mir, dass die Verwendung von Blauglas besondere Vorteile bieten muss, da ja die Platten für blaues Licht besonders empfindlich sind. Man kann also offenbar in einem blauerleuchteten Raume viel schneller arbeiten als sonst, genau ebenso wie eine Magnesiumlampe, die ja sehr reich an blauen Strahlen ist, viel kürzere Belichtung zulässt als eine ganz grosse Metallfadenlampe (Nitralampe). Warum verwendet man das blaue Glas nicht ganz allgemein?

Antwort zu Frage 66. Ihre Ueberlegung ist vollkommen unrichtig. Die Verwendung der blauen Verglasung würde die Belichtungszeit durchaus nicht verkürzen, sondern eher verlängern. Das blaue Glas erzeugt ja kein blaues Licht, sondern es verschluckt nur das gelbe und rote Licht; ein Gewinn an Licht kann also durch die Verwendung von blauem Glase an Stelle von weissem nicht erzielt werden. Das Beispiel von der Magnesium- und Nitralampe trifft hier also nicht zu. Ausserdem dürfte die Beschaffung blauer Gläser in grösseren Mengen sehr kostspielig werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 7. September 1919. Nr. 69/70.

LEIPZIGER KUNSTANSTALT

WALTHER MUNKWITZ,

DUFOURSTRASSE 18. LEIPZIG. FERNRUF: 14086.

VERGRÖSSERUNGEN

MALEREI

SKIZZEN

VORNEHME AUSSTELLSERIEN

Verlangen Sie Preislisten!

Eka-Gas **matt,** mit sammetartiger Oberfläche, **albumatähnlich,** in den Sorten:
mittelstark, glatt } in weiss und chamois,
kartonstark, glatt }

Eka-Gas in auffallend schönem **halbmatt,** in den Sorten: weiss und chamois,

Eka-Gas **glänzend,**
hochempfindlich,

ferner: **Celoton** **Normal** (normal empfindlich) } beides in den Sorten matt und halbmatt in weiss und chamois; glänzend weiss.
Celoton **Hart** (hart arbeitend, gering empfindlich, für weiche Negative) }

empfehlen wir als **hervorragend schöne** und stets **gleichmässige** **Gaslichtpapiere** und laden zu einem Versuche ein, der zweifellos befriedigen wird.

Ausserdem machen wir auf unsere übrigen Fabrikate, als:

Bromsilber-Papier, matt, halbmatt und glänzend,
Christensen-Mattpapier, weiss und elfenbein, bestes Matt-Celloidinpapier,
van Bosch-Mattpapier „Spezial“, weiss,
van Bosch-Mattpapier „Elfenbein“,
Oroton-Papier (selbsttonendes Celloidin), matt und glänzend,
Platino-Mattpapier, weiss und chamois, und
Postkarten sämtlicher Sorten aufmerksam.

Bezug durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Gaslicht „Record-Bayer“

Normal: Ein Papier für Durchschnittsnegative
Hart: Ein Papier für weiche bis flaue Negative
In glänzend, matt, mattglanz, weiß und chamois, zu beziehen durch alle Photo-Handlungen.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

BAYER

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

rausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Haupthefte von „Das Atelier raphen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische lein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im t 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, lle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

69/70 7. September. 1919.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Kopien in karminroter Tönung. ter wird das Verlangen nach Kopien in inroter Farbe gestellt. Eine derartige ng pflegen uns die Silberbilder im allinen nicht zu gewähren, und es bleibt dadas geratenste, in diesem Falle den Pigprozess anzuwenden, der uns auf nicht so einfachem, aber doch sicherem Wege r in gewünschter Farbe liefert. Was die Erzeugung karminroter Töne auf Ausrpapieren betrifft, so gab hierzu bereits élain[1]) eine Methode an, die jedoch nur lberzitratgelatinepapiere (Aristopapiere) und hier nur für bestimmte Marken zufriedende Resultate ergeben hat. Es wird das olgende Goldtonungsbad benutzt:

Destilliertes Wasser	1 Liter,
Rhodanammonium	5 g,
Jodkalium	0,5—1,5 g,
Goldchloridlösung 1:100 . .	25 ccm.

an bereitet von dieser Lösung nicht mehr, r den momentanen Bedarf benötigt wird. diese Tonung brauchen die Bilder nicht r als bis zur gewünschten Intensität kopiert n. Die Vorwässerung und Tonung get in der üblichen Weise. Während der ng ist die Schale in steter Bewegung zu . Ist der erwünschte Ton erreicht, so n die Bilder kurz abgespült, in einer g von Fixiernatron 15:100 fixiert und slich gründlich gewässert. Die Benutzung frischen Fixierbades ist bei diesem Proesonders anzuraten, da Jodsilber schwerer nbar ist als Chlorsilber. Man belasse die 15 Minuten im Fixierbade.

e Tondauer bei höchstem Jodkaliumgehalt t etwa 20—30 Minuten. Die karminrote ng wird um so reiner und tiefer, je länger tont. Bei geringerem Zusatz von Jod- beansprucht die Tonung 1—2 Stunden. man die Jodsalzmenge auf 0,2—0,25 so resultieren in kurzer Zeit violette Töne, wie sie uns von der gewöhnlichen Goldtonung bekannt sind.

H. Kessler[1]) beobachtete ferner, dass das angeführte Rhodangoldbad auch ohne Jodkalium karminrote Töne ergibt, indem man jenes längere Zeit, 10—12 Stunden, einwirken lässt.

— Zur Quecksilberverstärkung. Obschon uns in der Quecksilberverstärkung verschiedene Methoden offenstehen, so ist doch wohl diejenige der Bleichung mit Quecksilberchlorid und nachfolgender Schwärzung mit Natriumsulfit oder einem Entwickler die in der Praxis zumeist angewendete, indem sie uns auch zu haltbaren Produkten führt. Ueber die chemischen Vorgänge hatte Valenta[2]) eingehendere Untersuchungen angestellt und die folgenden Gleichungen aufgestellt:

Das Quecksilberchlorür wird unter Bildung von schwefligsaurem Quecksilberoxydul zersetzt:

$$2\,HgCl + Na_2SO_3 = Hg_2SO_3 + 2\,NaCl.$$

Das entstandene schwefligsaure Quecksilberoxydul ist sehr unbeständig und zerfällt weiter in Quecksilber und schwefligsaures Quecksilberoxyd:

$$Hg_2SO_3 = Hg + HgSO_3.$$

Daneben findet noch eine Umsetzung des schwefligsauren Quecksilberoxyduls mit dem Silberchlorid statt, wobei Silber, Quecksilberchlorür und schwefligsaures Quecksilberoxyd verbleiben:

$$Hg_2SO_3 + AgCl = Ag + HgCl + HgSO_3.$$

Ist in der Lösung ein Ueberschuss von Natriumsulfit vorhanden und erfolgt die Einwirkung genügend lange, so wird sämtliches Silberchlorid und Quecksilberchlorür umgesetzt, indem gleichzeitig ein Fixierungsprozess statthat:

$$2\,AgCl + Na_2SO_3 + x\,Na_2SO_3 = Ag_2SO_3\,x\,Na_2SO_3 + 2\,NaCl.$$

Das Bild enthält danach nur noch Silber und Quecksilber.

1) „Bulletin de la Soc. Franç." 1901, S. 259.

1) Eders Jahrbuch 1902, S. 85.
2) „Phot. Korrespondenz" 1902, S. 513.

Hieraus ergibt sich für die Praxis, dass das Negativ, da man es gewöhnlich in der Sulfitlösung nur so lange belässt, bis die Rückseite braun geworden ist, noch etwas Chlorsilber enthält. Eine ausgiebigere und in Beständigkeit überlegene Schwärzung ergibt die Schwärzung mit einem Entwickler, so z. B. Metolsulfit oder Brenzkatechinpottasche. Hauberrisser empfiehlt namentlich die folgende Formel:

Zweiprozentige Brenzkatechinlösung in Wasser . . .	5 ccm,
fünfprozentige Pottaschelösung in Wasser	5 „
Wasser	50 „

— Zur Sonnenphotographie. David Todd, Professor der Astronomie am Observatorium des New Yorker Amherst College, hatte den Plan gefasst, vom Flugzeug aus, das bis in eine Höhe von 4000—5000 m aufsteigen sollte, eine photographische Aufnahme der Sonne zu machen. Zu diesem Zweck verliess der Gelehrte am 13. Mai New York zu Schiff in der Richtung auf Montevideo. In der Nähe des Aequators angekommen, verliess das Schiff seine Fahrtrichtung und gewann die hohe See, wo es am 29. Mai bei 2.30 Gr. nördlicher Breite und 18 Gr. westlicher Länge hielt und ein Wasserflugzeug aussetzte, das Professor Todd, Fliegerleutnant Richard und der photographische Sachverständige Stuart Whitman bestiegen. Als die Sonne 15 Gr. nördlich vom Zenit stand, erhob sich das Flugzeug von einer Stelle, die 800 km von der afrikanischen Küste und 1900 km von Brasilien entfernt war. Der Plan Professor Todds ging dahin, über die Wolkenregion in eine Höhe von 4000—5000 m aufzusteigen, um in die reinste und dünnste erreichbare Luftschicht zu gelangen. Dort sollten die Beobachtungen und Aufnahmen gemacht werden. Wie nun eine Drahtung aus New York meldet, ist das Unternehmen des amerikanischen Gelehrten vollkommen gelungen. („Tägl. Rundschau".)

Hierzu wäre in Parallele zu ziehen, wie sich entsprechende Aufnahmen von unseren höchstgelegenen Observatorien verhalten.

— Projizierter Hintergrund bei Porträtaufnahmen. In verschiedenen Fachblättern wird gegenwärtig ein neuer Porträthintergrund von Hugo Sontag-Erfurt beschrieben, dessen Basis dahin geht, dass mit der darzustellenden Person zugleich ein auf einen transparenten Schirm projiziertes Hintergrundbild aufgenommen wird. Dieses Verfahren von Sontag wurde in den photographischen Zeitschriften schon früher besprochen (vgl Eders Jahrbuch 1913, S. 240). Sontag hat auch auf diesen Modus ein Patent erhalten (D. R P. Nr. 246940 vom 28. 10. 11); der diesbezügliche Patentanspruch lautet: Verfahren zur Herstellung photographischer Kombinationsbilder durch Aufnahme des Objektes in Verbindung mit einem von hinten auf einen durchscheinenden Schirm projizierten Hintergrund, gekennzeichnet durch die Anwendung eines in einer chemisch wenig wirksamen Farbe gefärbten Projektionsschirmes, vor dem sich das aufzunehmende und geeignet beleuchtete Objekt während einer einmaligen Belichtung der Platte befindet.

Zehn Jahre seit der photographischen Weltausstellung in Dresden.

Von E. Baumgartner, Photograph, Freiburg i. Br. [Nachdruck verboten.]

Im Geschäftsleben, sagte mir einmal ein gewandter Kaufmann, spielen erst 10 Jahre eine Rolle; er wollte damit sagen, dass ein oder ein paar Jahre wenig ändern. Wir wollen sehen, was das verflossene Jahrzehnt der Photographie genützt oder geschadet hat. Im Jahre 1909, von Mai bis Oktober, war das Ziel tausender Berufs- und Amateurphotographen des In- und Auslandes die photographische Weltausstellung in Dresden. Es war wirklich ein grosses Unternehmen, wie es auf photographischem Gebiete bis dahin noch in keinem Lande geboten wurde. Das Ausland, besonders Oesterreich, die Schweiz und Amerika, waren sehr stark vertreten. Man war allgemein überzeugt, dass Deutschland mit seinen 65 Ausstellern an der Spitze der Leistungen marschierte. Amerika hatte 300 Bilder ausgestellt, die Schweiz 109 Bilder, während Oesterreich eine grosse Sonderausstellung hatte. Alle anderen Länder traten mit der Zahl ihrer ausgestellten Bilder weiter zurück. Ueber die Hälfte aller ausgestellten Bilder waren deutschen Ursprunges. Durch diese Ausstellung wurde der Stand der Photographie gezeigt, und es kam ein gewisses Leben in unseren Beruf. Ein Jahr später nach dieser Ausstellung, 1910, wurde der Tiefdruck (Mertensdruck) erfunden, welcher seinen Siegeszug durch die ganze Welt machte. Schon 1912 fanden sich die deutschen Photographen wieder auf einer deutschen Fachausstellung in Heidelberg zusammen, wo 218 deutsche Photographen ihre Arbeiten ausstellten. Heidelberg war die grösste deutsche Fachphotographenausstellung. 1914 brachte als bedeutendes Ereignis die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Auch in Leipzig war die Photographie stark vertreten.

Die traurigste Erinnerung brachte der 2. August 1914 mit dem Ausbruch des Weltkrieges. Es wird sich zeigen, ob dieser Krieg die Entwicklung der Photographie aufgehalten hat. Es ist eine traurige Tatsache, dass Deutschland 5 Jahre gegen die ganze Welt

mit seinem Können und Willen standgehalten hat und erst der furchtbaren Uebermacht nachgeben musste. Ich habe die Ueberzeugung, dass auch auf photographischem Gebiete noch die Kraft in uns wohnt, dass, wenn man uns die nötigen Rohstoffe wiedergibt, Deutschland schon 1920 siegessicher in den beruflichen Wettkampf mit dem Ausland treten würde, trotz aller derer, die glauben, der Krieg hätte die deutsche Photographie zurückgebracht. Nicht zurückgebracht — nur ein wenig stillegelegt.

Das Jahrzehnt seit Dresden hat uns bedeutende Männer auf photographischem Gebiete durch den Tod hinweggenommen; ich nenne nur die Namen Stolze, Hanfstaengl, Dührkoop, Müller, Gaedecke, Haeckel und viele andere, die auch ein Opfer des Krieges wurden.

Das Rad der Zeit lässt sich durch nichts aufhalten, und es ist fast selbstverständlich, dass ein Beruf, wie die Photographie, welcher noch keine 100 Jahre alt ist, in jedem Jahrzehnt seiner Entwicklung bedeutende Verbesserungen hervorbringt. Auch an Neuerscheinungen der photographischen Literatur ist in diesen 10 Jahren Bedeutendes herausgebracht worden. Es ist kaum anzunehmen, dass selbst Länder, die vom Kriege weniger berührt wurden, mehr auf photographisch-literarischem Gebiete geleistet haben als Deutschland.

Der Krieg hat unser ganzes Denken 5 Jahre lang in Anspruch genommen, und die Photographie galt nur als Vermittlerin alles Geschehenen und als Vermittlerin zwischen Heimat und Feld. Wenn die Qualität der Leistungen während dieser Zeit etwas nachgelassen hat, so waren eben die Ersatzstoffe und die Ersatzkräfte in der Heimat schuld daran. Es werden einige Jahre vergehen, bis wir wieder einen Stamm alter und neuer geübter Arbeitskräfte besitzen. Man denke ja nicht daran, dass die Lehrer der deutschen Photographenschulen heute weniger leisten als vor dem Kriege.

Als erster Verlag auf photographischem Gebiete tritt die Firma Wilhelm Knapp (Halle) nach fünfjähriger Pause mit ihrem Wettbewerb für Porträtphotographie auf dem Plan, um dadurch wieder einen Ueberblick über den Stand der photographischen Leistungen zu bekommen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Porträtphotographie seit Dresden sich stark verändert hat, insofern, dass heute sehr viele Heimaufnahmen und Freilichtaufnahmen verfertigt werden, ferner, dass die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts in unserem Fach sehr zugenommen haben. Eine Dame behandelt unseren Beruf, wie ich zu beobachten glaube, meistens ernst.

Die Quantität der Bilder hat während des Krieges zugenommen und die Qualität aus besagten Gründen abgenommen. Nicht vergessen wollen wir aber, dass die Entwicklungspapiere sehr die Auskopierpapiere verdrängt haben und dass diese an Haltbarkeit den Auskopierpapieren vielfach überlegen sind. Anders ist es mit der Aufnahme und mit den Aufmachungen der Bilder. Im Felde hätte auch ein wirklich künstlerisches Bild keinen besonderen Zweck gehabt, denn ach so vieles musste allzuschnell den Weg der Vernichtung gehen. Leider mussten auch so viele, die sich jahrelang im Frieden als Berufs- oder Amateurphotograph betätigt hatten, allzu rasch eine Strasse gehen, die noch keiner ging zurück. Neue Männer wendeten sich der Photographie zu, aber ich bin überzeugt, nachdem der Wahnsinn des Krieges vorüber, dass diese Männer als neue deutsche Schaffer auf friedlichen Gebieten bald zeigen werden, dass sie auch hier zu siegen verstehen.

Auch in bezug auf Bezahlung der photographischen Leistungen ist vieles anders geworden. Die Zeit, wo Gehilfen mit 3—4 Mk. Tagelohn abgespeist wurden, ist vorüber.

Man wird in den verflossenen 10 Jahren und durch die Revolution einsehen gelernt haben, dass es nicht auf die Quantität der Arbeitskräfte ankommt, sondern auf die Qualität. Schon im Jahre 1900 führte die Firma Zeiss, Jena, den Achtstundentag ein nach einer Umfrage bei den Arbeitern, ob diese imstande wären, in 8 Stunden das gleiche zu leisten wie in 9 Stunden, was die Arbeiter mit etwa 6 gegen 1 bejahten[1]). Wenn ein Arbeiter unseres Berufes anständig bezahlt ist, kann man auch etwas von ihm verlangen. Selbstverständlich muss Ueberarbeit besonders bezahlt werden. Es darf nicht heissen, ich gebe ihnen das Weihnachtsgeschenk, ohne an die Zahl der Ueberstunden zu denken.

(Schluss folgt.)

1) Leider hat sich wohl diese Voraussage nicht bestätigt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist gewiss für viele Berufe sehr erwünscht gewesen, wenn aber heute in 8 Stunden noch nicht ein Drittel dessen geschafft wird, was sonst in 9 Stunden gemacht wurde, so lehrt dies, dass der Arbeitnehmer oft noch nicht die sittliche Reife besitzt, die er als Glied unserer neuen Staaten haben sollte! Red.

Verwertung der Glasplatten.

Die fortgesetzten Steigerungen des Rohmaterials zwingen die Kollegen zu äusserster Sparsamkeit im Verbrauche. Trotzdem wundert man sich, wie wenig doch gerechnet wird; erstens werden die Rückstände aus den Chlor- und Fixierbädern bei weitem nicht in allen Geschäften richtig ausgenutzt, dann werden alte Negative zentnerweise zu Spottpreisen hergegeben, selbst grosse Formate. Es gibt für pharmazeutische Zwecke sowie auch für Rahmenfabriken kein besseres Glas als das unsere, warum also alles verschenken? Ich bekomme für eine abgewaschene Platte 18 × 24 cm 60 Pf. und für eine 12 × 16½ cm-Platte 30 Pf. von meinem Rahmenlieferanten, und die Preise dürften noch höher werden. Da eine 12 × 16½ cm-Platte etwa 60 g wiegt, also auf einen Zentner etwa 800 Stück gehen, so bringt mir der Zentner 240 M. Bei 18 × 24 cm-Platten ist dasselbe Verhältnis. Warum also den Zentner Glas für 8—10 M hergeben? Wieviel müssen die Händler daran verdienen, denn es vergeht keine Woche, in der nicht 2—3 Aufkäufer mein Atelier unsicher machen. Darum, Kollegen, aufgepasst!

E. Hoenisch, Photograph.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Arthur Reinhardt, Charlottenburg, Pestalozzistrasse 26.

Fräulein Gertrud Blaschy, Berlin, Dresdener Strasse 11.

Berlin, den 31. August 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere nächste **Innungsversammlung** findet am **24. und 25. September** in **Bautzen** statt.

Programm und Tagesordnung werden unseren Mitgliedern besonders zugestellt, ebenso Anmeldekarten für die Bundesversammlung, die sofort zurückzuschicken sind, damit der Vorstand die Ausstellung von Reiseerlaubnisscheinen bei der Eisenbahndirektion Dresden beantragen kann.

Wir bitten unsere Mitglieder, da sehr wichtige Gegenstände zur Verhandlung kommen werden, sich für diese Tage jetzt schon einrichten zu wollen.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph F. Vahlendick, Schleswig.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Einladung

zur 10. Innungsversammlung am Mittwoch, den 17. September, in Küstrin N, „Viktoria-Hotel". Beginn der Sitzung 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Lehrlingsarbeiten.
2. Verlesen des Sitzungsberichts vom 12. März d. Js.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Wahl der Gehilfenprüfungskommission.
5. Wahl der Meisterprüfungskommission.
6. Besprechung über einen Vorbereitungskursus zur Meisterprüfung in Frankfurt a. O.
7. Vermittlung von Lehrlingen durch das städtische Arbeitsamt in Frankfurt a. O.
8. Inkognitoausstellung.
9. Vortrag des Kollegen Jos. Rosner, Landsberg a. W.: Ueber Hintergrundeindeckung.
10. Vortrag des Herrn Professor O. Mente, Berlin: Die Leistungsfähigkeit der Positivverfahren.
11. Verschiedenes.

Mittagspause 1 Uhr. — Anschliessend Gruppenaufnahme.

Otto Heinrich, Vorsitzender. — Oskar Brauer, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Am 28 Juli d. J. fand in der „Industriehalle" in Dortmund eine ausserordentliche Innungsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Central-Verbandsangelegenheiten. 3. Wahl einer Kommission zur Vorbereitung der Statutenänderungen. 4. Aussprache und Stellungnahme zur Regelung der Sonntagsruhe. 5. Vorführung von Reliefphotos der Reliefphoto, G. m. b. H., Berlin, mit Vortrag (Herr Germann). 6. Lehrlingsangelegenheiten: a) Antrag des Herrn Herrmann-Dortmund auf Vorprüfung der Lehrlinge; b) Revision der Gehilfenprüfungsordnung; c) Neuwahl des Vorsitzenden und der Meisterbeisitzer der Gehilfenprüfungskommission; d) Antrag auf Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder der Gehilfenprüfungskommission. 7. Gehilfenangelegenheiten: a) Bericht über die Wahlen zu den Gehilfenausschüssen usw.; b) Anträge des Vereins photographischer Angestellter der Provinz Westfalen auf Einführung der 48stündigen Arbeitszeit, auf Vergütung der Ueberstunden und Einführung der vollkommenen Sonntagsruhe für das Personal, ausser den gesetzlich freigegebenen Sonntagen vor Weihnachten. 8. Verschiedenes.

Die Teilnahme an der Versammlung war sehr rege, mehr als 90 Damen und Herren waren erschienen. Gegen 1/2 4 Uhr eröffnete der Vorsitzende der Innung, Herr Arnold-Bochum, die Versammlung, begrüsste die erschienenen Mitglieder und hiess besonders herzlich die Vertreter der benachbarten Innungen willkommen. Herr Gausselmann-Münster i. W. war als Vertreter der dortigen Innung erschienen, während die Duisburger Kollegen die Herren Obermeister Gerling und Kohlmeier entsandt hatten und Herr Müsse-Iserlohn zum ersten Male als Vertreter der Iserlohner Innung unsere Versammlung mit seinem Besuche beehrte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die ordnungsmässige Einberufung der Versammlung festgestellt, die Anwesenheitsliste aufgestellt und die einzelnen Mitglieder gebeten, alle Neugründungen un-

verzüglich dem Vorsitzenden der Innung mitzuteilen. Ueber die eingegangenen Entschuldigungen wurde Bericht erstattet und alle diejenigen als entschuldigt betrachtet, deren Fernbleiben aus nichtgeschäftlichen Gründen verursacht war. Der Vorsitzende teilte sodann mit, dass eine Anzahl Firmen Bilder usw. ausgestellt hätten, die dann im Laufe der Versammlung von den erschienenen Kollegen ergiebig besichtigt wurden.

Zu Punkt 1. Der Vorsitzende gab einen kurzen Ueberblick über die wesentlichsten Arbeiten seit der letzten Innungsversammlung. Er erwähnte die immer zahlreicher und lebhafter werdenden Klagen der Kollegen über die Konkurrenz der Amateure, die besonders an Sonntagnachmittagen den Photographen das Geschäft wegnehmen. Aus der Versammlung heraus wurden Ratschläge gegeben, um dieser Konkurrenz Abbruch zu tun. Vor allen Dingen wies man darauf hin, dass man bei eventuellen Klagen und Anträgen gegen die Amateure sich nicht mit allgemeinen Redensarten begnügen dürfe, sondern substantiierte Angaben machen müsse. Wenn den Amateuren Abbruch getan werden soll, so geht es nur über den Weg der Gewerbepolizei und der Steuerbehörde. Auch mit der Frage der Gratislieferungen von Vergrösserungen, sowie mit den Firmen, die auf Bestellungen für Vergrösserungen reisen lassen, beschäftigte sich die Versammlung in eingehender Weise und benutzte gern den von dem Duisburger Kollegen erteilten Rat, durch Flugblätter, Bearbeitung der Tagespresse, durch Beobachtung der Reisenden und durch entsprechende Lenkung der Polizeiorgane diese unlauteren Wettbewerbe zu bekämpfen. Der Vorstand der Innung bat auch, in allen hierzu gehörenden Fällen die Vermittlung der Innung in Anspruch zu nehmen, sobald man bestimmte Vorfälle mit Namen von Ort und Reisenden wiedergeben könne. Die bisher von der Innung unternommenen Schritte seien leider infolge des Amnestieerlasses erfolglos geblieben.

Mit dem Elektrizitätswerk Westfalen hatte die Innung einen Briefwechsel, um zu erreichen, dass den Vergrösserungsanstalten das ihnen zur Verfügung gestellte Licht zu Projektionszwecken nicht zum Lichtstromtarif, sondern zum Kraftstromtarif angerechnet würde. Auch diese Bemühungen waren ohne Erfolg, da das Elektrizitätswerk Westfalen auf seinem alten Standpunkt verharrte.

Bezüglich des Weissen Sonntags wurden die Kollegen daran erinnert, in Zukunft die Anträge rechtzeitig anzubringen, damit bei Verlegung des Weissen Sonntags das Offenhalten der photographischen Geschäfte an dem in Betracht kommenden Tag gewährleistet sei.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission erinnert daran, dass in der zweiten Hälfte des August oder in der ersten Hälfte des Monats September eine Gehilfenprüfung stattfinden würde, und bat, zu veranlassen, dass die in Betracht kommenden Lehrlinge sich melden.

Aus Herne i. W. wurde über die Tätigkeit des dort bestehenden Photographen-Schutzverbandes Bericht erstattet, der anscheinend mit gutem Erfolge arbeitet.

Zu Punkt 2. Der Vorsitzende berichtete über die Central-Verbandsangelegenheiten. Er forderte zum Beitritt zur Sterbekasse auf und wies besonders die jüngeren Kollegen auf die Verpflichtung hin, dieses gemeinnützige Unternehmen durch Beitritt zu unterstützen. Während des Krieges habe der Verband die Versicherung der Kriegsteilnehmer getragen, und da sei es eine Pflicht der Dankbarkeit, dass die aus dem Felde gesund zurückgekehrten Kollegen nunmehr der Sterbekasse treu blieben. Trotzdem seien eine ganze Anzahl unmotivierter Austritte erfolgt. Der Aufforderung des Vorsitzenden, sich unter Angabe des Alters in die Mitgliederliste der Sterbekasse einzuzeichnen, leisteten einige Kollegen Folge.

Ueber das seitens des Reichsverwertungsamtes zur Verfügung gestellte Heeresmaterial wurde Bericht erstattet. Es wurde angeregt, eine Liste der in Betracht kommenden Gegenstände und Materialien aufzustellen und die Preise bekanntzugeben. Einige Kollegen waren mit den von dem Reichsverwertungsamt überwiesenen Materialien zufrieden, andere klagten über die Beschaffenheit desselben.

Auf dem in Breslau stattfindenden Central-Verbandstage wird der Vorsitzende die Innung vertreten. Einige der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände wurden bekanntgegeben und beraten, ohne jedoch eine endgültige Stellung einzunehmen. Dem Vertreter der Innung auf dem Verbandstage wurde hinsichtlich der Abstimmung freie Hand gelassen, besonders bezüglich des Antrages des Frankfurter Vereins, einen einheitlichen Tarifvertrag für Deutschland herbeizuführen, ergab die Aussprache, dass es untunlich sei, sich bestimmt für oder gegen den Antrag festzulegen, da man nicht wissen könne, ob auf dem Verbandstage noch neue Momente in die Debatte geworfen würden. Auch hinsichtlich der Gründung der Einkaufsgenossenschaft durch den C.-V. wurde dem Vorsitzenden der Innung freie Hand gelassen.

Zu Punkt 3. Da die Satzungen der Innung an manchen Stellen verbesserungsbedürftig sind und die einzelnen Paragraphen als alt bezeichnet werden müssen, soll eine Statutenänderung vorgenommen werden, mit deren Vorbereitung eine aus den Kollegen Herrmann, Jakob, Kregeloh, Döring und Schönichen bestehende Kommission beantragt wurde.

Zu Punkt 4. Die Aussprache zur Regelung der Sonntagsruhe, die sehr ergiebig und umfangreich war, ergab das Resultat, es bei dem bisherigen Zustande belassen zu wollen. Auf dem Verbandstag in Breslau wird die Innung deshalb für die Beibehaltung des bisherigen Bestehens der Sonntagsruhe eintreten.

Zu Punkt 5. In der eingelegten Pause wurden die ausgestellten Bilder besichtigt. Als Auskopierpapiere bemusterte die Firma Trapp & Münch ihre bekannten Mattalbuminpapiere in prachtvollen, ausgeglichenen Drucken, wie man sie eben nur auf diesen weltbekannten Papieren erzielen kann.

Die Firma „Mimosa"-Dresden brachte durch ihre ausgelegten Erzeugnisse auf Gaslichtpapier von neuem den Beweis, dass man auf ihren Papieren Bilder in Qualität und Schönheit hervorbringen kann, die denjenigen auf Auskopierpapieren in nichts nachstehen.

Als Neuheit wurde den Versammelten eine Anzahl Reliefs der Reliefphoto, G. m. b. H., Berlin, gezeigt, unter denen überraschend naturwahre Stücke, teils auf Bromsilber, teils auf Bronze hergestellt waren. Diese Skulpturen fanden allgemeine Bewunderung.

Herr Germann-Berlin, Vertreter der Reliefphoto, G. m. b. H., hielt einen Vortrag über die Reliefphotographie und gab an der Hand von verschiedenen Bildern die Preise, Lieferzeiten usw. bekannt. Der Vorsitzende dankte Herrn Germann für seine Ausführungen.

Zu Punkt 6: a) Der Antrag des Herrn Bondy Herrmann-Dortmund auf Vorprüfung der Lehrlinge $^1/_2$ Jahr vor beendeter Lehrzeit und vor der endgültigen Prüfung wurde dahin erweitert und einstimmig angenommen, dass die Lehrlinge jedes Jahr geprüft werden sollen. Die Kosten für diese Prüfung soll der Lehrherr tragen. Dieser Punkt der Tagesordnung wurde zu einer ergiebigen Aussprache über das Lehrlingswesen benützt. Von verschiedenen Seiten wurden Klagen geführt über die Handhabung der Gehilfenprüfung und über die Art der Fragestellung. Diese Klagen wurden aber von den Prüfungsmeistern wiederlegt, die eingehend über die fachgemässe und dem Durchschnittswissen der Lehrlinge angepasste Prüfung berichteten. Die Lehrherren wurden dringend gebeten, auch der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge ihr Augenmerk zuzuwenden und den Lehrlingen geeignete, leichtverständliche Lehrbücher in die Hand zu geben. Der Vorsitzende machte bei dieser Gelegenheit die Namen derjenigen Innungsmitglieder bekannt, die das Recht haben, den Meistertitel zu führen, sowie derjenigen, die befugt sind, Lehrlinge auszubilden. Die von der Handwerkskammer der Innung übermittelte Liste war aber, wie aus der Versammlung festgestellt wurde, lückenhaft, da eine grosse Anzahl Innungskollegen in der Liste nicht verzeichnet waren, obschon sie ihrem Alter und der Dauer der Selbständigkeit nach längst die Berechtigung haben müssten, Lehrlinge auszubilden oder gar den Meistertitel zu führen.

b) Mit der Revision der Gehilfenprüfungsordnung wurde eine aus den Herren Schönichen, Giesen, Dahm und Argleb bestehende Kommission beauftragt, der auch der Altgehilfe Herr Reden als Vertreter des Gehilfenausschusses angehört.

c) Zum Vorsitzenden der Gehilfen-Prüfungskommission wurde Herr Kuhlmann-Bochum gewählt, zu seinem Stellvertreter Herr Bondy Herrmann-Dortmund und als Meisterbeisitzer die Herren Döring-Dortmund und Streil-Soest. Vom Gehilfenausschuss gehören die Herren Reden und Angenend der Prüfungskommission an.

d) Der Antrag Kuhlmann, die Gebühren für den Vorsitzenden und die Beisitzer von 5 Mk. auf 12.50 Mk. und freie Fahrt zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: a) Der Vorsitzende berichtete über die Wahlen zum Gehilfenausschuss und zu den übrigen von der Innung einzusetzenden Ausschüssen. Dem Gehilfenausschuss gehören die Herren Reden, Scheideler und Angenend an, als deren Vertreter die Herren Krämer und Schlüter. In den Ausschuss für das Gehilfenwesen wurden seitens der Gehilfen Fräulein Raffler und Herr Schlürzen gewählt, in den Ausschuss für das Lehrlingswesen entsandten die Gehilfen die Herren Angenend und Scheideler, während von den Gehilfen die Herren Reden und Scheideler zum städtischen paritätischen Arbeitsnachweis gehören.

b) Ueber diesen Punkt entspann sich eine rege Aussprache; im allgemeinen erklärte sich die Versammlung mit dem Antrage des Vereins photographischer Angestellter der Provinz Westfalen einverstanden; hinsichtlich der vollständigen Sonntagsruhe für das Personal soll die endgültige Regelung dieser Angelegenheit der demnächst in Tätigkeit tretenden Lohntarifkommission überlassen bleiben.

c) Zum Meisterbeisitzer im Ausschuss für das Gehilfenwesen wurde Herr Schönichen gewählt.

Zu Punkt 8: Unter Verschiedenes wurden noch einige unwesentliche Fragen besprochen.

Gegen 10 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung mit einem Wort des Dankes an die erschienenen Mitglieder für das bewiesene Interesse und die Ausdauer und übermittelte besonders den Gästen den Dank der Versammlung.

Ateliernachrichten.

Görlitz. Das „Kaufhaus zum Strauss" eröffnete ein Photoatelier.

Kassel. Hermann Winkler eröffnete Kölnische Strasse 18 ein Institut für Optik und Photobedarf.

Oberndorf a. N. W. Müller, Maler und Photograph, eröffnet Langer Weg Mitte Oktober ein Photographisches Atelier.

Personalien.

Gestorben ist in Nürnberg der Zeichenlehrer und Photograph Georg Dassler im Alter von 83 Jahren.

Aus der Industrie.

Die weitere Steigerung der Rohmaterialien hat dazu geführt, dass auch die Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, die Fabrikantin der beliebten Satrap-Papiere, die Preise ihrer Papierlisten um 15 % erhöhen musste.

Kleine Mitteilungen.

München. Auf ein 25jähriges Bestehen blickte die Photokeramische Anstalt Brunner & Plötz zurück.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Wann hat die Eisenbahn für verlorengegangenes Gepäck nicht aufzukommen? Kläger hatte auf zwei Fahrkarten einen 45 kg schweren Pappkasten aufgegeben, der ihm von der Bahn nicht wieder ausgehändigt werden konnte. Infolgedessen klagte er gegen die Eisenbahn auf Schadenersatz, wurde jedoch vom Oberlandesgericht Jena mit seinem Anspruche abgewiesen.

Es ist festgestellt, so heisst es in den Gründen, dass der fragliche Pappkasten kein „Reisegepäck" im eigentlichen Sinne enthielt, sondern Handelsware. Unter „Reisegepäck" fallen grundsätzlich nur Gegenstände, die dem persönlichen Reisebedürfnisse dienen, dagegen nicht Handelswaren. Wie weit ausnahmsweise Gegenstände, die nicht dem persönlichen Reisebedürfnisse dienen, als Reisegepäck aufgegeben werden dürfen, bestimmt gemäss § 30, Abs. 3, der Eisenbahnverkehrsverordnung der Tarif. Ein Ausnahmefall dieser Art liegt hier nicht vor, denn es handelt sich nicht um Warenproben, auch überschritt das Gepäck eine „Traglast" ganz erheblich.

Der Kläger hat somit Gegenstände als Reisegepäck aufgegeben, deren Beförderung als Reisegepäck verboten war, und demgemäss entfällt die Haftung der Bahn für den Verlust. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass die Bahn das Gepäck als Reisegepäck angenommen hatte. (Oberlandesger. Jena, U. 46/18.)

rd.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57c. 697418. Otto Langer, Taucha, Bez. Leipzig. Belichtungs- und Gradationsmesser für photographische Platten und Papiere. 24. 1. 19. L. 41261.

Kl. 57a. 663580. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Bildwandwächter und -messer für Reihenbilderaufnahmeapparate. 10. 4. 17. E. 23067.

Kl. 57a. 663792. Fa. Carl Zeiss, Jena. Photographische Kamera. 10. 3. 17. Z. 11138.

Kl. 57a. 664615. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kassette für Rollfilms. 28. 10. 16. Z. 11005.

Kl. 57a. 664616. Fa. Carl Zeiss, Jena. Rollfilmkassette. 28. 10. 16. Z. 11006.

Kl. 57a. 664800. Dr. Richard Heilbrun, Berlin, Bülowstrasse 58. Elektrische Heizung für Lichtbildkammern. 11. 5. 17. H. 73572.

Kl. 57a. 665337. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera. 14. 5. 17. Z. 11194.

Kl. 57a. 665446. Anthony H. G. Fokker, Schwerin i. Mecklbg., Scharnhorststrasse 2. Photographischer Apparat für Luftfahrzeuge. 25. 8. 15. F. 33402.

Kl. 57a. 697381. Rudolf Alfred Schulze, Dresden, Freiberger Strasse 4. Säulenstativ für photographische Zwecke mit Abtön-(Vignettier-)Einrichtung. 14. 1. 19. Sch. 61510.

Kl. 57c. 697510. Ernst vom Hoff, Elberfeld, Langestr. 12. Blitzbeutel mit Zündung des Pulvers von oben. 23. 1. 19. H. 77624.

Kl. 57a. 668790. A. Hch. Rietzschel, G. m. b. H., Optische Fabrik, München. Vorrichtung zum Auswechseln und Abschalten der Gelbscheibe von Fliegerkameras. 30. 6. 17. R. 44000.

Kl. 57a. 669046. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kamera. 1. 8. 17. Z. 11295.

Kl. 57a. 669047. Fa. Carl Zeiss, Jena. Photographische Kamera. 1. 8. 17. Z. 11296.

Kl. 57a. 669886. Herman Helbig, Görlitz, Oberlausitz. Ladeverschlussstück für photographisches Wechselmagazin. 20. 7. 17. H. 73917.

Kl. 57a. 671094. Fa. Carl Zeiss, Jena. Photographische Kamera mit Sucherfernrohr. 17. 9. 17. Z. 11360.

Kl. 57a. 672386. Willy Primbs, Heidingsfeld a. M. Vervielfältigungsapparat für Lichtbilder. 29. 8. 17. P. 29080.

Kl. 57a. 672390. Herman Helbig, Görlitz, Heiligegrabstrasse. Photographische Wechselkassette mit starkem Verbindungsstück und auslösbarem Wechselanschlag. 1. 10. 17. H. 74337.

Kl. 57b. 672589. Fa. Carl Zeiss, Jena. Lichtfilter in Verbindung mit einem Halter. 11. 9. 17. Z. 11354.

Kl. 57b. 673432. Alfred Padawer, Berlin, Pfuehlstrasse 2. Kinematographischer Film. 11. 10. 17. P. 29187.

Kl. 57c. 669052. Kindermann & Co., Photo-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Dunkelkammerlampe mit Laufrollen. 7. 8. 17. K. 70434.

Kl. 57c. 672072. Johannes Bourquin, Hannover, Königstr. 40. Photographischer Kopierapparat. 4. 10. 16. B. 75807.

Kl. 57c. 672590. Max Blei, Berlin, Skalitzer Strasse 11. Kopierapparat für Gaslicht- und Brompapiere. 17. 9. 17. B. 77651.

Kl. 57c. 673932. Theodor Harbers, Leipzig, Weststr. 39. Vorrichtung zum Kopieren von Bildern mit durchscheinender Unterlage auf lichtempfindliche Flächen. 25. 10. 17. H. 74517.

Kl. 57c. 674270. Hugo Kühn, Baden-Baden. Trockenvorrichtung für photographische Platten, Papiere u. dgl. 12. 9. 17. K. 70647.

Kl. 57c. N. 16976. Holger Nielsen, Kopenhagen; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. Landenberger, Patent-Anwalt, Berlin SW 61. Belichtungstafel zur Bestimmung der Belichtungszeit photographischer Platten. 1. 10. 17.

Kl. 57d. H. 74235. F. Hermann Hausleiter, G. m. b. H., München. Photographischer Raster. 23. 4. 18.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 67. Herr *L. S.* in B. 1. Wieviel Halbwattlampen von 500 bzw. 1000 Watt sind nötig, um

eine gute Beleuchtung bei möglichst kurzer Expositionszeit zu erzielen?

2. Ist die Anordnung der Leuchtdrähte bezüglich der Leuchtfläche bei Halbwattlampen für den Ateliergebrauch eine andere als bei den allgemein im Handel erhältlichen?

3. Wenn ja, wer liefert solche Lampen?

Antwort zu Frage 67. 1. Die Zahl der grossen Halbwattlampen für Bildnisaufnahmen kann natürlich zweckmässig sehr verschieden gewählt werden. Sollen einzelne Figuren und Köpfe gemacht werden, so dass die Beleuchtungskörper dicht an das Modell gerückt werden können, so genügen z. B. drei 500-Wattlampen für die Licht- und eine für die Schattenseite. Bei einer Lampenentfernung von rund 2 m vom Kopf kann man dann mit farbenempfindlichen Platten bei mittlerer Blende eines lichtstarken Objektivs fast Momentaufnahmen machen. Da es aber aus vielen Gründen erwünscht ist, die Lichtquellen der Figur nicht zu nahe aufzustellen, wird man wohl für eine Dauereinrichtung mit 5—8 1000-Wattlampen als zweckmässigste Zahl zu rechnen haben.

Antwort 2. Die für Bildniszwecke verwendeten Halbwattlampen können genau dieselbe Drahtanordnung haben wie die für indirekte Beleuchtung auch sonst gewählten Beleuchtungskörper. Nur für Projektionszwecke wählt man gern besondere Leuchtdrahtanordnungen, um die leuchtende Fläche möglichst klein zu gestalten.

Antwort 3. Die Lampen können demgemäss aus jedem grösseren Installationsgeschäft bezogen werden.

Frage 68. Herr Rittmeister *F.* in B. Wodurch entsteht beim Eisenoxalatentwickler für den Fall, dass man zuviel Eisensulfatlösung beim Ansatz verwendete, der gelbe Niederschlag, und kann man solchen getrübten Entwickler nach vorhergehendem Filtrieren trotzdem benutzen?

Antwort zu Frage 68. Der gelbe Niederschlag ist oxalsaures Eisenoxydul. Dies Salz entsteht beim Mischen einer Lösung von oxalsaurem Kali mit Eisensulfatlösung. Eine gewisse Menge dieses gebildeten Salzes löst sich im Ueberschuss der Kaliumoxalatlösung mit orangeroter Farbe auf. Wird daher die Eisensulfatmenge zu gross gewählt, so kann die gebildete Eisenoxalatmenge sich nicht mehr in Lösung halten, sondern fällt aus. Wird der getrübte Entwickler filtriert, so kann er selbstverständlich ohne Schaden benutzt werden, doch ist die entwickelnde Kraft in dem Masse geringer, als der Entwickler durch Sauerstoffaufnahme bereits während des Filtrierens sich veränderte. Oxalatentwickler muss ja deshalb stets frisch bereitet werden, wenn er kräftig arbeiten soll.

Frage 69. Photograph in G. Schadet ein Kupfergehalt im Goldbad? Ich habe mir aus alten Goldmünzen aus Vorsicht Chlorgoldnatrium hergestellt und befürchte nun, dass der Kupfergehalt des legierten Goldes das Tonen beeinflussen oder die Haltbarkeit der Bilder schädigen könnte.

Antwort zu Frage 69. In der älteren Literatur finden sich hierüber häufig Angaben. Im allgemeinen heisst es, dass der Kupfergehalt des Goldsalzes ganz unschädlich sei, ja, es wird gelegentlich angegeben, dass diese Verunreinigung zweckmässig sei, da sie den Tonprozess beschleunigen und erleichtern. Neuere Untersuchungen scheinen nicht angestellt zu sein, weil die Fachleute ja grösstenteils die Goldsalze fertig beziehen. Ein Grund, warum ein Kupfergehalt des Goldbades schädlich für den Tonprozess und die Haltbarkeit des Bildes sein sollte, lässt sich wohl kaum angeben.

Frage 70. Herr *H. H.* in B. Sind die Kriegserfahrungen über Entzifferung von Geheimschriften und Lesbarmachung unleserlichen Manuskripts schon veröffentlicht bzw. ist eine solche Veröffentlichung bevorstehend?

Antwort zu Frage 70. Es ist uns nicht bekannt, dass eine solche Veröffentlichung geplant oder bereits erfolgt sei. Wahrscheinlich ist es auch nicht, dass man die vielen Geheimverfahren auf diesem Gebiet der Oeffentlichkeit preisgeben wird.

Frage 71. Waldenburg. Wie gross darf die Unschärfe einer Aufnahme sein, damit sie noch als „scharf" angesprochen werden kann? Ist es richtig dass „Zerstreuungskreise" von 0,1 mm Durchmesser noch keine „unzulängliche Schärfe" bedingen?

Antwort zu Frage 71. Allerdings pflegt man diese Angabe in der Literatur zu finden, doch ist sie in vielen Fällen nicht zutreffend. Ein Bild wird dann als „scharf" bezeichnet werden müssen, wenn es aus richtiger bzw. angemessener Entfernung betrachtet scharf erscheint. Aus 20 cm Entfernung — sogenannter „normaler" Seeweite — erscheint ein Zerstreuungskreis" punktförmig, wenn sein Durchmesser nicht mehr als etwa $^1/_{10}$ mm beträgt. Aus dieser Entfernung werden aber nur kleine und kleinste Bildformate betrachtet. Grössere Bilder bedingen grössere Betrachtungsweiten; damit aber ist die Tatsache gegeben, dass sie noch bei entsprechend grösserer Unschärfe „scharf" erscheinen. Kein Fachmann wird z. B. eine Vergrösserung in Lebensgrösse als „unscharf" bezeichnen, wenn die einzelnen Haare einen Durchmesser von 0,5 mm im Bilde besitzen. Der Begriff der „Schärfe" ist also vom Format abhängig und ist um so eher noch als zutreffend anzusehen, je grösser das Bild ist.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 9. Herr *R. H.* in N. Ich stellte mit Einwilligung der Abgebildeten das von mir hergestellte Bildnis einer jungen Frau aus. Nach einiger Zeit verlangt der Ehemann die Wegnahme des Bildes. Bin ich dazu verpflichtet?

Antwort zu Frage 9. Das im § 22 des Kunstschutzgesetzes festgesetzte Recht am eigenen Bilde, das dem Abgebildeten zusteht, ist ein höchstpersönliches Recht, das im vorliegenden Falle nur der Frau zusteht, nicht auch dem Ehemann. Nur auf Verlangen der abgebildeten Ehefrau brauchen Sie das Bild vom Ausstellungsort zu entfernen. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

I. Beilage. Halle a. S., 14. September 1919. Nr. 71/72.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische

„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ○ Amidol ○ Glycin ○ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ○ Glycin ○ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ○ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

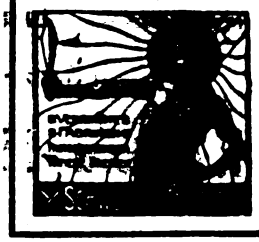

Eka-Gas **matt,** mit sammetartiger Oberfläche, albumatähnlich, in den Sorten:
mittelstark, glatt } in weiss und chamois,
kartonstark, glatt }

Eka-Gas in auffallend schönem **halbmatt,** in den Sorten: weiss und chamois,

Eka-Gas **glänzend,**

hochempfindlich,

ferner: **Celoton** **Normal** (normal empfindlich) } beides in den Sorten matt und halbmatt in weiss und chamois; glänzend weiss.
Celoton **Hart** (hart arbeitend, gering empfindlich, für weiche Negative) }

empfehlen wir als **hervorragend schöne** und stets **gleichmässige** **Gaslichtpapiere** und laden zu einem Versuche ein, der zweifellos befriedigen wird.

Ausserdem machen wir auf unsere übrigen Fabrikate, als:

Bromsilber-Papier, matt, halbmatt und glänzend,
Christensen-Mattpapier, weiss und elfenbein, bestes Matt-Celloidinpapier,
van Bosch-Mattpapier „Spezial", weiss,
van Bosch-Mattpapier „Elfenbein",
Oroton-Papier (selbsttonendes Celloidin), matt und glänzend,
Platino-Mattpapier, weiss und chamois, und
Postkarten sämtlicher Sorten aufmerksam.

Bezug durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE a. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 71/72 — 14. September. — 1919.

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, E. V., in Breslau am 2.—4. September 1919.

Ueber den Begrüssungsabend, welcher dem am 3. und 4. September abgehaltenen Verbandstage des C.-V. vorausging, haben wir schon in voriger Nummer berichtet. Nachgetragen sei hier noch, dass Kollege Hartmann, Niederwiesa, Bezirk Chemnitz, einen selbstkomponierten Marsch, „Gut Licht" benannt, zugunsten der Unterstützungs- und Darlehnskasse gestiftet hatte. Der Verkauf der Exemplare ergab einen Erlös von 95 Mk., über welche der Vorsitzende dankend quittierte.

Am Mittwoch, den 3. September, begannen die Verhandlungen, über welche ein eingehender Bericht an anderer Stelle erscheint, und sei hier nur erwähnt, dass eine Stunde nach Eröffnung der Verhandlungen der Saal, weil immer neue Scharen Teilnehmer erschienen, sich als viel zu klein erwies und ein Umzug in einen grösseren Saal stattfinden musste. Auch ein Vertreter der Handwerkskammer Breslau war anwesend.

Nach Schluss der eingehenden, sachlichen Verhandlungen, die nur je zwei Minuten Redezeit gestatteten, die natürlich auf Beschluss sehr oft verlängert wurde, fand pünktlich um 2 Uhr das Mittagessen unter vollzähliger Beteiligung der Kollegen mit ihren Damen statt. Nach Beendigung desselben ging es unter Führung der Herren Götz und Fröhlich durch die interessantesten Teile Alt-Breslaus (Alte Oale, Mathiaskirche mit wunderbarer Innenarchitektur, besonders herrlicher Orgel, sodann in das Museum, Alma mater usw.) durch den Scheitniger Park zur Schweizerei, woselbst ein ganz vorzüglicher Bohnenkaffee mit herrlichem Kuchen, den der freigebige Verein Schlesischer Fachphotographen gestiftet hatte, eingenommen wurde, woran sich dann eine photographische Aufnahme der Gruppe sämtlicher Teilnehmer vor der schönen Ausstellungshalle aus dem Jahre 1914 anschloss. Nun ging es in vorzüglich angeregter Stimmung in drangvoll fürchterlicher Enge auf der „Elektrischen" nach der Liebigshöhe, allwo man mit musikalischer Begleitung das Abendessen einnahm. Da inzwischen der Tag zur Rüste gegangen war, zerstreute sich die Versammlung und die einzelnen Teilnehmer beschlossen, vor Rückkehr ins Gasthaus noch einen „guten" Schoppen zu geniessen, und gab man sich das Wort, am nächsten Tage recht pünktlich zu erscheinen.

Am Donnerstag, den 5. September, pünktlich 9 Uhr vormittags, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung (siehe Bericht), welche um $^{3}/_{4}$11 Uhr auf eine Stunde unterbrochen wurde, um der Eröffnung des Deutschen Photographischen Archivs (Sitz Breslau) im Lichthof des Kunstgewerbemuseums in der Graupenstrasse beizuwohnen. Der Vorsitzende des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herr Götz, legte nach Begrüssung der Erschienenen in interessanten eingehenden Darlegungen (die an anderer Stelle dieser Zeitschrift im Wortlaut erscheinen werden) den Zusammenhang und die Beziehungen der Photographie zur Kunst dar. Der Vortrag wurde mit starkem Beifall von den Anwesenden aufgenommen, worauf der zweite Direktor des Kunstgewerbemuseums, Herr Prof. Dr. Seeger, das Wort ergriff und erklärte, das Deutsche Photographische Archiv als mit Dank empfangen in den Schutz der Behörde gestellt zu betrachten. Herr Schlegel würdigte in längeren Ausführungen die schwierige und ernste Arbeit, die zu dem schönen Resultat geführt habe und erhofft für die Zukunft desselben einen Ansporn für die deutschen Photographen, recht viel erstklassige Arbeiten zu schaffen, die würdig befunden werden, dem Archiv einverleibt zu werden. Die in schlichter Aufmachung angebrachten Bilder, die den vorhandenen Beständen des Archivs entnommen sind, zeigten neben vorzüglich erhaltenen Daguerreotypien aus der Kronestiftung die Namen Dührkoop, Hans Schweyda, i. Fa. E. Walsleben, Breslau, Glauer, Oppeln, Grienwald, Bremen, Götz, Breslau, Elfr. Reichelt, Breslau, Rose Nicolaier, Breslau usw. Nachdem nun noch Herr Zörner, i. Fa. Fischer & Co.,

Breslau, und andere Herren gesprochen hatten, sowie der schöne neue Archivschrank für 3000 Mk. einer eingehenden Besichtigung unterworfen worden war, zerstreuten sich die Anwesenden, um sich für kurze Zeit wieder im Sitzungssaale zu vereinen. Dort hielt Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Riesenfeld einen Vortrag, welchen die Anwesenden mit starkem Beifall aufnahmen. Um $^3/_4$ 1 Uhr begab man sich zur Mittagspause. Die Verhandlungen wurden um $^1/_2$ 3 Uhr wieder aufgenommen, welche bei Punkt 10 „Einkaufsgenossenschaften" eine ausgiebige Debatte hervorriefen, über welche der schon erwähnte Bericht Auskunft gibt. Eingeschaltet sei hier nur, dass die Firma Louis Stuting, Hofphotograph in Barmen, eine Anzahl Bilder mit doppeltem Druckrand ausgestellt hatte, welche mit Interesse besichtigt wurden, ebenso hatte die Firma Relief-Photo, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 10, einige gut ausgeführte, interessante Reliefbilder ausgestellt, die bei vielen Teilnehmern der Versammlung den Wunsch anregten, einige derselben für ihren Schaukasten zu erwerben, um der Kundschaft Abwechslung zu bieten. Nach nochmaligem Umzug in einen anderen Saal, welcher notwendig wurde, weil um 6 Uhr der Saal anderweitig vergeben war, endeten die Verhandlungen unter Fortfall der Dampferfahrt nach dem Oderschlösschen mit Erledigung des Restes der Tagesordnung um 10 Uhr.

Zum Schluss dankte Herr Götz für das Interesse der Teilnehmer und wünscht allen anwesenden Herren, die besten Eindrücke, die sie in Breslau empfangen haben, recht lange festzuhalten zum Wohle des Central-Verbandes. Herr Tiedemann, Berlin, spricht dem Gesamtvorstand, insbesondere Herrn Schlegel, den besten Dank für die enorme Arbeit aus, die er im vergangenen Jahre geleistet habe. Hierauf schliesst der Vorsitzende mit herzlichstem Gegendank, besonders an den Breslauer Verein, die wohlgelungene, erfolgreiche Tagung in Breslau.

François Cornand.

Die Beschlüsse des Verbandstages.

Ueber die Verhandlungen des ersten Tages bringen wir in der vorliegenden Nummer bereits den ausführlichen Verhandlungsbericht. — Am zweiten Tage wurde die Besprechung von Punkt 8, Innungsangelegenheiten, fortgesetzt, die schon am Vortage begonnen hatte. Ueber die Frage der Einstellung und Prüfung von Lehrlingen entspann sich eine längere Aussprache, die zeigte, dass durchaus noch keine einheitlichen Grundsätze bei den einzelnen Innungen bestehen. Es soll an der dreijährigen Lehrzeit festgehalten werden. Die Klagen einzelner Teilnehmer über die Ausbildung im Lettehaus wurden von anderen Rednern zurückgewiesen; es sind wohl nur Einzelfälle verallgemeinert worden. Die Notwendigkeit, auf die theoretische Ausbildung der Lehrlinge mehr Gewicht zu legen, wurde von allen Seiten betont. Wie sich durch die Zeit die Anschauungen wandeln, zeigte die Aussprache über den Wert der Innungen, namentlich der Zwangsinnungen. Es wurde angeregt, überall da Zwangsinnungen zu errichten, wo solche noch nicht beständen. Die Bestimmung, dass juristische Personen nicht innungspflichtig seien, dürfte für die Folge nicht mehr aufrecht zu erhalten sein, da bei der in Aussicht genommenen Aenderung der Gewerbeordnung endlich diese Unklarheit beseitigt werden muss. — Zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels wurden wirksame Massnahmen vorgeschlagen, die schon erprobt sind.

Nach einem Vortrage des Herrn Geh. Sanitätsrates Dr. Riesenfeld im Auftrage des Verbandes Deutscher Amateur-Photo-Vereine wurde beschlossen, die Fabrikanten zu veranlassen, die Farbenempfindlichkeit der Platten nach einem aufgedruckten Spektrum genau anzugeben, ferner soll die Sensitometernummer einheitlich angegeben werden, und weiter wird gewünscht, dass der Tag der Herstellung auf den Plattenpackungen angegeben wird. — In der Nachmittagssitzung wurde zunächst von Herrn Schlegel eine Anzeige eines Breslauer Photographen verlesen, in der dieser Reisende sucht und dabei mit dem Namen der Vereinigung Schlesischer Fachphotographen Reklame macht. Herr Tiedemann richtet an die Fachpresse die Bitte, Anzeigen zurückzuweisen, in denen die Anfertigung von Ausstellbildern angeboten wird, da es unlauterer Wettbewerb sei, mit fremden Bildern Reklame zu machen. Die Erfüllung dieser Bitte wurde zugesagt. Bei der „Photographischen Chronik" werden derartige Anzeigen schon immer zurückgewiesen.

Eine sehr eingehende Aussprache rief der nächste Punkt der Tagesordnung „Einkaufsgenossenschaften" hervor. Den Befürwortern der Genossenschaften standen viele Gegner gegenüber. Die Aussprache selbst bewegte sich aber durchaus in rein sachlichen Grenzen. Ehrlich bemühte man sich, den richtigen Standpunkt dieser wichtigen Frage gegenüber zu gewinnen. Es wurde zum Schlusse ein Ausschuss gewählt, der bis zum nächsten Verbandstag die Frage weiter prüfen soll. Die Anregung des Herrn Schlegel in Nr. 63/64 der „Photographischen Chronik" soll gleichfalls näher auf die praktische Durchführung von dem Ausschusse geprüft werden.

Ueber die Erfahrungen bei dem Abschluss von Tarifverträgen berichten fast alle Obermeister und Vorsitzenden. Der Abschluss eines Reichstarifs wird abgelehnt Werden Ortstarife abgeschlossen, so sollen die Mindestlöhne

nach Leistungsklassen festgesetzt werden und nicht nach Altersklassen. Empfehlend wurde auf den Breslauer Tarif hingewiesen, dessen Mindestlöhne als angemessen anerkannt wurden. Für die Abstufung nach Fähigkeitsstufen wurde der Vorschlag der Gehilfen des Innungsbezirks Dortmund empfohlen. Zur weiteren Bearbeitung aller Tariffragen wurde ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Tiedemann, Arnold, Götz, Sander und Schlegel gewählt.

Ueber die Uebergangswirtschaft berichtet der Vorsitzende, der seine Ausführungen in der Fachpresse noch ergänzt.

In der Frage der Sonntagsruhe stehen die meisten Teilnehmer auf dem Standpunkt, dass eine Arbeitszeit von 10—2 oder 11—3 Uhr genügt.

Unter Verschiedenes gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Frage, ob Empfangsdamen der Angestelltenversicherung unterliegen oder nicht, in nächster Zeit grundsätzlich entschieden werden wird. Herr Götz erklärt sich bereit, die Neuerwerbungen des Archivs zu jedem Verbandstage auszustellen, wenn der C.-V. die Kosten trägt; diesem wird zugestimmt. Die C.-V.-Nachrichten sollen vorläufig nicht weitererscheinen, da die Berichte der Fachpresse über die Tagungen vollkommen befriedigt hätten. Herr Arnold empfiehlt die Benutzung des allgemeinen städtischen Arbeitsnachweises Bochum für die Stellenvermittlung der Photographen.

Es wurde auf dem Verbandstage fleissig gearbeitet und die Tagesordnung ohne Ueberhastung gründlich erledigt. Die umsichtige, ruhige und sachliche Führung der Verhandlungen durch Herrn Schlegel trug sicher dabei ein Hauptverdienst, dafür wurde ihm gern der Dank der Anwesenden ausgesprochen. —g.

Verhandlungsbericht.

Zunächst ein bei Verbandstagen ungewohntes Bild: Die Abgeordneten sind früh um 9 Uhr pünktlich zur Stelle und der Vorsitzende, Herr Schlegel, eröffnet genau zur angesetzten Zeit den Verbandstag. Ist das eine Folge der guten Verbandserziehung, der frühen Polizeistunde oder des dünnen Bieres? Ich nehme natürlich das erstere an! Der Verbandstag ist sehr gut besucht. Es sind 56 Vereinigungen vertreten.

Der Vorsitzende, Herr Schlegel-Dresden, begrüsst die erschienenen Kollegen herzlichst und hofft, dass die Beschlüsse des Verbandstages dem Berufe zum Segen gereichen mögen. Besonders gedachte er der Kriegsteilnehmer. Wenn wir jetzt auch den Frieden haben, so sieht er zwar anders aus, als wir alle gehofft haben; aber zunächst heisst es, sich fügen in unser Schicksal. Wenn bei den Verhandlungen Sachen zur Sprache kommen würden, wo die Ansichten sich schroff gegenüberständen, so bitte er doch sachlich und ruhig zu bleiben, denn nur durch eine sachliche Aussprache sei der Gegner zu überzeugen. In jedem Falle werde sich ein Mittelweg finden lassen, auf dem sich eine Einigung erreichen lasse. Der Mitgliedsbestand des C.-V. ist auf 78 Mitglieder angewachsen; durch den Ausgang des Krieges sei aber infolge der Abtretung deutschen Gebietes mit einem Verlust von 6—8 Vereinigungen zu rechnen. Wenn das Bestreben des C.-V. immer dahin gegangen sei, auch mit den ausländischen Fachvereinigungen in Fühlung zu bleiben, so ist jetzt zunächst daran nicht zu denken; er hoffe aber, dass sich später die jetzt zerrissenen Fäden wieder knüpfen werden.

Es sind zahlreiche Grüsse und Glückwünsche zum Central-Verbandstag eingelaufen, die zur Verlesung kommen. Nachdem noch die Anwesenheitsliste festgestellt und die Redezeit auf 2 Minuten festgesetzt wird, tritt man in die Verhandlungen ein.

Herr Götz-Breslau heisst die Kollegen im Namen des Vereins Schlesischer Photographen herzlich willkommen. Er wünscht dem C.-V. eine recht erfolgreiche Tagung und allen Kollegen genussreiche Stunden in Breslau.

Punkt 1. Der Vorsitzende erstattet nunmehr den Bericht des Vorstandes, der vervielfältigt vorliegt und den wir an anderer Stelle besonders veröffentlichen.

Von Herrn Scheithauer wird der Antrag gestellt, nach Punkt 1 der Tagesordnung alle anderen bis Punkt 7 zu verschieben und sofort in die Verhandlungen über Punkt 6 und folgende einzutreten. Von Herrn Mend-Hildesheim wird der Antrag unterstützt. Der Vorstand bittet, den Antrag abzulehnen. Der Antrag wird abgelehnt.

Punkt 2. Bericht des Schatzmeisters. Herr Sander weist auf den im Bericht des Vorstandes niedergelegten Kassenbericht hin. Die Kriegsnotspende soll am 31. Dezember 1919 abgeschlossen werden, damit auf dem nächsten Central-Verbandstag der Bericht gegeben werden kann. In 769 Fällen konnten Unterstützungen gewährt werden. Ausgeschlossen war es natürlich, zu weitgehenden Gesuchen zu entsprechen. Die Aufgabe der Kriegsnotspende kann es nicht sein, Kapitalien zur Errichtung eines Geschäfts herzugeben. Für so weitgehende Gesuche müsse Staats- oder Gemeindehilfe eintreten.

Punkt 4. Die Sterbekasse hatte 17 Todesfälle. 11 Mitglieder sind durch den Krieg verlorengegangen, wozu noch einige kommen werden, die vermisst sind. Die Beteiligung an der Sterbekasse müsste aber eine viel grössere sein, da keine andere Kasse mit so wenigen Beiträgen Derartiges geleistet hätte.

Die Kassen sind von den Herren Fröhlich und Volkert am vorhergehenden Tage geprüft, und bittet Herr Volkert, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen, indem er für die mustergültige Führung der Kasse den Dank ausspricht.

Bei der kurzen Besprechung der Berichte wird angeregt, das Eintrittsalter für die Sterbekasse auf 50 Jahre heraufzusetzen; es könnten auch die Beiträge, die nach der Vollendung des 45 Jahres von den anderen Mitgliedern geleistet worden sind, nachgezahlt werden.

Diese Anregung soll als Antrag zum nächsten Verbandstag gestellt werden, da eine Satzungsänderung nötig ist.

Der Vorsitzende spricht Herrn Sander den Dank des Verbandes für seine Mühewaltung aus, und wird ihm einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 5. Für den nächsten Tagungsort werden Erfurt, Halle, München, Münster vorgeschlagen. München wird gewählt unter der Voraussetzung, dass der dortige Verein die Vorbereitung der Tagung übernimmt.

Punkt 6. Erhöhung der Beiträge. Zu diesem Punkte der Tagesordnung entspinnt sich eine sehr eingehende Aussprache, an der sich der grösste Teil der Anwesenden beteiligt. Die Erhöhung der Beiträge wird von Herrn Sander begründet, der darauf hinweist, dass die Mittel, die der Verbandsleitung jetzt zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, um die gestellten Aufgaben zu lösen. Der Geldwert ist ganz beträchtlich gesunken, und auch die Photographen werden sich zu dem Gedanken durchringen müssen, dass sie für ihre Organisation Opfer bringen müssen. Er beantragt, den Beitrag auf 10 Mk. jährlich festzusetzen.

In der nun einsetzenden Aussprache werden Vorschläge gemacht, die Beiträge auf 4, 5, 6 Mk. zu erhöhen. Die Obermeister der Innungen weisen besonders darauf hin, wie schwer es sei, eine grössere Erhöhung bei den Mitgliedern durchzubekommen. Im allgemeinen glaubt man aber, eine Erhöhung von 6 Mk. durchzubekommen. Wie notwendig eine Erhöhung sei, gehe schon daraus hervor, dass Herr Schlegel nicht mehr in der Lage sei, für seine bisherige, lächerlich geringe Entschädigung die Geschäfte des Verbandes weiterzuführen, da er durch die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse (Kursverlust, Vermögensabgabe usw.) gezwungen sei, seine Arbeitskraft wieder zu nützen.

Der Verbandstag beschliesst einstimmig, den Beitrag für 1920 auf 6 Mk. festzusetzen.

Punkt 7. Vorstandswahl. Ehe zur Wahl geschritten wird, führt der Vorsitzende aus, dass der Vorstand versucht habe, aus dem Verbande zu machen, was nur möglich war. Der Verband hat auch Werte geschaffen und den Mitgliedern in jeder Weise genützt, wenn sich dieser Nutzen auch nicht immer in Mark und Pfennigen ausdrücken lässt. Besonders segensreich konnte der C.-V. während des Krieges wirken, da durch seine Mitwirkung die Photographen in die Photoabteilungen des Heeres gekommen wären. Auch dass die Ateliergardinen nicht beschlagnahmt worden seien, sei auf die Tätigkeit des Verbandes zurückzuführen. Der Vorsitzende dankt allen Kollegen für das dem Vorstande entgegengebrachte Vertrauen und übergibt Herrn Strnad-Erfurt den Vorsitz. Da sich der Vorstand selbst mit Herrn Schlegel noch nicht über die Neuregelung seiner Entschädigung verständigt hat, zieht sich der Vorstand und der Vorstandsrat zu einer geschlossenen Beratung zurück. Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen berichtet Herr Götz, dass mit Rücksicht darauf, dass keine weiteren Mittel zur Verfügung ständen, beschlossen worden sei, die Entschädigung für Herrn Schlegel auf jährlich 6000 Mk. festzusetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden vorliegen. Herr Schlegel wird einstimmig auf drei Jahre zum Vorsitzenden des C.-V. gewählt und seine Entschädigung wird für 1920 auf 6000 Mk. festgesetzt.

Unter der Leitung des Herrn Schlegel werden dann Herr Strnad-Erfurt als 2. Vorsitzender und Herr Sander als Schatzmeister einstimmig gewählt. Die Entschädigung des Schatzmeisters wird von 200 Mk. auf 1000 Mk. erhöht.

Aus dem Vorstandsrat scheiden die Herren Gerdom-Thorn, Stein-Ludwigshafen und Jungmann-Strassburg aus. Es werden dafür vorgeschlagen die Herren Klaiber-Ludwigshafen, Stadelmann-Leonberg, Zehr-Elbing. Die Genannten werden mit den bisherigen Herren einstimmig gewählt, so dass der Vorstandsrat aus nachstehenden Herren besteht: Arnold, Cornand, Stiegler, Götz, Herr, Zehr, Klaiber und Stadelmann.

Die Herren Titzenthaler, Cornand und Brettschneider werden für die Unterstützungskasse gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise: Erfurt und Mühlhausen, die Kreise Langensalza, Sehlausingen und Weissensee.

Unsere zweite diesjährige, ordentliche Versammlung findet am Dienstag, den 30. September 1919, vormittags 10 Uhr, im Gast- und Vereinshaus Steiniger, Erfurt, Predigerstrasse 10, statt.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Bericht des Obermeisters über die Central-Verbandssitzung in Breslau.
2. Statutenänderung des § 15, Abs. 1 u. 2. Erhöhung des Beitrages.
3. Vortrag des Herrn Gewerbeschullehrers Kolbe über: „Buchführung und Vermögenseinschätzung."
4. Vortrag des Herrn Bankdirektors Martin.
5. Eingegangene Anträge.
6. Einkaufsgenossenschaft.
7. Ueber Sonntagsruhe.
8. Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 26. September an den Obermeister Rudolph-Erfurt N, Poststrasse 11, zu richten. Unter Hinweis auf § 22 wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

A. Rudolph, Obermeister. Theodor Gogler, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund.

Herbstversammlung
am Mittwoch, den 24., und
Donnerstag, den 25. September, in **Bautzen**,
im „Bürgergarten".

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bücherwartes.
5. Kronestiftung.
6. Vorstandswahl.
7. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
8. Erhöhung der Bundesbeiträge.
9. Central-Verbandsangelegenheiten.
10. Aussprache über die letzten Vorkommnisse auf photographischem Gebiet.
11. Anträge und Verschiedenes.

Programm:

Dienstag, den 23 September, abends 7 Uhr:
Begrüssungsabend im „Bürgergarten", Aeussere Lauenstrasse 2.
Lichtbildervortrag über die Schönheiten Bautzens und der Lausitz.

Mittwoch, den 24. September, vormittags 9 Uhr:
Beginn der Verhandlungen im „Bürgergarten".
Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt.
2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
4 Uhr: Besichtigung der Stadt einschliesslich Schloss und Petridom.

Donnerstag, den 25. September, vormittags:
Besichtigung des Bautzener Werkes der Vereinigten Bautzener Papierfabriken.
Nachmittags: Ausflug nach dem Bieleboh, oder, falls ein längerer Ausflug gewünscht wird, vormittags 7,31 Uhr mit der Bahn nach Cunewalde, von dort nach dem Bieleboh. Frühstück. Nach dem Cernoboh. Mittagessen. Zurück über Hochkirch (bekannt aus dem siebenjährigen Kriege) nach Pommeritz. Mit der Bahn nach Bautzen. Ankunft 3,46 Uhr. Fusswanderung 3—4 Stunden.

Die letzte Bundesversammlung war ausserordentlich gut besucht, und hofft der Vorstand auch dieses Mal, möglichst viele Bundesmitglieder in Bautzen begrüssen zu können.

Neben den wichtigen Beratungsgegenständen, Besprechung der in unser Geschäftsleben tief einschneidenden Massnahmen, hat der Vorstand sich bemüht, die kommende Versammlung möglichst interessant und belehrend zu gestalten.

Herr Dipl.-Ing. Direktor Hans Schmidt hat in liebenswürdiger Weise wieder zugesagt, einen Vortrag zu halten.

Den Kollegen wird durch den Besuch der Stadt Bautzen die Möglichkeit gegeben, eine unserer schönsten Städte Deutschlands, die ihr mittelalterliches Bild zum grossen Teile unverändert bewahrt hat, kennen zu lernen. Bei dem geplanten Ausflug werden wir eines der schönsten Landschaftsbilder Sachsens kennen lernen.

Fabrikanten und Händler können ihre Waren und Erzeugnisse kostenlos ausstellen und vorführen. Um vorherige Mitteilung an den Vorsitzenden wird gebeten.

Die Mitglieder erhalten noch eine Postkarte zur Anmeldung an der Bundesversammlung zugeschickt, die möglichst umgehend zurück erbeten wird, damit der Vorstand wieder, wie es das letzte Mal geschehen ist, bei der Eisenbahndirektion die Ausstellung von Reiseerlaubnisscheinen beantragen kann.

Sind die Verbindungen auch heute nicht so gut wie in Friedenszeiten, so fahren doch genügend Züge, um Bautzen ohne zu grosse Schwierigkeiten erreichen zu können, und hoffen wir, recht viele Kollegen in Bautzen wieder zu treffen.

Von Bautzener Kollegen empfohlene Hotels:

Gude, Am Bahnhof . . . . . Zimmer v. 3,50 Mk. an,
„Goldene Sonne", Nordstrasse 1 „ „ 3,— „ „
„Weisses Ross", Aeuss. Lauenstr. 1, „ „ 2,50 „ „
Rachlitz (Bierpalast), Tuchmacherstrasse 23 . . . . . „ „ 3,— „ „
(Preise sind ohne Frühstück berechnet.)

Auf Wiedersehen in Bautzen!

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen der Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden und dem bei genannter Innung bestehenden Gehilfenausschuss.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, einschliesslich der an Sonntagen für Aufnahmezwecke ausgeübten Tätigkeit. Die vier Adventssonntage gelten als gewöhnliche Arbeitstage für das gesamte Personal.

2. Gehalt.

Nach beendeter dreijähriger Lehrzeit ist zu zahlen:

Im 1. Gehilfenjahr = 40 Mk. pro Woche,
„ 2. „ = 45 „ „ „
„ 3. „ = 50 „ „ „
„ 4. „ = 60 „ „ „

Zu diesen Gehaltssätzen kommt ein wöchentlicher Teuerungszuschlag von je 10 Mk.

Weiterhin richtet sich die Höhe des Gehaltes nach der Leistungsfähigkeit des Angestellten und dem freien Uebereinkommen. Das Gehalt wird wöchentlich ausgezahlt. Bestehende Gehaltssätze dürfen nicht gekürzt werden. Durch eigene Schuld des Angestellten versäumte Arbeitsstunden werden vom Gehalt in Abzug gebracht.

Arbeitskräfte, die eine dreijährige Tätigkeit in der Retusche, im Kopierfach oder als Assistenten durch Zeugnisse nachweisen können, gelten als Gehilfen im Sinne dieses Vertrages, wenn sie bei Abschluss desselben bereits in diesen Fächern beschäftigt waren.

3. Ueberstunden.

Nach vollendeter Arbeitszeit ist jede längere Tätigkeit als Ueberstunde zu bezahlen. Die ersten 2 Stunden werden mit 25 %, die übrige Zeit mit 50 % Aufschlag berechnet. Fallen die Ueberstunden auf einen Sonntag, so beträgt der Aufschlag 50 % (ausschliesslich der vier Adventssonntage).

Jede angefangene Stunde gilt bis $^1/_2$ Stunde als halbe Stunde, über $^1/_2$ Stunde als ganze Stunde. Alle Ueberstunden müssen bei der nächsten Gehaltszahlung bezahlt werden. Angeordnete Ueberstunden, die möglichst vermieden werden sollen, sind zu leisten.

4. Ferien.

Allen Angestellten, die 1 Jahr in der gleichen Firma als Gehilfe tätig sind, ist ein Urlaub von einer Woche, nach 3 Jahren von 2 Wochen mit fortlaufender Gehaltszahlung zu gewähren. Kriegsteilnehmern, welche schon vor dem Kriege in demselben Geschäfte tätig waren, wird diese Zeit angerechnet.

5. Kündigung.

Die Kündigungszeit entspricht den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung. Wird von dem Gehilfen neben seiner pflichtgemässen Tätigkeit eine anderweitige photographische Beschäftigung erwerbsmässig ausgeübt, so kann die Entlassung desselben ohne Kündigung sofort stattfinden.

6. Arbeitsgerät.

Das Arbeitsgerät wird vom Arbeitgeber gestellt. Sach- und Materialschäden, die durch Böswilligkeit verursacht werden, können in Höhe des Schadens vom Gehalt in Abzug gebracht werden.

7. Tarifamt.

Zur Entscheidung etwa vorkommender Streitigkeiten über die Auslegung dieses Tarifvertrages wird ein Tarifamt gebildet, das aus je zwei Vertrauensleuten der vertragschliessenden Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden besteht.

8. Dauer.

Vorstehender Tarifvertrag tritt mit dem 1. September 1919 in Kraft und endet mit dem 31. März 1920. Wird derselbe nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so bleibt er weiterhin ein halbes Jahr gültig.

Hannover, den 27. August 1919.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.
Der Gehilfenausschuss.

(Nachtrag.) Vorstehender Tarifvertrag hat gleichzeitig für die Gehilfen, welche dem Senefelder-Bund, Sektion der Photographen zu Hannover, angeschlossen sind, Gültigkeit.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in der Stadtgemeinde Köln.

Tarifvertrag,
abgeschlossen mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, Sektion Photographen, Köln.

§ 1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, wöchentlich 48 Stunden.

§ 2. Mindestlohn.

Der Mindestlohn beträgt:

im 4.	Tätigkeitsjahre	im	Beruf	150	Mk.	monatlich,
„ 5.	„	„	„	180	„	„
„ 6.	„	„	„	210	„	„
„ 7.	„	„	„	230	„	„

Zu diesen Mindestlöhnen kommen im 4. und 5. Tätigkeitsjahre 25 % und im 6. und 7. Tätigkeitsjahre 30 % Teuerungszulage. Die Löhne für ältere und erste Kräfte unterliegen der freien Vereinbarung zwischen den Parteien, unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Leistungsfähigkeit, jedoch nicht unter obigen Mindestlöhnen, und dürfen erstklassige Kräfte nicht unter 300 Mk. Mindestlohn monatlich und 30 % Teuerungszulage eingestellt werden. Bei weiblichen Kräften sind die Stammlöhne 10 Mk. niedriger. Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

§ 3. Ueberstunden.

Für Ueberstunden wird ausser dem errechneten Stundenlohn noch ein besonderer Zuschlag gezahlt von von 25 % bis 10 Uhr abends, 50 % nach 10 Uhr abends.

Die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den vier Weihnachtssonntagen werden mit 25 % Zuschlag bezahlt. Die an Sonntagen gesetzlich erlaubten Arbeiten zum Zwecke der Aufnahme müssen von der wöchentlichen Arbeitszeit abgerechnet werden. Die Arbeiten zum Zwecke der Aufnahme und die Arbeiten an den vier Weihnachtssonntagen sowie notwendige Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden. Der Monat wird zu 25 Arbeitstagen berechnet.

§ 4. Lohnzahlung und Kündigung.

Die Gehaltszahlung erfolgt am 15. und letzten jeden Monats vor Arbeitsschluss. Auf Anforderung der Angestellten muss die Gehaltszahlung in wöchentlichen Raten jeweils Freitags vor Arbeitsschluss erfolgen. Die gegenseitige Kündigung ist nur an Zahltagen, am 15. und letzten des Monats zulässig, und zwar vom 15. zum letzten desselben Monats oder vom letzten eines Monats zum 15. des nächsten Monats. Für erste Kräfte, technische Leiter usw. können längere Kündigungsfristen und Kontrakte vereinbart werden.

§ 5. Ferien.

Den Angestellten sind unter Fortzahlung des Gehaltes bei ununterbrochener Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von mindestens 1 Jahr Ferien von 6 Arbeitstagen, 3 Jahren Ferien von 10 Arbeitstagen, 10 Jahren Ferien von 14 Arbeitstagen zu gewähren.

Die Arbeiten der Beurlaubten sind von den andern Angestellten mit zu übernehmen,

§ 6. Entschädigungspflichtige Arbeitsverhinderung.

Mit Bezug auf § 616 des BGB. gilt folgendes: Als zu entschädigende Verhinderung an der Arbeitsleistung der Angestellten wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden; Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen bei Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das persönliche Erscheinen erforderlich wird, das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstellen in Vormundschafts- und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Angestellte ohne sein Verschulden hineingezogen, ebenso nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, sowie der Gang zum Arzt. Diese Arbeitsverhinderungen dürfen die Zeit von 3 Stunden nicht überschreiten, sonst ist die Entschädigung verwirkt.

§ 7. Schlichtungskommission.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben sollten, ist eine Schlichtungskommission aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind endgültig.

§ 8. Dauer dieser Vereinbarungen.

Diese Vereinbarungen treten in Kraft am 5. August 1919 und gelten erstmalig bis 31. Dezember 1919. Die Lohnverbindungen aus § 2 gelten rückwirkend ab 15. Juni 1919. Wenn ein Monat vor Ablauf keine Kündigung erfolgt, so gelten diese Vereinbarungen jedesmal um 6 Monate verlängert.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A.

Eingetretener Umstände halber findet die auf den 19. September festgesetzte Herbstversammlung acht Tage später, also erst am Freitag, den 26. September, statt, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Die Vorstandschaft.

Jos. Zimmermann, Vorsitzender. E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Dresden. Paul Walther hat sich als Photograph Reckestrasse 2 niedergelassen. Spezialität: Herstellung photographischer Aufnahmen von Gelände, Baulichkeiten usw. aus dem Fesselballon.

Königsberg i. Pr. Ida Kuhr eröffnete Paradeplatz 14 eine Photographische Werkstätte.

Königshütte, O.-S. Josef Popelka hat das Photokunstatelier Kronprinzenstrasse 11 an Herrn Photograph Eduard Weiser verkauft.

Löbau i. Sa. Otto Weider hat Bahnhofstrasse 29, am Königsplatz, ein Photographisches Kunstlichtatelier eingerichtet.

Offenbach a. M. Hans Ilg kaufte das Zweiggeschäft des Photographischen Ateliers Rembrandt, Frankfurter Strasse 50, und führt es unter der Firma Photographisches Atelier Ilg weiter.

Schotten i. Hessen. Das Atelier des Herrn August Konrad ist in den Besitz des Herrn Photograph Hch. Nickel in Giessen übergegangen.

Sondershausen. Unter dem Namen Atelier Kubly wurde Hauptstrasse 28 ein photographisches Unternehmen errichtet.

Geschäftliches.

Zürich 4. Inhaber der neuen Firma Josef Schuhmann ist Josef Schuhmann in Stuttgart, Hegelstrasse 64, optische und photographische Artikel, Badener Strasse 15.

Kleine Mitteilungen.

— Gesellschaft Deutscher Lichtbildner. Am 18. u. 19. August fanden sich in Eisenach eine Anzahl neuzeitlich arbeitender Fachphotographen zusammen und beschlossen die Begründung einer Gesellschaft Deutscher Lichtbildner. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft stellt folgendes Programm auf: „Die neue Gesellschaft sucht den Zusammenschluss aller durch Qualitätsarbeit sich auszeichnender Fachkollegen zu erreichen. Sie will eine geschlossene Gruppe gleichstrebender und gleichgesinnter Qualitätsarbeiter vereinen, um die Hebung des Standesansehens zu fördern, sie will dem einzelnen Mitglied Berater und Förderer sein; sie will der Gesamtheit des kaufenden Publikums die Bestrebungen der neuzeitlichen, vertieften Fachphotographie in Qualitätsarbeiten vorführen und so der Qualitätsarbeit im Gegensatz zur Schablonen- und Massenarbeit zu ihrem wohlverdienten und erworbenen Rechte verhelfen. Die Gesellschaft besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglied zu werden berechtigt allein Qualitätsarbeit auf fachtechnischem, ästhetisch-theoretisch wissenschaftlichem Gebiet innerhalb der Grenzen der Photographie."

Wir wünschen der neuen Gesellschaft eine gute Entwicklung; möge sie der Förderung der Fachphotographie dienen und der Lichtbildkunst weitere Erfolge bringen. Möge sie vor allem den Wert deutschen Könnens erneut zeigen und auch dazu beitragen, deutsches Selbstbewusstsein und das Ansehen des deutschen Namens im Ausland zu heben.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Verlust eines Koffers in der Gepäckaufbewahrungsstelle der Eisenbahn. [Nachdruck verboten.] Ein Reisender hatte seinen Lederhandkoffer mit wertvollem Inhalt der Gepäckaufbewahrungsstelle eines Bahnhofes zur Aufbewahrung übergeben, worüber er, wie üblich, einen Hinterlegungsschein erhielt. Als er 2 Tage darauf den Koffer abholen wollte, erfuhr

er, dass dieser am Tage zuvor bereits von einem jungen Manne in Soldatenuniform abgeholt worden wäre. Der Soldat hatte gesagt, er müsse den Koffer sofort haben, denn sein Dienstherr, ein Major, müsse sofort von einem anderen Bahnhofe derselben Stadt nach dem Osten abreisen und in dem Koffer befände sich die Uniform des Majors. In der Eile habe der Major vergessen, ihm den Gepäckaufbewahrungsschein zu geben.

Der Eisenbahnfiskus billigte dem Geschädigten gemäss Tarifbestimmung 8 zu § 39 der Eisenbahnverkehrsordnung 100 Mk. Schadenersatz zu, während der von dem Verlust Betroffene 1500 Mk, entsprechend dem Werte des Kofferinhalts, forderte.

Landgericht und Kammergericht haben den Anspruch des Geschädigten abgewiesen. Der Kläger — so heisst es in den Gründen — stützt seinen Anspruch auf den mit dem Beklagten geschlossenen Vertrag und ferner auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über unerlaubte Handlung. Was die vertragsmässige Haftung des Beklagten betrifft, so ist davon auszugehen, dass, indem der Kläger seinen Koffer der Aufbewahrungsstelle übergab, zwischen den Parteien ein Vertrag auf Grund der von dem Beklagten bekanntgemachten Bedingungen zustande gekommen ist. Nach diesen Bestimmungen haftet die Bahn in Fällen dieser Art nur bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. für das Stück.

Was den anderen Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung betrifft, auf den der Kläger sich stützt, so kann eine Haftung des Beklagten in diesem Sinne schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die unerlaubte Handlung von einem Gepäckträger begangen wurde, für den der Beklagte weder aus § 31 noch aus § 831 BGB. einzustehen hat. Denn der Gepäckträger ist kein verfassungsmässig berufener Vertreter des Beklagten, und selbst wenn er etwa bei Herausgabe des Koffers im Einverständnis mit dem Fremden gehandelt haben sollte, so wäre diese unlautere Handlung nicht in Ausführung der Verrichtung, zu der ihn der Beklagte bestellt hat, begangen, sondern nur bei Gelegenheit dieser Verrichtung. (Kammergericht 15. U. 4860/18.) rd.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 5. Nr. 311472 vom 28. Juni 1917.

Otto Conditt in Königsberg i. Pr.

Beleuchtungseinrichtung für photographische Vergrösserungen, bei welcher an Stelle des Kondensors eine lichtzerstreuende, durchscheinende Platte angebracht ist, gekennzeichnet durch Verwendung einer Platte, deren Lichtdurchlässigkeit von den Rändern nach der Mitte durch Uebereinanderlegen von verschieden grossen Schichten durchsichtigen, matten Papiers, sogenannten Glaspapiers, oder dadurch verringert ist, dass der Lichteindruck einer von der in der optischen Achse befindlichen Lichtquelle eines Vergrösserungsapparats ohne Kondensor durchleuchteten Milchglasplatte auf eine in entsprechender Entfernung aufgestellte photographische Platte geringer Empfindlichkeit, aber kontrastreicher Emulsion geworfen wird, wonach dann nach der Entwicklung durch doppelte Kopie beliebig viele Abzüge gewonnen werden können.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a 675186. Fa. Ed. Liesegang, Düsseldorf. Einstellebene für Wiedergabeapparate. 27. 12. 16. L. 38553.

Kl. 57a. 675192. Johannes Schwerd, Dresden, Freiberger Platz. 25. Am Lichtbild vorgesehene Erkennungsvorrichtung für richtige Lichtbildeinführung in den Lichtbildapparat. 3. 10. 17. Sch. 58939.

Kl. 57a. 675527. Eduard Knoepfke, Berlin-Niederschöneweide, Berliner Strasse. 106. Stativ zum Aufhängen von Kameras in Flugzeugen. 20. 11. 17. K. 71071.

Kl. 57a. 675530. Gustav Heyde, Dresden, Kleiststrasse 10. Topographische Fliegerkamera. 5. 12. 17. H. 74752.

Kl. 57a. 675849. Fa. Carl Zeiss, Jena. Jalousieverschluss für photographische Kameras. 29. 11. 17. Z. 11454.

Kl. 57a. 676238. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Zählwerk für Wechselkassetten. 29. 10. 17. O. 9859.

Kl. 57a. 676239. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Plattenträger. 29. 10. 17. O. 9860.

Kl. 57a. 676256. Fa. Carl Zeiss, Jena. Sucher. 24. 12. 17. Z. 11505.

Kl. 57a. 677089. Fa. Carl Zeiss, Jena. Dreischieberblende, 31. 12. 17. Z. 11517.

Kl. 57a. 698599. Kurt Seifert, Ellefeld i. V. Stativbrett. 3. 2. 19. S. 41340.

Kl. 57b. 676249. Alfred Padawer, Berlin, Pfuelstrasse 2. Kinematographischer Film. 10. 12. 17. P. 29365.

Kl. 57c. 674726. Heinrich Reiners, Köln a. Rh. Hohenzollernring 29. Standentwicklungsvorrichtung für Rollfilm. 28. 9. 17. R. 44289.

Kl. 57c. 675187. Heinz Rosenberger, Berlin, Hallesches Ufer 9. Photographischer Reproduktions- und Kopierapparat. 27. 2. 17. R. 43630.

Kl. 57c. 677369. Reiniger, Gebbert & Schall Akt.-Ges., Berlin. Vorrichtung zur Bestimmung der Belichtungsdauer für Röntgenaufnahmen. 21. 7. 17. R. 44066.

Kl. 57a. 678928. Ernemann-Werke, Akt.-Ges. Dresden. Filmvorschubvorrichtung für Rollfilmkassetten. 11. 2. 18. E. 23693.

Kl. 57a. 678929. Ernemann-Werke, Akt.-Ges. Dresden. Vorrichtung zum Filmvorschub und zum gleichzeitigen Aufzug des Schlitzverschlusses bei Rollfilmkammern. 11. 2. 18. E. 23694.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 21. September 1919. Nr. 73/74.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich – Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Photographische
„Agfa"-Entwickler

in Substanz:

Rezeptvorschriften bei jeder Originalpackung

Metol ∘ Amidol ∘ Glycin ∘ Eikonogen
Hydrochinon. Spezial-Entwickler. Pyrosäure.

in Lösung:

Rodinal, 10—30fach zu verdünnen
1/20-, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen

Metol, ∘ Glycin ∘ Eikonogen
Metol-Hydrochinon ∘ Pyrosäure
Hydrochinon
4—5fach zu verdünnen, 1/10-, 1/4-, 1/2-Literflaschen.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-

Porträt-Anastigmate

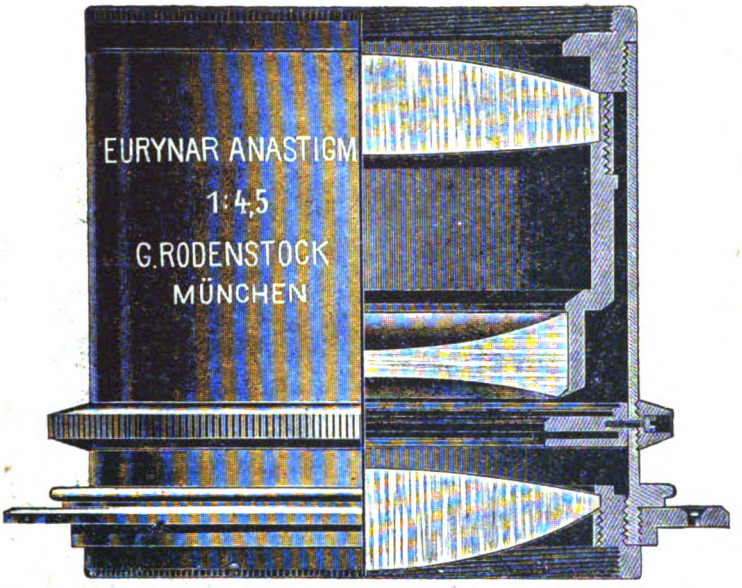

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Porträt-Bayer

Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier für den Fachphotographen

hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 73/74 — 21. September. — 1919.

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., in Breslau am 2.—4. September 1919.

(Fortsetzung.)

Verhandlungsbericht.

Zunächst ist noch nachzutragen, dass bei Punkt 4 der Tagesordnung, Unterstützungskasse, keine Abrechnung gegeben werden konnte, da Herr Titzenthaler-Berlin nicht anwesend sein konnte. An seiner Stelle gab Herr Cornand einen kurzen Bericht über die Kasse. Erfreulicherweise ist sie sehr wenig in Anspruch genommen worden. Inzwischen ging uns die Kassenrechnung über die Unterstützungskasse zu. Danach ist der Stand der Kasse folgender:

	Mk.	Mk.
Vortrag 1. Januar 1918 . . .	5431,57	
Rückzahlungen	600,00	
Zinsen	204,25	6235,82
Ausgaben:		
Ein Darlehn	200,00	
Eine Unterstützung.	50,00	
Porto	0 30	250,30
		5985,52
Aussenstehendes Darlehn . . .		60,00
Bestand am 31. Dezember 1918		6045,52

Bei Punkt 8, Innungsangelegenheiten, entspann sich eine sehr ausgedehnte Aussprache. Zunächst führte Herr Arnold-Bochum aus: Die Zeit hat es mit sich gebracht, dass viele, die früher von ihren Kapitalien gelebt haben, ferner auch die Frauen, gezwungen sind, sich dem Gewerbe zuzuwenden. Da wird nun gerade aus diesen Kreisen mit allen Mitteln versucht, die dreijährige Lehrzeit zu umgehen. Es muss aber von den Innungen streng darauf gesehen werden, dass die dreijährige Lehrzeit streng eingehalten wird, damit wir endlich einen tüchtigen Nachwuchs erhalten.

Herr Papesch-Chemnitz bringt die Ausbildung der Kriegsbeschädigten zur Sprache. Dabei sollen dem Photographenberufe Leute zugeführt werden, die sich dafür wenig eignen. In der Fachschule Chemnitz wurden ausgebildet: Glasschleifer, Schweizer, Maler, Packer, Dekorateure, Schneider, Kellner, Schriftsetzer, Handarbeiter, Former, Friseure usw. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge steht auf dem Standpunkt, dass nach einem Jahre Schulbesuch eine einjährige Lehrzeit genüge; dafür will aber kein Kollege die Verantwortung übernehmen. Jetzt sind noch sieben Kriegsbeschädigte unterzubringen. Die Innung hat es abgelehnt, Prüflinge zur Prüfung zuzulassen, die nur 1 Jahr gelernt haben.

Herr Sander führt aus, ihm sei bekanntgegeben worden, dass nach einer reichsgesetzlichen Bestimmung 2 Jahre Lehrzeit genügen. Der Kriegsbeschädigte muss sich aber einer Probezeit von 1/4 Jahr unterwerfen. Nach dieser Zeit kann sich der Lehrmeister entscheiden, ob er den Lehrling behalten kann oder nicht. Auch Herr Sander klagt darüber, dass die Innung mit dem Heimatdank einen sehr schweren Stand habe.

Herr Kindermann hält es für sehr wünschenswert, wenn Einheitlichkeit bei der Ausbildung von Kriegsbeschädigten geschaffen würde. Weiter klagt der Redner über die Ausbildung im Lettehaus. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Damen, die 1 Jahr lang dort waren, fast nichts gelernt hätten. Deshalb müsse auf das Lettehaus mehr eingewirkt werden.

Der Vorsitzende führt demgegenüber aus, dass die Damen im allgemeinen im Lettehaus sehr gut ausgebildet würden. Die Prüflinge erhielten bei der Berliner Innung immer eine sehr gute Zensur. Es fehle nur die Praxis. In München schweben deshalb Erwägungen, die Lehrzeit länger auszudehnen, um den Schülern die genügende Praxis zu sichern.

Herr Bethmann-Halle führt aus, dass die Lehrmeister an die vorgeschriebene Lehrzeit gebunden seien, auch bei den Kriegsbeschädigten. Eine Kürzung der Lehrzeit sei nur mit Zustimmung der Handwerkskammer zulässig.

Herr Tiedemann-Berlin: Die Ausbildung im Lettehaus ist ganz vorzüglich. Unter den Zöglingen sind natürlich auch Kräfte, die dem einen oder anderen Kollegen nicht zusagen. Es ist selbstverständlich, dass die Damen, wenn sie von der Schule kommen, in der ersten Zeit versagen, weil sie keine Praxis haben. Die technische Ausbildung ist sehr gut, nur wird auf der Schule nicht mit der Zeit gerechnet, die eine Arbeit kosten darf. — Bei den Prüflingen vom Lettehaus und denen der Innungen ist ein recht grosser Unterschied. Die Damen bekommen kaum eine niedrigere Zensur als „Gut", sehr selten „Genügend".

Herr Grosse-Frankfurt (Oder): Ich hatte auch ein Fräulein aus dem Lettehaus mit der Zensur „Gut". Sie hatte keine Ahnung von Retusche und von Theorie.

Herr Tiedemann: Ueber die Retusche lässt sich sehr streiten, sie ist sehr individuell. Was dem einen gefällt, verwirft der andere. Die Schüler des Lettehauses sind fast immer gerade im Theoretischen sehr gut.

Herr Rudolph-Erfurt bestätigt, dass die Ausbildung im Lettehaus und in München eine sehr gute ist. Gerade unsere Lehrlinge sind, mit wenigen Ausnahmen, im Theoretischen sehr zurück. Unsere Hauptsorge muss die Förderung des Nachwuchses sein. Wir klagen stets über Schmutzkonkurrenz; die beste Abhilfe ist die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses. Es müssen überall Fachklassen eingerichtet werden, in denen die Lehrlinge auch im Theoretischen einen gründlichen Unterricht erhalten.

Es entspinnt sich noch eine ausgedehnte Aussprache über die Berechtigung zum Einstellen und Anleiten von Lehrlingen, wo die entgegengesetztesten Ansichten vorgetragen werden. Wir werden deshalb gerade über diese Angelegenheit in der „Photographischen Chronik" einen besonderen Aufsatz bringen.

Herr Bethmann-Halle: Wir haben eine ganze Reihe von Mitgliedern, die nicht zahlen und bei denen auch Zwangsvollstreckungen nichts fruchten, da sie angeblich unpfändbar sind. Wie kann die Innung gegen solche Mitglieder vorgehen?

Herr Arnold-Bochum: Es gibt ein Mittel gegen derartige Mitglieder. Die Innung muss sich mit der Behörde in Verbindung setzen und sich das Recht geben lassen, zu jeder Stunde pfänden zu dürfen, dann muss man die gute Geschäftszeit wählen und die Kasse pfänden lassen. — In betreff der Lehrlingsausbildung ist leider die theoretische Ausbildung sehr mangelhaft. Da haben wir aber selbst grosse Schuld. Die Fachkollegen stecken eben ihre Nase nicht in die Berufsbücher. Wir können selbst das Nötige lernen, es stehen uns genug ganz vorzügliche Fachbücher zur Verfügung, und dann können wir den Lehrlingen das Notwendige beibringen. Es trifft uns also selbst die grösste Schuld.

Herr Paulsen-Magdeburg berichtet, dass sie die Lehrlinge der Kunstgewerbeschule zugeführt und dabei den besten Erfolg erzielt hätten. Bei ihm selbst bekommen die Lehrlinge alle guten Fachbücher in die Hände — gelesen werden sie aber nicht; nur die Schundromane wurden von den Lehrlingen in grossen Mengen verschlungen.

Herr Zehr-Elbing: Im Bezirk Marienwerder ist seit Jahren eine Schule eingerichtet, in der die Lehrlinge im Winter jeden Montag unterrichtet werden. In meinem Bezirk hatten wir nur zwölf Lehrlinge und trotzdem haben wir es möglich gemacht, dass die Lehrlinge zusammenkamen. Es sind auch alle Lehrlinge mit Lust und Liebe gekommen. Der junge Nachwuchs ist strebsam, nur viele alte Meister seien zu bequem. Aber wir müssen bei uns anfangen, uns zu bilden, dann wird auch der Nachwuchs besser werden. Auch die Gehilfen müssen zur Arbeit an ihrer Weiterbildung herangezogen werden.

Herr Frommelt: Wir müssen darauf hinwirken, dass unsere Gehilfen weiterstreben. In Hannover haben wir seit Jahren mit dem Direktor der Fortbildungsschule ein Abkommen getroffen, dass Fachunterricht gegeben wird. Von den Gehilfen ist aber nicht einer erschienen, und wir mussten den Unterricht einstellen, weil zu wenig Beteiligung vorhanden war.

Von den Herren Mend und Herr wird berichtet, dass ihre Fachschulen von allen Lehrlingen besucht werden müssen und dass diese auch gern am Unterricht teilnehmen.

Herr Lutz: Von den Mitgliedern der Innung, die nicht gern zur Innung gehören, wird immer gefragt: Was bietet die Innung? Dabei denken diese Mitglieder wohl hauptsächlich auch an wirtschaftliche Vorteile. Ich rege deshalb an, ob der C. V. nicht die Anstellung von Wanderrednern übernehmen kann, die die nötige Aufklärung in den einzelnen Bezirken übernehmen. Die Innung allein kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Herr Sander: Der Wunsch des Herrn Lutz ist sehr berechtigt, aber jetzt für uns nicht durchführbar, weil uns keine Mittel zur Verfügung stehen. Das war ja mit ein Grund, dass wir vom Vorstande aus die Erhöhung der Beiträge auf 10 Mk. beantragt haben.

Herr Arnold: Für die paar Mark Beiträge, die für die Innungen geleistet werden müssen, wird doch genug geleistet. Die Mitglieder unserer Innung haben durch deren Arbeit in der Kriegszeit Tausende von Mark verdient. Durch den Einfluss der Innung wurde z. B erreicht, dass in den Gefangenenlagern die Aufnahmen den Photographen vorbehalten blieben. Es kommt auch immer auf die Innungen an und was in den Innungssitzungen verhandelt wird. Wir mussten in der letzten Zeit von morgens bis abends verhandeln, um das vorliegende Arbeitsmaterial zu bewältigen.

Herr Hauschild regt an, die Vereine in Zwangsinnungen auszubauen. Durch den C. V. müssen weiter neue Innungen gegründet werden. Die Tariffrage, Sonntagsruhe, Einkaufsgenossenschaften usw. geben genügend Stoff, die Fernstehenden heranzuziehen. Ich habe gefunden, dass in Kreisen, die früher für die Innung nicht zu haben waren, jetzt Stimmung dafür vorhanden ist. Durch Wanderredner liessen sich die Kollegen auch auf dem flachen Lande für die Innung gewinnen; es ist notwendig, die Innungen auch auf das Land auszudehnen.

Vorsitzender: Was hier gesagt und gefordert ist, ist schon zum grössten Teile geschehen. Als ich 1910 zum Vorsitzenden gewählt wurde, bestanden nur zwei Photographeninnungen. Damals war die Stimmung gegen die Innungen. Ich bin persönlich für die Innung eingetreten, und es ist ein anderer Wind in die Innungssegel hineingekommen. Wir haben überall mitgeholfen, Innungen zu gründen.

Herr Zehr bestätigt, dass Herr Schlegel jederzeit die Bestrebungen der Innungen unterstützt habe.

Herr Frommelt: Es ist heute der richtige Augenblick, um gegen die Bestimmung Sturm zu laufen, dass die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht innungspflichtig sind.

Vorsitzender: Wir können vorläufig nichts darin tun. Ich bin persönlich im Ministerium gewesen und habe das Material unterbreitet. Das preussische Ministerium hat entschieden, dass die Gesellschaften mit beschränkter Haftung handwerkskammerpflichtig sind, aber nicht, dass sie auch der Innung zugehören. In den anderen Bundesstaaten haben wir erreicht, dass die Innungen für innungspflichtig erklärt wurden. Demnächst soll die ganze Gewerbeordnung umgeändert werden; dann werden wir unseren ganzen Einfluss einsetzen, dass dem jetzigen unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wird.

Auch Herr Mader spricht dafür, die ganzen Photographen in Zwangsinnungen zu vereinigen.

Herr Sander empfiehlt, dass der C. V. sich mit dem Handwerkskammertag in Verbindung setzt und mit diesem zusammen die Frage der Gesellschaften mit beschränkter Haftung behandelt.

Herr Arnold bittet, von der Erörterung der G. m. b. H.-Frage Abstand zu nehmen, da diese Frage schon heute sehr eingehend beim Kammertag behandelt wurde.

Vom Süddeutschen Photographen-Verein ist ein Telegramm eingegangen, worin gebeten wird, München als nächsten Tagungsort zu wählen. (Beifall.)

Da die Zeit zum Aufbruch zur Eröffnung des Archivs noch nicht ganz herangekommen ist, andererseits aber die Erörterung des nächsten Punktes der Tagesordnung: Einkaufsgenossenschaft, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wird der 12. Punkt der Tagesordnung: Unlauterer Wettbewerb, behandelt.

Der Vorsitzende berichtet zunächst im allgemeinen über diese Fragen. Die Hausierverbote der Militärbehörden sind aufgehoben. Verschiedene Klagen, die der C. V. gegen die Vergrösserungsschwindler eingeleitet hatte, sind durch den Amnestieerlass hinfällig geworden.

Aus der Versammlung heraus wird über die Selbsthilfe der Innungen gegen die Vergrösserungsschwindler berichtet. Sehr wirksam haben sich Anzeigen der Innungen mit folgendem Text erwiesen:

„Wir warnen vor Vergrösserungsschwindlern! Die hiesigen photographischen Ateliers liefern Vergrösserungen nach jedem Bilde oder Postkarte in jeder gewünschten Ausführung zu mässigen Preisen."

Herr Arnold: Die Innung Buer regt an, selbst auf genossenschaftlichem Wege Vergrösserungen ausführen zu lassen, also Reisende anzustellen usw. Ferner regt der Redner an, freiwillige Beiträge zur Bekämpfung der Vergrösserungsschwindler zu sammeln.

Herr Zehr: Auch wir wollten eine Vergrösserungsanstalt übernehmen. Der Plan wird aber nicht zustande kommen, da sich Widerstand gezeigt hat. Der kleine Mann will aufgesucht sein, er geht nicht selbst zum grossen Atelier.

Herr Gausselmann übergibt dem Vorsitzenden verschiedene Anzeigen zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels. — Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Min. geschlossen und die Teilnehmer begeben sich zur Eröffnung des Archivs, über die wir bereits berichtet haben.

Bericht des Vorstandes.

Das letzte Jahr nach der Tagung in Hamburg hat statt des erhofften Friedens unsäglich Schweres über unser geliebtes deutsches Vaterland gebracht. Unser schönes, stolzes Deutschland ist dahin und liegt zertrümmert am Boden. Nicht nur furchtbar schwere Geldopfer werden uns auferlegt, sondern ein grosser Teil unserer deutschen Brüder wird entgegen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker von uns gerissen. Mit blutigem Herzen sehen wir sie scheiden und können nur hoffen, dass eine spätere Zeit der Gerechtigkeit sie wieder mit uns vereinigen wird. Was der äussere Feind uns noch gelassen hatte, wird durch die Uneinigkeit im Innern bedroht. Unsere musterhafte Ordnung in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, des Verkehrs usw., auf die wir früher so stolz waren, ist dahin. Unsummen sind verschwendet und gestohlen worden. Wir stehen vor einem Trümmerfelde, und doch dürfen wir den Kopf nicht hängen lassen. Wollen wir nicht zugrunde gehen, so müssen wir herzhaft zugreifen und retten, was zu retten ist, und aufbauen, was zerstört ist. Wir Photographen sind nur ein kleiner Teil in dem grossen Betriebe des Staates, aber wir wollen auch unsere Pflicht tun, soweit es in unseren Kräften steht. Müssen wir auch manch alte, liebgewonnene Gewohnheit, von der wir glaubten, dass es ohne sie nicht ginge, entbehren, es hilft nichts, wir müssen umlernen und uns einfügen, denn wer sich der Zeit entgegenstemmt, kommt unter die Räder.

Der Verband hat auch in den letzten Kriegsmonaten und in der nachfolgenden Zeit, wie er es während des ganzen Krieges getan hat, sich bemüht, für die Angehörigen unseres Berufes einzutreten. Im Jahre 1918 hatten wir 2224 Eingänge, an Ausgängen 3032 Schriftstücke und 2421 Drucksachen.

Mitgliederzahl. Im letzten Jahre können wir erfreulicherweise den Anschluss von sechs neuen Vereinigungen berichten, so dass der Central-Verband mit 77 angeschlossenen Vereinigungen fast die gesamten deutschen Photographen vertritt. Es sind neu beigetreten: 1. Der Verein selbständiger Fachphotographen des oberschlesischen Industriebezirkes (E. V.), Sitz Beuthen (O.-S.); 2. die Photographen-Innung Rosenheim, Tauenstein und Bezirksämter Aibling, Tölz, Berchtesgaten und Miesbach; 3. die Fachphotographen-Vereinigung Frankfurt a. M.; 4. die Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk des Kreises Steinburg, Sitz Itzehoe; 5. die Photographen-Innung Hildesheim; 6. die Photographen-Zwangsinnung Stolp i. Pommern.

Der Anschluss noch einiger Vereinigungen ist in Aussicht gestellt, so dass wir hoffen, demnächst unser Ziel zu erreichen, möglichst alle Photographen in dem Verband zusammen zu vereinen.

Kassenverhältnisse. Der Eingang der Beiträge ist leider, wie auch früher schon berichtet werden musste, bei einzelnen Vereinigungen ausserordentlich

langsam und schleppend. In den meisten Fällen liegt es an den Kassierern, die, wie wir leider wiederholt feststellen mussten, längere Zeit die Beiträge nicht eingezogen haben. Die Entschuldigung, dass es nicht möglich sei, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, denn Kassierer von grossen Vereinigungen, die das ihnen übertragene Ehrenamt mit Gewissenhaftigkeit ausfüllen, haben nicht die geringsten Anstände, die Beiträge einzubekommen. Durch das langsame Eingehen der Beiträge ist der Kassenbestand zu Beginn des Jahres kleiner als im vorigen Jahre. Die Rückstände decken aber voraussichtlich den Ausfall, so dass wir hoffen können, auch wieder glatt abzuschliessen.

Die Aufstellung eines Haushaltplanes war wieder nicht möglich, da über die genauen Mitgliederzahlen von einer Anzahl Vereinigungen, trotz wiederholter Aufforderungen, keine Unterlagen zu bekommen waren.

Kriegshilfsspende. Unser unermüdlicher Schatzmeister, Herr Sander, hat weiter gesammelt und kann mit Stolz mitteilen, dass die Gesamtsumme über 52000 Mk. beträgt. Allen Freunden und Gönnern sei auch an dieser Stelle noch einmal der allerherzlichste Dank ausgesprochen.

Rechtssachen. Mit Befriedigung können wir auch in diesem Jahre feststellen, dass es uns gelungen ist, verschiedene, zum Teil sehr verwickelte Streitfälle durch die Vermittlung des Verbandes gütlich beizulegen. Verschiedene Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs, Uebertretung der Hausierverbote und ähnliche wurden infolge der Amnestie vom 3. Dezember 1918 niedergeschlagen. Es ist bedauerlich, wo der Verband soviel Mühe gehabt hat, das Material zusammenzubringen. In verschiedenen Fällen war fast mit Sicherheit auf einen Erfolg zu rechnen, während jetzt die Schwindler straffrei ausgehen.

Innungen. Der Innungsgedanke hat, wenn auch an einzelnen Stellen noch gegengearbeitet wird, immer mehr Fuss gefasst. Die Befürchtung, dass die Revolution die Innungen fortfegen würde, hat sich nicht erfüllt. Wir glauben im Gegenteil, dass durch die Pläne der neuen Regierung bei der Umgestaltung der Wirtschaft sie sich der Innungen noch mehr als früher bedienen wird. Ausgeschlossen ist es allerdings nicht, dass Aenderungen der Bestimmungen erfolgen werden.

Verkehr mit Behörden. Bis zum Waffenstillstand wurden den Militärbehörden auch weiter, wie in den vorigen Jahren, Adressen einberufener Fachphotographen zur Verwendung in photographischen Abteilungen gemeldet. Verschiedene Massnahmen der Behörden, besonders Beschlagnahme und die drohende Entfernung der Ateliergardinen, die sehr viel Beunruhigung hervorgerufen hatten, erübrigten sich infolge des Waffenstillstandes.

Die Schwierigkeiten bei Bezug unseres Materials hörten mit Einstellung der Feindseligkeiten und dem dadurch veranlassten Schluss der grossen Heeresbestellungen auf. Leider sind die Hoffnungen, dass die Preise nach Aufhören der Feindseligkeiten sinken würden, nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegenteil, sie haben eine ständig steigende Tendenz gezeigt. Der Grund liegt in den ausserordentlich gestiegenen Preisen für Rohmaterial, hervorgerufen durch den durch die Streiks veranlassten Kohlenmangel. Die Preise für photographisches Glas z. B. sind um das Sechsfache gestiegen, hierzu kommen die hohen Silberpreise usw. Nach Angabe der Fabrikanten ist durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die Produktion zurückgegangen, und sind infolge der gestiegenen Gehälter usw. die Unkosten derartig hoch, dass die Preise erhöht werden mussten. Bei unserer wirtschaftlichen Lage ist leider nicht damit zu rechnen, dass die Verhältnisse sich bald ändern werden.

Die Riesenmengen photographischen Materials, die die Heeresverwaltung aufgestapelt hatte, konnten trotz all unserer Bemühungen leider unseren Berufsangehörigen nicht oder nur in ganz geringem Masse zugeführt werden. Die Schuld liegt lediglich an der Leitung des Reichsverwertungsamtes und der Inspektion des Lichtbildwesens. Alle fachmännischen Ratschläge wurden nicht befolgt. Dass wir Photographen nicht allein mit der vollständig unrichtigen Leitung unzufrieden sind, beweisen die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften der Fabrikanten und der Händler, wo den Reichsstellen die schwersten Vorwürfe gemacht werden. Alles aber vergeblich; die Herren tun, was sie wollen, ob der Staat dadurch Schaden erleidet, ist eine andere Frage. Wie aus den Lagerlisten zu ersehen ist, wurde zum Teil in geradezu unsinniger Weise eingekauft, ebenso wurden, wie es auch an anderen militärischen Stellen geschehen ist, viel zu hohe Preise gezahlt. Es fehlte die Leitung richtiger Fachleute. In welch unglaublicher Weise gewirtschaftet wurde, wurde bei der Versammlung am 4. Dezember 1918 bewiesen. 6 Millionen Blatt unbrauchbares Papier und weit über 30 Tausend Dutzend verdorbene Platten wurden den Fabrikanten zurückgegeben. Was noch weiter verdorben ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Gegensatz zu den unerfreulichen Erfahrungen mit dem Reichsverwertungsamt und der Inspektion des Lichtbildwesens haben wir von anderen Behörden, soweit es möglich war, Unterstützung bekommen.

Wir danken allen, die unsere Bestrebungen im vorigen Jahre unterstützt haben. Ganz besonders sprechen wir unseren Dank den Redaktionen aller deutschen Fachzeitungen aus, dem „Atelier des Photographen“ mit der „Photographischen Chronik“ in Halle, der „Deutschen Photographen-Zeitung“ in Leipzig, dem „Photograph“ in Bunzlau, der „Photographischen Kunst“ in München, dem „Photographischen Wochenblatt“ in Berlin und auch der Zeitschrift der Fabrikanten und Händler, der „Photographischen Industrie“ in Berlin, die unsere Berichte und Veröffentlichungen gebracht haben. Ebenso danken wir den Handwerks- und Gewerbekammern, besonders dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, für ihre Unterstützung und auch der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, ebenso allen Vereinigungen und Einzelmitgliedern, die unsere Unterstützungen gefördert haben, um das zu leisten, was wir im vorigen Jahre geleistet haben.

Kassenbericht über das Geschäftsjahr 1918.

	Mk.	Mk.
Vortrag 1. Januar 1918 . .	9 711,38	—
Januar	616,70	1 561,44
Februar	1 258,55	758,16
März	670,35	353,40
April	566,50	544,69
Mai	535,25	379,63
Juni	630,18	354,40
Juli	467,35	442,73
August	1 326,00	1 803,23
September	50,00	447,28
Oktober	127,80	582,31
November	661,40	452,53
Dezember	113,50	628,65
	16 734,96	8 308,45

	Mk.
Einnahmen und Vortrag	16 734,96
Ausgaben	8 308,45
Vortrag für 1919	8 426,51

Ausgaben:

	Mk.
Verwaltung	2 700,00
Geschäftsstelle (Schreibdame)	1 941,05
Porto	323,39
Zeitungen	446,71
Rechtsrat	42,00
Gemeinnütziges	1 479,50
Reisekosten und Diäten	1 255,35
Verschiedenes	120,45
	8 308,45

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

5 Jahre sind nun nach der letzten Probe photographischen Könnens, der Bugra, verflossen, und eine wesentliche Verflachung unserer Berufsarbeit tritt mehr und mehr zutage. Einerseits waren es die Massenaufträge während des Krieges, die ein Sichvertiefen in die Arbeit von vornherein ausgeschlossen erscheinen lassen, sodann ist es auch die Notwendigkeit des intensiven Anspannens aller Kräfte, die bei dem herrschenden Personalmangel ein Versuchen und Studieren mit dem hierbei erforderlichen Zeitaufwand nicht zuliessen. Das alles in Verbindung mit dem physischen Kräfteverbrauch unserer Krieger, mit dem Zermürbtsein der Daheimgebliebenen hat dazu beigetragen, dass von einem Vorwärtsschreiten unserer sieggewohnten Lichtbildnerei während der letzten 5 Jahre keine Rede mehr sein konnte, ja, man darf wohl ruhig zugeben, dass bei einem neuerdings internationalen Wettstreit die Siegespalme leicht einem der Staaten hätte zufallen können, die in den Kriegsjahren Gelegenheit hatten, an der Verinnerlichung ihrer Arbeit weiterzubauen. Wir jedoch, die wir gewohnt waren, vorwärtszuschreiten, werden noch dazu durch den Hemmschuh der Tarifarbeit nicht gering gedrückt, denn dort kann es kein Streben mehr geben, wo der Gehilfe mit Uhr und Tarif bei der Arbeit steht. Ein Tarif, der nach Alter und Arbeitsstunde die Entlohnung behandelt, ebnet die Bahn dem Untüchtigen. Wir aber wollen unsere Zeit nicht nach dem Geldwert allein einschätzen, wir wollen wieder idealeren Zielen zustreben, wir wollen das Höchsterreichbare aus unserer Berufsarbeit herausholen, wir wollen uns lossagen von dem Gepräge der Massenarbeit, und dazu brauchen wir Menschen, die mit uns das Schöne unseres Berufs herausfühlen, die mit uns dem gleichen Ziele zusteuern: Los von der Schablonenarbeit! Nur wenn uns keine Mühe zu gross, kein Opfer zuviel wird, können wir auf dem Wege zur Qualitätsarbeit das erreichen, was uns vorschwebt und was wir vor dem Kriege binnen kurzem erreicht hätten. Deshalb bedarf es der strengen Zusammenarbeit der in Frage stehenden Lichtbildner, des engen Zusammenschlusses dieser wenigen zu einer Arbeitsgemeinschaft und einer regen Tätigkeit aller Beteiligten, wenn wir der deutschen Lichtbildnerei einen Namen geben wollen. Das ist der Zweck der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Die Gründung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner ist von den massgebenden Kreisen mit Freuden begrüsst worden, und es wird ihr die Mitarbeit der bekanntesten Lichtbildner in einer Weise zuteil, die erkennen lässt, dass diese Gründung aus einem Bedürfnis heraus erfolgen musste. Die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner ist nicht als eine Neueinrichtung zu betrachten, sondern sie ist das in Arbeit umgesetzte Zusammengehörigkeitsgefühl einer bestimmten Berufsklasse, d. h. einer Klasse im Beruf. Diese Klasse erachtet es als ihre Pflicht, das im grossen Publikum erläuternd bekanntzugeben, was der einzelne bisher nicht durchdringend vermochte: Aufklärung über den Begriff persönliche Note im Lichtbild. Keine leichte Aufgabe hat sich die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner damit gestellt, denn es gehören wohldurchdachte Aufklärungsschriften dazu, den Laien von der Beurteilung der Aeusserlichkeiten zu befreien, dass er den wahren Wert des Bildnisses schätzen lernt. Kurz und kernig müssen die Erklärungen sein, das Auge des Beschauers mit den wesentlichen Prinzipien der Lichtbildnerei vertraut zu machen. Ausstellungen in den verschiedenen Städten dürften das Ihrige tun, durch Beispiele zu zeigen, was die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner zu leisten imstande ist. Aber auch auf den Nachwuchs, unsere Lehrlinge und jungen Gehilfen, dürfte die Tätigkeit der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner einen segensreichen Einfluss ausüben. Die Herausgabe eines Jahrbuches wird allen Interessenten zeigen, dass die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner ihren vorgezeichneten Pfad zum Segen des Berufs gehen wird.

So haben wir denn mit diesem Zusammenschluss der künstlerisch arbeitenden Lichtbildner eine Verbindung geschaffen, die unseren Stand aus dem mechanisch Handwerksmässigen herausheben wird, die dem Publikum

Achtung vor unserem Berufe abringt, die aber auch neues Interesse am Bildnis als künstlerisches Erzeugnis wecken wird. Vor allen anderen Anregungen will die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner eines schaffen, das uns im zertrümmerten Deutschland am meisten fehlt: Freude an der Arbeit.

Die Geschäftsstelle
der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Firma Photo-Kunstwerkstätten, Atelier für Vergrössegrösserungen und ff. Retuschen, Berlin C 19, Niederwallstrasse 37 (Inhaber sind der Photograph Mosig und der Maler Kitzler).

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Arthur Reinhardt, Charlottenburg, Pestalozzistrasse 26.

Fräulein Gertrud Blaschy, Berlin, Dresdener Strasse 11.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, die Beiträge für das 2. Halbjahr bis zum 5. Oktober an den unterzeichneten Schatzmeister einzusenden. Nach diesem Tage erfolgt die Einziehung durch die Post unter Zuschlag der Spesen (auch für Berliner Mitglieder, da die Paketfahrt das Inkassogeschäft aufgegeben hat).

Berlin, den 15. September 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Rudolf Pause, Photograph, Chemnitz, Zieschestrasse 15.

„ Paul Hartmann, Photograph, Clemens Sebers Nachfl., Niederwiesa, Bez. Chemnitz.

„ Hermann Pawlick, i. Fa. Brüder Hahn, Chemnitz, Königstrasse.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Joh. Böge, Photograph, Itzehoe.

„ Hugo Blume, Photograph, Glückstadt.

„ Joh. Rehder, Photograph, Rendsburg.

„ Theod. Jensen, Photograph, Satrup-Angeln.

„ Ernst Stegelmann, Photograph, Glücksburg (Ostsee), Grosse Strasse 16.

„ Georg Schröder, Photograph, Nortorf i. Holst., Niedernstrasse 6.

„ Curt Meyer, Photograph, Schönberg i. Holst.

„ Paul Schröter, Photograph, Trittau.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für das Land Braunschweig.

Am Donnerstag, den 25. September 1919, nachmittags 2 Uhr, findet unsere

8. ordentliche Innungsversammlung

im Gildehause zu Braunschweig, Burgplatz 2a, statt.

Die werten Innungsmitglieder werden hierdurch unter Bezugnahme auf § 22 unserer Satzungen dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Protokoll der letzten Innungsversammlung.
3. Haushaltplan für 1920.
4. Besprechung über neue Richtpreise, welche den Mitgliedern zur Einführung empfohlen werden sollen.
5. Lehrlingswesen — Volontärunfug.
6. Beiträge — Reiseentschädigung.
7. Verschiedenes.

Jedes Mitglied ist nach § 22 der Innungssatzungen verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Begründete Entschuldigungen sind rechtzeitig beim Obermeister geltend zu machen.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Obermeister schriftlich einzureichen.

M. Hoffmann, Obermeister, Wilhelmstrasse 88. — Jos. Raab, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für den nördlichen Freistaat Oldenburg.

Sitz: Rüstringen i. O.

Am 25. September, abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Friedrichshof" (Klubzimmer), Peterstrasse, zu Rüstringen Innungsversammlung statt, zu welcher sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Innungsvorstandes usw.
2. Erhebung der Beiträge vom 1. Januar bis 30. Juni 1919 (6 Mk.).
3. Verschiedenes.

Auch alle während der Kriegszeit in unserem Bezirk sich ansässig gemachten und der Zwangsinnung noch nicht angehörende Kollegen haben zu erscheinen.

Der Vorstand.
I. A.: Alfred Gerboth, I. Vorsitzender.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Versammlung

am Donnerstag, den 25. September 1919, nachm. 3 Uhr, im Saale des Hotels „Europäischer Hof", Langgasse 32/34, zu Wiesbaden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obermeisters.
2. Kassenbericht.
3. Verkleinerung des Innungsbezirks (Statutenänderung).
4. Mindestpreise.
5. Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse.
6. Wahl der Rechnungsprüfer.
7. Erhöhung der Beiträge (Statutenänderung).
8. Meldung sämtlichen Personals.
9. Verschiedenes.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Einladung

zur **Hauptversammlung** am **24. u. 25. September** in **Detmold** im Sängerheim **„Odeon"**.

Programm:

Mittwoch, den 24. September, abends 8 Uhr: Begrüssung der Teilnehmer. Gemütliches Beisammensein und musikalische Unterhaltung im „Odeon".

Donnerstag, den 25. September, morgens 9 Uhr: Hauptversammlung daselbst.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Kriegsjahre.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Die zukünftigen Aufgaben des Bundes.
4. Kassenbericht. — Jahresbeitrag.
5. Verschiedenes.

Vortrag des Herrn Grienwaldt-Bremen: Was wir wollen und was wir müssen!

12 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im „Odeon". Nach dem Essen Spaziergang zum Hermannsdenkmal, Festakt und gemeinschaftliche Kaffeetafel mit Süssigkeiten.

5 Uhr: Festkonzert der Detmolder Infanteriekapelle im „Krummen Haus".

Festkarten für Mittagessen, Kaffee mit Gebäck und Konzert zusammen 15 Mk. — Nachtlogis in den bestempfohlenen Hotels zum Preise von 4—6 Mk.

Festkarten und Bestellungen auf Logis beim Kollegen Paul Beckmann-Detmold.

Wir bitten die Mitglieder und Freunde des Bundes, die alte Treue zu bewahren und durch zahlreiches Erscheinen — mit Damen — am 25. September zu bekunden, dass ihnen an der Neugestaltung des Bundes etwas gelegen ist.

In Erinnerung der herrlichen Tage, welche wir 1914 in Detmold verlebten, heissen wir auch diesmal alle herzlich willkommen.

Auf Wiedersehen am 25. Sept. in Detmold!

Der Vorstand.

Bericht über die Hauptversammlung am 16. August im Handwerkshaus in Bielefeld

Tagesordnung: Auflösung des Bundes.

Um 3½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die nur schwach besuchte Versammlung und teilte mit, dass die am 21. Juli zu demselben Zweck nach Bremen einberufene Versammlung beschlussunfähig war. Wir entnahmen weiter seinen Worten, wie während der Kriegszeit durch die Einberufung der meisten Vorstandsmitglieder und auch seiner freiwilligen Kriegsdienste, die Geschäftsführung immer schwieriger wurde und die letzten Jahre ganz ins Stocken geriet. Es sind keine Beiträge gezahlt und erhoben worden, und war damit dem Bund das Lebenselement genommen.

Herr Grienwaldt liess in seiner sympathischen Art in grossen Zügen kurz die Geschichte des Bundes an den Augen der Anwesenden vorüberziehen. Mit Recht konnte er sich dabei auf die vielen schönen und erfolgreichen Tagungen — insbesondere auf die letzte in Detmold — berufen. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass durch die vielen Neugründungen von Innungen im Bereich des Nordwestdeutschen Photographen-Bundes die früheren Aufgaben des Bundes in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung vielfach nicht mehr bestehen. Sie sind vielmehr von den betreffenden Vereinigungen selbst gelöst oder sind durch den Anschluss an den Central-Verband durch diesen erledigt worden.

Zum Schluss erklärt Herr Grienwaldt zum grossen Bedauern der Versammlung, dass es ihm nicht mehr möglich sein werde, den Posten als Vorsitzender weiter zu bekleiden. Bekanntlich ruhe die Hauptarbeitslast bei einer Vereinigung auf den Schultern des Vorsitzenden, und diese könne er leider nicht mehr übernehmen. Gegen Einwendungen aus der Versammlung führte er triftige Gründe an, die anerkannt werden mussten.

Herr Baumann-Bielefeld ergreift als erster das Wort, würdigt die Verdienste des Vorsitzenden und das bisher im Bunde Geleistete. Er verkennt nicht, wie recht der Vorsitzende hat, dass manche Aufgaben wirtschaftlicher und fachpolitischer Art dem Bunde durch die neuerstandenen Vereinigungen innerhalb seines Bezirks abgenommen sind und sein Weiterbestehen zunächst überflüssig erscheinen lassen. Dennoch tritt er begeistert für das Fortbestehen des Bundes ein und betont, sich nur idealen Aufgaben, und zwar der Belehrung, der Fortbildung und der Geselligkeit, zuzuwenden. Er hoffe, dies im Sinne vieler Kollegen auszusprechen. Herr Baumann findet starken Widerhall bei den Versammelten. Auf Vorschlag wird eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren Baumann-Bielefeld, Beckmann-Detmold, Ganzemüller-Herford, Lohöfener-Bielefeld und Müsse-Iserlohn, welche die Vorbereitung zu einer möglichst noch im September in Detmold stattfindenden Bundestagung erledigen soll.

Der Vorschlag Lohöfener, zur Entlastung des Vorstandes die Geschäftsführung dem Handwerksamt in Bielefeld zu übertragen, findet Zustimmung, und wird hieran der Wunsch geknüpft, dass uns unser all-

verehrter Vorsitzender mit seinen reichen Erfahrungen auch ferner treu zur Seite stehen möge.

Dar Geist August Grienwaldts aber soll den Bund in seiner zukünftigen Gestaltung beherrschen, neu befruchten und schöneren Idealen zuführen!

Ernst Lohöfener, Protokollführer.

Aus der Industrie.

Die Vertretung der bekannten Satrap-Artikel der Chemischen Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, für Sachsen und Thüringen hat die Firma H. Petersen, Dresden-A. 21, Altenberger Strasse 19, übernommen.

Geschäftliches.

Berlin. Eduard Berckenbrinck übernahm die seit 1881 bestehende Fabrik und Handlung photographischer Apparate und Bedarfsartikel von G. Braun, Königgrätzer Strasse 31.

Kleine Mitteilungen.

— Unter dem Titel „Gut Licht“ erschien im Verlag Cl. Seeber Nachf., Niederriesa, ein von Herrn Paul Hartmann komponierter Marsch für Pianoforte (Preis 1 Mk.). Der beigedruckte Text rührt ebenfalls von Herrn Hartmann her. Alle Jünger der Lichtbildkunst seien auf diesen Marsch hingewiesen.

— Dem Photographen Rud. Pause in Chemnitz, Zieschestrasse 15, wurde für einen von ihm erdachten Stativfeststeller der nachbeschriebene Musterschutz verliehen. Herr Pause vergibt das Herstellungsrecht seiner Erfindung, die ausserordentlich zweckmässig ist und allseitigen Beifall findet. „Stativfeststeller, aus jedem Material herstellbar, bestehend aus drei Schenkeln, welche eventuell verschiebbar verkürzt oder verlängert werden können. Diese sind an einem Ende drehbar verbunden und am anderen mit Löchern oder irgendeiner Vorrichtung versehen, in welche das ausgezogene Stativ hineingesteckt oder aufgestellt werden kann, damit dasselbe am Ausgleiten auf glattem Boden verhindert ist. Neuartig ist, dass der Feststeller auf dem Fussboden zu liegen kommt, worauf das ausgezogene Stativ gestellt wird.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 72. Herr *X. Z.* auf R. Ist es zulässig, Platten in Seewaser zu wässern und Entwickler mit solchem anzusetzen oder sind dabei Nachteile zu befürchten?

Antwort zu Frage 72. Das Ostseewasser enthält nur geringe Mengen löslicher Salze ($^1/_2$—$^2/_3$ %), so dass kein Bedenken besteht, Platten darin zu wässern oder Entwickler damit anzusetzen. Das Wässern könnte nur insofern bedenklich sein, als der kleine Chlormagnesiumgehalt des Seewassers das spätere Trocknen der Negative erschwert bzw. dazu beiträgt, dass die Platten feucht bleiben. Im Seeklima sind die Negative infolge der feuchten Luft überhaupt leicht dem Verderben ausgesetzt. Wiederholt haben Photographen in kleinen Küstenorten bei uns gefragt, wie man die Negative vor dem Verschimmeln bewahrt. Hat man jedoch einen warmen trockenen Ort zur Aufbewahrung der Platten zur Verfügung, so besteht nicht das geringste Bedenken. Im Entwickler kann das Seewasser absolut nichts schaden. Auch dies ist durch zahlreiche Versuche bestätigt worden.

Herr *F. H.* in E. Ihre Frage ist nicht vollkommen verständlich. In der Antwort 64 war ausgeführt, wie man sogen. Rauchbilder für Zigarren- und Zigarettenspitzen herstellt. Besondere Spitzen braucht man dazu nicht. Es befindet sich in der röhrenförmigen Durchbohrung einfach eine zylindrische Bohrung von grösserem Durchmesser, die durch eine Steckpassung oder ein Gewinde zugänglich ist und in die man das unsichtbare Bildchen einrollt. Durch den durchströmenden Rauch wird das Bild allmählich sichtbar und wird dann aus der Spitze zwecks Betrachtung herausgenommen. In einer Spitze mit durchsichtigem Material (Glas, Bernstein) könnte man allerdings das Erscheinen des Bildes von aussen beobachten. Solche Einrichtungen scheinen aber nicht gebräuchlich zu sein.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 10. Herr *P. C.* im Harz. Ich habe jüngst an einen Herrn, der in meinem Hause zur Sommerfrische sich aufhielt, auf dessen dringende Bitte von Aufnahmen, die ich als Amateur aus der Gegend hergestellt hatte, 78 Kopien, auf Zelloidinpapier, Format 13:18 cm, aufgezogen, geliefert. Ich habe dafür 156 Mk., also für jede Kopie 2 Mk., gefordert und erhalten. Der Gastwirt im Orte, der mir verfeindet ist, droht mir nun mit einer Anzeige wegen „unbefugten Gewerbebetriebes“ und behauptet, dass ich strafbar sei, weil ich die Bilder verkaufte und mir meine Arbeitszeit berechnet habe, ich dürfte als Amateur nur Bilder verschenken oder mir höchstens die baren Unkosten für Material wiedergeben lassen. Wie ist der Fall zu betrachten? Bin ich strafbar?

Antwort zu Frage 10. Wenn die Sache so liegt, wie Sie sie schildern, liegt durchaus keine strafbare Handlung vor. Die Anschauung, dass nur der eine Sache mit Nutzen verkaufen dürfe, der den hergestellten Gegenstand auf Grund eines Gewerbepreises usw. erzeugt hat, ist falsch. Nur gewerbliche Erzeugung einer Ware ist an gewisse Abgabepflichten gebunden. Ein Amateur kann gelegentlich ohne weiteres seine Arbeiten zu einem ihm angemessenen Preis — auch natürlich mit Nutzen, wenn er will — verwerten oder verkaufen. Tut er dies aber gewerbsmässig, so fällt seine Tätigkeit unter die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 28. September 1919. Nr. 75/76.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 185 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend { 4/6,5, 6/6, 6/9, 6,5/11, 8/10,5, 8/14, 9/9, 10/12,5, 12,5/10, $7\frac{1}{4}/12\frac{1}{2}$

„Agfa"-Filmpacke Patentiert 4/6,5, 6/9, 8/10,5, 9/12, 10/15

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal.**

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

„Agfa"-Photohandbuch
201.—220. Taus. 130 Texts. Bildeinlagen. Preis **1,20 Mk.**

„Agfa"-Preisliste kostenlos

„Agfa", **A**ctien-Gesellschaft **f**ür **A**nilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

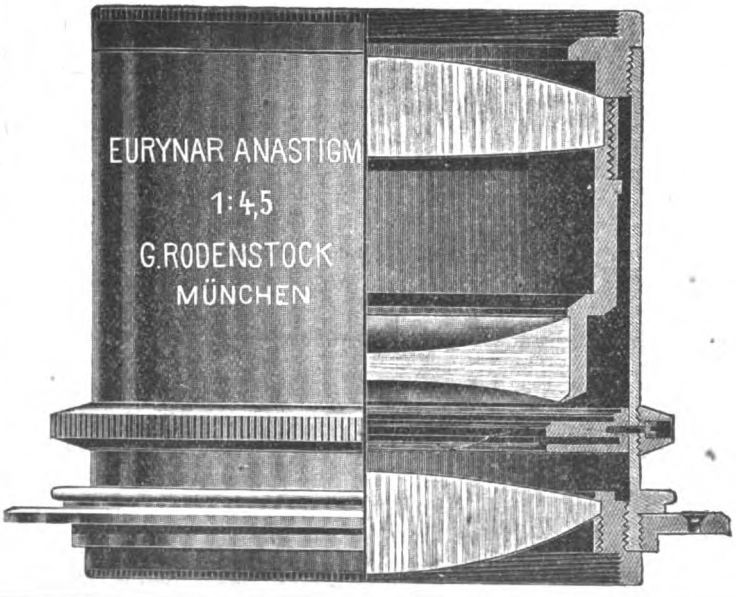

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,**
München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern oder eine Doppelnummer, dazu monatlich die Haupthefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Haupthefte zusammen 3.— Mk. — Anzeigen die dreigespaltene Zeile: im Arbeitsmarkt 20 Pf., Gelegenheitsanzeigen 50 Pf., sonst 60 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 75/76 — 28. September. — 1919.

IX. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen" 1919.

(Für Berufsphotographen.)

Wohl infolge der späten Bekanntgabe der Bedingungen des Preisausschreibens findet die Beteiligung nicht in erwünschtem Masse statt; mit dem hier wiederholten Abdruck derselben verlegen wir daher den Einsendungstermin für die Bilder auf den 1. Dezember.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Verlangt werden solche Bildnisse (Tagesarbeiten), welche der Bewerber für seine Auftraggeber herstellt.

2. Jeder Bewerber hat 10 Bilder, nicht kleiner als Kabinett, einzuschicken. Die Kollektion soll vielseitig gehalten sein. In erster Linie werden Kniestücke, ganze Figuren, Doppelbilder und Gruppen verlangt, doch soll das Brustbild nicht ganz fehlen. Das Kopiermaterial ist ebenso freigestellt, wie der Ort für die Aufnahme, d. h. es können Freilicht-, Zimmer- und Atelieraufnahmen eingeschickt werden.

3. Die Bilder müssen einzeln auf Karton aufgezogen und dürfen nicht gerahmt sein. Die Vorderseite jedes Kartons muss ein Kennwort tragen. Die Angabe anderer Merkmale, Firmenzeichen oder Monogramme ist nicht gestattet.

4. Adresse oder Firma hat der Einsender in verschlossenem Umschlag, der mit demselben Kennwort bezeichnet ist, anzugeben.

5. Redaktion und Verlag haben das Recht der Reproduktion der eingeschickten Bilder. Die Bilder werden nach erfolgter Reproduktion auf Wunsch zurückgeschickt.

6. **Die Frist zur Beschickung des Wettbewerbes läuft am 1. Dezember d. Js. ab. Sämtliche Einsendungen haben an die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp, Halle (Saale), mit der Aufschrift „Preisausschreiben 1919" zu erfolgen.**

7. Das Preisgericht tritt im November zusammen. Die Namen der Preisrichter werden noch bekanntgegeben.

8. Die ausgeschriebenen Preise sind Geldpreise im Betrage von

250 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk. und drei zu je 50 Mk.

Für die Beurteilung der Bilder wird in erster Linie der künstlerische und technische Wert jeder Kollektion als Ganzes ausschlaggebend sein, doch bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit den kleineren Preisen auch solche Bewerber zu prämiieren, welche in ihren Kollektionen nur einzelne besonders glückliche und anregende Arbeiten einschickten.

Redaktion und Verlag des „Atelier des Photographen".

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., in Breslau am 2.—4. September 1919.

(Fortsetzung.)

Verhandlungsbericht.

Nach der Rückkehr von der Eröffnung des Archivs hielt Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Riesenfeld als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Amateur-Vereine einen Vortrag über die Wünsche, die von den Amateuren gegenüber den Fabrikanten schon seit längerer Zeit vorgebracht worden sind. Es wird gewünscht, dass von den Plattenfabrikanten der Tag der Herstellung auf den Packungen angegeben wird; ausserdem soll die Empfindlichkeitsnummer einheitlich, möglichst nach „Scheiner", angegeben werden. Von den Fabrikanten wird darauf hingewiesen, dass die Platten zum Teil schon heute einen Vermerk tragen, bis zu welchem Tage die Platten verwendet sein müssen; aber es sei doch wichtig, zu wissen, an welchem Tage die Platten hergestellt worden seien. Auch die Angabe der Empfindlichkeitsnummer sei sehr wichtig. Die Angabe der Sensitometernummer müsse bei allen Fabrikaten angegeben werden, und zwar einheitlich. Diese Fragen seien Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Verbande und den Fabrikanten gewesen. Zuerst stand ein Teil der Fabrikanten der Anregung sehr sympathisch gegenüber, später jedoch lehnten sie die Durchführung der Anregung ab. Um aber den Wünschen mehr Nachdruck zu geben, wende sich der Verband an die Fachphotographen, damit diese gemeinsam mit den Amateuren die Durchführung dieser berechtigten Wünsche zu erreichen suchen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er schon vor Jahren sich mit der gleichen Bitte an die Fabrikanten gewandt habe. Die Angabe des Herstellungstages wurde abgelehnt, und zwar aus Rücksicht auf die Händler. Die Angabe der Sensitometernummer ist schon vor 25 Jahren in Amerika üblich gewesen. Er verstehe nicht, warum sich die Fabrikanten sträuben. Ausserdem wären auch die Angaben über die Farbenempfindlichkeit sehr allgemein gehalten. Es wäre wünschenswert, wenn auf die Packung ein Spektrum aufgedruckt und dann angegeben würde, die Farbenempfindlichkeit gehe bis zur Linie soundso.

Herr Sander findet die Wünsche der Amateure sehr berechtigt. Bei den Militärlieferungen sei der Herstellungstag angegeben worden, und das müsse auch jetzt möglich sein. Jetzt, wo die Ware reissenden Absatz finde, kann von einer langen Lagerdauer keine Rede sein. Man müsse sich wundern, dass all diese Anregungen nicht auch schon lange von den Fachphotographen gegeben worden seien. Er bittet dringend, die Wünsche des Amateurverbandes zu unterstützen.

Herr Pichler-Breslau weist darauf hin, dass durch die fertigen Entwickler dem Photographen mehr Kosten entstehen und dieser nie wisse, woraus die Mischungen beständen. Herr Mader bemängelt, dass in letzter Zeit der Prozentgehalt bei Platin nicht mehr angegeben würde.

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden, dass bei den Platten der Tag der Herstellung, die Sensitometernummer und die Farbenempfindlichkeit angegeben wird.

Es wird nunmehr eine Mittagspause gemacht und um $2^1/_2$ Uhr in der Verhandlung weiter fortgefahren.

Der Vorsitzende verliest zunächst eine Anzeige eines Breslauer Photographen, in der dieser Reisende für Vergrösserungen sucht und dabei mit dem Namen der Vereinigung Schlesischer Photographen Reklame macht. Die Angelegenheit wird von Herrn Götz weiter verfolgt werden. Herr Tiedemann wünscht, dass Anzeigen, in denen Ausstellungsbilder angeboten werden, in den Fachzeitungen nicht aufgenommen werden. Herr Schönewald gibt die Erklärung ab dass derartige Anzeigen in Zukunft im „Photograph" nicht mehr aufgenommen werden sollen. — In der „Photographischen Chronik" werden derartige Anzeigen schon seit Jahren nicht aufgenommen.

Der Antrag, die Tagegelder des Vorstandes auf 20 Mk. zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Eine sehr ausgiebige Aussprache setzt bei dem nächsten Punkt 10 der Tagesordnung ein: Einkaufsgenossenschaften. Dazu liegen verschiedene Anträge vor, namentlich der Antrag Frankfurt, der durch Rundschreiben bekanntgegeben worden sei. Herr Hauschild stellt den Antrag, nur Fachphotographen zu der Verhandlung über diesen Punkt der Tagesordnung zuzulassen. Der Antrag wird von Herrn Mende unterstützt. Die Herren Arnold, Sander, Götz sprechen gegen den Antrag. Der Vorsitzende lehnt eine Abstimmung über den Antrag ab, da die Verhandlungen auf dem Verbandstage laut Satzung öffentlich seien und jedes Mitglied Zutritt habe.

(Schluss folgt.)

Bericht des Vorstandes.

(Schluss.)

Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung.

Im 8. Geschäftsjahr der Sterbekasse, endigend mit 31. Juli 1919, haben wir den Tod der nachfolgenden Mitglieder zu beklagen: Walter Vogel-Gera, Innung Altenburg (Reuss), gest. 22. Juli 1918; Bruno Sander-Crivitz i. M., Mecklenburger Photographen-Verband, gest. 29. Mai 1918; Karl Karmann-Witten, Innung Dortmund, gest. 29 September 1918; Paul Gäbler-Leipzig, Sächsischer Photographen-Bund, gest. 5. Oktober 1918; Sonnemann-Hannover, Innung Hannover, gest. 10. Oktober 1918; Kurt Sparmann-Siegen, Innung Iserlohn, gest. 3. Juni 1917; Max Jehn-Crimmitschau, Innung Zwickau, gest. 7. April 1918; Heinrich Römer-Frankenthal, Pfälzischer Bund, gest. 22. Oktober 1918; Felix Pfeiffer-Aachen, Innung Aachen, gest. 13. November 1918; Max Schettler-Essen, Innung Duisburg, gest.

2. Dezember 1918; Julius Bremer-Altona, Vereinigung Hamburg-Altona, gest. 17. Dezember 1918; Eugen Willonius-Hannover, Verein Hannover, gest. 14. Januar 1919; Paul Grundner-Berlin, Verein Berlin, gest. 10. Februar 1919; Heinrich Ketels-Neumünster, Schleswig-Holsteinischer Verein; gest. 15. März 1919; Alfred Gränz-Stollberg i. Erzgeb., Innung Chemnitz, gest. 15. April 1919; Franz Dähling-Danzig, Innung Danzig, gest. 9. Juli 1919; Friedr. Ungerer-Eisenach, Innung Eisenach, gest. 20. August 1919.

Dem Vaterlande haben ihr Leben zum Opfer gebracht die Kollegen: Schoffler, Martini, Vogel, Sander, Sparmann, John, Römer, Pfeiffer, Schettler, Ungerer, Ketels.

Einige Sterbefälle wurden erst nachträglich gemeldet oder die Betreffenden waren verschollen und wurden später für tot erklärt. Es sind noch einige kriegsversicherte Kollegen verschollen, die wahrscheinlich ebenfalls für tot erklärt werden. Das Sterbegeld, 250 Mk., wurde jedesmal sofort nach Einlauf der Sterbeurkunden ausgezahlt.

Seit Bestehen der Sterbekasse wurden im ganzen 10800 Mk. Sterbegeld ausgezahlt. Wir haben 36 kriegsversicherte Mitglieder durch den Tod verloren, davon 26 aus der Kriegsversicherung, 10 Sterbekassenmitglieder. Soweit wir feststellen konnten, sind 53 Mitglieder des Central-Verbandes gefallen. Kriegsversichert waren:

Einberufene Mitglieder der Sterbekasse	222,
vom Central-Verband versichert . . .	104,
durch ihre Vereinigungen versichert . .	461,
selbst versichert	96
Insgesamt .	883.

Die Zahl hat sich gegen voriges Jahr nicht viel geändert, da einige Monate nach der letzten Berichterstattung der Waffenstillstand anfing.

Den kriegsversicherten Mitgliedern wurde, soweit es möglich war, geschrieben und ihnen mitgeteilt, dass sie laut Beschluss des Central-Verbandes ohne weitere Zahlung sofort Mitglieder der Sterbekasse werden können. Auf 562 Anschreiben haben trotz zweimaliger Erinnerung (keine Drucksachen) 226 nicht geantwortet. Wieder ein Beweis der Gleichgültigkeit und wie berechtigt der den Photographen so oft gemachte Vorwürf der geschäftlichen Unpünktlichkeit ist.

Verschiedene Todesfälle wurden auch erst durch die Anfragen der Geschäftsstelle und durch die spätere Bitte an die Vorsitzenden, die Listen nachzuprüfen, festgestellt. Die Einrückenden hatten ihren Angehörigen keine Mitteilung von der Versicherung gemacht. In mehreren Fällen war unser Sterbegeld das einzigste, was die Hinterbliebenen erhielten. Auch der umgekehrte Fall kam wiederholt vor, dass Auszahlung des Sterbegeldes verlangt wurde, wo der Verstorbene sich trotz Aufforderung nicht versichert hatte.

Die Anschreiben haben aber das erfreuliche Ergebnis gezeigt, dass wir einen Zuwachs von 283 neuen Sterbekassenmitgliedern zu verzeichnen haben. Die anderen haben abgelehnt. Unangenehm berührt die Ablehnung verschiedener Selbstversicherer; dem Verband haben sie das grosse Risiko für den nominellen Beitrag von 3 Mk., wofür keine Gesellschaft versichert hat, aufgebürdet. Nachdem sie zurückgekehrt sind, lehnen sie ab, unsere Bestrebungen durch ihre weitere Mitgliedschaft der Sterbekasse zu unterstützen.

An Beiträgen für die Kriegsversicherung wurden vom Central-Verband gezahlt:

	Mk.
Einschreibegeld für 104 Mitglieder . .	312,00
1. Umlagezuschuss 1915/16.	631,50
2. „ Dezember 1916. . .	825,50
3. „ Mai 1917	1 014,60
4. „ Dezember 1917. . .	1 055,00
5. „ März 1919	1 197,55
	5 036,15

Kassenbericht:

	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Sterbegeld Mk.
August 1918 .	6,00	2,00	—
September . .	3,00	1,00	—
Oktober . . .	101,50	1 003,25	1 000,00
November . .	1 410,75	115,97	—
Dezember . .	409,30	283,63	250,00
Januar 1919 .	522,49	35,55	—
Februar . . .	68,70	1 005,77	1 000,00
März	1 028,00	607,20	500,00
April	104,20	504,22	500,00
Mai	6,00	250,60	250,00
Juni	4,00	0,40	—
Juli	824,05	816,70	750,00
	4 487,99	4 626,29	4 250,00

	Mk.
Kassenbestand 1. August 1918	7 646,99
Einnahmen vom 1. August 1918 bis 31. Juli 1919	4 487,99
	12 134,98
Ausgaben vom 1. August 1918 bis 31. Juli 1919	4 626,29
Kassenbestand 31. Juli 1919	7 508,69

Die Ausgaben der Hauptkasse waren:

	Mk.
Sterbegelder	4 250,00
Ueberweisung aus der Betriebskasse . .	373,29
Rückzahlung	3,00
	4 626,29

Betriebskasse:

	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
August 1918	2,00	—
September	1,00	1,84
Oktober	3,25	0,80
November	115,97	43,90
Dezember	33,63	46,00
Januar 1919	35,55	22,63
Februar	5,77	83,10
März	104,20	58,40
April	4,22	38,80
Mai	0,60	18,05
Juni	0,40	2,15
Juli	66,70	75,42
	373,29	391,09

	Mk.
Kassenbestand am 1. August 1918 . . .	449,68
Einnahmen vom 1. August 1918 bis 31. Juli 1919	373,29
	822,97
Ausgaben	391,09
	431,88
Hauptkasse	7508,69
Betriebskasse	431,88
Gesamtbestand am 1. August 1919 . . .	7940,57

Für die jetzt in Erhebung begriffenen Umlagen und die noch zu erwartenden Auszahlungen werden voraussichtlich noch 1000 Mk. vom Verband zugeschossen werden müssen. Für unseren im Verhältnis zu anderen nur kleinen Verband ist dieses bei den geringen Beiträgen, die wir erheben, eine ganz bedeutende Leistung, besonders da der Verband im Gegensatz zu den anderen staatlichen und anderen Versicherungsgesellschaften sofort ein höheres Sterbegeld ausgezahlt hat, während die Gesellschaften erst einige Monate nach Friedensschluss die Beträge auszahlen werden. Wir haben die Opfer gern gebracht, da wir sie als eine Dankesschuld an unsere verstorbenen Mitglieder, die ihr Leben dafür gelassen haben, dass der Feind nicht ins Land hereinkommen konnte, ansehen.

Als einberufen waren uns gemeldet 1303 Mitglieder, von denen 803 kriegsversichert waren. Bei den ausserordentlich günstigen Bedingungen hätte die Zahl bedeutend grösser sein müssen, und sollte man annehmen, dass kein Einberufener es versäumt hätte, von den Vorteilen Gebrauch zu machen. Die Zahl unserer einberufenen Mitglieder ist, gemessen an der Zahl der Kassenausfälle, da wir von den einberufenen Kollegen keine Beiträge erhoben haben, ganz bedeutend grösser gewesen.

Entwurf zum Arbeits- und Lohntarif

zwischen der Photographen-Zwangsinnung des Handwerkskammerbezirkes Dortmund und dem Verein Photographischer Angestellter von Westfalen, Sitz Dortmund.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich. Kleinere gelegentliche Ueberschreitungen derselben, wie sie im photographischen Gewerbe unvermeidlich sind, werden nicht in Anrechnung gebracht, jedoch dürfen dieselben nicht zur Regel werden und $^1/_2$ Stunde nicht überschreiten, zieht sich aber die Arbeit länger als $^1/_2$ Stunde heraus, dann muss auch die verflossene halbe Stunde regelrecht als Ueberstunde mitbezahlt werden.

Ueberstunden können vom Arbeitgeber angeordnet werden und werden bis 10 Uhr abends mit 25 %, nach 10 Uhr abends mit 50 % Aufschlag des durchschnittlichen Stundenlohnes bezahlt. Ausser an den gesetzlich freigegebenen vier Sonntagen vor Weihnachten ist Sonntagsarbeit unzulässig. In besonders dringenden oder Krankheitsfällen des Geschäftsinhabers oder dessen technischen Vertreters wird Sonntagsarbeit geleistet. Es ist dafür aber vor- oder nachherige Einholung der Erlaubnis bei einer noch festzulegenden Stelle notwendig. Die Sonntagsarbeit wird mit normalem Stundenlohn bezahlt. Technische Leiter unterliegen den Bestimmungen bezüglich der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit und Sonntagsruhe nicht. Die Arbeit wird nach Leistung vergütet, es ist gleich, ob männliche oder weibliche Arbeitskraft tätig ist. Die Leistungen werden nach folgenden, bereits seit langer Zeit praktisch gehandhabten Klassen in Tarifklassen eingeteilt.

Tarifklasse I.

a) **Technische Leiter** für alle höhere Tätigkeit in der Photographie und allen Verfahren. b) Maler und Retuscheur für Oel, Pastell, Aquarell und grosse Retusche auf allen Papieren.

Tarifklasse II.

a) 1. **Operateur** für alle Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern in allen Verfahren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten. b) 1. **Retuscheur** für Negativ- und Positivretusche grosser Sachen auf allen Verfahren, leichte farbige Sachen. c) 1. **Empfangsdame** für Empfang, Buchführung, Korrespondenz, kleine Retusche, eventuell fremde Sprachen. d) 1. **Kopierer** für alle Grössen und Verfahren. e) 1. **Gehilfe** für alles für höhere Arbeitsleistung für kleinere Geschäfte, Leiter von Filialen.

Tarifklasse IIIa.

a) 2. **Operateur** für vertretungsweise Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern, sämtliche Laboratoriumsarbeiten. b) **Laboranten** für Vergrössern in allen Verfahren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten. c) 2. **Retuscheure** für Negativ- und Positivretusche bis Kabinett-, Brustbilder, Kopfgrösse, Vorarbeit bzw. Ausflecken guter Sachen. d) 2. **Kopierer** für mindestens zwei Druckverfahren. e) 2. **Gehilfe** für alles für sämtliche Arbeiten der Klasse III.

Tarifklasse IIIb.

a) **Empfangsdame** für Hilfe bei Empfang, Bureauarbeiten, kleine Retusche usw. b) **Hilfskräfte**, deren berufliche Ausbildung zurückgeblieben und Stellung zur weiteren Ausbildung suchen. c) **Hilfskräfte** für allgemeine Arbeiten, die eine dreijährige Lehrzeit oder eine dieser Zeit entsprechende Tätigkeit im photographischen Berufe nicht nachweisen können, ausgenommen diejenigen, welchen infolge hervorragenden Könnens ein Teil der Lehrzeit erlassen wurde.

An Gehalt wird gezahlt:

Für Klasse	I	mindestens	600	Mk.	monatl.,
„ „	II	„	450	„	„
„ „	IIIa	„	225	„	„
„ „	IIIb	„	150	„	„

Bei Stellungen auf freie Station muss der Geldwert derselben in Verbindung mit dem ausgezahlten Lohn die jeweilige Tarifklasse decken.

Ferien.

Jeder Gehilfe erhält nach einjähriger Tätigkeit im selben Geschäft einen Urlaub von 8 Tagen und nach mehrjähriger Tätigkeit einen solchen von 14 Tagen, in beiden Fällen unter Fortzahlung des Gehaltes.

Stundenlohn ist zu berechnen: Monatsgehalt durch 30 geteilt ist Tagelohn, Tagelohn durch 8 geteilt ist Stundenlohn.

Die vertragschliessenden Parteien sind gehalten, vorzugsweise den zentralisierten, paritätischen Arbeitsnachweis deutscher Photographen der Stadt Bochum zu benutzen. — Der Tarif wird auf $^1/_2$ Jahr geschlossen.

Sprechsaal.

Zur Lehrlingsfrage.

In Nr. 69/70 der „Photographischen Chronik" wurde betreffend Lehrlingsangelegenheiten in der Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund ein Antrag auf Vorprüfung $^1/_2$ Jahr vor beendeter Lehrzeit der Lehrlinge gestellt. Dieser Antrag wurde dahin erweitert und einstimmig angenommen, dass die Lehrlinge jedes Jahr geprüft werden sollen. Das entspricht auch der Auffassung des Unterzeichneten, der in diesem Punkte eine langjährige Erfahrung sein eigen zu nennen glauben darf — nur enthält ein solcher Beschluss für ihn ein „Aber" mit Ausrufungszeichen. In den kollegialen Kreisen, die das Glück haben, ihre jungen Leute unter der Obhut einer Fachschule zu wissen, dürfte eine staffelweise Vorprüfung am Platze und für die Schüler selbst von Vorteil sein — wie steht es aber mit den Lehrlingen, die nicht in der Lage sind, den Unterricht einer Fachschule geniessen zu können, und derer sind wohl die grosse Mehrzahl unseres Berufes?

Die Lehrherren sind in dieser Versammlung auch darauf hingewiesen und gebeten worden, ihr Augenmerk auch auf die theoretische Ausbildung ihrer Lehrlinge zu richten und ihnen leichtverständliche Lehrbücher in die Hand zu geben. Nach langjähriger Erfahrung des Unterzeichneten aber genügt das nicht — denn es kommt „nichts" über eine schulmässige, durchs Wort belehrende Art und Weise —, das für eine Prüfung notwendige Können und Wissen zu betätigen.

Der photographische Betrieb entwickelt sich im Durchschnitt (wenigstens in den Geschäften, die mehrere Arbeitskräfte unterhalten) in der Arbeitsteilung so, dass der Lehrling die betreffenden Gebiete staffelweise nach und nach erst beherrschen lernt, so weit natürlich nur, als seine Auffassungsgabe und Veranlagung dies zulässt. In der Regel wird der Lehrling zunächst — häufig jahrelang — als Kopierer beschäftigt, er wandert sodann erst ins Retuschierfach über und findet sehr oft gegenüber dem Kopierposten mehr Befriedigung auf diesem Gebiete, weil ruhigere und angenehmere Beschäftigung. Meist erst im letzten Lehrjahre, vielfach auch erst in den letzten Wochen, darf der Lehrling im Aufnahmeraum mit Hand anlegen, durch Einlegen der Platten und beim Entwickeln derselben sich tätig erweisen; aber in den wenigsten Fällen lernt der junge Mann oder das Fräulein eine Selbständigkeit in der Beherrschung seines Werkzeugs — des photographischen Apparats — und der Stoffe kennen, die ihm die Herstellung eines Bildnisses irgendwelcher Art überhaupt erst ermöglichen.

Es mag ja viele der Herren Kollegen geben, die es sich ernstlich angelegen sein lassen, aus ihren Jüngern tüchtige Kräfte für unseren Beruf heranzubilden und dazu ihnen den nötigen Unterricht neben der Arbeit zuwenden — in ebensoviel Fällen aber wird das Ergebnis einer etwaigen Vorprüfung eine Null zeitigen, weil — ja, weil der Lehrherr seine Verpflichtung gegenüber dem Lehrling nicht gebührend beachtete.

In kleineren Betrieben wird wohl durchschnittlich dem Lehrling eher Gelegenheit geboten, sich mehrseitig zugleich zu betätigen, und erwirbt sich dadurch bereits eine gewisse Selbständigkeit bei Ausübung der jeweiligen Arbeiten, obgleich auch ihm eine schulmässige Vorbildung vonnöten ist, die ihm neben etwaiger Begabung für künstlerische Auffassung von gleichem Nutzen sein wird.

Zum Selbststudium kann der Unterzeichnete nur wiederholt die Vorträge über Optik, Chemie und die photographischen Verfahren von Hans Schmidt im Verlage von Wilh. Knapp in Halle (Saale) als die geeignetsten Werke für Lehrlinge, Gehilfen und Meister empfehlen, und zwar aufs angelegentlichste für alle diejenigen, die einen anderweitigen Unterricht entbehren.

Im Grunde wird es bei irgendeiner Prüfung stets darauf ankommen, welche Anforderungen bzw. welchen Massstab die Prüfungsausschüsse bei den Gehilfen und die Prüfungskommissionen bei den Meistern stellen und anlegen — auf jeden Fall ist eine persönliche vorherige Fühlungnahme seitens der Lehrenden mit den Prüflingen von gegenseitigem Nutzen und für den Prüfling von bleibendem Segen. Etwas pädagogische Gabe tut dem Lehrenden allerdings stets not, ohne die er seine Pfeile in den Wind oder in die Luft schiesst.

Wir in unserem ausgedehnten Regierungsinnungsbezirk haben es trotz seines bereits fünfjährigen Bestehens noch nicht dahin gebracht, eine Fachschule für unseren Nachwuchs ins Leben zu rufen; dafür hat sich der Unterzeichnete, wie früher schon, der jeweiligen Prüflinge angenommen und sie 4—6 Wochen lang vor der Prüfung vortragsweise, durchwürzt mit Frage und Antwort, in den photographisch praktischen Verfahren, sowie besonders in Optik und Chemie, soweit es unser Beruf bedarf, unterrichtet. Die bisher glänzenden Resultate der jungen Leute bei ihren Prüfungen auf theoretischem Gebiete, die bereits über ein Jahrzehnt währen, bilden die Genugtuung für die Mühen und persönlichen Opfer, die unserem diesseitigen Nachwuchs und somit unserem Beruf gebracht sind.

Magdeburg. Gustav Haertwig.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Einladung zur Vereinssitzung

am 2. Oktober 1919, abends 7 Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die Tagung des Central-Verbandes in Breslau: Herr Cornand.
3. Vortrag des Herrn Professor Mente: Neuere Arbeiten über die Verwendung von Entwicklungspapieren.
4. Vorlage und Erläuterung von Arbeiten aus der Werkstätte unseres Mitglieds Herrn Carl Trieb-Steglitz.
5. Deutsche Photographische Archiv-Gesellschaft, Sitz Breslau; Referat: Herr Richard Conrad.
6. Fragekasten. — Verschiedenes.

Freunde des Vereins, Damen und Herren als Gäste willkommen!

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Vorzunotieren bitten wir, dass die anderen Sitzungen wie folgt festgelegt sind: 6. November 1919, 4. Dezember 1919, 8. Januar 1920, 5. Februar 1920, 4. März 1920, 15. April 1920, 6. Mai 1920, 3. Juni 1920.

Thüringer Photographen-Bund.

Unsere diesjährige

Herbstversammlung

findet laut Vorstandsbeschluss

in **Eisenach** am **Mittwoch**, den **1. Oktober**,
Hotel Mille, am Johannisplatz,

statt.

Beginn der Mitgliederversammlung (unter weitestgehender Berücksichtigung der ankommenden Züge) gegen 11 Uhr mittags.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Protokolle der Generalversammlung.
2. Bericht über die Breslauer C.-V.-Tagung.
3. Tarifangelegenheiten (Referent: Rudolph).
4. Sonntagsruhe.
5. Vortrag über kommende Steuern und die bevorstehende Vermögensabgabe (Kollege Rudolph).
6. Vorlage von Erzeugnissen der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln a. Rh.
7. Wahl zweier Kassenrevisoren.
8. Verschiedenes, Fragekasten.

Da sehr wichtige Gegenstände zur Verhandlung kommen, erwartet der Vorstand eine sehr rege Beteiligung.

Bei genügender Zeit Ausflug in Eisenachs schöne Umgebung.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
P. Strnad, Vorsitzender.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Rudolf Pause, Photograph, Chemnitz, Zieschestrasse 15.
„ Paul Hartmann, Photograph, Clemens Sebers Nachfl., Niederwiesa, Bez. Chemnitz.
„ Hermann Pawlick, i. Fa. Brüder Hahn, Chemnitz, Königstrasse.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Heinrich Lentz, Photograph, Gettorf, Eichstrasse.
„ Otto Burs, Photograph, Barmstedt i. H., Chemnitzer Strasse 5.
„ Hubert Horn, Photograph, Hademarschen, Bahnhofstrasse 14.
„ Fritz Jürgens, Photograph, Tellingstedt i. H.
„ Gerhard Thomsen, Photograph, Gravenstein.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll vom 29. Juli 1919.

Anwesend sind 43 Mitglieder. Beginn der Sitzung 2½ Uhr. Der Obermeister begrüsst die Anwesenden.

Punkt 1. Verlesen der letzten Niederschrift. Geschieht und wird, da nichts einzuwenden, angenommen.

Punkt 2. Eingänge. Die in grosser Anzahl eingegangenen Entschuldigungen sollen vom Vorstand geprüft und solche, die nicht den Satzungen entsprechen, in Strafe genommen werden. Einige Schriftstücke des C. V. gelangen zur Verlesung.

Punkt 3. Jahresbericht 1918—1919. Der Jahresbericht wird vom Obermeister bekanntgegeben. Es

fanden zwei Innungs- und drei Vorstandssitzungen, zwei Sitzungen der Mitglieder von Halle, je eine Sitzung im Bezirk Weissenfels, Eisleben und Torgau statt. Die Geschäfte der Innung während der Kriegszeit wurden von den Herren Möller, Hein und Schellenberg geführt. Da 46 Kollegen zur Fahne einberufen waren, war die Beteiligung an den Sitzungen eine sehr geringe. Die Mitgliederzahl beträgt 105; es sind 19 Abgänge, 20 Zugänge zu verzeichnen. 14 Geschäfte waren geschlossen. Kollege Hense-Schkeuditz ist im Felde gefallen, es starben ausserdem der I. Obermeister, Hofphotograph Motzkus-Halle, Matulla-Grossörner, Streubel-Gräfenhainichen und Clauberg-Naumburg a. S. Das Andenken dieser lieben Kollegen ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Lehrlinge sind 30 in Ausbildung, 3 Lehrlinge machten die Gehilfenprüfung, Kollege Molsberger die Meisterprüfung.

Punkt 4. Kassenbericht. Einnahmen mit Bestand von 1918 = 3433 Mk., Ausgaben = 1705 Mk., mithin Bestand 1728 Mk. Die Kasse, welche von den Kollegen Lucke und Spiess geprüft, wurde in guter Ordnung gefunden und dem Kassierer, Kollegen Hein, Entlastung erteilt.

Punkt 5. Haushaltplan. Der Haushaltplan 1919/20 wird der Versammlung vorgelegt und von dieser einstimmig genehmigt.

Punkt 6. Antrag des Vorstandes. Reisevergütung für auswärtige Vorstandsmitglieder. Es wird einstimmig beschlossen je 10 Mk. für die Versammlung bei Anwesenheit.

Punkt 7. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag des C. V. In Vorschlag kommt der I. Obermeister, Kollege Bethmann, in dem Fall der Verhinderung Kollege Hein als Vertreter. Der Vorschlag wird angenommen.

Punkt 8. Wahl eines Obmannes für den Bezirk Merseburg-Querfurt.

Punkt 9. Einteilung der Innung in Bezirke, wird vorläufig zurückgestellt, da Punkt 10 (Anträge) zuvor beschlossen werden soll.

Punkt 10. Die Vereinigten Weissenfelser, Naumburger, Zeitzer Photographen stellen folgende Anträge: 1. Die Innung über den ganzen Regierungsbezirk auszudehnen. 2. Der Obmann soll die Mitglieder des Bezirks bei Innungssitzungen vertreten.

Zu 1 äussert sich der Obmann Kollege Lucke wie folgt: Es ist ein grosser Fehler, dass die Landkreise seinerzeit nicht mit zur Innung herangezogen wurden, haben wir doch Berufsphotographen, die zum Teil in unserer nächsten Umgebung arbeiten und doch nicht innungspflichtig sind, wir fühlen uns dadurch sehr im Nachteil und bitten um Heranziehung aller Photographen im Regierungsbezirk Merseburg. Da diesem allgemein zugestimmt, wird der Antrag einstimmig angenommen. Der Obermeister erklärt, die Innungserweiterung ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

Zu 2 äussert Kollege Lucke folgendes: Die Tagesordnung der Innungssitzungen ist uns mindestens 14 Tage zuvor zuzustellen, damit wir in unserem Bezirk eine Sitzung abhalten, in der die Tagesordnung durchberaten wird, dann kann der Obmann als Vertreter des Bezirks mit fertigen Beschlüssen in den Innungssitzungen auftreten, die einzelnen Mitglieder haben dann Vertretung durch den Obmann, brauchen nicht anwesend zu sein, es fallen die Strafen fort, und denke ich, dass wir dadurch die Mitglieder zu den Bezirkssitzungen mehr heranziehen.

Kollege Nacher, Grube, Harzig usw. sprechen für den Antrag. Der Obermeister macht darauf aufmerksam, dass der Antrag vorläufig nur für den Bezirk Weissenfels, Naumburg, Zeitz gestellt ist. Kollege Harzig-Eisleben bittet um Erweiterung des Antrages auf alle Bezirke. Gleiches Recht für alle, dem sich die meisten auswärtigen Kollegen anschliessen.

Mithin geht der Antrag dahin, dass sämtliche Bezirke nur ihre Obmänner zu den Innungssitzungen zu senden brauchen, freigestellt ist jedoch jedem Mitglied, selbst zu erscheinen, diejenigen, die nicht kommen können, sollen durch den Obmann vertreten werden; die Versammlung erklärt sich einverstanden und nimmt einstimmig an. Durch Annahme obiger Anträge ist Statutenänderung nötig. Der Obermeister bittet die Mitglieder, zur nächsten Sitzung im Oktober vollzählig zu erscheinen, da laut § 53 Dreiviertel aller Mitglieder anwesend sein müssen, um diese vorzunehmen. Dazu muss auch ein Vertreter der Behörde zugegen sein. Herr Syndikus Voigt spricht zu beiden Anträgen. Erweiterung der Innung ist nur mit Genehmigung der Regierung zulässig. Zum Antrag 2 wird die Annahme erschwerend sein.

Der Obermeister dankt Herrn Syndikus Voigt für seine Aufklärungen und bittet, vorläufig nicht weiter darüber zu beraten, da vorerst die Statuten zu ändern sind.

Antrag Müller-Querfurt wünscht, da er alt und krank, ganz als Mitglied gestrichen zu werden. Da dieses unmöglich, beschliesst die Versammlung, mit Rücksicht auf sein Alter und Krankheit ihn von dem Besuch der Sitzungen zu entbinden.

Antrag Torgau: Beschlussfassung über unsere Tätigkeit an Sonn- und Festtagen derjenigen Photographen, die nicht in Halle ihren Beruf ausüben. Die Torgauer Kollegen bitten um die Zeit von 11—3 Uhr, die Hettstedter von 11—4 Uhr. Die Weissenfelser, Naumburger und Zeitzer von 9—4 Uhr usw.

Herr Syndikus Voigt nimmt auch hierzu das Wort und bittet schliesslich, nichts vorzunehmen, es ruhig wie bisher zu lassen. Auf diese Erklärung hin, nimmt Kollege Heinrich-Torgau den Antrag zurück.

Punkt 8 u. 9 fallen gänzlich aus, durch Erledigung von Punkt 10.

Punkt 11. Verschiedenes. Die Weissenfelser, Naumburger, Zeitzer Photographen ersuchen, dass in der „Photogr. Chronik" alles veröffentlicht wird, was in der Innung vorgeht. Diesem ist seit Neuaufstellung des Vorstandes bereits Rechnung getragen. Für die ausgewiesenen Elsässer werden 10 Mk. bewilligt.

Punkt 12. Gruppenaufnahme, zu welcher der Obermeister die Kollegen freundlichst einladet, sich in den Garten zu bemühen. 5½ Uhr schliesst der I. Obermeister die Sitzung.

Fr. Bethmann, Obermeister. C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Handwerkswesen.

Regelung des Lehrlingswesens. Im Sitzungssaale der Erwerbslosenfürsorge in Berlin fand kürzlich eine Besprechung über die Regelung des Lehrlingswesens, an der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie zahlreiche andere Sachverständige teilnahmen, statt. Der Vorsitzende, Stadtrat Sassenbach betonte, dass es gemeinsame Grundsätze für alle das Lehrlingswesen betreffenden Fragen aufzustellen gilt. Dann soll die Regierung zur Einberufung einer Reichskonferenz veranlasst werden, deren Beschlüsse sich zu Gesetzesvorschlägen verdichten sollen. Die Hauptfrage bildet die Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Generalkommission verlangt in dieser Hinsicht die Aufhebung der Zuständigkeit der Innungen in Lehrlingsfragen und die Uebertragung der Regelung der Lehrlingsverhältnisse an paritätische, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen, deren Vorsitz ein Vertreter des Reichsarbeitsamtes führen soll. Es sollen verschiedene Unterausschüsse für die einzelnen Fragengruppen eingesetzt werden, so zur Prüfung der Berufseignung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, für Dauer der Lehrzeit, Arbeitszeit, Regelung von Kost und Logis und Entschädigung, für technische Ausbildung, Lehrwerkstätten, Fach- und Fortbildungsschulen, endlich für Einführung einer Lehre für bisher ungelernte Berufe und für weibliche Lehrlinge. Es wurde mitgeteilt, dass die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über Jugendschutz und Lehrlingswesen vorbereitet.

Die Forderung der Aufhebung der Zuständigkeit der Innungen in Lehrlingsfragen zeigt schon, dass es nicht um die bessere Ausbildung der Lehrlinge geht, sondern um deren politische Ausnutzung. Es scheint in den Kreisen, die derartige Forderungen aufstellen, doch noch recht wenig bekannt zu sein, wieviel segensreiche Arbeit die Innungen seit ihrem Bestehen gerade für die Lehrlinge geleistet haben. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bereitet eine Stellungnahme des gesamten Handwerks zu diesen Fragen vor und bittet alle Handwerksvertretungen, ihm einschlägiges Material zu unterbreiten. —g.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 73. Herr *F. M.* in G. (Schweiz). Ist es ratsam, Bilder in einer Zinkküvette mit unterschwefligsaurem Natron zu fixieren oder hat dies nachteilige Folgen für die Bilder und die Küvette? Wenn nicht, womit kann man die Küvette am besten und haltbarsten anstreichen?

Antwort zu Frage 73. Zinkschalen dürfen niemals zum Fixieren benutzt werden, da zwar das Fixierbad an sich das Metall kaum oder gar nicht angreift, aber diese Widerstandsfähigkeit der Schale geht sofort verloren, wenn das Fixierbad Silber enthält. Das beim Fixieren von Platten und Papieren sich bildende Silbernatriumthiosulfat wirkt unmittelbar lösend auf metallisches Zink, während andererseits metallisches Silber pulverförmig ausfällt. Daher werden die Schalen allmählich, besonders in den Ecken und an den Innenkanten, angegriffen und schliesslich durchfressen. Ausserdem verunreinigt das pulverförmig feine Silber die fixierenden Negative sehr leicht, da die Körnchen an der Gelatineschicht festkleben und beim späteren Uebereiben der Platte sich vollkommen fest in die Schicht einsetzen. — Ein Anstrich hilft wenig gegen die Zinklösung. Selbst sorgfältiger Anstrich mit Asphaltlack, Leinölfirnis oder Oelfarbe sind darum nicht geeignet, die Schale zu schützen, da die scharfen Kanten der Platten diese Anstriche stellenweise durchstossen, so dass das dort blanke Metall der angreifenden Lösung freigegeben wird. Holztröge sind zum Fixieren weitaus am geeignetsten, wenn man die sauberen, sehr geeigneten Schalen aus Pressglas nicht verwenden kann bzw. der grossen Abmessungen wegen (Papiervergrösserungen) lieber vermeidet.

Frage 74. Lichtbildner in *Gr.* Wieviel vom chemisch wirksamen Licht nimmt die Spiegelscheibe im Kopierrahmen weg, wenn sie aus weissestem Spiegelglas und mit 2,4 mm Dicke gewählt wird? Wieviel schneller kopiert ein Negativ in einem sogenannten amerikanischen Rahmen ohne Spiegelglas?

Antwort zu Frage 74. Würde man den Lichtverlust in Rechnung zu ziehen haben, den das auf direkt kopierende Papiere wirksame Licht durch eine der obengenannten Spiegelscheiben erlitte, so würde man zu sehr hohen Beträgen kommen, die übrigens in hohem Grade von der Natur der benutzten Lichtquellen abhängig wären. Da aber das Glasnegativ sowieso nicht zu vermeiden ist, so ist die Zusatzwirkung selbst einer dicken, klaren, farblosen Spiegelscheibe nicht sehr hoch zu bewerten. Durch Reflexion gehen etwa 8—10 %, durch Absorption bei gut weissem Glase vielleicht 4—5 %, also zusammen etwa 15 % Licht verloren. Die Kopierzeit wird sich also um ein Siebentel der Gesamtzeit verlängern. Praktische Versuche liegen hier übrigens wohl nicht vor, dürften auch kaum besonderen Wert beanspruchen können, da die Wirkung der Gläser untereinander um so verschiedener sein wird, je mehr kurzwelliges Licht in Frage kommt. Den kurzen Strahlen gegenüber, die im Kopierprozess hauptsächlich wirken, ist die Glasabsorption sehr verschieden, je nach der benutzten Glasart und den zufälligen Spuren geringer färbender Beimischungen (Eisen, Mangan usw.), die den technischen Gläsern nie vollkommen fehlen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

MAR-3 1...
UNIV. OF MICH.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 5. Oktober 1919. Nr. 77.

Bestanerkannter Ersatz
für Platintonung

„Puck"
Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck"-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.
Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

Bromid-Bayer

Für Vergrößerungen und Kontaktabdrücke

Lieferbar je nach Wunsch kontrastreich und weich arbeitend, in verschiedenen Körnungen u. Oberflächen in weiß u. chamois

BAYER

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 77 5. Oktober. **1919.**

Teilnehmer am Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., in Breslau. Aufnahme von Max Fröhlich, Breslau.

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., in Breslau am 2.—4. September 1919.

(Fortsetzung.)

Verhandlungsbericht.

Ueber die Frage der Einkaufsgenossenschaften gibt der Vorsitzende, Herr Schlegel, zunächst einen allgemeinen Ueberblick: Auf Veranlassung des Antrages Frankfurt habe er sich an die Fabrikanten gewandt mit der Anfrage, wie sie sich zu dem Antrage stellen. In der vom Vorsitzenden verlesenen Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Genossenschaften nicht billiger liefern könnten als die Händler, diese dagegen ein besseres Lager halten könnten als die Genossenschaften, die nur an Mitglieder liefern. Die Belieferung der Genossenschaften wird abgelehnt. Weiter habe er an das Reichsministerium geschrieben, um festzustellen, ob von seiten des Ministeriums die Genossenschaften als Händler anerkannt würden. Eine Antwort sei aber noch nicht eingegangen.

Persönlich habe er mit mehreren Fabrikanten verhandelt und versucht, Händlerrabatte zu erhalten. Das wäre aber in keinem Falle gelungen. Die Fabrikanten seien durch die Händler gezwungen worden, die Erklärung abzugeben, dass sie an Genossenschaften nicht liefern wollen. Sobald die Fabrikanten liefern würden, würden sie von den Händlern gesperrt werden.

Im Antrag Chemnitz wird gefordert, dass der C.-V. die Vorarbeiten zur Gründung von Einkaufsgenossenschaften treffen und er sich evtl. mit den ausländischen Fabrikanten in Verbindung setzen möge. Der Vorsitzende beleuchtet die Preise der Auslandsware unter Berücksichtigung des jetzigen Valutastandes. Es müsse als ausgeschlossen gelten, unter diesen ungünstigen Verhältnissen Ware aus dem Auslande hereinzubekommen. Ausserdem seien die ausländischen Fabriken mit den deutschen liiert.

Weiter wird gewünscht, dass nicht „freibleibend" verkauft würde. Es soll nur das verkauft werden, was am Lager sei. Die Innung Kiel hat den Antrag gestellt, das Datum auf den Packungen anzubringen. Dieser Antrag ist durch die vorherige Annahme des Antrages wegen der Plattenbezeichnung erledigt.

Ferner ist auch der Vorschlag gemacht worden, selbst zu fabrizieren. Auch hier seien die Schwierigkeiten unüberwindlich, da die drei Papierfabriken Mitglied des Fabrikantenverbandes seien, also kaum liefern würden.

In der Aussprache nimmt zunächst Herr Papesch-Chemnitz das Wort: Als wir den Antrag stellten, kannten wir wohl die Schwierigkeiten. Bei unseren Rohmaterialien sind nicht nur die Preise fortgesetzt gestiegen, sondern die Qualität hat sich fortgesetzt verschlechtert. Wir mussten uns fragen, wohin das führen soll. Wir Photographen können unsere Preise nicht fortgesetzt so steigern, wie die Rohmaterialien im Preise hochgehen. Neun Zehntel der Fachgenossen können nicht weitersteigern, ohne ihre Existenz zu gefährden. Während des Krieges wurde all' dieses nicht so empfunden wie jetzt, wo wir doch schon sehr unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden haben. So kann es auf keinen Fall weitergehen. Die Fabrikanten stehen heute auf dem Herrenstandpunkt und denken nicht daran, dass eine andere Zeit kommt. Wir waren uns einig, dass nur durch den C.-V. etwas geschehen könne. Nur durch eine Genossenschaft kann etwas erreicht werden, und deshalb haben wir den Antrag gestellt, im C.-V. eine Genossenschaft zu gründen. Wir wussten, dass wir bei den Fabrikanten Widerstand finden würden; wir müssen aber zusammenstehen. Hier müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, uns mit den ausländischen Fabrikanten in Verbindung zu setzen. Ewig kann der Tiefstand unseres Geldes auch nicht dauern, wir werden auch wieder bessere Verhältnisse bekommen. Aber die Verbindung mit dem Auslande wäre das äusserste, wenn unsere Fabrikanten die Genossenschaften als Händler nicht anerkennen wollten. Wer die Fachpresse verfolgt hat, wird gesehen haben, wie die Fabrikanten zu der Frage stehen, aber er wird auch die Entgegnung des Herrn Mend in Nr. 61/62 der „Photographischen Chronik" gelesen haben. Der C.-V. ist heute eine Macht, mit der gerechnet werden muss. Die missglückten Versuche der Gründungen sollen uns nicht abhalten, weitere Versuche zu machen. Zu der Zeit standen die Fachphotographen in Abhängigkeit von den Fabrikanten und Händlern. Mir und vielen anderen scheint die Genossenschaft der richtige Weg zu sein, um uns nach jeder Richtung hin freizumachen. Auch der Vorschlag des Herrn Schlegel, eine Photobank zu gründen, würde für mich annehmbar sein, wenn wir dadurch billiger kaufen könnten. Wir könnten uns auch einigen, dass nur wenige Fabrikate (Sorten) verarbeitet würden, da an den vielen Fabrikaten, die geführt werden mussten, früher die Genossenschaften scheiterten. Um der Genossenschaft die nötigen Gelder zu verschaffen, könnte man es so machen, dass jeder Verein oder Innung einen Beitrag an die Genossenschaft zinslos geben müsste. Die Rechnungen müssten monatlich von den Genossen bezahlt werden. Deutschland könnte man in drei grosse Genossenschaftsbezirke einteilen. So würden wir den Kollegen gerecht werden, die im Osten wohnen und im Süden ihren Bedarf decken. Es muss endlich gezeigt werden, dass wir fest zusammenstehen und fest zusammengefügt sind.

Vorsitzender: Die Preise der Rohmaterialien sind sehr gestiegen, es ist nur bedauerlich, dass wir nicht in dem gleichen Masse auch unsere Preise erhöhen können. Wir haben uns überzeugen können, dass einzelne Fabrikanten an Löhnen mehr nachzahlen mussten, als sie im letzten Jahre Gewinn gehabt haben. Betreffs der Qualität der Erzeugnisse ist jetzt manches zu bemängeln, aber die Grundstoffe, namentlich Gelatine, sind so schlecht, dass es sehr schwer ist, eine gleichmässige Qualität zu liefern. Auch der Silberpreis ist gerade in letzter Zeit ganz gewaltig gestiegen. (Der Richtpreis für die letzte Woche für Feinsilber beträgt 1034 Mk. das Kilogramm. Der Berichterstatter.)

Herr Hauschild: Gewiss sind die Preise der Rohstoffe sehr gestiegen, wir wissen aber auch, was für Dividenden verteilt und was für Abschreibungen gemacht worden sind. Wir müssen uns zur Wehr setzen und auch darauf hinwirken, dass die Drogisten und Apotheker, die grosse Gewinne einstecken, die Fachphotographen nicht in den Preisen drücken. Ich kenne zwei Herren: einen Tischler, der jetzt Photohändler ist und alles hat, ferner einen Schaufensterdekorateur, der jetzt eine Handlung hat und dem ohne weiteres geliefert wird. Das sind Zustände, die wir uns nicht gefallen lassen dürfen. Wie kommen wir dazu, solche Elemente unter uns zu leiden, die uns nur unterbieten. Wir wollen den Schutz der Fabrikanten, dann können wir auch mit ihnen zusammengehen.

Vorsitzender: Wenn wir heute Amateurkonkurrenz haben, so liegt viel Schuld bei uns. Wir haben die Zeit nicht erkannt und uns früher geweigert, für Amateure zu arbeiten.

Herr Mend: Die Vorteile der Genossenschaften werden von keinem Menschen bestritten werden können. Es bestehen Genossenschaften, die ganz ungeheure Umsätze machen. Wir haben während des Krieges verdient, und vielen mag es gleichgültig sein, wie es dem ganzen Stande geht. Wir müssen aber an die Zukunft und daran denken, Ersparnisse an den Unkosten zu machen. Das kann nur beim Einkauf der Materialien geschehen. Der Vorschlag des Herrn Schlegel, eine Photobank zu gründen, ist ein totgeborenes Kind. Jetzt sind viele neue Händler aufgetaucht, die bekommen ohne Schwierigkeit den Händlerrabatt von den Fabrikanten. Einer Genossenschaft wird die gleiche Behandlung verweigert, aus welchen Gründen? Das ist ein ungerechtes Mass, mit dem die Genossenschaften gemessen werden. Eine Genossenschaft, die sich auf drei Bezirke verteilt, ist unmöglich. Ich hatte erst kürzlich Gelegenheit, mit den Herren der Genossenschaftsbewegung und mit dem

Ministerialdirektor zu sprechen. Dabei hat dieser geäussert: „Gründen Sie überall Genossenschaften und dann treten Sie an uns heran, dann werden wir Ihrer Forderung Rechnung tragen können. Wenn § 153 der Verfassung angenommen wird, dann können wir Ihnen helfen.“ Es ist inzwischen angenommen worden [1]), auf dem Wege der Sozialisierung wird das Reich Mittel anwenden, wo man uns gerecht werden wird. Erst müssen aber Genossenschaften da sein, damit wir etwas erreichen können.

Herr Lutz: In unserer 72 Mann starken Innung habe ich für die Genossenschaft geworben. Zur Gründung einer Genossenschaft müssen sieben Personen vorhanden sein; ich habe zwölf zusammengebracht. Mit diesen haben wir die Genossenschaft gegründet. Bei dem Händlerverband habe ich dann angefragt, wie sich dieser zu den Genossenschaften stellt. Als Antwort habe ich erhalten, dass Photogenossenschaften als Photographen angesehen und unter den gleichen Bedingungen wie diese beliefert werden. Auch an den Fabrikantenverband haben wir uns gewandt. Wir haben auch hier die Antwort bekommen, dass die Genossenschaften so bedient werden müssen wie Photographen, solange durch die Kriegsereignisse oder deren wirtschaftliche Folgen sich eine Aenderung dieses Beschlusses nicht notwendig macht. Daraufhin habe ich später noch einmal angefragt und die Antwort bekommen, dass der Beschluss noch heute besteht. Alle Versuche, Genossenschaften zu gründen, mussten unter diesen Verhältnissen scheitern, da sie nicht lebensfähig waren. Ich bin nun an die Händler und Fabrikanten herangegangen, ob sie uns nicht doch entgegenkommen wollten. Verschiedene sind uns auch entgegengekommen. Der erste Abschluss der Genossenschaft brachte einen Verlust von 300 Mk. Im März d. J. sind wir dann erst in Tätigkeit getreten. Wir bekommen 5—20 % Rabatt. Wir schalten die Händler nicht aus und halten auch kein Lager. Im ganzen haben wir 17 Mitglieder. Von diesen Mitgliedern haben wir einen Umsatz von 10400 Mk. erzielt. Die Mitglieder haben sehr verschiedene Umsätze bei der Genossenschaft gemacht, zwei haben gar nichts bezogen. 820 Mk. an Vergütung von den Händlern verteilen sich auf sieben Mitglieder, so dass auf jedes Mitglied 120 Mk. Verdienst oder Ersparnis beim Einkauf kommen. Wenn in der gleichen Weise beim C.-V. gearbeitet würde und zehn Vereine mitmachen, so würden wir rund 8000 Mk. erzielen. Nur auf diesem Wege kann dem C.-V. Geld zugeführt werden. Dann hätten wir Mittel, den Innungen Vorträge zu halten usw. Dann könnten wir den Mitgliedern wirkliche Vorteile bieten. Um nun aber heute zu einem Ergebnis zu kommen, bitte ich Sie, die Sektion Hildesheim mit der Weiterbearbeitung der Angelegenheit zu betrauen. Auf dem nächsten Verbandstag könnte dann Bericht erstattet werden. Dadurch kommen wir meiner Ansicht nach dem Ziele näher, als wenn wir hier weiter darüber reden.

Herr Arnold: Als ich in meiner Innung den Antrag Frankfurt vorlegte, war die Stimmung der Kollegen sehr geteilt; ich konnte keine Einigkeit erzielen. Ich bin sehr gespannt gewesen, was hier für oder gegen die Genossenschaften vorgebracht würde. Ich habe bisher nur Aeusserungen für die Genossenschaft gehört. Auch ich glaube, dass durch Genossenschaften grosse Summen erspart werden könnten. Die Sache hat aber ein Loch. Ich habe Gelegenheit, aus nächster Nähe das Genossenschaftswesen zu beobachten. Wir haben die Beobachtung gemacht, dass z. B. die Schuhmacher gut verdient haben. Das ist erklärlich bei den teuren Preisen und dem grossen Umsatz von Leder. Die Genossenschaft konnte zu keinem grossen Lager kommen, sondern hat grosse Gelegenheitskäufe machen können. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Malern und Tischlern. Die Ergebnisse sind aber sehr verschieden. Bei den Malern sind sie sehr schlecht, bei den Tischlern besser, während die Schlosser sehr grosse Verluste hatten. Ausschlaggebend ist die Gleichmässigkeit der Materialien. Bei uns ist alles viel zu vielseitig. Die Gelegenheit zu grossen Einkäufen fehlt uns auch. Wir haben nun, um uns klar zu werden, eine Kalkulation aufgestellt und haben unseren grossen Bezirk mit 150 Mitgliedern zugrunde gelegt. 25000 Mk. Umsatz sind für jeden Betrieb als Norm angenommen. Damit wäre ein Gesamtumsatz von 3750000 Mk. zu erzielen. Davon kommen ein Sechstel für Rohmaterialien; rechnen wir das auf den Gesamtumsatz um, so erhalten wir 625000 Mk. Ausgaben für Rohmaterialien. Es kämen uns 35 % Händlerrabatt zugute. Diese wollen wir verdienen. Es ist nun zu kalkulieren, ob 200000 Mk. verdient werden können. Es gehen zunächst Verwaltungskosten ab. Ich habe 5 % von den Rohmaterialien in Absatz gebracht = 30000 Mk. Davon Verlust für Verderb, Nichtverkauf usw. 2 % = 10000 Mk. 2 % uneinbringliche Forderungen = 10000 Mk. Wir müssen also 50000 Mk. für 150 Mitglieder abziehen, also bleiben 150000 Mk., für jedes Mitglied 1000 Mk. Diese 1000 Mk. müssen wir näher beleuchten. Von diesen 25 %, die wir Nutzen haben, gehen die Händlerrabatte ab, die wir auch jetzt bekommen. Wir beziehen wohl durchschnittlich 10 % Händlerrabatt, die wir abziehen müssen. Es bleibt dann ein Rest von 15 %. Hiervon gehen wieder ab für die Zentraleinkaufsgenossenschaft 2 %, bleiben 13 %, ferner das Skonto von 2 %, bleiben 11 %. Wir haben also nicht 35, sondern rund 10 % von 4000 Mk. = 400 Mk. Der Gewinn für den Einzelnen beträgt also, wenn alle Mitglieder werden, 400 Mk. Nun kommt noch hinzu, dass wir die Menschen in Betracht ziehen müssen. Es werden sicher nicht alle Mitglied werden. Bei 150 Mitgliedern fallen nach dem Beispiel von Gera die Hälfte aus. Dann würden aber doch die Unkosten die gleichen bleiben und der Verdienst verringert sich. Es wird auch nicht alles von der Genossenschaft gekauft werden, sondern etwa 10 %. Hat ein Kollege 4000 Mk. Bedarf, so kauft er 400 Mk. und dann würde

1) Gemeint ist wohl § 151 der Verfassung, in dem es heisst; ... Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls ... Der Berichterstatter.

sich der Gewinn auf 40 Mk. verringern. Die Händler lassen sich die Genossenschaft auch nicht ohne weiteres gefallen. Sie würden alle Mittel anwenden, um dieser Bewegung Herr zu werden. Der Händler ist in der Lage, zu jeder Zeit das Lager mit allen neuen Waren zu versehen, das können wir nicht. Die Genossenschaft verliert dann an Zutrauen, und das kommt nie wieder. Wenn aber die Ware mangelhaft ist, so sind Sie sofort fertig. Dem Händler kann man alles verzeihen, er kann mangelhaft und langsam liefern, ihm wird verziehen; der Genossenschaft aber nie! Ich bin kein Gegner oder Freund der Genossenschaft. Wenn ich etwas Wasser in den Wein der Genossenschaftsfreunde gegossen habe, so habe ich das tun müssen auf Grund der Erfahrungen, die ich gemacht habe. (Beifall.)

Herr Papesch stellt den Antrag, seinen Antrag einem Ausschusse zu überweisen, der die Frage näher prüfen soll. Der Antrag wird unterstützt.

Herr Zehr: 1915 hatte sich in Allenstein eine Genossenschaft gebildet. Alle sind mit Begeisterung hineingegangen. Wir haben viel Arbeit gehabt. Im ersten Jahre traten schon viele Mitglieder aus. Nach meinen Erfahrungen haben sich die Genossenschaften wenig bewährt. Die Lieferungsgenossenschaft hat andere Aussichten. Ich selbst würde die Arbeit der Genossenschaftsgründung nie mehr übernehmen.

Herr Mend geht sehr ausführlich auf die Ausführungen des Herrn Arnold ein und stellt eine Berechnung auf, die wesentlich günstiger ist. Er setzt dabei allerdings voraus, dass die Geschäftsführung der Genossenschaft ehrenamtlich geschieht oder doch nur eine Vergütung von 1 % des Umsatzes erfolgt. Im Gegensatz zu Herrn Arnold glaubt er, dass die Genossenschaft kein Lager zu halten braucht. Herr Mend betrachtet die Gründung der Genossenschaft vom idealen Standpunkt aus, er setzt die Denkweise, die er für sich zum Ausdruck bringt, auch bei allen anderen Mitgliedern voraus.

Herr Conrad-Berlin: Ich bin aus eigenem Privatinteresse hierhergekommen, denn ich habe weder vom Händler- noch vom Fabrikantenverbande einen Auftrag erhalten. Für uns ist es nichts Neues, dass Genossenschaften angestrebt werden. Aber grau ist alle Theorie. Mein Geschäft hat einen grossen Umsatz, doch erreiche ich dabei nur einen Reingewinn von 5 %. Diesen Gewinn habe ich aber nicht in bar, sondern er steckt wieder im Geschäft.

Wenn die Fabrikanten auf Ihre Wünsche nicht eingehen wollen, so ist das zu verstehen, denn sie können durch die Genossenschaften ihre Umsätze nicht vergrössern. Den Fabrikanten ist es gleich, an wen sie die Ware liefern; sie kommen den Fachphotographen auch in der Preisstellung entgegen. Die Grundpreise für Amateure sind festgelegt, das sind die Preise, die die Fabrikanten bekommen müssen. Der Fachphotograph hat einen Vorzugspreis. Wir Händler dürfen auf Grund des Abkommens über Markenartikel keine besonderen Bedingungen einräumen; wir können es auch nicht. Erst kürzlich habe ich von der grössten Papierfabrik die Mitteilung erhalten, dass der Rabatt um 5 % gekürzt wird. Wir begrüssen es, dass die Preise festgelegt worden sind, da dadurch der Schleuderei Einhalt geboten ist. — Die Fabrikanten und Händler haben das grösste Interesse an einem gesunden Photographenstande. Wo es galt, sind beide stets für den Fachphotographen eingetreten. Die Kriegsspende hat den grössten Teil der Beiträge von den Händlern und Fabrikanten erhalten. — Das Arbeiten mit den Photographen ist ein sehr schwieriges. Der Redner führt dafür eine Reihe von Beispielen an. In längeren Ausführungen verbreitet sich nunmehr der Redner über die Schwierigkeiten der Gründung einer Genossenschaft und über das schwierige Arbeiten mit den Photographen, worunter die Genossenschaft noch mehr zu leiden haben würde als der Händler. Er stellt weiter Berechnungen über den Umsatz und den Reingewinn an, wonach bei den heutigen Unkosten ein sehr geringer Prozentsatz übrigbleiben dürfte.

Herr Sander gibt die Erklärung ab, dass sich die Innung Leipzig ablehnend verhalte. Die Innung habe sich mit der Genossenschaft sehr eingehend beschäftigt. Man kann aber auf die Ausführungen des Herrn Conrad feststellen, dass vor dem Kriege der Photographenstand jedenfalls nicht gesund gewesen ist, da war er vom Händler abhängig.

Herr Tiedemann führt aus, dass man nach den bisherigen Erfahrungen mit den Einkaufsgenossenschaften wenig zufrieden ist. Mehr anzustreben wären aber Lieferungsgenossenschaften.

Die Herren Arnold und Conrad erklären, dass sie von ihren Vereinigungen beauftragt wären, gegen die Genossenschaften zu stimmen.

Es wird der Antrag gestellt, die Einkaufsgenossenschaften fallen zu lassen, von den Händlern aber zu verlangen, dass sie keine Photoarbeiten übernehmen. Herr Tiedemann wünscht, dass man an den Fabrikantenverband herantrete, damit er nur an die Photohändler liefere, die sich verpflichten, ihre Arbeiten (Entwickeln usw.) nur zu den Preisen zu liefern, wie sie von der Innung als ortsüblich festgesetzt worden sind. Herr Hauschild meint, dass darauf die Händler selbst dringen müssten und sie selbst an die Fabrikanten deshalb herantreten müssten. — Herr Scheithauer verlangt, dass die Händler, die schleudern, nur den Rabatt erhalten dürften wie die Photographen. — Herr Mend bittet, die ganze Angelegenheit einem Ausschusse vorzulegen. Dieser Antrag wird angenommen. In den Ausschuss werden gewählt die Herren: Mend, Lutz, Papesch, Arnold und Zehr.

Herr Conrad verspricht, die hier geäusserten Wünsche bei seinem Verbande vorzubringen. Er wird auch den Vorschlag machen, dass von dem Gesamtumsatz eine kleine Vergütung an den C.-V. gezahlt wird zum Wohle der Allgemeinheit.

Herr Sander stellt den Antrag, dass der Ausschuss beauftragt wird, sich auch mit dem Vorschlag Schlegel, eine Photobank zu gründen, beschäftigt, was ohne weiteres gutgeheissen wird.

Herr Mend wird beauftragt, die Verhandlungen des Ausschusses zu führen. (Schluss folgt.)

Von der neuen Luxussteuer für photographische Artikel.

[Nachdruck verboten.]

Als im vorigen Jahre zuerst in der Umsatzsteuer die photographischen Bedarfsartikel teilweise als Luxusgegenstände bezeichnet und mit der dafür vorgesehenen höheren Steuer belastet wurden, haben wir darauf hingewiesen, dass es im Wesen jeder Sonderstener liegt, denjenigen, die davon betroffen werden, bei der Durchführung Lasten aufzuerlegen, die unangenehmer empfunden werden als die Steuer selbst. In der Tat waren ja auch die Bedenken, die sich in der photographischen Industrie und im Handel geltend machten, nicht so sehr gegen den positiven Inhalt des Steuergesetzes, als vielmehr gegen dessen Lücken und Unklarheiten gerichtet. Unsere Industrie und der Handel haben sich mit diesen Bedenken eingehend beschäftigt, es sind mannigfache Vorschläge gemacht worden, um die auf ungenügender Sach- und-Fachkenntnis beruhenden Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Zum geringsten Teil ist diesen Bedenken durch Interpretation des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen entsprochen worden, und es hat manchen unserer Händler und Fabrikanten schwere Mühe gekostet, sich auf das Gesetz entsprechend einzustellen. Aber kaum, dass das geschehen ist, werden wir jetzt schon wieder mit einem neuen Gesetzentwurf für Umsatzsteuer beglückt, der eine weitere erhebliche Belastung des Verbrauchs im allgemeinen und unserer Fabrikate im besonderen bedeutet. Schon bei der Verabschiedung der Umsatzsteuer im vorigen Jahre war darauf hingewiesen worden, dass es sich dabei um eine „schmiegsame Eisenkonstruktion" handelt, die leicht ausgebaut werden könne.

Der riesenhafte Finanzbedarf des Reiches hat nun jetzt diesen Ausbau in Form des neuen Gesetzentwurfes gebracht, der der deutschen Nationalversammlung zugegangen ist. Mit diesem neuen Gesetz ist nicht nur eine Umarbeitung der Vorschriften des alten Umsatzsteuergesetzes verbunden, sondern man hat auch das bestehende Gesetz in bezug auf die Besteuerung der sogenannten Luxusgegenstände erheblich erweitert und zur Begründung dafür angeführt, dass der Ausbau der Luxussteuer zu einem „inneren Zolltarif" für alle Gegenstände, die über die notwendigen Bedürfnisse hinausgehen, es einem jeden ermöglicht, durch Sparsamkeit in Ausgaben für entbehrliche Dinge sich den erhöhten Sätzen der Steuer zu entziehen. Dass dadurch die Kultur nicht gefördert wird, ist ohne weiteres klar, aber Kulturwerte stehen ja zur Zeit nicht hoch im Kurse, und wenn Industrie und Handel die Befürchtung haben, dass sie durch die Luxussteuer schwer geschädigt werden, so müssen sie sich eben damit abfinden. Das Reich braucht Geld, und die Regierung steht auf dem Standpunkt, dass die Anpassungsfähigkeit unserer Industrie und unseres Handels schon den Beweis erbringen wird, dass es geht.

Bei dem neuen Gesetz ist in bezug auf die Luxussteuer nur die Lieferung das Steuerobjekt, nicht auch die Leistung, wie bei der Umsatzsteuer. Der allgemeinen Umsatzsteuer, die von 5 pro Mille auf 1 % erhöht wird, unterliegen nach § 1 Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmen im Inlande gegen Entgelt innerhalb seines Unternehmens ausführt, 2. Entnahmen von Gegenständen aus dem eigenen Betrieb, 3. Lieferungen auf Grund einer Versteigerung. Die Steuer gliedert sich fünffach. Die Grundlage bildet

1. die allgemeine Umsatzsteuer von 1 %, die den Handel erheblich belastet, denn sie wird ergänzt durch

2. eine erhöhte Umsatzsteuer von 5 % auf die Lieferung hauswirtschaftlicher Gegenstände im Kleinhandel. Diese wiederum erfährt eine Ergänzung durch

3. die erhöhte Umsatzsteuer von 10 % auf die Lieferung bestimmter Gegenstände durch den Hersteller.

Gewisse Gegenstände, die besonders aufgeführt werden, und zu denen auch photographische Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör zählen, sind bereits beim Hersteller mit 10 % zu versteuern, und wenn sie dann weiterhin vom Kleinhändler an den Verbraucher geliefert werden, müssen nochmals 5 % Steuer entrichtet werden. Zu diesen Steuern kommt dann noch

4. eine erhöhte Umsatzsteuer von 15 % auf die Lieferung von Luxusgegenständen im Kleinhandel und

5. eine erhöhte Umsatzsteuer von 10 % auf Leistungen besonderer Art. Zu diesen zählt insbesondere die Uebernahme von Anzeigen, d. h. eine Inserat- und Reklamesteuer.

Es verdient also zunächst darauf hingewiesen zu werden, dass der bisherige Satz der allgemeinen Umsatzsteuer auf Lieferungen und Leistungen von 0,5 auf 1 % erhöht wird, ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes selbst. Photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehör sind in das Verzeichnis der Gegenstände aufgenommen worden, die einer erhöhten Umsatzsteuer von 10 % unterliegen, und zwar bei der Lieferung durch den Hersteller. Die zehnprozentige Luxussteuer ist also vom Fabrikanten zu entrichten. Der § 20 bestimmt jedoch, dass die erhöhte Steuerpflicht nicht eintritt, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind. Es kann also sehr wohl der Fall eintreten, dass photographische Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör nur innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verwandt werden, und hierbei einen Unterschied zu machen, ist natürlich den Fabrikanten völlig unmöglich.

Weiter sind aber auch mit der erhöhten Luxussteuer von 10 %, die der Hersteller zu entrichten hat, photographische Drucke belegt, wie sie von den Druckanstalten in grösseren Auflagen hergestellt werden, ferner Sammelmappen und Bilderrahmen. Alle diese Gegenstände müssen beim Hersteller schon versteuert werden. Bezüglich der Bilder ist in der Begründung ausdrücklich gesagt, dass Vervielfältigungen von der Ansichtspostkarte bis zum wertvollen Kunst-

druck ohne weiteres als Luxusgegenstände angesehen und demzufolge vom Hersteller mit 10 % versteuert werden müssen.

Was schliesslich die weiter erhöhte Umsatzsteuer von 15 % betrifft, so dürfte diese für die photographische Industrie und den Photohandel kaum in Betracht kommen, da photographische Erzeugnisse nicht als Originalwerke der Graphik anzusehen sind.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird gesagt, dass das Bestreben darauf gerichtet gewesen sei, die Mängel des bisherigen Umsatz- und Luxussteuergesetzes zu beseitigen und dieses zu vereinfachen. Bei dem Studium des Entwurfs und seiner Begründung, die zusammen 67 Druckseiten umfassen, kann man allerdings von einer solchen Vereinfachung nichts spüren. Namentlich das Bestreben, dem Ladenbesitzer die Besteuerung zu erleichtern, indem er von allen seinen Gegenständen den gleichen Steuersatz zu zahlen hat, trifft gerade auf den Handel mit photographischen Artikeln nicht zu. Betrachtet man aber die projektierte Luxussteuer getrennt nach den einzelnen, für unsere Industrie und den Handel in Betracht kommenden Zweigen, so ergibt sich folgende Art der Besteuerung:

1. Der Fabrikant zahlt für seinen gesamten Umsatz nach Massgabe der eingegangenen Entgelte 1 % Umsatzsteuer, ferner für Handapparate, deren Bestandteile und Zubehör, für Alben, Bilderrahmen, Druckerzeugnisse eine erhöhte Luxussteuer von 10 %, die dann abzuführen ist, wenn die Lieferung an gewerbsmässige Wiederverkäufer erfolgt. Wird dagegen unmittelbar an die Benutzer geliefert, so tritt zu der vom Nettopreis zu leistenden Herstellersteuer von 10 % ausserdem noch die im Kleinhandel vorgesehene weitere Steuer von 5 %, die vom endgültigen Verkaufspreis zu berechnen ist. — Sämtliche Lieferungen nach dem Auslande bleiben gänzlich steuerfrei.

2. Der Händler hat 5 % bei der im Kleinhandel erfolgenden Lieferung an Steuer abzuführen, soweit es sich auch wiederum um Gegenstände handelt, die sowohl für den Hausgebrauch, als auch gelegentlich zur Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind.

Auf Einzelheiten der Steuererhebung soll hier zunächst nicht eingegangen werden. Es ergibt sich aber schon aus den vorstehenden Ausführungen, dass die angekündigte Vereinfachung der Luxussteuer zum mindesten sehr zweifelhaft ist. Zu welchen Ungerechtigkeiten und Schwierigkeiten das Gesetz auch sonst Anlass geben dürfte, soll späterer Darlegung vorbehalten bleiben. Es wäre jedenfalls dringend zu wünschen, dass die Nationalversammlung, wenn sie schon die Höhe der Steuer nicht ändert, so doch wenigstens Vereinfachung in der Handhabung bewirkt, die den so ausserordentlich verschiedenen Verhältnissen unserer Industrie und des Handels gerecht wird.

Fritz Hansen-Berlin.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Helma Reuter, Berlin, Schillstrasse 8.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Firma Photo-Kunstwerkstätten, Atelier für Vergrössegrösserungen und ff. Retuschen, Berlin C 19, Niederwallstrasse 37 (Inhaber sind der Photograph Mosig und der Maler Kitzler).

Berlin, den 30. September 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Aichard Reiff, Photograph, Niedersedlitz i. Sa., Schulstrasse 16.

„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa a. Elbe, Schützenstrasse 18.

„ M. Selmann, Chemnitz i. Sa., Königstrasse 5.

„ Alex. Habicht, Handlung photographischer Artikel, Dresden-N., Kottbuser Strasse 25.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Rudolf Pause, Photograph, Chemnitz, Zieschestrasse 15.

„ Paul Hartmann, Photograph, Clemens Sebers Nachfl., Niederwiesa, Bez. Chemnitz.

„ Hermann Pawlick, i. Fa. Brüder Hahn, Chemnitz, Königstrasse.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Unsern werten Mitgliedern zur gefl. Nachricht, dass unsere nächste Bundesversammlung am Montag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Frankfurt a. M., „Restaurant Gambrinushalle", Hohenzollernstrasse 9, Ecke Niddastrasse, stattfindet. Da ein gemeinsamer Besuch der Frankfurter Einfuhrmesse geplant ist, ersuchen wir die Kollegen, sich pünktlich um 3 Uhr im obengenannten Sitzungslokale einzufinden, und erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Vorstand:

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Einladung zu der am Dienstag, den 21. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Schultheiss-Restaurant", Halle a. S., Poststrasse 5, stattfindenden Vierteljahrsversammlung.

Tagesordnung:

Punkt 1: Verlesen der letzten Niederschrift.

Punkt 2: Eingänge und Bericht des Obermeisters über den Verbandstag in Breslau.

Punkt 3: Statutenänderung § 1. Innungserweiterung über den ganzen Regierungsbezirk.

Punkt 4: Neuwahl für die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Fr. Möller, II. Obermeister, und H. Schellenberg, II Schriftführer.

Punkt 5: Lehrlingswesen.

Punkt 6: Ausschuss für Gehilfenprüfung.

Punkt 7: Tarif.

Punkt 8: Anträge.

Punkt 9: Verschiedenes (Sterbekasse. Beiträge).

Anträge sind schriftlich bis zum 18. Oktober an den Obermeister Herrn Fr. Bethmann, Halle a. S., Poststrasse 15, zu richten.

Die Einladung ergeht unter Hinweis auf die §§ 22 bzw. 53. Zu Punkt 3 der Tagesordnung, welche endgültig mit Dreiviertelmehrheit der Stimmberechtigten beschliessen wird, wohnt ein Vertreter der Aufsichtsbehörde bei.

Mit kollegialem Gruss
Der Vorstand.

Fr. Bethmann, Obermeister. — C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Versammlung am Dienstag, den 14. Oktober, nachmittags 12¼ Uhr, in Schleswig, Untiedts Hotel.

Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes auf Bewilligung eines Betrages zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels.
2. Aussprache über Errichtung einer Beratungsstelle in fachmännischen und juristischen Angelegenheiten.
3. Aussprache über eine geplante Ausstellung von Tagesarbeiten auf Gaslichtpapieren, eventuell Bewilligung eines Betrages zur Anschaffung von Ehrenpreisen für diese Ausstellung.
4. Vortrag von Herrn Professor Mente-Berlin: „Die zweckmässige Verarbeitung neuzeitlicher Entwicklungspapiere", verbunden mit einer Ausstellung von Bildern auf Papieren der Mimosa-Aktiengesellschaft Dresden.
5. Reichssonntagsruhe. Besprechung über dieselbe.

Zu dieser Versammlung ladet der Vorstand die Mitglieder des Vereins zu zahlreichem Besuch ein, er richtet aber gleichzeitig auch an sämtliche in Schleswig-Holstein wohnende Kollegen die Bitte, die Versammlung zu besuchen. Kollegen, denen es zu anstrengend sein sollte, die Hin- und Rückreise an einem Tage zu machen, empfehlen wir Uebernachtung in einem Schleswiger Hotel, wozu jedoch vorherige Anmeldung notwendig ist.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung für Sachsen-Altenburg und die beiden Reuss.

Unsere diesjährige Herbstversammlung findet am 14. Oktober im „Tivoli" in Greiz, R., statt, und werden die Mitglieder ersucht, pünktlich um 11½ Uhr vormittags dortselbst zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Centralverbandstagung in Breslau.
2. Tarifangelegenheit.
3. Sonntagsruheangelegenheit.
4. Endgültige Beschlussfassung über Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.
5. Vorlagen von Neuheiten und Musterblättern verschiedener Papierfabrikate.
6. Verschiedenes.
7. Fragekasten.
8. Gruppenaufnahme.

Nach Schluss der Sitzung Besuch der Greizer Werkstätten. Bei Kollegen Fritz Vorführung des Trautschen Vergrösserungsapparates und der Trautschen Simplicissimalampe.

Hieran anschliessend Besuch der Greizer Parke.

Auf vollzähliges Erscheinen hoffend, grüsst mit „Gut Licht!"

Der Vorstand.
I. A.: Aug. Lutz.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

Am Montag, den 6. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet in der „Schillerloge", Schillerstrasse 5, unsere ordentliche Innungsversammlung statt. Die werten Mitglieder werden hiermit unter Bezugnahme auf § 22 unserer Satzungen dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Verlesen der letzten Verhandlungsniederschrift.
2. Bericht über die Breslauer Tagung des C. V.
3. Genehmigung des Haushaltplanes für 1920.
4. Besprechung über neue Richtpreise.
5. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Die Firma Hans Draeger, Stettin, wird in den Nebenräumen des Versammlungslokales eine Ausstellung photographischer Neuheiten vorführen. Als Besonderheit Cellofixpapiere der Firma Kraft & Steudel, Dresden.

Nach der Sitzung ist ein geselliges Beisammensein mit Damen beabsichtigt, wozu verschiedene Kollegen musikalische Genüsse in Aussicht gestellt haben. Die werten Mitglieder werden daher gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Auf Einladung der Handwerkskammer Reutlingen versammelten sich im „Haus Karle" in Tübingen die Photographen des Schwarzwaldkreises und fassten bei zahlreicher Beteiligung den einmütigen Beschluss, bei der Kreisregierung den Antrag auf Errichtung einer Photographen-Zwangsinnung zu stellen.

G. Wurster.

Aus der Industrie.

In der in Nr. 65/66 der „Phot. Chronik" stehenden Mitteilung über die Plattenerzeugnisse der Westendorp & Wehner-Aktiengesellschaft befindet sich ein Druckfehler; es heisst nicht „Celor-", sondern „Color-Platte. Aus Anlass dieser Richtigstellung sei noch einmal daran erinnert, dass die Trockenplatten der genannten Firma seit langen Jahren zu den besten gehören, die der Bildnisfachmann zu verarbeiten hat, und dass jetzt Bestellungen wieder in uneingeschränktem Umfange und ohne Verzögerung angenommen und erledigt werden können. Unsere „Phot. Chronik" wird übrigens jetzt öfter wieder Ankündigungen der Erzeugnisse von Westendorp & Wehner enthalten, was deren Freunde beachten mögen, und was auch anderen Verbrauchern Gelegenheit gibt, sich an eine derart zuverlässige Bezugsquelle zu wenden und zu gewöhnen, wie sie hier nach allgemeiner Anerkennung tatsächlich vorhanden ist.

Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Lehrlinge und Gehilfen, die sich in der Photographie und deren Vervielfältigungsverfahren weiterbilden wollen, können an der II. Handwerkerschule, Höhere kunstgewerbliche und technische Anstalt, Berlin, Andreasstrasse 1—2, nach folgendem Plan Fachunterricht erhalten: I. Photochemigraphie, Photolithographie, Heliogravüre und Lichtdruck (Mischewski und Bauer), Dienstag und Freitag abends von 5—9 Uhr; II. Drei- und Vierfarbendruck für Buchdruck, Klischees und Flachdruck (Bauer), Montag abends von 5—9 Uhr; III. Photochemie und Optik (Mischewski), Mittwoch und Sonnabend von 7—9 Uhr; IV. Kunstgewerbliche und industrielle Photographie (Kühn), Mittwoch und Sonnabend von 8—12 Uhr; V. Negativ- und Positivretusche (Kühn), Dienstag und Freitag von 5—9 Uhr; VI. Bromöl-, Gummi- und Pigmentdruck (Kühn), Donnerstag von 5—9 Uhr. Als weitere Ergänzung bietet sich in der Schule Gelegenheit zum Zeichnen und Malen, sowie für weitere Ausbildung in besonderen Fachklassen für Chemie.

— Berlin. Am 30. September, 1. und 2. Oktober fand in Berlin im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Schöneberger Rathauses der erste Delegiertentag des „Bundes der Organisationen technischer Assistentinnen an wissenschaftlichen Instituten" statt. Dieser Bund führt einen Zusammenschluss sämtlicher Organisationen herbei, deren Mitglieder auf dem Gebiete der Röntgenographie, wissenschaftlichen und technischen Photographie, Histologie, Bakteriologie, Serologie, des wissenschaftlichen und technischen Zeichnens und der Chemie tätig sind. Zweck des Bundes ist die Wahrung der Interessen der ihm angeschlossenen Verbände (Vereine) und deren Mitglieder. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Bund sich mit allen einschlägigen Berufsfragen — Ausbildung, Fortbildung, Anstellung, Unterstützung — befassen und bei Behörden und Privatinstituten die Rechte seiner Mitglieder vertreten. Die Vorarbeiten für die Organisation führte ein Ausschuss aus unter Leitung von Fräulein M. Kundt, 1. Vorsitzende des Clubs ehemaliger Schülerinnen der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, E. V., und Fräulein E. Wolff, 1. Vorsitzende der Vereinigung wissenschaftlicher Hilfsarbeiterinnen.

— Grenzen der Pfändbarkeit. Der Betrag, der vom Lohn und Gehalt unpfändbar ist, ist durch eine neue Verordnung abermals erhöht worden. Bisher waren unpfändbar 2000 Mk. im Jahr, und vom überschiessenden Betrag $^1/_{10}$ — $^5/_{10}$, je nach Zahl der vom Schuldner zu unterhaltenden Angehörigen. Vom 1. Juli ab ist nun regelmässig, wie bisher, die Grenze 2000 Mk., und vom überschiessenden Betrage ist im allgemeinen $^1/_5$ unpfändbar, im ganzen jedoch höchstens 3000 Mk. Hat aber der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so sind der Pfändung jährlich 2500 Mk. entzogen und vom Mehrbetrag, ausser dem einen Fünftel noch je $^2/_{10}$ für die Unterhaltsberechtigten, jedoch nicht mehr als $^6/_{10}$, im ganzen aber höchstens 4500 Mk.

— Breslauer Ausstellung. Das Geographische Institut der Universität Breslau beabsichtigt, auf der Ausstellung „Arbeit und Kultur in Oberschlesien" durch Schaustellungen photographischer Naturaufnahmen ein wissenschaftliches Bild der oberschlesischen Landschaft zu geben. Die systematisch geordneten Aufnahmen sollen die besondere Eigenart jedes Landstriches hervorheben, nicht nur des Industriegebietes, sondern auch der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiete, wie der weitab vom Verkehr gelegenen Waldgebiete, in denen noch der Meiler raucht. Zu diesem Zwecke sammelt das Geographische Institut Photographien aus allen Gegenden des oberschlesischen Landes, die von Berufsphotographen oder Amateurphotographen für die

Ausstellung in zwei Exemplaren zur Verfügung gestellt werden. Bedingung ist, dass ein Stück oberschlesischen Landes charakteristisch wiedergegeben wird, sei es in grösserer Uebersicht, sei es in kleinen Ausschnitten, wobei auf alles Wert gelegt wird, sowohl auf Bilder, die die natürliche Oberfläche des Landes mit ihrem Gegensatz von Ebene, Tal und Hügel, von Land, Sumpf und Wasser mit den Ackerbauflächen, Wiesen, Wäldern, Oedländereien und Flüssen wiedergeben, als auch Bilder, die zeigen, was der Mensch aus dem Lande gemacht hat, durch Darstellung der menschlichen Wohnplätze und Arbeitsstätten, des weltfernen Einzelhofes, wie des Waldes rauchender Schlote. Die Sammlung der Bilder, die mit der Bezeichnung des Ortes und des Gegenstandes der Aufnahme versehen sein müssen, erfolgt zunächst im Geographischen Institut der Universität Breslau, Neue Sandstrasse 12.

— Münster i. W. Auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden wurde für den hiesigen Stadtbezirk der Sonntagsbetrieb auf die Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags beschränkt.

Büchersehau.

Des Hauses Sonnenschein, die schönsten Kinderbilder. Mit einem Geleitwort und 87 Abbildungen. Preis 2,25 Mk., in Pappband 3 Mk. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

Kinderbilder deutscher Maler unserer Zeit sind hier zu einem kleinen Bande vereinigt. F. A. Kaulbach, Stuck, Lenbach, Kampf, Knaus, Marr, Schuster-Woldan, Hengeler, Zumbusch und viele andere haben ihr Bestes beigetragen. Für den künstlerisch strebenden Lichtbildner bietet das Werkchen Anregung, und als Geschenk wird es überall Freude bereiten.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 75. Herr *H. R.* in R. Auf welche Weise kann man bei einer Porträtvergrösserung den Hintergrund zart schwarz und die Kleidung schwarz abgetönt erhalten?

Antwort zu Frage 75. Die Frage ist nicht ganz verständlich. Wenn wir richtig auffassen, so handelt es sich darum, abgetönte Vergrösserungen nicht auf hellem (weissem), sondern dunklem Hintergrund herzustellen. Man kann hier verschieden verfahren; eine gute Methode ist die folgende: Man schneidet aus Karton oder Zinkblech eine entsprechende Maske heraus, wobei man das herausgeschnittene Stück des Kartons oder Blechs nicht fortwirft, sondern auf eine reine Glasplatte aufklebt. Die Vignette wird hierauf an passender Stelle zwischen Vergrösserungslinse und Auffangeschirm aufgestellt, so dass die gewünschte Weichheit der Abtönung erzielt wird. Ausserdem braucht man für die Linse einen Deckel aus sicherem roten Glase. Man belichtet dann die Vergrösserung richtig durch die Randvignette, schliesst das Objektiv mit dem roten Glase, bringt die Glasscheibe mit dem Schutzausschnitt mit der Vignette in Kontakt, befestigt sie sicher, entfernt die Vignette und das Negativ und belichtet den Bildrand (Hintergrund) entsprechend nach. Eine gewisse Uebung gehört zu dieser Arbeit, vor allem ist es nötig, dass der Schutzausschnitt genau in den Vignettenausschnitt hineingepasst wird, sonst entstehen sehr hässliche Unregelmässigkeiten („Heiligenschein") um das Porträt.

Frage 76. G. W. in B. N. Wie wird Bromsilberpapier (N. P. G. kartonstark, matt) vorbehandelt, um mit Oelfarbe übermalbar zu sein? Ich habe gefunden, dass Oelfarbe ohne weiteres gut darauf haftet und nicht bemerkbar einschlägt, mir wurde aber gesagt, dass so hergestellte Uebermalungen (Deckfarbe) schnell nachdunkeln und unbrauchbar werden.

Antwort zu Frage 76. Da die Gelatineschicht der Bromsilberbilder für Oelfarben vollkommen undurchdringlich ist und daher das Oel nicht in das Papier einziehen kann, so kann die Uebermalung ohne jede Vorpräparation erfolgen. Ein Grund, weswegen das fertige Bild nachdunkeln sollte, ist nicht erkennbar. Tatsächlich wird vielfach unmittelbar auf Bromsilber mit Oelfarbe gemalt. Unbequem ist nur die glatte strukturlose Oberfläche, und daher hilft man sich vielfach dadurch, dass man das fertige Bromsilberbild künstlich mit einem entsprechenden Korn versieht. Das kann auf jeder Satinierpresse geschehen, indem man das etwas feuchte Bild (man legt es einige Stunden zwischen nasses Fliesspapier) mit einem entsprechend grossen Stück groben Stoffes (Leinewand, Jute usw.) zusammen durch die Presse zieht. Der Stoff muss vorher mit Paraffinöl durchtränkt oder das Bild mit diesem reichlich abgerieben werden. Vor dem Bemalen wird die ganze Bildfläche mit wenig Malbutter, Petroleum oder Leinöl mittels eines Wattebausches überrieben. Natürlich muss das Bild vorher auf einen Spannrahmen aufgezogen werden, da dies mit der übermalten Arbeit sich schlecht bewerkstelligen lässt.

Frage 77. Kunstgewerbeschule in D. Wie kann man kleine Gegenstände, Insekten, lebende Blätter, Muscheln und Kristalle ohne den sehr lästigen und den äusseren Umriss unter Umständen verundeutlichenden Schatten aufnehmen? Alle Versuche mit den verschiedensten Beleuchtungsarten — künstliche und natürliche — sind bei uns fehlgeschlagen, während wir von anderer Stelle ausgezeichnete Arbeiten gesehen haben.

Antwort zu Frage 77. Hier ist ein ganz einfacher Kunstgriff anzuwenden. In einiger Entfernung von dem passend hellen Hintergrund wird eine senkrechte Spiegelglasscheibe aufgestellt, auf die man die zu reproduzierenden Körper aufheftet (Klebwachs usw.); man kann dann beliebige einseitige oder diffuse Beleuchtung anwenden, ohne den Schattenwurf zu bemerken. Der Abstand zwischen Hintergrund und Glasscheibe ist passend zu wählen und kann bei kleinen Gegenständen gering sein. Durch Auswahl der Tönung des Hintergrundes (weiss, grau, dunkel) kann jeder gewünschte Erfolg erzielt werden, so dass sich die abzubildenden Körper scharf und doch weich vom Hintergrunde trennen.

Frage 78. Herr *W. Sch.* in H. In unserem feuchten Marschklima neigen Bromsilbervergrösserungen stark zur Schimmelbildung. Ich möchte meine Vergrösserungen rückseitig auf dem Karton mit einem Anstrich von Asphaltlack versehen als Schutz gegen die Feuchtigkeit der Wände. Kann Asphaltlack einen schädlichen chemischen Einfluss auf das Bromsilberbild (schwarz oder braun getont mit Schwefelnatrium) ausüben?

Antwort zu Frage 78. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Schimmelbildung auf Bromsilbervergrösserungen durch ein rückwärtiges Ueberziehen mit Asphaltlack irgendwie verhindert werden kann. Eine schädliche Wirkung des Asphaltlacks ist an sich nicht zu befürchten. Unter allen Umständen wird es besser sein, die fertigen Bilder nach dem Aufziehen mit verdünntem Formalin mittels eines Schwammes zu überziehen. Einerseits wirkt das Formalin hier als Pilzgift und andererseits gerbt es die Gelatine. Ein weiteres sicheres Mittel gegen Schimmelbildung ist das Einlegen der fertigen gewässerten Bilder nach dem Trocknen in eine Kupfervitriollösung 1:1000. Nachdem sie sich in dieser Lösung gut vollgesogen haben, werden sie ohne weiteres Wässern getrocknet. Kupfer ist ein so starkes Gift für alle Pilze und Bakterien, dass jede Schimmelbildung ausgeschlossen ist, während eine ungünstige Wirkung auf die Bilder nicht zu erwarten ist.

Frage 79. Herr *W. Z.* in Z. Von den beifolgenden vier Photoskizzen bitte ich, die Bilder Nr. 3 und 4 auf ihre Fehler hin zu untersuchen. Die Bilder sind in Platinbädern getont und werden alle gelb. Die Firma X. in F. hat das Bild Nr. 2 getont. Ich bezweifle, dass es in Platin getont ist und bitte auch dieserhalb um Untersuchung.

Ich tone in folgendem Platinbad:

Wasser	1400 ccm,
Kaliumplatinchlorür	1 g,
Phosphorsäure (spez. Gew. 1,12).	15 „

Zwischen Fixier- und Platinbad habe ich die Bilder vorschriftsmässig genügend ausgewaschen. Also wäre wohl die Schuld des Vergilbens darin nicht zu suchen. Habe auch schon weniger Phosphorsäure genommen und dennoch werden die Bilder gelb.

Antwort zu Frage 79. Allem Anschein nach ist das Bild Nr. 2 mit Gold und Platin getont, doch kann eine sichere Feststellung dieser Tatsache nicht erfolgen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass bei der feinen Verteilung der Edelmetalle im Bilde eine sichere Entscheidung der Frage, ob neben dem Platin kleine Mengen von Gold Verwendung gefunden haben, an einem Einzelbilde nicht erfolgen kann. Was das Vergilben der Bilder Nr. 3 und 4 anlangt, so würden wir empfehlen, das Platinbad statt mit Phosphorsäure mit Milchsäure anzusetzen, und zwar nach folgender Vorschrift:

Wasser, destilliertes	1 Liter,
Kaliumplatinchlorür	1 g,
käufliche reine Milchsäure	20 ccm.

Angeblich soll es vorkommen, dass an Stelle des Kaliumplatinchlorürs Platinchlorid geliefert worden ist. Unter diesen Umständen wären Misserfolge leicht zu erklären, doch wird sich eine solche Chemikalienverwechslung stets dadurch bemerkbar machen, dass das Bad ausserordentlich langsam tont und erst schneller zu tonen anfängt, wenn es wiederholt benutzt worden ist.

Frage 80. Herr *R. L.* in L.-St. Ihre Anfrage wird in einer der nächsten Nummern erledigt.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 10. Herr *P. F.* in T. Ich habe mein Geschäft im Januar 1914 verkauft und möchte jetzt wieder ein photographisches Geschäft anfangen oder als Angestellter in dem Geschäft eines anderen arbeiten. Unser Verkaufsvertrag enthält unter Androhung einer Vertragsstrafe von 3000 Mk. ein Konkurrenzverbot für T. und den Amtsbezirk dieser Stadt. Die Konkurrenzklausel ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt; der Vertrag enthält bis jetzt noch keine Stempelmarke. Ist die Konkurrenzklausel gültig? Ist der Vertrag ohne Stempelmarke ungültig?

Antwort zu Frage 10. Die hier in Frage stehende Konkurrenzklausel ist weder nach § 133 f, Gew.-O., noch nach § 74 des HGB. zu beurteilen, weil in diesen Bestimmungen nur von Gewerbeunternehmer (bzw. Kaufmann) und Angestellten (Handlungsgehilfen) die Rede ist. Jene Vertragsklausel ist daher nach den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts zu beurteilen: Verträge, welche in einer das Wohl des einzelnen gefährdenden Weise dessen wirtschaftliche Freiheit und Selbstbestimmung aufheben, namentlich durch übermässige Ausdehnung des Konkurrenzverbotes, verstossen gegen die guten Sitten und sind daher nichtig. Es kommt nun darauf an, ob das unbefristete Konkurrenzverbot unter diesen Gesichtspunkt fällt. Nach meinem Dafürhalten ist dies zu bejahen, namentlich nach Ablauf von einem Zeitraum von fast 6 Jahren und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Erwerbs- und Ansiedlungsschwierigkeiten ausserhalb des bisherigen Wohnsitzes. Abweichend von § 74 HGB. ist die Gültigkeit des Konkurrenzverbotes im § 133 f, Gew.-O., nicht auf einen Zeitraum von 3 Jahren beschränkt, vielmehr entscheidet über dessen Gültigkeitsdauer im Zweifel das Gericht. Im § 133 f ist nämlich bestimmt, dass eine Konkurrenzverbotsvereinbarung für den Angestellten nur insoweit verbindlich ist, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird. Nach den jetzigen Erwerbsschwierigkeiten wäre eine weitere Fortdauer des Konkurrenzverbotes als eine solche unbillige Erschwerung des Fortkommens anzusehen, wenn eben der durch das Verbot Belastete auf Erwerb in seinem erlernten Beruf angewiesen ist. Ob der Vertrag gestempelt (d. h. mit Stempelmarke versehen) ist oder nicht, hat auf die Gültigkeit des Vertrages keinen Einfluss. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 12. Oktober 1919. Nr. 78.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend

4/6,5 6/6 6/9 6,5/11 8/10,5 8/14 9/9 10/12,5 12,5/10 7,25/12,5

„Agfa"-Filmpacke

Patentiert 4/6,5 6/9 8/10,5 9/12 10/15

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal**

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

Photochemische „Agfa"-Hilfsmittel

„Agfa"-Fixiersalz sauer { In Originalblechdosen zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 kg, sowie in Glaspatronen

„Agfa"-Schnellfixiersalz { In Originalblechdosen I (80 g) II (200 g) III (400 g) In Glaspatronen

„Agfa"-Tonfixiersalz neutral. { In Originalblechdosen I (50 g) II (100 g) III (200 g) In Glaspatronen

„Agfa"-Tonfixierbad { In Originalflaschen zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 l

„Agfa"-Verstärker { In Originalflaschen zu 1/20, 1/10, 1/4, 1/2 l

„Agfa"-Abschwächer { In Orig.-Packung zu 100 g In Glaspatronen

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

201.—220. Tausend — 1,20 M.

130 Seiten Text, Bildeinlagen

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Bezug durch Photohändler

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36

Memmingia-Trockenplatten, bestes Fabrikat!

Garantie: Zurücknahme aller ungeöffneten Pakete.

Plattengrösse:	Preise für ein Dutzend:												
	4½:6	4½:10,7	6:9 6½:9	9:12	9:14	10:15	12:16 12:16½	13:18	18:24	24:30	26:31	30:40	40:50
Freilicht- und Reproduktions-Platten	1,75	2,50	2,40	4,40	5,25	6,50	7,45	8,50	17,—	31,—	37,50	59,—	102,—
Extra-Rapid, für alle Aufn. geeign.	2,20	3,25	3,35	5,30	6,80	7,60	8,30	9,—	19,50	35,—	42,50	63,—	108,—
Ultra-Rapid, f. Atelier- u. schnellste Momentaufnahmen	2,50	4,80	3,40	6,—	7,45	8,50	9,30	9,50	21,50	39,—	43,—	68,—	119,—
Ortho-Moment, auch ohne Gelbscheibe zu verwenden	2,20	4,55	3,1	6,—	6,80	7,60	8,50	10,—	19,50	36,—	—	—	—
Ortho-lichthoffrei	2,20	4,55	3,10	6,—	6,80	7,60	8,50	10,—	19,50	36,—	—	—	—
Diapositiv	2,20	4,55	3,10	5,30	6,80	7,60	8,50	10,—	19,50	36,—	42,50	63,—	—

Netto ohne Rabatt. Bis 10×15 10 Prozent Luxussteuer.

An Händler werden die Platten auch in neutraler Packung geliefert.

Memmingia-Universal-Brillant-Entwickler,

für alle Sorten Platten und Papiere, 1 Ltr Mk. 3,50, 10 Ltr. Mk. 32,—, 20 Ltr. Mk. 62,—.

Memmingia-Postkarten!

	10 St.	100 St.	500 St.	1000 St.	5000 St.	10000 St.
Celloidin, glänzend und matt	—,90	6,60	33,—	64,—	315,—	620,—
Aristo, glänzend und matt wie Celloidin	—,90	6,60	38,—	64,—	315,—	620,—
Selbsttonend, glänzend und matt	—,60	4,—	19,50	38,—	185,—	360,—
Bromsilber, glänzend, matt und halbmatt	—,70	4,80	23,50	46,—	225,—	440,—
Bromsilber, chamois	—,75	5,—	24,—	47,—	230,—	450,—
Bromsilber, grün und blau	—,90	6,10	29,—	57,—	280,—	550,—
Bromsilber, halbmatt, weiss mit Büttenrand	—,75	5,90	29,—	56,—	275,—	540,—
Bromsilber, halbmatt, chamois mit Büttenrand	—,80	6,30	30,50	60,—	295,—	580,—
Gaslicht, weich, glänzend, matt und halbmatt	—,75	5,—	24,—	47,—	230,—	450,—
Gaslicht, weich, chamois	—,80	5,10	24,50	48,—	235,—	460,—
Gaslicht, weich, halbmatt, weiss mit Büttenrand	—,85	5,40	25,—	49,—	242,—	480,—
Gaslicht, weich, halbmatt, chamois mit Büttenrand	—,90	5,60	26,50	52,—	258,—	510,—
Gaslicht, weich, halbmatt, Whatman, weiss mit Büttenrand	1,—	7,80	38,—	75,—	370,—	730,—
Gaslicht, weich, halbmatt, Whatman, chamois mit Büttenrand	1,—	7,80	38,—	75,—	270,—	730,—
Gaslicht, hart, glänzend, matt und halbmatt	—,75	5,—	24,—	47,—	230,—	450,—
Gaslicht, hart, chamois	—,80	5,—	24,—	47,—	230,—	450,—
Gaslicht, hart weiss, halbmatt mit Büttenrand	—,85	5,40	25,—	49,—	242,—	480,—
Gaslicht, hart chamois, halbmatt mit Büttenrand	—,85	5,60	26,50	52,—	257,50	510.—
Gaslicht, weich, Leinenstruktur, weiss und chamois	—,95	7,—	34,—	66,—	325,—	640,—
Gaslicht, weich, Leinenstruktur, weiss u. cham. mit Büttenrand	1,—	8,30	40,—	78.—	385,—	760,—

Postkarten-Presse aus Holz, mit Eisenspindel Mk. 19,—.

Memmingia-Gaslicht-Papier, weich und hart,

Preise wie Bromsilber.

In weich: halbmatt weiss, glänzend weiss, mattglatt chamois, gekörnt chamois. Gaslicht, weich Leinen, weiss und chamois 25 % Aufschlag. In hart: halbmatt weiss und glänzend weiss.

Memmingia-Bromsilber-Papier,

halbmatt weiss, matt glatt weiss, glänzend weiss und chamois gekörnt.

Grösse	6:6	6:9	7:10	5:11	9:12	10:15	8:16	12:16	13:18	18:24	24:30	26:32	30:40	32:42	40:50	40:52
10 Blatt	—,35	—,45	—,50	—	—,75	1,10	—	1,45	1,75	2,95	5,—	5,30	7,90	8,50	11,80	12,80
100 Blatt	2,20	2,80	2,90	3,10	4,55	6,40	6,—	9,30	11,90	23,50	32,—	38,—	63,—	70,40	103,—	112,—

Gaslichtpapier in Rollen: 64 cm breit, 5 m lang, Mk. 14,90, 100 cm breit, 5 m lang, Mk. 23,—, ½ Buch Mk. 19,—, 1 Buch Mk. 37,50, 2 Buch Mk. 74,—.

Bromsilberpapier in Rollen: 50 cm breit, 2½ m lang Mk. 7,—, 5 m Mk. 13,—, 10 m Mk. 25,—, 100 „ „ 2½ „ „ „ 13,—, 5 „ „ 25,—, 10 „ „ 48,—.

Sämtliche Preise sind freibleibend.

Chemikalien, Kameras, Schalen, sowie alle anderen Artikel billigst.

Diese Preise gelten nur für Fachphotographen. Wiederverkäufer erhalten Händlerrabatt. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung unter Abzug von 2 % Skonto. Vom Ausland wird die Hälfte des Betrages im voraus erbeten. Gratisproben werden nicht abgegeben.

Karl Müller, Photogr. Industrie, Memmingen (Bayern).

Telephon 339. Telegramm: **Photomüller, Memmingen.**

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 78 — 12. Oktober. — 1919.

Die Niederrheinische Photographen-Zwangsinnung, Sitz: Düsseldorf, hat sich dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

— **Behandlung silberarmer Platten.** Die ins Phantastische gestiegenen Preise für Silber und die dabei noch vorhandene Schwierigkeit der Beschaffung zwingen die Fabrikanten photographischer Trockenplatten, nach Möglichkeit mit diesem Edelmetall zu sparen.

Dieses Bestreben äussert sich bei vielen Erzeugnissen in einer für den Verbraucher höchst unliebsamen Weise: die Schichten werden infolge der Silberarmut sehr dünn und „durchscheinend". Für die Gewinnung der in einem Negativ notwendigen Kontraste sind die vorhandenen Silbermengen — besonders wenn die an sich immer etwas härter arbeitenden Gaslichtpapiere für Herstellung der Kopie benutzt werden — zwar immer noch mehr als ausreichend, aber es stellen sich andere Erscheinungen ein, deren Ursache nicht immer richtig erkannt wird.

Zu dünn gegossene, stark transluzente Platten weisen vor allen Dingen den Nachteil des mangelnden Spielraums in der Belichtungszeit auf. Sobald man etwas überbelichtet, kommt man mit den hohen Lichtern in das Bereich der Ueberexposition; die Bildung von Spitzlichtern weicht dann einer gleichmässigen Deckung aller helleren Bildteile. Begünstigt wird diese unliebsame Erscheinung durch die grössere Neigung dünnschichtiger Platten zur Lichthofbildung.

So kommt es, dass die Porträtphotographen immer grössere Schwierigkeiten zu verzeichnen haben, in weissen Kleidern und überhaupt in hellen Bildteilen die erforderliche Wiedergabe der zarten Töne zu erzwingen.

Hier helfen nur zwei Wege: Zunächst soll man nach Möglichkeit nicht überbelichten und weiterhin darf nicht zu lange entwickelt werden. Lichthofschutzschichten sind als Ergänzung wohl zu empfehlen, doch wird bei Beachtung der beiden obigen Ratschläge der Lichthof an sich kaum störend zur Geltung kommen. Seine Bildung vollzieht sich ja in der Tiefe der Schicht und bei Benutzung eines ausgesprochenen Rapidentwicklers; wie Metol, gelangt dieser gar nicht erst in die Tiefe der Schicht, bevor das Negativ schon genügend in Licht und Schatten entwickelt ist. Im allgemeinen entwickelt man die Negative, welche auf Gaslichtpapier kopiert werden sollen, noch immer viel zu kontrastreich, so dass der jetzt durch das Material gebotene Zwang, dünner zu entwickeln, gewissermassen als Mittel zur automatischen Einführung der Entwicklungspapiere dankbar zu begrüssen ist.

M.

Verbandstag des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., in Breslau am 2.—4. September 1919.

(Schluss)

Verhandlungsbericht.

Es gelangt nunmehr der nächste Punkt zur Verhandlung: Tarifvertrag. Dazu führt der Vorsitzende unter anderem aus: Heute muss mit der Tatsache gerechnet werden, dass sich die Angestellten gewerkschaftlich organisieren. Auch bei den Photographenvereinigungen sind vielfach Tarifforderungen gestellt worden. Die meisten Anträge gehen vom Senefelder-

Bunde aus. Der Verein Frankfurt stellt den Antrag, einen Reichstarif aufzustellen. Im Anschluss hieran verliest der Vorsitzende einen Briefwechsel mit dem Verband der Lithographen, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Reichstarif angestrebt wird, da durch die örtlichen Abmachungen die unterschiedlichsten Verhältnisse geschaffen werden. Das Haupthindernis liegt bei einem Reichstarif in der Verteilung der Gehilfen auf Grossstädte und auf kleinere Städte. Nach dem Tarif der Steindrucker wird in den Kleinstädten weniger bezahlt als in den Grossstädten, da wird es sehr schwer sein, in den Kleinstädten überhaupt Gehilfen zu bekommen. Soll ein Reichstarif mit dem Senefelder-Bunde abgeschlossen werden, so müsste der Nachweis verlangt werden, dass in ihm 90—95 % der Gehilfen organisiert sind. Der Vorsitzende weist ferner auf die Gefahr der schematischen Bezahlung hin, da dadurch jeder Antrieb zum Vorwärtsstreben fortfällt und die älteren Gehilfen brotlos werden würden. Ferner erläutert der Vorsitzende die einzelnen Bestimmungen und Lohnsätze der bis jetzt abgeschlossenen Tarife und geht näher auf die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ein.

Herr Sander: Bis jetzt ist es dem Senefelder-Bunde nicht gelungen, die Photographengehilfen zu sich herüberzuziehen. Es ist deshalb nicht zutreffend, wenn behauptet wird, dass der Bund 90 % der Gehilfen vertrete. Redner warnt davor, überhaupt mit dem Senefelder-Bunde zu verhandeln, da man dadurch die Gehilfen in die Gewerkschaft treiben würde. Es wäre aber wünschenswert, heute Richtlinien für die Löhne festzusetzen. Es müssten Löhne gezahlt werden, dass die Gehilfen unserem Stande entsprechend leben könnten. Als Obermeister der Innung Leipzig habe er abgelehnt, mit dem Senefelder-Bunde zu verhandeln, da dafür der Gehilfenausschuss da sei. Auf eine Einladung hin seien von 42 Gehilfen nur 14 gekommen, die dann auch unter sich nicht einig werden konnten.

Herr Mader: Wir haben es auch abgelehnt, mit dem Senefelder-Bunde zu verhandeln. Die Herren haben sich an den Schlichtungsausschuss gewandt, der sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass unsere Einwände nicht stichhaltig seien.

Herr Paulsen: Wir sind bei dem Schlichtungsausschuss durchgekommen. Redner trägt den Magdeburger Tarif vor.

Herr Frommelt: Wir sind verurteilt worden, zu verhandeln. Wir haben verlangt, dass uns erst nachgewiesen wird, dass die Gewerbeordnung nicht mehr besteht. Wir haben es also abgelehnt, mit dem Bunde zu verhandeln. Wir wollten dann zwei Verträge abschliessen und daraufhin haben die Herren verzichtet. Der Redner verliest eine Aeusserung der Handwerkskammer Hannover über die Frage Lehrlinge und Tarifverträge. (Dieses Gutachten veröffentlichen wir in der „Photographischen Chronik".)

Herr Arnold: Wir wollen eine ausreichende Entlohnung und ein gutes Verhältnis zwischen uns und unseren Gehilfen. Wir lehnen es als Innung ab, mit dem Bunde zu verhandeln. Unsere Gehilfen befinde sich auch zum grössten Teile in der Uebergangsstufe zwischen Gehilfen und Meister. Bei uns haben sich die Gehilfen auch selbst im Verein der Photographengehilfen in Rheinland und Westfalen organisiert. Der Redner verliest einen Entwurf für ein Uebereinkommen, das wir in Nr. 75/76 der „Photographischen Chronik" veröffentlicht haben. Der Aufbau auf Leistungsstufen sei sehr zu begrüssen. Die Innung Bochum erklärt sich gegen einen Reichstarif.

Herr Mend empfiehlt, nicht ohne weiteres die Verhandlungen abzulehnen, sondern erst zu sehen, was für Forderungen gestellt werden.

Herr Tiedemann: Nach § 165 der Reichsverfassung sind die Gewerkschaften anerkannt, und wir müssen auch mit dem Senefelder-Bund verhandeln. Es ist aber ein Unterschied, ob Sie mit dem Bunde auch einen Vertrag abschliessen wollen. Sie können gezwungen werden, zu verhandeln, aber nicht auch abzuschliessen. In Berlin ist ein Teil der Gehilfen im Bunde vereinigt, und wir haben aus diesem Grunde mit ihm verhandelt. Wenn unsere Gehilfen aber dasselbe erreichen durch den Gehilfenausschuss wie mit dem Bunde, so ist das jedenfalls besser. Der Redner geht darauf die einzelnen Bestimmungen des Berliner Vertrages durch.

Es wird Schluss der Aussprache beantragt und angenommen.

Es ist der Antrag gestellt, einen Reichstarif abzulehnen und zur Weiterbehandlung der Tariffrage einen Ausschuss zu wählen. Dieser Antrag wird angenommen. In den Ausschuss werden die Herren Götz, Tiedemann, Arnold, Sander und Schlegel gewählt.

Der Vorsitzende berichtet nun über die umfangreichen Arbeiten des C.-V. für die Uebergangswirtschaft. Der Hauptteil des Berichtes, die Verhandlungen mit der Jdlicht, sind bereits in den Fachzeitungen veröffentlicht worden.

800 Photographen sind von dem C.-V. für die Photoabteilungen des Heeres gemeldet worden. Dadurch ist vom C.-V. eine Arbeit geleistet worden, die viel Segen gebracht hat. — Durch die Eingabe zur Befreiung vom Hilfsdienst sind die Obermeister befreit worden. Durch die Aufrufe des Verbandes, die vom Militär entlassenen Gehilfen einzustellen, ist es gelungen, den grössten Teil unterzubringen. In der Frage der Luxussteuer ist ein umfangreicher Schriftwechsel entstanden. Auf die Anregung des C.-V. sind Plattenschneider in den Handel gebracht worden. Dadurch haben die Photographen den Nutzen und der Staat seinen Willen. Richtiger für den Staat wäre es gewesen, auf die Anregungen des Verbandes einzugehen. Bei der Beschlagnahme der Gardinen wurde dem Verbande zugestanden, dass die einzelnen Fälle durch Sachverständige geprüft werden sollten. Die ganze Frage ist aber durch den Waffenstillstand gegenstandslos geworden.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Sonntagsruhe weist der Vorsitzende zunächst auf die Veröffentlichungen in der Fachpresse hin, wo das Er-

gebnis der Umfrage bekanntgegeben ist. Inzwischen haben sich noch zwölf Vereinigungen der Forderung angeschlossen, dass Sonntags 3—5 Stunden offengehalten werden solle. Nürnberg hat beschlossen, ganz zu schliessen, doch ist dieser Beschluss inzwischen wieder aufgehoben worden. Es wird jetzt von 9—2 Uhr offengehalten.

Herr Sander: Städte mit Landbevölkerung wollen die Sonntagsruhe, weil jetzt die anderen Geschäfte geschlossen sind und die Landkundschaft deshalb nicht mehr Sonntags zur Stadt kommt. Für die Grossstädte würde die völlige Sonntagsruhe den grössten Schaden bringen.

Herr Götz: Wir haben eine Versammlung gehabt unter Teilnahme der Gehilfenschaft. Wir haben aber einstimmig beschlossen, die Sonntagsruhe nicht einzuführen. Es waren alle Photographen Breslaus eingeladen und die Versammlung war sehr gut besucht. Die Gehilfen haben auf Grund des Beschlusses eine Eingabe an die Regierung gemacht; die Begründung war sehr unglücklich. Der Antrag der Gehilfenschaft ist auch abgelehnt worden.

Herr Rudolph: Bei uns hatte sich ein Kollege an den A.- und S.-Rat gewandt. Dieser gab die Sache an den Magistrat, der sich an die Innung wandte. Ich bekam die Aufforderung, dass unsere Geschäfte am Sonntag zu schliessen seien. Auf meine Vorstellung wurde mir gesagt, dass das nur auf die Photographen Bezug hätte, die zum Handelsgewerbe gehörten. Da kämen also nur die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Frage, die unter diesen Umständen dann wohl lieber der Innung angehören möchten. Unsere Innung wäre für ein Offenhalten von 10—2 Uhr oder von 11—3 Uhr, aber gegen eine völlige Sonntagsruhe.

Aus der Aussprache ergibt sich, dass die weitaus grösste Anzahl der vertretenen Vereinigungen für eine teilweise Sonntagsruhe, aber gegen die völlige Sonntagsruhe sind.

Unter Verschiedenes berichtet der Vorsitzende über eine Entscheidung über die Versicherungspflicht der Empfangsdamen bei den Zahnärzten, die danach nicht der Angestelltenversicherung unterliegen. In einer Eingabe hat sich der C.-V. an das Reichsversicherungsamt gewandt, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. — Weiter soll darüber Beschluss gefasst werden, ob die C.-V.-Nachrichten weiter erscheinen sollen. Die Ausgaben dafür seien jetzt recht hoch. Die Fachzeitungen hätten auch über die Tagungen völlig zufriedenstellend berichtet. Es wird beschlossen, die C.-V.-Nachrichten vorläufig nicht mehr erscheinen zu lassen.

Der Vertrag mit der Glasversicherung läuft im Jahre 1920 ab. Der Verbandstag ist damit einverstanden, dass der Vertrag mit der Albingia erneuert wird.

Herr Götz macht den Vorschlag, die Neuerwerbungen des Archivs jedesmal zum Verbandstag auszustellen. Die Arbeit würde er gern übernehmen, nur bittet er, die Kosten durch den C.-V. zu decken. Dem Vorschlage wird zugestimmt.

Herr Mend verliest die Anträge der Innung Hildesheim: Gründung einer eigenen Presse; dem C.-V. sollen nur Fachphotographen angehören dürfen; die Behörden sollen zu den C.-V.-Tagungen eingeladen werden; an einem Orte soll nur ein Verein oder eine Innung bestehen; bei den C.-V.-Tagungen sollen am ersten Tage Vergnügungsveranstaltungen fortfallen.

Herr Mader regt die Veranstaltung einer Ausstellung durch den C.-V. an.

Herr Götz spricht den Dank des Vereins Schlesischer Photographen dafür aus, dass die Kollegen nach Breslau gekommen seien. Hoffentlich hätten sich alle wohlgefühlt. Das Wetter war in diesen Tagen auch sehr schön — damit hätte sich der Verein aber auch ganz besondere Mühe gegeben!

Herr Arnold weist auf den Arbeitsnachweis in Bochum hin und empfiehlt ihn zur allseitigen Benutzung.

Herr Tiedemann spricht dem Vorstande, insbesondere dem Vorsitzenden, den Dank für seine grosse Arbeitsleistung aus. Er spricht ferner die Hoffnung aus, den Vorstand und alle anderen Kollegen wieder in München zu sehen.

Der Vorsitzende, Herr Schlegel, spricht dem Verein Schlesischer Fachphotographen den Dank für die freundliche Aufnahme und besonders Herrn Götz seinen herzlichen Dank für alle Mühe und Arbeit aus, die für die Tagung geleistet worden ist.

„Wir haben schöne Tage verlebt und können mit Befriedigung auf die Breslauer Tage zurückblicken. Wir gehen mit den angenehmsten Erinnerungen aus Breslau.

Auf Wiedersehen in München!"

Schluss 10 Uhr abends.

W. König.

Die Malerei auf der Flucht vor der Photographie.

Vortrag, gehalten von Heinrich Götz, Breslau, anlässlich der Eröffnung des photographischen Archives am 4. September 1919.

Im Jahre 1839 veröffentlichte Daguerre seine Erfindung, mit Hilfe einer Sammellinse auf eine lichtempfindliche Jodsilberplatte geworfene Bilder festzuhalten und sie durch Entwicklung mit Quecksilberdämpfen sichtbar, durch Baden in unterschwefligsaurem Natron lichtfest zu machen. Diese mechanisch erzeugten kleinen, feinen Bildchen trugen damals durchaus dem Zeitgeschmack Rechnung. Es war jene Zeit, die in ihren Bildern die feinsten Details wiederfinden wollte, die das Deutliche unbedingt über das Malerische stellte. Darum entzückten die neuartigen Bildchen nicht nur das grosse Publikum, sondern auch den Kunstliebhaber, denn die wundervollen Gebilde, aus einem Hauch von Quecksilberdampf aufgebaut, gaben alles, was ihre glücklichen Besitzer sich wünschten, mit Ausnahme der Farbe. Doch diese konnte man

entbehren, da die Bildchen etwas für sich hatten, was wohl damals vielen Porträts — besonders den so beliebten Miniaturbildchen — fehlte, nämlich eine verblüffende Aehnlichkeit, trotz ihrer Kleinheit.

Auch von den Malern wurde sie zunächst begrüsst als ein Mittel, das Naturstudium vertiefen zu helfen und sie als Unterlage, besonders für Porträts, zu benutzen. Delaroche gab ein Gutachten darüber ab, indem er sagte, die Methode Daguerres sei in der Verwirklichung gewisser wesentlicher Forderungen in der Kunst so weit gekommen, dass sie selbst für die ausgezeichneten Maler ein Gegenstand der Beleuchtung und des Studiums werden würde, und er schliesst seine Note mit der Bemerkung: „Nach allem diesem ist die bewunderungswürdige Erfindung des Herrn Daguerre ein unendlicher Dienst für die Künste."

Dass sie in der Tat in den folgenden Jahren viel von Künstlern benutzt wurde, geht aus einem Aufsatz: „Ueber Zeichenunterricht" hervor, den Delacroix 1850 in der „Revue des Deux Mondes" veröffentlichte. Er sagt darin unter anderem folgendes: „Ein ähnlicher Gedanke hat viele Künstler bestimmt, das Daguerreotyp als Hilfsmittel gegen die Irrtümer des Auges zu benutzen. Ich bin mit ihnen einig — und zwar vielleicht entgegen der Meinung der Anhänger der Lehrmethode mittels der Pause durch Glas oder Gaze — dass das Studium des Daguerreotyps, richtig verstanden, ganz allein die Lücken des Zeichenunterrichts zu ergänzen vermag. Aber das Mittel erfordert bereits eine grosse Erfahrung, um zu helfen. Das Daguerreotyp ist mehr als die Pause, ist die Spiegelung des Gegenstandes. Gewisse Einzelheiten, die in der Zeichnung nach der Natur fast immer vernachlässigt werden, erlangen im Apparat ihre charakteristische Bedeutung, und so erreicht der Künstler eine vollständige Kenntnis der Konstruktion. Lichter und Schatten erhalten im Daguerreotyp ihren wahren Wert, d. h. den ihnen zukommenden Grad von Härte oder Weichheit, eine sehr schwierige Erkenntnis, ohne die keine Raumwirkung der Gegenstände möglich ist. Doch darf man nicht vergessen, dass das Daguerreotyp gewissermassen nur als ein Uebersetzer angesehen werden darf, der bestimmt ist, uns tiefer in die Geheimnisse der Natur einzuführen. Denn trotz seiner erstaunlichen Realität in manchen Teilen ist es doch nur ein Spiegelbild des Wirklichen, eine Kopie, und fälscht, könnte man sagen, eben weil es so genau ist. Seine übertriebenen Vergrösserungen wirken mit Recht abstossend, obwohl sie wirklich Natur sind. Die Mängel, die der Apparat mit Treue wiedergibt, stören uns nicht, wenn wir das Modell ohne Vermittlung des Apparates betrachten. Das Auge korrigiert unbewusst die störende Genauigkeit der strengen Perspektive, es versieht bereits den Beruf des intelligenten Künstlers."

Wir sehen, Delacroix empfiehlt das Studium des Daguerreotyps und warnt zugleich davor. Aus seiner Warnung vor übertriebener Vergrösserung dieser Bilder können wir schliessen, dass sie vielfach als Unterlagen für grössere Porträts benutzt wurden. Im übrigen sah das Gros der Maler damals die neue Kunst nicht mit freundlichen Augen an. Sie dachten, das Ende der Malerei sei überhaupt gekommen, und tatsächlich verlor eine Menge jener, die sich recht und schlecht mit Hilfe der Malerei durchs Leben geschlagen hatten, ihr Brot. Besonders Porträtlithographen und Miniaturmaler mussten die neue Konkurrenz bitter fühlen. Es lag zu nahe, ihre mühsam geformten Werke mit den neuen Zauberbildchen zu vergleichen, in denen alles gefunden wurde, was man begehrte; nicht nur Aehnlichkeit, sondern auch die ganze Pracht der Kleidung bis zum kleinsten Fältchen, ja, bis zum Saum und Knopfloch. So ist es bei dem herrschenden Zeitgeschmack kein Wunder, wenn der Vergleich zugunsten des Daguerreotyps ausfällt und die Maler vernachlässigt werden. Und es ist auch kein Wunder, wenn diese der Ungunst der Zeit damit begegnen, dass sie die neuen Täfelchen als Unterlagen für ihre Porträts benutzen. Diesen Einfluss der Daguerreotypie bemerken wir an vielen Porträts aus der Biedermeierzeit. Die Linienführung wird hart, das Bild kalt und unpersönlich. Man merkt: das Modell hat wenig oder gar nicht für sein Bild gesessen, als Unterlage hat ein Daguerreotyp gedient. Dass sich auch Grössen, die heute noch als solche anerkannt werden, nicht frei von diesem Einfluss gehalten haben, zeigen die Bildnisse von Ingres. Beispielsweise können Reproduktionen der Porträts des Bildhauers Bartolini und des Malers Granet ebensogut Reproduktionen nach Daguerreotypien sein. Auch Muther spricht unwillkürlich dies aus, wenn er sagt: „Er (Ingres) bleibt auch als Porträtmaler kühl bis ans Herz hinan, stellt die Menschen hin und malt sie, reflektiert ihr Bild mit der toten Gleichgültigkeit des Objektives. Aber als lebendige Camera obscura reflektiert er auch alles mit der gleichen Sicherheit." Seine Zeichnungen nennt er „Amateurphotographien von Menschenhand".

Es ist eigentlich selbstverständlich, dass dies Nebeneinander der Malerei und der neuen Kunst, die in künstlerischer Hinsicht damals stark überschätzt wurde, eine Gegenbewegung hervorrufen musste, durch die dem ewigen Vergleich zwischen Malerei und Photographie ein Ende bereitet werden sollte. Es beginnt die Flucht der Malerei vor der Photographie, die bis heute ihr Ende noch nicht erreicht hat. Und diese Flucht war notwendig, denn eine Kunst, die nicht auf eigenen Füssen stehen, sich ihren Weg nicht unabhängig und unbeeinflusst suchen kann, muss verkümmern.

Die Bilder aus der Biedermeierzeit sind meist klein in der Abmessung, die Farbe ist anspruchslos. Jetzt vergrössert sich das Format mehr und mehr und wächst schliesslich bis ins Ungeheuerliche, die Farbe wird leuchtend, effektvoll, üppig, so dass neben diesen anspruchsvollen Riesenbildern die Daguerreotypen zu kleinen, unscheinbaren, grauen Täfelchen zusammenschrumpfen, die nicht mehr wert sind, beachtet zu werden.

Gleichzeitig gewinnt die Landschaftsmalerei, die in der Biedermeierzeit nur eine geringe Rolle spielt, an Boden. Hierin kann die Daguerreotypie noch kaum

Konkurrenz machen, denn ihre Handhabung ist noch zu umständlich, die Apparate zu schwer und unbeholfen, auch haben diejenigen, die sich die neue Kunst zum Beruf erkoren haben, so viel zu tun, um ihre Kundschaft zu befriedigen, dass sie kaum Zeit finden, mit der Kamera hinaus ins Freie zu gehen. Es ist zwar als sicher anzunehmen, dass derartige Aufnahmen auch damals schon gemacht worden sind, doch auf uns sind keine davon gekommen.

Doch die Entwicklung in der Malerei steht nicht still. Sie geht sprunghaft weiter und entfernt sich immer mehr von der erbarmungslosen Schärfe und Genauigkeit der Photographie. Ueberall ertönt der Ruf: „Zurück zur Natur" — das Pleinair, der Naturalismus hält seinen Einzug —, alle, die den Pinsel führen, stellen sich auf den Boden der Wirklichkeit.

Zum Realismus gesellt sich der Impressionismus, der nur den augenblicklichen, malerischen Eindruck festhalten will, die momentane Erscheinung in ihrem Raumwert. Die Malweise passt sich dieser Momentmalerei an, sie wird flüchtiger und entwickelt sich immer mehr in die Breite.

Mittlerweile hat auch die Photographie ihren Siegeslauf durch die Welt gemacht. Die Daguerreotypie wird durch die Talbotypie, diese durch das Kollodiumverfahren verdrängt, das seinerseits der Trockenplatte weichen muss. Das Verfahren wird hundertmal verbessert und vereinfacht, es ergeben sich tausenderlei Anwendungsmöglichkeiten dafür.

Die Porträtphotographie jedoch geht ihren eigenen anmassenden Weg, der sie abseits jeder Kunst führt. Mit der Verbesserung des neuen Verfahrens, mit seiner bequemeren Handhabung geht seine geschäftliche Ausnutzung Hand in Hand. Die einfache Natürlichkeit des Daguerreotyps wird durch die Pose verdrängt und gleichzeitig hält das unnatürliche Beiwerk der, eigens für die Photographen geschaffenen Hintergründe, Möbel, Felsen, Zäune und was dergleichen mehr ist, seinen Einzug in die Werkstätte des Photographen. Die Retusche sorgt dafür, dass auch das letzte Restchen von Wahrheit aus den Bildern verschwindet. Eine Welt des Scheins wird so geschaffen, die die ganze, so hoffnungsvoll begonnene Kunst der Lächerlichkeit preisgibt.

Diese Welt des Scheins und der Unnatur ist allerdings nicht auf die Photographie beschränkt — sie ist eine Zeitkrankheit. Die Renaissance hat ihre Auferstehung gefeiert, erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als wüster Spuk. Alles wird hohles Pathos, alles protzenhafter Prunk. Sie verdirbt die Architektur und nistet sich im Kunstgewerbe ein. Jede Mietskaserne wird zum Talmipalast, jedes Stück unseres Hausrats ein schrecklicher Ziergegenstand.

Gemalt wird mehr als je und fast nur in Riesenformaten. Piloty und Makart führen in Farbe und Grösse. Defregger malt seine Salontiroler, Lenbach „alte" Meister, Böcklin seine Fabelwesen in magischem Blau, Thoma Schwarzwälder Bauernmädchen mit Fischschwänzen, Albert Keller verbrennt Hexen, Gabriel Max tötet Märtyrerinnen, Becker lässt im schönsten Oeldruckstil Othello seine Abenteuer erzählen: — alles Schein, — alles Theater.

Doch schliesslich dämmert die Erkenntnis, und ein neuer Tag bricht an. Die Wirklichkeit kommt wieder zu ihrem Recht, und man lernt die Spreu vom Weizen scheiden. Die grossen Franzosen befruchten mit ihrer Kunst die ganze Welt, und die Wege, die sie weisen, führen auch uns aus dem Gestrüpp ins Freie.

Doch gleichzeitig erlebt das Kunstgewerbe eine wirkliche Wiedergeburt, und auch die Photographie wird davon betroffen.

Früher war es das schöne Gesicht, das die Photographen geben wollten, denn nicht Bilder wollten sie schaffen, sondern einzig und allein die schönen Gesichtszüge festhalten, um andere anzureizen, sich auch bei ihnen photographieren zu lassen. Oder sie stellten eine ordenbedeckte Brust aus, die an irgendeinem gleichgültigen Kopfe hing, und wenn sie Hofphotograph geworden waren, dann war das Ziel ihrer Wünsche erreicht.

Jetzt wollen sie Persönlichkeiten wiedergeben und Bilder schaffen. Sie nehmen ihre Aufgaben ernst, auch sie haben Erkennen und Sehen gelernt. Unnützes Beiwerk verschwindet, die zarte Beleuchtung, die sich ewig wiederholt hatte, macht einer natürlichen Lichtführung Platz. Auf die Pose wird verzichtet, übertriebene Schärfe vermieden, die Silhouette wird ruhig und geschlossen. Kein gemalter Hintergrund mehr, sondern Menschen im Raum. Das Beiwerk ordnet sich unter, um unser Auge nicht unnötig zu fesseln, es geht auf im Medium, das das ganze Bild erfüllt.

Auch die Drucktechnik hat sich verändert, nicht die Schablone des glänzenden Papieres mehr, sondern Anpassung und bedächtige Auswahl für jedes Bild. So entstehen wirkliche Bilder, die sich sehen lassen können.

Die mechanischen Druckverfahren, bekanntlich auch auf der Photographie aufgebaut, sorgen dafür dass diese neue Art der Porträtphotographie allgemein bekannt wird. Ernsthafte Kunstblätter reproduzieren die neuen Arbeiten, und nun erleben wir, dass sich diese oft vorteilhaft neben Gemäldereproduktionen abheben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Teils, begünstigt durch die veränderte Kunstanschauung und das hierdurch gesteigerte Kunstinteresse, teils durch die bequeme Drucktechnik sind eine Anzahl Kunstzeitschriften neu entstanden. Der Bedarf an Bildmaterial ist gross. So werden oft Gemälde, die besser versteckt geblieben wären, veröffentlicht; oder solche mit starker Farbwirkung verlieren in monochromer Uebertragung jeden Halt. Auch sind wirkliche Meister der Malerei seltener zu finden, als man im allgemeinen glaubt. Es ist deshalb verständlich, wenn Reproduktionen nach Photographien der neuen Richtung in dem Nebeneinander mit Gemäldereproduktionen recht gut abschneiden. Mittlerweile hat auch die Landschaftsphotographie mächtige Fortschritte gemacht; das Photographieren, nur um eine Ansicht festzuhalten, ist längst überwunden, und auch hier werden Bilder geschaffen, die, allein als solche betrachtet, jedem Unvoreingenommenen Vergnügen bereiten. Wir finden

da Werke von der Schwere eines Ruisdael bis zu dem feinen Impressionismus eines Whistler.

Und nun beginnt die Flucht aufs neue. Auch jetzt sind es zuerst Aeusserlichkeiten, durch die es sich bemerkbar macht. Wieder ändert sich die Malweise. Zunächst tauchen die Pointillisten auf — nach ihrem grossen Vorbild Segantini — und verschwinden ebenso schnell wieder, wie sie gekommen sind. Die Malweise ist zu mühsam, und die dafür erforderlichen Kenntnisse in der Farbenlehre kann man sich nicht von heute auf morgen aneignen. Auch die Neoimpressionisten, die Töne und Farben ohne jede Verbindung nebeneinandersetzen, so dass das Auge kaum imstande ist, sich diese Töne zu mischen, haben nur kurze Lebensdauer. Beide entfernen sich auch nicht weit genug von der Photographie. Der Futurismus jedoch geht ein erhebliches Stück weiter, ihm folgt der Kubismus und diesem der Expressionismus, der jede Form verneint, und der mit jeder überlieferten Kunstanschauung bricht. Er verlässt den Boden der Wirklichkeit vollständig, gibt nur eine Idee wieder im Gegensatz zur Photographie, die eine Sklavin der Wirklichkeit ist. Jetzt kann die Photographie nicht mehr folgen, es besteht keine Möglichkeit mehr, diese Werke mit denen der Photographie zu verwechseln, die junge Malergeneration ist gerettet. Sie kann stolz den Kopf heben und sich sonnen im Glanz des eigenen Wertes.

All das Hastige, Sprunghafte, Ungeklärte in der Entwicklung der Moderne findet so eine Erklärung.

Oder sollte es zugleich eine Flucht vor der eigenen Mittelmässigkeit sein? Ich wage kaum, dies anzudeuten, doch ein Vorkommnis aus der letzten Zeit legt mir diese Vermutung nahe. Einer meiner Freunde nämlich hat sich ein expressionistisches Bild gekauft. Er erzählt mir entzückt, er habe Studien und Gemälde des Meisters aus früherer Zeit gesehen, der noch vor kurzem ein braver Maler gewesen sei. Aus einem braven Maler war also sozusagen über Nacht ein expressionistisches Genie geworden.

Zwar können wir die neue Richtung noch nicht verstehen, doch der Blätterwald rauscht, und wir erfahren mit Staunen, dass diese Formlosigkeiten Geheimnisse bergen, die sie über alles erheben, was bis jetzt geschaffen, gedacht und gemalt wurde. So ist's nicht verwunderlich, wenn bereits allzu viele der Jungen diese Richtung als Rettungsanker ergreifen, und wenn sie von ihrem eigenen Wert infolgedessen so überzeugt sind, dass sie nichts von dem eingeschlagenen Wege abbringen kann. Für den Stolz, den sie unverhehlt zur Schau tragen, haben sie ein grosses Vorbild; es ist kein geringerer als Liebermann. Doch er, dessen Kunst sich in sich selbst folgerichtig dorthin entwickelt hat, wo sie heute angelangt ist, kann auf sein Lebenswerk mit Stolz zurückschauen. Immerhin mutet es sonderbar an, wenn er auf die Bestellung eines Gemäldes, an die die Bitte geknüpft ist, sich die Wohnung des Bestellers anzusehen, damit sich das Bild dem Raume einfüge, antwortet: „Lassen Sie sich um ein Bild von mir ein Haus bauen."

Darf ich daran erinnern, dass die grössten Maler aller Zeiten sich der Architektur unterordneten? Wäre wohl sonst beispielsweise die Villa Farnesina das Wunderwerk, als das sie bestaunt wird? Darf ich auch an Dürers rührend bescheidenen Brief erinnern, mit dem er seine beiden herrlichen Bilder der vier Apostel dem Rat seiner Vaterstadt als Geschenk anbot? Oder wie Goya seine „toros de Burdeos", das Beste, das der Steindruck vor oder nach ihm je hergegeben, einem Pariser Freunde zaghaft anbot als „lithographische Versuche?" Doch der Stolz ist Geschmacksache, und über den Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten.

Immerhin sind Richtungen in der Malerei Aeusserlichkeiten, und sie geben doch nur dem einen Halt, der auf schwachen Füssen steht. Der Meister bedarf ihrer nicht, und auf ihn treffen meine Ausführungen auch nicht zu. Wie könnten beispielsweise Werke von Menzel, Liebermann und Leibl je mit Werken der Photographie verwechselt oder ihnen gleichgestellt werden, und diese drei haben doch die Zeiten, die ich hier geschildert habe, mitgemacht und sind doch ihren stolzen, geraden Weg gegangen. Trotzdem behalten gute Werke der Photographie ihren Wert, und es lohnt sich, sie zu sammeln und aufzubewahren.

Es ist eine Zeitlang darüber gestritten worden, ob die Photographie eine Kunst sei. Dieser Streit ist müssig. Immerhin glaube ich, dass man den Ausspruch der Madame Cavé: „Dans la peinture et surtout dans le portrait c'est l'esprit qui parle à l'esprit" auf viele Werke der heutigen Photographie anwenden kann, und wenn dies der Fall ist, wird man mich sicher nicht für unbescheiden halten, wenn ich auch das Dürerwort für die Photographie in Anspruch nehme: „Wahrlich, die Kunst liegt in der Natur, wer sie heraus kann reissen, der hat sie."

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Aichard Reiff, Photograph, Niedersedlitz i. Sa., Schulstrasse 16.

„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa a. Elbe, Schützenstrasse 18.

„ M. Selmann, Chemnitz i. Sa., Königstrasse 5.

„ Alex. Habicht, Handlung photographischer Artikel, Dresden-N., Kottbuser Strasse 25.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Emil Sander, Brunsbüttelkoog.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Elma Kube, i. Fa.: Mischke, Berlin-Schöneberg, Goltzstrasse 40.

Herr Hanns Teich, Berlin, Petersburger Strasse 11.

„ Willy Herrmann, Lichterfelde-West, Zehlendorfer Strasse 22a,

Berlin, den 6. Oktober 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Photographen-Zwangsinnung Rosenheim, Traunstein mit den Bezirksämtern Aibling, Miesbach, Tölz und Berchtesgaden.

Am Mittwoch, den 22. Oktober, nachmittags 1 Uhr, findet unsere ordentliche Herbstversammlung in Rosenheim, Gasthof Wendelstein, Bahnhofstrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Protokolle.
2. „ „ Einläufe.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. „ „ Schatzmeisters.
5. Antrag betr. Vergrösserung des Innungsbezirks.
6. Besprechung des Tarifs für Grund- und Mindestpreise.
7. Aussprache über Sonntagsruhe.
8. Standeserhebung über Gehilfen und Lehrlinge.
9. Meister- und Gehilfenprüfung.
10. Innungsangelegenheiten.

Jedes Mitglied ist nach § 22 verpflichtet, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Begründete Entschuldigungen sind geltend zu machen, sowie Anträge zur Tagesordnung spätestens 2 Tage vorher beim Obermeister einzureichen.

Auch alle im letzten Halbjahr ansässig gemachten und der Innung noch nicht angehörende Kollegen haben zu erscheinen.

Der Vorstand:

Wilh. Knarr, Obermeister. — Herm. Frank, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Aussig. Die beiden Firmen Hanns Edler von Schmidt und Vincent Spinka, ersterer Teplitzer Strasse 13, letzterer Teplitzer Strasse 9, haben sich zu einem neuen, grosszügig der Neuzeit entsprechenden Unternehmen zusammengetan unter dem Namen Atelier Elvira, Inhaber: Vincent Spinka und Hanns Edler von Schmidt.

Dessau. Willy Schade eröffnete Zerbster Strasse 3 ein Spezialgeschäft für photographische Bedarfsartikel.

Kassel. Erna Bellson eröffnete Grosse Rosenstrasse 12 eine Retuschierwerkstatt für Negativ, Positiv und Vergrösserungen in allen modernen Manieren, Malereien in Oel, Aquarell und Pastell.

Geschäftliches.

Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin. In den einzelnen Abteilungen liegen zwar grössere Auslandsaufträge vor, diese können jedoch wegen des Mangels an Rohmaterialien und an Zwischenprodukten, die aus den besetzten Gebieten bezogen werden müssen, deren Ausfuhr aber von den Besatzungsbehörden nicht genehmigt wird, nur teilweise zur Auslieferung gelangen, da zuerst der ganz erhebliche Inlandsbedarf gedeckt werden muss. Die Werke haben zur Zeit, bis auf die Rohfilmabteilung, die voll beschäftigt ist, nur etwa ein Drittel der vollen Leistungsfähigkeit. Das im Friedensvertrag festgelegte Exportquantum von Chemikalien ist für das erste Jahr bereits von den Werken zur Verfügung gestellt worden. Hinsichtlich der Uebernahme ist aber noch nichts beschlossen worden.

Münster i. W. In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 116 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft F. Radmacher & Sohn, vorm. H. Knetsch, Münster, folgendes eingetragen worden: Die Firma lautet jetzt F. Radmacher & Sohn vorm. H. Knetsch, Inhaber Otto Müglitz, Münster. Der Photograph Otto Müglitz, Münster, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Kurt Stelzer in Schweidnitz, Emil Franz Eckardt in Kaufbeuren, 42 Jahre alt, und Friedrich Lasch in Hohenstein-Ernstthal im Alter von 79 Jahren.

Kleine Mitteilungen.

— Meisterprüfung im Photographengewerbe. Am Freitag, den 19. September, fand auf dem Bureau der oberpfälzischen Handwerkskammer zu Regensburg eine Meisterprüfung im Photographengewerbe statt. Dieser Prüfung unterzogen sich die Photographen Hans und Josef Stegmeier, Neumarkt. Die beiden Prüflinge bestanden die Prüfung mit gutem Erfolge.

— Der Staatsrat des Kantons Genf (Schweiz) verfügte die allgemeine und obligatorische Schliessung der Photographischen Ateliers und der Photohandlungen an Sonntagen während der Monate Dezember und Januar.

— Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 1. Oktober Herr Heinrich Baum in Jauer.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 680576. Fa. Carl Zeiss, Jena. Rollfilmkassette. 22. 3. 18. Z. 11607.

Kl. 57a. 681296. Fa. Carl Zeiss, Jena. Rollfilmkassette. 9. 4. 18. Z. 11635.

Kl. 57a. 681297. Fa. Carl Zeiss, Jena. Kassette für Rollfilme. 9. 4. 18. Z. 11636.

Kl. 57a. 682363. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Einrichtung zur Erzielung von Markierungspunkten oder Messmarken. 1. 11. 15. O. 9205.

Kl. 57a. 682364. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Einrichtung zur Erzielung von Markierungspunkten oder Messmarken mit besonderen Lichteintrittsöffnungen. 1. 11. 15. Q. 9206.

Kl. 57a. 682740. Fa. Carl Zeiss, Jena. Rollfilmkassette. 6. 4. 18. Z. 11627.

Kl. 57a. 682741. Fa. Carl Zeiss, Jena. Zur Aufnahme eines Rollfilms bestimmte Kassette. 6. 4. 18. Z. 11628.

Kl. 57a. 682753. Fa. Carl Zeiss, Jena. Jalousieverschluss für photographische Kameras. 2. 5. 18. Z. 11676.

Kl. 57a. 646129. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Wechselmagazin. 20. 3. 16. E. 22356. 11. 2. 19.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 81. Herr *H. O.* in Cham. Wie verhalten sich die Belichtungszeiten bei der Herstellung von Vergrösserungen? Wenn ich von einem gegebenen Negativ zuerst eine Vergrösserung gemacht habe, deren lange Seite 18 cm beträgt, und dann auf einem 18:24-Papier vergrössere, d. h. also, dass die lange Seite der Vergrösserung jetzt 24 cm misst, so sollte man annehmen, dass man um ungefähr die Hälfte länger belichten müsste, da 24 noch nicht einmal $18 \cdot {}^3/_2$ sind. Statt dessen habe ich immer feststellen können, dass diese Belichtungszeit unzureichend ist und dass beim Entwickeln sich stets zeigte, dass das grössere Bild im Verhältnis zum kleineren zu kurz belichtet war, so dass ich schon entgegen der Theorie für die starken Vergrösserungen stets länger belichte. Wie ist dies zu erklären und ist es richtig, dass die längere Luftstrecke zwischen Papier und Linse das Licht verschluckt, genau wie es auch bei Porträtaufnahmen der Fall sein soll?

Antwort zu Frage 81. Die Voraussetzungen sind vollkommen irrig: Gehe ich von einem Bilde mit der Seitenlänge 10 zu einem Bilde von der Seitenlänge 20 über, so ist die zu beleuchtende Fläche nicht, wie Sie nach Vorstehendem anzunehmen scheinen, doppelt, sondern viermal so gross. Demgemäss muss natürlich auch die Belichtungszeit vervierfacht werden. Die durchlaufende Luftstrecke hat so gut wie gar keine Bedeutung. Erst in ganz dicken Schichten tritt in der Luft eine merkliche Strahlenschwächung ein. Ihre Betrachtung über Porträtaufnahmen ist in dieser Form auch nicht verständlich. Bei diesen ist es natürlich nicht wie bei Vergrösserungen. Wenn man mit derselben Blende aus zwei verschiedenen Entfernungen zwei Porträts in verschiedenem Massstab aufnimmt, so ist die Belichtungszeit trotz dem verschiedenen Massstab selbstverständlich gleich, wenn man davon absieht, dass der Kameraauszug bei der kleineren Entfernung entsprechend verlängert werden muss, wodurch die Lichtstärke des Objektivs natürlich etwas sinkt. Dies ist aber bei den in der Wirklichkeit vorkommenden Abständen und Objektivbrennweiten verschwindend gering und bedarf kaum einer Berücksichtigung.

Frage 82. Herr *P. Z.* in B. Was ist unter ordnungsmässiger Wässerung eines Negativs zu verstehen? Kann jemand behaupten, eine Platte ordnungsmässig gewaschen zu haben, wenn er sie 15 Minuten unter einer Brause gespült hatte? Oder ist anzunehmen, dass bei dieser Behandlung noch so viel Fixiernatron in der Schicht geblieben ist, dass die Platte dauernd feucht bleibt und dadurch das Ankleben des Kopierpapiers verschuldet hat?

Antwort zu Frage 82. Unter ordnungsmässiger Wässerung kann offenbar nur ein Verfahren verstanden werden, durch welches die löslichen Salze aus der Schicht in einem die Haltbarkeit der Platte verbürgenden Masse entfernt sind. Ob hierzu lang oder kurz gewässert wurde, ob in fliessendem Wasser, unter einer Brause oder in einem Gefäss stehend, ist gleichgültig, denn die Zeitdauer der Wässerung ist zum mindesten nicht massgebend für den Erfolg derselben. Die Erfahrung zeigt, dass gerade unter einer Brause das Auswässern viel langsamer und unvollkommener erfolgt als etwa in langsam fliessendem Wasser, und dass eine senkrecht stehende Platte, die selbst in ungewechseltem Wasser nur 10—15 Minuten gestanden hat, viel vollkommener ausgewässert sein kann, als eine Platte, die die gleiche oder längere Zeit schichtaufwärts in fliessendem Wasser gelegen hatte. Bleibt eine Platte dauernd feucht oder bilden sich gar matte Stellen an ihrer Oberfläche, so ist eine ordnungsmässige Auswässerung eben nicht festzustellen und der Beweis dafür kann dadurch sehr leicht erbracht werden, dass man das Negativ nachträglich in einer Schale mit einer möglichst kleinen Menge destillierten Wassers übergiesst, dies nach etwa 10 Minuten abschüttet und in einem Reagenzglas mit verdünnter Kaliumpermanganatlösung sich von dem Vorhandensein von Fixiernatron überzeugt. Bei einer gut gewässerten Platte, die also als ordnungsmässig gewässert bezeichnet werden kann, färbt schon der erste Tropfen der Permanganatlösung das Wasser rosenrot. Je mehr Fixiernatron jedoch im Negativ enthalten war, desto grösser ist die Menge des Kaliumpermanganats, die zugesetzt werden muss, ehe eine bleibende rosenrote Färbung entsteht.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Leistungsfähig! Zuverlässig! Hervorragend haltbar!

„Agfa"-Filme

Hochempfindlich 26° W. = 13° Sch. Farbenempfindlich. Lichthoffrei.
Hervorragend gute Gradation. Sehr klar und brillant arbeitend.

„Agfa"-Rollfilme Nicht rollend
4/6,5 6/6 6/9 6,5/11 8/10,5 8/14 9/9 10/12,5 12,5/10 7,25/12,5

„Agfa"-Filmpacke
Patentiert 4/6,5 6/9 8/10,5 9/12 10/15

Zur Entwicklung am besten **„Agfa"-Rodinal**

Stets prompt lieferbar durch Photohändler!

Photochemische „Agfa"-Hilfsmittel

„Agfa"-Fixiersalz sauer { In **Originalblechdosen** zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 kg, sowie in **Glaspatronen**

„Agfa"-Schnellfixiersalz { In **Originalblechdosen** I (80 g) II (200 g) III (400 g) In **Glaspatronen**

„Agfa"-Tonfixiersalz neutral. { In **Originalblechdosen** I (50 g) II (100 g) III (200 g) In **Glaspatronen**

„Agfa"-Tonfixierbad { In **Originalflaschen** zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 l

„Agfa"-Verstärker { In **Originalflaschen** zu 1/20, 1/10, 1/4, 1/2 l

„Agfa"-Abschwächer { In **Orig.-Packung** zu 100 g In **Glaspatronen**

Näheres im
„Agfa"-Photohandbuch
201.—220. Tausend — 1,20 M.
130 Seiten Text, Bildeinlagen
„Agfa"-Preisliste kostenlos
Bezug durch Photohändler

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36

RODENSTOCK-

Porträt-Anastigmate

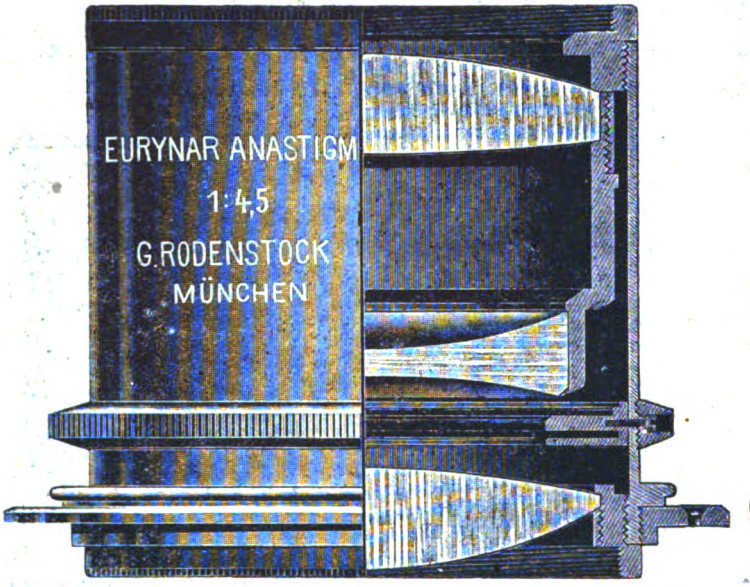

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Gaslicht „Record-Bayer"

Normal: Ein Papier für Durchschnittsnegative
Hart: Ein Papier für weiche bis flaue Negative
In glänzend, matt, mattglanz, weiß und chamois, zu beziehen durch alle Photo-Handlungen.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung Leverkusen b. Cöln a. Rh.

BAYER

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 79 — 19. Oktober. — 1919.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

— **Das Beschneiden von Kopien in kleineren Formaten** erfolgt im Betriebe des Fachphotographen bekanntlich fast immer im neuen Zustande. Sobald die Bilder aus dem letzten Waschwasser kommen, werden sie in mehreren Lagen zwischen Filtrierpapier oder Saugkarton von dem oberflächlich anhaftenden Wasser befreit, unverzüglich mit Schere und Beschneideglas beschnitten und dann übereinandergeschichtet, um sofort auf Karton geklebt zu werden.

Hierdurch wird nicht allein viel Zeit gewonnen, es fällt auch bei Zelloidinpapieren mit empfindlicher, vor allen Dingen zu Bruch neigender Schicht die Möglichkeit des Rissigwerdens durch Zwischentrocknung und Glätten des Bildes fort.

Nun bereitet diese Arbeit des Beschneidens der feuchten Bilder bei matten und glänzenden Zelloidinpapieren usw. keinerlei besondere Schwierigkeit, sobald eine scharfe Schere von genügender Grösse benutzt wird und der Fachmann einige Uebung besitzt. Die Auskopierpapiere treten aber gegenüber den neuzeitlichen Entwicklungspapieren immer mehr zurück, weil sie zum Tonen der Chlorsilberpapiere benötigten Edelmetallsalze fehlen.

Die Entwicklungspapiere besitzen als Silberträger bekanntlich Gelatine, und die feuchte Bromsilber- oder Chlorbromsilbergelatineschicht hat mit den ganz ähnlichen Aristopapieren die Eigenschaft, auf den glatten Beschneidegläsern zu gleiten und dadurch das Beschneiden zu erschweren.

Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass mattierte Beschneidegläser für Entwicklungspapiere aller Art eine ausserordentliche Erleichterung gewähren. Das Bild liegt fest auf der mattierten Seite und der Schnitt kann sicher erfolgen. Je feiner die Mattierung ist, um so besser eignet sie sich für den gedachten Zweck; feinst geätzte (nicht durch Sandstrahlgebläse erzeugte) Beschneidegläser sind deshalb am vollkommensten. —n.

— **Der Kohlenmangel** wird im kommenden Winter zweifellos viele Atelierinhaber zwingen, von der kaum möglichen oder wenigstens ausreichenden Beheizung des Glashauses abzusehen.

Um den Betrieb trotzdem aufrechterhalten zu können, empfiehlt es sich, entweder beizeiten an die Einrichtung von Kunstlicht zu denken oder wenigstens ein geeignetes, möglichst helles Zimmer für Aufnahmezwecke herzurichten. Sollten die Lichtverhältnisse nicht ausreichend sein, so lässt sich vielleicht mit Zustimmung des Hauswirtes durch Einsetzen eines Seitenlichtes nach Art der Malerateliers Hilfe schaffen.

Für die Beleuchtung von Einzelfiguren und kleinen Gruppen ist bei Verwendung lichtstärkster Objektive, deren Vorhandensein Grundbedingung ist, ja gar keine so grosse Lichtmenge erforderlich, und erfahrene Lichtbildner, wie Dührkoop, Raupp usw., haben uns längst gezeigt, dass die in Zimmern erhaltenen photographischen Bildnisse lebenswahrer und künstlerisch wertvoller sind, als Atelieraufnahmen nach altem Stil.

Natürlich gehört zu einer solchen Einrichtung auch ein passender heller Anstrich der Wände, um reflektierende Flächen zu erhalten. Um nicht plötzlich vollständig neuen und ungewohnten Verhältnissen gegenüberzustehen, nehme man evtl. Umbauten zeitig vor und mache auch von Zeit zu Zeit Probeaufnahmen in dem neugeschaffenen Raum. Phot. Br.

Handwerkslehrlinge und Tarifvertrag.

In Hannover hat der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe mit dem Verband der Schneider, Schneiderinnen usw. am 7. April 1919 einen Tarifvertrag für weibliche Lehrlinge und Gehilfinnen abgeschlossen, wovon der § 1 folgendermassen lautet:

„Den weiblichen Lehrlingen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt von 2,50 Mk. im ersten Halbjahr, 4,50 Mk. im zweiten Halbjahr, 6,50 Mk. im dritten Halbjahr und 10 Mk im vierten Halbjahr pro Woche."

§ 11 sieht für Streitigkeiten aus diesem Tarifvertrag einen Schlichtungsausschuss unter Vorsitz des jeweiligen Gewerbegerichtsvorsitzenden vor. Beide Parteien sind an die Entscheidung gebunden.

Die Handwerkskammer Hannover wurde von einem Arbeitgeber befragt, ob ein Tarifvertrag auf Lehrlinge ausgedehnt werden dürfte und äusserte sich folgendermassen:

1. Handwerkslehrlinge, zu denen auch die in diesem Tarifvertrag einbezogenen weiblichen Lehrlinge gehören, unterliegen den Bestimmungen des § 126b der Reichsgewerbeordnung, wonach die Leistungen des Lehrherrn und des Lehrlings gegeneinander lediglich durch den Lehrvertrag festgelegt werden.

Da ferner der schriftliche Abschluss des Lehrvertrages eine reichsrechtliche zwingende Verpflichtung ist, so kann bei Streitfällen über die Leistungen des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling nichts anderes als der Lehrvertrag als Grundlage gerichtlicher Entscheidung herangezogen werden.

Es kann also ein weiterer freiwilliger Vertrag nicht in diesen reichsrechtlich vorgeschriebenen Lehrvertrag eingreifen. Insofern ist nach unserer Ansicht der § 1 des Tarifvertrages rechtsunwirksam.

2. Tarifverträge beruhen auf der Voraussetzung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer untereinander nach Belieben den Einzelarbeitsvertrag schliessen können. Es kann also jeder Arbeitnehmer bei jedem beliebigen Arbeitgeber in Arbeit treten und es gilt dann für dieses Arbeitsverhältnis der Tarifvertrag.

Diejenigen, die ein Lehrverhältnis eingehen wollen, können aber nicht als durchaus frei in der Wahl des Lehrmeisters gelten, da sie nur bei solchen Arbeitgebern eintreten dürfen, welche die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen gemäss §§ 126 und 126a, ferner § 129 besitzen. Es ist also das Recht, Lehrverträge abzuschliessen, im einzelnen wiederum an besondere reichsrechtliche Vorschriften gebunden. Hiernach stehen die Vertragsparteien eines Lehrvertrages rechtlich nicht den Vertragsparteien gleich, die auf Grund eines Tarifvertrages Einzelarbeitsverträge abschliessen.

3. Der vorliegende Tarifvertrag beruht einmal auf der freiwilligen Vereinbarung deutscher Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918, sodann an der gesetzlichen Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Die letzte Verordnung, die hier in erster Linie massgebend ist, bietet die gesetzliche Grundlage nur für Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unter Arbeitnehmern im Sinne der Verordnung können nur solche Personen verstanden werden, die gegen Lohn dem Arbeitgeber eine bestimmt vorausgesetzte gewerbliche Leistung liefern.

Lehrlinge sind in der gesamten Entwicklung des Tarifvertragwesens niemals unter den hier gemeinten Begriff „Arbeitnehmer" verstanden worden, weil Lehrlinge ja zunächst die Arbeit, auf die sich der Tarifvertrag bezieht, noch nicht leisten können, sondern erst lernen sollen. Wenn etwa gemäss § 22 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 das Reichsarbeitsamt in letzter Instanz entscheiden wollte, dass Leistungen an Lehrlinge unter den Tarifvertrag gehören, so müsste zuvor der § 126b, Ziffer 3, der Reichsgewerbeordnung aufgehoben sein.

4. Im vorliegenden Falle ist ausserdem noch § 129b der Reichsgewerbeordnung zu berücksichtigen, d. h., die Lehrmeisterinnen der weiblichen Lehrlinge des Schneiderhandwerks in Hannover gehören der Zwangsinnung an, die durch Einrichtung ihrer Lehrlingsrolle den Abschluss des Lehrvertrages überwacht. Sollen also an die Lehrlinge gleichmässige Leistungen erzielt werden, so kann das nur auf Grund eines Innungsbeschlusses geschehen. Dieser Innungsbeschluss hat aber mit dem Tarifvertrag, auch wenn er mit dem Inhalt des § 1 des Tarifvertrages übereinstimmte, insofern nichts zu tun, als der rechtliche Anspruch auf diese Leistung nicht aus dem Tarifvertrag, sondern aus der Innungssatzung (§ 37 bis 39; Ausschuss für das Lehrlingswesen in zweiter Instanz: ordentliches Gericht) zu verfolgen ist. Eine Entscheidung auf Grund des § 11 des Tarifvertrages über Leistungen des Lehrmeisters an den Lehrling kann also nicht rechtswirksam sein.

5. Ganz allgemein sind Streitigkeiten zwischen Lehrmeister und Lehrling nur durch die in den §§ 126 bis 128 gegebenen Rechtsmittel zu entscheiden. Die Rechtsmittel eines Tarifvertrages können nicht daneben als zulässig gelten.

6. Solche Streitigkeiten gehören also nicht zu den Arbeitsstreitigkeiten, die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gemeint sind.

7. Die Rechtsunwirksamkeit des Tarifvertrages ergibt sich für Lehrlinge auch daraus, dass Lehrlinge nicht das Recht haben, in eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, die von einer der Tarifparteien beschlossen wird, einzutreten. Auch hier ist lediglich der Lehrvertrag massgebend, für den durch § 127b der Reichsgewerbeordnung genau die Auflösungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Tritt ein Lehrling trotzdem in einen Streik ein, so macht er sich zweifellos strafbar auf Grund des § 127d der Reichsgewerbeordnung. (Vertragsbruch). Rechtsfolgen hieraus könnten aber auch die Personen treffen, die den Lehrling zu diesem Vertragsbruch veranlasst haben.

8. Anschliessend muss also festgestellt werden, dass Tarifverträge um deswillen nicht auf Handwerkslehrlinge angewandt werden können, weil das Rechtsverhältnis zwischen dem Meister und Lehrling durch einen besonderen gesetzlich vorgeschriebenen Einzelvertrag (Lehrvertrag) zu ordnen ist. Wenn trotzdem der § 1 des vorliegenden Tarifvertrages in dieses Sonderrecht für Lehrlinge eingreift, so haben sich die vertragschliessenden Parteien zweifellos in einem Rechtsirrtum befunden. Jedenfalls kann der § 1 nicht als rechtskräftig angesehen werden.

(„Nordwestdeutsche Handwerks-Zeitung.")

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Arthur Willenberg, Chemnitz i. Sa., Theaterstrasse 1.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Aichard Reiff, Photograph, Niedersedlitz i. Sa., Schulstrasse 16.

„ Gustav Reinhold, Photograph, Riesa a. Elbe, Schützenstrasse 18.

„ M. Selmann, Chemnitz i. Sa., Königstrasse 5.

„ Alex. Habicht, Handlung photographischer Artikel, Dresden-N., Kottbuser Strasse 25.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Bericht der letzten Bundesversammlung am 24. u. 25. September 1919 im „Bürgergarten" in Bautzen.

Die Stadt Bautzen, unser sächsisches Nürnberg, wie sie gern genannt wird, ist, trotzdem sie an einer der Haupteisenbahnstrecken liegt und täglich Tausende vorbeifahren, viel zu wenig bekannt, denn nur die allerwenigsten ahnen, welche Schönheiten sie birgt. Es kommt dieses durch die Lage der Stadt, denn nur wenige Augenblicke vor dem Einfahren des Zuges in den Bahnhof hat man Gelegenheit, von der Eisenbahnbrücke aus die Stadt in ihrer malerischen Schönheit zu sehen. Vom Bahnhof aus sieht man nichts anderes als bei allen anderen Mittelstädten.

Bei unserer Versammlung machten eine ganze Anzahl Mitglieder die überraschende Entdeckung, dass sie gar nicht wussten, welche mittelalterischen Schönheiten Bautzen birgt.

Der Vorsitzende Schlegel eröffnet 9¼ Uhr die Sitzung. Er gibt zuerst die Eingänge bekannt. Ein Angebot, Platten eines Händlers den Zentner mit 30 Mk. zu kaufen, gibt Veranlassung, die Kollegen zu warnen, für diesen Preis jetzt ihre Negative herzugeben, da sie, besonders wenn sie abgewaschen sind, bedeutend mehr dafür bekommen können.

Seit der letzten Bundesversammlung im Mai haben sich neun neue Mitglieder dem Bunde angeschlossen.

An Stelle des langjährigen Vorsitzenden der Sektion Chemnitz, Herrn Niclou, ist Herr Papesch in den Bundesvorstand eingetreten. Der Vorsitzende dankt Herrn Niclou für seine langjährige, treue Mitarbeit.

Ueber die Frage der Sonntagsarbeit wurde schon bei der letzten Versammlung berichtet. Die sächsischen Kollegen hatten gewünscht, dass die Geschäfte 5 Stunden offengehalten werden. Es haben sich noch weitere zwölf Vereinigungen für die Verkürzung der Arbeitszeit, meistens 5 Stunden, an den Sonntagen ausgesprochen.

An den Magistrat von Freiberg, der, wie auch andere Stellen (Erfurt usw.), auf dem irrigen Standpunkt stand, dass unser Beruf unter das Handelsgewerbe eingereiht würde und deshalb Sonntags die Ateliers geschlossen werden müssten, ist eine Eingabe seitens des Bundes gerichtet worden.

Im Jahre 1923 begeht unser Sächsischer Photographen-Bund die Feier seines 25jährigen Bestehens. Es wird beschlossen, hierbei möglichst eine grössere Ausstellung zu veranstalten und den Central-Verband einzuladen. Es kommen allerdings die Bedenken, dass beabsichtigt wird, eine Gewerbeausstellung 1922 in Dresden zu veranstalten. Der gleiche Plan besteht für dasselbe Jahr auch für München. Die Städte machen sich gegenseitig Konkurrenz. Wir könnten uns 1922 in Dresden nicht an der Ausstellung beteiligen und dann im darauffolgenden Jahre wieder eine Ausstellung in Sachsen veranstalten. Auch würde uns, wenn die Ausstellung 1922 statt nach Dresden nach München kommt, eine Beteiligung schwierig werden, wenn unter Umständen im nächsten Jahre bei der Versammlung des Central-Verbandes eine Ausstellung in München veranstaltet wird.

Unsere Zittauer Kollegen hatten Beschwerde erhoben, dass ein dortiges Geschäft fremde Bilder, die im „Photograph" zum Kauf angeboten waren, ausgestellt hatte. Der Vorsitzende hat sich deshalb an den Verlag des „Photograph" gewendet und gebeten, dass derartige Annoncen, da sie zu unlauterem Wettbewerb führten, nicht mehr aufgenommen werden, was sofort vom Verlage, der die Berechtigung unserer Wünsche anerkannte, zugesagt wurde.

Unser langjährig protokollierender Schriftführer, Herr Werner, feierte das Fest seiner silbernen Hochzeit, wozu ihm auch der Bund Glückwünsche übersandte.

Der Bericht des Schatzmeisters kann leider nicht erstattet werden, da Herr Hoffmann nicht gekommen ist. Es wird beschlossen, dass die Leipziger Kollegen die Kasse prüfen und ihm dann später Entlastung erteilen sollen.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

Bestand am 1. Januar 1918	1003,45 Mk.
Einnahmen vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1918	2544,14 „
Ausgaben „ 1. „ „ 31. „ 1918	2303,84 „
Bestand am 1. Januar 1919	1243,75 Mk.
Mithin Plus	240,30 „

Unser Bücherwart und Verwalter der Kronestiftung, Herr Erfurth, war durch Familienangelegenheiten verhindert, zu kommen. An seiner Stelle erstattet der Vorsitzende den Bericht. In der Bibliothek wurden eine Anzahl neue Bücher angeschafft. Sie werden zur regen Benutzung empfohlen. Das Vermögen der Kronestiftung, die im letzten Jahre nicht in Ansprnch genommen wurde, beträgt 2288,70 Mk. Die Kasse war von den Herren Bähr und Reisewitz geprüft und mit den Belegen in Ordnung befunden worden und wird auf ihren Antrag Herrn Erfurth mit Dank der Versammlung Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergibt einstimmige Wiederwahl aller bisherigen Vorstandsmitglieder.

Die nächste Versammlung soll, wenn es die Eisenbahnverhältnisse gestatten, eine Winterversammlung im Februar in Annaberg werden, möglichst verbunden mit einem Ausflug nach dem Fichtelberge, auf dem wir schon einmal eine wundervoll verlaufene Winterversammlung gehabt haben.

Bei der letzten Herbstversammlung in Zwickau hat der Bund, wenn nötig, einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge zugestimmt. Da der C.-V. mit dem bisherigen Beitrag von 3 Mk. nicht mehr auskommt und ihn daher auf 6 Mk. erhöht hat, dem Sächsischen Photographen-Bund auch noch weitere grössere Ausgaben bevorstehen, wird einstimmig beschlossen, den bisherigen Beitrag von 15 Mk. auf 20 Mk. zu erhöhen.

Der Vorsitzende erstattet hierauf den Bericht über die Tagung des C.-V. in Breslau. Dem Verband gehören jetzt 78 Vereinigungen an, von denen wir leider durch den Friedensvertrag bei der Abtretung der deutschen Gebiete eine Anzahl verlieren werden.

Der Kriegsnotspende sind bis jetzt 52164 Mk. zugeflossen. Die Sammlung wird am 31. Dezember geschlossen. Ueber ein Fünftel der Beiträge stammen aus Sachsen. Der Vorsitzende dankt für die reiche Unterstützung, die aus unseren Mitgliederkreisen der Sammlung zugeflossen sind.

Der Sterbekasse des C.-V. gehören von unserem Bunde 109 Mitglieder an.

Berichtet wird über die Angelegenheit der Einkaufsgenossenschaften, die jetzt einer Kommission überwiesen wurde. Hierdurch wird eine längere Aussprache über die Rabattfrage zwischen Amateurhändler und Fachphotographen veranlasst.

Auch der Bericht über die Tarifangelegenheit veranlasst eine gründliche Aussprache. Die Ansprüche der Gehilfen werden zum Teil als berechtigt anerkannt und gewünscht, dass weibliches Personal, wie es in Tarifen in anderen Berufen der Fall ist, weniger Gehalt bekommt als männliches, da es im allgemeinen infolge seiner Körperbeschaffenheit nicht dasselbe leisten kann. Zahlung nach dem Alter, ohne Berücksichtigung der Leistungen, wird als unrichtig bezeichnet. Es sollte ein Mindestgehalt festgesetzt werden und dann Zuschläge für Leistungen und für die verschiedenen Orte, je nach dem Teuerungsverhältnis.

Herr Scheithauer wünscht eine Neueinteilung der Sektionsbezirke, da sich infolge der Innungsgründungen Unstimmigkeiten dadurch ergeben haben, dass Städte, die früher zu einer bestimmten Sektion gehörten, zu anderen Innungen gekommen sind. Es wird beschlossen, da es den Sektionen freisteht, ihre Grenze selbst festzulegen, dass sich diese in Zukunft mit den Innungsbezirken decken sollen.

Beschlossen wird die Wahl einer Kommission, bestehend aus den Herren: Bähr, Funger und Werner, die beauftragt werden, für die Bundesversammlungen Vorschläge für Vorträge, Vorführung von Neuheiten usw. zu machen.

Als neue Mitglieder werden angemeldet die Herren: Habicht-Dresden, Reiff-Niedersedlitz, Reinhold-Riesa und Selmann-Chemnitz.

Herr Hertel wünscht, dass in der Herbstversammlung nur der Bericht des Vorsitzenden, die Berichte des Schatzmeisters und der Kronestiftung, da das Jahr beendet ist, aber in der Frühjahrsversammlung statt in der Herbstversammlung erstattet werden. Die Berechtigung des Vorschlages wird allseitig anerkannt, jedoch ist die Vorschrift in unseren Satzungen, sie soll, wenn später eine Satzungsänderung vorgenommen wird, geändert werden.

Die Gewerbekammer teilt mit, dass die Unterstützungen aus dem Genossenschaftsstock infolge des gesunkenen Geldwertes von 2500 Mk. bis auf 4000 Mk. erhöht werden können.

Beschwerde wird geführt, dass bei den Preiserhöhungen unserer Materialien usw. ein Teil der Händler auch die alten Vorräte, die er noch zu billigen Preisen eingekauft hat, sofort nach der Preiserhöhung zu dem erhöhten Preise verkauft. In der Kriegszeit war eine derartige Handlung strafbar. Es wurde mitgeteilt, dass die Händler angegeben hätten, dass diese sofortige Erhöhung auf Verlangen der Fabrikanten erfolgen müsste.

In der Angelegenheit des Heeresmaterials konnte der Vorsitzende trotz aller Bemühungen infolge der ablehnenden Haltung der Idlicht, der neue Vorsitzende des Reichsverwertungsamtes, Herr Dr. Fromm, würde wohl unseren Wünschen entgegenkommen, wenn er könnte, leider nichts mehr erreichen. Da am 1. Oktober das Lokal geräumt werden muss, werden die Sachen wohl als Altmaterial verkauft werden.

Ausserdem werden noch einige kleine Fragen erledigt.

Herr Dipl.-Ing. Direktor Hans Schmidt hält hierauf einen ausserordentlich lehrreichen Vortrag: „Einiges über die Trockenplatte." Ganz besonders interessant war ein Versuch hierbei, den Herr Direktor Schmidt angestellt hatte. Er hatte zwölf Aufnahmen des gleichen Gegenstandes richtig belichtet,

durchschnitten, die beiden zusammengehörenden Hälften genau bezeichnet und je eine Hälfte an ihm als sehr tüchtig bekannte Photographen mit der Bitte geschickt, sie entwickeln und ihr Urteil über die Platten abgeben zu wollen. Zwei wieder zusammengesetzte Hälften wurden gezeigt. Die eine Hälfte, die mit Metol-Hydrochinon entwickelt war, wurde von einem Photographen als etwas hart bezeichnet. Die andere Hälfte, die mit Rodinal entwickelt war, wurde von dem Photographen als etwas weich bezeichnet. Es bestätigt sich hier wieder die alte Erfahrung, dass der eine Photograph dieselbe Platte als gut und der andere sie als wenig brauchbar bezeichnet. Eine lebhafte und lehrreiche Aussprache schloss sich dem Vortrage an. Besprochen wurde auch die Angabe der Sensitometergrade auf den Platten, und wurde hierbei darauf hingewiesen, dass bei Vergleichen, wo gleiche Belichtungszeiten angenommen werden, müsste, eine gleiche Entwicklungszeit zu Fehlschlüssen führen, da eine Plattensorte schnell, dagegen die andere Plattensorte langsam entwickelt.

Mit herzlichem Dank an den Vortragenden, Herrn Direktor Schmidt, sowie an Herrn Kollegen Meister-Bautzen, der sich um die Bundesversammlung ganz besonders verdient gemacht hatte, schliesst der Vorsitzende um 2 Uhr die Versammlung.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, die Verpflegung war in Bautzen für sächsische Grossstadtbegriffe hervorragend gut, erfolgte zuerst eine Besichtigung der hochinteressanten, mittelalterlichen Stadt Bautzen, und entdeckten viele Besucher zu ihrem Erstaunen, wieviel Schönheiten, von denen sie keine Ahnung gehabt hatten, die Stadt enthält. Auf dem Wege kamen wir zur Papierfabrik, deren Besichtigung zuerst auf den nächsten Tag in Verbindung mit einem kleineren Ausflug geplant war. Da aber die Kollegen gern den weiteren Ausflug machen wollten, freuten sie sich, dass es uns möglich war, die Papierfabrik noch am Nachmittag besichtigen zu können. Für die Besucher, die bei der letzten Bundesversammlung im Mai die Fabrikanlagen der Mimosa und die Herstellung photographischer Papiere besichtigt hatten, war es hochinteressant, zu sehen, wie in den Riesenmaschinen das Rohpapier aus Holzstoff, Zellulose oder aus Lumpen hergestellt wurde. Auffallend war, mit wie wenig Hilfskräften die mächtigen Maschinen, wo zuerst der rohe Holzstoff hineinkam, um am anderen Ende als fertiges Papier herauszukommen, bedient wurden. Die späteren Arbeiten, Sortieren, Verpacken, beanspruchten viel mehr menschliche Hilfe, als die Herstellung des Papieres selbst. Die Teilnehmer waren hoch befriedigt, dass ihnen wieder, wie es schon wiederholt bei unseren Bundesversammlungen geschehen war, Gelegenheit geboten wurde, Einblick in einen hochinteressanten Fabrikationsbetrieb zu bekommen.

Der nächste Tag führte uns zuerst mit der Bahn nach Cunewalde, von dort ein schöner Spaziergang nach dem Bielebob, von dessen Aussichtsturm sich ein wunderbarer Ausblick auf die Lausitzer Berge bietet. Gestärkt durch ein Frühstück, ging es nach dem Czornebob, ebenfalls ein prächtiger Aussichtspunkt. Beide Berge sind aus der Heidenzeit alte historische, wendische Stätten, der erste dem weissen oder guten Gott, der zweite dem schwarzen oder bösen Gott geweiht.

Wir hatten auf dem Wege noch Gelegenheit, eine Lausitzer Spinnstube in Tätigkeit zu besichtigen. Da das Wetter ganz prächtig war, war auch die Stimmung die allerbeste. Die Teilnehmer schieden in dem Bewusstsein, schöne, lehrreiche und interessante Stunden durch die Bautzner Bundesversammlung gehabt zu haben.

R. Schlegel, Vorsitzender. — Otto Werner, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 29. Oktober 1919, abends Punkt 8 Uhr, im Hotel „Magdeburger Hof", Kanalstrasse 10.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung.
2. Bericht über den Central-Verbandstag (Breslau).
3. Betreffs Weihnachtsinserate.
4. Innungsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

An- und Abmeldungen der Gehilfen und Lehrlinge müssen bei Vermeidung von Strafen stets schriftlich an den Obermeister eingereicht werden.

Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Der Vorstand:

Ernst Tremper, Obermeister, Alte Celler Heerstrasse 60. — Julius Stäglich, Schriftführer, Mehlstrasse 6.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Einladung zu der am 21. Oktober 1919, 3 Uhr nachmittags, im „Bayrischen Hof" in Chemnitz, Wiesenstrasse, stattfindenden

Ordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Tarifvertrag.
4. Bericht des Obermeisters über den Central-Verbandstag in Breslau.
5. Anträge. (Antrag des Gesamtvorstandes: Erhöhung der Mitgliederbeiträge.)
6. Sonntagsruhe.
7. Verschiedenes.
8. Lichtbildervortrag des Kollegen K. Edelmann, Annaberg: Was unsere Tropenkämpfer zu sehen bekamen (Selbsterlebtes). Türkei — Syrien — Palästina.

Zu diesem Vortrage sind auch die Frauen unserer Mitglieder herzlich eingeladen.

Auf § 22 der Statuten wird hingewiesen. Die Versammlung beginnt pünktlich 3 Uhr. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten, die Beschlüsse, die gefasst werden, sind für alle bindend.

Anträge sind bis zum 18. Oktober an den Obermeister zu richten.

Der Vorstand.

I. A.: Paul Papesch, Obermeister. Otto Kühn, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.)

Einladung

zu der am Montag, den 27. Oktober, stattfindenden Innungsversammlung zu Dortmund in der Industriehalle, rechts, vis-à-vis vom Hauptbahnhof. Beginn: Nachmittags 2 Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Central-Verbandsangelegenheiten und Bericht über den Verbandstag in Breslau.
3. Gründung einer Fachbibliothek.
4. Aenderung der Gehilfenprüfungsordnung.
5. Tarif.
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder sind laut Statut verpflichtet, die Versammlung zu besuchen, und sehen wir einem regen Besuche gern entgegen.

Der Vorstand.
I. A.: August Arnold.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk in der Stadtgemeinde Köln.

An unsere Mitglieder!

Ergebene Einladung zu der am Donnerstag, den 23. Oktober, abends 1/2 7 Uhr, im „Restaurant Comp", Köln, Neumarkt 16, stattfindenden

IV. ordentlichen Innungsversammlung.

Nichterscheinen fällt unter § 22 unserer Satzungen.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Protokolle.
2. Central-Verbandsangelegenheiten.
3. Wahl von zwei Kassenrevisoren.
4. Wahl des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen. Arbeitsnachweis.
5. Besprechung über Richtpreise.
6. Bericht über die Verhandlungen betreffend Verkauf von alten Negativplatten.
7. Passbilder-Angelegenheit.
8. Sonntagsruhe.
9. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Plessner über „Photographische Optik."

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Otto Liesendahl, Schriftführer. B. Blum, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp und der Kreise: Lauenburg, Schlawe, Bülow, Rummelsburg, Neustettin und Dramburg.

Einladung zur II. Vollversammlung am Donnerstag, den 6. November 1919, vormittags 10 Uhr, in „Keuns Hotel", Neustettin, Königsstrasse.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls.
2. Bericht über den Handwerkertag in Stettin (Obermeister).
3. Nachbewilligung von 30 Mk. für einen Vertreter dorthin.
4. Bericht des Obermeisters über Innungsangelegenheiten im verflossenen Halbjahr.
5. Wahl zweier Innungsmitglieder als Ersatzmänner für den Gehilfenausschuss.
6. Haushaltungsplan für 1920.
7. Festsetzung der Zuschläge,
8. Antrag des Vorstandes betreffs des Vereinsorgans (Newiger).

Mittagspause.

9. Aussprache über die Sonntagsruhe.
10. Vergrösserungsschwindelabwehr.
11. Gemeinsames Plakat für die Empfangszimmer.
12. **Festsetzung ortsüblicher Mindestpreise.**
13. Beschlussfassung über Verwendung der evtl. übrigbleibenden Innungsgelder am Jahresschluss.
14. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
15. Evtl. Anträge von Mitgliedern.
16. Geschäftliche Aussprache.

Ausstellung von Erzeugnissen verschiedener Fabriken.

Jedes Fehlen und Zuspätkommen der Mitglieder zu der Versammlung wird nach § 22 der Satzungen mit Strafe belegt.

Der Haushaltungsplan liegt beim Obermeister zur Einsicht aus.

Anträge zur Versammlung sind dem Vorstande spätestens 8 Tage vorher einzureichen.

Mitglieder, die an dem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen wollen, haben sich vorher schriftlich zu diesem im „Hotel Keun", Neustettin, Königstrasse, anzumelden.

Der Vorstand.
G. Hark, Obermeister.

Ateliernachrichten.

Freystadt i. Westpr. Teuber & Brückner eröffneten am Markt eine photographische Werkstätte.

Königshütte, O.-Schl. Willy Edelmann eröffnete Kaiserstrasse 31 ein Photo-Kunstlichtatelier.

Leipzig. Karl Hetsch hat Ranstädter Steinweg, Ecke Schulplatz 2, ein Photographisches Atelier eröffnet.

Meissen. Mühlweg 31 wurde das Photographische Atelier früher Kay durch die Firma G. Lackscheidt & Friebel neu eröffnet.

Neubrandenburg. Paul Salome eröffnete Krämerstrasse 12 ein Photographisches Kunstlichtatelier.

Zittau. Max Eiselt eröffnete Zirkus-Allee 4, am Kaiser-Wilhelm-Platz, ein Atelier für moderne Photographie.

Aus der Industrie.

Der Verein Deutscher Trockenplattenfabriken, E. V., in Berlin macht in dieser Nummer bekannt, dass, nachdem erst vom 1. Oktober ab eine Preissteigerung für Trockenplatten um 10—15 v. H. eingetreten war, jetzt vom 15. Oktober ab ein weiterer Zuschlag von 15—25 v. H. unabweisbar geworden ist. Hervorgerufen ist diese fortgesetzte Verteuerung durch das Anwachsen der Rohstoff-, sowie der Glas- und Silberpreise. Die 15 bedeutendsten Trockenplattenfabriken Deutschlands haben diese Kundmachung unterzeichnet.

Die reichhaltige Ausstellung der Geka-Werke Offenbach, Dr. Gottlieb Krebs, Offenbach a. M., auf der Frankfurter Einfuhrmesse befindet sich im Gewerbemesshaus, Moltke-Allee (neben der Festhalle), im Block I, Stand 3 (I. Stockwerk, Zimmer 231). Sämtliche Erzeugnisse in Entwicklern, Ton- und Fixiersalzen, Tonungen, Lacken, Blitzlicht- und Zeitlichtpatronen sind in tadelloser Beschaffenheit vertreten. Als ihre letzte Neuheit bezeichnet die Ausstellerin das Geka-„Fumosin" (D. R.-P.), ein Blitzlicht, das verbrennt, ohne eine Spur von Rauch zu hinterlassen. „Fumosin" kommt in handlicher Glasröhrenpackung zu 10 g in den Verkehr. Der neue „Geka"-Katalog ist soeben erschienen und wird auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Von den kostenlos versandten „Perutz-Mitteilungen" ist soeben Heft 9 erschienen, dem ein literarisches Preisausschreiben beiliegt; die gestellte Aufgabe lautet: „Die Gründe, welche die orthochromatische Platte für die meisten photographischen Aufnahmen als die allein richtige gelten lassen müssen." Für die besten Arbeiten sind ausgesetzt: Ein 1. Preis mit 200 Mk., ein 2. Preis mit 100 Mk., ein 3. Preis mit 50 Mk., zehn weitere Preise von je 25 Mk.

Kleine Mitteilungen.

— Leipzig. Das Ministerium berief zum 1. Oktober unter Verleihung des Professorentitels Herrn Fritz Goetz, den langjährigen künstlerischen und technischen Leiter der graphischen Werkstätten der Firma F. Bruckmann, A.-G. in München, an die Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe als Lehrer für die Reproduktionsverfahren.

— Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre zu München. Von Mittwoch, den 15. Oktober ab, finden an der Münchener Lehranstalt Abendvorträge für die Angehörigen des Senefelder Bundes (Abteilung der Photographen und Chemigraphen) statt. Der Vortragsstoff sieht Photooptik, Photochemie, Pigment- und Gummidruck vor. Bei den praktischen Verfahren werden auch Uebungen seitens der Beteiligten ermöglicht. Es haben sich 40 Teilnehmer gemeldet.

— Die Photographie im Ziel ist in Deutschland zum ersten Male amtlich am Sonntag, den 5. Oktober d. J., beim Oppenheimrennen im Grunewald bei Berlin angewendet worden. Der „Berliner Lokal-Anzeiger" weiss darüber folgendes zu berichten: „Freudig zu begrüssen ist, dass man sich im Union-Klub endlich offiziell zur Einführung einer technischen Neuerung entschlossen hat, die seit Jahren im Ausland mit Erfolg funktioniert und für Berlin längst gefordert wurde. Seit gestern werden die Pferde beim Passieren des Ziels photographiert, so dass in zweifelhaften Fällen der Richter auf dies Hilfsmittel zurückgreifen kann. Nach den Angaben des Hauptmanns Stahlknecht, des Generalsekretärs des Vereins Deutscher Rennstallbesitzer und Vollblutzüchter, liefert ein Apparat eine Reihe von Aufnahmen in Abständen von einer Sechzigstel Sekunde, so dass der Moment, in dem die Pferde die Ziellinie passieren, einwandfrei festgestellt wird. Gestern konnte man bald nach der Entscheidung im Preis der Mark das fertige Bild sehen, das den Spruch des Richters: Totes Rennen zwischen Heuchelei und Koroby aufs Haar bestätigte."

Es ist tatsächlich mit Freude zu begrüssen, dass die Photographie als Registriermittel wieder ein neues Gebiet erobert hat, das ihr auch sicherlich dauernd verbleiben wird. Die Konstruktion eines derartigen Aufnahmeapparates für Herstellung von Serienbildern dürfte einer kinematographischen Aufnahmekamera stark ähneln. Besonderer Wert ist allerdings darauf zu legen, dass die einzelnen Aufnahmen einander sehr schnell folgen und dass die Belichtungszeit für jede Einzelaufnahme möglichst kurz ist. Nur dann ist die Gewähr gegeben, dass einmal der kurze Augenblick des Passierens der Ziellinie auch wirklich auf einer der Reihenaufnahmen dargestellt ist und dass andererseits die dargestellte Phase der Bewegung die erforderliche Schärfe zeigt.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit auch erinnern, dass andere Länder Versuche angestellt haben, die Photographie im Polizeidienst als Beweismittel für zu schnelles Fahren von Automobilen usw. zu benutzen. Der Gedanke war dabei der, dass der betreffende Beamte das inkriminierte Fahrzeug an zwei charakteristischen Punkten des Weges mit einer speziellen Kamera photographierte, die neben dem Bilde des

Fahrzeuges selbst den Schattenwurf eines vor der empfindlichen Platte in einer Ecke angebrachten Uhrzeigers registrierte. Aus der Differenz der Uhrzeigerstellungen liess sich dann leicht die Fahrgeschwindigkeit des Vehikels ableiten.

Von einer Einführung dieses letztgenannten photographischen Beweismittels hat man in Deutschland leider noch nichts gehört; man ist hier nach wie vor auf die Glaubwürdigkeit des die Anzeige einreichenden Polizeibeamten angewiesen. Me.

— Die freie Vereinigung der Photographen Regensburgs und Stadtamhof gibt bekannt, dass sie sich infolge fortwährender Steigerung der Rohmaterialien usw. sowie der nunmehr in Kraft getretenen Tariflöhne der Gehilfen gezwungen sieht, auf die bisherigen Preise für Photographien ab 1. Oktober 1919 20 % aufzuschlagen.

— Rathenow. Die Firma Ranke & Co., Nachf. Gebr. Gammert, Optische Industrie-Anstalt, feierte ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 647055. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Objektivträger usw. 1. 4. 16. E. 22395. 11. 2. 19.

Kl. 57a. 647056. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Laufboden für Kameras usw. 1. 4. 16. E. 22396. 11. 2. 19.

Kl. 57a. 682363. Optische Anstalt C P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Einrichtung zur Erzielung von Markierungspunkten usw. 1. 11. 15. O. 9205. 29. 10. 18.

Kl. 57a. 682364. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin Friedenau. Einrichtung zur Erzielung von Markierungspunkten usw. 1. 11. 15. O. 9206. 29. 10. 18.

Verlängerung der Schutzfrist:

Kl. 57a. 643303. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Photographische Kamera usw. 12. 1. 16. O. 9274. 11. 1. 19.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 83. Herr *H. B.* in A. Welche Brennweite muss ein Objektiv haben, wenn man ein Visitkartenporträt im Format 7 × 9 cm auf 18 × 24 cm vergrössern will? Bei der Benutzung eines Tageslichtvergrösserungsapparates und eines kleinen Porträtkopfes als Linse, erreichte ich zwar die richtige Vergrösserung, aber die Schärfe am Rande lässt alles zu wünschen übrig. Wenn ich ein grösseres Objektiv benutze, so wird zwar die Schärfe besser, aber der Auszug meiner Kamera reicht nicht aus. Ich habe dann den Versuch gemacht, mit künstlichem Licht zu arbeiten, und das Porträtobjektiv abgeblendet. Dann bekomme ich aber kein gleichmässig beleuchtetes Gesichtsfeld mehr. Woran liegt der Fehler?

Antwort zu Frage 83. Der Fehler liegt hier nicht an der Brennweite des Instrumentes, sondern an seiner Ungeeignetheit. Wenn man schärfe Vergrösserungen machen will, so muss man ein Objektiv benutzen, welches das Plattenformat reichlich auszeichnet. Hierzu würde schon ein anastigmatisches Objektiv von 15 cm vollkommen ausreichen, das ohne jede Abblendung das Format 7 × 9 cm vollkommen scharf deckt und infolgedessen jede gewünschte Vergrösserung ermöglicht. Mit den alten Porträtobjektiven lässt sich das nicht machen, weil man zwar bei Tageslichtvergrösserung abblenden kann, bis die gewünschte Randschärfe erzielt ist, bei künstlichem Licht aber auf das Abblenden verzichten muss, weil sonst die von Ihnen auch beobachtete Ungleichmässigkeit der Bildbeleuchtung eintreten muss. Wenn Sie also Ihr kleines Porträtobjektiv verwenden wollen, so müssen Sie mit Tageslicht arbeiten oder bei künstlichem Licht zwischen Lichtquelle und Kondensor eine dichte Mattscheibe oder besser Milchglasscheibe einschalten, wodurch dann allerdings ausserordentlich lange Belichtungszeiten und vielfach auch infolgedessen flaue Bilder befürchtet werden müssen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 11. Geschicklichkeitsproben betr. Macht sich ein Photograph strafbar, wenn er die in einer Vergrösserungsanstalt hergestellten Aufnahmen seines Ateliers als Geschicklichkeitsproben ausstellt? Darf er die an Kunden abgegebenen Vergrösserungen mit seinem Namen versehen?

Antwort zu Frage 11. Das Ausstellen von Geschicklichkeitsproben fällt unter den Begriff der öffentlichen Bekanntmachungen des § 4 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Danach ist es strafbar, in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über den Ursprung und die Herstellungsart gewerblicher Leistungen wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben zu machen. Wer also nicht selbst hergestellte Vergrösserungen ausstellt, erweckt den Anschein, dass in seinem Geschäft auch Vergrösserungen hergestellt werden, und diese Angabe ist zur Irreführung geeignet. Bei dieser Gesetzesauslegung ist also das Ausstellen nicht selbst hergestellter Vergrösserungen unlauterer Wettbewerb. Wenn ein Kunde eine Vergrösserung des von einem Photographen hergestellten Porträts wünscht und bei diesem bestellt, verstösst es nicht gegen jene Bestimmung, wenn er das vergrösserte Porträt mit seiner Firma versieht, da eine solche Vergrösserung zu Privat- und nicht zu Reklamezwecken bestimmt ist.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 26. Oktober 1919. Nr. 80.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 185 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Photochemische „Agfa"-Hilfsmittel

„Agfa"-Fixiersalz sauer — In Originalblechdosen zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 kg, sowie in Glaspatronen

„Agfa"-Schnellfixiersalz — In Originalblechdosen I (80 g) II (200 g) III (400 g) In Glaspatronen

„Agfa"-Tonfixiersalz neutral, — In Originalblechdosen I (50 g) II (100 g) III (200 g) In Glaspatronen

„Agfa"-Tonfixierbad — In Originalflaschen zu 1/10, 1/4, 1/2, 1/1 l

„Agfa"-Verstärker — In Originalflaschen zu 1/20, 1/10, 1/4, 1/2 l

„Agfa"-Abschwächer — In Orig.-Packung zu 100 g In Glaspatronen

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

201.—220. Tausend — 1,20 M.

130 Seiten Text, Bildeinlagen

„Agfa"-Preisliste kostenlos

Bezug durch Photohändler

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

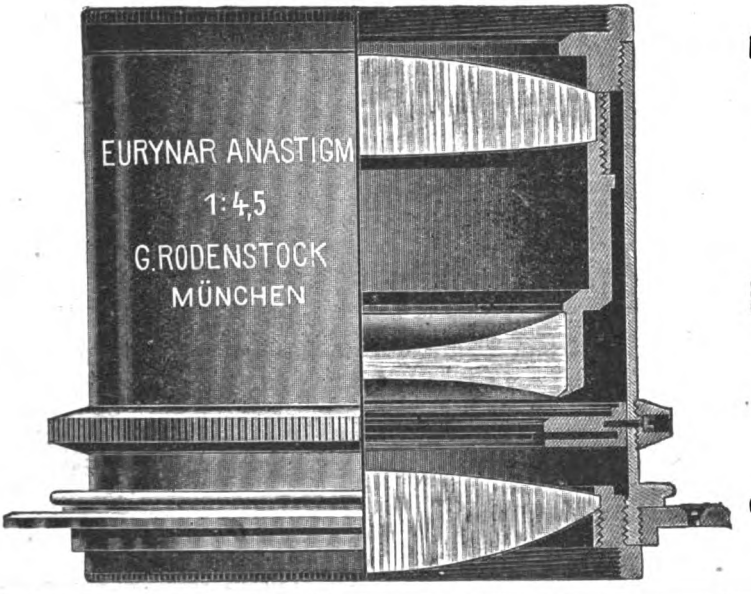

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 80 — 26. Oktober. — 1919.

Verwertung alter Negative.

Die alten, nicht mehr gebrauchten Negative waren in früheren Jahren vielfach ein Ballast für die Geschäfte, da besonders in kleineren Städten man häufig Schwierigkeiten hatte, sie loszuwerden. Man war froh, wenn man für einige Pfennige den Zentner an Althändler verkaufen konnte. Ein Preis von 2 bis 3 Mk. wurde schon als recht gut angesehen. Aus dieser Zeit hat sich eine gewisse Missachtung der alten Platten erhalten, und bedenkt ein grosser Teil der Photographen nicht, welchen Wert jetzt häufig ein Lager alter Negative hat. Früher waren Anzeigen in den Fachzeitungen, in denen alte Platten zu kaufen gesucht wurden, verhältnismässig selten. Jetzt sind sie ausserordentlich häufig, und erscheinen, wenn nicht näher geprüft wird, die Angebote von 20 bis 30 Mk. für den Zentner im Vergleich zu den früheren Preisen recht günstig. Dem heutigen Glaspreis entsprechend müssen sie aber als ungünstig und durchaus unzureichend bezeichnet werden.

Es wurden 18:24-Platten unabgewaschen für 25 Pf., abgewaschen für 35 Pf. zu kaufen gesucht, beim Verkauf für 1000 18:24-Platten 500 Mk. verlangt. Die Preise sind in der letzten Zeit wieder bedeutend gestiegen.

Die Beschaffung von Trockenplattenglas wird für unsere photographischen Fabriken immer schwieriger. Nicht etwa, weil die Rohmaterialien fehlen, diese haben wir reichlich im Lande, sondern infolge unserer traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, Kohlenmangel und die überall bestehenden Schwierigkeiten in der Herstellung. Die Preise für Trockenplattenglas sind gegen die Friedenszeiten etwa um das Achtfache gestiegen. Es besteht die Gefahr, dass die Fabriken demnächst überhaupt keine Platten mehr liefern können, wenn nicht bei Aufgabe von Bestellungen entsprechende Mengen Altglas eingesandt werden. Die Trockenplattenfabrik von Hauff bezahlt für alte, unabgewaschene Platten: Grösse 12:16,5 15 Pf., 13:18 20 Pf., steigend bis 1,50 Mk. für Grösse 40:50.

Die anderen Fabriken werden jedenfalls die gleichen Preise zahlen. Es ist sogar anzunehmen, dass diese noch neue Offerte in der allernächsten Zeit durch die Steigerungen des Rohglases noch erhöht werden wird. Herr Hoenisch teilt in dieser Zeitschrift mit, dass er für abgewaschene Platten 12:16,5 30 Pf. und für 18:24 60 Pf. bekommt.

In den einzelnen fixierten Platten ist zwar nicht mehr viel Silber, bei einer grösseren Menge abzuwaschender Platten wird sich die Wiedergewinnung jetzt trotzdem lohnen, da der Silberpreis gegenwärtig ausserordentlich gestiegen ist und gegen 1000 Mk. für das Kilogramm, das 20fache des Friedenspreises, beträgt. Dabei besteht keine Silberknappheit. Es ist sogar von der Metallverteilungsstelle von Mansfeld der Antrag gestellt worden, die Ausfuhr von 2000 kg Feinsilber zu gestatten (siehe „Kleine Mitteilungen" in dieser Nummer).

Wir warnen daher alle Kollegen, ihre Platten zu verschleudern.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Herstellung von Duplikatnegativen. Den Weg, den wir bei der Entwicklung der Autochromplatte verfolgen, können wir auch mit unseren gewöhnlichen Platten vornehmen und gelangen so bei einer Aufnahme direkt zu einem Positiv. Natürlich sind dazu nicht alle Plattensorten und alle Entwicklungsweisen gleich gut geeignet. Namias gab für das Verfahren die folgenden Anweisungen.

Was die Wahl der Platte betrifft, so benutze man eine solche mittlerer Empfindlichkeit, exponiere diese reichlich und entwickle sie auch

ordentlich durch, so dass das Bild auf der Rückseite sichtbar wird (ein wenig Schleierbildung kommt dabei nicht in Betracht). Zur Entwicklung in unserem Falle eignet sich besonders die nachfolgende Glyzinformel:

Natriumsulfit, kristallisiert	30 g,
Wasser	1 Liter,
Pottasche	50 g,
Glyzin	10 „
Bromkali	1 „

Das Negativ wird dann kurz gewässert und hiernach das Silber des Bildes in einer Lösung von

Kaliumpermanganat	2 g,
Wasser	1 Liter,
Schwefelsäure	20 ccm

gelöst, was 3—5 Minuten beansprucht. Die Platte wird nunmehr mit Wasser abgespült und in ein Bad von Oxalsäure 1:10 (vorteilhafter ist eine Lösung von Natriumsulfit, kristallisiert, 150 g, Wasser 1 Liter, Oxalsäure 30 g) gelegt, um die von Mangandioxydbildung herrührende bräunliche Färbung der Schicht zu beseitigen; darauf wieder kurze Abspülung der Platte.

Die Platte zeigt uns jetzt ein positives Bromsilberbild, das wir nach Namias mit einem Metolentwickler:

Metol	10 g,
Wasser	1 Liter,
Natriumsulfit, kristallisiert	40 g,
Aetznatron	5 „

schwärzen, welche zweite Entwicklung bei vollem Tageslicht auszuführen ist; wir erhalten damit ein Diapositiv.

Das Erfordernis, von einer Aufnahme direkt ein Positiv auf Glas zu erhalten, wird wohl selten vorliegen, da ja in der Negativplatte der grosse Wert liegt, unzählige Positive fertigen zu können, während mit einem Diapositiv nur ein Bildexemplar geliefert wird. Der beschriebene Prozess wird dagegen wohl brauchbar, um nach vorhandenen Negativen direkt wieder Negative zu gewinnen, denn der Wunsch nach Duplikaten von wertvollen Aufnahmen für gewisse Zwecke, sei es zur schnelleren Kopienanfertigung, sei es zu Reproduktionsarbeiten, kommt öfter vor.

— **Violette Tonung von Bromsilberbildern.** Die zur Kupferverstärkung im Negativprozess verwendete Lösung findet in zweckentsprechender Zurichtung bekanntlich auch Verwendung im Positivprozess zur Tonung von Bromsilber- und Gaslichtbildern. Im allgemeinen entstehen hier je nach dem Tiefengrad des Bildes und nach der Dauer der Behandlung braunrote bis Rötelfärbungen. Die Tonungsweise lässt auch eine Wendung nach Rotviolett zu, und empfahl hier Namias die folgende Zusammensetzung:

Seignettesalz	100 g,
Kupfersulfat	10 „
Wasser	1 Liter,
rotes Blutlaugensalz	5 g,

dazu tropfenweise Ammoniak, bis der entstandene rötliche Niederschlag von Kupferferrizyanid wieder gelöst ist.

Die Tönung wird noch lebhafter, wenn das Bild zum Schluss auf kurze Zeit in ein Bad von 5 ccm Salzsäure in 1 Liter Wasser eingetaucht wird. Danach Abspülung des Bildes unter der Wasserleitung.

Sedlaczek gab für eine schöne violettrote Tönung das nachstehende Rezept:

Gesättigte Ammoniumoxalatlösung	20 ccm,
zehnprozentige Kupfersulfatlösung	4 „
„ rote Blutlaugensalzlösung	3 „
zehnprozentige Ammoniumkarbonatlösung	1 „
Wasser	80 „

Violettrote Tönungen können nach Sedlaczek auch erzielt werden, indem man ein normales Kupfertonbad benutzt, so z B.:

Zehnprozentige Kaliumzitratlösung	25 ccm,
„ Kupfersulfatlösung	4 „
„ rote Blutlaugensalzlösung	3 „
gesättigte Aluminium-Ammoniumsulfatlösung	10 „
Wasser	70 „

Hierauf Behandlung mit einem Bade von:

Zehnprozentiger Eisenalaunlösung	10 ccm,
„ Bromkalilösung	8 „
„ Salzsäure	1 „
Wasser	80 „

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Arthur Willenberg, Chemnitz i. Sa., Theaterstrasse 1.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Heinrich Herold, Westerland (Sylt)

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographen - Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 30. Oktober 1919, abends pünktlich 7 Uhr, im „Alten Askanier", Anhaltstrasse 11.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Antrag auf Aufhebung des Innungsbeschlusses vom 30. Oktober 1913, betreffs Einbeziehung weiterer Ortschaften in den Innungsbezirk.
3. Antrag auf Bewilligung eines Teuerungszuschlages zu den Beiträgen für das laufende Geschäftsjahr 1919 pro Mitglied 20 Mk.
4. Genehmigung des Haushaltplanes für das Jahr 1920, welcher vom 23. Oktober ab in unserem Innungsbureau zur Einsicht ausliegt.
5. Wahl der Mitglieder für das Tarifamt.
6. Central-Verbandsangelegenheit nach Bericht des Vorsitzenden.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. — Hugo Kammer, I. Schriftführer.

Da in der letzten Innungsversammlung zu der beantragten Satzungsänderung, betreffs Erhöhung der Beiträge, die nötige Zweidrittelmajorität nicht erzielt wurde, gilt dieselbe als abgelehnt, und ist der Vorstand infolgedessen genötigt, vorläufig Zusatzbeiträge zu beantragen.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Einladung

zur ordentlichen Innungsversammlung

am 3. November, nachmittags 3 Uhr, in der „Kaiserhalle" in Magdeburg, Kaiserstrasse 100

Tagesordnung:

1. Begrüssung durch den Obermeister.
2. Verlesung der Niederschrift vom 24. März d. Js.
3. Bericht des Obermeisters über die Tagung des C. V. in Breslau.
4. Krankenkassenangelegenheiten.
5. Lohntarif.
6. Bericht des Schriftführers über die beabsichtigte Einkaufsgemeinschaft.
7. Teuerungszuschläge.
8. Verschiedenes.

Anträge sind rechtzeitig und schriftlich an den Obermeister zu richten.

Im Interesse der auswärtigen Mitglieder wird dringend um pünktliches Erscheinen gebeten, da viele derselben schon vor 7 Uhr zurückfahren müssen.

Auch wird auf die Bestimmungen des § 22 hingewiesen.

Hugo Paulsen, Obermeister. — C. Kruse-Burg, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mühlheim (Ruhr).

Sitz: Duisburg.

An unsere Mitglieder!

Einladung zur ausserordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Saale des „Berliner Hof", Hotel-Restaurant zu Essen (Ruhr).

Tagesordnung:

Antrag des Herrn Julius Frankfurter, Wesel: Abänderung des § 22, Abs. 2, der Satzungen. Erhöhung der Geldstrafen bei Fehlen in den Versammlungen auf 10 Mk. für solche Mitglieder, welche nicht am Versammlungsorte wohnen, für die übrigen auf 20 Mk.

Der Vorstand.

Richard Gerling, Obermeister. — Fritz Kohlmeyer, Schriftführer.

Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 28. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Anschluss an vorstehende Versammlung im selbigen Lokale.

Tagesordnung:

1. Vorlesen des Berichtes der letzten Versammlung.
2. Vorstandsersatzwahl.
3. Genehmigung der durch die Kommission ermittelten Mindestpreise.
4. Aussprache über die Bibliothek.
5. Central-Verbandsangelegenheiten.
6. Anträge. Dieselben müssen schriftlich beim Obermeister eingereicht werden.
7. Anregungen. Wünsche. Verschiedenes.

Vortrag des Herrn Grienwaldt-Bremen: „Arbeiten, nicht verzagen" (mit Vorlage von Bildnissen).

Zu diesem Vortrag sind auch die Mitarbeiter und Lehrlinge eingeladen.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend geboten. — Nichterscheinen fällt unter § 22 der Satzungen.

Der Vorstand.

Richard Gerling, Obermeister. — Fritz Kohlmeyer, Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Sitzungsbericht

von Montag, den 6. Oktober 1919.

Eröffnung 8 1/4 Uhr. Aufnahme der Herren Trantofski und Helmken-Bremerhafen und Grahlke-Wunstorf in den Verein wurde einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende gibt Erklärungen über den seit Jahren bestehenden interessanten Wettbewerb bei der Firma

Wilhelm Knapp (Halle) und wünscht eine rege Beteiligung seitens der Kollegen, da letzten Endes das Hauptergebnis eine Besserung der Qualität der Tagesarbeit bedeutet. Eine Fachausstellung für das Frühjahr 1920 in der Bremer Kunsthalle seitens der Mitglieder als eine Gruppe, die die bildmässigen Werte gegenüber mancher Schaukastenauslage in der Photographie möglichst prägnant herausheben soll, wurde angeregt und fand allgemeines Interesse. Ferner haben sich für den Winter ausser verschiedenen Vereinsmitgliedern zu Vorträgen auch der Direktor der Kunsthalle dahin erklärt, sich mehrere Abende zur Führung durch das Kupferstichkabinett für den Verein bereitzuhalten. Ueber den Anschluss an den Central-Verband soll in der Januar-Hauptversammlung beschlossen worden. Herr Schlegel rügte das Benehmen eines Photographengehilfen Dähn-Vegesack, der eine Anstellung nach festem Uebereinkommen nicht antrat, weil er bei seinem früheren Chef unter verbesserten Bedingungen bleiben konnte. Das Vereinslokal soll versuchsweise nach dem Rats-Café am Markt verlegt werden. In nächster Sitzung dort wird Herr Grienwaldt unter Vorlage von Bildnissen Hugo Erfurths über diesen und seiu Schaffen sprechen. — Schluss 10½ Uhr.

Der Schriftführer: Fuchs.

Tarifverträge.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes und allen photographischen Betrieben in Dresden und den angrenzenden Ortschaften, soweit sie innerhalb des Strassenbahnnetzes liegen, und der Photographengehilfen-Sektion Dresden im Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe.

§ 1. Arbeitszeit.

a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sie fällt in die Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags.

b) Arbeiten zu anderer Zeit werden als Ueberstunden nach § 4 bezahlt.

c) Notwendige Ueberstunden sowie die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen und an den vier Adventsonntagen müssen auf Verlangen des Arbeitgebers ausgeführt werden.

d) Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und richtig einzuhalten. Sämtliche ihm übertragenen Arbeiten müssen in angemessener Zeit sorgfältig und nach bestem Können ausgeführt werden.

e) Im allgemeinen hat der Gehilfe die Arbeiten zu verrichten, für welche er eingestellt ist. In Ausnahmefällen muss er aber auch andere photographische Arbeiten machen, die er auszuführen in der Lage ist.

f) Jede fachliche Nebenbeschäftigung gegen Bezahlung ist verboten. Uebertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 2. Gehalt.

a) Gehilfen und Gehilfinnen, welche die Gehilfenprüfung bestanden oder eine dreijährige Berufstätigkeit zurückgelegt haben, dürfen nicht unter folgenden Mindestgehältern angestellt werden:

Im 1. und 2. Gehilfenjahre 35 Mk. wöchentlich und 20 % Teuerungszuschlag, im 3. und 4. Gehilfenjahre 45 Mk. wöchentlich und 20 % Teuerungszuschlag, im 5. bis 8. Gehilfenjahre 55 Mk. wöchentlich und 25 % Teuerungszuschlag, nach dem 8. Gehilfenjahr 70 Mk. wöchentlich und 25 % Teuerungszuschlag.

Bei Gehilfinnen erfolgt ein Abzug von 10 % von obigen Sätzen.

b) Mit minderbefähigten Gehilfen und solchen, die nur Positiv retuschieren können, kann zwischen Prinzipal und Gehilfen ein Gehalt vereinbart werden, der in den beiden ersten Stufen bis 25 % und in den beiden letzten Stufen bis 33⅓ % niedriger sein kann. Berufung an den Tarifausschuss ist zulässig.

c) Die Teuerungszuschläge können den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht oder vermindert werden. Höhere Gehälter und Teuerungszulagen dürfen nicht gekürzt werden.

d) Für Empfangsdamen, die mit photographischen Arbeiten beschäftigt werden, gelten dieselben Bestimmungen.

e) Die Gehaltszahlung erfolgt wöchentlich am Freitag.

§ 3. Sonntagsarbeit.

a) Angestellte dürfen an Sonntagen nur für Aufnahme und Empfang bis 5 Stunden beschäftigt werden. Den Angestellten ist für die Sonntagsarbeit die gleiche Zeit an einem Tage der folgenden Woche freizugeben.

b) Für die Arbeit an den vier Adventsonntagen wird ein Zuschlag von 25 % bezahlt.

§ 4. Ueberstunden.

Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends mit 25 %, bis 12 Uhr mit 50 %, nach 12 Uhr mit 100 % Zuschlag bezahlt.

Ueberstunden sind früh vor 10 Uhr anzuordnen, soweit sie vorauszusehen sind.

§ 5. Kündigung.

a) Die Kündigungszeit ist eine 14tägige und kann an jedem Tage erfolgen.

b) Innerhalb der Kündigungszeit steht den Gehilfen und Gehilfinnen eine freie Zeit von insgesamt 8 Stunden zum Aufsuchen anderer Stellung zu; für diese Zeit erfolgt kein Abzug. Der Urlaub ist vorher nachzusuchen.

c) Mit Personal in gehobener Stellung können längere Kündigungsfristen vereinbart werden.

§ 6. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderung (§ 616, BGB).

Für die Erfüllung der staatlichen, behördlichen und ähnlichen Pflichten wird, soweit dafür keine Ge-

bühren bezahlt werden und die Erfüllung sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lässt, bis zu 3 Stunden kein Abzug vom Gehalt gemacht. Bei nachweisbar längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

§ 7. Ferien.

Unter Weiterzahlung des Gehaltes werden Ferien gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit eine Woche, nach jedem weiteren Jahr um 2 Tage steigend bis zu 2 Wochen.

§ 8. Allgemeine Bestimmungen.

a) Das Arbeitsmaterial ist vom Arbeitgeber zu beschaffen.

b) Der Tarif ist in den Arbeitsräumen auszuhängen.

§ 9. Vertrauensmänner.

Die Anerkennung von Vertrauensleuten der Gehilfenschaft in den Ateliers wird der gesetzlichen Regelung überlassen.

§ 10. Tarifausschuss.

Zur Durchführung und Beaufsichtigung des Tarifes und Regelung aller aus ihm entstehenden Streitigkeiten wird ein Tarifausschuss gebildet. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Seine Beschlüsse sind für beide Parteien verbindlich. Die beiden Berufsvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können an den Versammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder sind zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl gilt für die Dauer des Tarifes.

Der Tarifausschuss muss sofort Mittel und Wege suchen, Schleuderkonkurrenz und unreelles Geschäftsgebaren zu bekämpfen. Wenn nötig, durch Sperre des Zuzuges der Gehilfen und allen zu Gebote stehenden Mitteln.

§ 11. Dauer des Tarifes.

Der Tarif gilt für 1 Jahr. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Die Geltungsdauer beginnt am 1. Oktober 1919.

Die Photographengehilfen-Sektion Dresden hat sofort alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, dass alle Dresdner photographischen Betriebe, die der Sektion Dresden des Sächsischen Photographen-Bundes nicht angehören, den Tarifvertrag anerkennen.

Tarifvertrag
zwischen dem Verband der Lithographen und Steindrucker (Sektion Photographen) und dem Kasseler Photographenverein.

I. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt regelmässig 8 Stunden, und zwar in der Zeit von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Der Arbeitnehmer hat die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

Ueberstunden werden besonders vergütet.

Sonntagsarbeit ist gestattet, soll jedoch 4 Stunden nicht übersteigen. Diese vierstündige Sonntagsarbeit soll möglichst am Vormittag geleistet werden. In besonderen Fällen findet die Einteilung der Sonntagsarbeit durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Für die geleistete Sonntagsarbeit wird entsprechend wochentags ein Nachmittag freigegeben. Als freier Nachmittag soll in jedem Geschäft stets ein und derselbe Wochentag nach noch zu treffender Vereinbarung bestimmt werden. Mindestens jeder zweite Sonntag ist für Gehilfen und Lehrlinge frei, doch kann aus besonderen, geschäftlichen Gründen eine Beschäftigung an dem hiernach freien Tage stattfinden, die aber als Ueberstunden zu rechnen sind.

Die vier Sonntage vor Weihnachten gelten als Arbeitstage und sind, wenn die 48stündige Arbeitszeit in der Woche überschritten ist, als Ueberstunden zu entlohnen.

II. Beschäftigung.

Die Gehilfen und Gehilfinnen haben das Recht, von einzelnen selbst angefertigten Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit erkennen lassen, Abdrücke, mit dem Stempel der Firma versehen, bis zur Höchstgrenze von 20 Abzügen zu fordern.

Als Geschäftsführer, die ausserhalb des Tarifs fallen, gelten nur diejenigen, die nach der Eigenart ihrer Stellung an Stelle des nichtfachmänischen Inhabers die völlige Leitung des Geschäfts haben.

III. Gehalt.

Der Mindestlohn aller im photographischen Gewerbe gelernten bzw. ausgebildeten Personen beträgt monatlich:

a) für Gehilfen

im 1. Jahr	nach beendeter Lehrzeit . .	200 Mk.,
„ 2. „	„ „ „ . . .	235 „
„ 3. „	„ „ „ . . .	275 „
„ 4. „	und folgenden	325 „

b) für Gehilfinnen

im 1. Jahr	nach beendeter Lehrzeit . .	170 Mk.,
„ 2. „	„ „ „ . . .	205 „
„ 3. „	„ „ „ . . .	245 „
„ 4. „	und folgenden	295 „

c) für Empfangsdamen gelten, soweit sie mit photographischen Arbeiten beschäftigt werden, die Sätze für Gehilfinnen.

Diese Sätze gelten nur für den Stadtkreis Kassel. Für ausserhalb des Stadtkreises Kassel ermässigen sich die Gehaltssätze um 20 Mk. Günstigere Vereinbarungen bleiben bestehen.

IV. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Die ersten 2 Ueberstunden am gleichen Tage sind mit 20 %, jede weitere mit 40 % Zuschlag zu vergüten. Zur Ermittelung des Stundenlohnes wird der Monat mit 220 Arbeitsstunden berechnet.

Wird von dem Gehilfen neben seiner pflichtgemässen Tätigkeit eine anderweitige photographische Beschäftigung erwerbsmässig ausgeübt, kann die Entlassung desselben ohne Kündigung sofort stattfinden.

V. Ferien.

Nach einjähriger Tätigkeit werden mindestens 4 Arbeitstage, nach zweijähriger Tätigkeit wird min-

destens 1 Woche, und nach fünfjähriger Tätigkeit werden mindestens 2 Wochen Ferien gewährt, unter Weiterzahlung des Lohnes.

VI. Lehrlingswesen.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Der Geschäftsinhaber darf einen Lehrling halten, auch wenn er keinen Gehilfen beschäftigt, jedoch nur dann, wenn er den Berechtigungsnachweis zur Lehrlingsausbildung besitzt. Beschäftigt der Geschäftsinhaber einen Gehilfen, so darf er einen Lehrling halten, jedoch mit der Ausnahme, dass er, wenn er einen Lehrling beschäftigt, der sich im dritten Ausbildungsjahre befindet, noch einen weiteren Lehrling halten darf. Für je drei weitere Gehilfen kann er einen weiteren Lehrling halten. Absolventen von Lehranstalten, soweit sie eine dreijährige Schul- und Lehrzeit hinter sich haben, sind dem gelernten Gehilfen gleichzustellen.

Arbeitskräfte, die eine dreijährige Tätigkeit in der Retusche, im Kopierfach oder als Assistenten durch Zeugnisse nachweisen können, gelten als Gehilfen im Sinne dieses Vertrages, wenn sie bei Abschluss desselben bereits in diesen Fächern beschäftigt waren. Diese haben die erfolgreiche Ablegung der Gehilfenprüfung vor der Handwerkskammer in Kassel bis 1. April 1920 nachzuweisen.

VII. Arbeitsordnung.

Einzelabmachungen, die diesem Tarif widersprechen, sind ungültig.

VIII. Schiedsgericht.

Ueber Streitigkeiten jeder Art entscheiden in erster Linie die beiden Vorsitzenden der beiderseitigen Organisationen. Falls diese eine Einigung nicht erzielen, entscheidet eine Schlichtungskommission, die aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern gebildet wird, und die sich in jedem einzelnen Fall einen unparteiischen Vorsitzenden erwählen kann. Findet auch hier keine Einigung statt, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen.

IX. Gültigkeitsdauer.

Dieser Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 1919 Von diesem Zeitpunkte ab kann er von beiden vertragschliessenden Parteien auf 3 Monate gekündigt werden, und zwar jeweils spätestens am Quartalsersten auf den nächsten Quartalsersten.

Vorstehender Tarifvertrag ist durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses zustandegekommen und am 1. Oktober 1919 in Kraft getreten.

Der Vorstand.
C. Strauss, Vorsitzender.

Sprechsaal.

Central-Verbands-Beratungen.

Die Breslauer Tagung mit ihrer immensen Arbeit ist vorüber, und wir Delegierten werden wohl noch lange den Kopf spüren von all dem Gehörten und Gesprochenen. Das Material war dieses Mal so gross und in unser Gewerbsleben so einschneidend, dass unbedingt ein Modus gefunden werden muss, um derartige lange und anstrengende Sitzungen zu vermeiden. Ich bedaure gleich anderen sehr, dass der Antrag des Kollegen Scheithauer-Zwickau: „Verschiebung der einzelnen Punkte der Tagesordnung", nicht durchgegangen, bzw. vom Vorstand direkt abgelehnt worden ist. In Zukunft muss es anders werden, und zwar aus Gründen, die ich hier anführen will, und gleichzeitig will ich Vorschläge machen, wie in Zukunft unsere Verbandstagungen kürzer gehalten werden können, ohne das Material weniger erschöpfend zu behandeln.

Der Vorstand des C.-V. muss bei Abfassung der Tagesordnung sich stets bewusst sein, dass die Delegierten grösstenteils eine weite Reise hinter sich und eine ebensolche wieder vor sich haben. Am ersten Tag der Tagung sind die Kräfte (Geist, Körper) erfahrungsgemäss immer besser als am zweiten bzw. dritten Tag denn die Sitzungen am zweiten Tag in Breslau rechne ich als dritten). Nun ist gerade immer der erste Tag mit den verschiedenen Berichten der einzelnen Kassen usw. ausgefüllt, die wohl unbedingt nötig sind, aber nicht am ersten Tage. Uns ist in Breslau durch die Berichte ein Tag unserer besten Kräfte verlorengegangen. Gerade diese Berichte, zu denen ja höchst selten Stellung genommen wird, stumpfen den Geist schon ab, er verliert zum mindesten schon seine Spannkraft, da man ja bekanntlich beim Hören von Zahlenmaterial eher ermüdet, als bei irgendeinem anderen Vortrage.

Ein zweites Moment waren die Wahlen bzw. Erhöhung der Mitgliederbeiträge und Erhöhung des Gehaltes des I. Vorsitzenden. Ein grosser Teil der Delegierten war, gleich mir, höchst erstaunt, dass der Gesamtvorstand nicht mit bestimmten Vorschlägen die Erhöhung des Gehaltes des I. Vorsitzenden dokumentierte. Wir wussten von Hamburg aus schon, dass eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge gleichzeitig eine Erhöhung der Gehälter mit sich bringen wird. Der Gesamtvorstand musste doch vom I. Vorsitzenden soweit informiert sein, dass er uns Delegierten gleich mit bestimmten Zahlen kommen musste. Wozu denn erst noch eine Vorstandssitzung innerhalb der Tagung? Wir alle wissen, welch grosse Arbeit auf den Schultern unseres I. Vorsitzenden liegt; wir sind durchweg alles Männer, die selbst führende Stellungen in unseren Vereinen, Innungen usw. bekleiden, und wissen die Arbeit wohl zu schätzen.

So etwas soll und darf nicht wieder vorkommen. Es war uns also, wie gesagt, ein Sitzungstag so ziemlich nur mit den Berichten und Wahlen verlorengegangen. Alles Sachen, die doch unbedingt am zweiten Tag viel besser hätten erledigt werden können.

Der zweite Tag brachte durch die ewig langen unnötigen Erörterungen in der Lehrlingsfrage Verzögerungen, die unbedingt hätten vermieden werden müssen. Die einschneidendsten Fragen „Genossenschaft und Tarife" sowie „Sonntagsruhe" wurden glücklicherweise

erst dann behandelt, wo schon die Delegierten so ermüdet und erschlafft waren, dass das Interesse, das diesen Punkten von Anfang an am meisten entgegengebracht wurde, erlahmt war. Mir, als Antragsteller, war es nicht mehr möglich, diesen Punkt bis zu Ende zu verfolgen, da meine anderweitigen Dispositionen nicht mehr umgestossen werden konnten. Ich und mit mir noch andere Delegierte mussten vor vollständiger Abwicklung der Tagesordnung Breslau verlassen. Unbefriedigt — naturgemäss. Und hier soll der Hebel zur Verbesserung angesetzt werden. Wir stehen vor noch viel grösseren Aufgaben als die in Breslau behandelten, was soll dann aus den Tagungen werden, die noch mehr Material zur Beratung bringen? Wir können doch in Zukunft nicht 3—4 Tage beraten. Ich schlage also folgenden Weg vor:

Der C.-V.-Vorstand setzt, durch Umfrage kollegial zusammengesetzt, Ausschüsse ein, nehmen wir an:

1. einen Rechtsauschuss, der sich nur mit Fragen des Rechtes (Gesetzesänderungen, in unser Gewerbe tief einschneidende gesetzliche Bestimmungen usw.) befasst;

2. einen Wirtschaftsausschuss, der hauptsächlich die wirtschaftliche Aufbesserung unseres Gewerbes beachtet und leitet;

3. einen gemischten Ausschuss, unter Umständen aus beiden ersten zusammengesetzt, die alle auftauchenden prinzipiellen Fragen in unserem Gewerbe behandelt.

Kommen jetzt Fragen (ich denke gerade an Einkaufsgenossenschaft, Tarif, Sonntagsruhe u. a. m.) an den C.-V., so legt der Gesamtvorstand des C.-V. sein Gutachten ab und überweist dieses mit Material den betreffenden Ausschüssen, diese bearbeiten es im Interesse unseres Gewerbes und geben dann zum C.-V.-Tag ihr Gutachten auf Grund des gesammelten Materials ab. Dadurch sind wir von endlosen, sich immer wiederholenden Debatten erstens befreit, zweitens braucht nichts durchgepeitscht zu werden, und drittens sind die Delegierten in der Lage, sofort zu den fertig vorliegenden Beschlüssen Stellung zu nehmen. Männer, die diese Aufgabe bewältigen und Lust und Liebe dazu mitbringen, haben wir genug, ich denke an einige verdiente Kollegen, z. B. Arnold, Mend, Scheithauer, Tiedemann, Zehr, Rudolph usw. Es kann so gehandhabt werden, dass der betreffende Innungs- bzw. Vereinsgesamtvorstand den betreffenden Ausschuss bildet.

Wie gesagt, sind das Vorschläge, über die eine Aussprache wohl unbedingt nötig ist. Wir alle, die wir den C.-V.-Tagungen als Delegierte unserer Vereinigungen beiwohnen, sind uns der Tragweite einmal gefasster Beschlüsse wohl bewusst. Es ist aber tatsächlich manchmal nicht möglich, geistig so frisch zu sein, dass man in der kurzen Zeit wirklich alles so erfasst, wie es zum Besten der vertretenen Vereinigungen nötig ist.

Es liesse sich wohl noch verschiedenes sagen, doch denke ich, dass eine Aussprache hierüber noch Besseres bringen wird, als das hier Gesagte. Deshalb behandle ich auch diese Frage öffentlich, um auch den anderen Delegierten Gelegenheit zu einer freien Aussprache zu geben und den Gesamtvorstand des C.-V. zu veranlassen, hierzu Stellung zu nehmen, da bei den C.-V.-Tagungen die Zeit immer zu kurz ist.

Paul Papesch, Chemnitz,
Obermeister und Delegierter der Ph.-Z.-I. Chemnitz.

Die Einsendung des Herrn Papesch, Chemnitz, den ich als altes, treues Mitglied des Sächsischen Photographen-Bundes hochschätze, gibt mir die erwünschte Gelegenheit, zu den von ihm gerügten Sachen Stellung zu nehmen, dieses um so mehr, da ich die Berechtigung verschiedener Ausführungen voll anerkenne und gern Abhilfe schaffen möchte, wenn ich es nur könnte. Dass die meisten Abgeordneten, besonders bei den jetzigen Umständen, eine beschwerliche Reise zum Versammlungsort zu machen haben, trifft auch bei mir zu. Die Anstrengungen der Tagung sind für mich zwei- oder dreimal grösser als für andere Teilnehmer.

Herzlich dankbar wäre ich, wenn man uns einen gangbaren Weg zeigen könnte, die Verhandlungen abzukürzen. Selbst die Einschränkung der Redezeit, früher 3 Minuten, jetzt 2 Minuten, hat keine vollständige Besserung gebracht. Als Vorsitzender habe ich nicht den geringsten Einfluss auf die Dauer der Verhandlungen ja ich habe nicht einmal das Recht aller anderen Teilnehmer, Schluss der Debatte zu beantragen, dafür habe ich aber um so mehr Pflichten. 1. Leitung der Verhandlungen, Worterteilung an die Redner. 2. Als Berichterstatter mit Ausnahme des Kassenberichtes und der Unterstützungskasse ständig Bericht zu erstatten. 3. Auf alle Fragen Rede und Antwort zu geben. 4. Alles im Kopfe haben. Wollte ich bei jeder Frage nachschlagen, würden die Verhandlungen bald ins Stocken geraten. 5. Das ständige laute Sprechen, damit mich alle verstehen, strengt auf die Dauer sehr an. 6. Im Gegensatz hierzu sprechen manche Teilnehmer so leise, als ob sie sich mit ihrem Nachbar unterhielten, was für den Zuhörer wieder anstrengend ist. 7. Alle Teilnehmer können, wenn sie wollen, einmal hinausgehen, mit ihrem Nachbar sprechen usw. Ich bin von Anfang bis zu Ende der Verhandlungen an meinen Platz gefesselt und muss fortwährend Obacht geben. Jeder Bericht wird, wenn er sich nicht auf genaue Unterlagen stützt, leicht von der persönlichen Stimmung beeinflusst. Meinen Ausführungen lege ich unser stenographisches Rohprotokoll zugrunde. Es enthält 62½ Seiten Grossformat, eng geschrieben, 64—65 Zeilen auf jeder Seite. Das vorjährige Hamburger Protokoll enthielt 37 Seiten. Die grosse Hamburger Tagung war an zwei Vormittagen, sogar 1 Stunde zeitiger als vorgesehen war, erledigt. Wäre der zu spät eingelaufene Antrag des Herrn Sontag, der trotzdem verhandelt wurde, zurückgestellt worden, würden wir sogar statt um 2 Uhr schon um 12 Uhr fertiggewesen sein. Das vollständig unparteiische und unanfechtbare Protokoll ergibt folgendes Bild über die Verhandlungsdauer der verschiedenen Gegenstände: Kassenbericht und Entlastung des Herrn Sander 24 Zeilen, Bericht über die Kriegshilfsspende 54 Zeilen, Unterstützungs- und Darlehnskasse 21 Zeilen, Sterbekasse und Kriegsversicherung mit Entlastung

61 Zeilen, Ort der nächsten Tagung 63 Zeilen, Beiträge 6 Seiten und 50 Zeilen, Vorstandswahlen 2 1/8 Seiten, Innungsangelegenheiten 10 Seiten, Einkaufsgenossenschaften 14 Seiten und 49 Zeilen, Tarif 13 Seiten und 50 Zeilen, Sonntagsruhe 2 Seiten. Der geschäftliche Teil wurde, wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, mit Ausnahme des Punktes Festsetzung der Beiträge schnell erledigt. Am meisten gesprochen wurde: bei Beiträgen 38 mal, Innungsangelegenheiten 64 mal, Einkaufsgenossenschaften 52 mal und Tarif 51 mal. Herr Papesch bedauert, dass der Antrag des Herrn Scheithauer: Verschiebung der Tagesordnung, vom Vorstand direkt abgelehnt worden ist. Dies ist ein Irrtum. Der Vorstand hatte und konnte den Antrag gar nicht ablehnen. Der Vorstandsrat (dieser besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassierer und den 8 Vertrauensmännern) hatte sich am Tage vor der Versammlung mit dem Antrage des Herrn Scheithauer beschäftigt und mich beauftragt, beim Einbringen mitzuteilen, dass der Vorstandsrat die Verschiebung nicht empfehlen kann. Gegen ganz wenige Stimmen wurde der Antrag von der Versammlung abgelehnt. Es ist also alles in durchaus parlamentarischer Form erledigt worden. Um die Verhandlungen nach Möglichkeit zu fördern, hatte ich für den Vorstandsrat am Tage vor der Versammlung nachmittags 3 Uhr eine Sitzung anberaumt. Wir verhandelten noch, als die anderen Kollegen sich zum gemütlichen Begrüssungsabend einfanden. Wir hatten also ein Extrapensum, das ungefähr der Arbeit des ersten Tages entsprach, voraus.

Den ersten Tag halte ich nicht für anstrengend. Die sämtlichen Berichte waren, vervielfältigt, den Teilnehmern, die sich rechtzeitig gemeldet, schon Anfang August zugeschickt worden. Herr Sander und ich haben auf die vorliegenden Berichte verwiesen. Zahlen wurden wenig genannt. Alles ging, wie das Protokoll beweist, flott vonstatten, bis auf die Frage: Festsetzung der Beiträge, wo hauptsächlich von den Herren, die für den Antrag des Herrn Scheithauer und später für die Einkaufsgenossenschaft waren, Bedenken erhoben wurden. Wäre dieser wichtige Punkt ganz zum Schluss der Versammlung gekommen, so würden, was Herr Scheithauer auch nicht voraussehen konnte, sicher mir nachher grosse Vorwürfe gemacht worden sein, da das Weiterbestehen des Verbandes davon abhängt, denn wenn die Mittel nicht bewilligt werden, ist, besonders wo immer höhere Anforderungen kommen, ein Weiterarbeiten nicht möglich.

Der Tadel des Herrn Papesch über die Unterbrechung der Versammlung ist, da er den Grund nicht wusste, berechtigt. Um allen Missdeutungen vorzubeugen, ist es am besten, ihn öffentlich bekanntzugeben, was lieber nicht getan wäre. Es lag höhere Gewalt vor; mit der Entschädigungsfrage für den Vorsitzenden hatte die Unterbrechung nichts zu tun. Der hierauf bezügliche Antrag des Vereins Schlesischer Fachphotographen war schon lange gestellt worden. Die Sitzung des Vorstandsrates (nicht des Vorstandes) musste erfolgen, weil ein Mitglied des Vorstandsrates, das infolge Zugverspätung der Sitzung am Tage vorher nicht beiwohnen konnte, einen Antrag eingereicht hatte, der zwar gut gemeint war, aber wegen seiner Undurchführbarkeit vom gesamten Vorstandsrate schon früher durch eine briefliche Abstimmung einstimmig abgelehnt worden war. Der Antragsteller bestand aber auf Verhandlung bei der Tagung. Die Folge wäre eine unnötig lange und aller Voraussicht nach unangenehme Aussprache gewesen, die wir der Versammlung ersparen wollten. Durch die Aussprache im Vorstandsrat hat der Antragsteller seinen Vorschlag dann zurückgezogen.

Wäre die Zugverspätung nicht gewesen, würde die Angelegenheit, die leider so Veranlassung zu Missdeutungen geworden ist, am Vortage erledigt worden sein. Hätte uns die Beitragsfrage nicht solange aufgehalten, würde der Punkt: Innungen am ersten Tage, statt nur teilweise, ganz erledigt worden sein.

Ueber die langen unnötigen Erörterungen der Lehrlingsfrage müssen die Teilnehmer anderer Ansicht gewesen sein, sonst hätten sie nicht den Gegenstand so ausführlich behandelt. Wie der Vorstand sie hätte vermeiden können, ist mir nicht ersichtlich.

Der erste Tag war nicht anstrengend. Rechne ich das akademische Viertel Späterbeginn der Verhandlungen und die Unterbrechungen, so waren nur 4 Stunden Verhandlungen. Der Nachmittag und Abend wurde in der allerangenehmsten und nicht anstrengenden Weise verbracht. Der zweite Vormittag brachte in die Verhandlungen die geistig ausserordentlich anregende Unterbrechung durch die Einweihung des Photoarchivs. Lieber hätte ich die Einweihung am Nachmittag gehabt. Ich habe verschiedene abfällige Bemerkungen über die Ansetzung der Zeit zu hören bekommen. Auch hier war wieder höhere Macht im Spiele. Am 22. August teilte mir Herr Götz mit, dass es den Behörden vormittags am besten passe. Falls die Verhandlungen sich nicht unterbrechen liessen, möchte ich sofort telegraphieren. Der Brief kam erst nach 5 Tagen, am 27., in Dresden an. Herr Götz musste mein Einverständnis voraussetzen, und war alles schon festgelegt.

Dass die Fragen Genossenschaft, Tarif und Sonntagsruhe erst behandelt wurden, als die Abgeordneten ermüdet und das Interesse erschlafft war, kann ich nicht glauben, denn die rege Aussprache und ausführliche Behandlung beweist das Gegenteil. Sie kam sofort nach dem Mittagessen an die Reihe. Dafür, dass der Wirt so langsam servieren liess und eine Stunde über die angesetzte Zeit brauchte, kann man den Vorsitzenden nicht verantwortlich machen. Die Teilnehmer hatten sich alle ausgeruht, und beweist das Protokoll, wie eingehend sie die verschiedenen Fragen behandelt haben.

Herr Papesch schlägt zur Abkürzung der Verhandlungen Ausschussberatungen vor. Hierdurch würde uns nicht im geringsten geholfen werden. Ich verweise nur auf die Unterbrechung der Versammlung am ersten Tage. Der Vorstandsrat ist auch ein Ausschuss. Er hatte seine Ansicht einstimmig ausgesprochen, trotzdem mussten wir verhandeln. Kommissionsvorberatungen würden also nichts ändern. Die Abgeordneten würden auch ganz entschieden Ein-

spruch dagegen erheben, wenn sie zu allen Gutachten nur Ja und Amen sagen sollten. Schwierige und tief einschneidende Sachen werden vielfach in kürzester Zeit erledigt, während einfache Nebenfragen oft die grössten Schwierigkeiten machen.

Für die Einkaufsgenossenschaften hatte ich so eingehend gearbeitet und mich so vielfach bemüht, dass auch ein grösserer Ausschuss keinen eingehenderen Bericht als ich, vollständig unparteiisch nach beiden Seiten, erstatten konnte. Herr Papesch ist auf seinen Antrag, wenn die Fabrikanten bei ihrer Weigerung, den Einkaufsgenossenschaften Vergünstigungen einzuräumen, beharren würden, ausländisches Material zu verarbeiten, nicht mehr zurückgekommen, nachdem ich ausgeführt, dass dieses infolge der Valutaschwierigkeiten zur Zeit nicht möglich sei.

Ich darf aber nicht verschweigen, dass von verschiedenen Seiten Enttäuschung ausgedrückt wurde, weil die Befürworter der Einkaufsgenossenschaften keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht haben. Man habe erwartet, stichhaltiges Material vorgelegt zu bekommen, statt dessen nur Phantasiezahlen.

Man sieht aus diesen Aeusserungen, dass die Ansichten sehr verschieden sind. Als Vorsitzender kann ich sie mir nur anhören, kann aber nichts, weder nach der einen noch nach der anderen Seite, tun. Ich habe jedenfalls als Vorsitzender getan, was ich konnte, mich nach allen Richtungen für die Einkaufsgenossenschaft bemüht und ausserdem noch, da ich die Ansichten kannte und die Sachlage ruhig beurteilte, meinen Vorschlag Einkaufsvergünstigungen durch Zahlungsgarantie unterbreitet, der jedenfalls die Arbeit bedeutend vereinfachen würde.

Bei der Tariffrage habe ich an der Hand des von mir gesammelten Materiales ausführlich berichtet. Auch hier ist also alles getan worden, was ein Ausschuss hätte tun können.

Die Frage der Sonntagsruhe ist verhältnismässig schnell erledigt worden, da es sich hauptsächlich um die Sammlung der Ansichten handelt, die bei einer späteren Regelung den Behörden unterbreitet werden sollen.

Herrn Papesch bin ich dankbar dafür, dass er versucht, Mittel als Abhilfe zur Abkürzung der Verhandlungen zu finden. Würde mir ein gangbarer Weg gezeigt werden können, wäre ich am dankbarsten dafür, da die langen Verhandlungen für mich am anstrengendsten sind. Ferner ist es für den Vorsitzenden unangenehm, weil beide Seiten ihre Missstimmung, wenn es nicht nach ihrem Wunsche geht, ihm entgelten lassen. Es wäre aber unbillig, wenn den Abgeordneten, die ihre Vereinigungen vertreten, die Möglichkeit entzogen würde, ihre Ansichten zu äussern. Weitere Mittel, als die Beschränkung der Redezeit und dass ein Redner ohne besondere Zustimmung der Versammlung nur zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen darf (die wir allerdings bei Einkaufsgenossenschafts- und Tariffrage weitherzig handhabten), haben wir nicht.

Als Vorsitzender bin ich in der wenig erfreulichen Lage, stets zwischen zwei Feuern zu sein, den einen dauert die Sache viel zu lange, die anderen hätten den Punkt gern noch viel ausführlicher behandelt. Von beiden bekomme ich die Vorwürfe, die ich nun schon als etwas Unabänderliches hinnehme.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Ateliernachrichten.

Aurich. A. Hessenius eröffnete Georgstrasse 19 eine Photographische Vergrösserungsanstalt zur Anfertigung von Porträts in Kreide, Bromsilber, Sepia und Pastellen.

Brandenburg a. Havel. Friedrich Schröder hat seine Lichtbildwerkstatt an Herrn Bruno Claus aus Magdeburg verkauft.

Aus der Industrie.

Das Musterheft „Oroco" der Firma Oscar Rommel & Co., Kartonpapier- und Photographiekartenfabrik in Nerchau bei Leipzig enthält eine reiche Auswahl von deren beliebten Bütten-, Leinen- und Unterlagepapieren in einer unter den jetzigen Verhältnissen sehr guten Ware. Trotz der immer noch schwierigen Beschaffung der Rohstoffe blieb die Fabrik bemüht, die Sammlung durch Einfügung weiterer Muster zu vervollständigen. Auch in den übrigen Sonderheiten, nämlich Firmakarten, Platin- und Gruppenkartons, Passepartuts- und Kartonpapieren sind Rommel & Co. nach wie vor sehr leistungsfähig. Trotzdem ist dringend zu empfehlen, frühzeitig zu bestellen und bald an die Deckung des Bedarfs für das Weihnachtsgeschäft heranzugehen; muss doch mit längerer Lieferzeit gerechnet werden als früher, und ist es doch auch nicht ausgeschlossen, dass in den Wintermonaten infolge Kohlenmangels zeitweise Betriebsstockung eintritt. Aussicht, dass die Preise fallen werden, ist für jetzt und die nächste Zeit nicht vorhanden, im Gegenteil wird infolge der immer noch steigenden Rohstoffpreise und der erhöhten Arbeitslöhne bei verkürzter Arbeitszeit mit weiteren Preiserhöhungen zu rechnen sein. Man lasse sich das Musterbuch kommen!

Kleine Mitteilungen.

— Keine Silberknappheit. Verschiedentlich ist schon von uns über die fortgesetzt steigenden Preise für Silber berichtet worden, und es wurde allgemein angenommen, dass diese hohen Silberpreise, durch welche die Produktion unserer Industrie so ganz ausserordentlich verteuert wird, auf die Knappheit an Silber zurückzuführen sei. Das ist jedoch nicht der Fall, es scheint sogar ein Ueberfluss an Silber zu herrschen. Wie die Lage auf dem Silbermarkt tatsächlich ist, kam in einer Versammlung von Interessenten zum Ausdruck, die am 30. September stattfand und vom Fachverband B. der Metallwirtschaft einberufen war, um

über die Freigabe der Silberausfuhr zu beraten. Denn von Mansfeld war der Antrag gestellt worden, die Silberausfuhr generell freizugeben, nachdem Mansfeld in letzter Zeit infolge des Angebots von Silbernitrat aus Hamstervorräten einen Teil seiner Produktion gar nicht absetzen konnte. Nur deshalb musste, wie in dieser Versammlung den Interessenten mitgeteilt wurde, die Ausfertigung weiterer Kontingentscheine eingestellt werden. Nach langen Beratungen der Interessenten kamen diese nunmehr zu dem Beschluss, die Anträge einheimischer Silberproduzenten auf Ausfuhr bestimmter Mengen ihrer Produktion erst dann stattzugeben, wenn der jeweilige Bedarf der verarbeitenden Industrien gedeckt ist. Erst wenn die einheimischen Verarbeiter von Silber auf das jeweilig zur Ausfuhr angemeldete Quantum nicht reflektieren, wird die Ausfuhrgenehmigung dafür erteilt. Vor Genehmigung derartiger Anträge wird sich daher der Fachverband B. der Metallwirtschaft mit den Metallverteilungsstellen in Verbindung setzen, um festzustellen, ob ungedeckter Bedarf an Silber vorliegt. Wenn es daher einer Firma nicht möglich ist, ihren Bedarf an Silber im freien Handel zu decken, so empfiehlt es sich, der Metallverteilungsstelle für photographische Papiere, Platten und Films mitzuteilen, welche Mengen benötigt werden, so dass Vorsorge getroffen werden kann, dass das angeforderte Quantum zugeteilt wird. Es muss jedoch bei Anmeldung künftighin die Abnahmeverpflichtung für das ganze Quantum zum Ausdruck gebracht werden, und wie reichhaltig Silber offenbar vorhanden ist, geht daraus hervor, dass in Aussicht gestellt wurde, dass die ganze verlangte Menge zugeteilt wird. Die Berechnung erfolgt zum jeweilig bekanntgegebenen Richtpreis, der solange festgestellt und veröffentlicht wird, unter Fortfall der bisher auf die Markparität des Welthandelspreises aufgeschlagenen 2 %, bis die anzustrebende tägliche Notierung des Silberpreises an der Börse stattfindet. An Gebühren werden von der Metallfreigabestelle vorläufig die bisherigen Sätze erhoben. Es ist in Aussicht genommen, die Gebühren auf die Hälfte zu ermässigen, wenn die Nachfrage sich als so gross erweist, dass die Unkosten gedeckt werden. Die Gebühr der Reichsstelle für Sparmetalle kommt in Fortfall. Wie der Fachverband der Metallwirtschaft weiter mitteilte, ist von Mansfeld ein Antrag auf Ausfuhr von 2000 kg Feinsilber gestellt worden. Die Bewilligung zur Ausfuhr nicht unter dem Welthandelspreis sollte erteilt werden, wenn die Hauptkonsumenten nicht bis zum 11. Oktober erklären, dass sie diese 2000 kg zum Richtpreise abnehmen.

Jedenfalls zeigen die Verhandlungen und die daran geknüpften Veröffentlichungen, dass ein Mangel an Silber nicht besteht und dass im Gegenteil ein so grosser Ueberfluss herrscht, dass exportiert werden muss.

F. H.

— **Eine neue Art der Photographie.** Bei der ältesten Art der Photographie, der Daguerreotypie, wurden Quecksilberdämpfe als Entwickler benutzt. Jetzt macht Liesegang auf ein Verfahren aufmerksam, das in gewisser Beziehung an diese Daguerreotypie erinnert, aber wesentlich Neues enthält. Der Wiener Physiker Ehrenhaft hat sich eingehend mit Studien feinverteilter fester Körperchen beschäftigt und dabei festgestellt, dass feinverteilte feste Teilchen unter dem Einfluss des Lichts sich entweder in der Richtung des Lichtstrahls oder in der ihm entgegengesetzten bewegen. In der Richtung des Lichtstrahls bewegen sich feinverteilte Silber- oder Quecksilberteilchen, in der Richtung auf die Lichtquelle zu Schwefel- oder Selenteilchen, und man spricht dementsprechend von Lichtdruck bzw. Lichtzug. Wassertröpfchen verhalten sich lichtneutral. Man könnte also ein Bild dadurch erzeugen, dass man innerhalb einer photographischen Kamera feinverteilte Silberteilchen auf eine Glasplatte wirken (tropfen) lässt und sie dort an einer schwachen, klebrigen Gelatineschicht festhält. Die Entwicklung würde mit nascierendem Silber erfolgen. Auf diese Art könnten unter Anwendung sehr geringer Silbermengen gute Bilder erzielt werden. Es muss jedoch abgewartet werden, ob diese belangreichen Versuche auch zu praktischen Ergebnissen führen werden.

(Aus „Deutsche optische Wochenschrift" Nr. 39/40.)

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 84. Herr *R. K.* in B. Ich bitte um Angabe von Bezugsquellen für Verfahren, die geeignet sind, Illustrationen und Druckseiten aus alten Büchern zwecks Reproduktion in Zinkätzung wiederzugeben. Der mir bekannte Manuldruck kommt für mich als kleinere Anstalt nicht in Frage. Ist Ihnen das Verfahren von Dr. Blumenthal bekannt?

Antwort zu Frage 84. Das von Dr. Blumenthal erfundene und von Professor Posner-Greifswald ausgearbeitete Verfahren dient allerdings der Aufgabe, Originale, die in irgendeinem Druckverfahren mit fetter Farbe hergestellt sind, zu reproduzieren. Es beruht auf einer reinen Oberflächenwirkung, und die Vorlagen leiden deshalb bei dieser Art der Reproduktion in keiner Weise. Soviel uns bekannt ist, beschäftigen sich die Farbenfabriken von Bayer & Cie. in Elberfeld mit der weiteren Ausarbeitung und geschäftlichen Verwertung des genannten Verfahrens, und es würde sich deshalb empfehlen, eine Anfrage an die genannte Fabrik zu richten. Die früher viel ausgenutzte Methode des anastatischen Umdrucks könnte in besonderen Fällen natürlich auch Anwendung finden, doch ist hiermit stets eine mehr oder weniger auffallende Beschädigung der Vorlagen verbunden, die in den meisten Fällen unerwünscht ist. Anastatische Umdrucke werden heute auch nur noch in geringer Menge angefertigt. Für den Grossbetrieb kommt lediglich der Manuldruck und die photographische Reproduktion in Anwendung.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

ERAL LIBRARY
MAR -3 1920
UNIV. OF MICH.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 2. November 1919. Nr. 81.

Bestanerkannter Ersatz für Platintonung

„Puck“

Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.

Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

Porträt-Bayer

Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier
für den
Fachphotographen

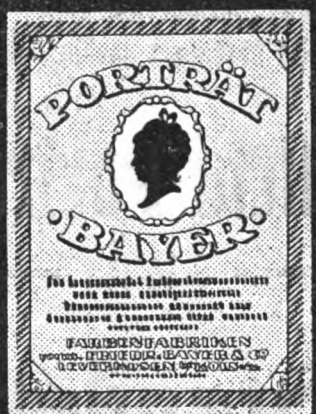

hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 81 2. November. **1919.**

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Blitzpulvermischungen.** In jüngerer Zeit hat man der rationellen Zusammensetzung der Blitzpulvergemische grösseres Interesse zugewendet und nicht nur die Verminderung der Verbrennungsdauer und Rauchentwicklung berücksichtigt, sondern vor allem auch die spezielle Wirkungsweise des Lichtes auf die Bromsilbergelatineschicht. Namentlich hat hier Prof. Dr. F. Nowak[1]) recht schätzenswerte Arbeiten geliefert, die auch für die Praxis von grosser Bedeutung sind. Es seien hier die Daten wiederholt, die Magnesium mit verschiedenen Zusätzen hinsichtlich Leuchtkraft und Verbrennungsgeschwindigkeit bietet. Bei diesen Bestimmungen war das Blitzpulver 6 m von einem Röhrenphotometer entfernt; zur Dämpfung des Lichts wurden noch drei Mattscheiben eingeschaltet.

Gemische von 1 g Magnesium mit:	Relative chemische Leuchtkraft auf Bromsilbergelatineschicht in K. M. S.[2])	Verbrennungsgeschwindigkeit in Sek.
0,75 g Kaliumpermanganat	173 000	0,120
1 „ Kaliumnitrat . . .	36 000	0,070
1 „ Bariumnitrat . . .	60 000	0,070
1 „ Strontiumnitrat . .	84 000	0,105
1 „ Thoriumnitrat . .	281 000	0,220
0,75 „ Thoriumnitrat . .	332 000	0,230
0,5 „ Thoriumnitrat . .	358 000	0,240
1 „ Zirkonnitrat . . .	237 000	0,240
1 „ Cerinitrat	173 000	etwa 1 Sek.
1 „ Zinknitrat	173 000	0,250
0,5 „ Zinknitrat	282 000	0,270
1 „ schwach basisches Kadmiumnitrat .	399 000	0,300

Am meisten Rauch entwickelte das Gemisch mit Kaliumnitrat, den geringsten Rauch die Gemische mit Thoriumnitrat und Kadmiumnitrat. Für die Blitzlichtmischungen mit Thoriumnitrat, Cerinitrat und Zirkonnitrat nahm seinerzeit die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation ein Patent.

Nowak gab ferner die folgenden Zahlen für langsam verbrennende Zündsätze an:

Gemische von 1 g Magnesium mit:	Relative chemische Leuchtkraft wie oben	Verbrennungsgeschwindigkeit in Sekunden von 5 g des vorstehenden Gemisches
0,7 g Cerinitrat . . . . } 0,3 „ Strontiumkarbonat . }	160 000	5,5
0,6 g Cerinitrat . . . . } 0,4 „ Strontiumkarbonat . }	140 000	4,5
0,5 g Cerinitrat . . . . } 0,5 „ Strontiumkarbonat . }	125 500	4,8
0,6 g Strontiumnitrat . . } 0,4 „ Strontiumkarbonat . }	140 000	1,3
0,4 g Strontiumnitrat . . } 0,6 „ Strontiumkarbonat . }	130 000	4,3

Die erste Formel erweist sich hiernach am besten. Die Gemische von Cerinitrat und Strontiumnitrat ergaben die geringste Rauchentwicklung.

— **Pyrogallolentwickler mit Kaliummetabisulfit.** Das Pyrogallol zählt nicht nur zu unseren ältesten Entwicklern, sondern auch zu den geschätztesten noch heutigentags. Der Gebrauch des Pyrogallolentwicklers wird meist in getrennten Lösungen bevorzugt, da hierbei gemäss dem vorliegenden Plattenfabrikat sowie der Eigenart der Aufnahme selbst weitestgehende Abstimmung ermöglicht wird. Für die Konservierung der Pyrogallollösung ist, wie schon Eder angab, auch vorteilhaft das Kaliummetabisulfit zu verwenden; Richard Jahr empfahl dazu die folgenden Vorratslösungen (Eders Jahrbuch 1908):

Lösung I.

Kaliummetabisulfit, pulverisiert	12 g,
destilliertes Wasser	500 ccm,
Pyrogallol	50 g.

Lösung II.

Soda, kristallisiert	80 g.
Wasser	1 Liter,
Natriumsulfit, kristallisiert . .	120 g.

In Lösung I haben wir eine konzentrierte Vorratslösung, die für den Gebrauch zu verdünnen ist, und zwar kommen auf 100—160 ccm Pyrolösung 1000 ccm Wasser.

1) „Photogr. Korrespondenz" 1907, S. 388; 1908, S. 325.

2) K. M. S. ist die chemische Leuchtkraft einer Hefner-Amylacetatlampe in 1 Sekunde bei 1 m Entfernung.

Für die Entwicklung werden gleiche Teile Lösung I (verdünnt) und II gemischt. Des weiteren sind hier die alten Abstimmungsregeln anzuwenden: Je weniger Pyrolösung, um so zarter und dünner (weicher) werden die Negative; je mehr Pyro, um so dichter (kontrastreicher) werden die Negative. Als normaler Durchschnitt können 120 ccm Pyrolösung gelten.

Bei Unterexpositionen und sehr kontrastreichen Motiven nehme man weniger Lösung I und mehr Lösung II, bei Ueberexpositionen und flacher Beleuchtung des Gegenstandes nehme man mehr Lösung I und weniger II sowie erhöhten Zusatz von Bromkalilösung.

Von Unger & Hoffmann sind folgende Verhältnisse aufgestellt worden (Eders Handbuch III, S. 483):

Lösung I.

Kaliummetabisulfit	5—10 g,
destilliertes Wasser	500 ccm,
Pyrogallol	50 g.

Lösung II.

Soda, kristallisiert	50 g,
Wasser	500 ccm,
Natriumsulfit	100 g.

Für den Gebrauch werden gemischt: Wasser 50 ccm, Lösung I 10 ccm, Lösung II 40 ccm, Bromkali nach Bedarf.

— Uranverstärkung. Obschon die Uranverstärkung im Gebrauch mancherlei Missliches hat, so stehen dem doch auch nicht zu unterschätzende Vorzüge gegenüber. Dem Anfänger fällt infolge der hier resultierenden braunen Tönung die Beurteilung des Verstärkungsgrades zunächst schwer. Ist die Verstärkung zu weit getrieben worden, so kann man allerdings durch Wässerung des Negativs jene wieder abschwächen und schliesslich gänzlich entfernen; letzteres ist mit verdünntem Ammoniak schneller besorgt. Aber hiermit ist das Negativ nicht etwa in seine ursprüngliche Verfassung zurückgebracht. Wollten wir hiernach eine neue Uranverstärkung in passenderem Grade folgen lassen, so nimmt die Platte solche nicht ohne weiteres an. G. Hauberrisser hatte hiergegen ein Mittel gefunden. Behandelt man die Platte mit irgendeinem Entwickler, wässert danach gründlich, so kann man mit der Verstärkung von neuem beginnen.

Bisweilen treten beim Uranverstärker Flecke auf, deren Ursache nicht geklärt ist, da mit der Platte durchweg sachgemäss verfahren war, auch beim früheren Fixieren und Wässern nichts versehen wurde. In diesem Falle empfahl Hauberrisser das Negativ nach ausreichender Wässerung in einem Bade von

Zehnprozentiger Kaliumbichromatlösung	10 ccm,
Wasser	90—100 ccm,
Salzsäure	3 ccm

zu bleichen, wiederum zu wässern, bei Tageslicht mit einem kräftigen Entwickler hervorzurufen und abermals zu wässern. Man kann hiernach von neuem die Uranverstärkung vornehmen.

Wenn nun die Uranverstärkung so leicht Misserfolge einschliesst, so sollte man sich eigentlich wundern, dass dieser Modus dennoch in der Praxis verbleibt. Der Grund liegt darin, dass die Uranformel auch bei ganz dünnen Negativen eine recht ausgiebige Verstärkung gewährt. Das Ergebnis des Bildes wird um so besser ausfallen, je klarer das dünne Originalnegativ war. Dass wir es bei dem Uranverstärker nur mit einer Lösung zu tun haben, ist auch eine gewisse Annehmlichkeit. Die mit Uran verstärkten Negative sind jedenfalls zum Schutz gegen atmosphärische Einflüsse zu lackieren.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Mittwoch, den 5. November 1919, nachmittags 5½ Uhr, findet in Zittau, im „Hotel Weintraube", eine

Ordentliche Innungsversammlung

statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden über die Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden über die Zentral-Verbandstagung.
3. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.
4. Beschliessung über den Antrag der Photographen der Amtshauptmannschaft Bautzen und Löbau über eventuelle Erweiterung der Innung.
5. Tarif der Angestellten,
6. Verschiedenes.
7. Anträge.
8. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.
H. Hauschild, Obermeister.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Gustav Doctor, Photograph, Meiningen.

Der Vorstand.
I A.: P. Strnad, Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 719.

Einladung zur Vereinssitzung
am Donnerstag, den 6. November 1919,
abends 7 Uhr, im „Weihenstephan-Palast",
Friedrichstrasse 176/77, im I. Stock.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhöhung der Beiträge für „Photographische Chronik" und „Das Atelier des Photographen".
3. Ausstellung von Arbeiten aus Berliner photographischen Werkstätten mit Erläuterungen.
4. Vortrag des Herrn Waldemar Titzenthaler: Aus meinen Erfahrungen als „Beeidigter Sachverständiger für das Kammergericht und die Gerichte der Landgerichtsbezirke I, II und III, Berlin, für Photographie, insbesondere für technische, industrielle, Architektur-, Landschafts-, Sport- und Zeitungsphotographie".
5. Vorführung von Negativen und Bildern mit eingezeichneten Hintergründen.
6. Verschiedenes. — Fragekasten.

Mit Rücksicht auf die interessante Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Helma Reuter, Berlin, Schillstrasse 8.
Elma Kube, i. Fa.: Mischke, Berlin-Schöneberg, Goltzstrasse 40.
Herr Hanns Teich, Berlin, Petersburger Strasse 11.
„ Willy Herrmann, Lichterfelde-West, Zehlendorfer Strasse 22a,

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Firma Photo-Kunstwerkstätten, Atelier für Vergrösserungen und ff. Retuschen, Berlin C 19, Niederwallstrasse 37 (Inhaber sind der Photograph Mosig und der Maler Kitzler).

Berlin, den 24. Oktober 1919.

Der Vorstand.
I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr R. Steinert, Kamenz i. Sa., Hoyerswerdaer Strasse 30.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Arthur Willenberg, Chemnitz i. Sa., Theaterstrasse 1.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks.

Bericht über den Sommerausflug
am Montag, den 25. August.

Das Wetter entsprach dem heutigen Programm der Genossenschaft. Blauer Himmel und angenehme Kühle lud die Teilnehmer zur Tagesfahrt. War auch in Bochum, am Ausgang der Tour, die Zahl der Wanderer klein, so änderte sich doch das Bild mit jeder Stunde. Um 1¼ Uhr führte die Elektrische die Teilnehmer nach Hattingen, dort schlossen sich weitere Kollegen an. In stattlicher Zahl, in Begleitung anmutiger Frauen und Mädchen, begann die Fusswanderung unter den dunklen Tannenwipfeln der Schulenburg, an Post Mühle, am Roten Haus vorbei; durch stille Täler, waldige Schluchten führte uns der Weg innerhalb prächtiger Landschaften dem Ziele Langenberg zu. Manche Erfahrung wurde hierbei ausgetauscht, mancher Witz gerissen; wie froh und frei fühlte sich jeder, einmal dem Häusermeer der Stadt entronnen zu sein. Als man gegen 6 Uhr in Langenberg anlangte, hatte wohl ein jeder das Empfinden, schöne Stunden verlebt zu haben. Aber Langenberg selbst bot überraschend viel Sehenswertes. Mit seinem Bürgerhaus, welches von den Kollegen besichtigt werden konnte, hat sich Herr Kolsmann, der Stifter dieses Hauses, ein unvergängliches Denkmal in seiner Vaterstadt gesetzt. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Morgenstern, Vertreter der Trockenplattenfirma Ernst Lomberg, hatten wir Gelegenheit, das Innere dieses stolzen Baues zu besichtigen. Gemäldegalerien, Festsäle, Turnsäle, Sitzungszimmer in mächtigen Dimensionen zeigten sich den Beschauern. Vor dem Hause wurden dann von Herrn Becker noch einige Aufnahmen der Teilnehmer gemacht, und hierauf versammelten sich die Kollegen um 8 Uhr zum Abendessen im Hotel „Bergischer Hof". Ueber 50 Personen füllten die Tafel. Der Vorsitzende, Herr Arnold, begrüsste alle Erschienenen, dankte besonders Herrn Morgenstern, als Mitinhaber der Firma Ernst Lomberg, für die Mühe, die er sich gemacht hatte, das Fest verschönern zu helfen, und mahnte zur Einigkeit und zum festen Zusammenschluss aller Kollegen, die gegenüber unserer jetzigen Regierung besonders am Platze sei. Die Stimmung wurde immer fröhlicher. Vorträge der Töchter unseres lieben Kollegen Herrn Henne aus Düsseldorf belebten den Abend und ernteten viel Bei-

fall. Auch die Küche gab ihr Bestes, die Tafel war reichhaltig besetzt und die Weine waren gut. Aber schon nahte die Stunde des Aufbruches, man strebte dem Bahnhof zu, und sicher wird jedem Kollegen dieser Tag in angenehmer Erinnerung verblieben sein.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender. E. Schönebach, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Braunschweig.

Bericht über die achte ordentliche Innungsversammlung vom 25. September.

Der Obermeister eröffnet um 1/2 3 Uhr die Sitzung, begrüsst die anwesenden Mitglieder und weist darauf hin, dass er, nachdem der bisherige Obermeister aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt, dasselbe übernommen hat und nach bestem Können die Interessen der Innung wahren und fördern will.

Vor Eintritt in die Verhandlungen gibt der Obermeister die eingegangenen Entschuldigungen bekannt. Anwesend sind 36 Innungsmitglieder.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Das Protokoll der letzten Innungsversammlung wird verlesen und widerspruchslos genehmigt.

2. Der Haushaltplan für 1920 wird zur Begutachtung vorgetragen und findet die Zustimmung der Mitglieder.

3. Es wird der Antrag gestellt, den auswärtigen Mitgliedern Reiseentschädigung zu zahlen, und findet dieser Antrag die Genehmigung der Versammlung. Hierauf werden die fälligen Beiträge eingezogen und die bewilligte Reiseentschädigung ausgezahlt.

4. Zu diesem Punkt der Tagesordnung spricht der Vorsitzende über neue Richtpreise und empfiehlt, nach längerer Aussprache unter den Anwesenden, die Preise für photographische Arbeiten abermals zu erhöhen, da Material und Löhne andauernd im Preise steigen. Die Versammlung ist damit einverstanden. Es werden an die Mitglieder Plakate verteilt, auf welchen eine Erhöhung der Preise um 20 % angekündigt wird. Daran anschliessend teilt der Obermeister mit, dass in einigen Tagen eine ausserordentliche Sitzung stattfinden wird, zu der alle Geschäftsinhaber, welche Gehilfen beschäftigen, eingeladen werden sollen. Es gilt, den uns vom Senefelder-Bund, dem sich unsere Gehilfenschaft angeschlossen hat, vorgeschlagenen Lohntarif zu beraten. Auf Grund des hierbei erzielten Ergebnisses soll dann mit der Gehilfenschaft verhandelt werden.

5. Zum Punkt „Verschiedenes" schlägt der Obermeister vor, in Zeiträumen von einem Jahr die Lehrlinge durch die Gehilfenprüfungskommission zu prüfen, um Einblick in deren Ausbildung und Fortschritte zu gewinnen. Auch wird vorgeschlagen, die Lehrlinge in Fachkursen theoretisch durch geeignete Kräfte im Rahmen der Innung heranzubilden.

Der Vorsitzende erwähnt auch den Volontärunfug und die von verschiedenen Firmen eingeführten Ausbildungskurse. Er weist erneut darauf hin, dass es in der Innung nur Lehrlinge gibt, welche eine Lehrzeit von 3 Jahren durchzumachen haben. Die Innung will die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch nehmen, um vorerwähntem satzungswidrigen Benehmen zu steuern. Auf Anfrage des Obermeisters, wer die „Photographische Chronik" nicht erhält, meldeten sich mehrere Herren, und soll für diese die Fachzeitschrift bestellt werden. Auf Anfrage wird noch mitgeteilt, dass das Hausierverbot aufgehoben ist.

Schluss der Sitzung 5.35 Uhr.

Hoffmann, Obermeister. Jos. Raab, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Erfurt.

Sitz: Erfurt.

Bericht über die ordentliche Sitzung am 30. September im Restaurant Steiniger, Erfurt.

Durch Verspätung der Züge wurde die Sitzung anstatt 10 Uhr um 11 Uhr durch den Obermeister, Herrn A. Rudolph, eröffnet; nachdem festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen war, wurde die Anwesenheitsliste verlesen sowie Eingänge über Entschuldigung der nicht anwesenden Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Darauf erstattete Herr Rudolph einen Rückblick über den Central-Verbandstag, welchem er, in seiner Eigenschaft als Obermeister und Delegierter der Innung, beigewohnt hatte. Durch ausführlichen Bericht in unseren Fachblättern ist selbiger ja uns allen bekannt, ausserdem zirkulierte der Bericht des Vorstandes in Maschinenschrift.

Der Obermeister streifte dann noch in kurzen Zügen die Spende für Ostpreussen, die Darlehnskasse, die Sterbekasse, und benutzte Herr Rudolph diese Gelegenheit wieder, jedem Mitglied dringend zu raten, doch ja der Sterbekasse beizutreten. Weiter streifte Herr Rudolph noch die Zusammensetzung des Vorstandes des C. V., der uns ja auch durch die Fachzeitschrift bekannt ist: Herr Schlegel, 1. Vorsitzender; Herr Strnad, 2. Vorsitzender; Herr Sander, Kassierer.

Ueber Tarifvertrag wurde beschlossen, keinen allgemeinen Reichstarif aufzustellen, sondern nur Richtlinien zu geben.

Betreffs Sonntagsruhe wurde durch Abstimmung festgestellt, dass die anwesenden Vertreter nicht für vollständige Sonntagsruhe im Photographengewerbe sind.

Gestreift wurden noch Einkaufsgenossenschaften, worüber lange, ausgiebige Verhandlungen stattgefunden hatten und worüber bis jetzt keine günstigen Resultate orliegen. Ausserdem die verschiedenen Tarifverträge der Gehilfen. Daran anschliessend teilte der Obermeister den versammelten Mitgliedern unseren Erfurter Tarif mit und empfiehlt den anwesenden auswärtigen Mitgliedern, sich auch auf diesen Tarif zu einigen. Als Punkt 2 der Tagesordnung werden eingegangene Anträge verhandelt.

Zu diesem Punkt liegt ein ordnungsgemäss eingegangener Antrag von Herrn Grewe, Photohandlung, Erfurt, vor:

1. Ausschluss der Photohändler und Amateure aus der Innung.
2. Auflösung der Innung.
3. Befreiung der Photohändler und Amateure vom Besuch der Innungsversammlung.

Herr Grewe begründete seinen Antrag, dass nach § 4 des Statuts die Innung 1913 nur für selbständige Photographen gegründet sei, und nimmt an, dass nur deshalb so viele Mitglieder, Photohändler und Amateure, herangezogen seien, um die Kasse zu stärken. Er habe nur Scherereien und keine Vorteile von der Innung. Desgleichen sei ihm auch eine Fachzeitung zu Gesicht gekommen, worin empfohlen wird, zu beantragen, dass den Amateuren das Photographieren verboten werde. Dieses sei doch direkt gegen die anwesenden Mitglieder (Photohändler) gerichtet, und greift den Obermeister an, dass er nicht die Interessen jedes Mitgliedes vertrete.

Der Obermeister ergreift nun zur Erwiderung das Wort, teilt Herrn Grewe mit, dass ihm von einem solchen Aufsatz nichts bekannt sei, und fragt Herrn Grewe, warum er das betreffende Blatt nicht mit zur Stelle gebracht habe.

Betreffs Punkt 1 stellt sich der Herr Obermeister auf den Standpunkt der Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörde, welche schon 1913 auf einen Antrag des Herrn Grewe entschieden hat, dass Photohändler und Amateure, welche photographische Arbeiten gegen Entgelt anfertigen, innungspflichtig sind.

Ueber Punkt 2, Auflösung der Innung, kann nicht verhandelt werden, da satzungsgemäss ein Viertel der Mitglieder die Auflösung beantragen müssen und in diesem Falle einzig Herr Grewe der Antragsteller ist.

Ueber Punkt 3 entspinnt sich eine rege Debatte, in welcher von den Photohändlern die Herren Grewe, Gruhler, Giebner, von den Kollegen die Herren Sontag, Gogler, Schöllhammer das Wort ergreifen. Nach längerer Debatte wird dieser Punkt bis Nachmittag 2 Uhr zurückgestellt, da der Vertreter der Aufsichtsbehörde noch nicht anwesend ist.

Da inzwischen Herr Gewerbeschullehrer Kolbe erschienen ist, so findet noch vor dem Essen ein sehr fesselnder Vortrag über Buchführung und Vermögenseinschätzung statt. Der zum Schluss gespendete Beifall bewies, wie sehr die Mitglieder den Ausführungen des Herrn Kolbe gefolgt waren.

Der Obermeister spricht im Namen der Versammlung den Dank aus.

Da nun auch der Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herr Oberstadtsekretär Kästner, erschienen ist, wird zu § 2: Statutenänderung, geschritten.

Zuvor jedoch wird noch der Haushaltplan von 1918, der seitens der Versammlung noch nicht genehmigt war, vom Obermeister vorgelegt und seitens der Versammlung einstimmig genehmigt.

Betreffs Statutenänderung, § 15, Abs. 1 und 2, Erhöhung des Beitrages, wird der Vorschlag, den Innungsbeitrag um 6 Mk. zu erhöhen, und zwar 3 Mk. Erhöhung des Beitrages für die Innung, und mit allen gegen 2 Stimmen (Herr Adam und Gruhler) 3 Mk. Erhöhung zum Central-Verband mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Nach beendeter Mittagspause ergreift Herr Oberstadtsekretär Kästner zu Punkt 3, Antrag Grewe, das Wort und teilt mit, dass einem Nichtbesuch der Innungsversammlungen durch die Photohändler von seiten der Aufsichtsbehörde nicht zugestimmt werden könne, da jedes Mitglied auch seine Pflichten erfüllen müsse.

Bei der Abstimmung wird Absatz 3, Antrag Grewe, gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Ueber Punkt 3, Einkaufsgenossenschaft, entspinnt sich noch eine rege Debatte, in welcher Herr Obermeister Rudolph Aufschluss über die Schwierigkeiten einer Einkaufsgenossenschaft gibt. Durch längere Debatte einerseits der Kollegen, andererseits der Photohändler, ergibt sich das Gute, dass eine Klärung der Angelegenheit stattgefunden hat, und hoffentlich ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Photographen und Händler stattfindet.

Der Antrag auf Gründung einer Einkaufsgenossenschaft wird abgelehnt.

Unter Sonntagsruhe wird der Antrag gestellt, die Sonntagsarbeitszeit von 10—2 Uhr festzusetzen und für den Regierungs- und Kammerbezirk Erfurt an zuständiger Stelle demgemäss zu beantragen.

Dem Antrag wird von seiten der Versammlung zugestimmt.

Unter Verschiedenes findet noch eine Aussprache über Zusammensetzung der Meisterprüfungskommission statt, insofern, dass als Vorsitzender ein Fachmann gewählt werde, damit die unleidlichen Verzögerungen aufhören.

In diesem Sinne sollen Schritte eingeleitet werden.

Eine weitere Aussprache findet statt über den Bund der Handwerker, worüber Kollege Gogler berichtet. Zu dieser Sache gibt noch Herr Dr. Seemann, Syndikus der Handwerkskammer, nähere Aufklärung und empfahl, dem Bund beizutreten. Zum Schluss gab Herr Bankdirektor Martin noch einen sehr interessanten Bericht. In grossen Zügen wurde die gegenwärtige Finanzlage gestreift: Goldwährung, Zettelwirtschaft und unsere Valuta.

Anschliessend empfahl Herr Bankdirektor Martin den Handwerkern, möglichst auch mit ihren Banken, Genossenschaftsbanken, Gewerbebank, zu arbeiten, die auch stets für die Handwerker zu haben seien.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, der so recht die Aufmerksamkeit der Versammlung fesselte. Den Dank der Versammlung sprach Herr Obermeister Rudolph aus.

Noch zu erwähnen ist die Ausstellung der Mimosa-Fabrikate, welche durch eine grosse Anzahl moderner Abzüge 18:24, getont und ungetont, von der Güte des Fabrikates Zeugnis ablegten. Die rege Besichtigung zeigte das Interesse der Versammlung am deutlichsten.

Schluss der Versammlung $^{1}/_{4}6$ Uhr.

A. Rudolph, Obermeister. — Fritz Kühn, prot. Schriftführer.

Nordwestdeutscher Photographen-Bund.

Bericht über die Hauptversammlung und Neugestaltung des Bundes in Detmold, am 24. u. 25. September im Sängerheim „Odeon".

Dass Detmold seine Anziehungskraft noch nicht verloren hat, bewies die starke Beteiligung. Schon am Begrüssungsabend hatten sich über 40 Personen, darunter eine Anzahl Damen, in den festlich hergerichteten Räumen des „Odeon" eingefunden. Alte Freundschaften wurden aufgefrischt, neue geknüpft, und unter Gleichgesinnten gab man sich bald ungebundener Fröhlichkeit hin. Ein vorzüglicher Tropfen und Imbiss sorgten für das leibliche Wohl und für das geistige die flotten Weisen der Musik und unser alter Bekannter, Herr Kammersänger Eichhöfer. Vorträge aus der Gesellschaft wechselten mit den vorerwähnten Genüssen und ein Tänzchen beschloss den gemütlichen Abend.

Am 25., morgens 9½ Uhr, konnte der Vorsitzende die Versammlung eröffnen und die noch zahlreicher Erschienenen namens des Bundes begrüssen. In erster Linie gedachte er der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder des Bundes, und die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sitzen. Zur Tagesordnung übergehend, bittet Herr Grienwaldt, gleich Punkt 1 u. 3 zusammenfassen zu dürfen. Die Tätigkeit des Bundes ruhte während der Kriegszeit fast gänzlich. Die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen, Sektionen und Einzelmitgliedern wurde lockerer und Beiträge wurden nicht mehr gezahlt. Aus diesem Grunde musste der Vorsitzende den Austritt aus dem C. V. erwirken, wozu die heutige Versammlung noch nachträglich ihre Zustimmung erteilt. In längerer Aussprache wird festgestellt, dass fast alle anwesenden Kollegen durch ihre Innungen und Vereine dem C. V. angehören. Aus diesem Grunde erübrigt sich die Mitgliedschaft des Bundes, und wird demgemäss beschlossen. Die Mitglieder der Sterbekasse sollen hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Der Vorsitzende fragt, ob der Bund ferner gerichtlich eingetragen bleiben soll. Herr Gauselmann tritt dafür ein, dass der Bund in der bisherigen Form bestehen bleibt und beantragt, die gerichtliche Eintragung aufzuheben. Herr Mohn ist gegenteiliger Ansicht, da der Bund als eingetragener Verein mehr Befugnisse hätte. Im allgemeinen ist man in Rücksicht auf die zukünftigen Aufgaben des Bundes nicht mehr für Eintragung, da dadurch viele formelle Arbeit erspart bleibt, und wird in diesem Sinne beschlossen. Ueber die zukünftigen Aufgaben des Bundes gab der Vorsitzende Erklärungen ab. Sie sollen hauptsächlich bestehen in: Ausstellungen, belehrenden Vorträgen, Vorführung von Neuheiten und Pflege der Geselligkeit und Kollegialität.

Zu Punkt 2 bittet der Vorsitzende, ihn von seinem Amt zu entbinden. Es wird aus der Versammlung versucht, ihn umzustimmen, aber leider verharrt er bei seinem Entschluss, zum grossen Bedauern der Mitglieder. Herr Grienwaldt schlägt nun Herrn Rud. Lichtenberg vor, und wird dieser Vorschlag allseitig unterstützt. Herr Lichtenberg bedauert jedoch, auf keinen Fall das Amt annehmen zu können und schlägt Herrn Lohöfener vor. Aber auch dieser lehnt ab und betont, dass er nicht imstande sei, Herrn Grienwaldt zu ersetzen. Lohöfener will sich dem Bund weiter zur Verfügung stellen und schlägt vor, Herrn Grienwaldt den Ehrenvorsitz anzutragen, die Geschäftsstelle dem Handwerksamt in Bielefeld zu übertragen. Bei allseitiger Zustimmung wird beschlossen: Grienwaldt Ehrenvorsitzender, Lohöfener Vertreter und Protokollführer und Leiter der Geschäftsführung, Beckmann Kassierer. Im Anschluss hieran werden für ihre Verdienste um den Bund die Herren: A. Zinne-Minden, Otto Stiegler-Itzehoe und Rud. Lichtenberg-Osnabrück zu Ehrenmitgliedern ernannt. Zu den Bundestagungen sollen in den betreffenden Städten jedesmal zwei bis drei dort ansässige Mitglieder die Vorbereitungen zu der Tagung übernehmen. Nächster Versammlungsort ist Münster i. W. Die Herren Gauselmann, Roth und Weber-Münster übernehmen die Vorbereitungen für die im Mai 1920 dort stattfindende Tagung. Mit derselben soll eine Ausstellung verbunden sein. Herr Köppelmann schlägt vor, Bilder ohne Namen mit Kennwort auszustellen. Herr Grienwaldt macht den Vorschlag, eine neutrale Person hinzuzuziehen, welche über die ausgestellten Bilder einen kritischen Bericht abgeben soll. Herr Weber wünscht eine öffentliche Ausstellung, in welcher nur erstklassige Arbeiten und keine Tagesarbeiten ausgestellt werden. Im Interesse unseres Standes soll dadurch auf das Publikum eingewirkt werden. Die allgemeine Ansicht ist jedoch die, zunächst die Ausstellung intern zu gestalten. Möglichst alle Mitglieder sollen sich beteiligen. Jeder soll 6 Bilder, nicht unter Kabinett und das Beste vom Besten bringen. Dem Antrag Lichtenberg, eine Kommission von 3 Herren zu bilden, welche die Ausstellung vorbereiten soll, wird zugestimmt. Die Kommission besteht aus den Herren: Lichtenberg, Roth und Gauselmann. Zu Punkt 4 erstattet Herr Beckmann über die Kasse Bericht. Es ist noch ein Bestand von 164,85 Mk. vorhanden (davon 100 Mk. Stiftung). Zu Kassenprüfern wurden die Herren Baumann und W. Köppelmann gewählt. Nach Prüfung der Kasse wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ueber die Festsetzung des Beitrages entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Herr Lichtenberg wünscht vor Festsetzung des Beitrages einen Voranschlag. Auch Herr Gauselmann ist nicht für einen festen Satz. Allgemein aber wird eine Erhöhung für notwendig erachtet. Man einigt sich auf den Vorschlag des Herrn Mohn, und wird der Jahresbeitrag auf 15 Mk. festgesetzt. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Oktober. Herr Köppelmann schlägt vor, die alten Mitglieder von der Aenderung der Aufgaben des Bundes in Kenntnis zu setzen und diese nur dann als Mitglieder zu streichen, wenn sie sich abmelden. Ein in diesem Sinne gehaltenes Rundschreiben wird versandt werden. Auch werden die Mitglieder gebeten, tüchtig für den Bund zu werben.

In seinem nun folgenden Vortrag gab Herr Grienwaldt den Anwesenden viel Anregung und manchen

beherzigenswerten Wink. Lautlose Stille begleitete seine gedankentiefen Worte, und der rauschende Beifall am Schlusse bewies ihm, wie sehr er allen aus der Seele gesprochen. Auf Anregung des Herrn Lichtenberg soll versucht werden, den Vortrag weiteren Kreisen zugängig zu machen. Herr Lohöfener spricht in herzlichen Worten dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung aus. Schluss um 12¼ Uhr.

Vor dem Essen bannte Herr Kracht die ganze Gesellschaft auf die Platte, und die beim Kaffeetisch vorliegenden, vorzüglich gelungenen Bilder wurden reissend nachbestellt. — Die Festtafel vereinigte über 60 Teilnehmer. Herr Grienwaldt erhob zuerst das Glas und toastete auf den Bund, Herr Weber auf die Detmolder Kollegen, die es auch diesmal wieder verstanden hätten, die Genüsse so vielseitig zu gestalten. Herr Lohöfener feierte die Damen und Herr W. Köppelmann den neuen Ehrenvorsitzer. Um 3 Uhr Aufbruch und Aufstieg zum Hermannsdenkmal, dort duftender Bohnenkaffee und „Süssigkeiten", die den Detmolder Konditoren alle Ehre machten. Leider mussten nun schon bald Vereinzelte aufbrechen, um die Anschlüsse zur Heimat zu erreichen. Zur Stadt zurückgekehrt, vereinigte eine stattliche Tafelrunde die letzten beim Abendschoppen, und die allerletzten — eine noch stattliche Zahl — gaben noch einen Tag zu, um in dem gastlichen Detmold den Sorgen daheim noch etwas entrückt zu bleiben.

Auf Wiedersehen in Münster im Frühling 1920!

Grienwaldt, Ehrenvorsitzer. Lohöfener, Protokollführer.

Pfälzischer Photographen-Bund Zwangsinnung für die Pfalz.

Protokoll der achten ordentlichen Innungsversammlung vom 28. Juli 1919 in Kaiserslautern.

Der Obermeister eröffnete die Versammlung um 2¼ Uhr, die von 52 Mitgliedern besucht war. Durch die Besatzungsbehörde konnte die heutige Versammlung nicht ordnungsgemäss geladen werden, weshalb, den zur Zeit herrschenden Verkehrsverhältnisse Rechnung tragend, eine Bestrafung der unentschuldigt ferngebliebenen Mitglieder nicht erfolgte.

Auf Befragen, ob durch die nichtordnungsgemässe Einladung die Versammlung doch Geltung haben soll, erfolgt keine Erinnerung. Bedauert wird aber, dass unsere Aufsichtsbehörde von der Entsendung eines Vertreters abgesehen hat, um unsere auf der Tagesordnung stehende „Statutenänderung" vornehmen zu können. Es muss also binnen 4 Wochen eine neue Versammlung stattfinden. Es erfolgt hierauf der Tätigkeitsbericht, der im verflossenen Jahre der Zeit entsprechend ein ruhiger zu nennen ist. Als besonders wichtig aber ist zu betrachten, dass der Vorstand beschlossen hat (§ 49 des Statuts), eine Hilfskraft für die Innung zu gewinnen, die durch ihre Tätigkeit in jeder Beziehung auf die Mitglieder wirken soll, und es ist diese Hoffnung wohl sehr aussichtsreich, da durch die Anstellung eines Syndikus in der Person des früheren Handwerkskammer-Sekretärs Bernard Gewähr für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Innung gegeben ist. Der Obermeister stellt den Anwesenden den nicht Unbekannten vor — hat er doch die Innung mit gründen helfen —, und gibt Herr Bernard in beredten Worten Ausdruck, dass die Sitzungen für die Zukunft, wie es ja auch vom Vorstande schon erwähnt worden ist, lehrreicher und inhaltsvoller gestaltet werden sollen. Durch Vorträge, Vorführungen usw. soll Anregung geschaffen werden, ebenso soll jedes Mitglied über an seine Person oder sein Geschäft herantretende Fälle Auskunft holen können. Des weiteren wird „die wichtige Entscheidung seitens der pfälzischen Regierung" bekanntgegeben, dass ein Möbelhändler, der Vergrösserungen vertreibt, Mitglied der Innung sein muss. Es ist dieser Erfolg um so erfreulicher, da er auf eine Beschwerde seitens des Vorstandes erst erzielt wurde und unsere Aufsichtsbehörde leider anderer Ansicht war.

Das Lehrlingswesen, das während des Krieges ausser Ordnung gekommen ist, muss wieder in strengere Behandlung genommen werden.

Verschiedene Eingaben am Anfange der Besatzungszeit an die zuständigen Behörden waren leider ohne Erfolg, man konnte die in Mannheim lagernden Materialien für unsere Mitglieder nicht so, wie man sie gern und schnell gehabt hätte, erlangen. Ebenso ist ein Erfolg, unsere Fachzeitschriften hereinzubekommen, ausgeblieben.

Ganz besonders eigenartig war die erhebliche Beanspruchung unserer Ateliers betreffs Anfertigung der eingeführten Passphotographien mit der unvermeidlichen besonderen Preisstellung, die einer Vergewaltigung in manchen Orten seitens der Polizei gleichkam.

Zwei Mitglieder verloren wir durch den Tod, ihr Gedenken wird durch Erheben geehrt.

Die vom Kassierer vorgetragene Rechnung ergibt eine Einnahme von 1341.45 Mk. und eine Ausgabe von 1284,78 Mk., mithin verbleibt eine Mehreinnahme von 86 87 Mk. Die Rechnung wurde von den Kassenprüfern und vom Bezirksamte in Ordnung befunden und genehmigt. Entlastung und Dank wurde dem Kassierer erteilt.

Der Haushaltungsplan für 1919 mit Einnahme von 2191,65 Mk., Ausgabe von 2191 65 Mk. wurde einstimmig gutgeheissen und vom Bezirksamt genehmigt.

Die Besoldung des Bundessyndikus soll nach Ziffer 3 des Haushaltungsplanes erfolgen, indem der Obermeister, Schatzmeister und Schriftführer auf ihre Vergütungen verzichten.

Unter „Verschiedenes" wird die Sonntagsruhe besprochen, und nach lebhafter Debatte einigte man sich auf eine fünfstündige Arbeitszeit, und es wird dementsprechend an massgebender Stelle berichtet.

Weiter werden die zur Veröffentlichung zugelassenen ortsüblichen Preise einer Ueberprüfung unterzogen und dieselben um 100 % erhöht.

Nach verschiedenen fachlichen Aussprachen schliesst der Obermeister die Versammlung und bedauert, dass

sie des geringen Besuches wegen zur Statutenänderung nicht beschlussfähig war.

Erste ausserordentliche Innungsversammlung am 8. September 1919 in Kaiserslautern.

Tagesordnung: Statutenänderung.

Um 3 Uhr eröffnete der Obermeister die Versammlung, die dieses Mal ordnungs- und fristgemäss eingeladen war, und begrüsste die Anwesenden herzlich, insbesondere den Vertreter unserer Aufsichtsbehörde, Herrn Bezirksamtsassessor Kiefer.

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die Versammlung vom 28. Juli 1919, die nicht fristgemäss eingeladen werden konnte. Die vom Vorstande festgesetzte Versammlung zum 25. August 1919 wurde vom Bezirksamt als nicht formgerecht anerkannt, um in die Verhandlung der dortigen aufgestellten Tagesordnung eintreten zu können. In der Voraussetzung, dass auch eine auf den heutigen Tag anberaumte ausserordentliche Versammlung nicht beschlussfähig sein würde, beschloss der Vorstand, zwei ausserordentliche Versammlungen anzuberaumen nebst der neunten ordentlichen Innungsversammlung.

Wie vorausgesehen, waren drei Viertel unserer Mitglieder nicht anwesend, und nach dieser ausdrücklichen Feststellung schloss der Obermeister die erste ausserordentliche Versammlung. Er bat aber die Mitglieder, beisammen zu bleiben, da die zweite ausserordentliche Versammlung nach einer Stunde eröffnet werden würde und während der Zwischenzeit unser Syndikus den Vortrag halten wird über: „Welche Vergünstigungen und Vorteile können unsere Mitglieder geniessen?"

In schwungvoller, leichtverständlicher Rede schilderte Herr Bernard die jetzige Zeit in allen ihren Licht- und Schattenseiten, wie sie leider bis heute in gänzlich ungeklärter Weise bestehe und vor uns liegt. Nur der engste und innigste Zusammenschluss kann es ermöglichen, Vorteile nach jeder Seite hin zu erzielen. Nur rest- und rastlose Arbeit in und ausser der Innung kann uns wieder dahin führen, wo wir waren. Er schilderte, wie und was die Mitglieder an einer Vereinigung gerade jetzt hätten. — Mancher dürfte anderer Meinung geworden sein, wie die grosse Aufmerksamkeit der Anwesenden, die den interessanten Ausführungen folgte, bewiesen hat. Zu schnell war die einstündige Pause ausgefüllt. Lebhaften Beifall spendeten die Zuhörer, und der Obermeister dankte für den lehrreichen Vortrag.

Hierauf eröffnete der Obermeister 4¼ Uhr die zweite ausserordentliche Innungsversammlung und begrüsste noch die hinzugekommenen Mitglieder. Mit Zustimmung der Versammlung und des Vertreters der Aufsichtsbehörde wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen werden verlesen, und zwar wie folgt lautend:

§ 1. In der Einleitung sowie in § 1 ist bei dem Namen der Innung nach „Zwangsinnung" der Zusatz „für die Pfalz" zu streichen.

§ 15 soll folgende Fassung erhalten: Abs. 1. Alle Mitglieder (§§ 4 u. 5) haben halbjährlich einen von der Innungsversammlung zu bestimmenden Beitrag im voraus zu zahlen. Abs. 2. Mitglieder, welche mehrere gewerbliche Niederlassungen (Filialen) haben, zahlen diese Beiträge für jede Niederlassung. Abs. 3. Ausser den Grundbeiträgen (Abs. 1) haben die Mitglieder für die im letzten Vierteljahr durchschnittlich im Betriebe beschäftigten Personen (Gehilfen, Lehrlinge usw.) von der Innungsversammlung festzusetzende Zusatzbeiträge zu entrichten. Abs. 4. Ueber die An- und Abmeldung der von den Mitgliedern beschäftigten Personen hat der Innungsvorstand Bestimmungen zu treffen Verstösse gegen dieselben können mit Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. für jeden Fall geahndet werden.

§ 21, Abs. 1, Zeile 1, nach „hat" wird eingefügt „in der Regel". Das Wort „spätestens" wird ersetzt durch „tunlichst". Satz 2: Das Wort „muss" wird ersetzt durch „soll".

§ 49 soll in Abs. 1 lauten: Zur Unterstützung des Vorstandes bei der Verwaltung der Innung und zur Beratung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen kann vom Innungsvorstand ein Geschäftsführer (Syndikus) angestellt werden, welcher nicht Mitglied zu sein braucht.

§ 55, Abs. 2, Satz 1, nach Mitglieder ist einzufügen: „in der Regel". Abs. 3 lautet künftig: Die Innung kann über die Anträge nur im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde mit einfacher Stimmenmehrheit beschliessen. Abs. 4 wird gestrichen.

In § 58, Zeile 2, wird nach Innungsversammlung eingefügt „durch Rundschreiben oder". Die Bezeichnung „Obermeister" wird ersetzt durch „Vorsitzender" in den §§ 21, 23, 27, 28, 30, 31, 36, 51 und 53.

Eine weitere Anfrage wird trotz Einladung des Vorsitzenden nicht gestellt. Auch eine Aussprache über diese Vorschläge wird nicht beliebt. Nach Befragen, ob über die einzelnen Aenderungen oder insgesamt abgestimmt werden soll, wird letzteres gewünscht und die vorgeschlagene Statutenänderung einstimmig angenommen. Diese Beschlussfassung ist somit endgültig und bedarf zu ihrer Rechtskraft der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde — der Kreisregierung in Speyer.

Der Vorsitzende schliesst diese ausserordentliche Versammlung und eröffnet die neunte ordentliche Innungsversammlung, deren Tagesordnung in der Hauptsache in den vorausgegangenen Sitzungen schon mit erledigt worden ist. Um so lebhafter setzte die Aussprache unter den Mitgliedern bei der Besprechung der Preise und deren Veröffentlichung ein. Leider gibt es eben immer noch viele Photographen, die ihre Arbeit nicht richtig einschätzen können und der Zeit, in der wir leben, nicht Rechnung tragen. Um so wünschenswerter ist es, wenn alle Kollegen die Versammlungen besuchen wollten, sie könnten dann Vieles zu ihrem eigenen Nutzen lernen. Diejenigen, die heute die stattgehabten Aussprachen versäumt und sich nicht entschuldigt haben, werden laut Beschluss in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen.

Indem der Vorsitzende den schönen Verlauf des heutigen Nachmittags als gutes Omen für unsere

Innung betrachtete, glaubte er, ausdrücken zu dürfen, dass diese Versammlung für jeden eine angenehme Erinnerung und jeder befriedigt sein möge. Er dankte für das zahlreiche Erscheinen und schloss die Sitzung mit einem besonderen Auf Wiedersehen!

Der Vorsitzende: Karl Schmidt. Der Schriftführer: E. Renéry.

NB. Diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge für 1919 noch nicht eingeschickt haben, wollen dieses gefälligst sofort erledigen und den Betrag an Herrn A. Bernard, Sekretär, Kaiserslautern, Amselstrasse, gehen lassen.

Ateliernachrichten.

Bamberg. Karl Bauer eröffnete Hauptwachstrasse 3 ein Photographisches Atelier mit Spezialwerkstätte für Vergrösserungen.

Babenhausen (Allgäu). Das Photographische Atelier des Kunstanstaltsbesitzers Karl Müller ging durch Kauf an dessen Bruder, Photograph Gustav Müller, über.

Bromberg. B. Kwella hat sein Spezialgeschäft für Vergrösserungen an Herrn Franz Froelich verkauft.

Karlsruhe i. B. Jakob Hofmann verlegte sein Photographisches Atelier von Kaiser-Allee 57 nach Rheinstrasse 12.

Königsberg i. Pr. Meinhardt Cohn eröffnete ein modernes Photographisches Atelier unter der Firma „Atelier Rembrandt", Rossgärter Markt 7/8.

Köslin. Kurt Pegenau hat das Bergstrasse 17 gelegene Photographische Atelier erworben und führt dieses unter dem Namen Atelier Verra, Inhaber Kurt Pegenau, weiter.

Krefeld. August Hoff halt sein Atelier für moderne Photographie von Marktstrasse 34 nach Friedrichstrasse 34 verlegt.

Neu-Ruppin. Das Atelier Rembrandt wurde von der Steinstrasse 23 nach der Friedrich-Wilhelm-Strasse 30 verlegt.

Oppeln. Paul Kokott hat Zimmerstrasse 2 ein Photographisches Heimatelier eröffnet.

Stade. Das Geschäft von Am. Schlottfeld, Photographie- und Vergrösserungsanstalt, befindet sich jetzt Kl. Schmiedestrasse 6.

Stuttgart. Hugo Mezger verlegte sein Geschäft von Marienstrasse 7 nach Königstrasse 54 B, I.

Wald. Jos. Faber hat Heukämpchenstrasse 7 eine der Neuzeit entsprechende elektrische Licht-Aufnahmeeinrichtung angelegt.

Weimar. Ernst Queck hat sein Seminarstr. 6a gelegenes Photographisches Atelier an Herrn Arno Spieler verkauft.

Wittenberg. Alfred Zscherpel, Photographenmeister, verlegte sein Photographisches Atelier nebst Photohandlung von Markt 14 nach Bürgermeisterstrasse 19/20.

Zeitz. Alfred Tirl, Photograph, hat Weberstrasse 17 ein Photographisches Atelier neu eröffnet.

Geschäftliches.

Graz. Neu eingetragen wurde die Einkaufsgenossenschaft der Photographen in Graz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Personalien.

Breslau. Der Photograph Johann Hartelt feierte am 21. Oktober seinen 75jährigen Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische. Es ist bemerkenswert, dass Herr Hartelt heute noch seinem Geschäft persönlich vorsteht und dass sein Auge noch stark genug ist, um die feinsten Retuschen zu erledigen. Der Verein Schlesischer Fachphotographen gratulierte unter Ueberreichung eines hübschen Geschenkes persönlich dem Jubilar, dessen Vorstand er seit der Gründung des Vereins angehört und dessen Bestrebungen er heute noch dasselbe Interesse entgegenbringt wie vor 25 Jahren.

Aus der Industrie.

Die Gekawerke Offenbach, Dr. Gottlieb Krebs, Fabrik photographischer Präparate, in Offenbach a. M. bringen soeben ihren neuen Katalog heraus. Derselbe löst die in den Kriegsjahren üblich gewordenen kurzen Preisverzeichnisse ab und gibt wieder eine vollständige Zusammenstellung aller Gekaphotoartikel in übersichtlicher Anordnung. Auf gutem, glattem Papier gedruckt, bringt derselbe am Anfang eine Ansicht der Fabrik mit ihren während der letzten Jahre entstandenen Erweiterungsbauten, sodann einen Rückblick auf den Werdegang des Unternehmens in den 25 Jahren des Bestehens der Firma und geht dann in neun Abteilungen zur Aufzählung der einzelnen Präparate über. Wir finden da Entwickler in konzentrierten Lösungen und in Patronen, Fixier- und Schnellfixiersalz, Tonsalze (mit und ohne Gold), Tonbäder (Palloxal usw.), Bunttonungen, Verstärker, Abschwächer, Klebstoffe, Lichthofschutzmittel „Solarin", Photolacke, das rauchlose Blitzlicht „Fumosin", Geka-, Helios- und Exzelsior-Blitzlicht, Kugelblitze, gemischt und in Dosenform, raucharme und panchromatische Zeitlichtpatronen sowie Blitzlicht für Autochromaufnahmen und verschiedene weitere Photoutensilien. Zwei interessante Abbildungen, mit Gekazeitlichtpatronen gemacht, sind ebenfalls eingefügt. Infolge der zurzeit noch schwankenden Preise hat die Firma ihren Artikeln im Katalog keine Preise beigesetzt, sondern beabsichtigt, zunächst noch von Zeit zu Zeit besondere, mit dem Katalog in der Reihenfolge der Aufzählung der Artikel übereinstimmende Preislisten herauszugeben; eine solche liegt deshalb jedem Katalog bei. Interessenten erhalten beide auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Kleine Mitteilungen.

— Einbruch. Herrn Photograph J. Hellmann in Homburg (Pfalz) wurden bei einem nächtlichen schweren Einbruch u. a. gestohlen: ein Voigtländer-Kollinear Nr. 65857, F. 7.7, Nr. 8 und eine quadratische 10×15-Handkamera aus Zedernholz, mit schwarzem Saffianlederbezug, dreifachem Auszug, Umstellrahmen, U. Standarte, Lichtschutzkappe und daran befindlichem Goerz-Dagor, 18 cm Brennweite, mit Ernemann-Bobverschluss.

— Verteuerung der Kunstpostkarten. Die Vereinigung der Kunstpostkarten-Verleger erhöhte ab 1. Oktober 1919 den Preis für neue Kunstkarten auf 18 Mk. für 100 Stück.

— Betrügerischer Photographenagent. Der für eine Wiener photographische Kunstanstalt tätige Agent, Artur Sternberg, wurde verhaftet. Sternberg hat zahlreichen Parteien in betrügerischer Weise Anzahlungen auf Photographie-Vergrösserungen herausgelockt.

— Der „Pirmasenser Anzeiger" vom 16. Oktober bringt folgenden Bericht: „Das Photographengewerbe leidet wie kaum ein zweites unter beispielloser Verteuerung aller Rohmaterialien. Ein Preisaufschlag löst den anderen ab, so dass der Berufsphotograph selbst bei den jetzigen hohen Preisen für Bilder vielfach sich heute mit einem mässigeren Gewinn als zu Friedenszeiten begnügen muss, da eben den Hauptteil des Preises die ausserordentlich verteuerten Materialien verschlingen. Die Platte 9×12, die in Friedenszeiten in bester Qualität das Dutzend zu 1,90 Mk. zu haben war, kostet heute in Dutzendpackung bis zu 16,90 Mk., also mehr als das Achtfache. Das Sechs- und Siebenfache ist geradezu Regel geworden. Die Dutzendpackung der Platte 13×18, die von den Berufsphotographen mit am meisten verwendet wird, kommt bis auf 29 Mk., je nach Sorte und Güte. Die photographischen Papiere sind nicht minder hoch im Preis emporgeschnellt, und noch ist kein Ende fortwährender Verteuerung abzusehen. Ausserordentlich ins Gewicht fällt des weiteren die empfindliche Steigerung der Chemikalienpreise. 1 g Gold z. B., das in Friedenszeiten mit 2 Mk. bezahlt wurde, kostet heute 18 Mk., Platin ist von 8 auf 28 Mk. hinaufgeschnellt. So geht es eine Sprosse um die andere von Monat zu Monat hinauf, und der Gewerbetreibende selbst leidet unter dieser schlimmen Verteuerung selber am meisten."

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 685831. Otto Nicko, Senftenberg, N.-L. Auf- und Abzugsvorrichtung für Fliegerkammern. 21. 6. 18. N. 16688.

Kl. 57a. 686287. Willy Barbe, Darmstadt, Hochstrasse 27. Automatische Fliegerkamera. 19. 6. 18. B. 79664.

Kl. 57a. 699582. Martin Seide, Berlin, Bülowstr. 48. Einstellvorrichtung für den Objektivträger photographischer Aufnahmeapparate. 11. 2. 19. S. 41379.

Kl. 57a. 699582. Martin Seide, Berlin, Bülowstr. 48. Einstellvorrichtung für den Objektivträger photographischer Aufnahmeapparate. 11. 2. 19. S. 41380.

Kl. 57a. 699586. Ica, Akt.-Ges., Dresden. Filmspulenträger an Rollfilmkameras. 12. 2. 19. I. 18239.

Kl. 57c. 683507. Gustav Butz, Hannover, Welfengarten 1. Elektrische Vervielfältigungsvorrichtung für photographische Zwecke. 17. 8. 17. B. 77470.

Kl. 57c. 688323. G. A. Krauss, Stuttgart, Königstrasse 58. Photographischer Apparat zum Kopieren auf endlose Streifen. 17. 8. 16. K. 68664.

Kl. 57c. 699577. Heinrich Mehlis, Berlin, Danziger Strasse 86. Belichtungsanzeiger. 10. 2. 19. M. 60751.

Kl. 57a. 699912. Dr. Karl Schultz, Kandern, Baden. Stütze für photographische Kameras u. dgl. 3. 9. 17. Sch. 58774.

Kl. 57a. 700021. Carl Jansen, Elberfeld, Hahnerberg 360. Pendelnde Aufhängevorrichtung für photographische Apparate an Flugzeugen. 13. 3. 16. J. 16588.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 85. Herr *A. B.* in Z. Ist ein Objektiv, 50 cm Brennweite, sog. Triplet, welches ursprünglich für Fliegerkammern gebaut wurde, aber nicht mehr abgenommen worden ist, für Reproduktionszwecke geeignet? Wir brauchen eine Linse, um auf Kollodium bzw. Emulsion originalgrosse Kupferstiche möglichst fein zu reproduzieren. Die grössten in Frage kommenden Stiche sind etwa 48×60 cm. Die Reproduktion soll dann in Kupfer geätzt und zur Herstellung von Druckplatten benutzt werden, die eine möglichst faksimiligetreue Wiedergabe des Originals ermöglichen.

Antwort zu Frage 85. Ein Objektiv, welches für Fliegeraufnahmen benutzt werden sollte, ist im allgemeinen nur für einen kleinen Winkel korrigiert, d. h. so justiert, dass die Linse für ein verhältnismässig nicht sehr ausgedehntes Bildfeld — bei 50 cm Brennweite gewöhnlich 13×18 cm — Haarschärfe ergibt. Die Folge dieses Korrektionszustandes ist, dass die Schärfe ausserhalb dieser Zone nach dem Rande zu schnell abnimmt und dass es erheblicher Abblendung bedarf, um grosse Formate auszuzeichnen. Dazu kommt, dass Reproduktionsobjektive zweckmässig so korrigiert werden müssen, dass sie für Abbildungen gleicher Grösse bzw. für geringe Verkleinerungen die beste Strichschärfe ergeben. Fliegerobjektive dagegen sind für schärfste Abbildung sehr entfernter Gegenstände zugestutzt und geben daher bei Reproduktionen nicht die beste erreichbare Schärfe. Im allgemeinen muss daher geraten werden, das betreffende Objektiv, auch wenn es von einer erstklassigen Firma stammt, auf die Eignung für Reproduktionszwecke zu prüfen, ehe der Ankauf erfolgt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
Für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

RAL LIBRARY
MAR - 3 1920

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

I. Beilage. Halle a. S., 9. November 1919. Nr. 82.

Atelier- und Heimphotographie

am besten

mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln:

„Agfa"-Blitzlicht Rauchschwach — Lichtstark — Rapid verbrennend

Keine geschlossenen Augen — Keine kalkigen Gesichter
Sparsamer, daher billiger Verbrauch

„Agfa"-Blitzlampe Kleines Modell

Für ca. 3 g „Agfa"-Blitzlicht ausreichend
Zuverlässige pyrophore Zündung

„Agfa"-Blitzlichttabelle

Auch für Tageslicht-Aufnahmen benutzbar —
Gewährleistet neben grösster Sparsamkeit im
Blitzverbrauch einwandfreie Aufnahmen

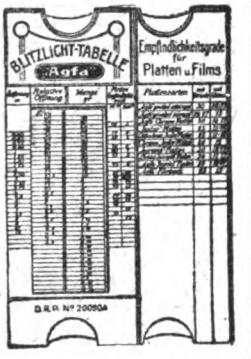

Bezug nur durch Photohändler

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

201.—220. Tausend — Preis Mk. 1,20

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten Hochempfindlich

„Isorapid"-Platten Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

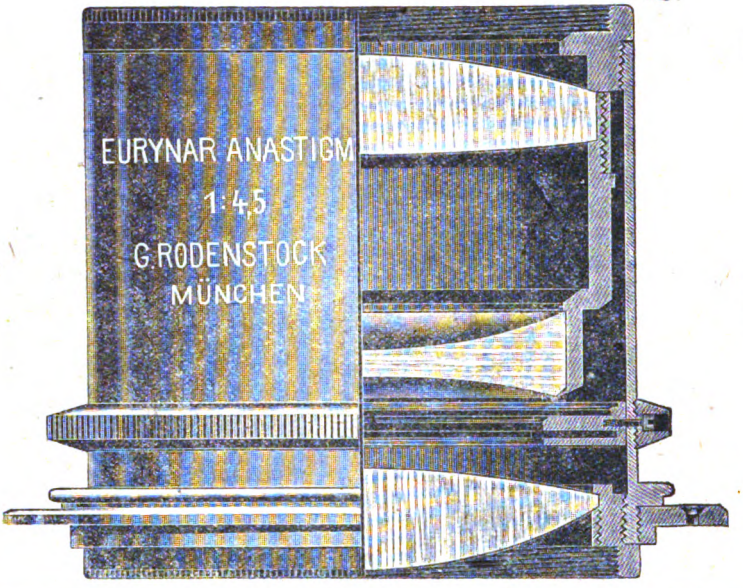

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Bromid-Bayer

Für Vergrößerungen und Kontaktabdrücke

Lieferbar je nach Wunsch kontrastreich und weich arbeitend, in verschiedenen Körnungen u. Oberflächen in weiß u. chamois

BAYER

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Haupthefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214, Reichsbank-Girokonto).

Nr. 82 9. November. **1919.**

Als 80. Vereinigung hat sich die **Photographeninnung der Grafschaft Glatz** dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., angeschlossen.

Färben des Bilduntergrundes.

Von Chemiker A. Cobenzl in Nussloch bei Heidelberg.

[Nachdruck verboten.]

Eine derzeit erschienene Besprechung in der Rundschau dieser Zeitschrift veranlasst mich zu nachstehenden Zeilen. Wie dort erwähnt, kann die Färbung bereits im Untergrunde — dem Papiere — liegen, oder sie wird erst im fertigen Bilde bewirkt. Eine dritte Art zu färben, bestehend im Auftragen gefärbter Gelatine bzw. Kollodiumemulsionen, wurde von mir vor Jahren ausgearbeitet und von der damaligen Rheinischen Emulsionspapierfabrik Heinrich Stolle in Köln-Ehrenfeld, jetzt Mimosa-A.-G., Dresden, in den Handel gebracht. Bei meinen damaligen Versuchen stellte sich bald die färbetechnisch begreifliche Tatsache heraus, dass die gleichen Farbstoffe, ob auf Gelatine oder Kollodium gefärbt, in bezug auf Lichtechtheit (auch Wasserechtheit) einen ausserordentlichen Unterschied zeigen. So ist z. B. der gelbe Farbstoff Phosphin auf Gelatine sehr echt, hält stundenlange Belichtung an der Sonne aus, ohne zu verblassen oder sich zu verfärben, während eine gleich starke Färbung auf Kollodium nach halbstündiger, gleich starker Belichtung vollkommen ausgeblichen ist.

Die Echtheit eines Farbstoffes ist davon abhängig, ob er entweder im freien Zustande auftritt oder eine, sei es in sich selbst geschlossene Verbindung darstellt, sei es erst mit dem zu färbenden Gegenstande eine solche eingeht. Im letzteren Sinne sind an sich unlösliche, z. B. alle Erd- oder Mineralfarben, natürliche sowie künstliche, dann die anorganischen, soweit solche an sich unlöslich oder durch Bindung mit Säuren bzw. Basen unlöslich geworden, zu betrachten. Beispielsweise zu nennen wären die bekannten basischen Farbstoffe Methylenblau oder Safranin, welche beide, auf Baumwolle unmittelbar gefärbt, vollständig licht- sowie wasserunecht wären. Die Baumwollefärbung verblasst am Licht in kürzester Zeit und lässt sich mit Wasser fast vollständig wieder abziehen. Tränkt man dagegen die Baumwolle vorher mit Gerbsäurelösung, so bindet sich der aufzufärbende lösliche Farbstoff mit der Gerbsäure zu einer unlöslichen und auch äusserst echten Verbindung der gerbsauren Farbbase.

Eine der Gerbsäure ähnliche Rolle spielt auch die natürliche Seide und die Gelatine als Leimsubstanz, welche beide ebenfalls mit basischen Farbstoffen feste und echte Verbindungen eingehen. Das Kollodium dagegen als chemisch indifferente Substanz vermag mit Farbstoffen Verbindungen nicht einzugehen, so dass auf diesem hergestellte Färbungen gegen Licht und Wasser unecht verbleiben. Würde man jedoch die betreffenden Farbstoffe vorher mit Gerbsäuren, saure Farbstoffe mit Basen, unlöslich binden und dann erst dem Kollodium aufs feinste verteilt einverleiben, dann wären auch solche Färbungen echt.

Farbstoffe mit saurem Verhalten — chemisch als Hydroxyde bzw. Karbonsäuren bezeichnet — ergeben sowohl auf Gelatine als auch auf Kollodium gleich unechte Färbungen. Um mit diesen echte Färbungen zu erzielen, müssten diese Farbstoffe erst mit Basen, wie Tonerde, Eisenoxyd, Chromoxyd u. dgl. m. zu unlöslichen Verbindungen — Lacke genannt — gebunden werden. Da jedoch solche Farbstoffe nur durch Verteilung in der noch zu giessenden, d. h. büssigen Emulsion benutzt werden können, so fleibt für das Färben fertiger Kollodiumbildschichten nur eine geringe Auswahl sehr mässig echter Farbstoffe, während zur Färbung von Gelatineschichten eine Reihe recht echter basischer Farbstoffe zur Verfügung stehen.

In vielen Fällen ist ausser Licht- auch die Wasserechtheit von gewisser Bedeutung. Unter

letzterer versteht man die Eigenschaft gefärbter Gegenstände, weder an Wasser selbst, noch bei Berührung mit wasserfeuchten Gegenständen, an diese Farbstoff abzugeben. Man bezeichnet dieses Verhalten mit Bluten. Geprüft darauf wird, indem der gefärbte Gegenstand längere Zeit mit einem feuchten ungefärbten in innige Berührung gebracht wird. Nach einiger Zeit muss sich zeigen, ob der ungefärbte Gegenstand vom gefärbten Farbstoff angenommen hat oder nicht.

Werden also gefärbte Bilder oder Papiere nochmals in Wasser gebracht oder vielleicht behufs Aufziehens Bilder eingeweicht und längere Zeit darin belassen — es genügen im ungünstigen Falle bereits 10—20 Minuten —, so kann man einerseits vergewärtigen, dass manche Färbungen vom Wasser zum Teil, meist aber nur unregelmässig, wieder abgezogen wurden und das gefärbte Wasser wieder andere Papiere oder Färbungen verfärbte, andererseits, im Falle Blätter unbewegt übereinanderlagen, Farbstoffübergänge an den Berührungsstellen, auch wieder Veranlassung zur Fleckenbildung gebend, stattfanden. Nebenstehend sollen einige der besten von den vielen geprüften Farbstoffen angeführt werden (siehe beistehende Uebersicht).

Daraus ergeben sich lediglich für Gelatinebilder einigermassen echte Färbungen, während man für Kollodium auf lichtechte Tönungen verzichten muss. Im übrigen wirken nur zarte Tönungen bildmässig. Alles Lebhafte und Grelle widerstrebt dem guten Geschmacke.

Für manchen mag es von Wert sein, wenigstens einigermassen die Güte eines Farbstoffes zu beurteilen. Vorteilhaft ist es, Farbstoffe nur bei anerkannt gut verlässlichen Firmen, wie z. B. Farbwerke Höchst a. Main, Agfa, Berlin, und ähnliche, unter Angabe des Zweckes zu beziehen, um so mehr, als beide genannten Firmen sich ganz besonders auf diesem Gebiete betätigen. Man trachte, möglichst nur ungemischte Farbstoffe ohne Verdünnung zu erhalten. Das Verdünnungsmittel, gar wenn es unbekannt, ist für viele Zwecke geradezu schädlich. Dann sehe man auf Einheitlichkeit, meide, Gemische zu gebrauchen. Ob ein Gemisch vorliegt, ist leicht festzustellen, indem einige Stäubchen desselben, auf ein feuchtes Blatt Löschpapier gestreut, Pünktchen von verschiedener Farbe zeigen. Bei ungemischten Farben sind die Pünktchen einheitlicher Färbung.

Eine weitere entscheidende Probe ist, in eine Lösung des Farbstoffes einen Streifen weissen, guten Filtrierpapiers zum Teil zu hängen. Da die einzelnen Farbstoffe des etwaigen Gemisches eine verschiedene Löslichkeit besitzen, werden die leichter löslichen Farbstoffe höher als die schwerer löslichen sich am Streifen hinaufsaugen, und es bilden sich Zonen von verschiedener Farbe.

Farbstoff	Lichtechtheit		Wasserechtheit
	auf Gelatine	auf Kollodium	
Hessisch-Brillant-Purpur, Leonhard	sehr gut	schwach	gut
Hessisch-Brillant-Purpur, Bayer & Co.	mässig	schlecht	blutet
Diaminrosa B, Cassella	gut	mässig	gut
Rosolan TT, Farbwerke Höchst .	sehr echt	mässig	sehr gut
Rhodamin extra, Bayer & Co., Elberfeld . . .	mässig	schlecht	mangelhaft
Benzopurpurin 10B.	gut	—	—
Oxydiaminrot S, Cassella . . .	gut	schwach	—
Indanthrenblau, B. A. S. F. . .	vorzüglich	vorzüglich	vorzüglich
Diaminreinblau, Cassella . . .	gut	mässig	gut
Indulin 6B. . .	gut	—	gut
Aethylblau, Farbwerke Höchst .	echt	unecht	gut
Patentblau, superfein, Farbwerke Höchst . . .	mässig	schlecht	blutet
Indazin M, Cassella	gut	schlecht	gut
Benzoreinblau . .	gut	—	gut
Methylengrün, Farbw. Höchst	gut	—	schlecht
Oxydiamingelb GG, Cassella .	gut	mässig	gut
Phosphin . . .	sehr echt	ganz unecht	blutet
Auramin. . . .	unecht	unecht	gut
Thioflavin, S. A. E.	gut	—	gut
Chysoidin . . .	gut	gut	gut
Akridingelb. . .	mässig echt	unecht	—
Tartrazin, B.A.S.F.	gut	unecht	—
Thioflavin, T. . .	gut	—	gut

Zum Färben empfiehlt es sich, nur verdünnte Farbstofflösungen zu nehmen, diese vorher behufs Vermeidung von Farbpünktchen sorgfältig zu filtrieren und die Blätter einzeln im Bade durch fleissiges Bewegen bis zur gewünschten Kraft zu färben, so wie es bei sorgfältigem Tonen geschehen soll. Sollen Mischtöne erzielt werden, so ist es sicherer im Erfolge, wenn die Färbung mit den verschiedenen Farben nacheinander oder durch abwechselndes Färben etwa in zwei Schalen geschieht. Wollte man die gewünschte Tönung gleich vorher in der Schale durch Mischen der Farbstofflösungen vornehmen, so würde diese auf den Bildern in den seltensten

Fällen erscheinen, indem der schwerer lösliche Farbstoff zuerst aufzieht, somit auf dem Bilde eine Entmischung stattfindet.

Selbstredend kann eine besondere Färbung auch mittels Färbens von Bildern auf bereits gefärbtem Untergrunde erzielt werden. Zu beachten ist ferner insbesondere bei blauen Farbstoffen, dass solche, und zwar gerade die echtesten, wie Indigo, Induline, Indazin, wohl bei Tageslicht schön blau aussehen, dagegen bei künstlichem Lichte missfarbig grau und trübe erscheinen, was z. B. bei Methylenblau, Patentblau, Diaminreinblau nicht der Fall ist. Im allgemeinen darf man sagen, die reinsten Tönungen sind bei künstlichem Lichte gleichtonend, dagegen am Tageslichte am unechtesten.

Hat man Grund, selbst die Lichtechtheit zu prüfen, dann färbe man Gelatine- oder Kollodiumschichten mit den zu prüfenden Farbstoffen auf gleiche Stärke und setze Streifen davon, nebeneinandergelegt, der Länge nach nahezu bedeckt, dem Sonnenlichte aus. Sobald man an einem Streifen eine geringe Verblassung beobachtet, schiebe man die Bedeckung um ein geringes zurück und besonne weiter. Die Zeitdauer wird festgestellt. Nach vier bis fünf stufenweisen Belichtungen hat man ein genaues Urteil über die Lichtechtheit des oder der betreffenden Farbstoffe.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Gebrauchsdauer der Fixierbäder. Ein ungenügendes Fixieren und besonders der Gebrauch von erschöpften Fixierbädern ist oft die Ursache des Verderbens der Negative. So einfach die ganze Ausführung des Fixierprozesses ist, so wird doch darin namentlich in Anfängerkreisen häufig gefehlt. Zur Bestimmung der Ausnutzungsgrenze der Fixierbäder wurden seinerzeit von Lumière und Seyewetz ausgedehnte Versuche angestellt, und die hierbei gefundenen Durchschnittszahlen mögen gewiss vielen Anfängern willkommen sein.

In einem Liter Fixierbad, 15prozentig angesetzt, sollen nicht mehr als 100 Platten 9×12 cm fixiert werden.

In einem Liter sauren Fixierbads mit einem Gehalt von 15 % Fixiernatron und 1,5 % Natriumbisulfit sind nicht mehr als 50 Platten 9×12 cm zu behandeln.

In einem Liter Alaunfixierbad mit einem Gehalt von 15 % Fixiernatron, 1,5 % Natriumbisulfit und 0,5 % Chromalaun sind höchstens 75 Platten zu fixieren.

Es lässt sich auch experimentell der Gebrauchsstand eines Fixierbades untersuchen. Man entnimmt z. B. nach Lumière einen Tropfen aus dem Fixierbade, bringt ihn auf Filtrierpapier und beobachtet, ob der Fleck, wenn er einige Zeit feuchter Luft (eventuell zu erzeugen, indem man das Filtrierpapier in der Umgebung des Flecks mit reinem Wasser benetzt) und dem Licht ausgesetzt ist, sich bräunt. Tritt letzterer Zustand ein, so ist das Bad zu verwerfen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung am 2. Oktober 1919 im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung wird um 1/2 8 Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Joh. Lüpke, eröffnet, der in dieser ersten Versammlung nach den Ferien Mitglieder und Gäste besonders herzlich begrüsst und darauf anlässlich der 80jährigen Wiederkehr des Erfindungstages der Photographie in grossen Zügen einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Lichtbildkunst gibt. Im Anschluss erinnert Redner daran, dass vor wenigen Tagen unser vor einigen Monaten verstorbenes, allverehrtes und unvergessliches Ehrenmitglied Herr Paul Gruudner sein 50jähriges Vereins-Mitglieds-Jubiläum hätte begehen können. Zum ehrenden Gedächtnis erhebt sich die Versammlung von den Plätzen.

Mit anerkennenden Worten wird sodann Fräulein Helene Schmidt, die 24 Jahre lang bei unserem Mitgliede Herrn Paul Höfer als Empfangsdame tätig gewesen ist, die silberne Vereinsmedaille nebst Diplom überreicht, und es wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass solches Beispiel treuer Pflichterfüllung häufiger Nachahmung finden möge.

Die Zahl der Neuanmeldungen ist in stetem Zunehmen begriffen; durch Herrn Conrad werden sechs Neuanmeldungen bekanntgegeben.

Herr Francois Cornand, der als Berichterstatter zum C. V. delegiert worden war, berichtet über die Tagung in Breslau. An 78 Vereine und Innungen sind jetzt dem Verband angeschlossen, von denen sechs bis acht Vereine sich leider infolge der politischen Ver-

hältnisse trennen werden müssen. Die Kriegs-Notspende, um die sich Herr Sander ausserordentlich verdient gemacht hat, hat jetzt die Höhe von 52000 Mk. erreicht. Für die nächste C.-V.-Tagung ist als Verbandsort München gewählt worden. Einen breiten Raum haben die Verhandlungen in der Tarifangelegenheit eingenommen, auch die Frage der Einkaufsgenossenschaften fand ein lebhaftes Für und Wider, wobei aber die Gegner der Vorlage die Majorität behielten. Die Angelegenheit wurde einer Kommission zur weiteren Beratung übergeben. Es wird dann auch von einem telegraphisch erbetenen Besuch des Herrn Schlegel beim Reichsverwertungsamt berichtet. Den daselbst anwesenden Herren wurde mitgeteilt, dass die noch vorhandenen Vorräte jetzt an einen gewissen Herrn Faibelsohn (der in der ganzen Branche bisher völlig unbekannt war) vom Reichsverwertungsamt übergeben worden seien, damit er den Weiterverkauf und die Abstossung der noch vorhandenen Vorräte, wozu unter anderem noch ungefähr eine Million grosse Aufziehkartons gehören, vornehmen solle. (Sehr interessant wäre es übrigens, zu erfahren, wer diese ganzen Kartons erhalten hat und zu welchem Preise.) Es kommt auch zur Sprache, dass ein ausserordentlich grosser Teil von Platten, die noch vor verhältnismässig kurzer Zeit den Photographen für einen regulären Preis angeboten waren, jetzt an eine Fabrik ganz billig zum Abwaschen zurückgegeben worden sei. Von dem schönen Grundsatz, der damals nach der Revolution bezüglich aller noch vorhandenen Vorräte aufgestellt worden war, wonach die Bestände in möglichst zahlreiche Hände und möglichst direkt an die Verbraucher abgestossen werden sollten, sei nun leider nicht mehr viel übriggeblieben. Darauf wird das unerquickliche Thema verlassen.

Nachdem noch darauf hingewiesen war, dass der Beitrag für den C. V. von 1920 ab von 3 Mk. auf 6 Mk. erhöht würde, bringt Herr Conrad noch einmal die dringende Mahnung zum Ausdruck, auf keinen Fall in jetziger Zeit die Preise herabzusetzen, um so weniger, als mit sehr erheblichen Aufschlägen auf Rohmaterialien sowie mit weiteren Erhöhungen sämtlicher Unkosten in kürzester Zeit gerechnet werden müsste, und die Photographen könnten sich selbst keinen grösseren Schaden tun, als wenn sie sich mit ihren Preisen unterbieten würden.

Das Mitglied unseres Vereins Herr Carl Trieb, der auch lange Jahre im Felde war, hat, wie ein Blick auf die von ihm ausgestellten hervorragenden Bilder beweist, während seiner Militärzeit nichts von seiner Kunstfertigkeit verloren, und seine Ausstellung findet in jeder Beziehung reichen Beifall und grosses Interesse. Herr Trieb beweist, dass man mit Bildern auf Gaslichtpapier ein ebenso gutes Resultat erzielen könne wie auf Auskopierpapier, insbesondere hält er auch das Tuma-Gaslicht für sehr geeignet. Aber auch Pigment- und Oeldrucke sowie Alboidinbilder sind in reicher Anzahl vertreten, und es ist interessant, Vergleiche zwischen den einzelnen Herstellungsverfahren anzustellen. Als Entwickler benutzt Herr Trieb hauptsächlich Metol-Hydrochinon. Den Darbietungen wird reicher Beifall zuteil, und Herr Lüpke spricht für die schöne Ausstellung noch einmal seinen ganz besonderen Dank im Namen des Vereins aus.

Sodann hält Herr Prof. O. Mente seinen angekündigten Vortrag: „Neuere Arbeiten über die Verwendung von Entwicklungspapieren." Einleitend bemerkt der Redner, dass er mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Auditoriums, das eine grosse Zahl neuer Gesichter zeige, den Vortrag nicht in der ursprünglich geplanten Form halten wolle, weil sonst für Allzuviele ein Torso insofern herauskomme, als den erstmalig Erschienenen die bei früheren Vorträgen berührten Grundlagen fehlten. Er müsse sich also allgemeiner fassen, um verständlich zu werden.

Prof. Mente entwickelt nun den Aufstieg der Entwicklungspapiere zu der heutigen Form und Bedeutung. Den frühesten Fabrikanten von Gaslichtpapieren macht er zum Vorwurf, dass sie die Bedürfnisse der Fachphotographen nicht richtig eingeschätzt hätten, indem für die als „Normalnegative" anzusehenden Matrizen anfänglich unter der Bezeichnung „normal" ein viel zu hart arbeitendes Entwicklungspapier geliefert worden sei. So sei denn das noch heute bei Fachleuten häufig anzutreffende, aber in dieser allgemeinen Form trotzdem gänzlich unrichtige Urteil über Gaslichtpapiere entstanden, dass diese „nicht soviel Tonstufen" geben wie die Auskopierpapiere.

In Wirklichkeit könne man aber auch den Verarbeitern der Gaslichtpapiere, insbesondere den Fachphotographen, den Vorwurf nicht ersparen, dass sie halsstarrig und in gewissem Sinne unberechtigt den Begriff des für Auskopierpapiere „normalen" Negativs einfach auf die Verwendung eines ganz anders gearteten Positivmaterials, als es die Entwicklungspapiere nun einmal seien, übertragen hätten. Ohne eine „Anpassung" der beiden Faktoren, Negativ und Entwicklungspapier, könne man eben nicht auskommen. Wenn man aber diese einzige Klippe bei der Verwendung der Entwicklungspapiere glücklich umschifft habe, so seien diese sogar bedeutend leistungsfähiger als die Auskopierpapiere, und alle Vorwürfe, die man dem neuen Kopiermaterial in die Schuhe schiebe, fielen in nichts zusammen.

Der Redner geht nun weiter auf die neuesten, ausgesprochen weich arbeitenden Erzeugnisse in Gaslichtpapieren ein, die vielfach unter dem Namen Porträt-Gaslichtpapiere segelten und die eigentlich vor allen anderen Sorten hätten auf den Markt kommen sollen, wenn man von den Bildnisphotographen verlangen wollte, dass sie das altgewohnte Auskopierpapier gegen ein Entwicklungspapier völlig eintauschen sollen.

Die Schwierigkeit der Expositionsbestimmung und die noch grössere der wichtigen Anpassung vom Negativ an das Entwicklungspapier bzw. umgekehrt werden eingehend besprochen und dabei auch der Methoden des Wissenschaftlers Erwähnung getan, der mit dem Röhrenphotometer in einfacher, schneller und übersichtlicher Weise den Charakter eines Entwicklungspapieres bestimme, während dem Fachmanne leider die Indu-

strie noch nicht mit billigen und von jedermann leicht zu bedienenden Apparaten an die Hand gehe. Die Arbeiten von Langer und Kirchgassner, welche in der „Photographischen Rundschau und Mitteilungen" erschienen seien, werden hierbei gestreift und Schlüsse daraus gezogen, auch eine einfache Methode empfohlen, die dem Praktiker wertvolle Dienste leistet.

Prof. Mente geht hierbei auf eine neue ausführliche sensitometrische Arbeit Dr. Lehmanns, der als Lehrer bei der Fachschule tätig ist, ein und empfiehlt diesen in der gleichen Zeitschrift unlängst erschienenen Artikel ausdrücklich zum Studium. Die von Lehmann theoretisch zweifellos richtig begründete Forderung, dass infolge der Notwendigkeit, das meist (wenn auch fälschlich) als Gebiet der Unterbelichtung bezeichnete Anfangsstück der charakteristischen Kurve ausschliesslich bei der Herstellung des Positivs auf Entwicklungspapier zu benutzen, das Negativ ebenfalls im Anfangs- (Unterexpositions-)stück der Kurve liegen müsse, um die Fehler beider zu kompensieren, werde zwar bei allen Photographierenden auf Widerstand stossen. Einerseits erstrebe der Fachphotograph beim Positiv nicht so sehr eine korrekte Wiedergabe aller im Negative enthaltenen Töne, als eine vom künstlerischen Standpunkt befriedigende Bildwirkung, und weiterhin werde eine Abweichung von der alten, vom praktischen Standpunkt durchaus berechtigten Regel, dass man lieber überbelichten als unterexponieren solle, durch die Forderung nach „korrekter" Wiedergabemöglichkeit des Negativs nicht genügend gerechtfertigt.

Zum Schluss geht der Redner noch auf die Thiemeschen Arbeiten ein, die auf dem sog. Callier-effekt aufbauen. Auch hieraus werden wertvolle Schlussfolgerungen für die praktische Arbeit des Fachphotographen gezogen.

Der gewohnte, allseitige, lebhafte Beifall lohnte den etwa $^3/_4$ Stunden währenden Vortrag des Herrn Prof. Mente; der Vorsitzende des Vereins, Herr Lüpke, nimmt noch besonders Gelegenheit, dem Redner für seine allgemeinverständliche Darstellung schwieriger Fragen aus dem Gebiete der Photographie zu danken.

Herr Conrad gibt dem in Breslau gegründeten photographischen Archiv noch eine besonders herzliche Empfehlung mit auf den Weg und bittet, demselben freiwillige Spenden zuzuweisen. Es sei unter anderem beabsichtigt, als ganz besondere Ehrung bei Ausstellungsgelegenheiten usw. als ersten Preis die Schöpfung des betreffenden Preisträgers für das Archiv anzukaufen und daselbst zur Ausstellung zu bringen. Die Versammlung bewilligt einen Beitrag von 100 Mk. Es wird noch der Plan angeregt, im Januar eine sog. intime und eventuell auch anonyme Ausstellung im Kreise der Mitglieder zu veranstalten, jedoch wird das Nähere einer Aussprache im engeren Kreise überlassen.

Nachdem Herr Tiedemann noch die Mitteilung von dem Abschluss des Tarifvertrages bekanntgegeben hat, wird diese sehr gut besuchte, interessante Sitzung gegen 11 Uhr geschlossen.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Sitz: Erfurt.

Protokoll der am 1. Oktober in Eisenach, „Hotel Mille", stattgefundenen 60. Mitgliederversammlung. Beginn $^1/_2$ 12 Uhr.

Unsere diesjährige Herbstversammlung fand in Eisenach statt und war sehr gut besucht. Die Anwesenheitsliste zählte 30 Mitglieder und Gäste, gewiss ein erfreuliches Zeichen wiedererwachenden Vereinslebens im Thüringer Bund. Manch fröhliches Wiedersehen brachte auch diese zweite Versammlung nach dem Kriege mehreren Teilnehmern an derselben.

Unser Vorsitzender, Strnad-Erfurt, begrüsste in herzlichen Worten die Erschienenen und bat, schon in Hinsicht auf das herrliche Wetter, das uns der Tag gebracht, um präzises, fleissiges Arbeiten während der uns hierfür zur Verfügung stehenden Zeit, damit auch noch einige Stunden für Eisenachs herrliche Umgebung übrigbleiben.

Der 1. Punkt der Tagesordnung: Verlesung des Protokolls, wurde, da dasselbe durch die „Photographische Chronik" allen bekannt, übergangen.

Der Bericht des 2. Punktes: Breslauer Tagung des C. V., den diesmal, in Behinderung des eigentlich dazu Gewählten, des unterzeichneten Schriftführers, Strnad und Rudolph übernommen hatten, brachte seitens der beiden Kollegen, einer den anderen ergänzend, ein prägnantes Bild aller Verhandlungen und Resultate der C. V.-Versammlung. Diese hier in einem nur kurz sein sollenden Protokoll wiederzugeben, wäre unnütz, stehen sie doch einem jeden sich dafür Interessierenden in vorzüglich wiedergegebenen Auszügen in der „Photographischen Chronik" zur Verfügung.

Punkt 3 der Tagesordnung brachte die Tarifangelegenheit. Hierüber entspann sich eine ausgedehnte Diskussion; Optimismus kämpfte gegen den Pessimismus. Beim Vergleichen zwischen dem Erfurter und dem Bochumer Vertrag gewann der letztere die Sympathie der Anwesenden, und zwar dadurch schon, weil dieser das Hauptgewicht mehr auf die Leistungen und nicht nur auf das Alter der Mitarbeiter sieht. Drastische Forderungen und Folgen bei Engagementsverträgen kamen zur Mitteilung; der Niederschlag aller Meinungen und Gegenmeinungen gipfelte schliesslich in der Ansicht, dass es das Vorteilhafteste sei, wie der C. V. es macht, dieser gibt nur sog. Richtlinien heraus, würde er bestimmte Tarife herausgeben, würde der Senefelder-Bund sofort versuchen, diese, wenn ihm genehm, als Reichstarife herauszubringen, und dann wären wir die Ge- und Bezwungenen. Strnad und Rudolph schlugen vor, sobald wie möglich in jedem Ort Tarifverhandlungen mit den Mitarbeitern stattfinden zu lassen, und betrachteten dies als eine unbedingte Notwendigkeit, sogar als den Brennpunkt der ganzen Diskussion. Weber-Meiningen als Pessimist riet hiervon ab; in ernsten Worten sprach er von dem wirtschaftlichen Daniederliegen unseres schwer geschlagenen deutschen Vaterlandes; die schon jetzt einsetzende

Mattigkeit in fast allen photographischen Geschäften sei bereits der Auftakt kommender, ganz schlechter Zeiten; kämen hierzu als unausbleibliche Folge der wesentlich schlechtere Geschäftsgang und die immer höher steigenden Preise, so müssten diese Zustände ganz von selbst auch auf die Forderungen der Gehilfenschaft abfärben, er schlug deshalb vor, das Kommende an uns herantreten zu lassen. Eng verkettet mit diesem Punkt war der nächste unserer Tagesordnung: Sonntagsruhe betreffend. Auch hierin gingen Wünsche und Meinungen die verschiedensten Wege. Das Resultat aller Besprechungen war das, mit Bestimmungen und Abmachungen bis zur nächsten Generalversammlung zu warten. Demselben Beschluss verfiel auch Punkt 5: Vortrag über kommende Steuern und die bevorstehende Vermögensabgabe, dessen Berichterstattung Rudolph übernommen hatte; er bat, da alles Diesbezügliche noch im Werden begriffen sei, vom heutigen Vortrag abzusehen, und versprach, ihn in Verbindung mit einem solchen über Buchführung zusammen im Februar zu halten. — An den jetzt mehr als schlechten Verkehrsbedingungen lag es, dass die versprochenen Erzeugnisse der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen — laut begleitendem Brief schon seit mehreren Tagen abgesandt — nicht eingetroffen waren und nicht verteilt und besprochen werden konnten; für ihren guten Willen wurde der altbekannten Firma der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Wahl zweier Kassenrevisoren fiel auf Oskar Tellgmann-Eschwege und Weber-Meiningen, welche dankend annahmen. Es ist immer eine schöne Sitte unseres Thüringer Bundes gewesen, auch die internen Angelegenheiten unserer Mitglieder vom Vorstand aus zu verfolgen; so wurden unserem Kollegen Schneider-Mühlhausen zu seiner Silberhochzeit, Herrn Gross-Leipzig, auf zugesandte Anzeige, zur Hochzeit seines Sohnes, und Frl. Kupsch, die im Geschäft unseres Kollegen Franz Tellgmann-Mühlhausen ihr 15jähriges Mitarbeiterjubiläum beging, vom Leiter des Bundes die herzlichsten Glückwünsche gesandt. Unser Centralverbandsvorsitzender Schlegel-Dresden und Kersten-Königsberg hatten zur heutigen Versammlung dem Bunde ihren Gruss entboten. Vom Roten Kreuz war eine Urkunde eingegangen als Dank für geleistete Spende unseres Bundes zur Unterstützung für ihre segensreiche Tätigkeit. Unter Verschiedenes, dem letzten Punkt unseres Programms, kamen eine ganze Menge Angelegenheiten zur Sprache; den Haupteffekt erzielte Weber-Meiningen mit Verlesung folgender kurzer Notiz, „Verwertung der Glasplatten", die er einem Fachblatt entnommen hatte:

„Die fortgesetzten Steigerungen des Rohmaterials zwingen die Kollegen zu äusserster Sparsamkeit im Verbrauche. Trotzdem wundert man sich, wie wenig doch gerechnet wird. Erstens werden die Rückstände aus den Chlor- und Fixierbädern bei weitem nicht in allen Geschäften richtig ausgenutzt, dann werden alte Negative zentnerweise zu Spottpreisen hergegeben, selbst grosse Formate. Es gibt für pharmazeutische Zwecke sowie auch für die Rahmenfabriken kein besseres Glas als das unsere, warum also alles verschenken? Ich bekomme für eine abgewaschene Platte 18 × 24 cm 60 Pfg. und für eine 12 × 16½-cm-Platte 30 Pfg. von meinem Rahmenlieferanten, und die Preise dürften noch höher steigen. Da eine 12 × 16½-cm-Platte etwa 60 g wiegt, also auf 1 Zentner etwa 800 Stück gehen, so bringt mir der Zentner 240 Mk. Bei Platten 18 × 24 ist dasselbe Verhältnis. Warum also den Zentner Glas für 8—10 Mk. hergeben? Wieviel müssen die Händler daran verdienen, denn es vergeht fast kein Tag in der Woche, in der nicht zwei bis drei Aufkäufer mein Atelier unsicher machen. Darum, Kollegen, aufgepasst!"

E. Hönisch, Photograph.

Ein Mitglied aus der Versammlung erklärte hierzu offen und treuherzig, diese Kenntnisnahme allein lohne schon Reisegeld und Versäumnis, die für den Besuch einer Sitzung draufgehen, vollauf. Strnad regte unter einmütiger Zustimmung aller Anwesenden an, in Zukunft Vorträge und Bemühungen um den Bund seitens der Mitglieder, die dem Allgemeinwohl dienten, auch zu honorieren, worauf Sontag und Rudolph mit Entschiedenheit die Ansicht vertraten, dass erstens dies nicht mehr als recht und billig sei, sondern der Bund müsse auch die Mittel dazu aufbringen, nicht mehr von unserem Vorsitzenden zu verlangen, sein zeitraubendes Amt einfach ehrenamtlich erfüllen zu sollen. Dieser Wunsch, von allen geteilt, soll auf der nächsten Generalversammlung als Antrag erscheinen. Nachdem dann noch Rudolph dem Bund und namentlich unseren Vorsitzenden im Namen aller draussen im Felde Gewesenen den Dank für alles Liebe und Gute, was ihnen seitens des Bundes zuteil geworden war, ausgesprochen hatte, schloss Strnad mit anerkennenden Worten für treu geleistete Mitarbeit die äusserst anregend verlaufene Sitzung. Zum geplanten gemeinschaftlichen Ausflug zur Wartburg kam es nicht mehr, die Zeit war zur Arbeit verbraucht worden. Die kommende Generalversammlung im Februar 1920 findet, wie alljährlich, in Erfurt statt.

Emil Tesch, Jena,
protokoll. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr Richard Beyer, Dresden-A., Gr. Plauensche Strasse 37.
„ Hans Höhne, Dresden-A., Moritzstrasse 8b.
„ G. Lorenzen, Dresden-A., Striessener Platz 11.
„ Hans Steffenhagen, Dresden-A., Wilsdruffer Strasse 25.
„ W. Werner, Atelier Germania, Dresden-A., Elisenstrasse 71.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr R. Steinert, Kamenz i. Sa., Hoyerswerdaer Strasse 30.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Ateliernachrichten.

Eggenfelden (Bayern). Das Photographische Atelier Zimmermann (Besitzerin Frau Angermeier) ging durch Kauf in den Besitz des Photographen Karl Stallachner in Trostberg über.

Essen. G. Lange eröffnete Ecke Segerothstrasse ein Photographisches Atelier.

Elbing. Otto Zittrich eröffnete Junkerstrasse 6 ein Photographisches Atelier.

Gerstungen. Durch Kauf ging das Photographische Atelier Spiess an den Photograph Oskar Stautz aus Kassel über.

Görlitz. Das Kaufhaus Strauss richtete ein Photographisches Atelier ein.

Göttingen. Charlotte Jaehne eröffnete Nikolaistrasse 7 ein Atelier für Kunstphotographie.

Greiz. Alfred Seidel übernahm das Photographische Atelier vorm. J. Burger, an der Grässlitz 5, von dem jetzigen Inhaber Herrn G. A. Andre.

Leisnig i. Sa. Richard Hertzsch hat seine Photographische Kunstanstalt Herrn Adolf Heese käuflich überlassen.

Stendal. Karl Freitag hat das Photographische Atelier von Herrn B. Zielenski, Schadewachten 43, käuflich erworben.

Aus der Industrie.

Leonar-Werke in Wandsbek. Auf die von den Leonar-Werken seit Jahren in vorzüglicher Beschaffenheit hergestellten Leonar-Blitzlichtpräparate weisen wir für die kommenden trüben und kurzen Wintertage besonders hin. Der „Leonar-Autoblitz" sowie das „Leonar-Rapidpulver" und die „Leonar-Zeitlichtpatronen" finden viel Beifall infolge der überaus einfachen und gefahrlosen Behandlungsweise. Die von den Leonar-Werken herausgegebene kostenlose „Anleitung zur Blitzlichtphotographie" gibt näheren Aufschluss.

Personalien.

Gestorben ist am 25. Oktober der Inhaber der Firma E. Max Kühnel, Herr Max Kühnel, Hamburg, nach langer und schwerer Krankheit. Er hat das Geschäft durch rastlose Tätigkeit und umsichtige Leitung auf seine heutige ansehnliche Höhe gebracht; als gerader, ehrlicher und vornehmer Charakter sowie liebenswürdiger Mensch wird er jedem, der mit ihm zusammenkam, unvergessen bleiben. Das Geschäft wird unter bewährter, fachmännischer Leitung unverändert weitergeführt. — Gestorben ist Herr Fabrikbesitzer Bernhard Krause, Radebeul bei Dresden, Inhaber einer Fabrik photographischer Kartons.

Kleine Mitteilungen.

— Fachprüfungen. Am 15. Oktober fand in Erfurt eine Meisterprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Stadtschulrat Dr. Gutsche statt. Die Prüflinge, Herr Hofphotograph Hans Tellgmann-Langensalza und Herr Photograph Leopold Bickel-Mühlhausen i. Thür., welche beide Feldzugsteilnehmer waren, bestanden die Prüfung mit der Note „Gut". Ferner fand am Mittwoch, den 22. Oktober, eine Gehilfenprüfung vor dem Gehilfenprüfungsausschuss der Photographen-Zwangsinnung, Sitz Erfurt, statt. Der Lehrling W. Grosser-Gotha, welcher 3½ Jahre bei dem verstorbenen Photographen Herrn A. Orschel-Mühlhausen lernte, bestand die Prüfung mit der Note „Gut" im Theoretischen, „Genügend" im Praktischen.

— Die ursprünglich für den 1. Oktober d. Js. in Aussicht genommene Eröffnung der Deutschen Photohändlerschule in Dresden liess sich infolge der jetzigen schwierigen Verhältnisse nicht ermöglichen. Mit Rücksicht auf die beschränkten Heizungs- und Beleuchtungsverhältnisse in der Technischen Hochschule, wo die Schule bekanntlich untergebracht wird, musste auch von der Eröffnung im Laufe des Winters abgesehen werden, da mit einer vollständigen Schliessung der Hochschule für längere Zeit gerechnet werden muss. Jedoch wird der Beginn des Unterrichts bestimmt am 1. April 1920 erfolgen. Mittlerweile nehmen die Vorarbeiten ihren guten Fortgang. Auch wurden in letzter Zeit von seiten der photographischen Industrie noch bedeutende Beiträge gezeichnet. Lehrplan und Aufnahmebedingungen sind im wesentlichen ausgearbeitet, bedürfen aber noch der Genehmigung der Regierung. Eine Reihe von Anmeldungen liegen schon vor. Bei dem zu erwartenden grossen Andrang ist den Interessenten zu empfehlen, sich schon jetzt bei der Geschäftsstelle, Dresden-A. 1, Johannesstrasse 14, I, vormerken zu lassen.

— Krupp-Ernemann. Die Firma Friedrich Krupp in Essen beabsichtigt, die Fabrikation photographischer Apparate in ihrem Betrieb aufzunehmen und hat sich mit einer der ersten deutschen Firmen in dieser Branche, Heinrich Ernemann in Dresden, in Verbindung gesetzt. Doch ist die Meldung vom Ankauf der Ernemannwerke durch Krupp unzutreffend.

— Schwerin. Photographen, die sich als Beauftragte der Firma Heuschkel, Schwerin, ausgeben, bereisen die Umgegend. Die Schwindler sind in Neumühl, Wittenförden, Herrensteinfeld und anderen Orten gewesen und haben nach grossen Versprechungen Anzahlungen bis 100 Mk. entgegengenommen. Nun kommen, da nach 3 Wochen die in 8 Tagen versprochenen Bilder nicht eintreffen, die Besteller zu Herrn Heuschkel und verlangen Bilder oder Geld.

(„Rostocker Anz.")

— Preiserhöhung im Photographengewerbe. In einer am 23. Oktober abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Inhaber Dresdener photographischer Geschäfte wurde beschlossen, dass mit Rücksicht auf die durch das Tarifabkommen mit den technischen Angestellten erfolgte Lohnerhöhung, das Anwachsen der Geschäftsspesen und das stete Steigen der Preise unserer Rohmaterialien auf 400 bis 1000 % und mehr eine Erhöhung der Bilderpreise stattfinden muss. Die Versammlung beschloss die Festsetzung

von sofort in Kraft tretenden Mindestpreisen, für deren unbedingte Durchführung die Tarifkommission eintreten wird. („Dresdner Anz.")

Büchersehau.

Artur Ranft, Die Heimphotographie. Zweite, umgearbeitete Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 70. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. Preis geheftet 2,— Mk.

Artur Ranft, der wohlbekannteste „Heimphotograph", gibt in diesem Buche freimütig seine ganzen Erfahrungen kund und schildert seine hohe Wertschätzung der Photographie, welche für ihn in der „Aufnahme im eigenen Heim" den Endzweck seines Lebens und Schaffens bedeutet. Das Leitmotiv seines Arbeitens ist: „Wirklichkeit, nicht Schein" darzustellen, und von diesem Punkte ausgehend, beschreibt er die Heimphotographie, beginnend mit der Schilderung der Besonderheiten dieser Aufnahmen, einschliesslich des Verkehrs mit den zu Photographierenden, weiterhin Kamera, Objektiv, Trockenplatte, Entwicklung, Retusche und Kopierverfahren. Auch für den Fachmann, der nur im Glashaus zu arbeiten gewohnt ist, bildet Ranfts Buch Anregung und Belehrung. St.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 27. Nr. 296437 vom 16. Dez. 1915. Richard Bentzin in Görlitz.

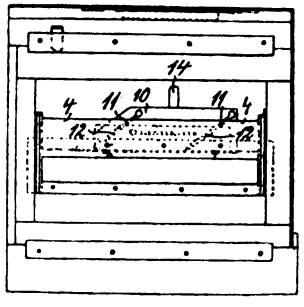

Schlitzrahmen für Rollverschlüsse, dadurch gekennzeichnet, dass die Verstellung der Schlitzbreite durch Verschiebung einer Schiene (*4*) bewirkt wird, die mittels Niete (*11*) in schrägen Schlitzen (*12*) auf einem wagerecht laufenden Schieber (*10*) geführt ist, der durch eine aus dem Gehäuse herausragende Zunge (*14*) hin und her geschoben werden kann.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 86. Herr *F. M.* in M. Angeregt durch das Eingesandt: Verwertung alter Negative, gestatte ich mir die Anfrage, ob Sie mir ein Rezept geben können, wie ich alte, lackierte, vorher mit Alaun gehärtete Negative am leichtesten abwaschen kann. Ich habe grosse Posten stehen, auch noch nasse Platten, dieselben lassen sich aber mit heissem Wasser allein nicht abwaschen. Auch Salzsäure nimmt die Schicht nicht fort.

Antwort zu Frage 86. Alte Gelatine- und Kollodiumnegative in lackiertem Zustand lassen sich am besten mit siedender Sodalösung abwaschen. Eine fünfprozentige Sodalösung reicht meist, in die die Negative einzeln nacheinander so hineingelegt werden, dass die Schichtseiten zunächst wenigstens sich nicht unmittelbar berühren. Am besten benutzt man einen Wässerungsständer für diesen Zweck, in dessen Nuten immer je zwei Platten mit der Glasseite nach innen zusammen eingelegt werden, worauf man das Gestell in die heisse Sodalösung einsenkt. Sobald die Schicht, was nach 5—10 Minuten geschehen ist, genügend aufgequollen bzw. teilweise abgelöst ist, kann man in heissem Wasser mit einer Bürste den Rest derselben entfernen und die Platten nach gründlichem Abspülen und Ueberfahren mit einem in ganz schwache Salpetersäure getauchten Schwamm unter dem Hahn spülen und freiwillig trocken werden lassen.

Frage 87. Abonnent W. D. in B. Wir bitten um Auskunft, wie die zur Vorpräparation für abziehbare photographische Platten übliche Kautschuklösung hergestellt wird. Wir haben Reste von nicht vulkanisiertem Gummi und wollen uns die Lösung selbst herstellen. Es wird um quantitative Angaben gebeten.

Antwort zu Frage 87. Man sieht in den Rezeptbüchern im allgemeinen davon ab, bestimmte Lösungsverhältnisse für die Herstellung von Kautschuklösungen anzugeben. Hauptsächlich rührt das daher, dass die Qualität des Kautschuks eine recht verschiedene ist, und dass er sich vor allen Dingen bei langer Lagerung, womöglich am unpassenden Ort, stark verändert. So kann es vorkommen, dass eine Lösung von einem Teil Kautschuk in 3—4 Teilen Benzin vollkommen wässerig und unbrauchbar ist, weil der gelöste Kautschuk als Schlamm zu Boden sinkt, während unter anderen Umständen eine Lösung 1:10 sogar noch eine reichlich grosse Konsistenz aufweist. Wir würden Ihnen empfehlen, den in ihrem Besitz befindlichen Rohkautschuk in kleine Stücke zu schneiden und dann mit Chloroform zu überschichten, so dass der Kautschuk reichlich mit Flüssigkeit bedeckt ist. Von Zeit zu Zeit rührt man das Produkt um, wenn ein Schütteln nicht mehr möglich ist, und fügt evtl. etwas Chloroform zu, wenn nach Verlauf von einigen Tagen die Lösung noch nicht erfolgt sein sollte. Das entstandene Produkt, welches die Konsistenz von sogenanntem Radfahrergummi, wie es zum Kitten von Pneumatiks verwendet wird, haben soll, wird nun durch Zusatz von Benzin auf die erforderliche Stärke gebracht. Im allgemeinen wird man ungefähr das zehnfache Volumen an Benzin dieser konsistenten Kautschuklösung zusetzen können. Die Lösung braucht nicht stärker zu sein, als dass sie, auf die zu präparierende Glasplatte vergossen, nach erfolgter Trocknung bei Ueberreiben mit dem Finger eine weissliche Trübung ergibt. Zu starke Kautschuklösungen beeinflussen die Silberkollodiumschicht leicht der Art, dass ein Schleier entsteht. Vielfach sieht man übrigens von der Verwendung der Kautschuklösung als Unterguss ganz ab und benutzt an ihrer Stelle das Einreiben der Platte mit Talkum.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7.
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

GENERAL LIBRARY
MAR-3 1920
UNIV. OF

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 16. November 1919. Nr. 83.

WEIHNACHTEN 1919

Ist es mir möglich gewesen, während aller Kriegsweihnachten meine werte Kundschaft prompt und zur Zufriedenheit zu bedienen, so bin ich im kommenden Weihnachtsgeschäft erst recht in der angenehmen Lage, eine Garantie für künstlerische Ausführung aller erteilten Aufträge zu übernehmen.

Ich empfehle meine durch tägliche Anerkennungen ausgezeichneten, im vornehmsten Geschmack gehaltenen

RETUSCHEN
MALEREIEN
SKIZZEN

LEIPZIGER KUNSTANSTALT
WALTHER MUNKWITZ,
DUFOURSTRASSE 18, LEIPZIG, FERNRUF: 14068.

Illustrierte Preisliste kostenlos!

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

1. Die Anleihe beträgt Fünf Milliarden Mark in Fünf Millionen Anleihescheinen zu Eintausend Mark, rückzahlbar innerhalb 80 Jahren nach untenstehendem Tilgungsplane. Sie ist eingeteilt in fünf Reihen (A, B, C, D, E). Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (1 bis 2500), jede Gruppe 400 Nummern (1 bis 400).

2. Halbjährlich findet eine Gewinnverlosung nach untenstehendem Gewinnplane statt.

3. Vom 1. Januar 1940 an steht dem Inhaber das Recht zu, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahre die Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich des Zuschlags von 50 Mark für jedes verflossene Kalenderjahr unter Abzug von 10 v. H. des Gesamtbetrags zu verlangen.

4. Sollte vor dem 1. Januar 1930 eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Stücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht.

5. Die Inhaber der Stücke genießen die untenstehenden Steuerbegünstigungen.

Gewinnplan:

5	Gewinne zu	1 000 000	Mark	= 5 000 000	Mark
5	„ „	500 000	„	= 2 500 000	„
5	„ „	300 000	„	= 1 500 000	„
5	„ „	200 000	„	= 1 000 000	„
10	„ „	150 000	„	= 1 500 000	„
20	„ „	100 000	„	= 2 000 000	„
50	„ „	50 000	„	= 2 500 000	„
100	„ „	25 000	„	= 2 500 000	„
200	„ „	10 000	„	= 2 000 000	„
300	„ „	5 000	„	= 1 500 000	„
400	„ „	3 000	„	= 1 200 000	„
400	„ „	2 000	„	= 800 000	„
1000	„ „	1 000	„	= 1 000 000	„

Im ganzen jedes Halbjahr
2500 Gewinne über zusammen **25 000 000 Mark.**

Gewinnverlosungen finden am **2. Januar** und **1. Juli** jedes Jahres, erstmals im März 1920, statt. Bei jeder Verlosung werden **2500 Gewinne** im Gesamtbetrage von **Fünfundzwanzig Millionen Mark** gezogen. Die gezogenen Gruppen und Nummern gelten für sämtliche fünf Reihen. Sie werden im „Deutschen Reichsanzeiger" bekannt gemacht. Ein mit einem Gewinn gezogenes Stück nimmt auch ferner an den Gewinnziehungen bis zu seiner Tilgung teil. Ein und dasselbe Stück kann jedoch in jeder Ziehung nur einmal gewinnen. Die Gewinne werden von dem auf die Verlosung folgenden 1. März oder 1. September an, die der ersten Verlosung vom 1. April 1920 an unter Abzug von 10 v. H. ausgezahlt.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		
	jährliche Stückzahl	jährlicher Gesamtbetrag Mark	jährliche Stückzahl	im einzelnen Mark	jährlicher Gesamtbetrag Mark
1920—1929	50000	50000000	25000	1000	25000000
1930—1939	75000	75000000	37500	1000	37500000
1940—1949	100000	100000000	50000	1000	50000000
1950—1959	75000	75000000	37500	2000	75000000
1960—1999	50000	50000000	25000	4000	100000000

Die Tilgungsauslosungen finden am 1. Juli jedes Jahres, erstmals am 1. Juli 1920, im Anschluß an die Gewinnverlosung statt. Zur Feststellung der zu tilgenden Stücke (50000, 75000 oder 100000) werden jedesmal 4, 6 oder 8 Nummern gezogen. Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen und Reihen. Sie werden im „Deutschen Reichsanzeiger" bekanntgemacht. Jedes gezogene Stück wird zum Nennwert zurückgezahlt mit einem Zuschlag von 50 Mark für jedes bis zur Fälligkeit verflossene Jahr; die Stücke jeder zweiten gezogenen Nummer erhalten außerdem den im Tilgungsplan angegebenen Bonus. Die Tilgungssummen mit Zuschlag und Bonus werden von dem auf die Auslosung folgenden 29. Dezember an gegen Aushändigung des Stückes ausgezahlt.

Steuerbegünstigungen:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlaßsteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbanfallsteuer. Keine Nachlaß- oder Erbanfallsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf fünf Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswert ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).
Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Anleihescheine bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre an zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. Annahmestellen. Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. **Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.** — Zeichnungen werden

von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919, mittags 1 Uhr

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. Zeichnungspreis. Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt 1000 M. Hiervon sind 500 M. in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und 500 M. in bar zu begleichen.

Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinsscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April—Oktober-Zinsscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. Sicherheitsbestellung. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit 100 M. für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. Bezahlung. Die Zeichner sind verpflichtet, die zugeteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollen 5% Schuldbuchforderungen zur Begleichung verwendet werden, so ist sogleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Vordrucke zu solchen Anträgen mit formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsbogen ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsdienstsache. Die Schuldverschreibungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. Ausgabe der Stücke. Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldbuchgläubiger erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungsstellen Nummernaufgabe. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen.

7. Umtausch der Kriegsanleihen. Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als 500 M. in kleine Stücke tauschen.

Berlin, im November 1919.

Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen“ mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik“ allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214 Reichsbank-Girokonto).

Nr. 83 — 16. November. — 1919.

IX. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen“ 1919.

(Für Berufsphotographen.)

Wohl infolge der späten Bekanntgabe der Bedingungen des Preisausschreibens findet die Beteiligung nicht in erwünschtem Masse statt; mit dem hier wiederholten Abdruck derselben verlegen wir daher den Einsendungstermin für die Bilder auf den 1. Dezember.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Verlangt werden solche Bildnisse (Tagesarbeiten), welche der Bewerber für seine Auftraggeber herstellt.

2. Jeder Bewerber hat 10 Bilder, nicht kleiner als Kabinett, einzuschicken. Die Kollektion soll vielseitig gehalten sein. In erster Linie werden Kniestücke, ganze Figuren, Doppelbilder und Gruppen verlangt, doch soll das Brustbild nicht ganz fehlen. Das Kopiermaterial ist ebenso freigestellt, wie der Ort für die Aufnahme, d. h. es können Freilicht-, Zimmer- und Atelieraufnahmen eingeschickt werden.

3. Die Bilder müssen einzeln auf Karton aufgezogen und dürfen nicht gerahmt sein. Die Vorderseite jedes Kartons muss ein Kennwort tragen. Die Angabe anderer Merkmale, Firmenzeichen oder Monogramme ist nicht gestattet.

4. Adresse oder Firma hat der Einsender in verschlossenem Umschlag, der mit demselben Kennwort bezeichnet ist, anzugeben.

5. Redaktion und Verlag haben das Recht der Reproduktion der eingeschickten Bilder. Die Bilder werden nach erfolgter Reproduktion auf Wunsch zurückgeschickt.

6. **Die Frist zur Beschickung des Wettbewerbes läuft am 1. Dezember d. Js. ab. Sämtliche Einsendungen haben an die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp, Halle (Saale), mit der Aufschrift „Preisausschreiben 1919“ zu erfolgen.**

7. Das Preisgericht tritt im November zusammen. Die Namen der Preisrichter werden noch bekanntgegeben.

8. Die ausgeschriebenen Preise sind Geldpreise im Betrage von

250 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk. und drei zu je 50 Mk.

Für die Beurteilung der Bilder wird in erster Linie der künstlerische und technische Wert jeder Kollektion als Ganzes ausschlaggebend sein, doch bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit den kleineren Preisen auch solche Bewerber zu prämiieren, welche in ihren Kollektionen nur einzelne besonders glückliche und anregende Arbeiten einschickten.

Redaktion und Verlag des „Atelier des Photographen“.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Umwandlung von harten Negativen in weiche.** Zur Ueberführung von harten, in den Lichtern zu stark gedeckten Negativen in normale, weichere Verfassung stehen uns verschiedene Methoden offen. Wir haben hier die Abschwächung mit Ammoniumpersulfat, ferner Chlorierung der Negative und Wiederentwicklung in gewünschtem Charakter. Diese Verfahren sind in ihren Resultaten etwas misslich, wenn nicht längere praktische Erfahrungen zur Seite stehen. So gewährt z. B. die letztere Methode durchaus nicht mit jedwedem Entwickler immer die gewünschte Negativqualität. Schon Hauberrisser hatte dies bemängelt und schreibt die Ursache der schnellen Reduktionsfähigkeit der chlorierten Negativschicht zu. Hauberrisser empfiehlt daher, den Entwickler derart zusammenzusetzen, dass dieser nicht zu schnell in die Tiefe dringt, und zwar wird solches durch Zusatz von Alkohol erreicht. Hauberrisser gibt für den Prozess die nachfolgenden Vorschriften.

Das Negativ wird in einem Bade aus

Kaliumbichromatlösung, konzentriert	10 ccm,
Wasser	100 „
Schwefelsäure, konzentriert	2—3 „

gebleicht, bis, auf Glasseite besehen, sämtliches Silber gebleicht ist. Es folgt nun Wässerung bei gedämpftem Licht, bis das Wasser nicht mehr gelb gefärbt wird. Die Wiederentwicklung erfolgt in einer Amidollösung:

Natriumsulfit, kristallisiert	3 g,
Wasser	100 ccm,
Amidol	0·5 g,
Alkohol (96°)	100 ccm.

Der Alkohol ist erst zugegeben, nachdem Sulfit und Amidol völlig gelöst sind. Das gebleichte und gewässerte Negativ wird bei Tageslicht in den Entwickler gebracht. Sollte jedoch das Negativ besondere Härte zeigen, so trockne man zunächst die Platte oder lege sie auf 5 Minuten in hochgrädigen Alkohol.

Auch die folgende Brenzkatechinlösung hat sich zur Entwicklung gut bewährt:

I.	Brenzkatechin	1 g,
	Alkohol	100 ccm.
II	Aetznatron	0·5 g,
	Alkohol	100 ccm.

Für den Gebrauch gleiche Teile mischen.

Man kontrolliere den Fortgang der Reduktion bei Negativdurchsicht. Zum Schluss wird die Platte gewässert. Noch weicher wird das Negativresultat gestellt, wenn das im Grunde an den dichtesten Stellen verbliebene unreduzierte Chlorsilber durch Einlegen der Platte in ein Fixierbad entfernt wird. Für Filme ist das Verfahren nicht benutzbar.

— **Entwicklerabstimmung durch Verdünnen mit Wasser.** Die Entwicklerformeln in einer einzigen Lösung lassen in geübter Hand eine weitgehende Abstimmbarkeit zu, wie vom Rodinal, Brenzkatechin-Aetznatron unter anderem hinlänglich bekannt ist. Was die Verdünnung der Lösung mit Wasser betrifft, so wird durch den verzögerten Gang der Reduktion zugleich die Bildkontrolle erleichtert, andererseits aber auch das Negativ weicher gestellt. Von Hübl hat beim Brenzkatechin-Aetznatronentwickler gefunden, dass, wenn bei normaler Zusammensetzung die Hervorrufung 30 Sekunden beansprucht hatte, bei Verdünnung mit einem Volumen Wasser die Verlängerung nur 5 Sekunden (also Gesamtdauer 35 Sekunden) betrug. Bei Verdünnung mit 3 Volumen Wasser stieg die Zeit auf 55 Sekunden und bei 7 Volumen Wasserzusatz auf 200 Sekunden. Am grössten wird der Betrag der Verzögerung bei dem Glyzin- und Hydrochinonentwickler.

J. Gaedicke hatte interessante Daten für Rodinal, bis zu dem Verdünnungsgrad der Standentwicklung, gegeben. Das Rodinal wurde in den Verdünnungen 1:30, 1:150 und 1:300 benutzt. In erster Lösung erschien das Bild in 40 Sekunden und war in 4 Minuten ausentwickelt; das zweite Bild erschien nach 4 Minuten und beanspruchte zur fertigen Entwicklung 24 Minuten; die dritte Platte brauchte 12 bzw. 84 Minuten. Auch diese Zahlen zeigen, ebenso wie die obigen Hüblschen, keine proportionale Verzögerung zum Verdünnungsgrad.

Gaedicke führt zu seinen Versuchen ferner an, dass bei Platte Nr. 1 die am stärksten belichteten Teile bis zum Grunde durchentwickelt waren; bei Nr. 2 war dieses schwächer und bei Nr. 3 überhaupt nicht der Fall. Dementsprechend auch der Charakter nach dem Fixieren der Platte. Nr. 1 zeigte starke Deckung, scharfe Kontraste gegen die dünnen Stellen; mit der Verdünnung des Entwicklers verminderten sich diese, die Bilder wurden weicher. Gaedicke empfahl daher für unterexponierte Platten, wo starke Kontraste walten, besonders den Gebrauch der Standentwicklung, was aber nicht verallgemeinert werden darf, denn die Art des Aufnahmegegenstandes spielt für die Wahl der Entwicklerzusammensetzung eine wesentliche Rolle mit.

— **Lichtempfindlichkeit feuchter Schichten.** Der Stand der Lichtempfindlichkeit ist bei feuchter Schicht in der Regel ein anderer als bei trockener. F. Schmidt stellte schon fest, dass unsere üblichen Aufnahmeplatten, in Wasser getränkt und exponiert, nur die Hälfte der Empfindlichkeit zeigen wie die trockene Schicht. Dieses Verhalten käme z. B.

in Betracht, wenn man gewöhnliche Bromsilberplatten durch Baden in Farbstofflösungen farbenempfindlich macht und diese Platten dann, um längere und eventuell umständliche Trocknung zu umgehen, nass exponieren wollte. Dabei wäre aber auch ein zweiter Punkt zu berücksichtigen, nämlich dass die gequollene Gelatineschicht in Bildschärfenwiedergabe etwas einbüssen wird.

Bekannter ist uns das Verhalten der Chromgelatineschichten, wie uns solche z. B. im Pigmentdruck begegnen. Wir wissen, dass die frisch sensibilisierte, noch völlig mit Chromlösung durchtränkte Schicht nur sehr geringe Lichtempfindlichkeit aufweist, so dass damit bei gedämpftem Tageslicht ruhig hantiert werden kann, während die trockene Schicht eine hohe Lichtempfindlichkeit, etwa die des Zelloidinpapiers zeigt.

In den meisten Fällen wirkt jedoch ein geringer Feuchtigkeitsgehalt, wie schon Eder ausführte, fördernd für den photographischen Prozess. Allgemein bekannt ist auch die sekundäre Reaktion beim Platindruck.

Tarifverträge.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Photographen-Zwangsinnung des Freistaates Braunschweig und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (Zahlstelle Braunschweig).

1. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden einschliesslich der an Sonntagen für Aufnahmezwecke ausgeübten Tätigkeit. In letzteren Falle jedoch nicht länger als 2 bzw. 3 Stunden.

Die freigegebenen Sonntage vor Weihnachten gelten als gewöhnliche Arbeitstage für das gesamte Personal, mit 25 % Stundenlohn Aufschlag. Kleinere gelegentliche Ueberschreitungen der Arbeitszeit, wie sie im photographischen Gewerbe unvermeidlich sind, aber nicht zur Regel werden dürfen, werden nicht in Anrechnung gebracht, dürfen aber eine halbe Stunde nicht überschreiten. Andernfalls muss auch die verflossene halbe Stunde als Ueberstunde mitbezahlt werden.

2. Beschäftigung.

Das Aussetzen wegen Arbeitsmangels unter gleichzeitiger Lohnkürzung ist unstatthaft.

Zur Ausführung der technischen Arbeiten dürfen nur ordnungsgemäss ausgebildete Gehilfen Verwendung finden. Als solche gelten alle, die ihre vorschriftsmässige Lehrzeit hinter sich haben und das Gehilfenexamen bestanden haben. Die am 1. April 1919 nachweislich 3 Jahre in der Photographie tätig Gewesenen dürfen weiterhin als Gehilfen eingestellt werden.

3. Lohn.

Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der beruflichen Leistungsfähigkeit des Angestellten und dem freien Uebereinkommen zwischen den Parteien. Die Leistungen werden nach Tarifklassen geordnet. Für diese Klassen werden Mindestwochenlöhne festgesetzt.

Zu diesen Wochenlöhnen werden in der Stadt Braunschweig 33 1/3 %, in allen übrigen Ortschaften des Freistaates Braunschweig 20 % Teuerungszuschlag gezahlt. Dieser ist von Vierteljahr zu Vierteljahr entsprechend zu regeln, erstmalig Anfang Januar.

Tarifklasse IV. Hilfskräfte, deren berufliche Ausbildung zurückgeblieben ist und Stellung zur weiteren Ausbildung suchen. Hilfskräfte für allgemeine Arbeiten, die eine dreijährige Lehrzeit oder eine dieser Zeit entsprechende Tätigkeit im photographischen Berufe nicht nachweisen können, ausgenommen jene, welchen infolge hervorragenden Könnens ein Teil der Lehrzeit erlassen wurde, jedoch nur bis zur Höchstdauer von 3 Monaten nach Einstellung des Betreffenden, wöchentlich 30 Mk. und 33 1/3 %.

Tarifklasse III. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr wöchentlich 40 Mk. und 33 1/3 %, Gehilfen im zweiten Gehilfenjahr wöchentlich 45 Mk. und 33 1/3 %.

Tarifklasse II. Zweite Kräfte. Zweiter Retuscheur für Negativ- und Positivretusche, zweiter Kopierer für mindestens zwei Druckverfahren, Gehilfe für alles. Empfangsdame: Empfang, Buchführung, kleine Retusche wöchentlich 55 Mk. und 33 1/3 %.

Tarifklasse Ia. Erste Spezialkräfte. II. Operateure für vertretungsweise Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern, sämtliche Laboratoriumsarbeiten. I. Retuscheur für Negativ- und Positivretusche für alle Grössen und alle Verfahren. I. Kopierer für alle Grössen und alle Verfahren wöchentlich 72 Mk. und 33 1/3 %.

Tarifklasse Ib. Technische Leiter für höhere Tätigkeit in der Photographie. I. Operateure für alle Aufnahmen in und ausser dem Hause, Vergrössern in allen Verfahren, sämtliche Laboratoriumsarbeiten wöchentlich 90 Mk. und 33 1/3 %.

Bestehende bessere Lohnverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

Die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, soweit sich diese nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lassen, wird als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleitung angesehen, jedoch nur bis zur Dauer von 3 Stunden.

4. Ueberstunden.

Ueberstunden können vom Arbeitgeber angeordnet werden und sind bis 10 Uhr abends mit 25 %, nach 10 Uhr abends mit 50 % des durchschnittlichen Stundenlohnes zu bezahlen. Sonntagsarbeit, mit Ausnahme der in die wöchentliche Arbeitszeit fallenden, wird mit 50 % vergütet. Als Entschädigung der Ueberstunden ist unter einer halben Stunde eine halbe Stunde, über

einer halben Stunde eine ganze Stunde zu vergüten. Notwendige Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden.

5. Ferien.

Den Angestellten sind unter Fortzahlung des Gehaltes nach ununterbrochener Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von 1 Jahr Ferien von mindestens einer Woche zu gewähren. Jeder Lehrling erhält einen Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Kostgeldes. Die Arbeiten der Beurlaubten sind von den übrigen Angestellten mit zu übernehmen. Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit.

Den Beginn der Urlaubszeit regelt die Geschäftsleitung.

6. Lehrlingswesen.

Noch bestehende und bereits abgeschlossene Verträge sind einzuhalten. Lehrgeld darf nicht verlangt werden. Bis zu drei Gehilfen ist nur ein Lehrling zulässig. Auf je zwei weitere Gehilfen darf ein Lehrling mehr eingestellt werden. Beschäftigung der Lehrlinge als Gehilfen durch die Arbeitgeber bis zu einem halben Jahre nach beendeter Lehrzeit ist anzustreben.

Das Halten von Volontären und sogenannten Schülern und Schülerinnen ist unstatthaft.

Die Dauer der Lehrzeit beträgt ohne Unterschied 3 Jahre. Dieser hat eine Probezeit von 3 Monaten vorauszugehen, die in die Lehrzeit einzurechnen ist. In der Probezeit ist der Lehrling unter besonderer Berücksichtigung der Augen zu untersuchen. Zu häuslichen Arbeiten darf der Lehrling nicht herangezogen werden.

Jeder Lehrling ist von seinem Arbeitgeber spätestens 3 Monate vor Beendigung seiner Lehrzeit zur Gehilfenprüfung anzumelden.

Absolventen von Lehranstalten, soweit sie eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben, sind den ausgelernten Gehilfen gleichzuachten.

7. Lohnzahlung und Kündigung.

Lohnzahlung und Kündigung erfolgt jeweils Freitag vor Arbeitsschluss. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage. Für technische Leiter können längere Kontrakte und Kündigungsfristen vereinbart werden.

Wird von dem Gehilfen neben seiner pflichtmässigen Tätigkeit eine anderweitige photographische Beschäftigung erwerbsmässig ausgeübt, so kann die Entlassung des Gehilfen sofort ohne Kündigung stattfinden.

8. Arbeitsordnung.

(Arbeitsgerät, Arbeitsnachweis, Schiedsamt.)

Der Arbeitgeber hat für Gestellung des Arbeitsmaterials zu sorgen. Der Gehilfe haftet für ordnungsgemässe Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

Die vertragsschliessenden Parteien sollen nach Möglichkeit bei Bedarf an Arbeitskräften den Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen. Die dem Arbeitsnachweis zur Verfügung stehenden Stellungsuchenden müssen jedoch den gestellten Ansprüchen genügen.

Zur Entscheidung etwa vorkommender Streitigkeiten wird ein Tarifausschuss aus je drei Vertretern der vertragsschliessenden Parteien und einem Gewerberichter als unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Seine Entscheidungen sind endgültig.

9. Vertrauensmänner.

In Betrieben, die mehr als drei Gehilfen beschäftigen, kann einer von ihnen als Vertrauensmann gewählt werden. Bei eintretenden Gegensätzen ist auf Wunsch der betreffenden Angestellten der Vertrauensmann verpflichtet, mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Bleibt die Verhandlung mit dem Vertrauensmann erfolglos, so ist der Tarifausschuss in Anspruch zu nehmen.

10. Gültigkeitsdauer des Tarifs.

Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahr. Wird derselbe 3 Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich jemals um 1 Jahr. Die Gültigkeitsdauer des Tarifs beginnt am 1. Oktober 1919.

Tarifvertrag

zwischen dem Verband Mecklenburgischer Photographen und den photographischen Mitarbeitern Mecklenburgs einerseits und dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (D. S.-B.) andererseits für Rostock und Schwerin abgeschlossen.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich, einschliesslich der an Sonntagen für Aufnahmezwecke zulässigen Tätigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (für Besorgungen usw.) ist eine Stunde in der Woche freizugeben. Die vier Adventssonntage gelten als gewöhnliche Arbeitstage für das gesamte Personal.

Bereits vorhandene Bestimmungen über Ab- und Zugang (Gehzeit) dürfen nicht geändert werden.

§ 2. Arbeitslöhne.

a) Als Mindestlöhne sind zu zahlen nach beendeter dreijähriger Lehrzeit:

Im ersten Gehilfenjahr wöchentlich . .	50	Mk.,
„ zweiten „ „ . .	60	„
„ dritten „ „ . .	70	„
„ vierten bis sechsten Gehilfenjahr wöchentlich	80	„
ab sechstem Gehilfenjahr wöchentlich . .	95	„

b) Erste Operateure, erste Retuscheure, erste Kopierer und erste Laboranten erhalten einen Mindestlohn von wöchentlich 110 Mk.

c) In Städten mit weniger als 25000 Einwohnern werden 10 % unter dieser Taxe (§ 2, a und b) bezahlt.

d) Der Lohn wird wöchentlich am Freitagnachmittag ausgezahlt.

e) Durch eigene Schuld der Angestellten versäumte Arbeitsstunden werden vom Lohne gekürzt, gleichfalls die Versäumnisse, für die der Gehilfe (z. B. bei Zeugenaussagen) amtliche Gebührnisse empfängt, während dagegen mit Bezug auf § 616 BGB. Versäumnisse seitens des Arbeitgebers zu bezahlen sind.

f) Zur Feststellung der Lohnklasse ist ein Nachweis über die bisherige Tätigkeit beizubringen.

g) In denjenigen Betrieben, wo während des Krieges mehr als zehn Angestellte beschäftigt wurden, wird denselben eine Entschuldungssumme von 150 Mk. (Einhundertundfünfzig Mark) gezahlt; bisher geleistete Teuerungszulagen und Gratifikationen dürfen hierauf nicht angerechnet werden.

§ 3. Ueberstunden.

Nach vollendeter Arbeitszeit ist jede weitere Tätigkeit als Ueberarbeit zu bezahlen. Die ersten drei Ueberstunden werden mit 25 % Aufschlag und alle weiteren Ueberstunden mit 50 % Aufschlag bezahlt. Ueberstunden über die zulässige dreistündige Sonntagsarbeitszeit (ausgenommen die vier Adventssonntage) werden mit 50 % Aufschlag bezahlt.

Die Notwendigkeit der Ueberstunden bestimmt der Arbeitgeber. Angefangene Ueberstunden, wenn sie 15 Minuten nicht überschreiten, werden nicht vergütet.

§ 4. Kündigung.

Die Kündigungsfrist ist eine 14tägige, soweit nicht andere Abmachungen getroffen sind. Wird von dem Gehilfen neben seiner pflichtmässigen Tätigkeit eine anderweitige photographische Beschäftigung erwerbsmässig ausgeübt, so kann die Entlassung desselben ohne Kündigung sofort stattfinden.

§ 5. Urlaub.

Allen Gehilfen, die mindestens ein Jahr bei der gleichen Firma tätig sind, werden 5, nach zweijähriger Tätigkeit 8, nach dreijähriger Tätigkeit 14 Arbeitstage im Jahre als Ferien gewährt. Die Arbeiten der Beurlaubten sind von den anderen Angestellten mit zu übernehmen. Der Urlaub ist unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

§ 6. Tarifamt.

Für Streitigkeiten, die sich aus den Auslegungen dieses Vertrages ergeben sollten, ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Die durch die Verhandlungen entstehenden Kosten hat der unterliegende Teil zu tragen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der zuständige Schlichtungsausschuss.

§ 7. Beschäftigung.

Zur Ausführung der technischen Arbeiten dürfen nur ordnungsgemäss ausgelernte und geprüfte Gehilfinnen und Gehilfen verwendet werden; ausgenommen sind diejenigen Gehilfen, die bis 1. Juli 1919 bereits 3 Jahre im Berufe tätig waren. Ungelernte Angestellte, Ausgeher usw. dürfen zu technischen Arbeiten nicht herangezogen werden. Seitens der Arbeitgeber wird erklärt, dass sie nur Angestellte beschäftigen werden, die im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe (D. S.-B.) organisiert sind.

§ 8. Lehrlingswesen.

Eine Regelung im Lehrlingswesen wird bis zum Erfolg eines diesbezüglichen Gesetzes zurückgestellt.

§ 9. Dauer des Vertrages.

Vorstehender Tarifvertrag tritt mit dem 20. September 1919 in Kraft und endet mit dem 31. Januar 1920. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so ist die Gültigkeit um 3 Monate verlängert. Der Tarifvertrag findet auf alle in der Photographie Beschäftigten, mit Ausnahme der Lehrlinge, Anwendung.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neue Mitglieder waren gemeldet:

Herr Richard Beyer, Dresden-A., Gr. Plauensche Strasse 37.

„ Hans Höhne, Dresden-A., Moritzstrasse 8b.

„ G. Lorenzen, Dresden-A., Striesener Platz 11.

„ Hans Steffenhagen, Dresden-A., Wilsdruffer Strasse 25.

„ W. Werner, Atelier Germania, Dresden-A., Elisenstrasse 71.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr R. Steinert, Kamenz i. Sa., Hoyerswerdaer Strasse 30.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Sektion Chemnitz.

Eine würdige Feier veranstaltete die Sektion Chemnitz des Sächsischen Photographen-Bundes am Dienstag, den 7. Oktober, in ihrem Vereinslokal „Hotel Bayrischer Hof", Wiesenstrasse.

Die Mitglieder hatten sich auf Einladung des Vorstandes zu einem Begrüssungs- und Ehrenabend recht zahlreich eingefunden, versprach doch die Einladung auch kulinarische Genüsse.

Der Herbergsvater hatte alles aufgeboten, um dem Feste einen schönen Rahmen zu geben.

Bei weissgedeckter, mit Blumen schön geschmückter Tafel liessen unsere Lichtbildner einmal alles Trübselige, an dem unser Gewerbe jetzt so reich ist, hinter sich, um Mensch unter Menschen zu sein.

Bei einem schön zubereiteten Essen begrüsste der I. Vorsitzende, Kollege Papesch-Chemnitz, die Kollegen. Nach dem Motto: „Betrachte den Kollegen erst als Menschen, ehe du ihn als Konkurrenten ansiehst", betonte er die schöne Einigkeit, die in der Sektion herrscht; der gute Geist, durch seinen Vorgänger gehegt und gepflegt, hat hier bei uns seine Früchte getragen.

Mögen die Fernstehenden daraus erkennen, dass jeder Kollege erst Mensch sein will, ehe er als Konkurrenz angesprochen wird.

Mit einem kräftigen „Hoch“ auf weiteres Gedeihen der Sektion, dass das gute Einverständnis, das bei uns herrscht, auch unter seiner Führung weitere Früchte tragen möge, schloss der Vorsitzende seine Begrüssung.

Doch der Abend forderte die Erledigung des aufgestellten Programms, da die Kollegen von auswärts schon mit der Uhr in der Hand die Minuten ausrechneten, da ihr Züglein ging.

Recht launig bemerkte auch der Vorsitzende, er hätte sich heute selbst als Redner engagiert, und die Kollegen sollten nur nicht erschrecken, dass er sich schon wieder selbst zum Worte meldete. Nachdem der schöne Marsch „Alte Kameraden“ von Herrn Klauss jun. flott gespielt, verklungen, begrüsste Kollege Papesch die Kollegen, die zur Fahne einberufen waren, 16 an der Zahl.

In warmen, herzlichen Worten dankte er allen, die Haus und Heimat, Familie und Geschäft verlassen, um ihre Ehrenpflicht dem Vaterlande gegenüber zu tun.

Manchen Kollegen zitterte das Herz bei den Gedanken an die Gefahren, die sie überstanden; wie wusste Papesch zu schildern, wie daheim Frau und Kind nach dem Gatten und Vater sich sehnten, und doch in treuer Pflichterfüllung auf dem Posten waren, für ihn zu arbeiten, damit er bei seiner Heimkehr das alte Geschäft wieder vorfindet, zu neuer Arbeit.

Papesch konnte so sprechen und den richtigen Ton finden, da er selbst Kriegsteilnehmer gewesen ist. Allen dankte er, auch den Heimgebliebenen, die in echter, rechter Kollegialität den Frauen der ins Feld Gezogenen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Nicht Gold und Silber könne die Sektion den Heimgekehrten geben, trotzdem sollen die Krieger geehrt werden durch die Sektion.

Recht geschmackvoll gebundene Sträusschen von Eichenlaub, mit Bändern in der sächsischen Landesfarbe, bedruckt: „Den Kriegsteilnehmern, die Sektion Chemnitz, den 7. Oktober 1919“ kamen zum Vorschein.

Der Vorsitzende rief die einzelnen Kriegsteilnehmer namentlich auf und steckte jedem dieser das Sträusschen an den Rock. Jeder bekam einen Sinnspruch mit auf den Weg. Einfach und schlicht, und doch in jedem Falle treffend.

Nach einem dreifach donnernden Hoch auf die Kriegsteilnehmer ergriff Kollege Hartmann-Niederwiesa, als der älteste der Kriegsteilnehmer, das Wort, um herzlich für die überraschende und sinnreiche Ehrung zu danken.

Nachdem Herr Klauss verständnisvoll das „Preislied“ aus den „Meistersingern von Nürnberg“ vorgetragen, ergriff wiederum der Vorsitzende das Wort um nach dem Sinnspruch: „Ehrt mir die deutschen Meister“, zwei Meister der Sektion Chemnitz zu ehren, die Herren Johann Niclou und Karl Witte, ersterer etwa 16 Jahre I. Vorsitzender, letzterer ebensolange II. Vorsitzender der Sektion.

In anerkennenden Worten schilderte Kollege Papesch die Tätigkeit beider Kollegen im Rahmen der Sektion. Wie beide es verstanden hätten, die Einigkeit und das schöne Einvernehmen in diesem Kreise zu fördern und hochzuhalten. Vorbildlich nannte er unsere Sektion. Und dieses alles ist den beiden Führern zu verdanken.

Die Sektion hätte deshalb beschlossen, in Anerkennung der grossen Verdienste um die Sektion Herrn Niclou zum Ehrenvorsitzenden und Herrn Witte zum Ehrenmitglied der Sektion Chemnitz des S. Ph.-B. zu ernennen.

Mit warmen Worten überreichte unser Vorsitzender den Herren Niclou und Witte die prachtvoll ausgearbeiteten Ehrenurkunden und ernannte sie hierdurch zum Ehrenvorsitzenden resp. Ehrenmitglied der Sektion, mit dem herzlichen Wunsche, sich noch recht lange dieser Ehrung in Gesundheit und geistiger Frische zu erfreuen, gleichzeitig auch den Wunsch aussprechend, der Sektion weiter ihre Sympathie zu schenken.

Mittlerweile war eine, von einem braven Spender gestiftete Bowle erschienen, und mit dem Spruche: „Eine edle Sache soll nur mit edlem Wein begossen werden“, forderte unser Vorsitzender die Kollegen auf, unseren beiden Ehrenmitgliedern ein „donnernd Hoch“ zu bringen, was auch geschah.

In bewegten Worten dankten beide Kollegen für die ihnen bewiesene ausserordentliche Ehrung. Treu und fest wollen sie weiter zur Sektion stehen, stets erkennen, dass nur ein geschlossenes Ganzes auf fester Grundlage alles erreichen kann.

Ein gemeinsamer Gesang schloss diese für die Sektion so ehrende Feier. Nun kam der Humor zu seinem Rechte. Lange noch sassen die Kollegen zusammen, denn ein zweiter edler Spender hatte noch eine zweite Bowle gespendet. Leider wurde der Kreis immer kleiner, denn die auswärtigen Kollegen mussten eilen, ihr Zügle noch zu erreichen.

Allen, aber auch allen wird dieser Tag in schönster Erinnerung bleiben.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Die fällig gewesenen Mitgliederbeiträge sind umgehend an unsere Kassenstelle, Paul Hartmann, Niederwiesa (Postscheckkonto: Leipzig 21038), einzusenden, andernfalls dieselben am 1. Dezember durch Nachnahme mit Portozuschlag erhoben werden. Nichteingelöste oder verweigerte Nachnahmen werden unverzüglich dem Vollstreckungsamte übergeben.

Paul Papesch, Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Geschäftsstelle: Otto Stiegler, Itzehoe.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Photograph Wilh. Mai, Pries.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks (vormals Genossenschaft Essen).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen. — Kollegialer Verband der Fachphotographen des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes.
(Gründungsjahr 1886.)

Einladung

zu der am Montag, den 24. November, stattfindenden Versammlung im Frühstückszimmer des „Union-Hotel“ am Theaterplatz in Essen.

Beginn: 4 Uhr nachmittags.

Tagesordnung.

1. Bericht.
2. Fortsetzung der Aussprache über photographisches Rohmaterial.
3. Das Bromölverfahren. Ausstellung von Bromölbildern, hergestellt von Herrn Nicolaus Becker-Essen. Praktische Vorführung des Verfahrens durch Herrn Becker.
4. Vortrag des Herrn Dr. Küllenberg-Essen über Optik, unter besonderer Berücksichtigung der photographisch wichtigen Erscheinungen: a) Reflexion, b) Brechung, c) Farbenzerstreuung, d) Subtraktive und aditive Farbenmischung, e) Photometrie und anderes mehr.

Die Vorträge sind Experimentalvorträge und infolgedessen fasslich und äusserst belehrend, so dass kein Mitglied, welches für seine theoretische und fachliche Fortbildung besorgt ist, fehlen darf. Dem optischen Vortrag schliessen sich noch weitere als Fortsetzung an, da das Gebiet der Optik eingehend behandelt werden soll. Die nächsten Vorträge dürften dann im Januar und im Februar stattfinden.

Um $5^3/_4$ Uhr begeben sich die Mitglieder geschlossen nach dem Photohause O. Küllenberg, G. m. b. H., Kopstadtplatz, in dessen Vorführungsräumen der Vortrag stattfindet.

Der Vorstand.
I. A.: August Arnold.

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Hauptversammlung
vom 27. Juni in Breslau, „Konzerthaus“.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüsste die erschienenen Mitglieder. Er sprach dabei sein Bedauern aus, dass durch den Eisenbahnerstreik die auswärtigen Mitglieder am Erscheinen verhindert waren, freute sich aber, dass die einheimischen Mitglieder dafür um so zahlreicher erschienen waren. Nach Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern, und zwar: Photograph Paul Uhr-Breslau und Kunstmaler Willy Scholz-Dt. Lissa. Angemeldet hatte sich bei Beginn der Versammlung Photograph Karl Gloger-Breslau.

Statutengemäss ging mit dieser Versammlung das alte Vereinsjahr zu Ende, und der Vorstand dankte den Mitgliedern für das rege Interesse in dem verflossenen Vereinsjahre und erteilte das Wort dem Schriftführer zur Verlesung des Jahresberichtes über die Vereinstätigkeit. Es erfolgte dann der Kassenbericht des Kassierers Fröhlich. Das Vereinsvermögen setzt sich wie folgt zusammen: Kriegsanleihe 2400 Mk., Bankguthaben 315,18 Mk., Kassenbestand 343,72 Mk., und wurde die Richtigkeit durch den Kassenprüfer, Kollegen Pichler, bestätigt. Mit besonderer Ausdauer hat Kollege Fröhlich die Kasse geführt, denn er waltet dieses Amtes schon über 20 Jahre, und wurde ihm deshalb durch den Vorsitzenden in herzlichen Worten der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Zum Zweck der Neuwahl übergab der Vorsitzende die Leitung der Versammlung dem Senior der Versammlung, Johann Hartelt. Derselbe dankte dem gesamten Vorstande, insbesondere dem Vorsitzenden für die tatkräftige Führung der Vereinsgeschäfte, nachdem er festgestellt hatte, dass die Einberufung der Hauptversammlung ordnungsgemäss erfolgt war, und empfahl dringend die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, welche durch Zettelwahl auch erfolgte. Es setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: I. Vorsitzender: Heinrich Götz-Breslau; Stellvertreter: Max Volpert-Ohlau; Kassierer: Max Fröhlich-Breslau; Schriftführer: Richard Zerner-Breslau; Beisitzer: Johann Hartelt, Gustav Fischer und Reinhold Jänsch.

Der Vorsitzende dankte für das erneute Vertrauen und empfahl zur Neuwahl als Bibliothekar Kollegen Pichler, da dieses Amt bisher gemeinschaftlich vom Schriftführer verwaltet wurde.

Es erfolgte dann der Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Tarifkommission mit dem Gehilfenverbande. Bei diesen Verhandlungen wurde erreicht, dass die bestehenden Lehrverhältnisse unverändert bleiben und die Entlohnung der Ueberstunden ermässigt wurde. Ferner haben die neuen Tarifsätze rückwirkende Kraft bis 1. Mai. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, und wurde der Vorsitzende ermächtigt, den Tarif in der abgeänderten Form mit den Gehilfen abzuschliessen.

Wir haben voraussichtlich in diesem Sommer den Vorzug, eine grössere Anzahl Kollegen und Gäste in unseren Mauern zu beherbergen. Der Central-Verband hat in seiner vorherigen Tagung beschlossen, seine diesjährige Wanderversammlung in Breslau abzuhalten. Es besteht dadurch für unseren Verein die angenehme Pflicht für einen würdigen Empfang der Gäste und gute Unterkunft zu sorgen. Zur Deckung der Unkosten wurden zunächst 500 Mk. bewilligt. Zur Feststellung eines Unterhaltungsprogrammes für diese Tage sowie zur Erledigung der damit verbundenen Lokalfragen wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: Max Fröhlich, Gustav Fischer, Richard Zerner. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zu recht reger Beteiligung an dieser wichtigen Tagung.

Im letzten Vereinsjahr hat sich die Zahl der Mitglieder wesentlich erhöht und ist inzwischen auf 97 gestiegen. Da die bisherigen Statutenformulare auf-

gebraucht sind, so ist die Herstellung einer neuen Auflage erforderlich geworden. Der Vorsitzende machte deshalb den Vorschlag, mit dem Neudruck auch einige Aenderungen vorzunehmen, da der alte Text inzwischen in verschiedenen Punkten von der Zeit überholt wurde.

Die Versammlung erklärte sich mit der Statutenänderung einverstanden.

Da weitere Anfragen zur Verhandlung nicht vorlagen, dankte der Vorsitzende der Versammlung für das Interesse und schloss die Versammlung gegen 10 Uhr. Eine Anzahl Mitglieder blieb noch in anregender Unterhaltung beieinander.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Photographen-Innung Wiesbaden.

Bericht

über die Innungsversammlung am 25. September 1919.

Der Obermeister, Herr Georg Pfusch, eröffnet die Sitzung um 3 Uhr. Da nun von den eingeladenen Mitgliedern keine drei Viertel erschienen sind, wird die Versammlung wieder geschlossen, um dieselbe um 4 Uhr wieder zu eröffnen, die ohne Rücksicht auf die nicht Anwesenden beschlussfähig ist. Anwesend 16 Herren, 1 Dame.

Die Versammlung wird um 4 Uhr durch den Obermeister eröffnet. Mit Rücksicht auf den anwesenden Herrn Stadtrat Hees wird zunächst über Punkt 3 und 7 der Tagesordnung verhandelt. Der Obermeister begründet in längerer Ausführung den Antrag des Vorstandes: Verkleinerung des Innungsbezirks, und schlägt vor, den Innungsbezirk nur auf Wiesbaden und Vororte zu beschränken. Kollege Bogler-Geisenheim erweitert diesen Vorschlag, den Innungsbezirk auf den Rheingau, Ober- und Untertaunuskreis sowie Höchst auszudehnen. Die Kollegen Rudolf-Rüdesheim und Brothag-Eltville unterstützen diesen Vorschlag. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben und erhält folgende Fassung: „Die Innung beschränkt sich auf die seitherigen Kreise, soweit sie im besetzten Gebiet des Brückenkopfes Mainz liegen." 12 Kollegen stimmen für den Antrag.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Statutenänderung, Erhöhung der Beiträge, stellt der Vorstand den Antrag, den Innungsbeitrag von 13 Mk. auf 18 Mk. zu erhöhen. Kollege Bogler-Geisenheim findet die Erhöhung zu gering und bittet, den Beitrag auf das Doppelte zu erhöhen. Fräulein Adam-Wiesbaden schlägt einen Mittelweg vor und bittet, den Beitrag auf 24 Mk. festzusetzen. Die Innung beschliesst, als Innungsbeitrag 18 Mk. und C. V. 6 Mk. zu erheben. Anschliessend hieran werden die Strafgelder für Einheimische auf 12 Mk., für Auswärtige auf 6 Mk. erhöht. Die Beiträge für Gehilfen werden auf 0,50 Mk., für Lehrlinge 0,25 Mk festgesetzt. Die Anträge werden einstimmig angenommen. In den Prüfungsausschuss werden auf den Antrag des Fräulein Adam-Wiesbaden die Herren Bogler-Geisenheim und Heep-Wiesbaden einstimmig gewählt. In den Gehilfenausschuss sollen aus dem Kreise der Gehilfenschaft selbst Vorschläge gemacht werden. Der Vorsitzende, Kollege Scherer, wird durch Kollegen Schiffer von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird Kollege Schiffer beauftragt, über den Beschluss für das Lehrlingswesen Vorschläge zu machen. Die Herren Dörr und Stängle-Wiesbaden werden als Rechnungsprüfer einstimmig gewählt. Zum Obermeister wird Kollege Stritter-Biebrich vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Zum Schriftführer werden Engel, zum Kassierer Dörr, als Beisitzer Eduard Schmidt und Fräulein Elsbeth Adam, sämtlich in Wiesbaden, einstimmig gewählt. In Vertretung des erkrankten Kassierers, Kollegen Höhn, verliest Kollege Engel den Kassenbericht. Derselbe lautet für die Jahre 1916/19 mit Einnahmen 1050,32 Mk., Ausgaben 642,58 Mk., verbleiben an Kassenbestand 407,74 Mk. Nach Prüfung der Rechnungsvorlage wird dem Kassierer noch Entlastung erteilt werden. Punkt 4 der Tagesordnung, über Mindestpreise, wurde folgendes beschlossen: Die Innung beschliesst, unter den festgesetzten Mindestpreisen darf nicht gearbeitet bzw. nicht angeboten werden. Jedes Wiesbadener Mitglied verpflichtet sich, das Plakat in seinem Atelier sichtbar auszuhängen. Dieser Beschluss tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Tageszeitungen veröffentlicht. Jede Zuwiderhandlung wird mit 100 Mk. bestraft. Die Innungsmitglieder werden besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorstand von Zeit zu Zeit Stichproben vornimmt, ob die Preise auch eingehalten werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung sind die Innungsmitglieder verpflichtet, ihr gesamtes Personal (Vor- und Zuname) anzumelden, ebenso bei vorkommendem Wechsel dem Vorstand Mitteilung zu machen.

Punkt 9: Verschiedenes, liegen keine Anträge vor, und wird die Versammlung 7½ Uhr geschlossen.

I. A.: Karl Engel, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung Kempten im Allgäu, für das bayrische Allgäu und Südschwaben.

Bericht.

Es wurde der Antrag gestellt, den Vergrösserungsreisenden entgegenzuarbeiten und von seiten der Innung aus für die Hebung des Vergrösserungsgeschäftes zu sorgen.

Mit einer zahlreichen Beteiligung an einer ausserordentlichen Versammlung zur Erledigung dieser Anträge kann infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse nicht gerechnet werden, doch möchte die Vorstandschaft nicht unterlassen, ihr Möglichstes in dieser Sache zu tun, um den Antrag zweckentsprechend zu unterstützen.

Wir richten daher im Interesse des Allgemeinen an Sie, als Obmann, die Aufforderung, Ort (Lokal), Tag und Zeit zu bestimmen, um mit den Mitgliedern in

Ihrem Bezirk zu obigen Punkten Besprechung zu halten und gemachte Vorschläge der Vorstandschaft mitzuteilen. Die Einladung der in Betracht kommenden Mitglieder erfolgt dann von seiten der Vorstandschaft.

Wir ersuchen dringend, diese Angelegenheit so rasch wie möglich zu erledigen, keinesfalls mit Stillschweigen darüber hinwegzugehen, und verweisen diesbezüglich auf § 10, Abs. I u. II.

Die Vorstandschaft.

I. A.:

Zimmermann, Obermeister. E. v. Zabuesnig, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Altenburg, S.-A. Bruno Wendsche hat seine Photographische Kunstanstalt seinem bisherigen Geschäftsführer, Herrn Eugen Gneiding, käuflich überlassen.

Bochum. Wilh. Schlüter eröffnete Humboldtstrasse 2 ein Photographisches Atelier.

Freiberg i. Sa. Walter Zebisch eröffnete Burgstrasse 7 eine Photographische Kunstanstalt.

Gleiwitz. Paul Gollan eröffnete Wilhelmsplatz eine Werkstätte für künstlerische Photographie.

Görlitz. Gebr. Herrmann haben neben ihrer Kunst- und Kopieranstalt ein Atelier für moderne Photographie eingerichtet.

Göttingen. Felix Hantsche eröffnete Alleestrasse 10 ein Photographisches Atelier.

Hannover. Albert Lüssenhop hat nach Entlassung aus dem Heeresdienst sein Photographisches Atelier wieder eröffnet.

Heringsdorf b. Swinemünde. Georg Werwick hat sich als Photograph hier niedergelassen.

Kunnersdorf (Riesengeb.). Dr. Uelsemann eröffnete Jägerstrasse 10 eine Werkstatt für Lichtbildnisse.

Prenzlau. Paul Bencke eröffnete Steinstr. 429 eine Werkstätte für künstlerische Photographie.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Ludwig Mähl in Greifswald.

Kleine Mitteilungen.

— Sparprämienanleihe. Zur Aufklärung über das Wesen der Sparprämienanleihe ist im Hause Berlin W 9, Budapester Strasse 5, eine amtliche Auskunftsstelle errichtet worden, die unentgeltlich über alle Einzelheiten dieser Anleihe Aufschluss und Belehrung erteilt.

Die Auskunftsstelle, die auch schriftliche Anfragen erledigt, ist werktäglich von 10—1 und 4—7 Uhr geöffnet.

Dadurch, dass bei der Zeichnung der Sparprämienanleihe die Hälfte des Betrages in Kriegsanleihe, die augenblicklich ungefähr 80 v. H. notiert, zum vollen Wert, also zu 100 angenommen wird, erwerben die zukünftigen Besitzer dieser Sparprämienanleihe sie nicht zum Paripreise, sondern zu ungefähr 90 Mk., d. h. sie zahlen 500 Mk. bar und 500 Mk. Kriegsanleihe zu 80 Mk. = 400 Mk., zusammen also ungefähr 900 Mk. Bei der Tilgung erhalten sie jedoch für jedes Stück 1000 Mk. + 50 Mk. einfache Zinsen für jedes verflossene Jahr. Neben diesem Vorteil kommt noch die automatisch einsetzende Kurssteigerung, so dass es sich um eine äusserst günstige Kapitalsanlage handelt.

Bei der Sparprämienanleihe werden die Zinsen nicht jährlich ausgezahlt, sondern sie werden aufgespart und kommen bei der Rückgabe des eingezahlten Betrages zur Auszahlung. Da die Zinsen 5 v. H. betragen, so bringt jedes Stück von 1000 Mk. jährlich 50 Mk. Zinsen, die ohne jeden Abzug ausgezahlt werden. Sie unterliegen im Gegensatz zu den jährlich ausgezahlten Zinsen anderer Anleihen weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

Diese Steuerbegünstigungen bleiben bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe bestehen und können nicht aufgehoben werden.

Von der Sparprämienanleihe finden jährlich zwei Verlosungen statt. In jeder Ziehung kommen 2500 Gewinne zur Entscheidung, und zwar 5 Gewinne zu je 1000000 Mk., 5 zu 500000 Mk., 5 zu 300000 Mk., 5 zu 200000 Mk., 10 zu 150000 Mk., 20 zu 100000 Mk., 50 zu 50000 Mk. und weitere 2400 Gewinne.

Selbst wer in der ersten Ziehung mit einem reichen Treffer bedacht wird, nimmt so lange an den Vorteilen der weiteren Verlosung teil, bis die Nummer in der Rückzahlungsauslosung erscheint und die Auszahlung des Stückes mit den aufgelaufenen Zinsen erfolgt.

— Die Photographen-Zwangsinnung Frankfurt (Oder) gibt folgendes bekannt: Infolge der fortwährend steigenden Materialpreise, der hohen Löhne und der verkürzten Arbeitszeit sind die hiesigen Photographen gezwungen, vom 1. November ab die Bilderpreise um 20 % zu erhöhen.

Büchersehau.

H. Müller, Die Misserfolge in der Photographie und die Mittel zu ihrer Beseitigung. I. Teil: Negativverfahren. Enzyklopädie der Photographie, Heft 7. 5. Auflage. 1919. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. Preis geheftet 2,60 Mk., gebunden 3,60 Mk.

Im wesentlichen unverändert erscheint die neue Auflage, nachdem die vorhergehende schneller, als zu erwarten war, verkauft war, — ein Zeichen, dass dieses nützliche Werk einen wachsenden Leserkreis findet.

Fehler, die sich bei photographischen Arbeiten einstellen, sind oft nur schwer zu ergründen; demnach sollte man an keinem Fehler achtlos vorübergehen man soll seine Ursache zu erkennen suchen, um ihn in Zukunft vermeiden zu können. Müllers Buch be-

gleitet uns durch das ganze Negativverfahren, schildert alle wahrscheinlichen Fehlerquellen und gibt Mittel an zur Beseitigung des vorhandenen Fehlers und zur Vermeidung desselben in späteren Arbeiten. Ein alphabetisches, sehr ausführlich angelegtes Sachregister erleichtert das Auffinden der Fehlerquellen und der Gegenmittel. St.

Patente.

Kl. 57c. Gruppe 14. Nr. 312975 vom 19. Mai 1918. Severin Pilzer in Berlin.

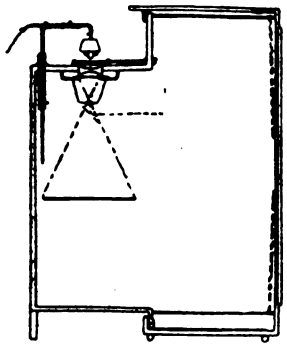

Mit Vergrösserungsvorrichtung ausgestattete Dunkelkammer, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Vergrösserungslampe ausserhalb der Dunkelkammer befindet und ihr Licht durch an sich bekannte Vorrichtungen in die Dunkelkammer geleitet wird.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 700024. Dr. Julius Precht, Hannover, Grasweg 39C. Optischer Selbstdrucker. 14. 9. 16. P. 28298.

Kl. 57a. 700029. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. Beheizung von photographischen Kameras mit rahmenförmigem Heizkörper. 6. 3. 18. A. 27879.

Kl. 57a. 700132. Karl Klein, Andernach a. Rh. Blende für kinematographische Projektionsapparate. 8. 1. 19. K. 74022.

Kl. 57c. 699931. Carl Fiedler und Heinrich Bauer, Freudenstadt. Photographischer Kopierapparat. 21. 12. 1918. F. 37085.

Kl. 57c. 700022. Hermann Tessnow, Berlin, Boxhagener Strasse 35. Spül- und Kühlwasserversorgungsvorrichtung für fahrbare Dunkelkammern. 30. 3. 16. T. 18470.

Kl. 57c. 700025. Paul Thieme, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 64. Stereokopierrahmen zum Aufrichten schief stehender Bilder. 3. 1. 17. T. 18860.

Kl. 57c. 700136. Arnold Uiberall, Bremen, Treskowstrasse 36. Blitzlichtvorrichtung für photographische Zwecke. 24. 1. 19. U. 5679.

Kl. 57a. 700803. Arthur Jeltsch, Hannover-Linden, Grosskopfstr. 14. Vignettiervorrichtung für Atelierkameras. 19. 2. 19. J. 18272.

Kl. 57c. 700424. Dr. von Maltitz, Barmen. Filmbehälter. 3. 8. 18. M. 59530.

Kl. 57c. 700914. Rudolf Alfred Schulze, Dresden, Freiberger Strasse 4. Vignettierapparat mit hebelförmigem Vignettenträger. 20. 2. 19. Sch. 61859.

Kl. 57a. 701421. Géza Szuborits, Wien; Vertr.: C. Kleyer, Pat.-Anw., Karlsruhe i. B. Zwangschlüssige, durch ein Bewegungsorgan betätigte Einstellvorrichtung für photographische Kameras mit Distanzmesser. 27. 10. 16. S. 37889.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 88. Herr *B. Z.* in H. Welche Lunten sind zweckmässig zum Zünden grösserer Blitzpulvermengen in weiten Räumen (Sitzungssaal) zu verwenden? Es kommt nicht genau auf den Augenblick der Zündung an, da der Raum leer aufgenommen werden soll, dagegen muss die Lunte lange genug brennen, um dem Photographen zu gestatten, zwischen zwei Blitzen die Kassette umzusetzen, um zwei Aufnahmen hintereinander zu machen, ohne dass der Rauch Zeit hat, sich zu sehr zu verteilen.

Antwort zu Frage 88. Solche Lunten macht man sich zweckmässig aus weissem, nicht zu dickem Löschkarton. Man taucht die Papierstücke in eine gesättigte Lösung von Kaliumsalpeter oder in eine heisse Lösung von 8 g Kaliumchlorat in 100 ccm Wasser, lässt sie sich vollsaugen und trocknet vollkommen an einem warmen Ort. Von diesem Papier schneidet man 3 cm breite Streifen, die man mehrfach knickt, so dass sie auf Hochkante frei auf der Unterlage stehen, zündet das Ende an und bestimmt die Brennzeit auf die Länge von 1 cm (3—6 Sekunden). Danach werden die Lunten in passende Längen geschnitten und mit dem einen Ende in das Blitzpulver tief eingetaucht. Brennt die Lunte schnell mit Flamme, was nicht geschehen darf, sie muss nur verglimmen, so wendet man verdünntere Lösungen zum Tränken an. Die Zündung ist vollkommen sicher bei Blitzpulver mit Kaliumchlorat und Kaliumperchlorat, die man für solche Zwecke am liebsten nimmt, für Salpeterblitzpulvergemische etwas unsicherer. Ein Zusatz von Schwefelantimon zum Leuchtsatz ist vorteilhaft. Besser sind natürlich elektrische Zündungen mittels eines ganz dünnen Eisendrahts und eines kleinen fünfzelligen Akkumulators. Hierbei hat man die Zündung in bezug auf den passenden Moment vollkommen in der Hand.

Frage 89. Herr *R. G.* in E. Kann man mit einem Metol-Hydrochinonentwickler auch weiche Negative auf Diapositivplatten für Halbtonarbeiten erhalten und wie ist zu verfahren?

Antwort zu Frage 89. Wenn man mit dem genannten Hervorrufer genau so verfährt wie mit anderen Entwicklern für den gleichen Zweck, so erhält man auch weiche Negative, natürlich immer in dem Masse, als es für die verwendete Platte überhaupt möglich ist. Es wäre demgemäss reichlich zu belichten und der Hervorrufer mit weniger reduzierender Substanz (halb soviel Hydrochinon) und mehr Alkali (Soda 50 g auf das Liter) anzusetzen und möglichst warm zu verwenden. Die Metolmenge lässt man unverändert oder erhöht sie etwas, wobei man den Hydrochinongehalt noch entsprechend weiter vermindert. Die Entwicklung wird beizeiten abgebrochen, um die Lichter nicht zu kräftig werden zu lassen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

P 574
837
GENERAL LIBRARY
JUN 1 1920

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 23. November 1919. Nr. 84.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 185 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

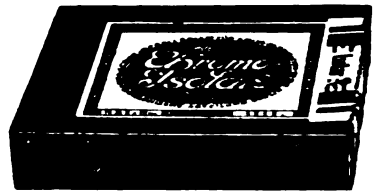

„Isolar"-Platten **„Isorapid"-Platten**

Hochempfindlich — Extrarapid

Lichthoffrei

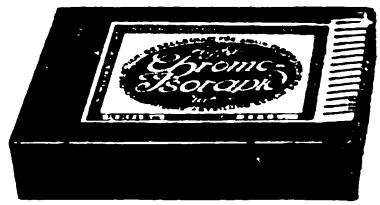

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

Weihnachten 1919.

Meinen Geschäftsfreunden zur gefl. Nachricht, dass ich in diesem Jahre in der Lage bin, alle Aufträge pünktlich und gewissenhaft zu erledigen.

Ich habe viel und sehr gutes Personal!

Ich bitte aber, einlaufende Bestellungen nicht aufzusammeln, sondern **jeden Auftrag sofort an mich einzusenden** — Einschreiben oder Eilbote —, damit unliebsame Verzögerungen, die durch die schwierigen Verkehrsverhältnisse — Paketsperre, Sperre von dringenden und Wertpaketen usw. — entstehen können, vermieden werden.

Annahmeschluss für Weihnachtsaufträge gebe ich noch bekannt.

Ernst Damm, Magdeburg-S.

Telephon: 5970.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 84 — 23. November. — 1919.

Die Photographie im Weltkriege.

Von Professor A. Miethe und Regierungsbaumeister Ewald.

[Nachdruck verboten.]

Wenn im Nachfolgenden der Versuch gemacht wird, die Rolle, die die Photographie im Weltkrieg gespielt hat, zu erörtern, so darf von vornherein von einer solchen Betrachtung keine Vollständigkeit oder gar Erschöpfung erwartet werden.

In früheren Kriegen hat die Photographie nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Ueber ihre Verwendung für Ansichten, historisch wertvolle Bilder und Aufnahmen, für die Presseberichterstattung und für die Kriegsgeschichte kam sie nicht wesentlich heraus, wenn man von einigen Ausnahmen absieht. So trat die Photographie bereits im Jahre 1870 gelegentlich im Nachrichtendienst auf, eine Verwendung, die sie auch, wenn auch in ganz anderer Weise, im Weltkrieg gefunden hat. Es ist augenblicklich nicht möglich, über die photographischen Leistungen auf dem Gebiet der Spionage und Abwehr und der Nachrichtenübermittlung zu berichten. Ausserordentlich wichtige Dienste, die das Lichtbildwesen auf diesem Gebiet leistete, können aus begreiflichen Gründen heute noch nicht erörtert werden, ja es fehlt wahrscheinlich zur Zeit sogar noch ein vollkommener Ueberblick über das Geleistete, da die Arbeiten, die hier für die allerverschiedensten Zwecke unternommen worden sind, an vielen Orten ausgeführt wurden und eine Gelegenheit, die gemachten Erfahrungen auszutauschen und eine zusammenfassende Schilderung zu geben, sich noch nicht geboten hat.

Soviel aber kann bereits jetzt als sicher gelten, dass die stillen Dienste der Lichtbildkunst auch auf diesem Gebiet von weittragender Bedeutung gewesen sind. Sehr wahrscheinlich wird nie die grössere Oeffentlichkeit von diesen Leistungen etwas erfahren, was auch in technischer Beziehung sehr zu bedauern ist.

Im Nachfolgenden werden wir uns also darauf beschränken müssen, wenigstens umrissweise klarzustellen, was die Photographie im Dienste des Erkundungs- und Aufklärungswesens geleistet hat. Ehe wir aber hierzu übergehen, ist es vielleicht am Platze, der Lichtbildner selbst zu gedenken und einige Hinweise auf die Tätigkeit derselben zu geben, wie sie sich im allgemeinen gestaltete und welche Erfahrungen mit den Feldphotographen gemacht worden sind.

Da vor dem Kriege wohl niemand ahnte, wie sich die Kriegsführung in der Hauptsache gestalten würde, und da die deutschen Kriegsvorbereitungen wohl ebenso wie die der Gegner wesentlich von dem Gedanken geleitet worden waren, dass der Krieg in raschem Ansturm durch eine Reihe aufeinanderfolgender, örtlich weit auseinander gelegener Entscheidungsschlachten in wenigen Monaten entschieden sein würde, so war der Photographie nur auf einigen Gebieten eine gewisse, verhältnismässig bescheidene Rolle vorauszusagen. Demgemäss war auch die Zahl der militärisch ausgebildeten Photographen, die in den verschiedenen Zweigen der Landesaufnahme tätig sein sollten, eine nur sehr geringe, und die Flugzeugphotographie, die später entscheidend an der Entwicklung des Krieges mitgewirkt hat, wurde anfänglich kaum mit nennenswertem Betrage eingeschätzt. Eine Ausbildung der Beobachter im Lichtbildwesen das Zusammenarbeiten derselben mit ihrer Basis, an welcher die photographischen Einrichtungen zur Entwicklung der Platten, Herstellung der Kopien u. dgl. vorhanden waren, war kaum vorgesehen.

Dem geringen voraussichtlichen Bedarf an technischem Personal auf diesem Gebiet entsprechend, wurden die wehrfähigen Angehörigen des Lichtbildnerstandes genau wie alle waffenfähigen anderen Männer zunächst fast sämtlich an der Front verwendet, und erst als der Stellungskrieg begann, als das grosse Ringen im Westen sich immer mehr in einen eisernen Gürtel umwandelte, der zu der jahrelang ziemlich unveränderten deutschen Abwehrfront führte, als dann auch die Angriffsbewegungen im Osten in ähnlicher Weise sich entwickelten, die lange

Salonikifront erstarrte, da traten die neuen Aufgaben an die Photographie heran, die in erster Linie eine Vervielfältigung der technischen Mannschaften erforderten. So wurden sowohl aus der Heimat wie auch aus der Front alle für den Lichtbilddienst verwendbaren Kräfte herangezogen, und zwar nicht nur die Fachphotographen, nicht nur technisch gebildete, mit der Photographie aus Beruf oder Liebhaberei vertraute Männer wurden für den militärischen Lichtbilddienst gebraucht, sondern auch zahlreiche, zunächst vollkommen unerfahrene Leute, die aus irgendwelchen Gründen für den Frontdienst weniger geeignet erschienen, wurden in die „Photobuden" gesetzt.

War auf diese Weise schon das untergeordnete technische Personal buntscheckig genug und konnte keinen Anspruch auf eine irgendwie gleichartige Vorbildung machen, so galt dies in noch höherem Masse von den Offizieren. Es fehlte zwar nicht unter ihnen an geeigneten Männern, aber die Zahl derer, die rein zufällig und ohne technisches Verständnis, ja häufig ohne genügendes Interesse zur Sache, in leitenden Stellen an den Photobuden tätig waren, war doch überragend gross.

Beide Umstände zusammen wirkten an vielen Stellen ausserordentlich ungünstig. Während man von obenher immer mehr erkannte, welche Wichtigkeit die zahlreichen Anwendungsgebiete der Photographie gewannen, blieb an vielen Stellen die technische Leistung und dementsprechend der Eifer in unerfreulicher Weise zurück.

Es wäre sehr ungerecht, wenn an dieser Stelle nicht der zahlreichen rühmlichen Ausnahmen gedacht werden würde. Tatsächlich ist das, was in photographisch-technischer, ja photographisch-wissenschaftlicher Beziehung an vielen Stellen geleistet worden ist, erstaunlich, und die Entwicklung der Lichtbildkunst wird einen nachhaltigen Einfluss durch diese Tatsache erfahren. Zusammenfassend kann man heute schon sagen, dass das Lichtbildwesen im Kriege der Anstoss dazu werden wird, dass das Verständnis für das Wesen der farbenempfindlichen Platte endlich alle Kreise der praktischen Photographie durchdringen wird.

Die farbenempfindliche Platte, die ihre grosse Ueberlegenheit gerade für die kriegstechnischen Aufgaben erwiesen hat, wird auf Grund dieser Erfahrungen unzweifelhaft in der Zukunft die gewöhnliche Platte fast überall verdrängen. Wenn auch dieser Vorgang sich zunächst langsam anbahnen wird, da jede Veränderung und jeder Fortschritt heute und noch für Jahre hinaus durch den Rohstoffmangel erschwert wird, so ist doch der endgültige Ausgang dieses Wandlungsprozesses unzweifelhaft.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Photometerpapier. Zu Expositionsmessern chemischer Basis dienen lichtempfindliche Papiere, deren Schicht nicht nur hohe Empfindlichkeit, sondern auch eine gute Haltbarkeit besitzen muss. Eder gab hierzu die folgende Formel. Man badet photographisches Rohpapier während 5 Minuten in einer Lösung von 3 g Bromkali in 100 ccm Wasser, lässt das Papier trocknen, sensibilisiert es auf einer Lösung von 12 g Silbernitrat in 100 ccm Wasser (2 Minuten), wässert es in mehrmals gewechseltem destillierten Wasser, taucht es schliesslich auf 5 Minuten in eine Lösung von 5 g Kaliumnitrit in 100 ccm Wasser und lässt trocknen.

Für mancherlei Zwecke mag ein Photometerpapier erwünscht sein, dessen Schicht gewisse Farbenempfindlichkeit besitzt. Hierzu sei die Vorschrift von M. Andresen in Erinnerung gebracht, die sich in ihrer Basis der oben gegebenen Formel anschliesst. Rohpapier wird 5 Minuten in einer Lösung von 6 g Bromkali in 100 ccm Wasser gebadet, getrocknet und dann bei rotem Dunkelkammerlicht auf einer zwölfprozentigen Silbernitratlösung schwimmen gelassen. Das Papier wird unmittelbar gewässert, um alle löslichen Salze aus der Schicht zu entfernen, und nunmehr 5 Minuten in einer Lösung von:

Natriumnitrit . . . . . 6 g,
destilliertem Wasser . . . 200 ccm,
Alkoholischer Lösung von
Rhodamin B 1:200 . . . 5 „

gebadet und im Dunkelraum getrocknet.

Das Papier mit Natriumnitrit zeigt sich sehr luftbeständig und auch allgemein von langer Haltbarkeit. Durch das Rhodamin hat die Schicht auch Empfindlichkeit für Gelb erlangt. In gleicher Weise lassen sich auch andere Farbstoffe verwenden.

Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag [1]).

Zur Frage Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag hat die Geschäftsstelle des Kammertages am 13. September d. Js. die nachstehende Eingabe an das Reichsministerium gerichtet:

Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag sind eine Reihe von Beschwerden zugegangen

1) Vgl. die Abhandlung in Nr. 79 dieser Zeitschrift.

darüber, dass in Tarifverträgen eine eigenmächtige Regelung des Lehrlingswesens versucht wird.

Die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456), welche als alleinige Rechtsgrundlage für ein derartiges Vorgehen in Betracht kommen könnte, sieht eine solche Möglichkeit nicht vor. Es hat also bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Gew.-O. § 126 bzw. 129 ff. sein Bewenden.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist in der angenehmen Lage, sich auf eine Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 25. August 1919 (Nr. I, 5398) berufen zu können.

Das Bäcker- und Konditorgewerbe hatte Klage geführt, dass die nach § 4 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (RGBl. S. 1397 ff.) gebildeten Fachausschüsse das ihnen eingeräumte Mitwirkungsrecht bei Regelung des Lehrlingswesens als ein Recht zur selbständigen Regelung des Lehrlingswesens in Anspruch nehmen. Die Fachausschüsse gingen sogar so weit, die auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Anordnungen der Handwerks- und Gewerbekammern sowie der Innungen durch eigene Anordnungen zu ersetzen. Auf die Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vom 21. Mai 1919 erging die grundsätzliche Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 25. August 1919 dahin, dass die bezeichneten Fachausschüsse bei der Regelung des Lehrlingswesens im Bäckerei- und Konditorgewerbe mitzuwirken und die Beseitigung der auf diesem Gebiete bestehenden Missstände, nötigenfalls unter Anrufung der Gewerbeaufsichtsbeamten, herbeizuführen haben. „Darüber hinausgehende Befugnisse bezüglich des Lehrlingswesens", heisst es in der Entscheidung, „insbesondere ein selbständiges Recht, Verordnungen zu erlassen oder zu beseitigen, haben sie nicht; sie sind, soweit sie nicht ihre Wünsche bei den unmittelbar mit der Fürsorge für das Lehrlingswesen gesetzlich betrauten Stellen durchzusetzen vermögen, darauf angewiesen, bei den Gewerbeaufsichtsbeamten Anträge zu stellen und gehört zu werden."

Diese Entscheidung, welche, wie erwartet, auf dem Boden des bisherigen Rechts steht, erkennt somit als gesetzliche Grundlage zur Regelung des Lehrlingswesens die Bestimmungen der Gew.-O. an. Es liegt kein Grund vor, bezüglich der Tarifverträge diesen Standpunkt zu verlassen, da insbesondere die Verordnung vom 23. Dezember 1918 sich eines Eingriffs in das Lehrlingswesen enthält.

Zur Klarstellung der Rechtslage beantragt der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, eine Entscheidung dahin treffen zu wollen, dass in Tarifverträgen Bestimmungen über das Lehrlingswesen unzulässig sind und in bereits abgeschlossenen Tarifverträgen der Rechtswirksamkeit entbehren.

Zur Begründung wird noch ausgeführt:

Der Tarifvertrag gilt für Handwerkslehrlinge nicht, denn die Verordnung vom 23. Dezember 1918 bildet die gesetzliche Grundlage nur für Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unter Arbeitnehmern im Sinne der Verordnung können aber nur solche Personen verstanden werden, die gegen Lohn dem Arbeitgeber eine bestimmt vorausgesetzte gewerbliche Leistung liefern. In der gesamten Entwicklung des Tarifvertragswesens sind aber Lehrlinge niemals unter dem hier gemeinten Begriff „Arbeitnehmer" verstanden worden, da sie ja zunächst die Arbeit, auf die sich der Tarifvertrag bezieht, noch gar nicht leisten können, sondern erst erlernen wollen. Das Arbeitsrecht des Handwerkslehrlings ist — hierin unterscheidet sich dieser grundlegend von dem jugendlichen gewerblichen Arbeiter schlechthin — in der Reichsgewerbeordnung in einem besonderen Abschnitt im einzelnen geregelt. Diese Regelung findet ihren Ausgangspunkt in dem wiederum reichsgesetzlich vorgeschriebenen Lehrvertrage, für den besondere, im Gesetz genau bestimmte Auflösungsmöglichkeiten bestehen, und den nur solche Arbeitgeber im Handwerk abschliessen dürfen, die zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen ermächtigt sind. Für die Handwerkslehrlinge können deshalb hierneben die im Tarifvertrag vorgesehenen Bestimmungen, z. B. über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch einen Streik nicht in Frage kommen. Es steht nicht in dem Belieben des Handwerkslehrlings, wie jedes anderen Arbeitnehmers, den Arbeitgeber zu wechseln, der sich in einem Tarifvertragsverhältnis zu seinem Arbeitgeber befindet. Ein solcher Rechtszustand wird auch nicht dadurch herbeigeführt, dass der Tarifvertrag gemäss § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt wird, da in Kraft befindliche Gesetzesbestimmungen durch derartige Erklärungen nicht beseitigt werden können.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, dass die Verhältnisse des Handwerks sich auch bezüglich der Regelung des Arbeitsrechtes nicht mit denen der Industrie vergleichen lassen. Das Handwerk hat in der Gesetzgebung aller Zeiten eine Sonderbehandlung erfahren, die seinem Wesen und seinen Interessen entspricht und ihm den Schutz gewährt, den es wie jeder andere Erwerbsstand unbedingt braucht. Die in der Reichsgewerbeordnung geregelten Rechtsverhältnisse des Handwerks gründen sich auf die durch die historische Entwicklung gegebene Eigenart des handwerklichen Berufs, an der kein Gesetzgeber vorübergehen kann, der ernstlich gewillt ist, der Allgemeinheit des Volkes zu dienen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Kurt Ullrich, Photozentrale, Mügeln bei Leipzig, Altmarkt 153.

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Richard Beyer, Dresden-A., Gr. Plauensche Strasse 37.

„ Hans Höhne, Dresden-A., Moritzstrasse 8b.

„ G. Lorenzen, Dresden-A., Striesener Platz 11.

„ Hans Steffenhagen, Dresden-A., Wilsdruffer Strasse 25.

„ W. Werner, Atelier Germania, Dresden-A., Elisenstrasse 71.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Frankfurt (Oder).

Auszug aus dem Bericht über die zehnte Innungsversammlung am 17. September 1919 in Küstrin. Die Sitzung wurde um 11 Uhr durch den Obermeister O. Heinrich eröffnet. Derselbe begrüsste zunächst die 37 anwesenden Kollegen, von denen manche nach dem Kriege zum erstenmal wieder unter uns waren, dann die anwesenden Damen und die Gäste der Innung, Herrn Professor A. Mente-Berlin, Herrn H. Rosenthal-Guben, Herrn M. Unger-Forst, die Vertreter der Firmen Conrad & Schumacher und Byk-Berlin.

Die Herren Kurth-Drossen, Koppe und Aurig-Landsberg wurden zum Prüfen der Lehrlingsarbeiten gewählt.

Der Sitzungsbericht vom 12. März wurde verlesen und genehmigt.

Aus dem Bericht des Obermeisters über die Tätigkeit des Vorstandes ist zu erwähnen: Die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels durch Inserate im ganzen Innungsbezirk, die Verteilung einer um 100 und mehr Prozent erhöhten einheitlichen Mindestpreisliste für den ganzen Innungsbezirk, der Bericht über die Fachklasse und über die neuen Mitglieder, deren Zugehörigkeit zur Innung zum Teil noch unentschieden ist. Ueber die Kassenverhältnisse sagte der Obermeister, dass sie bis jetzt zufriedenstellend seien, dass aber die Ausgaben den Verhältnissen entsprechend sehr gestiegen sind, der Vorstand wolle aber auch in Zukunft keine Ausgaben scheuen, um den Besuch der Sitzungen lohnend zu machen.

Herr Professor O. Mente von der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg hielt darauf seinen angekündigten Vortrag: „Ueber die Leistungsfähigkeit der Positivverfahren.“ Redner schilderte in anschaulicher Weise, wie naturgemäss bald nach Erfindung der Trockenplatte durch Maddox die ersten Bromsilber-Entwicklungspapiere auf den Markt gekommen seien, dass aber selbst nach Einführung der ersten Chlorbromsilberpapiere, der sogenannten Gaslichtpapiere die Porträtphotographen nicht zufrieden damit gewesen wären.

Das Auskopierpapier in Gestalt des matten und glänzenden Albuminpapieres, später in Gestalt der Zelloidin- und Aristopapiere errangen sich viel mehr die Gunst der Fachphotographen, und wahrscheinlich wäre die Einführung der neuzeitlichen Gaslichtpapiere sehr viel langsamer in die Ateliers der Porträtphotographen erfolgt, wenn nicht der Krieg und die damit verbundenen Erscheinungen, namentlich das Fehlen der für die Tonungen benötigten Edelmetallsalze den Prozess beschleunigt hätten.

In sehr klarer und verständlicher Weise setzte Professor Mente auseinander, warum man bei Auskopierpapieren mit ein und demselben Papier Negative sehr verschiedenartigen Charakters befriedigend kopieren könne, während man bei Entwicklungspapieren eine genaue Anpassung der Emulsion des Entwicklungspapieres an den Charakter des Negativs vornehmen müsse. Die Beschaffenheit des Normalnegativs wurde dabei ausführlich erörtert und vom Vortragenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fabrikanten der ersten Gaslichtpapiere insofern nicht richtig oder zweckmässig gehandelt hätten, als diese viel zu hart in der Abstufung der Töne gewesen seien. Negative, wie sie der Fachphotograph aus der Zeit der selbstgesilberten Albuminpapiere und auch aus der späteren Epoche der Zelloidinpapiere usw. als „normal“ anzusprechen gewohnt sei, hätten tatsächlich nicht nur auf den ersten Gaslichtpapieren wenig befriedigende, tonarme Kopien geliefert, sondern auch heute sei noch ein grosser Teil der Entwicklungspapiere für Kontaktdruckzwecke zu hart in der Abstufung.

An Hand von instruktiven Tafeln, die der Vortragende mit Entwicklungspapieren sehr verschiedener Gradation unter Verwendung von Mimosapapieren (Sunotyp, Radiotyp, Velotyp und Bromsilber) hergestellt hatte, wurde die Anpassung des Entwicklungspapieres an das Negativ eingehend erörtert und zugleich der Nachweis erbracht, dass nicht allein alle diese Papiere ihre Berechtigung hätten, dass vielmehr auch die Korrekturen, welche man beim Kopieren unvollkommener Negative damit erzielen könne, unvergleichlich grösser seien als beim Auskopierpapier.

In logisch einwandfreier Weise leitete der Vortragende aus seinen Darlegungen ab, dass der oft von Fachphotographen gehörte Vorwurf: „Gaslichtpapiere lieferten nicht soviel Töne wie Auskopierpapiere“ in dieser allgemeinen Form grundverkehrt sei. Nicht das Entwicklungspapier selbst, sondern die Arbeitsweise des Lichtbildners sei schuld an einem etwaigen Misserfolg.

Die neuesten, ausgesprochen weich arbeitenden „Porträt-Gaslichtpapiere“ seien insofern von den Fachleuten dankbar zu begrüssen, als mit ihrer Hilfe auch von brillanteren Negativen, wie sie für Auskopier-

papiere vorzugsweise benutzt werden, gute Kopien erzielt werden könnten, die den auf Mattzelloidin usw. erhaltenen in keiner Weise nachstehen.

Weiterhin ging Professer Mente im Verlaufe seines Vortrages auch auf die Prinzipien der Braunentwicklung und der verschiedenen Tonungsmethoden ein und setzte hierbei unter Bekanntgabe einwandfreier Vorschriften auseinander, dass auch in diesem Punkte die Gaslichtpapiere Vorzüge hinsichtlich der Einfachheit der Behandlung sowie der Haltbarkeit des fertigen Erzeugnisses bieten. Die wesentlichen Unterschiede zwischen indirekter Schwefeltonung (ihr Anwendungsgebiet bei Bromsilberpapieren und den diesen benachbarten Porträt-Gaslichtpapieren hoher Empfindlichkeit) und der direkten Tonung mit Kupfer- und Selensalzen werden dabei in interessanter Weise klargemacht.

Der Vortragende schloss seinen einstündigen Vortrag mit dem Wunsche, dass seine Ausführungen dazu beitragen möchten, das Verständnis für die Benutzung der neuzeitlichen Entwicklungspapiere zu erhöhen und mit alten Vorurteilen, deren Haltlosigkeit bewiesen wurde, aufzuräumen.

Der Vortrag fand allseitig grossen Beifall und der Obermeister dankte dem Redner aufs herzlichste für seine lehrreichen Ausführungen, sprach dabei den Wunsch aus, dass uns Herr Professor Mente in späterer Zeit wieder einen Vortrag halten möchte.

Nach dem gemeinschaftlichen Essen wurde zur Feier der zehnten Sitzung im Garten eine Gruppenaufnahme gemacht.

Es folgte dann die Wahl der Meisterprüfungskommission für den Regierungsbezirk Frankfurt (Oder). Vorgeschlagen und gewählt wurden hierzu als I. Vorsitzender Kollege Heinrich, als Stellvertreter Kollege Kindermann, beide in Frankfurt (Oder), als Beisitzer die Kollegen Rosenthal-Guben, Meisemann und Unger-Forst, Brauer-Frankfurt (Oder) und Aurig-Landsberg (Warthe). Alle nahmen die Wahl an.

Nun wurde der Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung in Frankfurt (Oder) besprochen, und soll in nächster Zeit damit begonnen werden.

Das Arbeitsamt in Frankfurt hatte der Innung Lehrlinge angeboten, und man einigte sich auf einheitliche Entschädigung an die Lehrlinge: Im ersten Lehrjahr 20 Mk., im zweiten Lehrjahre 30 Mk. und im dritten Lehrjahre 40 Mk.

Es folgte nun die Wertung der inkognito ausgestellten Bilder, geheim durch alle anwesenden Kollegen. Vor der Bekanntgabe des Resultats hielt Herr Professor Mente eine Besprechung über den Wert der ausgestellten Arbeiten. Seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte die Bekanntgabe der drei besten Leistungen und deren Autoren. Den 1. Preis mit 81 Punkten erhielt Herr J. Rosner-Landsberg (Warthe), den 2. Preis mit 73 Punkten Herr J. Kindermann-Frankfurt (Oder) und den 3. Preis mit 53 Punkten Herr O. Brauer-Frankfurt (Oder), die anderen Aussteller blieben unerkannt.

Nun gab der Obermeister dem Kollegen J. Rosner das Wort zu dem zweiten Vortrag dieses Tages. Dieser führte folgendes aus:

Herr Obermeister Heinrich hatte mich gebeten, in der heutigen Innungsversammlung einen kleinen Vortrag über den Wert und die Bedeutung der Hintergrundeindeckung zu halten. Ich tue es gern, jedoch werden Sie merken, dass ich keine Leuchte der Rednerkunst bin, und wollen Sie sich mit meinen wenigen Ausführungen begnügen.

Ich möchte etwas zurückgreifen und in einigen kurzen Worten den Werdegang der Hintergrundeinzeichnung schildern. Als erster käme wohl Stieglitz-New-York in Frage, der mit der Hintergrundeinzeichnung in grösserem Masse anfing, aber auch in Deutschland usw., bei dem bekannten Hofphotograph Höffert-Leipzig machte man in den 80er Jahren die ersten Versuche, und zwar noch auf den nassen Platten. In den 90er Jahren war es wieder Nikola Perscheid, der auf dem Gebiete der Hintergrundeindeckung schon damals das Beste leistete. In 1902 war wieder Professor Frank Eugen Smith-New-York, der nach Deutschland als Lehrer der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt kam und die Bearbeitung der Hintergründe wirklich künstlerisch ausübte. Sie sehen, meine Herrschaften, schon damals verkannte man nicht den Reiz, dem glatten Grund eine, wenn auch nur kleine Unterbrechung im Ton zu geben. Wenn auch im allgemeinen bei Porträts ein glatter Grund genügen dürfte, kann aus mancherlei Gründen doch bisweilen gewünscht werden, dass eine zeichnerische Bearbeitung des Hintergrundes vorgenommen wird. Durch eine solche Bearbeitung ist schliesslich auch die Möglichkeit geboten, in den Tonwerten, in der Fleckenverteilung von Licht und Schatten, ja selbst in der Linienführung noch nachträglich einen Einfluss auszuüben. Bisweilen werden allerdings auf diesem Gebiete die wildesten Effekte produziert, welche dann ohne weiteres als Hauptzweck betrachtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Harmonie des photographischen Abdruckes als Photographie dabei verlorengeht oder nicht. Daher nur mit Mass bei der Eindeckung von Hintergründen, jede Uebertreibung muss absolut als verwerflich gelten. Man kann wohl grössere Einzeichnungen vornehmen, diese müssen aber der Umgebung des Abgebildeten angepasst sein. Ich möchte nur zwei der bekanntesten Bilder Perscheids anführen: Das Hindenburgbildnis, als Hintergrund ein kleiner Teil der Karte von Ostpreussen, und das Papstbildnis, als Hintergrund die Peterskirchenkuppel. Dadurch bekommt erst das photographische Bildnis den künstlerischen und malerischen Wert, man könnte fast sagen auch historischen Wert.

Bei der Bearbeitung der Glasseite setzt man voraus, dass der Retuscheur einige Kenntnisse in der Malerei besitzt, sich überhaupt mit dem Studium der alten Meister befasst, als Anregung Galerien und Museen besucht. Hatte er dazu keine Gelegenheit, so findet er in den Künstlermonographien reichliche Motive, der Sinn für das Schöne wird geweckt, nicht zum mindesten lernt er bei dieser Gelegenheit die

Grundrisse der Linienführung kennen, die gerade bei den ältesten Meistern, wie Tizian, Murillo und dem englischen Meister Gainsborough usw. so grossartig sind und in der heutigen modernen Porträtphotographie von den Jüngern der schönen Lichtbildkunst erstrebt werden.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass man in freier Natur so vieles studieren und derselben so mancherlei ablauschen kann, man muss nur das Auge und den Sinn für das Schöne haben. Ein Retuscheur, dem diese Eigenschaften nicht gegeben sind, sollte daher das Einzeichnen der Hintergründe lassen, denn es wird doch nichts Ganzes, sondern nur Stückwerk. Eine Einzeichnung an unrichtiger Stelle kann das beste Bild auf glattem Grunde unansehnlich und daher wertlos machen.

Nachdem auch Herr Rosner grossen Beifall eingeheimst hatte, zeigte er dann noch in der Praxis an verschiedenen Negativen, wie man Hintergründe eindeckt.

Frau Fricke, welche zur Schulaufsicht gehört, berichtete, dass sie einer Unterrichtsstunde in der Fachklasse beigewohnt hätte, sprach sich lobend über Schüler und Lehrer aus und freute sich, dass auch die Mädels gut geantwortet und Bescheid gewusst hätten.

Auf Antrag des Kollegen Kindermann wurde beschlossen, wieder gegen den Vergrösserungsschwindel zu inserieren.

Zum Schluss meldete sich unser Gast, Herr Rosenthal, zum Wort, er erklärte, er sei bisher ein Gegner der Zwangsinnung gewesen, hätte aber heute, nachdem er der Sitzung beigewohnt, seine Ansicht geändert. Das war wieder ein Anlass zur Freude.

Otto Heinrich, Obermeister. — Oskar Brauer, Schriftführer.

Fach-Photographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe.

Sitzungsbericht.

In den „Vier Jahreszeiten" wird die Monatsversammlung 1/2 11 Uhr durch den Vorsitzenden, Kollegen Pester, in Anwesenheit von 29 Kollegen eröffnet. Bei der Protokollverlesung ergibt sich, dass die Besprechung der Zwangsinnungsfrage vom Vorsitzenden erst für die Oktoberversammlung, nicht für die heutige Versammlung in Aussicht gestellt war und deshalb eigentlich nicht auf der Tagesordnung stehen sollte. Auf allgemeinen Wunsch wird diese Frage doch zur Erörterung gebracht. Kollege Pester erklärt wiederholt, nicht prinzipieller Gegner zu sein, aber er ist gegen jeden Zwang, und als Zwang würde er es ansehen, wenn auch eine Minderheit nur gezwungen Mitglied sein müsste; auch findet er es unzeitgemäss, wenn Verstösse gegen die Ordnung usw. mit Strafen belegt werden würden. Er weist ganz besonders darauf hin, dass heute von 68 Kollegen im Kammerbezirk bereits 58 Kollegen unserer Vereinigung angehören, und erblickt hierin ein ganz bedeutendes Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kollegen; auch wünscht der Vorsitzende nicht, dass wieder Zustände eintreten wie in der früheren Vereinigung, Interessenlosigkeit und unliebsame persönliche Anfeindungen und Auseinandersetzungen; jeder Kollege muss zur Ueberzeugung gebracht werden, dass ein jeder, auch er, unbedingt erforderlich ist, um eine wirklich positive Arbeit zu leisten, um somit unsere Standesehre zu heben und für die Allgemeinheit wichtig und auch nutzbringende Vorteile zu erwerben. Er glaubt, dass, solange § 100q in Kraft sei, ein materieller Vorteil gegen eine freie Vereinigung nicht bestände und dass diese ebenso wie jene in der Handwerkskammer vertreten sein könne. Dass die G. m. b. H. nicht zur Innung herangezogen und Preisunterbietungen nicht unmöglich gemacht werden können, seien ihre Fehler. Dagegen stellt sich Kollege Schuhmann auf den Standpunkt, dass die Zwangsinnung nur zu empfehlen sei und die Mitglieder sich nicht an dem Wort „Zwang" stossen sollen. Wenn alle Berufsgenossen zusammenkämen und sich gegenseitig als Kollegen schätzten, unreelle Geschäftsgebaren unterliessen und getroffene Vereinbarungen zu halten als selbstverständliche Ehrensache betrachteten, sei die zu wählende Form der Vereinigung, abgesehen von dem Gewicht den Behörden gegenüber, nicht von so grosser Bedeutung. Er verweist auf die Solidarität der Arbeiter und auch der Photohändler und deren Erfolge. Kollege Luger gibt den Ausführungen des Vorsitzenden recht, dass auch er glaubt, durch die Zwangsinnung sei nicht alles zu erreichen. Trotzdem ist er für die Innung. Auch Kollege Wiedemann tritt für die Innung ein, schon deshalb, weil er darin das einzige Mittel findet, alle Fachgenossen zusammenzuführen. Er weist auch auf die Behandlung der Lehrlingsfrage in der letzten Nummer des „Photograph" hin. Darauf gibt Kollege Pester Aufklärungen über das Lehrlingswesen. Er betont ferner, dass in einer Zwangsinnung Nichtberufsphotographen, d. h. nicht gelernte, ausgeschlossen sein müssten. Für die Innung ist auch Kollege Meess, während der II. Vorsitzende, Kollege Lohmüller, erklärt, dass er, trotzdem er seinerzeit für die Innung gestimmt habe, heute dagegen sei. Er empfiehlt, dass man, ehe man weiter über dieses Thema verhandle, einen Vertreter einer auswärtigen Zwangsinnung zur Aeusserung über seine Erfahrung einladen möchte. Diesen Vorschlag ergänzt Kollege Pester dadurch, dass er den derzeitigen Syndikus der Handwerkskammer zur Aufklärung für die nächste Sitzung einladen will. Kollege Pester empfiehlt, allen Kollegen des Kammerbezirks zum Zwecke der Vergrösserung verlangte Negative kostenlos zu leihen. Dem wird allgemein zugestimmt mit dem von Kollegen Luger gemachten Vorbehalt, dass von Vergrösserungsspezialgeschäften eine von Fall zu Fall zu bemessende Vergütung zu verlangen sei. Der Antrag Schuhmann, an Amateure Negative überhaupt nicht zu überlassen, wird einstimmig angenommen. Mit Fabriken im voraus getroffene Vereinbarungen wegen Ueberlassung der Negative sind natürlich ausgenommen. Eine brennende Frage ist es geworden, was getan werden kann gegen die „nebenamtliche" gewerbliche Ausübung der Photographie durch staatliche und Kom-

munalbeamte, die in letzter Zeit zahlreicher als früher in Erscheinung treten. So hat ein Postbeamter an seinem Hause angeschrieben: „Photographische Kunstanstalt". Kollege Meess klagt, dass er bei seinen Schulaufnahmen häufig der Konkurrenz von Nichtfachleuten zu begegnen habe. Kollege Ohler-Bruchsal beschwert sich, dass die Polizei jetzt durch ihre Beamten Aufnahmen machen lasse, die ihm bisher zugewiesen wurden, auch dass eine grosse Fabrik, die ausschliesslich für den Staat arbeite, durch ihren Portier photographische Arbeiten fertigen liesse. Kollege Pester verspricht, diese Fälle im Vorstand zu prüfen, wenn bis zur Oktobersitzung genügende Unterlagen vorgelegt werden würden. Vom Vorstand sind Mindestpreise für Amateurarbeiten ausgearbeitet worden, die sich im allgemeinen mit denen der Händlervereinigung decken. Nach Drucklegung werden Preisverzeichnisse vom Kassierer abgegeben werden.

Ein Antrag des Kollegen Luger, das heutige Lokal „Vier Jahreszeiten" dauernd als Versammlungslokal zu wählen, wird angenommen. Eine Anfrage des Kollegen Lohmüller wegen Vergütung der Ueberlassung von Reproduktionsrechten an Verlagsanstalten, Postkartenanstalten usw. wird zur eingehenden Besprechung für die nächste Tagung zurückgestellt. Die nächste Tagung findet am 6. Oktober 1/2 10 Uhr wieder in den „Vier Jahreszeiten" statt.

Als neue Mitglieder haben sich angemeldet: W. Lindner, V. Jester, Karch und Steinschaden von Karlsruhe, Fr. Gerwig-Pforzheim, A. Geisler-Philippsburg und Neubauer-Wiesental.

Nach Schluss der Sitzung legte der Vertreter der Byk-Guldenwerke eine reiche Auswahl neuer Bedarfsartikel zur Besichtigung auf, die die Anwesenden interessierten.

Nachmittags um 3 Uhr folgten alle Kollegen der freundlichen Einladung des Herrn Prof. Fr. Schmidt in seine Kollegienräume in der Technischen Hochschule, wo er die verschiedenen direkten und indirekten Tonverfahren der Gaslicht- und auch Bromsilberpapiere vorführte unter Verwendung einer Anzahl verschiedener Fabrikate. Die Vorführungen, die auf genauen fachwissenschaftlichen Untersuchungen der betreffenden Papiere und der Färbemittel basierten, boten auch dem geübtesten Fachmann eine Fülle von Neuem und Interessantem. Alle Teilnehmer waren ausserordentlich befriedigt und dankbar von dem ihnen an dieser Stätte Gebotenen.

Th. Schuhmann, Schriftführer. G. Pester, Vorsitzender.

Ateliernachrichten.

Kattowitz. Das Photographische Atelier „Korrekt" befindet sich jetzt Grundmannstrasse 36.

Köpenick. Photograph und Kunstmaler Otto Schoenfeldt hat sein Photographisches Atelier von Schlossstrasse 1 nach Schlossstrasse 17 verlegt.

Neuerburg (Kreis Bitburg). P. Haus-Klassen hat ein neues grosses Photographisches Atelier erbaut.

Kleine Mitteilungen.

— Wie die Vereinigungen die Preiserhöhungen bekannt machen:

Kempten. Aus dem Inseratenteil ersehen wir, dass auch der Photograph (Lichtbildner) gezwungen ist, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, die Preise zu erhöhen. Bei einem Gewerbe, dessen Erzeugnisse teils Luxus, teils als Bedarf zu betrachten sind, musste es der Berufsvereinigung nicht leicht geworden sein, diesen Entschluss zu fassen, der nicht mehr hinauszuschieben war. In einem durch den Centralverband Deutscher Photographen verbreiteten Flugblatt warnt derselbe, herumziehenden Personen, deren Name und Firma nicht bekannt sind, Vergrösserungen und sonstige photographische Arbeiten in Bestellung zu geben, besonders einen Bestellschein zu unterschreiben, den man vorher nicht genau durchgelesen hat. Man wende sich stets, um fachgemässe Arbeit zu erhalten, an einen Fachmann.

Freiberg i. Sa. In einer am 1. November abgehaltenen Besprechung der Inhaber Freiberger photographischer Geschäfte wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die durch das Tarifabkommen mit den technischen Angestellten erfolgte Lohnerhöhung, das Anwachsen der Geschäftspesen und das stete Steigen der Preise der Rohmaterialien auf 400—1000 und mehr Prozent eine angemessene Erhöhung der Bilderpreise stattfinden zu lassen. Die Versammelten beschlossen die Festsetzung von sofort in Kraft tretenden Mindestpreisen.

— Naumburg. Photographenmeister Fritz Juhl feierte das 25jährige Bestehen seiner Photographischen Werkstätte Wenzelspromenade 6. Wir sprechen ihm zu diesem Anlass unsern Glückwunsch aus.

— Hamburg. Am 11. November feierte die Firma A. Krüss, Optisch-Mechanische Werkstätten, Inhaber Prof. Dr. Hugo Krüss, die Wiederkehr ihres Gründungstages vor 75 Jahren.

— Heilbronn. Die hiesigen Fachphotographen haben sich zu einer Fachphotographen-Vereinigung Heilbronn zusammengeschlossen. Zweck dieser Organisation ist die Wahrung der Berufsinteressen, Bekämpfung der das Ansehen des Photographenberufes so schwer schädigenden Schmutz- und Schleuderkonkurrenz. Aufklärung und Warnung des Publikums gegenüber dem unsauberen Geschäftsgebaren usw.

— Ein Jubiläum der Stereophotographie. Wenn es sich darum handelt, mit Hilfe der Photographie die uns umgebenden Dinge naturgetreu wiederzugeben, so steht unter allen photographischen Verfahren die Stereoskopie obenan. Denn die gewöhnliche Photographie kann niemals die stereoskopische Aufnahme ersetzen. Die letztere hat eine gewisse Tiefe und die Bilder geben durch das binokulare Sehen und durch entsprechende Betrachtungsvorrichtungen die aufgenommenen Gegenstände plastisch und naturgetreu wieder. Die Nützlichkeit und der Reiz dieser Methode wurde zuerst durch Wheatstone erkannt. Aber das Verfahren der Stereoskopie erkannt,

populär gemacht und in die Dienste der Volksbildung gestellt zu haben, ist das Verdienst des Kommissionsrats A. Fuhrmann in Berlin, der jetzt auf ein vierzigjähriges erfolgreiches Wirken im Dienste der Volksbildung zurückblicken kann. Als Fuhrmann vor 40 Jahren zuerst mit Stereoskopbildern in die Oeffentlichkeit trat, war die Stereoskopie noch unvollkommen. Es musste ein weiter Weg zurückgelegt werden, ehe es Fuhrmann gelang, Glasstereos zu schaffen, die allen Anforderungen entsprachen. Die störenden Mängel wurden von Fuhrmann beseitigt durch eine ingeniös erdachte durchscheinende Polychromierung, unter Mitwirkung abgestimmter Farbblenden der verschiedenen Stoffe, und den Glasstereos die richtige Abtönung gegeben. Weiter konstruierte Fuhrmann einen Betrachtungsapparat, der es ermöglicht, die Bilder automatisch zu bewegen, so dass der Beschauer die ganze Reihe der in einem Zyklus vereinigten Bilder an sich vorüberziehen lassen kann, ohne seinen Platz zu wechseln. Das von Fuhrmann begründete Kaiserpanorama (jetzt Weltpanorama) kann mit Recht als ein Weltarchiv stereoskopischer Urkunden auf Glas bezeichnet werden, das im Laufe der 40 Jahre seines Bestehens von Hunderttausenden besucht wurde und sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Diesem volkstümlichen Institut und der unermüdlichen Arbeit Fuhrmanns verdankt die Stereoskopie ihre Popularität.

In über 200 Städten Deutschlands und Oesterreichs bestehen Zweiganstalten des Berliner Unternehmens, durch die der schier unerschöpfliche Reichtum der Zentrale an stereoskopischen Aufnahmen aus aller Welt einem grossen Publikum zugänglich gemacht wird. Nicht zum mindesten haben sich aber die Kaiser-(Welt-)Panoramen als wertvolles Propagandamittel für die deutschen Städte erwiesen, wo man sich ihrer zur Hebung des Fremdenverkehrs mit Erfolg bediente. Denn die Bilder der schönsten Gegenden, die dort vereinigt in Glasstereos in plastischen naturgetreuen Schilderungen von Land und Leuten Kenntnis geben, sind natürlich wirkungsvoller als Prospekte und Plakate.

— Die Voigtländer-Werke, Braunschweig, haben eine mit künstlerisch ausgeführten Aufnahmen ausgestattete Broschüre über Heim- und Freilichtaufnahmen herausgegeben, deren Erwerb jedem Fach- und Amateurphotographen nur zu empfehlen ist. Die in dem Heft wiedergegebenen Bilder sind sämtlich mit dem in der photographischen Welt allgemein bekannten und beliebten Voigtländer-Heliar aufgenommen und geben einen schlagenden Beweis von der Unübertrefflichkeit des Heliars. Das Heft ist direkt von Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, Braunschweig, zum Preise von 3 Mk. zu beziehen.

Büchersehau.

Die Diapositivverfahren. Praktische Anleitung zur Herstellung von Fenster-, Stereoskop- und Projektionsbildern. Von G. Mercator. Dritte, neubearbeitete Auflage. Enzyklopädie der Photographie, Heft 27. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S. 1918. Preis geheftet 2,80 Mk.

Die dritte Auflage dieses bekannten Leitfadens bringt die Erfindungen und Erfahrungen der letzten Jahre und trägt der ausserordentlich gesteigerten Verwendung des Projektionsapparates Rechnung. In zuverlässiger, erprobter Form wird die Herstellung von Diapositiven auf Gelatine- und Kollodiumschichten, mittels des Albumin-, Pigment-, Eisenverfahrens, der Pinatypie, des Autochromverfahrens und der Diachromie geschildert. Ein besonderer Abschnitt behandelt das Bemalen der Durchsichtsbilder. Fachmann und Liebhaberphotograph werden in gleichem Masse jederzeit Nutzen aus diesem lehrreichen Buche ziehen. St.

Patente.

Kl. 57a. Gruppe 28. Nr. 312209 vom 6. April 1918. Emil Robert Mayer in Heilbronn a. N.

Verschluss für photographische Zwecke mit zwecks veränderlicher Belichtungszeit durch die Aufzugsbewegung hervorgebrachter einstellbarer Spaltbreite, dadurch

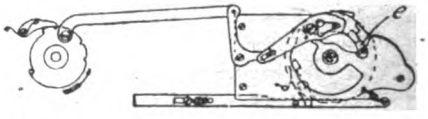

gekennzeichnet, dass zwecks Erreichung eines stets für jede Spaltbreite) gleich grossen Aufzugsweges der Aufzugeinrichtung ein besonderer Aufzugsgriff so vorgeordnet ist, dass er einen die Verschiedenheit des Weges der eigentlichen Aufzugvorrichtung ausgleichenden Leergang (*e*) am Anfang seiner Bewegung hat.

Gebrauchsmuster.

Eintragungen:

Kl. 57a. 698787. Fa. Hugo Ebigt, Freiberg i. Sa. Photographischer Apparat. 5. 2. 19. E. 24465.

Kl. 57a. 647052. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Kameragehäuse. 1. 4. 16. E. 22392. 11. 2. 19.

Kl. 57a. 647053. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Metallenes Gehäuse für Rollfilmkameras. 1. 4. 16. E. 22393. 11. 2. 19.

Kl. 57a. 647054. Heinrich Ernemann, Akt.-Ges. für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. Metallenes Gehäuse für Plattenkameras. 1. 4. 16. E. 22394. 11. 2. 19.

Kl. 57c. 700915. Rudolf Alfred Schulze, Dresden, Freiberger Strasse 4. Vignettierapparat mit Vignettenverstellung durch Stellstange. 20. 2. 19. Sch. 61860.

Kl. 57a. 701069. Adolf Hahn, München. Wolfratshauser Strasse 4. Photographischer Verschluss. 27. 2. 19. H. 77988.

Kl. 57c. 701051. Otto Berlebach Nachf., Mulda i. S. Kopierrahmen. 24. 2. 19. B. 81712.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

I. Beilage. Halle a. S., 28. November 1919. Nr. 85.

Atelier- und Heimphotographie

am besten

mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln:

„Agfa"-Blitzlicht Rauchschwach — Lichtstark — Rapid verbrennend

Keine geschlossenen Augen — Keine kalkigen Gesichter
Sparsamer, daher billiger Verbrauch

„Agfa"-Blitzlampe Kleines Modell

Für ca. 3 g „Agfa"-Blitzlicht ausreichend
Zuverlässige pyrophore Zündung

„Agfa"-Blitzlichttabelle

Auch für Tageslicht-Aufnahmen benutzbar —
Gewährleistet neben grösster Sparsamkeit im
Blitzverbrauch einwandfreie Aufnahmen

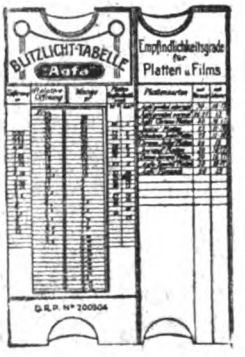

Bezug nur durch Photohändler

Näheres im

„Agfa"-Photohandbuch

201.—220. Tausend — Preis Mk. 1,20

Jederzeit **prompt lieferbar** durch Photohändler:

„Agfa-Extrarapid"-Platten Höchste Empfindlichkeit
Grösste Klarheit und Brillanz

„Agfa-Spezial"-Platten Die deutsche Porträtplatte

Höchste Empfindlichkeit — Grosser Belichtungsspielraum — Vollendete Tonabstufung
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar

„Chromo-Isolar"-Platten

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
(Gratisgelbfilter auf Verlangen)

„Chromo-Isorapid"-Platten

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Isolar"-Platten Hochempfindlich

„Isorapid"-Platten Extrarapid

Lichthoffrei

„Agfa-Chromo"-Platten

Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

„Agfa-Röntgen"-Platten

„Agfa-Diapositiv"- u. „Isolar-Diapositiv"-Platten

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO 36**

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

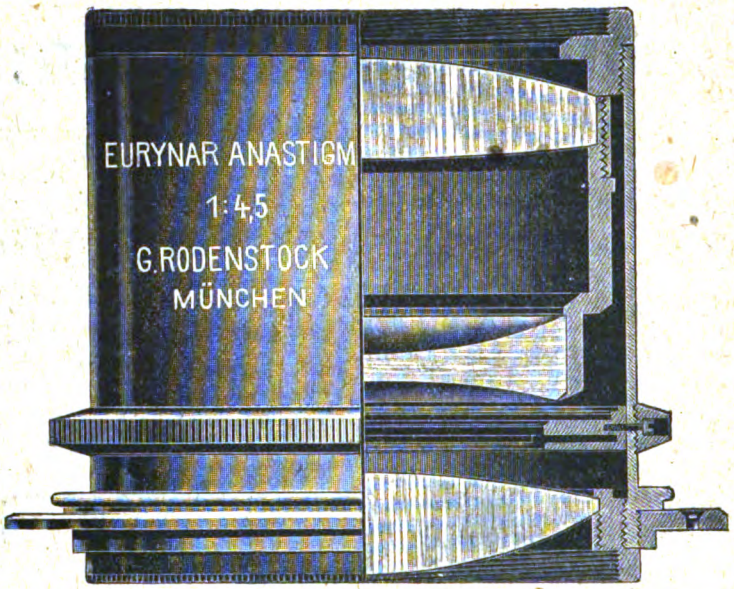

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Gaslicht „Record-Bayer"

Normal: Ein Papier für Durchschnittsnegative
Hart: Ein Papier für weiche bis flaue Negative
In glänzend, matt, mattglanz, weiß und chamois,
zu beziehen durch alle Photo-Handlungen.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

BAYER

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 85 — 28. November. — 1919.

Die Photographie im Weltkriege.

Von Professor A. Miethe und Regierungsbaumeister Ewald.

(Fortsetzung) [Nachdruck verboten.]

Eine weitere wichtige Lehre, die der Krieg den Lichtbildbeflissenen gegeben hat, ist die Erkenntnis, mit was für einfachen und sinnreich erfundenen Mitteln man sich im Notfall helfen kann, und wie man auch ohne eine mit allen Hilfsmitteln ausgestattete Dunkelkammer ohne die tausend kleinen Behelfe, die man früher nicht entbehren zu können glaubte, vortreffliche Arbeit leisten kann.

Wer wie der Verfasser an allen Fronten des Weltkriegs alle Arten von photographischen Betrieben gesehen hat, der hat Achtung vor der deutschen Fähigkeit, sich den jeweiligen Umständen und der Not des Augenblicks anzupassen, auch auf diesem Gebiet gewonnen. Mustergültige Arbeiten wurden unter Bedingungen hergestellt, unter denen sonst der bescheidenste Lichtbildner die Arbeit für unmöglich erklärt haben würde; Messaufnahmen, Panoramen und zahlreiche andere, äusserst sorgfältig auszuführende Aufgaben wurden im Notfall unter äusseren Bedingungen der schlimmsten Art tadellos gefertigt. Ich habe Dunkelkammern gesehen, die in irgendeinem Keller eines zerschossenen Hauses, in einem Stall oder in einem Erdloch für Stunden zurechtgemacht worden waren, in denen es an einer Dunkelkammerlampe gebrach und die das notwendige Licht durch zahlreiche Löcher, Oeffnungen und Spalten erhielten, die man mit Zeitungspapier, gelben Hobelspänen und ähnlichen „Lichtfiltern" verstopft hatte, in denen in Schalen entwickelt wurde, die aus dem Zinkblech einiger Dachrinnen zusammengebogen waren und in denen im Kochgeschirr die Negative gewässert wurden. Und wenn man so unsere braven Leute im Schweisse ihres Angesichtes und fast immer guter Laune unter unsäglichen Mühen ihre Arbeit machen sah, dann empfand man als Techniker das bittere Gefühl mit, das sie wohl oft mit sich herumtragen mussten, wenn ihre Leistungen gar nicht im entferntesten gewürdigt wurden; ja, wenn sie durch unnütze, widersinnige Befehle und Anordnungen geradezu behindert, durch Kommissdienst und törichte Vorschriften um Zeit und Laune gebracht wurden; denn das ist ja so klar wie irgend etwas, dass ein technischer Betrieb nur von einem technisch Erfahrenen geleitet werden kann, und dass nur da mit Freude und Eifer gearbeitet und nach echt deutscher Art keine Mühe und keine Last gescheut wird, wo diese letztere anerkannt wird.

Glücklicherweise waren solche Fälle doch im Durchschnitt nur Ausnahmen. Viel häufiger konnte die gegenteilige Beobachtung gemacht werden. An den meisten Stellen konnte für die unendlich wichtige Lichtbildkunst auch entsprechend vorgesorgt werden, dank der unerhörten Leistungsfähigkeit der deutschen photographischen Industrie wurden Apparate und Hilfsmaterialien fortdauernd verbessert und in solchen Mengen hergestellt, dass schliesslich, wenigstens an allen wichtigen Stellen, mit vorzüglichen Hilfsmitteln gearbeitet werden konnte.

Wenn wir heute in gerechter Würdigung der hervorragenden Leistungen unserer deutschen Photographen all dieser Mängel gedenken müssen, die sachlich vorhanden waren und die aus persönlichen Gründen flossen, so darf eine Tatsache nicht vergessen werden, die sich meiner Erfahrung nach an einzelnen Stellen in höchst unliebsamer Weise bemerkbar machte, das war das „Privatbild".

Nicht überall, aber doch an zahlreichen rückwärtigen und sogar Frontstellen wurde durch Lichtbildwesen und seine Mannschaften durch ausserdienstliche Arbeiten ganz ungebührlich belastet. Solange diese Belastung in erträglichen Grenzen blieb, d. h. solange von den Obergeordneten hier und da — menschlich berechtigt und verständlich — eine ausserdienstliche Aufnahme verlangt oder gar befohlen wurde, lässt sich hiergegen nicht viel einwenden, um so mehr, als zugestanden werden muss,

dass das technische Personal der Photobuden auch in dieser Beziehung manche kleine und manche recht grosse Sünde auf dem Gewissen hat, aber vielfach artete doch die Sache erstaunlich aus. An einzelnen Stellen wurden viel mehr Platten und Kopierpapiere für ausserdienstliche als für dienstliche Arbeiten verwendet, ja es soll vorgekommen sein, dass schliesslich überhaupt keine dienstliche Arbeiten mehr gemacht wurden, sondern dass Offiziere und Mannschaften die Photobuden nur noch für ausserdienstliche Zwecke benutzten. Erhebliche Missstände in dieser Beziehung habe ich selbst gesehen, obwohl sie natürlich demjenigen vorsichtig entzogen werden, der hier und dort die Betriebe zu sehen und zu revidieren hat.

Die Wertschätzung der Lichtbildner im Felde und das Verhältnis zwischen den Befehlshabern und ihnen war sehr verschieden. Dort, wo der unmittelbare Nutzen des Lichtbildes auch dem einfachsten Mann in die Augen springen musste, besonders also bei der Fliegerei — von den wichtigen und überall trefflich geleiteten Betrieben des Vermessungswesens ganz abgesehen — erfreute sich der tüchtige Photograph meist der Wertschätzung und der Rücksicht seiner Vorgesetzten in hohem Masse. Zahlreiche Feldphotographen sind aus Anlass ihrer Tüchtigkeit, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Fleisses ausgezeichnet und verhältnismässig schnell befördert worden. Manch anerkennendes Wort und manche schnelle Beförderung hat unsere Lichtbildner immer von neuem wieder angespornt, manches eiserne Kreuz ist dabei an die rechte Stelle gekommen, aber leider war auch vielfach das Gegenteil zu beobachten. Gerade da, wo die Vorgesetzten selbst technisch unerfahren waren, wurde der tüchtige Photograph von Stümpern und Maulhelden in den Schatten gestellt, besonders aber von denen benachteiligt, die unverständigen Vorgesetzten zu Gefallen waren und die Sucht, die Photographie in den Dienst von Privatinteressen zu stellen, bestärkten. Ich habe bei meinen vielen Frontbesuchen manch bitteres Wort in dieser Beziehung hören müssen und manche schreiende Missstände gesehen.

Soviel schwere und bittere Erlebnisse der Krieg auch manchem Lichtbildner gebracht haben mag, so wird die verflossene Zeit doch den meisten in einer freundlichen Erinnerung bleiben. Das Bewusstsein, der Sache seine ganze Kraft gewidmet zu haben, wird die kleinen und grossen Bitternisse, Strapazen und Entbehrungen allmählich mehr und mehr in der Erinnerung zurückdrängen. (Fortsetzung folgt.)

Die Helligkeit der Körperfarben.

Von Dr. A. Hübl. [Nachdruck verboten.]

Jeder Farbe ist ein gewisser Grad von Helligkeit eigen, und wir können z. B. mit voller Sicherheit behaupten, dass Gelb heller als Blau ist. Sollen aber andere Farben bezüglich ihrer Helligkeit miteinander verglichen werden, so macht sich meist ein Gefühl der Unsicherheit und Ratlosigkeit geltend, und man hielt früher eine zahlenmässige Bestimmung der Helligkeiten von Körperfarben kaum für möglich. Abney[1]) hat zuerst einen Weg angegeben, um die Farbenhelligkeiten mit Hilfe von am Kreisel aufgestellten Farbengleichungen zu ermitteln, und neuester Zeit hat W. Ostwald[2]) gezeigt, dass sich die Helligkeit von Pigmenten sehr einfach durch direkten Vergleich mit einer Grauskala bestimmen lässt.

Wir sind nämlich sehr oft nicht imstande, anzugeben, welche von zwei vorgelegten Farben die hellere ist, besonders wenn es sich um reine, sehr verschiedene Farbentöne, z. B. Rot und Grün, handelt, es ist aber relativ leicht, aus verschiedenen Grautönen jene auszuwählen, die uns ebenso hell erscheinen wie das Rot und Grün. Die Helligkeiten der beiden Grautöne sind leicht zu bestimmen, und so gelangt man auf dem Umweg über Grau zu den gesuchten Helligkeiten der Farben.

W. Ostwald benutzt eine Skala aus grauen Papieren, die nach Art einer Leiter gestaltet ist, es befindet sich also zwischen je zwei Grautönen ein Zwischenraum, legt sie auf die farbige Fläche und sucht jeden Ton auf, der weder heller noch dunkler als die Farbe erscheint. Hat man die Helligkeiten der Grautöne ein für allemal bestimmt, so kann man die Farbenhelligkeit direkt ablesen.

Ein besonderes Interesse bietet das Helligkeitsverhältnis der drei Grundfarben[1]), da es

1) „Wiener Mitteilungen“ 1909, S. 359.
2) „Physikalische Zeitschrift“ 1916, S. 361.

1) Als Grundfarben bezeichnet man jene drei Farben, in die sich jede Körperfarbe zerlegen lässt und aus welchen, durch gegenseitige Mischung, die Farben aller Körper nachgebildet werden können.

Streng genommen existieren solche Farben zwar nicht, ihre Annahme ist aber, auf Grund der Eigentümlichkeiten des Spektrums, in gewissen Fällen zulässig und oft sehr zweckmässig, weil sie eine wenigstens annähernde Lösung von verschiedenen, in das Gebiet der Farbentechnik gehörenden Problemen möglich macht.

Im Spektrum sind nämlich fast nur die Farben: Rot, Grün und Blau vertreten, die breite Räume einnehmen, während die Uebergangsfarben nur schmale Zonen bilden, und daher besteht das weisse Licht fast

mit Hilfe dieser Zahlen möglich ist, die Farbenempfindlichkeit einer photographischen Platte derart abzustimmen, dass sie farbige Objekte jeder Art helligkeitswahr oder tonrichtig abbildet, was beispielsweise bei der Reproduktion von Gemälden von grösster Bedeutung ist.

Alle Körperfarben bestehen lediglich aus den drei Grundfarben, und wenn die Empfindlichkeit einer Platte für diese Farben, und das ist ihre Rot-, Grün- und Blauempfindlichkeit, dem erwähnten Helligkeitsverhältnis entspricht, so wird sie auch alle Körperfarben tonrichtig wiedergeben.

Die Helligkeiten der Grundfarben lassen sich sehr einfach aus den Helligkeiten der Spektralfarben, die von verschiedenen Beobachtern bestimmt wurden, ermitteln.

In nebenstehender Abbildung sind diese Helligkeiten als Ordinaten in den zugehörigen Punkten einer Wellenlängenskala aufgetragen, wodurch sich die spektrale Helligkeitskurve *KK* ergibt. Die Fläche der Kurve repräsentiert die Gesamthelligkeit des weissen Lichtes vor der Zerlegung, und die den drei Spektralzonen entsprechenden, mit R, G und B bezeichneten Teilflächen definieren daher die Helligkeiten der drei Grundfarben: Rot, Grün und Blau. Setzt man die Gesamtfläche gleich 100, so findet man für die Grösse der drei Teilflächen, also für die Helligkeiten der Grundfarben die Zahlen:

Rot	38,
Grün	54,
Blau	8.

Man kann die Helligkeiten dieser Farben auch aus der Helligkeit von Pigmenten ermitteln, deren Färbung den drei Grundfarben entspricht. Bezeichnet H die gesuchte Helligkeit der Grundfarbe, h jene des Pigmentes, w den Weiss- und F den Farbgehalt[1]) der Pigmentfarbe, so ist nach W. Ostwald[2]):

$$H = \frac{h - w}{F}.$$

nur aus diesen drei Farben, und das gleiche muss auch von allen Körperfarben gelten, weil sie aus weissem Licht entstanden sind.

Die Beschaffenheit dieser drei Farben lässt sich unschwer ermitteln. Wenn man nämlich das Spektrum in drei tunlichst homogene Teile zerlegen soll, so wird man die Trennung in der Nähe der Wellenlängen $\lambda = 580$ und $\lambda = 495$ vornehmen müssen, und vereint man dann die in jedem Teil vorhandenen Strahlen, so gelangt man zu einem Rot, Grün und Blau, die bezüglich des Farbentones den Spektralfarben von den Wellenlängen 610, 540 und 465 entsprechen. In dieser Weise ergeben sich drei wohldefinierte Farben, die als „Grundfarben" angesehen werden können.

1) „Physikalische Zeitschrift" 1917, S. 270.

2) „Physikalische Zeitschrift" 1916, S. 363.

Ein Versuch mit rotem, grünem und blauem Papier, dessen Helligkeiten und Zusammensetzung der Farbe mit der Ostwaldschen Grauleiter bzw. dem Farbenmessapparat des Verfassers bestimmt wurden, ergab folgendes Resultat:

	h	w	F	H	H auf 100 bezogen
Rot	0,14	0,04	0,25	0,40	38
Grün	0,23	0,08	0,26	0,58	55
Blau	0,09	0,05	0,52	0,03	7

Man findet also auf diesem Wege fast genau jene Zahlen, die sich aus der spektralen Helligkeitskurve ergaben.

Die Rot-, Grün- und Blauempfindlichkeit einer photographischen Platte, die ein Gemälde helligkeitswahr abbilden soll, muss sich daher wie 38:54:8 oder ungefähr wie 5:7:1 verhalten, und da Platten mit solcher Empfindlichkeit nicht existieren, muss man eine pan-

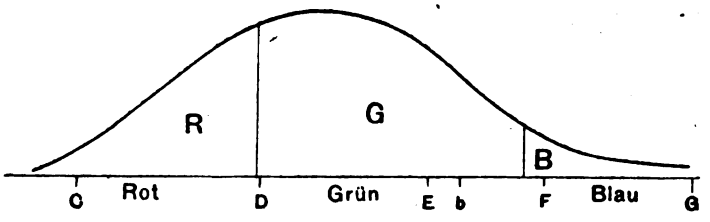

chromatische Platte durch ein Filter auf dieses Empfindlichkeitsverhältnis abstimmen.

Mit Hilfe dieser Zahlen lässt sich auch die Helligkeit jeder Farbe von bekannter Zusammensetzung ermitteln, und die so gefundenen Zahlen stimmen, wie das nachstehende Beispiel zeigt, mit den direkt ermittelten sehr gut überein.

Ein gelbes, blaues, grünes und rotes Papier gaben bei der Analyse ihrer Farben mit dem Farbenmessapparat folgendes Resultat:

	Farbe des Papiers			
	Gelb	Blau	Grün	Rot
Rot	0,94	0,04	0,11	0,60
Grün	0,84	0,09	0,35	0,14
Blau	0,09	0,53	0,09	0,09

Die Helligkeiten sind also für das

gelbe Papier: $0{,}94 \cdot 0{,}38 + 0{,}84 \cdot 0{,}54 + 0{,}09 \cdot 0{,}08 = 0{,}82$, und mit der Grauleiter direkt gefunden 0,80;

blaue Papier: $0{,}04 \cdot 0{,}38 + 0{,}09 \cdot 0{,}54 + 0{,}53 \cdot 0{,}08 = 0{,}11$, direkt gefunden 0,07;

grüne Papier: $0{,}11 \cdot 0{,}38 + 0{,}35 \cdot 0{,}54 + 0{,}09 \cdot 0{,}08 = 0{,}24$, direkt gefunden 0,24;

rote Papier: $0{,}60 \cdot 0{,}38 + 0{,}14 \cdot 0{,}54 + 0{,}09 \cdot 0{,}08 = 0{,}31$, direkt gefunden 0,27.

Wie man sieht, besteht zwischen den errechneten und den mit der Ostwaldschen Grauleiter gefundenen Zahlen eine sehr gute Uebereinstimmung, und damit dürfte die prinzipielle Richtung der hier zur Farbenanalyse und Helligkeitsbestimmung benutzten Verfahren, sowie die Zulässigkeit der Annahme von Grundfarben erwiesen sein.

Zehn Jahre seit der photographischen Weltausstellung in Dresden.

Von E. Baumgartner, Photograph, Freiburg i. Br.

(Schluss aus Nr. 69/70.)

Zehn Jahre nach Dresden hat man auch in der Photographie von seiten der Meister begonnen, mit der Dutzendware zu brechen. Das Publikum soll nicht gezwungen werden, ein halbes oder ein ganzes Dutzend Bilder zu nehmen, sondern in erster Linie wird die Aufnahme bezahlt.

Die Zahl unserer Fachzeitschriften hat in dieser Zeit auch nicht abgenommen, nur war bedauerlich, dass man auch diese Fachblätter während des Krieges unter das Kuratell des Militarismus gestellt hat. Dieser Militarismus[1]) darf sich auch nichts darauf einbilden, was man auf der grossen Militärphotographenschule, genannt „Lubia", in Berlin gelernt hat; denn in der praktischen Photographie kann man nicht viel damit anfangen.

Die deutsche Optik und Industrie hat sich hervorragend seit Dresden entwickelt und besonders im Kriege bei der Photographie aus der Luft ihre Ueberlegenheit an der Front oft gegen zehnfache Uebermacht bewährt. Ein neuer Beweis der Leistungsfähigkeit der deutschen Photoindustrie ist, dass man im besetzten Gebiet sehr gern deutsche Erzeugnisse kauft. Wenn einer keine Finger hat, kann er keine Faust machen. Wenn man durch die Blockade den Deutschen jahrelang die nötigen Rohstoffe entzogen hat, so darf man sich nicht wundern, wenn die Qualitäten nachgelassen haben. Die Erde hat ihre inneren und äusseren Schätze sehr verschieden verteilt, deshalb müssen die Menschen als Bewohner dieser Erde diese Schätze gegenseitig austauschen. Grausam und zugleich unvernünftig ist es, wenn einzelne Völker oder Männer glauben, dem anderen diese Schätze vorzuenthalten.

Eins hat man den Deutschen nicht nehmen können, das ist der „Schaffensgeist". Wenn die deutschen Photographen vor 10 Jahren in Dresden bewiesen haben, was sie können, so glaube ich, dass es nur an den Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel heute liegt, dass diese in ihrem eigenen Interesse Ausstellungen und Wettbewerbe auf photographischem Gebiete veranstalten helfen; diese Ausstellungen und Wettbewerbe sollten sich aber mehr auf Spezialgebiete erstrecken, damit auch diese mehr gepflegt werden.

Der deutsche Photograph muss auch begreifen, dass er sich nicht nur hauptsächlich im Atelier tüchtig zeige, sondern dass er auch ausser seinen vier Wänden etwas leistet. Unser verstorbener Altmeister Dührkoop brachte den Grundsatz mit von Amerika: „Wer kann wissen, was du leistest, wenn du es nicht kund tust."

Man beurteile die photographischen Arbeiten nicht nur nach dem, was in irgendeiner Stadt zu sehen ist in den Schaukästen, sondern man prüfe dieselben im Wettstreite, welcher natürlich auch dem Schwachen möglich gemacht werden muss. In Dresden und auf den folgenden Ausstellungen hat sich der Kapitalkräftige noch zu sehr gezeigt. Das Kapital erleidet zur Zeit allerdings Verschiebungen, es kommt auch einmal in andere Hände. Das ist auch ein Erfolg der letzten 10 Jahre. Schon Platon sagte: „Erst dann werden die Völker in einem Lande glücklich sein, wenn entweder die Weisen im Lande Könige oder die Könige im Lande weise Leute sind."

1) Diesem „Militarismus" ist es aber sicher zu danken, dass Tausende von Fachphotographen in der ganzen Welt die ausserordentliche Bedeutung der farbenempfindlichen Platte für die Praxis kennengelernt haben. Die Folgen davon werden sich sehr deutlich zeigen! Red.

Tarifverträge.

Tarifvertrag,

abgeschlossen zwischen der Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz und dem bei der genannten Innung bestehenden Gehilfenausschuss.

1. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, sie fällt in die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b) Arbeiten zu anderer Zeit werden als Ueberstunden bezahlt (§ 4).

c) Notwendige Ueberstunden sowie die gesetzlich erlaubten Arbeiten an den Sonn- und Feiertagen und an den vier Adventssonntagen müssen auf Verlangen des Arbeitgebers ausgeführt werden.

d) Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und richtig einzuhalten.

Sämtliche ihm übertragenen Arbeiten müssen in angemessener Zeit sorgfältig und nach bestem Können ausgeführt werden.

e) Im allgemeinen hat der Gehilfe die Arbeiten zu verrichten, für welche er angestellt ist.

In Ausnahmefällen muss er aber auch andere photographische Arbeiten machen, die er auszuführen in der Lage ist.

f) Jede berufliche Nebenbeschäftigung gegen Bezahlung ist verboten. Uebertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

2. Gehalt.

a) Gehilfen, welche die Gehilfenprüfung bestanden oder eine fünfjährige Berufstätigkeit zurückgelegt haben, dürfen nicht unter folgenden Mindestgehältern eingestellt werden:

Im 1. — 2. Gehilfenjahr 40 Mk. pro Woche,
„ 3. — 4. „ 55 „ „ „
„ 5. — 8. „ 75 „ „ „
vom 9. „ ab 90 „ „ „

b) Bei Gehilfinnen (weibliches Personal) mit dreijährigem Lehrzeugnis erfolgt ein Abzug von 10 %, bei anderem weiblichen Personal ein solcher von 25 %.

c) Mit minderbefähigten Gehilfen und solchen, die nur Positiv retuschieren können, kann zwischen Prinzipal und Gehilfen ein Gehalt vereinbart werden der in den beiden ersten Stufen bis zu 25 % und in den beiden letzten Stufen bis zu 33 1/3 % niedriger sein kann. Berufung an den Tarifausschuss ist zulässig.

d) Höhere Gehälter dürfen nicht gekürzt werden.

e) Die Gehaltszahlung erfolgt wöchentlich Freitags.

3. Sonntagsarbeit.

a) Angestellte dürfen an Sonntagen nur für Aufnahmen und Empfang bis zu 5 Stunden beschäftigt werden. Den Angestellten ist für die Sonntagsarbeit die gleiche Zeit an einem Tage der folgenden Woche freizugeben. Andere Einteilung bleibt den Geschäften überlassen.

b) Für die Arbeit an den vier Adventssonntagen wird ein Zuschlag von 25 % bezahlt.

4. Ueberstunden.

Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends mit 25 %, bis 12 Uhr mit 50 %, nach 12 Uhr mit 100 % bezahlt. Ueberstunden sind vormittags anzuordnen, soweit sie vorauszusehen sind.

5. Kündigung.

a) Die Kündigung ist eine 14tägige und kann an jedem Tage erfolgen.

b) Innerhalb der Kündigungszeit steht den Gehilfen und Gehilfinnen eine freie Zeit von insgesamt 8 Stunden zum Aufsuchen anderer Stellung zu. Für diese Zeit erfolgt kein Abzug.

Der Urlaub ist vorher nachzusuchen.

c) Mit Personal in gehobener Stellung können längere Kündigungsfristen vereinbart werden.

6. Entschädigungspflichtige Dienstverhinderung (§ 616 BGB.).

Für die Erfüllung der staatlichen, behördlichen und ähnlichen Pflichten wird, soweit dafür keine Gebühren bezahlt werden und die Erfüllung sich nicht ausserhalb der Arbeitszeit erledigen lässt, bis zu 3 Stunden kein Abzug vom Gehalt gemacht. Bei nachweisbar längerer Verhinderung ist auch diese Zeit zu bezahlen.

7. Ferien.

Unter Weiterzahlung des Gehalts werden Ferien gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit eine Woche, nach jedem weiteren Jahr um 2 Tage steigend, bis zu 2 Wochen.

8. Arbeitsordnung.

Bestimmungen, welche dem Tarif widersprechen, sind ungültig.

9. Schlichtungskommission.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung des Tarifes ergeben sollten, ist eine Schlichtungskommission aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmermitgliedern unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden, deren Beschlüsse für beide Teile verbindlich sind.

10.

Die Arbeitgeber machen ihre Gehilfen auf die bestehende Gehilfenorganisation aufmerksam.

11. Gültigkeitsdauer.

Der Tarif gilt für 1 Jahr. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Tarif tritt mit der Anerkennung in Kraft, frühestens am 15 Oktober 1919.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Helma Reuter, Berlin, Schillstrasse 8.

Elma Kube, i. Fa.: Mischke, Berlin-Schöneberg, Goltzstrasse 40.

Herr Hanns Teich, Berlin, Petersburger Strasse 11.

„ Willy Herrmann, Lichterfelde-West, Zehlendorfer Strasse 22a,

Berlin, den 21. November 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Alex. Pässler, Chemnitz i. Sa., Langestrasse 17.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Kurt Ullrich, Photozentrale, Mügeln bei Leipzig, Altmarkt 153.

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A.

Herbstversammlung am 26. September.

Die Anwesenheitsliste ergab 36 Mitglieder und 2 Gäste. Vom Vorsitzenden um 1/2 3 Uhr eröffnet und nach Verlesung der Niederschrift der Frühjahrsver-

sammlung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Herrn F. E. Eckardt-Kaufbeuren geehrt. Nach kurzem Berichte des Vorsitzenden ist besonders bemerkenswert, dass die Geschäftszeit für sämtliche Mitglieder im Einvernehmen mit dem Rate der Stadt Kempten an Sonn- und Feiertagen von 10—3 Uhr festgesetzt wurde, was durch einstimmigen Innungsbeschluss genehmigt wurde, ebenso wurde der Haushaltplan für 1920 und die Reisevergütung für auswärtige Mitglieder gutgeheissen. Nach der Gratisverteilung von zehn Gewinnen, die allgemeinen Anklang fand, war, nachdem besondere Anträge nicht vorlagen, der geschäftliche Teil abgeschlossen. Mit regem Interesse wurde der Vortrag des Herrn Einsiedel-München über Lehrlingswesen, Kalkulation und Sonntagsruhe verfolgt, ganz besonders gaben die trefflichen Ausführungen des Redners über Kalkulation und die vorgeschlagenen Richtpreise praktische Anhaltspunkte, die Preise den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Die Ausführungen über Organisation ernteten ebenfalls grossen Beifall und erzielten den einstimmigen Innungsbeschluss, sich dem neuzugründenden bayr. Landesverband korporativ anzuschliessen. Nach regem Meinungsaustausch schloss der Vorsitzende, dem Redner sowie den erschienenen Mitgliedern nochmals bestens dankend, die diesjährige Herbstversammlung.

Bei der vorausgegangenen Gehilfenprüfung bestanden dieselbe: Karl Boser-Lindau, Josef Hotter, Markt-Oberdorf, und Georg Lang-Kaufbeuren.

Kempten i. A., im Oktober 1919.

Der Vorsitzende: Zimmermann, Obermeister.

Der Schriftführer: E. v. Zabuesnig, Stellvertreter.

Am 5. November verschied im 62. Lebensjahr

Leonhard Kreidler in Horb,
Maler und Photograph.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen lieben, aufrichtigen Kollegen und treuen Mitarbeiter, dem eine wirtschaftliche und geistige Einigung der selbständigen Photographen immer am Herzen lag, war er doch stets dabei, wenn es sich um die Lösung dieser Fragen handelte. Sein Geschäft wird von seinen Söhnen Paul und Josef unverändert weitergeführt. Wir aber werden dem Entschlafenen ein treues Andenken bewahren.

Die Photographen des Schwarzwaldkreises.
G. Wurster, Reutlingen.

Zwangsinnung
für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise: Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Innungsversammlung am 15. Oktober in Husum, „Schützenhof".

Tagesordnung.

1. Innungsbericht.
2. Kassenwesen.
3. Neuwahl von zwei Beisitzern.
4. Regelung der Sonntagsruhe.
5. Bericht über Beitritt des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes.
6. Vorlage von Eingängen.
7. Vortrag des Herrn Professor O. Mente-Berlin.

1. Der Obermeister Knittel begrüsste die erschienenen Kollegen; von der Innung ist in dem letzten Halbjahre nicht viel zu berichten. 2. Unter Kassenwesen berichtet der Kassierer, dass von den 26 Kollegen 21 Kollegen ihre sämtlichen Beiträge bis dato bezahlt haben. Gegen die säumigen Kollegen soll jetzt mit aller Strenge vorgegangen werden. 3. Kollege Richter ist wiedergewählt und an Stelle des Kollegen Schmidt ist Kollege Nickels-Bredstedt neu gewählt. 4. Der Obermeister regt an, dass sich die Kollegen an demselben Orte vereinbaren, sich über Sonntagsruhe zu einigen. 5. Der Vorstand hat zur Gründung des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes 25 Mk. bewilligt, welches von der Versammlung gutgeheissen wurde. Beschlussfassung über Beitritt zum Bunde wird zur nächsten Versammlung vertagt. 6. Eingegangen waren von den Firmen: Chemische Fabrik auf Aktien, Berlin; Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz; Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden A. Muster und Vorlagen, welche bei den anwesenden Kollegen zirkulierten und die Muster zum Probieren verteilt wurden. Von der Firma Chr. Harbers-Hamburg wurde der Klimaxkopierer vorgeführt und fand den Beifall der Versammlung. 7. Es war dem Vorsitzenden gelungen, Herrn Professor O. Mente-Berlin zu gewinnen, um einen Vortrag über die Verarbeitung der Gaslichtpapiere und deren Brauntonung zu halten. Herr Professor Mente erläuterte seinen lehrreichen und leicht verständlichen Vortrag durch selbstgefertigte Vorlagen. An Hand seiner Vorlagen zeigte Herr Professor Mente den Einfluss der verschiedenen Belichtungszeiten und Entwicklungsarten sowie direkte und indirekte verschiedene Tonungsverfahren. Unter seiner Anleitung wurden auf den verschiedenen eingesandten Papierproben Abzüge hergestellt und die Verschiedenheit der Resultate erklärt.

Mit herzlichem Dank an den Vortragenden, Herrn Professor Mente, schliesst der Obermeister um 7 Uhr die Sitzung.

H. Knittel, Vorsitzender.

Eppler, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Neuwied. Oskar Wagner eröffnete Marktstrasse 55 ein Atelier für moderne Photographie.

Rheda. Johann Hövelmann ist aus der Gefangenschaft zurückgekehrt und hat sein Photographisches Atelier Wilhelmstrasse wieder übernommen.

Schotten (Hessen). Das Photographisches Atelier von Lothar Voigt ist neu eröffnet.

Stuttgart. Photohaus Schwaben, Hildenbrand & Simpfendörfer, eröffneten Mariannenstrasse 7 ein Atelier für Farbenphotographie.

Kleine Mitteilungen.

— Fachunterricht. Die Photographenzwangsinnung Danzig will einen Fachunterricht, der sich auf wöchentlich 2—4 Stunden erstrecken soll, erteilen. Bei den Gehilfenprüfungen hat sich gezeigt, dass die Lehrlinge einen Mangel an Kenntnissen in Optik und Chemie haben. Zu den Kosten (586 Mk.) erbittet die Innung von der Stadt einen Zuschuss von 400 Mk.

— Missstände im Handel mit photographischen Apparaten. Der Handel mit photographischen Artikeln hat in Deutschland gegenwärtig teilweise ganz eigenartige Formen angenommen. In der Fachpresse erscheinen in grosser Zahl Inserate, in denen photographische Artikel, insbesondere Apparate und Objektive angeboten werden, und zwar zumeist gebrauchte Instrumente besserer Art aus Friedenszeiten. Tritt man diesen Angeboten näher, so kann man die Erfahrung machen, dass sehr viele Fachleute und Amateure Apparate und Objektive verkaufen, und zwar angelockt durch verhältnismässig gute Preise, die dafür gezahlt werden. In der Tat halten sich auch zur Zeit zahlreiche ausländische Einkäufer in Deutschland auf, die derartige gebrauchte, aber gut erhaltene Präzisionsinstrumente aufkaufen. Der Verkäufer erhält für den gebrauchten Apparat vielfach einen höheren Preis als er neu dafür bezahlt hat und der Käufer selbst macht dabei noch ein gutes Geschäft, da er in Mark zahlt, deren niedriger Stand gegenüber der ausländischen Währung ja bekannt ist. Dieses Aufkaufen photographischer Artikel, zum Teil aus Privathand, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass der Warenhunger des Auslandes nicht befriedigt werden kann, die Nachfrage überwiegt bei weitem das Angebot.

Die Umkehrung des gewöhnlichen Marktverhältnisses hat aber auch ihre bedenkliche Seite, namentlich für den regulären Handel und die Industrie. Denn die Ausländer, die, durch den niedrigeren Stand der deutschen Valuta angelockt, sich auf die hochwertigen Instrumente stürzen, können es dahin bringen, dass ein Ramschausverkauf eintritt, so dass es nicht möglich ist, gerade in diesen wertvollen Fertigfabrikaten in der gleichen Zeit Ersatz zu schaffen, wie sie verkauft werden. Man kann deshalb durchaus der Förderung des Exports das Wort reden, ohne deshalb die Art, in der gegenwärtig Waren für das Ausland in Deutschland verkauft werden, ohne weiteres zu billigen. Bei der grossen Zahl der mir bekanntgewordenen Fälle, in denen deutsche photographische Apparate und Objektive, und zwar wertvolle alte Friedenserzeugnisse, zu billigen Preisen nach dem Ausland verkauft wurden, handelt es sich gewöhnlich darum, dass Einkäufer aus den skandinavischen Ländern nach Deutschland kommen und bei Privaten und Händlern, namentlich aber auf Grund der Inseratangebote in den Fachzeitschriften, Aufkäufe machen, die sie um so billiger erhalten, da sie in Markwährung kaufen, und da die Mark heute in Schweden nur ungefähr 10 Oere wert ist, d. h. nur ungefähr den neunten Teil des Friedenswertes repräsentiert, so kaufen diese Ausländer natürlich die wertvollen Apparate zu einem Spottpreise. Kein Wunder deshalb, dass z. B. Hunderte von Schweden, Dänen und dort wohnhafte Ausländer wöchentlich Deutschland besuchen und hier für eigene Rechnung sowohl als auch für Rechnung ihrer Freunde Einkäufe machen. Die Beträge, die sie für die Waren bezahlen, sind nur ein Bruchteil der Preise, die im Auslande selbst für den Verkauf dieser Artikel in ausländischer Währung verlangt werden müssen. Kein Wunder daher, dass sich die ausländischen Photohändler dagegen wehren, und man hat im Auslande, so insbesondere in der Schweiz auch bereits Beratungen darüber angestellt, ob es nicht notwendig sein würde, die Grenzen gegen Deutschland zu schliessen, um den zu billigen Eingang deutscher Waren abzuwehren. In Skandinavien, in England und in Frankreich ist ebenfalls angeregt worden, einen Einfuhrzoll in der Höhe der Valutadifferenz zu erheben, während andererseits bei den ausländischen Käufern, die zur ausländischen Valuta kaufen, der Wunsch geäussert wurde, einen Teil der Valutadifferenz von seiten der Fabrikanten für sich zu beanspruchen. Derartige Forderungen sind natürlich für unsere Industrie undurchführbar. Denn selbst bei Berechnung in ausländischer Währung oder bei entsprechend hohen Zuschlägen, falls die Berechnung in Mark erfolgt, bliebe dem Fabrikanten bei der jetzigen Art der Produktion kein Gewinn. Die etwaigen Ueberschüsse werden durch die schwierigen Produktionsverhältnisse, die enorme Teuerung der Rohmaterialien, die erhebliche Steigerung der Löhne und Gehälter, vor allem aber auch durch die erdrückenden Steuerlasten aufgezehrt. Angesichts des tiefen Standes der deutschen Valuta sind unsere Fabrikanten aber auch gezwungen, beim Export Zuschläge zu machen, um eine Verschleuderung der deutschen Waren zu verhindern und andererseits sich auch nicht den Vorwurf machen zu lassen, dass sie Dumping treiben. Aber die Bestrebungen der Fabrikanten, den Weltmarktverhältnissen angepasste Preise zu berechnen, sind nur durchführbar, wenn sie durch den Handel unterstützt werden, und gerade eine Reihe der billigsten Offerten, die ins Ausland gelangen, stammt nicht vom Fabrikanten, sondern von Händlern, die vielfach die Fabrikanten im Auslande unterbieten. Hier einen Riegel vorzuschieben, liegt im dringendsten Interesse nicht nur der Industrie, sondern auch des Handels selbst.

Fritz Hansen.

Patente.

Kl. 57c. Gruppe 4. Nr. 312806 vom 2. März 1918.
Nicola Stefani in Calprino, Schweiz.

1. Verfahren zur optischen Belichtungsmessung unter Anwendung abgestuft lichtdurchlässiger Felder, dadurch gekennzeichnet, dass man das beim Objektiv unverdunkelte Bild nacheinander durch die abgestuft lichtdurchlässigen Felder betrachtet und die Lichtdurchlässigkeit, bei der das Bild beim Betrachten durch die Felder unsichtbar wird, als Massstab für die Belichtungszeit benutzt.

2. Optischer Belichtungsmesser mit abgestuft lichtdurchlässigen Feldern, dadurch gekennzeichnet, dass der mit diesen Feldern versehene Film ein mattiertes, aber helles, als Mattscheibe dienendes Feld besitzt und in der Bildebene bzw. Reflexebene des Apparates angeordnet ist.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 90. Photograph in G. Von einer Architektenfirma bekam ich eine Reihe von Plänen, blauer Grund mit weissen Linien. Nach diesen Plänen sollen Diapositive für Projektion im gewöhnlichen Format durch Verkleinerung hergestellt werden. Beim Versuch, die Negative herzustellen, erhielt ich kein brauchbares Resultat. Obwohl die blauen Vorlagen sehr kräftig sind und die Linien schneeweiss auf dem blauen Grunde stehen, erhalte ich bei keiner Belichtung ein klares Negativ. Auch die Verwendung von Farbenplatten (Agfa-Cromo) gab kein gutes Resultat, wenn auch allerdings bei äusserst kurzer Belichtung ein zur Not brauchbares, aber höchst dünnes Negativ entstand. Sobald ich dagegen so lange belichtete, bis die weissen Linien im Negativ genügende Deckung haben, wird der Grund stark verschleiert. Wie ist hier zu verfahren oder geht die Sache überhaupt nicht?

Antwort zu Frage 90. Sie werden keinerlei Schwierigkeiten haben, sobald sie ein kräftiges Gelbfilter in Verbindung mit den Farbenplatten benutzen. Es ist ganz unmöglich, ohne ein solches in diesem Falle auszukommen, es sei denn, dass Sie als Aufnahmeplatten farbenempfindliche Platten nehmen, die schon in der Schicht mit starker Blaudämpfung versehen sind (z. B. Hauff-Flavin), doch erhalten Sie mit gewöhnlichen farbenempfindlichen Platten und kräftigem Gelbfilter ein gleich gutes Resultat.

Frage 91. Herr *U. Z.* in K. Ich will auf dem Boden für meine Dunkelkammer ein Sammelgefäss für reines Wasser anbringen, um aus demselben für meine Arbeiten zapfen zu können. Das Gefäss soll senkrechte Wände haben und rund im Querschnitt sein. Ich kann es 1 m hoch machen. Wie gross muss der Durchmesser des Gefässbodens sein, damit das Gefäss beispielsweise etwa 130 Liter enthält?

Antwort zu Frage 91. Die Berechnung ist sehr einfach, wie am besten an einem Beispiel zu zeigen ist. Gesetzt, Ihr Gefäss habe 40 cm Bodendurchmesser bei 1 m Höhe, so ist zunächst der Halbmesser desselben, in diesem Fall also 20 cm, mit sich selbst zu multiplizieren = 400. Diese Zahl ist mit der Zahl 3,14 zu multiplizieren, was ungefähr 1250 ergibt. Diese Zahl ist wiederum mit der Höhe des Gefässes in Zentimetern zu multiplizieren = 125000, und das wäre dann die Zahl der Kubikzentimeter oder Gramme Wasser, die das Gefäss, wenn es bis zum Rande gefüllt ist, enthält. Das Gefäss von diesen Abmessungen fasst daher 125 Liter Wasser und würde also die richtigen Abmessungen für Ihren Zweck haben.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 12. Herr *J. G.* in E. Bin seit mehreren Jahren Amateurphotograph neben meinem Hauptberuf. In den jetzigen schlechten Zeiten will ich meine Kenntnisse als Photograph auch gewerblich ausnützen. Darf ich dies tun, ohne mit bestehenden Bestimmungen in Widerspruch zu kommen?

Antwort zu Frage 12. Die Ausübung des photographischen Gewerbes ist an keine gesetzlichen Voraussetzungen geknüpft; nur muss das Gewerbe zur Veranlagung der Gewerbesteuer angemeldet werden. Lehrlinge halten und ausbilden können Sie allerdings in diesem Falle nicht, da diese Befugnis auf bestimmten Voraussetzungen beruht. Dr. Sch.

Frage 13. Herr *M. G.* in D. Habe bei — der mündlichen — Bestellung eines Artikels einen Rechenfehler gemacht, indem ich bei der Multiplikation eine Null vergass und durch die billig erscheinende Kaufsumme bewogen wurde, eine grössere Bestellung zu machen; 8 Tage später entdeckte ich diesen Irrtum und teilte dem Verkäufer mit, dass ich infolge dieses Irrtums vom Vertrage zurücktreten müsse. Wie ist die Rechtslage?

Antwort zu Frage 13. Der § 119, BGB., bestimmt, dass, wer bei Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war, die Erklärung anfechten kann, wenn anzunehmen ist, dass er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde. Ob der Irrtum dem Vertragsgegner erkennbar war oder nicht, ist hierbei gleichgültig. Rechenfehler kommen auch in Betracht. Die Anfechtung (nicht Rücktritt vom Vertrag) erfolgt nach § 143, BGB., durch Erklärung gegenüber dem Anfechtungsgegner, also dem Verkäufer. Die Anfechtung wäre allerdings ausgeschlossen, wenn das anfechtbare Rechtsgeschäft vom Anfechtungsberechtigten (also von Ihnen) in irgendwelcher Weise bestätigt worden wäre. Wenn die Bestellung z. B. schriftlich (auch schon durch Unterzeichnung einer Bestellurkunde, in der die richtigen Zahlen enthalten waren) erfolgt ist, halte ich die Anfechtung wegen eines angeblichen Rechenfehlers nicht mehr für zulässig. Die Anfechtung eines Rechtsgeschäfts unter anfechtbaren Voraussetzungen bewirkt, dass das Rechtsgeschäft als von Anfang an nichtig anzusehen ist. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 5. Dezember 1919. Nr. 86.

Bestanerkannter Ersatz
für Platintonung

„Puck“
Porträt-Gaslicht-Papier

Vornehmste Bildwirkung

Vorzügliche, gleichmässige Qualität

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne
Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten

6 Sorten

Kraft & Steudel, G. m. b. H.
Fabrik photograph. Papiere
Dresden-A. 21

Die unterzeichneten Fabriken geben ihrer Kundschaft hierdurch bekannt, dass sie bei Lieferung ihrer Photoerzeugnisse die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung stellen müssen, da ihre eigenen Produktionsverhältnisse infolge der fortwährenden Aenderungen auf dem Rohstoff- und Arbeitsmarkt ständigem Wechsel unterliegen. Die Annahme von Aufträgen kann daher nur freibleibend für Lieferung, Lieferzeit und Preis erfolgen. Diesen Vorbehalten unterliegen auch alle bei den Firmen bereits eingegangenen Aufträge.

November 1919.

Byk-Guldenwerke, Chemische Fabrik, A.-G., Berlin.
Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering, Charlottenburg.
Dr. Stolze & Co., Charlottenburg-Westend.
E. van Bosch, G. m. b. H., Dresden.
Fabrik photographischer Papiere Bergmann & Co., Wernigerode.
„ „ „ vorm. C. Christensen, A.-G., Dresden.
„ „ „ „ Dr. A. Kurz, A.-G., Wernigerode.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen.
Gust. Schaeuffelensche Papierfabrik, Heilbronn.
Kraft & Steudel, G. m. b. H., Dresden.
Leonar-Werke Arndt & Löwengard, Wandsbeck.
L. Langebartels, Charlottenburg.
Mimosa, A.-G., Dresden.
Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Berlin.
Trapp & Münch, Friedberg (Hessen).
Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf.; in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 86 5. Dezember. 1919.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zum Fixierprozess. Die sauren Fixierbäder bieten im allgemeinen eine längere Gebrauchdauer als die einfachen Lösungen mit Fixiernatron. Aber auch letztere bleiben längere Zeit klar, wenn man richtig damit umgeht. Wer Entwicklerlösungen benutzt, die sich an der Luft schnell bräunen, oder ein und dieselbe Entwicklerlösung übermässig ausnutzt, bis sie tiefbraune Färbung angenommen hat, und danach die Negative ohne Wasserabspülung direkt in das einfache Fixierbad einlegt, der wird dasselbe bald verwerfen müssen. Obschon das Bad noch genügend Fähigkeit für die Lösung des unreduziert verbliebenen Bromsilbers der Platten besitzen kann, liegt doch die Gefahr nahe, dass die Negative Gelb- und Braunschleier empfangen. Anders liegt die Sache, wenn die Platten nach dem Hervorrufen zunächst abgespült werden, damit die Entwicklerlösung aus der Schicht möglichst entfernt wird; man braucht diese Spülung nicht zu übertreiben, eine kurze Abspülung reicht hin. Diese Massregel ist allbekannt, wird aber sehr häufig aus reiner Bequemlichkeit übergangen. Man wird beobachten, dass man bei solcher Wasserspülung auch die einfachen Fixierbäder länger klar behält und dies um so mehr, je weniger die angewandte Entwicklerlösung an und für sich zur Bräunung neigt bzw. nicht in zu hohem Grade ausgenutzt wird. Ferner haben wir bei dem einfachen neutralen Fixierbade gegenüber dem sauren den Vorteil, dass der Fixierprozess wesentlich schneller vonstatten geht. Das saure Fixierbad soll damit nicht als Luxus hingestellt werden, es bietet uns bessere Gewähr, eine etwaige durch Zersetzungsprodukte der Entwicklersubstanz entstehende Gelbfärbung des Negativs zu verhindern; es härtet auch zugleich die Gelatineschicht ein wenig. Die Entwicklung wird durch das saure Bad sogleich gehemmt, jeder längere Aufschub des Fixierens durch Einschaltung einer gründlicheren Wasserabspülung lässt einer weiteren Entwicklung des Bildes, die nicht immer erwünscht ist, mehr Spielraum.

— Tonbäder ohne Gold. Bei dem ständig schwindenden Goldbestande, ganz abgesehen von der hohen Preislage, werden wir für unsere Auskopierpapiere allmählich immer mehr zu dem Gebrauch von Tonlösungen ohne Gold gezwungen, und in dieser Zeitschrift erschienen bereits im Jahrgang 1917 und 1918 verschiedenerlei Anregungen sowie praktische Vorschriften für goldlose Bäder. Neuerdings bringt die Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation neben ihren bekannten Tonungspräparaten auch solche ohne Goldsalz in den Handel, deren Gebrauchsweise die gleich einfache verbleibt. Man erzielt auch mit diesen neuen Fabrikaten sehr gefällige Färbungen in verschiedenen Abstufungen von bräunlichen zu violettlichen Tönen.

Das Agfa-Tonfixierbad ohne Gold ist für alle Zelloidin- und Aristopapiere benutzbar, der Tonprozess damit erfordert 8 — 10 Minuten, $^1/_4$ Liter Bad reicht für 25 Bilder 9×12 aus. Wie beim Tonfixierprozess allgemein, so wird auch hier ein starkes Ueberkopieren der Bilder erforderlich. Nach angemessener Tönung der Kopien erfolgt die übliche Auswässerung.

Das Agfa-Tonfixiersalz gibt ein neutrales Tonbad Der Inhalt der Dose wird in 1 Liter Wasser gebracht; nachdem sich die Kreide darin zu Boden gesetzt hat, wird von der darüber befindlichen klaren Lösung ein Quantum für die Tonung abgegossen. Nach dem Gebrauch wird das Bad in die Flasche zurückgegossen. Man kann mit diesem Liter Tonfixierbad etwa 100 Bilder 9×12 cm tonen.

Ein Agfa-Tonfixiersalz ist auch in Patronenform zu haben, jedes Glasröhrchen reicht für 100 ccm Tonbad aus.

Diese neuen Produkte der Agfa, die sich durch einfache Gebrauchsweise besonders auszeichnen, seien hiermit bestens empfohlen.

— Negativpapiere. Das Negativpapier wird zweifellos für die Anfertigung vergrösserter Negative vorteilhaft benutzt, und zwar namentlich zur Vermittlung grosser Gummi- und Pigment-

drucke. Andererseits hat das Negativpapier für die direkte Aufnahme als Platten- oder Filmersatz bisher keinen Eingang gefunden. Das Papier als Basis kann mit dem völlig transparenten und ebenen Glase nicht recht in Parallele gestellt werden, auch nicht mit dem Zelluloidfilm; Vergleichsaufnahmen auf Platte bzw. Film und Negativpapier werden dieses am besten klarlegen und die Mängel des Papiergrundes zeigen. Die Mängel werden wir namentlich bei Aufnahmen in kleineren Formaten empfinden. Stört hier schon sehr die Struktur und geringe Transparenz des Papiernegatives bei der Anfertigung von Kontaktkopien, so wird dies in noch viel stärkerem Masse der Fall, wenn man direkt vergrösserte Bromsilberpositive herstellt. Eine Einölung setzt die Strukturerscheinung herab, beseitigt dieselbe aber nicht völlig, wie man an Kopien mit grösseren homogenen hellen Flächen beobachten kann. Das Negativpapier in grösserem Formate mag bisweilen zu Aufnahmen gewisser Bildgenres dienen, so z. B. im Porträtfach, aber grösseren Boden hat es auch hier nicht gewinnen können. Sein Hauptanwendungsgebiet bleibt die indirekte Erzeugung vergrösserter Negative, und zwar vorzugsweise für Gummi- und Pigmentdrucke. Auch das abziehbare Negativpapier, bei dem das fertige Negativbild später auf Glas übertragen werden kann, hat in der Praxis kein grösseres Anwendungsgebiet erobern können.

— Messbildsucher. Für die Anstellung photogrammetrischer Aufnahmen sind oft Vorstudien erforderlich, wo die Mitnahme des schweren Aufnahmeapparates nicht bedingt wird, wo man mit einem Messbildsucher sein Auslangen haben kann. Bereits Meydenbauer verwendete für seine Architekturbilder einen einfachen Freihandsucher, und Truck benutzte für Geländeaufnahmen ein besonderes Ikonometer auf Dreibeinstativ. Neuerdings ist von R. & A. Rost, Wien, nach Angaben von Prof. Dr. H. Löschner, Brünn, ein Messbildsucher für ausgedehntere Verwendung gebaut worden, der in dem „Internationalen Archiv für Photogrammetrie" näher beschrieben wird. Dieser Sucher hat wie der Trucksche einen auf- und niederklappbaren Okularständer mit Visierlochschlitten und einen auf- und niederklappbaren Messbildrahmen. Der aufgerichtete Visierlochständer und Messbildrahmen haben einen Abstand gleich der Brennweite des Phototheodolitobjektivs. Der innere Umfang des Messbildrahmens entspricht der nutzbaren Fläche der verwendeten Platte; er enthält eine durchsichtige Platte mit fein markiertem Achsenkreuz. Auch eine Dosenlibelle ist beigegeben.

Für Rekognoszierungen zu Aufnahmen der Messtischphotogrammetrie ist bei dem Löschnerschen Instrumentchen ein Teilkreis mit Nonius vorgesehen; es besitzt ferner Dreifussunterbau und wird mit dessen Hilfe rasch und sicher auf ein leichtes Scheibenstativ mit entsprechend grossem Zentrierloch, Stengelhaken und Senkel aufgestellt, horizontriert und zentriert. Die den Messbildsucher tragende Grundplatte lässt sich leicht drehen und rasch einstellen. Der Visierlochständer besitzt eine Halbzentimeterteilung, und es kann mit Hilfe seines neben der Einsehöffnung einen Ableseindex tragenden Schlittens die zweckmässigste Höhenlage des Phototheodolitobjektivs in bezug auf den Horizont rasch ausgemittelt und in Vormerk gebracht werden. Messbildsucher und Instrumentenkästchen zusammen wiegen in der Rostschen Ausführung 2,68 kg; Leichtmetall wurde nicht verwendet. Das Stativ wiegt 3,98 kg.

— Erstarrungspunkte von Gelatinelösungen. A. Cobenzl verbreitet sich in der „Deutschen Photographen-Zeitung" Nr. 24—26 u. 35 über seine Prüfungsweisen zur Bestimmung der Erstarrungspunkte von Gelatinen und stellt deren Zuverlässigkeit durch längere Versuchsreihen fest. Man erhält so sicheren Aufschluss über die Güte der Gelatinen, ihre Festigkeit sowie Tragfähigkeit für Emulsionszwecke. Die weiteren Ergebnisse stellt Cobenzl kurz wie folgt zusammen:

Längeres Stehen der Gallerten, noch mehr Erwärmen der Gelatinelösungen setzen die guten Eigenschaften der Gelatine im Masse der Einwirkungsdauer sowie der Temperaturhöhe herab. Die Erstarrungspunkte werden wesentlich herabgedrückt.

Alkoholzusatz setzt den Erstarrungspunkt bedeutend herab, jedoch ohne Beeinträchtigung der Festigkeit der Gelatine. Alkoholhaltige Lösungen sind bei weitem dünnflüssiger und giessfähiger. Die Tragfähigkeit leidet dabei nicht.

Säuren und Alkalien bewirken ein starkes Sinken der Erstarrungspunkte, namentlich bei Erwärmung. Gleichfalls leidet darunter die Festigkeit sowie die Tragfähigkeit der Gelatine.

Alaune sowie schwefelsaure Salze von Chrom und Tonerde heben in hohem Masse das Erstarrungsvermögen der Gelatinelösungen, desgleichen die Festigkeit und das Tragvermögen; die Giessfähigkeit wird bis zur Unmöglichkeit gemindert. Säurezusätze (Zitronensäure, Weinsäure, Glykolsäure) heben diese Wirkung, solange die Gelatine sich noch in Lösung befindet, auf, und zwar derart, dass sich die Lösungen bezüglich des Erstarrungsvermögens verhalten wie ohne Härtungszusatz. Nach dem Erstarren und Trocknen der Gallerten tritt die Wirkung des Härtens nahezu vollen Masses wieder auf, als ob die Säuren abwesend wären.

Meisterprüfung.

Ueber die Ablegung der Meisterprüfung bestehen oft noch recht irrige Ansichten. Abgesehen davon, dass sich manche Prüflinge wirklich grosse Mühe geben, der Prüfungskommission gute Arbeiten vorlegen und theoretisch genügend gewappnet zur Prüfung gehen, so dass das Resultat oft für beide Teile eine Freude ist, so glauben doch andere, die Prüfung schon bestehen zu können, wenn sie nur die erforderliche Anzahl Bilder vorlegen. Viele haben nicht einmal über die Qualität ihrer Arbeiten nachgedacht oder einfach nicht das Verständnis dafür. Diesen kann man den Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht immer ersparen. Bei der letzten Meisterprüfung in Berlin mussten von vier Prüflingen drei zurückgewiesen werden, weil ihre Arbeiten der Prüfungskommission nicht genügten, oder richtiger, nachdem ihnen mitgeteilt war, dass sie auf die vorgelegten Arbeiten hin die Prüfung nicht bestehen würden, waren sie einsichtsvoll genug, zurückzutreten. Ihre Enttäuschung war aber gross, und zum Teil waren sie ganz entsetzt über das Urteil der Prüfungskommission.

Viele, mit geringen Ausnahmen natürlich, wollen das Meisterexamen ja nur machen, um dadurch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu erlangen. Sie haben deshalb gar kein Interesse daran, ihr Bestes zu leisten. Wenn sie nur bestehen! Ein Beweis hierfür ist, dass das Prädikat eines Prüflings bei der Gehilfenprüfung oft höher ist als bei der Meisterprüfung. Wir in Berlin haben in diesem Herbst von den Lehrlingen zum Teil bessere Arbeiten vorgelegt bekommen als von den Meisterprüflingen.

Für jeden, der die Meisterprüfung machen will, ist es also für die Zukunft unbedingt erforderlich, sich hierfür eingehend vorzubereiten. Die Prüfungskommissionen können es einfach nicht mehr verantworten, jeden Prüfling ohne weiteres bestehen zu lassen, denn dann muss es mit der Ausbildung unserer Lehrlinge rückwärts gehen. Diese Lehrlingsausbildung soll sich auch nicht zu einem Geschäft der männlichen und weiblichen „Lehrherren" auswachsen.

Falsch wäre nun die Annahme, diese oder jene (z. B. die Berliner) Prüfungskommission sei vielleicht zu streng. Ich kenne natürlich nicht den Massstab, mit dem anderswo gemessen wird, jedenfalls bemüht sich unsere Kommission, ausserordentlich gerecht zu sein. Sie nimmt sehr wohl Rücksicht auf den einzelnen und auf die Umstände, unter denen der Betreffende arbeitet, und dies wird zweifellos auch von allen andern Kommissionen berücksichtigt werden.

Wohl in keinem anderen Gewerbe ist die Arbeitsweise so verschieden als bei uns. Zwei erste Berliner Kollegen gestanden sich erst kürzlich, dass ihre Arbeitsweise eine so verschiedene sei, dass unter Umständen der eine des andern bewährte Mitarbeiter nicht ohne weiteres immer gleich als für ihn vollwertige Kräfte einstellen könne. Diese Verschiedenartigkeit der ganzen Arbeitsweise zeigt sich nirgends deutlicher als bei den Meister- und Gehilfenprüfungen. Grössere Kontraste sieht man wohl nur noch in der heutigen Kunstrichtung, wenn man z. B. das Produkt eines Kubisten mit dem eines Künstlers der alten Richtung vergleicht.

Es muss sich deshalb auch ein Prüfender bei der Beurteilung der Prüflingsarbeiten von seiner eventuellen Eigenart vollständig frei machen und sich einmal auf das rein technische Gebiet zurückführen, das andere Mal darf er nur den Standpunkt eines verständigen Kritikers einnehmen. Jedenfalls hat er sich in die Arbeiten des Prüflings so zu vertiefen, um sich von dem tatsächlichen Wert derselben zu überzeugen. Da nun immer mindestens drei Prüfende zugleich funktionieren, so wird selbst bei evtl. nur geringen Abweichungen in der Beurteilung ein Ausgleich geschaffen und dadurch ein gerechtes Prädikat gegeben.

Will also jemand seine Meisterprüfung machen, so muss er unbedingt die Technik beherrschen, denn technisch minderwertige Bilder finden keine Gnade vor den Augen der Prüfenden, sonst aber mag er seiner Eigenart freien Lauf lassen, natürlich darf er sich nicht in grobe Geschmacklosigkeiten verlieren. Das Gute und Gediegene ist immer sehr schnell von dem Schlechten, Amateurhaften zu unterscheiden.

Um unsicheren Prüfungskandidaten zu helfen, müssen jetzt wieder alljährlich Meisterkurse eingerichtet werden, und zwar mit Hilfe der zuständigen Handwerkskammern. Hier soll jeder Teilnehmer recht viel eigene Arbeiten zur kritischen Beurteilung mitbringen und dann die übrige Zeit dazu benutzen, die Lücken in seinem Können und Wissen nach Kräften auszufüllen. In Berlin besteht die Absicht, wie schon früher jetzt wieder solche Meisterkurse einzurichten. Voraussichtlich kann der erste schon Ende März nächsten Jahres stattfinden.

Die Leitung der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins hat sich bereits erboten, ihre Anstalt hierfür zur Verfügung zu stellen. Wesentlich ungünstiger liegt es leider vielfach in den Provinzen, da dort weder die Räume noch die Lehrkräfte wie in Berlin zur Verfügung stehen. Trotzdem müssen dies die Innungen als eine ihrer Hauptaufgaben versuchen zu ermöglichen, und die zuständigen Handwerkskammern werden schon die erforderlichen Unterstützungen gewähren.

Den Arbeits- und Unterrichtsplan für den Meisterkursus in Berlin werde ich veröffentlichen, sobald er festgelegt ist. Ob diesmal zu dem Kursus Teilnehmer ausserhalb des Berliner Kammerbezirks zugelassen werden können, ist noch nicht beschlossen, meines Erachtens ist dies auch bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen für auswärtige Kollegen mit allzu grossen Unkosten und Umständen verknüpft.

Johannes Lüpke,
Vorsitzender der Ausschüsse der Handwerkskammer für die Meister- und Gehilfenprüfungen im Photographengewerbe zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Der Vorstand erfüllt die traurige Pflicht, den Mitgliedern des Sächsischen Photographen-Bundes die Mitteilung zu machen, dass unser liebes altes Mitglied,

Herr **Karl Donat** in Chemnitz,

der dem Bunde schon seit über 20 Jahre angehörte und unsere Bestrebungen und Arbeiten stets auf das eifrigste unterstützt hat, am 20. November durch den Tod aus unserer Mitte gerissen wurde. Wir werden ihm stets ein treues Angedenken bewahren.

Sächsischer Photographen-Bund, E. V.
R. Schlegel, Dresden, Vorsitzender.

Als neues Mitglied war gemeldet:
Herr Alex. Pässler, Chemnitz i. Sa., Langestrasse 17.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:
Herr Kurt Ullrich, Photozentrale, Mügeln bei Leipzig, Altmarkt 153.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Zwangsinnung für das Photographen-Handwerk zu Stolp i. Pommern.

Ausserordentliche Versammlung
am 6. Januar 1920, nachmittags 1 Uhr, in Rummelsburg i. Pom., Schegners Hotel.

Tagesordnung:
1. Statutenänderung betr. Vereinsorgan.
2. Abstimmung über den Antrag Knauss und Genossen, betr. die Auflösung der Innung.

Der Vorstand.
Hark, Obermeister.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Niederschrift
über die erste Vollversammlung im 7. Innungsjahr am 21. Oktober, „Bayrischer Hof", Wiesenstrasse.

Herr Obermeister Papesch eröffnet 1/4 4 Uhr die Versammlung, heisst die Anwesenden herzlich willkommen und widmet seinem Vorgänger, Herrn Obermeister Niclou, herzliche Dankesworte für die in den 6 Jahren seiner Tätigkeit der Innung geleisteten Dienste. Des weiteren bittet er die Mitglieder, durch regen Besuch der Versammlungen die Innung und deren gutes Bestreben zu fördern, somit die Gemeinschaft zu pflegen und auf Einigkeit zu halten, durch strikte Durchführung der Statuten unseren Stand zu heben und allen schädlichen Elementen in der Photographie (wilden Geschäften) entgegenzuarbeiten.

Nach Verlesen von verschiedenen neu eintretenden Mitgliedern stellt Herr Obermeister fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig ist und gibt die Tagesordnung bekannt.

1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Tarifvertrag. 4. Bericht des Obermeisters über den Central-Verband Breslau. 5. Anträge. (Antrag des Gesamtvorstandes: Erhöhung des Mitgliederbeitrages.) 6. Sonntagsruhe. 7. Verschiedenes. 8. Lichtbildervortrag des Herrn C. Edelmann-Annaberg: Was unsere Tropenkämpfer zu sehen bekommen.

Punkt 1. Die letzte Niederschrift wird vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Punkt 2. Eingänge. Haufplattenfabrik sendet Offerte über Ankauf von alten Negativen. Ferner hat Herr Niclou sein Amt als Vorsitzender der Meisterprüfungskommission niedergelegt und muss ein anderer Herr gewählt werden. Dazu wird auf allseitigen Wunsch Herr Papesch berufen. Weiterhin sind einige Entschuldigungen gesandt worden sowie zwei Ansichtskarten des Delegierten von Breslau. Verschiedene Einladungen zur Innungsversammlung sind unter Annahme verweigert zurückgekommen. Hierzu gibt Herr Obermeister bekannt, dass selbige als amtliche Aufforderungen zu betrachten sind und eine Verweigerung Folgen nach sich ziehen kann.

Punkt 3. Tarifvertrag. In dieser Angelegenheit sind schon mehrere Vorstandssitzungen sowie Ausschusssitzungen vorausgegangen, und verliest Herr Obermeister die verschiedenen Tarifvorschläge. Die Gehilfenschaft hat den Vertrag genehmigt. Da der Tarifvertrag nur Gültigkeit für Amtshauptmannschaft Chemnitz Stadt und Land hat, sollen sich zu eventueller Diskussion nur diese Herren melden.

Herr Obermeister Papesch verliest hierauf den Tarifvertrag, und wird bei jedem Paragraph usw. um Genehmigung gefragt. Da sich bei keinem Punkt Differenzen oder andere Vorschläge ergeben, wird der Vertrag genehmigt und von fünf Herren in zwei Exemplaren unterschrieben.

Punkt 5. Bericht über den C. V. Breslau. Selbiger wird laut Antrag von Herrn Neuwinger zurückgestellt für eine andere Versammlung.

Punkt 6. Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Antrag des Gesamtvorstandes, die Mitgliederbeiträge auf 3 Jahre von 20 auf 25 Mk. zu erhöhen. Herr Obermeister gibt an Zahlen bekannt, dass wir unbedingt die Steuern erhöhen müssen, was in längerer Ausführung begründet wird, zumal der C. V. den Beitrag erhöhte und die Zeitung auch teurer geworden ist.

In der folgenden Debatte ist jedem Sprecher 2 Minuten Redezeit bewilligt. Als erster bittet Herr Neuwinger ums Wort und ersucht, bei aller Anerkennung für die geleistete Arbeit, um Ablehnung des

Antrages. Herr Seelmann bittet um Unterstützung des Antrages für Erhöhung der Beiträge. Desgleichen Herr Ochernal. Herr Brucker bittet dasselbe und legt jedem nahe, dass unsere Innung gefestigt werden muss. Dasselbe meint Herr Rudolph. Herr Lauckner nimmt in bezug auf Zwangsinnung das Wort und ersucht um Staffelung der Beiträge.

Herr Schröder wundert sich, dass Berufskollegen so wenig einsichtsvoll sind und zur Hebung ihres Standes nicht mehr übrig haben. Herr Klaus bittet um Sparen, wie Weglassen der Zeitung usw. Herr Niclou erklärt wegen Staffelung, dass grössere Geschäfte schon durch Gehilfensteuer mehr bezahlen.

Hierauf nimmt Herr Obermeister das Wort und erläutert, dass namentlich die kleinen Geschäfte wesentlich Vorteile von der Innung haben. Herr Gierth erklärt den Kampf gegen die Zwangsinnung. Als Freilichter fühlt er sich von der Innung verfolgt und in seiner Existenz benachteiligt. Herr Obermeister Papesch antwortet darauf, dass die Ausführungen des Herrn Gierth, besonders in einem früheren Aufsatz im „Photograph", auf Unwahrheit beruhen.

Herr Kaden bemängelt, dass eventuelle Vorträge hauptsächlich Chemnitzer Kollegen zugute kommen. Es erfolgt ein Antrag, eine Erhöhung von 10 Mk. anzunehmen.

Herr Papesch zieht im Auftrage des Gesamtvorstandes den Antrag (Erhöhung von 5 Mk.) zurück, und kommt der Antrag, den Mitgliedsbeitrag von 20 auf 30 Mk. pro Jahr, Gehilfenbeitrag 3 Mk., Lehrlingsbeitrag 2 Mk. zur Abstimmung. Mit 53 gegen 7 Stimmen wird der Antrag angenommen. Herr Papesch dankt für die Unterstützung in unseren Bestrebungen, indem mit so grosser Mehrheit die Erhöhung bewilligt wurde.

Punkt 7. Sonntagsruhe. Dieselbe gilt für die Amtshauptmannschaft Chemnitz Stadt und Land nebst den Orten, welche anlässlich des Tarifvertrages verlesen wurden.

Herr Gierth bittet nochmals ums Wort und weist zurück, dass er bewusst gelogen habe usw. Nach wiederholten Hin- und Herreden zwischen Herren Gierth und Papesch (wo auch Herr Lauckner dazu spricht) beantragen einige Herren Schluss der Debatte. Dieses wird allseitig angenommen.

Punkt 8. Verschiedenes. Die Innung wurde als solche in Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Bezirksleiter ernannt, und zwar folgende Herren: 1. Bezirk Chemnitz: Herr Papesch (Gesamtvorstand), 2. Bezirk Döbeln: Herr Geilert, 3. Bezirk Stollberg: Herr Förster, 4. Bezirk Annaberg: Herr Hacker, 5. Bezirk Hohenstein-E.: Herr Lasch, 6. Bezirk Zschopau: Herr Zierold, 7. Bezirk Flöha: Herr Hartmann (Niederwiesa), 8. Bezirk Limbach: Herr Hertel.

Abwehrinserate. Selbige sind erschienen, und verbleiben noch als Kassenbestand 519 Mk.

Herr Papesch bittet, sich zu äussern, ob noch einmal Annoncen erscheinen sollen, oder was gemacht werden soll. Ein Herr aus Oelsnitz findet die Annoncen als nicht vorteilhaft und zweckdienlich. Herr Schröder-Döbeln bittet um Drucken von Handzetteln, die den Kunden mitgegeben werden. Dieses unterstützt Herr Dreyer. Herr Ochernal teilt mit, dass die Zahlungen so nachlässig eingingen, infolgedessen die Annoncen reichlich spät erschienen sind. Es wird beschlossen, Handzettel drucken zu lassen, auch wird in Chemnitz nochmals Annonce erscheinen. Jeder Bezirksleiter erhält zur Weitergabe diese Zettel.

In den Tarifausschuss werden die Herren Johann Niclou, Paul Kühn und A. Brucker gewählt.

Herr Berger kommt nochmals auf die Beitragserhöhung zurück und bittet um Entgegenkommen gegen die auswärtigen kleineren Existenzen.

Herr Niclou stellt fest, dass bis jetzt jedesmal Chemnitz als Versammlungsort genommen wurde. Herr Obermeister Papesch nimmt darauf Anlass, jedesmal umzufragen, wo die nächste Versammlung stattfinden soll. Es wird wiederum allseitig Chemnitz gewünscht. Da keine weiteren Wortmeldungen vorgesehen, erfolgt Schluss der Versammlung.

Herr Obermeiter dankt für die zahlreiche Beteiligung, und erhält Herr Edelmann zu dem Vortrag das Wort. Der Vortrag findet allseitig Beifall, und sind die Teilnehmer befriedigt von dem Gebotenen; Herr Papesch dankt den Herren Edelmann und Klaus für gehabte Mühe und Arbeit.

Anwesend laut Liste 66 Mitglieder. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Paul Papesch, Obermeister. — Otto Kühn, Schriftführer.

Fachphotographen-Vereinigung Kammerbezirk Karlsruhe.

Sitzungsbericht
vom 13. Oktober im Restaurant „Vier Jahreszeiten".

Anwesend: 23 Kollegen. Vorsitzender: Kollege Pester. In Abwesenheit des Schriftführers, Kollegen Schuhmann, übernimmt der II. Vorsitzende, Kollege Lohmüller, die Protokollführung; da kein Protokoll der letzten Sitzung vorhanden, fiel Punkt 1 der Tagesordnung aus. Der Vertreter der Handwerkskammer, Herr Solje, legte in kurzen Zügen den Unterschied zwischen der Freien Vereinigung und der Zwangsinnung dar, woran sich eine lebhafte Diskussion anschloss. Nach Beantwortung verschiedener Anfragen einigte man sich zur Errichtung einer Zwangsinnung mit 22 gegen 1 Stimme. Auch die Pforzheimer Kollegen, welche für Pforzheim eine Zwangsinnung anstrebten, schlossen sich nach kleiner Debatte unserer Innungsbestrebung an. Es wurde sofort ein diesbezüglicher Antrag an das Bezirksamt mit den anwesenden Unterschriften abgesandt. Der Vorsitzende zollte dem Vertreter der Handwerkskammer den Dank der Versammlung, worauf man nach der Mittagspause die weiteren Punkte der Tagesordnung erledigte, wie z. B. die Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels,

Bei diesem Punkte entspann sich eine lebhafte Diskussion. Man einigte sich dahin, dass für die Mitglieder für deren Schaukasten eine vom Vorstand verfasste Warnung herausgegeben werden soll, und dass ferner in den gelesensten Zeitungen des Kammerbezirks von Zeit zu Zeit durch Annoncen vor den Schwindlern gewarnt werden soll. Als weiterer Punkt der Tagesordnung wurde der Verkauf von Reproduktionsrechten behandelt. Man einigte sich dahin, dass der Mindestpreis für solche 30 Mk., bei grösseren Aufträgen von 10—15 Mk. sich stellen soll. Die in einer der letzten Sitzungen festgestellten Mindestpreise wurden zeitgemäss erhöht, ein Aufschlag von ungefähr 25 % wurde beschlossen. Neue Preistafeln werden in Druck gegeben. Es wurde ferner beschlossen, dass die nächste Versammlung am 10. November in Pforzheim im Restaurant „Prinz Karl", Bahnhofstrasse 16, vormittags 10 Uhr, stattfinden soll, und ist dafür eine interessante und reichhaltige Tagesordnung vorgesehen. Das Nähere wird in der Einladung zu derselben bekanntgemacht werden. Als neues Mitglied ist zu melden: Fräulein Olga Klingowström-Karlsruhe.

Georg Pester, Vorsitzender. Th. Schuhmann, Schriftführer.

Die Pforzheimer Versammlung muss infolge Bahnsperre verschoben werden.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Protokoll der Versammlung am Dienstag, den 14. Oktober, in Schleswig, Untieds Hotel.

Statt der festgesetzten Zeit um $12^1/_4$ Uhr eröffnete, da die Züge vom Süden sehr grosse Verspätung hatten, der Kollege Vahlendiek erst um $2^1/_4$ Uhr die Versammlung und begrüsste die Erschienenen. Manch ständigen Besucher vermisste man, die schlechten Verkehrsverhältnisse und das ungünstige Wetter werden manchen Kollegen von dem Besuch der Versammlung abgehalten haben. Ehe in die geschäftlichen Verhandlungen eingetreten wurde, hielt Herr Prof. O. Mente seinen angekündigten Vortrag über die „sinngemässe Verarbeitung der Entwicklungspapiere". Der Redner ging von den Vorgängen beim Negativprozess aus und entwickelte dabei die grundlegenden Unterschiede zwischen Aufsichts-(Papier-)bild und Durchsichtsbild (Negativ oder Diapositiv). Insbesondere wurde hierbei an Hand mitgebrachter Demonstrationsobjekte gezeigt, wie das Aufsichtsbild stets eine viel kürzere Tonskala aufweist, als irgendein Durchsichtsbild. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigte sich der Vortragende dann mit den charakteristischen Einzelheiten und Unterschieden zwischen Auskopier- und Entwicklungsprozess. Es wurde hierbei der in der „Photogr. Chronik" schon häufiger beschriebenen Vorgänge beim Kopieren eines Bildes auf Auskopierpapier Erwähnung getan, die infolge der als Autorkorrektur bezeichneten Erscheinung ein selbsttätiges Anpassen an den Charakter des Negativs bewirken. Bei dem Entwicklungspapier können infolge Entstehens eines latenten Bildes diese automatischen Anpassungserscheinungen naturgemäss nicht auftreten, und es bleibt deshalb für den Verarbeiter dieser Art von Positivmaterial stets die Aufgabe, seinerseits eine möglichst genaue Anpassung des Entwicklungspapiers an das vorhandene Negativ durchzuführen oder aber bei Bevorzugung irgendeines Entwicklungspapiers die Entwicklung des Negativs genau in dem Sinne zu leiten, wie es die Gradation des betreffenden Papiers verlangt. Die Schwierigkeiten in der Verarbeitung von Entwicklungspapieren sind nicht zu verkennen, aber andererseits darf auch nicht übersehen werden, dass jeder sachverständige Photograph bei einiger Ueberlegung ihrer sehr wohl Herr werden kann.

Im allgemeinen wird man mit drei bis vier verschieden abgestuften Entwicklungspapieren auslangen. Man ist damit imstande, sowohl die allerflauesten Negative wie auch normale und übermässig kontrastreiche derart vollkommen im Positiv wiederzugeben, dass man an diesem die mangelnde Qualität des Negativs nicht erkennen kann. Besonders sei hervorgehoben, dass die Korrekturen, welche sich durch zweckmässige Anpassung der Gradation des Entwicklungspapiers an das vorhandene Negativ durchführen lassen, sehr viel weitreichender sind, als die mit verschiedenen Auskopierpapieren und Kopiertricks erreichbaren.

Zu wenig Beachtung hat man bisher auf die Wahl des Entwicklers verwendet. Anfänglich benutzte man im Interesse der Entstehung rein schwarzer Bilder fast ausschliesslich Eisenoxalat und später Amidol, Metol-Hydrochinon und Rodinal, während der Verfasser in letzter Zeit, namentlich bei sehr silberreichen Papieren, die zu übermässig starker Deckung und damit pechigen Schwärzen neigen, das Metol als sehr leistungsfähigen Hervorrufer erkannt hat. Besonders in Verbindung mit wenig oder gar keinem Alkali gibt das Metol sehr ansprechende Bildfärbung und vollkommen ausreichende Schwärzen, die die Wiedergabe der Einzelheiten in den tiefen Schatten nicht vermissen lassen.

Im zweiten Teil seines Vortrages auf die Farbe des Silberbildes übergehend, bemerkte der Vortragende, dass man sowohl durch passende Leitung des Entwicklungsvorganges wie auch durch spätere Tonung eines schwarz oder braunschwarz entwickelten Bildes alle für die Bedürfnisse des Bildnisphotographen notwendigen Töne in haltbarer Form zu erzielen vermöge. Die farbige Entwicklung verläuft zwar durchaus nicht bei allen Papieren in gleich befriedigender Form, insofern, als das eine Entwicklungspapier bereits bei Verwendung eines ganz normal zusammengesetzten Hervorrufers, wie Metol-Hydrochinon oder Rodinal, deutlich nach Braun gebrochene Töne gibt, während andere Papiere, selbst unter Benutzung des für Braunentwicklung besonders bevorzugten Brenzkatechins, kaum einen Braunstich liefern. Zu bevorzugen sind natürlich die Entwicklungspapiere, welche die grössere „Tendenz zur Braunentwicklung" zeigen, und als eines der vollkommensten in dieser Richtung erwähnte der Vortragende die Mimosa-Velotyp-Papiere mit der Abart der Velotyp-Carbon-Papiere. Diese Klasse von Papieren, welche übrigens

auch eine für die meisten Porträtnegative zweckmässige Gradation zeigen, entwickeln tatsächlich in jedem Hervorrufer in einem deutlich nach Braun hin gebrochenen Schwarz, und mit besonders zusammengesetzten Entwicklern, wie Velotol, Brenzkatechin usw., lassen sich sogar mühelos ausgesprochen braune Töne hervorrufen.

Wem die durch einfache Entwicklung erzielbare Färbung des Silberbildes noch nicht genügt, der muss natürlich zu späteren Tonungsverfahren greifen, die am fixierten und gut ausgewaschenen Bilde durchgeführt werden. Ein gewisses Analogon zu der Gold- und Platintonung bei Auskopierpapieren bildet die heisse Alaun-Fixiernatrontonung und das Verfahren mit Selenverbindungen, welches sowohl im Mimosa-Carbontoner wie auch in der Scheringschen Senoltonung praktisch durchgeführt ist. Da die beiden Selenverbindungen in den eben erwähnten Handelsprodukten nicht gleichartig sind, so sind auch die damit erzielbaren Töne etwas verschieden, und man tut deshalb gut, mit beiden Proben anzustellen.

Die indirekte Schwefeltonung, welche den Grundfehler besitzt, dass man den Ton nehmen muss, welchen das Verfahren diktiert, kann man eigentlich nur beim reinen Bromsilberpapier mit Aussicht auf Erfolg verwenden. Die Gaslichtpapiere geben fast ausnahmslos reichlich gelbstichige Braunfärbungen, die dem Fachphotographen wenig sympathisch sind. Eine recht gute Modifikation des Tones lässt sich dadurch herbeiführen, dass man entweder das zu färbende Bild vor dem Ausbleichen bereits in einer Schwefelnatriumlösung oder einer Schwefelammoniumlösung einige Zeit vorbehandelt und dann erst in üblicher Weise ausbleicht und schwefelt, oder aber das Ausbleichen in gewohnter Weise vornimmt, dafür aber ein Teil der Umwandlung des Halogensilbers einer Wiederentwicklung einräumt und das übriggebliebene Halogensilber in Schwefelsilber verwandelt. Die Resultate, welche mit all diesen Tonungsmethoden wie auch mit noch einigen anderen, z. B. der in Deutschland wenig bekannten heissen Schwefeltonung, erzielbar sind, wurden vom Vortragenden in interessanten Vergleichsresultaten vorgeführt. Ein und dasselbe Negativ war auf der gleichen Sorte von Entwicklungspapier zehnmal kopiert und diese zehn identischen Kopien waren nach erfolgter Entwicklung und Fixierung mit den verschiedenen, für den Porträtphotographen in Frage kommenden Tonungsverfahren behandelt. Der Fachmann konnte aus dieser Gegenüberstellung mit Leichtigkeit ersehen, welches Verfahren für seinen Betrieb das geeignetste ist, und die mündlichen Erörterungen, die der Vortragende dazu gab, erleichterten ihm diese Wahl weiterhin in ausserordentlicher Weise.

Zu Punkt 1: Bewilligung eines Beitrages zur Bekämpfung des Vergrösserungsschwindels. Die Versammlung hielt es für notwendig, in erster Linie Landbevölkerung durch den Verein und die Innungen immer wieder aufzuklären, was am besten durch Ausstellung der schlechten Erzeugnisse schwindelhafter Vergrösserungsgeschäfte geschieht. Stempel mit aufklärendem Text sollen angefertigt und den Mitgliedern des Vereins zum Herstellungspreis überlassen werden. Kollege Leschen-Rendsburg will eine kurze Druckschrift ausarbeiten, die eine aufklärende und belehrende, über Vergrösserungsschwindel und Unterschiede zwischen guten und schlechten Bildererzeugnissen darstellen soll. Die Druckschrift, in der Grösse einer Postkarte gehalten, soll in einer grösseren Auflage gedruckt und den Mitgliedern zugängig gemacht werden, zwecks Beigabe an die Kundschaft.

Punkt 2: Aussprache über Einrichtung einer Beratungsstelle in fachlichen und juristischen Angelegenheiten, erledigte sich dadurch, dass die Einrichtungen des Central-Verbandes den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Punkt 3: Aussprache über eine geplante Ausstellung von Tagesarbeiten auf Gaslichtpapieren, eventuell Beitrag zur Anschaffung von Ehrenpreisen für diese Ausstellung. Unter recht reger Beteiligung an dieser Aussprache beschliesst die Versammlung einstimmig, eine Ausstellung im Sinne von Punkt 3 der Tagesordnung stattfinden zu lassen, um mitzuhelfen, den Entwicklungsdruck so zu vervollkommnen, dass er dem Auskopierverfahren gleichwertig ist. Es wurde in der Aussprache besonders hervorgehoben, dass das Negativ eine grosse, ja die grösste Rolle zur Herstellung eines guten Bildes im Entwicklungsverfahren hat. Daher wird beantragt, gelegentlich der Ausstellung auch die Negative selbst mit auszustellen. Beschlossen wird weiter, dass die aus Mitgliederkreisen zu wählenden Preisrichter vom Preisbewerb ausgeschlossen sind. Als Ausstellungsorte werden Kellinghusen und Eutin vorgeschlagen, der erstere in Aussicht genommen und als Zeit einige Wochen nach Pfingsten 1920 bestimmt, wenn bis dahin bessere Verkehrsverhältnisse das Reisen angenehmer gestalten. Alles weitere für die Ausstellung bleibt der nächsten Versammlung vorbehalten, erwähnt soll heute nur noch werden, dass der Vertreter der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Herr Gröger-Hamburg, und ebenfalls Herr Becker-Hamburg sich zur Stiftung einiger Ehrenpreise bereit erklärten, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen sei.

Punkt 5: Reichssonntagsruhe. Die demnächst wohl kommende Sonntagsruhe im Photographengewerbe musste ein Gegen oder Für ausschliessen. Nach längerer Besprechung, in welcher zum Ausdruck kam, dass für die kleineren Städte die Offenhaltung der Geschäfte für einige Stunden am Sonntag notwendig sei, brachte die Abstimmung die grösste Mehrzahl der Stimmen für die Offenhaltung der Geschäfte während einiger Stunden mit einem Geschäftsschluss um 2 Uhr; in diesem Sinne soll versucht werden, falls seitens der Regierungsstelle angefragt wird, zu wirken.

Die Firmen Trapp & Münch hatten Bilder auf Tuma-Gaslichtpapier, Leonar-Werke auf Rano-Papier, Chemische Fabrik auf Aktien auf Fogas, Mimosa-Akt.-Gesellschaft auf Velotyp- und Carbonpapiere ausgestellt. Stolze & Stück-Hamburg haben ovale Rahmen und Rahmenleisten, die Hamburger Holzwarenfabrik ovale Rahmen, die Herren Knackstädt & Näther-Hamburg, Louis Glaser-Leipzig, Gebr. Schmidt-Lübeck

und Louis Koch-Halberstadt Ansichtskarten in Tief- und Lichtdruck ausgestellt.

Der Vorsitzende dankt den Vertretern der Firmen, die ihre Erzeugnisse ausgestellt hatten, für ihre Mühen und bat die Kollegen, sich auch fernerhin von fremdländischen Erzeugnissen fernzuhalten, im Interesse unseres Vaterlandes, dieses noch um so mehr, da die deutschen Fabrikate den ausländischen gleichwertig, wenn nicht überlegen seien.

Zum Schluss empfahl der Vorsitzende der Versammlung nochmals dringend, den Zusammenschluss aller Kollegen Schleswig-Holsteins zu fördern, er hielt die Gründung von Innungen als bestes Mittel, den Zusammenschluss zu erhalten, da nur durch möglichst geschlossenes Auftreten sowohl bei den Behörden wie auch gegen unlautere Elemente in unserem Stande das herauszuholen, was irgend möglich ist. Mit der Bitte an alle Kollegen um rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende alsdann die Versammlung.

D. Vahlendiek, Vorsitzender. Georg Haltermann, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Bautzen. Erich Fröhn hat das Photographische Atelier des Herrn Kappler Nachf., Ernst Zipper, Bismarckstrasse 14, käuflich erworben.

Innsbruck. Erna Martinstetter eröffnete Bürgerstrasse 3 ein Atelier für moderne Photographie.

Schwerin. Photograph Paul Gabbe hat seine während des Krieges aufgenommene Hilfsbeschäftigung bei den Fokkerwerken, als Meister der photographischen Abteilung, abgeschlossen und sein seit 1896 geführtes Photographisches Geschäft, verbunden mit Postkartenverlag, wieder in vollem Umfange aufgenommen.

Stettin. Das Photo- und Kinohaus Karl Tenos — Hermann Fieck — eröffnete in der Schulzenstrasse 30/31 ein Photographisches Atelier mit Vergrösserungsanstalt.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen: Hermann Bauer in Tübingen im 82. Lebensjahr; Karl Hermann Donat in Chemnitz, 59 Jahre alt, und Gustav Müller in Brandenburg im Alter von 73 Jahren.

Geschäftliches.

Aktiengesellschaft Chromo, Altenburg (S.-A.). Nach dem 31. Geschäftsbericht wurde ein Reingewinn von 97577,61 Mk. erzielt, der wie folgt verteilt werden soll: 10 % Gewinnanteil von 500000 Mk. Aktienkapital, an Vorstand und Beamte 21000 Mk., an den Aufsichtsrat 9954,46 Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 16623,15 Mk.

Kleine Mitteilungen.

— Stuttgart. In den Räumen des Handelshofs findet im Mai 1920 eine grosse Deutsche photographische Ausstellung statt. Die photographische Industrie wird sich durch Ausstellen ihrer Erzeugnisse in besonderem Masse beteiligen. Eine umfangreiche Ausstellung photographischer Bilder wird mit dieser Industrieschau verbunden sein. Autoritäten auf dem photographischen Gebiet haben sich zu Vorträgen zur Verfügung gestellt. Die grosszügige Grundlage verspricht, dass die Ausstellung zu einer bedeutungsvollen Veranstaltung wird.

— Wien. Der Wiener Magistrat hat auf die Dauer von 3 Jahren Wenzel Weis zum Vorsitzenden und Silver Frey zum Vorsitzendenstellvertreter der genossenschaftlichen Meisterprüfungskommission der Photographen ernannt.

— Berichtigung. In dem Nachruf der „Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz" und demjenigen der „Sektion Chemnitz des Sächsischen Photographenbundes", die sich beide im Anzeigenteil unserer Nr. 85 befinden, lautet der Name des verstorbenen und betrauerten Mitgliedes nicht „Douat", sondern „Karl Donat."

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 92. Herr *F. A.* in Z. Welches ist wohl das gebräuchlichste Verfahren und das Haltbarste für Sepiatonung von Bromsilber? Mit Schwefeltonung erhalte ich den Ton zu gelblichrot. Einen saftigen braunen Ton würde ich vorziehen.

Antwort zu Frage 92. Kräftige rotbraune bis warm violette Töne erreicht man am besten mit einem Kupfertonbad, dessen Wirkung vollkommen sicher ist, wenn sauber gearbeitet wird, und das vollständig haltbare Töne liefert. Zur Herstellung der Vorratslösung verwendet man zehnprozentige Lösungen von zitronensaurem Kalium, Kupfersulfat und rotem Blutlaugensalz. Ausserdem stellt man eine gesättigte Alaunlösung her und mischt 25 ccm zitronensaures Kalium mit 4 ccm Kupfersulfat und 3 ccm rotem Blutlaugensalz. Hierzu kommen neben 70 ccm Wasser 10 ccm Alaunlösung. Die Bilder tonen ziemlich rasch, doch darf man den Tonprozess nicht eher unterbrechen, ehe nicht ein gleichmässiger Ton erzielt ist. Sehr gründliches Auswaschen ist notwendig. Uebrigens erhält man auch mit einer Schwefeltonung haltbare, wenn auch mehr gelbbräunlich getönte Bilder, wenn man folgendermassen verfährt: Zu 100 ccm Wasser setzt man 2,5 ccm einer zehnprozentigen Lösung von Schwefelnatrium und 3—5 Tropfen Salzsäure, lässt die Lösung 5 Minuten einwirken und wässert gründlich. Besonders hochempfindliche Bromsilberbilder erhalten in diesem Bade schön warmbraune Töne, die durch ihre Kraft besonders in der Tiefe angenehm wirken.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 12. Dezember 1919. Nr. 87.

Das beste Aufnahmematerial
für Winterlandschaften:

Hochempfindlich

Extrarapid

Farbenempfindlich Lichthoffrei

Bei Benutzung der

„Agfa"-Belichtungstabelle Mk. 1,25

einwandfreie Resultate gewährleistet.

„Agfa"-Photo-Entwickler

„Agfa"-Metol
„Agfa"-Glycin
„Agfa"-Eikonogen
„Agfa"-Hydrochinon
„Agfa"-Pyrosäure
} In Substanz
„ Glaspatronen
„ Lösung konzentr.

„Agfa"-Amidol
„Agfa"-Ortol
} In Substanz
„ Glaspatronen

„Agfa"-Metol-Hydrochinon
} In Glaspatronen
„ Lösung konzentr.

„Agfa"-Spezialentwickler In Substanz

Ausführliche Gebrauchsanweisungen bzw. erprobte Rezepte bei jeder Originalpackung.

Bezug durch Photohändler

Näheres im **„Agfa"-Photohandbuch**
201.—220. Tausend Preis Mk. 1,20

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

RODENSTOCK-

Porträt-Anastigmate

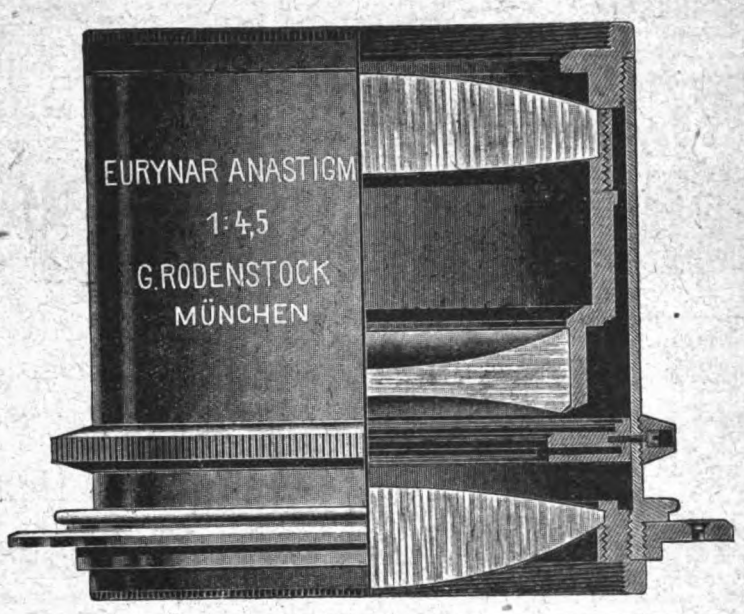

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

Porträt-Bayer

Ein Kunstlicht-Entwicklungspapier für den Fachphotographen

Hervorragend geeignet zur Erzielung von reinschwarzen u. braunschwarzen Tönen

Verlangen Sie Muster und Lieferung durch Ihren Lieferanten

Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co.**
Photogr.-Abteilung Leverkusen b/Köln a/Rh.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptbefte von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 87 — 12. Dezember. — 1919.

IX. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen" 1919.

(Für Berufsphotographen.)

Der durch die Weihnachtszeit gesteigerte Betrieb in den photographischen Ateliers, in Verbindung mit den Verkehrsschwierigkeiten, verhindert das Zustandekommen des aus mindestens fünf Fachphotographen bestehenden Preisgerichts. Wir sind daher leider gezwungen, die Tagung desselben auf die zweite Hälfte des Monats Januar zu verlegen, können damit aber auch den Einsendungstermin bis zum 12. Januar hinausschieben.

Mit diesem Tage gilt die Beschickung des Wettbewerbs als abgeschlossen. Später eintreffende Sendungen können nicht mehr Berücksichtigung finden.

Die Bedingungen seien nochmals wiederholt:

1. Verlangt werden solche Bildnisse (Tagesarbeiten), welche der Bewerber für seine Auftraggeber herstellt.

2. Jeder Bewerber hat 10 Bilder, nicht kleiner als Kabinett, einzuschicken. Die Kollektion soll vielseitig gehalten sein. In erster Linie werden Kniestücke, ganze Figuren, Doppelbilder und Gruppen verlangt, doch soll das Brustbild nicht ganz fehlen. Das Kopiermaterial ist ebenso freigestellt, wie der Ort für die Aufnahme, d. h. es können Freilicht-, Zimmer- und Atelieraufnahmen eingeschickt werden.

3. Die Bilder müssen einzeln auf Karton aufgezogen und dürfen nicht gerahmt sein. Die Vorderseite jedes Kartons muss ein Kennwort tragen. Die Angabe anderer Merkmale, Firmenzeichen oder Monogramme ist nicht gestattet.

4. Adresse oder Firma hat der Einsender in verschlossenem Umschlag, der mit demselben Kennwort bezeichnet ist, anzugeben.

5. Redaktion und Verlag haben das Recht der Reproduktion der eingeschickten Bilder. Die Bilder werden nach erfolgter Reproduktion auf Wunsch zurückgeschickt.

6. **Die Frist zur Beschickung des Wettbewerbes läuft am 12. Januar 1920 ab. Sämtliche Einsendungen haben an die Verlagsanstalt Wilhelm Knapp, Halle (Saale), mit der Aufschrift „Preisausschreiben 1919" zu erfolgen.**

7. Das Preisgericht tritt im Januar zusammen. Die Namen der Preisrichter werden vorher bekanntgegeben.

8. Die ausgeschriebenen Preise sind Geldpreise im Betrage von

250 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk. und drei zu je 50 Mk.

Für die Beurteilung der Bilder wird in erster Linie der künstlerische und technische Wert jeder Kollektion als Ganzes ausschlaggebend sein, doch bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit den kleineren Preisen auch solche Bewerber zu prämiieren, welche in ihren Kollektionen nur einzelne besonders glückliche und anregende Arbeiten einschickten.

Redaktion und Verlag des „Atelier des Photographen".

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Die Mimosa-Aktiengesellschaft zu Dresden hat auch für das bevorstehende Weihnachtsfest unserer Stiftung gedacht und unserer Sammlung wiederum

2000 Mk.

überwiesen. Wir sprechen der genannten Gesellschaft hierfür unsern allerherzlichsten Dank aus und bitten alle Freunde, Gönner und Kollegen des C. V., von dem reichen Weihnachtsgeschäft ein Scherflein unserer Sammlung zu überweisen.

Laut Beschluss in Breslau wird die Sammlung am 31. Dezember d. Js. geschlossen.

Stadtrat Adolf Sander, Photograph,
Leipzig, Poetenweg 1.
(Postscheck: Leipzig, 52346.)

Beleuchtungsstudien.

[Nachdruck verboten.]

Bei Ausstellungen ist es nicht nur interessant und lehrreich, die Bilder zu betrachten, sondern auch auf die Urteile der Besucher zu hören. Wie oft hört man da nicht die Fragen, wenn die hervorragenden Eigenschaften der Bilder gewürdigt werden, die schöne Modulation des Gesichtes, die Feinheit der Zeichnung in den Spitzen, die Durcharbeitung in den Schattenpartien, welche Platten, Papiere usw. verarbeitet wurden und, hieran anschliessend, wie die Beleuchtung wohl gewesen sei.

Die Frage der Beleuchtung und das Studium derselben ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Berufes. Die Beleuchtung möchte ich mit der bekannten Einschränkung, dass alle Vergleiche hinken, mit der Zeichnung des Malers vergleichen. Auffassung und Komposition sind bei der Malerei und der Photographie gleich. Unsere photographische Technik entspräche dem Mischen und Auftragen der Farben.

Photographie heisst Zeichnen des Lichtes. Wenn wir nun durch eine gute Beleuchtung, gute Technik als selbstverständlich vorausgesetzt, dem Lichte, welches zwangläufig alles abbildet, die Möglichkeit geben, gut zu zeichnen, so werden wir auch gute Erfolge erzielen.

Gute Beleuchtung gibt uns von demselben Gegenstand bei richtiger Technik ein gutes Bild, während schlechte Beleuchtung denselben Gegenstand wohl in den Umrissen gleich, aber sonst ganz anders darstellt.

Es ist nun nicht meine Absicht, Anweisungen über die Behandlung der Beleuchtung zu geben, denn diese würden ungefähr die gleichen Erfolge haben wie die angepriesenen Bücher: „Wie werde ich Redner“ oder „Wie mache ich mich bei Damen beliebt“ usw. Dass der Wunsch vorliegt, Anweisungen über die Beleuchtung zu bekommen, zeigt, dass, um der Nachfrage zu entsprechen, ich in einer Fachzeitung Anweisungen annonciert gesehen habe: „Wie erziele ich effektvolle Bilder?“

Zufällig erhielt ich durch einen Bekannten diese Anweisungen. Es waren eine Anzahl verkleinerte Bilder, die allerdings nur den bescheidensten Ansprüchen genügen konnten, ferner zwei Skizzen mit den numerierten Gardinen des Ober- und Seitenlichtes. Bei jedem Bilde war angegeben: Gardine 1, 2, 3 des Seitenlichtes und 4, 6, 7 des Oberlichtes geöffnet usw. Auf diese Art kann man höchstens ganz schematische Darstellungen erreichen, die auch, wie die Vorlagen, nur den Ansprüchen einer einfachen Kundschaft genügen.

Anfängern wurde in einem guten Lehrbuch der Rat erteilt, die Wirkung des Lichtes an Gips- oder Marmorbüsten zu studieren. Dieses ist sehr gut, da auf den weissen Gipsbüsten der Unterschied zwischen Licht und Schatten, also Schwarz und Weiss, am besten zu sehen ist. Die Feinheiten in den Uebergängen sieht aber erst ein geübteres Auge.

Der weitere Schritt zum Studium ist, Modelle an verschiedene Stellen, ganz gleich, ob im Zimmer oder Atelier, zu setzen, die Gardinen zu ziehen und dabei die Lichtwirkung zu studieren. Dieser sehr gute Rat führt zum Ziel, nur hat er den Nachteil, besonders, wenn das Studium ohne Anleitung allein gemacht wird, dass der Anfänger nicht weiss, wo er die Gardinen ziehen soll und durch das planlose Hin- und Herschieben die Gefahr vorliegt, dass er nicht zum vollen Verständnis kommt. Nur durch zielbewusstes Arbeiten, Studieren, Probieren können Fortschritte erzielt und die Leistungen mit der Zeit höher gebracht werden. Die Hauptsache ist, dass gelernt wird, Beleuchtung zu sehen, zu erkennen und zu beobachten. Aber wie soll man es machen, wenn man keine Anleitung, keinen Lehrer hat? Meisterkurse, verbunden mit Beleuchtungsübungen, können nicht überall abgehalten werden, oft fehlt es auch an Zeit und Geld, sie zu besuchen.

Dieses ist alles nicht nötig, und will ich den Lesern mitteilen, wie sie ohne einen Pfennig Ausgaben, ohne die geringste Anstrengung, sie brauchen sich nicht einmal von ihren Plätzen zu bewegen, sie können alles bequem im Sitzen machen, Beleuchtungsstudien anstellen, und zwar in der Art, dass ihnen hierdurch nicht nur ein grosser Gewinn erwächst, sondern sie auch über manche langweiligen Stunden hinweg-

geholfen wird. Das einzigste, was nötig ist, ist: die Augen aufzumachen. Das ist doch wenig genug!

Das alte Sprichwort sagt: „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen." Ich möchte es dahin abändern, dass er dabei auch Beleuchtung lernen kann. Schliesslich ist eine Eisenbahnfahrt nicht einmal nötig, die Strassenbahn bietet dieselbe Gelegenheit, um das Licht zu studieren.

Für mich ist es immer ein besonderer Genuss, wenn ich nichts mehr zu lesen habe oder die Augen durch das Tanzen der Buchstaben bei der Eisenbahnfahrt ermüdet sind, die Gesichter meiner Mitreisenden zu beobachten und dabei die Beleuchtung sowie die vielen Aenderungen, die dadurch in dem gleichen Gesicht hervorgebracht werden, zu studieren. Bald kommt das Licht von der linken Seite, bald von der rechten Seite. Die Gesichtsseite, die jetzt im Schatten liegt, liegt nachher im Lichte. Das Spielen des Lichtes und die veränderte Beleuchtung hört nie auf, je nachdem die Zugrichtung zum Lichteinfall ist, wenn auf der einen Seite freies Land und auf der anderen Seite Häuser kommen, oder wenn der Zug durch Einschnitte fährt usw. Jetzt ist die Beleuchtung ganz hart, schwarz und weiss, dann wird sie ausserordentlich weich und harmonisch. Alle Arten wechseln fortwährend.

Auch die so vielfach angefeindete alte Atelierbeleuchtung mit den feinsten Spitzlichtern kann man ebenfalls sehen.

Der freundliche Leser gestatte mir, meine Beobachtungen zu erzählen. Mir gegenüber sitzt ein Herr, ungefähr 50 Jahre alt, der trotz des Krieges recht gut beleibt ist. Meine Vermutung, dass es ein Landwirt ist, wird bestätigt, als er sein Frühstück auspackt und eine Menge guter Sachen hervorzieht, die wir armen Städter sehr lange entbehren mussten und auch jetzt, infolge der hohen Preise uns nur in bescheidenstem Masse gönnen können.

Ein runder Kopf, starker Hals, ein Gesicht, dem man sonst als Dutzendgesicht keine weitere Beachtung schenken würde. Wir fahren durch offenes Gelände, das Licht kommt von beiden Seiten herein. Wir haben vollständige Vorderbeleuchtung. Der Kopf ist rund wie eine Kugel. Die Augen glotzen gross heraus. Die Züge unter den Augen, an der Nase und dem Mund sind kaum zu sehen. Die Nasenlöcher erscheinen in dem hellen Gesicht sehr dunkel. Vorn auf der Nasenspitze ist ein runder Lichtkreis. Der Ausdruck des Gesichtes erscheint dumm und geistlos. Aber für den Retuscheur der alten Schule wenig Retusche.

Die Fahrt geht weiter. Auf der rechten Seite ist eine hohe Bahnböschung. Das Licht kommt stark von der linken Seite. Das Gesicht ändert sich sofort. Scharf treten die Falten unter den Augen, an der Nase und dem Mund hervor. Es wird eine heillose Arbeit für den Retuscheur werden, diese starken Linien, die den Mann älter machen als er ist, zu mildern. Kein Zug seines Gesichtes hat sich bewegt. Aus dem geistlosen Gesicht ist mit einem Male ein strenger, vergrämter Gutsherr geworden, der seine Leute beaufsichtigt und etwas nicht in Ordnung gefunden hat. Die hohe Böschung auf der rechten Seite wird niedriger. Auf der linken Seite wird der Einfall des Lichtes durch Bäume gemildert. Da erscheint auf einmal das Gesicht in einer idealen Belichtung, wie man sie sich nicht schöner wünschen kann, und es erwacht der Wunsch, den jetzt prachtvollen Kopf im Bilde festhalten zu können. Es würde ein Porträt geben, das sich auf jeder Ausstellung sehen lassen könnte.

Alle Züge im Gesicht sind deutlich, ohne zu scharf zu sein, zu sehen. Die allerfeinsten Krähenfüsschen unter den Augen treten, ohne aufdringlich zu sein, hervor. Sogar an der Seite an den Schläfen sieht man, wie die erste Spur zur Aderverkalkung sich bemerkbar macht. Das zuerst so wenig interessante Gesicht bekommt Leben. Es zeigt den Gutsherrn, wie er im Kreise seiner Familie oder guter Freunde sich von der besten Seite gibt. Das Auge blickt nicht mehr geistlos oder streng, durch die kleinen Krähenfüsschen kommt ein freundlicher Ausdruck in das Gesicht. Der Mann ist bedeutend jünger als vorher und macht einen ausserordentlich angenehmen Eindruck. Man sieht, dass, wenn es nötig ist, der Mann zwar auftreten kann, aber ein jovialer Zug im Gesicht drückt ihm einen ausserordentlich angenehmen und auch interessanten Stempel auf.

Es geht weiter. Bei der nächsten Station wird der Eckplatz frei und mein Agrarier, der gar nicht ahnt, wie ich sein Gesicht zerlege, bekommt den Eckplatz. Wieder eine Aenderung. Durch das Stationsgebäude bekommt das Gesicht nur Oberlicht. Die nicht mehr zu reichlichen Haare verschwinden. Die Augen liegen plötzlich tief in den dunklen Augenhöhlen. Der Schnurrbart erscheint viel stärker; tiefe Schatten unter Nase und Kinn. Das vorher so freundliche Gesicht wird mit einem Male hart und kriegerisch. So würde ich den Herrn abbilden, wenn er in Uniform als Hauptmann oder Major der Landwehr sein Bild wünschte.

Ich stelle hierbei ausdrücklich fest, dass mein Gegenüber die ganze Zeit ruhig dagesessen hat, ohne seinen Ausdruck im geringsten zu verändern. Ich erinnere mich an die Erzählung, dass ein Maler durch ein paar Striche ein lachendes Gesicht in ein weinendes umwandeln konnte. In einem Lehrbuche habe ich früher die Ein-

richtung gesehen, die den Beweis erbrachte, dass die Augen sich selbst nicht veränderten. In dem Buche war ein lachendes Gesicht gezeichnet. Ein Streifen mit dem unteren Teile eines weinenden Gesichtes war eingeheftet. Klappte man ihn über, so deckte er sich genau mit dem oberen Teil des Kopfes, der dann nur bis zu den Augen ging. Hierdurch wurde sofort das lachende Gesicht in ein weinendes umgewandelt. (Schluss folgt.)

Die Sätze des Reichseinkommensteuer-Gesetzentwurfs.

Ende November wurde von der Reichsregierung der Entwurf über ein Reichseinkommensteuergesetz veröffentlicht. Das Gesetz soll bestimmten Einkommen zu zahlen ist, und in welchem Verhältnis, auf Hundert bezogen, die Steuersumme zum Einkommen

Einkommen Mk.	Steuersatz Mk.
1 000	—
2 000	100
3 000	210
4 000	330
5 000	460
6 000	600
7 000	750
8 000	910
9 000	1 080
10 000	1 260
11 000	1 450
12 000	1 650
13 000	1 850
14 000	2 080
15 000	2 310
16 000	2 550
18 000	3 050
20 000	3 570
22 000	4 110
24 000	4 670
26 000	5 250
29 000	6 150
32 000	7 080
35 000	8 040
38 000	9 030
41 000	10 050
46 000	11 800
51 000	13 600
56 000	15 450

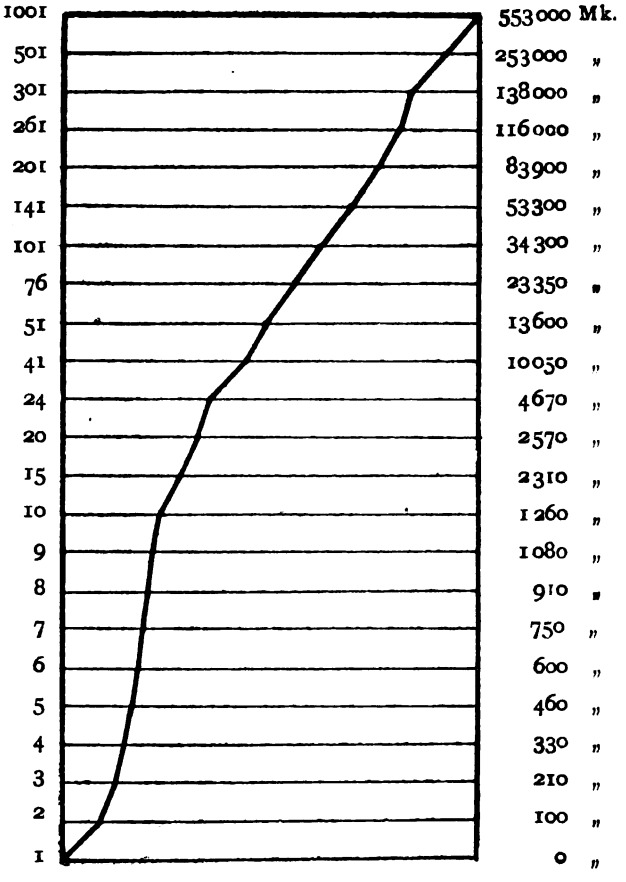

reits am 1. April 1920 in Kraft treten, und deshalb wird die Nationalversammlung in der nächsten Zeit sich näher mit dem neuen Steuergesetz zu beschäftigen haben. Einen Fortschritt würde das Gesetz insofern bedeuten, als dadurch die Steuersätze in ganz Deutschland gleichmässig würden und so die heute recht grossen Unterschiede fortfallen.

Die Steuersätze lassen sich nicht ohne weiteres dem Gesetz entnehmen, sie müssen erst berechnet werden. Die ersten 1000 Mk. des Einkommens bleiben frei, von den zweiten 1000 Mk. sind 10 % für die nächsten 11 %, für die weiteren 1000 Mk. 12 % usw. Steuern zu entrichten. In der beistehenden graphischen Darstellung ist veranschaulicht, welche Steuersumme bei einem steht. Die Kurve zeigt sehr deutlich, wie bei steigendem Einkommen der verhältnismässige Anteil der zu zahlenden Steuer immer grösser wird. Bei 2000 Mk. Einkommen sind 5 % zu zahlen, bei 10000 Mk. 12,6 %, bei 15000 Mk. 15,4 %, bei 20000 Mk. 17 85 % bei 51000 Mk. 26,67 %, bei 501000 Mk. 50,50 % und bei 1001000 Mk. 55,3 %.

In der folgenden Aufstellung ist neben dem Einkommen der Steuersatz angegeben. Es ist so ein unmittelbares Ablesen der zu zahlenden Steuer möglich.

Bei der Berechnung ist noch zu berücksichtigen, dass sich der steuerfreie Einkommensteil für die erste Person des Haushalts (also z. B. für die Frau) um 500 Mk., für jede weitere

unterhaltspflichtige Person (also Kinder) um je 300 Mk. erhöht. Für eine Familie, bestehend aus den Eheleuten und 4 Kindern, würden also von dem Einkommen die ersten 2700 Mk. steuerfrei bleiben.

Hierbei handelt es sich um das Einkommen aus Arbeit (Gehalt, Geschäftsgewinn), während das Einkommen aus Wertpapieren, Aktien usw. der neuen Kapitalertragssteuer unterliegen soll. Auch hierfür ist ein Gesetzentwurf veröffentlicht worden, nach dem von dem Einkommen aus dem Kapital 20 % Steuer, wenn es sich um das Einkommen aus Aktien, Kuxe, Genussscheine, Kolonialgesellschaften, bergbautreibenden Gesellschaften und Gesellschaften m. b. H. mit über 300000 Mk. Stammkapital handelt, oder nur 10 % Steuer, wenn es sich um den Ertrag von Anleihen usw. handelt, zu zahlen sind.

Bei einem Einkommen von 12000 Mk., das sich aus 10000 Mk. Einkommen aus Arbeit und 2000 Mk. Kapitalertrag zusammensetzt, ist zu zahlen: 10000 Mk. = 1260 Mk., dazu 2000 Mk. Kapitalertrag mit 10 % = 200 Mk.; zusammen sind also 1460 Mk. Steuern zu zahlen. 12000 Mk. Einkommen aus Arbeit sind mit 1650 Mk. zu versteuern.

Da es sich nur um eine Gesetzesvorlage handelt, so ist es möglich, dass die einzelnen Sätze noch von der Nationalversammlung abgeändert werden. W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

1. Vorsitzender und Vereinsadresse: **Johannes Lüpke**, Berlin-Lichterfelde, Boothstrasse 1a, Amt Lichterfelde 236. — 1. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31, Amt Moritzplatz 8864. — Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Amt Stephan 4480. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Amt Lützow 1224. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V. und Diplomskommission: **François Cornand**, Steglitz, Am Fichtenberg 11, Amt Stegliz 719.

Bericht über die Sitzung vom Donnerstag, dem 6. November, im „Weihenstephan-Palast".

Die Sitzung wird um ½8 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Lüpke, mit geschäftlichen Mitteilungen eröffnet. Herr Geheimrat Jessen hat sich auf die Bitte des Herrn Lüpke bereit erklärt, die im Kunstgewerbe-Museum vorhandene Sammlung von Photographien den Mitgliedern an einem noch näher zu bestimmenden Tage in einer Ausstellung vorzuführen sowie bei dieser Gelegenheit einen Vortrag zu halten. Von dem Verlage unseres Vereinsorgans ist die Mitteilung eingetroffen, dass infolge der allgemeinen Erhöhung der Unkosten auch eine Erhöhung des Bezugspreises für die Zeitung erforderlich geworden sei; nachdem der Schatzmeister, Herr Conrad, darauf aufmerksam gemacht hat, dass diese Erhöhung infolge des günstigen Kassenstandes aus Vereinsmitteln beglichen werden könne, werden Einwendungen dagegen nicht erhoben. Der Vorsitzende weist noch auf die im Saale ausgestellten grossen Bilder des Herrn Grieser hin.

Hierauf erhält Herr Waldemar Titzenthaler das Wort zu einem Vortrage: „Aus meinen Erfahrungen als beeidigter Sachverständiger für das Kammergericht und die Gerichte der Landgerichtsbezirke I, II, III Berlin für Photographie, insbesondere für technische, industrielle, Architektur, Landschaft, Sport und Zeitungsphotographie". Zunächst gibt der Vortragende den guten Rat, dass man Prozesse nach Möglichkeit vermeiden möge, da solche durch Zufälligkeiten nur zu leicht verloren werden könnten. Es sei eine Tatsache, dass sich die Photographen im allgemeinen sehr wenig um Rechtsfragen kümmerten, auch seien vielfach die Preisabmachungen, die bei Bestellungen getroffen würden, sehr unklar. So werde z. B. häufig „eine Aufnahme" bestellt und man müsse fragen, was denn eigentlich „eine Aufnahme" ist. Es würde dann das Negativ vom Besteller gefordert. Es wäre viel richtiger, statt dessen den Preis des ersten Druckes zu vereinbaren und dann den Preis eines jeden weiteren Bildes. In diesem Falle würde auch das unglückselige Wort „Probebild" fortfallen, das zu so viel Irrtümern bereits Anlass gegeben habe. Einige Fälle aus seiner Sachverständigenpraxis herausgreifend, weist Redner auf die geringe Bewertung der eigenen Arbeiten hin, die von seiten mancher Photographen erfolge. Z. B. habe in einer Streitfrage ein Photograph seine Aufnahmen nur mit 3 Mk. für jedes Stück berechnet. In einem anderen Falle seien einem Photographen Vergrösserungen einer fremdländischen Volkstype bestellt worden, die der Auftraggeber als Erinnerung an seine Reisen zu haben wünschte. Da es bei diesen Bildern darauf ankam, die Gesichtszüge usw. bis in das kleinste Detail hinein im Original zu erhalten, so kamen für die Lieferung nur Rohvergrösserungen in Betracht, und es wurde auch ein entsprechend mässiger Preis dafür berechnet. Der Besteller verweigert nun die Abnahme mit der Begründung, die Bilder seien nicht ähnlich und ausserdem wiesen die Vergrösserungen kleine Flecke und Schönheitsfehler auf und könnten daher als Zimmerschmuck nicht dienen. Selbstverständlich wurde der Einspruch des Bestellers unter den obwaltenden Umständen als nicht berechtigt zurückgewiesen. Ueber die Berechtigung des Aufkaufens fremder Photographien, die nachher unter eigenem Namen in den Handel gegeben werden, wurde ein Gutachten des Sachverständigen eingefordert, ebenso auch über das Recht eines Photographen, der in einer Architekturausstellung eine Anzahl ziemlich gleichartiger Aufnahmen an verschiedene Verlagsfirmen ge-

sandt hatte. Mit grossem Interesse wird von den Anwesenden das Gutachten in einem Prozess verfolgt, zu dem die Abnahmeverweigerung von Bildern eines in Berlin allgemein als gut anerkannten neuzeitlich arbeitenden Geschäfts seitens der Bestellerin Veranlassung gab; dieselbe Dame war mit den Bildern einer Münchener Firma, die ungefähr zu gleicher Zeit hergestellt waren, durchaus zufrieden. Die Abnahmeverweigerung der Berliner Bilder war aus folgenden Gründen erfolgt: Die Bilder seien zum Teil verschwommen und unklar, Tüllkleid und Tüllhut seien als solche nicht zu erkennen, die Bilder seien verretuschiert, Hand und Armstellungen seien zum Teil verunglückt und unschön, die Bilder seien unähnlich und unsachgemäss ausgeführt. Sämtliche Bemängelungen wurden vom Sachverständigen in eingehender Weise widerlegt. Insbesondere sei bezüglich der Aehnlichkeit festzustellen, dass, wenn eine Anzahl Bilder der gleichen Persönlichkeit vorliegen, wie es hier der Fall war, und die Bilder allesamt grosse Aehnlichkeit miteinander aufwiesen, dann jedes einzelne Bild auch mit dem Abgebildeten die zum Abnahmezwang nötige Aehnlichkeit besitze. Dieses träfe im vorliegenden Falle zu. Aehnlich, in dem Sinne des Wortes, dass ein Bild einem Abgebildeten so gleiche, dass er als der Abgebildete zu erkennen ist, sei im allgemeinen fast jedes auf photographischem Wege hergestellte Bild, falls keine technischen Fehler bei dessen Anfertigung vorgekommen sind. Wenn der Wert eines photographischen Bildes aber nur dadurch bestimmt würde, dass der höchstmögliche Grad von äusserer Aehnlichkeit erreicht ist, so müssten die für den polizeilichen Erkennungsdienst hergestellten reinen „Von-vorne"- und reinen „Von-der-Seite"-Bilder, die nur zu dem Zwecke des Wiederkennens angefertigt werden und bei denen man infolgedessen bestrebt ist, möglichst erschöpfende „äussere Aehnlichkeit" zu erzielen, die photographisch wertvollsten Bilder sein. Auch bei rein handwerksmässig hergestellten Bildnissen sei das Ziel des Bildanfertigers in den meisten Fällen eine scharfe ähnliche Wiedergabe der äusseren Züge des Aufzunehmenden, so wie er sich ihm gerade darbietet, zu erhalten. Denkende und künstlerisch arbeitende Photographen suchten aber seit langen Jahren mit Erfolg über das Handwerkliche des Photographen hinauszukommen und ihren Bildnissen einen höheren künstlerischen Wert zu geben. Ein nach künstlerischen Grundsätzen hergestelltes Bildnis sei eine persönliche Meinungsäusserung eines Menschen über einen anderen Menschen, und darin sei die Verschiedenartigkeit der Auffassung begründet, durch die ein und dieselbe Person von verschiedenen Künstlern dargestellt wird. Jeder künstlerisch schaffende Photograph habe sich einen besonderen Stil geschaffen, auch der betreffende Berliner Photograph und der Münchener Kollege; sie seien allerdings sehr verschieden in ihren Arbeiten und Auffassungen; beide Auffassungen haben ihre Berechtigung und beide haben ihre Gemeinde. Die Arbeiten zu vergleichen, sei schlecht angängig. Jedenfalls liege ein Grund, die Abnahme der Berliner Bilder zu verweigern, weil die Art und der Stil der Münchener Bilder der Beklagten besser gefielen, nicht vor.

Dem Vortrage des Redners, dem die Anwesenden mit sehr gespanntem Interesse gefolgt sind, wird allseitig lebhaftester Beifall gezollt. Es tritt nunmehr eine Pause ein, während derer die Ausstellung von Arbeiten aus Berliner photographischen Werkstätten besichtigt werden. Beteiligt an dieser Ausstellung sind die Damen: Diez-Dührkoop, Sandau, Lisi Jessen, Suse Byk usw.

Allgemein werden die vortrefflichen Leistungen anerkannt. Herr E. Ewerbeck hat es freundlichst übernommen, an die einzelnen ausgestellten Bilder eine Besprechung zu schliessen, die sich aber lediglich auf die bildmässige Wirkung der Arbeiten beschränkt, während die photographisch-technischen Leistungen absichtlich ausser Berücksichtigung bleiben. Herr Ewerbeck betont bei dieser Gelegenheit, dass auch der prosaischste Gegenstand gut genug sein müsse, um ein gutes Bild daraus zu machen. Nachdem der Redner in interessanter Form die mehr oder weniger gute Bildwirkung der einzelnen Arbeiten kritisiert und manchen guten Rat erteilt hat, wie ein besserer, bildmässigerer Eindruck hätte erzielt werden können, kommt er auf den Expressionismus zu sprechen, der nun auch in der Photographie, wie eine ganze Anzahl Vorlagen beweisen, Eingang gefunden hat. Der Redner bekennt, dass er selbst Anhänger der expressionistischen Malerei sei, und verteidigt diese Richtung lebhaft. Mit grossem Feuer treten verschiedene Anwesende, darunter Fräulein Kundt und Herr Titzenthaler, seinen Ausführungen entgegen, und es entbrennt noch kurz vor Toresschluss eine lebhafte Debatte, die den Wunsch hervorruft, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen etwas ausführlicher zu behandeln, da die Zeit für diesmal schon etwas zu weit vorgeschritten ist.

Aus diesem Grunde wird auch die Vorführung von Negativen und Bildern mit eingezeichnetem Hintergrunde auf die nächste Sitzung verschoben. Mit lebhaften Worten des Dankes an die Vortragenden schliesst der Vorsitzende die heutige Sitzung.

Johannes Lüpke, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Alex. Pässler, Chemnitz i. Sa., Langestrasse 17.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Gegründet 1899.

(Vereinsadresse: Bremen, Rembertistrasse 89.)

Protokoll der Sitzung

am Montag, den 10. November, im „Rats-Café".

Der I. Vorsitzende eröffnete um 6½ Uhr abends die Sitzung; er gibt bekannt, dass er vor kurzer Zeit

in Bremerhaven mit den Kollegen der Unterweserorte Fühlung genommen habe. So haben sich denn auch 15 Herren entschlossen, dem Verein Bremer Fachphotographen beizutreten. Es hatten auch Bremerhavener Kollegen für heute ihr Erscheinen zugesagt, aber durch die allgemeine Verkehrssperre war ein Besuch nicht möglich. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, diesen Herren insofern ein Entgegenkommen zu zeigen, dass man ihnen das Eintrittsgeld erlasse, es wurden einige Bedenken geäussert, da es nach den Statuten nicht zulässig sei. Eine Abstimmung ergab gegen 4 Stimmen Annahme auf Erlassung des Eintrittsgeldes. Der Vorsitzende empfiehlt, die Fachschrift „Das Atelier des Photographen" (Wilhelm Knapp in Halle a. S.) den Mitgliedern auf Kosten des Vereins wieder zuzustellen. Da hierzu aber eine Erhöhung des Vereinsbeitrages nötig ist, soll ein diesbezüglicher Antrag zur Jahreshauptversammlung im Januar 1920 gestellt werden. Der Vorsitzende bittet alle anwesenden Mitglieder dringend, doch auf die säumigen Kollegen einzuwirken, dass sie an dem Vereinsleben regeren Anteil nehmen. Man sieht an den Sitzungsabenden immer wieder dieselben Gesichter; ein Teil der Mitglieder glänzt aber durch Abwesenheit. Es ist für die Vereinsleitung wirklich nicht anspornend, wenn alle Arbeit und Zeit, welche sie der beruflichen Sache opfert, mit so wenig Interesse belohnt wird. Herr Stickelmann empfiehlt, jedes Mitglied, welches ohne Entschuldigung dreimal die Sitzung nicht besucht hat, zu streichen. Allgemein war man der Ansicht, dass Zwangsinnungen in dieser Sache energischer eingreifen können. Zur Erledigung aller geschäftlichen Anfragen an den Verein wird eine Geschäftskommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Stickelmann, Grönemeyer und Fräul. Wolffram, Das Werk von Dr. Erwin Quedenfeldt-Düsseldorf, „Lichtzeichnungen", soll vereinsseitig angeschafft werden. Die ausgestellten vorzüglichen Bildnisse von Hugo Erfurth-Dresden fanden berechtigtes Interesse. Anschliessend hielt Grienwaldt seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Der Werktag und das Licht". Das Kriegsalbum, welches zum ersten Male auslag, fand reges Interesse. Schluss 10 Uhr.

Fr. Fuchs, Schriftführer.

Atelliernachrichten.

Eisenach. Willy Meyfahrt verlegte sein Geschäft von Frauenberg 13 nach Frauenplan 8.

Frankfurt (Main). Franz Palm verlegte sein Atelier von Kaiserstrasse 41 nach Kaiserstrasse 47.

Göttingen. Fräulein Thea Bein hat als Mitinhaberin die Leitung des Ateliers von Robert Bein, Gausstrasse, übernommen.

Karlsruhe. Wilh. Lindner eröffnete Yorkstrasse 10 ein Atelier für moderne Photographie.

Meiningen. Gebr. Bohnert eröffneten neu die Meininger Kunstwerkstätten für Photographie, Atelier: Charlottenstrasse 4.

Aus der Industrie.

Der Verband der Fabriken photographischer Papiere gibt bekannt, dass seine Mitglieder bei Lieferung ihrer Erzeugnisse die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung stellen müssen, da ihre eigenen Produktionsverhältnisse infolge der fortwährenden Aenderungen auf dem Rohstoff- und Arbeitsmarkt ständigem Wechsel unterliegen. Bis auf weiteres erfolge die Annahme von Aufträgen nur noch „freibleibend für Lieferung, Lieferzeit und Preis", und es sollen diesen Vorbehalten auch alle bei den Firmen bereits eingegangenen Aufträge unterliegen.

Die Vertretung der bekannten Satrap-Artikel (Chemische Fabrik auf Actien [vorm. E. Schering], Charlottenburg), für Baden und Württemberg hat die Firma Erwin Burk, Stuttgart, Wagenburgstrasse 104, übernommen.

Geschäftliches.

Wien. In das Handelsregister wurde eingetragen: Atelier Foka, Holzstein & Co., Gredlerstrasse 2, Porträtphotographengewerbe.

Kleine Mitteilungen.

— Anonymer Wettbewerb um die besten künstlerischen Photographien. In der zweiten Hälfte des Monats Dezember d. Js. veranstaltet der Wiener Camera-Klub eine Ausstellung künslerischer Photographien, an welcher sich alle Fach- und Amateurphotographen, die zurzeit in den Ländern der Republik Oesterreich wohnen, beteiligen können. Der Zweck dieser Ausstellung ist: die bedeutendsten heutigen Leistungen auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie Oesterreichs kennenzulernen, die Ziele der Kunst in der Photographie zu fördern, jungen, aufstrebenden Talenten Gelegenheit zu bieten, sich durchzusetzen, sowie die Aussteller untereinander in nähere Fühlung zu bringen. Die Ausstellung wird voraussichtlich von Ende Dezember d. Js. bis Ende Februar 1920 dauern. Die besten Arbeiten werden durch Verleihung von Ehrenmedaillen, künstlerisch ausgeführten Erinnerungsplaketten, Kunstgegenständen u.dgl., nach Massgabe des Jurybefundes, ausgezeichnet werden.

— Die grosse Schar unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000) bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken. Gesegnet jede milde Hand! Freundliche Spenden nimmt dankbarst entgegen D H. Braun, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser Angerburg, Ostpr. (Postscheckkonto Königsberg 2423).

— Kriegsauszeichnung. Das Eiserne Kreuz erster Klasse wurde an den Photographen Arno Stanke in Schweidnitz nachträglich verliehen.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Strafbarkeit des Gewerbetreibenden wegen mangelnder Kenntnis der sein Gewerbe betreffenden Verordnungen. [Nachdruck verboten.] Ein Geschäftsmann war wegen Verstosses gegen eine der vielen sein Gewerbe betreffenden Kriegsverordnungen unter Anklage gestellt, aber freigesprochen worden, weil er nachwies, dass die von ihm gelesene Fachzeitschrift die fragliche Verordnung nicht gebracht hatte und er selbst zu der in Rede stehenden Zeit auf Reisen und mit geschäftlicher Arbeit überlastet gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Revision ein und erzielte die Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses. Schon im Frieden — so erkannte das Reichsgericht — gehörte es zu den Berufspflichten eines sorgfältigen Kaufmannes und Gewerbetreibenden, sich über alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf dem besonderen Gebiete, auf dem er sich betätigt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht in noch höherem Masse im Kriege, wo mit einer vermehrten gesetzlichen Regelung des Verkehrs gerechnet werden muss. Es ist daher die Pflicht jedes Handel- und Gewerbetreibenden, Einrichtungen zu treffen, die es ihm ermöglichen, zuverlässige und schnelle Kenntnis von allen für seine Tätigkeit in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften zu erhalten. Erst wenn er dieser Pflicht genügt hat, kann in Frage kommen, ob er gleichwohl bei der Fülle der gerade im Kriege erlassenen Verordnungen einzelne Vorschriften übersehen, nicht rechtzeitig erfahren oder wieder vergessen konnte, ohne dass ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann.

Wenn es im vorliegenden Falle nun auch wirklich feststeht, dass die erwähnte Zeitschrift die fragliche Verordnung nicht veröffentlicht hat, so müsste doch erst erwiesen werden, dass diese Zeitschrift sonst ihre Leser über die rechtlichen Vorschriften rechtzeitig unterrichtete. Hatte sich die Zeitschrift diese Belehrung ihrer Leser zur Aufgabe gemacht, so konnte die Vorinstanz möglicherweise mit Recht zu der Ueberzeugung kommen, dass der Angeklagte sich auf sie verlassen durfte, und dass ihm die Unkenntnis der Verordnung nicht zuzurechnen war, wenn er von ihr durch die Zeitschrift nichts erfuhr.

Der weiter von dem Angeklagten vorgebrachte Grund für seine Unkenntnis, er sei viel auf Reisen und geschäftlich überlastet gewesen, reicht in dieser Allgemeinheit nicht aus, ihn zu entlasten. Höchstens konnte er daraus die Entschuldigung herleiten, er habe die fragliche Vorschrift nicht rechtzeitig erfahren. Die hier in Rede stehende Verordnung ist nun aber am 9. Februar verkündet worden, während der durch den Angeklagten verübte Verstoss Ende März erfolgte. Dafür, dass in dieser ganzen Zeit der Angeklagte nicht in der Lage war, von der Verordnung Kenntnis zu erlangen, hat der Angeklagte bisher nichts dargetan. — Das freisprechende Erkenntnis war demnach aufzuheben. (Reichsger. IV, 378/18.) rd.

Büchersehau.

Gute Kunst fürs deutsche Haus. Als Festgeschenke eignen sich vortrefflich die guten Steindruckkunstblätter des Verlages B. G. Teubner, Leipzig, bei billigen Preisen (von 3,— bis 7,50 Mk., zuzüglich der üblichen Teuerungssätze). Jeder wird in der umfangreichen Sammlung, an der erste Künstler mitgearbeitet haben, etwas seinem Geschmacke Zusagendes finden, sei es ein Landschafts- oder ein Städtebild der deutschen Heimat, ein Blumenstück, ein Blatt, das uns vom deutschen Volksleben, von unseren Werkstätten, Maschinen und Schiffen, aus unserer Geschichte, unsern Märchen und Liedern erzählt. Ueberall leuchtet uns ursprüngliche farbenfrohe Kunst entgegen mit starker und lebendiger Wirkung. Nähere Auskunft gibt ein Katalog mit urbildtreuen Vielfarbendrucken nach etwa 200 Blättern und mit Ratschlägen über passende Rahmen. Der Verlag Teubner, Leipzig, Poststrasse 3, versendet das Büchlein unter Nachnahme und ein kleineres Verzeichnis „Die Ansichtskarte im Dienste der deutschen Kunst" kostenfrei.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 93. Herr *O. M.* in C. Eine unterbelichtete Platte wollte durchaus nicht ordentlich fixieren, trotz Verwendung eines frischen Bades blieb die eine Seite derselben in der Aufsicht von der Glasseite schwach grünlich, und auch nach dem Waschen, was sehr sorgfältig ausgeführt wurde, änderte sich hieran nichts. Als die Platte dann mit Quecksilber verstärkt werden musste, wurde sie schwach gelblich am oberen Rande und beim Kopieren blieb die Seite zurück. Gibt es nun irgend ein Mittel, um die sehr wertvolle Aufnahme zu retten, und kann man versuchen, durch irgendwelche weitere Behandlung den Gelbschleier zu entfernen? Doch würde ich letzteres nur dann unternehmen, wenn dabei sicher die Gefahr nicht bestände, die unersetzliche Aufnahme ganz zu verlieren, die im übrigen nach der Verstärkung brauchbar geworden ist.

Antwort zu Frage 93. Es gibt zwar kein sicheres, aber ein wenigstens sicher gefahrloses Mittel, um den Fehler zu beseitigen bzw. zu mildern, das ist das Einlegen der Platte in ein gewöhnliches Zelloidin-Tonfixierbad. Manchmal hilft dies überraschend gut. Bleibt diese Behandlung, die ganz ungefährlich ist, erfolglos, so gibt es nur ein grundlegendes Mittel, das ist das Umphotographieren des Negativs, wobei man zunächst unter Verwendung einer dunklen Gelbscheibe und guter farbenempfindlicher Platte ein Diapositiv in der Kammer herstellt, und zwar am besten im Tageslicht-Vergrösserungsapparat, und von diesem Diapositiv dann auf einer gewöhnlichen Platte ein neues Negativ erzeugt, wobei man zugleich die Möglichkeit hat, die Tonabstufung des Originals entsprechend zu verändern. Infolge der Wirkung der Gelbscheibe kommt der Schleier nicht zum Ausdruck.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

GENERAL LIBRARY
UNIV. OF

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 19. Dezember 1919. Nr. 88.

BYK

Büttenrand-Postkarten

unserer sämtlichen Photopapiere

sind

sofort lieferbar

Bezug durch jeden Händler

Muster und ausführliche Liste Nr. 185 nebst Handbuch kostenlos

Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Aktiengesellschaft
Berlin NW 7.

Blitzlichtphotographie mit „Agfa"-Blitzlichtartikeln:

„Agfa"-Blitzlicht Rauchschwach — Lichtstark — Rapid verbrennend

Keine geschlossenen Augen — Keine kalkigen Gesichter
Sparsamer, daher billiger Verbrauch

„Agfa"-Blitzlampe Kleines Modell

Für ca. 3 g „Agfa"-Blitzlicht ausreichend
Zuverlässige pyrophore Zündung

„Agfa"-Blitzlichttabelle

Auch für Tageslicht-Aufnahmen benutzbar —
Gewährleistet neben grösster Sparsamkeit im
Blitzlichtverbrauch einwandfreie Aufnahmen

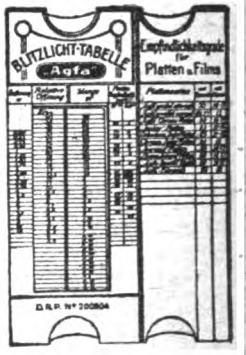

Bezug nur durch Photohändler

Näheres im
„Agfa"-Photohandbuch
201.—220. Tausend — Preis Mk. 1,20

RODENSTOCK-
Porträt-Anastigmate

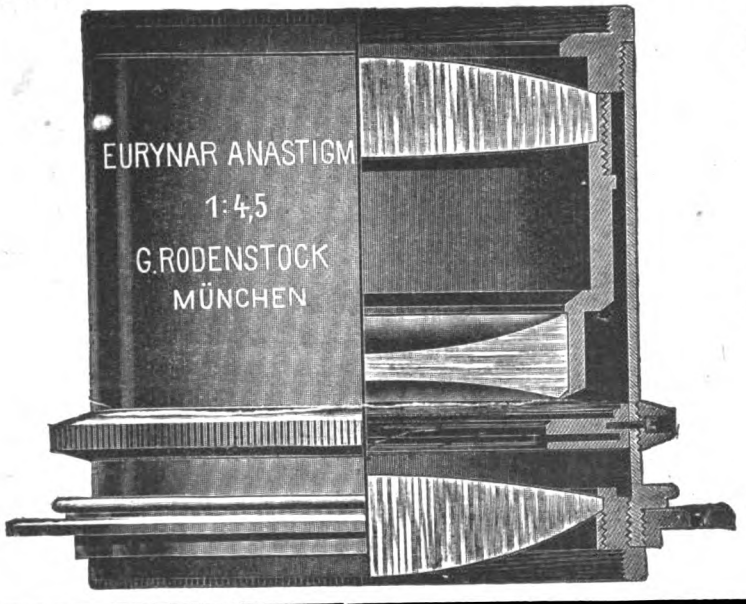

Lichtstärke
1:4,5 1:5,4 1:6,8

Weitwinkel-Objektive

Aplanate

Porträt-Moment-Objektive
nach Petzval 1:3,5

Kataloge kostenfrei

Optische Werke **G. Rodenstock,** München, Isartalstrasse.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheft von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 88 — 19. Dezember. — 1919.

Beleuchtungsstudien.

(Schluss.) [Nachdruck verboten.]

Wir haben gesehen, wie nur durch das Licht der Ausdruck geändert wurde. Ich hatte mich in meinen Agrarier förmlich verliebt. Er ahnte nicht, wieviel Anregung er mir gegeben und wie er die uninteressante Bahnfahrt verkürzt hat. Zu meinem Bedauern steigt er an einer kleinen Station aus, und muss ich mir einen anderen Gegenstand zum Studium wählen.

Rechts neben mir sitzt ein Herr, den man als hübschen, älteren Herrn ansprechen kann, ungefähr 60 Jahre, noch volles graues Haar und Bart. Er liest ständig in einem Buche. Selten, dass er den Kopf hebt. Das Licht kommt von hinten. Bald ist die Lichtlinie über der Nase so scharf, dass es die so oft missverstandene Rembrandt-, richtiger Brennrandbeleuchtung wird. Dann wieder, wenn von der Schattenseite aufgehellt wird, die wunderbarste Gegenlichtbeleuchtung, die man nur wünschen kann. Die Beleuchtung schmeichelt. Der Herr sieht recht gut genährt aus. Die Bahn hat eine Biegung gemacht. Das Licht kommt von meiner Seite. Eine sehr schöne Profilstellung, aber das vorher anscheinend sehr volle Gesicht zeigt Falten und Löcher, die auf die Entbehrungen der Kriegszeit schliessen lassen.

Meine Reisegesellschaft, die bisher nur dem männlichen Geschlecht angehörte, ändert sich. Als erfreuliche Abwechslung steigt eine junge Dame, ungefähr 18 Jahre alt, ein. Unter einem grossen, breitrandigen Hut schaut ein liebes, nettes Gesichtchen vergnügt in die Welt. Ein grosser weisser Spitzenkragen gibt dem niedlichen Gesichtchen von unten eine freundliche Umrahmung. Auch hier können wir wieder die verschiedensten Studien in der Beleuchtung machen. Bald sehen die Augen sehnsüchtig verlangend in die Welt, als möchten sie eine Frage an die Zukunft richten, was sie wohl bringen wird. Wenn die eine Seite stärker vom Licht getroffen wird, so erscheint unter den Augen eine dunkelgefärbte Linie, die dem Gesichtchen einen leidenden Ausdruck gibt und die junge Dame um eine Anzahl Jahre älter erscheinen lässt. Bald ist das ganze Gesicht im Schatten des grossen Hutes, nur das Kinn wird stark beleuchtet. Ein anmutiges Bild, wie man es sich von jungen Damen nur wünschen kann. Ueber dem Anschauen meines hübschen Gegenübers vergesse ich aber nicht, auch die Wirkung des Lichtes auf dem grossen Spitzenkragen zu studieren. Bald ist er vollständig klecksig, ohne jede Zeichnung. Missbildungen, wie man sie mit Schaudern auf vielen Photographien sieht, die weisse Kleider oder Spitzen vortäuschen sollen. Bald sieht man wieder alle Feinheiten im Spitzenkragen. Jedes einzelne Fältchen und jedes Muster ist genau zu sehen, und würde man in dieser Belichtung ein vorzüglich durchgearbeitetes Bild erhalten.

Eine alte Dame in Schwarz steigt ein. Wahrscheinlich hat sie einen lieben Angehörigen im Felde verloren. Je nach der Beleuchtung sieht das Gesicht bald erschreckend hart und gramdurchfurcht aus. Das weisse Gesicht schaut aus der schwarzen Umrahmung, Kleid und Hut geisterhaft hervor. Bei der Aenderung der Beleuchtung sehen wir liebe, freundliche, alte Züge, die uns sagen, dass das Leben der Dame neben vielen freudigen Stunden auch viel Schmerz gebracht hat, die sich aber jetzt im abgeklärten Alter mit ihrem Schmerze abgefunden und in ihr Schicksal gefügt hat.

Ausserordentlich interessant ist auch das Studium über die Wirkung des Lichtes auf dem Hintergrund. Bald sitzt der Kopf oder die Figur vollständig im Hintergrund. Die Gesichtspartien, die Haare oder die Kleidung heben sich nicht ab. Bald ist der Hintergrund so scharf beleuchtet, dass der Kopf wie ausgeschnitten aussieht, dann wieder die schönste Harmonie zwischen Hintergrund und Gesicht und Figur. Alles hebt sich plastisch ab.

Ausserordentlich interessant und lehrreich sind neben dem reinen Beleuchtungsstudium auch die Wirkungen, die verschiedenfarbiges Licht

im Gesicht hervorbringen. Die meisten Ateliers haben, als für die gewöhnlichen Platten am besten geeignet, blaue Gardinen. Die meisten Photographen sind gewöhnt, ihre Modelle in dieser Beleuchtung zu sehen. Die Schatten dürfen bei den blauen Gardinen schwerer erscheinen, sie kommen trotzdem hübsch durchgearbeitet im Bilde wieder. Ganz anders muss die Belichtung geregelt werden, wenn die bei ausschliesslicher Verwendung von orthochromatischen Platten vorgeschlagenen leichtgelblichen Gardinen genommen werden. In diesem Falle dürfen die Schatten lange nicht so schwer erscheinen wie bei den üblichen blauen Gardinen.

Ziehen wir nun bei den Beleuchtungsstudien nicht nur die einfache Wirkung des Lichtes, wie es sich in Schwarz und Weiss auf dem Negativ wiedergibt, sondern auch die Farben in Betracht, so sehen wir auch hierin fortwährend Aenderungen. Je nachdem, ob hauptsächlich der blaue Himmel wirkt, oder ob grüne Felder, rote Gebäude, gelbbraune Ackererde usw. mitspielen. Es ist reizvoll, sich zu überlegen, wie wohl die Beleuchtung auf der Platte kommen würde, wenn einmal die Schatten blau, dann rot, dann braun oder grünlich sind.

Für die Aufnahme im Atelier, wo man genau Bescheid mit der Wirkung des Lichtes weiss, kommt dieses weniger in Frage, aber das Studium ist für Aufnahmen ausser dem Hause von der allergrössten Wichtigkeit, damit das Auge sich auch daran gewöhnt, in fremden Räumen, wo durch die verschiedenfarbigen Tapeten usw. die Schatten nicht mehr blau, sondern in allen anderen möglichen Tönen sind, das Richtige zu treffen.

Diese Studien wurden alle am stillen Modell, wenn ich den Ausdruck gebrauchen soll, gemacht. Bei Bewegungen des Kopfes sieht man, wie sich bei der gleichen Beleuchtung die Gesichtszüge ändern, weniger vorteilhafte zurücktreten und hübschere mehr zur Geltung kommen. Das Studium ist eine unerschöpfliche Quelle von Anregungen. Man merke sich genau, was man gesehen hat. Ist das Auge geübt, die verschiedenen Lichtwirkungen zu erkennen, so soll man versuchen, in seinen Arbeitsräumen ähnliche Wirkungen zu erzielen.

Als Anleitung für das spätere Studium halte ich die Beobachtung im Eisenbahn- oder Strassenbahnwagen für ausserordentlich gut geeignet, besonders der Anfänger wird eine unerschöpfliche Quelle von Anregungen finden.

Im Anschluss hieran möchte ich noch darauf hinweisen, dass man bei der Fahrt Gelegenheit hat, Stellungsstudien, wenn mehrere Personen zusammen fahren und sich unterhalten, in der vorzüglichsten Weise zu machen. Die Leute geben sich natürlich und ungezwungen. Man beobachte nur, wieviel hübsche, interessante Vorlagen man hierbei haben kann.

Leider haben wir Photographen nicht die Gelegenheit, unsere Modelle so eingehend zu studieren, wie wir es auf der längeren Eisenbahnfahrt tun können. Auch sind wir nicht in der glücklichen Lage wie die Maler, die zuerst mit ihren Auftraggebern gesellschaftlich verkehren, sich zu einem guten Frühstück zu ihnen hinsetzen und dabei Gelegenheit haben, sie von allen Seiten kennenzulernen. Wir müssen, durch lange Erfahrung belehrt, einen schnellen Blick bekommen, um die guten und weniger vorteilhaften Seiten sofort erkennen zu können. Der geübte Photograph muss gleich sehen, welche Seite die bessere ist, wie man schiefe Gesichtszüge nach Möglichkeit weniger hervortreten lässt usw. Durch das fortwährende Arbeiten mit der Kundschaft wird er hier auch viel vertrauter und kann schneller auffassen als der Maler. Alle Kollegen, die öfter für Maler Aufnahmen gemacht haben, die diese, was sie ihren Auftraggebern allerdings nicht sagen, vielfach als Eselsbrücken zur Erleichterung ihrer Arbeit benutzen (es geht sogar bis zum direkten Durchpausen), werden bestätigen, wie wenig Uebung die meisten Porträtmaler im Erkennen der besten Seiten besitzen und wie lange es dauert, ehe sie mit ihren Modellen nur annähernd zurechtkommen. Bei einem Porträtphotographen würde sich das Publikum dieses langsame Arbeiten nicht gefallen lassen.

Ein stark beschäftigter Photograph weiss nicht einmal, was seine Modelle im Privatleben sind. Er muss, durch grosse Erfahrung belehrt, sich im allgemeinen damit begnügen, dass er aus dem Auftreten der Kunden ihre Lebenslage beurteilt und dementsprechend Stellung gibt. Hierbei ist er allerdings durch die Eitelkeit des Publikums — die Porträtmaler müssen, wenn sie es auch bestreiten, ebenfalls Konzessionen machen — gezwungen, häufig Leute in eine Umgebung zu bringen oder Stellungen zu geben, die ihnen nicht zukommen.

Zum Studium der Menschenkenntnis möchte ich noch folgenden Ratschlag geben, der viel Anregung bereiten kann. Bei den Aufnahmen suche man an der Haltung, dem Auftreten der Personen, die Frage zu beantworten, was der betreffende Kunde für einen Beruf haben könnte. Bald lässt sich eine gewisse Uebung erzielen, die Leute ziemlich richtig zu taxieren, studierte Leute, Beamte, Kaufleute, Handwerker usw. Mit der Zeit kann man es so weit bringen, dass man genauere Unterschiede noch machen kann. Pastoren sind unschwer zu erkennen. Man wird später auch Rechtsanwälte, Aerzte, Kaufleute usw. unterscheiden lernen. Bis zu den Handwerkern und Arbeitern lassen sich Kennzeichen verfolgen. Es bereitet Freude, wenn man jemand

in einen gewissen Beruf eingereiht hat und nachher im Empfangszimmer beim Namen sieht, dass man richtig eingeschätzt hat. Allerdings kommen, besonders im Anfang, die Fälle häufig vor, wo man ganz gewaltig danebengehauen hat und durch Talmieleganz irregeführt wurde.

Auch dieses Studium zur Menschenkenntnis, das nichts kostet, aber sehr viel Anregung bietet, möchte ich den Kollegen empfehlen. Besonders wichtig ist es für das Empfangszimmer. Im allgemeinen haben die Damen für das Taxieren ihrer Geschlechtsgenossinnen einen viel schärferen Blick für Kleidung als die Männer. Wenn sie aneinander vorbeigehen, haben sie sich mit einem halben Blick vom Hut bis zu den Schuhen auf das schärfste gemustert. Trotzdem kommen aber auch Fehler vor. Die Damen sind leicht geneigt, besonders in besseren Geschäften, einfach angezogene Kunden etwas von oben herab zu behandeln, dabei zeichnet sich die feinste Kundschaft zuweilen durch sehr grosse Einfachheit in der Kleidung aus. Später lernt man dieses auch unschwer erkennen.

Wenn meine Zeilen den einen oder anderen Leser veranlassen, bei einer Fahrt die Studien zu machen und ihm hierdurch die lange Fahrt abgekürzt und er nützliche Belehrung mit nach Hause nimmt, so ist der Zweck meiner Ausführungen, die wohl für viele nichts Neues bieten, aber trotzdem manche Anregung geben können, erfüllt. F. R.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis des Fachphotographen gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung von Beiträgen gebeten. Diese brauchen nicht druckfertig zu sein, sondern werden, soweit erforderlich, von der Redaktion umgearbeitet. Alle Einsender erhalten Honorar für ihre zum Druck gelangenden Beiträge.)

Bromsilberbilder in warmen Tönen. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, bei einem befreundeten Lichtbildner, der, um immer auf der Höhe zu bleiben, viele in- und ausländische Zeitschriften in Friedenszeiten hielt, die neuen Nummern eines französischen Fachblattes einzusehen.

Mein Blick fiel dabei auf eine Ankündigung einer sehr bekannten französischen Fabrik für Papiere, Diapositivplatten und ähnliche Dinge. In dieser Annonce wurde ein Bromsilberpapier angepriesen, das in „prachtvollen warmbraunen Tönen" entwickeln soll.

Zur Zeit ist es wohl noch schwer möglich, sich Muster solcher Papiere zu verschaffen und die Richtigkeit der Angabe nachzuprüfen. Sicher ist aber, dass das Ausland — nicht nur Frankreich, sondern auch England und Amerika — schon vor dem Weltkriege Bromsilberpapiere zum Kaufe anbot, die durch einfache Entwicklung sympathische braune Töne liefern sollten.

Obwohl es nun bekannt ist, dass Brenzkatechin-Soda (Pottasche) ohne Sulfitzusatz den Ton jedes damit hervorgerufenen Entwicklungspapieres, sei es Gaslicht- oder Bromsilberpapier, in der Farbe beeinflusst, ja einige deutsche Bromsilberpapiere sogar ziemlich befriedigende bräunliche Töne bei Anwendung dieses sulfitfreien Brenzkatechinentwicklers geben, erscheint es mir doch angebracht, die deutsche photochemische Industrie vor Wiederherstellung des internationalen Marktes auf die Notwendigkeit eines guten, in brauchbaren warmen Tönen entwickelnden Bromsilberpapieres hinzuweisen.

Gerade der Fachphotograph wird in Zukunft bei den enormen Preisen für Trockenplatten mehr und mehr auf die Vergrösserung angewiesen sein. Er wird kleinere Aufnahmen machen und das gewünschte Bildformat durch Anwendung des Vergrösserungsapparates in Verbindung mit Bromsilber- und anderen Entwicklungspapieren schaffen. (Dass dabei handliche Vertikal-Vergrösserungseinrichtungen nach Art der Trautschen Verwendung finden müssen, weil die gewöhnlichen Vergrösserungsapparate kein genügend schnelles Arbeiten gestatten, ist ohne weiteres verständlich.)

Gerade für diese Tagesarbeiten wäre ein empfindliches Bromsilberpapier mit sympathischer Oberfläche (möglichst kartonstark), das sich leicht in befriedigenden warmen Tönen hervorrufen lässt, von unschätzbarer Bedeutung.

Die direkte Tonung mit Senol und ähnlichen Tonungssubstanzen versagt gewöhnlich bei reinem Bromsilberpapier mehr oder weniger vollkommen und die Heisstonung mit Alaunfixiernatron, wie auch diejenige mit Schwefelleber usw. ist zu umständlich. Die indirekte Tonung hingegen gibt durchaus nicht immer die Resultate, die der Fachphotograph wünscht.

Ein durch nicht zu langsame Entwicklung direkt erzielbarer, sympathischer, braunschwarzer warmer Bildton wäre daher das Gegebene. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass unsere hochentwickelte photochemische Industrie ein solches Produkt mindestens in gleicher Vollkommenheit herzustellen versteht, wie das Ausland; die Fachphotographen, wie auch viele Amateure würden aber jedenfalls dankbare Abnehmer dafür sein. B. R., Photograph.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zu den Tonungsprozessen. Es ist bekannt, dass ein und dasselbe Goldtonbad nicht immer für alle Papierfabrikate gleicher Art von derselben Wirkungsweise ist. Der Grund ist leicht einzusehen, die Schichten unserer Kopierpapiere sind in ihrer Zusammensetzung nicht völlig gleich. Bei manchem Positivmaterial finden wir sogar vom Durchschnittscharakter ganz wesentliche Unterschiede in der Schichtbeschaffenheit, und dementsprechend zeigen uns auch die Gebrauchsanweisungen mancherlei Sonderrezepte. Man trifft weiterhin z. B. Zelloidinpapiere an, deren Kopien ein überlanges Wässern, etwa über Nacht, nicht vertragen; die Bilder büssen an Brillanz ein, die Färbung selbst wird flauer. Andere Zelloidinfabrikate dagegen lassen ein Auswässern der Bilder über Nacht ohne jegliche Beeinträchtigung zu.

Es wird daher nicht befremden, dass bei den neuerdings in Aufnahme kommenden goldlosen Tonbädern, bei den Schwefel- und Selentonbädern, die Resultate bei Benutzung von ein und derselben Formel sehr auseinandergehen. Man kann oft vernehmen, dass von einer Seite vorzügliche Tönungen erzielt werden, dass der Prozess glatt vonstatten geht, während von anderer Seite verschiedenerlei, und zwar berechtigte Beanstandungen, kundgegeben werden. Man muss sich in fraglichen Fällen eben ausprobieren, was für vorliegendes Material am besten geeignet ist. So wurden seinerzeit von G. Körbel Ersatztonbäder für Platinwirkung veröffentlicht, und wurden hier für die einzelnen Mattalbuminfabrikate wohl abgestimmte, gesonderte Formeln aufgeführt. Bei allen Tonbadversuchen halte man ferner darauf, das Tonen möglichst bald nach dem Kopieren vorzunehmen. Ein Papier verliert nicht nur mit dem Alter an Güte, an der Fähigkeit, schöne tiefe Färbungen zu geben, sondern auch das längere Liegenlassen der Kopien, ehe man die Tonung usw. vornimmt, kann selbst bei frischen Papieren Einbussen in der Tonschönheit veranlassen.

Luxussteuer für Platten 10:15 cm.

Zu der Frage, ob Platten bis 10:15, die der Fachphotograph in seinen grossen Apparaten verwendet, Zubehör zu Handkameras sind und daher der Luxussteuer unterliegen, hat der II. Senat des Reichsfinanzhofes nachstehende Entscheidung getroffen. Es wird aus dem Kreise unserer Leser um Vorschläge und Mitarbeit bei dieser Angelegenheit gebeten.

AZ. II. A. 226/19.

München, den 13. Oktober 1919.

Im Namen des Reichs.

In der Umsatzsteuersache der Firma Chr. Harbers in Leipzig hat auf die Rechtsbeschwerde der Genannten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Grimm daselbst, Schlossstrasse 11, gegen die Entscheidung der sächsischen Generalzolldirektion vom 8. Mai 1919 der II. Senat des Reichsfinanzhofs unter Mitwirkung des Präsidenten Wirkl. Geheimen Rats Jahn als Vorsitzenden und der Reichsfinanzräte Dr. Hacker, Dr. Kloss und Dr. Hoffmann sowie des Hilfsrichters, Geheimen Regierungsrats Dr. Wunsch, in der Sitzung vom 2. Oktober 1919 für recht erkannt: Die angefochtene Entscheidung wird aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an die sächsische Generalzolldirektion zurückverwiesen. Dieser wird die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens vor dem Reichsfinanzhof übertragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 2088 Mk. festgestellt.

Gründe.

Nach dem Sach- und Streitstand, wegen dessen im einzelnen auf die angefochtene Entscheidung verwiesen wird, handelt es sich um die Frage, ob photographische Platten in den Grössen von 9:12 cm und 10:15 cm, die die Beschwerdeführerin an Berufsphotographen zum Gebrauch in deren Standapparaten geliefert haben will, nach § 8, Abs. 1, Ziff. 5, des Umsatzsteuergesetzes der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen oder nicht.

Die Vorschrift unterwirft dieser Abgabe photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehörstücke. § 11, Abs. 1, Satz 2, der Ausführungsbestimmungen besagen hierzu: „Als Handapparate werden im allgemeinen solche mit einer Aufnahmefläche von höchstens 10:15 cm (= 150 qcm) anzusehen sein." Im zweiten Absatze bezeichnen sie daselbst als Zubehörstücke unter anderen Gegenständen auch Platten. Es kann dahingestellt bleiben, ob die an erster Stelle erwähnte Kennzeichnung der Handapparate nach dem Höchstmasse der Aufnahmefläche Gesetzkraft nach § 11, Abs. 1, des Umsatzsteuergesetzes haben soll, die Wendung „im allgemeinen" spricht dagegen. Jedenfalls ist bei der Begriffsbestimmung der Zubehörstücke von Wiederholung jenes Höchstmasses abgesehen worden. Abs. 2, § 1, der Ausführungsbestimmungen lässt sich daher, zumal nach der Fassung seiner Eingangsworte, nur dahin verstehen, dass Platten Zubehörstücke von photographischen Apparaten überhaupt sein sollen, und nur insoweit wird er von der Ermächtigungsvorschrift von § 11, Abs. 1, des Gesetzes gedeckt; offen bleibt, unter welchen Voraussetzungen Platten als Zubehörstücke von photographischen Handapparaten oder von Apparaten der Berufsphotographen anzusehen sind. Hierüber hatte demnach der Senat zu befinden. Bei der Prüfung, zu welcher Art von

photographischen Apparaten die verkauften Platten als Zubehörstücke im Sinne von § 8, Abs. 1, Ziff. 5, des Umsatzsteuergesetzes anzusehen sind, erscheint der Zubehörbegriff des § 97 des Bürgerlichen Gesetzbuches unanwendbar. Denn schon die Voraussetzung, dass das Zubehör zur Hauptsache in einem der Zweckbestimmung des Zubehörs entsprechenden räumlichen Verhältnis stehen müsse, ist bei den photographischen Platten zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gebarung mit ihnen — der Verkauf seitens des Kleinhändlers — die Umsatzsteuerpflicht auslöst, keinesfalls gegeben. Zu dieser Zeit stehen sie in keinen räumlichen Beziehungen zu irgendeinem photographischen Apparate, der als Hauptsache angesehen werden könnte; es ist deshalb nicht erst darauf zuzukommen, dass die Platten nur ganz vorübergehend für den wirtschaftlichen Zweck des photographischen Apparates benutzt werden (§ 97, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches). Auch das subjektive Moment, zu welchem Zweck im einzelnen Falle die Platten gekauft werden, kann nicht ausschlaggebend sein. Hätte das Gesetz das gewollt, so hätte es ähnliche Vorschriften treffen müssen, wie sie im § 20 für den Nachweis des Verkaufs an Wiederverkäufer enthalten sind. Es bleibt demnach nur übrig, allgemein darauf abzustellen, ob photographische Platten im Ausmass von höchstens 10 : 15 cm überwiegend zum Gebrauch in photographischen Handapparaten im Sinne von § 11, Abs. 1, Satz 2, der Ausführungsbestimmungen dienen oder, wie die Beschwerdeführerin behauptet, überwiegend von Berufsphotographen zum Gebrauch in deren grossen Apparaten, die angeblich zur Aufnahme kleinerer Platten mit geeigneten Vorrichtungen versehen sind, ohne Schwierigkeiten versehen werden können, benutzt werden. An Erörterungen hierüber gebricht es. Die angefochtene Entscheidung war deshalb unter Zurückverweisung der Beschwerdeführerin, es liege in dem Absatze von photographischen Platten an Berufsphotographen zur Benutzung in deren Gewerbe kein Kleinhandel im Sinne von § 8, Abs. 1, des Umsatzsteuergesetzes vor. Der Senat erblickt in der Vorschrift von § 9, Abs. 1, des Umsatzsteuergesetzes eine über ihre negative Fassung hinausgehende positive Begriffsbestimmung dahin, dass Kleinhandel im Sinne von § 8 daselbst stets anzunehmen sei, wenn Gegenstände zu anderen Zwecken als zur gewerblichen Weiterveräusserung erworben werden. Für den Erwerb zum Gebrauch im Gewerbe des Erwerbers folgt das aus den Erstattungsvorschriften im § 28, Abs. 2, Ziffer 2, 3, 5, die überflüssig wären, wenn schon der Erwerb zum Gebrauche im Gewerbe nicht als Umsatz im Kleinhandel anzusehen wäre. Der Erwerb zum Verbrauch im Gewerbe des Käufers ist aber nur eine besondere Art des Erwerbes zum Gebrauch im Gewerbe; denn jeder Gebrauch führt über kurz oder lang zum Verbrauch der Sache. Auch sind die Sicherungsvorschriften des § 20 des Umsatzsteuergesetzes, von deren Einhaltung § 8 die Befreiung von der erhöhten Umsatzsteuer abhängig macht, allein auf den Absatz von Luxusgegenständen an Wiederverkäufer berechnet, ein Umstand, der zwingend darauf hindeutet, dass das Gesetz nur einen derartigen Umsatz in Luxusgegenständen als nicht erhöht umsatzsteuerpflichtig erachtet.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

(Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.)

Sitzungsbericht über die am 27. Oktober in der „Industriehalle" in Dortmund abgehaltene 15. Innungsversammlung.

Der Vorsitzende, Herr Arnold-Bochum, eröffnet die ordnungsmässig einberufene Versammlung um 2 3/4 Uhr mit einem kurzen Dank an die Erschienenen. Er bedauert, dass nicht mehr Mitglieder anwesend sind, und führt dies auf die augenblicklich so schwierigen Verkehrsverhältnisse zurück. Nach Feststellung und Ergänzung der Anwesenheitsliste sind 46 Kollegen und Kolleginnen vertreten; neun haben sich entschuldigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet der Vorsitzende den Geschäftsbericht, in dem er von der Tatsache Mitteilung macht, dass sich die Zahl der Photographen seit 1907 von etwa 100 auf etwa 160 Kollegen vermehrt habe. Die Beiträge für das laufende Quartal wurden noch nicht eingezogen, doch wird sofort damit begonnen werden. Es empfiehlt sich, die Innungsversammlung in Zukunft bereits vormittags zu beginnen, weil es bei dem sich halbjährlich ansammelnden umfangreichen Beratungsstoff Schwierigkeiten macht, alle Angelegenheiten im Laufe eines kurzen Nachmittags gründlich und in Ruhe zu erledigen. Die jetzige Versammlung musste auf einen späten Jahrestermin verlegt werden, weil die Gehilfenprüfungsordnung wie der Tarifvertragentwurf noch in den Kommissionen durchzuberaten waren. Das Lehrlingswesen hat viel Arbeit verursacht, doch ist nun Ordnung geschaffen worden. Die kaufmännischen Betriebe sind zur Lehrlingsausbildung nur dann befugt, wenn einer der Angestellten die Meisterprüfung abgelegt hat. Ist dies nicht der Fall und wird auch trotz Mahnung der Innung ein zur Lehrlingsausbildung befugter Gehilfe nicht eingestellt, so sind die Lehrlinge, unter Umständen durch polizeilichen Eingriff, zu entlassen. Sollten Kollegen Verstösse gegen diese Anordnung beobachten, so ist es unbedingt erforderlich, dass in dem Bericht an die Innung alle Einzelheiten, vor allem Name und Beschäftigungsart des vermeintlichen Lehrlings, genau angegeben werden, da sonst, ohne eingehende Unterlagen, ein Einschreiten der Innung unmöglich ist. Um den Uebertretungen der Bestimmungen

über die Lehrlingshaltung einen Riegel vorzuschieben, muss eine Kontrolleinrichtung geschaffen werden, die bereits in der alten Bestimmung über die Pflicht der Personal-An- und -Abmeldung gefunden ist. Diese Pflicht muss wieder eingeführt werden. Wer es unterlässt, binnen 3 Tagen nach einer Einstellung oder einem Wechsel des Personals dem Vorstand Meldung zu erstatten, verwirkt die noch festzusetzende Strafe. (Dieser Vorschlag des Obermeisters wurde nach kurzer Aussprache mit grosser Stimmenmehrheit angenommen.) Es musste wieder festgestellt werden, dass in den Tageszeitungen immer noch zahlreiche Anzeigen und Angebote von Gratisvergrösserungen und von Vergrösserungen zu äusserst billigen Preisen erfolgen. Meistens handelt es sich um Schwindelfirmen, die nicht energisch genug bekämpft werden können. (Zur Aufklärung des Publikums wird ein vom Central-Verband herausgegebenes Flugblatt empfohlen.) Infolge der allgemeinen Verteuerung, die bedeutend grössere Ausgaben verursacht, kann es nicht ausbleiben, dass die im Haushaltplan ausgeworfenen Beträge überschritten werden. In der nächsten Innungsversammlung muss deshalb wahrscheinlich ein Antrag auf Erhöhung der Mitgliederbeiträge eingebracht werden. Der C. V. hat bereits den Beitrag auf 6 Mk. erhöht (was von der Versammlung einstimmig gebilligt wird). Die Statutenänderungskommission hat bisher noch keine Sitzung abgehalten, weil es sich, um unnütze Arbeit zu vermeiden, empfiehlt, die bevorstehende Aenderung der Gewerbeordnung abzuwarten. Die Gehilfenprüfungskommission trat zweimal, in Bochum und in Dortmund, zusammen.

Im Anschluss an diesen Geschäftsbericht, der vielfach durch kürzere und längere Aussprachen unterbrochen wurde, brachte Kollege Jacob-Schwelm einen Dringlichkeitsantrag ein, den die Versammlung sofort erledigte. Nachdem festgestellt worden war, dass die Innung dem Vortrage des Kollegen Lüdemann-Dortmund vollständig fernsteht und dass die Gehilfenschaft wegen des irrtümlich beigelegten Titels „Obermeister" in einer Zuschrift an den „Photographen" um Berichtigung gebeten hat, schritt man über diese Sache zur Tagesordnung über, weil man, wie ein Mitglied sich ausdrückte, auf ein derartiges Verhalten der Angestellten grundsätzlich nicht eingehen könne. Es wurde allgemein der Verwunderung Ausdruck gegeben, dass ein Fachblatt, welches doch die näheren Verhältnisse in unserem Organisationsleben genau kennen sollte, ohne weiteres eine solche Zuschrift aufnimmt, da doch vorauszusehen war, dass der unbeteiligte Obermeister dadurch in eine sehr schiefe Lage gebracht werden konnte.

Herr Arnold erstattete sodann Bericht über den Verbandstag in Breslau. Er führte aus, dass sich dem Verband neben zahlreichen Neugründungen endlich auch die grosse Düsseldorfer Innung angeschlossen habe, dass andererseits aber auch grosse Verluste durch den Austritt der in den abzutretenden Gebieten liegenden Innungen zu beklagen sind. Die Mitteilung, dass die Nachrichten des Central-Verbands nunmehr eingehen sollen, ruft eine lebhafte Debatte hervor, in der allseitig der Meinung Ausdruck gegeben wird, dass wir ein eigenes Verbandsorgan auch weiterhin unbedingt brauchen. Eine Zeitung, auf deren geistige Richtung wir Einfluss haben, ist für uns das Erfordernis der Stunde. Sind wir auf ein allen Herren dienendes Blatt, das sowohl den Wünschen der Grosshändler wie auch denen der Gehilfen und selbständigen Meister gerecht zu werden versucht, angewiesen, so werden wir stets fünftes Rad am Wagen sein. Herr Arnold weist noch auf die Unterstützungs- und Darlehnskasse beim Verbande und die Westfälische Kriegshilfskasse hin, die allen Mitgliedern im Bedarfsfalle gern zu helfen bereit sind. Das in Chemnitz gegen das Sonntagsphotographieren im Umherziehen erlassene Verbot wünscht man auch in unserem Bezirk einzuführen. Der Vorstand wird ermächtigt, dementsprechende Schritte bei der Regierung zu unternehmen. Von der Einführung eines Reichstarifs musste Abstand genommen werden. Doch fand der von den westfälischen Gehilfen eingereichte Entwurf allgemeine Zustimmung. Herr Arnold schloss seinen Bericht, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass auf dem nächsten Verbandstag in München eine grössere Zahl von Kollegen aus dem Innungsbezirke zu begrüssen sein wird.

Zu Punkt 3 (Gründung einer Fachbibliothek) wird dem Vorstand die Befugnis erteilt, solche fachwissenschaftlichen Bücher anzuschaffen und zu einer Bibliothek zusammenzustellen, deren Beschaffungswert für den einzelnen zu hoch ist, die aber zur weiteren Berufsausbildung von den Kollegen vielfach gewünscht werden. Die Lehrlinge ausbildenden Betriebe sind gehalten, die von dem Dozenten Hans Schmidt-Berlin verfassten Vorträge zur Benutzung durch die Lehrlinge bereitzustellen.

Zu Punkt 4 (Aenderung der Gehilfen-Prüfungsordnung). Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegen zwei Anträge vor: Antrag 1, vom Kollegen Kuhlmann-Bochum, stellt für die Prüfung gänzlich neue, eingehend begründete Richtlinien auf, wie sie sich in den stattgefundenen Prüfungen als notwendig herausgestellt haben. Er fordert zwei Prüfungen, eine mit obligatorischen Arbeiten und eine freiwillige; jedoch ist allein das Bestehen der ersteren für die Ausstellung des Gehilfenbriefes massgebend. In der Begründung wird gesagt, dass es vielen Lehrlingen, besonders denen aus den ländlichen Bezirken, mitunter schon schwerfällt, die für die Prüfung erforderlichen Aufnahmen beizubringen, dass jedenfalls nicht allen Prüflingen die Zeit und die Mittel zur Verfügung stehen, um noch einen Schwung von Sonderaufnahmen vorlegen zu können, wie dies hin und wieder von Lehrlingen geschieht, die in grossen städtischen Betrieben beschäftigt sind. Deshalb sollen in Zukunft in der Prüfung nur die laut Prüfungsordnung verlangten Aufnahmen mitgebracht werden dürfen. Um den fortgeschritteneren Lehrlingen aber Gelegenheit zu geben, ihre besonderen Kenntnisse zu zeigen, und um ihnen über diese ein Zeugnis ausstellen zu können, wird die

zweite freiwillige Prüfung eingerichtet, in der die erweiterten Kenntnisse sowohl in Theorie wie Praxis festgestellt werden sollen. Der zweite, von der Kommission gestellte Antrag lehnt sich an die bereits bestehende Prüfungsordnung an. Nach längerer Aussprache, an der sich die Kollegen Mende, Hermann, Arnold, Kuhlmann und Jacob, sowie einige Vertreter der Gehilfenschaft beteiligen, wird der Antrag Kuhlmann einstimmig angenommen. Die näheren Ausführungen (z. B. über die Zahl der Arbeiten) werden dem Vorstand überlassen.

Zu Punkt 5. Der vom Verband der Gehilfen eingereichte Tarifvertragsentwurf wird verlesen und Satz für Satz durchberaten. Wegen der bereits stattgehabten Besprechung sind nur noch geringfügige Aenderungen vorzunehmen, so dass dieser Punkt der Tagesordnung bald erledigt ist. Betreffs der Einholung der Erlaubnis für Sonntagsarbeit wird von Herrn Arnold als Entscheidungsstelle die Innung vorgeschlagen. Er wünscht jedoch, dass ihm dadurch der Rücken gedeckt wird, dass dem Vorsitzenden der Gehilfenschaft in jedem einzelnen Erlaubnisfalle nachträglich Mitteilung gemacht wird. Der Entwurf erhält den Zusatz: „Die an einem Sonntag geforderte Arbeitszeit wird an einem nachfolgenden Wochentage freigegeben.“ Zwecks endgültiger Verhandlung wird eine Tarifkommission gebildet, der von jeder Partei drei Vertreter angehören. In diese Kommission werden gewählt: Als Vorsitzender Herr Arnold und als Mitglieder die Kollegen Kuhlmann und Hermann. Nähere Bestimmungen über die Dauer der Ferien sowie über die Einrichtung eines Schiedsamtes werden der Kommission überlassen.

Es liegt ein Antrag vor, der fordert, dass diejenigen Betriebe, die trotz Verwarnung immer noch mit Gratisvergrösserungen und ähnlichen Preisunterbietungen arbeiten, von der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung ausgeschlossen werden.

Die Versammlung beauftragt Herrn Arnold, der einen Erfolg bezweifelt, doch bei der Handwerkskammer dahingehende Schritte zu übernehmen.

Sodann gelangt ein Schreiben des Kollegen Giessen zur Verlesung über Geschäfte, die vergangenen Sonntag geöffnet hatten. Herr Arnold knüpft daran die Mahnung, die gesetzlichen Vorschriften doch innezuhalten und einander nicht gegenseitig das Leben schwer zu machen.

Ein Antrag auf Erhöhung der Diäten auf 10 Mk. täglich wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung restlos erschöpft. Herr Arnold dankt den Erschienenen für die geleistete flotte Arbeit und schliesst die anregend verlaufene Versammlung um 8 1/4 Uhr nachmittags.

Aug. Arnold, I. Vorsitzender.
Der Syndikus. I. V.: Wiethake.

Ateliernachrichten.

Rostock. Frau Alice Heiland eröffnete Breitestrasse 24 ein Photographisches Geschäft, bisher von Herrn Erdmann geführt.

Schaffhausen (Schweiz). Karl Koch eröffnete Vordersteig 2 ein Photographisches Atelier.

Stendal. Fritz Bohn übernahm das Atelier vormals B. Zilinski, Schadewachten 43.

Varel (Oldenburg). H. Evers übertrug sein Atelier Elektra dem Photographen Hans Müller, Langestrasse 20.

Aus der Industrie.

Wenn die Blitzlichtphotographie noch nicht in dem Masse Anwendung findet, wie sie es bei ihren augenfälligen Vorzügen verdient, wenn vielmehr in den meisten Fällen die Kamera während der Wintermonate zur Ruhe verurteilt ist, sofern sie nicht hin und wieder einmal für die Aufnahme einer Winterlandschaft oder eines Sportbildes entstaubt wird, so liegt der Grund wohl zum guten Teil in mangelnder Kenntnis der Blitzlichtphotographie und ihrer modernen Behelfe. Früher hafteten der Blitzlichtphotographie unleugbar beträchtliche Mängel an: die Entzündung erfolgte mit explosionsartigem Geräusch unter stärkster Entwicklung übelriechenden, gesundheitlich nicht ungefährlichen Qualms und meist so langsam, dass bei Personenaufnahmen geschlossene Augen und kalkweisse Gesichter resultierten. Diese Uebelstände sind behoben bei Verwendung von „Agfa“-Blitzlicht, das keine explosiven Bestandteile enthält und infolgedessen nahezu geräuschlos verpufft. Es entwickelt nur wenig, fast unsichtbaren und geruchlosen Rauch, so dass es praktisch als rauchlos bezeichnet werden kann, und verbrennt mit so eminenter Schnelligkeit und Leuchtkraft, dass durchaus lebenswahre Gesichter auf dem Bilde erscheinen. Vermöge dieser Vorzüge können damit Aufnahmen in den intimsten Räumen stattfinden, ohne dass deren Einrichtung im mindesten leidet. Bedient man sich zum Gebrauche des „Agfa“-Blitzlichtes der „Agfa“-Behelfe: „Agfa“-Blitzlichttabelle und „Agfa“-Blitzlampe, so treten äusserste Sparsamkeit im Blitzlichtverbrauch bei zuverlässig richtiger Belichtung und bequemste, saubere Hantierung hinzu. Das Non plus ultra in der Blitzlichtphotographie stellen die „Agfa“-Kapselblitze dar, die eine Vereinigung von Blitzlicht, Blitztabelle und Blitzlampe bilden und durch die es auch dem Unerfahrensten ermöglicht wird, ohne Gefahr, aber mit Erfolg zu „blitzlichten“. Das „Agfa“-Handbuch, zur Zeit im 200.—220. Tausend zum Ladenpreis von 1,20 Mk. im Handel, bietet jeden wünschenswerten Aufschluss. Es sollte heute keinen Kamerabesitzer geben, der nicht mit Blitzlichtaufnahmen Bescheid weiss, denn nur dann ist er in seinen Aufnahmen unabhängig von Raum und Zeit.

Kleine Mitteilungen.

— Lehrgang der Kinematographie in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins. Anfang Januar beginnt in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins ein Kursus für fach- und wissenschaftliche Kinematographie. Der Kursus wird eingeleitet durch theoretischen Unterricht einmal wöchentlich. Daran anschliessend findet vom April bis Juni die praktische Arbeit statt. Bedingung zur Teilnahme ist die bestandene Gehilfenprüfung, oder die bestandene Prüfung für technische Hilfsarbeiterinnen an wissenschaftlichen Instituten oder die Ablegung einer Aufnahmeprüfung. Leiter des Kursus ist der Lehrer der Anstalt und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ufa, Herr Dr. Köhler. Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, die auch weitere Auskunft erteilt.

— Fortschritte der Röntgenphotographie. Unter den neuesten Fortschritten in der Technik der Röntgenphotographie steht die Verwendung von Filmen statt Glasplatten an erster Stelle. Indem man zwei Filme gleichzeitig belichtet, kann man die Gefahr ausschalten, des Bildes verlustig zu gehen, falls ein Negativ zerstört wird. Als man versuchte, die beiden Bilder ungleich stark zu entwickeln, entdeckte man die merkwürdige Tatsache, dass solche zwei Bilder sich auf eigentümliche Art ergänzen. Wenn man die beiden Bilder zur Deckung brachte, erhielt man ein vollkommen deutliches und äusserst klares Bild, das in dieser Beziehung den Einzelbildern weit überlegen war. Eine folgerichtige Verbesserung dieser Methode war es, dass man auf beiden Seiten eines Films lichtempfindliche Schichten anbrachte. Wenn man gleichzeitig mit diesem doppelseitigen Film zwei sogenannte Verstärkungsschirme verwendet (Pappscheiben, die mit Zinksulfid usw. getränkt sind), so gelingt es, die Belichtungsdauer bedeutend herabzudrücken.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Wann ist eine Wohnung „ordnungsmässig verschlossen"? [Nachdr. verb.] In dem zwischen einer Versicherungsgesellschaft und einem Wohnungsmieter abgeschlossenen Vertrage, der die Versicherung des Mieters gegen die Folgen eines Einbruchsdiebstahls zum Gegenstande hatte, hiess es, die Wohnung müsse bei Abwesenheit des Versicherten „ordnungsmässig verschlossen" sein, ferner war eine eventuell fällige Entschädigung nur dann zu zahlen, falls der Einbruch mit einem „falschen" Schlüssel erfolge.

Der Mieter ging auf Reisen und gab den Schlüssel zu seiner Wohnung, die er verschlossen hatte, dem in der Wohnung des Portiers anwesenden erwachsenen Sohne desselben ab. Der Sohn benutzte den erhaltenen Schlüssel zu dem Zwecke, damit die Wohnung aufzuschliessen und einen Diebstahl zu begehen.

Die Versicherungsgesellschaft weigerte sich nun, dem Mieter Ersatz für den ihm entstandenen Schaden zu leisten, indem sie behauptete, die Wohnung sei nicht „ordnungsmässig verschlossen" gewesen, denn mittels des Schlüssels, der bei dem Portier abgegeben worden war, habe ja jedermann die Wohnung öffnen können. Weiterhin sei im vorliegenden Falle die Wohnung auch nicht durch einen „falschen" Schlüssel geöffnet worden, sondern mit dem richtigen. Hinzu komme schliesslich noch, dass der Kläger, indem er dem Sohne des Portiers den Schlüssel anvertraute, grob fahrlässig handelte.

Indessen hat das Reichsgericht, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, die Klage des Versicherten für begründet erachtet. Zweifellos sei die Wohnung ordnungsgemäss verschlossen gewesen; denn sie war ordnungsgemäss abgeschlossen und der Schlüssel war auch nicht in einer Verbindung mit der Tür geblieben, so dass er von jedermann zur Oeffnung der Wohnung benutzt werden konnte. Ob die Person, welcher der Schlüssel zur Aufbewahrung übergeben wird, als zuverlässig anzusehen ist, berührt nicht die Frage des objektiven Zustandes des Abgeschlossenseins. — Irrig ist auch die Ansicht der Beklagten, sie hafte hier nicht, weil kein falscher Schlüssel zur Anwendung gelangt sei. Die betreffende Policenbestimmung will die Haftung der Beklagten auf Diebstähle ausdehnen, die unter den Begriff des schweren Diebstahls fallen. Ein solcher aber steht hier zur Erörterung. — Schliesslich kann auch keine Rede davon sein, dass der Versicherte grob-fahrlässig handelte, indem er dem Sohne des Portiers den Wohnungsschlüssel überantwortete. Es ist allgemein-üblich, beim längeren Verlassen der Wohnung den Schlüssel dem Portier zu übergeben, damit er bei plötzlichen Wasserschäden geeignete Massnahmen treffen kann. Nach dieser Regel handelte der Kläger, der damit rechnen durfte, dass der in der Portierwohnung anwesende Sohn seinem Vater, der in der Wohnung weilte, den Schlüssel sogleich aushändigen werde.

Demnach ist die Beklagte im vorliegenden Falle nicht berechtigt, ihre Haftpflicht abzulehnen. (Reichsgericht VII. 309/18.) rd.

Patente.

Kl. 57c. Gruppe 4. Nr. 312805 vom 24. Mai 1917.
Emil Köhnen in Essen.

Vorrichtung zur Bestimmung der Belichtungszeit mit Hilfe einer Selenzelle, dadurch gekennzeichnet, dass zum Ausgleich des wechselnden Widerstandes in den Stromkreis der dauernd von der gesamten Lichtmenge beeinflussten Selenzelle ein Reglungswiderstand eingeschaltet ist, dessen Stellung den Helligkeitswert oder die Belichtungszeit ergibt.

Kl. 57c. Gruppe 10. Nr. 311841 vom 31. Mai 1917.
Max Drexler in München.

Kopierrahmen für Lichtbilder mit einem vertieften Lager zur Aufnahme der Vignette, dadurch gekennzeichnet, dass das Vignettenlager im Rahmen Ausnehmungen hat, um das Negativ in beliebige Lage zu der in den Eckausschnitten festgehaltenen Vignette bringen zu können.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7,
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

JUN 17 ... UNIV. OF MICH.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 26. Dezember 1919. Nr. 89.

Das beste Aufnahmematerial

für Winterlandschaften:

Hochempfindlich — Extrarapid

Farbenempfindlich — **Lichthoffrei**

Bei Benutzung der

„Agfa"-Belichtungstabelle Mk. 1,25

einwandfreie Resultate gewährleistet.

„Agfa"-Photo-Entwickler

„Agfa"-Metol
„Agfa"-Glycin
„Agfa"-Eikonogen
„Agfa"-Hydrochinon
„Agfa"-Pyrosäure
In Substanz
„ Glaspatronen
„ Lösung konzentr.

„Agfa"-Amidol
„Agfa"-Ortol
In Substanz
„ Glaspatronen

„Agfa"-Metol-Hydrochinon
In Glaspatronen
„ Lösung konzentr.

„Agfa"-Spezialentwickler In Substanz

Ausführliche Gebrauchsanweisungen bzw. erprobte Rezepte bei jeder Originalpackung.

Bezug durch Photohändler

Näheres im **„Agfa"-Photohandbuch**

201.—220. Tausend — Preis Mk. 1,20

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO 36

Bromid-Bayer

Für Vergrößerungen und Kontaktabdrücke

Lieferbar je nach Wunsch kontrastreich und weich arbeitend, in verschiedenen Körnungen u. Oberflächen in weiß u. chamois

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Photogr. Abteilung
Leverkusen b. Cöln a. Rh.

Platten

Tizian
Elko Ultra
Diapositiv

Papiere

Vindogas
Zelloidin
Kunstdruck

Goldmann-Atelierkameras.

Herlango

Photogr. Industrie-Ges. m. b. H.

Zentrale: WIEN III/1, Hauptstrasse 95.

Vertretung für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg 5, Dernburgstrasse 47.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, dazu monatlich die Hauptheftе von „Das Atelier des Photographen" mit vielen Kunstdrucktafeln. — Bezugspreis vierteljährlich für die „Photographische Chronik" allein 1,50 Mk., mit den Hauptheften zusammen 3,— Mk. — Anzeigen: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte im Arbeitsmarkt 10 Pf., in Gelegenheitsanzeigen 20 Pf., sonst 25 Pf. Anfragen und Aufträge erbeten an Wilhelm Knapp, Verlag, Halle a. S., Mühlweg 19 (Fernsprechnummer: 6467, Postscheckkonto Leipzig 214. Reichsbank-Girokonto).

Nr. 89 — 26. Dezember. — 1919.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Verstärkung von Negativen. In „Photo-Miniature" werden die speziellen Wirkungen der einzelnen Verstärkungsmethoden vergleichend gegenübergestellt:

1. Quecksilberchlorid mit nachfolgender Natriumsulfitschwärzung liefert eine sehr geringe Steigerung der Dichtigkeit bei scheinbarer Reduktion in den Schattenverhältnissen, veranlasst durch die lösende Wirkung von Natriumsulfit auf Chlorsilber.

2. Quecksilberbromid (Quecksilberchlorid mit Bromkali) mit nachfolgender Natriumsulfitschwärzung gibt entschieden einen Gewinn an Dichtigkeit über Nr. 1 neben Kontrasthebung in den Schatten, herrührend von einer schwachen Reduktion in den Schatten. Diese Methode ist besonders für allgemeineren Gebrauch am Platze, u. a. für Porträts, wo es gilt, eine zu starke Deckung hintanzuhalten.

3. Quecksilberchlorid mit nachfolgender Eisenoxalatentwicklung gibt gleiche Dichtigkeit wie Nr. 2, vielleicht ein wenig kräftiger. Der Prozess hat auch den Vorteil, wiederholt werden zu können.

4. Die Methode 3, wenn wiederholt, steigert die Verstärkung weiterhin und führt so zu starkgedeckten Negativen.

5. Quecksilberchlorid mit nachfolgender Ammoniakschwärzung führt praktisch zu Effekten von Nr. 4, ist aber in Handhabung weniger zuverlässig.

6. Quecksilberchlorid mit nachfolgender Rückentwicklung durch alkalische Entwickler liefert jeden gewünschten Grad in Dichtigkeit in mässigen Grenzen und empfiehlt sich namentlich für Landschaften, Strassenbilder und ähnliche Aufnahmen, wo allgemeine Hebung der Dichte verlangt wird.

7. Quecksilberjodid, danach Rückentwicklung mit Pyrosoda oder Hydrochinon gibt ausgesprochene Zunahme der Dichtigkeit, besonders in den hohen Lichtern, und ist für Steigerung der Kontraste in flauen, schwachen Negativen ratsam.

8. Der Agfa-Verstärker, obschon nicht so entschieden die Dichtigkeit steigernd wie Quecksilberjodid, liefert eine verhältnismässig höhere Verstärkung in den Halbtönen; namentlich zweckmässig als energischer Verstärker für Porträts und Landschaften.

9. Die Uran-Formeln verstärken sehr kräftig, sie gehen in ihrer Wirkungsweise über die Quecksilbermethoden, dennoch ist die Uranverstärkung weniger empfehlenswert, ausgenommen, wenn eine ungewöhnliche Deckung gefordert wird. Haben wir ausgesprochen schwache Negative, das Bild erscheint mehr geisterhaft, so gewährt die Uranverstärkung eine ausserordentliche Kräftigung.

10. Die Bleiverstärker, worin sehr verschiedene Modifikationen möglich, stellen das Maximum der Dichtigkeitssteigerung dar, doch sind diese für die allgemeinen Ziele der Photographie kaum anwendbar.

— Vergrösserungsapparate. Die einfachen Handvergrösserungsapparate für Tageslicht sind in ihren wohlfeilen Ausführungen an ein bestimmtes Vergrösserungsmass gebunden. Aber auch eine weitere Dehnung auf zwei und drei verschiedene Grösseneinstellungen stellen eine gewisse Einschränkung dar, die allerdings auf manchen Gebieten nicht in Betracht kommt, z. B. wenn es auf ganz mechanische Massenpositivvergrösserung ankommt. Es ist dabei zu vermerken, dass das vergrösserte Bild in künstlerischer Hinsicht auch Abrundung erhalten kann, indem man nicht die ganze Bildfläche mit Papier belegt, sondern nur einen Ausschnitt, immerhin bleibt uns ein freier Massstab nach unserem Gutdünken verschlossen. Weiteren Ansprüchen kann nur ein Vergrösserungsapparat mit beliebiger Bildgrössendarstellung genügen, wie ihn u. a. die Projektionsapparate mit Reissbretteinrichtung und die Balgenvergrösserungskameras bieten.

Die letzten Apparate gewähren auch den Vorzug, dass sie zugleich als Reproduktions- und Diapositivkamera dienen können, zur bequemen Herstellung von vergrösserten und verkleinerten

Diapositiven und Negativen. Für die Anfertigung von Projektionsdiapositiven ist zu beobachten, dass hier gewisse Rahmenmasse einzuhalten sind. Andererseits werden hier oft vom Originalobjektiv Bildausschnitte erwünscht, und zwar in vergrössertem Massstabe, um sich der Gesamtreihe der vorliegenden Bilder gefälliger einzufügen.

Die Handvergrösserungsapparate finden vorzugsweise ihre Anwendung bei kleinsten Negativen, $4^1/_2 \times 6$ bis 6×9 cm, um diese Bilder auf ein ansehnlicheres Mass zu bringen.

— Zum Abschwächungsprozess. Die Wirkungsweise der Abschwächer zeigt bekanntlich wesentliche Unterschiede, und ein und dasselbe Rezept ist nicht universell benutzbar. Hat man die Entwicklung des Negativs zu weit getrieben, ist die allgemeine Deckung eine zu starke geworden, so wird man eine gleichmässige Abschwächung der Bildschicht wünschen und die Formel mit rotem Blutlaugensalz oder Ferrioxalat anwenden. Diese Abschwächer können in ihrer Reaktion auch eine Aenderung erfahren. Wird bei ersterem Abschwächer der Blutlaugensalzgehalt erhöht, so werden die Schatten in höherem Masse angegriffen, also die Kontraste des Bildes gehoben. Der Ferrioxalatabschwächer, in stärkerer Lösung genommen, greift die dünneren Negativbildteile ebenfalls mehr an.

Diesen Verlaufsweisen steht der Ammoniumpersulfatabschwächer gegenüber, der vornehmlich die Lichter des Negativs in Dichtigkeit herabsetzt.

Zu den Abschwächern mehr allgemeiner gleichmässiger Wirkung gehört auch die Kaliumpermanganatformel. Er schont jedenfalls die zarten Halbtöne mehr als der Blutlaugensalzabschwächer, und Namias beobachtete, dass, wenn man die Platte trocken in eine Lösung stärkerer Konzentration bringt, das Resultat dem mit Ammoniumpersulfat sich nähert, also die Reaktion an den dichtesten Stellen des Negatives energischer vor sich geht. Die beim Kaliumpermanganat auftretende Gelbfärbung der Schicht wird durch Nachbehandlung mit Oxalsäurelösung beseitigt. Aber hierbei ist nicht ausgeschlossen, dass späterhin am Lichte eine abermalige Gelbfärbung eintritt (durch Silberoxalatgehalt). Um dem entgegenzutreten, hatte schon Namias[1]) zur Negativklärung statt des einfachen Oxalsäurebades ein solches mit Natriumsulfitzusatz empfohlen:

Natriumsulfit, krist. .	150 g,
Wasser	1 Liter,
Oxalsäure	30 g.

Es sei noch vermerkt, dass Namias für den Kaliumpermanganatabschwächer zwei Formeln gab:

I. Kaliumpermanganat . .	0,5 g,
Wasser	1 Liter,
Schwefelsäure . .	5—10 ccm.
II. Gesättigte Alaunlösung	1 Liter,
Kaliumpermanganat .	2 g.

Das zweite Bad zeichnet sich gegenüber dem ersten durch grössere Haltbarkeit aus, es härtet ferner die Schicht, besitzt aber den Nachteil, die Gelatine stärker zu bräunen.

Die oben genannten Abschwächer dürften wohl diejenigen sein, die gegenwärtig am meisten in der Praxis Verwendung finden, und man kann mit ihnen bei sachgemässer Arbeitsweise auch vollkommen sein Auslangen haben. Da bei diesen Formeln nur eine Lösung in Anwendung kommt, sind auch die Kontrollen des Abschwächungsgrades leicht.

— Projizierter Hintergrund bei Porträtaufnahmen. „Die Photographie“ (Zürich) Nr. 7 erinnert im Anschluss an Sonntags Verfahren an frühere Vorrichtungen ähnlicher Art. So wurde im „British Journ. Phot. Almanac 1893“ von A. L. Henderson die folgende Anweisung gegeben: In der Mitte des Ateliers wird ein grosser Schirm aus geöltem Papier aufgestellt, der dahinter liegende Raum wird verdunkelt und darin ein Projektionsapparat aufgestellt. Der Abstand des Ganzen ist so zu wählen, dass das die aufzunehmende Person treffende Tageslicht den projizierten Bildhintergrund nicht zu stark beeinflusst. Dr. E. Büchner[1]) empfahl, den Projektionsschirm zur Abhaltung des Tageslichtes an der Vorderseite mit 1—$1^1/_2$ m breiten dunklen Blenden zu umgeben. Neu verbleibt jedenfalls Sonntags Anordnung, den transparenten Schirm gelb, grün oder rot anzufärben.

1) Eders „Jahrbuch“ 1902, S. 125.

1) „Phot. Korresp.“ 1893, S. 203.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.).

Sitzungsbericht.

Das erste Zusammentreffen im Winterhalbjahre fand nicht wie in der herkömmlichen Weise in unserem Versammlungslokale statt, sondern in dem Atelier des Kollegen Anton Pichler. Derselbe hatte sich bereiterklärt, einen Vortrag zu halten über das Thema: „Das elektrische Licht in seiner Anwendung für Aufnahmen, Vergrösserungen und Kopieren (mit Demonstrationen). Zu dieser Veranstaltung hatte sich eine grosse Anzahl

Mitglieder und Gäste eingefunden, denn Herr Pichler geniesst in der Fachwelt nicht nur den Ruf eines guten Phototechnikers, und so mancher Photograph hat schliesslich auch den dunklen Drang, auch einmal den inneren Geschäftsbetrieb eines Kollegen kennenzulernen. Der Vorsitzende begrüsste die Versammlung, und nach der Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes: Carl Gloger-Breslau. Angemeldet hat sich ferner der Photograph Max Hahn-Freiburg. Hierauf erhielt Herr Pichler das Wort zu seinem Vortrag.

Kollege Pichler bespricht zunächst die Konstruktion der Quecksilberdampflampe, die bisher wegen ihres hässlichen grünen Lichtes als Aufnahmelampe wenig Verbreitung gefunden hat, ihr Reichtum an ultravioletten Strahlen macht sie aber als Kopierlampe sehr verwendbar. Der Stromverbrauch ist im Verhältnis zur Leistung sehr gering. Die schnelle Abnutzung durch Trübung der Innenwände der Glasröhren kann heute durch die Ersparnisse an den hohen Stromkosten leicht ausgeglichen werden.

Der Vortragende erklärt dann die Bauart der gasgefüllten Halbwattglühlampen, die sich schon besser als Aufnahmelampen eignen. Von der Firma Fischer & Comp. ist in liebenswürdiger Weise eine 3000-Kerzenlampe für den Vortrag zur Verfügung gestellt worden, die auf einem praktisch konstruierten Stativ montiert ist und speziell als Aufnahmelampe dienen soll. Der Vortragende bemängelt nur, dass die Glühlampe nach unten brennend — also hängend — montiert ist und dass die Lampe von einem Reflektor eingeschlossen ist, der nur vorn offen ist. Die Lampe wirke dadurch wie ein Scheinwerfer. Die Lampe wird in ein durch drei grosse weisse Tücher gebildetes Zelt gestellt und es werden Beleuchtungsversuche gemacht. Es erweist sich als sehr schwer, mit den zusammengehaltenen Lichtstrahlen eine nur leidlich weiche Beleuchtung zu erzielen. Es wird nun eine Aufnahme in Kabinettgrösse (sitzend, Kniebild) gemacht. Exponiert wird 6 Sekunden, bei Blende 4,5.

Der Vortragende zeigt dann eine kleine selbst konstruierte Bogenlampe, die er bei Aufnahmen von Innenräumen benutzt und die ihm dort sehr gute Dienste leistet. Der Widerstand und die Kohlenstärke dieser Lampe ist so bemessen, dass dieselbe an jedem Stromkreis einer Privatwohnung angeschlossen werden kann, ohne die Sicherung durchzubrennen. Der Lichtbogen dieser Lampe wird mit der Hand reguliert. Um den Lichtbogen recht langziehen zu können — zur Bildung der chemisch wirksamsten Strahlen — ist das Kohlenpaar in ein möglichst luftdicht abschliessendes Glas eingeschlossen. Durch den luftdichten Abschluss wird auch die Brenndauer der Kohlen vervielfacht. Früher angestellte Versuche mit Messinstrumenten haben ergeben, dass diese kleine Lampe bei 4,5 Ampere (Stromstärke) und 75 Volt (Stromspannung) die beste Wirkung auf die Platte ergibt. Der Vortragende erklärt hierzu, dass jede Bogenlampe mit Handregulierung, kurz nach der Einschaltung — also dann, wenn die Kohlenenden sehr nahe stehen, mit einer hohen Amperezahl und einer niederen Voltzahl brennt. Das Licht ist nahezu rein weiss. Lässt man nun eine solche Lampe weiterbrennen, so vergrössert sich durch den Abbrand der Kohlenenden deren Entfernung. Bei dieser Lampe zeigen z. B. die Messinstrumente kurz nach dem Einschalten 7 Ampere und 48 Volt. Mit dem Fortschreiten des Kohlenabbrandes vergrössert sich ständig der Lichtbogen. Die Amperezahl fällt, die Voltzahl steigt, das Licht wird zusehends blauer und damit reicher an ultravioletten Strahlen. Endlich wird die Entfernung der Kohlenenden so gross, dass der Lichtbogen den Luftwiderstand nicht mehr überwinden kann, der Lichtbogen bricht ab. Beim Gebrauch der Lampe stellt man selbstverständlich den Lichtbogen gleich so ein, dass sich die günstigste Leistung ergibt. Die Lampe brennt dann etwa 3 Minuten, ohne zu verlöschen. Man rechnet in der Regel für jedes Ampere eine Leistung von 100 Normalkerzen. Diese Lampe leistet aber mehr, weil sie mit einer sehr hohen Voltzahl brennt. Sagen wir etwa 600 Kerzen. Wir werden aber gleich feststellen, dass die tatsächliche Leistung im Vergleiche zu einer Halbwattlampe gleicher Kerzenstärke erheblich grösser sein muss.

Die Bogenlampe wird nun zur Vornahme von Beleuchtungsversuchen an die gleiche Stelle gestellt, wo früher die Glühlampe war. Ein gewöhnliches dreiteiliges Stativ mit der üblichen Stativschraube dient zur Aufstellung. Die Lampe ist auf diese Weise leicht drehbar. Das Glas der Lampe ist zur Hälfte mattiert und ebenfalls drehbar. Hinter dem Lichtbogen befindet sich ein Parabolspiegel. Die Lampe wird zunächst so gestellt, dass, vom Objektiv aus besehen, der Metallspiegel den Lichtbogen noch deckt. Das Glas so gedreht, dass auf die Person nicht direktes, sondern nur durch Mattglas gebrochenes Licht fällt. Bei dieser Lampenstellung wird also starkes direktes Licht auf das weisse Tuch geworfen, welches als Reflexlicht zur Beleuchtung der Lichtseite dient. Die Schattenseite bekommt dabei von der ihr zugekehrten weissen Tuchfläche Aufhellung, weil von dort ein schmaler Streifen direktes Licht zurückgeworfen wird. Jeder Lichtstrahl, den die kleine Lampe hergibt, ist nun vorteilhaft verwendet. Es wird jetzt wieder eine Versuchsaufnahme gemacht. Belichtung, wie vorher, 6 Sekunden bei Blende 4,5.

Der provisorisch aufgestellte Tunnel wird entfernt, weil er bei der Verwendung der eigentlichen Ateliérlampe unnötig ist. Vortragender demonstriert die Lampe. Es ist wieder eine Bogenlampe mit Handregulierung eigener Konstruktion.

Die Lampe brennt je nach Bedarf mit einer verschiedenen Stromstärke, die sich nach Bedarf durch einen regulierbaren Widerstand einschalten lässt. Am Widerstandskasten ist ein Amperemeter angebracht. Dieses Messinstrument ist bei Lampen mit Handregulierung unentbehrlich, weil es ohne diese Einrichtung nahezu unmöglich ist, gleichmässige Belichtungen zu machen. — In gehörigem Abstand von den Kohlen um schliessen die Lampe zwei parallel laufende 7 mm dicke

Messingdrähte, an denen zwei Reihen 60 cm lange Vorhänge an Ringen verschiebbar befestigt sind. Die dicke Kohle ist unten angeordnet, damit die Hauptmenge des Lichtes an die Decke geworfen wird. Die Vorhänge beginnen etwa 10 cm oberhalb des Lichtbogens, es fällt also auch auf der Schattenseite direktes Licht auf die Atelierwand. Da die Lampe hoch und tief verstellbar ist und auch die Kohlenhalter im Kreise drehbar und schrägstellbar angeordnet sind, hat der Operateur alle Beleuchtungsmöglichkeiten mit Hilfe der Vorhänge.

Die Lampe wird mit einem Hauptschalter eingeschaltet, der Lichtbogen nach Stellung des Hebels des Regulierwiderstandes auf die erste Stufe mit der Schaltschraube gebildet. Das Messinstrument zeigt jetzt etwa 10 Ampere. Durch langsames Drehen des Hebels werden die Drähte des Widerstandes ausgeschaltet, bis die gewünschte Stromstärke erreicht ist. Bei Ausschaltung der vorletzten Widerstandsstufe zeigt das Messinstrument 70 Ampere. Nun wird der Lichtbogen mit der Stellschraube auseinandergezogen, bis das Amperemeter 50 Ampere zeigt. Der Lichtbogen ist jetzt etwa 6 cm lang, das Licht sehr blau. Bei dieser Stellung sind z. B. bei Kinderaufnahmen so kurze Belichtungen möglich, wie sie der Grundnerverschluss bei schnellstem Druck hergibt.

Jetzt wird eine Probeaufnahme mit einer Sekunde bei Blende 4.5 gemacht. Die Probeaufnahmen werden sofort entwickelt und besichtigt. Die Aufnahme mit der 3000-Kerzen-Halbwattlampe ist kurz belichtet, die mit der kleinen Bogenlampe ist etwas länger, aber auch noch unterexponiert, die mit der Atelierlampe beleuchtete Aufnahme ist überbelichtet und musste mit Bromkalium gehalten werden. Es ist klar erwiesen, dass die kleine, schwache Bogenlampe mit ihren wirksamen blauen Strahlen, in Verbindung zweckmässiger Verwendung, in der Leistung der ungünstig angeordneten 3000-Kerzen-Glühlampe mit ihren gelben Strahlen ganz bedeutend überlegen ist. Der Vorsitzende, Kollege Götz, bemerkt, dass er in seiner Anstalt mit drei Stück à 3000 Kerzen Halbwattglühlampen arbeitet, dass die Lampen in ihrer Wirkung schnell nachgelassen haben, und dass sich bei Verwendung von gelbempfindlichen Platten die Belichtungszeiten verkürzen. Der Vortragende demonstriert nun die Lichtanlage für Reproduktion und Vergrösserungen. Zwei Stück 25-Ampere-Lampen (A. E. G.) mit automatischer Regulierung sind an zwei langen Laufschienen mit acht Rollen mit Gegengewichten und dünnen Stahldrahtseilen so befestigt, dass sie bequem in jede Gebrauchsstellung gebracht werden können. Jede Lampe umschliesst ein Emailreflektor, der drehbar angeordnet ist, so dass nur eine Seite offen bleibt. Hier hat das Zusammenhalten der Lichtstrahlen Zweck, weil es sich darum handelt, das Licht auf eine bestimmte Stelle hinzuwerfen. Beim Vortrage war die Stellung der Lampen so, dass ein weiss bespanntes Brett beleuchtet wurde, welches als Lichtquelle für den Vergrösserungsapparat dient. Der Vergrösserungsapparat befindet sich im Nebenraume einer geräumigen Dunkelkammer. Es wird also nur mit indirektem Bogenlicht gearbeitet. Diese Beleuchtungsmethode ist sehr teuer, weil Lampen mit erheblich grösserem Stromverbrauch verwendet werden müssen als bei der Anwendung eines Kondensors. Dafür erhält man allerdings auch erheblich bessere Vergrösserungen. Für sehr genaue Wiedergabe gerader Linien (z. B. Vergrösserungen von Plänen, Strichzeichnungen, Architekturaufnahmen, ferner für solche Vergrösserungen die wie Originalaufnahmen wirken sollen, verwendet Vortragender einen Apparat eigener Konstruktion, der ebenfalls vorgeführt wird, dessen Beschreibung aber zu weit führen würde. Eine Anzahl Vergrösserungen, die mit diesem Apparat hergestellt sind, zeigt der Vortragende. Sie fanden freundlichen Beifall.

Nun geht es in den Kopierraum zur Besichtigung der elektrischen Kopieranlage. Der Vortragende erklärt die Einrichtung: drei 7-Ampere-Bogenlampen mit eingeschlossenem Lichtbogen sind so in einen kreisrunden Reflektor eingebaut, dass in der Mitte des Reflektors genügend freier Raum verbleibt, um einen kreisrunden Ausschnitt von 38 cm Durchmesser zu erhalten, in den ein A. E. G.-Ventilator eingebaut ist.

Der Ventilator drückt während des Kopierens einen kräftigen Luftstrom auf die beschickten Kopierrahmen und verhindert das sonst unvermeidliche Heisswerden der Kopierpapiere. Es ist jedem Fachmann bekannt, dass heissgewordene Auskopierpapiere schlecht tonen. Den Konstrukteuren der käuflichen elektrischen Kopierlampen scheint das nicht bekannt zu sein, sonst wäre es nicht zu erklären, dass keine käufliche Anlage mit dem Ventilator versehen ist. Von der Demonstration des elektrischen Trockenschrankes musste wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen werden.

Die Berechnung der Preise für Gebrauchsstrom der Aufnahmevergrösserungs- und Kopierlampen wird in den verschiedenen städtischen und privaten Elektrizitätswerken noch immer nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Das eine Werk berechnet dem Photographen den bedeutend höheren Lichtstrom, das andere Werk den billigen Kraftstrom, der wie zum Antrieb für Elektromotore berechnet wird. Nur das letztere ist richtig. Denn der elektrische Strom verrichtet eine tatsächliche Arbeit. Allerdings eine chemische Arbeit. Wo ist denn da ein Unterschied in der Leistung des Stromes zu finden, wenn beim Photograph der elektrische Strom über die Bogenlampe z. B. Silbersalze zu einem sichtbaren Bilde schwärzt, oder wenn in einer galvanischen Anstalt der Strom einen Gegenstand mit einer Schicht metallischen Silbers überzieht? Vortragender gibt der Hoffnung Ausdruck, dass durch gemeinsames Zusammenwirken — etwa durch den Central-Verband — in dieser wichtigen Frage Wandel geschaffen wird. Kollege Pichler dankt den Mitgliedern für ihr Erscheinen und die freundliche Aufmerksamkeit und schliesst seinen Vortrag.

Die Mitglieder waren diesen interessanten Ausführungen mit grösster Aufmerksamkeit gefolgt, und die Probeaufnahmen, welche von unserem Senior Hartelt, von dem Vorsitzenden, sowie Kollegen

Steckel gemacht wurden, werden auch den Beteiligten noch lange eine schöne Erinnerung bleiben. Von Kollegen Steckel wurde dann noch eine selbstkonstruierte Blitzlichtlampe vorgezeigt, welche den Vorzug besitzt, eine vorzeitige Zündung zu verhindern. Herr Steckel beabsichtigt, diese neue Konstruktion zum Patent anzumelden und die Lampe in den Handel zu bringen. Kollege Dittrich lieferte durch beigebrachtes Material wieder einen kleinen Beitrag zur Bekämpfung des Hausiererhandels, durch welchen die Berufsphotographie in ungeahnter Weise geschädigt wird. Der Vorsitzende riet, derartiges Material zu sammeln, um bei Gelegenheit wieder eine Ausstellung zur Abschreckung für das Publikum zu veranstalten. Damit war die Tagesordnung erschöpft, und dankte der Vorsitzende mit warmen Worten Herrn Pichler für die Bereitwilligkeit, mit der er seine Räume zu den lehrreichen Vorführungen zur Verfügung gestellt hat, und sprach dabei die Hoffnung aus, dass diese Vorführungen so manchem Teilnehmer zum Vorteil gereichen werden und sich ein derartiger Austausch von praktischen Erfahrungen noch recht oft wiederholen möge. So mancher Kollege ist misstrauisch gegen den anderen, weil er von ihm noch viel lernen möchte, aber diese kleinliche Gesinnung dürfte sich jetzt um so leichter überwinden lassen, da Herr Pichler seine dunkelsten Geheimnisse freimütig zum besten gab. Er hat dadurch der Allgemeinheit einen guten Dienst erwiesen und sich selbst auch eine schöne Befriedigung verschafft.

Wie im Programm vorgesehen, fand dann noch eine Nachsitzung im „Schweidnitzer Keller" statt. In früheren Jahren, als dort noch der Wurstkessel dampfte und edler Gerstensaft die Herzen erwärmte, würde diese Sitzung unter Umständen recht lange gedauert haben. — Mögen diese kräftigen Genüsse und die dicke Luft sich auch bald wiederfinden, als Vorbedeutung für eine bessere Zeit.

Der Vorsitzende: H. Götz. Der Schriftführer: Richard Zerner.

Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 21. Oktober im „Schultheiss", Poststrasse.

Anwesend 54 Mitglieder.

Um 2½ Uhr eröffnete der Obermeister die Versammlung, begrüsst die Anwesenden, darunter Herrn Sekretär Nauke von der Aufsichtsbehörde und Herrn Coordes vom Gehilfenausschuss. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Obermeister die ordnungsgemässe Einberufung zu dieser Versammlung fest.

Punkt 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 2. Eingänge. Die eingegangenen Entschuldigungen werden bekanntgegeben. Die Handwerkskammer bittet um Neuwahl der Vertreter zum Innungsausschuss. Vom Central-Verband sind Statuten der Sterbekasse eingegangen.

Fräulein Herfurth-Merseburg zeigt den Tod ihres Vaters, des Photographen Franz Herfurth, an. Der Obermeister bedauert das Hinscheiden des Kollegen Herfurth. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Der Obermeister gibt ausführlichen Bericht über die Tagung des C. V. in Breslau.

Punkt 3. Statutenänderung und Innungserweiterung. Es wird festgestellt, dass von 88 stimmberechtigten Mitgliedern 54 anwesend sind. Laut § 53 des Statutes müssten drei Viertel der Mitgliederzahl anwesend sein. Der Obermeister deutet auf den Zweck der Erweiterung der Innung hin und erteilt Herrn Sekretär Nauke das Wort. Herr Sekretär Nauke bedauert, dass nicht genügend Mitglieder anwesend sind. Den Satzungen entsprechend müsste eine nochmalige Sitzung einberufen werden. „Aus dem heutigen Berichte habe ich gehört, dass Sie die Innung weiter ausbreiten wollen, um Missstände in Ihrem Beruf zu beseitigen, ich bin überzeugt von alledem und glaube, Sie können den Beschluss fassen, doch vorläufig nichts weiter unternehmen." Der Obermeister dankt Herrn Sekretär Nauke und erklärt noch anschliessend, dass eine Statutenänderung doch noch nicht vorgenommen werden kann, und macht auf § 100u der RGO. aufmerksam, dass die Innungsversammlung doch eine Innungserweiterung beantragen kann, wenn die Versammlung es beschliesst.

Der Weissenfelser Antrag kommt zur Verlesung, und darauf wird die Abstimmung über den Antrag, die Innung über den ganzen Regierungsbezirk auszudehnen, vorgenommen. Die Abstimmung ergab 53 gegen 1 Stimme.

Punkt 4. Für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden gewählt: Herr Fritz Möller als stellvertretender Obermeister, Herr Th. Molsberger als II. Schriftführer.

Punkt 5. Lehrlingswesen. Hierzu hält Herr Möller einen längeren Vortrag über die Ausbildung unserer Lehrlinge. Herr Möller als Prüfungsmeister äussert sich, dass es oft bei den Prüfungen sehr traurig aussieht. Ein jeder Kollege, welcher sich verpflichtet hat, Lehrlinge auszubilden, muss auch dieser Sache gerecht werden. Herrn Möller wurde für seine Ausführungen grosser Beifall gezollt. Kollege Lucke erwidert: Es sei ratsam, den Lehrling in dem Fach auszubilden, wofür er sich eignet. Der Lehrling kann doch bei der Prüfung nicht alles beherrschen. Der Obermeister gibt hierauf die §§ 5 und 6 der Gehilfenprüfungsordnung für das Photographenhandwerk bekannt und betont, dass im weitesten Masse auch Rücksicht genommen wird.

Ferner bittet der Obermeister, zur Errichtung eines Fachkurses Mittel zu bewilligen. Es sollen theoretische Vorträge gehalten werden zur weiteren Ausbildung unserer Lehrlinge, speziell für die, welche vor der Prüfung stehen. Dass auch die auswärtigen Lehrlinge teilnehmen können, soll ihnen die Reise vergütet werden. Zu diesem Punkt sprechen noch die Kollegen Leiter und Schindler. Die Versammlung ist mit der Mittelbewilligung einverstanden,

Punkt 6. Für den Lehrlingsausschuss und die Gehilfenprüfungen werden die Herren Möller und Maurer, als Vertreter Herr Leiter, und der Altgehilfe Herr Coordes gewählt. Eine Vertretung für Herrn Coordes ist ebenfalls erwünscht.

Punkt 7. Tarif. Hierzu wird eine Tarifkommission gewählt, welche im eintretenden Falle zu Verhandlungen bereit ist. Die Versammlung erklärt sich mit der Gesamtwahl des Vorstandes als Kommission einverstanden.

Punkt 8. Anträge. Warenhaus Römert-Helbra bringt den Antrag ein, Gratiszugaben zu verbieten. Die Kollegen von Hettstedt, Alsleben und Burgörner bitten um Aenderung des Bezirks Eisleben. Der Obermeister erwidert zum ersteren, dass das Verbot laut § 10, Abs. 2, unserer Satzungen besteht und Verstösse dagegen bestraft werden. Für die Aenderung des Bezirks Eisleben soll bei Neueinteilung der Bezirke Rücksicht genommen werden.

Punkt 9. Verschiedenes: Sterbekasse und Beiträge. Herr Kollege Wachenfeld spricht über die Sterbekasse des C. V. und bittet um Anmeldungen. Beiträge: Unter Hinweis auf die Erhöhung der C.V.-Beiträge von 3 auf 6 Mk. pro Jahr und Erhöhung des Innungsorgans wird auch für uns eine Beitragserhöhung als notwendig erachtet, und soll dieser Punkt zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gestellt werden. Ferner kommt die Bekanntgabe des Herrn Regierungspräsidenten zur Verlesung. Die Geschäftszeit der Halleschen Photographen ist, nachdem die Eingabe von der Regierung genehmigt ist, ab 1. Oktober an Sonntagen von 10—1 Uhr und eine einheitliche Geschäftszeit an den Wochentagen von 8—6 Uhr. An den vier Sonntagen vor Weihnachten ist eine Ausnahme von 10—6 Uhr gestattet.

Dann wird die Frage gemeinschaftlichen Einkaufs erörtert; die Meinungen sind darüber sehr verschieden, und wird in weitere Verhandlungen darüber nicht eingegangen. Der Obermeister schliesst die Sitzung um 6 Uhr.

F. Bethmann, Obermeister. C. Wachenfeld, I. Schriftführer.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neue Mitglieder sind gemeldet:

Herr M. Weiland, Berlin, Pappel-Allee 85.

„ Fachschullehrer Hans Taubert, Treptow, Wohlgemuthstrasse 19.

Berlin, den 18. Dezember 1919.

Der Vorstand.

I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister,
Inhaber der Firma: Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.
Postscheckkonto: Berlin 20087.

Zwangsinnung für das Photographenhandwerk zu Stolp i. P.

Bericht über die zweite Vollversammlung am 18. November 1919 in Neustettin, „Keuns Hotel."

Der Obermeister eröffnet um 10 Uhr 25 Minuten die Versammlung mit einer Begrüssung der leider wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse nicht zahlreich erschienenen Mitglieder.

Auf Antrag des Kollegen Ritscher-Neustettin wurde mit Zustimmung der Anwesenden die Tagesordnung ausser der Reihe erledigt, da derselbe um 12 Uhr die Versammlung aus geschäftlichen Gründen verlassen musste.

Es wurde daher zunächst Punkt 9, Aussprache über die Sonntagsruhe, vorgenommen. Es sprachen verschiedene Kollegen für und wider die Einführung der Sonntagsruhe. Im allgemeinen geht die Ansicht dahin, dass eine vollständige Sonntagsruhe nicht zu befürworten ist. Es wird den Kollegen empfohlen, in den einzelnen Orten die freizulassende Zeit bei der Ortsbehörde zu beantragen. Es folgt nun der Bericht des Obermeisters über seine Entsendung zum Handwerkertag nach Stettin, welcher mit grossem Interesse von den Mitgliedern verfolgt wurde, da er interessante Aufschlüsse über die zu erwartenden neuen Bestimmungen für das Handwerk erbrachte.

Die beantragten 30 Mk. werden nachträglich bewilligt. Hierauf berichtet der Obermeister über Innungsangelegenheiten im letzten Halbjahr.

Bei der Besprechung über die ortsüblichen Mindestpreise werden die Preise für die einzelnen Formate festgesetzt. Die Liste soll vervielfältigt und jedem Mitgliede zugesandt werden.

Als Ersatzmänner für den Gehilfenausschuss werden die Kollegen Passoth-Neustettin und Panzer-Stolp vorgeschlagen und gewählt; sie nehmen die Wahl an.

Zu Punkt 6. Der Haushaltungsplan für 1920 wird genehmigt.

Zu Punkt 7. Es werden 100 % Zuschlag zu den Beiträgen bewilligt.

Zu Punkt 8. Der Vorstand stellt anheim, da die „Photogr. Chronik" allein vom 1. Januar 1920 5 Mk. gegen 3 Mk. im Vorjahr kosten soll, doch gleich „Das Atelier des Photographen" mit zu abonnieren. Beides zusammen hat der Verlag von Herrn Wilhelm Knapp in Halle (Saale) der Innung für 10 Mk. pro Jahr angeboten. Die Versammlung war dagegen, und stellte Herr Knauss den Antrag, den „Photograph" als Vereinsorgan zu wählen. Da dieser Antrag eine Statutenänderung bedingt, wird der Antrag Knauss auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt.

Punkt 10 veranlasste eine längere Debatte, doch wurden schliesslich die Vorschläge des Vorstandes angenommen, indem Siegelmarken und Klischees mit festgelegtem Inhalt beschafft werden sollen. Ebenso wurde zu Punkt 11 der Entwurf eines Plakates für die Empfangszimmer gutgeheissen.

Zu Punkt 13. Von Fachanschaffungen soll vorläufig abgesehen werden und die übrigbleibenden Innungsgelder für Propagandazwecke benutzt werden.

Zu Punkt 14. Nach mehreren Vorschlägen einigte man sich als nächsten Versammlungsort auf Rummelsburg i. P.

Zu Punkt 15. Von Knauss und Genossen war ein Antrag betreffs Auflösung der Innung mit 13 Unterschriften eingebracht worden. Daneben war noch eine Beschwerde des Herrn Knauss an den Magistrat Stolp, die der Innung zur Beantwortung vorlag und worin zum Schlusse ebenfalls die Auflösung der Innung verlangt wurde. Der Obermeister verlas Antrag sowie Beschwerde und auch die vom Vorstande darauf eingereichte Antwort. Es entspann sich eine lebhafte Aussprache, in der schliesslich festgestellt wurde, dass Herr Knauss kein direkter Gegner der Innung ist, sondern mit dem Zustandekommen der Innung und der Besetzung des Vorstandes unzufrieden ist. Er verlangt, dass die Gruppe der Händler, die nach § 4, Abs. 2, der Innung angehören müssen, auch Sitz und Stimme im Vorstand haben, da sie fast ein Viertel der Mitglieder der Innung sind. Der Vorstand steht auf dem Standpunkt, ob Händler, Maurer oder Uhrmacher der im Nebenberuf die Photographie Ausübende ist, wäre gleichgültig, es gibt in der Innung nur Fachphotographen und solche, die im Nebenberuf die Photographie ausüben. Ebenso wie die Händler könnte jede andere Gruppe der im Nebenberuf Photographierenden dieselben Ansprüche stellen. Sobald die Herren Mitglieder sind, haben dieselben alle Rechte und Pflichten der anderen Mitglieder, und kann es alsdann auch möglich sein, dass einer der Herren in den Vorstand gewählt werden kann. Herr Knauss gibt die Anregung, dass bei der nächsten Vorstandswahl ein Händler als Beisitzer gewählt werde.

Zu Punkt 16. Es folgten kurze Bemerkungen zu der geschäftlichen Aussprache. Kollege Panzer wünscht, dass jeder der Kollegen, welcher sein Fehlen in der Versammlung nicht vorher entschuldigt hat, in Strafe genommen wird.

Es waren von den Fabriken Trapp & Münch, Mimosa, Satrap und Bayer & Co. sehr häbsche Kollektionen Bilder ihrer Erzeugnisse ausgestellt, die allgemein Anklang fanden und manchem Kollegen neue Anregungen gegeben haben. Es waren 12 Mitglieder erschienen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.
P. Finck-Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Essen (Ruhr). Huyssenallee 49 wurde eine Werkstätte für photographische Vergrösserungen, Bosholm-Kunst, eröffnet.

Geislingen. A. Bessler hat ein der Neuzeit entsprechend ausgestattetes Photographisches Atelier eröffnet.

Koburg. Das Atelier H. Dänzer, neuzeitliche Photographie, befindet sich nicht mehr Seldmannsdorfer Strasse, sondern Bahnhofstrasse 30.

Kulmbach. Webergasse 5 ist ein Atelier für Photographie, photographische Vergrösserungen und Malerei eröffnet.

Kuxhaven. Heinr. Sparr übernahm die Lichtbildnerei A. Jentz.

Leisnig i. Sa. Julius Schleicher eröffnete Chemnitzer Strasse 13 ein Atelier für zeitgemässe Photographie und Malerei.

München. Zellern & Küster eröffneten Elisabethstrasse 5/0, Toreingang, eine Photographische Vergrösserungsanstalt.

Pirna i. Sa. Kurt Weber eröffnete in Gottleuba ein Geschäft für bildmässige Photographie.

Schweidnitz. Das Atelier Wiesner befindet sich jetzt Feldstrasse 2.

Schweinfurt. M. Prozeller eröffnete neben seinem Photographischen Atelier eine mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Vergrösserungsanstalt.

Sondershausen. A. Stöcker eröffnete Hauptstrasse 28 ein Atelier für neuzeitliche Bildnisphotographie und Spezialhandlung für Photographie.

Sorau, N.-L. Heidi Vahl eröffnete Markt 24 ein Atelier für moderne Photographie.

Wittenberg. Das Atelier moderner Photographie von Schindler befindet sich jetzt Markt 14.

Kleine Mitteilungen.

— Die „Allgem. Ztg." in Chemnitz enthält folgende Ausführungen unter der Ueberschrift „Die Not der Photographen": Wenn auch während des Krieges die Photographen mehr aufgesucht worden sind als früher, so war der Verdienst doch stets ein minimaler, denn die Preise der Bilder konnten mit den Steigerungen der Rohmaterialien nicht Schritt halten. Trotzdem ist der Photograph mit seinen Forderungen bzw. Preissteigerungen bescheiden, meist sehr bescheiden geblieben. Die Notlage der Photographen wird von Tag zu Tag schlimmer. Glas für photographische Platten ist fast gar nicht mehr zu haben, oder auch nur zu Phantasiepreisen. Gold, Silber, Platin usw. haben eine Höhe erreicht, die man ruhig unbezahlbar nennen darf. Ein Stillstehen auf einer bestimmten Höhe ist noch nicht abzusehen. Lieferungsfristen von 8—9, sogar 12 und 16 Monaten, freibleibend, sind beim Fabrikanten photographischer Artikel üblich. Wenn das Material einwandfrei wäre, liesse sich manches verschmerzen, aber in fast jeder Sendung ist unbrauchbares Material. Der Ausschuss muss mitbezahlt werden, zumal er ja erst bei der Verarbeitung entdeckt wird. Während die Rohmaterialien um 500—1000 % gestiegen sind und die Gehälter für die Gehilfen erhöht werden mussten, sind die Preise für Photographien mit wenigen Ausnahmen fast dieselben wie in Friedenszeiten. An all das müsste das Publikum gerade jetzt zum Weihnachtsfeste denken und sich insbesondere vor den sogenannten Vergrösserungsschwindlern hüten.

In jedem Orte sind genug selbständige Photographen, deren Namen ein gutes Bild verbürgt. Nicht das Billigste ist in der Photographie das Beste.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in Chemnitz.

— Dresden. Die Meisterprüfung in der Photographie legten ab: Else Joseph in Loschwitz und Herta Warmer in Blasewitz.

— Die Zielphotographie bei Pferderennen wird nunmehr offiziell eingeführt, nachdem die bei den Grunewaldrennen gemachten Versuche sich sehr gut bewährt haben. In die neuen Renngesetze wird unter „Richter" folgender Absatz aufgenommen: „Der Richter kann sich beim Fällen seines Richterspruches der Zielphotographie bedienen. In diesem Falle ist das Ergebnis des Lichtbildes für den Richterspruch entscheidend. Bei der Zielphotographie dürfen nur von der obersten Behörde für Vollblutzucht und Rennen anerkannte Apparate benutzt werden."

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 94. Herr *W. U.* in N. Ich kaufte mir eine Flasche Runalentwickler und liess denselben durch ein Versehen einige Wochen ungeöffnet stehen. Jetzt hat sich am Boden der Flasche ein harter Kristall gebildet, welcher sich auch bei Erwärmen und Schütteln nicht löst. Ist dieser Entwickler weiter brauchbar und wie kann er wieder flüssig gemacht werden?

Antwort zu Frage 94. Der gebildete kristallene Niederschlag wird sich sofort auflösen, wenn Sie den Entwickler aus der Flasche in eine Porzellanschale schütteln, mit etwa ein Viertel seiner Menge abgekochten Wassers verdünnen, den Niederschlag aus der Flasche schlimmstenfalls nach Zertrümmerung derselben dem Entwickler hinzufügen und das Ganze langsam erwärmen. Wird der Niederschlag vorher kleingeklopft, so geht die Lösung um so schneller. Der Entwickler dürfte an seiner Brauchbarkeit nichts eingebüsst haben.

Frage 95. Herr *H. B.* in Bad E. Könnten Sie mir einen Wink geben, wie ich Platten sofort trocknen kann? Alkohol und Spiritus ausgeschlossen. Es kommen auf einmal 12—20 Platten in Frage. Ich habe zu den für ein paar Mark angebotenen Rezepten kein Vertrauen, denn wenn es etwas Brauchbares wäre, dann wäre es doch längst Allgemeingut.

Antwort zu Frage 95. Das Trocknen von Platten geschieht am allerbesten bei Vorhandensein von elektrischem Strom mit einem Ventilator, der heisse Luft auf die Platten bläst. Schon ein gewöhnlicher Föhnapparat leistet Vortreffliches, und man braucht nicht zu sorgen, dass die Luft trotz ihrer grossen Hitze die Schicht der Platten schmilzt, selbst wenn sie unmittelbar daraufströmt. Schneller geht das Trocknen noch mit einem elektrischen Tischventilator von $^1/_{16}$ bis $^1/_{10}$ Pferdestärke, und zwar wird die Einrichtung folgendermassen getroffen: Der Ventilator steht in 20—50 cm Abstand von dem Plattenbock, derartig, dass alle Platten mit der Schichtseite schräg gegen den Ventilator stehen, so dass die Luft an der Schicht entlanggleiten muss. Auf der anderen Seite des Ventilators wird ein recht grosser Gasbrenner dicht neben denselben gesetzt, so dass die Flammen bis unmittelbar an die Schaufeln des Ventilators herangezogen werden. Es entsteht ein kräftiger heisser Luftstrom, so dass die Platten in längstens 10 Minuten vollständig getrocknet sind. Das Verfahren ist viel bequemer und sauberer als die vielfach angepriesenen Trockenmittel, die immerhin etwas bedenklich im Gebrauch sind, und eine gewisse Uebung erfordern. Auch vor dem Trocknen mit Spiritus verdient das Verfahren unbedingt den Vorzug, weil bei der Spiritustrocknung gelegentlich immer einmal eine Fehlplatte vorkommt, die infolge nicht ganz genügenden Auswaschens trübe silberglänzende Flecke bekommt.

An unsere Leser.

Obwohl schon seit Jahren die Herstellungskosten des „Atelier des Photographen" und der „Photographischen Chronik" infolge der steigenden Löhne und der erhöhten Kosten aller Rohmaterialien ständig gewachsen sind, wurde bisher von einer Preiserhöhung der Zeitschrift abgesehen. Inzwischen sind aber die Herstellungskosten durch die ständig gewachsenen Löhne, und die ungeheuer gestiegenen Preise der Rohmaterialien, besonders des Papieres, derartig hoch geworden, dass es unmöglich ist, die Zeitschrift zu dem bisherigen Abonnementspreise weiterzuliefern. Mit dem 1. Oktober d. Js. ist noch die bedeutende Erhöhung der Postgebühren hinzugekommen, die es ebenfalls notwendig macht, den Bezugspreis der Zeitschrift heraufzusetzen. Der Abonnementspreis der Zeitschrift wird vom 1. Januar 1920 ab vierteljährlich 4 Mk. statt 3 Mk. betragen, für die „Photographische Chronik" allein 2 Mk. (für Inland und Oesterreich). Es ist dies im Verhältnis zu den auf ein Vielfaches angewachsenen Herstellungskosten nur eine geringfügige Preiserhöhung.

Ueber die Preisvergünstigung, die künftig den Vereinen gewährt wird, welche die Zeitschrift als Organ für die Mitglieder beziehen, haben wir den Vereinen bereits in einem besonderen Rundscheiben Mitteilung gemacht. Wir bitten die Vereine, welche noch nicht im Besitz des Rundschreibens sein sollten, dieses vom Verlag einzufordern.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7, für den Anzeigenteil: Guido Karatz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

SATRAP

Fogas ▫ Gaslicht ▫ Extrahart ▫ Bromsilber

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin-Charlottenburg 26, Tegeler Weg 28—33.

Allen meinen Geschäftsfreunden

wünsche ich fröhliche Festtage und ein

recht glückliches Neues Jahr

Ernst Damm, Magdeburg-S.

Vergrösserungen,

roh ═══ ═══ retuschiert

in altbekannter prima Ausführung.

Carl Kunhenn, Kunstanstalt,

Frankfurt a. M., Falkensteiner Strasse 47.

Bankkonto: Mitteldeutsche Kreditbank. Postscheckkonto: 40745.

Telephon: Hansa 8333.

Brettania-Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia

Uebermalungen ▫ Gravüren

in Oel, Pastell, Aquarell — Schwarz und Sepia

Erstklassige Retuschen! — **Mustergültige Ausführung!**

Verlangen Sie Preisliste. (350)

Süddeutsche Photowerke W. Nelke, Bretten i. Baden.

Eka-Gas **matt,** mit sammetartiger Oberfläche, in den Sorten:

mittelstark, glatt } in weiss und chamois,
kartonstark, glatt }

hochempfindlich,

ferner:

Celoton Porträt (hochempfindlich)
Celoton Normal (normal empfindlich)
Celoton Hart (hart arbeitend, gering empfindlich, für weiche Negative)

} in den Sorten matt und halbmatt in weiss und chamois; glänzend weiss,

empfehlen wir als **hervorragend schöne** und stets **gleichmässige** **Gaslichtpapiere** und laden zu einem Versuche ein, der zweifellos befriedigen wird.

Ausserdem machen wir auf unsere übrigen Fabrikate, als:

Bromsilber-Papier, matt, halbmatt und glänzend,
Christensen-Mattpapier, weiss und elfenbein, bestes Matt-Celloidinpapier,
van Bosch-Mattpapier „Spezial“, weiss,
van Bosch-Mattpapier „Elfenbein“,
Oroton-Papier (selbsttonendes Celloidin), matt und glänzend,
Platino-Mattpapier, weiss und chamois, und
Postkarten sämtlicher Sorten aufmerksam.

Bezug durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Sämtliche photographischen Artikel und Chemikalien für

Fachbedarf

(353)

liefern prompt ab Lager

Cromm & Gossmann — **Frankfurt a. Main**
Abteilung Photographie — **Vilbeler Strasse 36**
Telephon: Römer 348 und 349 — **Telegramm: Chemiecromm**

Fachphotographen
kaufen am vorteilhaftesten:
Thuringia-, Hauff-, Eisenberg-, Agfa- und Jahr-Platten, Bromsilber-, Gaslicht- Zelloidin-Karten und Papiere, Ia. Klebstoff, Chemikalien, Entwickler, konz., sowie alle sonstig. Photoartikel bei
Rich. Gruber, Photo-Grosshandlg., Eisenberg in Thür.
Verlangen Sie kostenlos Vorzugs-Preisliste Juni 1919.

Reparaturen aller Apparate u. Verschlüsse
liefert sauber, gut und schnell
Optisch-Mechan. Werkstatt
Oscar Duwald,
Steglitz, Schützenstrasse 53.
Fernsprecher: Steglitz 3134.

Negative
gegen Garantieschein, dass solche nur zum Abwaschen verwandt werden,
jeden Posten
ab Grösse 6×9 aufwärts **zu kaufen gesucht.** Zahlen
höchste Preise
bei **sofortiger Kasse.**
Liefern auf Wunsch auch Waren laut unserer neuesten Liste und geben in diesem Fall hohen Extrarabatt. (334)
Verlangen Sie Offerte unter Angabe der **ungefähr abzugebenden Mengen in den einzelnen Grössen.**
Aus Westfalen, Hannover, Rheinland u. Thüringen holen wir bei grösseren Posten auf Wunsch ab.
Purus-Werk, G. m. b. H., Gütersloh,
Photo-Bedarfsartikel.

Alle Sorten photographische **Karten und Kartons**
Büttenkarton
Büttenbogen
Schutztaschen
Kuverts
sofort lieferbar
Heckmann & Eickert
Köln-Sülz.
Fernspr.: 3792 A

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,
Probier- und Scheideanstalt, Platinaffinerie.
Ausarbeitung u. Ankauf photographischer Abfälle u. Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber-, Platin-Salzen für photographische Zwecke.

Photoklebstoff „SILESIA".
Bester und billigster Ersatz für Klebefolien.
Vorzüge: **Einfaches, sauberes und billiges Arbeiten.** Kein Rückgang der Klebefähigkeit, auch wenn das bestrichene Bild vor dem Aufziehen wochenlang gelagert hat. Kein Brüchigwerden der bestrichenen Bilder.
Machen Sie einen Versuch, Sie werden keinen anderen Klebstoff mehr verwenden!
Preis pro Kilo Mk. 5,— exkl. Verpackung.
Nur zu beziehen durch: (176)
H. Götz, Breslau V, Tauentzienstrasse 2.

Platinabfälle, Platinrückstände, Quecksilber, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, Natronbäder, Ketten, Ringe, Schmucksachen, Uhren, Glühstrumpfasche,
sowie sämtliche edelmetallhaltigen Abfälle, deren Rückstände und Gekrätze
verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von
M. Broh, Berlin SO.,
Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11 286.
Streng reelle, schnelle Bedienung.
Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.
Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel für photographische Rückstände, von salpetersaurem Silber und prima Quecksilber.
Verkauf von Platin und Goldchlorid.
Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Leonar-Auto-Blitz

arbeitet einfach, sicher und gefahrlos.

Leonar-Auto-Blitz

gibt starke Lichtwirkung und geringe Rauchentwicklung.

Leonar-Auto-Blitz

wird von den Lichtbildnern bevorzugt.

Die Leonar-Blitzlichtbroschüre wird unentgeltlich abgegeben. — Bezug durch die Photohandlungen.

Leonar-Werke, Wandsbek 44,
Arndt & Löwengard.

Nr. 89. Halle a. S., 26. Dezember. 1919.

SATRAP

Entwickler — Senol-Tonbad.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin-Charlottenburg 26, Tegeler Weg 28—33.

Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika"

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8,** Französische Strasse 16.

Jahr's Blausiegel-Portrait-Platte

besitzt außer voller Klarheit feinste Abstufung der Halbtonwerte, gut sitzende Lichter, klare Durcharbeitung der Schatten. Jahr's Blausiegel-Portrait-Platte ist eine ganz hervorragende Atelier- und Heimarbeit-Platte.

General-Vertretungen:

Oesterr.-Ungarn: J. Schlechtleitner, Wien VI, Königsklostergasse Nr. 5
Telegramm-Adresse: „Jahrleitner" Wien
Schweiz: Max Fischer, Genf, Rue Bergalonne 4
Dänemark, Norweg.: H. Lundbeck & Comp., Kopenhagen, Bagerstræde 5
Schweden: Norström & Wirth, Stockholm, Postfach 346

Rich. Jahr, Trockenplattenfabrik/Dresden-A. 16.
Telegr.-Adr. Ortojahr. **Arnoldstraße 10.** Fernruf 22097

BLUM'S Vergrösserungen
in Schwarz und Sepia.

BLUM'S Uebermalungen
in Oel, Pastell, Aquarell.

BLUM'S Kohledrucke
in reicher Farbenskala.

Berlin S., **Eduard Blum,**
Wallstrasse 81. **Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.**
Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Das Neueste!
Platten-Beschneidebrett
Gesetzlich geschützt! **„FIX".** **Gesetzlich geschützt!**

Ca. 25 Prozent Geldersparnis.
Unentbehrlich für Photographen und Photohandlungen.
Durch einfache Vorrichtung ist jeder Photograph imstande, in der Dunkelkammer (263)
ohne vorheriges Messen blitzschnell, sogar ohne Licht,
seine grösseren Formate auf — alle — mit Luxussteuer betroffenen kleineren Platten zu schneiden, womit bei den heutigen **teuren Plattenpreisen und der hohen Luxussteuer** enorm viel Geld erspart wird. Einmaliger Anschaffungspreis Mk. 15.—.
Zu beziehen gegen Nachnahme durch:
„Wuhag", Württembergische Handelsgesellschaft,
Stuttgart, Augustenstrasse 91.
Telegramm-Adresse: „Wuhag" Stuttgart.

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz
Vorzügliche Vergrößerungen
Retuschen
Malerei
Skizzen
Leipzig
Dufourstr. 18
Tel. 14068.
Verlangen Sie illustrierte Preisliste!

Offeriere ab meinem Lager:

Assurfarben
Abstaubpinsel
Abschwächerpatronen
Abziehsteine
Agfa-Kapselblitz
Aquarellfarben, Günther Wagner
Aquarellfarben, Horadams Patent
Autochromlack
Autochromentwickler

Belichtungstabellen: Tell, Hauff, Agfa, Schleussner
Beschneidegläser
Bezeichnungsstreifen
Blautonung, Satrap
Bleiminen, Retuschierstifte
Blitzlicht „Excelsior", raucharmes
Blitzlicht-Patronen „Helios"
„ „ „Ideal" rauchlos
Blitzpulver „Agfa"
„ panchromatisch.
Brausen mit Strahlregler
Bromsilberlack
Bronzefarben „Lafond"
Broschen für Schnellphotographie
Buntfonung f. Mattalbumin
Büttenkartons
Bromöldruckfarben

Chemikaliengläs. m. Schraubendeckel und Glasstöpsel
Cherrystoff-Laternen
Chlorgold
Couverts
Cylinder, rot und gelb

Dachsvertreiber
Deckgläser
Diapositivrahm. (altdeutsch)
„ (Nickel)
Dosenlibellen
Drahtauslöser
Drahthalter
Drahtspanner
Draht-Spannschlüssel
Druckbälle Nr. 0
Dunkelkammergläser (rot, gelb und grün)
Dunkelkammerlampen

Einsteckkartons
Einstellscheiben
Eiweiss-Lasurfarben
Elektrische Glühbirnen
Emaillekasten, gebraucht, 40×50×20 cm, 32 Mk.
Email-Hochglanzplatten
Entwickler
Entwicklerpatronen

Etuis für Metallkassetten
Etuis (Leder) für Metallstative, 26 und 31 cm

Farben für Retusche
Färbetabletten, Satrap
Film-Entwicklungsschalen
Filmpacks-Agfa
Filmpack-Kassetten
Filmstoss-Nadeln
Film-Streckhalter
Filtrierpapier
Filz in Kopierrahmen
Fixativspritzen
Fixiersalz
Fixiertröge aus Glas und Zement
Flaschen
Flexoidfilter

Gedenkblätt. f. Soldatenbild.
Gelbscheiben-Halter
Gelbscheiben
Gelbscheiben Lumière, 3×3, 6×6, 9×9
Glanzwachs (Cerat)
Goldbad-Patronen
Gruppenkartons
Gummidruck-Farben
Gummierte Papierstreifen
Gummierte Streifen „Rhaco"
Gummischlauch f. Grundner

Ham-Lack weiss und rot, und Skizzenlack
Heydes Aktinometer
Hintergrundfolien (Feilners)
Hintergrundfüsse
Hydrochinon, weiss, chem. rein

Icaretten, Rollfilm-Kameras

Japanische Oelmappen
Japanpapier

Kameraneiger
Kartons in Visit, Kabinett etc.
„ für Kommunion, Konfirmation, Firmung und Hochzeit
Kassetteneinlagen, Holz und Metall
Kasten-Kopierrahmen
Keilitz-Farben
Kleister (Pelikanol)
Kleisterpinsel
Kleisterpulver
Kopierapparate
Kopierbretter
Kopierklammern aus Metall „Schattenfrei"
Kopierklammern aus Holz
Kopierrahmen
Kreidehalter

Kugelblitz „Geka"
Kugelgelenke
Krieger-Passepartouts

Lackmuspapier
Lasurfarben (Glanz)
Leinenkartons
Leonar-Autoblitz
Lumière-Gelbscheiben und Halter
Lupen zum Retuschieren und Lesen

Magnesiumdraht
Malkasten für Pastell und Aquarell
Mattlack, weiss, gelb
Mattolein
Mattscheiben
Mattwachs
Mensuren (Glas)
Metallkassetten
Metallröhren-Stative
Metol
Metol-Ersatz
Monoma, Universalmasken, 9×12, 10×15, 13×18 und 18×24 cm

Negativ-Kaltlack
Negativ-Schutztaschen
Negativ-Warmlack

Objektivdeckel

Platin-Kalium-Chlorür
Paletten (Porzellan)
Passepartouts
Photographieständer, Holz und Metall
Pigmentlack
Piral
Plattenheber
Platinkartons
Postkarten-Pressen, Holz
Postkarten zum Einschieben von Miniaturphotograph.
Pyrogallussäure

Radiergummi
Radiermesser
Reisekameras
Reisestative
Reissbrett-Stifte
Reisskohle, sibir.
Retuschierbestecke
Retuschier-Bleistifte „Apollo"
„ „ „Kohinor"
Retuschierpinsel
Retuschierspiegel
Rollenquetscher
Rollfilms
Rollfilm-Kameras

Ruleauxverschlüsse, 38 bis 90 mm

Schalen in Glas, Steingut, Papiermaché und Emaille
Schaukastenpapier
Schmirgelblocks
Schnappstative
Schnellfiltrierpapier
Schnellfixiersalz
Schulgruppen-Kart. 13×18
Schutztaschen für Bilder und Negative
Schwarzretusche-Stifte
Seidenpapier
Senol
Spiegelscheiben für Kopierrahmen
Standentwicklungs-Kasten aus Papiermaché und Extraeinsätze dazu
Stative
Streichholzhülsen
Streifenquetscher
Sucher

Tondruck-Gruppenkartons
Tonfixierbad mit Gold
Tonfixiersalz mit Gold
Trichter (Glas und Emaille)
Trockenbücher
Trockenständer für Negative
Tropfgläser
Tupfpinsel
Tutela-Lack (Nic. Perscheid)

U-Form-Klebestreifen

Verdünnungslack für Negativlack
Verdünnungslack für Pigmentlack
Verdünnungslack für Zaponlack
Verstärkerpatronen
Vignettenhalter (Sliwka)

Wagen
Wassergläser f. Retuscheure und Maler
Watte
Wässerungskasten
Wischer in Papier, Leder und Kork
Wolkennegative

Zaponlack
Zeichenkreide
Zerstäuber
Zulu-Pencil (Negrostifte)
Zwischenlage-Papier

Sämtliche Chemikalien, photographische Papiere, Postkarten und Platten etc.

Karl Müller, Photogr. Industrie, Memmingen (Bayern).

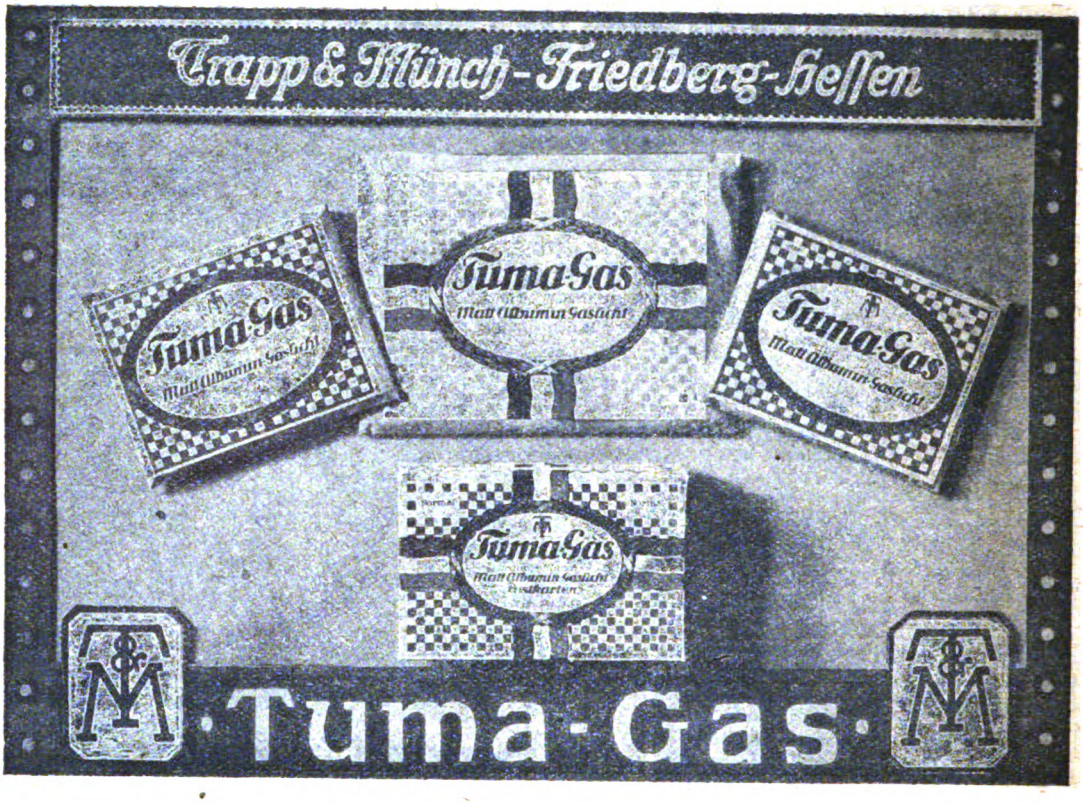

Bistrepapiere. Bistrepostkarten.

Echte Platinpapiere

für Schwarz und Sepia. (51)

Platin-, Palladium-, Gold-Salze zum Tonen.

Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW, Turmstrasse 73.

Vertretung für die Gebiete des ehemaligen Oesterreich-Ungarn: **Michael Segel, Wien IX, Van Swietengasse 6.**

Künstlerische Aquarelle und Pastelle

Kunstmaler R. Rohr,

Leipzig, Elisenstrasse 47. Tel.: 15491.

Erstklassige Referenzen stehen zur Verfügung.

4. Beilage zur Photographischen Chronik.

Nr. 89. Halle a. S., 26. Dezember. 1919

Bekanntmachung von Stellengesuchen und Offenen Stellen des zentralisierten Arbeitsnachweises deutscher Photographen der Stadt Bochum.

Meldungen sind zu richten an den Städtischen Arbeitsnachweis (Abt. Photographen) in Bochum. Derselbe übernimmt die sofortige Vermittlung als auch die mehrmalige Veröffentlichung an dieser Stelle **kostenlos.**

Die Art der Tätigkeit wird durch folgende Zahlen ausgedrückt:

Geschäftsführer	durch	1
Operateur	„	2
Retuscheur	„	3
Retuscheuse	„	4
Empfangsdame	„	5
Gehilfe für Alles	„	6
Gehilfin für Alles	„	7
Kopierer	„	8
Kopiererin	„	9
Lehrling	„	10
Gehilfen für industrielle Werke	„	11
Gehilfen für Photohandlungen	„	12
Gehilfen für Reproduktionsanstalten usw.	„	13

Leistungsklassen:

Klasse I.

a) Technische Leiter für alle höhere Tätigkeit, alle Verfahren.
b) Maler und Retuscheur für Oel, Pastell und grosse Sachen auf allen Papieren.

Klasse II.

a) 1. Operateur für alle Aufnahmen, Vergrössern und sämtliche Laboratoriumsarbeiten.
b) 1. Retuscheur für beide Retuschen, in allen Verfahren und Grössen, leichte farbige Sachen.
c) 1. Empfangsdamen, Buchführung, kl. Retusche, Korrespondenz und fremde Sprachen.
d) 1. Kopierer für alle Verfahren.
e) 1. Gehilfe für Alles, höhere Leistungen, auch Leiter von Filialen.

Klasse IIIa.

a) 2. Operateur, vertretungsweise, Vergrössern, Laboratoriumsarbeiten.
b) 2. Laboranten, Vergrössern in allen Verfahren, sämtlichen Laboratoriumsarbeiten.
c) 2. Retuscheure für beide Retuschen bis Kabinett.
d) 2. Kopierer, mindestens zwei Druckverfahren.
e) 2. Gehilfe für alle Arbeiten der Klasse III.

Klasse IIIb.

a) Empfangsdamen für Hilfe bei Empfang, Bureauarbeiten, kl. Retusche usw.
b) Hilfskräfte, die Stellung zur weiteren Ausbildung suchen.
c) Hilfskräfte, die eine dreijährige Berufstätigkeit nicht nachweisen können, für allgemeine Tätigkeit.

*) Gehilfenprüfung bestanden. **) Meisterprüfung bestanden.

Art der Tätigkeit.	Stellengesuche	Leistungsklasse.
2, 3, 6	H. Stauss, Offenbach, M., Querstr. 3, II r.	II *)
3, 6	August Harms, Einswarden, Oldenburg	II *)
1, 2, 3	E. Krathke, Greifswalde, Gützkower Str. 61	II *)
6, 8	S. Schwinger, Spandau-Berlin, Charlottenstrasse 17	IIIa
3, 6	Fritz Roesen, Zürich (Schweiz), Reuweg 4, bei Meier v. Tobel	II
3, 6, 8	H. Dreiderer-Hemmer, Innsbruck-Hötting (Oesterreich), Schneeburg 60	II
13	O. Lidle, Untertürkheim, Personenbahnh. 3	
13	Wilhelm Grunert, Jena, Burgweg 11	
12	Max Höppl, Plauen i. V., Windmühlenstr. 4	IIIb
12	F. Koestler, Neudeck i. Böhmen, Marktplatz	IIIb
12	Gustav Kracht, Schwerin, Sandstr. 2, I l.	IIIa
12	Arthur Scharwig, Hellerau b. Dresden, Dresdener Strasse 11	IIIa
7	Berta Nagel, Bellheim (Pfalz), Hauptstr. 167	IIIa
12	Martel Nerfer, Bärdorf, Post Hertvigswalde, Kr. Münsterberg i. Schles.	IIIb
4, 5, 7	Maria Scheele, Gütersloh, Ackerstr. 10	IIIb
4, 7, 9	M. Hauptwogs, Postelberg i. Bö., Ringpl. 66	IIIa
7	Lilly Scharf, Kassel, Ludwigstr. 16	IIIa *)
7	Anny Jungbauer, Schöllnach b. Deggendorf (Niederbayern)	IIIa
12	A. Bergmann, Rostock, Kohlfelder Str. 3	IIIa
7	H. Müller, Reutlingen i. W., Aispachstr. 5, I	IIIa
7	Irma Masche, Schleswig, Feldstr. 2	IIIa
5, 7	Hedwig Ströh, Wolfenbüttel b. Braunschweig, Harzthorwall 10	IIIa
12	Berta Klaischewski, Paderborn, Kampstr. 1e	IIIb
4, 5	Maria Schmidt, Vilshofen (N.-Bay.), Vils I	IIIb
4, 5, 7	Frieda Kohlhörster, Hörde i. W., Hinterer Remberg 24	IIIa *)
2, 4, 7	Frieda Luckoschöwski, Gumbinnen, Goldaper Strasse 81	IIIa
7	Gabriele Babin, Breslau, Vorwerkstr. 72	IIIa *)
4, 7, 9	I. Boehm, Königsberg i. Pr., Kronprinzenstr. 8	IIIa *)
7	Else Kolle, Göttingen, Hainholzweg 8	IIIa
12	Charlotte Holland, Kolberg (Ostsee), Stubbenhagen 27, II	IIIa
4, 7	Grete Steppath, Königsberg, Schönstr. 15b	IIIa
7	Toni Lössl, Gieba b. Gössnitz (Schl.-Holst.),	IIIb

Art der Tätigkeit.	Stellengesuche	Leistungsklasse.
7	Helene Knauth, Leipzig-Go., Pölitzstr. 21, I	II
2, 3	Hans Lindner, Hannover, Geibelstr. 68	II
6	Emil Klaus Postelberg 67 in Böhmen	IIIb
3	Wilhelm Zander, Leubsdorf b. Sinz a. Rh.	II
6	Max Scheppan, Forst i. Laus., Gerberstr. 20	IIIa
1, 2, 3	Waldemar Kraschewski, Konstanz am Bodensee, Hotel Halm, Bahnhofsplatz	II
1, 6	A. Strube, Bruchsal i. B., Württemb. Str. 6	II
6	Ernst Ebert, Adolfseck b. Fulda (H.-N.)	IIIa
6	Albert Kuban, Müllheim, B., Goethestr. 7	IIIa
2, 3, 6	Ernst Adolf Kaldenberg, Wülfrath, Kaiser-Wilhelm-Str. 156.	II
6	H. Lindermann, Hattingen-R., Hegerstr. 65	IIIa
6	Otto Müller, Roth bei Nürnberg	IIIa
3, 6	Alfred März, Gotha i. Thür., Luisenstr. 12	IIIa
6	G. Burucker, Quakenbrück i. H., Hasestr. 51	IIIa
3, 6	Herm. Wagner, Darmstadt, Taunusstr. 39	IIIa
6	Kurt Tausch, Elbing, Junkerstr. 45	IIIa
2, 6	Theodor Frink, Neusalz a. O.	IIIa
1, 6	E. Stephani, Kassel, Wolfsschlucht 22, II	II
6	K. Hoffmann, Bad Kissingen, Salinenstr. 9	IIIa
6	Hermann Steger, Roth bei Heidelberg	IIIa
2, 3	H. Schröder, Bad Salzuflen, Parkstr. 1	II *)
1, 2, 3, 6	C. Vogt, Risloh, Munsterlager i. Hann.	II
2, 3, 6	R. Beszczynski, Thorn, Kopernikusstr. 25	II
6	J. Bergmann, Windberg b. M.-Gl., Kirchstr. 85	IIIa

Offene Stellen

7	Fl. Schulte, Selmbeifang, Kr. Lüdinghaus.	IIIa
2, 3, 6	Atelier Berta Kleinhans, Königsberg i. Pr., Besselstr. 2	II
2, 3, 6	Frau J. Holler, Wiesdorf a. Rh., Hauptstr. 85	II
4, 7	Berthold Jürgens, Stolp i. Pom.	IIIa
7, 12	O. Hellwig, Todtmoos, Schwrzw., Stat. Wehr	IIIa
2, 4, 7	E. Wiemann, Hamburg I, Ferdinandstr. 77	IIIb
4, 7	H. Goldbecker, Gütersloh, Berliner Str. 57	IIIa
3	At. Hammerschlag, Dortmund, Westenhellw.	II
3	Walter Lange, Elberfeld, Hansahaus	
3	Westdeutsche Vergrösserungsanstalt	II
3, 6	Paul Reinicke, Rudolstadt i. Thür.	IIIa
4, 7	Reinh. Hahn, Viersen, Rhld., Kasinostr. 3	IIIb
5	Atelier de Vries, Duisburg, Königsstr.	II

Vornehme Vergrösserungen,

individuelle sauberste Ausführung.
Preisliste zu Diensten.

Photo-Kunst-Werkstätten,
Berlin C 19, Niederwallstrasse 37.

Abgewaschene und unabgewaschene, gebrauchte
Photo-Gläser
in grösseren Quantitäten zu guten Preisen dauernd **zu kaufen gesucht.** Eilangebote an (451)
Kunstanstalt B. Grosz Aktiengesellschaft,
Leipzig-Reudnitz, Obere Münsterstr. 1—3.

FRIEDRICH BOLDT, HANNOVER, Braunstr. 5.

Letzte Neuheit:
Das rauchlose Blitzlicht!

Der neue Geka-Katalog ist soeben erschienen!

Liste Nr. 96 kostenlos!

„GEKA-Fumosin!"

D. R.-Pat. Nr. 293998. Ungar. Pat. Nr. 68964. — Weitere Ausl.-Pat. angem

Lichtstark! Rapid! Haltbar!

Verbrennt, **ohne eine Spur Rauch** zu hinterlassen!
Originalpackung: Schachteln mit 5 Glasröhrchen zu je 10 Gramm.
Verlangen Sie Proben!

GEKA-WERKE OFFENBACH
Dr. GOTTLIEB KREBS,
Offenbach-Main.

Kameras, Messingstative, Platten, Photo-Spezialitäten
liefert günstig (457)
Otto Zagelow,
Stettin 4.
Händler und Fachphotographen erhalten höchsten Rabatt.

Negativretuschen
liefert schnell und sauber bei mässigen Preisen (337)
Friedr. Kugler, Hofphotograph, **Tuttlingen.**

Stellenmarkt.

Anzeigenpreis: Für 1 mm Höhe der 50 mm breiten Spalte 10 Pf., f. stellungsuchende Kriegsteilnehmer 15 mm Höhe kostenlos.

Angebote.

Geschäftsinhaber,
die Arbeitskräfte (auch Damen) suchen, wenden sich am besten an den **Städt. allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis — Abt. Photographen — in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen hat.

Gesuche.

Mitarbeiter (auch Damen), die Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den **Städt. allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweis — Abt. Photographen — in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen hat. (78)

Reparaturen

von **Kameras, Kassetten** für Atelier u. Reise, sowie **Anfertigung** von **Kassetten, Objektivbrett.** u. **Einlagen** nach Muster erledigen schnell und billig (128)

Haupt & Scheler,
Berlin W 35, Potsdamer Strasse 29.

Verlag von **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.,** Mühlweg 19.

Der Porträt- und Gruppenphotograph

beim Setzen und Beleuchten.

Von **E. Kempke.**

4. Auflage.

Preis **1,80 Mk.**

Die

Photographische Retusche

mit besonderer Berücksichtigung

der modernen chemischen, mechanischen und optischen Hilfsmittel.

Nebst einer Anleitung zum

Kolorieren von Photographien.

Von **G. Mercator.**

5. Auflage.

2,90 Mk., geb. **3,90 Mk.**

Die Photographie im Dienste der Presse.

Von **Paul Knoll,**
Leiter der Illustrations-Centrale des Verlages August Scherl G. m. b. H. in Berlin.

Mit 26 Abbildungen auf 13 Tafeln.
4,30 Mk., gebunden **5,30 Mk.**

Auf alle Preise treten 10 % Sortiments-Teuerungszuschlag.

Gegen Voreinsendung des vollen Betrags erfolgt portofreie Zusendung durch den Verlag.

Lomberg-Platten

:: **sind von höchster Vollkommenheit!** ::

Generalvertretung (354)

Max Kaesehagen, Berlin NW. 52

Fernsprecher: Amt Moabit 2430 — **Calvinstrasse 11** — Fernsprecher: Amt Moabit 2430

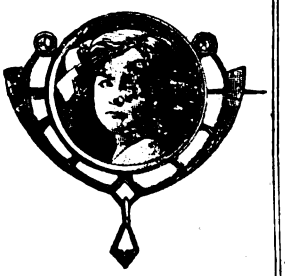

W. A. DERRICK, G. M. B. H.,

BERLIN W, Lützowstrasse 84.

Semi-Émaille-, Elfenbein-, echte Emaille-, Porzellan-, Kristall-Porträts. ::
Fassungen. — Rahmen.

Katalog franko.

Postkarten!

Münchener Porträt-Gaslicht, weich, glänzend, halbmatt weiss, halbmatt chamois, halbmatt weiss mit Büttenrand und halbmatt chamois mit Büttenrand.
Münchener Gaslicht „Kräftig", glänzend und halbmatt weiss.
Münchener Bromsilber, glänzend, halbm. weiss, halbm. chamois, halbm. weiss mit Büttenrand u. halbm. chamois mit Büttenrand.
Bayer Gaslicht-Record, weiss u. cham., norm., mattgl. m. Büttenr.
„ „ „ Spezial II Brillant, „ „ „
„ **Bromid,** weiss und chamois, „ „ „
N. P. G. Asug-Gaslicht, glänzend und matt weich.
„ „ „ matt normal.
„ „ „ matt und halbmatt hart.
„ **Bromsilber,** mattglatt, chamois,
„ „ Atlas, schwachglänzend, gelb gekörnt.
Satrap-Fogas, halbglänzend.
Satrap-Gaslicht, weiss, glänzend und mattglatt.
Cellofix, selbsttonend (Kraft & Steudel), weiss, glänz. u. matt.
Auto, selbsttonend (Leonar), „ „ „ „
Aristo (Leonar), „ „ „ „
Matt-Albumin (Trapp & Münch), mattglatt, weiss u. chamois.
„ „ mit Büttenrand, „ „ „ „
Soloton, selbsttonend (Schleussner), weiss, glänz. u. matt.

Bitte Preise zu verlangen nebst Angabe, welche Sorte Sie wünschen und welches :: :: Quantum Sie benötigen. :: ::

Platten, Chemikalien u. alle anderen Artikel billigst.

Karl Müller, Photogr. Industrie,
Memmingen (Bayern).

Roh-Vergrösserungen

Schwarz und Sepia

in tadelloser Ausführung liefert

Vergrösserungsanstalt Lang, Stuttgart, Augustenstrasse 94.

Für künstlerische Bildaufmachung:

Esco-Büttenkartons, Leinenkartons, Unterlagepapiere, Leinenpapiere und Bildschutzpapiere.

Anfertigung vornehmer

Bütten-Platinkartons

mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.

E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.

Kollodiumwolle

für sämtliche technischen Zwecke:

für Zaponlacke, „ Tauchfluid, „ Kunstleder,

für Photographie, „ Filme, „ Klebstoffe,

liefert die älteste Fabrik der Branche

Wolff & Co., Walsrode.

Vertreter und fachmännischer Berater:

Dipl.-Ing. R. Löbel, Charlottenburg,

Witzlebenstrasse 13.

Tuch-, Velour- u. Samtpapiere,

extra hervorragend für Dekorationszwecke in guter, zäher Qualität gearbeitet, liefern (453)

Mohr & Dutzauer, Leipzig.

Photographiekarten, Platinkartons, Kartonpapiere,
Büttenkartons in grosser Auswahl,
Schutztaschen und Umschläge
liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Merchau i. Sa.

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Vergrösserungen

in allen Ausführungen

empfiehlt (100)

Fritz Berthelmann,
Görlitz, Blumenstrasse 24.

Stahlschlagstempel

mit Firma u. Jahreszahl, extra f. Photograph., empfehlen billig u. schön **Mulka & Peiniger, Elberfeld,** Neue Nordstr. 3b.

Photo-Apparate.

Ankauf. Verkauf. Tausch.
Grösstes Lager in Gelegenheitskäuf.
Man verlange Lagerliste.

M. Steckelmann, Berlin,
Potsdamer Strasse 135.

Kunstphotograph

Eugen Coubillier,

Cöln, Hohenstaufenring 44.

Fernsprecher B 9693.

Sonderabteilung:

Vergrösserungen

Schwarz und Sepia
in vornehmer Bildwirkung.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08007 7863